

35.

36.

37

39

38

41

40.

42

43

45

44.

47.

46

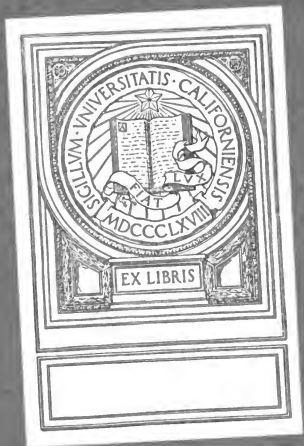
45.

3.

*Pommersche Jahrbucher*

52.

51



EX LIBRIS





# Pommersche Jahrbücher.

---

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

9. B a n d.



Greifswald.

Druck und Verlag von Julius Abel, Königl. Universitätsbuchdruckerei.

1908.

DD491  
P7P6  
v. 9-11

## Redaktions-Ausschuß.

---

Dr. E. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,  
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor,  
Dr. H. Ullmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,  
Dr. F. Gurschmann, Privatdozent,  
sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die „Jahrbücher“ werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

---

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8 und Ergänzungsband I zu je 1 Mark. Band 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

---

Printed in Germany

TO VIKU  
AIRBORNE

# Inhalt.

	Seite
<u>I. Bürgermeister Max Israëlf. Von Professor Dr. Ernst Bernheim in Greifswald . . . . .</u>	<u>1</u>
<u>II. Rudolf Baiert. Von Privatdozent Dr. Fritz Curjchmann in Greifswald . . . . .</u>	<u>7</u>
<u>III. Primitivc Handgerätc aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens. (Mit 9 Tafeln). Von Kgl. Oberlandmcsser Carl Drolshagen in Greifswald . . . . .</u>	<u>15</u>
<u>IV. Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Von Privatdozent Lic. theol. Alfred Ueclcy in Greifswald . . . . .</u>	<u>49</u>
<u>V. Allerlei Pommersches aus der Franzosenzcit. Von Professor Dr. S. Uimann in Greifswald . . . . .</u>	<u>143</u>
<u>VI. Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eldenäs im 14. Jahrhundert. Von Professor Dr. M. Wehrmann in Stettin . . . . .</u>	<u>151</u>
<u>VII. Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524. Von Dr. Otto Clemen in Zwickau i. Sa. . . . .</u>	<u>137</u>
<u>VIII. Notizen:</u>	
<u>Zu dem Handchriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von R. Nöhder im 7. Bande der Pommerschen Jahrbücher. Von Prof. Dr. Verlbach in Berlin</u>	<u>181</u>
<u>IX. Besprechungen.</u>	
<u>X. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. Von Dr. Georg Brochnow in Greifswald . . . . .</u>	<u>196</u>





**Bürgermeister Max Israël †.**

Von

**Ernst Bernheim.**



Das Ende des Jahres 1906 brachte unserem Verein einen Verlust, dessen Unersehlichkeit wir dauernd auf das Schmerzlichste empfinden: am 21. Dezember verschied an einer Herzlähmung inmitten der Arbeit auf seiner Amtsstube der Vorsitzende unseres Vereins in Stralsund, Bürgermeister Max Israel.

Der Rügisch-Pommersche Geschichtsverein konnte kaum einen geeigneteren Vertreter seiner Bestrebungen besitzen, als ihn, der aus einer eingeseffenen Stralsunder Familie stammend mit seinem ganzen Herzen an der Pommerschen Heimat hing und für ihr geschichtliches Verständnis ein tiefes Interesse hegte, das mitzuteilen und zu verbreiten ihm ein Stück Lebensaufgabe war.

In rüstigstem Mannesalter, wengleich in den letzten Jahren durch Herzaffektionen vorübergehend zur Schonung genötigt, ist Bürgermeister Israel uns entrissen worden. Er wurde am 4. September 1856 zu Stralsund geboren, genoss seine Schulbildung auf dem vaterstädtischen Gymnasium und studierte auf den Universitäten zu Leipzig, Heidelberg und Berlin die Rechte. Nach der ersten juristischen Prüfung am 23. Mai 1879 arbeitete er als Referendar bei der Gerichtskommission zu Barth, bei dem Amtsgericht zu Stralsund, der Staatsanwaltschaft zu Rösslin und dem Landgericht zu Kassel. Nach der zweiten Staatsprüfung am 27. Juni 1885 war er als Schöffengerichter bei dem Amtsgericht in Kassel tätig, ging dann zur Verwaltung über und führte vom Oktober 1885 ab die Geschäfte eines Abteilungsvorstandes bei dem dortigen Landesdirektorium. Am 16. November 1887 wurde er zum literaten Ratherrn in Stralsund, am 19. September 1898 zum Syndikus und am 25. November 1898 zum Bürgermeister daselbst erwählt. Seine Militärpflicht absolvierte er bei dem 1. Pommerschen Feldartillerieregiment Nr. 2 in Stralsund.

Welche allgemeine Anerkennung er sich in seiner Amtstätigkeit erworben, bezeugte die sichtliche Teilnahme der ganzen Stadt am Tage des Christfestes, da er bestattet wurde, bezeugten beredte Worte bei der imposanten, stimmungsvollen Trauerfeier in der Johanneskirche, bezeugte die Klage, die man von Mund zu Mund gehen hörte: „einen solchen Bürgermeister bekommen wir nicht leicht wieder“. Unseres Amtes ist es, an dieser Stelle die Verdienste des Verstorbenen um unsere Sache zu würdigen.

Bürgermeister Isräel war die Seele unseres Vereins in Stralsund seit der Begründung desselben. Jeder dortigen Versammlung wandte er eifrige Sorgfalt zu und wußte ihr eine besondere Anziehungskraft zu geben, sei es, daß er damit eine Ausstellung von Kunstaltertümern, Innungsgeräten, Photographien alter einheimischer Bauten und Interieurs usw. verband, sei es daß er für einen geeigneten Vortrag sorgte und falls Not am Manne war selbst mit einem solchen einsprang — alles aus reinsten Freude an der Sache, mit einer Bescheidenheit, die sich nur durch Hinweis auf die Sache überwinden ließ und nicht zugeben wollte, daß die reichen Anschauungen und Kenntnisse, die er aus steter Beschäftigung mit der Heimatgeschichte gewonnen, der Mitteilung in wissenschaftlichem Kreise wert seien. Nur mit Mühe konnte er bewogen werden, eine seiner Studien, die höchst anziehenden Schilderungen aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhundert, in dieser unserer Zeitschrift (Band 3) zu veröffentlichen. Trotz seiner vielen Obliegenheiten versäumte er keine Vereinsführung der Abteilung Greißwald, um auch dort sein Interesse zur Förderung des Gesamtvereins zu betätigen, und ließ es sich nie nehmen, die Freunde von dort, die zu den Sitzungen in Stralsund herüberkamen, zu empfangen, sie bei dem Gange durch die Stadt auf weniger bekannte Altertümlichkeiten lehrreich aufmerksam zu machen. Auch war er stets bereit, Bemerkenswertes aus seinen schönen historischen Bücher- und Kartensammlungen Freunden der Heimatgeschichte zu zeigen und feinsinnig zu erläutern. Und wenn der Greißwalder Ferienkursus für Lehrer und Lehrerinnen jährlich seinen Ausflug nach Stralsund machte, übernahm er stets mit die

Führung, wie einst seine Vorgänger die „Herrlichkeiten“ der alten Hanfsstadt den fremden Gästen zu erklären. Die herzlichste Freude leuchtete dabei aus seinem Wesen und teilte sich sympathisch den Fremden mit. Wir haben oft gehört, wie dankbar man dafür war, daß „der Herr Bürgermeister selber sich so bemühte“. Er tat das nicht nur aus Vergnügen, sondern er hielt es auch für Pflicht, die Vorzüge seiner Stadt ins Licht zu setzen. Denn er wußte das ideelle Moment wohl zu schätzen, das in dem Rufe der Gastlichkeit und in bedeutenden historischen Erinnerungen eines Gemeinwesens liegt. Im inneren Zusammenhang mit dieser Schätzung geschichtlicher Werte stand sein Bemühen, in Stralsund eine Kunstgewerbeschule zu gründen, welche die alten Traditionen des Handwerks fortsetzen und den Anforderungen des erneuten modernen Kunstgeschmacks entsprechen könnte.

Möchten doch die Anregungen und Bestrebungen, die von ihm ausgingen, nicht mit ihm zu Grabe getragen sein, sondern weiterleben, seinem Andenken, das uns in treuer, vorbildlicher Erinnerung bleiben wird, zu dauernder Nachwirkung und Ehre!

---



Rudolf Baier †.

Von

Erh. Curschmann.





Am 2. Mai 1907 starb zu Stralsund das Ehrenmitglied des rügisch-pommerschen Geschichtsvereins, Dr. h. c. der Universität Greifswald, Rudolf Baier.

Rudolf Baier<sup>1)</sup> war ein Kind der Insel Rügen. Zu Campe auf Jasmund wurde er am 4. Februar 1818 als ältester Sohn des dortigen Gutspächters geboren. Schon ein Jahr später aber siedelte die Familie nach dem Süden der Insel über, wo der Vater das Gut Naheviz bei Santens erworben hatte. Dort verlebte der Knabe die ersten eindrucksvollen Jahre seiner Kindheit. Als er neun Jahre alt war (1827), siedelten die Eltern nach Stralsund über, das von nun an Baiers zweite Heimat werden sollte. Auf den Unterricht durch Hauslehrer folgte jetzt der Besuch des städtischen Gymnasiums, das er im Herbst 1837 mit dem Zeugnis der Reife verließ. In seiner lateinischen Abschiedsrede über das Thema „Fridricum Guilhelmum I nostrae civitatis fundamenta maxime posuisse unumque morum integritate inter sui temporis principes eminuisse“ fand die Teilnahme des Jünglings an der vaterländischen Vergangenheit ihren Ausdruck. Um Theologie zu studieren, suchte Baier zunächst die pommersche Landesuniversität auf. Bald aber zog ihn die mächtig aufblühende, junge Wissenschaft der Germanistik in ihren Bann. Er wandte sich ganz der Philologie zu, studierte von Wintersemester 1839/40 an in Leipzig und ging schließlich im Jahre 1842 nach Berlin. Durch einen ihm befreundeten Buchhändler gewann er hier Be-

---

1) Als wertvolle Hilfe bei der Abfassung des vorliegenden Nachrufes lag mir handschriftlich ein größeres Lebensbild Baiers aus der Feder des Herrn Geh. Baurates Gummel, Baiers Nachfolger als Leiter des Neuvorpommerschen Provinzialmuseums in Stralsund, vor. Ich möchte dem Herrn Verfasser für die gütige Überlassung des Manuskripts auch an dieser Stelle noch meinen verbindlichsten Dank sagen.



ziehungen zu dem Kreise Bettinas von Arnim. Das Anerbieten, das ihm die berühmte Frau machte, ihr bei der Neuherausgabe von „Des Knaben Wunderhorn“ zur Seite zu stehen, war für den jungen Studenten begreiflicherweise eine große Verlockung. Mehrere Jahre hat er der Arbeit, die ihn mehr und mehr von der Fortsetzung seiner Studien abzog, gewidmet ohne materiellen Gewinn davon zu haben oder auch nur Dank zu ernten. Da er sich am Ende mit Bettina überwarf, ist auch sein Name in der Ausgabe von 1845/46 nicht genannt. So kam es, daß Baier schließlich, ohne sein Studium durch ein Examen oder die Promotion zu einem äußeren Abschlusse gebracht zu haben, nach Stralsund zurückkehrte (1846). Hier hat er noch über 60 Jahre gelebt, ohne sich aber je durch amtliche Verpflichtungen, die ihn ganz in Anspruch genommen hätten, fesseln zu lassen. In jüngeren Jahren beteiligte er sich auch lebhaft am politischen und kommunalen Leben der Stadt und war Mitglied des bürgerchaftlichen Kollegiums. Zugleich unterrichtete er an höheren Mädchenschulen in Geschichte, Kunstgeschichte und deutscher Literatur. Seine Hauptarbeit aber galt alle Zeit der Erforschung der Altertumskunde und Geschichte seiner engeren Heimat, Rügens und Vorpommerns. Ein dauerndes Denkmal setzte er sich durch die Gründung des Neuvorpommerschen Provinzialmuseums (1858). Aus kleinen Anfängen und mit geringen materiellen Mitteln verstand er es, im Laufe der Jahre die jetzige bedeutende Sammlung zusammenzubringen. Weisen in ihr schon die Abteilungen des Mittelalters und der neueren Zeit manche vortreffliche Stücke auf — man denke nur an die alten Stralsunder Fanzenen — so liegt der Hauptwert der Sammlung doch in ihrer vor- und frühgeschichtlichen Abteilung, besonders in den Steinaltertümern, die Rügen in fast unerschöpflicher Fülle lieferte. Mit regem Spürsinn und unermüdlichem Eifer verstand es Baier, bereits bestehende Sammlungen<sup>2)</sup> seinem Museum zuzuführen und neue Funde ihm sofort

2) Eine Zusammenstellung über die 37 kleineren Sammlungen, die dem Stralsunder Museum von seiner Gründung bis 1904 zugeführt worden sind, gibt Baier in seinen „Vorgeschichtlichen Gräbern auf Rügen und in Vorpommern“ S. 31 ff.

zu sichern. Über den Inhalt seiner Sammlung und die besonderen Verhältnisse ihres Sammelgebietes hat er sich in dem Katalog über die Auswahl vorgeschichtlicher Altertümer geäußert, mit der sich das Stralsunder Museum an der 1880 in Berlin veranstalteten Ausstellung praehistorischer Funde Deutschlands beteiligte.

Neben der Leitung des Provinzialmuseums übernahm Baier seit dem 1. Oktober 1867 auch noch die Verwaltung der Stadtbibliothek. In ihr fand er als einen wertvollen Bestandteil die Bücherei und den Nachlaß des Göttinger Philologen Georg Friedrich Benede vor. Das ermöglichte ihm, im hohen Alter nochmals an die Studien seiner Jugend anzuknüpfen und als eine seiner letzten Publikationen die Briefe herauszugeben, die die Gebrüder Grimm, Lachmann und andere Gelehrte dieser Zeit an Benede gerichtet hatten.

In einem langen Leben hat Baier literarische Arbeiten sehr verschiedener Art veröffentlicht. Zuerst, in den 50er Jahren trat er mit zwei kleinen Sammlungen rügischer Sagen und Märchen hervor. Er hat über den Gegenstand gedruckt nichts wieder herausgegeben, ihn aber doch, wie ein größeres Manuskript in seinem Nachlasse beweist, ständig im Auge behalten und weiter gesammelt.

Sein Amt als Stadtbibliothekar führte Baier zur Beschäftigung mit der älteren Geschichte Stralsunds. Als Frucht dieser Arbeit gab er zweimal Chroniken und Chronikfragmente zur Stadtgeschichte heraus. Besonders aber zog ihn die Kulturgeschichte an, was er auf diesem Gebiete kennen lernte und was ihm auch für weitere Kreise interessant erschien, das teilte er seinen Mitbürgern in der Stralsunder Zeitung mit. So erschien hier das Tagebuch des Jürgen Drews und manche spannende und romantische Geschichte aus früherer Zeit, wie die von der angeblichen Hinrichtung des schwedischen Feldmarschalls Wrangel oder der Entführung der Kaufmannstochter Johanna Fridrike Ramstahl durch den Leutnant Arzel von Normann. Einen Teil dieser Erzählungen hat er später noch einmal gesammelt und in Buchform als „Stralsundische Geschichten“ herausgegeben. Über das Gebiet

der Stadtgeschichte hinaus griff er nur in seiner „Geschichte der Kommunalstände von Neuvorpommern und Rügen“.

Das Hauptgewicht der wissenschaftlichen Tätigkeit Baiers liegt aber doch auf dem Gebiete der Praehistorie. Von großem bleibenden Werte ist hier die von ihm verfaßte, mit Plänen und Abbildungen gut ausgestattete Denkschrift der mit der Untersuchung der Burgwälle auf Rügen beauftragten Kommission (Teilnehmer waren außer Baier: der Konservator der Kunstdenkmäler des preuß. Staates von Quast, der mecklenburgische Geh. Archivrat Lisch und der Direktor des nordischen Museums in Kopenhagen, Worsaael). Ebenso wird man nimmer gern zu der archäologischen Beschreibung der Insel Rügen greifen, in der er die Erfahrung der Sammler- und Forschertätigkeit eines Menschenlebens niederlegte. An größeren Arbeiten wäre noch zu nennen der bereits erwähnte Katalog zur Ausstellung rügischo-pommerscher Altertümer in Berlin und die, unter Benutzung von Aufzeichnungen Friedrichs von Hagenow verfaßte, Abhandlung über die vorgeschichtlichen Gräber in Rügen und Vorpommern. Daneben erschienen noch zahlreiche kleinere Aufsätze und Fundberichte in verschiedenen Zeitungen und Zeitschriften.

Baiers Arbeiten sind, wie man sieht, mannigfacher Art, sie sind zumeist an Stellen veröffentlicht, wo sie nicht leicht zugänglich sind. So kommt es daß sie in der wissenschaftlichen Literatur nicht immer die Berücksichtigung gefunden haben, die sie wohl verdienen. Ich glaube daher, daß ich jetzt, wo das Lebenswerk des Verstorbenen abgeschlossen vor uns liegt, sein Andenken in dieser Zeitschrift nicht besser ehren und diese Gedächtnisworte nicht passender schließen kann, als durch eine Zusammenstellung der Arbeiten Baiers. Absolute Vollständigkeit kann das Verzeichnis nicht beanspruchen aber ich hoffe, daß doch nichts Wichtiges übersehen ist.

Beiträge von der Insel Rügen, Bsch. f. deutsche Mythologie u. Sittenkunde II, (1865) S. 139—148 (enthält eine Anzahl Sagen und Märchen).

Volksüberlieferungen von der Insel Rügen, aus dem Munde des Volkes gesammelt. Stralsund. 1858.

Die Burgwälle der Insel Rügen, nach den auf Befehl Sr. Majestät des Königs im Sommer 1868 unternommenen Untersuchungen. Balt. Studien XXIV (1872).

Die vorgeschichtlichen Altertümer des Provinzial-Museums für Neuvorpommern und Rügen in Stralsund in der Ausstellung prähistorischer Funde Deutschlands. Berlin 5.—21. August 1880. Berlin 1880.

Geschichte der Communalstände von Neuvorpommern und Rügen. Mit einem Rückblicke auf die ständische Verfassung und Verwaltung der früheren Jahrhunderte. Stralsund 1881. (Verfasser auf dem Titelblatte nicht genannt).

Die Baudenkmäler des Reg.-Bezirks Stralsund, Stralsund. Btg. Jg. 1881 Nr. 10.

Die Boggesche Münzsammlung im Provinzialmuseum, Stralsund, Btg. Jg. 1882 Nr. 153, 154, 155.

Die Insel Rügen in ihrer archäologischen Bedeutung. Stralsund. 1886.

Roithan, Stralsund. Btg. Jg. 1888 Nr. 83. Beil. 1. (Versuch zur Erklärung des Namens für den Fährschlitten, der bei Eiszeit zwischen Stralsund und Rügen fährt).

Zur Stralsundischen Geschichtsschreibung, Stralsund. Btg. Jg. 1889 Nr. 127, 133, 139, 144.

Eine vorgeschichtliche Wohnstätte, Stralsund. Btg. Jg. 1891 Nr. 267, auch Korrespondenzbl. d. Gesamtvereins deutsch. Gesch. u. Altertumsvereine XL. (1892) 107 f.

Zwei Stralsundische Chroniken des 15. Jahrh. Den Teilnehmern an der Hanseatenversammlung zu Stralsund Pfingsten 1893 gewidmet. Stralsund 1893.

Ein Münzfund, Stralsund. Btg. Jg. 1893 Sonntagsbeil. Nr. 50 (Städtemünzen d. 14./15. Jahrh.)

Noch einmal der Münzfund (Gr. Cordshagen) Stralsund. Btg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 3.

Der Bronzefund von Alten-Pleen, Stralsund. Btg. Jg. 1894, Sonntagsb. Nr. 52.

Longefässe aus der Steinzeit auf der Insel Rügen. Verhandl. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgesch., Jg. 1896, S. 350—362.

Eine vorgeschichtliche Werkstätte auf Jasmund, Stralsund. Ztg. 1896, Sonntagsbeil. Nr. 47.

Die Goldgefäße von Langendorf. Zsch. f. Ethnologie XXVIII (1896) 92—96.

Aus dem Provinzialmuseum zu Stralsund, Nachrichten über deutsche Altertumsfunde, herausg. v. d. Berliner Gesellsch. f. Anthropologie (Ergänzungsbl. z. Zsch. f. Ethnologie) VII (1896) 24—26. (Erwerbungen des Jahres 1895/96).

Ein Rüstensfund auf Rügen, Nachr. über deutsche Altertumsfunde VIII (1897) 94—95.

Eine steinzeitliche Wohnstätte auf Rügen, Nachr. über deutsch. Altertumsfunde IX (1898) 10—12.

Zur vorgeschichtlichen Altertumsfunde der Insel Rügen (mit einer Kartenfisse im Text). VII. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1898—1900. Greifswald 1900 S. 65—82.

Bruchstücke einer stralsundischen Chronik. Pomm. Jahrbücher I (1900). S. 51—76. (Nachrichten von 1254—1476).

Stralsundischer Reichstaler vom Jahre 1649, Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 276.

Sarg-Schilder des Amtes der Schiffszimmerleute zu Stralsund. Stralsund. Anzeiger Jg. 11 (1900) Nr. 282.

Drei „Willkomm“ aus dem Besitz des Provinzial-Museums. Stralsunder Anzeiger, Jg. 11 (1900) Nr. 300.

Briefe aus der Frühzeit der deutschen Philologie an Georg Friedrich Benecke. Leipzig. 1901.

Stralsundische Geschichten, Stralsund 1902. (Sammlung bereits früher in der Stralsund. Zeitung veröffentlichter Aufsätze).

Mein erster Besuch bei Herrn von Meusebach, Sonntagsbeil. d. Vossischen Ztg. Jg. 1903 Nr. 11. (M. war i. Z. Besitzer der größten Privatammlung deutscher gedruckter Literatur des 15 u. 16. Jahrh.).

Vorgeschichtliche Gräber auf Rügen und in Neuvorpommern. Aufzeichnungen Friedrich von Hagenow's, aus dessen Papieren herausgegeben. Mit 6 Tafeln und 2 Abbildungen im Text. Der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft zu ihrer Tagung im August 1904 in Greifswald dargebracht von dem Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein. Greifswald 1904.

# Primitive Handgeräte

aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügens.

(Mit 9 Tafeln.)

Von

Carl Drolshagen,

Königl. Oberlandmesser zu Greifswald.



Wenn diese Zeilen den Leser über das engere Arbeitsgebiet der Geschichtsforschung hinausführen in das große, noch dunkle Gebiet der Vorgeschichte, so entspricht dies den Satzungen des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins, der sich auch die Pflege der Altertumskunde, insbesondere von Neuvorpommern und Rügen, zur Aufgabe gemacht hat. Aus der Erkenntnis heraus, daß hier noch wichtige Fragen der vorgeschichtlichen Forschung ihrer Lösung harren und daß zur Förderung dieser lohnenden Aufgabe jede Detailarbeit beitragen kann, die der vergleichenden Wissenschaft Material liefert, ist die vorliegende Studie entstanden, zugleich auch aus dem Interesse für unser schönes Land, das der uns leider so früh entrissene, begeisternde Interpret der gestaltenden Erdkräfte Geheimrat Professor Dr. Credner in vielen Herzen zu wecken verstand.

Daß die Arbeit sich auf das verhältnismäßig engbegrenzte Gebiet von Neuvorpommern und Rügen beschränkt, rechtfertigt sich, abgesehen von den rein praktischen Gesichtspunkten der Materialsammlung, aus der Sonderstellung, welche diese Landesteile in mehr als einer Beziehung sowohl im deutschen Vaterlande, als auch darüber hinaus in dem alten baltisch-germanischen Kulturgebiete einnehmen. Die Einheitlichkeit der Darstellung kann durch eine solche Beschränkung nur gewinnen.

Die zahllosen steinernen Urkunden, die uns ein untergegangenes, nicht einmal mehr dem Namen nach bekanntes Menschengeschlecht hinterlassen hat und welche sich in öffentlichen und privaten Sammlungen befinden, hatten auch mich angeregt, nach ähnlichen Funden Umschau zu halten, den Feuersteinen der Bodenoberfläche mehr Aufmerksamkeit als sonst üblich ist, zu schenken und aus dem Vergleich vieler Tausende von Splittern

die Merkmale ihrer künstlichen Bearbeitung und des Gebrauches zu erkennen. Ausgedehnte und häufige Dienstreisen boten hierzu willkommene Gelegenheit, zumal sie mich meist querfeldein in viele entlegene Winkel des Landes führten, die des Wanderers Fuß sonst selten aufzusuchen pflegt. In dieser „landläufigen“ Art habe ich nun im Laufe der letzten Jahre eine Sammlung von fast 1500 Steingeräten, überwiegend primitiver Form zusammengebracht, die sich, je mehr die Erfahrung das Auge schärft, in steigendem Maße vermehrt.

Kunstvollere und vorgeschrittenere Waffen und Werkzeuge der Steintechnik, denen schon jeder Arbeiter Zweck und Charakter ansieht, findet man heute nur noch verhältnismäßig selten an der Oberfläche des Bodens. Dagegen wimmelt die Ackerkrume mancher Gegenden nicht nur von Feuersteinknollen und Splintern, sondern auch von regelrecht bearbeiteten und zugerichteten Steingeräten der rohesten und einfachsten Formen, sowie unfertigen oder mißlungenen Stücken, welche als wertlos fortgeworfen sind. Gerade diesen Spuren nachzugehen, die uns immer weiter zu den Anfängen der menschlichen Kultur zurückleiten, bietet einen besonderen Reiz. Von den prächtig polierten und regelmäßig behauenen oder formgerecht gemuschelten Streitärzten, Beilen, Hämmern, Dolchen, Lanzen- und Pfeilspitzen, sowie Messern und anderen Kunstgebilden unserer einstigen hochentwickelten Silexindustrie bergen die Museen so große und vollständige Sammlungen, daß es schwer halten würde, hierüber etwas Neues zu sagen. Nur selten wird noch ein Fund dieser Art neue Streiflichter auf den verhältnismäßig jungen Abschnitt der Vorgeschichte werfen. Umso mehr werden uns die weniger beachteten, primitiveren Übergangsformen erzählen können. Von vornherein sei bemerkt, daß ich keine erschöpfende Abhandlung über dieses Gebiet bringen kann, sondern lediglich die Gesichtspunkte würdigen will, die sich mir aus meiner Sammeltätigkeit von selbst ausgebrängt haben. Mit der einschlägigen Literatur, die gerade in den letzten Jahren mit z. T. hervorragenden Erscheinungen einen großen Umfang angenommen hat, habe ich mich erst später beschäftigen können, als die Sammlung schon weit vorgeschritten war. Die beige-



gebenen Abbildungen<sup>1)</sup> waren bereits aufgenommen, als mir Herr Professor Dr. Jaekel-Greifswald aus seiner großen Bücherei noch eine Reihe bezüglicher Veröffentlichungen, namentlich des Auslandes in liebenswürdiger Weise zugänglich machte, welche durch überraschende Ähnlichkeiten und Parallelbeziehungen der Funde zu den ältesten Steinzeitkulturen anderer Länder die außerordentliche Wichtigkeit dieses Gegenstandes beleuchten. Wenn ich für eine dilettantenhafte Auffassung der Aufgabe die gewiß gern gewährte Nachsicht erbitte, so nehme ich zugleich die vollständige Unbefangenheit des Urteils für mich in Anspruch, mit der ich ohne vorgefaßte Meinung oder ein bestimmtes Ziel an die Sammlung der einfachen Artefakte herangetreten bin.

Ihre übersichtliche Darstellung verlangt eine Ordnung, die bei den weit zerstreuten Fundgebieten nur typologisch sein kann, obgleich ein solcher Versuch durch die Verschiedenartigkeit des Flintmaterials und der Kunstfertigkeit seiner Bearbeiter, sowie die unberechenbare Mannigfaltigkeit seiner Zweckbestimmung sehr erschwert wird. Die Mängel einer solchen Ordnung und die Bedenken, den vorliegenden Formenreichtum in trockener Systematik in den engen Rahmen eines Schemas zu zwingen, dürfen nicht verleugnet werden. Dennoch ist anzunehmen, daß die Sprödigkeit des Steines, die Überlieferung und allmähliche Steigerung der Fertigkeit seiner Bearbeitung gewisse leitende Gesichtspunkte bieten müssen, die einen Anhalt für die Einteilung geben können, weil sie aus sich heraus zu der immer weitergehenden Spezialisierung der ursprünglichen Universalgeräte naturgemäß gedrängt haben. Manche Steingebilde mit den objektiven Merkmalen der Bearbeitung muß man allerdings als atypisch bezeichnen und auf ihre Wiedergabe hier verzichten; sie lassen sich nicht eingliedern. Dies muß dem weiteren Studium und der damit fortschreitenden Erkenntnis dieser Dinge vorbehalten bleiben.

Die Überschrift spricht nur von Handgeräten und zwar mit Absicht, weil die bereits geschäfteten Geräte und Waffen eine

1) Bei der Herstellung der Lichtbilder sind meine Kollegen, die Herren Kgl. Landmesser Willahn und Rood in freundlichster Weise behülflich gewesen, wofür ihnen auch an dieser Stelle gedankt sei.

höhere Entwicklungsstufe dieser Technik darstellen. Die vorgeführten Abbildungen stellen durchweg nur Werkzeuge usw. für den unmittelbaren Handgebrauch dar. Die ursprüngliche Absicht war nur, ihre „Handlichkeit“ und die verschiedenen Formen des Griffes zu erläutern. Die Darstellung führt mich aber von selbst über diese Grenze hinaus, weil die Frage nach dem absoluten und relativen Alter der Kunstgebilde sich nicht umgehen läßt und diese Erörterung ohne Weiteres das heiß umstrittene Kapitel der Colithen (vom griech. eos, Morgenröte u. lithos, Stein) und des Diluvialmenschen unserer Zone anschneidet.

Zunächst bitte ich aber, diese Streitfrage zurückstellen und das ganze Material zusammenfassend als Oberflächenfunde aus dem Diluvium, die nach Ansicht einiger Forscher auch nur einer einheitlichen, neolithischen Kulturepoche angehören sollen, behandeln zu dürfen. Sonst geht der Überblick über das Gebiet der Darstellung von vornherein verloren.

Wir beschäftigen uns hier nur mit dem Feuerstein, dem bekannten Siliciumdioxyd, einem Gemenge verschiedenartiger Kieselerde, weil dieses Rohmaterial in den Gesteinen unseres Gebietes so überaus zahlreich vertreten ist und auch in der Steinzeit der meisten Völker das bezeichnendste und beliebteste war, das der jeweiligen Kultur ihr Gepräge aufdrückte und dem Menschen die Herrschaft über die Tiere gewinnen half. Es sind zwar auch hier viele andere Gesteine zu Werkzeugen verarbeitet worden, doch haben sie im Vergleich zum Feuerstein niemals eine bedeutende Verbreitung erlangt. Der Feuerstein oder Flint ist eben infolge seiner Härte und seines scharfkantigen Muschelbruchs, namentlich für Schneidezwecke unübertrefflich geeignet. Dies mußte der Urmensch ganz ohne Absicht beobachten, wenn ein irgendwo aufgelesener, als Wurfgeschloß geschleuderter Knollen an einem harten Gegenstande zersplitterte oder wenn eine solche scharfe Splinterkaute seine Finger blutig riß. Ungeheuer lange Zeiträume der menschlichen Entwicklungsgeschichte hat es allerdings erfordert, bis sich aus den Gelegenheitsbeobachtungen und der einfachen Benutzung geeigneter Naturknollen die bewußte allmähliche Handretusche und absichtliche Formgebung oder gar

die Befriedigung der ersten Schönheitsbedürfnisse herausarbeitete. Wer sich hierfür näher interessiert, lese z. B. H. Klaatsch, Entstehung und Entwicklung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit“, 2. Band, oder „Der Mensch zur Eiszeit in Europa v. L. Reinhardt“. Auf dem harten Wege langsamen Aufstieges des homo sapiens vom Menschenaffen bildet die Zeit, deren Produkte uns heute beschäftigen, nur eine Etappe, welche allein von dem Leitgesetze der Zweckmäßigkeit beherrscht wurde. Daß diese Feuersteinformen keine Zufallsprodukte irgend welcher Elementargewalten, sondern tatsächliche Kunstgebilde mit unverkennbaren Merkmalen ihrer zielbewußten Herstellung sind, ist von der Wissenschaft jetzt längst entschieden und darf als allgemein anerkannt hier wohl unerörtert bleiben.

Wir unterscheiden in der Steinzeit im allgemeinen nach einer eolithischen, paläolithischen und neolithischen Kulturepoche, mit einer mesolithischen Übergangszeit der beiden letzteren, welche Forrer der größeren Deutlichkeit wegen die transneolithische genannt hat. Dieser Einteilung entspricht in ganz groben Zügen ungefähr die geologische Gliederung nach Tertiär, Diluvium und Alluvium, allerdings mit räumlich und zeitlich sehr verschiedenen großen Übergängen, wie sie die klimatischen Verhältnisse und die schwankenden, willkürlich festgesetzten Grenzen der einzelnen Abschnitte der Erdgeschichte mit sich bringen. Für die Eingliederung von Steinzeitfunden ist heute in erster Linie ihre Lagerung in ungestörten, geologischen Schichten, nicht die größere oder geringere Formvollendung entscheidend. Wichtig sind auch die Befunde irgend welcher Leitfossilien, wie Knochen oder Zähne vom Mammuth, Höhlenbären, Elch, Renntier oder anderen Tieren bestimmter zeitlicher oder klimatischer Zugehörigkeit. Die Form der Geräte, der Typ ihrer Technik kann nur in ganz großen langfristigen Stufen kennzeichnend für das Alter sein, zumal die Entwicklung dieser Kunst nicht geradlinig, sondern in der bekannten Spirale verlief. Wiederholte Rückschläge infolge unbekannter Einflüsse, vielleicht von vorgeschichtlichen Völkerwanderungen mit Rassenverschmelzung oder infolge geringerer Wertung der Steingeräte beim Aufkommen einer neuen Technik, wie z. B. in der Blütezeit der Kunst der

Knochenbearbeitung, sind zu beobachten. Wohl kann man bestimmt sagen, daß die vollendeten Formen der durchbohrten oder polierten Werkzeuge oder solche mit keramischen Beigaben der jüngeren Steinzeit angehören, nicht aber umgekehrt, daß ein roh bearbeitetes Stück der paläolithischen oder gar eolithischen Periode angehören müsse. Die gute Bearbeitung hängt auch von der Geschicklichkeit des Fertigigers ab, oft auch von Handel und Verkehr, welche erst die höhere Kultur in abgelegene und infolgedessen rückständige Gebiete allmählich hineintragen konnten. Wie noch heute mancher Bauer oder Arbeiter sich einfache Geräte selbst anfertigt, obgleich sie viel besser längst im Handel zu haben sind, so wird auch der neolithische Mensch in der Verlegenheit, wenn er sein „Taschmesser“ vergessen oder verloren hatte, sich schnell einen Feuersteinspahn abgeschlagen haben, der sich in der Form gar nicht von den ältesten Erzeugnissen dieser Art zu unterscheiden braucht. Wir werden also immer damit zu rechnen haben, daß Geräte der allerprimitivsten Form noch in der jüngsten Steinzeit, ja vielleicht selbst in der Metallzeit neben deren kunstvolleren Werkzeugen vorkommen und daß deshalb größte Vorsicht bei der Schätzung ihres Alters geboten ist. Am ehesten können noch die sehr bezeichnenden Formen der Arte als Anhalt für eine zeitliche Eingliederung gelten; man hat sie deshalb sogar als „prähistorische Zeitfossilie“ bezeichnet. Der Form kann nur dann eine gewisse Zeitbedeutung beigelegt werden, wenn die gesamte Manufaktur einen einheitlichen „konventionellen“ Charakter trägt.

Ein etwas zuverlässigeres Kriterium des Alters bildet, wie auch Deede<sup>1)</sup> hervorhebt, die größere oder geringere Stärke der Patina, welche der Feuerstein beim Lagern auf seinen Bruchflächen ansetzt. Diese Patina besteht in einer leichten Farbentrübung des frischen Bruches, einem je nach der Farbe des Materials verschiedenen Überzug der angeschlagenen Flächen, der manchmal milchfarben, manchmal bläulich oder anders ist und häufig an das Opalisieren von Glas, das lauge im Boden gelegen hat, erinnert.

1) Deede, Farbendifferenzen prähistorischer Steinwerkzeuge. Correspondenzblatt der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. XXXV Nr. 10 1904.

Der in frischem Zustande etwas glasartige Flint wird in der Haut weniger lichtdurchlässig. Der Mattglanz der Bruchfläche weicht mehr und mehr einem gewissen lackartigen Hochglanze. Im Fluglande lagernde Stücke erhalten sogar infolge des stetigen Angriffs der scharfen Quarzkörnchen eine schöne Politur. Der Überzug ist eine natürliche Verwitterungserscheinung und hauptsächlich der Anäzung durch Bodensäuren zuzuschreiben. Auch spielen die Ausbleichung durch das Sonnenlicht, sowie allgemein die Einwirkung der Atmosphärien eine große Rolle bei diesem Vorgang.

Manchmal kann man an ein und demselben Stück 3—4 Absplitterungen verschiedenen Alters beobachten, die sich durch die verschiedene Intensität des Patinaüberzuges deutlich unterscheiden. Wiederverbenutzung weggeworfener Geräte und ihre Wiederanshärfung, auch spätere zufällige Verletzungen des Flintes mögen die Ursachen solcher Erscheinungen sein. Das Fehlen der Patina bildet übrigens ein wesentliches Merkmal, um die in neuerer Zeit auftauchenden Fälschungen von Steingeräten als solche zu erkennen.

Man muß zugeben, daß die Stärke der Patina in einem gewissen Verhältnis zum Alter des Objektes steht. Dennoch sind auch hier Trugschlüsse möglich. Denn es kann selbstredend nicht ohne Einfluß sein, ob ein Flint in trockenem Sand oder in einem stark sauren Boden lag, ob er jahrtausende lang unberührt verborgen war oder ob ihn etwa der Pflug vielhundert Male herumgeworfen und ihn abwechselnd den Bodensäuren und dem Wechselspiel von Licht, Hitze, Frost, der Anfeuchtung und Austrocknung ausgesetzt hat. Man hat zweifellos sehr alte Stücke gefunden, die mit nur geringer Patina wie ganz frisch geschlagen erschienen, so die südfrenzösischen, von Lava bedeckten Silexfunde von Buy de Boudieu im Cère-Tale<sup>1)</sup>. Hinzu kommt die verschiedene Härte der einzelnen Feuersteinarten. Der eine Stein, namentlich der weißblaue, ist weich und glatt und läßt sich mit der Tintenfeder beschreiben, wie das schönste Briefpapier, ein anderer, so eine bestimmte braune Art, ist hart, körnig, ja sogar fettig. Es ist

1) Reinhardt, Der Mensch zur Eiszeit in Europa, II. Aufl. 1908 S. 38.

klar, daß so verschiedenes Material dem Angriff der zerstörenden Säuren auch verschiedenen Widerstand entgegensetzt. Also auch dieses Merkmal ist immer noch mit zurückhaltender Vorsicht aufzunehmen.

Ein wesentlich sichereres Kennzeichen relativ hohen Alters ist aber eine gewisse Krügelung und Schrammung der Oberfläche, die den Patinaglanz wieder etwas abschwächt und meist mit einer leichten Abrundung der weicher erscheinenden Schlagmarkenanten verbunden ist. Auf diesen Punkt muß ich bei Erörterung der Colithenfrage am Schlusse noch näher eingehen. Im allgemeinen muß ich aber auf eine zeitliche Einteilung der abgebildeten Objekte verzichten, weil es sich durchweg um zerstreute Einzel funde handelt ohne jegliche begleitende Leitfunde, wie etwa fossile Knochen, Metallbeigaben oder Grabkammer systeme, die einen einigermaßen brauchbaren Anhalt hätten bieten können.

Wenden wir uns jetzt den Bildertafeln zu. Zum besseren Verständnis würde es eigentlich erforderlich gewesen sein, interessantere Stücke in 2 oder 3 Ansichten darzustellen. Der verfügbare Raum und die Kostenfrage zwangen aber dazu, das dankenswerte Entgegenkommen der Schriftleitung nicht auf eine zu harte Probe zu stellen. Die Verwendung einer Lupe wird manche Einzelheiten besser hervortreten lassen und die Plastik der Bilder verbessern.

Allgemein muß ich noch vorausschicken, daß die dargestellten Geräte meist mit der rechten Hand geführt zu sein scheinen. Wenn auch Naturvölker schwerlich zur einseitigen Bevorzugung einer Hand geneigt sein mögen, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß die eine Hand vorwiegend zum Festhalten des zu bearbeitenden Gegenstandes, die andere zur Arbeit Verwendung findet. Die Geschicklichkeit wird dadurch nicht zu leiden brauchen, vielmehr eine Steigerung erfahren können. Die meisten Geräte liegen nach den später noch näher zu erläuternden Griffmerkmalen nur rechts bequem in der Hand, vereinzelte wieder nur links. Ich werde bei der Beschreibung auf einige Beispiele hinweisen. Jedenfalls scheint aus ihnen hervorzugehen daß ein Teil der damaligen Menschen zu den Linkshändern gehörte.

### A. Schlaggeräte (Tafel I, II und III, 25—27).

Die Faustkeile und Hämmer, die man ziemlich häufig findet, sind als die einfachsten und ältesten Werkzeuge und Waffen für den ausschließlichen Handgebrauch zu betrachten. Sie sind unter Benutzung passend geformter Flintknollen handgerecht zugeschlagen. Die meisten weisen noch Reste der ursprünglichen Rinde auf, namentlich an den in der Faust liegenden Stellen, deren Rauheit ein festeres Anfassen und Halten gestattete. Alle für den Gebrauch hinderlichen Ecken, namentlich für die hohle Hand lästige, scharfe Kanten sind durch Abschlagen beseitigt oder abgerundet. Die spitzen Keile sind mehr als Waffen (Totschläger), die breiteren als Werkzeuge zu betrachten, wie Schlägel oder Klopfer, die zum Aufschlagen harter Klüfte, Fruchtkerne oder Knochen, deren Mark allezeit sehr begehrt war, zum Holzzerkleinern, oft auch als Schlag- oder Behauusteine zum Anfertigen der Steingeräte dienten. Die abgebildeten Stücke sind aus Feuerstein gefertigt. Ich besitze aber auch eine ganze Reihe aus anderem Material, namentlich aus Granit bestehend, deren häufiges Vorkommen gegen eine zufällige Entstehung solcher Formen spricht. Allerdings muß man sich auch hier wieder vor Trugschlüssen und der Verwechslung von Faustkeilen mit ähnlichen glazialen Kantengeschrieben oder den durch Wind und Sand angegeschliffenen vielfach vorkommenden diluvialen „Dreikantern“ hüten. Ein besonders schönes, hügeleisensförmig zugeschliffenes und einem Artefakt zum Verwechseln ähnliches Kantengeschiebe aus Kricheldorf in der Altmark befindet sich in der geologischen Sammlung des Museums für Naturkunde zu Berlin.

Tafel I. Stücke 1 und 2 sind aus grauschwarzem Feuerstein, der einige wolkige hellere Einschlüsse aufweist, angefertigt. Die obere Rundung ist bei beiden mit Ketsche als Auflager für den gekrümmten Zeigefinger zurechtgeschlagen. In der mittleren Mulde findet der Daumen einen guten Halt, während die zur Faust zurückgebogenen drei letzten Finger die Rückseite des Gerätes stützen.

Stück 3 besteht aus hellgelbbraunem Feuerstein. Es liegt vorzüglich in der Faust. Die Spitze ist von allen Seiten zuge-

schlagen. Die vordere und obere Seite weisen zahlreiche feine Schlagmarken auf, ein Beweis, daß der Keil zugleich auch als Behaufstein benutzt wurde.

Stück 4 aus hellgrauem Flint hergestellt, bietet für die Finger kantig zusammenstoßende Lager; die Vorderplatte für den Daumen, die obere und linke Seite für die winklig gebogenen Zeige- u. Mittelfinger, in deren mittlerer Gelenkfuge die künstlich abgerundet linke Ecke einen festen Halt hat. Der Handballen ruht auf der rechten, rohrindigen Seite, während die beiden letzten gekrümmten Finger der etwas konkaven Rückseite sich vorzüglich anpassen.

Stück 5 aus hellgraublauem Material, 15 cm lang, ist von der Hand umschlossen, nach beiden Enden als Klopffstein gebraucht. Alle Kanten sind sorgsam abgerundet. Außerdem ist der Stein als Schlägel sehr handgerecht und als solcher augenscheinlich benutzt und zwar die linke Seite als Werkseite, die rechte zum Teil noch mit Rinde bedeckte als Rücken. Als Handgriff dient das obere Ende, dessen vorspringender, auf der Abbildung sichtbarer Teil sich den gekrümmten 3 letzten Fingern der Hand kolbenartig anschmiegt, während der gestreckte Zeigefinger auf dem Rücken des sehr handlichen Gerätes aufliegt.

Stück 6, grauschwarz ohne alte Rinde, zeigt wieder die charakteristische für den Daumen bestimmte Einkerbung. Die schön geformte Spitze hat auf der Rückseite einen beim Abspalten vielleicht zufällig stehengebliebenen gratsförmigen Ansatz, der dann messerartig scharf zugeschlagen wurde und zum Schneiden und Reißen diente.

Stück 7 aus hellgrauem, mit bläulichem Schimmer glänzenden Flint gemacht, weist an der Werkseite eine breithackenartige Schneide auf, die auf der Tafel der Bildseite parallel nach unten gerichtet ist. Der Faustgriff ist wiederum kantig entsprechend der winklig gebogenen Fingerfläche.

Stück 8 mit Knopf- bzw. Knollengriff aus gelblichgrauem Stein, ist in der unteren Hohlkante auch als Schaber benutzt, wie zahllose, auf dem Bilde nicht sichtbare Benutzungsspuren beweisen.



Stück 9. Dunkelgrau, leicht grünlich getönt, hat ebenfalls einen sehr bequemen Handgriff mit Daumenmulde und Auflager für den Zeigefinger. Die scharfe Spitze bildet den unteren Abschluß einer linksseitigen, schaberförmigen Anshärfung.

Stück 10, Faustkeil kleinerer Art aus graublauem Flint, sorgfältig angepikt. Die ganze rechte Seite ist sägeförmig gezähnt. Für die Benutzung als Säge liegt das Gerät umgekehrt mit der Spitze in der Hand, während die linke mit der oberen Seite einen bequemen Rücken für den aufdrückenden, gekrümmten Zeigefinger bildet. In dieser Eigenschaft hätte ich den Keil auch unter die Breitrückengeräte (zu C) einordnen können. Bestätigt wird diese Handhabung wiederum durch eine (auf der Unterseite) für den Daumen eingeschlagene Delle.

Stück 11, aus grauem Material mit erhaltenen Teilen der braungefleckten Rinde. Die drei konkaven Kanten der Spitze weisen sämtlich die Benutzungsspuren der Schaber auf. Die obere Griffseite ist, wie bei Nr. 1 und 2 rund abgekantet, einseitig retuschiert und insolgedessen durch Umkehrung des Gerätes als Schaber geeignet und gebraucht.

Schon aus diesen wenigen Stücken geht hervor, wie schwierig es ist, die Artefakte als Werkzeuge bestimmter Art anzusprechen. Sie wurden eben soweit für alle Zwecke des Menschen benutzt, als sie ihrer Form nach nur irgendwie verwendbar waren.

Tafel II. Stück 12 ist ein Behaustein der typischen Form von gelbbraunem Flint, welcher zum Anfertigen der Steinwerkzeuge diente. Der fast runde Knollen ist an 2 gegenüberliegenden Seiten noch mit der alten weißgrauen Rinde überzogen und wurde hier zwischen Daumen und den anderen Fingern gehalten. Die zwischen diesen beiden Polflächen liegende Mittelzone ist ringsum, mit Ausnahme einiger Hohlstellen, von unzähligen Schlag- und Splittermarken überdeckt.

Stück 13, von fast gleicher Farbe, aber von rechteckiger Form, ist als Hammer an beiden Enden benutzt, auch weist die rechte, schneidenartig mehr abgechrägte Seite Schlagmarken auf, welche andeuten, daß das Gerät auch seitlich benutzt wurde und nicht etwa in einen Holzstiel eingeklemmt und mit Sehnen befestigt war.

Stück 19 von ähnlicher, aber etwas konischer Form und schmutziggrauer Farbe bildet ein Gegenstück zu Nr. 13. Beide Enden, sowie die eine schräg verlaufende Seitenkante zeigen zahlreiche Schlagspuren.

Stücke 14—17 haben nur als Fausteile gedient, zum Angriff oder zur Abwehr. Die offensichtliche Zuspitzung und ihre große Handlichkeit lassen keinen Zweifel an ihrer Zweckbestimmung aufkommen. Insbesondere wird Nr. 17 als ein interessanter Typ zu betrachten sein. Der Keil besteht aus dem schwarzen Feuerstein der rügenischen Kreide.

Bemerkenswert ist bei einigen Stücken die rhombische Form, die auch schon von Vaier als charakteristisches Merkmal dieser Art von Geräten hervorgehoben wurde. Die Spitze liegt in der Diagonale. Auch sonst habe ich rhombisch sehr sorgfältig geformte Hämmer gefunden.

Stücke 18 und 20 weisen im Gegensatz zu Nr. 7 eine beilartige, also vertikale Schneide auf. Beide Stücke sind auf der Oberseite noch von Teilen der ursprünglichen Rinde bedeckt und im übrigen handgerecht zugeschlagen. Diese beiden Objekte interessieren auch noch aus einem anderen Grunde, sodaß ich später noch einmal hierauf zurückkommen muß. Nr. 18 ist wolkig grauschwarz mit gelblichen Einsprengungen, Nr. 20 hellgrau mit schwarzen Flecken.

Tafel III. Stücke 25 und 27 stellen noch 2 kleinere Hämmer von auffallender, aber doch zweckmäßiger Form dar. Nr. 25 hat einen verhältnismäßig dünnen mit Rinde bedeckten Griff, an den sich der eigentliche Hammer mit starkem Vorsprung (auf dem Bilde nach vorn) ansetzt und auf dem der Daumen ein bequemes und sicheres Auflager hat. Nr. 27 ist sorgfältiger angefertigt, als auf der Abbildung ersichtlich ist. Die Daumendelle, die Einkerbung für den zurückgekrümmten Mittelfinger und das abgerundete Zeigefingerlager sind aber kenntlich und bemerkenswert.

Stück 26 ist jedenfalls das seltsamste Schlagwerkzeug meiner Sammlung, ein Totschläger gefährlichster Art. Die natürliche Form des länglichen, spizen Knollens, auf dem ein versteinertes

Seigel auffst, ist zu mindestens  $\frac{9}{10}$  in ihrer ursprünglichen rauhen Haut erhalten. Nur am oberen Griffende ist ein augenscheinlich unbequemer Knollenansatz abgeschlagen. Die scharfe Schlagkante ist durch weitere Abschlüge gerundet. Der Daumen ruht auf dem stumpfen Ende. Die geschlossene Hand umspannt den Griff, indem sich der kleine Finger auf die vorspringende Versteinerung stützt. Die Spitze zeigt deutliche Gebrauchsspuren. Die hauptsächlich vom Griff beanspruchten Teile der Kruste sind insolge des häufigen Gebrauches von der Hand etwas poliert. Ein solches Gerät mußte seinen Finder notwendig dazu reizen, es als Waffe zu benutzen.

### B. Kolbengeräte. (Tafel III, 21—24, 28—30, 33, 34.)

Geräte von einem ganz eigenartigen Typ mit kolbenartigem Handgriffe sind m. W. noch nicht bekannt. Sie verdienen aber besonders hervorgehoben zu werden, weil der Griff im Verhältnis zur Spitze oder Schneide unverhältnismäßig groß ist, gleichviel ob es sich um Bohrer, Schaber, Messer oder dergleichen handelt. Ihre Konstruktion ist augenscheinlich auf die Mitwirkung der ganzen Hand, nicht etwa nur von 2 oder 3 Fingern, und insolgedessen auf bedeutende stärkere Kraftentfaltung, als bei den gewöhnlichen Geräten dieser Art berechnet. Die Werkzeuge werden wie der Kolben einer Pistole angefaßt; nur liegt der Daumen nicht links an, sondern oben auf zur Verstärkung des Druckes. Für den Zeigefinger ist stets eine besondere künstliche Einkerbung oder eine natürliche Einengung der länglichen Form als Ansatzstelle, welche mehr Halt geben sollte, vorhanden.

Stück 21, gelbbraun gefärbt, im Innern schwärzlich, wie aus einer jüngeren, vielleicht durch das Hufeisen eines Pferdes verursachten Absplitterung ersichtlich ist, verläuft vom breiten Griffende in einer vierkantigen Spitze, die zahllose Schlag- und Gebrauchsspuren aufweist. Die Einkerbung liegt in der Mitte der Hypothenusenkante, nach der Rückseite zu. Alle 4 Hohlanten der Spitze sind auch als Schaberschneiden gebraucht.

Stück 22, grauschwarzer Flint mit ursprünglicher Rinde auf der Vorderseite. Der Griff liegt auf dem Wilde links, die sorgfältig

behauene Schaberkannte rechts. Einkerbung und Daumenlager sind deutlich bemerkbar.

Stück 23 weiß, leicht bläulich gefärbt, hat an der linken abgerundeten Seite eine Messerschneide, die besonders auf der noch mit Rinde bedeckten Rückseite durch zahlreiche Dangelungsspuren angeschärft ist.

Stück 24, aus schwarzbraunem Material, ist ein Gerät von ganz besonderer Eigenart und vermutlich zum Ausgraben von essbaren Wurzeln, wozu es sich hervorragend eignet, benutzt. Die Fingerkerbe liegt auf der Abbildung oben, das breite Daumenlager auf der Rückseite hinter dem sichtbaren Vorsprung, welcher bei einer drehenden Handhabung als Widerlager dient. Die Abrundung des Handgriffes ist unverkennbar. Die Rückseite des kleinen Spatens ist löffelartig ausgehöhlt.

Stück 28 grauschwarz, an der Spitze angeschärft.

Stück 29 ist gelbbraun und besonders schön bearbeitet.

Stück 30, graublau, ist sehr bequem zu gebrauchen. Es ähnelt etwas Nr. 23; nur ist die Schneide geradlinig.

Stücke 33 und 34 sind beide durch die charakteristische Fingerkerbe bemerkenswert, welche dem breiten Rücken gegenüberliegt. Vielseitiger Gebrauch hat seine unverkennbaren Spuren hinterlassen.

#### C. Breitrückengeräte (Tafel III 31, 32, IV u. V 75—79, 83—85).

Eine besondere, in Neuvoorpommern und Rügen zahlreich vertretene Gruppe von Geräten, welche zum Schneiden, Sägen, Reißen oder Schaben Verwendung fand, hat einen breit ausgearbeiteten Rücken, der für den aufgelegten Zeigefinger bestimmt war. Der Rücken verläuft entweder geradlinig, geschweift oder scharf geknickt. Einen geraden Rücken sehen wir z. B. bei Nr. 31, 35, 38, 49, 55 und 76—78.

Geschweifte Rücken treten beispielsweise bei Nr. 32, 37, 42, 43, 50, 51 und 79 auf. Bei Nr. 36 und 49 kommt noch ein besonderes Widerlager für die Fingerspitze in Gestalt eines Hornfortsatzes, den ich vielfach beobachtet habe, hinzu.

Geknickte, gebrochene Linienführung des Rückens sehen wir bei den Geräten Nr. 39, 41, 44, 45, 52, 53 und 83. Das kürzere Stück ist manchmal für ein, manchmal für zwei Glieder des Zeigefingers bestimmt. Die Kante des Knicks liegt immer in einer Gelenkfuge des Fingers. Diese Form der Anordnung finden wir namentlich bei den Instrumenten, die sowohl zum Schneiden oder Schaben auf Druck, als auch vornehmlich zum Reißen auf Zug beansprucht werden. Ohne die Knickung des Rückens würden sie beim Zuge leicht der Hand entgleiten. Bei den Geräten dieser Art sind die stets bogen- oder hakenförmig vorspringenden Schneiden nach vorn und rückwärts angeschärft. Nr. 44 ähnelt sogar einem Wiegemeßer. Besonders bemerkenswert ist Nr. 75, dessen Rücken scharf rechtwinklig umbiegt und eine Bohrer Spitze hat. Außerdem kann es nach Lage der Daumenmulde nur von einem Linkser benutzt worden sein.

Sonst verlaufen die Schneiden geradlinig schräg, wie bei Nr. 35, 38, 42, 46, 49, 76, 85 oder gebogen wie bei Nr. 36, 37, 43, 47, 77 und 78. Nr. 43 ist ein ungefähr gleichseitiger Dreiecker, der sich nach zwei Seiten benutzen ließ. Eine Sägeform haben die Schneiden von 48, 50, 51 und 54. Die Säge ist nur eine Abart des Messers und mußte sich, wenn sie nicht sogleich bei der Retusche der Schneide absichtlich hergestellt wurde, notwendiger Weise aus den Scharten scharfer Schneiden infolge des Gebrauches entwickeln.

Das Daumenlager wird, wie fast stets, durch stehen gelassene Teile der ursprünglichen Knollenrinde oder die immer wiederkehrende Delle, manchmal auch durch Kombination beider Arten, gebildet. Die erstere tritt bei Nr. 35, 44 und 46, die letztere besonders bei Nr. 38, 47, 52 und 55 hervor. Nr. 37 hat zu diesem Zwecke sogar einen besonderen Ansatz, Nr. 32 eine wulstartig hervortretende Leiste bei der Bearbeitung behalten. Nr. 84 kann nach Form und Größe allerdings auch geschäftet gewesen sein, wenngleich das Stück ebenfalls bequem handgerecht ist.

Die Farbe der Geräte schwankt in allen Nuancen zwischen weiß über hellblau, grau und braun bis schwarz.

Alle diese messerartigen Geräte sind nur einseitig angeschärft und unterscheiden sich dadurch wesentlich von der meist bekannten prismatischen, länglichen Form der Messer, welche sich von einem Mittelgrat aus dachförmig nach beiden Seiten entwickeln und aus einem vom Kernstück durch Schlag abgesprengten Spahn bestehen. Diese Messer sind auch fast immer in einem Holz- oder Hornstiel befestigt gewesen, während jene dem ausgesprochenen Handgebrauchstyp angehören.

Es gab zwar auch ähnliche, einseitige Messer oder Sägen, die mit dem Rücken in einen besonderen Griff gefaßt wurden, doch ist dieser Rücken anders und roher geformt. Das wesentlichste Kriterium wird hier immer die griffliche Feststellung der Handlichkeit des Gerätes bilden.

Unter den Funden der berühmten Feuersteinwerkstätte zu Lietzow auf Rügen<sup>1)</sup> sind ebenfalls Messer mit Schneide und Rücken angetroffen. Leider sind mir die Fundstücke nicht bekannt, sodaß ich sie zum Vergleiche nicht heranziehen kann. Nach der unten angezogenen Beschreibung scheint aber ein großer Teil dieser Stücke mit seinen primitiven Formen in den Rahmen dieser Arbeit hineinzupassen.

#### D. Chirurgische Geräte? (Tafel V, 80—82).

Als eine weitere Gruppe auffallender Feuersteinerzeugnisse möchte ich Geräte mit derbem Griff und unverhältnismäßig kleiner und scharfer Spitze bezeichnen, von denen ich mehrere gesammelt und zwei unter Nr. 80 u. 82 abgebildet habe. Für technische Zwecke der Holzbearbeitung oder dergl. sind die Spitzen zu zart; allenfalls lassen sich damit feine Zeichnungen in Holz oder Bein ritzen. Auch unter den Artefakten der Mikrolithik fand ich manche Stücke, u. a. Messerchen mit Querschneide, die so fein angefertigt sind, daß eine Verwendung als Pfeilspitze oder dergl. ausgeschlossen erscheint.

In Nr. 81 habe ich ein kleines dünnes Messer, das sicherlich in einen Rohr- und Holzstiel eingeklemmt wurde, zum besseren

1) Dr. Haas im VI. Jahresberichte der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald, 1898.

Verständnis der Frage beigefügt. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, daß derartige Geräte vielleicht zum Überlassen, zum Öffnen von Geschwüren, zum Tätowieren der Haut mit irgend welchen Stammesabzeichen oder gar zu rituellen Zwecken gedient haben. Das Stück Nr. 82 namentlich, aus weißblauem Material gefertigt und ungemein handlich, läßt kaum eine andere Deutung zu.

Da die ganze Frage aber noch nicht spruchreif erscheint, will ich mich lieber einer bestimmten Äußerung enthalten und darauf beschränken, die Aufmerksamkeit zur weiteren Beobachtung angeregt zu haben.

### E. Schaber. Tafel V, 56—74 und VI).

Die Schaber bilden wohl die am weitesten verbreiteten, am meisten gebrauchten und am einfachsten herzustellenden Handgeräte. Ihre auffallenden Retuschen haben einerseits den Zweck der Anschärfung, andererseits sollen sie ein zu schnelles Abstumpfen der Kanten verhüten. Sie dienen zum Reinigen und Enthaaren der Tierjelle, zum Abschaben der Knochen, zum Schuppen der Fische, zum Entrinden von Holz und ähnlichen Verrichtungen des Haushaltes. Sie haben den Vorzug, nicht so zerbrechlich zu sein wie die feineren Messer. Form und Art ihrer Bearbeitung sind so mannigfaltig, daß ich schon eine größere Anzahl abbilden mußte, um nur einigermaßen einen Überblick über diese Manufaktur der Gegend zu geben.

Die Schaber unterscheiden sich von den bisher behandelten Schneidewerkzeugen im Wesentlichen darin, daß sie nur Zweifingergeräte sind oder wenigstens als solche gehandhabt werden können. Der Daumen liegt auf, der gekrümmte Zeigefinger im Gegendruck. Die Griffstellen sind als solche deutlich erkennbar — für den Daumen stets Delle oder rauhes Rindenstück, denen meist eine Schlagbeule oder buckelartige Erhebung gegenüberliegt und sich zwischen die Glieder des Zeigefingers hineinschmiegt.

Nr. 56—74 sind sogenannte Rundschaber, von den Voll- und Halbkreis- bis zu den einfachen Bogen-Schabern. Die letzteren zeigen eine Art von Stielung, namentlich die Nr. 60—64, wie sie auch bei den oben erwähnten Liebowyer Funden beobachtet wurde.

Die Nr. 86 und 89 sind verhältnismäßig dünne Halbkreis-  
schaber, deren Werkseite nicht in der Peripherie, sondern im  
Durchmesser liegt. Ungewöhnlich ist auch Nr. 92 nach Griff  
und beiderseitiger Verlängerung der Schneide. Die Spitzen sind  
abgebrochen und wahrscheinlich als Bohrer gebraucht. Dieses  
Gerät könnte allerdings auch in einem Holzgriff befestigt ge-  
wesen sein.

Nr. 87, 88, 91, 93, 95 und 114 haben eine gezähnte  
Schneide, Nr. 93 zugleich eine Bohrer Spitze. Bei Nr. 87 liegt  
der Griff nach rückwärts. Nr. 94 ist ein nach 3 Seiten ge-  
brauchter Hohlshaber, Nr. 102 eine Vereinigung von Rund- und  
Spitzshaber. Die übrigen Stücke der Tafel VI möchte ich zu den  
Spitzshabern rechnen. Charakteristisch ist bei den meisten der  
Mittelgrat. Einige dickere Exemplare nähern sich in der Form  
den kleineren Faustkeilen, so Nr. 111 und 113. Alle Farben-  
schattierungen sind in buntestem Wechsel vertreten.

#### F. Bohrer. (Tafel VII und VIII).

Die Bohrer oder Stecher stehen den Schabern an Ver-  
wendungsmöglichkeit und insofgedessen an Verbreitung nicht nach;  
nur erforderte ihre Herstellung ein größeres Maß von Sorgfalt  
und Geschick, dem die Mannigfaltigkeit der Form entspricht. Sie  
haben sich offenbar aus dem Faustkeil durch Verfeinerung und  
längeres Ausziehen der Spitze entwickelt (vgl. hierzu Nr. 115 u.  
119). Sie dienten zur Durchbohrung von Holz- und Knochen-  
geräten, um Sehnen oder Riemen durch diese hindurchziehen zu  
können, die feineren Pfriemenspitzen auch zum Durchlöchern der  
Felle beim Zusammennähen. Vereinzelt können die dargestellten  
Stücke auch als Lanzenspitzen (so Nr. 138) verwendet sein. Bei  
den meisten ist dies jedoch unwahrscheinlich; es hätte sonst die  
Ausbildung des Handgriffes keinen Sinn gehabt. Auch eine  
Schäftung für den Drillbohrer halte ich für ausgeschlossen.

Die Tafel VII giebt solche Bohrer wieder, deren Griff  
ungefähr symmetrisch zur Achse liegt. Nr. 115 und 119,  
von etwa rhombischer Form, sind an den Längskanten schaber-



artig angeschärft. Nr. 116 ist besonders interessant; der Kopf ist 3 cm breit, 5 cm lang, vollständig horizontal eben bearbeitet und läßt eine große Druckwirkung der Handfläche beim Gebrauche zu. Die Schmalseiten der Kopffläche sind zudem retuschiert.

Nr. 118 hat eine Meißelschneide und außerordentlich bequemen Handgriff. Die Druckfläche ist bogenförmig gerundet. Bei Nr. 117 und 143 ist die Gabelung des Rückengrates zu beachten. Die Stücke 121, 126, 128, 132, 133 u. 146 haben schon Flügelappen als Hebelansätze, die an den heutigen Handbohrer erinnern.

Bei anderen, wie Nr. 122, 129 (Rückseite), 131, 135, 139 und 140 ist der Daumengriff wieder schön entwickelt. Nr. 136 und 137 sehen zwar wie Pfeilspitzen aus, doch spricht die Griffbearbeitung hier ebenfalls für den Bohrertyp. Die roheren Formen, welche die Nr. 141 und 144 repräsentieren, zeichnen sich durch prächtige Patina aus. Hinweisen möchte ich noch auf die große Ähnlichkeit der Stücke 129, 135 und 148 — trotz ihrer weit von einander entlegenen Fundorte.

Die Tafel VIII veranschaulicht das Handgriffprinzip der Bohrer in noch deutlicherer und verfeinerter Form. Der Griff ist nicht mehr symmetrisch zur Achse, sondern einseitig ausladend entwickelt und zwar entsprechend der schrägen Lage der bohrenden Hand zum Objekte der Arbeit. Der Hebelgedanke ist am deutlichsten in dem Stücke Nr. 164, sowie in den Doppelbohrern 163 u. 165 ausgedrückt. Die Ähnlichkeit der Form bei Nr. 154, 159 und 160 einerseits, sowie 169 und 177 andererseits ist verblüffend. 169 ist zudem wieder ein ausgesprochenes Linksergerät. Die längeren Formen haben fast stets zugleich ausgebildete Schaberanten. Ein sehr schönes Stück mit Scheibengriff haben wir in Nr. 171 vor uns. Während in den Nr. 178 und 179 die rohesten und ältesten Stücke der Tafel zu erblicken sind, halte ich 176 und 181 für die jüngsten Vertreter dieser Zusammenstellung; bei dem ersteren ist sogar eine Schäftung nicht ausgeschlossen. Nr. 180 ist zugleich als einseitiges Messer bearbeitet und auch als solches sehr bequem zu handhaben.

## G. Weitere Handgeräte. (Tafel IX).

Zum Schlusse bringe ich noch eine Gruppe der verschiedensten Handgeräte mit Griff, ohne auf ihre Eingliederung in eine bestimmte Typenklasse Gewicht zu legen, mag es sich nun um Messer, Schaber, Bohrer oder Sägen handeln. Das Hauptmerkmal dieser primitiven Feuersteintechnik scheint mir nun einmal der Handgriff zu sein, der uns auch hier wieder in der verschiedensten Form entgegentritt.

In dem Mittelstück Nr. 197 ist der Daumengriff sehr deutlich, wenn auch in primitiver Art betont. In den Nr. 192, 198—200 begegnet uns eine neue Gruppe gerader Griffmesser und -Sägen. Bemerkenswert sind auch die Knopfsgriffe, wie wir sie z. B. bei Nr. 186, 195, 196, 205, 206 und 208 sehen. Aus diesen und anderen Stücken scheint das Bestreben hervorzugehen, auch bei den Schabern, wie schon bei den Bohrern zum Teil geschehen, den Griff nicht nur in die allgemeine Form des Gerätes zu legen, sondern als einen besonderen Teil desselben herauszuarbeiten. Wie würden damit, wie bei den Kollbengeräten, Übergangsformen zu den Schaftwerkzeugen vor uns haben.

\*

\*

\*

Wenn wir das abgebildete Material, dessen Formereichtum nur annähernd wiedergegeben werden konnte, nochmals überblicken, so würden wir ohne Kenntnis seiner Fundorte wahrscheinlich gar nicht auf den Gedanken kommen, diese Handgeräte der neolithischen Kultur zuzuschreiben, sondern sie unbedenklich als paläolithisch, zum Teil vielleicht sogar als eolithisch bezeichnen. Unter eolithischen Artefakten verstehen wir allerdings heute nicht mehr im ursprünglichen Sinne nur die tertiären bis ins Miozän, vielleicht sogar ins Oligozän zurückreichenden Funde mit ihren reinen Benutzungsspuren von Absplitterung und Abstumpfung ohne jede Formgebung, sondern auch spätere Erzeugnisse der Steintechnik aus dem älteren Diluvium, welche schon Anschärfungsretuschen, also regelmäßige Absplitterungen und intentionelle Bearbeitung aufweisen. Die Anfangsspuren der menschlichen Kultur lassen sich durch die bahnbrechenden

Entdeckungen der letzten Jahre, namentlich auf dem klassischen Boden Frankreichs und Belgiens, immer weiter rückwärts ver-  
folgen, sodaß über kurz oder lang auch hier noch eine deutlichere  
Unterteilung der eolithischen Epoche nötig werden wird.

Daß eine Reihe von Gelehrten, unter anderen auch Decke,  
nur von neolithischen Feuersteingeräten Norddeutschlands wissen  
will, hängt mit der Rolle zusammen, die dieses Flach- und  
Hügelland in der großen wiederholten Nordlandsvereisung ge-  
spielt hat, deren Vorgänge uns durch die Arbeiten von Credner,  
Decke, Elbert, Geinig, Keilhack, Klose, Wahnschaffe und anderer  
Forscher so lebendig vor Augen gestellt sind. Mit diesem geologischen  
Phänomen, das einen tiefen Einschnitt in alles Wachsen und  
Werden in unseren Breiten machte, müssen wir als einer mehr-  
fachen, den Zusammenhang der Dinge durchbrechenden Lücke und  
Stillstandsperiode der menschlichen Urgeschichte rechnen, aus denen  
sich aber andererseits auch neue Ausgangspunkte für uns ergeben.

Die Überdeckung unserer Gegenden mit den gewaltigen Firn-  
feldern des Inlandeises von 1000 und mehr Metern Mächtigkeit  
mußte mit ihrem ungeheuren schiebenden Drucke alle Spuren  
etwa vorhandenen Lebens der Vorzeit vernichten oder wenigstens  
verwischen. Die erodierende Kraft der Gletscherströme und die  
abhobelnnde Gewalt des Eises war so groß, daß nach Decke z. B.  
auf Rügen das Diluvium, die Moränen- und Schmelzwasser-  
sedimente ohne tertiäres Zwischenglied unmittelbar auf der Kreide  
liegen. Die vorhandenen Knochenreste von Tieren der Zwischen-  
eiszeiten mußten, soweit sie nicht im „Schatten“ von Aufragungen  
des Grundgebirges Schutz fanden, vom Geschiebe verschleppt und  
bis auf die härteren Teile zerrieben werden. Nach den Angaben  
des genannten Geologen sind bis heute aus diluvialen Schichten  
nur rd. 10 Funde von *Elephas primigenius* bekannt. Dennoch  
ist sicher, daß auch in unserem Interglazial eine reiche Pflanzen-  
und Tierwelt den zurückweichenden Gletschern wieder in die Ge-  
biete nordwärts folgte, aus denen sie umgekehrt beim Vordringen  
der skandinavischen Eisfelder südlich bis zum Rande der entgegen-  
strömenden Alpengletscher zurückgedrängt war. In diesem Länder-  
streifen, der sich von Nordfrankreich über Belgien und Mittel-

deutschland bis nach Oberösterreich hinzog, erhielt sich auch der diluviale Mensch, der uns in zahlreichen Funden, hauptsächlich als Troglodyte von Krapina in Kroatien und Taubach bei Weimar, bekannt geworden ist und der unter günstigen Lebensbedingungen am Ende der Eiszeit im sogenannten Magdalénien<sup>1)</sup> seine höchste Blüte erreichte. Die kunstvollen Stein- und Knochengerate dieser mit dem Renntier lebenden Zeitgenossen, ihr Form- und Farbensinn, von dem uns durch zahllose Schnitzereien und Höhlengemälde Kunde hinterlassen ist, verraten bereits eine verhältnismäßig hohe Stufe der menschlichen Kultur und den Übergang von der dunklen Höhle zu den beweglichen freieren Zeltwohnungen.

Hinter diesem Kapitel setzt plötzlich eines der großen Rätsel der Vorgeschichte ein — der spätpaläolithische Jägermensch entschwindet unseren Blicken und nach einer viele tausend Jahre umfassenden, durch keine Funde bisher ausgefüllten Lücke taucht ein neues Menschengeschlecht auf, dessen Heimat wir noch nicht kennen. In dieser Zeit bildete sich der finstere, von Sümpfen durchzogene Urwald, der Mitteleuropa durchteilter, die germanische Rasse von den südlicheren Völkern trennte und damit die Grundlage schuf für eine selbständige Entwicklung unserer nordischen Kultur, deren weitere Ausläufer dereinst berufen sein sollten, die Welt zu beherrschen. Von den Meeresküsten aus, wo wir dem nacheiszeitlichen Menschen wieder begegnen, mußte er sich erst langsam ausbreiten längs des Wassers, um dann an den Stromusfern im Kampfe mit der Wildnis wieder in das Innere des Landes vorzudringen.

In den Muschelhaufen der Meeresufer, namentlich Dänemarks, den bekannten Speisepätzen dieser Epoche, haben uns unsere Vorfahren die Zeugen ihrer transneolithischen Existenz hinterlassen, deren Zeit nach den neuesten Forschungen auf rd. 8—6000 Jahre v. Chr. geschätzt wird. Als ein gewaltiger Rückschritt gegen die frühere Jägerkulturstufe muß uns zunächst

1) Nach der berühmten Höhle von La Madeleine bei Tursac in der Dordogne benannt.

dieses Wiederauftauchen der Menschen erscheinen, wenn wir die rohen Stücke ihrer Werkzeuge und Waffen betrachten. Auch bei uns würden wir wahrscheinlich die Muschelhaufen längs der Küsten finden, wenn nicht die See die Hochufer verschlungen hätte, deren Rückgang von Seinitz auf rd. 1000 m für ein Jahrtausend berechnet ist und wenn nicht andere flachere Küstenteile bei der großen postglazialen Litorinasekung des Landes, welche nach Klose<sup>1)</sup> 10—20 m für Vorpommern gegen 50 m in Mecklenburg betrug, unter dem Meerespiegel verschwunden wären. Damals verband noch eine große Länderbrücke Norddeutschland mit Skandinavien und machte aus der Ostsee ein „mars clausum“, ein Süßwassermeer. Erst spätere Hebungen und Senkungen haben den Landgürtel nach der Nordsee zu wieder durchbrochen und damit in der Hauptsache die heutige Küstengestaltung des baltischen Meeres geschaffen.

An der Grenze von Wald und Wasser hauste der damalige Mensch als Jäger und Fischer. Die älteren Steingeräte, die uns aus den Muschelhaufen überkommen sind, zeigen nur rohe wenn auch neue Formen. Insbesondere fallen die breiten, geraden und scharfen Schneiden auf, auf die man ohne sonstige sorgfältige Verarbeitung besonderes Gewicht legte. Trotzdem ist in der überwiegenden Zahl der Geräte das Schäftungsprinzip zu erkennen, das zu dem Gegenstande unserer Abhandlung schon in einem gewissen Gegensatz steht. In verhältnismäßig kurzer Zeit im Vergleiche zu den gewaltigen Zeiträumen der etwas stagnierenden Paläolithik bauten nun unsere Vorfahren mit bewundernswertem Formgefühl den großen Formenreichtum der neueren Steinzeit auf, die vielleicht zum Beginn des zweiten Jahrtausends vor Christus langsam und unmerklich in die Bronzezeit überging. Aus jener Zeit mußte also unter Voraussetzung einer erstmaligen postglazialen Besiedelung der größte Teil der Geräte stammen, die uns heute beschäftigen. Ihr typischer und offenbar konventio-

1) H. Klose, Die alten Stromtäler Vorpommerns, ihre Entstehung, ursprüngliche Gestalt und hydrographische Entwicklung im Zusammenhange mit der Litorinasekung. IX. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald. 1905.

neller Charakter zwingt uns aber den Gedanken auf, daß sie in der Mehrzahl nicht nur Neben- oder Gelegenheitsprodukte der Neolithik sind, sondern eine ältere, selbständige Stufe dieser Entwicklung darstellen müssen. Fast will es unter solchen Umständen den Anschein erwecken, als wenn für die schnell aufsteigende Kultur der in der Nacheiszeit nordwärts wieder vordringenden Menschheit eine große Kapitulation gelten müsse, wie wir sie z. B. auch im biogenetischen Grundgesetze kennen, daß also die gesamten niederen Stufen der Feuersteintechnik von den ersten Anfängen an noch einmal in Kürze wiederholt worden wären, ehe diese Kunst hier so recht bodenständig wurde. Die Ähnlichkeiten mancher Geräte mit den Erzeugnissen viel älterer Stufen sind zu merkwürdig, als daß wir sie hier übergehen dürften.

Klaatsch<sup>1)</sup> äußert sich zu dieser Frage: „Die reichen Schätze, die z. B. das nördliche Deutschland, namentlich die Insel Rügen, an neusteinzeitlichen Funden bietet, führen zu ganz auffälligen Parallelen mit manchen französischen Feuersteinmessern aus der Mammuthperiode. Der Silextypus von Solutré<sup>2)</sup> findet sich wieder, die Magdalénienlamellen ebenfalls. Aber auch die primitiveren Methoden der Steinbearbeitung setzen sich in die späteren Perioden fort. Wir erkennen auch hier wieder, daß aus der Form eines einzelnen Feuersteininstrumentes ein Schluß auf die Periodeneinreihung nicht möglich ist. Stets ist die Kombination derselben mit anderen Instrumenten oder mit Tierknochen für das Urteil maßgebend.“

Auf einige Beispiele dieser merkwürdigen Ähnlichkeit möchte ich aufmerksam machen. Natürlich müssen wir dabei von der etwa bemerkbaren Verschiedenheit des Rohmaterials absehen.

Unter den deutschen Funden der altdiluvialen Feuerstätten von Taubach, die noch in diesem Frühjahr durch weitere Funde im Steinbruche des benachbarten Ehringsdorf, südlich von Weimar, ergänzt sind, finden sich manche Stücke, die sich ohne Zwang

1) Klaatsch, Die Entwicklung des Menschengeschlechtes in „Weltall und Menschheit“. 2. Band p. 310.

2) Berühmte paläolithische Fundstelle im Dep. Saône-et-Loire.

unseren Tafeln VII und VIII einfügen ließen. Selbst der getrimmte Bohrer ist dort schon vertreten. Stücke wie Nr. 141, 144 oder 179 können wir unbedenklich den gleichaltrigen französischen Sammlungen aus den Fundstätten des Sommethales angliedern. Auch verschiedene unserer Faustkeile haben mit den Typen von Chelles und St. Acheul im Sommethale unverkennbare Ähnlichkeit. Von den ungefähr dreieckigen Stücken der Tafel I lassen sich einzelne mit altägyptischen paläolithischen Funden aus dem Niltale oberhalb Thebens oder den Funden vom Lac Karar in Algier vergleichen. Auch jungdiluviale Feuersteingeräte der Dordogne haben ganz nahe Verwandte unter unseren Schabern und Bohrern. Ein Gegenstück zu Nr. 82 fällt uns unter den Klaatsch'schen Funden aus dem Bezère-Tale besonders auf.

Selbst das gelobte Land der Bibel wartet mit ähnlichen Stücken aus seiner paläolithischen und colithischen Periode auf, unter denen wir sogar unseren doch ziemlich auffallenden Bohrer 133 wiederfinden. Das Keßlerloch, eine Rentierhöhle bei Thaingen im Kanton Schaffhausen, liefert ein schönes Pendant zu Nr. 138, an dem selbst die Seitenzählung der Kante nicht fehlt. Und nun erst die klassischen Funde des belgischen Landesgeologen und Konservators am königlichen Museum für Naturgeschichte zu Brüssel, des Vorkämpfers der colithischen Forschung, Rutot aus dem Tertiär und Diluvium Belgiens und Frankreichs. Die Fülle der Ähnlichkeiten verwirrt uns ohne einen anderen Aufschluß zu gewähren als die Erkenntnis, daß ein großer einheitlicher Zug durch die Jahrhunderttausende der menschlichen Kulturgeschichte hindurchgeht.

Blandenborn<sup>1)</sup> lehnt Ähnlichkeitschlüsse ebenfalls ab: „Die einzelnen Werkzeugtypen haben meiner Auffassung nach als Leitformen nur eine beschränkte Bedeutung, indem sie nur die jeweilige untere Grenze der vertikalen Verbreitung markieren, nicht aber die obere. Sogenannte Mesvinientypen<sup>2)</sup> können nach oben

1) Blandenborn, Über die Steinzeit und die Feuersteinartefakte in Syrien-Palästina. Zeitschr. für Ethnologie. Heft 2 u. 3. 1905 p. 457.

2) Nach dem belgischen Colithenfundorte Mesvin von Rutot so genannte Epoche.

bis ins Neolithikum hinaufgehen. Damit wären sie dann also keine eigentlichen Colithe im buchstäblichen und ursprünglichen Sinne dieses Wortes mehr, sondern teilweise eher als Paläolithe bezw. Neolithe zu bezeichnen. Bisher hat man aber diese beiden letzten Worte überhaupt noch kaum angewandt in der richtigen Erkenntnis, daß die große Mehrzahl der Paläolithe sicher auch ins Neolithikum übergeht und eine scharfe Grenze da nicht existiert. Dagegen kann man heute wohl eine colithische, paläolithische und neolithische Periode von einander künstlich scharf trennen und zwar entweder nach allgemein geologisch stratigraphischen Grundsätzen für alle Länder einheitlich oder vom rein kulturellen Standpunkte aus für jedes Land verschieden. Mit den einzelnen Artefaktentypen aber geht es genau, wie mit den Petrefakten oder Leitfossilien und den Sediment- und Eruptivgesteinen. Diese können sich unverändert und in gleicher Beschaffenheit vertikal auf mehr Perioden verbreiten, als man ursprünglich sich vorgestellt hat und man hat deswegen noch kein Recht, ihnen sofort für jede Periode besondere Namen beizulegen.“

Wir müßten uns deshalb bei Annahme einer einheitlichen, nur nacheiszeitlichen Kultur hüten, aus der offensichtlichen Ähnlichkeit der Artefakte verschiedenster Länder andere Schlüsse zu ziehen, als die, welche sich aus der Wesenseinheit der menschlichen Intelligenz und ihrer Anwendung bei der Benutzung und Bearbeitung der natürlichen Hilfsmittel ergeben. Andere Gesichtspunkte sprechen freilich mit, wenn wir einen Teil unserer Funde als älter und interglazial betrachten, weil unter dieser Voraussetzung sich nicht zu leugnende, unmittelbare Beziehungen räumlicher und zeitlicher Art ergeben. Die Annahme der Existenz eines diluvialen Menschen bei uns, gegen die man sich so vielfach sträubt, hat durchaus nichts Absurdes an sich. Die großen Vergletscherungen wurden von Warmzeiten unterbrochen, deren z. T. feuchtwarmes, z. T. trockenfühles Klima, belegt durch die Reste des damaligen Tier- und Pflanzenlebens, sehr wohl dem Menschen den Aufenthalt in unserer Zone möglich gemacht hat. Namentlich die Mitte einer Zwischeneiszeit, in der sich die gewaltigen Fluten der Gletscherschmelze verlaufen hatten, mußte



ein erträgliches Dasein gestattet haben, zumal wenn man bedenkt, daß bei dem periodischen Auftreten der Erdballvereisung es durchaus nicht ausgeschlossen ist, daß wir selbst zur Zeit inmitten einer großen Interglazialepoche leben. Wenn auch bei uns keine Felshöhlen dem Jäger Unterschlupf vor den Unbilden der Witterung gewähren konnten, so bestand doch die Möglichkeit, geschützte Lagerplätze in den Nischen steiler Lehm- oder Mergeluser, die das Hochwasser oder das Meer angeschnitten hatte, zu beziehen. Eine primitive Auskleidung der Lager mit Bäumen und Ästen, sowie Reifig- oder Rohrwänden als Wind- und Wetterchutz ist sehr wohl denkbar. In den Abris-sous-roches, den französischen paläolithischen Wohnungen unter Felsüberhängen, haben wir im Prinzip schon daselbe Bild. Nicht zu vergessen ist auch, daß dem Menschen dieser Zeit das Feuer als wärmendes und leuchtendes Element durchaus nicht unbekannt war.

Daß der Nachweis einer tertiären oder diluvialen Besiedlung Rügens und Vorpommerns besonders schwierig ist, dürfte nach den früheren Ausführungen über die dreifache Vereisung des Landes nicht Wunder nehmen. Die mächtigen Druckwirkungen und Stauchungen des Eises und die Ströme des Schmelzwassers warfen die Ablagerungen der Vorzeit immer wieder durcheinander zu ganz diskordanten Schichtungen und veränderten durch den Geschiebetransport auf bedeutende Entfernungen vollständig die frühere Lagerung. Wann die erste Eiszeit eintrat, wissen wir nicht genau, jedenfalls fiel sie in eine Zeit an der Grenze von Tertiär und Diluvium, in der uns aus den eisfrei gebliebenen Gebieten Mitteleuropas schon zahlreiche Spuren des Menschen bekannt sind. Im Tertiär soll nun in Pommern<sup>1)</sup> die Kreide, welche das wichtigste Material für die Steinwerkzeuge liefern mußte, nicht zugänglich gewesen sein, da sie abgesehen von einer vorübergehenden Randentblößung im ältesten Eocän später mit einer dicken Schicht von Sandstein, Basaltaschen, Tonen, miocänen Kiesen und anderen Ablagerungen hoch überdeckt wurde. Deede

1) Deede, Zur Colithenfrage auf Rügen und Bornholm. Mitteil. des naturwissenschaftl. Vereins zu Greifswald. 86. Jahrgg. (1904) 1905.

läßt allerdings die Frage offen, ob nicht doch in präglazialer, also pliocäner Zeit Feuersteinschichten, durch Fluß-Erosion der Decke oder durch Krustenbewegung der Erde entblößt sind. Ein Einwand gegen die Möglichkeit des Vorkommens eolithischer Werkzeuge aus dieser Periode kann also mit solcher Begründung nicht aufrechterhalten werden, wenn tatsächliche Funde für das Vorkommen sprechen sollten, umso weniger als uns über die ursprüngliche Höhe der rügenschon Kreide nichts bekannt ist. Die erste Vergletscherung hobelte die tertiäre Decke der Kreide ab und führte auch die obersten Kreidelaste der dänischen Stufe mit einigen Schichten des Oberfenon hinweg, um sie mit großen Stillstandslagen des Rückzuges in den Rieslagern auf der Linie Neubrandenburg-Stettin und weiter südlich bis Eberswalde und Umgegend wieder abzusetzen. Wollen wir selbst annehmen, daß von diesem vorzüglichen Material zur Herstellung der Feuersteingeräte fast gar nichts von dem abschmelzenden Eise in unseren Gebieten zurückgelassen wurde, so kann über den abgehobelten Schichten der oberfenonischen Kreide doch nur eine verhältnismäßig dünne Geschiebe- oder Sanddecke wiederaufgebaut sein, deren Durchbrechung namentlich an den Meeresuferändern den Bächen nicht schwer geworden sein kann. Auf diesem Wege würden dann neue unererschöpfliche Feuersteinlager einer danach suchenden Menschheit erschlossen sein und eine erste Zwischeneiszeitkultur ermöglicht haben, ein Umstand, der mir übersehen zu sein scheint. Dasselbe gilt natürlich in noch höherem Maße von der zweiten Hauptvereisung, nach deren Zurückweichen wir dem Menschen der Taubachstufe in Mitteldeutschland begegnen.

In der nachfolgenden Interglazialzeit kamen noch die großen Schollenbrüche des Untergrundes mit ihren Hebungen und Senkungen des Landes hinzu, die weiteres Flintmaterial zur Verfügung stellten. Was diese oder die ersten Interglazialzeiten etwa an Artefakten geschaffen haben, mußte notwendigerweise von der folgenden letzten Vereisung mit deren Abschmelzprodukten vermengt und verschleppt werden und sich in größerer oder geringerer Tiefe in den sich durchragenden, vom Wasser durchfurchten alt- und jungdiluvialen Schichten wiederfinden, auf denen die post-

glaziale Kultur ihre nunmehr kontinuierliche Entwicklung bis in die geschichtliche Zeit hinein nehmen konnte. Auf das Auffinden von ungestörten, nur überlagerten Feuerstellen, deren Spuren sonst unverwüstlich sind, werden wir unter solchen Verhältnissen allerdings bei uns wohl kaum zu rechnen haben. Wenn wir überhaupt erst die Forderung einer primären Lagerung etwaiger Fundobjekte fallen lassen, werden wir geneigt sein, den weiteren Erörterungen mit größerer Objektivität zu folgen.

Selbst gelegentlich an der Oberfläche des Bodens gemachte Funde würden an und für sich einen paläolithischen oder eolithischen Charakter der Stücke keineswegs ausschließen. Berücksichtigen wir die auslaugende Wirkung des Wassers einerseits bei allen lehmigen und tonigen Böden und die äolischen Kräfte anderseits, die den ausgetrockneten Sand in oft überwiegend einseitiger Richtung weitertreiben, so gehen wir wohl mit der Annahme nicht zu weit, daß diese verbündeten bzw. sich ablösenden Einwirkungen eine Bergkuppe oder deren Hang in einem Jahre um 1 cm abtragen können, namentlich wenn sie in Unwetterformen auftreten. In einem Jahrhundert macht das schon 1 m, in 10 Jahrtausenden, mit denen wir hier nur seit dem Wiederauftreten des Menschen schon rechnen müssen, aber bereits 100 m Abtragung aus. Wenn wir selbst doppelt oder vierfach zu hoch gegriffen haben sollten, dürfte doch einleuchten, daß auf diesem Wege Steineinschlüsse tieferer Schichten allmählich an die Oberfläche gebracht werden und insolge dessen eine Bereicherung der Krume an diesem Materiale eintreten muß. Als Beweise für das diluviale Alter von Artefakten können allerdings solche Funde bei der oben erörterten Unsicherheit ihrer äußeren Merkmale wohl selten gelten, aber ihre Auffindung nahe der Oberfläche ist auch, wie ich betonen möchte, durchaus kein Beweis für ihr nur postglaziales und neolithisches Alter. Wenn solche Objekte die früher schon erörterte leichte Schrammung und weiche Kantenrundung der Geschiebepatina, im Gegensatz zur Lagerungspatina, aufweisen, so spricht dies m. E. dafür, daß sie einer älteren transglazialen, d. h. über mindestens eine Vereisung zurückreichenden Epoche angehören, sofern eine solche Möglichkeit überhaupt zugegeben wird.

Die Colithenfrage wurde m. W. für unsere Heimat zuerst angeschnitten von dem um die Förderung der Landeskunde so hoch verdienten Geheimrat E. Friedel=Berlin<sup>1)</sup>. Er fand bereits im Jahre 1865 im Diluvialkies bei Wostewitz, südlich von Sagard auf Rügen, eine dem Oberfenon angehörige grauschwarze Feuersteinknolle, die bequem in der Faust liegt, rübenartig, an der Spitze und einen Seite verlegt durch Schläge und Abplisse, die nicht durch geologische Gewalt, sondern nur von einem zielbewußten Wesen durch wiederholten Gebrauch entstanden sein können. Die Wissenschaft verhielt sich dem Funde gegenüber meist skeptisch, als Friedel, namentlich nach dem Studium der westeuropäischen Paläolithen und Colithen, dieses Feuersteingerät für ein vom Urmenschen zugerichtetes eolithisches Werkzeug erklärte. Auch seit 1900 hat er auf Rügen, namentlich auf den Halbinseln Wittow und Jasmund, sowie auf Hiddensöde zahlreiche bearbeitete Feuersteine gesammelt, die er dem älteren Diluvium, wie es sich unter dem Schutze der Kreidehorste erhalten hat, zurechnete.

Dr. P. G. Krause=Marburg fand in den Riesgruben seiner Heimat Eberswalde, deren genetischer Zusammenhang mit unserer Gegend oben schon erörtert wurde, neben sonstigen Funden an Knochen und Zähnen von Tieren der Interglazialzeit einen zweifellos von Menschenhand bearbeiteten Feuersteinschaber, den er in Bd. XXII des Archivs für Anthropologie näher beschrieben hat.

Dr. W. Zenker=Frauendorf bei Stettin hat aus den Diluvialgeschichten der dortigen Gegend eine Reihe von Feuersteinartefakten gesammelt und der 35. Versammlung der Deutschen Anthropologischen Gesellschaft 1904 in Greifswald vorgelegt.

In Riesgruben bei Posen, sowie in Rüdersdorf bei Berlin sind ebenfalls Funde dieser Art gemacht. In Rixdorf wurde sogar das hintere Stück einer diluvialen Menschenschädeldecke gefunden. Dr. Hahne=Magdeburg, der insbesondere die Elbgegenden durchforschte, hat auch auf Rügen eine Reihe von Artefakten gesammelt, denen er eolithischen Charakter zuspricht.

1) U. a. Brandenburgia, Monatsblatt der Gesellschaft für Heimatkunde der Provinz Brandenburg Nr. 1, 1903.

Besonders wichtig erscheinen aber die Funde von Prof. Jaekel aus den Riesgruben zu Freyenstein in der Prignitz, dicht an der mecklenburgischen Grenze gelegen. Die in der Zeitschrift für Ethnologie, Heft 5. 1903, abgebildeten und beschriebenen Feuersteinknollen weisen den Colithentypus in der reinsten, aber doch unverkennbarer Form auf. Auch sie entstammen der Rügenschcn Kreide.

Wieviel Material zu dieser Frage etwa sonst noch von Freunden der geologischen und urgeschichtlichen Forschung gesammelt ist, weiß ich nicht. Jedenfalls ist es sehr dürftig und deshalb eine Belebung des Interesses weiterer Kreise dringend geboten. Ich selbst habe die volle Bedeutung solcher Funde erst sehr spät erkannt und glaube deshalb der Sache einen Dienst zu erweisen, wenn ich hiermit auf 2 Stücke meiner Sammlung besonders aufmerksam mache, die aus zweifellos unberührten diluvialen Schichten stammen und auf Tafel II in den Nr. 18 und 20 abgebildet sind. Beide Faustkeile weisen merkwürdigerweise die beilartige Längsschneide auf, wie oben schon erörtert wurde.

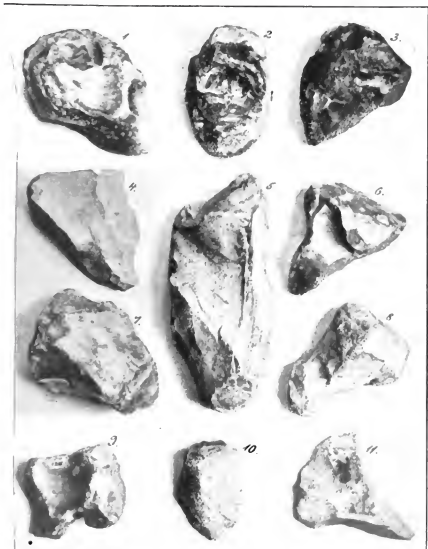
Nr. 18 stammt aus der früheren Domäne, jetzigen Rentengutskolonie Camitz im Kreise Franzburg, gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow. Auf einem der hohen, nahe dem breiten Recknitztale liegenden, von mächtigen Rieslagern durchsetzten Hügel wurde ein Brunnen von 24 m Tiefe erbohrt. Der fragliche Stein lag zwischen anderen Riesen oben auf dem Bohrschutthaufen. Er muß also aus den tieferen Schichten des Bohrloches stammen. Ich bin zwar nicht dabei gewesen, wie er heraufbefördert wurde, sondern kam erst kurz nach beendigter Bohrung an die Stelle; ich wüßte aber nicht, wer dazu Anlaß gehabt haben sollte, gerade solch einen, für einen Laien sehr unscheinbaren Stein nachträglich auf den Erbhäufen zu werfen. Von den Riesgruben dieser Feldmark und namentlich den Anschnitten des Talgehänges verspreche ich mir noch weitere Aufschlüsse.

Nr. 20 ist noch schöner bearbeitet und stammt aus dem steilen Lehmufer der rügenschcn Küste bei Lobbe, südlich von Böhren. Das Stück saß mehrere Meter unter der Oberfläche

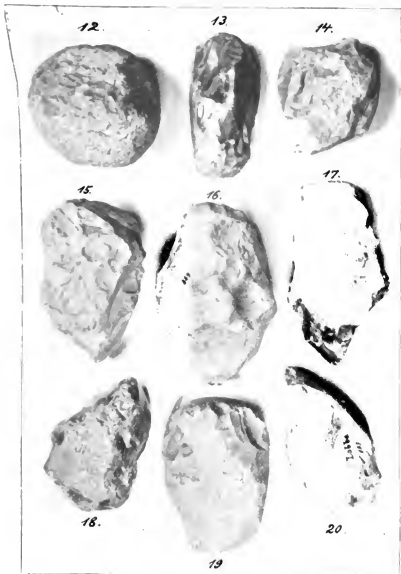
nahe dem Strande und sah aus dem vom Meere ausgewaschenen Ufer hervor, aus dem ich es selbst herausgebroschen habe, um es dann erst von dem anhaftenden Lehm im Wasser zu befreien.

Die bekannte Lücke des Objectes liefert mir noch während der Drucklegung ein drittes Steingerät in die Hand, das aus dem „Felsenfeuerstein“ Hälleslinta gefertigt ist und an 2 Stellen die unverkennbare Parallelschrammung und Glättung durch Gletscherschliff aufweist. Es gehört zum Typ B der Kolbengeräte und ähnelt dem auf Tafel III abgebildeten Stücke 21. Der Griff ist aber noch kolbenähnlicher und mit mehreren Fingerkerben versehen. Gefunden habe ich es auf der Feldmark Gerdeswalde, Kreis Grimmen, südlich von Horst (Mestischblatt Nr. 513 der Landesaufnahme) in einer im Winkel von Ryck und Horster Grenzgraben liegenden Riesgrube — bei Höhenzahl 10 des Mestischblattes. Ich will mich zwar aller voreiligen Schlüsse enthalten, glaube aber mehrfachen Anlaß zu der Annahme zu haben, daß die Bearbeitung älter als der Schliff sein muß. Ich unterbreite das seltene Fundstück gern einer sachverständigen Prüfung.

Zu einer geologischen Würdigung der Fundschichten fehlt mir leider die nötige Schulung. Dennoch erscheint mir die Bedeutung der Stücke groß genug, um sie dem Leserkreise nicht vorzuenthalten und dadurch andere vielleicht zu eigenen Beobachtungen anzuregen. Viel Material muß noch zusammengetragen werden, ehe die Frage spruchreif wird und hierzu kann ein jeder, der offene Augen hat und mit Interesse die Vorkommnisse in der ihn umgebenden Natur verfolgt, nach seinen Kräften beitragen.



Fundorte: 1-3. Döberitz, Kr. Rügen. — 4. Werdeswalde, Kr. Grimmen. — 5. Franzburg, südl.  
 Seeburg. — 6. Camig, Kr. Franzburg. — 7. (wie 5). — 8. Nemig, Kr. Greifswald. — 9. Döberitz,  
 Kr. Rügen. — 10. (wie 8). — 11. Gremsdorf, Kr. Grimmen.

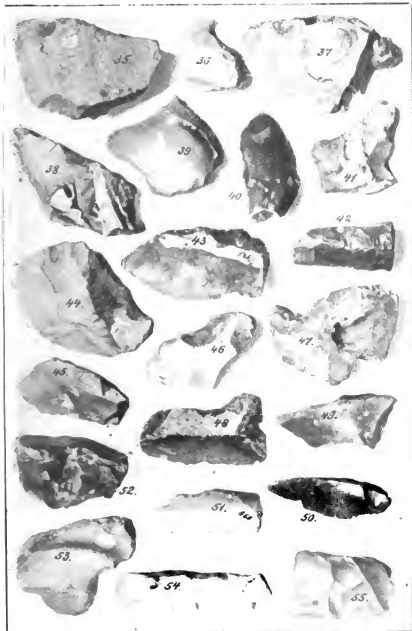


12-13 Neuendorf, Kr. Grimmen. — 14. Hoch, Kr. Grimmen. — 15-18. Samig, Kr. Neuzburg. — 19. (wie 12). — 20. Vobbe, Kr. Rügen, Stellerufer der Ruhe.





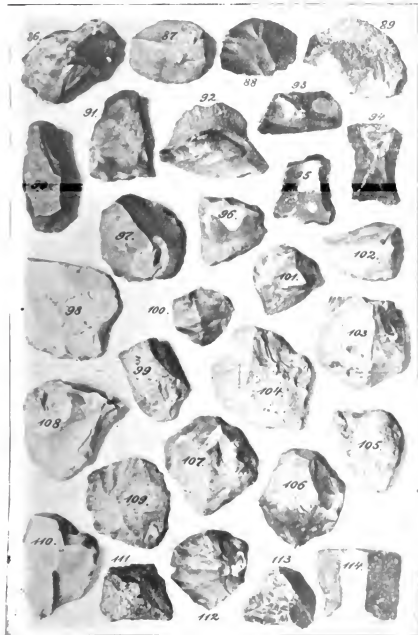
21. Dory, Kr. Rügen. — 22–23. Gamig, Kr. Franzburg. — 24. Glödenhof, Kr. Greifswald. —  
 25. Poterig, Kr. Rügen. — 26. (wie 22). — 27. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. — 28. Plandow, Kr.  
 Rügen. — 29. (wie 25). — 30. Franzburg (Hellberge). — 31–32. (wie 25). — 33. Neysin, Kr.  
 Greifswald. — 34. Pöselwald, Kr. Rügen.



35. Polzig, Kr. Rügen. — 36. Negeband, Kr. Greifswald. — 37. (wie 35). — 38. Neubauf, Kr. Franzburg. — 39. Bofewald, Kr. Rügen. — 40-42. (wie 35). — 43. Gamig, Kr. Franzburg. — 44. Plandow, Kr. Rügen. — 45. (wie 35). — 46. Gremersdorf, Kr. Grimmen. — 47. Parg, Kr. Rügen. — 48. (wie 44). — 49. (wie 47). — 50. (wie 39). — 51. Jenitz, Kr. Greifswald. — 52. (wie 47). — 53. (wie 51). — 54. (wie 36). — 55. (wie 39).



56-57. Forz, Kr. Rügen. - 58. Camis, Kr. Franzburg. - 59. Müggenholl, Kr. Franzburg. -  
 60. (wie 56). - 61. Gerdeswalde, Kr. Grimmen. - 62. Pöferitz, Kr. Rügen. - 63. Zofelsho,   
 Kr. Demmin (außerhalb Neuendorp.). - 64. (wie 62). - 65-70. (wie 58). - 71. Forst, Kr.   
 Grimmen. - 72. (wie 62). - 73-74. Meylin, Kr. Greifswald. - 75. Voicwald, Kr. Rügen. -   
 76. Neumühl, Kr. Franzburg. - 77. (wie 58). - 78. Zemis, Kr. Greifswald. - 79. Neuendorf,   
 Kr. Franzburg. - 80. (wie 61). - 81. Neuendorf, Kr. Grimmen. - 82. (wie 75). - 83. (wie 56). -   
 84. (wie 61). - 85. (wie 75).



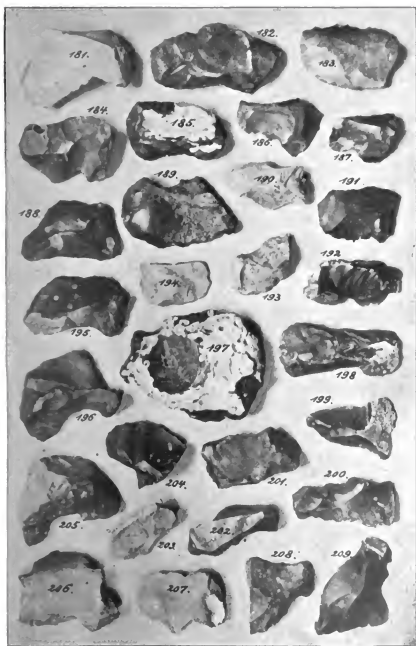
86. Fohwald, Kr. Rügen. — 87. Jemih, Kr. Greifswald. — 88. (wie 87). — 89. Blandow b. Vohme, Kr. Rügen. — 90. Neuend v. Kr. Grimmen. — 91. Neptin, Kr. Greifswald. — 92. (wie 86). — 93. Famig, Kr. Franzburg. — 94. (wie 87). — 95. (wie 93). — 96. Darz, Kr. Rügen. — 97. (wie 91). — 98. Franzburg, Landgrube am Trebeltale. — 99. (wie 90). — 100. (wie 96). — 101. Infel km. Kr. Rügen. — 102. Forth, Kr. Grimmen. — 103. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 104. 105. Sedow, Kr. Greifswald. — 106. (wie 96). — 107. Pöerih, Kr. Rügen. — 108. Zühmit, Kr. Anger. — 109. (wie 93). — 110. Campe, Kr. Rügen. — 111. (wie 86). — 112—113. (wie 87). — 114. Kl. Pünzow, Kr. Greifswald.



115. Botebold. Kr. Rügen. — 116. Pars. Kr. Rügen. — 117. Notbedur. Kr. Anklam (außerhalb Neu  
 vorp. — 118. Taddow. Kr. Greifswald. — 119. Camig. Kr. Franzburg. — 120. (wie 118). —  
 121. (wie 116). — 122. Neysin. Kr. Greifswald. — 123. Talsig. Kr. Rügen. — 124. (wie 122). —  
 125. Jemig. Kr. Greifswald. — 126. Gremersdorf. Kr. Grimmen. — 127. (wie 119). — 128. (wie  
 122). — 129. Franzburg. Heßberge. — 130. (wie 119). — 131. Reuentorf. Kr. Grimmen. — 132. Fole  
 in Kr. Rügen. — 133. (wie 116). — 134. (wie 131). — 135. (wie 126). — 136. (wie 118).  
 137. Werdeswalde. Kr. Grimmen. — 138. (wie 115). — 139. Reuentorf. Kr. Greifswald (Mandhu  
 » Wampen). — 140. (wie 115). — 141. (wie 132). — 142. (wie 122). — 143. (wie 131). — 144. R  
 Bantow. Kr. Greifswald. — 145. (wie 125). — 146. Dork. Kr. Grimmen. — 147. (wie 137). —  
 148. (wie 132).



149. Campe, Rr. Nnaen. — 150. Socht, Rr. Weimmen. — 151. Neontenthal, Rr. Nnaen. —  
 152. Neuendorf, Rr. Weimmen. — 153. Neppin, Rr. Weiffenwald. — 154. Camib, Rr. Stranzburg. —  
 155. Neuenkirchen Rr. Weiffenwald. — 156. Weedeomalde, Rr. Weimmen. — 157. Boßwald Rr.  
 Naen. — 158. (wie 152). — 159. (wie 157). — 160. Darz, Rr. Nnaen. — 161. (wie 159). —  
 162. Weiffenow, Rr. Denmin (unteehalb Neuworp). — 163. (wie 154). — 164. (wie 156). —  
 165. Jenin Rr. Weiffenwald. — 166. (wie 160). — 167. (wie 162). — 168. (wie 156). — 169. (wie  
 157). — 170. (wie 162). — 171. (wie 165). — 172. (wie 157). — 173. Boßein Rr. Nnaen. —  
 174. Katherne, Rr. Wntlam (unteehalb Neuworp). — 175. (wie 153). — 176. (wie 173). —  
 177. Weimerdoef, Rr. Weimmen. — 178. Rl. Bunow Rr. Weiffenwald. — 179. Sandeebogen,  
 Rr. Stranzburg. — 180. Neubauhof, Rr. Stranzburg



181. Greinerödorf, Kr. Grimmen. — 182. Camig, Kr. Franzburg. — 183—184. Pöselwald, Kr. Rügen. — 185. Neuenkirchen, Kr. Greifswald. — 186. Tary, Kr. Rügen. — 187. St. Banzow, Kr. Greifswald. — 188. (wie 183). — 189. Greifswald, Naugangswiese. — 190. Pöterig, Kr. Rügen. — 191. (wie 186). — 192. (wie 182). — 193. Werdeswalde, Kr. Grimmen. — 194. Nekeband, Kr. Greifswald. — 195. (wie 182). — 196. Jemig, Kr. Greifswald. — 197. (wie 193). — 198. (wie 185). — 199. Neubauhof, Kr. Franzburg. — 200—201. Neuenborn, Kr. Grimmen. — 202. (wie 185). — 203. (wie 196). — 204. (wie 190). — 205. (wie 181). — 206. (wie 182). — 207. Gähren, Kr. Rügen. — 208—209. (wie 186).





# **Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter.**

Eine kirchenkundliche Geschichtsstudie

von

**Lic. Alfred Hakeley.**



Man wolle beim Lesen der nachstehenden Arbeit berücksichtigen, daß sie das erste, einleitende Kapitel einer demnächst erscheinenden größeren Geschichtsstudie zur pommerischen Kirchenkunde der Reformationzeit bildet. Dadurch erhielt die Auswahl des Stoffes, wie auch die Art der Behandlung in sehr vielen Punkten ihr bestimmtes, nur aus dem Ganzen völlig verständliches Gepräge.

Es war für das Pommern des endenden fünfzehnten Jahrhunderts von glückverheißender Bedeutung, daß das Erbe seiner beiden gemeinsamen Regenten, Erichs II. und Wartislaw's X., dem jugendlichen Sohne des ersteren, Bogislaw X. zufiel. Zu diesem Erbe gehörte auch die Herrschaft über den Pommern-Stettinischen Landesteil, über den 1464 nach Ottos III. Tode der langwierige Stettiner Erbfolgestreit zwischen den Pommernherzögen und dem brandenburgischen Kurfürsten ausgebrochen war. Als sein Ergebnis war im Frieden von Prenzlau am 30. Mai 1472 vereinbart, daß dem Kurfürsten Titel und Wappen der Herzogtümer Stettin, Pommern, der Kassuben und Wenden zugestanden wurde, daß jedoch die Pommernherzöge die faktische Herrschaft im Lande auf Grund einer Beilehnung durch den Kurfürsten ausüben sollten.

In diese Verhältnisse trat 1478 Bogislaw ein, das ganze Land unter seine Herzogsmacht vereinigend. Ihm gelang es nach fünfzehn Jahren in kluger Ausnutzung der derzeitigen Schwäche der kurfürstlichen Regierung auf dem Pyriker Ausgleich am 26. März 1493 glatte und für das Greifengeschlecht äußerst günstige Verhältnisse zu erwirken. Denn es wurde dort das unliebsame Lehnverhältnis aufgehoben und abgemacht, daß dafür beim Aussterben des Herzogshauses Brandenburg resillos die Erbschaft der pommerischen Herrschaft antreten solle<sup>1)</sup>. Von allen Darstellern wird seine Bedeutung für Pommern hoch eingeschätzt. „Nicht ein großer Herrscher oder Held ist er gewesen, aber der Schöpfer des pommerischen Staates ist er geworden“<sup>2)</sup>.

1) R. Behrmann, Aus Pommerns Geschichte. Sechs Vorträge. 1902. Seite 58.

2) R. Behrmann, Geschichte von Pommern (= Lamprechts Allgemeine Staatengeschichte, 3. Abt. Landesgeschichten, 5. Wert). 1904 und 1906. Bd. 1 Seite 257.

Mit richtigem Blick erkannte er, wohin er seine ganze Arbeitskraft zu lenken habe, wenn er seinem Lande zu dauerndem Segen gereichen wolle. Nicht Fragen der äußeren Politik waren es in erster Linie, auf deren Lösung ein Herrscher des wegen seiner geographischen Lage nie zu nennenswerter Beteiligung an größeren, weittragenden politischen Unternehmungen heranzuziehenden Pommerlandes sich einzulassen brauchte, und Bogislaw mußte — wenigstens im zweiten Teile seiner Regierungszeit — erkennen, daß für das Verhältnis zu den unmittelbaren Nachbarstaaten bei einem ruhigen Bestehenlassen des vorliegenden Zustandes für Pommern am meisten Gewinn zu erhoffen war.

Gingegen in der inneren Verwaltung des Landes war an vielen Stellen der Eingriff einer kraftvoll ändernden Hand aufs höchste erwünscht. Das hängt nicht nur damit zusammen, daß bedeutende Uebelstände und Mißwirtschaften im inneren Staatsleben des Landes erkennbar wurden, sondern auch besonders damit, daß der Zeitpunkt erreicht war, in dem die Überleitung des pommerischen Staatswesens aus den bisher geübten mittelalterlichen Formen und Einrichtungen in solche, die einer gedeihlichen Weiterentwicklung auf „moderne“ Gedanken und Bestrebungen hin Raum gaben, vorgenommen oder angebahnt werden mußte. Es war Bogislaws Regierung beschieden, diese Arbeit seinem Lande zu leisten, und sein Verdienst ist es, mit klarem Blick und mit starker Energie dieser Aufgabe sein Leben geweiht zu haben<sup>1)</sup>.

Es war schon nicht unwichtig, daß Bogislaw mit dem bisherigen Brauch der Pommerherzöge brach, die ohne eine feste Residenz zu haben, bald hier bald dort für längere oder kürzere Zeit ihr Hoflager aufschlugen. Er erkannte, daß diese Art nicht mehr zeitgemäß sei, daß vielmehr, wenn der Herzog wirklich die Regierungsgewalt in seinen Händen zentralisieren wolle, es durchaus nötig sei, daß seine Beamten und seine Untertanen wüßten, wo sie ihn und seine Kanzlei der Regel nach mit ihren Anliegen und Eingaben zu suchen hätten.

1) Otto Fock, *Rügen- u. Pommerische Geschichte*. 1868. Band 5, S. 26, wo die Bedeutung der Italicureise Bogislaws nach der Richtung der Erweiterung seines Gesichtskreises auf fortschrittliche Bestrebungen hin hervorgehoben wird.

So erhob er die in der Mitte seiner beiden Landesteile belegene, von allen Seiten gleichgut zu erreichende Stadt Stettin zu seiner dauernden Residenz und ließ es sich angelegen sein, am 9. Oktober 1487 seinen dortigen Hofstaat mit einer genauen Hofordnung<sup>1)</sup> zu versehen. Man kann sich aus ihr ein anschauliches Bild von den Personen machen, die des Herzogs Umgebung und Bedienung bildeten. Für Überzähliges, nur dem Luxus Dienendes, hatte Bogislaw keinen Sinn. Er setzte fest, wess he dagelick van perden und luden hebben will und dar nicht baven.

Zur Leitung und Verwaltung des Wein- und Bierkellers wurden nur 2 schencken und ein Jungen aufgestellt, die, um unliebsamen, ungeladenen Gästen den Aufenthalt dort unmöglich zu machen, den Keller zu schließen haben alle awende, wen idt negen schleicht und  $\frac{1}{2}$  stunde vor 9 afropet. Die herzogliche Küche hatten lediglich 2 Köche und 2 Unterköche zu besorgen, und auch hier heißt es, damit nicht Unberechtigte<sup>2)</sup> ihre Nahrung sich aus ihr holen könnten: dat de koken alwege slaten sy.

Für Herzog und Herzogin wurden zwei Schneider, jeder mit zwei „Knechten“ d. h. Gesellen, bei Hofe gehalten. Den Bestand des Marstalles bildeten zehn bis zwölf Hengste. Lediglich zur Ausübung der Jagd, des Lieblingsportes des Herzogs, wurde — wenn man es so ansehen will — ein etwas größerer Aufwand, der an Luxus grenzte, zugestanden. Es wurden nämlich acht Knechte als „Feyer“, vier zur Bedienung der Jagdneze gehalten. Vier Pferde wurden für die Jagenden, vier Pferde ausschließlich für den Gebrauch des Herzogs, sowie ein zweispänniger Jagdwagen mit Stallknecht und Stalljungen in die Hofordnung

1) Abgedruckt bei H. Klempin, Diplomatische Beiträge zur Geschichte Pommerns aus der Zeit Bogislaw's X. 1859. S. 489—491.

2) Wer „berechtigt“ war, ergibt sich aus folgender Bestimmung: Item alle amptlude scholen tho dische ghan, schnidere, Marstellre, jeger und netteknechte (Jagdneze-Steller), und den schalmen up den avent nha der avent maltidt geven jederom  $1\frac{1}{2}$  quarte behrs tho einem slapdruncke, und densulven schalmen in deme kelle edder in deme ridderhuse non behr geven nha beiden maltiden.

aufgenommen. Als Begleiter des Herzogs auf seinen Hofjagden wurde auch ausdrücklich ein Capellan vorgelesen. Seine Aufgabe bestand darin, es dem Herzog zu ermöglichen, auch auf seinen häufigen Jagdzügen täglich einer Messe beiwohnen zu können.

Nicht leicht will bei flüchtiger Betrachtung zu dieser durch Bogislaws Ordnung zu erweisenden Einfachheit der Hofhaltung das Bild passen, welches Kanhow<sup>1)</sup> von einem statlich Hofgesinde entwirft, zum wenigsten zweihundert gerustete Pferde. Allein bedenke man, daß, wenn Bogislaw es auch verstand, seiner eigenen Kasse Ausgaben zu ersparen, damit doch nicht ausgeschlossen ist, daß er nicht seinen Beamtenadel<sup>2)</sup>, den er um sich zog, und der sich auf seinem Schlosse als Havelude aufhielt, zu einem, von jenen selbst zu bestreitenden standesgemäßen Aufwande angehalten hätte, und dies wohl umsomehr in den späteren Jahren seiner Regierung, als er seit 1497—98 die Bedeutung der Prachtentfaltung an andern Höfen auf seiner großen Palästina-reise erkennen und schätzen gelernt hatte. Durch solche Erwägungen läßt sich die Einfachheit der Hofordnung recht gut mit dem Urteile Kanhows vereinigen<sup>3)</sup>.

Eine der Haupteinnahmequellen floß dem Herzog aus den Klöstern zu und hing mit dem alten Rechte des Einlagers zusammen. Man verstand darunter die Berechtigung des Landesherren, in den einzelnen Klöstern je nach Festsetzung regelmäßig

1) Thomas Kanhow, Chronik von Pommern in hochdeutscher Mundart (Letzte Bearbeitung) herausgegeben von Georg Saevel. 1897. S. 332.

2) Vgl. die Bestimmung der Ordnung: wen jeman uth deme have tuth (zieht) unde sine perde nicht mede nymmeth, de schalme nicht voderen (füttern), Idt were donno, dat he in einem edder twen dagen dechte wedder thokamen.

3) Kanhow a. a. O. S. 334: Es hatten seine Edollente tegliche Übung mit Tornyren, Ronnen, Stechen, Ringen, Springen und allerley Renterspil, also das er derhalben weit und nahe beschreyon war und sein Hoff vor Khonig Arthus Hoff gehalten wart. Und wurt so vermogen gehalten, das er von aller nmblicgenden Nachparschaft kein Gleichen hette, darum ine auch Frennd und Frombde in Acht hetten. — Es ist hiernach das Urteil Hannæs (Zeitschrift für Kirchengeschichte XIX. 1899. S. 54) „Der [herzogliche] Hofhalt machte gegenüber den reicheren Städten oft einen etwas kümmerlichen Eindruck“ zu verbessern.

ein Vierteljahr, einen Monat oder nur einige Tage einkehren und sich mit seinem Hofstaat dort verpflegen lassen zu dürfen. Bogislaw ließ sich darauf ein, eine Ablösung dieser Pflicht anzunehmen in der Weise, daß dafür Geld- oder Naturallieferungen an die herzogliche Hofhaltung in der Residenz eintraten. Er fuhr dabei nicht schlecht, und die Klöster waren sehr erfreut, die sich immer wiederholende, lästige Störung ihres Lebens durch die herzogliche Einquartierung los zu sein<sup>1)</sup>. Traf es sich dennoch einmal so, daß der Herzog auf einer Reise die Gastlichkeit eines Klosters für einige Tage in Anspruch nahm, so wurde sie ihm trotz solcher Abmachung in freiem Entgegenkommen, wie Kanrow ausdrücklich hervorhebt, stets gern gewährt.

Eine andere Einnahmequelle bot dem Herzoge sein Landbesitz, dessen Verwaltung die Bögte von den herzoglichen Schlössern aus leiteten<sup>2)</sup>. Bis her hatte sich ein Abrechnungsmodus zwischen ihnen und dem Herzoge in der Art herausgebildet, daß jene den Gesamtertrag für sich vereinnahmten und dem Herzog jährlich nur eine, meist sehr niedrige Summe zur Auszahlung brachten<sup>3)</sup>. Bogislaw

1) Kanrow a. a. D. S. 333: Sie mussten ime vor das Ablager des Jares etliche hundert Gulden, etliche Laste Roggen, Garstou und Habern, etliche Tunne Buttern und Fleisch, etliche Ochssen, Schweine und Schaffe geben darnach, als ein Closter vermügen was. Und das tetten die Closter uberaus gern, und es trug dem Hertzogen ein Grosses.

2) Man sieht hieraus, wie sehr die Bemerkung Spanndes a. a. D. S. 54: „Die pommerischen Herzöge waren mit ihren Einnahmen übel daran. Sie waren wesentlich auf die Bülle angewiesen“ der Einschränkung bedarf.

3) Kanrow schildert dies Verfahren, unter dem die herzogliche Kasse begreiflicherweise sehr zu kurz kam, wenn auch freilich hinsichtlich seiner eigentlichen Rechtsgrundlage nicht ganz zutreffend, so doch hinsichtlich seiner praktischen Ausführung in äußerst anschaulicher Weise, wenn er sagt (a. a. D. S. 331): Das Einkoment des Hertzogen war auch schyr untergangen, verkriegt, versetzt oder sonst verruckt, wie dan in Kriegen pflegt zu geschehen. Und was noch vorhanden, das nhamen die Rentemeisters und Zollers auf iren Glauben ein und gaben darvon keine Register oder Rechenschaft, sonder brachtens so zu Hofe, wie es inen gefill, und damit es ein gross Ansehen hette, verwechsleuten sie alle grobe Muntze in kleine Pfenninge und brachten also einen grossen Hauffen, das viel scheinete und doch wenig war. Und bisweilen hette dan ein Rentemeister oder Zoller

schuf hierin Wandel. Indem er als den maßgebenden Gesichtspunkt herausstellte, daß er Besitzer und Herr der Domänen sei, gestaltete er das Verhältnis völlig um und zwar in der Art, daß die Bögte nicht, wie es faktisch bisher geschehen war, alles für sich vereinnahmten und nur einen Teil an den Herzog abgaben, sondern so, daß sie den Gesamtertrag der Domänen an den herzoglichen Hof abzuführen gewiesen wurden und lediglich einen ihnen festgesetzten, jährlichen Gehaltsbetrag davon in Abzug bringen durften. Sie waren somit aus ihrer bisherigen Stellung zu herzoglichen Beamten im modernen Wortsinne umgewandelt. Sie wurden auf Gehalt gesetzt, das in Naturalbezug und in einem Fixum von Geld bestand und meist sogar erst durch den herzoglichen Rentmeister ihnen ausgezahlt wurde.

In dem Rentmeister schuf Bogislaw sich auf seinen Domänen einen lediglich und unmittelbar von ihm angestellten Beamten, den er vorzugsweise den bäuerlichen und bürgerlichen Kreisen entnahm<sup>1)</sup>. Durch diese seine soziale Herkunft mag es einem solchen meist leicht geworden sein, bei den Amtsuntertanen Ent-

---

etwer etliche Goltgulden besonders, die stach er heimlich dem Hertzogen zu, und daran hette er sonderlich ein gros Ding beweiset. — Die Zoller oder Rentmeister waren die für den Bogt und unter seiner Verantwortung mit der Führung des Rechnungswesens Betrauten. Wie verschieden die Vorbildung der Bögte war, beleuchtet deutlich die bei Sastrow (Herkommen, Geburt und Lauff seines ganzen Lebens, herausgeg. von Rohnik. 1823f.) Bd. 3, S. 67 sich findende Notiz: Jarschlaff von Kalen war dasmall, ob er woll nicht schreiben oder lesen konte, Laudvogt auf Ruyen.

1) Daß Bogislaw sie sich auch gern aus Priesterkreisen wählte, ist vielfach zu belegen. Vgl. z. B. die Unterschrift unter der Kamminer Privileg-Urkunde von 1490 Sept. 4 (Schoettgen-Kroysig, *Diplomataria et Scriptorum historiae germanicae medii aevi*. 1760. Bd. 3. S. 341 A.): Er Bernt Ros, Doctor, Ordinis Sancti Johannis, Comptor tho Wilden-Broke. — Daniel Cramer (*Großes Pomrisches Kirchen-Chronicon*. 1628. Buch 2, S. 118) weist darauf hin, daß man diesen Rentmeistern und Böllnern, die aus den Reihen der Priester genommen wurden, wenig gegeben hat, aber allein mit Geistlichen Lehnen, wenn die gefallen sind, sie belehnet. — Vgl. auch die Einsetzung des bisherigen Hauptmanns zu Wolgast, Dinnies Ulfsten in das Pfarramt zu Pasewalk, ca. 1498. Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 153.



gegenkommen zu finden. Mit Recht vermutet Spahn<sup>1)</sup>, daß „dem Rentmeister der gesamte landwirtschaftliche Betrieb, die Aussaat, überhaupt alles Tun und Lassen auf Feld und Weide unterstellt war“, wenn auch die eigentliche Entscheidung „bei dem (abligen) Amtmanne, dem Vogte, gelegen haben wird.“ Wie bedeutungsvoll diese Stellung war, wird klar, wenn man bedenkt, daß er es war, an den die abhängigen Bauern ihre Abgaben in Naturalien oder in Geld abzuliefern hatten, und daß er andererseits den gesamten Einkauf für Haushaltung und Wirtschaft auf dem herzoglichen Besitz vorzunehmen hatte. Aus seiner Hand empfing der Vogt, wie alle, die zur Arbeit auf der Domäne angenommen waren, ihren ausgemachten Sold. Er hatte zu jährlicher Abrechnung im Herbst in Stettin auf der herzoglichen Kammer vor dem Landrentmeister<sup>2)</sup> zu erscheinen. Seinen Einfluß bei Hofe darf man sich nicht gering vorstellen. Es läßt sich denken, daß bei dieser Organisation die Erträge aus den Domänen sich schnell hoben und dem Herzog äußerst neunenswerte Einnahmen von dorthier zuwuchsen.

Aber noch von anderer Seite her ließen sich die Staatseinnahmen (was sich bekanntlich mit dem Einkommen des Herzogs in jener Zeit deckte), heben, nämlich wenn das System der ordentlichen und außerordentlichen Steuern<sup>3)</sup> eine Neuordnung erhielt.

Die alte Bede d. h. der Schoß von Häusern und Hufen erfuhr deshalb von Bogislaw in der Art eine Neubelebung, daß sie zu je einem Gulden für die große und je einem halben Gulden für die kleine Hufe festgesetzt wurde. Man erinnerte sich auch der früher üblich gewesenen, seit lange aber in Vergessenheit gekommenen „Fräuleinsteuer“ als einer Abgabe, die bei jedesmaliger Aussteuerung einer der Prinzessinnen das Land dem

1) Martin Spahn, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Pommern von 1478 bis 1625 (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausg. von Schmoller. Leipzig 1896. Band XIV, Nr. 1) S. 20.

2) Als solcher fungierte zu Bogislaws Zeit der Geistliche Nicolaus Brun.

3) Vgl. Wehrmann a. a. O. S. 238 f.

Herzog als dem Herrn zu leisten hatte. In den Jahren 1453<sup>1)</sup>, 1515 und 1518 fand Bogislaw Gelegenheit, sie einzufordern.

Es gelang auch der landesherrlichen Verwaltung, das Land willig zu machen, sich außerdem die Auflage der Reichssteuer, des „gemeinen Pfennigs“<sup>2)</sup> gefallen zu lassen und es auch zufrieden zu sein, wenn gelegentlich besonderer Umstände, z. B. bei Kriegzeiten wohl eine außerordentliche Steuer erhoben wurde<sup>3)</sup>. Ausdrücklich hebt Ranzow hervor<sup>4)</sup>, wie die Landstände, an deren Zustimmung der Herzog bei jedesmaliger Ausschreibung einer solchen Steuer gebunden war, von der richtigen Erkenntnis ausgehend, daß ohne Geld ein Staatswesen nicht bestehen und das Wohl der Untertanen nicht geschützt und gefördert werden könne,

1) Vgl. die genauen Einzelbestimmungen bei Schoettgen-Kreyzig. a. a. D. Bb. 3, S. 193 D bis 194 A: In dem jare unses Herrn dñsent verhundert ymme vif und achtentigsten Jahr nam myn gnedige Herr Hertogh Bugheslaff Landshott van synen Landen Stetin, Pamern, Rugen, Barth, Wollgast und van allen Steden, dat nemant nablef; de Prelaten und Manuen ghewen synen gnaden van der Hegherhoven in den dorpen enen rinschen gulden, van der landhove 1 gulden, VIII ssl. van den Caten, 1 gulden van der Molen, und 1 gulden van den Kroghen. Item de Stede alle, ock de Sundeschen und stetinschen gheven synen gnaden van dem Huse 1 gulden, van der bode (Bude) 1 gulden, und van dem Keller, dar lude inwanden 1 orth. Dith alles tosamende brocht und gesammelt dorch syne gnaden achtteygendusent sossbundert und XL (18640) rinsche gulden. Dar worden de froywechen mede utgerichtet, de Hertoch Hinrick van Brunswick und Hertoch Baltasar van Meckelenborch krogen . . . . Idt was vormals in langen tyden sulken schot der hersehofft nicht gegeben, dat idt den lyden ein wenig schwar duchte, und ward ock mit schwarzen arbeyden utgefodert, und nicht so willige un truwelicken ghegewen, also wohl scholde geschehe hebben.

2) Vergleiche bei R. Klempin (Diplomatische Beiträge S. 536–539) das Register darüber, wieviel der „gemeine Pfennig“ 1496 einbrachte.

3) Noch 1577 wurde im Stettinischen Abschied der Vorschlag gemacht, die auf dem Reichstage zu Regensburg 1576 ausgeschriebene Reichssteuer durch gewöhnliche Extraordinari Landsteuern ehrlich ablegen d. h. aufbringen zu lassen (Schoettgen-Kreyzig a. a. D. S. 338 C und D).

4) a. a. D. S. 333: So haben ime die Lantschaft mit allem Willen so viel, als er nhr ummer gefordert und begert hat, gern gegeben und sich zu weiterer Hulffe, wo es von notten, erbotten, damit er es nhr im Lande richtig machete und Fried und Sicherheit erhielt.

dem Herzog weitgehendes Entgegenkommen in jedem Falle bewiesen haben, sodaß dieser im Bedingungs-falle hier nicht erst mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen brauchte.

Neben den Steuern sind als Einnahmequellen der herzoglichen Kasse die Zölle zu nennen. Hier stieß Bogislaw freilich bei den Städten, die ihre bestehenden Zollfreiheiten nicht aufgeben wollten, auf hartnäckigen Widerstand, und es bedurfte der ganzen Zähigkeit seiner Pommernnatur, um seinen Willen letztlich doch, wenn auch erst nach vielen Mühen und nach langem Warten durchzusetzen. Allein der Gewinn, der ihm von hier zufließ, war kein geringer.

Das gute Zeugnis, das ihm der Chronikant<sup>1)</sup> über seine Finanzwirtschaft ausstellt, lautet: Also hat er in kurtzen Jaren alle Schult abgelegt, sein Einkloment hoch gemehret, und das sonderlich Bedeutsame war, daß es sich in seinen Maßnahmen nicht um momentane Erfolge und um einmalige Gewinne handelte, sondern daß er Ordnungen schuf, die seine Nachfolger des sechzehnten Jahrhunderts nur zu hüten resp. auszubauen die Pflicht hatten, um des großen Segens einer gut fundierten staatlichen Finanzkraft andauernd sich erfreuen zu können. —

Die Macht des Fürsten sollte besonders in der Ausübung der höchsten Gerichtspflege im Lande zu Tage treten. Eine niedere Gerichtsbarkeit übten die Vogteigerichte und die Privatgerichte aus<sup>2)</sup>, welche letzteren daraus entstanden waren, daß Städte, Vasallen, Güter, Dörfer und Klöster in dauernd wachsender Zahl Befreiung von der Gerichtsbarkeit der Vögte erlangten<sup>3)</sup>. Appellationen von diesen Gerichtsprüchen zu höherer Instanz, sowie Lehn-sachen und peinliche und bürgerliche Rechts-sachen der Vasallen hatten an das Fürstliche Hofgericht zu gelangen. Wie diese, schon an sich nicht scharf gegeneinander abgegrenzten Kreise durch fortwährendes Eingreifen der sog. geistlichen Gerichtsbarkeit in schädigende Verwirrung gesetzt wurden, wird später zu zeigen sein. Zur Zeit Bogislaws war Kraft und Ansehen der obrigkeitlichen Recht-

1) Ranow a. a. D.

2) Kempin in der Einleitung (Seite LXX) zu Gustav Krug: Die Städte der Provinz Pommern. 1865.

3) Wehrmann a. a. D. S. 224.

iprechung so darniederliegend, daß Rangow<sup>1)</sup> kurz, aber nur allzu zutreffend bemerken konnte: Es was im Lande alle Gerichtsgewalt und Gehorsam verfallen. Daraus kham, das grosse Unsicherheit und Raub, beid auff den Strassen und dem Wasser geschach und das auch in Stetten und im Lande viel Motwillens getreben und einer nnr tette darnach, als er gewaltig und mechtig war.

Auch hier suchte Bogislaw dadurch Wandel und Besserung zu schaffen, daß er die Tätigkeit der Vogteigerichte<sup>2)</sup>, sowie des Hof- und Kammergerichts, dem er häufig selbst präsiidierte, stärkte und zu größerer Entfaltung zu bringen wußte, und dadurch, daß er umsichtige, unbestechliche, weitblickende Leute an seinen Hof zog und in die leitenden Stellungen der „Kammer“ berief<sup>3)</sup>. Freilich, daß sein Wollen in diesem Stücke mit ausreichendem Erfolg gekrönt gewesen wäre, wird sich nicht behaupten lassen. Noch seine beiden Nachfolger Georg und Barnim mußten der größten und mächtigsten Stadt ihres Landes, Stralsund, bei der Hulldigung am 26. Juni 1525 das Recht zugesetzen, Adlige, die bei der Ausübung von Straßenraub ergriffen wurden, in eigenem Gerichte zur Aburteilung zu bringen<sup>4)</sup>. Es wurde also dem städtischen Gerichte das Recht der Selbsthilfe dem die Sicherheit des Verkehrs immer noch beunruhigenden Adel gegenüber ausdrücklich zugesprochen<sup>5)</sup>. Gerade

1) a. a. D. S. 331.

2) vgl. Wehrmann a. a. D. S. 241. \*

3) Rangow. a. a. D.: Werner von der Schulenburg und Georg Kleist . . . rieten dem Hertzegen, das er solte die Farnhemisten von seiner Lantschaft beschreiben und mit inen ratslagen, wie demselbigen zu thunde were. Dasselbig tette Hertzog Bugslaff. So wurt darin entslossen, das vor allen Dingen von notten were, wo Hertzog Bugslaff bey seinen Underthanen wes welte sein und ausrichten, das er meste erstlich erbare, gelerte, ansehliche und treue Rete haben, die stetts zu Hefe weren und allerley Gebrechen und Klag des Lands und der Underthanen anmerckten und dem Hertzegen retlich weren, wie er sollichen Sachen raten und helfen mochte, demit man mit der Zeit alle Beschwerung und Unrichtickheit des Lands abschaffen khente; dan in einer Eil khente es on Bewegung des Lands nicht wel geschehn.

4) Privilegiumkunde im Stralsunder Ratsarchiv, vgl. Fod a. a. D. S. 211.

5) Daß auch Kolberg in solcher Weise Selbsthilfe gegen Straßenräuber

diese Stadt hatte es in hohem Selbstgefühl im Frieden von Koftock am 3. März 1504 durchzusetzen gewußt<sup>1)</sup>, daß auch bei den Klagen der einzelnen Bürger als die letzte Instanz nicht das herzogliche Gericht anerkannt, sondern daß ihr statt dessen der Appellationsweg nach Lübeck belassen wurde. Die Bürger der Stadt durften ihr Recht in der Weise suchen, daß sie ihren Streitfall zunächst dem städtischen Niedergericht, welches nach dem „Lübischen Rechte“, nach dem dort verhandelt wurde, „der Lubesche Bohm“ hieß, vorlegten. Von da ging die Appellation an den Rat der Stadt, und endlich abschließend „an den Erbaren Rath zu Lübeck“<sup>2)</sup>.

Von größeren Kriegsunternehmungen hielt sich Bogislaw fern. Erfahrungen, die er nach dieser Richtung hin in seinen ersten Regierungsjahren, vor allem Brandenburg gegenüber, gemacht hatte, mögen den seinem Charakter nach durchaus nicht sehr friedliebenden Herzog haben vorsichtig werden lassen. Wir wissen auch, daß sein treuer Berater Werner von der Schulenburg ihn von kriegerischen Plänen nachdrücklich abgeraten hat. Als nämlich 1511 die Verhältnisse zwischen Herzog und Stadt Stralsund sich sehr bedrohlich zugespitzt hatten, arbeitete er ein Gutachten — ordinantie — aus<sup>3)</sup>, das die Zustimmung der versammelten Räte fand und offenbar von nachhaltigem Eindruck auf den Herzog gewesen ist. Er setzte darin Punkt für Punkt auseinander, was es bei dem geplanten Heereszuge gegen die Stadt vorzusehen, anzuschaffen und instandzusetzen gelte. Zunächst mußte der Herzog sein Hoflager nach Wolgast oder nach Barth, jedenfalls in die Nähe des Kriegsschauplatzes verlegen. Sodann mußte er sich die

---

anwandte, ergibt sich aus dem niederdeutschen Ranzow (herausgegeben von H. Böhmer 1835) S. 156: de van colberge . . . gropen [den Simon Lode] and richteden en.

1) Daehnert, Pommersche Bibliothek. 1753. Band 2, S. 47 ff. und Daehnert, Sammlung gemeiner und besonderer Pommerscher und Rügischer Landes-Urkunden. 1767. Band 2, S. 22.

2) Bartholomäus Sastron schildert diesen Rechtsweg sehr deutlich in seiner Biographie Band 1 Seite 92. — In Greifswald lagen die Verhältnisse ähnlich; vgl. meine Reformationsgeschichte der Stadt Greifswald (Pommersche Jahrbücher 1903) besonders Seite 6 bis 8.

3) H. Kempin, Diplomatische Beiträge S. 552.

Zustimmung der Stände zu dem Unternehmen einholen, das se nicht dorven seggen, J. g. hefft ane eren Radt angehaven. Es müßte ein Beschluß der Stände herbeigeführt werden über die Höhe<sup>1)</sup> der von den einzelnen Prälaten, Rittern und Städten zu stellenden Reifige und Fußtruppen. Außerdem müßte festgestellt werden, wieviel Geschütze, Rüstwagen und Belagerungszeug — Exsen, Schuppen, Spaden — nebst den notwendigen Bedienungsmannschaften — bussenmeister, tymmerlude — man von jeder Stadt zu erwarten habe. Reichte das nicht aus, so hatte der Herzog für das Fehlende zu sorgen. Man erwartete von ihm eine nicht unbedeutende Beisteuer von Pulver, Büchsen, Steinen und Loth. Eine besonders wichtige Verantwortung lag dem Herzog mit der ihm zustehenden Wahl und Bestimmung der Truppenführer auf<sup>2)</sup>. Sodann hat er seine Finanzen daraufhin durchzusehen, daß ihm bei einem Feldzug, der sich länger als man vorgesehen hat, hinzieht, der Vorrat an Geld und an Lebensmitteln für die Truppen auf die Dauer nicht ausgehe. Das Zurüsten von großen Mehlvorräten in den nächsten Städten — Wolgast, Loiß, Grimmen, Tribsees, Barth und Treptow — ist daher unerläßlich. Ebenso ist für die Ernährung des Heeres Solt, droge viswerck, also Stockfisch, Flackfisch, Rotschere, Botter, Erwetten, etlike hundert syde speck . . . item kuye (Rühe), Swine und schape beizeiten zu beschaffen. Auch die Beforgung eines guten Trunkes darf nicht übersehen werden, und man rechnete alle dage up hundert personen viss tonnen byer. — Im Ganzen wird das pommerische Heer auf 4000 Personen veranschlagt, die im Fußvolf zum größeren Teil mit Hellebarden und Spießen, zum kleineren Teil mit Luntengewehren bewaffnet waren<sup>3)</sup>. Die Zahl der aus-

1) Erst am Schluß der Regierung Bogislaw's war das zu stellende Kontingent für jede Stadt ein für allemal festgesetzt; R. Klempin in der Einleitung zu Kraß, Die Städte der Provinz Pommern 1865, S. LVI; vgl. die Musterrollen von 1523 bei Kraß und Klempin: Matrizen und Verzeichnisse der Pommerschen Ritterschaft. 1863. S. 160 ff., sowie Klempin, Diplomatische Beiträge S. 482 und S. 530 f.

2) Er soll sich umsehen nach two guden hovetluden, de de lude und dath her nha Notrost wethen to ordenen un tho regeren.

3) Klempin's Einleitung zu Kraß a. a. O. S. LVII.

gerüsteten Pferde betrug 2000. Die Summe des für das pommerische Heer zu beschaffenden Proviantes — vitallige — wäre nach diesem Anschlage alle Tage auf 40 Ochsen oder 60 Kühe, 200 Schafe, 80 Seiten Speck, 20 Drömt Roggen, 200 Tonnen Bier gekommen. Für die 2000 Pferde würden, wenn das Futter für sie nicht unmittelbar vom Felde zu nehmen war, täglich 10 Last Hafer erforderlich sein.

Werner von der Schulenburg führt diese Aufgaben, die bei einem unternommenen Feldzuge dem Fürsten erwachsen, noch genauer in diesem seinem Gutachten von 1511 aus, und man kann es begreifen, daß er seine Absicht der Umstimmung des Fürsten durch den Hinweis auf die gewaltigen Kosten und Sorgen, die ihm dadurch entstehen würden, vollauf erreicht hat<sup>1)</sup>. Schulenburg ward dem Lande nach dieser Richtung hin zu größtem Segen. Denn, indem der leicht reizbare Herzog sich gewöhnte, diesem klugen, bedachten Minister nachzugeben, hatte das Land den großen Gewinn, in den Übergangszeiten des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert eine ruhige wirtschaftliche Entwicklung genießen zu können<sup>2)</sup>, und man kann es begreifen, daß bei dieser Politik den Untertanen des Herzogs es deuchte, das inen eine neue Sonne aufgegangen were<sup>3)</sup> —

1) Ungemein bezeichnend für den Geist, in dem er den Herzog beraten und geleitet hat, ist der in diesem Zusammenhange sich findende Satz: Wen de almechtige godt wolde sine gnade geven, dat de sake nha gebor gudtliker wise muchte vordragen und entscheidet werden, dat were [dat beste] vor J. f. g., de junge mine gnedige herschop, landt und ludo, desgeliken vor dat wedderpardt, wen se dat ock recht bedencken wolden, dan uth feiden, krigen unde orloge kumpt vele boszes, roff, mordt und Brandt, Schande und schaden, armmoedt und mercklich fall.

2) Dabei bleibt natürlich Wehrmanns Urteil (Geschichte von Pommern Bd. 2, S. 4), daß die geßliffentliche Friedenspolitik der pommerischen Herzöge schuld daran trug, daß die Wehrhaftigkeit des Landes in jener Zeit sehr abnahm und die ganze Kriegsorganisation im höchsten Maße mangelhaft blieb, zu Recht bestehen. Nur darf andererseits der oben betonte Vorzug dieser Politik nicht übersehen werden.

3) Канков а. а. Д. С. 336.

Einer der bedeutsamsten Teile seiner Untertanen machte dem Herzog recht viel zu schaffen, nämlich der Adel. Unter den schwachen Vorgängern Bogislaws hatten manche der pommerischen Adligen in Straßenraub und in steten Fehden unter einander und mit den Städten ihre Tage zugebracht. Es bedurfte erst der Energie und des tatkräftigen, willensstarken Eingreifens Bogislaws, um im großen und ganzen Ordnung und Sicherheit im Lande herzustellen und das Interesse der Adligen auf friedsame Bewirtschaftung ihres Grundbesitzes hinzulenken. Daneben eröffnete sich am Hofe Bogislaws in seiner Kanzlei ein Arbeitsfeld für aufstrebende junge Angehörige der pommerischen Adelsgeschlechter, die zum Eintritt in die von Bogislaw neu erschlossene Verwaltungslaufbahn bereit waren. Hier lernten sie durch andauernden oder durch kürzeren Aufenthalt, was sie wissen mußten, um vom Herzoge in den durch die Neuorganisation seiner Landesregierung geschaffenen Beamtenstellen Verwendung finden zu können, und wir finden bald Kleiß und Veltheims, Maffows und Tekens, Schwerins und Manteuffels am herzoglichen Hofe beschäftigt.

Ein beachtenswerter Rückschlag trat um die Mitte des zweiten Jahrzehntes des sechzehnten Jahrhunderts ein, als der alternde Bogislaw nicht mehr die nötige Frische und Spannkraft hatte, sich noch wie bisher persönlich um die Einzelheiten der Regierung zu kümmern<sup>1)</sup>. Innerhalb der Ritterschaft machte sich eine Strömung bemerkbar, welche meinte, daß sie viele averlasts und beschweringe hedden, . . . verschreven sich tho dagen, verhandelden alles, wat en van jeherut beschwerlik geducht und lieten id noch khume by dem bliven, wat beschwerlik mochte syn, sonder wat do men einem jedern nha synem motwillen vorfil und gelevede, dat wolden se do uthrichten und verspreken; und verbunden sich heimlik mit einander<sup>2)</sup>. Eine starke Unzufriedenheit, die sich auf Zusammentkünften kundgab und Nahrung fand, ging demnach als deutlich erkennbarer Zug durch den pommerischen Adel hindurch. Man klagte

1) Der niederdeutsche Kanyow sieht hierin bezeichnender Weise eine Strafe Gottes für des Herzogs Leben in weldage und wollust (S. 154).

2) Kanyow, ebendort.



über Steuern, über Beschränkungen der Privilegien; man kritisierte an dem Herzog und an seinen Einrichtungen. Es war zu spüren, daß die Zügel des Regiments nicht mehr so straff gehalten wurden als bislang.

Bei etlichen nahm dies Ungebundenheitsgefühl bedenklichere Formen an. Die alte Lust am Straßenraub, die nur durch die strenge Gewalt des Herzogs niedergehalten war, regte sich wieder und brach deutlich hervor, nun noch in größerer Ungebundenheit als vorher. Angehörige des Adels, Mitglieder der Familien Putkamer und Manteuffel, Bizewitz und Kleist und Gießstedt haben um diese Zeit in Räuberbanden die Ruhe und Sicherheit des Herzogtums aufs weitgehendste beeinträchtigt<sup>1)</sup>. Ihren Übermut charakterisiert es, wenn Ranzow<sup>2)</sup> berichtet, zwei Putkamers hätten sich „Herzog Lolle“ und „Herzog Barnim“ genannt, ein Thomas Briesen habe sich den Beinamen „Der Papst“ zugelegt, ein anderer „Priester Johann“.

Bis an sein Lebensende hat Bogislaw mit einem derartigen Treiben einzelner raublustiger, unbändiger Adliger rechnen müssen<sup>3)</sup>, und daß Ranzow mit seiner Bemerkung: de Schnaphanen und rovers khonden ny by synen tiden wedder uthgeradet werden, nur zu sehr recht hatte, beweist der Umstand, daß die Stadt Stralsund sich am 26. Juni 1525 von den beiden neuen Herzögen, Bogislaws Nachfolgern, gelegentlich der Hulbigung, wie schon vorhin in anderem Zusammenhange erwähnt wurde, das alte Privilegium, straßenräuberische Adlige gefangen zu nehmen und von sich aus richten zu können, ausdrücklich bestätigen ließ.

Bei dem überwiegend größeren Teile der Glieder pommerischer adliger Familien drang aber die Einsicht durch, daß eine wirkliche,

1) Freilich ist es falsch oder doch wenigstens unerwiesen, wenn Hannde a. a. D. es so darstellt, als hätten „auch Hofleute“ sich an dem verrufenen Gewerbe, den Kaufleuten in Wald und Haide aufzulauern und sie niederzumachen, beteiligt.

2) a. a. D. S. 156.

3) Um das Sterdebett Gert von Manteuffels, eines dieser von Straßenraub lebenden Adligen, standen seine Söhne. Da trieb der Sterbende sie weg mit den bezeichnenden Worten: uth, uth, gy drömors, wat stach gy hie: erwarwet gy wat, as ick dan hebbe. (Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 58).

gehaltige, wertvolle Lebensbefriedigung erst in der stillen, arbeit-samen Bewirtschaftung ihres Besitzes zu finden sei, oder, wo sich das als nicht angängig erwies, im Eintritt in die vom herzoglichen Hofe eröffnete Beamtenlaufbahn, oder endlich, wenn ein kriegerischer Zug diesem oder jenem im Blute steckte, im Eintritt in Kriegsdienste fremder Fürsten, da in der That die sich immer friedlicher gestaltende äußere Politik der Pommernherzöge nach dieser Richtung hin ihren Untertanen nichts zu bieten verstand.

In der Regierung des Landes war die Selbständigkeit des Herzogs nicht unbeschränkt. Nach vielen Richtungen hin war er zwar nicht nach den Satzungen des Staatsrechts, aber doch nach dem Zwange festgewurzelter Gewohnheit gewiesen, im Einvernehmen mit „den Ständen“ zu handeln und war für seine Maßnahmen an ihre Zustimmung zu seinen Vorlagen gebunden. Diese „Stände“ setzten sich in früheren Zeiten aus den beiden Faktoren der Vertreter der Städte und denjenigen der Ritterschaft zusammen. Seit dem Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts<sup>1)</sup> trat als dritter noch die Vertretung der höheren Geistlichkeit hinzu<sup>2)</sup>, so daß der volltönende Titel der beschlußfähigen pommerschen Ständeversammlung lautete: wy prelaten, mannen unde stede.

Die Stücke, in denen sie ihr Recht einer Art Mitregentschaft des Landes ausüben durften, waren eine gewisse Oberaufsicht bei der Ausübung der Justiz im Lande, sodann die Befugnis, für einen noch unmündigen Regenten einen Vormundschaftsrat aus ihrem Kreise zu ernennen, weiter — was begreiflicherweise noch wichtiger war — die jedesmalige Bewilligung der Landsteuern, und endlich das nicht minder wichtige Recht<sup>3)</sup>, gehört und um Zustimmung angegangen zu werden bei Kriegsführungen sowie bei Friedensschlüssen<sup>4)</sup>.

1) Eine hierfür beweisende Urkunde nennt Kraß a. a. O. Einleitung S. LXVI, dat. 1415, März 8.

2) Der Bischoff und Probat von Camyn und die Ebte. Hochdeutscher Kanow S. 334.

3) Vgl. Schöttgen-Kreyzig a. a. O. Bd. 3 S. 144.

4) Bezeichnend ist hierfür, was Berner von der Schulenburg, Bogislaws treuer Berater, 1511 in seinem oben erwähnten Gutachten über den gegen Straßund zu unternehmenden Kriegszug sagt: Jws gnade moth prelaten,

Es war in den Verhältnissen begründet, daß man aus dem Ganzen der Stände, die zu beratender Versammlung zusammenzubringen jedesmal mühsam, kostspielig und somit bei öfterem Vorfalle höchst unerwünscht war<sup>1)</sup>, sich bald mit einem Ausschusse begnügte, der vom Herzog zu Rade gezogen werden und die Rechte der Gesamtheit wahrnehmen konnte. Diesem Ausschusse begegnen wir außerordentlich oft im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts unter der Bezeichnung des ghemenen rades<sup>2)</sup>, wofür um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts der Titel Der Landrath üblich ward.

Leicht verständlich ist es, daß das Bestreben der Herzöge darauf ausging, diese ständische Macht nicht zu hoch aufkommen zu lassen, und daß sie es geüßentlich vorzogen, sich bei den ihren Beamtenkreis ausmachenden Räten des Hofes im gegebenen Falle Rath zu holen<sup>3)</sup>, anstatt daß sie sich an diese Mitglieder des Landratskollegiums, die im tiefsten Grunde Vertreter anderer Interessen als der herzoglichen zu sein hatten, wandten. Doch wurde noch in den Landprivilegien von 1560 und 1569 ausdrücklich vorgesehen und gewährleistet, daß bei Kriegsentzschließungen oder in allen eintretenden Erbteilungen, Erbeignungen und Verträgen, welche die Fürsten vornehmen würden, nichts ohne guthen vorgehenden Rath und treuer Wollmeinung gemeiner Landstände, als Praelaten, Mann und Städte vorgenommen werden dürfe<sup>4)</sup>. —

---

Man und stede alle vorbaden und de sake beradtschlawen, dat se nicht dorven seggen, J. g. heft ane eren Radt angehaven, und mothen eins werden, wo und in welcker gestalt J. g. den handell anfangen will (Kempin, Diplomatische Beiträge S. 553).

1) Vgl. Schöttgen-Kreyßig a. a. D. Bd. 3, S. 318 B.

2) J. B. Zisch, Urkunden zur Geschichte des Geschlechtes Behr. Bd. 3, Seite 262.

3) Die Privilegien von 1560 (Schöttgen-Kreyßig a. a. D. Bd. 3, S. 319) reden von dem Rath unserer fürnehmsten Land- und Hofrätthe, dessen der Herzog sich J. B. bei den Personalfragen in der Besetzung der Hauptleute- und Bögtestellen bedienen will.

4) Schöttgen-Kreyßig a. a. D. Bd. 3, S. 319 und 333.

Die Leitung des Kirchenwesens in Pommern lag in den Händen des Bischofs von Kammin. Freilich fielen die Grenzen des Herzogtums mit denen des bischöflichen Sprengels nicht genau zusammen. Einerseits ragten diese bis in märkisches Gebiet, auch nach Westen hin bis in mecklenburgisches Gebiet hinein, andererseits stand das nördlich des Ryl gelegene Stück Vorpommerns unter dem Bischof von Schwerin, die Insel Rügen sogar unter dem Bischof von Rösskilde.

Daß von dem Schweriner Bischof in der Zeit, die wir im Auge haben, verhältnismäßig so wenig die Rede ist, liegt darin begründet, daß nach Bischof Peter Walkows Tode<sup>1)</sup> seit 1515 diesen Bischofsstuhl ein Knabe, der Herzog Magnus von Mecklenburg (geboren 1508), inne hatte. Daher kam es, daß in jenem Sprengel im Anfang des sechzehnten Jahrhunderts die eigentlich leitende Tätigkeit<sup>2)</sup> der Administrator des Bistums, der Archidiaconus von Triebsees, Bütfeld Wardenberg<sup>3)</sup>, ausübte. Er hatte wahrscheinlich selbst einmal auf den Schweriner Bischofsstiz gehofft, damals als er den vorigen Bischof in Rom wegen seiner unehelichen Herkunft verdächtigt und gestürzt hatte<sup>4)</sup>, hatte dann aber, als der Herzogssohn als Kandidat in Frage kam, in schlaudem Überschaun der Sachlage sich zurückgehalten. Durch die gesteigerte Machtfülle, die er sich nun in kluger Ausnutzung dieser Verhältnisse anzueignen verstand, ließ

1) Fock a. a. O. Bd. 5, S. 106 gibt fälschlich 1516 an. Vgl. Berdmann, Stralsundische Chronik, herausgegeben von Rohnke und Zober, 1833, S. 22.

2) Für die Bedeutung des Archidiaconats vergleiche man die sehr instructive Abhandlung von Wilhelm von Brünneck: Die Verbindung des Kirchenpatronats mit dem Archidiaconat im Norddeutschen, insonderheit Mecklenburgisch-Pommerschen Kirchenrecht des Mittelalters, (Festgabe für Hermann Fitting, Halle 1903, S. 1—55), bes. S. 22 u. 36, sowie die Ausführungen über „Das rechtliche Wesen der Archidiaconalgewalt“ S. 6—22 in Nikolaus Hilling: Die Entstehung der Münsterischen Archidiaconate. Münster 1902.

3) Vgl. R. Baier, Stralsundische Geschichten. 1902. S. 24 ff. — Die Litteratur über ihn stellt gut zusammen Fock a. a. O. S. 107 Anmerkung.

4) Berdmann bringt in seiner Chronik (S. 23) die wohl falsche Nachricht, daß lediglich ein schlichter Stralsunder Bürger, Lutke Koch, in Rom den Sturz des Bischofs durch den Hinweis darauf, he were ein horekintt vermocht hätte.

er seinen hierarchischen Sinn ins ungemessene wachsen, sodaß er sich nicht scheute, von sich selbst zu sagen, er sei nach Kaiser und Papst die dritte Person, so die Welt reyerde.<sup>1)</sup> Dieser Zug grenzenlosen Hochmuts ist bezeichnend für den Mann, der bis zum Jahre 1522 die geistlichen Angelegenheiten in dem nordwestlichen Teile Pommerns nach freiem Belieben zu leiten hatte.

In Kammin lag in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts die Bischofsgewalt nicht in starken Händen. Es hatte jener Bischofsstuhl in den lehtverflossenen Zeiten freilich eigenartige Inhaber gehabt. Von 1479 bis 1482 hatte ein Italiener Marinus de Fregeno ihn besessen. Danach kamen drei Jahre tatsächlicher Sedisvakanz, wengleich der Papst einem süditalienischen Prälaten, Angelus von Sessa, das erledigte Bistum verliehen hatte. Dieser betrat nämlich Kammin niemals, sondern blieb unbekümmert um seine Stellung und seine neue Würde im fernen Lande. Von 1485 an trat Benedikt von Waldstein in die Bischofsrechte ein, dem 1498 Martin Karith, ein Pommer, folgte. Ein alter, kränklicher Mann, hat er dennoch seinem Klerus dadurch zu nützen gesucht, daß er auf Sittenstrenge und Zucht der pommerschen Geistlichkeit drang. Dafür bilden den deutlichen Beweis die Synodalstatuten vom 5. Oktober 1500.<sup>2)</sup>

Ausgehend von der Erwägung, daß eine gute Verwaltung der Kirche die sichere Gewähr für das Wohl des ganzen Landes bilde, ermahnt der Bischof seinen Klerus, es mit der Ehelosigkeitspflicht recht gewissenhaft zu nehmen und darin eines vorbildlichen Lebens sich zu befleißigen, durch Verkehr und Umgang an kirchlicher Volkserziehung zu arbeiten und durch Predigt und Wandel

1) Sastrow a. a. D. Bd. 1, Seite 54.

2) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 215 bis 229. — Sgl. bef. S. 215: Itaque dominicam gubernandi familiam suscepta sollicitudine meditatur assiduis vigiliarum lucubrationibus Deo placitos conplantare mores, evellere illecebras vitiorum, ne divini gregis clerici conculcentur imminentibus quotidie adversitatibus et proclivis malivolorum refrenetur audacia . . . . Et licet in praedecessorum nostrorum statutis salubriter sit praevisum, nihilominus in morum dissolutionem status clericalis difformitatem et religionis denigrationem per dissuetudinem et abusum inveteratum in abolitionem dinoscuntur pervenisse.

dem rechten Glauben überall Verehrung zu erwirken. Zu diesem Zwecke sollen die Priester bei allen ihren Handlungsweisen Würde an den Tag legen, nicht in faules Geschwätz sich einlassen, sondern der ganzen Bevölkerung ein heiliges Vorbild himmlischen Lebens sein. Deshalb müssen sie sich von irdischen Ergötlichkeiten geflissentlich fernhalten und desto eifriger den göttlichen, himmlischen Freudenquellen sich eröffnen. Es darf doch am allerwenigsten durch die eigenen Hausgenossen die Schönheit des Hauses Gottes Eintrag erleiden! Die Vorrechte seines Standes dürfen den Priester nicht verleiten, sich im weltlichen Sinne strafbare Handlungen zu Schulden kommen zu lassen, vielmehr hat er Leib und Seele sich rein zu erhalten, Gottes Geboten aufs genaueste Gehorsam zu leisten, in Fasten, Gebet, Nachtwachen und Chorgesang gewissenhaft zu sein, Irrglauben und Aberglauben sowie jede unziemliche Simonie zu meiden. Sittsamkeit sei seine Zier; die Ehre, ein Christ zu sein, sei sein Ruhm. Hier auf Erden frei von Schuld und dereinst im Himmel Mitgenosse am Lohn der Heiligen zu sein, das möge des Priesters steter Wunsch und nicht aus dem Auge gelassenes Lebensziel bilden.<sup>1)</sup>

Als Bischof Martin am 2. Dezember 1521 gestorben war, wurde sein bisheriger Koadjutor Erasmus von Manteuffel sein

1) *Attendentes igitur, quod, dum bene regitur ecclesia, rite disponitur totius orbis politia, hortamur in Domino nostrae diocesis clerici, divinos coelibatus ita administrare, ut sint aliis imitabile vivendi speculum. sua conversatione plebem erudiendo, orthodoxam fidem operatione pariter et praedicatione venerentur, habentes in sermonibus solum, in omni actione gravitatem, in praesidendo scientiam, universo populo meta ad vitam non terrenis occupentur deliciis, sed jugi devotione ferventius vacent divinis, ne per domesticos ecclesiae decoloretur pulchritudo domus Dei: non ad delicta se noverint privilegiatos, ne praetextu exemptionis flagitiorum crescat auctoritas, sed ab omnibus animae et corporis inquinamentis abstinendum ordinatos, praecepta Decalogi strictius observando, hymnis, jejunis, orationibus, vigiliis insistendum castimonia luxuriam extirpent, per firmam fidem dampnatas haereses fugiant, superstitiones abhominentur, simonigineam pravitatem beneficia mercando non exercent, ut sic, internis animi temptationibus refrenatis, decoret vos honestas, glorificet honor Christi, et secunda sit vestra immunitas in terris, et merces multa cum sanctis perenniter in coelis.*

Nachfolger.<sup>1)</sup> Mit ihm war der Kirche eine Persönlichkeit an die Spitze gestellt, die sich weitgehenden Vertrauens des Herzogs erfreuen durfte. Mag zu dem Wohlgefallen, welches Bogislav an Erasmus gefunden hatte, vielleicht auch das äußere Moment der „gewaltigen Leibesgröße“, das Hanncke hervorhebt<sup>2)</sup>, mitgewirkt habe, wie es bei der gegen sinnlichen, äußerlich imponierenden Eindruck keineswegs unempfindlichen Natur des Herzogs immerhin glaubwürdig ist, so war doch sicherlich ausschlaggebender die Zugehörigkeit des Erasmus zu einem der ältesten und einflußreichsten Adelsgeschlechter des Landes, zumal Erasmus schon als herzoglicher Rat und als Ruchmeister<sup>3)</sup> des ältesten Sohnes Bogislavs, Georg, dem herzoglichen Hause besondere Dienste hatte leisten dürfen.

Daß die Person dieses Bischofs, dem es beschieden war, der letzte seiner Art zu sein, dem Herzog genehm war, war ausdrücklich in Erneuerung des zwischen dem damaligen Kamminer Bischof Siegfried und Bogislav IX. am 1. Mai 1436 geschlossenen „Ausgleichs“<sup>4)</sup> durch den Vertrag vom 3. September 1480, den

1) Am 7. Dezember wird Erasmus noch als *ecclesiae Caminensis coadiutor electus et confirmatus* bezeichnet, am 16. Dezember hingegen schon als *erwelle und confirmerd bischop* (Königliches Staatsarchiv zu Stettin, Bohlen'sche Sammlung Nr. 680.)

2) Zeitschrift für Kirchengeschichte 19, 56. — Wenn H. an ihm „schlagfertigen Verstand“ rühmend hervorhebt, so bleibt er den Beweis dafür schuldig. Es dürfte sich im Gegenteil aus der Art, wie der Herzog sich z. B. in der Situation am 3. Mai 1523 in Wittenberg gegen Erasmus benahm (vgl. Pommersche Jahrbücher 1903, S. 37) folgern lassen, daß der Bischof unangenehmen Lagen, in die er gebracht wurde, kaum durch ein Zeichen überlegener Geistesgegenwart gewachsen war.

3) Ranow (Gaebel) a. a. D. S. 376. — Man sollte die Stellung des Erasmus zu dem Herzogssohn nicht mit dem Ausdruck „Erzieher“ bezeichnen. Denn als Georg zu seinem Oheim, Herzog Georg von Sachsen, geschickt wurde, das er dar vordhan studierete, auch frombde Zucht und Sitte lerete (Ranow), war er schon siebzehn Jahre alt.

4) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreyffig a. a. D. Band 3, S. 90, und auszugsweise bei Barthold, Geschichte von Rügen und Pommern 1843, IV, 1, S. 112 Anm. — Ausdrücklich auf diesen Vertrag beziehen sich noch Georg und Barnim in ihrer „Confirmierung der Privilegien des Stifts Cammin,“ die freilich nicht, wie Schöttgen-Kreyffig S. 205 (Urk. 245) meint, und wie es

der Bischof und sein Kapitel mit Herzog Bogislaw vereinbart hatten, vorsehen. Das Wesen dieser Abmachung bestand nach Kanjows<sup>1)</sup> Bericht darin, daß das Capittel von Camyn sollte behalten die freye Wahl eines Bischofs und jederer Person des Capittels, doch wenn sie einen erwelet, das sie denselbigen Hertzog Bugslafen oder seinen Erben als den Patronen wie von Alters sollen anzeigen; gefolt er inen, so sol es Macht haben; gefolt er inen nicht, so sol das Capittel einen andern, der darzu dienstlich und der Herschafft gefellig ist, erwelen.

Ob diese Bischofswahl, wie sie das Kamminer Domkapitel im vorliegenden Falle vollzogen hatte, im Hinblick auf die unruhigen Zeiten, denen die pommerische Kirche entgegenging, als eine glückliche zu bezeichnen ist, kann verschieden beantwortet werden. Wenn auch über die Persönlichkeit des Erasmus z. B. uns noch nicht hinreichend Material aus archivalischen Quellen zugänglich gemacht ist, um ein in Klarheit völlig befriedigendes Urteil abgeben zu können, so steht doch aus den Arbeiten Wehrmanns und Graeberts gegenüber Spahn<sup>2)</sup> und vor allem gegenüber Görigk<sup>3)</sup> fest, daß er nicht ein Kirchenfürst war, bei dem von einer „überzeugungstreuen Anhänglichkeit an die alte Kirche“ die Rede sein darf, vielmehr daß er einerseits „nie sonderlichen Eifer für die Erhaltung und den Schutz der katholischen Kirche bewiesen hat, andererseits jedoch sich einer Änderung des Religionswesens gegenüber vorsichtig zurückhaltend zeigte“. So ist er ein Mann gewesen, dessen keine der beiden mit einander ringenden Religionsparteien, weder die Altgläubigen, noch die Lutheraner, sich zu freuen sonderlich Ursache hatte.

Hatte, wie erwähnt, der Herzog es verstanden, sich faktisch einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Bischofswahl zu sichern, so gelang es ihm bald darauf wiederum auf dem Wege des Ver-

---

auch im Wortlaut des Textes heißt, von 1494 stammen kann, sondern, wozu allein die Zeugenreihe am Schluß paßt, auf 1524 anzusetzen ist.

1) Kanjow (Gaebel) a. a. D., Seite 335.

2) a. a. D.

3) Görigk, Erasmus Mantuffel von Arnhausen, der letzte katholische Bischof von Camin. 1899.



trages, noch weitere bedeutame Rechte jenem abzurufen. Begreiflicherweise war dem Herzog das Streben nach der Reichsunmittelbarkeit, das der Bischof für sich und sein Stift gelegentlich wohl an den Tag gelegt hatte, höchst peinlich. Durch einen Vertrag von 1486 wurde es erreicht, daß diese Bestrebungen für die Folgezeit seitens des Bischofs aufgegeben wurden, sodaß nach einigen Jahrzehnten die Kolberger sich in einem Schreiben (vom 4. Februar 1525) in bezeichnender Weise so ausdrücken konnten: Diewyle Juwe Forstlike gnaden averste herrn und Patronen des Stiftes sinn.<sup>1)</sup> Damit war der Bischof tatsächlich in die Rolle eines *supremus conciliarius ducum in perpetuum*<sup>2)</sup> versetzt, der seiner Reichspflicht nicht auf direktem Wege genüge leisten durfte, sondern der seine Reichssteuern an den Herzog einzahlte, und dessen Verkehr mit dem Kaiser durch Vermittelung des Herzogs vorgenommen wurde.

Ein weiteres, äußerst wichtiges Moment in der Abhängigmachung der Kirche vom Staat war damit erreicht, daß es der Herzogsmacht gelungen war, auch eine Einwirkung bei der Besetzung der Kamminer Domherrnstellen,<sup>3)</sup> wie auch der Propsteien<sup>4)</sup> sich zu gewinnen. Damit war für den Herzog nichts geringeres erwirkt, als die Möglichkeit, sich einen ständigen Einfluß auf das Domkapitel offen zu halten.

Für das Verständnis der Einführung der Reformation in Pommern sind diese Verhältnisse von einer bisher viel zu wenig hervorgekehrten Bedeutung. Die religiöse Bewegung würde wesentlich anders verlaufen sein, wenn die Bedeutung des Bischofs für Pommern auf einer gleichen Höhe gestanden hätte, wie in andern deutschen Landesteilen d. h. wenn der Kamminer Bischof wirklich noch die volle Selbständigkeit und uneingeschränkte Machtfülle seiner kirchlichen Würde besessen hätte. Die ganze eigentümliche Entwicklung, die die Reformations-Bewegung in Pommern genommen hat, und die ihren Höhepunkt im Landtag zu Treptow fand, auf

1) Königlichcs Staatsarchiv zu Stettin, Wslg. Arch. Tit. 25, Nr. 3, fol. 84.

2) Ebendort.

3) Schöttgen-Kreyzig, Bd. 3, S. 99; Spahn, a. a. O. S. 46.

4) Wehrmann, Geschichte von Pommern Bd. 2, S. 10.

dem die Herzöge die Religionsangelegenheit durch eine von ihnen den Ständen vorgelegte Kirchenordnung regeln ließen, ist nur daraus zu erklären, daß der Bischof in der Tat nicht mehr das Oberhaupt einer dem Staate gegenüber selbständigen Kirche war, sondern daß er sozusagen in der Reihe der Stände — wenn auch an erster Stelle — rangierte.

Freilich trug Bischof Erasmus an dieser Rechtslage schwer, und es ist wohl zu verstehen, daß er in den Jahren 1541 bis 1543 kräftig den Versuch gemacht hat, sich und sein Stift reichsunmittelbar zu machen.<sup>1)</sup> Die Beilage war für solche Bestrebungen eine günstige.<sup>2)</sup> Durch ihren Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde hatten die Herzöge den Groll des Kaisers auf sich gelenkt. Der Bischof durfte demnach in Unternehmungen, die sich gegen diese richteten, den Kaiser als seinen Gegner wissen. Andererseits war in der Verfestigung des Stifts die einzige noch gebliebene Möglichkeit ersichtlich, sich der Anerkennung der harten Treptower Ordnung von 1535, die sich für den Bischof durch Erlasse, wie den „Vorschlag an den Adel wegen der Beschwerden“

1) Spahn (a. a. O. S. 28f.) verkennt die Motive des Bischofs bei diesen Bestrebungen, wenn er sie nur in religiösen Erwägungen sucht („er proklamierte die Reichsunmittelbarkeit des Stifts, um wenigstens dieses dem Katholizismus zu retten, nachdem seine Hoffnungen auf die Erhaltung ganz Pommerns gescheitert waren“). Es hängt das mit der falschen Anschauung Spahns über die Grundsätze des Erasmus zusammen. Erasmus war eben nicht „ein in sich klarer Charakter von ernster, ausdauernder Willenskraft“, „ein Muster in abwartender, still vorbereitender Diplomatie“, sondern er war ein Kirchenfürst, der sich selbst von seinen altgläubigen Kolbergern den Vorwurf gefallen lassen mußte, er handle schläfrig und säumig und des Stifts Bestes liege ihm nicht am Herzen. (Vgl. Staatsarchiv Stettin, Akten des Bistums Kammin, zu Dep. 313, fol. 372). Natürlich ging in seiner Stellung und Lage das religiöse Interesse mit der politischen Machtfrage Hand in Hand. Man darf aber nicht vergessen, daß das ihn Bestimmende in erster Linie der letztere Faktor war. Sonst gewinnt man ein falsches Bild von diesem seiner gewiß schwierigen Lage doch nicht gewachsenen Kirchenfürsten der Übergangszeit.

2) Hannke schildert diese Bestrebungen des Erasmus in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 61—67 auf Grund der Akten des Stettiner Staatsarchivs eingehend und mit einem die Situation richtig bewertenden Urteil.

(dat. 1539 Nov. 27)<sup>1)</sup> immer drückender gemacht hatte, zu entziehen.

Lange zogen sich die Verhandlungen über diesen Punkt zwischen Bischof und Herzögen hin. Von besonderer Bedeutung war ein auf die Bestimmungen des sog. Erbvertrages vom 8. Februar 1541<sup>2)</sup>, auf die weiter unten näher einzugehen sein wird, folgendes bischöfliches Schreiben vom 11. April 1542, in welchem Erasmus zugleich im Namen seiner Stiftsstände von Köslin aus die Erklärung abgab, „nach fleißiger Erwägung könnten sie nicht finden, wie sie ohne Spott und schwere Strafe des Römischen Reichs, dem sie mit Eidspflichten verbunden, die ihnen zu Kammin<sup>3)</sup> vorgetragene Artikel annehmen könnten. Päpstliche Heiligkeit und Kaiserliche Majestät hätten ihre Privilegien, als Glieder des Reichs, confirmiert, sie selbst die Dienste und Steuern mit andern Reichsständen bis auf diesen Tag getragen.“<sup>4)</sup>

Dem traten nun aber die Herzöge, und zwar besonders der tatkräftigere der beiden, der jugendliche Philipp entgegen mit Aufbietung aller Kräfte und mit einer Entschlossenheit, die zeigte,

1) Friedr. L. Baron von Redem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. 1837. S. 293, Urkunde Nr. 64: „Die Kirche Camin . . . wollen ire fürstlichen gnaden in vorigen stand und wesen, bis so lange ire fürstliche gnaden mit reifem Rath der fürnemsten von der Ritterschaft Aenderung machen, bleiben lassen, mit der Masse, dass die Kanonikate, Prebenden und Digniteten, wann dieselben erledigt, tugendlichen (tauglichen) Personen, ihren fürstlichen Gnaden und der Landschaft zu dienen geschickt, durch diejenigen, so es gebührt, auf Nomination und Bewilligung Ihrer fürstlichen Gnaden assignirt werden; und dass man in der Kirche evangelische christliche Ceremonien, der publicierten Landordnung und Angsburgschen Confession gemäss halte, und dass Ihre fürstliche Gnaden an derselben Kirche und allen ihren Zugehörungen alle Ihrer fürstlichen Gnaden alte Obrigkeit, Folge, Dienst und Herrlichkeit behalten. Und diesem nach müssen die Kleinode, Silber, Briefe, Siegel und andere Urkund nnd Gerechtigkeit wiederum in die vorige Verwarung gebracht werden.“

2) Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 282.

3) Auf der im Jahre 1541 stattgefundenen Zusammenkunft mit den Herzögen Barnim und Philipp und ihren Räten, deren Namen bei Hancke a. a. D. S. 62 genau angegeben sind.

4) Barthold a. a. D. Teil 4, Band 2, S. 314.

als wie wichtig man die Sache ansah. Von Philipp findet sich im Zusammenhange der dieserhalb gepflogenen Verhandlungen die bezeichnende Äußerung, ehr er dath Bistumb evergeben und faren lathen, wolde er land und Lude und alles, wath ehr in der Jopen hedde, daran tosetthen und strecken<sup>1)</sup>.

Die Verhandlungen, deren verschlungenen Wegen nachzugehen, an dieser Stelle außerhalb des Interesses liegen, führten zunächst zu dem Ergebnis, daß ein Ausschuß (Uthschotze) der Stände die Unterhandlung zwischen den Parteien unternahm und eine Einigung ins Werk setzte auf Grund der folgenden Zugeständnisse, die Erasmus den Herzögen machte. Er verpflichtete sich, weder in Person noch durch Gesandte Reichstage besuchen zu wollen, sowie auch die Steuerbeträge, die als „Reichssteuer“ und als „Türkensteuer“ für das Landesgebiet seines Stiftes ausgeschrieben wurden, nicht direkt, sondern wie bisher durch Vermittelung der herzoglichen Kammer<sup>2)</sup> an den Reichspfennigmeister einzuliefern, endlich auch im Kriegsfall das ihm auferlegte Kontingent dem herzoglichen Kontingente zuzuführen<sup>3)</sup>.

1) Zeitschrift für Kirchengeschichte 1899 S. 63.

2) Dieser Punkt spielt auch späterhin noch eine große Rolle, vgl. „der Pommerischen Hertzoglichen Abgesandten Instruction an den Bischof zu Camin vom 3. August 1589“ bei Schöttgen-Kreyfig, a. a. O. Bd. 3, S. 346 A: Die Reichssteuern, so aus dem Stift beysammen bracht, (sollen) iederzeit nach Stettin oder Wolgast, dahin das Jahr der Bischoff folget, mit den Registern einbracht und von dannen dem Reichs-Pfennigmeister überbracht werden, damit nicht etwa das Stift als ein Stand des Reichs, dessen wir nicht geständig, ferners anzuziehen. — Auch mit Bartholomäus Suame war über diesen Punkt verhandelt worden. Schöttgen-Kreyfig, a. a. O. Bd. 3, S. 286 A.

3) Noch 1548 gebot Kaiser Karl V. den Kamminischen Stiftsständen, sich auf keinen Fall mit dem neuen Bischof einzulassen, da dieser in einem „Erbvertrage und veteß“ erklärt habe, daß „er und seine ewige Nachkömlinge bereit seien, die Reichs-Steuer und Ahnlagē, so zu Jederzeit geforderth und gemacht werden, in Ihre, der Fürsten, und ihrer Erben Cammer überantworten, und wo (?) dass gemeine Römische Reich zu desselben Nöhten Krieges-Volck an sie oder Ihre Erben schicken, und sich sampt dem Stift von Ihnen und ihren Erben . . . zu kommenden Zeiten . . . nicht absondern . . . und sich ohne Mittel (unmittelbar) undter dass Reich nicht begeben (zu wollen).“ Schöttgen-Kreyfig, a. a. O. Bd. 3, S. 302 A.

Obgleich noch in letzter Stunde aufstehende Einflüsse sich an den Bischof herandrängten — vgl. besonders die Schreiben der Kolberger —, und man ihm vorwarf, er lasse es zu, daß von den Herzogen „die Stricke der Knechtschaft über das Bistum und ihre Unterthanen geworfen würden“, hat Erasmus doch in der angegebenen Weise den Weg der Nachgiebigkeit gegen die Herzöge beschritten.

Zwar trauten beide Gegner einander noch eine beträchtliche Zeitlang nicht, wie das einerseits die noch immer eine deutliche Sprache führenden Drohbriefe vom Oktober 1542<sup>1)</sup> und andererseits die Angst des Bischofs, es könne ihm, wenn er nicht durch Geleitbriefe hinlänglich gesichert sei, beim Besuchen eines von den Herzögen angeführten Konvents Gefahr drohen, deutlich werden lassen. Doch sah sich in den darauffolgenden Jahren, wie das Äußerungen des Erasmus<sup>2)</sup> beweisen, dieser immer mehr als den in dem Streite Unterlegenen an, und die ganze Angelegenheit wurde durch den jähen Tod des Bischofs am 27. Januar 1544 abgebrochen und erledigt.

Die sich an diesen Tod anschließenden Verhandlungen über die Neuwahl des Bischofs richteten sich, der neuen Zeilage entsprechend, auf „eine Person, die Alters halb zur Regierung tüchtig, gelehrt, verständig, und Bischöfliche Ämter, das Evangelium zu lehren, der Visitation, der Regierung, geistlicher Gerichte und Zucht auszurichten, willig und geneigt sey“<sup>3)</sup>.

Da die Herzöge sich zunächst über die Person des zu Nominierenden nicht einigen konnten, weil Philipp auf Barnims Kandidaten, den Grafen Ludwig von Eberstein, ebensowenig eingehen wollte, wie dieser auf Philipps Kandidaten, den herzoglichen Rat Jakob von Bizewitz, wandte man sich beiderseits an Johann Bugenhagen in Wittenberg, um ihn zur Annahme des Bistums zu bewegen<sup>4)</sup>. Auch diese Verhandlungen führten nicht

1) Barthold a. a. D. Teil 4, Bd. 2. S. 315.

2) Hanke a. a. D. S. 66.

3) Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 294

4) Vgl. die in Frage kommenden Akten bei Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 293—298.

zu dem gewünschten Ergebnis, welches erst im Frühjahr 1545 dadurch erreicht wurde, daß man den Kanzler Barnims, Bartholomäus Suawe, zu diesem Amte erkor. Es war ihm jedoch nur 3½ Jahre beschieden, des Bischofamtess zu walten. Er erwies sich als den vielfachen Schwierigkeiten, die es mit sich brachte, nicht gewachsen. Nach seinem, am 8. Oktober 1548 erfolgten freiwilligen Rücktritt wurde der Kamminer Domherr Martin Weiber zu seinem Nachfolger gewählt.

Die Wahl Suawes hatte in der Reichsunmittelbarkeits-Angelegenheit des Stifts es den Herzögen ermöglicht, in der (undatierten)<sup>1)</sup> „Vereinigung wegen des Stifts Camin“ die folgende deutliche Sprache zu führen: Wo die Römische Keys. Maj. oder das Reich sich understehn würden, den Bischoff und Stifft zu Camin je zur Zeit von den Herzogthumen Stettin Pommern abzusondern und ohne Mittel durch Mandat, Censuren oder in andere Wege, wie die möchten fürgenommen werden, unter das Reich zu ziehen, Sollen und wollen wir den Bischoff und das Stifft in dem Fall vertreten, schadloss halten und daran seyn, dass sie von uns und unsern Landen und Leuten nicht abgesondert werden, wollen sie auch disfalls von allen Straffen, Censuren und Poenen erheben, auch vor Unglimpf und Verleumden verantworten und vertreten. — Dem gegenüber waren Kaiserliche Kundgebungen, wie die vom 5. Januar 1548<sup>2)</sup>, in welcher Karl V. die Stiftslande anwies, sich nicht mit dem neuen Bischof und der zwischen den Herzögen und ihm zu Köln vereinbarten Verfassung einzulassen, so große Schwierigkeiten und hochbedenkliche Situationen sie in jener Zeit den Herzögen auch einbrachten, doch nicht von dauernder Bedeutung und von nachhaltiger Wirkung. Schließlich ist es ihnen doch gelungen, ihren Willen dem Stifft gegenüber durchzusetzen und es in ihre völlige Abhängigkeit zu bringen<sup>3)</sup>. Diese Aus-

1) Abgedruckt bei Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 286 C.

2) Schöttgen-Kreyzig a. a. D. Bd. 3, S. 301.

3) Einen besonders deutlichen Erweis dieses ihres Sieges bietet die „herzogliche Schadloshaltung des Stifts“ von 1560. Schöttgen-Kreyzig, a. a. D. Bd. 3, S. 324 f.

blicke in die spätere Entwicklung des Verhältnisses von Herzogsmacht zu Stift und Bischof seien des Zusammenhanges wegen an dieser Stelle unserer Darstellung nicht unterdrückt, wenngleich sie ja eigentlich die ins Auge gefaßte Zeitperiode schon um ein Beträchtliches überschreiten. —

In das Verhältnis, das zwischen Bischof und Kamminer Domkapitel bestand, wird uns in den drei Büchern der Statuta (*Capituli et Episcopatus Camineusis*<sup>1)</sup>) ein sehr genauer Einblick ermöglicht. Die beiden ersten Bücher enthalten das Register des Domkapitels d. h. eine Aufzählung der Präbenden und Vikarien an der Kamminer Domkirche, sowie die Statuten des Kapitels und das Verzeichnis der *Bona communia* und der *Panes praebendales*. Zwar sind die Statuten schon in der Zeit um 1385 verfaßt<sup>2)</sup>, doch hindert das nicht, sie auch für die spätere Zeit der Wende des fünfzehnten zum sechzehnten Jahrhundert als Geschichtsquelle zu benutzen, denn sie bildeten, so lange das Stift und das katholische Bistum mit seinem Sitz an der dortigen Kathedrale bestand, die unveränderte Rechtsgrundlage für das Verhältnis beider zu einander. Das dritte Buch giebt die Einkünfte des Bischofs aus seinen Stiftslanden, wie auch aus den ihm zufließenden jährlichen Abgaben der gesamten Diözesangeistlichkeit aufs genaueste an. Versuchen wir es, aus dieser m. E. hervorragend wichtigen Geschichtsquelle uns ein Bild vom Bischof und seiner kirchlichen Bedeutung für Pommern in großen Zügen zu zeichnen.

Der Bischof sollte von den Kamminer Domkapitularen in einer vollzähligen Versammlung, die im Chorraum der Kirche, in der Sakristei oder in einem der Kapitelhäuser abzuhalten sei, gewählt werden. Als solche wahlberechtigten *Canonici Capitulares*

1) Abgedruckt bei H. Klempin, *Diplomatische Beiträge*. 1859. Seite 303 bis 408. Der Herausgeber hat den oben genannten Titel gewählt, weil derselbe für den Inhalt dieser Publikation bezeichnender ist als der in der handschriftlichen Vorlage befindliche: *Statuta ecclesiae Caminensis*.

2) Die andern Stücke des Kodex stammen nach Klempin aus dem Anfange des 9. Decenniums des 15. Jahrhunderts.

ecclesiae Caminensis wurden die Inhaber der maiores prebendae angesehen, d. h. 15 resp. 16 Domherren (je nachdem der Bischof, der von Amtswegen Inhaber der praebenda secunda war, mitgezählt wurde, oder nicht), unter denen der Praepositus (Thumb-Pravest), Decanus (Thumb-Dechant), Structuarius (Burmester), Cantor (Sandmester), Scholasticus (Scholemester), Thesaurarius (Koster) und der Vicedominus die hervorragenden Stellen bekleideten<sup>1)</sup>. Neben diesen gab es am Kapitel noch 4 Praebendae minores, deren Inhaber nicht als Capitulares galten. Der Besitz solcher niederen Pfründe hatte vornehmlich die Bedeutung, daß er den Inhabern die Anwartschaft auf Berücksichtigung bei der nächsten Vakanz einer großen Präbende gewährte.<sup>2)</sup>

Bei der von den Kapitularen vorzunehmenden Wahl sollte besonders berücksichtigt werden, daß der zu Wählende einerseits das dreiunddreißigste Lebensjahr überschritten habe, andererseits: debet esse actu sacerdos vel quod infra annum poterit in sacerdotem ordinari. Letztere Bestimmung war nötig, um z. B. hervorragenden Rechtsgelehrten den Eintritt in das Bischofsamt gegebenenfalls nicht unmöglich zu machen.<sup>3)</sup>

Der so gewählte Bischof war dadurch caput Caminensis ecclesiae et totius huius diocesis . . . regendo in spiritualibus et temporalibus diocesim suam. Zu den ihm hieraus entstehenden Obliegenheiten gehört es: eligere, conferre, curare omnes dignitates et officia existentia in ecclesia Caminensi

1) Über die Amtspflichten solcher Domherren orientiert z. B. von Schubert, Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins. I. 1907. S. 248.

2) Solcher ascensus ad majores praebendas erfolgte dann per electionem Capituli et non per adoptionem, worauf die Statuten besonderen Wert legten.

3) Den sich unmittelbar an die Wahl anschließenden Vorgang setzten die Statuten folgendermaßen fest (S. 341): Et electione facta, tunc statim dominus prepositus et decanus ibunt cum tali ante summum altare in Choro et inclinant se ibi flexis genibus et sedent ibi tamdiu, donec dominus Cantor incipit Te deum; finitis tunc surgunt et sic tunc ibunt omnes domini Canonici Capitulares cum illis ad summum altare et ponat dexteram manum super evangelium et jurat juramentum suum ecclesie predictae et dominis Canonicis Capitularibus in presentia illorum, et dominus Decanus recipit juramentum suum nomine ecclesie et Capituli.



vacantia, favore et voluntate dominorum ducum Pomeraniae. Seine Einordnung ins Kapitularen-Kolleg ward so festgestellt, daß er ratione suae praebendae semper primus sein sollte. (S. 363). Das Domkapitel war bei Strafe der Exkommunikation angewiesen, keinerlei Beschlüsse zu fassen, die etwa in contemptum domini Episcopi ausschlagen könnten, desgleichen kein geistliches Beneficium an der Domkirche jemandem ohne Zustimmung oder Anordnung des Bischofs, wozu im letzteren Falle noch das Einvernehmen (consensus, favor et voluntas) der regierenden Herzöge hinzutreten mußte, zu verleihen.

Strafe der Exkommunikation hatten sie auch zu gewärtigen, wenn sie im Zahlen der nicht unbedeutenden Naturalabgaben an die bischöfliche Hofhaltung, die das Registrum Episcopi genau anführt (S. 364 ff.), lässig oder widerseßlich waren.

Dem Bischof wurde es hingegen zur Amtspflicht gemacht, sich allezeit eines freundlichen Einvernehmens mit dem Kapitel zu befleißigen (concordare amicabiliter, S. 363). Daß er sich keine Übergriffe gegen die Personen der Kapitularen erlaube, war dadurch gewährleistet, daß ihm keinerlei Jurisdiktion über sie und ihre Vikare zugestanden war.<sup>1)</sup> Diese war vielmehr ausschließlich dem Dekan vorbehalten (S. 342), der seinen Urteilspruch gegen einen Kapitular nur auf den einheitlichen Beschluß der domini confratres aufbauen durfte.<sup>2)</sup>

1) a. a. O. S. 341f.: Dominus noster Episcopus ecclesie predictae nec officiales sui per totam diocesim Caminensem de Jure non debent citare Canonicos ecclesie predictae nec vicarios nec substitutos, nec plebanos eorum, nec scholares eiusdem ecclesie nec familiares dominorum Canonicorum predictorum extra locum Cathedralium, quia nullam Jurisdictionem habent super ipsis ordinariam de Jure tam in loco predicto quam extra locum, . . . quia omnes predicti exempti sunt a sua Jurisdictione ordinaria et snorum officialium, sed stabunt sub Jurisdictione domini decani in loco predicto. — S. 347 f.: Si inter illos [dominos Canonicos] vertebatur aliqua discordia, tunc unus alium de Jure extra ecclesiam predictam non citet neque vexet neque molestet vel impediatur nisi solummodo coram domino Decano . . . aut suo Vicedecano citet illum, quia Decanus de Jure habet Jurisdictionem sua msuper omnes personas ecclesie predictae.

2) Vgl. Seite 342 (Nr. 45), 343 f. (Nr. 51), 347 f. (Nr. 63).

Sonst lag die geistliche Gerichtsbarkeit in der ganzen Diözese in der Hand des Bischofs, und er übte sie durch seine Offiziale aus<sup>1)</sup>. Als der oberste Vertreter der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs war der *officialis principalis* anzusehen, der seinen Amtssitz in Stettin hatte und dessen Funktionen sich *per totam diocesim ecclesiae Caminensis* erstreckten. Neben ihm hatte der Bischof noch an vier andern Orten Offiziale, die im Unterschiede von diesem den Zusatztitel *generales curiae Caminensis* führten. Sie residierten in Körlin (*ante castrum Corlinense*), in Kammin (*in loco Cathedrali*), in Greifswald (*penes Swinam resp. citra Swinam et Oderam*) und in Arnswalde (*in nova Marchia*)<sup>2)</sup>. Über ihre Amtsbefugnisse orientieren uns Bestallungsurkunden von 1481 und 1486<sup>3)</sup>, in denen der Bischof dem Greifswalder Offizial verlieh die *auctoritas et mandatum speciale, iurisdictionem auctoritate episcopi exercendi, causas spirituales et matrimoniales et alias quascunque ad forum ecclesiasticum de iure vel consuetudine spectantes iudicandi, decidendi et fine debito terminandi, sententias tam interlocutorias quam definitivas ferendi, sententias et censuras ecclesiasticas contra contumaces et rebelles promulgandi, ipsasque censuras aggravandi et reaggravandi et sententias interdicti et alias suspensionis sententias ferendi, ipsas . . . tollendi, rebelles criminosos et delinquentes, si ipsorum delictorum exegerit qualitas, incarcerandi, in casibus episcopalibus, episcopo ex statutis synodalibus et consuetudine reservatis, absolvendi.*

1) Daß der Bischof selbst resp. der Bisumsverweser geistliches Gericht abhielt, kam natürlich auch vor, war aber doch nur die Ausnahme (vgl. Klempin a. a. D. im Administrationsregister des Georg Buttkammer S. 28, Nr. 206 wo er notiert: *sui in Cosslin et Colbergo servando ibidem iudicium*), wie es andererseits auch zulässig war, über den Offizial hinaus direkt die bischöfliche Entscheidung anzurufen (vgl. ebendort S. 16 Nr. 112, wo Christian Quast, ein bischöflicher Kanzleibeamter in Kammin, am 31. August 1490 verzeichnet: *dedi unam absolutionem pro uno excommunicato circa eimiterium sepulto, nomine henninghi de Stuer. Bgl. Nr. 334, 376 u. f.*)

2) a. a. D. S. 364.

3) Brockmann, Vom bischöflichen Official zu Greifswald. 1784. S. 16 ff. Die Urkunden sind datiert: Kammin 1481 April 4 und 1486 Mai 10.

Hatte ein Kleriker mit einem Laien eine Streitfache, die er nicht gütlich zu Ende bringen konnte, so stand es ihm zu, seinen Gegner vor das Gericht des betreffenden Offizials zu bringen<sup>1)</sup>. Daß es bei solchem Gericht nicht immer nach Recht und Gerechtigkeit herging, sondern daß oftmals andere Motive mitsprachen, wobei dann die Begünstigung des einen Teils dem andern gegenüber mitunter garzu offenbar wurde, zeigt der im Jahre 1490 geführte Prozeß des Gregorius Rümpler, eines clericus Brandenburgensis diocesis, gegen Erasmus Breden, in dem der Offizial M. Petrus Sartoris die Entscheidung von Monat zu Monat hinzog, sodaß man bald die Absicht in diesem Rechtsverfahren merken konnte<sup>2)</sup>.

Das empfindlichste Strafmittel, welches der Offizial in den vor ihn gebrachten Rechtsfällen anwandte, war der Bann. Er wurde aber nicht nur als Strafe über den, der in dem Gerichtsverfahren Unrecht bekam, ausgesprochen, sondern er wurde auch dann verhängt, wenn jemand sich diesem „geistlichen Gerichte“ von vornherein entziehen wollte. Ein Beispiel dafür ist die von Brockmann<sup>3)</sup> berichtete Streitfache, in der es sich um ein Haus in Greifswald handelte, das ein Priester Ludolph vom Dorpen 1472 an einen dortigen Bürger Jakob Bekow verkauft haben sollte. Da es wegen dieser Sache in den folgenden Jahren zu Streitigkeiten kam, wurde die Angelegenheit vor den Greifswalder Offizial gebracht. Dieser lud den Priester, der inzwischen nach Stralsund d. h. in eine andere Diözese verzogen war, vor sein Tribunal und verhängte, als jener nicht erschien, sofort die Exkommunikation über ihn.

Alle Jahre sandte der Offizial eine Abrechnung (calculum) über die von ihm beigetriebenen Einnahmen (collecta de officio) an die bischöfliche Kasse<sup>4)</sup>. Zur Einführung des Offizials in sein Amt scheute es der Bischof resp. der Bistumsadministrator

1) ebendort S. 10.

2) ebendort S. 20.

3) ebendort S. 12.

4) Klemptin a. a. O. S. 98 Nr. 817 und S. 124 Nr. 1013.

nicht, selbst an den Ort der nunmehrigen Residenz jenes sich zu begeben<sup>1)</sup>).

Neben diesen Gerichtsbezirken der bischöflichen Offiziale bestanden durch das ganze Pommerland die Bezirke der Archidiaconate, und zwar waren es seit Beginn des vierzehnten Jahrhunderts<sup>2)</sup> der Zahl nach vier, in Demmin (Archidiaconatus Diminensis), auf Usedom (A. Uszenamensis), in Stettin (A. Stettinensis) und in Stargard (A. Stargardensis), denen sich alsbald die Gründung eines fünften anschloß, des Archidiaconatus Tanglimensis oder nach dem nahen Kloster auch Stolpensis genannt. Später begegnet man noch den beiden Archidiaconaten Pyritzensis und Pazewalcensis; auch ein A. Arnswaldensis sowie Vredebergensis werden 1456 resp. 1467 erwähnt.<sup>3)</sup>

Über die Amtsbefugnisse eines solchen Archidiaconus orientiert die Urkunde Bischof Heinrichs vom 9. November 1304, mit der er den Archidiaconus Stolpensis in ecclesia Caminensi in sein Richteramt einmies. In ihr erhält derselbe omnimodam auctoritatem ac jurisdictionem episcopalem per censuram ecclesiasticam coercendi, corrigendi, inquirendi, reformandi, praeciendi, sinodandi annis singulis populum atque clerum ac intercedendi, suspendendi, excommunicandi necnon absolvendi et generaliter quaelibet crimina et peccamina ecclesiastica canonice puniendi ipsaque in poenam, quae sibi magis expedire videbitur pro qualitate personarum, locorum atque temporum commutandi.

Ihm stand die Gerichtsgewalt vornehmlich über die Geistlichen jedes Ordens und Standes<sup>4)</sup> zu, die eines Mordes, Safrilegés,

1) ebendort S. 93 Nr. 784: ad constituendum ibi novum officialem arripui iter versus Gripeswalde.

2) Festsetzung des Bischofs Heinrich Wachtel, 1303 April 8. Vgl. Klempin, a. a. D. S. 419. — Die Errichtungsurkunde bietet Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard. 1878. S. 196, Nr. 81.

3) ebendort S. 422.

4) Brodmann, a. a. D. S. 5 zitiert zur Beschreibung der pommerischen Archidiaconatsbefugnisse die Ausführungen bei Böhmert in den Principia juris Canonici § 170 f.: Archidiaconis jure Decretalium vicaria regiminis

Diebstahls oder der Brandstiftung (homicidium, sacrilegium, incendium vel furtum) angeklagt wurden, und zwar galt er als zuständig sowohl für solche Geistlichen, welche durch ihre Beamtung in seinem Bezirk ihren Wohnsitz hatten als auch für solche, welche nur zeitweilig und solange sie in seinem Sprengel sich aufhielten. Es wird in der Dienstanzweisung die für jene Zeit besonders bedeutsame Bestimmung hinzugefügt, daß der Archidiaconus sofort einzuschreiten hat, wo ein Geistlicher jemanden „außer im Falle der Nothwehr schwer verwunde.“ Sofortige Inhaftierung, unverzögertes in Strick und Kerker Legen ward ihm für solche Fälle zur Pflicht gemacht.

Auch die Archidiaconen hielten sich ihre Offizialen zur Ausübung dieser ihrer beschränkten Gerichtsbarkeit. Daß es gerade in der Zeit des ausgehenden Mittelalters mit den Grenzen der Machtbefugnisse dieser geistlichen Richter und Unterrichter nicht immer genau genommen wurde, dafür kann ich ein Beispiel aus dem Westen des Landes beibringen, zu dem ich das Material einigen Zetteln, die ich im Besitze des Kgl. Staatsarchivs zu Stettin fand<sup>1)</sup>, entnehme: Ein mecklenburgischer Untertan, der mit seiner Klagsache vor das herzogliche Gericht in Stavenhagen gehörte, hatte sich nach Greifswald an den dortigen Offizial gewandt, und dieser hatte in der Sache das Urtheil gefällt. Dem mecklenburgischen Richter konnte er nun im weiteren Verlaufe des Streites Briefe des Greifswalder geistlichen Gerichts vorzeigen, die ein ihm günstiges Urtheil aussprachen. Wenn auch der Hauptmann von Stavenhagen, Henning Barold, in scharfen Worten dagegen protestierte, daß man sich understan, myner g. h. arme ludhe unther deme lande tho meckellenborch midth geistlickem Rechte tho boszwerendhe (beschweren), da der Offizial tho guder mathen wete, dath eyne Jderman sin Recht vor sinen borlicken (gebührenden, zustehenden) Richter szuken

episcopalis jura in jurisdictione interna et correctiva tribuuntur eoque nomine ipsi cura et inspectio in parochias, in clericos et in bona ecclesiastica . . . . aperitur. Jurisdictio contentiosa jure communi illis negatur.

1) Bohlsche Sammlung, Rappe 39, Fol. 24 und 28.

schall<sup>1)</sup> — so deutet doch dieser Umstand, daß das Ergebnis solchen Protestes völlig unbekannt geblieben ist, darauf, daß er wohl unberücksichtigt blieb und auch für die Folgezeit erst recht nicht eine Änderung der Praxis bewirkt hat.

Gerade an dieser Stelle Pommerns waren die geistlichen Zuständigkeitsverhältnisse oft wohl sehr schwierig zu bestimmen; erinnere man sich, daß der Westen des Landes, das Gebiet vom Ryck an west- resp. nordwärts, der Leitung des Bischofs von Schwerin unterstand.

Es wurde oben schon ausgeführt, welcher Art die Persönlichkeit des Dr. Zutfeld Wardenberg war, der die ihm als Archidiaconus von Tribsees zustehende Gerichtsmacht noch dadurch zu steigern mußte, daß er seit 1515<sup>2)</sup> sich auch die Administration der gesamten Schweriner Diözese für den noch minderjährigen Herzog-Bischof Magnus übertragen ließ<sup>3)</sup>. Er hat sich mit besonderem Eifer des pommerschen Teils der Diözese angenommen, was sich leicht daraus begreifen läßt, daß er eines Stralsunder Bürgermeisters, Henning Wardenberg, Sohn war und eines dortigen Gewandhausaltermanns, Joachim Wardenberg, Bruder, zudem mit zahlreichen angesehenen Familien der Stadt eng verwandt war. Gerade in seiner Heimat die ihm nun zustehende Machtfülle recht deutlich zur Geltung zu bringen, scheint den hochmütigen Hierarchen besonders gereizt zu haben.

Durch eine Reihe von Notaren, Unteroffizialen und Exploatoren ließ er in Stralsund Rechtsfälle, die vor sein Tribunal gehörten oder nicht — he fragede na dem rade alles nictes<sup>4)</sup> — aburteilen und im Bewußtsein seiner unwiderprochenen Machtfülle hedde he ein eigenn venckenisse in sinem have

1) Daß weltliche Angelegenheiten nicht vor geistliches Gericht gezogen werden sollen, zeigt eine Urkunde von 1436 Mai 1, die sich bei Schöttgen-Areyfig a. a. O. Bd. 3, S. 99 und im Nachdruck bei Barthold, a. a. O. Teil 4, Bd. 1, S. 113 findet.

2) Fod a. a. O. Bd. 5, S. 106 dictet eine falsche Zahl.

3) Berkmann, Stralsundische Chronik (herausgeg. von Rohnste und Zober. 1833), schildert S. 38 seine Machtfülle mit dem Ausdruck: ein grot prolate.

4) Berkmann, ebendort.

zu Stralsund d. h. also, er verhängte nach Belieben Freiheitsstrafen über die Stralsunder Bewohner. Wenn ihm gelegentlich ein Rügischer Adliger Bido von der Landen wegen dieser Übergriffe Vorhaltungen machte („Here, gy stellten to hoge an; it plach vorhen so nicht to gan“), so entgegnete Wardenberg im Tollgefühl seiner unbeschränkten Macht, iurisdictione were nicht mer edder anders else men se helde<sup>1)</sup>. Erst recht ergiebigen Gebrauch machte er von dem ihm zustehenden kirchlichen Zucht- und Strafmittel des Bannes, und zur Lösung von dieser nicht nur die religiöse Empfindung sondern auch die soziale Stellung des Betroffenen aufs drückendste in Mitleidenschaft ziehenden Kirchenstrafe verstand er sich immer erst nach reichlichem Geldempfang. Das bringt ihm das Urteil Berckmanns ein: he schaddede, weme he wolde; he hadde alle jar 20 hundert gulden boringe (Gebungen, Einkünfte).

Sehr gut würde es zu diesen gerade unter Zutfeld Wardenberg in Stralsund herrschenden kirchlichen Zuständen passen, wenn wir die bei Ranzow (Gaebel) Vaud I, Seite 375 f. berichtete Geschichte in diese Jahre verlegen dürften<sup>2)</sup>.

Eine Frau aus dem Volke hatte, um ihrem Sohne, der Priester war, zu einer Erhöhung seiner larm bemessenen Einkünfte zu verhelfen, in einer der Kapellen der Stralsunder Marienkirche gräßlichen Betrug mit einem Holzkruzifix verübt. Sie hatte

1) Rosengarten, Geschichte der Universität Greifswald, Bd. I, Seite 177.

2) Freilich, wenn man den Bericht genau in der Form, wie er bei Ranzow lautet, annimmt, so erhebt sich gegen obigen Vorschlag das Bedenken, daß die Begebenheit vor 1518, dem Todesjahr Reimar Hahns (Jod a. a. D. Bd. 5, S. 105), angelegt werden müßte; und wenn der erste Offizial vom Bischof abgesetzt wurde und dem zweiten mit einer Klage an den Bischof von Reimar Hahn gedroht werden konnte, so paßt natürlich beides nicht auf Zutfeld Wardenberg. Allein man braucht vielleicht in diesen immerhin nur nebensächlichen Zügen Ranzow nicht als unbedingt zuverlässig aufzufassen, ist doch auch die bei ihm sich findende Notiz über die Kusficht Reimar Hahns auf den Bischofsstiz (a. a. D. S. 376) völlig aus der Luft gegriffen. Zu der mehr „patriarchalischen Art“ (Jod a. a. D.), mit der der frühere Bischof Peter Volkow und sein Archidiaconus von Tridssees Gerwin Könnegarve die geistliche Gerichtsbarkeit in Stralsund ausübte bezw. ausüben ließ, scheint mir das beschriebene Treiben der beiden Offiziale schlechterdings nicht zu passen.

in das hohle Kreuz Hühnerblut gegossen, das dann bald, ihrer Absicht entsprechend, durch die zahlreichen Wurmlöcher, die das alte Schnitzwerk aufwies, herausstrat. Die andächtigen Besucher der Kapelle wurden alsbald darauf aufmerksam, und das Volck machte ein gros Geschrey von dem Mirakel, das das Creutz Blut schwitzete und man meinte, es were eine gros Wunder und Drowzeichen Gots, das die Stat solte vergehen. Und lieff jederman zu, das ers sahe und opfferten dem Crucifix, und in einer kurtzen Weile sahe man etliche hundert brennende Lichter und Kertzlein darvor stehen.

Die Dominikaner und die Franziskaner nahmen sich der Sache an; erstere hofften, einen Gewinn für ihren Orden dabei herauszuschlagen zu können. Dadurch wurde bei den grauen Mönchen der Wille zu kritischen Bedenken gegen das Wunder angestachelt. Das Ergebnis der auf ihr Betreiben hin angestellten Untersuchung war die Entlarvung des Betrugs. Freilich war damit nicht zugleich auch die Persönlichkeit des Betrügers entdeckt, und der Offizial mußte sich vor der Hand damit begnügen, den Bann über den verborgenen Täter auszusprechen, Fluch und Verdammung dem unbekannt Gebliebenen aufs Gewissen legend.

Über die Art, wie solch ein Bann in Stralsund vollzogen wurde, sind wir sehr eingehend durch den späteren Bürgermeister Franz Wessel, dessen Jugendzeit in jene Periode fällt<sup>1)</sup>, unterrichtet mittelst seiner Schrift: Etlike Stücke, wo idt vormals ihm pawestdhome mit dem gadesdenste thom Stralsunde gesthan beth up dadt jar 1523.<sup>2)</sup> Es heißt dort: Wen idt nu des bischoppes ban wass, so verstenden se den, de in dem banne wass; gingh also tho: wen de sermon ahn dem sondage uthe wass, so was ein stake in de V este VI elen lanck, darup was ein isern crutze van I voth hogh undt I voth

1) Wessel wurde 1487 geboren.

2) Die Schrift wird im Folgenden noch ergiebig als Quelle benutzt werden. Sie ist ediert von Ernst Heinrich Zober (Stralsund 1837), nachdem früher durch Friedrich Rühls in seinen „Pommerschen Denkwürdigkeiten“ (Greifswald 1803) Seite 162—186 und Seite 300—323 ein, freilich recht mangelhafter Abdruck erfolgt war. — Vgl. auch Balthasar, Jus ecclesiasticum pastorale (Kostock und Greifswald. 1763) Seite 876—888.



bredt; dadt crutze moste ein iunge nhemen, de hadde ein rochlen ahnne und kerde den staken upwerdt und dadt crutze nedderwerdt und bundt ummhe dadt crutze einen dock, dadt men dadt isern nicht sehen konde; darmit ginghen se unrecht efte iegen de sunne binnen der kerke ummheher; dar volgede ein cappelan und ein coster nha, gingen vor alle kercken, dar lesen se Judaspsalm — wo se idt nömeden —; de koster hedde den slippen vull stene unde smeth an jeder kerckdöre gantz lude III stene. (Zober S. 19).

Das Bild, das man sich auf Grund dieser Überlieferung von diesem kraftvoll durch den Offizial gehandhabten Machtmittel der Kirche machen kann, wird sich etwa folgendermaßen ausnehmen: Am Schluß der Sonntagspredigt — vermutlich der in der Hauptkirche St. Marien gehaltenen — wurde eine lange Stange, die an der Spitze in ein eisernes Kreuz auslief, also wohl zu Prozessionszwecken zu dienen pflegte, in die Hand eines Ministranten gegeben, der sie umkehrte und das Kreuz mit einem Tuche verband, sodas es unsichtbar wurde. Dem Priester und dem Küster voranschreitend, eröffnete er den Zug, der sich von links nach rechts, d. h. der Prozessionsgewohnheit gerade entgegengesetzt in der Kirche umherbewegte. Man zog sodann aus dem Kirchgebäude heraus und vor die andern Kirchen der Stadt.

Der Zweck dieses Tuns wird darin bestanden haben, für möglichstes Bekanntwerden des Vorgangs in breitetster Öffentlichkeit zu sorgen. Vor den Kirchthüren wurde von dem Kapellan der 109. Psalm verlesen, der durch Citat in der Apostelgeschichte (1,20) mit der Person des Verräters Judas in Zusammenhang gebracht war und dessen Ausführungen in der That zutreffend zum Ausdruck bringen, was die Kirche mit dem Bann über den Gefrahten herabwünschte. War die Schriftvorlesung beendet, so warf der Küster drei Steine an die Kirchthür, ein Brauch, der dem ganzen Vorgang den bezeichnenden Ausdruck „jemanden versteinen“ d. h. versteinen, im Volksmunde eintrug.<sup>1)</sup>

1) Wie weit Fock a. a. D. Bd. 5, Seite 109 recht hat, wenn er in dieser Handlungsweise eine Andeutung von Steinigung des Gebannten erblickt, bleibe dahin gestellt. Es spricht m. E. sehr viel dagegen. Eher könnte man

Eine empfindliche Steigerung dieses bischöflichen Bannes war de grote ban oder des pawestes ban, der dem davon Betroffenen nicht nur das Betreten der Kirche untersagte, sondern auch nemandt moste mit ehm spreken, noch ichtes wat midt ehm schaffen, ja nicht water, noch jennich dingh ehm thokamen lathen — suss moste dersulve ock mit in den ban syn. Dieser Bann wurde dadurch kundgetan, daß man das Bild des Betroffenen, von Teufelsfräzen umgeben, an den Pranger, an die Kirchthüren, an die Stadttore undt wor suss de meiste hupe (Haufe) solchs mochte tho sichte krigen, anslug. Ging einer, der im Banne, sei es dem kleinen oder dem großen, war, dennoch in eine Kirche, so war es Bestimmung, dat alle singendt, klingendt, orgelendt undt alle prengendt in der kerken upheldt (aufhalte), wen idt ock midden under deme besten offerende wass<sup>1)</sup>. Sonntäglich wurde dann der Name des Gebannten von den Kanzeln her vor der Gemeinde erwähnt, bis er sich bei dem Offizial die Absolution erwirkt hatte. Wie das bewerkstelligt zu werden pfligte, ist aus dem weiteren Verlaufe des von Rangow mitgetheilten Blutwunderbetruges zu entnehmen.

Das Weib trug sieben Jahre lang schwer an ihrem Schuldbewußtsein. Endlich trieb es sie zum Offizial, ihm ihre Sünde zu beichten und ihn geneigt zu machen, an die Pfarrer der Stadt Weisung zu erteilen, die sonntägliche (anonyme) Bannabkündigung

noch durch den bei Cramer, Großes Pomrisches Kirchenchronicon, 1678, Buch 3, S. 23 mitgetheilten Schluß einer Bannformel sich auf andere Gedanken leiten lassen: ick verbinde se in den schweren Bann und Vermalediginge mit verwerpinge IIII roder Stene gegen de IIII Orde der Welt tho enem Tecken erer Verdamenisse, dat se von Gade schölen verworpen werden, also Lucifer mit siner Selschap van dem Hemmel.

1) In diesem lepteren Stücke war man freilich in jener Zeit in Pommern nicht sonderlich scharf. Es hing das vermutlich mit der zu häufigen Anwendung dieses Kirchenzuchtmittels zusammen. Der Bischof mußte deshalb in seinen Statuten von 1500 (f. u.) ausdrücklich darauf aufmerksam machen, daß die Messe nur gefeiert werden dürfe *excommunicatis et interdictis expulsis et non praesentibus. Quo vel quibus nolentibus exire, dimittat talis celebrans officium, nisi ad actionem seu canonem pervenerit. Freilich verbum Dei audire stant tam excommunicatis quam non excommunicatis von Rechtswegen zu* (statutum 14 u. 15).

wegen dieser Sache einzustellen. Ohne weiteres war der Offizial dazu bereit, sobald ihm die für dortige Begriffe ziemlich hohe Summe von zehn Gulden entrichtet würde. Das Weib brachte das Geld zusammen, und das Bannen hörte auf.

Bald darauf kam ein anderer Offizial nach Stralsund. Da jener frühere die zehn Gulden für sich persönlich vereinnahmt hatte, fehlte jeder schriftliche Vermerk über die geschene Bußleistung des Weibes, und der Nachfolger bestand darauf, daß die Bannabkündigung, die ihm nur versehentlich oder zu Unrecht zu unterbleiben schien, wieder aufgenommen und regelmäßig sortgesetzt würde.

In ihrer Not eilte die Frau, sobald sie dies merkte, zu dem neuen Offizial, offenbarte sich ihm und mußte nun erleben, daß an sie das Annuten einer nochmaligen Erstattung von zehn Gulden gestellt wurde. Hierzu außerstande, wandte sie sich an Reimar Hahn, den obersten Kirchherrn der Stadt, der, obwohl eigentlich nicht dazu berechtigt, es wagte, dem Offizial Vorhaltungen über seine „Unbilligkeit“ zu machen, und den Official zwanck, das er die arme Frawe müste zu frieden lassen und das die Prediger mit dem Banne musten aufhoren.

Wir werden statt des Ausdrucks „Unbilligkeit“, den Kanthow gebraucht, mit vollem Recht den Begriff Erpressung einsetzen dürfen, und diese Stralsunder Episode wird ein Beleg dafür sein, wie habgütige, geizige, niedrige Momente bei solcher geistlichen Gerichtsbarkeit öfters mitgespielt haben. Mag der Offizial, von dem uns bei dieser Gelegenheit ein solcher unschöner Zug mitgeteilt wird, gewesen sein, wer er wolle, von Zutfeld Wardenberg wird uns überliefert<sup>1)</sup>, daß er des öfteren ehrsame, unbescholtene Frauen und Jungfrauen mit schweren Verdächtigungen hinsichtlich ihres Lebenswandels von der Kanzel herab namhaft zu machen sich nicht scheute, die es dann, um nicht unausgesetzt an ihrem guten Rufe geschädigt zu werden, vorzogen, vierzig oder fünfzig Gulden oder mehr dem geldgierigen Prälaten zuzustellen, um ihn dadurch zum Schweigen zu veranlassen.

1) Vgl. *Foed. a. d. Bd.* 5, Seite 109.

Daniel Cramer hat in seinem „Großem Pomrischen Kirchen-Chronicon“ Buch 3 Kapitel 6 (Seite 21) aus alten Akten ein ihm zugekommenes Formular eines solchen anonymen Bannes wörtlich mitgeteilt, das um so instruktiver ist als es zeigt, wie die Gründe des Bannes durchaus nicht lediglich religiöser Art waren. Es handelte sich in dem vorliegenden Falle um einen Diebstahl an Honig und Obst, der bei zwei vornehmen Adligen, Hans und Utrecht von Güntersberg, verübt war. Der Täter blieb unerkannt, und der Offizial erließ eine Urkunde, die mit den Worten begann: Van Gades wegen unses g. h. van Baestes und syner Richter do ick in den swaren Bann und in die Vermalediginge des Propheten Davids<sup>1)</sup> den Deff edder Deve, de dar stalen hebben Hans von Güntersberge und Utrechen syne Büten Böme und Honnich, alle de jenne, de da Raht weten, willen und vullbort<sup>2)</sup> mede gehat hebben . . . u. f. w. Schaurig klingen die Wünsche, die ihnen zugerufen werden: Gott gebe eme Laster und Schande vör allen Minschen, nu und tho allen Tyden; Gott vermaledye se in Städten, Dörperen, tho Water und tho Lande; Gott vermaledye se in allen eren Wercken, ere Huss, ere Schüne, und alle Früchte, de se darinne werpen; Gott vermaledye se met eren Schapen, Perden, Ossen, Köge, Schwine, wen se dar aff und tho gahn; Gott vermaledye se ut edder ingahn, eren Hoff; Gott vermaledye ere Kinder, Knechte und Mägde, de da Raht, Dath, Willen weten edder volbord mede hebben; Gott gebe in eren Huse Bleddere, Dröse, Pestilentzien . . . , Gott vöge en thu Hunger, Dorst und alle Armod, die jümmer hört is up Erden und straffinge van der Minschet in alle eren Wercken, de se don . . . ere Lichnam sy ene Spise der Vögel des Hemmels und wilden Derten des Erdrikes . . . u. f. f. Man kann sich denken, welche Wirkung derartige Machtprüche auf die Gemüter der Leute in damaliger Zeit ausübten, und wie das Gerechtigkeitsgefühl des Volkes sich auf harte Proben gestellt sah, wenn es erlebte, bei welchen Kleinigkeiten — vergleiche

1) Vgl. etwa Psalm 69, 26.

2) Zustimmung, Genehmigung, Erlaubnis.

die oben mitgeteilte Ursache im vorliegenden Falle! — die Kirche mit solchen grauenvollen Bannsprüchen bei der Hand war.<sup>1)</sup>

Ein deutliches Zeichen von der Erbitterung, die infolge des Treibens der Offiziale gegen solche geistliche Gerichtsbarkeit entstanden war, ist auch der von Cramer betonte Umstand, daß die durch Geldzahlungen oder durch Güter- und Landüberlassungen von einem auf ihnen ruhenden Banne Befreiten gelegentlich einen Revers ausstellen mußten, daß sie für das Erlittene nicht Rache suchen wollten. Es mußte also der Groll und der Haß der Betroffenen sich in gewalttätigen Handlungsweisen an ihren geistlichen Beherrschern hier und dort gezeigt haben, wodurch diese zur Reverseinforderung sich veranlaßt sahen.

Ob das Mittel sie immer geschützt hat, bleibe dahingestellt. Lehrreich aber ist es doch, wenn es in der von Cramer (a. a. O.) erhaltenen Urkunde vom 23. April 1406 heißt: Vor allen Christen Lüden . . . bekenn wy . . . met unsen rechten Erven, dat wy der Sacke, darum Herre von Colbass met synen Brüdern uns hefft gehat in deme Banne, nümmer willen edder schölen dencken met Arge edder wedder nenerley wise wedder unsern Hern van Colbas edder synen Thoorden.

Der Brief zeigt — und deshalb fand er in diesem Zusammenhang seine Stelle —, daß die Übergriffe der geistlichen Gerichtsbarkeit in Vorpommern wie in Hinterpommern, im

1) Zwar wollen die Synodalstatuten Bischof Martins von 1500 dem Treiben der Offiziale etwas Einhalt tun, allein sie lassen der Willkühr geistlichen Gerichtes immer noch einen unerträglichen Spielraum: *Ut ecclesiastica censura magis timeatur, statuimus etiam, quod non nisi in summa necessitate et praegnantium causarum oportunitate, interdictum fulminetur; in levibus autem et pecuniariis locum non habeat, nisi reus per integrum annum et ultra in pertinaci contumacia perseveraverit: neque contra participes censurae fulminentur, nisi principalis excommunicatus in huiusmodi excommunicatione pertinaciter per annum steterit, ut sic crescente contumacia crescere debeat et poena et tanto gravior, quanto ex re parva consurget (Nr. 48).* Man erkennt hier deutlich, wie trotzdem auch bei Heiner und an sich unbedeutender Verfehlung aus einem dabei an den Tag tretenden Ungehorsam und einer Widersässlichkeit gegen die Kirche der Offizial einen Grund zum Bann konstruieren konnte. Genauer angesehen bestätigen die Statuten also unser obiges Urteil.

Stralsunder wie im Stettiner Gebiete, in der Diözese des Schweriner wie in der des Kamminer Bischofs in gleicher Weise stattfanden und in hohem Maße erbitternd wirkten. In der Tat ist an allen Stellen des Landes, wo die unzufriedene Stimmung, die der Reformation in Pommern die Wege bereitet hat, sich äußerte, diese geistliche Gerichtsbarkeit als ein unbedingt zu beseitigender Übelstand bezeichnet worden<sup>1)</sup>.

Bis zu welchen Ausbrüchen diese Erbitterung gelegentlich sich steigern konnte, zeigt eine, auf dem Dorfe Groß-Ludow bei Pasewalk um 1520 passierte Geschichte<sup>2)</sup>: Ein dortiger Bauer fuhr am Festtage sein Korn ein. Der zuständige Pfarrer geriet hierüber in Zorn und betrieb es, daß der Bauer in die Kirchenstrafe des Bannes wegen seiner Feiertagschändung genommen wurde. Bald darauf starb der Gebannte und — wie es geschehen konnte, bleibt in dem Bericht unaufgeklärt<sup>3)</sup> — wurde auf dem Kirchhofe begraben. Als der Pfarrer das erfuhr, schloß er sich mit dem Pleban von Pasewalk, Otto Döring, zusammen, und beide wußten es durchzusetzen, daß die Leiche wieder ausgegraben und an abgezonderter Stelle — beyhin — begraben wurde. Diese wenig pietätvolle Handlungsweise empörte den Junker des Dorfes, Werner von Raven, und er beschloß, den seinem Bauern angetanen Schimpf an Döring zu rächen. Er ließ ihm auflauern, als er gerade auf den nächsten Markt reisen wollte, ließ ihn überfallen, auf ein Pferd binden und schleppte

1) Es ist sehr bezeichnend, daß gerade von Ludwig Bischof, einem der tätigsten und erfolgreichsten Streiter für die Einführung der Reformation in Stralsund (vgl. *Foß a. a. D.* Bd. 5, S. 146) der Chronikant zu berichten weiß: Anno 1520 wass thom Stralsundt ein mann, doss sin namen wass Ludewig Vissker; desulve wardt gebannet van einem papen effte doctor, van sines broders halven, dar he eine schylde [Streit] effte jennigerlei wise mit tho dohnnde hadde. Daröver . . . iss he uth der stadt getagen. (*Stralsundische Chronik.* 1833. S. 223).

2) Vgl. *Cramer a. a. D.* Buch 2, Seite 154.

3) Man darf vielleicht zur Erklärung annehmen, daß der zuständige Pfarrer am Todes- und Begräbnistage verreist war, und daß ein mit den Personalverhältnissen des Verstorbenen nicht bekannter Vertreter die Funeralsien vollzog.

ihn dann mit sich durch die Mark hindurch nach der Lausitz, wobei er ihm die erniedrigendste Behandlung zuteil werden ließ. Auf den Schlössern seiner Freunde, bei denen er Einkehr hielt, mußte der Pleban „Kurzweil machen“, „Spiel-Vogel sein, unterm Tisch mausen, aufblasen und was dergleichen mehr ist“. Nur durch Wahrnehmung einer günstigen Gelegenheit gelang es dem Kleriker, bei Nacht aus dieser unangenehmen Lage durch die Flucht sich zu retten.

Bezeichnend ist es, daß der Junker nunmehr seinen Zorn an den Pasewalkern durch allerlei Drangsale, die er der Stadt bereitete, ausließ, bis die andauernden Reibereien durch einen Vergleich zwischen ihm und der Stadt beigelegt wurden. Daß er schließlich wegen dieses Streiches kirchlicherseits straflos blieb, wird er dem Umstande zuzuschreiben gehabt haben, daß Döring sich selbst in Pasewalk, ja überhaupt in den Reihen des pommerischen Klerus bald völlig unmöglich machte, sodaß man kein Interesse mehr daran hatte, seine geschmähte Ehre wiederherzustellen.

Durch Erwähnung des Pasewalker Plebans sind wir nunmehr der Erörterung der pfarramtlichen Verhältnisse in den pommerischen Städten des Mittelalters nahe getreten. Als die eigentlichen Träger des Pfarramts an den einzelnen Stadtkirchen sind die Plebane (Kerckherren) anzusehen. Sie sollten mit ihren Capellanen die gottesdienstlichen Funktionen wahrnehmen. Leider sind wir nicht darüber unterrichtet, wie weit sie alle das um die Wende des 15. zum 16. Jahrhundert nach Richtung eines regelmäßigen und tüchtigen Predigtgottesdienstes getan haben.

Immerhin wird es Beachtung verdienen, daß der Lehrmeister in Neu-Treptow Paulus Haverland, von dem wir zur Zeitbestimmung seines Lebens bisher nur wissen, daß er 1456 in der neugegründeten Universität Greifswald immatrikuliert wurde, sich daran gemacht hat, *Adaptationes expositionis symboli apostolorum*, d. h. eine Bearbeitung des in jener Zeit außerordentlich verbreiteten homiletischen Hilfsmittels „Expositio

symboli apostolorum“ von Johann von Marienwerder anzufertigen<sup>1)</sup>. Haverland bietet in seinem Buche, von dem ein handschriftliches Exemplar sich in der Bibliothek des geistlichen Ministeriums in Greifswald befindet<sup>2)</sup>, eine Verteilung des Inhaltes des Buches Johannis auf die einzelnen Sonntage des Kirchenjahres nach Maßgabe des durch Evangelium oder Epistel herkömmlich bestimmten Charakters derselben. Er wollte mit seiner Arbeit offenbar zunächst der pommerschen Geistlichkeit ein *Bademecum* zurichten, in dem sie für jeden Sonn- und Festtag alles dargeboten bekäme, was sie in bequemer Verarbeitung als Predigt verwerten könne.

Die These, daß diese Art von homiletischen Hilfsmitteln damals in Pommern verbreitet war, dürfte m. E. auch darin eine Stütze finden, daß sich in der Bibliothek des Nicolaus Bergestorp, der sich 1505 am Schluß einer von ihm handschriftlich erhaltenen *Passio Domini* als *capellanus in bergen terre rugie* bezeichnet, eine *Summula aurea* befand, die im Titel genauer beschrieben wird als „*dictionarius pauperum omnibus predicatoribus verbi divini pernecessarius, in quo multum succincte continentur materie seu sermones singulis festivitibus totius anni tam de Tempore quam de Sanctis accommodande*“<sup>3)</sup>. Dies Buch ist 1504 in Köln gedruckt, und bezeichnet sich selbst als einen *Extract* aus einem *Magnus Dictionarius*. Es enthält 133 Kapitel, in jedem einen bestimmten Begriff — z. B. *abstinentia, amor proprius, amor Dei, contritio, compassio, divitiae, dolor, gratia, gula, humilitas, infernum, lachrymae, mirabilia, passio Christi, societas mala, tribulatio, veritas, vita eterna* — erörternd.

Diese Erörterung geschieht so, daß eine Reihe von Punkten vorangestellt werden, die zum Verständnis des Begriffs besonders

1) Ich verdanke Herrn Professor D. Friedrich Wiegand über diese Literaturgattung im allgemeinen und über das Buch des Haverland im besondern sehr wertvolle Mitteilungen und Fingerzeige.

2) Vgl. *Pommersche Jahrbücher* Bd. 7 (1906) Seite 275.

3) Ich fand das Exemplar in der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.



wichtig erschienen, so heißt es z. B. Kap. 6 (de amore Dei): Diligendus est deus tripliciter, videlicet integraliter, fideliter, perseveranter. Das wird nun in dieser Reihenfolge begrifflich, sowie durch Beispiele aus Naturlauf und aus (biblischer) Geschichte, auch durch Beibringung einschlägiger paralleler Bibelworte und Bätercitate klar zu machen gesucht.

Nach derselben Methode verfährt der Verfasser z. B. bei dem Begriff *servitium dei* (Kap. 105). Er sagt: *Serviunt quidam deo, quidam vero diabolo. Circa servitium dei duo sunt consideranda: Quomodo et propter quid. Serviendum est deo et domino nostro multis modis et rationibus plurimis: in timore, voluntarie, honeste, sollicite. — Iterum serviendum est deo: sapienter et fideliter. — Servire deo debemus, quia est noster creator, redemptor, pater, dominator, liberator, remunerator.* Zu diesen einzelnen Begriffen wird nun, wie überall, in der angegebenen Weise Gedankenmaterial aus Bibel und Kirchenvätern beigebracht.

Wie die homiletische Benutzung gedacht war, zeigt die am Schluß beigegebene *Tabula Thematum*. Es ist das ein Verzeichnis der einzelnen Sonntage, der Heiligensfesttage und der Wochentage der Fastenzeit, in dem in kurzem Hinweis auf einen Satz resp. auf ein Wort der kirchlichen Perikope des betreffenden Tages dem sich an der Hand dieses Buches auf seine Predigt Rüstenden gezeigt wird, in welchem der vorstehenden Kapitel er den Stoff zu suchen habe, den er in Entfaltung und Zerlegung dieses Begriffs der Gemeinde vorzutragen hat. Auf den Zusammenhang der Perikope wird keinerlei Rücksicht genommen. Oft genügt das rein äußerliche Vorkommen des betreffenden Wortes in dem Textabschnitte, um den Hinweis auf dies Kapitel der Summula zu verurfachen. Ein Beispiel mache es deutlich: Der Verfasser schreibt für den 2. Epiphaniensonntag (*Dominica prima post octavam epiphaniae*) die Worte der Sonntagsepistel (Römer 12): *Dilectio sine simulatione* und fügt den Hinweis hinzu: *cap. de amore*. Dorthier soll der Homilet sich den Predigtstoff entnehmen. Der Verfasser hebt weiter aus dieser Epistel die Worte *Domino servientes* heraus; das begründet

den Hinweis auf das cap. de servitio dei. Was der Homilet dann an den verwiesenen Orten fand, ist oben angegeben.

Wenn man bedenkt, daß dies Buch in Besitz und Gebrauch eines Vergißlichen Kapellans war und daß andererseits das in Pommern entstandene Buch des Treptower Haverland inhaltlich sich in derselben Richtung bewegte, so dürfte von hier aus etwas Klarheit auf die bisher meist im Dunkel gelassene Frage fallen: Wie wurde in Pommern um 1500 gepredigt?

Leider sind uns ja keine Manuskripte von pommerschen Prädicanten aus jener Zeit erhalten. Schriftliche Vorbereitung war vermutlich nicht Brauch. Aber das Urteil, daß damals nicht gepredigt oder nur sehr wenig gepredigt wurde oder gar, daß nur albernes Zeug auf die pommerschen Kanzeln gebracht wurde, muß doch erheblich geändert werden.

Schuld ist an ihm vor allem Cramer, der aber mit seiner temperamentvollen Art kaum den Anspruch erheben darf, als gerechter Beurteiler des vorreformatorischen, katholischen Kirchentums zu gelten, und ebensowenig darf das, was Wessel über die Stralsundischen Gottesdienste erzählt, ohne weiteres auf alle pommerschen Städte und Dörfer ausgedehnt werden. Gewiß sind es arge Entgleisungen, ja auch unsittliche Verirrungen, zu denen in Stralsund nach Wessels, des Augenzeugen, Bericht die Kanzeln von den predigenden Kapellanen gemißbraucht wurden. Es wird auch nicht völlig aus der Luft gegriffen sein, wenn dieser sein Urteil über die Stralsunder Prediger dahin zusammenfaßt: Nu weren vast de meisten up den predigstölen sulcke schelme, de dadt meiste deel eres sermones mit dem banne uude doden-böken<sup>1)</sup> thobrachten, flokeden, schulden . . .

1) Sober kann mit diesem Ausdruck nicht zurecht kommen, wenn er dazu a. a. O. S. 28 bemerkt: „scheinen nicht hierher zu passen.“ Man wird Klarheit darüber gewinnen, was hiermit gemeint ist, wenn man das Testament des Greifswalder Bürgermeisters Borghard Bertkow von 1492 (Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.) heranzieht, in dem von dem Dodon-Bock der Franziskaner die Rede ist, in das der Testator gegen ein Legat an das Kloster eingetragen werden will. Es findet sich in diesem Zusammenhang der bezeichnende Zusatz: ock scholen se vor mi und minhe

Allein man lasse auch nicht außer acht, daß Wessels eben als Lutheraner redet, der geüffentlich nur die Schattenseiten der vergangenen Zeit hervorkehrt, und daß eine gewisse drastische Ausdrucksweise, die er uns von den dortigen Predigern berichtet, zu großem Theil mit der Sucht, um jeden Preis interessant zu reden, zusammenhing.

Gerade die Nothwendigkeit der Anwendung von allerlei, nach unserem Empfinden oft ungeschickt gewählten Reizmitteln zur Fesselung der Aufmerksamkeit der Hörer wird uns aber begreiflich, wenn wir in Wessels Schilderung lesen, wie bei den Festzeiten die Kirchgänger durch die herkömmlichen ausgedehnten Gottesdienste, zumal durch die Nacht- und Frühgottesdienste so ermüdet wurden, daß de lude legen und slepen, dadt bewilen nicht 5 efte 6 lude weren, de thoglike wakeden. Daraus wird es verständlich, wie einer der Prediger auf den Gedanken gekommen ist, sich Puppen herzustellen, die er seinen Zuhörern inmitten seiner Erzählung der Passionsgeschichte zur Weckung ihres Interesses und zur Belebung ihrer Aufmerksamkeit zeigte, eine mit den Worten: so was Christus gestalt vor Annas, eine andere: so vor Caiphas, die dritte: so vor Pilato. Das Volk, das in den Kirchen am Karfreitage — um die Predigt an diesem Tage handelt es sich bei den angeführten Mittheilungen Wessels — von 7 Uhr morgens bis gegen 2 Uhr mittags umherstand, umherfaß, umherlief, wollte eben diese sieben Stunden über religiös resp. kultisch beschäftigt werden. Es ließ sich nach den kirchlichen Einrichtungen keine andere Kultushandlung dafür ausfindig machen, als eine Predigt, die nun freilich eine so ausgedehnte Gestalt annehmen mußte, daß ihre Übernahme seitens des Klerus als eine Leistung angesehen wurde, für die der betreffende Kapellan auf die Vergünstigung hatte Anspruch machen dürfen, die ganze vorgehende Fastenzeit von der Predigtverpflichtung entbunden zu sein.<sup>1)</sup>

Werdinshe bidden und vor min ganzhe Geslechte und denken unser van dem Predicksthole in erem szermhenen.

1) Disse passie (so wurde diese Predigt genannt) plach gemeinlich de iungeste cappellan tho predigende; de wurdts sus de vasten aver mit dem predigende verschonet, dadt he sick up de passie richten scholde. Wessels a. a. O. S. 8.

Begreiflich ist es, daß die älteren, bequemer werdenden Kleriker diese schwere Amtspflicht dem jüngsten Kapellan zuwiesen. Von diesen Erwägungen aus dürfte es doch durchaus nicht geraten sein, nach den Proben, die Wessel lediglich aus derartigen Stralsunder Predigten mitteilt, sich ein allgemeines Urteil über den Stand der Predigt in Pommeren in jenen Jahren bilden zu wollen. Wenn die Kapellane Hinz und Bögeler nach Wessels Bericht solche Predigt durch eine, stark ins Schamlose gehende Ausmalung der Passionsberichte würzten<sup>1)</sup> oder wenn der vermutlich<sup>2)</sup> schon ältere Dr. Hermann Wendt während seines Redens einen Aufzug bestehend aus dem von vielen Juden umringten, kreuztragenden Christus, in die Kirche eintreten ließ, um dann in Rede und Gegenrede sich mit jenen zu beschäftigen, so liegt das, ebenso wie das schon erwähnte Veranschaulichungsverfahren, das der Franziskanerguardian Schlagert mit seinen Puppen in seiner Predigt vornahm, besonders in dem Bestreben, den Zuhörern interessant zu reden und ihre, auf die Länge begreiflicherweise ermattende Aufmerksamkeit neu zu beleben.

Auf den gleichen Grund führt sich auch das tolle Treiben zurück, das in der Christnacht „in der Christmissen“ von Mitternacht an bis in die frühen Morgenstunden die Stralsunder Kirchen erfüllte. Jungen liefen in Hirtenkleidung umher, hatten Schäferhunde bei sich, leiteten ein Schaf oder einen Ziegenbock am Strick mit sich in den Gängen der Kirche umher, ja ließen essend und trinkend an einer Stelle des Gotteshauses eine Art Schäferleben zur Darstellung kommen. Offenbar sollte dem Volke dadurch das betreffende Stück der Weihnachtsgeschichte lebendig veranschaulicht und eindrucksvoll dramatisch vorgestellt werden.

Ähnlich durchsichtig ist die Absicht bei der Aufstellung von andern Jungen auf der Orgel, dem Predigtstuhle und anderen höheren Plätzen des Kirchengebäudes; sie sollten mit ihrem

1) Der eine redete in vulgärsten Gassenausdrücken von den pudenda Christi, der andere konstruierte ein Liebesverhältnis zwischen Kalkus und der Magd am Kohlenfeuer, und erging sich dabei in recht unflätigem Ausdruck.

2) Vgl. Ketelhobis Rechtfertigungsschrift im Anhang zu Berdmanns Strafsundischer Chronik S. 269 „der würdige Vater doctor Wendt.“

„singendt und klingendt“ die Rolle der Engelchöre, die den Hirten die Botschaft brachten, übernehmen.

Wenn endlich eine Schar anderer in der Kirche umherließ und Schweinsblasen, die sie mit Erbsen gefüllt hatten, auf den Leichensteinen zu lautem Getöse brachten, bis sie sie endlich dort lärmend zerschlugen, so soll dadurch doch auch mit den Mitteln damaliger Zeit dem „Ich verkündige euch große Freude, denn euch ist heute der Heiland geboren“ anschaulicher Ausdruck gegeben werden.

So sinnlos, wie diese Bräuche dem, der sie bei Wessel liest, zunächst erscheinen, sind sie also nicht, wenngleich sie, wie das bei ihrer Eigenart ja nur zu verständlich ist, in jenen Tagen in Stralsund über das Maß entartet gewesen zu sein scheinen.<sup>1)</sup>

In diesen Zusammenhang gehört auch, was Wessel von der gottesdienstlichen Feier des Himmelfahrtsfestes erzählt. Man hatte einen eisernen Behälter, aus weiten durchbrochenen Stäben bestehend, ein yserne bur also vor Munster, dar erhe koninck Johan van Leyden ynne sath. In diesen durchsichtigen eisernen

1) Daß diese Bräuche auch in andern Kirchen Pommerns d. h. also auch in dem zur Kamminer Diözese gehörigen Gebiete damals im Schwange waren, ergibt sich aus den Synodalstatuten von 1500, wie auch aus der für diese Stettiner Synode angefertigten Rede des Petrus Ravennas (s. u.) In letzterer heißt es: *consuetudo est in quibusdam partibus almaniae, ut in certis festivitatibus anni intrent larvati et clerici et laici ecclesias cum quibusdam ludis et ludibrosis spectaculis.* Gegen diese Entartung nahm der Kamminer Bischof Stellung durch die Festsetzung (stat. 13): *Volontes istum dampnabilem usum penitus aboleri, quo parlamenta, choreae et larvorum monstra in ecclesiis tam de nocte resurrectionis, quam etiam festo Nativitatis Christi contingunt, cum hujusmodi velamento multa nepharia in ecclesiis committantur nec praevalente usu in contrarium allegabili de supra dictis celebritatibus neque de festo capitis draconis [vgl. Du Cange, Glossarium mediae et infimae latinitatis. Niort. 1886. III, 191], quae potius vana superstitio est, quam devotionis religio. Planctus de passione vel resurrectione Domini pro populi devotione invitanda, absque scurrilitate et larvarum monstris fieri minime prohibemus. Cantilenas quoque, quae sunt carmina amatoria et potius thura daemonum in laudem dampnatae Veneris, non Divae Virginius consecratae, hoc dampnato cantu in ecclesiis uti interdicimus sub formidine excommunicationis.* Man sieht, wie es auch an leitender Stelle nicht an Kritik der Auswüchse dieses Treibens gefehlt hat.

Tragkorb stellte man eine Christusfigur, mit der Siegesfahne in der Hand, und zog ihn an einem Strick in das Kirchengewölbe empor, sodaß er vor dem Chorraum, der Gemeinde auffällig sichtbar, hing. Vom Kirchboden aus hatten einige Jungen kleine Engelsfiguren an Seilen in einer, die Christusfigur in der Luft umtanzenden Bewegung zu halten.

Etwa vier bis fünf Stunden dauerte diese Schaustellung, mit der man dem Volke die Himmelfahrt Christi zu veranschaulichen beabsichtigte. Sie schloß in manchen Kirchen damit, daß der gesamte Klerus nach einer besonders prunkhaften Prozession vor dem Chorraum Aufstellung nahm und von zwei Ministranten die Christus-Holzfigur an ein Strick gebunden und in die Höhe des Kirchengewölbes hinaufgezogen wurde. Aus jener Höhe tönten dazu, von sechs Chorknaben gesungen, die Worte herab: *Viri Galilaei, quid aspicitis in coelum?* Offenbar sollten diese von oben her erschallenden Stimmen die in der Apostelgeschichte überlieferten Engelskundgebungen bei der Himmelfahrtsszene zur Darstellung bringen. Das Herabwerfen von Fahnen von dem Gewölbe deutete dann auf den Triumph des erhöhten Heilandes hin, zu dessen Ehren die gantze processie den int chor ginck mit gesange, und hoven eine statlige hogemisse ahn.

Aber bei aller solcher Dramatisierung gewisser Episoden der biblischen Geschichte, sie geschehe nun am Karfreitag oder am Himmelfahrtstage oder am Weihnachtsabend, ist der Zweck des Treibens doch der von Wessel richtig angegebene: didt moste so geschen . . . , dat man dadt volck wakeude heldt, dat se lachen musten. Man glaubte eben, daß die Anwesenheit des Volkes in der Kirche in diesen ausgedehnten Zeitabschnitten als religiöse Pflicht betont und verlangt werden müsse und daß man deshalb für Beschäftigung und Unterhaltung desselben Sorge zu tragen habe. —

Die Plebane, die als die eigentlichen Träger des Pfarramts bei den einzelnen Kirchengemeinden anzusehen sind, kamen in ihr Amt auf Vorschlag dessen, dem, meist unverändert seit Stiftung

der Kirchen das bezügliche Patronatsrecht über dieselben zustand. Der Rat der Stadt, der Abt des Nachbarlosters, auf dem Lande wohl der adlige Grundherr der Ortschaft, haben solche Patronatsrechte zunächst unangefochten auszuüben gehabt. Ihre Vorschläge für die Pfarrstellen bedurften nur der Bestätigung des Bischofs, um sofort in Rechtskraft zu treten<sup>1)</sup>. Ihnen waren zu ihrer pfarramtlichen Unterstützung die Kapellane beigegeben. Diese scheinen wohl überall durch den betreffenden Pleban erwählt und ernannt zu sein, wenigstens war es um 1500 dadurch zu Unzuträglichkeiten gekommen, daß die Plebane gelegentlich einen Priester einer andern Diözese, auch wohl einen Mönch, ohne weiteres in eine Kapellanei beriefen. Der Bischof legte auf der großen Stettiner Synode des genannten Jahres dagegen ernstlich Verwahrung ein und bestimmte, daß er in jedem derartigen Falle erst um seine *licentia specialis* angegangen würde.

Eine andere Gruppe des Klerus bildeten die Vikare. So wurden Priester in den größeren Städten genannt, deren Hauptpflicht es war, die zahlreichen Messen, die man für das eigene Seelenheil oder für das seiner Verwandten und Freunde an den vielen Nebenaltären, sei es zu einmaliger Lesung, sei es in fester jährlicher Wiederholung bestellte, zum Vollzuge zu bringen. Dafür traten sie in den Genuß entweder einmaliger Zahlungen<sup>2)</sup> oder in den Genuß der Renten von Kapitalien, die von den Stiftern zu diesem Zweck (meist auf Grundbesitz) ausgeliehen waren. Diese Benefizien bildeten den Unterhalt der Vikare, und man kann sich denken, daß ihre Zahl nicht gering war<sup>3)</sup>, wenn man die Menge

1) Vgl. den Aufsatz: Die Besetzung der Pommerischen Pfarren zu katholischer Zeit (Balt. Studien, XVII, 1, 37—42), sowie auch Codex Pomeraniae Diplomaticus von Hasselbach und Rosgarten (1862) I. Band, S. 862.

2) Канѡвъ (Gaebel) a. a. D. Bd. 1, S. 373 beschreibt solchen Priester: er hette keine gewisse Zinse, da er sich von halten mochte, und würt auch nirgents zugestattet, allein das er, wie es zu der Zeit war, offto Messe hielt und Presentz darvon kreig.

3) Daß auch Bettelmönche (besonders Franziskaner) in der Zahl der Vikare jener Zeit zu finden sind, ist ein durchaus zulässiger Schluß, den Zietlow (Baltische Studien X, 2, 67) aus dem Stargarder Synodalstatut vom 3. Oktober 1492 (Cramer a. a. D. Buch 2, S. 127) macht. Freilich den von

der Messen ins Auge faßt, die von der Bevölkerung in damaliger Zeit begehrt wurden. Da ihre Funktionen mehr privater Art waren, so waren die Vikare den angedeuteten Patronatsrechten entzogen, und ihre Ernennung war in der Weise geregelt, daß die Stifter selbst bzw. ihre Nachkommen oder aber geistliche Bruderschaften, denen von den Stiftern das Recht dazu zugesprochen war, die Verleihung der Benefizien an den ihnen geeignet erscheinenden Priester vornahmen, wozu der Bischof dann nur noch seine Konfirmation hinzufügte.

Cramer<sup>1)</sup> hat uns eine für diese Verhältnisse sehr bezeichnende kurze Urkunde erhalten: Im Jahr 1502 stiefften etliche Einwohner der Stadt Reetz in der Neumark an der Pomrischen Grenze, als Jacobus Kruse und Thomas Hacke, ein Vicarey in S. Jacob Kapellen daselbst und legieren dazu 200 Mark gangbarer Münz, davon der Vicarius Jährlich haben sollte 20 Mark alle Jahr auff Martini. Dafür sollte er alle Woche auff ihren Altar eine Messe halten. Sie schlagen zum ersten Vicario für honestum scholare Gregorium Herksen, bitten denselben von Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Wollen auch, daß nach ihrem Todt ein Raht zu Reetz das Jus Patronatus über die Vicarey haben und verwalten sol und nach abgang desselben Ersten Vicarii einen andern erwehlen. Doch sollte der nachfolgende Vicarius nirgents anders als zu Reetz wohnen. Solches alles, damit es Krafft und Macht hette, bitten sie es von dem Bischoff zu Cammin zu confirmieren. Actum Reetz den Donnerstag nach Jubilate. —

Man erkennt hieraus, daß mit dem Begriff Vicarius in der Zeit des ausgehenden Mittelalters sozial recht verschieden gestellte Leute bezeichnet werden konnten. Vikare waren einerseits die Inhaber jener, bisweilen recht erheblichen beneficia ecclesiastica, welche sehr oft — Klempin<sup>2)</sup> sagt sogar: fast über-

---

ihm angefügten urkundlichen Beweis dieser These, der sich auf den Begriff pauper presbyter stützt, müssen wir als mißlungen ansehen. Zur Erklärung dieses Begriffs vergleiche man das in voriger Anmerkung Bemerkte.

1) a. a. O. Buch 2, S. 147.

2) Diplomatische Beiträge S. 144.



wiegend — dem Adel angehörten. Ihre Residenzpflicht wurde aber gern und weitgehend gemildert, wie z. B. die Statuta capituli Caminensis<sup>1)</sup> für die vicarii ecclesiae Caminensis nur festsetzen: si se absentaverint, tunc semper et de jure oportet, ut habeant ibi in loco unum presbiterum, qui satisfaciat in ecclesia nomine illorum, cui quolibet anno appreciabit et satisfaciet. Dieser „presbiter“, dem als Offizianten d. h. als demjenigen, der wirklich die Arbeit tat, den bräuchlichen Bestimmungen nach etwa der vierte Teil des Beneficiums als „Offizianten-Pfennig“<sup>2)</sup> zustand, trug auch den Titel vicarius. Um was für einen „Bikar“ es sich handelt, muß, so oft diese Amtsbezeichnung in Urkunden vorkommt, immer durch Einzeluntersuchung festgestellt werden. Die Zusatztitel vicarii perpetui, altaristae und substituti<sup>3)</sup> sind nicht immer in klarer Unterscheidung von einander in Anwendung gebracht worden.

Über das sittliche Leben dieses numerisch zweifelsohne hoch sich belaufenden pommerischen Klerus in dem ins Auge gefaßten Zeitabschnitte war man früher mit recht abfälligen Urteilen bei der Hand.<sup>4)</sup> Man redete von „allgemeinem Hervortreten illegitimer Verhältnisse auf dem geschlechtlichen Gebiete“ und behauptete: „Die meisten Geistlichen jener Zeit lebten im Konkubinat.“ Als quellenmäßige Grundlage für solche Verkommenheitserklärungen, die man über den gesamten pommerischen Klerus aussprach, berief man sich auf die Stralsunder Berichte. Es kommen dafür gelegentliche Anspielungen bei Wessel a. a. O. in Frage, sodann ein sehr ausführliches Sündenregister, das Christian Ketelhodt, Stralsunds Reformator, 1528 in seiner Rechtfertigungsschrift<sup>5)</sup>

1) a. a. O. S. 329.

2) Brockmann, Vom bischöflichen Offizial zu Greifswald. 1784. S. 26.

3) Karl Schmidt, Geschichte der Kirchen und milden Stiftungen der Stadt Stargard (1878) Teil 1, S. 51.

4) J. B. Barthold a. a. O. S. 107 ff. und Fod a. a. O. S. 117 ff.

5) Handschriftlich aufbewahrt im Stralsunder Superintendentur-Archiv in den Akten der Nikolai-Kirche; abgedruckt im Anhang zu Verdmanns Stralsunder Chronik, herausgegeben von Rohnke und Zober (1833), Seite 264 f.

den katholischen Geistlichen dieser Stadt vorhält, endlich auch Sastronw's Selbstbiographie, der in Buch I, Kap. 13, S. 52 vornehmlich von den Klosterleuten kräftige Skandalgeschichten mittheilt.

Bei der Beurteilung dieser Quellen will aber durchaus beachtet sein, daß diese Schreiber sämtlich zur Gegeupartei gehörten, daß sie zweifelsohne den geistlichen Sündern keine Einzelheit, die über sie im Volksmunde berichtet wurde — und daß diese Dinge ein dem Stadtklatsch sehr willkommener Stoff gewesen sind, dürfte selbstverständlich sein — durchgesehen haben und daß sie dies um so geflüentlicher berichteten, als sie dadurch die ethische Wertlosigkeit und die Anstößigkeit der katholisch-kirchlichen Institution des Coelibats glaubten erweisen zu können.

Es liegt zwar kein Grund vor, die in den angegebenen Quellen mitgetheilten Einzelheiten eines unsittlichen Lebenswandels der betreffenden Kleriker auf ihre Zuverlässigkeit hin zu beanstanden, allein man soll sich vor Übertreibungen hüten, und soll das, was an einem Orte Pommerns geschah, nicht ohne weiteres und in vollem Umfange auch auf die andern Städte und auf die Dörfer des ganzen Landes ausdehnen. Daß der Stralsunder Klerus — ganz abgesehen davon, daß er unter anderer bischöflicher Verwaltung stand — in der Zeit, von der wir reden, im Verhältnis zu dem übrigen pommerschen Klerus den Laien gegenüber sich mehr herausnehmen konnte und daß er ihnen mehr zu bieten sich erdreistete als anderswo, darf man wohl aus Ranzow's Notiz<sup>1)</sup> folgern, die durch die Geschehnisse reichlich bestätigt wird: in keiner Stat mochten de geistliken so vele gewelde und acht gehat hebben, also dar. Es deutet dieser Satz in dem Zusammenhang, in dem er sich findet, zugleich darauf hin, daß die zeitgenössische Betrachtung der Einwohner jener, reichem üppigem Leben mehr als andere Orte Pommerns zusprechenden Handelsstadt nicht so gar hart über diese sittlichen Irrungen ihres Klerus dachte. Aus diesem Grunde haben die Stralsunder Geistlichen wohl kaum Einbuße an ihrem Ansehen bei der Bürgerschaft gelitten. Man darf, um gerecht zu sein, nicht ohne weiteres

1) Niederdeutscher Ranzow, herausgegeben von Böhmer, S. 161.

die Maßstäbe modernen Empfindens an mittelalterliche Handlungsweisen anlegen.

Nun darf man aber freilich auch nicht das Bild nach der andern Richtung hin verzeichnen, und derartige unschöne Flecken des Klerus numerisch gar zu sehr auf ein geringes Maß herabdrücken wollen. Es treten neben die Stralsunder Zeugnisse aus evangelischer Feder noch einige recht bedeutsame aus katholischem Munde, die um so belangreicher sind, als es sich bei ihnen nicht um Privaturteile, sondern um offizielle Kundgebungen, um Mitteilungen des Kamminer Bischofs an seine Geistlichkeit handelt.

Es berief nämlich im Jahre 1492 nach längerer Pause der Bischof Benediktus eine Synode nach Stargard. Die Statuten derselben scheinen uns leider verloren zu sein, doch hat Cramer<sup>1)</sup> seinem Kirchen-Chronicon einen kurzen Auszug aus ihnen eingefügt. Es heißt darin: Dieweil grosse Klage geführt werde von der Unzucht der Priester mit ihren Concubinen, gebent der Bischoff dieselben abzuschaffen. Aber er gebeuts noch wol eins. Doch moderiret der Bischoff dieses Gebot selbst also: Residentes apud Ecclesiam Cathedralen et Collegiatam, et plebanus Ecclesiarum, qui expensas proprias habere coguntur, ex Juris statuto aut consuetudine poterint in domibus eorum tenere honestam mulierem, non suspectam de incontinentia, quadraginta annorum, sed Vicarii Ecclesiarum nullam habeant mulierem continua conversatione cum eis morantem, nisi fuerit mater et soror. Sed cum praelatis aut honestis viris expensas teneant et nullo modo cum focariis ipsorum, nisi ex causis in jure expressis, ubi dispensandi facultatem nobis usurpamus.

Daß der Bischof hier verschiedene Anweisungen gibt, je nachdem es sich um die Standespersonen der Chorherren und der Kirchherren oder um die große Schaar der oben beschriebenen Vikare handelt, ist durchaus verständlich und angebracht; jene ersteren, von denen man die Führung eines eigenen Haushaltes als Standespflicht erwartete, konnten schlechterdings weibliches Dienstpersonal nicht entbehren, während die Vikare sich dadurch,

1) a. a. O. Buch 2, Kap. 48, Seite 125 f.

daß sie sich irgendwo in Kost gaben, das für ihre tägliche Lebensführung Nötige beschaffen konnten. Daß Unregelmäßigkeiten und Unsitlichkeiten im Klerus vorgekommen waren, gibt der Bischof zu; zu durchgreifenden Änderungen, die lediglich auf dem Wege der Bestrafung der Schuldigen hätten erreicht werden können, scheint er nicht Lust oder Mut oder Kraft genug gehabt zu haben. So ist trotz des Stargarder Synodalstatutes eine wesentliche Wandlung in diesem Stücke kirchlichen Lebens nicht eingetreten.

Das mag daraus bewiesen werden, daß sein Nachfolger, Martin Karith, bald nach Antritt seines Bischofsamts<sup>1)</sup> im fünften Kapitel der Statuten der großen Synode von Stettin am 5. Oktober 1500 die gleichen Auflagen gegen den ihu unterstellten Klerus, aber in weit schärferer und detaillierterer Form erhebt, jedoch mit einem Zusätze, der für unsere Beurteilung der Verhältnisse, wie wir sehen werden, von nicht zu unterschätzendem Belang sein dürfte. Der Bischof wirft seinen Geistlichen vor, daß sie in schamloser Weise (*honestate et verecundia postpositis*) übelbeleumundete Frauen in ihren Pfarrhäusern nicht als Dienerinnen, sondern *tanquam uxores legitimas* haben, daß sie sie mit kostbaren Kleidern und mit wertvollen Schmuckgegenständen beschenken, in denen jene mit den Modetrachten vornehmster Damen zu wetteifern sich angelegen sein lassen. Ihre Kinder werden völlig ungeniert von den Vätern anerkannt und späterhin zu Erben der Hinterlassenschaften jener eingesetzt, ja es kommt sogar vor, daß die Väter schamlos genug sind, sich darum zu bemühen, in ihren Kindern Nachfolger der Nutznießung ihrer geistlichen Benefizien zu erhalten. Öffentlich treten die Priester mit diesen ihren illegitimen Frauen auf, fahren mit ihnen von Stadt zu Stadt auf die Märkte, zu den Lustbarkeiten und beanspruchen es sogar bei Einladungen, die die Laien zu ihren Gesellschaften an sie ergehen lassen, daß sie jene mitbringen dürfen und wollen sie dann dort, sich selbst gleich, respektvoll behandelt wissen.

Der Bischof geht, um hier Wandel zu schaffen, den einzig ratfamen und erfolgverheißenden Weg. Er packt diese pflicht-

1) Martin Karith wurde 1498 Bischof von Kammin.

vergeffenen Kleriker zunächst an ihre Ehre resp. er sucht ihnen das Gewissen zu wecken, erinnert sie an die hohen Gnadengaben, die Gott nach seinem Worte ihrem Stande verliehen habe und an die großen Verheißungen, die dem Priester, der es mit seinen Standespflichten ernst nähme, gelten. Er fährt fort: *Quis presbyterorum esset tam cordis duri vel pectoris saxei, qui tot praerogativas et ministeria sibi creditas et credita cum ad memoriam revocaret, a via sua iniqua et perversa non averteretur, emendaretur et ad salutaria dirigeretur?*

Weiter aber geht er mit scharfer Strafaudrohung vor. Er verlangt, daß die Betroffenen von derartigen Frauen binnen einer Frist von einem Monat von der Publikation der Statuten an gerechnet sich losmachen (*a se in toto dimittat*) und sie aus den Pfarrhäusern treiben (*expellant realiter et cum effectu*) sollen; weigern sie sich dessen, so sollen die zuständigen Offiziale gegen sie vorgehen, und es wird außer der Fastenstrafe mit dem empfindlichsten Zuchtmittel, der *suspensio ab officio ecclesiastico*, der Amtsentsetzung, vom Bischofe gedroht.

Hier erhalten wir nun zur Beantwortung der wichtigen Frage, wie weit denn wohl dieser Übelstand den pommerischen Klerus ergriffen hatte, einen beachtenswerten Anhaltspunkt in dem Satze: *quod multi presbyteri nostrae diocesis, solum et dumtaxat nomine presbyterio gaudentes, cum opera longe sint ab eis, . . . mulieres . . . in domibus eorum tenent et habent*. Der Bischof hätte sich nicht so ausdrücken können, wenn jene Schwarzseher einer späteren Periode, die den ganzen Klerus Pommerns als in Unzucht versunken beschrieben, recht hätten. Er hätte ja, wenn das Übel wirklich so durchgedrungen gewesen wäre, wie Berckmann, Wessel, Sastrow u. a. es darstellen, damit nichts weniger ausgesprochen, als daß er der rechten, eigentlichen Priester in dem ihm unterstellten Amtsgebiet zur Zeit völlig entraten sei, und zu einer solchen Äußerung, die dann doch der Sinn obigen Satzes gewesen wäre, hätte er sich keinesfalls verstiegen. Seine sonstige, vorsichtige, wohlwogene Ausdrucksweise läßt es nicht zu, daß man ihm dergleichen zutrauen könnte.

Wir werden mithin ein der Wahrheit nahe kommendes Urteil

über das sittliche Leben des pommerſchen Klerus ſo zu bilden haben, daß wir uns hüten, die beregte Sünde als „ganz allgemein“ verbreitet zu bezeichnen<sup>1)</sup>, andererseits aber auch die vorliegenden Fälle als nicht nur ganz vereinzelt vorgekommen aufzufaſſen. Wir betonen aber, daß das ſittliche Empfinden des Volkes in jener Zeit in dieſen Stücken durchaus nicht in der gleichen Weiſe urteilte, wie es uns heutzutage geläufig iſt, und wir heben demgegenüber gerade um ſo anerkennender den Ernst und den Nachdruck hervor, mit welchem die beiden Kamminer Biſchöfe die kirchliche Forderung eines, wenigſtens vor der Öffentlichkeit einwandfreien Lebenswandels dem Klerus gegenüber zu erheben ſich angelegen ſein ließen. Wie weit ihre Bemühungen Wandel zu ſchaffen in der Lage waren, iſt aus Mangel an zuverlässigen Nachrichten nicht mehr anzugeben. Auch hier wird das Urteil des Hiſtorikers zurückhaltend ſein müſſen und ebenſowenig wie von allgemeiner Abſtellung des Übels von völliger Ergebnisloſigkeit der Verordnungen reden dürfen. —

Während es leicht iſt, den Beweis für den Satz zu erbringen, daß das niedere Volk an dieſer Schattenseite im Leben des Klerus keinen allzugroßen Anstoß nahm, ſcheint man in den Kreiſen geiſtig und ſozial höher ſtehender Laien die Sache doch auch nicht weſentlich anders beurteilt zu haben. Es verdient nämlich eine äußerst bezeichnende Ausführung aus einem ſolchen Munde hier noch angeführt zu werden, nämlich ein Satz aus der für die genannte Stettiner Synode ausgearbeiteten Rede des Greiſſwalder Rechtsgelehrten Petrus Ravennas, jenes Profeſſors, den Bogiſlaw X. in Padua 1497 für ſeine junge pommerſche Hochſchule gewonnen hatte. Zwar iſt Petrus nicht dazu gekommen, die Rede an jener Stelle wirklich zu halten, allein ſie hat in ſeine *Aurea opuscula*<sup>2)</sup> (Leipzig 1502) Aufnahme gefunden und iſt uns in den zehn Kapiteln, in die ſie zerfällt, eine wichtige Quelle für die Geſchichte des kirchlichen Lebens.

1) Hieroor warnt mit Recht Martin Wehrmann in ſeiner Geſchichte von Pommern, Band 2, S. 12.

2) Ein Exemplar beſitzt die Kgl. Universitätsbibliothek zu Greiſſwald.

Petrus dankt in ihr ausdrücklich seinem Gott, daß sein Lebensweg ihn nach dem Tode seiner ersten Gemahlin nicht in eine klerikale Stellung irgend welcher Art geführt habe. Man habe ihm zwar damals freundschaftlich geraten, eine kirchliche Pfründe anzunehmen und so sein Einkommen wesentlich zu heben, allein — fährt er fort — *noscebam me ipsum, ut fecissem, ut aliqui faciunt et forte pejus. Malui potius in matrimonio vivere cum paucis redditibus quam amplissimos beneficiorum redditus possidere et incontinenter vivere, nec unquam me facti penituit, et si erravi, libenter erravi.* Hieraus wird ein doppeltes klar, einerseits nämlich, daß der Redner das unsittliche Leben der Coelibatäer als eine, uns recht eigenartig anmutende Selbstverständlichkeit ansah, sowie andererseits, daß er vor dem seines Erachtens unvermeidlichen incontinenter vivere doch einen solchen Abscheu hatte, daß er um des reinen Gewissens willen lieber auf die irdischen Vorteile, die mit priesterlicher Stellung verbunden waren, verzichtet hatte. Große Hochachtung vor der Lebensauffassung der geistlichen Kreise blickt aus solchen Worten allerdings nicht heraus.

Es paßt recht in diese Anschauung hinein, wenn Petrus weiterhin als dasjenige, gegen das der Bischof bei seinem Klerus einschreiten müsse, das Öffentliche, Schamlose der Unsittlichkeit hervorkehrt<sup>1)</sup>. Über die heimlich betriebene Sünde läßt er eigentümlich laxer Auffassungen durchblicken. Für ihn liegt das kirchliche Problem lediglich auf der Seite: *an licitum sit, audire divina a notorio fornicatore*, und diese aufgeworfene Frage glaubt er verneinen zu müssen, aber das „notorius“ muß so feststehen, „*ut nullam habet dubitationem.*“ In solchem Falle ist es seiner Überzeugung nach Recht und Pflicht des Bischofs, dem Ärgernis zu wehren<sup>2)</sup>. Mit anderer als mit solcher beharrlichen, offenkundigen Unsittlichkeit des Priesters beschäftigt Petrus sich in seiner Rede nicht.

1) Clerici, qui tenent ita publice concubinas sicut uxores et publice nutriunt filios, ita ut ipsi etiam non audent diffiteri . . . tunc omnino est abstinendum ab illis.

2) Episcopus debet cogere eos ad dimittendum mulieres.

Halten wir seine Sätze mit den Bestimmungen der Synodalstatuten zusammen, so erhalten wir noch einige Züge, um uns das Bild der Lebenshaltung der pommerischen Priester in jener Zeit auszumalen. Unter den bösen Dingen, die im Leben manches Klerikers vorzukommen pflegten, stand obenan der Besuch des Wirtshauses. Der Bischof verbot ihn ausnahmslos; daß der reisende Kleriker auf der Wanderung Einkehr halten dürfte, verstand sich natürlich von selbst<sup>1)</sup>. Auch daß ein Priester von grausamen Schaustellungen, Folterungen, Treibjagden, Turnieren, Fecht- und Stechspielen und vom Auftreten der histriones fernzubleiben habe, sowie daß er an Würfelspiel weder zuschauend noch gar ausübend teilnehmen dürfe, muß in den Statuten besonders eingeschärft werden<sup>2)</sup>. Es sind also sicherlich in dieser Richtung geschehene Verfehlungen der Priester dem Bischof zu Ohren gekommen. Wenn Petrus die Forderung aufstellt: *Clericus est prohibitus ludus alearum nec excusat consuetudo*, so deuten die letzten Worte dieses Satzes auf einen im pommerischen Klerus zweifelsohne oft vorgebrachten Entschuldigungsgrund hin.

Wirtshausleben, jowie Spielen stellt starke Anforderungen an den Geldbeutel. Es nimmt nicht wunder, wenn man, aus dem diesbezüglichen Verbot des Bischofs Schlüsse ziehend, erfährt, daß nicht gar selten Kleriker ihre Einnahmen durch Ausleihen von Geld zu Wucherzinsen oder durch Beteiligung an gewinnbringenden Geschäften zu erhöhen suchten<sup>3)</sup>. Um nicht überall erkennbar zu sein, kam es vor, daß manche Kleriker sich weltförmig kleideten. Sie trugen farbige Kleider, hingen sich buntgestreifte Kapuzen-Mäntel um, bezw. setzten sich kleine, runde Filzhüte aufs Haupt, trugen an den Beinen Samaschen u. ä.<sup>4)</sup>.

1) *Nec in publicis laicorum contuberniis versentur, neque in tabernis, praeterquam in via.*

2) *Ludos taxillorum non exercent neque ludorum inspectores existant.*

3) *Occultarum fenus usurarum sit eis omnino interdictum (Synod. St.)*  
— *Non debent clerici exercere negotiationes (Petrus).* — *Clerici non debent exercere aliquod genus usurarum (Petrus).*

4) *Schnetatos colores, bonnitta sive coructas ac caputia, quae virgatis pendent sagulis, seu pilleos, ocreas seu sotularia ad instar piscatorum . . .*



Dem gegenüber ordnete der Bischof an, daß der gesamte Klerus sich das stete Tragen geistlicher Kleidung (*vestimentis talaribus utantur*) zur Pflicht gemacht sein lassen solle, daß kein Priester Bart oder Haupthaar wachsen lassen und pflegen (*nuntrire*) solle und daß er dafür sorgen solle, daß die Tonjur stets vorchristsmäßig sichtbar bleibe.

Dieser Standesrückzicht gegenüber, die stetig zu wahren der Bischof ihnen auferlegt, ist ein kleines Entgelt die Hebung ihres priesterlichen Selbstbewußtseins, zu der die Synodalstatuten ein nicht geringes Teil beigesteuert haben. Bezeichnend dafür ist bei der in stat. 53 gegebenen Erörterung der Frage, ob Priestern oder Mönchen bei gemeinsamem Auftritt der Vorrang gebühre, die Art, wie die Entscheidung gegeben wird. Der Bischof geht von dem Grundsatz aus: *qui prior est tempore, potior est jure* und stellt nun fest, daß die Priester — „*Apostoli et sacerdotes*“ — von Christus selbst eingesetzt seien, während die Mönche erst ein späteres kirchliches Gebilde darstellten; damit sei die Frage, wem der *locus inferior* zukomme, von selbst entschieden.

Mehr noch das Selbstbewußtsein des pommerischen Priesters zu heben, sind die Ausführungen des folgenden Kapitels der Statuten angetan. Dort wird über die exempte Stellung des Klerus gesprochen, die ihm als der *familia Dei* gebühre. *Libertas coelestis* soll er schon hier auf Erden als Gnadengabe Gottes genießen, sodaß er nicht herangezogen werden darf *ad civilia onera, tallias, exactiones, gabellas, angarias, coemptiones, cisas, schatationes, pontica, beratica, fossalia, aggeralia, pedagia, guidagia, teolonia et penitus ad nulla sordida munera*. Den Priestermörder trifft Gottes Strafe und Rache, von der die Kirche schon hier auf Erden den Schuldigen, so viel sie nur kann, fühlen läßt; ihre Erwägung dabei ist: *tam diris afflictionibus, immanitatibus, cruciatibus et tormentis afficiantur, ut caeteri addiscant, quod longe gravius sit aeternam, quam temporalem offendere potestatem*.

Deutlich schärfen die Statuten dem pommerischen Priester — Pleban oder Kuraten — seine sonntägliche Amtspflicht ein. Er hat jeden Sonntag in der Hauptkirche (*mater, ecclesia baptis-*

malis) Hochamt zu halten, zu predigen, d. h. das Evangelium des Tages auszulegen, und im katholischen Glauben das Volk zu erziehen, hat die Namen der Gebannten zur Verlesung zu bringen und sich zu diesem Zwecke ein Buch zu halten, in das er sie aufgezeichnet hat. An andern Tagen als am Sonntag mag es ihm zugestanden sein, ein Hochamt nicht in der Mater, sondern in den etwaigen Filialkirchen (in ecclesiis ab eis dependentibus, annexis, et eisdem ab antiquo incorporatis) zu vollziehen. Auch hier erinnert die Tatsache einer ausdrücklichen bischöflichen Anordnung an Unregelmäßigkeiten, die in den letzten Jahren des ausgehenden 15. Jahrhunderts vorgekommen zu sein scheinen.

Solcher Übelstände und Unordnungen im Vollzuge des gottesdienstlichen Lebens kann man noch einige aus den Statuten herauslesen. Der Meßwein war vielerorts — vermutlich besonders auf dem Lande — in seiner Qualität fast bis zur Ungenießbarkeit herabgesunken. Quod etiam sues gustare abhorrent, sagt in sehr eindrucksvoller Wortwahl der Bischof (statutum 10). Die eigentlichen Übeltäter waren dabei die Händler (cauponēs), deren Person vielfach mit der des Dorfschulzen (consulatus) zusammenfiel. Sie gossen übrig gebliebene Weinreste zusammen, dadurch „vinum missale“ herstellend, und verkauften dies ekle Getränk an die „homines devoti“, die „piae mentes“, welche den für die heilige Handlung nötigen Wein der Kirche als Geschenk darzubieten sich als religiöse Pflicht auferlegt hatten.

Den Geboten der Sauberkeit und der Reinlichkeit will es auch nicht ganz entsprechen, wenn wir aus dem betreffenden Verbot des Bischofs entnehmen müssen, daß man das gesegnete Taufwasser, ebenso das geweihte Salböl (Chrisma) über ein Jahr in Gebrauch nahm (st. 26). Mit Recht schreibt der Bischof eine jährliche Erneuerung, etwa zur Zeit des Karfreitags (circa diem parasceven) vor. Auch daß das Tauffakrament außer bei Todesgefahr nirgends anders als in den Räumen der Kirche gespendet werden soll, muß der Bischof besonders in Gedächtnis rufen.

Das gleiche Prinzip wird natürlich bei der Verwaltung des Altarsakraments aufgestellt, aber auch hier wird entsprechend Krankheitszuständen der Gemeindemitglieder einen deportatio Sacramenti

ad infirmos vorgelesen und zugestanden. In solchem Falle soll die Beförderung desselben aus der Kirche in das Krankenhaus in feierlicher Prozession vor sich gehen. Der Priester, mit superpellicium und stola angetan, soll „das Sakrament“ ehrfurchtsvoll vor der Brust tragen (*teneat ante pectus cum reverentia*), bis er zu dem Kranken gelangt ist, Lichter und kleine Glocken sollen vorgetragen werden und das Volk, das auf der Straße steht, soll sich, hinter den Priester tretend, dem feierlichen Zuge anschließen. Ein Ablass von vierzig Tagen soll jedem, der an dieser Prozession teilnimmt, zugesprochen sein, und die Priester sollen es sich angelegen sein lassen, in ihren sonntäglichen Predigten auf diese Gnadengabe, die die Kirche allen gewährt, die sich an derartigen Prozessionen beteiligen, eifrig hinzuweisen. Bei dem Kranken angelangt, breitet der Priester ein weißleinenes Tuch (*corporale seu mundum panniculum*) vor dem Kranken aus und reicht ihm dann das Sakrament (st. 28).

Freilich ein allzuhäufiges Herumtragen des Sakraments in *truncis seu monstrantiis seu capsis*, wie es in manchen Klöstern und Kirchen Pommerns stattfindet, und ein Mitnehmen bei kirchlichen Umgängen und bei festlichen Prozessionen (*circuitiones et processiones*) sollte in Zukunft unterbleiben, denn dadurch verliere das Allerheiligste seine mysteriöse Reizkraft auf das Gemüt des Volkes, wenn nicht gar schlimmeres sich als Gefolge einstelle (*ne haec assiduitas contemptum pariat Salvatoris*). Für derartige Umzüge gestattet der Bischof lediglich die Mitnahme von Reliquien der Heiligen (st. 50).

Wenig würdig müssen mancherorts die heiligen Gewänder im gottesdienstlichen Gebrauch ausgesehen haben; schreibt doch der Bischof ausdrücklich vor, *ut palla, poderis seu alba munda et planeta seu casula non squalida aut lacerata, ne ministri divinorum officiorum pannosi et tanquam mendicantes incedant* (st. 20). Unbrauchbar gewordene Gewänder sollen nicht in profanen Gebrauch geben werden — Mißbrauch resp. unwürdiger Gebrauch würde dann nur zu leicht sich einstellen — sondern sie sollen verbrannt werden; auch *tabulae* und *imagines vetustae* sollen auf diese Weise vernichtet werden, ja auch altes Gemäuer

von zerfallenen Kirchgebäuden oder Kapellen, unbrauchbar gewordenes Gestein und Gebälk soll, wenn es nicht zur Wiederherstellung der Kirchhofsmauer eine, z. Bt. gerade in vielen Orten sehr nötig erscheinende Verwendung finden kann, dem Brande preisgegeben werden (st. 21).

Es scheint die Pflege der Kirchhöfe in jenen Jahren, zumal auf den Dörfern, recht lässig betrieben zu sein. Man darf das aus dem ernststen Nachdruck schließen, den der Bischof gerade auf diesen Punkt legte, wenn er anordnete, daß an den betreffenden Orten die Plebane keine Prozessionen und Umgänge außerhalb und innerhalb der Kirche zum Vollzug bringen sollten, bevor nicht der unwürdige Zustand des Kirchhofs beseitigt sei. Gegen die beharrlich die schuldigen Dienstleistungen zu solcher Besserung Ablehnenden sollte mit dem Banne vorgegangen werden (st. 12). Pietät und ästhetischer Sinn werden also in manchen pommerschen Gemeinden jener Zeit noch nicht sehr gepflegte Eigenschaften gewesen zu sein.

Ein wichtiges Kapitel kirchlichen Gemeindedienstes berühren die Statuten, wenn sie von den Küstern reden (st. 19). Man erkennt hier, daß die Küster von den Plebanen ohne Meldung an den Bischof angestellt wurden. Zu Mißlichkeiten war es dadurch gekommen, daß einige Plebane Leute zu Küstern angenommen hatten, die damit, daß sie in kirchliche Dienste traten, nichts anderes bezweckt hatten, als sich die den Kirchendienern geltende Strafslosigkeit weltlicher Gerichtsbarkeit gegenüber zuzueignen.<sup>1)</sup>

So sah sich der Bischof genötigt, als unqualifiziert zum Küsteramt jeden homicida, fur, perjurus, infamis, irregularis, bigamus zu erklären und, woran es auch oft gefehlt zu haben scheint, Kenntnis des Singens und Lesens zu verlangen sowie die Hinterlegung einer angemessenen Kaution, damit man beim verschuldeten Fortkommen von kirchlichen Kleinodien oder Gewändern, an diese Kaution sich halten könne. Achtgeben auf gute, sichere

1) *Fama revelante didicimus, quod quidam plebani parochiales recipiant ad se quoscumque advenientes pro custodibus, ut praetextu talis servitii ecclesiastica immunitate protegantur.*

Aufbewahrung des „Sakraments“, sowie auf Instandhalten der Lampen und Fackeln ist in der Hauptsache des Kästers Amtspflicht.

Bei diesen als Geschichtsquellen herangezogenen Synodalstatuten muß nun freilich immer mit in Rechnung gestellt werden, daß ihre Aufstellungen und Anordnungen sich an herrschenden Notständen oder an verlaunbar gewordenen Unregelmäßigkeiten orientieren. Es ist demnach sehr begreiflich, daß die konkreten Züge, die wir zur Vervollständigung unseres Geschichtsbildes ihnen entnehmen, mehr Schatten- als Licht-Charakter an sich tragen. Verkehrt würde es demnach sein, wenn man aus dem Schweigen der urkundlichen Nachrichten auf das völlige Fehlen der hellen Seiten des kirchlichen, geistlichen Lebens Schlüsse zu machen für berechtigt hielte.

Natürlich hat es auch nüchterne, pflichttreue, gewissenhafte, ernste, fromme Priester in Pommern in jener Zeit in nicht geringer Zahl gegeben. Von kirchlich korrektem Leben und von still geeigneter Amtsführung wird eben nicht viel Aufhebens gemacht. Bezeichnend ist es doch, daß z. B. in Greifswald in jenen Jahren nichts überliefert ist, was die Tüchtigkeit und Ehrenhaftigkeit des dortigen — recht zahlreichen — Klerus in Frage stellte; es besagt sogar ein Spottgedicht, das in den Tagen der Reformation entstanden ist, daß „Gades denre“ in Greifswald wohlgelitten seien<sup>1)</sup>, und man hat keinen Grund zu zweifeln, daß es in manchen andern Städten Pommerns auch fromme, eifrige Priester gegeben habe. Sind doch, wie Wehrmann<sup>2)</sup> mit Recht hervorhebt, gerade im katholischen Klerus jener Zeit viele der Männer zu suchen, die später bei der Neubildung der pommerschen Kirche tätig waren und in strenger Frömmigkeit segensreich gewirkt haben.

Natürlich ist es schwer, Äußerungen von pommerschen Theologen des ausgehenden Mittelalters, die Einblicke in ihre frommen Auffassungen gewähren, ausfindig zu machen. Das Breviarium Camminensis ecclesiae, das der Bischof im Oktober 1505 bei Konrad Rachelosen in Leipzig drucken ließ<sup>3)</sup>, enthält

1) Vgl. Straßundische Chroniken. S. 236.

2) a. a. O. Bd. 2, S. 13.

3) Ein Exemplar befindet sich in der Kgl. Universitätsbibliothek zu Greifswald, ein anderes in der Kirchendbibliothek zu Barth.

doch nur die kirchlich vorgeschriebenen Gebete für die Horen Gottesdienste. Sonderlich beachtenswert ist darin für unsern Zweck wohl nur die gegen Ende des Buches sich findende Ordnung zu Ehren des hl. Faustinus, dessen Bedeutung für Pommern schon aus dem Eingangshymnus klar wird:

Gaude felix Perusium,  
fausto ense sacrans Faustinum,  
sed tu plus gaude Caminum,  
benedicendo dominum,  
dum corpus sacratissimum  
foves et ejus loculum.

Desgleichen auch die Vorlage für das Fest des hl. Otto, die mit der Strophe beginnt:

O magnum et memorandum,  
o vere beatum virum,  
cujus tanta industria  
sancta crevit ecclesia,  
qui Christo domino novam  
lucratus est familiam.

Ausdrücklich feiert seine Verdienste das Responsorium:

Hodie vir clarissimus  
Pomeranorum apostolus  
ad patres suos collectos  
assumptus est in requiem  
post hujus vitae laborem.

Noch schwungvoller weiß sich ein anderer Hymnus an diesen „Apostel der Pommern“ auszudrücken<sup>1)</sup>:

Otto prudens et fidelis  
dispensator qui in coelis  
mortis et periculi,  
ubi fruens coelibatu  
nos absolvas a reatu  
mortis et periculi.

1) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 3, S. 9. Dort werden als dem hl. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest), der 30. September (festum translationis).

Praebe pias pater aures,  
 qualescunque sume laudes  
 doctor celeberrime.  
 Funde preces apud Christum,  
 ut instaurent chorum istum  
 pace saluberrime.

Ergo nobis, pastor bone,  
 cursum vitae sic dispone,  
 ut sis comes in agone,  
 virtus abstinentia.  
 Pravi mores et enormes  
 fac ut sanctis sint conformes;  
 tua prece nos informes  
 septiformi gratia.

Inhaltlich bringt das Brevier natürlich keine sonderlichen Theologumena zum Ausdruck. Daß Cramer<sup>1)</sup> sich über die in ihm sich findende Heiligenverehrung erregt, soll uns nicht wundernehmen, darf aber nicht den Verdacht erregen, als ginge das Brevier in diesem Stücke irgendwie über das hinaus, was andere zeitgenössische entsprechende Publikationen aufweisen.

Auch die große Druckausgabe des Kamminer Meßbuchs, die 1506 erschien<sup>2)</sup>, dürfte für unsere Zwecke, eine Äußerung indi-

1) Vgl. Cramer a. a. O. Buch 8, S. 9. — Dort werden als dem Hg. Otto geweihte Festtage bezeichnet: Der 14. Mai (festum ordinationis), der 30. Juni (als sein Begräbnisfest), der 30. September (festum translationis).

2) Ein Exemplar ist im Besitze der Königlichen Universitätsbibliothek zu Greifswald. — Die ausführlichen Schluß-Titel des Breviers wie des Missales sind nicht ohne Interesse. Sie lauten (mit Auflösung der Abbrüviaturen): Breviarium secundum Caminensis ecclesie rubricam, bene perspectam ac diligenti accuratione revisum, caractere insuper nitido pressum expensis prestantium virorum Petri Wernitzer vel, ut vulgo dicunt, Schwab . . . Francofordie, quam Odera alluit, consulis Alberti Buchholtz civis ejusdem, opera vero et solerti labore industrii viri Conradi Kacheloffen, insignis Lyptzensis oppidi concivis, Anno christiano pietatis Millesimo quingentesimo quinto, die vero VII nonarum octobrium felicem sortitum est finem. — Missale secundum veram rubricam et ordinarium ecclesie Caminensis, solerti cura summoque studio correctum et emendatum (in officina providi

vidueller Frömmigkeit eines pommerſchen Theologen aus jener Zeit zu erhalten, nichts abwerfen. Nennenswerter iſt ſchon eine handſchriftliche Eintragung, die ich in dem Barther Exemplar des Breviers fand, folgenden Wortlaut: Sancta dei genetrix, que digne meruisti concipere et parere, quem totus mundus nequunt comprehendere, in tuo pio interventu culpas nostras abluere, ut perhennis (!) sedem gloriae per te valeamus scandere, ubi manes et regnas cum filio tuo domino nostro Ihesu Christo sine tempore in aeternum. Dieß Gebet, daß, wie ſich aus einer anderen dortigen Notiꝝ ergibt, ± 1512 verfaßt iſt, bringt in Anlehnung an die bräuchliche liturgiſche Ausdrucksweiſe das fromme Anliegen des priesterlichen Verfaſſers kurz und klar zum Ausdruck.

Außerſt wertvoll aber ſcheint mir für unſere Zwecke das zu ſein, was zu Epiphaniens 1478 ein Kamminer Prälat Johannes Hogenferte über den gewaltigen Brand, der zwei Jahre vorher die Stadt Stolp völlig zerſtört hatte, aufſchrieb. Die Gedanken, die ihm angeſichts dieſes Schickſalsſchlages kamen, ſind ſo origineller Art, und gewähren ſo deutliche Blicke in das religiöſe Denken eines frommen pommerſchen Theologen der damaligen Zeit, daß ſie an dieſer Stelle ausführlich mitgeteilt zu werden verdienen<sup>1)</sup>:

Here, ſihe an, wente<sup>2)</sup> deine Stadt yst vorwostet, die dan vul war aller rikedage, ſihe dat Volck alle darinne sydt trurigen, hülende unde wenende. Dar yst keiner, die sye troste, den du unſer here godt. O du unſedige vüer, dat durch die barnent viele wenendes angerichtet hefft. O du ungnedichlike gesternete am hemmel, diesulvige dach yst dine nacht gewesen, ya du hefft vorgiffitet alle inwaner mith armuth unde elendicheit. Wor her kumpt die smerthe manck

---

viri Georgii-Stuchs ex sultzpach, civis Nureinbergensis, horrenda in calamitate et infectione pestilentica nna cum familia sna exul a loco solite sue residentie famoso in monte nivis impressum sortitus (!) est finem felicem Anno salutis MCCCCVI. III Kal. May.

1) Schöttgen, Kreyzig a. a. O. Bd. 3, S. 160.

2) = Daß. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch. Bremen 1880. Band 5, S. 672.



dit volck und wor her hefft dat wenent, welk groter ist, aver handt genamen? O du godtlose, o du erscreclike flier, du hefft also in eynen huie die ordentliche Stadt van gesetten vorschlungen. Wolde godt du noch nie up erden geweset, ock kein elemente van godt yn die weldt geschapen, so heddestu yo nicht die herliche stadt und die parnekerke thorspalden und tortrennen kunt. Den ock vau diner godtlosen unsedicheit secht also die Philosophus: Wen men dy viel fürlecht, werstu grodt und in dinem uthbreidende bistu altho gyrich. Hedde ock disse stadt lenger und wider geweset, du werest ane underlath vorthgefare, dine moth yegen sie tho kölen.

So ick dan recht an dho, wil ick godt beschuldigen. Du godt aller dinge, worumme letestu sulckes tho? Weshalven vorschonestu nicht der parrekerken, darinne di viele gelovigen deglik mith hilligen sengen lavenden unde mith demodiger bede anrepen?

Wol kan weten, wor men die schuldt mauck den menschen söcken schal? Vlichte<sup>1)</sup> hebben wy alle gesundiget, alle hebben sick swerlick vorgrepen yegen die guden ude framen nach dem sprücke des propheten: Jck wil ere missedadt mith der rode heimsöken, unde mith sclegen ere sunde.<sup>2)</sup>

Godt der allmechtige geve, dat sye yn erem vorkerden und hofferdigen levende sick bekeren unde darvan affstaen, na demmale unser here godt unme der sunde willen synes enigen Soens nicht vorschonet hefft, derhalven syne gemeine darumme straffet.

Die Sätze bilden ein Ehrenzeugnis für die Theologie dieses pommerischen Klerikers im endenden Mittelalter. Nichts finden wir in ihnen von Heiligenverehrung; unmittelbar an den allmächtigen Gott wendet sich das Gebet. Als einen bibelfundigen Mann erweist sich der Verfasser durch Anspielungen und durch ausdrückliches Zitat. Vorsichtig und ergeben, nicht trotzig und

1) = vielleicht.

2) Psalm 89, 33.

aufbegehrend wird die Frage nach der göttlichen Gerechtigkeit aufgeworfen. In ernste Bußtöne klingt das Ganze aus.

Angefaßt solcher Sätze sollte man doch nicht lediglich in den Farben, die Barthold und Fock angewandt haben, das Gemälde von geistigem und geistlichem Tiefstande des pommerischen Klerus entwerfen. Gewiß mag ein Hogenkerke zu den überragenden Erscheinungen unter der pommerischen Geistlichkeit des ausgehenden Mittelalters gehört haben; aber die bloße Möglichkeit einer solchen theologischen Erscheinung eröffnet dem historischen Betrachter dieser nur gar zu gern allzu schwarz geschilderten Periode der Kirchengeschichte doch einige erfreuliche Lichtblicke und macht es ratsam, nicht nur ungünstig lautende Urteile über sie zu fällen.

Hierin wird man bestärkt durch die Sätze, welche Leonhard Meyfisch, ein ehemaliger Histerziensermönch, der später Hofprediger des Herzogs in Wolgast war († 1560, April 12)<sup>1)</sup>, seiner 1548 bei Joachim Louw in Hamburg erschienenen Druckausgabe einer Predigt des Lübecker Pastors M. Petrus Brymersheim (aver dat Evangelium Luce XIX) angefügt hat.<sup>2)</sup> Er wollte nämlich den Lesern des Büchleins die Kenntnis einer gereimten Paraphrase über die zehn Gebote,<sup>3)</sup> die sich an der Wand der Kapelle zu Budagla auf Usedom fand, mitteilen und führte diesen Abdruck mit folgenden Worten ein: Dat överst under dem leidigen vorflokeden und vordammeden Pawestdome Godt de Almechtige allwege de synen gehat, de he denn gnedichliken (alse tho allen tyden syn moth und ys eine hillige Christlike kercke) van dessen gruweliken Türkischen Papistischen Erdömen, Düvelschen leren und unchristlike geloven behödet, und dorch synen hilligen Geist tho warer lere und reinem geloven an Christum hefft erlüchtet, alse dede wol, wat Gesette, Evangelium, wat gude wercke und rechte geloven gewest, geweten, wo denn derstulven weinich uns bekannt.

1) Vgl. über ihn Pommerische Jahrbücher 1906. S. 76.

2) Baltische Studien XVII, 2, 209 ff.

3) Solche gereimten Umschreibungen des Decalogus waren im Mittelalter nicht selten. Vgl. Geffken, Bilderlatechismus des 15. Jahrhunderts. S. 175, und Baltische Studien a. a. O. S. 219 und Band XVIII, 1, 67 ff.



Dat wy holden godes bode allensamen,  
 So moge wy ewich bliven by gade, amen.  
 Daneben steht dann auch die Gebetsformulierung:  
 Uppe dat ick dyner bode denke tho aller stunt,  
 so scrif se, here jhesu christe, in mynes herten grant,  
 unde dat yk dy mach holden in alle mynen seden<sup>1)</sup>  
 so wil ik se dy to love, here, vakene gerne beden.

Gerade die letzten Worte zeigen, daß diese Reime zur Volksunterweisung dienen sollten, indem sie wohl von dem Priester dem Volke vorgesprochen und gedächtnismäßig eingeprägt wurden. So erklärt es sich auch, daß bei ihnen die Gebetsform gewählt ist. Sie konnten dann unmittelbar zum religiösen Gebrauch verwandt werden. Die Bedeutung solcher Reimkatechismen für die Pflege des christlichen Lebens in den pommerschen Gemeinden des Mittelalters kann man sicherlich nicht hoch genug einschätzen.

Hiermit sind wir demjenigen Gebiet nahe gekommen, das man unter den Begriff der kirchlichen Seelsorge zusammenfaßt. Wie war es damals in Pommern mit ihr bestellt?

Als die eigentlich zu ihr Verpflichteten gelten natürlich Plebane und Kapellane. Für die Zeiten, wo der Mensch der Seelsorge in Form persönlichen geistlichen Zuspruchs besonders stark bedarf, d. h. in Krankheitszeiten, wird diesen auch ausdrücklich vom Bischof in den Stettiner Synodalstatuten eine derartige Amtspflicht auferlegt (statutum 51). *Volumus, quod nemo praeter plebanum aut ejus vices habentem infirmos visitet confessionem eorundem audiendo nec sacramenta eis ministrando, nisi ille, de cujus ovili esse dinoscuntur.*

Freilich sieht man aus diesen Worten, daß andere sich in die Seelsorgearbeit eingedrängt hatten, die eigentlich nicht dazu berufen waren, und man geht nicht fehl, in diesen Eindringlingen die Bettelmönche zu vermuten. Sie — Dominikaner [de swarten munniche] und Franziskaner [de grawen munniche]<sup>2)</sup> — kamen

1) = Sitten.

2) Heimbucher, Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Paderborn 1907. Band 2, S. 106.

durch ihr Terminieren mit Leuten aller Art in Berührung<sup>1)</sup>, woraus sich leicht ein beichtväterliches Verhältnis entwickeln konnte, wenn es von seiten jener darauf abgelegt ward.<sup>2)</sup> Daß letzteres aber durchaus der Fall gewesen ist, läßt sich aufs bestimmteste aus den Quellen belegen.

Denn als Matthias, „der bödel“, 1516 in Stralsund auf dem Sterbebette lag, sandte er Boten zu dem Franziskaner-Guardian Johann Brede, der ihm die Beichte hören sollte. Gern war der Mönch dazu erbötig, und als wegen der Beerdigung des Toten von der Parochialgeistlichkeit resp. von dem Offizial Schwierigkeiten gemacht wurden, kamen die Franziskaner in das Sterbehäus, zogen dem Leichnam ihre graue Mönchstracht an und begruben ihn, als ihnen zugehörig, auf ihrem Klosterfriedhofe. Sonntags darauf ließen sie sich von ihrer Kanzel her zu dem Volke vernehmen: de ere klede antöge, wurde salich und nicht vordomet; dath hadde Franciscus von gade vorworwen.<sup>3)</sup> Man kann sich denken, wie unter dem Volk die Sympathie für einen Orden wuchs, durch dessen Eingreifen es möglich wurde, sich vor dem Schimpf, den der allmächtige Urteilspruch kirchlicher Gerichtsbarkeit über einen Toten verhängte, zu retten.

Doch auch, wer den Zorn des Volkes zu fürchten hatte, resp. die Strafe weltlicher Gerichtsbarkeit, wie z. B. Hans Berentz in Stralsund, der 1512 im Turniere seinen Gegner, den Turmwächter Gunter, erstochen hatte, ging zu den grauen Mönchen und war der Aufnahme bei ihnen gewiß. Er trat nicht etwa dauernd in die Reihe der Klosterbrüder ein, sondern er nahm nur ihr Asylrecht in Anspruch, so lange, he ander tidinge krech.<sup>4)</sup>

Anders lag die Sache, als Petrus Ravennas, der große Greifswalder Rechtsgelehrte, den Leichnam seiner 1502 verstorbenen

1) Vgl. Zietlow, Mitteilungen über das Minoriten-Kloster in Greifenberg a. d. R. Balt. Studien X, 2, 43—75.

2) Vgl. Lüdecke, Die letzten Tage der Franziskaner-Mönche in Pyritz. Balt. Studien XXXII, 1, 159—177 (bes. S. 161).

3) Stralsunder Chroniken, S. 221 f.

4) Ebendort Seite 18.

Tochter Marieta den Greißwalder Dominikanern zur Bestattung anvertraute.<sup>1)</sup> Da handelte es sich nicht um Opposition gegen die Pfarrer, sondern lediglich darum, daß man mit dem Begraben auf dem Klosterfriedhofe den Toten der besonderen Fürbitte des Ordens empfahl, und das wird man doch nur getan haben, wenn man mit den Mönchen in seelsorgerlichem Verkehr, vornehmlich also im Beichtverkehr gestanden hat.

Von dem Abkommen, welches der Greißwalder Bürgermeister Borchard Bertlow 1492 in seinem Testament<sup>2)</sup> mit den Franziskanern traf, war oben schon in anderem Zusammenhange die Rede. Es ging dahin, daß sie gegen ein Vermächtnis seinen und seiner Wirtin Gertrud Namen in ihr Doden-Bock (Totenbuch) schreiben und für sie Seelenmessen jährlich an den Todestagen lesen sollten. Unterbleibt das, szo scholen de Testamentarien idt en vorwesen (verweisen) und en nictes nicht geven. Es wird ausdrücklich festgesetzt: se scholen vor mi bidden und vor min ganshe Geslechte und denken unser van dem Predicksthole in erem szermhenen.

Das Interesse, welches die Mönche dabei hatten, war neben der Stärkung ihres Ansehens und Einflusses beim Volk zweifelsohne auch die Zuehr von Legaten, für die das Kloster stets empfänglich war. Waren doch, wenn auch die Mönche persönlich arm blieben<sup>3)</sup>, ihre Klöster durchaus erwerbsfroh, sodaß man nicht ohne Wiß im Blick auf das Land, in dem sie ihre Niederlassungen hatten, sie mures in pera<sup>4)</sup> (Mäuse in der Tasche) genannt hat.

1) Universitäts-Matrikel unter dem Jahre 1502 (Ausgabe von Friedländer. Publikationen aus Königlich Preussischen Staatsarchiven Bd. 52, Leipzig 1893. Teil I, Seite 151).

2) Abgedruckt bei Pfl, Pommersche Geschichtsdenkmäler II, 183 ff.

3) Zu den Sündern, die eines kirchlichen Begräbnisses unwürdig sind, gehört nach den Stettiner Synodalstatuten auch der monachus moriens propria absque sui superioris licentia habens (st. 40).

4) Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 118.

An Klöstern von allerlei Orden war Pommern im ausgehenden Mittelalter recht reich. Steinbrück<sup>1)</sup> kennt als vom Jahre 1151 bis zum Schlusse dieses 12. Jahrhunderts angelegt, ungefähr 14, im folgenden Jahrhundert 32, im nächsten 7 und bis zur Mitte des kommenden Jahrhunderts 6. Es wird vermutlich über die Zahl von 60 noch hinausgegangen werden müssen.

Der Mehrzahl nach gehörten sie dem Cisterzienserorden an; daneben waren besonders häufig neben den schon genannten Franziskanern und Dominikanern die Prämonstratenser anzutreffen; doch auch Augustiner, Benediktiner, Karmeliter, Karthäuser u. a. hatten sich im Lande niedergelassen.

Über die in diesen Klöstern herrschenden Zustände ist uns in der Selbstbiographie des Eldenaer Mönches Antonius Kemmeling ein außerordentlich lebensvolles und instruktives Bild erhalten geblieben, und ich darf, da ich es gerade in dieser Zeitschrift (Band 7, Jahrgang 1906, Seite 29 bis 87) behandelt habe, an dieser Stelle, was die Bedeutung der großen pommerschen Feldklöster jener Zeit für das kirchliche Leben und was die in ihnen herrschenden Zustände anlangt, auf meine dort gegebenen Ausführungen verweisen.

Wie es in diesen Jahren in einem Kloster dicht vor den Toren Stettins aussah, darüber hat uns Cramer, dem die im dortigen Karthäuser Kloster („Gottes Gnade“) damals — vermutlich als eine Art Klosterannalen — gemachten Aufzeichnungen noch vorlagen, durch wörtliche Einflechtung oder durch Benutzung in seinem Chronicon wertvolle Mitteilungen erhalten. Danach zeigten sich bei dem Stettiner Karthäuser-Orden, der im damaligen Zeitertheile der Pommern als „der allerstrengste“ galt<sup>2)</sup>, recht starke Unregelmäßigkeiten.

Die Ablasspredigt, die in den letzten Jahrzehnten des fünfzehnten Jahrhunderts auch in Pommern erscholl, war auch in die stillen, abgeschlossenen Einzelzellen jener Mönche gedrungen, oder es wurde auch wohl, wie das bei dem Jubelablass von 1500 aus-

1) Steinbrück, Geschichte der Klöster in Pommern. Stettin 1796. S. 2.

2) Cramer, a. a. O. Buch 2, S. 148.

drücklich bezeugt ist<sup>1)</sup>, eine bestimmte Ablassfülle dem Kapitel von dem Ablassprediger zugeteilt und dann durch den Prior „unter dem Orden ausgeteilt“.

Ablassbriefe, die die Mönche sich auf diese Weise erwarben, gestatteten es ihnen, auch außerhalb ihres Klosters zur Beichte zu gehen. Damit machte sich aber in dem Mönchskreise eine Handlungsweise üblich, die durchaus den strengen Statuten des Ordens<sup>2)</sup>, nach denen die Klosterinsassen, sowohl die Laienbrüder (*fratres*), als auch die Professreligiösen (*patres*) die Schranken des Klosters nicht verlassen durften<sup>3)</sup>, widersprach. Vielleicht ist aus einer Notiz Cramers zu schließen, daß die Mönche ihr Bagieren damit zu rechtfertigen gesucht haben, daß sie sich an den damals sehr üblichen Wallfahrten<sup>4)</sup> beteiligten, um sich dadurch sonderliche Gnaden zu erwerben.

Zimmerhin muß der Fall häufig eingetreten sein, daß sie auf solchen Reisen „unter dem Schein der Pilgrimschaft nur die Lande durchstrichen, müßig gingen und bettelten“. Denn nur so erklären sich die beiden Ordensbestimmungen, die damals erlassen wurden, einerseits, daß die Prioren anderer Klöster den an sie sich wendenden Karthäusern keine Geldunterstützung gewähren sollten; taten sie es dennoch, so geschähe es auf eigne Gefahr hin, und das Heimatkloster des bittenden Mönches machte sich in keiner Weise zur Wiedererstattung der Summe anheischig -- und andererseits der bekannt gegebene Hinweis darauf, daß das religiöse Verdienst, welches andere sich durch Wallfahrten erwerben mußten, in vollem Maße den Karthäusern zuteil werde, wenn sie „in ihrer Kirche um den Kreuzgang herum giengen und fürm hohen Altar Buß Psalm sprächen (das thaten die

1) ebendort S. 145.

2) Cramer meint damit die sog. *Statuta Guigonis*; vgl. Heimbucher a. a. O. Bd. 1, S. 485.

3) Daß es nicht nur die Laienbrüder, sondern gerade auch die *patres* waren, die sich auf diese Art längere Zeit außerhalb des Klosters aufhielten, glaube ich aus dem Ausdruck „*unde sunt professi*“ in dem Kapiteledekret bei Cramer schließen zu können.

4) siehe unten.



Gelehrten) oder fürm hohen Altar 7 Pater noster und so viel Ave Maria (das theten die Leyen)".

Nach etwa zehn Jahren hat man wiederum an diesen Bestimmungen eine Veränderung und Verschärfung in der Richtung auf die ursprüngliche Ordensregel hin vorgenommen. Der Grund bestand wohl kaum, wie es Cramer meint, darin, daß bei dem ausgedehnten Aufenthalt in der Kirche Unzuträglichkeiten sich herausgestellt hätten; er wird vielmehr darin zu suchen sein, daß es doch der Ordensregel nicht entsprach, wenn der Karthäuser-Mönch länger, als unbedingt nötig war, sich aus seiner Einzelzelle entfernte<sup>1)</sup>. So konnte denn im Jahre 1483 darauf hingewiesen werden, daß der gewünschte Ablass ebenso erlangt werde, wenn der Mönch „in seiner Zellen sitzen bliebe und die Gelarten allda 7 Bußpsalmen, die Ungelarten 25 Pater noster und Ave Maria beteten“. Daß durch diese Anordnungen die Disziplin des Ordens sich hob und dem Treiben der fugitivi aut gyrovagi, von denen das Kapiteledikt spricht, gesteuert wurde, muß selbst Cramer, der in diesem Stücke gern nur allzu scharfe Kritiker, zugeben.

Wie ernst das Karthäuser-Kapitel es sich angelegen sein ließ, Zucht und Ordnung unter den Mönchen herzustellen, erhellt auch aus dem Beschluß vom 7. Februar 1489, in dem die Rektoren und Prioren anderer Klöster, sowie deren Stellvertreter, bei denen solche „umblauffende Münchs-Brüder“ etwa Aufnahme und Unterstützung begehrten, gebeten wurden, sie „umb Gottes Willen bey den Köpffen nehmen, in Gefengnuß stecken und in dem Gefengnuß also discipliniren zu wollen, daß andere einen Abscheu davon nehmen mögen, . . . und sollten ihren kahlen Entschuldigungen keinen Glauben zustellen“<sup>2)</sup>.

Ein eigenartig erfreuliches Licht wirft es auf die pommerschen

1) Ich sehe für diese Annahme eine Bestätigung in der, ebenfalls auf die ursprüngliche Ordensregel zurückgehenden, 1474 vom Stettiner Karthäuser-Kapitel für die Mönche getroffenen Bestimmung, dass ein jeder in seiner Zellen essen soll alleine und nicht zum Gefress und Gesouff hinferner zusammen kommen (ebendort S. 127).

2) ebendort S. 124.

Karthäuser, wenn man von einer im Jahre 1494 gegebenen Verordnung<sup>1)</sup> hört, welche bestimmte, daß die Mönche, um verständnisvoller in den Gottesdiensten an den Chorgefängen sich beteiligen zu können, sich im Gebrauche der lateinischen Sprache bei ihren vorgeschriebenen oder zugelassenen Zusammenkünften üben sollten. Man hat bisher, Cramer folgend, diese Nachricht nur nach der Seite hin berücksichtigt, daß sie „von der Ignoranz der Brüder“ ein Zeugnis ablege. Vergesse man aber nicht, daß der hier gemachte Vorschlag auch einen Beleg für den Eifer und den Ernst der Ordensleitung abgibt, dem es sicherlich nicht an allen Besserungsergebnissen gefehlt hat.

Es haben freilich die Mönche dieses Klosters in ihren stillen Zellen in jener Zeit des ausgehenden fünfzehnten Jahrhunderts sich unter viel Mühe und Fleiß mit „Alchimisterei, Goldmachen und Erfindung der Quintae essentiae“ beschäftigt. Manche scheinen sich ihre Zelle in ein reichhaltiges Laboratorium mit Kochöfen, Gläsern und allerlei Instrumenten<sup>2)</sup> umgewandelt zu haben. Natürlich blieben bei solchen Arbeiten abergläubische Vorstellungen nicht aus. Wir hören, daß es in diesem Kreise nicht an Mönchen fehlte, die sich mit der Herstellung von „Freylugeln“ abgaben<sup>3)</sup>.

Doch blieb solch Treiben nicht ungerügt. Im Jahre 1499 erließ das Kapitel ein Edikt, daß alle derartigen Instrumente aus den Zellen entfernt werden sollten. Wenn Obere des Ordens diese schwarze Kunst dennoch weiter treiben würden, so sollten sie der Amtsentsetzung, wenn schlichte Ordensbrüder es täten, so sollten sie empfindlicher Bestrafung im Klostergefängnis gewärtig sein.

Nach fünf Jahren wurde eine Erneuerung dieses Verbots nötig. Man sieht, wie tief die Lust an solchem unerlaubten, den Ordenssätzen widersprechenden Treiben in den Mönchen steckte. Ein halber Monat Frist wurde ihnen gelassen, sich ihrer Werkzeuge zu entledigen. Darüber, ob und wie man nach Ablauf

1) ebendort S. 128.

2) ebendort S. 136.

3) ebendort S. 148 und Buch 3, S. 12.

dieser Frist gegen die Schwarzkünstler in der Stettiner Karthause vorgegangen ist, fehlt uns die Nachricht.

Es ist bekannt, daß sich der Verkehr zwischen Mönchen und Nonnen in jener Zeit vielerorts nicht einwandsfrei vollzogen hat. Die schon oft zitierten Synodalstatuten von 1500 beschäftigen sich im 45. Abschnitte mit diesen Dingen. Berckmann und Sastraw, sowie die Stralsunder Chronikanten bringen reichlich und geschäftig Beispiele aus dem dortigen Nonnenkloster, die den sittlichen Ruf der Klosterfrauen zu gefährden geeignet sind.

Demgegenüber darf aber nicht verschwiegen werden, daß man in Stettin im Beginn des sechzehnten Jahrhunderts mit einem strengen Statut scharf gegen alle auf diesem Gebiete besonders verhängnisvollen Unregelmäßigkeiten und Verstöße vorging. Es sieht nach dem uns erhaltenen Verbot so aus, als sei gelegentlich eines Krankheitsfalles und eines dadurch verursachten Besuches es zu einem sündigen Vergehen gekommen, denn gerade auf diesen Punkt legt das Edikt den größten Nachdruck, indem es sagt: <sup>1)</sup> *Ordinamus, quod Moniales Ordinis nostri non visitent Monachos aut Conversos vel viros alios, degentes in domibus earum sub obtentu vel colore infirmitatis vel alterius causae. Nec Priorissae super hoc possint dare licentiam. Sed visitentur infirmi per viros et mulieres infirmae per mulieres, nisi pro sacramentis ministrandis. Nec monachi intrent Claustrum Monialium nisi secundum statuta. Priorissa, quae contra fecerit, per unam hebdomadam pro qualibet vice, facie velata, sicut aliae incedat, et Monialis, quae visitavit, per unam hebdomadam comedat ad terram. Vicarius, dans licentiam contra praedicta, abstineat in pane et aqua per tres dies, Monachus, visitans aliquam Monialem contra praedictam ordinationem similem poenam incurrat.*

Von Unfittlichkeiten derbster Art, die im Brigittenkloster zu Stralsund vorgekommen seien, redet Sastraw.<sup>2)</sup> Er bringt sie mit der Versuchung in Verbindung, die dort damit gegeben war, daß die Gärten des Mönchs- und des Nonnenklosters nur durch

1) ebendort S. 148.

2) a. a. D. Band I, 1, 13 (S. 52).

eine mäßig hohe Mauer getrennt waren. Zu der Küche des Mönchklosters wurde auch für die Nonnen mitgekocht, und die Speise nach ihrer Fertigstellung auf einer Drehscheibe, die in der Hauswand angebracht war, in das Nonnenkloster befördert. Da das Drehbrett groß und breit war, soll der Besuch der Klosterinsassen von hüben nach drüben auf diesem Wege oftmals unbemerkt erfolgt sein.

Wie weit hier geschichtliche Wahrheit oder aufbausphender Stadtklatsch vorliegt, wird sich heutigen Tages schwer ausmachen lassen. Völlig rein gehen Mönche und Nonnen aus der Untersuchung über ihren sittlichen Lebenswandel nicht hervor. Allein die angefügten Bemerkungen Saströms über die „Kinderkopff und Corperlein“, die man nach Aufhebung des Nonnenklosters dort versteckt und begraben gefunden habe, sehen in dieser Form doch sehr nach gehässiger Verdächtigung aus, mit der die Stadtbevölkerung nur gar zu leicht den äußerst mißliebigen Nonnen gegenüber bei der Hand war.

Daß das Mönchtum in jenen Zeiten, ehe das Luthertum seinen Siegeseinzug in Köpfe und Herzen der Pommeren hielt, immer noch seine werbende Anziehungskraft auf junge Gemüter ausübte, und daß wir gründlich irre gehen würden, wenn wir uns die pommerischen Klöster im ersten und zweiten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts leer oder auch nur spärlich besetzt dächten,<sup>1)</sup> zeigt eine Notiz bei Berckmann,<sup>2)</sup> der von einem cappitell und vorsammeling der schwarzen monneke tho S. Catharinen im Jahre 1519 zu berichten weiß, die von nicht weniger als 300 Dominikaner-Brüdern, darunter 12 Doktoren der Heiligen Schrift besucht war. Hier zeigte sich, über welch starkes Aufgebot von Menschen der Orden damals in den dortigen Gegenden noch verfügte, denn die Hauptsumme der Anwesenden stellten doch aller Wahrscheinlichkeit nach pommerische und mecklenburgische Klöster.

1) Der Rückgang in der Zahl der in die Klöster Eintretenden begann wohl erst nach 1522 (Vorgänge in Belbut); vgl. Pommerische Jahrbücher 1906, S. 51.

2) a. a. O. S. 28.

Von diesem Alerus geleitet, resp. von diesen Mönchen stark beeinflusst, entfaltete sich das Frömmigkeitsleben des Volks. Auch da gilt es hinsichtlich der uns erhaltenen Berichte stets im Auge zu behalten, daß das uns Mitgeteilte zumeist die Verzerrungen der Äußerungen des frommen Lebens sind. Nur diejenigen Punkte, in denen das Abergläubische (töverye), wohl auch das Nürrische (spalk und apenspeel) und Uubibliche (grnwel) der Frömmigkeitsbetätigung an den Tag trat, wurden von der späteren lutherischen Geschichtsschreibung als interessant empfunden und angemerkt. Man wird das bei der Lektüre dieser Berichte Bertmanns, Gastrows, Wessels u. a. sehr begreiflich finden, aber man wird es sich immer gegenwärtig halten müssen, daß sie durchaus einseitig sind. Es hat doch neben dem vielen abergläubischen Treiben welches im pommerischen Volke in den Städten nicht minder wie auf dem Lande damals zu finden war, zweifelsohne vereinzelt nicht an Tugenden echter Religiosität gefehlt. Wie wäre es sonst verständlich, daß der reformatorischen Predigt von der Bevölkerung so schnell Verständnis entgegengebracht wurde? Nur daß man hiervon begreiflicher Weise noch weniger hört, als von den Äußerungen eines innig frommen Sinnes bei etlichen gelehrten Theologen, wovon oben die Rede war. Es würde doch ein Herrbild sein, wenn man es so auffassen wollte, als böten die genannten Chronisten und Berichterstatter mit ihren diesbezüglichen Sätzen wirklich erschöpfende Darstellungen. Was sie bieten, ist freilich zweifelsohne richtig und wohl in der Mehrzahl der beigebrachten Einzelheiten zutreffend; allein wenn man nicht den angedeuteten Erwägungen ihr Recht zur Ausfüllung und Ergänzung des von ihnen gebotenen Gemäldes zugesteht, dann darf man sich nicht wundern, wenn durch die Zusammenfassung dessen, was jene schildern, lediglich der Eindruck stumpfsinnigen Mitmachens von allerlei kirchlichen Vorschriften, maßloser Willigkeit im Geldgeben an die Kirche sowie weitgehenden Vertrauens auf die Kraft von allerlei Zaubermitteln als Beschreibung dessen, worin sich die Frömmigkeit des pommerischen Volkes kundgetan hätte, entsteht. Daß dies aber eine totale Verzerrung sein würde, liegt auf der Hand. Die Lichtseiten des Bildes muß man sich also zumeist

selbst ergänzen, über die Schattenseiten sind wir eingehend unterrichtet.

Als ein Hauptcharakteristikum tritt uns da das Streben des Volkes entgegen, möglichst viel von den kirchlichen Gnaden sich zu verschaffen, um dadurch die individuelle Sündenschuld tunlichst zu reduzieren. Zu diesem Zweck wurden die Kirchen fleißig besucht. Es will doch etwas heißen, wenn in der Osterzeit etwa drei Wochen lang täglich vormittags fünfzig und mehr, ja bis zu hundert Gläubige in den Stralsunder Kirchen anzutreffen waren, die dort ihren Rosenkranz abbeteten, und wenn sie dabei etwa 3 Centner Wachskerzen auf den Kirchaltären opferten,<sup>1)</sup> oder wenn es bei der Beschreibung des Karfreitags heißt: alle minschen, de van 7 jaren und darbaven ghan este sthan konden, lepen tho allen kerken.<sup>2)</sup>

Auf diesem Gebiete liegt es auch, wenn der Bischof in den Synodalstatuten von 1500 von den Stiftungen vieler Kapellen und Bethäuser als einer nova species devotionis laicorum<sup>3)</sup> spricht und wenn er ebendort die homines devoti rühmt, qui apud consulatus seu vitricos aut quoscunque alios in civitatibus provisionem vinorum ad celebrationes [missarum] suis pecuniis emerunt. Offenbar hatten diese Leute zu großen Stiftungen nicht die nötigen Geldmittel; so zeigten sie ihren opferwilligen Sinn gegen die Kirche auf diese Art.

Ganz besonders war man auf Erwerb Sündenschuld tilgender kirchlicher Gnaden im Falle des Todes aus. Wie man durch Legate sich die Aufnahme in das Totenbuch eines Ordens sicherte, und sich somit sonntägliche Fürbitte in der Predigt verschaffte, ward schon erwähnt. Wessel<sup>4)</sup> schildert sehr genau, wie es in Stralsund in solchen Fällen gehandhabt wurde. Tags nach der Beerdigung gegen 9 Uhr versammelten sich die Freunde, Nachbarn und Bekannten des Verstorbenen in der Kirche. Handelte es sich um ein Kind, so opferte man an einem Altar, und die Mutter

1) Wessel a. a. D. Kap. 15.

2) ebendort Kap. 12.

3) Schöttgen-Kreyßig a. a. D. Bd. 3, S. 218.

4) a. a. D. Kap. 26.

des Kindes trug ein seell-licht van 1 pund wasses auf denselben. Handelte es sich um einen Erwachsenen, so wurden ihm in der Regel vier Seelenmessen gehalten. Dar mosten alle mans undt frowen . . . midt tho 4 altaren offeren, dar deckede men de begreffenisse vor dem chore, settede dar 5 grote volguldede luchter umher, dar 5 waslichte up, ein deel der lichte van 4, ock woll van 5 punden; dar settede men 8 stöle mit schonen kussenen up, dar gingen 8 frowen up segen<sup>1)</sup>, tögen de hoyken<sup>2)</sup> aver de koppe . . . so dat men einen doden under 100 M. schatz kume erdigen konde. Was idt sus, dadt men alle 3 caspele dartho brukede, so kostede idt woll 200 M. undt daraver, den dar quemen alle papen undt platlinge, de in der stadt weren. Man sieht, wie stark und mit welchen Opfern die Fürbitte der Kirche in Anspruch genommen wurde.

Starke Anklang fanden die Ablassprediger. So wurde, um ein besonders bezeichnendes Beispiel anzuführen, als ein päpstlicher Legat zu diesem Zweck vom 6. bis 24. Dezember in Stralsund weilte<sup>3)</sup>, die Johanneskirche ihm eingeräumt, und er konnte für den Preis eines Viertelguldens seine Ablassbriefe verkaufen. Die Bußstrafen, die außer der Geldleistung gefordert zu sein scheinen, sind bei sonderlich schweren Verfündigungen den Andeutungen des Chronikanten nach doch nicht allzu leicht gewesen.<sup>4)</sup>

Ablass erwirkend war auch die Teilnahme an Prozessionen. In Stralsund waren die 3 Tage vor Himmelfahrt den Umzügen

1) wohl so viel als: up sitten, sich darauf setzen.

2) Frauenmantel mit Kragen.

3) Stralsundische Chroniken S. 215. Vgl. ebendort 216: Anno 1504 do weren de nien afflate hier up de vasten und setteden eine kiste in de kercke.

4) a. a. D. 215: De mans de gingen nacket, de de poenitentien deden; de frowen hadden badekappen anne, eine rode und licht in der hand. Diese Kirchenstrafe scheint auf gleicher Linie mit derjenigen zu liegen, deren Wesfel Kap. 8 Erwähnung tut: Welche sunde, dar scholde men wallen undt barvodd up stillen Frydage tho allen kerken vörlopen. Es handelt sich also um eine Isala, auf die Stadt beschränkte Wallfahrt.

von Kirche zu Kirche geweiht. Der voranschreitenden Priesterchar schlossen sich fromen, scholer undt arme in großer Menge an; de leyen drogen lüttere vanen, crütze, andere sulfern und holtern bilde. Der Zug ward im Volksmunde de bedereise genannt.<sup>1)</sup>

Auch Wallfahrten zu Wunderstätten wurden von den Pommern fleißig unternommen. Das Land selber hatte solche Wallfahrtsorte<sup>2)</sup> u. a. in den Marienkapellen zu Polnow, Reveskoll und auf dem Gollenberg. Auch Bussfen, Binow bei Kolbacz, Tschow bei Wittstoc, Kenz bei Barth wurden oft besucht. In nächster Umgebung war bald Belisk und Wilsnack als Wunderort des heiligen Blutes zu erreichen, ebenso Zehdenick in der Mark und Doberan. Daß man sogar die weite Seereise nach Santiago de Compostella nicht scheute, um sich dort Ablass zu holen, belegt u. a. eine interessante Notiz in den Stralsundischen Chroniken (S. 223)<sup>3)</sup>, wo von einer solchen Fahrt, die von Stralsund aus im Jahre 1518 unternommen wurde, und die unter günstigem Wind und Wetter in der Zeit von Palmarum bis Montag vor Frohnleichnamstag (28. März bis 31. Mai) dauerte, die Rede ist. Daß solche Wallfahrten häufig unternommen wurden, beweist eine Bestimmung in der Zunftrolle der Knochenhauer zu Greifswald<sup>4)</sup>, die als anzuerkennende Entschuldigung für das Fehlen des Meisters in seiner Handelshude, das sonst bestraft wurde, ausdrücklich pelegrymatze d. i. Pilgrimschaft nennt.

1) Weffel a. a. D. Kap. 18.

2) Cramer a. a. D. Buch 3, S. 4. Sonst vergleiche man über pommerische Wallfahrtsorte Dähmert, Pomm. Bibliothek, I, 4 und die Zusammenstellung bei Schnell, Einführung der Reformation in Mecklenburg (1899), S. 10.

3) Gerhard Dröge erzählt in Weffels Leben (Sastrow III, 273) von einer andern Fahrt nach Santiago an der sich 150 Männer und viele Frauen und Jungfrauen im Jahre 1508 beteiligten. — Auch zu Fuß wurden weite Wallfahrten unternommen: anno 1510 leep Frans Wessel thom Sterneberge, Kinsodelen, Aken, Trier, Düren, Mastreck unde andere örde, dar afflates merket (Ablassmarkt) was.

4) Aus dem überaus lebensvollen Bilde des Greifswalder Innungs- und Gewerkelebens, welches man aus den im 6. Memorabilienbuche des Greifswalder Ratsarchivs vorhandenen ältesten Zunftrollen dieser Stadt gewinnt. Vgl. D. Krause und K. Kunze in Bd. 1 u. 2 dieser Zeitschrift.



Wie eifrig das Volk bei der Hand war, Gelegenheiten wahrzunehmen, an denen es die Fürsprache besonderer Heiliger durch die Vermittlung der Kirche erlangen konnte, zeigt die in Stralsund für die Karfreitagsnacht — von 1 Uhr anfangend — getroffene Einrichtung, nach welcher Heiligenfiguren an die Kirchthüren, an die Kirchenmauern oder an die ein Kircheneigentum bildenden Häuser der Stadt gestellt wurden. Daneben fanden dann Sammelbecken Aufstellung, deren Zweck es war, die in jener Nacht zahlreich den Kirchen zufließenden Bürger zu Geldopfern aufzufordern. Der bei jedem Becken stehende Mönch oder Priester rief dann aufs lauteste: Vorgeldt ilt de leve Marie van der Vögedehagen oder Vorgeldt dat hillige crutze van froliken busche este Negasse oder Vorgelth godt mndt de grote forste S. Jacob u. ä. Der Ertrag dieser Sammlung für die Kirche wird als ein sehr erklecklicher beschrieben; das Volk hatte den Glauben, sich dadurch unter den besonderen Schutz des betreffenden Heiligen gestellt zu haben.

Die Erwähnung der Heiligen Kreuz-Verehrung führt uns zur Besprechung einer Kultus-Entartung, die in Pommern im ausgehenden fünfzehnten Jahrhundert sich einer großen, zunehmenden Beliebtheit erfreute. Es wurde nämlich nicht der Gekreuzigte, sondern das Kreuz selbst als Gegenstand der Anbetung aufgefaßt<sup>1)</sup>, und man glaubte beteiligterseits, damit streng auf den Bahnen allgemeiner kirchlicher, korrekter Frömmigkeit sich zu bewegen, denn, sagte man, die Kirche sänge ja in ihren Hymnen: O crux adoranda<sup>2)</sup>.

1) Daß es Kläre in honorem sanctae crucis gab, beweist Alempin, Diplomatische Beiträge S. 19, Nr. 132.

2) Vgl. 3. B. den Hymnus des Breviarium Caminense von 1505:

Salve crux sancta,  
salve mundi gloria,  
vera spes nostra,  
vera ferens gaudia,  
signum salutis,  
salus in periculis,  
vitale lignum,  
vitam portans omnium.

Te adorandam,  
te crucem vivificam,  
in te redempti  
dulce decus seculi,  
semper laudamus,  
semper tibi canimus,  
per te lignum servi,  
per te lignum liberi.

Die Bewegung muß nicht ganz harmlos verlaufen sein, denn sie war dem Bischof Martin wichtig genug, sie in der Stettiner Synode von 1500 Berücksichtigung und kräftige Ablehnung finden zu lassen. Der angeführte kirchengesangliche Ausdruck wurde dort erklärt als nur auf das Kreuz von Golgatha bezüglich, und es wurde deutlich den Präbiliten inbetreff dieses Stückes die Vorschrift erteilt: *ut sint cauti*<sup>1)</sup>. Nur die *dulia*, nicht die *latria* komme gemäß jener alten Unterscheidung den Kreuzesdarstellungen, mit denen Heiligenbilder und allerlei religiöse Gemälde auf eine Stufe zu setzen seien, zu; *latria* und *adoratio* sei ausschließlich *Deo et sacratissimo ejus corpori, quod in hostia continetur*, zu erweisen.

Dieser wie aus dem letzten Satze ersichtlich ist, kirchlicherseits verlangten Hochachtung des Altarsakraments scheint man nicht überall entsprochen zu haben. Petrus Ravennas klagt in seiner angeführten Rede deutlich über mangelnde Ehrerbietung der Eucharistie gegenüber, die er zumal in Landkirchen, aber auch in den Kreisen städtischer Handwerker bemerkt habe<sup>2)</sup>. Daß dies mit der hier zu Lande in starke Aufnahme gekommenen Sitte der Kinderkommunion zusammengehangen habe, meint Petrus, wenn er sagt: *Vidi in partibus istis tempore resurrectionis dominicae eucharistiam tradi pueris octo, novem et decem annorum, et quamquam dicti pueri trahuntur nolentes accedere . . . hoc de jure fieri non potest propter reverentiam tanti sacramenti*. Ob er mit diesem Gedanken recht hat, bleibe dahingestellt. Daß übrigens das Alter von sieben Jahren das Kind zur Teilnahme am Gottesdienst verpflichtete, ist eine auch bei Wessel begegnende, und schon in anderem Zusammenhange von uns notierte Auffassung.

Einen deutlichen Ausdruck gab sich die Volksfrömmigkeit in den Städten Pommerns auch in den zahlreichen Bruderschaften

1) Einige Präbiliten hatten gesagt: *omnes cruces esse adorandas* (a. a. D. stat. 9).

2) *Vidi etiam in partibus istis (Pommern) rusticos et artifices eucharistiam accipere aut cum nulla aut cum modica reverentia*.

(Kompagnien), zu denen die Bürger als zu einer Art Klub standesweise sich zusammenschlossen, sei es mit rein geistlicher, sei es nicht ohne weltliche Tendenz.

Die Bruderschaften letzterer Art, deren Hauptzweck in der gegenseitigen Förderung der kommerziellen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder bestand, betätigten dies z. B. in der Anlegung von überseeischen Handelsniederlassungen — vitten —, deren Benutzung lediglich den Mitgliedern der Kompagnie zustand oder auch in reichlicher finanzieller Unterstützung bei unverschuldeten Unglücksfällen. Sie trugen somit auch den Charakter freiwilliger Selbstversicherungen für allerlei Kalamitäten, die den Bürgern zustößen konnten, an sich. Es ist deshalb sehr begreiflich, daß nicht nur Kaufleute, an die wohl zunächst gedacht war, sondern je länger je mehr auch Vertreter anderer Berufe z. B. Geistliche und Gelehrte sich in den Kreis solcher Kompagnien aufnehmen ließen, um sowohl die ausgesprochenen Annehmlichkeiten als auch den geselligen Verkehr, den unter einander zu pflegen die Bruderschaften sich angelegen sein ließen, genießen zu dürfen. Das Moment der Frömmigkeitsäußerung, das bei diesen Vereinigungen auftritt, bestand nun darin, daß jede solcher Kompagnien in der Stadtkirche ihren Altar hatte, ihre Meßgeräte und ihre Priesterornate besaß, die nur für kultische Handlungen, die speziell ihren Zwecken dienten, in Benutzungen genommen werden durften, und daß sie deshalb auch ihren eigenen Vikar, sei es in der Einzahl oder in der Mehrzahl, unterhielt, der eine Reihe von lediglich der Bruderschaft zu gute kommenden Messen zum Vollzug zu bringen hatte. Auch Kapellengründungen wurden von solchen Kompagnien vorgenommen, und der betreffenden Korporation wuchs damit dann natürlich auch das Patronats- und Verfügungsrecht über solchen gottesdienstlichen Raum zu.

Das genossenschaftliche Leben hatte damals eben, auf welchem Gebiete es sich auch bewegte, allemal eine kirchlich-religiöse Seite. Auch bei den sogenannten „Gewerken“ — voran stehen die vier „Hauptwerke“: Knochenhauer, Bäcker, Schuhmacher und Schneider — findet sich ein reicher Besitz an Meßbüchern, Meßkannen, Pefkreuzen (paxis cruces) u. ä.

Fast ausschließlich kirchlich-religiöse Zwecke verfolgten die sog. Kalanden, Bruderschaften, die ihren Namen im Zusammenhange mit ihren regelmäßig am Beginn des Monats stattfindenden Versammlungen bekommen hatten und deren Mitgliederkreis ursprünglich nur aus Priestern bestand, dann aber auch entgegenkommend Laien in sich aufnahm. Zweck dieses korporativen Zusammenschlusses war es zunächst, für einander im Falle mittellosen Absterbens die nur ungern entbehrten oder auf ein niedriges Maß anzusetzenden Seelenmessen zu veranstalten resp. veranstalten zu lassen. Allmählich dehnten die Kalande ihre Aufgaben auch auf Almosen spendung und Wohltätigkeitserweisung an Armen und Kranken der Stadt aus. Kapellen- und Altäre stiftungen und -ausstattungen war ein weiterer Punkt, den sie bald in ihr Programm einbezogen. Zuletzt war es auch ein gewisses geselliges Moment, daß diese geistlichen Kalandsbruderschaften nicht fehlen ließen. Im Anschluß an die Konvente vereinigte eine mehr oder minder luxuriöse Mahlzeit die Mitglieder oft noch in frohem Beisammensein. Aber einen kirchlich bestimmten Charakter trugen alle diese mittelalterlichen Vereinigungen durchaus und bei der Aufzählung der Äußerungen der Volksfrömmigkeit darf man sie nicht vergessen.

Die Kirche hatte es eben verstanden, durch ihre Benediktionsakte das ganze soziale und häusliche Leben des mittelalterlichen Pommern zu umspannen resp. überall sich geltend zu machen. Bezeichnend ist z. B., daß der Brauch aufgekommen war, auf den Schiffen, die frachtbeladen zur Ausfahrt bereit im Hafen lagen, erst noch eine Messe lesen zu lassen<sup>1)</sup>, um dadurch sich vor Schiffbruch zu sichern (*ut eorum naves a naufragio praeserventur*). Ich möchte die Vermutung äußern, daß diese Feiern mit unter den Begriff „*celebrare in tabulis*“ fielen, der in den Notizen des *Registrum administrationis episcopatus Caminensis* der Jahre 1489 bis 1494<sup>2)</sup> öfter auftritt (Nr. 331, 460, 513, 515, 544, 679,

1) Vgl. Synodal-Statuten, st. 49, mit der bischöflichen Vorschrift: *In navibus non esse celebrandum*.

2) Kiepmann, Diplomatische Beiträge. S. 1 ff.

806) und sich auf die Abhaltung einer Messe an einem altare portabile (= tabula altaris) bezieht<sup>1)</sup>.

Hier ist die Stelle, darauf hinzuweisen, wie die Volksfrömmigkeit in einen manchmal recht törichten, sinnlosen Aberglauben ausartete; so<sup>2)</sup>, wenn man am Palmsonntag uth allen steden in luseren und dorperen Weidenzweige, Wacholdersträncher u. ä. in die Kirchen brachte, um sie mit Weihwasser besprengen zu lassen. Das Holz fand dann als Peitschenstiele, beim Ackerpflug, als Reifen an Butterfässern u. s. j. Verwendung, und man versprach sich besonderes Glück und Segen davon, benutzte auch die Holzstücke wohl unmittelbar zu Zauberzwecken (thor toverye nndt affgöderye deinstlich).

Daß am Markustage eine Prozession mit besonders vielem Weihräuchern gehalten wurde, galt als gut gegen die Pestilenz. Ein Haar aus dem Schwanz des Pferdes, auf dem ein Mönch (Johanniter nennt ihn Wessel, Kap. 22) ritt, schätzten die Bauern hoch ein. Sie flochten es in das Band, womit sie beim Milchseihen das Tuch an dem Rande des Gefäßes befestigten, und glaubten dadurch einen besonderen Schutz, ihrer Milch zu Nutzen bekommen zu haben. — Wessel bringt eine Reihe weiterer Weissagen zu derartigem abergläubischem Treiben.

Auch altes Heidentum steckt noch in manchen Sitten der Pommern. Wessel legt dies kurzerhand dem „Fawestdome“ zur Last; in Wirklichkeit ist es nichts anderes als heidnische Sitte, wenn man die Asche des in der Neujahrnacht gebackenen Brotes aufbewahrte und den Mähern, wenn sie im Sommer an ihre Arbeit gingen, zu essen gab . . . . meneden, se konden sick denne nen vordrot dhon.

Ebenso ist es heidnische Sitte, wenn die Bauern am Christabend fasteten, bis sie die Sterne am Himmel aufglänzen sahen. Dann trugen sie einige Garben in die Koppeln oder legten sie sonst irgendwo frei hin, sodaß Wind, Schnee und Reif über sie dahinführen. Am Morgen wurden die Garben sorgsam wieder

1) Ich verdanke diese Erklärung des Begriffs tabula dem Herrn Professor Dr. Jungnitz in Breslau.

2) Vgl. Wessel a. a. O.

zusammengenommen. Man benannte sie mit dem, uns nicht mehr ganz durchsichtigen Ausdruck *kindesvodd*, und gab Schweinen, Kühen, Enten und Gänfen davon.

In der Weihnachtsnacht wurde wohl auch in besonderer Weise die Kenntniss der Zukunft erwürfelt (*dobelen*); auch buntenisse mit dem *duvel* wurden in dieser Stunde geschlossen.

So hielten sich neben kirchlich unterstütztem, oder wenigstens dortseitig nicht eingedämmtem Aberglauben in ungetrübter Harmlosigkeit und mit dem Anspruche der Vollberechtigung in mancher Beziehung noch Überbleibsel altheidnischer Bräuche in dem religiösen Leben der Pommern.

In diese Zustände Pommerns griff nun im dritten Jahrzehnt des sechzehnten Jahrhunderts jene große, nachhaltige Bewegung ein, die wir mit dem Namen „Reformation“ zu bezeichnen gewohnt sind.



**Allerlei Pommersches aus der  
Franzosenzeit.**

Von

**H. Almann.**

---

## 1. Freiwillige Jäger beim Kolberger Infanterieregiment.

Im Jahrgang 1907 der Historischen Vierteljahrsschrift habe ich durch Untersuchung gleichzeitiger Briefe und Darstellungen dargetan, daß den bei Beginn der Befreiungskriege zuerst errichteten Detachements der freiwilligen Jäger bei den Regimentern des stehenden Heeres das Lob der Feldtüchtigkeit und des kriegerischen Opfermuts nicht versagt werden durfte. Wenn aus der Zusammensetzung der Detachements und der kühnen Neuheit der Maßregel begreifliche Schwächen und Fehltritte Einzelner bei manchen Offizieren, die dem Alten zugetan waren und für den Geist der Scharnhorst'schen Reformen zu geringes Verständnis besaßen, zu einer ärgerlichen Verdammung der gesamten Schöpfung geführt haben, so konnte, alles in allem genommen, daraus kein berechtigter Einwand gegen obige Feststellung geschöpft werden. Wenn meine Wahrnehmungen und Schlüsse vorzugsweise auf das Jahr 1813/14 sich bezogen hatten, wo der frische Eifer am leichtesten anhaftende Mängel überwinden konnte, so freut es mich heute auch für den nach der Rückkehr Napoleons von Elba erneuerten Krieg eine wichtige Ergänzung für den gleichen Geist der Jugend, der sich auch 1815 bewährte, beibringen zu dürfen. Ich entnahm sie den notizbuchmäßigen regelmäßigen Eintragungen eines aus Pommern stammenden und in Berlin kaufmännisch tätigen jungen Mannes, der sich eines der bei dem berühmten Kolberger Infanterieregiment errichteten Detachements zum Eintritt erwählt hatte. Bekanntlich war das Regiment, heute in Stargard, im Jahre 1808 gebildet aus der Hälfte der Garnison Kolbergs im Jahre 1807. Die Aufzeichnungen dieses Jägers Simon reichen vom Mai bis in den Dezember 1815. Mein Kollege Herr Professor Bernheim hat die Freundschaft gehabt mir das ihm gehörige



Notizbuch zur freien Verfügung zu überlassen. Aus dem auch sonst nicht uninteressanten Inhalt theile ich hier folgenden „Parolebefehl“ mit, der am 23. September 1815 verlesen worden ist:

Der Unteroffizier Stane vom 2. Bat. hat sich höchst ungefitzte Äußerungen gegen die Jäger überhaupt und über den Oberjäger Fritz insbesondere erlaubt. Er wird daher bestraft sobald wir in die neuen Quartiere einrücken. Auch finde ich mich veranlaßt bei dieser Gelegenheit die Jäger in dem Geist zu behandeln, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist. Es sind allerdings bei der Annahme der Jäger in Berlin bedeutende Irrtümer vorgefallen und Männer aufgenommen, welche nicht in ein ausgezeichnetes Korps gehören. Desto größer ist das Verdienst der Offiziere, der Oberjäger und des Korps selbst, daß es demungeachtet in die Verfassung gekommen, worin es jetzt ist. Daß ein Haufen junger Leute von verschiedenen Ständen, wovon  $\frac{9}{10}$  noch gar nicht gedient, nicht gleich Soldat sein können (so!) versteht sich von selbst, sie verdienen hierüber weder Unwillen noch lächerlich gemacht zu werden, sondern Belehrung. Wer über ihren Mangel an Dienst klagt vergesse nicht, daß die Jäger sich überall als brave Leute geschlagen, daß kein Gefecht vorgefallen, worin sich nicht wenigstens einige als ganz vorzüglich tapfere Männer ausgezeichnet haben; daß, als das Regiment bei Philippeville sehr viel arbeiten mußte, sie gewünscht mit arbeiten zu dürfen, um dem Regiment (so!) zu erleichtern, ohngeachtet der praerogative ihres Standes das allgemeine Schicksal zu teilen. Endlich daß sie jetzt in Hinsicht ihrer Dressur beim Exercieren auf derselben Stufe als die alten Soldaten des Regiments stehen und ich ihnen vor kurzem meinen ganz besonderen Beifall darüber bezeugen mußte. Ein solches Korps muß auf jeden Fall unsere Achtung haben und werde ich diejenigen, welche es wagen sollten sich gegen sie zu vergessen gewiß so bestrafen, wie es der Wille Sr. Majestät des Königs ist.

gez. Regiments Commandeur  
v. Schmidt.\*)

\*) Als solcher in der bei v. Plötho, der Krieg gegen Frankreich im Jahre 1815 Beilage S. 40 abgedruckten Armeeinteilung. Die Teilnahme des

## 2.

Der Gedächtnisfeier an Kolbergs ruhmreichste Zeit ist die Schrift geweiht: „Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung Kolbergs i. J. 1807 von Oberlehrer Dr. H. Klaje.“ X und 151 S. Kolberg 1907:

Der Verfasser tut dar, daß dem bei einem Sturm auf den Wolfsberg an der Spitze seines Bataillons gefallenen Hauptmann von Waldenfels noch eine höhere Bedeutung beizumessen ist, als die eines tapfern pflichtgetreuen Offiziers. In seiner Stellung als zweiter Kommandant neben dem von Nettelbeck zwar über Gebühr getadelten aber unzureichenden Oberst v. Loucadou habe W. getan, was sich unter den Umständen erreichen ließ, um Kolberg verteidigungsfähig zu machen und so einem Größeren, Gneisenau, vorzuarbeiten. Die Fehler von Waldenfels' z. B. bei dem Streifzug nach Wollin, und sein Mangel an Initiative, so lange er die Mitverantwortung trug (S. 76—79) werden nicht beschönigt.

Regiments bei der Belagerung von Philippville bezeugt im Kriegsgeschichtlichen Nachlaß des commandierenden Prinzen August v. Preußen (Kriegsgeschichtliche Einzelschriften, Heft 2 S. 73, 75) Die Regimentsgeschichte (v. Bagensky, Geschichte des 9. Infanterie-Regiments genannt Kolbergisches, Kolberg 1842) gedenkt des Muts und der Aufopferung der Jäger wiederholt mit größter Auszeichnung. Und zwar nicht bloß der ersten 600, die noch im Mai aus Stettin, Danzig, Berlin, Mühlhausen i. Th. zur Truppe gestoßen und bei Ligny und Namur zu einem „schwachen Häufchen“ durch ihre Verluste zusammengeschmolzen waren, sondern auch des seit Ende Juni abteilungsweise eintreffenden Ersatzes in den Kämpfen vor den Festungen an der Sambre. Bei Philippville fand der freiwillige Jäger Frante Gelegenheit sich auszuzeichnen. S. 233, 240, 247, 250, 252. Zuletzt heißt es S. 257: „Die freiwilligen Jäger des Regiments, welche teilweise an den blutigen Kämpfen dieses Feldzuges den rühmlichsten Anteil genommen, alle aber bei dem beschwerlichen Dienst vor den Festungen fielen die größte Hingebung bewiesen und sich sogar zur Teilnahme an den Schanzarbeiten erbieten hatten, erhielten Anfang des Dezember die Erlaubnis zur Rückkehr in das Vaterland“. v. Bagensky war als Leutnant Mitkämpfer. — Beiläufig sei erwähnt, daß S. 222 über die Freiwilligen von 1813 gesagt ist, daß sie sich „die höchste Achtung der höheren Vorgesetzten und des ganzen Offizier-Korps“ erworben hätten. Besonders wird das noch S. 121 durch das Verhalten in der Schlacht bei Baugou begründet.

Durch den erfolgreichen Eifer, mit dem Klaje bemüht gewesen ist, für sein Thema aus Berliner und Pariser (S. VIII) Archiven neues Material beizubringen, ist die Arbeit beträchtlich aus dem biographischen Rahmen hinausgewachsen. Sie stellt eine fortlaufende Revision der ganzen Belagerungsgeschichte dar, für die die dem Leser nötigen fortifikatorischen Kenntnisse in verständlicher Form eingeflochten werden. Insbesondere ist es durch Heranziehung der Berichte General Loison's und anderer aus dem französischen Kriegsarchiv gelungen, die Frage aufzuklären, ob vor der Kapitulation der tapfern Besatzung der Schanze auf dem Wolfsberg die Preußen zuerst die weiße Fahne aufgezo-gen haben oder ob damit nur die Zustimmung zu der französischerseits zuerst angebotenen Kapitulation ausgedrückt wurde. Quellenkritisch stellt sich dabei das interessante Ergebnis heraus, daß Sneyenau nicht minder wie sein Gegner Loison in ihren Berichten beliebt haben, manches mit Schweigen zuzudecken. Nicht völlig aufgeklärt scheint nur der Umstand, warum jene Kapitulation eine mehrstündige Waffenruhe zwischen den Gegnern überhaupt veranlaßt hat. Das ihr Bruch durch Sneyenau erfolgt ist, weil er sich in der irrthümlichen Voraussetzung getäuscht sah, daß mittlerweile auf der den Franzosen eingeräumten Position nicht geschaut werden dürfe, wird treffend dargetan. Ausgemacht war darüber nichts und so hatten diesmal beide Teile Recht mit ihren Anschuldigungen. Von weiteren Einzelheiten will ich nur noch der Kritik des von dem Superintendenten Maaß 1857 mitgetheilten Befehls Sneyenaus vom 16. Mai gedenken, der sehr wahrscheinlich als bloße Kriegsanekdote charakterisiert wird. Damit wird abermals eine anmutige Legende aus der Geschichte hinausgewiesen: es war so menschlich nett, daß Sneyenau bei dem nächtlichen Angriff offiziell kundtat, den Grenadieren werde das Frühstück nachgetragen werden.

Die Schrift ist im wissenschaftlichen Geist der Gerechtigkeit bei aller Wärme für den Helden abgefaßt. Sie ist flott, hier und da wohl zu flott geschrieben. Unverständlich sind mir S. 71 die Worte „schriftlich konzentriert“ geblieben. Eine Ergänzung liefert der Verfasser durch Veröffentlichung eines Briefes von

Waldensfels vom 31. Mai 1807 in den Monatsblättern der Gesellschaft für pommerische Geschichte, 1907 N. 8. Ein leider erst nachträglich bekannt gewordenes gleichzeitiges Selbstbild ist von Klaje in einer Nachbildung im Daheim N. 35 vom 30. Mai 1908 zum Abdruck gebracht.

## 3.

Ebenfalls von Dr. H. Klaje ist verfaßt die eben erschienene Schrift: Graf Reinhold von Krockow. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Kolberg 1908, VIII und 112 S. Die markanteste Leistung dieses pommerischen Patrioten, eines Mannes von unbändig heißem Husarenblut, spielt sich freilich größtenteils außerhalb Pommerns ab. Das von ihm im Winter 1807 errichtete und geführte Freikorps wird sehr gegen seine Wünsche bei der Verteidigung Danzigs verwendet, bei der es, vom Ausgang abgesehen, ehrenvoll sich bewährt hat. Auf diese von Krockow selbst mitverschuldete Katastrophe beziehen sich neue von Klaje herangezogene Aktenstücke, von denen eine Selbstrechtfertigung bestimmt ist den Helden reinzuwaschen von gewissen Vorwürfen, besonders dem der Betrunktheit, in zeitgenössischen Veröffentlichungen. Die von Klaje geübte sorgfältige Kritik ist nicht völlig überzeugend. Mir scheint, daß er sich zu umbesehen, das landläufige Verdammungsurteil über das damals in zwanglosen Hefen erscheinende Journal „Neue Feuerbrände“ aneignet, ohne sich über den recht verschiedenen Wert der einzelnen Beiträge ein eigenes Urteil erworben zu haben. Der im siebenten Hefte stehende Aufsatz über die Belagerung Danzigs scheint mir doch einiger Beachtung wert. Auf dem Umschlag dieses siebenten Hefstes ist übrigens der pikante Name des Journals mythologisch verständlicher gemacht als es S. 51 unserer Schrift geschehen ist.

Eine Art Tragikomödie stellt der folgende Hauptteil dar in dem Versuch der geheimen Bildung eines Freikorps i. J. 1809. Er zeigt uns den Helden im Konflikt zwischen seinem glühenden Franzosenhaß und seiner Untertanpflicht in wenig günstigem Licht. Klaje war in der Lage, für den sehr eigentümlich geführten Prozeß, der mit der Verurteilung Krockows zu längerer Haft

endigte, beinahe mehr kraft königlichen Wunsches als durch freie Würdigung des Falls durch die Richter, neues Material ausgiebig heranzuziehen. In der Darstellung Klajes deutet nichts darauf hin, daß Krocows Plan irgend welchen Zusammenhang hätte mit den geheimen Insurrektionsvorbereitungen jenes Jahres, die sich an die Grafen Chasot und Arnim-Boitzenburg knüpften. Hütete man sich absichtlich vor ihm wegen seiner blinden Unvorsichtigkeit?

Ein letzter Teil zeigt den vergeblichen Antrag des Grafen 1813 zur Errichtung eines Freikorps ermächtigt zu werden. In der Tat läßt die von ihm beabsichtigte Proklamation ihn nicht sehr vertrauenswürdig erscheinen. So saß er statt den Säbel schwingen zu dürfen, müßig in der Halle. Seine halb bittere, halb wehmütige Stimmung verrät sein „Vardengejang eines abgedankten Kriegers, den Schutzgeistern und Helden seines Vaterlandes geweiht“, 1814 auf Kosten des Verfassers gedruckt. S. 104 ff., werden Proben seines Talents mitgeteilt. Mehr als diese fordern manche organisatorische Maßregeln und Vorschläge des Grafen die Beachtung heraus. So hat er schon 1807 in seinem Freikorps, dem er auch körperliche Strafen fernhielt, Freiwillige nach einer besonderen Ausbildung als Offiziersersatz verwendet (S. 16). Ganz modern nennt Klaje S. 102 mit Recht die Absicht ein besonderes Journal 1813 für das Freikorps zu schaffen, um Taten, Auszeichnungen u. s. w. sofort mit werbender Kraft nach Außen wirksam zu machen. Gern wüßte man, welche wichtige militärische Erfindung der Infanterie eine unwiderstehliche Offensiv- und Defensivwaffe gewähren soll? (S. 97).

Das Ganze bildet einen Sonderabdruck aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kolberger Domgymnasiums.

**Vatikanische Nachrichten  
zur Geschichte Greifswalds und Eldenas  
im 14. Jahrhundert.**

Von

**Professor Dr. M. Wehrmann.**



Im Winter 1903/4 war es mir vergönnt, im Vatikanischen Archive zu Rom Nachforschungen über Nachrichten zur pommerischen Geschichte anzustellen. Ich mußte mich bei der verhältnismäßigen Kürze der Zeit in der Hauptsache darauf beschränken, die verschiedenen Reihen der päpstlichen Registerbände, in denen die von der Kurie ausgegangenen Schriftstücke verzeichnet sind, durchzusehen und alles auszuziehen, was sich auf die Camminer Diözese bezieht. Wer die große Zahl der Bände der Vatikanischen, Avignonesischen oder Lateranischen Register kennt, wird verstehen, daß bei einem solchen Durchblättern leicht ein Übersehen vorkommen kann. Aber immerhin konnte ich über 800 bisher unbekannte oder nur auszugsweise bekannte Urkunden aus der Zeit von 1320 bis 1415 in Abschrift oder Regesten verzeichnen. (Vgl. meinen als Manuskript gedruckten Vortrag „Pommersches aus Rom“, Stettin 1904). Von diesen sind einige Stücke, die für die Geschichte der Camminer Bischöfe im 14. Jahrhundert von Bedeutung erschienen, in den „Vatikanischen Studien“ (N. F. VIII, S. 129—145) abgedruckt worden, die ganze Sammlung hat bisher aus verschiedenen Gründen nicht veröffentlicht werden können.

Im folgenden werden die Stücke mitgeteilt, die sich auf Greifswald und Eldena beziehen. Dabei ist mit dem Jahre 1325 angefangen, weil bis dahin das pommerische Urkundenbuch gelangt ist, für das auch das Vatikanische Archiv benutzt worden ist. Jeder, der die folgenden Regesten durchsieht, wird sofort erkennen, daß ihr Ergebnis für die Geschichte der Stadt und des Klosters von recht geringer Bedeutung ist. Es wiederholt sich mit dieser Erkenntnis nur das, was man bei den anderen vatikanischen

Quellenpublikationen zur Landesgeschichte<sup>1)</sup> schon lange eingesehen hat. Nicht wichtige Enthüllungen über große Staatsaktionen u. ä. m. bringen uns die Registerbände des Archives in erster Linie, sondern in der Hauptsache Ernennungen von Geistlichen, Provisiöneu, Verschreibungen von Pfründen, geistlichen Lehen, Vikarien u. ä. m. Jedenfalls sieht man auch aus der folgenden kleinen Sammlung, welche eine gewaltige Macht die päpstliche Kurie auf dem Gebiete der kirchlichen Verwaltung hatte, wie sie unbekümmert um die Patronatsrechte anderer geistliche Stellen verlieh, wie sie sich nicht scheute sogar 2 Bewerbern um ein Amt Anwartschaft auf dieses zu eröffnen, wie sie alle Streitigkeiten und Prozesse mehr und mehr an sich zog. Diese früher im allgemeinen bekannte Tatsache ist durch die Veröffentlichungen aus dem Vatikanischen Archive sehr im einzelnen nachgewiesen geworden, so daß neuerdings gesagt werden konnte: „Avignon ist Hauptstadt und Mittelpunkt der abendländischen Welt. Der Mann, der dort residirt und sich Bischof von Rom nennt, ist noch immer der mächtigste Mann, er stellt die erste, ja die einzige Weltmacht seiner Zeit dar“ (J. Haller, Papsttum und Kirchenreform I. S. 143).

Die Bemerkungen zu den folgenden Regesten sind des Raumes wegen auf das äußerste beschränkt worden; es konnte das auch deshalb geschehen, weil Byls großes Werk über die Geschichte der Greifswalder Kirchen und Klöster reiches Material für das Verständniß der folgenden Nachrichten bietet. Immerhin ist es interessant, daß sie noch mancherlei Neues bringen.

1. 1326 Jan. 24. (IX. Kal. Febr. a. X.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Usedom, den Propst von St. Nikolaus zu Greifswald und den Kanonikus in Tournay Burolus von Parma, dem Johann von Danzig ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 23, fol. 364 r.

1) Bgl. Deut. Geschichtsblätter VIII, S. 93—108.



Propst von Greifswald war 1325–33 Conrad (Byl, Gesch. der Greifswalder Kirchen und Klöster II, S. 707 ff.).

2. 1326 Jan. 26. (VII. Kal. Febr. a X.) Avinione.

Johann XXII. fordert u. a. den Rat und die Einwohner von Greifswald auf, den Bischof Arnold, der sich gegenwärtig in seine Camminer Kirche begeben soll, als Bischof anzuerkennen.

Reg. Vatic. tom. 113, fol. 253. Vgl. Metzler, Vatikan. Akten zur deut. Geschichte (Zunsbruck 1891) S. 268.

Über Bischof Arnold v. Uj (1324–1333) vgl. Zeitschrift für Kirchengesch. Bd. 19, S. 373–396.

3. 1326 Apr. 22. (X. Kal. Mai. a X.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Camminer Kleriker Arnold Eldenvelt beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, das der Kollation des Abtes von Eldena untersteht und dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen.

Reg. Vatic. tom. 81, fol. 366.

Ein sacerdos Rotger Eldenvelt kommt in Greifswald 1321 und 1324 vor, vgl. Byl a. a. D. II, S. 704.

4. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den Propst von Greifswald, dem Priester Gottfried von Gollnow, ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende an St. Pauli zu Halberstadt zu verleihen, obgleich er eine ständige Vicarie in der Katharinenkirche zu Gollnow besitzt.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334. Reg. Vatic. tom. 88, fol. 113.

G. Schmidt, Päpstl. Urk. und Reg. die Gebiete der heutigen Provinz Sachsen und die Umlande betreffend, (Halle 1886). I. S. 213.

5. 1328 Febr. 18. (XII. Kal. Mart. a XII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Erzbischof von Embrun, den Bischof von Lübeck und den Propst von Greifswald, dem Priester Johann de Molentino ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in der St. Marienkirche in Stettin zu verleihen, obwohl er eine ständige Vicarie in der Jakobikirche zu Stettin besitzt.

Reg. Avin. tom. 30, fol. 334 r.

## 6. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Cösmar (Süb. Diöc.), den Propst von Greifswald und seinen Kappellan Mag. Gundisalvus Bonnihommis, dem Lübecker Kleriker Johannes Abbas die Pfarrkirche in Bloen zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 271.

## 7. 1329 Febr. 4. (II. Non. Febr. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Heinrich von Alverstorp ein Kanonikat in Lübeck zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 32, fol. 279.

## 8. 1329 Febr. 19. (XI. Kal. Mart. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht auf Empfehlung des Bischofs Arnold von Cammin dessen Notarius Konrad Scuver ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende in Cammin, obwohl er mit einem zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehenden Lehn (cum cura) providiert ist.

Reg. Avin. tom. 32, f. 133.

Konrad Scuver wird 1332 Okt. 30 mit einem Kanonikat in Kolberg providiert (Reg. Avin. 42, fol. 74 r). Er kommt von 1331—1358 als Camminer Domherr urkundlich vor (vgl. Meßl. Urf.-Buch VIII, Nr. 5288. Klempin, Diplom. Beiträge S. 415).

## 9. 1329 Aug. 24. (IX. Kal. Sept. a. XIII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Präpste von Schwerin und von St. Nikolai in Greifswald, sowie den Kanoniker Mag. Nikolaus de Fractis, dem magister in artibus und licentiatius in legibus Siegfried Gijeler ein Kanonikat in Lübeck mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende zu verleihen, obwohl er Kanonikat, Präbende und Scholastria in Cammin besitzt.

Reg. Avin. tom. 33, fol. 186.

Gijeler wird 1331 und 1332 als Scholastikus in Cammin erwähnt (vgl. Klempin a. a. D. S. 415).

## 10. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt den Abt von Eldena, den Propst von Neu-Röbel und den Kanonikus 'Ambrosius von Lamayrola in Mailand, dem Camminer Kanonikus Konrad von Greifswald die Anwartschaft auf ein Kanonikat mit

Präbende und die Propstei in Kolberg zu verleihen, die durch Aufhören der dem neuen Bischofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugestandenen Commende frei werden wird, wogegen Conrad die bisher besessene Propstei von Greifswald aufgeben soll.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 387.

Über den Propst Konrad vgl. Pyl a. a. D. II, S. 707 ff.

11. 1330 Dec. 4. (II. Non. Dec. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Camminer Kanonikus Christian von Dolle die Anwartschaft auf das Amt des Vicedominus zu Cammin zu verleihen, das durch Aufhören der dem neuen Bischofe Friedrich von Cammin auf 2 Jahre zugestandenen Commende frei werden wird, obwohl er ein Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Propstei in Friedland (Havelb. Dioc.) inne hat.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 386 r.

12. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste von Greifswald und Friedland, sowie den Scholastikus von Toul, dem Konrad Jordani Kanonikat mit Anwartschaft auf Präbende in Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340 r. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234 r.

Vgl. Nr. 16.

13. 1331 Jan. 6. (VIII. Jd. Jan. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt dieselben, dem Dietrich Sachelwiz ein Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Major-Präbende in Güstrow zu verleihen, obwohl er Kanonikat mit Präbende in Cammin und die Pfarre in Bussfen (Wzceken Cam. dioc) inne hat.

Reg. Avin. tom. 36, fol. 340. Reg. Vatic. tom. 95, fol. 234.

Dietrich Sachelwiz wird 1329 Aug. 24 als Pfarrer in Bussfen zum Domherrn in Cammin ernannt (vgl. G. Schmidt a. a. D. S. 285 ff.). Er überbrachte 1380/31 die Lehnübertragung über Pommern an den Papst nach Rom (vgl. Riezler, a. a. D. S. 500. Wehrmann, Gesch. v. Pommern I. S. 137). Vgl. Nr. 15.

## 14. 1331 Mz. 13. (III. Jd. Mart. a. XV.) Avinione.

Johann XXII. belehnt die Herzoge Otto, Barnim, Bogislaw, Barnim und Wartislaw mit ihren Landen und Städten, unter denen auch Greifswald aufgezählt wird.

Reg. Avin. tom. 37, fol. 730 f. Reg. Vatic. tom. 116, fol. 70 f.

Der Text dieser Aufzeichnungen unterscheidet sich namentlich in den Namen nicht unwesentlich von dem Drucke in Raynaldi annales ecclesiastici tom. XV. S. 425, dem das Mehl. Urf.-Buch (VIII Nr. 5225) und Tisch (Urkunden des Geschlechts von Malhan II, S. 1 ff.) folgen. Eingang und Schluß, die bei Raynald fehlen, bei Riezler a. a. D. S. 500. Ein neuer Abdruck ist zu wünschen.

## 15. 1331 Nov. 30. (II. Kal. Dec. a. XVI.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Pröpste zu Greifswald, Neu-Röbel (Havelb. Diöc.) und Alt-Röbel (Schwer. Diöc.), die Pfarrkirche zu Wuffeken dem Dietrich Sachelwit, falls ihm die vom Papste reservierte, zur Verfügung des Bischofs und Kapitels zu Cammin stehende Würde oder Amtsstelle zuteil wird, noch auf 3 Jahre als Commende zu belassen.

Reg. Avin. tom. 39, fol. 304.

Nach Bestimmung des Papstes vom 3. Nov. 1330 (Reg. Avin. tom. 40, fol. 449. Reg. Vatic. tom. 103, Nr. 308) soll Dietrich Sachelwit die Pfarrkirche in Wuffeken aufgeben. Vgl. Nr. 13.

## 16. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Oct. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. verleiht dem Konrad Jordani die Anwartschaft auf ein zur Verfügung des Abtes und Klosters Eldena stehendes beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, dessen Einkünfte 15 resp. 20 Mark nicht übersteigen, obwohl er Kanonikat und Präbende in Kolberg besitzt.

Reg. Avin. tom. 42, fol. 183.

Vgl. Nr. 12.

## 17. 1332 Sept. 29. (III. Kal. Octob. a. XVII.) Avinione.

Johann XXII. beauftragt die Äbte von Hiddensee und Eldena und den Scholastikus von Toul, dem Camminer Kanonikus Heinrich Westfal die Anwartschaft auf eine der Major-Präbenden in Cammin.

Reg. Avin. tom. 43, fol. 452.

18. 1340 Febr. 28. (III. Kal. Martii a. VI.) Avinione.

Benedikt XII. beauftragt die Äbte zu Ebdena und Bufow mit der Untersuchung der Streitigkeiten im Kloster Doberan.

Reg. Avin. tom. 54, fol. 68. 308. Reg. Vatic. tom. 128, Nr. 22. 309.

Riezler a. a. D. S. 747f. — Vidal, Benoît XII. Lettres communes II. Nr. 8155, 8156.

19. 1345 Apr. 4. (II. Non. Apr. a. III) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Barchim Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in Cammin, obgleich er eine ständige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schweriner Diöc.) besitzt.

Reg. Avin. tom. 80 fol. 461.

Aus der Urkunde von 1349 Mai 22. (vgl. R. 25) geht hervor, daß die Heil. Geistkapelle bei Greifswald gemeint ist. Die neue, seit 1329 bestehende Kapelle gehörte zur Schweriner Diöcese (Wyl a. a. D. III. S. 1208.) Magister Gottfried von Barchim studierte 1349 in Paris (Denifle et Chatelain, Chartularium II. S. 647). Vgl. Rr. 22. 24. 25.

20. 1346 Sept. 15. (XVII. Kal. Oct. a. V) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Gottfried von Crempa die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald, die durch die Verleihung der Kolberger Präpositur an den verstorbenen Konrad von Greifswald erledigt und dann mehr als 10 Jahre von den Priestern Johannes von Kiel, Johannes Gifeler u. a. in Besitz genommen worden war

Reg. Avin. tom 86, fol. 144.

Konrad von Greifswald (vgl. R. 10) ist am 22. März 1336 gestorben (Wyl a. a. D. II S. 711). Johannes von Kiel war nach Wyl (II S. 714 ff.) 1333—49 Probst.

Die Supplik des Königs Johann von Böhmen für Gottfried von Crempa ist gedruckt in Monumenta Vatic. res gestas Bohem. illustr. I. S. 430.

21. 1347 Mai 7. (Non. Mai. a. V) Avinione.

Clemens VI. beauftragt den Abt von Neumünster und die Pröpste von Güstrow und Greifswald, dem Schweriner Kleriker Heinrich Westfal ein beneficium ecclesiasticum, das zur Kollation des Kapitels in Schwerin gehört, zu verleihen.

Reg. Avin. tom 91, fol. 181.

22. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. erteilt dem Camminer Kanonikus, Mag. Gottfried von Parchim, dem er schon längst Kanonikat mit Anwartschaft auf eine Präbende in Cammin verliehen hat, die Erlaubnis, jede Präbende ohne weiteres anzunehmen, obwohl er die ständige Kapellanie in der Kirche St. Spiritus (Schwerin. Diö.) besitzt.

Reg. Avin. tom. 88, fol. 434 r.

Vgl. Nr. 19. 24. 25.

23. 1347 Mai 18. (XV. Kal. Jun. a. V) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Camminer Kleriker Dietrich von Hfermenger beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura, das zur Kollation des Abtes von Eldena gehört und dessen Einkünfte 18 resp. 25 Mark nicht übersteigen.

Reg. Avin. tom. 87, fol. 206 r.

über Dietrich Hfermenger vgl. Pyl a. a. O. II S. 730 f. Vgl. Nr. 29.

24. 1347 Mai 19 (XIV. Kal. Jun. a. VI) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem magister in artibus, Kanonikus zu Cammin Gottfried von Parchim die Anwartschaft auf eine Würde oder ein Amt mit oder ohne Seelsorge, wogegen er bei der Erlangung seine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche [bei Greifswald] aufgeben soll.

Reg. Avin. tom 97, fol. 161.

Vgl. Nr. 19. 22. 25.

25. 1349 Mai 22. (XI. Kal. Jun. a. VIII) Avinione.

Clemens VI. verleiht dem Mag. Gottfried von Parchim ein Kanonikat in der Ermländischen Kirche, obgleich er ein Kanonikat in Camin und eine ständige Kapellanie in der heiligen Geistkirche bei Greifswald (Schwer. Diö.) besitzt und mit dem Archidiaconat von Stolp providiert ist.

Reg. Avin. tom. 109. fol. 418.

Vgl. Nr. 19. 22. 24.

26. 1350 Sept. 21 (XI. Kal. Oct. a. IX) Avinione.

Clemens VI. erteilt Indult de absoluteione in casu mortis dem Laien Eberhard Rubenow und seiner Gattin Gertrud. (Cammin. Diö.).

Reg. Avin. tom. 113, fol. 477.

Eberhard Rubenow war 1351—79 Bürgermeister von Greifswald.

Vgl. Pyl, Pomm. Geschichtsdenkmäler III S. 16 f.

27. 1353 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. I.) apud villam novam Avin. dioc.

Innocenz VI. verleiht dem Camminer Kanonikus Dietrich Lange die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald, über die er mit dem verstorbenen Gottfried von Crempa im Streit lag, obwohl er Kanonikat und eine Minor-Präbende in Cammin besitzt.

Reg. Avin. tom. 121, fol. 429.

Vgl. Nr. 20. über Dietrich Lange vgl. Pyl, Gesch. der Gr. Kirchen II S. 719 f.

28. 1354 Mai 15 (Jd. Mai. a. II) apud villam novam.

Innocenz VI. bestellt den Abt von Eldena, den Archidiaconus von Stolp und den Thesaurar von Güstrow zu Conservatoren des Bischofs, Dekans und Kapitels zu Cammin und der Geistlichen dieses Sprengels gegenüber den Dominikanern, Franziskanern, Augustiner-Eremiten und Karmelitern, welche die Dekretale super cathedram nicht beachten.

Reg. Avin. tom. 128, fol. 445 r.

29. 1361 Jan. 17. (XVI. Kal. Febr. a. IX) Avinione.

Innocenz VI. erteilt Indult de absoluteione in articulo mortis dem Priester der Camminer Diöcese Dietrich Ifermenger.

Reg. Avin. tom. 145, fol. 515.

Vgl. Nr. 23.

30. 1363 Aug. 22. (XI. Kal. Sept. a. I) Avinione.

Urban V. beauftragt den Propst von Greifswald, den Archidiacon von Demmin und den Dekan von St. Petri in Avignon, dem Schweriner Kleriker Arnold von Heston das Kanonikat in Güstrow zu verleihen, das der Kanonikus Heinrich Berneri hat niederlegen müssen.

Reg. Avin. tom. 153, fol. 677 r.

31. 1364 Febr. 8. (VI. Jd. Febr. a. II) Avinione.

Urban V. beauftragt den Abt von Eldena, den Propst von St. Nikolai in Greifswald und den Dekan von St.

Agrifoli in Avignon, dem Camminer Kleriker Jakob Bolewiz ein beneficium ecclesiasticum cum vel sine cura zu verleihen, das zur Kollation des Bischofs und Kapitels von Cammin gehört.

Reg. Vatic. tom 251, fol. 17 r.

32. 1364 Mz. 9 (VII. Jd. Mart. a. II) Avinione.

Urban V. beauftragt die Äbte von Eldena und Stolp, sowie den Defan von St. Agrifoli in Avignon, dem Luder Colner, der in Paris studiert hat und jetzt sich an der römischen Kurie aufhält, ein Kanonikat in Cammin mit Anwartschaft auf Major-Präbende zu verleihen, wogegen er seine Würden in der Nevaler Kirche aufgeben soll.

Reg. Avin. tom. 157, fol. 262.

33. 1367 Aug. 13. (Jd. Aug. a. V) Viterbil.

Urban V. beauftragt die Schweriner Kanoniker Goswin Borentin, Heinrich Kröpelin und Johann Junge, dem Schweriner Kleriker Heinrich Lange de Baard ein beneficium ecclesiasticum zu verleihen, das zur Kollation des Klosters Eldena gehört.

Reg. Avin. tom. 165, fol. 296.

34. 1368 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. VI) Apud Monteflasconem.

Urban V. beauftragt den Erzbischof von Magdeburg, den Abt von Eldena und den Sakristan von St. Agrifoli in Avignon, dem Hermann Dortmund ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marienkirche zu Kolberg zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 168, fol. 536 r.

35. 1372 Juli 2 (VI. Non. Jul. a. II) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Nikolaus Sanste die ständige Vikarie in der St. Nikolaikirche zu Greifswald, die durch den Tod des Nicolaus Belecoks erledigt ist.

Reg. Avin. tom. 183, fol. 248 r.

Nikolaus Belecoks erwähnt Pyl a. a. O. II. S. 728, Nikolaus Sanz als Pöban in Anklam S. 725. Vgl. Nr. 39. 47.

36. 1374 Mai 13. (VI. Jd. Mai. a. IV) Sallon. Arelat. dioc.

Gregor XI. beauftragt den Propst von Havelberg mit der Untersuchung der Sache des Gerhard Rubenow, der als laicus cruce signatus am 7. Nov. 1367 beim Antritt einer Reise an



den päpstlichen Hof von dem Kleriker Gerhard Uplegger und den Greifswalder Bürgern Ludolf Heveringher, Martin Banderwih, Konrad Kannengeter, Nikolaus Bodenwerder und Hermann Eijemer überfallen, verwundet, in die Stadt geschleppt, dort öffentlich verhöhnt, ins Gefängnis geworfen und 3½ Jahre festgehalten worden war; nach Verlauf dieser Zeit wurde er freigelassen, aber alsbald von anderen Bürgern, Dietrich Dersekow, Dietrich, Peter und Johannes Alberti, Henning Corin, Herding Rubenow, Henning Wardach abermals festgenommen und erst gegen Erlegung einer Geldsumme und Leistung eines Eides entlassen.

Reg. Avin. tom. 192, fol. 353 f.

über Gerhard Rubenow vgl. Pyl, Pomm. Geschichtsdenkmäler III, S. 13 f.

37. 1374 Juni 3. (IV. Non. Jun. a. IV.) Sallon. Arelaten. dioc.

Gregor XI. verleiht dem päpstlichen Kollektor Johann von Demmin Kanonikat, Major-Präbende und Vicedominat in Cammin, die durch den Tod des Bernhard von Zuden erledigt sind, obwohl er Kanonikat und Präbende in Magdeburg und die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald besitzt; die letztere soll er aufgeben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 346 r.

Vgl. Nr. 38. 42.

38. 1374 Juni 30. (II. Kal. Jul. a. IV.) Sallon.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kanonikus Johann Lichtenow die Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Johannes von Demmin nach Erlangung des Camminer Vicedominats hat niederlegen müssen, obwohl Lichtenow Präbenden in Cammin und Kolberg inne hat und mit einem Kanonikat in St. Sebastian zu Magdeburg providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 377.

Vgl. Nr. 37. 42.

39. 1374 Juli 12. (V. Jd. Jul. a. IV.) Apud Ergon. Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Eldena und die Dekane von Cammin und von St. Agricoli in Avignon, dem

Nikolaus Zanste die Pfarrkirche in Anklam, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt ist, zu verleihen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 241 r.

Vgl. Nr. 35. 44. 47.

40. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Priester Jakob Wobbermin das Kanonikat mit Präbende in St. Marien zu Stettin, das durch den Tod des Johannes Tribsees erledigt ist; er soll die Anwartschaft auf ein zur Kollation des Klosters Eldena gehöriges beneficium ecclesiasticum behalten, sáber auf die Pfarrkirche in Massow verzichten, über die er vor der Kurie Prozeß führt.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 368 r.

Vgl. Nr. 45.

41. 1374 Aug. 18. (XV. Kal. Sept. a. IV.) Noves Avin. dioc.

Gregor XI. beauftragt die Ábte von Eldena, Kolbaß und Dargun, dem Kleriker an der St. Nikolaikirche in Anklam Heinrich Westfal die Pfarrkirche von St. Marien vor den Mauern von Demmin zu verleihen, auf die der Pfarrer Matthæus Kalant vor der Priorin von Berchen Sophia verzichtet hat und deren Einkünfte 26 Gulden nicht übersteigen.

Reg. Avin. tom. 194, fol. 416 r.

42. 1375 Jan. 7. (VII. Jd. Jan. a. V.) Avinione.

Gregor XI. erklärt dem Vicedominus von Cammin Johann von Demmin, daß bei der Verleihung des Camminer Vicedominats in der betreffenden Bulle vergessen ist, daß er auch mit einem Kanonikat von St. Nikolai in Neustadt-Magdeburg providiert war; diese Provision wird aufgehoben, dagegen bestimmt, daß er die St. Marienkirche in Greißwald behalten soll.

Reg. Avin. tom. 197, fol. 28 r.

Vgl. Nr. 37. 38. 48.

43. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Baccalaureus Johann von Sakow das Kanonikat mit Major-Präbende in Cammin, auf das Detlev Stormer durch seinem Procurator Johann von

Demmin, Rector der St. Marienkirche in Greifswald, vor der Kurie verzichtet hat.

Reg. Avin. tom. 199, fol. 49 r.

44. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. beauftragt die Äbte von Stolp, Dargun und Eldena, dem Stettiner Bischof Heinrich Schönemann die St. Nikolaikirche in Anklam zu verleihen, die durch den Tod des Ludolf Snelle erledigt ist.

Reg. Avin. tom. 196, fol. 62 r.

Vgl. Nr. 39.

45. 1375 Jan. 18. (XV. Kal. Febr. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Stettiner Kanonikus Jakob Wobbermin die Thesaurarie der Marienkirche zu Stettin, die durch Verzicht des Hermann Lullewitz erledigt ist; Wobbermin soll die Pfarrkirche in Massow, über die er an der Kurie Prozeß führt, aufgeben, und die ihm erteilte Provisio mit einem zur Kollation des Klosters Eldena gehörenden geistlichen Lehn wird aufgehoben.

Reg. Avin. tom. 198, fol. 79 r.

Refl. Urf.-Buch XVIII. Nr. 10681.

Vgl. Nr. 40.

46. 1375 Nov. 8. (VI. Id. Nov. a. V.) Avinione.

Gregor XI. verleiht dem Camminer Kleriker Johann Papendorp Anwartschaft auf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Güstrow, hebt aber die ihm früher erteilte Provisio mit einem zur Kollation des Abtes von Eldena gehörenden geistlichen Lehn auf.

Reg. Avin. tom. 195, fol. 27 r.

Refl. Urf.-Buch XVIII. Nr. 10795.

47. 1377 Mai 2. (VI. Non. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Gregor XI. beauftragt den Abt von Eldena und den Dekan von Kolberg, dem Rector der Nikolaikirche in Anklam Nikolaus Zanste ein zur Kollation des Kapitels von Cammin gehörendes geistliches Lehn, dessen Einkünfte 18 Mark nicht übersteigen, zu verleihen, obwohl er die Pfarrkirche St. Nikolai Anklam besitzt, die indessen abgebrannt ist.

Reg. Avin. tom. 203, fol. 409 r. Vgl. Nr. 35. 39. 44.

48. 1377 Nov. 22. (X. Kal. Dec. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Gregor XI. verleiht dem Heinrich Schönemann die Pfarrkirche St. Marien in Greifswald, die durch Verleihung des Vicedominats von Cammin an Johannes von Demmin frei geworden ist; die Provision Schönemanns mit einer ständigen Vikarie in St. Nikolai zu Anklam wird aufgehoben, dagegen soll er seine Vikarie in St. Marien in Stettin behalten.

Reg. Avin. tom. 203, fol. 237 r.

Vgl. Nr. 37. 38. 42.

49. 1389 Nov. 10. (IV. Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt den Äbten von Neuenkamp und Eldena auf, dem Johannes Schwalenberg ein Kanonikat in Schwerin und das Archidiaconat von Rostock zu verleihen, obgleich er im Streit über die Pfarrkirche in Dessin (Schwer. Diöc.) liegt.

Reg. Later. tom. 8, fol. 121.

50. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Dean von St. Marien in Stettin auf, den Matthias Dungher, ständigen Vikar an der Gertrudskapelle vor Greifswald, zu prüfen und ihm ein geistliches Lehen, das zur Kollation des Kapitels in Kolberg gehört, zu verleihen, obwohl er die genannte Vikarie besitzt und mit einem geistlichen Lehen in Hamburg providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 180 r.

über die Gertrudskapelle vgl. Byl a. a. D. S. 1301 ff.

51. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Abt von Eldena auf, dem Camminer Kleriker Berthold Bredeland nach Prüfung ein geistliches Lehen, das zur Kollation des Klosters Stolp gehört, zu verleihen, obwohl er mit einem solchen im Kloster Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 173 r.

52. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Bernhard Bronckow ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in der Marien-

kirche zu Stettin, obwohl er eine ständige Vikarie in der Pfarrkirche zu Greifswald besitzt.

Reg. Lat. tom. 7, fol. 160 r.

53. 1389 Nov. 13. (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum.

Bonifatius IX. trägt dem Bischof von Perugia, dem Abte von Eldena und dem Thesaurar von Lübeck auf, dem Camminer Kleriker Heinrich Kule ein geistliches Lehen sine cura in den Kirchen von St. Marien, St. Jakobi und St. Otto in Stettin zu verleihen, obwohl er mit einem solchen in Lübeck providiert ist.

Reg. Lat. tom. 4, fol. 177 r.

54. 1389 Nov. 13 (Jd. Nov. a. I.) Romae ap. S. Petrum.

Bonifatius IX. nimmt den Priester der Camminer Diöcese Magister Konrad Hagemeister unter die Kapellane und commensales sedis apostolicae auf.

Reg. Vatic. tom. 312, fol. 328 r. Reg. Lat. tom. 10, fol. 315.

über Konrad Hagemeister in Greifswald vgl. Bzl a. a. O. II S. 741 f.

55. 1390 Juni 16 (XVI. Kal. Jul. a. I) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Magister Hermann Bielsfeld Kanonikat, Major-Präbende und Scholastrie in Meissen, obgleich er u. a. über die Propstei der Nikolaikirche in Greifswald Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 5, fol. 87.

Bzl. Nr. 57.

56. 1390 Dec. 7. (VII. Jd. Dec. a. II) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Kapelle eine ständige Vikarie in Lübeck, obwohl er mit einem geistlichen Lehen des Klosters zu Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 17, fol. 296.

57. 1390 Dec. 22. (XI. Kal. Jan. a. II) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht seinem Kapellan Mag. Hermann Bielsfeld, Propst der St. Nikolaikirche in Greifswald, das Recht auf seine jetzigen und zukünftigen geistlichen Lehen zu verzichten oder sie zu vertauschen.

Reg. Lat. tom. 11, fol. 110 r.

Bzl. Nr. 55.

58. 1391 Nov. 29 (III. Kal. Dec. a. III) Romae apud S. Petrum.  
Bonifatius IX. verleiht dem Magister Johannes Kule, Rektor der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die Rechte und Pflichten der päpstlichen Kapellane.  
Am Rande: Cassatum de mandato dom. nostri pape.  
Reg. Vatic. tom. 314, fol. 264 r.  
über Johannes Kule vgl. Bzl a. a. D. II S. 752 f.
59. 1393 Jan. 14. (XIX. Kal. Febr. a. IV.) Perusii.  
Bonifatius IX. verleiht dem Kanonikus von St. Marien in Stettin Johannes Papendorf ein Kanonikat mit Major-Präbende in Camin, obgleich er das Dekanat an St. Marien in Stettin und ständige Vikarien in Greifswald und Berlinchen besitzt und mit dem Archidiaconat Ugedom providiert ist.  
Reg. Lat. tom. 27, fol. 72.  
Johannes Papendorf wird erwähnt bei Bzl a. a. D. II, S. 735; er kommt urkundlich bis 1398 vor.
60. 1393 Oct. 28. (V. Kal. Nov. a. IV.) Romae apud S. Petrum.  
Bonifatius IX. verleiht dem Nikolaus von Hamme, Rektor der Pfarrkirche in Pudgur (Cam. Diöc.), geistliche Lehnen sine cura, die zur Kollation der Kalandsbrüder von Greifswald gehören, obgleich er jene Kirche besitzt und mit einem geistlichen Lehn providiert ist, das zur Kollation der Kalandsbrüder in Anklam gehört.  
Reg. Lat. tom. 29, fol. 152.  
über Nikolaus von Hamme vgl. Bzl a. a. D. II S. 770, über die Kalandsbrüder ebendort I S. 350 ff.
61. 1394 Juni 2. (IV. Non. Jun. a. V) Romae apud S. Petrum.  
Bonifatius IX. verleiht dem Priester Wilkin Schacht von Roskilde ein geistliches Lehen cum vel sine cura, das zur Kollation der Klöster Eldena und Stolp gehört, obgleich er schon mit einem solchen des Kapitels zu Hageburg providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.  
Reg. Lat. tom. 31, fol. 17.
62. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.  
Bonifatius IX. verleiht dem Archidiacon von Demmin Mag. Johannes Lowentkoper eine ständige Vikarie in der Pfarr-

kirche des Dorfes Wusterhusen (Camin. Diöc.), obgleich er das Demminer Archidiaconat besitzt und mit 2 geistlichen Lehnen, die zur Kollation des Kolberger Kapitels und der Kalandsbrüder in Greifswald gehören, providiert ist. Diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol 159.

über Johann Lowantkoper vgl. Pyl a. a. S. 764 f. Als Archidiacon von Demmin ist er 1395—1419 nachweisbar; 1427, Febr. 4. und 9. wird er als tot erwähnt.

63. 1394 Juni 16. (XVI. Kal. Jul. a. V.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Matthias Grimme, ständigem Vikar in St. Nikolai zu Greifswald, die Pfarckirche von St. Marien dort, die durch den Tod des Johannes Skule erledigt ist, obgleich er die Vikarie in St. Nikolai besitzt und mit einem geistlichen Lehn des Kapitels zu Cammin providiert ist; diese Provision wird aufgehoben.

Reg. Lat. tom. 31, fol. 160.

über Mag. Matthias Grimme vgl. Pyl a. a. D. II, S. 755.

64. 1395 Juli 18. (XV. Kal. Aug. a. VI.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. bestellt den Abt von Eldena, den Propst von Cammin und den Dekan von Hamburg zu Konservatoren des Johannes Gagerow, Dekans in Lübeck.

Reg. Lat. 37, fol. 255 r.

65. 1396 Febr. 5. (Non. Febr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beauftragt die Pröpste von Schwerin und von St. Nikolai in Greifswald, dem Schweriner Kleriker Bernhard Totendorp ein geistliches Lehn des Klosters Neuenkamp zu verleihen.

Reg. Lat. tom, 42, fol. 170.

über Bernhard Totendorp vgl. Pyl a. a. D. II, S. 798.

66. 1396 Mz. 17. (XVI. Kal. Apr. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Hefet die Pfarckirche in Derselow, die durch den Tod des Ludolf Krakow erledigt ist und zur Kollation des Klosters Eldena gehört, wogegen er die Pfarckirche zu Neuenkirchen (Schwer. Diöc.)

aufgeben soll, aus der ihn der Abt Johannes von Eldena vertrieben hat, um Petrus Koren dort einzusetzen.

Reg. Vat. tom. 318, fol. 63.

Über die Kirche Derjekow vgl. Bhl, Geschichte des Klosters Eldena S. 268 f. Gottfried Hecht wird 1406 als Pleban dort erwähnt. Über Neuenkirchen und Petrus Koren vgl. Bhl ebendort S. 190 ff.

Vgl. Nr. 71. 72.

67. 1396 Mai 13. (III. Jd. Mai. a. VII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Kleriker Johannes Sittorp eine Vikarie in St. Marien zu Lübeck, obwohl er über die Pfarrkirche von St. Marien in Greiřswald und eine Vikarie in der Pfarrkirche zu Pyritz vor der päpstlichen Kurie Prozeß führt.

Reg. Lat. tom. 39, fol. 73.

Über Johannes Sittorp vgl. Bhl, Gesch. d. Greiřsw. Kirchen II, S. 764. Vgl. Nr. 75.

68. 1397 Mz. 12. (IV. Jd. Mart. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Heinrich Zegeboden ein geistliches Lehnen cum vel sine cura, das zur Kollation des Klosters Eldena gehört.

Reg. Lat. tom. 49, fol. 229.

69. 1397 Juli 11. (V. Jd. Jul. a. VIII.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. erneunt die Bischöfe von Schwerin und Ratzburg und den Abt von Eldena zu Konservatoren des Klosters Altstadt bei Kolberg.

Am Raude: Cancellata, quia alibi propter sui nimiam, etiam dati correctionem de anno IX. registrata est.

Reg. Lat. tom. 45, fol. 135 r.

Vgl. Nr. 74.

70. 1398 Jan. 8. (VI. Jd. Jan. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Defan von Schwerin Hermann Blizekow ein Kanonikat mit Präbende in Kolberg und eine ständige Vikarie in der Pfarrkirche St. Nikolai zu Greiřswald, die durch den Tod des Eghardus Belgard erledigt sind,



obwohl er andere Würden und geistliche Lehren in Lübeck, Teterow, Büxow und Güstrow besitzt oder mit solchen providiert ist.

Reg. Lat. tom. 62, fol. 196.

71. 1398 Febr. 15. (XV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Geket die ständige Vikarie in der Pfarrkirche von St. Marien zu Greifswald, die Petrus Koren aufgegeben hat, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen (Schwer. Diöc.) prozessiert und mit einem geistlichen Lehn des Camminer Kapitels providiert ist.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 14.

Vgl. Nr. 66. 72.

72. 1398 Febr. 26. (IV. Kal. Mart. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Camminer Priester Gottfried Geket die Pfarrkirche in Derselow (Cam. Diöc.), die durch Resignation des Rudolf Langhals frei geworden ist, obwohl er über die Pfarrkirche in Neuenkirchen prozessiert und neulich mit einer ständigen Vikarie in St. Marien zu Greifswald, sowie einem geistlichen Lehn des Camminer Kapitels providiert ist; er soll die Neuenkirchener Pfarre aufgeben, sobald er die von Derselow erhält.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 19.

Vgl. Nr. 66. 71.

73. 1398 Mai 1. (Kal. Mai. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. beauftragt den Bischof von Bologna, den Abt von Eldena und den Kantor von Cammin, dem licent. Johann Wykeham ein Kanonikat mit Anwartschaft auf Major-Präbende in St. Marien zu Stettin zu verleihen.

Reg. Lat. tom. 53, fol. 157.

74. 1398 Juni 9. (V. Jd. Jun. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. ernennt die Bischöfe von Schwerin und Raseburg und den Abt von Eldena auf 5 Jahre zu Konservatoren des Nonnenklosters Altstadt bei Kolberg.

Reg. Lat. tom. 58, fol. 86 r.

Vgl. Nr. 69.

75. 1398 Oct. 17. (XVI. Kal. Nov. a. IX.) Romae apud S. Petrum.

Bonifatius IX. verleiht dem Lübecker Bifar Johannes Sutorp die ständige Bifarie in der Pfarrkirche von St. Marien in Greifswald, die durch Resignation des Gottfried Weggezin frei geworden ist, obgleich er eine Bifarie in Lübeck besitzt, über die genannte Pfarrkirche proffiert und mit einem geistlichen Lehen des Klosters Eldena providiert ist.

Reg. Lat. tom. 55, fol. 163 r.

Vgl. Nr. 67. über Gottfried Weggezin vgl. Byl a. a. O. II, S. 758 ff.



**Ein Brief eines getauften Juden in Stettin  
aus dem Jahre 1524.**

Mitgeteilt von

**Otto Clemen in Zwickau i. S.**



Aus einer Abschrift Stephan Roth's in der aus seinem Besitze stammenden Handschrift XXXIX der Zwickauer Ratschulbibliothek veröffentliche ich im folgenden einen Brief eines getauften Juden in Stettin namens Joachim an Elisabeth von Meseritz vom 19. Januar 1524. Elisabeth von Meseritz stammte aus einem polnischen Adelsgeschlechte, vielleicht dem alten Hause der Tomicki.<sup>1)</sup> Wohl noch sehr jung trat sie in ein pommerisches Kloster ein, verließ es aber, als Luthers Predigt zu ihr drang. Am 14. Juni 1524 wurde sie Caspar Cruciger angetraut, an dessen Seite sie, mit Luthers Räte befreundet, glückliche Jahre verlebte, bis sie im Mai 1535 starb.<sup>2)</sup> Sie hat sich einen Namen gemacht als Dichterin des Liedes: „Herr Christ, der Einige Gottes Sohn, Waters in Ewigkeit“, das schon in den ersten evangelischen Gesangbüchern von 1524 erscheint. Sie hat es wohl noch vor ihrer Verheiratung gedichtet. Unser Brief zeigt uns, daß sie damals ihren neu gewonnenen Glauben auch noch auf andere Weise betätigte, indem sie nämlich an Personen, die ihr des Trostes, der Stärkung, der Vermahnung bedürftig erschienen, seelsorgerische Schreiben richtete. So hat sie auch an jenen getauften Juden Joachim in Stettin<sup>3)</sup> geschrieben, der sich an sie gewandt hatte und

1) Th. Wotfsche in der Zeitschrift der Historischen Gesellschaft für die Provinz Posen XVII (1902), S. 183 f.

2) Ender's, Luthers Briefwechsel IX, 245<sup>1</sup> und zu der dort genannten Literatur: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte VI (1900) S. 79 f.

3) Sie interessierte sich wohl für ihn, weil in ihrer Heimat Meseritz viele Juden wohnten. Als 1510 die Juden aus Kurbrandenburg vertrieben wurden, ließen sich viele der Unglücklichen in der für den Handel so bedeutenden Grenzstadt nieder. Am 3. Dezember 1520 verbot aber König Sigismund von Polen weitere Niederlassungen: Wotfsche in den Historischen Monatsblättern für die Provinz Posen Jahrgang III Nr. 11 (November 1902), S. 166.

dessen Antwort uns vorliegt. Er entwickelt folgende Gedanken: Wie die neutestamentliche Offenbarung in dem Menschen Jesus die im Alten Testamente berichteten, durch Engel vermittelten Gottesoffenbarungen weit übertrifft, so auch eine aus einem rechtschaffenen christlichen, mit dem Geiste Gottes erfüllten Herzen hervorgehende Gottesbotschaft, denn so ein Herz ist ein Leib mit Christo und bringt demzufolge auch eine gleichmäßige Botschaft. Darum braucht Gott jetzt auch nicht mehr seine Engel auszusenden, Botschaften unter den Menschen auszurichten, sondern er bedient sich dazu eben rechtschaffener christlicher Herzen, erweckt durch den heiligen Geist. Aus einem solchen Herzen heraus habe Elisabeth geschrieben. Schon in dem Eingangsruf: „Gnade und Friede von Gott dem Vater durch unsern Herrn Jesum Christum“ hat der Jude eine Fülle von Trost gefunden, und mit herzinnigem Danke erwidert er diesen Friedensgruß.

#### Ein sendbrieff eines getaufftten Judens an E. M.

O was wunder, was preiß vnd groß vnubeweglich gut ist das, so Gott, der do almechtig ist, die seinen tröstet nicht durch ein Engel ader Irgent durch ein andern vnichtbarn geist, wie ehr manchen gethan hatt, sonder durch einen, der allenthalben gleich ist dehm, der do getröst wirt! was geschrey vnd ruhm ist daruon gekommen in der welt, das Gott durch zwene engeln Loth, seine kinder vnd sein hauffrau auß Sodoma erlöfte, auch do der Engel von Hymmel schrey zcu Abraham, das ehr mit nichte seine handt außstreggte vber seinen sohn, Ihm ettwas zcu thuen, Iha auch do der kunig Ezechias vnd die Einwohnere Iherusalem von Gott durch ein Engel gefreitt wurden von denn henden Sennacherib, ein kunig der Assyrien, vnnnd vil andere Geschichten mehr, In welchen Gott der herre die seinen durch Engeln getrost vnd gefreitt hatt vom bößenn. O wie ist solchs alles kein ruhm noch wunder geworden, wie scheint das In der welt dt so gar klein vnd gering, es weiß schier nicht das achte Theill, Iha nicht das zweinzigste Theill der menschen dißer welt von solchen grossen tathen Gottes! vnd widderomb was ruhm vnd wunder ifs geworden vber die ganze welt von einem eynigen mentichen, der vns allenthalben

gleich geworden ist, welcher gandt ist von Gott zcu vns, zcubringen ein gutte, angenehme botschafft vnd zcuerkundigen den willen des allerhochstenn! Die In diesem menschen ist erwegt worden die ganze welt, hiruon wirt gesungen, geredt vnd geschriben von allen menschen, In diesem erwarten alle seligenn Ihre erleuchtungh vnd erklerungh, mit diesem wirt überwunden vnd man overwindt alle welt, teuffell, todt, helle vnd alles, was einem seligen menschen widdert.

Auß diesem auch gehofft haben vnd nach hoffenn alle Seligen von anfang der welt biß hierher, ahn diesen keinem geben ist nach wirt die seligkeit, welchs lob vnd herligkeit alle Creaturen, geschaffen von Gott, nich genugßam seindt solchs zcuerklehrenn vnd ich von vnwißen vnd geringikeitt wegen stille schweigen muß, welchem aber sey preiß vnd ehr in Ewigkeit! Amen.

Ein Christlichs herz, begabt vnd durcharbeit mit dem geiste Gottes, In diesen zweihen botschafften, nehmlich der vnichtbarn geistere vnd dieses menschens, fast In sehr verwundernuß stehn muß, den sie alle beide von Gotte gandt seind, vnd dennoch des menschenns botschafft angenehmer, fruchtbarlicher vnd heiliger ist beyde vor Gott vnd den menschen den aller anderer Engeln vnd vnichtbarn geistern botschafft, welchs warlich einem Idern zcuuorwundern ist, vnd In sonderheit, das das ganze herz vnd weßen aller menschen durch einen menschen verwandelt abder verendertt wirt, vnd dasselbige nicht vil mehr durch ein Engel. Hierauß volget von nott wegen, das dieser mensch muß in den herzen der menschen hoher vnd berschwenglich ober alle Engeln erhaben werden, sollenn sie anders teilhastig werden vnd vorstehen seine edele botschafft, auch das man also sprechen muge: wie vil die botschafft dieses menschens hoher vnd nötiger ist den aller andern vnichtbaren geistern vnd Engeln, alß vil ist ehr hoher vnd nötiger. Der nahmen aber dieses menschens heist Jesus, welcher ein seligmacher vnd ein hehrjuhrer ist seins volcks vnd vns gemacht von gotte ein ruhm vnd troß widder alles, das diesem Jesu widdert, vmb welches willenn wir vns auch nicht schemen noch furchten, vff vns zcu nehmen den aller vnehrlichstien vnd schentlichstien todt; welcher auch mitten vnder allen tödten

gestanden ist, vnd dehr ist, da der heilige prophet Esaias von redt, er hab vnser krankheit auff sich genommen, vnd auch der stein, dehr von den bauleuten vorworffen ist, widderumb ein eglstein worden, vnnd der stein, dehn Gott auffgericht hatt in Zion, das alle, die dran glauben, nicht werden zcu schandenn, welcher vns alle erhalte in gnaden biß zcu seiner Zckunft, Amen.

Herzliebste Schwester vnd Christlichs herz, der massen hab ich euer Christlichs vnd sehr freuntlichs schreiben empfangen, nicht als vom vnichtbarnn geist adder Engel, sonder als von einem midgelid des hern Christi, nachdem gewißlich vnd wahr ist, das rechtschaffene Christliche herzen, begnadtt mit dem geist Gotes, ein leib seindt mit Christo, vnd des leibs haubtt ist Christus, also besitzen sie mit Christo ein Erbe, einen vatter, ein reich vnd alles ein, was do stehet zcwischen haubt vnd glider. Darumb fuhren sie auch eine gleichmæßige bottschaft mit Ihm, also wie Christus allein gefuhrtt hatt eine selige, fruchtbare bottschaft fur allen Engeln, also auch warlich seine rechte glider (nicht die den nahmen haben, sonder das weßen) zcu gleichermaß auch fuhren, also, das nuh nicht fast mehr von nöthen ist, das Gott außsende seine Engel, bottschaften vnder den menschen außzurichten, Sonder ehr sende nuhr rechtschaffene Christliche herzen, erweget durch den heiligen geist Gottes, die werdens ane zweiffel auffß beste außrichtenn, gleich wie Christus gethan hatt. Daher auch Jezt komptt, das nuh seldom gehört wirt, das Gott der almechtig durch Engeln redet zcu den seinen außermweltenn, die er liebtt, wie Ehr gethan hat dem Abraham, Izaak, Jacob, Mose vnd andern vil mehr, sonder nuh gewißlich redet durch rechte Christliche herzen. hierher auch verstanden wirt der spruch: wehr euch höret, der höret mich. Also auch, liebe Schwester vnd Christlichs herz, auß einem solchen herzen hab ich euer holtßeliglichs vnd teuerbar wunschen der gnad vnd fride Gottes empfangen vnd mich oberflüßig seher erfreuet. Ach wie stehe ich in [verwundernuß] vnd nicht genugtham kan verwundern, das euer Christlichs herz In euere[m] seliglichem schreiben mein vnbußfertigs herz so genzlich entdeckt hatt! wehr hatt mir Ihe mein lebtag solche edle wortt zcugeschriebenn vnd darmit zcur buß gefuhrtt

wie Ihr? warlich es ist mir hehrgekommen auß der groffen krafft Gottes durch Christum. Ey, liebe Schwester, wie gang verstendigk Ihr mich gemacht hatt der wortt Gottes, die ich bißher nicht verstanden habe, vnd doch oft sie von mir geschriben habe, nehlich: „Gnad vnd Frid von Gott dem vatter durch den hern Christum“. Ey, wie gang bloß wirtt mein sundtlichß herz In diesen Worten gefunden, vnd wehr bedeggt mich, das ich nicht erkenne meine sunde? niemantß! den diße wörter an tag brengen wahrlich, das ich ein sunder bin vnd sehr nottdurfftig bin der gnade vnd friede Gottes lauts euers schreibens, Nemlich: „liber Bruder, dir sey gnade vnd friede“, das ist: „ich vorstehe gang woll, lieber Bruder, das wir alle zcußammen geseht sint von einer gebrechlichen materien vnd stetts leben außerthalb In einem widderwill Gottes vnd nicht mechtig sein (wie woll wir alle durchß blutt Christi erlöft sein), solche gnade Gottes von vns Empffangen zcueralten biß Inß ende vnd zcu zckunfft Christi, derhalben wir sehr In furcht stehen vnd zcu weilen (so vns Gott seine gnade abwendt) zweiffeln, wilchs ober alle bittrigkeit zcu erleiden ist. Daromb trost dich, lieber Bruder, sich, die ich auch ein mitleidern bin deiner selbstendigen krankheit, Sich, ich habe Gott ermahnet durch senfftmütig bitten fur seinen gottlichen augen, sich, ich erwünsche dir vnd gebe dir durch seine krafft vns mitgeteilt gnade vnd friede, vnd dasßelbig nicht von dieser welt, sonder vom vatter, welcher Gott ist, vnd solchs durch den Herrn Christum, nicht durch ein Engel odder Mose. Ey, lieber Bruder, sey zcu Friden, hab ein gemutt, denn, der das gutte wergl vnd die seligkeit In vns angehabn hatt, wirts an zweiffel volbrengenn, ehr wirt selbst vor vns stehn vnd bedecken vnßer vngerechtigkeit, das wir von keinem mugen werden angeclagt. Das fraue dich vnd trost dich, mein lieber Bruder, den desselbig erfraue vnd tröste ich mich auch. Darauff entpange diß mein schreibenn zcu dir vnd laß dirß ein trost sein, den es ist legen Gott ein wolgefallen, das wir vns unter einander trosten vnd küssen mit dem fuß der libe Gottes. hir auch der geruch des Herrn Christi hehrreucht: libt euch untereinander, gleich wie ich euch gelibt. Derhalben auch bitt ich vor



dich, das dich Gott der herre erhalte In seinen gnadenn bestendig-  
lich. Darumb ich dich ein herzlichen Bruder nenne vnd deine  
schriff liblichen empfangen habe vnd erkenne dein Christliches herz.  
Derhalbenn mehre Gott In dir bestendigkeit auß dem glauben In  
den glauben, auß der klarheit In die klarheit, zcu tage vnd tage,  
vnd nicht allein solche gnade Gottes anzunehmen, sonder auch  
stetiglichen an auffhören darnach zcu leben“.

Ich aber, liebe Schwester, meinen brieff an euch geschriben  
Ist zcu besorgen, das ehr nicht sey auß einem solchen herzen ge-  
gangen als eurer, vnd nie nicht vorstanden habe, was vnterlange  
schreiben nuß schaffen muge, den, wie ich Icz durch die krafft  
Gottes vorstehe vnd erlernet habe an eurerem Christlichem schreibenn,  
das es vnuberweglich nuß vnd fraude brengt. Hier auch hehr  
gehörtt: ein froliches herz vnd gutt gewissen zcu Gott gewiß sein  
vorgebungh seiner funde, vnd fuhrnehmlich der spruch: wehm du  
wirft vorgeben, dem solß vorgeben sein. Sihet, liebe Schwester,  
wie vill hatt Ihr mir meine funde geringertt legen Gott, widder  
welchen ich gesundigt hatte vnd habe! Nuß bin ich erfrauet,  
zcuuor aber was ich herzlich betrübt. Gott aber sey preiß, lob  
vnd ehr, der eine solche fraude auffgericht hat vnder den seinen,  
vnd ehr erhalt vns alle, die wir auß einem glaubhafftigen herzen  
Christum bekennen biß zcu seiner zcu kunfft, Amen.

Liebe Schwester, ich wunsch euch widderumb ein solche gnade  
vnd fride von Gott vnßern vatter durch vnßern haubtthern vnd  
iursprecher Christum, Amen.

Geben zcu Stetyn am Dinstag nach Antonij [19. Januar]  
Im Ihar nach Christi geburt 1524.

Joachim getaufftter Jude euer  
Christlicher Bruder.

An Jungfrauen Elizabeth Meßerizen Pomeryn.

## Notizen.

### Zu dem Handschriftenverzeichnis

der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von A. Lühdor im 7. Bande der Pomm. Jahrbücher.

Der Unterzeichnete, 1876—83 Custos an der Königl. Universitäts-Bibliothek in Greifswald, ist in der Lage über den Pomm. Jb. VII S. 269—270 und 282—284 von Herrn Diaconus Lühdor beschriebenen Band XXIII E 100 einige Aufklärung geben zu können. Die Vermutung (S. 270), daß Professor Pyl den Band „arg beschädigt“ vorgefunden habe, ist zutreffend. Um das Jahr 1882 (genau kann ich den Zeitpunkt nicht mehr angeben) machte mich Professor Pyl auf diesen Band, der damals keinen Einband hatte, aufmerksam und ich trug mich mit der Absicht, ihn in der Zeitschrift für Geschichte Schlesiens ausführlich zu beschreiben, denn der Anfang des Bandes handelt von der Kezerverfolgung in Schlesien. Es kam aber nicht zur Ausführung dieser Absicht, dagegen machte ich, inzwischen nach Halle versetzt, Geheimrat Wattenbach in Berlin, der sich mit der Geschichte der Kezerverfolgung in Brandenburg beschäftigt hatte, Mitteilung von diesem Bande, dieser hat ihn in Berlin benutzt und in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie vom 9. Juni 1887 (S. 518 ff.) eingehend über den Band, der damals *Practica inquisitionis* betitelt war (so habe auch ich ihn mir notiert), gehandelt, auch S. 524—26, 529—544) umfangreiche Stücke aus dem Prozeß des Johann von Brünn abgedruckt, nämlich fol. 52<sup>b</sup>—54<sup>b</sup> über *Fratres de paupere vita*, fol. 103<sup>b</sup>—109 die Aussagen der Brüder Johann und Albert von Brünn, fol. 109—111<sup>a</sup> den Prozeß des Walter Kerling in Erfurt 1367 mit Vergleichung der Münchener Handschrift Lat. 4386, endlich fol. 111<sup>b</sup> 112<sup>a</sup> das Glaubensbekenntnis der Luciferianer lateinisch

und deutsch. Wattenbach wollte auf diese Handschrift „von sehr mannigfaltigem Inhalt“ (S. 518) bei einer anderen Gelegenheit näher eingehen, hat aber seine Absicht (er starb 1897) nicht ausgeführt. Daß Reifferscheidt in seinen „Neun Texten zur Geschichte der religiösen Aufklärung in Deutschland während des 14. und 15. Jahrhunderts, Festschrift der Universität Greifswald zum Rektoratswechsel 1905“ S. 50—51 ein auch in unserer Handschrift befindliches Stück ohne sie zu kennen, aus dem Münchener Codex Lat. 4144 mitteilt, hat Lühder S. 283 an-gemerkt. Die Handschrift verdiente wohl eine eingehende Beschreibung, sie enthält u. a., wie ich mir vor 25 Jahren notiert habe, zahlreiche Bullen gegen die Ketzer z. B. fol. 55<sup>a</sup> Honorius IV. Botthast Reg. pont. 22391, 74<sup>a</sup> Clemens IV. 20095, 75<sup>a</sup> Gregor X. 20798, 79<sup>b</sup> Urban IV. 18418, 80<sup>a</sup> Clemens IV. 19691, 84<sup>a</sup> Innozenz IV. 15412, 85<sup>a</sup> Alexander IV. 17991; 2 Bullen von Innozenz IV. vom 2. Mai 1245 (fol. 83<sup>a</sup>) und 1. April 1254 (fol. 83<sup>b</sup>) und 1 von Clemens IV. vom 27. September 1265 (84<sup>a</sup>) habe ich damals nicht bei Botthast gefunden, inzwischen werden sie wohl durch die Publikationen der französischen Ecole de Rome et d'Athènes veröffentlicht sein.

Berlin.

M. Perlbach.

## Besprechungen.

---

Wilhelm Decke, *Geologie von Pommern*, Berlin (Gebr. Borntraeger) 1907. VIII u. 302 S.

Das Jahr 1907 wird in der Geschichte der Geologie von Pommern denkwürdig bleiben: Wilhelm Decke, der nahezu zwei Jahrzehnte seines Lebens der Erforschung unserer Provinz gewidmet, hat seine Berufung nach Freiburg zum Anlaß genommen, die Ergebnisse seiner Arbeiten zusammenhängend darzustellen in der vorliegenden „Geologie von Pommern“. Damit hat unsere Provinz eine monographische Darstellung ihrer geologischen Verhältnisse erhalten, wie sie allen anderen norddeutschen Provinzen fehlt, trotzdem in ihnen die geologische Spezialfaktierung z. T. schon viel weiter vorgeschritten ist, als hier in Pommern. Bei der Abschätzung der Bedeutung dieser Arbeit ist darauf besonders hinzuweisen. Sie gibt vor allem auch für die Fortsetzung der geologischen Studien in Pommern beachtenswerte Fingerzeige und dabei sind die ausführlichen Literaturzusammenstellungen besonders dankenswert.

Der orographisch-hydrographische Überblick, der das Buch einleitet, zeigt uns Formen und Gestalt des Landes, in dem wir leben. Wir finden in Vorpommern die Boddenküste mit ihren rundlichen Einsenkungen, die weit in das Land greifen, in Hinterpommern dagegen die verschlossene Ausgleichsküste. Im Innern des Landes wird das Relief bestimmt durch den baltischen Landrücken, der in Vorpommern ganz an der Südgrenze hinzieht, nach Norden sich allmählich verflachend, nur in Rügen werden aus anderen Ursachen noch größere Höhen erreicht. In Hinterpommern fällt der Landrücken immerhin rascher zur Küste ab, der er im allgemeinen parallel zieht. Diesem Aufbau entsprechen die Gewässer nur zum Teil. So bricht die Oder völlig durch den Landrücken durch und die meisten anderen Flüsse sind in ihrem Lauf abhängig von den Rinnen des Schmelzwassers, die oft anders verlaufen, als das heutige Relief vorschreibt. Von stehenden Gewässern haben wir in Hinterpommern eine Reihe Strandseen und dann eine wahre Fülle auf der Höhe des Landrückens, wo sie den verschiedensten Typen angehören. Alle diese Oberflächenformen erklärt der geologische Bau, den die folgenden Kapiteln behandeln.

Über die gesamten vorquartären Sedimente mit Einschluß der Kreide möchte ich an dieser Stelle mit kurzen Worten hinweggehen. Die älteren derselben sind nur erbohrt, von Bedeutung sind noch heute die aus der Dyas stammenden Solquellen und Salzvorkommen, auf die noch zurückzukommen ist. Die Kreideformation und das Tertiär treten dann auch an der Oberfläche zu Tage, ersterer verdankt Pommern seine größten landschaftlichen Reize. Die ganzen Sedimente faßt Decke in gentiler Weise auf als den äkularen Schutt, den Flüsse und Meer in einer bald höher bald tiefer liegenden Zone am Rande der skandinavischen Masse anhäuften. Hier auf pommerschem Boden liegen die Zerstörungsprodukte der skandinavischen paläozoischen Tafeln, die den kristallinen Kumpf, den baltischen Schild, überzogen, und jetzt dort nur noch in Felsen erhalten sind. Aus ihren wieder abgesetzten Teilen sind Dyas, Trias, Jura, Kreide und Tertiär in Pommern aufgebaut, bis zuletzt in der Eiszeit auch das kristalline Grundgebirge und seinen Schutt sandte. Je nachdem ob diese Randzone des Schildes sich senkte oder sich hob, haben wir Meeresablässe oder Küstensedimente von grobem Korn vor uns oder Brackwasserbildungen mit Sumpf- und Deltaschichten.

Dasjenige Ereignis, das entscheidend in die Geschichte des pommerschen Bodens eingegriffen hat, ist die Eiszeit. Decke nimmt eine dreimalige Vereisung an und gliedert in Präglazialzeit, erste Vereisung, ältere Interglazialzeit, eine zweite Vereisung, die Hauptausdehnung der Gletscher umfassend, eine jüngere Interglazialperiode mit Räumung des pommerschen Bodens und schließlich der dritte, letzte Vorstoß des Eises.

Wie es in der Präglazialzeit in Pommern ausah, wissen wir nicht. Die Schmelzwasser des Eises und dieses selbst haben derartig zerstörend auf den Untergrund eingewirkt, daß die Gletscherablässe z. B. in Rügen direkt dem Mesozoikum auflagern.

Als Ablässe der verschiedenen Glazialzeiten finden wir folgende Bildungen bei uns: am wichtigsten und aus unmittelbarem Eisablass hervorgegangen ist der Geschiebemergel. Er ist ein ungeschichtetes, sandig-salkiges Tongestein mit Geschieben d. h. eckigen, eigentümlich geglätteten Steinen, die aus dem Ursprungsgebiet des Eises stammen. Der größte derselben liegt in Groß-Tschow bei Belgard und hat 600 cbm Inhalt. Der Geschiebemergel entspricht der Grundmoräne der Gletscher, ist also an ihrem Grunde transportiert worden. Nach S hin geht er über in die Endmoräne, die ein sehr unregelmäßiges Relief hat, oft Wälle zeigt, die dem einstigen Eisrande parallel verlaufen und längere Stillstandslagen desselben bezeichnen. Vor den Endmoränen liegen die durch die Schmelzwasser abgesetzten Sandflächen, die sich nach S zu den großen Urstromtälern hin abdachen. Von kleineren Formen der glazialen Gebilde beschreibt Decke weiter die Drumlins, rundlich-längliche Hügel, Rantes

und Äsar, letztere z. T. subglazial gebildet, heute als radial zum ehemaligen Eisrande gestellte Wälle erscheinend.

Von interglazialen Bildungen sind neuerdings Torfe in Vorpommern mehrfach erbohrt worden. Im Dornbusch auf Hiddensö findet sich ein interglazialer Ton mit marinen Fossilien, die auf eine Absatztiefe von 20—40 m schließen lassen, auch sonst kommen diese Töne vor.

Deecke beschreibt sodann eingehender die Rückzugsstadien der letzten Eiszeit, wobei wir ihm hier nicht folgen wollen. Wir wenden uns vielmehr der Postglazialzeit zu, dem Alluvium, um hier besonders die Beziehungen zwischen Geologie und Prähistorie hervorzuheben.

Die Postglazialzeit wird eingeteilt in die Yoldia-, Ancylus-, Litorina-Zeit und das Jungalluvium, mit dem wir die Gegenwart betreten. In der Yoldia-Zeit finden wir in der nördlichen Ostsee ein kaltes Eismeer, dessen Ablagerungen durch die Muschel *Yoldia arctica* charakterisiert sind. Dies Meer stand über Bener- und Wetter-See mit dem Atlantischen Ozean und andererseits durch das Weiße Meer mit dem Eismeer in Verbindung. Pommern war damals Binnenland und so fehlen alle Spuren dieses Meeres bei uns. In der Ancylus-Zeit schlossen sich die Tore nach dem Ozean und dem Eismeer, die Ostsee flühte aus und wurde ein großer Binnensee, in dessen Ablagerungen eine Kapsfschnecke, *Ancylus fluviatilis* außerordentlich häufig ist. Pommern begann sich damals allmählich nach N hin zu senken. Reste des Ren finden wir am Grunde von Torfmooren aus dieser Zeit, diejenigen aus dem Moore von Endingen bei Franzburg, die Deecke auch abbildet, sind bearbeitet und somit die ältesten Spuren menschlicher Tätigkeit in den südbaltischen Küstenländern; die Flora, die hier und anderswo aus dieser Zeit gefunden ist, enthält Glazialpflanzen wie die Zwergbirke. Das Oberhaff war durch die Oberbank nach N abgeschlossen, die noch als Insel den Fluten entragte. Zwischen ihr und Jasmund lag die alte Obermündung und auf diesem Wege wanderten Reliktentiere ein wie die große Maräne in den Madau-See und ein Strudelwurm (*Planaria alpina*) in die Bäche von Jasmund, wo sie stellenweise in dem kalten Oberlauf noch heute leben. Zur Litorina-Zeit hin vollzog sich eine weitere bedeutende Senkung der pommerischen Küste, die im wesentlichen die heutigen Umrisse geschaffen hat. Das Litorina-Meer war ein salzreiches Gewässer, seine Ablagerungen enthalten die Schnecke *Litorina litorea* sowie große Exemplare von *Cardium ujm.*; solche Reste fanden sich auf pommerischem Boden bei Ribnitz, im Nyck bei Greifswald etwa 4—5 m unter der Oberfläche. Wird schon dadurch die Senkung, das Eindringen des Meeres in die Täler bewiesen, so folgt dasselbe auch aus den submarin austretenden Torfmooren, oft mit Baumstubben, die an unserer Küste so häufig sind.

Besonderes Interesse finden die Reste versunkener menschlicher Niederlassungen; bei Wiek im Nyck haben wir Pfahlbauten, Feuersteinwerkstätten

hat Deede zwischen Zingst und Brerow nachgewiesen. Ein umfangreicher Fund wurde bei Langendam am Saaler Bodden gemacht, ähnlich bei Niebow zwischen dem Großen und Kleinen Jasmunder Bodden im Niveau des Wassers. Die Sage von Bineta hat Deede auf Steingräber zurückgeführt, die auf Vorsprüngen des Landes gelegen, im Verlauf der Eitorina-Senkung unter den Wasserspiegel gerieten und dabei z. T. zerstört wurden und zwar an der Küste von Usedom. Ähnlich wie diese Küstenvorsprünge, so gelangte auch die Oberbank, die Stolpebank und der Plantagenetgrund bei der Senkung unter den Meeresspiegel und wurden zerstört durch die Brandung. Dieser Vorgang lieferte die großen Sandmassen, die gegen unsere Küste geworfen worden sind und den Darß, den Bod, den Gellen, die Schabe und andere Nehrungen Kügens aufbauten, sowie die Inselkerne von Usedom und Wolin mit einander verbanden. Ebenso wurde die hinterpommerische Glattküste auf diese Weise ausgeglichen.

Von anderen Bildungen aus dieser Zeit gehören hierher die Torfe und Moore, die in Pommern sehr große Flächen bedecken und eine gewisse wirtschaftliche Bedeutung haben. In Vorpommern sind die ganzen Flußtäler, in denen infolge der Eitorina-Senkung das Wasser stagniert 5 m und tiefer vermoort. Das ist kulturhistorisch von Wichtigkeit, indem die Ansiedlungen mit Vorliebe trockne Stellen innerhalb der Moore aufsuchten und somit in dem sonst flachen Lande eine gesicherte Lage erhielten. Kamen außerdem, wie bei Greifswald, in der Nähe der Siedlung Salzquellen vor, so waren die Bedingungen für eine günstige Entwicklung gegeben. Durch die vermoorten Flußtäler wurde auch der Lauf der Verkehrswege bestimmt, deren Lage sich bis heute vielfach konstant erhalten hat.

Die beiden letzten Kapitel des Deede'schen Buches sind den Grundwasserverhältnissen und der Tektonik gewidmet. In dem ersteren faßt Deede die Resultate der zahllosen Bohrungen der letzten Jahre zusammen und gruppiert sie zu einem übersichtlichen Bilde der Grundwasserhorizonte, das auch für die Praxis Nutzen stiften dürfte. Das Kapitel über die Tektonik enthält ja viel Hypothetisches, denn eben die mächtige Diluvialdecke verhüllt uns das Bild des Untergrundes. Inbezug besteht kein Zweifel, daß die Grundanlage des Baues von Pommern durch Spalten- und Bruchsystem bedingt sei, deren Verlauf Deede auch durch eine Betrachtung der magnetischen Kurven festzulegen sucht.

Damit schließt der inhaltreiche Band ab, der eine dauernde Grundlage bietet für alle weiteren Arbeiten über die Geologie, Geographie und Prähistorie von Pommern, ein glänzendes Zeugnis jahrelanger, vielseitiger Arbeit auf einem spröden Boden.

G. Braun.

**Pommersches Urkundenbuch**, herausgegeben vom Königlichen Staatsarchive zu Stettin. VI. Band 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Band I—VI, 1 bearbeitet von Dr. Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin (Paul Neukammer) 1907. VI. u. 721 S.

Seit das Pommersche Urkundenbuch in D. Heinemann einen neuen Herausgeber erhalten hat, sind in rascher Folge zwei Bände erschienen (Bd. V 1905, Bd. VI 1907), und wie man aus dem Vorworte des vorliegenden Bandes ersieht, ist der Bearbeiter eifrig mit der Fortsetzung seines Werkes beschäftigt. Es ist sehr erfreulich zu bemerken, daß sich jetzt eine frische Kraft unseres Pommerschen Urkundenwerkes angenommen hat, denn es hat bisher in den 38 Jahren seit dem Erscheinen des ersten Bandes mehr Perioden des Stodens, als solche gesunden Fortschreitens der Arbeit erlebt. Der VI. Band zerfällt in zwei Teile, der erste bringt die Urkunden der Jahre 1321—1325, der zweite enthält Nachträge zu allen bisher erschienenen Bänden, die von 1180—1324 reichen. Unter genau 700 Nummern wird uns hier ein reiches, etwa zur Hälfte (328 Nummern) bisher noch ungedrucktes Material zur pommerschen Geschichte geboten. Ihrer Herkunft nach stammen die meisten Stücke natürlich aus pommerschen Archiven, doch haben auch die benachbarten deutschen Länder mancherlei geliefert und ebenso eine Reihe von ausländischen Archiven, insbesondere erwiesen sich die päpstlichen Register wieder als eine ergiebige Quelle zur deutschen Territorialgeschichte. Die große Mehrzahl der Urkunden sind von den Landesherren, den Fürsten von Rügen und den Herzögen von Pommern, ausgestellt, daneben stehen wohl an zweiter Stelle die Bischöfe von Camin, die städtischen Urkunden treten noch sehr zurück, aber sie enthalten dafür eine Anzahl sachlich recht interessanter Stücke, ich verweise nur auf eine Reihe von Testamenten (Nr. 3536, 3564, 3602, 4105, 4113, 4127) und mehrere Junfturkunden (Nr. 3457, 3477, 3565, 4094).

Ein Urteil über die Genauigkeit von Urkundenbrücke sich zu bilden ist für einen Ref. immer schwer. Zu Mißtrauen geben die Drucke des vorliegenden Bandes jedenfalls keinen Anlaß, vielmehr wird jeder, der sich mit ihm näher beschäftigt, den Eindruck einer sehr sorgjamen Arbeit gewinnen. Nur in einem Punkte kann ich einen Widerspruch nicht unterdrücken: ich halte es für unstatthaft — und ich befinde mich hier in Übereinstimmung mit der herrschenden Lehrmeinung unter den Diplomatikern — beim Abdrucke von Originalen im Texte irgend etwas zu ändern oder zu verbessern, man muß buchstabengetreu drucken, denn es wird sich sehr häufig nicht entscheiden lassen, was wirklich Fehler des alten Schreibers, was Eigentümlichkeiten seiner Zeit sind. Anders steht es natürlich bei Urkunden, die nur in Copien überliefert sind. Aber auch hier möchte ich bitten recht vorsichtig zu verfahren, denn nicht den Urkunden-  
text, sondern nur die Fehler des Abschreibers zu verbessern kann Aufgabe



des Herausgebers sein. So hätte ich z. B. bei Nr. 3588 „infra primis quotuor annis“ und Nr. 3654 „patrueli“ ruhig unverändert gelassen, denn ich bin überzeugt, daß diese Fehler bereits im Originale standen.

J. Gurschmann.

**Mecklenburgisches Urkundenbuch**, herausgegeben von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. XXII. Band (1891—95) Schwerin 1907. III, 660 u. 172 S.

Ein neuer Band des Mecklenburgischen Urkundenbuches ist für die pommerische Geschichte immer als Quellenpublikation von Wichtigkeit. Daß er auch viel Pommersches enthalten muß, ergibt sich schon aus den engen nachbarlichen Beziehungen zwischen Mecklenburg und Pommern, der Stammesverwandtschaft ihrer Bewohner, der Übereinstimmung in Sprache und Sitte, insbesondere auch aus der Gleichheit des kirchlichen Oberhauptes wenigstens für einen Teil beider Länder, denn der Bischof von Schwerin war Diözesenherr auch im Fürstentume Rügen bis gegen den Rya hin. Besonders wertvoll wird schließlich das Mecklenburgische UB. der pommerischen Geschichtsforschung deshalb, weil es dem einheitlichen Urkundenbuche noch immer um 70 Jahre vorausseilt, man also in ihm vieles Material früher finden wird, als in jenen.

Der vorliegende Band, zum großen Teil von einem neuen Herausgeber — Fr. Stuhr an Stelle von H. Grotefend — bearbeitet, schließt sich in allen Punkten durchaus dem bewährten Vorbilde der früheren Bände an. Er umfaßt wieder einen Zeitraum von fünf Jahren (1891—1895), von dem in ihm enthaltenen Urkunden waren gut zwei Drittel (415 von 629) bisher ungedruckt. Für die allgemeine Geschichte sind unter ihnen am bemerkenswertesten die zahlreichen Stücke, die sich auf die Verhandlungen der Hanseaten mit der Königin Margarete von Dänemark über die Freilassung König Albrechts von Schweden, eines mecklenburgischen Herzogs, beziehen. Da zu den vertragsschließenden Städten auch Stralsund und Greifswald gehören, so hat diese ganze Gruppe unmittelbare Beziehung zur pommerischen Geschichte. Aber auch sonst liefert der Band zahlreiche Beiträge zur Geschichte der Städte Pommerns, ich finde in ihm Urkunden, die sich beziehen auf: Anklam, Barth, Dammgarten, Demmin, Greifswald, Kammin, Kolberg, Köslin, Loitz, Pasewalk, Rügenwalde, Stargard, Stettin, Stolpe, Stralsund, Treptow a. T., Tribsees, Uckermünde. Von Klöstern kommen vor: Eldena, Hiddensee, Neuenkamp, Bubagla, Stolp, außerdem betreffen eine Anzahl Urkunden die Verhältnisse pommerischer Dörfer. Daß der Band manche Notiz zur Familiengeschichte des pommerischen Adels enthält, daß in ihm viele pommerische Geistliche und Bürger genannt werden, ist leicht begreiflich. Daß schließlich der Historiker auch alles, was er braucht, leicht und sicher finde, dafür sorgen die ausführlichen Register, die das Mecklenburgische Urkundenbuch vor

allen andern deutschen Publikationen derselben Art auszeichnen. Auch was dieses Mal wieder geleistet wurde, ist bemerkenswert. Auf ein Ortsregister folgt ein doppeltes Personenregister, alphabetisch und nach Ständen geordnet (wer sich von der Reichhaltigkeit und Nützlichkeit dieser zweiten Unterabteilung überzeugen will, der vergl. das Stichwort, Gewerbetreibende mit seiner Aufzählung von 81 verschiedenen Gewerben), und schließlich an dritter Stelle das Wort- und Sachregister, das das Mecklenburgische Urkundenbuch einzufach jedem, der auf dem Gebiete der Geschichte Norddeutschlands arbeitet, unentbehrlich macht. Alles, was man sich nur ausdenken kann, findet man hier, man vergl. z. B. für die Kirchengeschichte die Artikel: Ablass, Annaten, Archidiaconat, Bann (in doppelter Bedeutung), Hospitälcr, Memoria, Synodalrecht, Zehnten; für die Verfassungsgeschichte: Bede, Lehen, Rat; für die Rechtsgeschichte: Auffassung, Gerichtsbarkeit, Pfand, Vormund. Besonders viel Material ist natürlich zur Wirtschaftsgeschichte, vornehmlich zur städtischen und Handelsgeschichte vorhanden, man vergl. die Stichworte: Rente, Zinsen, Münze, Hafen, Handel, Hering, Hanse, Kapcrieg, Markt, Schiff. Schließlich sind auch die historischen Hilfswissenschaften nicht vergessen, vergl.: Datrum, Fest, Minuskelschrift, Ziegel, Transjumpt, Transit, Urkunde.

J. Curjchmann.

Fritz Schillmann, *Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1348)* bei Sul. Klinkhardt in Leipzig 1908. 116 Seiten.

Erst seit kurzem hat man begonnen, nach dem Muster der Untersuchungen über das königliche und das päpstliche Kanzleinwesen die Urkunden der Territorialherren eingehend zu behandeln. Für die frühere Zeit des Mittelalters stehen dabei diejenigen der Bischöfe im Vordergrund, weil diese den weltlichen Fürsten in der Ausbildung des Urkundenwesens vorgegangen sind und weil sich das Material der Untersuchung da reichlicher bietet. Für das norddeutsche Gebiet ist die vorliegende Schrift die erste derartige Monographie, die sich den entsprechenden, auch erst wenigen Arbeiten auf mittel- und süddeutschen Gebieten zur Seite stellt.

Es ist eine in jeder Hinsicht vorzügliche Studie, die uns von Schillmann dargeboten wird. Der Verfasser verbindet eine umfassende Beherrschung der Diplomatik und Paläographie im allgemeinen mit der umfassenden Kenntnis des Stoffes im einzelnen, soweit es sich ohne Einsicht in das Material beurteilen läßt.

Er hat zunächst festgestellt, daß bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts die Urkunden der Bischöfe von Cammin nicht etwa in ihrer Kanzlei entworfen und geschrieben sind, sondern ausschließlich von denjenigen, die solche Urkunden zu erhalten wünschten, von den „Empfängern“ derselben. Es ist das eine Tatsache, die dem modernen Geiste bürokratischer Verwaltung recht befremdlich erscheint, aber im früheren Mittelalter vielfach

üblich war, namentlich bei den Territorialherren, die erst allmählich mit zunehmender Ausgestaltung ihrer Verwaltung überhaupt eine organisierte Kanzlei mit eigenem Personal gewannen. Verfasser hat dieses Resultat erzielt durch eine weitgreifende, sehr mühevolle Heranziehung und Vergleichen fast sämtlicher 240 Originale, die uns erhalten geblieben sind, vorwiegend Privilegien für Klöster und Domkapitel, jetzt in zahlreichen öffentlichen und privaten Archiven aufbewahrt. Durch paläographische Vergleichen ergibt sich, daß die Schrift dieser bischöflichen Urkunden, auch aus ganz derselben Abfassungszeit, durchaus keinen einheitlichen Charakter aufweist, was doch der Fall sein müßte, wenn sie in der Kanzlei des Bischofs gefertigt wären, sondern daß vielmehr die denselben Empfängern erteilten Urkunden je gemeinsamen Schriftcharakter erkennen lassen, oft durch längere Zeit, womit zugleich der Beweis für die Existenz kontinuierlicher Schreibschulen mindestens in mehreren der betr. Zisterzienserklöster erbracht wird. Die Schriftvergleichen ist im allgemeinen ein Erkenntnis mittel, auf das man nicht allzu sicher vertrauen darf, aber in diesem Falle verdient es wohl Vertrauen, da dem positiven Beweise aus der Übereinstimmung der Schriften der negative zur Seite steht, nämlich die erwähnte Ungleichartigkeit der zu ein und derselben Zeit von einem und demselben Bischof ausgestellten Stücke. Bemerkenswert ist dabei, daß die Schriftentwicklung hier in unseren nordischen Gebieten um etwa 50 Jahre hinter der gemeindeutschen zurück bleibt. Seit der Einrichtung einer bischöflichen Kanzlei unter dem bedeutenden Regenten Hermann (1251—1288) übernehmen die Beamten derselben durchweg die Anfertigung der Urkunden, doch kam es weiterhin zuweilen vor, daß die Empfänger das erforderliche Pergament — damals ein teurer Artikel — selbst mitbrachten.

Eingehend analysiert Verfasser im übrigen die äußeren und die inneren Merkmale der Urkunden und übergeht dabei keinen der einschlägigen Gesichtspunkte. Manche lehrreiche und in verschiedenen Hinsichten interessante Beobachtung ergibt sich dabei. So zeigt sich, daß die Beglaubigung durch Zeugenunterschrift, die in den territorialen Urkunden durchweg im 13. Jahrhundert von der Siegelung verdrängt wird, hier erst seit dem 14. Jahrhundert ihre Bedeutung gegenüber der Siegelung verliert. So sehen wir die Lagesdatierung nach dem alten römischen Kalender bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts ausschließlich angewendet, während dann schnell zunehmend die populäre Datierung nach den kirchlichen Fest- und Heiligentagen vorherrschend wird, ein Vorgang von allgemein kulturhistorischem Interesse, der neuerdings in diesem Sinne auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichtsschreibung verfolgt, aber hinsichtlich der Urkundendatierung noch nicht genügend untersucht worden ist; nur auf die Erlanger Dissertation von Franz Sasse, Das Aufkommen der Datierungen nach dem Festkalender in Urkunden der Reichskanzlei und der deutschen Erzbischöflichen (1904), hätte Schillman verweisen können.

Es darf gegenüber der Fülle von Fälschungen, die uns im allgemeinen unter den Urkunden des Mittelalters begegnen, als ein erfreuliches Zeichen Pommerischer Redlichkeit angesehen werden, daß nicht mehr als vier Fälschungen unter den 474 Gamminer Urkunden, die uns einschließlich der Kopien aus dem Zeitraum von 1158 bis 1348 erhalten sind, vom Verfasser nachgewiesen werden konnten, und von diesen fällt eine zudem einem Ubeder Kloster zur Last. Die Fälschungen Priestaff's aus dem 18. Jahrhundert stehen auf einem besonderen Blatt.

Von den Urkunden nach 1325, bis 1343, die bisher noch nicht im Pommerischen Urkundenbuch herausgegeben sind, hat Schillmann im Anhang die Regesten verdienstlich zusammengestellt.

Soweit möglich legt Verfasser auch den Geschäftsgang der bischöflichen Kanzlei dar und vergleicht schließlich das Gamminer Urkundenwesen mit dem anderer Bistümer, die bisher näher untersucht worden sind.

Zwei photographische hübsch ausgeführte Tafeln mit Proben aus den behandelten Urkunden sind beigegeben.

Untersuchungen, wie die vorliegenden, dienen nicht nur der Erkenntnis des Urkundenwesens und damit eines wesentlichen Zweiges der Verwaltung, sondern sie eröffnen auch, wie angedeutet, Einblicke in allgemeine Kulturverhältnisse der Zeit und sichte ein wichtiges Quellenmaterial für die heimatische Geschichtsforschung. In diesem Sinne begrüßen wir sie hier besonders.

**Pomerania.** Eine pommerische Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausgegeben von Georg Gaebel. Stettin. Paul Neukammer. 1908. Bb. I. (IV, 394 S.), Bb. II. (304 S.).

Der verdienstvolle Herausgeber der Chronik von Pommern des Thomas Kanthow (Stettin 1897, 1898) hat sich auf Anregung eines Preisausschreibens der Greifswalder Rubenow-Stiftung an die mit jener früheren Veröffentlichung zusammenhängende Edition der „Pomerania“ gemacht und hat uns damit eine für die Geschichte unserer Provinz außerordentlich wichtige Quelle in einer guten, kritischen Ausgabe dargeboten. Den genauen textkritischen Apparat hat er so angelegt, daß derselbe den Genuß der Lektüre in keiner Weise beeinträchtigt, sodaß diese neue Ausgabe des alten Chronikanten auch für den, der nicht streng wissenschaftliche Zwecke sondern nur Absichten der Unterhaltung mit der Lektüre verbindet, sehr willkommen und ansprechend sein dürfte.

Mit dem Werke selbst hat es folgende Bewandnis: Thomas Kanthow war es nicht mehr vergönnt, die letzte Hand an das Manuskript seiner Chronik zu legen. Sie kam in ihrer letzten Rezension — dem Cod. Putbussensis — in die Hände seines Freundes, des Landrentmeisters Nikolaus von Klempgen, als Kanthow in seinen letzten Lebensstagen krank von Wittenberg nach Stettin zurückkehrte. Mit vollem Recht vermutet Gaebel nun,

daß die Schenkungsnotiz, die auf dem Titelblatt des Cod. Putb. sich von Klemptzens Hand eingetragen findet, sich nicht nur auf jenen Kober, sondern auf den gesamten literarischen Nachlaß Kanthows bezieht. Dann hat es aber sehr große Wahrscheinlichkeit, daß unsere Handschrift der „Pomerania“, welche sich „als eine freie, im ganzen mit Sorgfalt und Geschick durchgeführte Bearbeitung der letzten deutschen Rezension von Kanthows Chronik erweist, die an geeigneten Stellen durch andere fragmentarische Aufsätze Kanthows ergänzt, außerdem aber durchweg auch durch eigene Zutaten des Bearbeiters bereichert ist und deren Mängel weniger auf dessen Schuldkonto als auf das der damals herrschenden literarischen Gewohnheiten zu setzen sind“ (II, 231), keinen anderen Autor hat als eben jenen Nikolaus von Klemptzen.

Zweifellich hatte Böhmer in seiner niederdeutschen Kanthow-Ausgabe (Einleitung S. 116) diese Annahme durch allerlei Bedenken zu stören gesucht und es nahe gelegt, daß Klemptzen, „vielleicht mit Amtsgeschäften überlastet, die Bearbeitung einer geeigneten Persönlichkeit, vielleicht einem Geistlichen oder einem Greifswalder Professor übertragen hätte“ (II, 242). An sich nicht unmöglich, wird dieser Erklärungsversuch der in der Tat vorhandenen mancherlei Unebenheiten, die die Autorchaft Klemptzens mit sich bringt, dennoch unzulässig, weil von diesem großen X uns nicht mehr die geringste Spur erhalten geblieben ist. Wie ist es möglich, fragt Gaebel mit Recht, daß von dem Namen und der Person des Verfassers, der auf eine so durchgreifende Umarbeitung doch ein gut Teil von Zeit, Kraft und Arbeit verwendet haben, der ein Mann von Wissen und Belesenheit gewesen sein muß, der ferner mit seinem eigensten Denken und Empfinden keineswegs zurückhält, sich nicht die leiseste Andeutung vorfindet und daß auch in Zukunft in den Abschriften des Werks, die sehr bald nach seiner Entstehung sich verbreiteten, nie irgend ein anderer Name auftaucht als der Kanthows und Klemptzens? In der Tat, die Schwierigkeiten sind größer, ja zu groß bei Annahme eines Anonymus als bei der Beschuldigung mit Nikolaus von Klemptzen, dem herzoglichen Landrentmeister, als dem Autor der Pomerania. Ulkeley.

**Betsch, Reinhold: Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im siebenzehnten Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat (= Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Gustav Schmoller und Max Sering, Heft 126.)** Leipzig, Duncker & Humblot. 1907. (XIV, 271 S.) 6,80 Mk.

Der Verfasser, dem von Jahr zu Jahr immer mehr sich erweiternden Kreise der jüngeren pommerschen Historiker sich zugesellen, hat mit der vorliegenden Arbeit die Forschung in einer äußerst dankenswerten, bedeutungsvollen Weise gefördert. Er hat sich die Aufgabe gestellt, das bekannte Martin Spahnische Buch fortzuführen bis etwa in das

Jahr 1654. Hier ist nicht der Platz, Vergleichen über den Wert der beiden Bücher anzustellen; nur sei bemerkt, daß das Petsch'sche Buch dabei nicht schlecht abschneiden würde. Hat das Spahn'sche Buch vielleicht den Vorzug glatterer, anregenderer Darstellung, so hat Petsch's Buch durch seine in den Schlüssen äußerst vorsichtige Methode sowie auch durch die subtile Quellenbenutzung und die Erschließung einer großen Menge bisher unbekanntes oder unbeachtetes Materials seinen hoch anzuschlagenden Wert.

Er teilt seinen Stoff in drei Abschnitte resp. in elf Kapitel. Zunächst redet er von den Zeiten Barnims XII. und Bogislaw's XIII., sodann von den eingreifenden Neuordnungen in der Verwaltung (Hofordnung, Hofgerichtsvisitation, Bauernordnung, Schäferordnung usw.) unter Philipp II. und Franz in den beiden ersten Jahrzehnten des Jahrhunderts. Es folgt die Behandlung der Regierungszeit des letzten Herzogs, Bogislaw's XIV., welche unter dem Druck des großen Krieges stand. Sehr eingehend wird über die neue Behördebildung (vor 1624) sowie über die Regimentsverfassung vom Herbst 1634, auch über die neuen Steuerformen (Gemeiner Pfennig, Kopfsteuer und Akzise) berichtet. Damit ist der Leser mit der „Inneren Geschichte der Jahre 1600 bis 1637“ vertraut gemacht.

Es folgt ein Abschnitt über die Verfassungs- und Verwaltungszustände beim Erlöschen des Herzogshauses. Hier findet man gute Auskunft über den „engeren Hof“, die Behörden der Residenz, die fürstlichen Ämter, Ritterschaft, Schloßgejessenen, über die ständische Verfassung, Veränderungen im Kolleg der Landräte u. s. f.

Endlich bietet ein dritter Abschnitt die Grundlegung einer kurfürstlich brandenburgischen Verwaltung in Hinterpommern (1637—1654). Orientierungspunkt hierfür sind die Beschlüsse resp. der Abschied des Stargarder Landtags, sowie die Regierungsverfassung vom 11. Juli 1654.

Man erkennt schon aus diesem kurzen Referate über den Inhalt des Buches, wie klar und übersichtlich Petsch seinen Stoff anzuordnen und aufzuteilen verstanden hat. Vielleicht hätte er in der Ausführung wohl etwas mehr das tatsächlich Unwesentliche zurückdrängen und noch mehr, als es dort gesehen ist, die Hauptsachen erkenntlich hervorheben können. Auch hat er sich, wie das bei einer Erstlingsarbeit völlig begreiflich ist, etwas zu ängstlich an sein Thema gehalten und dadurch öfters seinen Rahmen unerwünscht eng gespannt. Man hätte gerade von dem sehr belehrenden, umsichtigen und offenbar archivalisch gut eingearbeiteten Verfasser an manchen Stellen etwas weitergreifende Nachrichten, die dann mittelbar doch zur Klarstellung des Hauptproblems des Buches wichtige Erkenntnisse beigebracht hätten, gern mitgeteilt gesehen. Der Verfasser wird durch seine sehr mühevollen, recht entzagungreichen Archivarbeiten zweifelsohne noch in den Besitz einer großen Reihe wertvoller, von ihm für die diesmalige Mitteilung unterdrückter Notizen gekommen sein, deren

Publikation in der Folgezeit wir sehr gern und mit Freuden begrüßen werden. Auf Grund der vorliegenden sehr tüchtigen wissenschaftlichen Leistung heißen wir pommerischen Historiker Dr. Betsch in unserem Kreise herzlich willkommen.

**Kleist-Rehow.** Ein Lebensbild von Dr. H. v. Petersdorff. Stuttgart und Berlin 1907. Cotta Nachfolger, XII u. 556 S.

Es ist ein eigen Ding in einer wissenschaftlichen Zeitschrift ein Werk zu beurteilen, dessen Ausführungen sich deshalb nicht im Einzelnen nachprüfen lassen, weil sie im allerüberwiegendsten Maß auf Quellen beruhen, die eben nur dem Verfasser zu Gebote standen. Das trifft um so mehr zu, wenn wie hier dem Geleisteten nicht Arbeiten Früherer über den gleichen Gegenstand zur Kontrolle dienen können. In der Tat ist nun das Petersdorffsche Buch die erste eingehendere Lebensbeschreibung des Pommerischen Junkers, der vor ungefähr einem halben Menschenalter gestorben ist. „Kleist-Rehow“ ist eine wirkliche Biographie, nicht bloß ein biographisch ausgestattetes Stück Zeitgeschichte. Vorzüglich ist das im ersten Teil, der die Beamtenlaufbahn umschließt, gelungen. Aber auch im Zweiten (der Parlamentarier ist das lebensgeschichtliche Element das Bestimmende, wenn gleich „der Zeitstrom“ hier breiter daherschießt. Hat der Verfasser doch selbst für das Mittelstück dieses Buchs die etwas gesuchte Bezeichnung „der Deichhauptmann im liberalen Zeitstrom“ gewählt. Überhaupt ist das Ganze durch eindringende Kenntnis der bisher größtenteils unbekanntten Quellen, verständnisvolle Beobachtung der Vorgänge und billig abwägendes Urteil ein sehr wertvoller Beitrag zur Zeitgeschichte. Allerdings sind die Urteile des Verfassers — wenn wir hier vom Helden selbst zunächst absehen — über Ereignisse wie über Personen hier und da nicht frei von einem gewissen Beigeschmack von Parteilichkeit, besonders gegen das Ende hin. Ich erkläre mir das daraus, daß der Aufgabe der Biographie entsprechend, der Verfasser nicht in der Lage gewesen ist, diesem Milieu bei allem Wahrheitsstreben völlig die gleich gründliche Durchdringung angedeihen zu lassen, wie dem eigentlich lebensgeschichtlichen Gebiet. Auf diesem scheint er mir den erfreulichsten Beweis für die Richtigkeit der historischen Methode erbracht zu haben wenn er von seinem, dem Kleists doch angenäherten, politischen Standpunkt zu Urteilen über die Handlungen seines Helden gelangt ist, die ich von einem abweichenden Standpunkte aus sehr wohl unterschreiben könnte. Ich kann die Lesart des Buchs als äußerst genussreich bezeichnen, lebhaftig tritt der heißspornige Patriarch aus jeder Seite heraus. Einen Zug im Wesen Kleists, der zwar in dem Buch keineswegs fehlt aber nicht so ausdrücklich zum Vorschein kommt, wie er mir beim Nachgestalten des Gelesenen sich aufgedrängt hat, möchte ich schärfer umreißen. Kleist, der mit Recht in erster Linie als religiöser Charakter aufgefaßt ist, gehörte,

abweichend von vielen Laten aus dem Kreis der „Bettjten“, zu jenen religiösen Naturen, denen es nicht genug ist aufrichtig an ihrer und ihrer Umgebung Vervollkommnung zu arbeiten, sondern die das Bedürfnis unaufhörlich empfinden, durch all ihr Reden und Tun Zeugnis abzulegen vom Glauben. Solche „Bekenner“ verrennen sich innerlich wie äußerlich wohl Wege, die auch für sie sonst gangbar gewesen wären. Somit möchte ich nicht, wie es Petersdorff anläßlich eines Einzelfalls versucht, den Bommern Kleist hinsichtlich des Charakters mit dem märkischen Junker Narwitz vergleichen (238). — Es bedarf wohl kaum des Hinweises, daß gerade alle die, die sich für Geschichte unserer Provinz interessieren, besonders Anlaß haben, dem Verfasser dankbar zu sein.

Zum Schluß seien für Neuausgaben ein paar Versehen genannt, die mir aufgefallen sind. S. 95 muß es heißen Ludwig von Haller statt Albrecht und S. 334 Eduard Simson statt Bernhard.

H. Ullmann.



# Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907.

Von

Georg Prochnow.

## A

### Bibliographien und periodische Schriften.

1. **Siber, Arthur:** Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1905 und 1906. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 159—204.)
2. **Baschan, G.:** Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904 unter Mitwirl. von A. Hahn, E. Walter und J. Winkelmann zusammengest. (Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über das Vereinsjahr 1904/05. Greifswald 1906. S. 56—61.)
3. **Pommersche Heimats-Blätter.** Für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Stargard: W. Prange 1907/1908. 4<sup>o</sup>.
4. **Pommersche Jahrbücher.** Hrsg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 8. Greifswald: J. Abel 1907. (215 S.) 8<sup>o</sup>.

Siehe Nr. 1. 120. 134. 168. 183. 211. 313.

5. **Monatsblätter.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jg. 21. 1907. Stettin 1907: Herrke & Lebeling. (IV, 140 S.) 8<sup>o</sup>.

Siehe Nr. 59. 60. 63. 82. 98. 100. 136. 162. 170. 171. 207. 251. 253. 267. 268. 272. 307. 327. 332. 368.

Dasselbe: Register zu den ersten 20 Jahrgängen 1887—1906 von Paul Ragunna. Stettin 1907: Herrke & Lebeling. (180 S.) 8<sup>o</sup>.

6. **Baltische Studien.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. R. F. Bd. 11. Stettin: L. Saunier in Komm. 1907. (219, XVII S. 4 Taf.) 8<sup>o</sup>

Darin S. 195—199: 39. Jahresbericht der Gesellschaft April 1906—April 1907.

Siehe Nr. 39. 69. 85. 94. 118. 165.

7. **Geographische Gesellschaft zu Greifswald 1882—1907.** Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaft in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens erstattet vom Vorstand. Greifswald, im Februar 1907. (Greifswald 1907): 3. Abf. (26 S.) 8°.
8. **Gesellschaft für Völler- und Erdkunde zu Stettin.** Bericht über das Vereinsjahr 1904/05 nebst einem Anhang: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für das Jahr 1904. [vergl. Nr. 2]. Greifswald 1906: 3. Abf. (61 S.) 8°.
9. **10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906.** Im Austr. des Vorstandes hrsg. von Rudolf Credner. Mit 5 Karten und 10 Tafeln als Beilagen, 13 Figuren und 9 Kartenskizzen im Text. (Festschrift zum 25 jährigen Bestehen der Gesellschaft.) Greifswald: Geogr. Gesellschaft 1907. (507 S.) 8°.  
Darin S. 508—507: Mitteilungen aus der Gesellschaft.  
Die Vereinsjahre 1905 und 1906 bis Neujahr 1907.  
Siehe Nr. 26. 32. 35. 42—45. 52.
10. **Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald.** Jg. 38. 1906. Mit 5 Tafeln. Berlin: Weidmann 1907. (XL, 51 S.) 8°.  
Darin S. I—XL: Geschäftliche Mitteilungen.  
Siehe Nr. 19. 31. 40. 173.
11. **Handbuch für Neuvorpommern und das Fürstentum Rügen.** Hrsg. im August 1907. 138. Aufl. Straßund (1907): Regier.-Buchdr. (364 S.) 8°.
12. **Heimatkalender für den Kreis Anklam** Jg. 3. 1908. Zfgest. von Prof. Max Sander in Anklam. Anklam [1907]: H. Poettdt. 4°.  
Siehe Nr. 109. 131. 132. 188—190. 192. 214. 306. 366.
13. **Kreis- und Heimat-Kalender des Kreises Franzburg** f. d. J. 1908. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt [1907]. 4°.  
Siehe Nr. 103. 201. 245. 305.
14. **Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender** [Jg. 8.] 1908. Stolp i. Pomm.: Delmango [1907]. 4°.  
Siehe Nr. 103. 287. 288. 315.
15. **Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender** f. d. J. 1908. Lauenburg i. P.: H. Babengoß (1907). 4°.  
Siehe Nr. 62. 103. 104. 121. 205. 236—244.
16. **Kalender für das Jahr 1908.** Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis Regenwalde in Labes i. P. Labes i. P. [1907]: A. Straube & S. 8°.  
Siehe Nr. 249.
17. **Heimat-Kalender für den Kreis Rügen.** Jg. 1. 1908. Bergen a. R.: H. Baethge [1907]. 4°.  
Siehe Nr. 167. 204. 329. 352.
18. **Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Usedom-Bollin** 1908. Swinemünde: W. Frißche [1907]. 4°.  
Siehe Nr. 103. 133.

## B

## Naturkundliches.

## I. Witterungsverhältnisse.

19. Die **Ablefungen** der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1906. Greifswald: F. W. Rumke 1907. (50 S.) 8°.
- Erschien auch als Anhang zu: Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen. Jg. 38. 1907.
20. **Krendt, Th.**: Über die Gewitterverhältnisse an der deutschen Nordsee- und Ostseeküste. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. Heft 2. S. 69—83.)
21. Die **Eisverhältnisse** an den deutschen Küsten im Winter 1906/07. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. S. 7. S. 289—296.)
22. **Kaiser, Max**: Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. Halle a. S. 1906: (E. S. Mittler & S., Berlin.) (22 S. 3 Taf.) 8° [Enthält nur einen Teil der Arbeit.]  
Phil. Diss. Halle.
23. **Kaiser, Max**: Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. (Mit Karten.) (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. S. 3. 4. S. 113—122. 149—163.)
24. **Kaiser, Max**: Über Land- und Seewinde an der deutschen Ostseeküste. (Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 22, N. F. Bd. 6. Nr. 1. 3. Jan. 1907. S. 9—11.)
25. Die **Witterung** an der deutschen Küste. November 1906 — Oktober 1907. (Annalen der Hydrographie und Maritimen Meteorologie. Jg. 35. 1907. S. 1—12. S. 46—48. 94—96. 142—144. 190—192. 238—240. 286—288. 334—336. 382—384. 438—440. 486—488. 534—536. 582—584.)

## II. Flora und Fauna.

26. **Fraude, Hermann**: Grund- und Plankton-Algen der Ostsee. Mit einer Kartenskizze. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 223—350.)
27. **Nömer, Friß**: Seltene Pflanzen aus Hinterpommern. (Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg. Jg. 48. 1906. Berlin 1907. S. 223—224.)
28. **Nömer, Friß**: Botanische Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift für Systematik, Floristik und Pflanzengeographie. Jg. 13. 1907. S. 150. 164.) [Nach Zitat.]
29. **Spormann, Karl**: Die im nordwestlichen Neuvorpommern bisher beobachteten Großschmetterlinge, mit besonderer Berücksichtigung der näheren

Umgegend Straßunds. Ein Beitrag zur Makrolepidopterenfauna Pommerns. I. 1: Die Rhopaloceren und Pteroceren außer den Geometriden. Straßund 1907: Regier.-Buchdr. (56 S.) 4°.

Straßund, Gymnasial-Programm 1907.

30. **Spormann, Karl:** Im nordwestlichen Vorpommern bisher beobachtete Großschmetterlinge. (Internationale entomologische Zeitschrift. Jg. 1. 1907/08. S. 97. 110. 127. 144. 161 u. ff.) [Nach Zitat.]
31. **Thienemann, August:** Die Tierwelt der klaren Bäche und Quellen auf Rügen (nebst einem Beitrag zur Bachfauna von Bornholm). (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 74—104.)
32. **Thienemann, August:** Planaria alpina auf Rügen und die Eiszeit. Mit 1 Tafel, einer Übersichtskarte und einer Karte im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 381—462.)
33. **Gefährdete Vogelarten in Pommern.** (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. Neubamm 1907. S. 555.)
34. **Wildstandsbericht aus Pommern** [Unterr.: S. E.]. (Deutsche Jäger-Zeitung. Bd. 49. 1907. S. 666.)

### III. Geologie und Erdkunde.

35. **Bekker, A.:** Untersuchungen an Seen und Söllen Neuvorpommerns und Rügens. Mit einer Tafel. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 463—502.)
36. **Deede, Wilhelm:** Diatomeenkiessterne im paläocänen Tone Greifswalds. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 10/11. S. 254. 255.)
37. **Deede, Wilhelm:** Erdmagnetismus und Schwere in ihrem Zusammenhange mit dem geologischen Bau von Pommern und dessen Nachbargebieten. Mit 3 Taf. (Neues Jahrbuch für Mineralogie, Geologie und Palaeontologie. Beilageband 22. 1906. S. 114—138.)
38. **Deede, Wilhelm:** Geologie von Pommern. Mit 20 Textabb. Berlin: Gebr. Bornträger 1907. (VI, 302 S.) 8°.
39. **Deede, Wilhelm:** Geologie und Praehistorie. (Antrittsrede, gehalten in Freiburg i. Br.) (Baltische Studien N. F. Bd. 11. 1907. S. 1—21.)
40. **Deede, Wilhelm:** Neue Materialien zur Geologie von Pommern. II. Bohrungen im Diluvium Vorpommerns. (Mittheilungen aus dem Naturwissenschaftl. Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1906. 1907. S. 1—73.) [Anfang im vorigen Heft.]
41. **Deede, Wilhelm:** Interglazialer Torf in Vorpommern. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 2. S. 35—38.)
42. **Deede, Wilhelm:** Vineta. Mit 2 Tafeln und einer Kartenskizze im Text.

- (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 43—60.)
43. **Elbert, Johannes:** Die Entwicklung des Bodenreliefs von Vorpommern und Rügen, sowie den angrenzenden Gebieten der Udermark und Mecklenburgs während der letzten diluvialen Vereisung. Mit 1 geol.-morpholog. Karte, mehreren kleinen Karten, 20 Tafeln und einer Anzahl Textabbildungen. Teil 2. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 62—221.) Anfang im 8. Jahresber. 1903.
44. **Elbert, Johannes:** Die Landverluste an den Küsten Rügens und Hiddensee, ihre Ursachen und ihre Verhinderung. Vortrag, gehalten der Königl. Regierung zu Stralsund am 5. Oktober 1903. Mit einer Karte. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 1—27.)
45. **Elbert, Johannes:** Über die Standfestigkeit des Leuchtturms auf Hiddensee. Gutachten, eingeholt im Auftrage des Ministeriums vom Regierungspräsidenten zu Stralsund am 17. Sept. 1904. Mit 3 Profiltafeln und Kartenstizze im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 28—42.)
46. **Hennig, Edwin:** Die Entstehung der Ostsee. (Ostseezeitung 1907. Nr. 196. 27. Apr.)
47. **Hennig, E.:** Der Landverlust der deutschen Küsten. (Grenzboten, Jg. 66. 1. Vierteljahr, Nr. 6. 1907. S. 313—317.)
48. **Jahrbuch** der Königlich Preussischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1904. Bd. 25. Berlin: Geol. Landesanst. 1907. 8°.
- Darin: Bericht über wissenschaftliche Ergebnisse 1903—1904.
- 10 Pommern. S. 745—768.
- R. Reilhard: Ergebnisse von Bohrungen 2. Grababteilung 21—37. 29—31. Pommern. S. 886—922.
- Arbeitsplan der Landesanstalt für das Jahr 1905. 10. Pommern. S. 1054f. und S. 1058.
49. **Reilhard, Konrad:** Braunkohlenformation in Pommern. (Handbuch für den Deutschen Braunkohlenbergbau. Halle: W. Knapp 1907. S. 199.) [Nach Zitot.]
50. **Rohlfhoff, Karl Friedrich:** Die geologischen Verhältnisse des Kreises Rostettin und der angrenzenden Kreise Hinterpommerns. Köslin [1907]: C. S. Hendesh. (28 S.) 8°.
51. **Schmann, F. W. Paul:** Die Seebrücken des Warnowsees auf Wollin. (Zeitschrift der Deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 59. 1907. Beiblatt: Monatsberichte. Nr. 12. S. 323—326.)
52. **Schmann, F. W. Paul:** Wanderungen und Studien in Deutschlands größtem binnenländischem Dünengebiet. Vortrag, gehalten in der Geo-

- graphischen Gesellschaft zu Greifswald am 16. Dezember 1905. Mit 6 Rärtchen und 6 Figuren im Text. (10. Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1905—1906. Festschrift. 1907. S. 351—380.)
53. Die Ostsee. I. Entstehungsgeschichte der Ostsee von Dr. W. Schmidt-Bantow. (Mit 3 Karten. Sonderbeil. 16—18.) II. Die Genetik des südwestlichen Baltikums seit der Eiszeit von Hans Spethmann-Lübeck. (Geographischer Anzeiger. Jg. 8, S. 6. Gotha 1907. S. 121—125.)
- 53a. Schmidt, Axel: Die Leba und ihr Ost-West-Tal, geographisch-geologisch geschildert. Mit 11 Profilen und Skizzen im Text und 2 Karten. (Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 12, Heft 1. 1907. S. 1—32.)
54. Spethmann, Hans: Überblick über die nacheiszeitliche Entwicklung des südwestlichen Ostseebeckens: (Naturwissenschaftliche Wochenschrift. Bd. 22. N. F. Bd. 6. Nr. 7. 17. Febr. 1907. S. 107—109.)
55. Jach, Erich: Spezial-Wanderkarte von **Währen** und Umgebung. Maßst. 1:30000. [Sakniß]: E. Jach 1907. (1 Kartenbl. 15 × 18 cm.) 8°.
56. Jach, Erich: Spezial-Wanderkarte durch die **Granitz** (Sellin, Binz). [Maßst. 1:30000. Sakniß]: E. Jach 1907. (Kartenbl. 11 × 22 cm.) 8°.
57. Jach, Erich: Spezial-Wanderkarte durch die **Stubnitz** mit Tabelle der zwischen Sakniß u. Stubbenlammer angebrachten Farbentafeln. Neubearb. 1907. [Maßst. 1:30000. Sakniß]: E. Jach 1907. (1 Kartenbl. 26 × 11 cm.) 8°.

## C

## Vorgeschichte.

58. Heidnische **Brandgruben**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 22. 23. Jan.)
59. **Deede**, Wilhelm: Alte Siedelungen bei **Grifow**, Kreis Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 63—66.)
60. **Deede**, Wilhelm: Über eine Wallanlage nördlich von **Demmin**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 97—100.)
61. **Lilie**, Hauptmann in Thorn: Der Urnensund zu **Grumbow**, Kreis Stolp. (Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Heft 15, Nr. 2. 1907. S. 20—22.)
62. **Schmidt**, Axel: Aus Pommereßens vorgeschichtlicher Vergangenheit. (Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 106—114.)
63. **Spielberg**, Hans: Burgwall und Urnensfeld bei **Wüntershagen**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. S. 100 f.)
64. **St[ubbenrand]**, A.: Pommersche Gräberfunde. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 326. 1907, 28. Nov.)
65. **Stubbenrand**, A.: Zu den Urnensunden auf dem **Stettiner Hauptfriedhof**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 113. 1907, 26. April.)

66. **Stubenrauch, A.:** Pommerische Urnengräber und Steinwerkzeuge. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 309. 1907, 10. November.)
67. **Stubenrauch, A.:** Aus Pommerns Vorzeit. [Gräberfund bei Biechlow, Kreis Stolp.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 30. 1907, 31. Januar.)
68. **Stubenrauch, A.:** Pommerische Wallburgen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14, Nr. 19. 1907, 20. Januar.)
69. **Walter, E.:** Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1906. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. Beilage 2. S. 209—219.)

## D

## Geschichte.

## I. Quellen und Urkunden. Münzen.

70. **Pommersches Urkundenbuch.** Hrsg. vom Königl. Staatsarchiv zu Stettin. Bd. 6. (Abt. 1. 2). 1321—1325 nebst Nachträgen und Ergänzungen zu Bd. 1—6, 1. Bearb. von Otto Heinemann, Kgl. Archivar zu Stettin. Stettin: P. Neclammer 1907. (V, 581 S.) 4°.
71. **Mecklenburgisches Urkundenbuch.** Hrsg. von dem Verein für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 22. 1391—1396. Schwerin: Baerensprung 1907. (III, 660, 172 S.) 4°.
72. **Tschu, Friedrich:** Die Bürgerisprachen der Stadt Wismar. Leipzig: Dunder & Humblot 1906. (Hansische Geschichtsquellen. N. F. Bd. 3.) [Darin S. 24 ff.: Nachweisung von Bürgerisprachen anderer Städte, darunter vieler Pommerischer.]
73. **Tschu, Friedrich:** Die Wismarischen Bürgerisprachen. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. S. 1. 265—274.)
74. **Wehrmann, Martin:** Vatikanische Quellen zur deutschen Landesgeschichte. (Deutsche Geschichtsblätter. Bd. 8. 1907. S. 4. S. 93—108. [für Pommern besonders S. 106. Vgl. Wehrmann: Pommersches aus Rom 1904.]
75. **Schillmann, Fritz:** Beiträge zum Urkundenwesen der älteren Bischöfe von Cammin (1158—1343). Leipzig: J. Klinckschardt 1907. (VI, 116 S. 2 Taf.) 8°.

Gleichzeitig erschienen als Marburger Inaugural-Dissertation.

76. Die Berliner Münzblätter. Neue Folge Bd. 2. (Jg. 26—28, 1905—1907.) 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über Pommerische Münzen und Medaillen gehandelt wird.

S. 31 f. **Wahrfeld:** Über die ältesten pommerischen Münzen. — 194 **Bratring:** Medaillen der Herzoge von Croÿ. — 267 **Bratring:** Münzprägung Karls XII in Stettin. — 297 f. **Bratring:** Pommerische Münzgeschichte 1751—1809. — 330 f. **Bratring:** Brandenburgisch-preussische Prägungen seit dem westfälischen Frieden. — 394 f. 417 f.

**Bratring:** Gnadenpfennige und Medaillen pommerischer Herzoge. — 436. **Bratring:** Talerprägungen Bogislaws XV. — 484f. 503f. **Bratring:** Pommerische Sterbemünzen. — 560 Münzstätten und Münzmeister in Pommern seit dem Tode Bogislaws X. — 560f. **Bahrfeld:** Münzvereinigungen norddeutscher Städte [darunter: Stralsund, Anklam, Greifswald, Demmin, Stettin]. — 621 **Bratring:** Medaille Karls XI. auf die Wiedervereinigung Stettins mit Schweden 1679.

Münzwesen der Stadt **Stralsund** siehe Nr. 291.

## II. Allgemeines und größere Landesteile.

77. **Pommerische Landes- und Volkskunde.** Unter Benutzung der Beschreibung Pommerns für Volksschulen von J. W. M. **Henning**, weil. Seminar-Direktor in Köslin bearb. und hrsg. von mehreren praktischen Schulmännern. Mit einer Karte der Provinz von F. Niewe. 23. Aufl. (20. Aufl. der Bearbeitung.) Köslin: C. G. Henckß 1907. (48 S.) 8<sup>o</sup>.
78. **Lange**, Edmund: Landes- und Provinzialgeschichte. Anhang der in R. Voigtländer's Verlag in Leipzig erschienenen Geschichtlichen Lehrbücher. Heft 3. Königreich Preußen. Provinz Pommern. 8. Aufl. Leipzig: R. Voigtländer 1907. (16 S.) 8<sup>o</sup>.
79. **Acta Borussia.** Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert.  
Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 8. Akten vom 21. Mai 1748 bis 1. August 1750 bearb. von G. Schmoller und D. Hinke. Berlin: P. Parey 1907. 8<sup>o</sup>.
80. Dasselbe: Bd. 9. Akten von Anfang August 1750 bis Ende 1753 bearb. von G. Schmoller und D. Hinke. Berlin: P. Parey 1907. 8<sup>o</sup>.
81. **Curtzmann**, Fritz: Die Diözese Brandenburg. Untersuchungen zur historischen Geographie und Verfassungsgeschichte eines ostdeutschen Kolonialbistums. Leipzig: Duncker & Humblot 1906. (XV, 487 S.) 8<sup>o</sup>.  
(Beröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.)
82. **Gauser**, Paul: Zustände in Pommern nach dem schwedisch-polnischen Kriege 1660. (Monatsblätter Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 66—69.)
83. **Wörke**, Helene: Das Helgoland der Ostsee (Hiddensöie). (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 346. 26. Juli.)
84. **Gaas**, A.: Die Halbinsel Rönchgut und ihre Bewohner. (Niederfachsen. Jg. 12. 1907. Nr. 8. 15. Jan. S. 147—151.)
85. **Helsing**, Reinhard: Pommerns Verhältnis zum Schmallabischen Bunde. (Schluß.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 23—67.)  
Anfang: Balt. Stud. N. F. 10.
86. **Kirchhoff**, [Hermann] Vize-Admir. z. D.: Seemacht in der Ostsee. Bd. [1.] 2. Kiel: R. Cordes 1906—1908. 2 Bde. 8<sup>o</sup>.



[1.] Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 17. und 18. Jahrhundert. Mit 4 Karten und 18 Plänen. (XX, 481 S.) 1906.

2. Ihre Einwirkung auf die Geschichte der Ostseeländer im 19. Jahrhundert. Nebst einem Anhang über die Vorgeschichte der Ostsee. Mit 6 Karten und 10 Plänen. (XVI, 340 S.) 1908.

87. **Krause, F.:** Hiddensee. (Westermanns illust. deutsche Monatshefte. Jahrg. 51, S. 10. Juli 1907. S. 537—552.)

88. **Die Ostsee in Geographie, Geschichte und Völkerrecht.** [Unterzeichnet: Wdr.] (Marine-Rundschau. Jg. 18. Teil 2. Heft 10. Oktober. Berlin 1907. S. 1139—1149.)

89. **Petzsch, Reinhold:** Verfassung und Verwaltung Hinterpommerns im 17. Jahrhundert bis zur Einverleibung in den brandenburgischen Staat. Leipzig: Dunder & Humblot 1907. (XIV, 271 S.) 8°. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. S. 126.) Abschn. 1, Kap. 1—3 erschien als Berliner Dissertation 1907.

**Hiddensee.** Siehe Nr. 44. 45. 83. 87.

**Hinterpommern.** Siehe Nr. 14. 27. 28. 50. 89.

**Rüchogut.** Siehe Nr. 84. 112.

**Ostsee.** Siehe Nr. 20—26. 46. 53. 54. 86. 88. 97. 152. 154.

**Rügen.** Siehe Nr. 17. 31. 32. 35. 43. 44. 92. 126. 147. 168. 204.

**Hsedom-Wollin.** Siehe Nr. 18. 51. 133.

**Vorpommern.** Siehe Nr. 29. 30. 35. 40. 41. 43. 92.

### III. Geschichtliche Einzeluntersuchungen.

90. **Baiken, Paul:** Königin Luise im Kriege von 1806. 1. Von Raumburg bis Stettin. (Deutsche Rundschau. Bd. 129. 1906. S. 32—42.)

91. **Girgensohn, P.:** Die Inkorporationspolitik des deutschen Ordens in Livland. (Mitteilungen aus der livländischen Geschichte. Bd. 20. 1907. S. 1. S. 1—86.)

[Behandelt die Bemühungen des Herzogs Otto v. Pommern um das Erzbistum Riga.]

92. **Leisner, G.:** Die Bayerische Brigade Vincenti in Schwedisch-Pommern und auf Rügen 1807. (Darstellungen aus der bayer. Kriegs- und Heeresgeschichte. 1907. S. 117—164.)

93. **Reinhold, Paul:** Bilder aus den Kriegen 1806 und 1813—1815 nach Stettiner Tagebüchern. [Referat ab. e. am 19. Jan. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 27—29.)

94. **Reinhold, Paul:** Zeitbilder aus den Kriegen 1806 und 1813—15 nach gleichzeitigen Kriegstagebüchern. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 107—194.)

95. **Michaëlis, Karl:** Vom Stettiner Hofe [Bogislaw XIV]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 340. 12. Dezemb.)

96. **Petersdorff, Herman v.:** Ein Brief Kaiser Wilhelms I. an den Oberpräsidenten von Pommern von Senft-Bilsack. [dat. Schloß Babelsberg, 5. Oktober 1806.] (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 274.)
97. **Kenter, Christian:** Die Ästlanier und die Ostsee. (Hanseische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. Heft 2. S. 291—318.)
- 97a. **Schwedds, Paul:** Die brandenburgische Marine im Seekriege 1676. Berliner Dissertation 1907. (54 S.) 8°. [Kap. 2. Die Seeblockade Schwedisch-Pommerns.]
98. **Simson, Paul:** Die Organisation der Hanse in ihrem letzten Jahrhundert. (Hanseische Geschichtsblätter. Jg. 1907. Bd. 13. H. 1. 2. S. 207—244. 381—438.)
99. **Sommerfeld, Gustav:** Ein Fehdebrief des herzoglichen Vogtes zu Neustettin Kurt von Glasenapp an den Deutschen Orden vom Februar 1455. (Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. Jahrg. 6. 1907. S. 22—25.)
100. **Tämpel, R.:** Ein Polenüberfall auf Fürstin Hedwig von Pommern in Neustettin 1642. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 1—7.)
101. **Behrmann, Martin:** Kurfürst Albrecht von Brandenburg und Herzog Bogislaw von Pommern in Tangermünde. (34. Jahresbericht des Altmarktischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel. Magdeburg 1907. S. 15—18.)
102. **Wimarsen, R.:** Bidrag till historien om sommarfälttåget i Brandenburg 1675. (Historisk Tidskrift. 1907. S. 170—179.)
103. **Wintersfeld-Barnow, E. v.:** Pommersche Helden 1807. (Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender 1908. S. 55—58. — Kreis- und Heimats-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 55—58. — Illustrierter Kreis-Kalender f. d. Kr. Ujedom-Wollin 1908. S. 55—58. — Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 55—58.)
104. Der große Kurfürst und die Lande **Lauenburg** und **Bütow**. (Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 65—67.)
105. Unsere 34 er. Aus der Regimentsgeschichte. (Stettiner Abendpost. Jg. 6. 1907. Nr. 9. 3. Nov.)

## E

**Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.**

106. **Altenburg, Otto:** Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag, gehalten in der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.] (Stettiner Neueste Nachrichten Jg. 14. 1907. Nr. 343. 15. Dezember.)
107. **Brunst, A.:** Rad to, wat is dat! Pommersche Volksrätsel. Gesammelt. [nebst:] Nachr. Stettin: J. Burmeister 1907. (132 S.) 8°.
108. **G[lobe], Wilhelm:** Pommersche Pfingsten [Pfingstbräuche]. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 132. 16. Mai.)

109. Das verschwundene Dorf **Cobrow** mit den Wunderglocken. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 93. 94.)
110. **Dehio**, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearb.  
Bd. 2. Nordostdeutschland. Berlin: E. Wasmuth 1906. (VIII, 499 S.) 8°.
111. Ein historisches **Denkmal**. [Der Siegeswagen des Königs Johann Sobieski in der Kirche zu **Kaddas** bei Neustettin.] (Altammer Landbote. Jg. 19. Nr. 182. 1907.)
112. **Röndguter Dorfmuseum** [gegründet vom Lehrer Worm in Altreddevitz]. — Volkstracht auf **Röndgut**. (Das Land. Jg. 15. 1907. S. 498.)
113. **Pommersche Frauen**. [Unterzeichnet: J. R.] (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 15. 16. Januar.)
114. **Gadow**, Georg: **Fahrendes Volk**. Pommersche Jugenderinnerungen aus den 60er Jahren. (Tägliche Rundschau. Jg. 26. 1906. Unterhaltungsbeilage Nr. 253.)
115. **Gloede**, H.: **Märktisch-Pommersche Volksagen, Erzählungen, Sitten und Gebräuche**. Beiträge zur Märktisch-Pommerschen Volkskunde. Leipzig, D. Venz 1907. (99 S.) 8°.
116. **Haas**, K.: **Pommersche Volkstrachten**. (Stralsundische Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 42—46. 20. Oktober—17. Nov. S. 165. 166. 169—171. 173—174. 177. 178. 181. 182.)
117. **Pommerscher Hochzeitsglaube**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 253. 15. Sept.)
118. **Dreizehnter Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1906 bis Ende September 1907. (XVII S. und 4 Tafeln.) (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907.)
119. Die ersten **Kartoffeln** in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 295. 15. Sept.)
120. **Kroter**, Ernst: **Luthers Hochzeitsthecher in Greifswald**. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 85—96.)
121. Die **Lebalschuben**, ein germanisierter aussterbender Volksstamm. (Lauenburger Illustrierter Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 88—92.)
122. **Leffing**, Julius: **Der Pommersche Kunstschrank**. (Deutsche Rundschau. Bd. 129. 1906. S. 308—311.)
123. **Pommersche Osterbräuche**. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 76.)
124. **Pfeiler**, Willi: **Das alt-sächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung**. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. Mit 171 Illustr. im Text, 6 Taf., 1 Originalplanzzeichn. und 4 Karten.  
Braunschweig: F. Vieweg & Sohn 1906. (XVIII, 268 S.)  
8°. Erschienen gleichzeitig als Königsberger Inaug.-Differt.

125. **Beßler, Willi:** Die geographische Verbreitung des altfächsischen Bauernhauses in Pommern. (Globus. Bd. 90. 1906. Nr. 23. S. 357—362.)
126. **Beßler, Willi:** Das altfächsische Bauernhaus der Insel Rügen. (Mit 17 Abbildungen nach eigenen Aufnahmen des Verf.) (Zeitschrift für Ethnologie. Jg. 38. 1906. S. 6. S. 967—980.)  
Vgl.: Kob. Mielke, Deutsche Erde 6. 1907. S. 101. Haas, Monatsblätter. 1908. S. 12f.
127. **Pieper, Hermann:** Historische Volkslieder der Neumark aus den Zeiten des Mittelalters. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 19. 1906. S. 79—99.)  
[Behandelt das Lied auf den Tod des Pommernherzogs Kasimir IV. 1372 und das Lied auf die Fehde zwischen den Städten Schwelbein und Belgard 1469.]
128. **Pommersche Blatt in Kriegszeiten.** (Anklamer Zeitung. Jg. 61, Nr. 193. 1907.)
129. **Plattbütsch in Pommern.** (De Gelbom. Jg. 25. 1907. S. 14.)
130. **Unsere Pommern im Kriege.** (Middammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 133.)
131. **Aus Rebesow.** [Sage.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 95. 96.)
132. **Sagen aus dem Anklamer Kreis.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 5. 1908. S. 74—76.)
133. **Sagen und Erzählungen von den Inseln Usedom und Wolin.** (Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Usedom-Wolin. 1908. S. 89—91.)
134. **Schulke, Victor:** Bemerkungen zu dem Aufsätze „Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald.“ (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 97—103.)
135. **Aus pommerschen Stammbüchern.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 342 u. 349. 14. u. 21. Dezemb.)
136. **Strecker, Georg F. A.:** Aus einem Stammbuch des 18. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 9. S. 133—135.)
137. **Stubenrauch, A.:** Pommersche Fahrten. 1. Aus Groß-Carzenburg. 2. Aus Lauenburg. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 147. 1. Juni.)
138. **St(ubenrauch):** Aus einer alten Lade. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)
139. **Stubenrauch, A.:** Altpommersche Reisende. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 315. 16. Nov.)
140. **Pommerscher Volkswitz.** (Anklamer Zeitung Jg. 61, Nr. 234. 1907.)
141. **Weiß-Nedel, Pastor:** Ein pommerscher Weihnachtsbrauch. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 349. 21. Dezemb.)
142. **Weißstein, Baurat:** Mittelalterliche Wangelsteine. [Darunter solche in Straßund und Greifswald.] (Denkmalpflege. Jg. 9. Nr. 6. S. 41—43.)

## F

## Wirtschaftliches und geistiges Leben.

## I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft. Innere Kolonisation.

143. **Belgard, Martin**: Porzellenerzeugung und innere Kolonisation in den sechs östlichen Provinzen Preußens 1875—1906. Leipzig: Dunder & Humblot 1907. (XV, 541 S. 2 Tab.) 8°.

Einl. und Teil 1—3 erschienen als Berliner Dissertation.

144. **Borchert, Hermann**: Innere Kolonisation in Pommern. Anklam: H. Pöttke. 1907. (32 S.) 8°.

145. **Bruchmüller, W.**: Deutsche Kolonisation. (Deutscher Reichsbote. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 36.) [Nach Zit.]

146. **Braun, Friedrich**: Die Lübeckischen Pfundzollbücher von 1492—1496. (Hanseische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907, S. 2. S. 457—499. [Fortf. von Jg. 1904—1905. S. 109—131. Noch nicht abgeschlossen.]

III. Der Warenverkehr. Die Ausfuhr nach Mecklenburg und Pommern. S. 459—463.

147. **Die Eisenbahnfähre Stralsund—Rügen**. (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 3. S. 91—93.)

148. **Frensdorff, Ferdinand**: Das Junstrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkslehre. (Hanseische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. S. 1. S. 1—89.)

149. **Die Handels-Marine der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfange des Jahres 1907**. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeverversicherungs-Gesellschaften Th. Markwart. F. Raepke. Jg. 51. Stettin: F. Heffenland 1907. (55 S.) 8°.

150. **Peller, W.**: Ländliche Industrie in der Provinz Pommern. (Landindustrie. 1907. Nr. 5.) [Nach Zit.].

151. **Rieffelbach, George Arnold**: Die wirtschaftlichen Grundlagen der deutschen Hanse und die Handelsstellung Hamburgs bis in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts. Berlin: G. Reimer 1907. (V, 294 S.) 8°.

152. **Rieffelbach, George Arnold**: Schleswig als Vermittlerin des Handels zwischen Nordsee und Ostsee vom 9. bis in das 13. Jahrhundert. (Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 37. 1907. S. 141—166.)

153. **Die Innere Kolonisation in den Provinzen Brandenburg und Pommern**. Frankfurt a. D. 1906: Fromig & Sohn. (57 S.) 8°.

154. **Radung, Karl**: Einiges über die Anfänge der Dampfschiffahrt in der Ostsee. Vortrag. (Die Heimat. Jg. 17. 1907. S. 282—288.)

155. **Radung, Karl**: Hundert Jahre Dampfschiffahrt 1807—1907. Kofod i. R.: E. J. E. Wolkmann Nachf. 1907. (VIII, 300 S.) 8°.

[Kap. 6. Die ersten Dampfer in der Ostsee, ein Beitrag zur Einführungs-geschichte des Dampfschiffes.]

156. **Schmidt, R.**, Pastor in Rastow: Innere Kolonisation in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 58. 28. Febr.)
157. **Schwerin-Puskar, Graf v.**: Die Besiedelung des platten Landes mit besonderer Berücksichtigung des Kreises Anklam. Vortrag gehalten im Landwirtschaftlichen Verein Anklam. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 78—81.)
158. **Sparr, Carl**: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in der Provinz Pommern. I.—4. Lauf. Stettin: Selbstverf. 1907. (90 S.) 8°.
159. **Wehrmann, Martin**: Von den Anfängen der Industrie in Pommern. Vortrag. Stettin 1907: H. Susenbeth. (18 S.) 8°. (Veröffentlichungen des Vereins der Industriellen Pommerns und der benachbarten Gebiete. Nr. 16.)  
Referate darüber: Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 196. Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 114. Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 101.

## II. Kirchen- und Schulwesen.

160. Eine Fahrt zum Kloster **Colbatz**. [Unterschn.: P. D.] (Ostsee-Zeitung. 1907. 6. Sept. Nr. 418.)
161. **Frydrychowski, Konrad**: Geschichte der Cistercienserabtei **Belpsin** und ihre Bau- und Kunstdenkmäler. Nach historischen Quellen bearb. Mit 109 Abb. und 2 Kartenstizzen. Düsseldorf: L. Schwann. 1907. (XXVI, 638 S.) 8°.
162. **Heinemann, Otto**: Wirtschaftsinventar des **Pudaglaer** Klosterhofs Gothen von 1400. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. S. 25—27.)
163. **Machule, P.**: Die Entwicklung des öffentlichen Schulwesens der alten Provinzen des preussischen Staates von 1816 bis 1901. Statistische und andere Notizen. Teil 2. Historisch-statistische Übersichten über die Entwicklung des Volksschulwesens. Ratibor, Gymnasial-Programm 1907. (31 S.) 4°.
164. **Noeller, Ernst v.**: Die Elendenbrüderschaften. Ein Beitrag zur Geschichte der Fremdenfürsorge im Mittelalter. Leipzig: J. C. Hinrichs 1906. (176 S.) 8°. Kap. II. S. 30 ff. handelt über Pommern.
165. **Zwei Pommern-Altgermanische Ordiniertenbücher**. Hrsg. von Lic. Alfred Udeley. (Baltische Studien. N. F. Bd. 11. 1907. S. 69—106.)
166. **Schmalk, R.**: Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Jahrbücher und Jahresberichte des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 72. 1907. S. 85—270.)  
Behandelt auch den Orden Vorpommerns.
167. **Steurich, E.**: Eine Pfarriinstitution vor 150 Jahren. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 84—87.)
168. **Udeley, Alfred**: Eine Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 105—134.)

169. **Verzeichnis** der evangelischen Pfarrstellen, Kirchen und Kapellen, der Kirchenpatrone sowie im Amt befindlichen evangelischen Geistlichen der Provinz zusammengestellt und hrsg. von K. Bretschneider. 1. Ausg. Stettin: Selbstverl. 1907. (VIII, 288 S.) 8°.
170. **W[sch]rmann, M[artin]**: Zur Geschichte von **Kolbau**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 7. 8.)
171. **Wehrmann, Martin**: Vom pommerschen Landischulwesen im 18. Jahrhundert. [Referat über einen am 19. X. 07 in der Gesellsch. für pomm. Geschichte gehaltenen Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 121f.)

### III. Die Universität Greifswald.

172. **Anselmino, Otto**: Das chemische Institut der Universität Greifswald. (Apothekerzeitung. Jg. 22. 1907. S. 870.) [Nach Zitat.]
173. **Anselmino, Otto**: Nachrichten von früheren Lehrern der Chemie an der Universität Greifswald. (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 38. 1907. S. 105—140.)
174. **Niederdeutsch Bibliothek**. [Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitäts-Bibliothek zu Greifswald.] (De Selbom. Jg. 25. 1907. S. 62f.)
175. **Chronik** der königlichen Universität Greifswald für das Jahr 1906/1907. Hrsg. vom Prorektor Carl Sartorius. Jg. 21. N. F. Jg. 8. Greifswald 1907: J. Abel. (63 S.) 8°.
176. **Darin** Nachrufe für: Christian Ludwig August Brenner und Paul Krabler.
177. **Heinemann, Otto**: Zur Geschichte der Greifswalder Corps. (Akademische Monatshefte. 1907. Nr. 277, S. 13—19.)

Enthält die Konstitution der Pomerania von 1829 und ein Untersuchungsprotokoll über die Borussia von 1834. [Nach Zitat.]

178. **Heinemann, Otto**: Nachrichten über die burschenschaftliche Verbindung Germania in Greifswald 1832. 33. (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 217—219.) [Nach Zitat.]
179. **Jahresbericht** der königlichen Universitäts-Bibliothek zu Greifswald 1906. Sonderabdruck aus der Chronik der Universität. Greifswald 1907: J. Abel. (14. S.) 8°. [S. 4—6 handeln über Joh. Dav. Wilde.]
180. **Wissau, Fritz**: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur bei der Universitätsbibliothek zu Greifswald. (Zentralblatt für Bibliothekswesen. Jg. 24. 1907. S. 61—67.)
181. **Wissau, Fritz**: Die Abteilung für niederdeutsche Literatur. (Greifswalder Tageblatt. Jg. 97, Nr. 73. 74. 1907. 27. 28. März.)
182. **Schulze, Ernst**: Die Entwicklung des psychiatrischen Unterrichts in Greifswald. Rede, gehalten zur Eröffnung der neuen Psychiatrischen Klinik in Greifswald am 13. Januar 1906. (Klinisches Jahrbuch. Bd. 16. 1907. S. 481—506.)

183. **Schulze, Victor**: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. (Rede, gehalten bei der Geburtstagsfeier Sr. Majestät des Kaisers in der Aula der Universität am 26. Januar 1907.) (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 65—96.)
- 184 ausgefallen.

## G

## Einzelne Orte.

185. Die Freiwillige Feuerwehr **Altdamm**. Zur Feier ihres 25 jährigen Bestehens am 7. Januar 1907. (Altdammer Landbote. Jg. 19. 1907. Nr. 3. 4.)
186. **Adreßbuch** und Geschäfts-Handbuch für Stadt und Kreis **Anklam**, sowie für die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1907. Zusammengestellt durch Allobi, Polizeieinspektor. Anklam o. J.: H. Poetde. (136 S.) 8°.
187. Als Großvater die Großmutter nahm. Jugenderinnerungen eines Alten **Anklamer's**. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 224—227.)
188. **Bartelt, Max**: Die Entwicklung der städtischen Sparkasse zu **Anklam**. Forts. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 68—70. Anfang in Jg. 2.)
189. **Bluthaus** [darin: Rede, die der Rektor Tornow in **Anklam** am 3. Aug. 1821 zur 100jähr. Jubelfeier der Vereinigung Vorpommerns mit Preußen gehalten hat]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 82—88.)
190. **Buschick, Wilhelm Friedrich**: Zum Rathausbau [in **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 71. 72.)
191. **Dähne, Reg.-Baumeister**: Über die Nikolaikirche in **Anklam**. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 282. 283.)
192. **Fiurnamen** im Kreise [**Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 96.)
193. **Göttich**: Aus **Anklams** Geschichte. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 72. 73.)
194. **Peendamm** [Straße in **Anklam**]. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 86.)
195. **Bogel, Pastor** in Medow: Die Krankenpflege im Kreise **Anklam**. Vortrag auf der Anklamer Kreissynode. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 146—149.)
196. **Westerwell, Emil**: Der Raubmord in **Thurrow**. Ein dunkles Blatt aus der Geschichte des Kreises **Anklam**. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. Nr. 216.)
197. **Westerwell, Emil**: Burg **Spaniefow** [bei **Anklam**]. Nach der Familiengeschichte des Burgherrn. (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 65—67.)
198. Aus der guten alten Zeit. [Beschwerde eines **Anklamer** Kaufmanns gegen



- das Post-Contoir in Anklam aus dem Jahre 1693.] (Anklamer Zeitung. Jg. 61. 1907. Nr. 44.)  
 S. auch: Nr. 12. 132. 157.
199. **Reinhold, Paul:** Aus Arkonas Fremdenbüchern. Stettin: F. Rigel 1907. (59 S.) 8°.
200. **Adress-Buch für Barth a. d. Ostsee.** 1907. Barth: Anthony (1907). 8°.
201. **Reinhold-Barth, Sup.:** 90 Jahre Tätigkeit des Frauenvereins in Barth. (Kreis- und Heimat-Kalender f. d. Kreis Franzburg f. d. J. 1908. S. 84—88.)
202. **Adressbuch der Stadt Belgard a. d. Persante.** 1907. Kolberg: E. F. Post o. J. 8°.
203. **Geschichte der Kreis-Sparkasse in Belgard a. Persf. zu ihrem 50jährigen Bestehen am 15. Oktober 1906.** o. D. (1906: G. Klemm.) (35 S.) 8°.
204. Zur Erinnerung an die unglücklichen Zeiten der Kreishauptstadt Rügen vor 100 Jahren. (Nach amtlichen Quellen und der Chronik der Stadt Bergen.) [Unterzeichn.: Br.] (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 78—81.)  
**Bütow.** Siehe Nr. 104. 241. 317.  
**Gemmin.** Siehe Nr. 75.  
**Groß-Garzenburg.** Siehe Nr. 137.
205. Aus der **Pfarrchronik zu Charbrow.** (Fortf.) (Rauenburger Illustrierter Kreis-Kalender f. d. J. 1908. S. 75—80.) [Noch nicht abgeschlossen. Anfsiehe im vorjährl. Kalender.]
206. Festschrift zur fünfzigjährigen Jubelfeier des königl. Gymnasiums zu **Demmin** am 3. Febr. 1907.  
 I. 1a. Geschichte der Anstalt von Professor **Albert Weinert.**  
 I. 1b. Verzeichnis der Schüler des Demminer Gymnasiums (bzw. Progymnasiums) angelegt und vervollständigt von Professor **Dr. Appelmann** und Professor **Schmidt.**  
 I. 2. 4 Abhandlungen. Darin 2: Die Quellen für den Aufenthalt **Ottos von Bamberg** vor Demmin, von Prof. **A. Weinert.** Demmin 1907: W. Gesselius. 8°.  
 Siehe auch Nr. 60.
207. **Strecker, Georg:** Einige Nachrichten zur Geschichte des Dorfes **West, Divenow.** (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 6. S. 82—88.)  
**Franzburg.** Siehe Nr. 13.
208. **Strecker, Georg:** Denkwürdigkeiten aus dem Kirchspiel **Fritow, Synode Gemmin, Diesdorf** 1906: Buchdr. der Rettungsanst. (48 S.) 8°.
209. **Adam, Karl:** Die Chronika von **Gripswald** ernsthaft und euvendrätzig vertellt un mit en poor Kunterfies utstürt. Leipzig: D. Lenz 1907. (125 S.) 8°.
210. **Neues Adress- und Geschäfts-Handbuch der Stadt Greifswald** für das

Jahr 1907 nebst einem Stadtplan. Hrsg. mit Benutzung des Materials des Einwohner-Verbeamts. Greifswald: J. Abel o. J. 8°.

211. **Hafenjaeger, Robert**: Aus dem litterarischen und wissenschaftlichen Leben **Greifswalds** im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 135—158.)

212. **Hellpach, Willy**: **Greifswald**. Erinnerungen und Glossen. (Grenzboten. Jg. 66, Nr. 36. Drittes Vierteljahr 1907. S. 465—476.)

Siehe auch Nr. 19. 36. 120. 134. 142.

Universität Greifswald. Siehe Nr. 172—184.

**Göhren**: siehe Nr. 55.

**Gristow**: siehe Nr. 59.

**Grumbow**: siehe Nr. 61.

**Güntersbagen**: siehe Nr. 63.

213. **Brunner, J.**: Aus der Geschichte der Parochie **Ifinger**. Pyritz: Bade 1907. 8°. [Nach Zitat.]

214. Aus der Chronik der Parochie **Iven**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 63—66.)

215. **Courtois, Johannes**: Geschichte der Stadt **Rörsin a. d. Verjante**. Kolberg: J. Courtois [1907]. (34 S.) 8°.

216. Vor 100 Jahren. [Handelt vom Zustand des **Rössliner** Kadettenhauses 1806/07.] (Altammer Landbote Jg. 19. 1907. Nr. 138.)

217. Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Adress- und Geschäfts-Handbuch für **Rösslin** auf das Jahr 1907. Nach amtl. Quellen zusammengest. Jg. 27. **Rösslin**: H. Hofmann o. J. 8°.

**Kolbau**: siehe Nr. 160. 170.

218. **Kolberg's** Bedeutung für Schill. Zur Jahrhundertfeier. [Aus: Die militär. Welt.] Wien: E. W. Stern 1906. (10 S. m. 1 Bildn.) 8°. [Nach Zitat.]

219. **v. Bremen**: **Kolberg** 1807. (Überall. Illustr. Wochenschrift für Armee und Marine. Jg. 9. 1907. S. 457—462.) [Nach Zitat.]

220. Erinnerungen an **Kolberg** 1807. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt.)

Zur Verproviantierung Kolbergs. Aus der Seelen-Tabelle der Stadt Kolberg. (Nr. 112, 15. Mai.)

Geldbeschaffung während der Belagerung. (Nr. 126, 1. Juni.)

Das Notgeld. (Nr. 138, 15. Juni.)

Offizielle Französische Belagerungsberichte. (Nr. 145, 23. Juni.)

Nr. 147, 26. Juni. Nr. 149, 28. Juni. Nr. 164, 16. Juli.

Nr. 166, 18. Juli. Nr. 168, 20. Juli.)

221. Die Feier des 2. Juli 1907 in **Kolberg**. ([Kolberg]: 1907.) (36 S.) [Umschlagt.] 8°.

222. **Hafemann, E.** (Antonie Meffert): Wie es in **Kolberg** während der Be-

- lagerung 1807 in einer schlichten Bürgerfamilie jugend. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt Nr. 102—106. 3—7. Mai.)
223. **Klajz**, Hermann: Waldenfels und seine Grenadiere. Ein Beitrag zur Geschichte der Belagerung **Kolberg** im Jahre 1807. Mit einer Karte. Kolberg: Dieß & Ragerath in Komm 1907. (X, 151 S.) 8°. Erschien gleichzeitig als: Festschrift des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zum 2. Juli 1907.
224. **Kolberg** 1807. (Mit Skizze). (Militär-Wochenblatt. Jg. 92, 1907. Nr. 83. 84. Sp. 1911—1919. 1935—1942.)
225. **Kolberg** Jubelfeier vor 50 Jahren. (Dtsche-Zeitung. 1907. Nr. 209. 5. Mai. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Nr. 109. 11. Mai.)
226. **Lihmann**: Die Lehren des Jahres 1806/07. 12. Graubenz und **Kolberg**. (Tägliche Rundschau. Jg. 27. 1907. Nr. 152. 158. Unterhaltungsbeilage.)
227. **Weinhold**, Paul: **Kolberg** ruhmvolle Verteidigung und Befreiung. Ein Gedächtnisblatt zum 3. Juli 1907. (Dtsche-Zeitung. 1907. Nr. 289. 23. Juni.)
228. **v. Schempp**, Generalmajor z. D.: Aus den hinterlassenen Papieren eines Verteidigers von **Kolberg**. (Des Artillerieleutnants Ehr. Örtel.) (Militär-Wochenblatt. Jg. 92. 1907. Nr. 69. 70. Sp. 1579—1583, 1603—1607.)
229. Ein **Kolberger** Soldatenlied. (Dtsche-Zeitung. Nr. 303. 2. Juli. Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt 5. Juli.)
230. **Stoewer**, Rudolf: Die Belagerung von **Kolberg** 1807. Zur hundertjähr. Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung nach den Quellen dargestellt. Kolberg: C. F. Post 1907. (79 S.) 8°.
231. **Stoewer**, Rudolf: Das Krodowsche Freikorps und die Festung **Kolberg** nebst andern Beziehungen zwischen Danzig und Kolberg im Jahre 1807. (Mitteilungen des Westpreussischen Geschichtsvereins. Jg. 6. 1907. S. 6—8.)
232. **Stoewer**, Rudolf: Kettelbed und Lucodou. Eine Erinnerung an die ruhmvolle Verteidigung **Kolberg** in den Jahren 1806 und 1807 zur ausgleichenden Gerechtigkeit. (Grenzboten. Jg. 66, Nr. 9. 10. Erstes Vierteljahr 1907. S. 451—458. 507—513.)
233. **Wehrmann**, Martin: Eine Feier aus Anlaß der Geburt des Prinzen Ludwig von Brandenburg 1666 [abgehalten in der Ritterakademie zu Kolberg]. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 11. 1907. S. 268 f.)
234. Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger nebst Adress- und Geschäfts-Handbuch für **Kolberg** auf das Jahr 1907. Im Bureau der Polizei-Verwaltung ausgearb. durch den Polizei-Kommissarius Ehrenforth. Jg. 48. Kolberg: Serbftverl. (1907.) 8°.
235. **Zobeltig**, Hans v.: Aus **Kolberg** Ehrentagen. Ein Erinnerungsblatt zum 3. Juli 1907. (Daheim. Jg. 1907. Nr. 39.)  
Siehe auch Nr. 367—369.
236. Der **Esenturm** und die ältesten Bauwerke **Lauenburgs**. (Lauenburger Illustrierter Kreiskalender f. d. J. 1908. S. 81—84.)

237. Geschichte der **St. Jacobi-Pfarrkirche zu Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 99—101.)
238. Eine Hunderjahrfeier in **Lauenburg** am 31. Dezemb. 1800 und wie es damals in unserer Vaterstadt ausah. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 98—98.)
239. **Schloß Landeshow** [bei Lauenburg]. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 115.)
240. Naturdenkmäler im Kreise **Lauenburg**. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 85 f.)
241. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preuß. Staate] der Lande **Lauenburg-Bütow** feierten. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 67—74.)
242. **Schloß Idrewen** [bei Lauenburg]. (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 117.)
243. Aus alter Zeit. [Handelt über **Itzow** bei Lauenburg und seine Besitzer die Herren von Witte.] (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 115 f.)  
 Siehe auch: Nr. 15. 104. 137.
244. Aus **Lebas** Vergangenheit. (Nach Mitteilungen des früheren Bürgermeisters von Leba, Sassenhagen.) (Lauenburger Illustrierter Kreislander f. d. J. 1908. S. 102 f.)
245. **Conrad-Eigen**, Pastor: **Kloster Neucamp**. (Kreis- und Heimatlander des Kreises Franzburg f. d. J. 1908. S. 78—82.)
246. **Beyer, Th.**: Die Abiturienten des königlichen Fürstin-Hedwig-Gymnasiums [zu **Neustettin**] von 1793 bis 1906. Auf Grund der Vorarbeiten von Professor Neclam. Neustettin 1907. R. G. Herzberg's Erben. (69, III S.) 4<sup>o</sup>.  
 Neustettin. Fürstin-Hedwig-Gymnasium Programm 1901.  
 Siehe auch: Nr. 50. 99. 100.
- Belpin**. Siehe Nr. 161.
247. [**Rinkel, Albert**:] Zur Geschichte der Stadt **Platze**. Separatabdr. aus der Platzer Zeitung. Bd. 1. Platze: A. Rinkel 1904. 8<sup>o</sup>.
- Pudagla**. Siehe Nr. 162.
248. **Berlik, E.**: Das fürstliche Schauspielhaus in **Putbus**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 173. 26. Juli.)
- Radday**. Siehe Nr. 111.
- Rebelow**. Siehe Nr. 131.
- Regenwalde**. Siehe Nr. 16.
249. Die Kirche zu **Roggow A.** [Unterzeichnet: **Schn.**] (Kalendar f. d. J. 1908. Grat.-Beil. zur Kreis-Zeitung f. d. R. Regenwalde. S. 30—33.)
- Sahnig**. Siehe Nr. 329.
250. Adress-Buch für **Stargard i. Pomm.** 1907 mit dem Plan von Stargard i. Pomm. Jg. 39. Unter Benutzung amtlicher Quellen hergestellt von **Zud, Polizei-Inspektor**. Stargard [1907]. 8<sup>o</sup>.

251. **Stargard** im Jahre 1798. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 7. S. 102—106.)
252. **Adress- und Geschäftshandbuch für Stettin** für 1907 redigiert von Paul Kielhammer. Jg. 51. Stettin: P. Kielhammer 1907. 8<sup>o</sup>.
253. **Bahlsw, F.:** Das Prioratshaus bei St. Jacobi in **Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 2. 3. 4/5. S. 17—24. 40—43. 50—55.)
254. Das fünfzigjährige **Bestehen** der Stettiner Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft „**Vulcan**“ in **Stettin-Bredow**. (Archiv für Post und Telegraphie. Jg. 35. 1907. Nr. 7. S. 193—202.)
255. Die städtische **Bildergalerie** [zu **Stettin**] und der Kunstverein für Pommern. 1—5. [Unterzeichn.: Hy.] (Düfsee-Zeitung. 1907. Nr. 76. 78. 82. 88. 94. 14. 15. 18. 21. 25. Febr.)
256. **Blümke, Otto:** Zur Topographie der **Stettiner** Tüte auf Galsterbo. Mit Karte. (Hanseische Geschichtsblätter. Bd. 13. Jg. 1907. H. 2. S. 438—455.)
257. **Alt-Stettiner Brücken**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 310. 12. Novemb.)
258. **Globes, Wilhelm:** Fremdenverkehr im alten **Stettin**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 144. 29. Mai.)
259. **Dahm, Heinrich:** Adolf Furtwängler und das **Stettiner** Museum. (Düfsee-Zeitung. 1907. Nr. 488. 17. Oktober.)
260. Geschichte der **Fleischer-Znangung I** zu **Stettin** und deren Einrichtungen. ([Stettin 1906:] v. Pasenow.) 1906. [Nach Zit.]
261. **Heinze, Albert:** Drei Jahre auf dem Marienfröhen-Gymnasium zu **Stettin** (1846—49). Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens. (Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Bd. 20. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 10. 1907. S. 33—51.)
- Bemerkungen dazu von Gottfried **Bartholdy**. Ebendort. S. 289 bis 294.
262. Ein Jubiläum der **Stettiner** Großindustrie „**Vulkan** 1857—1907“. (Düfsee-Zeitung. 1907. Nr. 47. 29. Jan.)
263. Das **Klassenkrankenhaus** mit Schwesternhaus in **Stettin** und die Gemeinde-Doppelschule in Grabow bei **Stettin**. (Zentralblatt der Bauverwaltung. 1907. Nr. 86. 87.) [Nach Zit.]
264. **Alten-Stettin**. Henricus **Kote** pictor et civis Stetin. pinxit. Petrus Rollos fecit in Berolin. In Verlegung Georg Schulzen, Buchhendlern In alten **Stettin** A. 1625. Nach d. Orig. gez. von Prof. Dr. [Carl] [Friedrich] Meyer, lith. von D. Kempny. Berlin [1906]: B. Gisevins. (1 Kartenbl. 44 × 21 cm.)
265. Die **Kupferstichsammlung** der Stadt **Stettin**. [Unterzeichn.: Hy.] (Düfsee-Zeitung. 1907. Nr. 9. 24. 15. u. 24. Jan.)
266. Unsere Städtische **Kupferstichsammlung** [in **Stettin**]. [Unterzeichn.: Hy.] (Düfsee-Zeitung. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)

267. **Remde, Hugo:** Aus der Baugeschichte des **Stettiner Schlosses**. [Ref. üb. e. am 16. März 07 in d. Gef. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4/5. S. 69—71.)
268. **Remde, Hugo:** **Stettin** zur Zeit des Übergangs in preußischen Besitz. [Ref. üb. e. am 15. Dez. 06 in d. Gef. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 1. S. 8—10.)
269. **Maß, Konrad:** Die Praxis des Gewerbegerichts **Stettin**. Berlin: F. Siemenroth 1907. (135 S.) 8°.
270. **Miß, Otto:** Das naturhistorische Museum und der wahlfreie Unterricht in den beschreibenden Naturwissenschaften am Marienstifts-Gymnasium zu **Stettin**. Ein Beitrag zur Geschichte der Anstalt. **Stettin** 1907: Herrde & Lebeling. (47 S.) 4°.  
Stettin. Marienstifts-Gymnasium. Programm. 1907.
271. Das neue **Museum** für Völkertunde in **Stettin**. [Unterzeichn.: S-t.] (Vstjee-Zeitung. 1907. Nr. 85. 20. Febr.)
272. **Petersdorff, Herman v.:** Eine Allegorie auf den Tod Schwerius bei Prag. [Gipsrelief im Staatsarchiv zu **Stettin**.] (Monatsblätter. Jg. 21. Nr. 9. 1907. S. 129—132.)
273. **Puhan, Stein-Baumerke** der Nebenbahn **Stettin-Jasenitz**. (Organ für die Fortschritte des Eisenbahnwesens in techn. Beziehung. 1907. S. 309 bis 316.) [Nach Zit.]
274. **Kunze, Georg:** Wie vor fünfzig Jahren auf einem preußischen Gymnasium des Jahres 1806 gedacht wurde. [Abdruck der Rede, die Ferd. Friedr. Calo am 15. Okt. 1856 am **Stettiner Marienstiftsgymnasium** gehalten.] (Deutsche Kultur. Jg. 2. 1906—07. S. 634—641.)
275. 50 Jahre **Schiffbau**, 1857—1907. Zum 50jähr. Bestehen der **Stettiner** Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft 'Vulkan', **Stettin-Bredow**, hggest. von [Georg] Lehmann-Jelskowskii. 29. Jan. 1907. (Berlin 1907: H. Vohll.) (138 S.) 4°.
276. Vom **Stettiner Schloß** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 298. 30. Okt.)
277. **Sielaff, Adolf:** Der Verein für Ferienkolonien und Speisung armer Schulkinder in **Stettin** in seiner fünfundschwanzigjährigen Tätigkeit. **Stettin:** Selbstverl. 1906. (30 S.) 8°.
278. **Stettin** als Handels- und Industrieplatz. Den Teilnehmern am 7. Verbandstage des Deutsch-Osterreichisch-Ungarischen Verbandes für Binnenschifffahrt gewidmet von der Stadtgemeinde **Stettin**. (Vorr.: Beduhn, Stadtbaurat.) **Stettin** 1906: H. Saran. (216 S. 11 Taf.) 4°.
279. **Stubenrauch, A.:** **Altstettiner** Bauten. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 332. 4. Dezemb.)
280. **Stubenrauch, A.:** **Stettiner** Scharfrichtererinnerungen. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 335. 7. Dezemb.)

281. **Stettiner Touristen-Klub.** 1882—1907. Rückblick auf 25 Jahre Vereinsarbeit. (Stettin 1907: Herrcke & Lebeling.) (82 S.) 8°.
282. **Das neue Verwaltungsgebäude in Stettin.** (Deutsche Bauzeitung. 1907. Nr. 46. [Nach Sitat.]
283. **Wehrmann, Martin:** **Stettiner** Bürgermeister in französischer Gefangenschaft. (1813.) (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 241. 26. Mai.)
284. **Wehrmann, Martin:** Von der alten Drafer-Compagnie in **Stettin.** (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 397. 25. Aug.)  
Siehe auch Nr. 65. 90. 98. 328.
285. 1907. **Adreßbuch** für die Stadt **Stolp.** Nach amtlichen Quellen bearb. von Julius Hellwig, Polizei-Sekretär. Stolp i. Pomm.: F. W. Feige. (1907.) 8°.
286. **Festschrift** zur Jubelfeier des **Stolper** Gymnasiums 19.—21. April 1907.  
Teil 1. **Neumann:** Die Geschichte des Stolper Gymnasiums von 1857—1907.  
Teil 2. **Soppe:** Verzeichnisse der Lehrer von Ostern 1857 bis Ostern 1907 und der Abiturienten von Ostern 1861 bis Ostern 1907. Stolp 1907: W. Delmanzow. 8°.  
Teil 1 erschien auch als Programm der Anstalt.
287. **Jahn, R.:** Das Rettungshaus in **Stolp.** (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 74f.) Siehe auch Nr. 817.
288. **Bartholby, Superint.** in **Stolp:** Das Kinderheim in **Stolpmünde.** (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1908. S. 75—79.)
289. **Ambrosiani, Sune:** Kakelugn med Karl XI: s namnchiffer i **Stralsund.** (Kachelofen mit Karls XI. Namensinschrift im Stralsunder Museun.) (Nordiska Museet. Fataburen. 1907. S. 1—6.)
290. **Die Belagerung Stralsunds** vom 29. Januar bis 1. April 1807. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 8—12. S. 29f. 33f. 37f. 41f. 45f. 24. Febr. 3. 10. 17. 24. März.)
291. **Bratring, Paul:** Über das Wappwesen der Stadt **Stralsund** in neueren Zeiten. (Berliner Münzblätter. N. F. Bd. 2. (Jg. 26—28.) Jg. 28. Nr. 65—71. Berlin 1907. S. 509—512, 527—531, 548—559, 569—574. 587—591, 600—606.)
292. **Coppius, Karl:** Die Kommandanten von **Stralsund.** I—V. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 136—140. 13.—18. Juni.)
293. **Ergänzung der Kanalisation in Stralsund.** (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 27. 1907. Nr. 13.) [Nach Sitat.]
294. **Fabricius, F.:** Stadtbuch und Stadtmauer [**Stralsund**]. III. Freude und Leid in der Arbeit. Wall und Graben als Vorgänger der Stadtmauer. (Stralsundische Zeitung. Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 4. S. 13 bis 15. 27. Jan.) [Üb. Anfang siehe den vorjährigen Bericht.]
295. **Hanswald, Alfred:** Feiern wir 1909 oder 1934 das neunhundertjährige Jubiläum des Bestehens der Stadt **Stralsund?** (Stralsundische Zeitung

- Sonntagsbeilage. 1907. Nr. 47. 48. 24. Nov. 1. Dez. S. 185 bis 187. 189f.)
296. **Heron**: Chronik der Stadt **Stralsund** i. J. 1906. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 1. 1. Jan.)
297. **Vor hundert Jahren [Stralsund]**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 169. 21. Juli.)
298. **Schütte, Max**: **Stralsund**. Hist. und Lokaler Führer für Einheimische und Fremde. Im Austr. des Gemeinnützigen Vereins zu Stralsund verf. Stralsund 1907: Kgl. Reg.-Buchdr. (40 S.) 8°.
299. **Struck, Ferdinand**: Der Konjertverein **Stralsund**. Ein Rückblick auf die ersten 25 Jahre seiner Wirksamkeit von 1881 bis 1906. Stralsund 1906: Kgl. Reg.-Buchdr. (18 S.) 8°.  
[Im vorjähr. Lit.-Ber. unter „Konjertverein“ als Aufsatz der Stralf. Zeitung aufgeführt.]
300. 1907. **Wohnungs-Anzeiger** (Adress-Buch) für den Stadtkreis **Stralsund**. 44. Aufl. Mit einem Plan der Stadt Stralsund. Stralsund: o. J. Königl. Regier.-Buchdr. 8°.  
Siehe auch Nr. 29. 142. 147. 365.
301. **Adressbuch** der Stadt **Swinemünde**. Zusammengest. vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. Swinemünde: B. Frißsche. 1907. 8°.
302. **Swinemünder Tagebuch**. 1813—14. Zum ersten Mal veröffentlicht. Hrsg. von B. Ufedom. (Tageblatt für Vorpommern. Jg. 97. 1907. Nr. 289—295. 10.—17. Dez.)
303. **Heinze, Ad.**: Geschichte der Stadt **Treptow a. d. Rega**. I. Von der Gründung der Stadt bis zur Reformation. Treptow a. R.: R. E. Laff. 1906. 8°.
304. **Lütke**: Bericht über die fünfzigjährige Stiftungsfeier der Anstalt. [Bugenhagen-Gymnasium zu **Treptow a. R.**] Treptow a. R. 1907: R. Marg. (33 S.) 4°. Treptow a. R. Bugenhagen—Gymnasium. Progr. 1907.
305. **Karikly, M.**: Ein vergiltbtes Blatt. Eine Erinnerung an die traurige Zeit vor 100 Jahren. Nach den Aufzeichnungen des weif. Pastors Daniel Friedrich **Conradi** zu **Belgast**. (Kreis- und Heimat-Kalender für den Kreis Franzburg f. d. J. 1908. S. 83. 84.)  
**Bieckow** siehe Nr. 67.  
**Wolgast** siehe Nr. 165.
306. **Aus Woserow** [unterzeichn.: M.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 68.)
307. **Biecke, G.**: Ein hinterpommersches Dorf im siebenjährigen Kriege. Aus **Wupperbarther** Kriegspapieren. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 4. 5. S. 55—62.)

## F

## Familien- und Personen-Geschichte.

308. Gothaisches Genealogisches **Taschenbuch** der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Jg. 8. Gotha 1907.



[Enthält folgende dem pommerſchen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geſchlechter: Arnim, Vandemer, Below, Blandenburg, Blumenthal, Bohlen, Bonin, Borde, Brederlow, Bräjewitz, Buggenhagen, Dewitz, Esbeck-Platen, Gaudeder, Glafenapp, \*Gloeden, Griesheim, Grumbkow, Heybedeck, Kameke, Koethen, Landen, Lepel, Lettow-Borbeck, Manteuffel, Marwitz, Mellenthin, Münchow, Normann, Platen (aus Rügen), \*Ploetz (Wappen: 3 Plöſe), \*Ploetz (Wappen: Schwan), Ramin, Schwerin, Stülpnagel, Verfen, Voß, Wedel, Zihewitz. Die mit \* bezeichneten ſind neu aufgenommen [Bergl. auch Monatsblätter Nr. 4/5. S. 75 f.]

309. Dr. Hermann **Amelung**. [Unterzeichnet: A.] (Oſtree-Zeitung. 1907. Nr. 254. 3. Juni.)
310. **Gaſche, R.**: **Arndts** Auffaß über „Freiheit und Vaterland“ und Uhländs Gedicht „An das Vaterland“. (Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnaſien und der Realschulen. 1907. S. 60—68.) [Nach Zit.]
311. **Gyſgan, P.**: Ernst Moritz **Arndts** hiſtoriſch-politiſche Schriften in der Beurteilung des Berliner Zenſors. 1813—1815. (Boſſiſche Zeitung. 1907. Sonntagsbeilage Nr. 47.) [Nach Zit.]
312. **Müller, Rudolf**: Geſchichte von **Arndts** Schrift: Was bedeutet Landſturm und Landwehr? (Nord und Süd. Bd. 123. 1907. S. 226—253.)
313. **Raffow, Joh.**: E. M. **Arndt** und der preußiſche Staat. (Pommerſche Jahrbücher. Bd. 8. 1907. S. 1—64.)
314. **Z[eed], Hans**: Rudolf **Baier**. (Stralsunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 104. 4. Mai.)
315. **Bartholdy, Sup.** in Stolp: Wilhelm Sebastian von **Belling**. (Hinterpommerſcher Haus- und Familienkalender. 1908. S. 65—74.)
- 315a. **Böppelmann, Otto**: Georg **Befeler** und ſeine Tätigkeit für die Grundrechte des deutſchen Volkes im Jahre 1848. Greifswald 1907: J. Adler. (133 S.) 8°. Greifswald Diff. phil. 1908.
316. **Unger, W. v.** Generalmajor: **Blücher**. Bd. 1. Von 1742—1811. Berlin: Mittler 1907. (XIV, 402 S.)  
[Blücher hat den größten Teil ſeines Lebens in Pommern zugebracht.]
- Bogislav X.** Siehe Nr. 76. 101.
- Bogislav XIV.** Siehe Nr. 76.
- Bogislav XV.** Siehe Nr. 95.
- 316a. **Gefchichtsquellen** des burg- und ſchloßgeſeſſenen Geſchlechts v. **Borde**. Im Auftr. des Familien-Vorſtandes hrsg. v. Geh. Archivrat Dr. Georg **Sello**. Bd. 3. Familientreuliche Urkunden des 16. und 17. Jahrhunderts. Teil I. Urkunden. Mit 10 Stammtafeln und 1 Siegeltafel. Berlin: J. A. Stargardt 1907. (XIII, 842 S.) 8°.

317. **Brenkenhoff's** Berichte über seine Tätigkeit in der Neumark. Mitgeteilt von Prof. Dr. Paul Schwarz. (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark. Heft 20. 1907. S. 37—101.)  
[S. 54—56 u. S. 96—99: über das Kadettensaus in Stolp und über die Situation des Adels im Bütow'schen Distrikt.]
318. **Petersdorff**, Herman v.: Franz Balthasar Schönberg von Brenkenhoff. (Deutsche Monatschrift. Jg. 6. 1907. S. 5.)
319. **Ulfesen**, Alfred: Zwei Bugenhagiana. (Zeitschrift für Kirchengeschichte. Bd. 28. 1907. S. 48—57.)
320. **Calo**, Ferdinand Friedrich: Bhotinissa' Chrysoyulos. Novelle. Nebst Mitteilungen über Calo's Leben und Wirken von Prof. Georg Runze. Berlin: E. Apolant 1907. 8°.  
[Calo 1814—1872 war 1842—72 Gymnasiallehrer in Stettin. Wichtig sind die biographischen Mitteilungen.]
321. **Runze**, Georg: Eine merkwürdige Episode aus der pädagogischen Wirksamkeit Ferdinand Calo's. (Neue Jahrbücher für das klass. Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik. Bd. 20. 2. Abt. Jg. 10. S. 348—358.)  
Siehe auch Nr. 274.
322. **Müller**, Franz: Karl Friedrich von Gardeß. Ein Demminer als königlich Schwedischer Generalfeldzeugmeister und Chef der gesamten Artillerie.  
Dritter Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. Demmin: W. Gessellius 1907. (64 S.) 8°.
323. **Deede**, Wilhelm: E. W. Cohen. (Bericht über die 40. Versammlung des Oberrheinischen geologischen Vereins zu Lindau. 1907.)  
Croy, Herzöge von. Siehe Nr. 76.
324. **Sahlow**, J.: Wer ist Nicolaus Decius? (Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 4. S. 4. Nr. 16. 1907. S. 351—369.)
325. **Dulichius**, Philippus: Prima Pars Centuriae octonum et septonum vocum. Stetini 1607. Hrsg. von Rudolf Schwarz. Leipzig: Breitkopf & Härtel 1907. (XXII, 157 S.) 2°.  
(Denkmäler Deutscher Tonkunst. 1. Folge, Bd. 21.)
326. Philippus Dulichius, ein Alt-Stettiner Tonkünstler. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. 23. Nov. Nr. 321.)
327. **Wehrmann**, Martin: Johann Georg Ebeling [Kantor in Stettin], der Komponist der Lieder Paul Gerhards. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 3. S. 33—40.)
328. **Stubenrauch**, A.: Dr. Eisenbarth in Stettin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 187. 11. Juli.)
329. **Friedländer**, J.: Wie Dr. Griesen [Vor 50 Jahren Arzt auf Jasmund] in Sahnig Weihnachten feierte. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 71—77.)

330. **Schwarz, Albert**: Professor Dr. Karl Theodor **Gaeder** als Reuterforscher. (De Geboort. Jg. 25. 1907. S. 12—14.)  
**Glasenapp, Kurt v.**, Bogt zu Neustettin. Siehe Nr. 99.  
**Hedwig von Pommern**. Siehe Nr. 100.
331. **Waterstraat, H.**: Geschichte des Geschlechts von **Hertzberg**. Bd. 1—3. Stettin 1906—1908: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8°.
332. **Gaebel, Georg**: **Thomas Ranow**. [Referat üb. einen am 16. Febr. 1907 in der Gesellsch. f. Pomm. Gesch. geh. Vortrag.] (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 3. S. 43. 44.)
333. **Diedmann, J.**: **H. v. Kleiß-Renow**. (Die Reformation. Jg. 1907. Nr. 38.)
334. **Jentsch, Karl**: Hans von **Kleiß-Renow** [anknüpfend an die Biographie von **H. v. Petersdorff**.] (Grenzboten Jg. 66. Nr. 25. Zweites Vierteljahr. 1907. S. 615—623.)
335. **Pausen, P.**: **H. v. Kleiß-Renow**. (Der Reichsbote 1907. Sonntagsbeilage Nr. 23.) [Nach Zitat.]
336. **Penglin, J.**: **H. v. Kleiß-Renow** als kirchlicher Charakter. (Der alte Glaube. Jg. 8. 1906/07. Nr. 51. 52.) [Nach Zitat.]
337. **Petersdorff, Herman v.**: **Kleiß-Renow**. Ein Lebensbild. Mit einem Vortr. Stuttgart und Berlin: J. G. Cotta'sche Buchh. Nachf. 1907. (XII, 556 S.) 8°.
338. **Brug, Hans**: **Kleiß-Renow**, der Bannerträger der preussischen Reaktion. [Besprechung von: Petersdorff, Kleiß-Renow.] (Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1907. Nr. 84.)
339. **Rehlin, E.**: **H. v. Kleiß-Renow**. (Akademische Blätter. Jg. 22. 1907. S. 155—158.)  
**Krabler, Paul**. Siehe Nr. 176.  
**Kradow**. Siehe Nr. 231.
340. **Reed, Hans**: **Oskar Kruse-Liekenburg**. (Ostsee-Zeitung 1907. Nr. 235. 23. Mai, Straßunder Tageblatt. Jg. 10. 1907. Nr. 120. 25. Mai.)
341. **Reed, Hans**: **Karl Lappe** ein vergessener pommercher Dichter. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 37. 3. Febr.)
342. **Karl Adolf Lorenz**. Zum 90. Geburtstag am 13. August. (Ostsee-Zeitung 1907. Nr. 373. 11. August.)
343. **Müller, Erich**: **Carl Adolf Lorenz**. Zu seinem 70. Geburtstag, dem 13. August 1907. (Die Musik. Jg. 6. Berlin 1907. Heft 21 (August). S. 137—142, Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 14. 1907. Nr. 218. 11. August, Stettiner Tageblatt. 1907. 11. August. Nr. 187.)  
**Lucadou**. Siehe Nr. 232.
344. **Schmidt, Berthold**: Geschichte des Geschlechts von **Malxan** und von **Malxahn**. Abt. 2. Bd. 1. Das Mittelalter. Im Auftr. d. Geschlechts hrsg. Mit 4 Lichtdrucktafeln und einer Besitzkarte. Schlesig 1907: J. Weber. (423 S.) 8°.

345. **Schmidt-Hartlieb**, Max: **Kettelbeck** als Schulschriftsteller. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 21. 1907. S. 436—446.)
346. **Schneidewitz**, G. S.: **Joach. Kettelbeck**. (Die Flotte. Jg. 1907. S. 18—21.) [Nach Zitat.]  
Siehe auch Nr. 232.
347. **Ritze**, Hedwig: Dr. Johann Ernst **Ritze**, Professor und Direktor am Gymnasium zu Stralsund. Ein Lebensbild eines Rügenwer Jägers nach alten Papieren. (Hrsg.: Ida Ritze.) Stralsund: W. Jemisch 1907. (265 S.). 8°. **Ortel**. Siehe Nr. 228. **Otto von Bamberg**. Siehe Nr. 206.  
**Philipp I.** Siehe Nr. 184.
348. [**Platen**, Hubert v., Oberst a. D.] Geschichte der von der Insel Rügen stammenden Familie von **Platen**. [Sorau: D. Kleinmüller 1907.] (232, 107, 27 S.) 4°.
349. **Sternfeld**, R.: **Martin Plüddemann** (Komponist und Musikschriftsteller aus Kolberg). (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53, S. 81—85.) **Prenner**, Christian Ludwig August. Siehe Nr. 176.
350. Das fürstliche Geschlecht der Herren zu **Putbus**. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 116. 19. Mai.)
351. Der Fürst zu **Putbus** [Lebensgang]. (Stralsundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 92. 20. April.)
352. Aus dem Leben des verstorbenen Fürsten Wilhelm zu **Putbus**. (Heimatskalender für den Kreis Rügen. 1908. S. 70 f.)
353. **Loebe**, Victor: Zur Erinnerung an Seine Durchlaucht Wilhelm Fürsten und Herrn von **Putbus**. Aus der Trauervigilie am Königl. Pädagogium. 18. April 1907. Putbus 1907: H. Deder. (14 S.) 8°.
354. **Kreuschner**, Kurt Rudolf: Der Generalmarinedirektor des großen Kurfürsten. Eine Skizze zum 200. Todestage Benjamin **Hauke**, 17. Mai. (Vstfeer-Zeitung. 1907. Nr. 224. 15. Mai.)
355. **May**, Adolf: Benjamin **Hauke**. (Deutschlands berühmteste Männer zur See.) (Die Flotte. Jg. 10. 1907. Oktober. Nr. 10.)
356. **Petrich**, Hermann: Friedrich Wilhelm August **Häbesjamen** [Pommerscher Kirchenmann 1823—1893]. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53. S. 571 f.)
357. **Runge**, Philipp Otto: Aus den hinterlassenen Schriften. (Kunst und Künstler. Jg. 5. Berlin 1907. Heft 11. 12. S. 445—449. 490—495.)
358. **Janßen**, Hermann: Philipp Otto **Runge** und Goethe. (Hamburger Nachrichten. 1907. Beil. Nr. 12.) [Nach Zitat.]
359. **Lichtward**, A.: Philipp Otto **Runge**. (Der Sämman. 1907. S. 57—60.) [Nach Zitat.]
360. **Sastrow**, Bartholomäus [Bürgermeister in Strolsund]: Lebens-Erinnerungen. Bearb. von Max **Goos**. (Bibliothek wertvoller Memoiren. Lebensdokumente hervorragender Menschen aller Zeiten und Völker. Hrsg. von Ernst Schulze. Bd. 2. Deutsches Bürgertum und deutscher Adel im 16. Jahrhundert. T. 1. Hamburg: Gutenberg-Berl. 1907. (173 S.) 8°.)

- Vgl. Georg Steinhäusen im Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 6. 1907. S. 1. S. 102—106.
361. v. **Bülow**: Karl Gottfried **Scheibert** (1803—1878. Gymnasialdirektor in Stettin, später Provinzialschulrat in Breslau). (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 53, S. 738—740.)
362. **Isolani**, Eugen: **Schwerins** Tod in der Schlacht bei Prag. Zum 150. Gedenktage. 6. Mai. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 210. 6. Mai.) v. **Senfft-Bilfah**. Siehe Nr. 96.
363. **Hennig**, Hans: Friedrich **Spielhagen**. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 220. 19. Sept. Nr. 291. 293. 12. 14. Dezember.)
364. **Hennig**, Hans: Friedrich **Spielhagen** zu seinem 50jährigen Schriftsteller-Jubiläum. (Ostsee-Zeitung. 1907. 2. Oktob. Nr. 461. Straßfundische Zeitung. Jg. 148. 1907. Nr. 235. 6. Oktob. Tagesblatt für Vorpommern. Jg. 97. 1907. Nr. 234. 5. Oktober.)
365. Stammbaum der Familie **Struß-Stralsund**. ([Stralsund] 1906: [Regier.-Buchdr.]) (1 Bl.) 4°.
366. Ein **Heldengrab** [Sel.-Leutn. Herm. **Täpfe**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 3. 1908. S. 72—74.)
367. Zu **Waldenfels** Gedächtnis. (Kolberger Zeitung. Jg. 83. 1907. Unterhaltungsblatt. Nr. 133. 9. Juni.)
368. **Klaje**, Hermann: Ein **Waldenfels**-Brief. (Monatsblätter. Jg. 21. 1907. Nr. 8. S. 113—121. Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)
369. **Weyermann**, W[artin]: **Waldenfels**, ein Held aus Kolbergs Belagerung im Jahre 1807. (Ostsee-Zeitung. 1907. Nr. 265. 9. Juni.)  
Siehe auch Nr. 223.
370. **Commentum** seu Lectura cuiusdam theologorum minimi super unam seraphicam intimationem Doctoris Ioannis Romani Vuonneck rectoris Basileensis. Hrsg. von Hanns **Zwicker**. Halle a. S.: R. Haupt 1906. (S. 253—312.) (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Bd. 1. S. 7.)  
Die Schrift ist datiert: Gripsvaldiae in octava trium regum (13 Jan.) Anni domini MDXXIII. Der als Verfasser genannte Magister Bernhardus **Wartenbuch** de Pomerania ist nicht nachweisbar und wird vom Hrsg. als Pseudonym aufgefaßt.
- Wilde**, Joh. Dav. Siehe Nr. 179.
371. [**Gaedert**, Karl Theodor:] Weihnachten bei **Alwine Wuthenow**. (Reuter-Kalender auf das Jahr 1908. S. 90 f.)
372. Otto **Böcker**. Erinnerungsblätter. Gütersloh: C. Bertelsmann. 1906. (128 S.) 8°.
373. **Jordan**, Hermann: Verzeichnis der literarischen Veröffentlichungen Otto **Böckers** (geb. 27. 1833, gest. 9. Febr. 1906). Gütersloh: C. Bertelsmann. 1907. (32 S.) 8°.

## Autorenregister.

- Adam, Karl 209.  
 Allobi 186.  
 Altenburg, Otto 106.  
 Ambrosiani, Sune 289.  
 Anselmino, Otto 172. 173.  
 Appelmann, Prof. in Dem-  
 min 206.  
 Arendt, Th. 20  
 Bahlow, F. 253. 324.  
 Bahrfeld, Emil 76.  
 Bailieu, Paul 90.  
 Bartelt, Max 188.  
 Bartholdy 288. 315.  
 Bartholdy, Gottfried 261.  
 Beduhn 278.  
 Belgard, Martin 143.  
 Belmer, A. 35.  
 Berliq, C. 248.  
 Beyer, Th. 246.  
 Biber, Artur 1.  
 Blümde, Otto 256.  
 Borchert, Hermann 144.  
 Bratring, Paul 76. 291.  
 Bremen, v. 219.  
 Bretschneider, A. 169.  
 Bruchmüller, W. 145.  
 Brunk, A. 107.  
 Bruns, Friedrich 146.  
 Brunner, J. 213.  
 Bülow, v. 361  
 Buschan, G. 2.  
 Buschid, Wilhelm Fried-  
 rich 190.  
 Calo, Ferdinand Friedrich  
 274. 320.  
 Globes, Wilh. 108. 258.  
 Conrad 245.  
 Conradi, Daniel, Fried-  
 rich 305.  
 Coppius, Karl 292.  
 Courtois, Johannes 215.  
 Credner, Rudolf 9.  
 Curschmann, Friq 81.  
 Czasche, R. 310.  
 Czugan, P. 311.  
 Dähne 191.  
 Deede, Wilhelm 36. 37.  
 38. 39. 40. 41. 42.  
 59. 60. 323.  
 Dehio, Georg 110.  
 Diekmann, J. 333.  
 Dohrn, Heinrich 259.  
 Elbert, Joh. 43. 44. 45.  
 Fabricius, F. 294.  
 Fad, Erich 55. 56. 57.  
 Fraude, Hermann 26.  
 Frensdorff, Ferdinand  
 148.  
 Friedländer, J. 329.  
 Frydrychowicz, Romuald  
 161.  
 Gadow, Georg 114.  
 Gaebel, Georg 332.  
 Gaedert, Karl Theodor  
 371.  
 Ganzer, Paul 82.  
 Girgensohn, P. 91.  
 Gloede, S. 115.  
 Görde, Helene 83.  
 Goos, Max 360.  
 Gütlich 193.  
 Haas, A. 84. 116.  
 Hafemann, C. (Antonie  
 Meffert) 222.  
 Hahn, A. 2.  
 Hamann, Ludwig 3.  
 Hasenjaeger, Robert 211.  
 Hauswald, Alfred 295.  
 Heinemann, Otto 70. 162.  
 177. 178.  
 Heinrich, Gustav 301.  
 Heinze, Albert 261.  
 Heinze, Ad. 303.  
 Helling, Reinhard 85.  
 Heller, R. 150.  
 Hellpach, Willi 212.  
 Hellwig, Julius 285.  
 Hennig, Edwin 46.  
 Hennig, Hans 363. 364.  
 Hennig, H. 47.  
 Henning, J. W. R. 77.  
 Heron 296.  
 Hinke, Otto 79. 80.  
 Hoppe 286.  
 Jahn, R. 287.  
 Janzen, Hermann 358.  
 Jentsch, Karl 334.  
 Jordan, Hermann 373.  
 Isolani, Eugen 362.  
 Kaiser, Max 22. 23. 24.  
 Kariq, R. 305.  
 Keilhad, Konrad 48. 49.  
 Kiechelbach, George Arnold  
 151. 152.  
 Kirchoff, Hermann 86  
 Klaje, Hermann 223. 368.  
 Kothhoff, Karl Friedrich 50.  
 Kote, Heinrich 264.  
 Krause, F. 87.  
 Kreuzhner, Kurt Rudolf  
 354.  
 Kroter, Ernst 120.  
 Lange, Edmund 78.  
 Lehmann, F. W. Paul  
 51. 52.  
 Lehmann-Jelskowsli  
 Georg 275.

- Veisner, G. 92.  
 Vemde, Hugo 267. 268.  
 Lessing, Julius 122.  
 Lichtwardt, W. 359.  
 Lillie 61.  
 Litmann 226.  
 Loebe, Viktor 353.  
 Lütke, 304  
 Machule, P. 163.  
 Magunna, Paul 5.  
 Markwart, Th. 149.  
 Maß, Konrad 2. 79.  
 May, Adolf 355.  
 Meffert, Antonie 222.  
 Reinhold, Sup. in Barth 201.  
 Reinhold, Paul 93. 94. 199. 227.  
 Meyer, Karl Friedrich 264.  
 Michaelis, Karl 95.  
 Miklau, Fris 180. 181.  
 Mitz, Otto 270.  
 Winkel, Albert 247.  
 Koeller, Ernst v. 164.  
 Müller, Ernst 343.  
 Müller, Franz 322.  
 Müller, Rudolf 312.  
 Neumann 286.  
 Nizze, Hedwig 347.  
 Nizze, Ida 347.  
 Paulsen, P. 335.  
 Penzlin, J. 336.  
 Pfeiler, Willi 124. 125. 126.  
 Petersdorff, Herman v. 96. 272. 318. 337.  
 Petrich, Johannes 356.  
 Petsch, Reinhold 89.  
 Pieper, Hermann 127.  
 Platen, Hubert v. 348.  
 Pöppelmann, Otto 315 a.  
 Prutz, Hans 338.  
 Pustan 273.  
 Radung, Karl 154. 155.  
 Raehle, F. 149.  
 Raffow, Joh. 313.  
 Reuter, Christian 97.  
 Riewe, F. 77.  
 Römer, Fris 27. 28.  
 Runze, Georg 274 320 321.  
 Sander, Max 12.  
 Sartorius, Karl 175.  
 Sassenhagen 244.  
 Schempp, v. Generalmajor 3. D. 228.  
 Schillmann, Fris 75.  
 Schmalz, R. 166.  
 Schmidt, Professor in Demmin 206.  
 Schmidt, Axel 53 a. 62.  
 Schmidt, Berthold 344.  
 Schmidt, R. 156  
 Schmidt, W. 53.  
 Schmidt - Hartlieb, Max 345.  
 Schmoller, Gustav 79. 80.  
 Schneidek, G. S. 346.  
 Schütte, Max 298.  
 Schulze, Ernst 182.  
 Schulze, Viktor 134. 183.  
 Schulze, Ernst 360.  
 Schwarz, Paul 317.  
 Schwarz, Albert 330.  
 Schwarz, Rudolf 325.  
 Schwebs, Paul 97 a.  
 Schwerin-Pužar, Graf v. 157.  
 Sello, Georg 316 a.  
 Siesaff, Adolf 277.  
 Simson, Paul 98.  
 Sommerfeld, Gustav 99.  
 Sparr, Karl 158.  
 Spethmann, Hans 53. 54.  
 Spielberg, Hans 63.  
 Spormann, Karl 29. 30.  
 Steinhäufen, Georg 360.  
 Sternfeld, R. 349.  
 Steurich, C. 167.  
 Stoewer, Rudolf 230. 231. 232.  
 Streder, Georg F. A. 136. 207. 208.  
 Struck, Ferdinand 299.  
 Stubenrauch, A. 64. 65. 66. 67. 68. 137. 138. 139. 279. 280. 281. 328.  
 Techen, Friedrich 72. 73.  
 Thienemann, August 31. 32.  
 Tornow 189.  
 Tümpel, R. 100.  
 Udeley, Alfred 165 168. 319.  
 Unger, W. 316.  
 Usedom, G. 302.  
 Viehle, G. 307.  
 Vogel 195.  
 Walter, C. 2. 69.  
 Waterstraat S. 331.  
 Wehrmann, Martin 74. 101. 159. 170. 171. 233. 283. 284. 327. 369.  
 Weidt 141.  
 Weinert, Albert 206.  
 Weißstein 142.  
 Westermell, Emil 196. 197.  
 Wimarson, R. 102.  
 Winkelman, J. 2.  
 Winterfeld-Warnow, C. v. 103.  
 Worm 112.  
 Zechlin, C. 339.  
 Zeed, Hans 314. 331. 340. 341.  
 Zuck 250. 314.  
 Zwicker, Hanns 370.

Die Verfasser von Zeitschriftenaufsätzen und von kleinen oder nicht in den Buchhandel kommenden Gelegenheitschriften zur Pommerschen Geschichte und Landeskunde werden im Interesse der Vollständigkeit der Bibliographie um Einsendung derselben an den Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein (z. B. des Schriftführers Herrn Privatdozent Dr. Curschmann, Greifswald, Anklamerstr. 41) gebeten. Wenn genügend zahlreiche Einsendungen zusammenkommen, so ist beabsichtigt sie jahrgangweise zu Sammelbänden vereinigt in der Greifswalder Universitätsbibliothek aufzubewahren, um auf diese Weise ihren Inhalt der Wissenschaft dauernd und leicht zugänglich zu machen.





# Pommersche Jahrbücher.

---

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein.

zu Greifswald und Stralsund.

10. Band.



Greifswald.

Druck und Verlag von Julius Abel.

1909.

## Redaktions-Ausschuß.

---

Dr. C. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,  
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor, Geh. Justiz-Rat,  
Dr. H. Ulmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,  
Dr. Fr. Eurschmann, Privatdozent, Schriftführer des Rüg.-Pomm.  
Geschichtsvereins, sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die „Jahrbücher“ werden unter der Adresse von Prof. Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Vereinbarung honoriert.

---

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, Bd. 8, 9 und Ergänzungsband I zu je 1 Mark; Bd. 7 zu 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

---

# Inhalt.

---

	Seite
I. E. G. Kofegarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler i. J. 1813. Von Professor Dr. H. Ulmann in Greifswald . . . . .	1
II. Dr. Jakob Runges: „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern“; 1556. Von Lic. Alfred Udeley in Greifswald . . . . .	25
III. Des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659. Von Oberlehrer Hermann Klaje in Kolberg . . . . .	75
IV. Greifswalder Hausstätten als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. Von Regierungsbaumeister a. D. Hans Jessen in Berlin . . . . .	149
V. Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Karto- graphie und Landesaufnahme. Von Oberlandmesser Carl Drolshagen in Greifswald . . . . .	163
VI. Kleinere Mitteilungen.	
1. Über einen neu aufgefundenen dritten Reftormantel. Von Professor Dr. Georg Frommhold in Greifswald . . . . .	217
2. Münzfund in Greifswald. Von Professor Dr. Friedrich Wiegand in Greifswald . . . . .	221
VII. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908. Mit Nachträgen für 1907. Von Dr. Georg Prochnow in Greifswald . . . . .	223
VIII. Mitglieder-Verzeichnis . . . . .	253
IX. Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerschen Jahrbücher . . . . .	261

---

**L. G. Kosegarten und G. M. Arndt  
als literarisch-politische Gegensüßler  
i. J. 1813.**

Ein Vortrag

von

**H. Almann.**



Es ist eine Episode im doppelten Sinne, in die ich einführen möchte. Einmal eine in gewisser Weise heimatliche Episode aus dem Schriftstellerleben zweier Greifswalder Gelehrten und Dichter; sodann eine Episode aus dem großen Geisterkampf, der den Schwerterkampf des Befreiungskriegs eingeleitet und begleitet hat.

Ich glaube auf eine Einführung in die Zeitverhältnisse ebenso verzichten zu können, wie auf eine Würdigung der beiden Persönlichkeiten von allgemeinerem Standpunkte aus. Lediglich auf das Problem soll scharfes Licht geleitet werden.

Nur eines sei noch im Voraus bemerkt. Seit dem 9. Februar 1813 waren die französischen Besatzungstruppen westwärts abgerückt. Die deutschen Bewohner Schwedisch-Pommerns konnten ungestört durch Kriegsrrecht und Schriftzensur ihre Gegensätze unter sich austragen. Nichts hinderte mehr die Verbreitung von Nachrichten und Schriften von russischer oder preussischer Seite, um so weniger als der schwedische Landesherr die gleiche Partei ergriffen hatte.

Doch muß zuvörderst eines etwas älteren Vorgangs Erwähnung geschehen.

In dem Panegyrikus, den am 15. August 1809 der Greifswalder Professor Ludwig Gotthard Rosgarten auf Napoleon gehalten hatte, war am Schluß die Hoffnung ausgedrückt, daß der Rheinische Bund dereinst alles Land umfassen werde, was mit deutscher Zunge rede. So oder nimmer möge Einheit kommen in die einander fast fremd gewordenen Teile des Vaterlandes: gestützt auf den Mächtigen würden, so lange sie des Stützpunktes von Außen noch nicht entbehren könnten, Germaniens Stämme die Gegensätze unter sich ausgleichen können. Im Vertrauen auf die unerstorbenen Tugenden der Väter, auf das

Palladium der Selbständigkeit, unsere Sprache, sah der Redner begeistert die Aera unsere Wiedergeburt nicht fern. Früher oder später werde Deutschland den Rang wiedereinnehmen, den der Weltgenius dem Volke zugedacht zu haben scheine, in dessen Focus alle Strahlen der höheren Bildung zusammen brennen.

So ist es auch Patriotismus, was der geblendete Verherrlicher des Kaisers für Deutschland empfand: derselbe ist nur anderer Art als der Feuerstrom, der aus dem Munde z. B. eines Arndt sich ergoß. Aber mich deucht, er ist uns in seiner Erscheinungsform nicht ganz fremd. Der Gedanke, daß das Neudeutschland, wie es Napoleon zusammengeballt hatte, eine unfreiwillige Durchgangsstraße unserer Entwicklung sein müsse, war nicht selten der Trost resignierter aber nicht unpatriotischer Seelen.

Rosengarten gehörte nach innerstem Empfinden noch der mehr weltbürgerlichen Periode an, die, wie es z. B. bei Wilhelm von Humboldt noch nach den Befreiungskriegen der Fall war, geschlossene Stärke der Nation nicht um den Preis einer Einbuße an geistigen Gütern erkaufen mochte. Man könnte die Anhänger dieser Art Deutschtum als Europäer in der Politik bezeichnen. Manchen von ihnen entging die Gefahr gerade für den deutschen Geist aus dem unerbittlichen Zwang der Napoleonischen Gewalt Herrschaft.

Rosengarten hatte ein treffendes Bewußtsein davon was Deutschland seit alter Zeit Frankreich verdankte, es widerstand seinem wenn auch reizbaren doch zart besaiteten Dichtergemüt, das Deutsche, bloß weil es deutsch war, unbillig über das Französische zu erheben. Auch nach der gleich zu erwähnenden Abwandlung seiner Anschauungen ist er darin sich gleich geblieben. Noch in der 1816 erschienenen „Geschichte seines fünfzigsten Lebensjahres“ mochte er sich nicht, nachdem der Wind sich gedreht, entschließen, dem Franzosentum zu fluchen. Er blieb stolz darauf Mäßigung, gepredigt zu haben in den Tagen des „Unmaßes“. Versöhnlich hatte er durch seine Rede wirken wollen, aber er hatte erst recht Spaltung bewirkt in den Gemütern auch der Kollegen. Daß im Oktober darauf, als zeitweis Schwedens Herrschaft noch einmal hergestellt war, Professor Arndt verzichten mußte, die von einer Seite ihm angetragene und schon entworfene Festrede am Geburts-

tag König Karls XIII. zu halten, läßt tief hineinblicken in diesen Gegensatz der Französischgesinnten zu den Gegnern der Universalherrschaft. Es ließe sich vermuten, daß Rosgarten die Hand im Spiel gehabt, da man aus Arndts Erinnerungen aus dem äußeren Leben vernimmt, daß der „wälschelnde Sinn“ Rosgartens und seines eigenen Schwiegervaters Professor Quistorp ihm den Aufenthalt in Greifswald trotz der Stütze an befreundeten Genossen unleidlich gemacht. Arndt, der in den neunziger Jahren Hauslehrer in Rosgartens Haus, damals in Altenkirchen auf der Halbinsel Wittow auf Rügen, gewesen war und längst der Universität Greifswald, seit 1806 als außerordentlicher Professor, angehörte, war auf Urlaub in Schweden (bis 1810), als der Wille des französischen Marschalls den Pfarrherrn Rosgarten gleichzeitig zum ordentlichen Professor der Geschichte und Literatur erhob. Wie gesagt, Bestimmtes über den Anteil Rosgartens an dem Entschluß Arndts i. J. 1811, seinem Amt den Rücken zu kehren, weiß man nicht, doch möchte man es solchen Verstimmungen mit Altbefreundeten und Verschwiegerten beimessen, wenn ein so heimatsfroher Mann wie Arndt nach 1815 nie wieder an Aufnahme akademischer Tätigkeit in Greifswald gedacht hat.

Rosgarten hat 1812 die Rechte der Universität den Franzosen gegenüber, die wieder die Hand auf das Land gelegt, vertreten. Nach seiner Behauptung hätte er am Geburtstag des Königs Angesichts der französischen Offiziere eine Rede gehalten über die „Hingebung des Leonidas“, deren Schluß wie eine Klage ausgeklungen hätte, daß das Zeitalter seinen Leonidas noch nicht gefunden, dessen es bedurfte. Aber das<sup>1)</sup> ist eine Fälschung. Dieser als Dichter nicht unbekannt Mann und Lobredner Napoleons, der von der Rechthaberei des Gelehrten so wenig freigesprochen

1) Statt wie in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 201: „Die wir aufgespart wurden einem Zeitalter, das im Eingang eines ungleich prüfenderen Thermopyle seinen Leonidas erwartet, aber nicht gefunden“, hieß es in der Rede selbst S. 45: „eines geistigen, ungleich prüfenderen Thermophyle.“ Nur die Auslassung dieses einzigen Wörtleins ermöglichte die Supposition einer seitens der Franzosen vielleicht ahnungswerten Freimütigkeit.

werden darf wie von persönlicher und priesterlicher Eitelkeit, hat im Jahre 1813 „Vaterländische Gefänge“ herausgegeben als Scherflein zur Förderung der gemeinsamen deutschen Sache.<sup>1)</sup> Auch in ihnen müsse die Rede sein von den allein rettenden Tugenden, von kräftiger Erneuerung, unbedingter Hingebung, männlicher Ausdauer. Aber er habe es als Pflicht betrachtet daneben Milde, Schonung und ritterliche Großherzigkeit zu empfehlen, an der man sich auch vom Feinde nicht übertreffen lassen dürfe, Tugenden, die alle bei der gewaltfamen und erbitternden Aufreizung der Gemüter abhanden zu kommen scheinen. Dann folgen im Vorwort die äußerst bezeichnenden Worte: „Was zunächst diejenigen verantworten mögen, die seit der erschütternden Promulgation des letzten furchtbaren Gottes-Urteils im Osten, ausschließend fast, und wie ich fürchte, eben nicht zur möglichst größten Empfehlung der besseren Sache sich des Wortes bemächtigten.“

Dazu gehört noch aus den Anmerkungen der Ausgabe von 1814 die Erläuterung zum Vorwort, daß es geschrieben sei, als der überschäumende Volksgrimm „in dem Munde seiner Sprecher“ Maaß und Anstand schien vergessen zu haben.

Wer sind nun diese, welchen Erzeugnissen der damaligen, dem Volksgeist gemäßen Literatur setzt Rosgarten sich entgegen? Ist etwa an Tagesblätter gedacht? Oder an die Proklamationen der Verbündeten? An ersteren hat sich nichts Bezügliches finden wollen: die frühesten Aufrufe stammen aus Ende März, kaum kann der Kutusow's rechtzeitig Rosgarten vorgelegen haben. Auch paßt höchstens hinsichtlich eines Punktes auf ihn der Angriff des Dichters. Artikel der Tagespresse müßten vorübergerauscht sein mit dem so raschen Strom der Ereignisse. Die Zeit der unbändigen Patrioten ging damals nur allzu schnell zu Ende: eine kurze Frist und die gemäßigten Achselträger waren überall die vordersten in der Reihe der Stimmführer. Aber Rosgarten hat sich be-

1) Das Vorwort ist vom 12. April 1813. Am 21. August im Preussischen Correspondent von der Realschulbuchhandlung in Berlin angezeigt. Die 4. Auflage erschien 1814 mit bezeichnenden Anmerkungen. — Die erste Auflage kam in Berlin, die 4. in Greifswald heraus.



müßigt gesehen in der zur Rechtfertigung 1815 verfaßten Geschichte seines 50. Lebensjahres den Kampf fortzusetzen. Er ist durchdrungen von der Überzeugung,<sup>1)</sup> daß jene zur Dämpfung der Leidenschaft bestimmten Ratschläge des Vorwortes zu den Vaterländischen Gesängen die „schreien gemacht hätten, die sich getroffen gefühlt“. Nächst der Napoleonsrede hätten diese gegen ihn aufgereizt jenes „Gezücht der Hornissen und Bremsen.“

Könnten damit Greißwalder als jene Gegner aus der Franzosenzeit gemeint sein? Aber solche, die eine Verantwortung trügen für die Verhetzung der Völker als fast ausschließliche Sprecher des nationalen Grimms finden sich nicht. Es bleibt hierbei nur übrig an einen als Resonanzboden einer ernen Stimme wirkenden heimischen Kreis zu denken, aus dem der Träger jener Stimme hervorgegangen wäre, mit dem er in dauernder naher Beziehung gestanden hätte.

Das alles trifft zu auf Arndt, dessen Schriften wie überall natürlich auch hier eifrig gelesen und besprochen sein werden. Aus ihrem Inhalt muß dem akademischen Historikus sicherlich alles Wichtige direkt und indirekt unter die Nase gehalten worden sein.

Somit rückt jetzt die Hauptfrage näher. Läßt sich aus dem Inhalt der Äußerungen Rossegartens entnehmen, daß es Arndts Schriften gewesen sind, gegen die er seine Pfeile gespißt hatte? Ich hoffe darzutun, daß Rossegarten Anschauungen und Äußerungen in einigen der Flugschriften und Kriegslieder Arndts aus den ersten Monaten 1813 bekämpfen und widerlegen will. Eine Schwierigkeit liegt in ganz unhistorischen Schiefeiten des Urteils und krassen Übertreibungen der Empfindungen, zu denen Rossegarten sich hat fortreißen lassen.<sup>2)</sup> Aber ich denke der Kern seiner Anschauungen schimmert doch auch hierbei durch die Schale. Als Möglichkeit sei noch hervorgehoben, daß Rossegarten und

1) Geschichte meines 50. Lebensjahres S. 202.

2) So wenn er S. VI des Vorwortes warnt zum Volk zu reden wie Münzer und Knipperdölling (??) zu „unseres treuherzigen Landesvolkes fanatisierten Borestern“. Diese Sprache will er in den Aufrufen des Frühjahrs wiederfinden, Anmerkung 56.

Arndt, beide als Historiker in derselben kleinen Stadt und Universität tätig, politisch, wie wir sehen, auf einander stoßend, vielleicht schon als lyrische Dichter eifersüchtig auf einander gewesen sein könnten. Rosengarten als Poet, wie Gervinus sagt, ein „Echo fremder Leute“ aber gar zu gern als Persönlichkeit Anerkennung heischend, hatte Arndt dereinst Anregung gegeben, und mußte sich nun in der Schätzung vieler durch die markige Lebenskraft in den Kriegsliedern des gereiften Nebenbuhlers in den Schatten gedrängt fühlen. Wenn nicht schon all' zu vieles hypothetische von mir gesagt wäre, möchte man in solcher Empfindung mit den Anlaß erkennen, selber nach dem Lorbeer des Kriegsdichters zu greifen! Jedenfalls hatte er (ob wohl auch unter dem Einfluß der dahin jetzt eingestellten Richtung der Politik seiner Stockholmer Regierung?) sich von der Notwendigkeit des Krieges überzeugt. Von jenem heldenhaften Alldeutschtum der Patrioten, ohne das damals der Anstoß sicher nicht sich fortgepflanzt haben würde, war keine Ader in ihm. Über dem Deutschen stand ihm zu jeder Zeit der Mensch. Auch blieb er im Kern ein Mann des Friedens aus religiösen Prinzip: nach dem Sieg ersehnt er die Ausöhnung mit dem Feind. Daher feiert er in den Gefängen zwar „Deutschlands Erwachen“ aus dem Todeschlummer:

„Die Schande sei getilgt! es sei das Joch gebrochen!  
Der Freien Psalm nur ehrt den Herrn!“ usw.

Er mahnt zwar die noch schweigenden Fürsten anzusuziehen mit dem entflammten Volk „zum heiligen Streit“! Aber im Te deum steht er:

„Gieb unsern Feinden Freundesinn,  
So ziehen wir heim.“

In „Wir und Ihr“ wägt er historisierend deutsche und französische Vorzüge gegen einander ab, um zu endigen mit Ausrufen wie:

Begabt seid ihr, begabt sind wir  
Drum laßt uns Freunde sein!

und

Gott schied uns durch Gebirg und Strom.  
Schaut, wackre Brüder, schaut den Gott!  
Und Friede sei mit euch!<sup>1)</sup>

1) Vaterländische Gefänge. Greifswald (1814) S. 20. 36.

Und dann weicht er, noch ehe der Kampf begonnen, der Sehnsucht nach dem Frieden den letzten seiner Gefänge.

Ausdrücklich wendet er sich im Vorwort S. V dagegen, „daß bleibender Haß und nie auszusöhnende Rachwut zu heiligen und religiösen Gefühlen geadelt werden“. Und weiter unten: „Keine Kriegslieder denn, die zwar wohl für Huronen und Trojesen passen dürften, nicht aber für gesittete, geschweige für christgläubige Krieger! Keine Maratiaden mehr, welche die zwar leicht aufzuregende aber nicht so leicht zu zügelnde noch wieder zu begütigende Menge zur Menschenhaß aufrufen, wie zu einem Treibjagen.“

Und nun halte man dagegen die zündenden Flugschriften und packenden Verse, mit denen Arndt bisher im Frühjahr unser Volk aufzuschütteln unternommen hatte. In dem zuerst ohne Namensnennung erschienenen und mehrfach sofort nachgedruckten Aufruf „An die Preußen“ predigt er „Haß gegen die Franzosen, gegen ihren Tand, ihre Eitelkeit, ihre Lächerlichkeit, ihre Sprache, ihre Sitten, ja brennenden Haß gegen alles, was nur von ihnen kommt“ . . . Dann: „Nur ein blutiger Franzosenhaß kann die deutsche Kraft vereinigen . . . Dieser Haß, als Palladium deutscher Freiheit den Kindern und Enkeln überliefert, muß künftig an der Schelde, an dem Bogesus und den Ardennen Germaniens sicherster Grenzhüter sein“. Endlich: „Gott hat Gericht gehalten . . . Gott will, wollet auch“. <sup>1)</sup>

Und den „heiligen Krieg“ versteht er in seinen Liedern folgendermaßen:

„Drum zur Rache auf! Zur Rache  
erwache edles Volk, erwache  
und tilge weg des Teufels Spott!  
Schlage, reiße, tödte, rase!

1) Aktenstücke für die Deutschen . . in dem Krieg von 1813. Dresden, Arnoldische Buchhandlung (April 1813). Wieder abgedruckt nach ganz gleichlautendem Original von Rastow, Pommerische Jahrbücher VIII. Bergl. R. Müller, Geschichte von Arndts Schrift: Was bedeutet Landwehr und Landsturm (Nord und Süd, 123. Band (1907) S. 239. — Derselbe Gedanke im Katechismus für den deutschen Kriegs- und Wehrmann 1813, S. 33.

Zur Flamme werde, brenne, blase  
 In jeden Busen ein den Gott", (nämlich den Gott, dem  
 in Schlachtenungetümmern Teufel zittern.)

Und in dem berühmten Liede „an die Teutschen“ steigert er  
 seinen Grimm:

Laßt Tod und Schrecken bei euch stehen  
 Und lehrt die Springer springen  
 Und heget heiß die Rache nach,

d. h. zum Rhein, übern Rhein, bis das Satansnest (Paris) in  
 Trümmern zerfallen sei. „Sein Tag ersteh' nimmer“.

Und anderswo:

So treibe den schändlichen Treiber  
 So jage die fröhliche Jagd  
 Und hege die diebischen Räuber  
 Mit Schrecken bei Tag und bei Nacht.

Uns mag das alles besonders in poetischen Erzeugnissen  
 nicht allzu radikal für die Zeit vorkommen: aber der eminente  
 Abstand der Lebensanschauung könnte kaum direkter anklingen,  
 (man erinnere sich der Entrüstung Kossegartens: „zur Menschen-  
 haß, wie zu einem Treibjagen“). Wenn es möglich wäre die  
 Lieder ausführlicher zu excerpieren mit ihrem Haß gegen die  
 „gauklischen Affengesichter, mit ihrem Schädelspalten wie Scherben,  
 mit ihren blutig-roten Ernten und mit Bächen, die nur mit roter  
 Welle fließen, so würde das schon jetzt augenscheinlich sein. Der  
 unermüdbliche Prediger des Landsturms kennt zur „Ausrottung der  
 Bedränger“ auch kein Völkerrecht. Alle Kriegskünste, Listen,  
 Hinterlisten sind erlaubt.<sup>2)</sup> Das sind die huronischen Kriegs-  
 ideen, die Kossegarten verwirft. Beinahe klingt es wie eine Recht-  
 fertigung Arndts, wenn in einem zuerst in der Nummer des  
 Preussischen Correspondenten vom 19. Juni veröffentlichten leidens-  
 schaftlichen Artikel: „Über Volkshaß. Ein paar Worte zur Ver-  
 ständigung“ den Vertretern eines milderen Christentums, als  
 das seinige war, die Frage über die Kriegsführung der Russen

1) Lieder für Teutsche. Im Jahre der Freiheit 1813 S. 38. Zum  
 Folgenden S. 44 f. 78. 84 — Fünf Lieder für deutsche Soldaten erschienen  
 1813 in Petersburg.

2) Was bedeutet Landsturm und Landwehr (Köln 1815) S. 11.

und Spanier entgegengehalten wird: Wagen wir diese Völker Wilde und Unchristen zu nennen? <sup>1)</sup>)

Der Pfarrer von Altenkirchen, denn das war Rosegarten auch als Professor geblieben, heischte (im Vorwort) ehrfürchtiges Schweigen der Menschen gegenüber der Sprache Gottes im Osten. Wo bleibender Haß und nie auszusöhnende Rachewut zu heiligen und religiösen Gefühlen geabelt würden, „da weht nicht der Geist des Herrn, da spukt und rumort ein Kobold, darum prüfet die Geister . . . Habt die Brüder lieb. Daran wird erkannt die Liebe, daß Er sein Leben für uns gelassen hat und wir sollen auch das Leben für die Brüder lassen.“ Und er dichtet (Die gute Sache. Eine Warnung):

„Ist heilig nun die Sache  
Der Kampf gerecht und gut  
So schnaube nicht nach Rache  
So durste nicht nach Blut.“

Und ferner:

„Dem Keuler laß das Schnauben  
Blut schlürfe der Vampyr!“

Und fast direkt gegen Arndts Verse:

Doch knirschen, schäumen, geisern  
Tut nur der Rasende.“

In: Die zwölf Gebote. Ein Kriegercodex.

„Du sollst ein Feu mit Feuen  
Ein Lamm mit Lämmern sein.“

und

„Du sollst den Feind nicht lästern“

und

„Du sollst den Feind nicht richten  
Ihn richten darf nur Gott.“

Zur letzten Strophe wird in den Anmerkungen gesagt, daß die Religion Jesu schwerlich sich jemals mehr zur Förderung jüdischer Zwecke haben bequemen müssen als in der Jetztzeit.

1) Mit Zusätzen am Schluß wieder abgedruckt in: Schriften an meine lieben Deutschen IV 353—367. Der anschließende Satz: „Ich weiß wohl, was alle Besseren schlecht und unchristlich genannt haben; aber ich will alte und neue Schanden hier nicht wieder aufrufen“ könnte auf die dienstwillige Haltung Rosegartens gegenüber den Franzosen gemünzt sein.

Nach einigen Beispielen heißt es: „Es gibt keinen heiligen Krieg in des Wortes rechtem Sinn. Jeder Krieg, auch der gerechteste, steht in einem nie auszugleichendem Gegensatz mit den Vorschriften des Evangelii.“ Nach Darlegung seines Inhalts: „Wie mag doch eine Lehre dieser Art benützt werden können, zu rechtfertigen die Empfindungen des Ingrimms, der Rachgier und des Volkshasses. Liebe Brüder, der Krieg, den wir führen, ist sattsam gerechtfertigt vor dem Gerichtshof des Natur- und Völkerrechts, er mußte geführt werden, wollten wir anders unsere Deutschheit retten und unsern Rang unter den Nationen. Hüten wir uns Himmlisches zu verwirren mit Irdischem.“

Unten den Belegen<sup>1)</sup> für die Behauptung wird zuerst gesagt, daß man auf Fahnen und Helmen das Symbol der geistigen Erlösung gepaart gesehen habe mit dem Werkzeug der Rache. Das muß poetische Hyperbel sein, denn tatsächlich ist keine Vereinigung von Kreuz und Schwert als Kampfsymbol zur Ausführung gelangt. Wohl aber hatte Arndt in: Was bedeutet Landsturm und Landwehr S. 19 vorgeschlagen, als Kennzeichen neben dem Zeichen jeder Landschaft „ein Kreuz woran ein Schwert hängt, das Kreuz weist auf die Heiligkeit der Sache, das Schwert auf den Rachekrieg“.

Aber an einzelнем, wenn auch noch so auffälligem Zusammenstimmen dürfen wir es selbstredend nicht genug sein lassen. Die ganze Gottes- und Weltanschauung, die Rosegarten an den angeführten Stellen bekämpft, mußte bei Arndt nachweisbar sein. Nun wäre es natürlich der systematische Weg, alle bis etwa Ende März vorliegenden Ausdrücke Arndts zusammenzustellen. Aber für einen Vortrag habe ich diese methodische Regel nicht anwenden können: die Äußerungen sind zu zerstreut und in sich nicht abgeschlossen genug, wie sich bei dem Volksdichter und Tagschriftsteller von selbst versteht.

1) Anmerkung 57. Von dem an zweiter Stelle erwähnten Vorschlag, auf den Abendmahlskelchen die Namen der im heiligen Krieg Gefallenen einzugraben, habe ich bei Arndt, aber auch sonst, nichts auffinden können. — Über Kreuz und Schwert s. 50. Lebensjahr 182. Beiläufig sei erinnert, daß ein Eichenzweig, nicht ein Schwert, den Orden des eisernen Kreuzes verzierte.

Rosergarten hat sich mit Fug Bilder der Grundanschauungen des bekämpften Gegners geschaffen aus den dem Bedürfnis eindrucksvoller Darstellung oder der poetischen Diktion entsprechenden Partikeln des Gedankenganges. Daß Gott keine Knechte wolle, daß der Herr selber der Rache Schwert gezogen habe, daß der Tyrannenbekämpfer ein heiliger Mann sei und im Dienste Gottes den Krieg führe, welcher dem Herrn gefalle, wie oft werden solche Ideen von Arndt angeschnitten.<sup>1)</sup> Leicht ließen sich Vorwürfe Rosergarten's, daß seine Gegner sich das Gericht Gottes anmaßten, oder, wie es einmal heißt, so täten, als ob sie in Gottes Rat gefessen, daraus ableiten.

Aber einen vollkommeneren Einblick in in die von Rosergarten so leidenschaftlich angegriffenen Denkweise eröffnen zusammenhängende Ausführungen Arndt's, die dieser zur Widerlegung von Einwendungen am 4. Juni 1813 niedergeschrieben hat. Sie spiegeln am unverkennbarsten zurück, was der Eifer schon vorher richtig gedeutet.

In einem Artikel „über Volkshatz“<sup>2)</sup> muß sich naturgemäß wie in einem Brennspiegel alles Wichtige sammeln, was Arndt über das Wesen des heiligen Kriegs, göttlichen Ratschluß usw. gefühlt und gesagt hat. Die knorrige Eigenart gerade dieser nach Außen so stürmischen Persönlichkeit bietet an sich eine Gewähr für die Konstanz seiner Anschauungen aus vorher schon vorhandenen Prämissen.

Den Vorwurf himmlisches und irdisches vermischt zu haben dreht er auf seine Gegner zurück, indem er sie beschuldigt, Grundsätze, die nur für die himmlische Welt gelten könnten, auf die irdische anwenden zu wollen. Den „Andern“, welche Haß, Rache, Rachekrieg, Vertilgungskrieg als greuelvolle und unchristliche

1) Katechismus (1813) S. 22. Schriften von und an seine lieben Deutschen I 256. Vergl. Lieder für Deutsche 1813. S. 60 usw.

2) Preussischer Correspondent vom 19. Juni. Schriften von und an die lieben Deutschen I 361. Der letztere erweiterte Abdruck hat auch einzelne charakteristische Abschwächungen, indem z. B. der Vertilgungskrieg in einen Krieg auf Leben und Tod zur Rettung des eigenen Landes umgewandelt ist.

Worte, als Gefinnungen von heidnischer Wildheit charakterisieren, die christliche Völker zu reißenden Tieren machten; welche ferner die Rache Gott anheimstellen und nach dem Wort Jesu: Segnet die euch fluchen alles in Menschlichkeit, Geduld und Verträglichkeit ausmachen wollten, weil der Sanftmütigste der Tapferste und der Wildeste der Unerfrodenste in der Schlacht sein könne: denen schleudert er den Vorwurf eines mißverstandenen Christentums zu. Denn „wenn wir täten wie sie meinen, so hätte Christus das Evangelium der Faulheit gepredigt“.

Weiter unten wirft er den Vertretern dieser Art Christentum vor „weil ihr Gemüt klein und feig und elendig ist, haben sie sich auch einen weinerlichen und weichlichen Gott erfunden.“

In vier Sätzen möchte zusammengestellt werden können, was Arndt entwickelt:

Haß und Rache beim Kampfe für Recht und Freiheit sind von Gott nicht nur erlaubt sondern geboten, denn Knechtschaft ist die „Amme aller Laster“. So kann ein Knecht seine Gedanken nicht zum Himmel erheben, „er kann Gott nicht anbeten.“ Ja der Knecht eines fremden Volkes kann überhaupt kein Mensch sein. Er wird dem kriechenden Tier gleichgestellt. Daher Haß und Rache gegen Tyrannen, den Enkeln und Urenkeln überliefert als ein Unterpfeiler „der Tugend und der christlichen und menschlichen Liebe“. Gott gefällt die faule Tugend und mürbe Feigheit nicht und weil er der Gott der Liebe ist, darum gefällt ihm der Haß. Ja er hat den Haß in die Natur gelegt und damit auch in die Menschen, die Nationen.

Die Kundigen wissen längst, daß Arndts damals konfessionsfreies Christentum<sup>1)</sup> etwas ausgesprochen Alttestamentliches hat. Verteilt finden sich die Gedanken im Großen und viele der Nuancen wieder in seinen früheren Kampfschriften. So der Nationalhaß als Gottesordnung auf Erden. Rosengarten mußte das erregen als Christen, Theologen und Humanitätsverehrer. Das war ja die Vermischung des Himmlischen mit dem Irdischen!

1) Vergl. Rabeck: E. R. Arndt und das kirchlich-religiöse Leben seiner Zeit, 1906 S. 23 f.



Arndts Schriftstellerei ist daher die Stellung, wider die er hinter seinem poetischen Wollenschleier seine Streiche richtet.

Von der Napoleonsverehrung zwar kann geschwiegen werden. Arndt hat sicherlich der Napoleonsrede des ihm einst näher stehenden aber 1808 durch die französische Machthaber statt seiner zum Geschichtsprofessor an der Universität beförderten Pastors und Poeten gedacht, wenn er in seinem Katechismus die züchtigt, die Napoleon als Götzen angebetet, ihn als Heiland, Retter, Befreier und als den Mann genannt, der da komme im Namen des Herrn, die Welt zu erlösen.<sup>1)</sup> Aber Kosgarten hat sich, nachdem Schweden in den Krieg gegen den Weltbeherrscher eingetreten, gehütet, seiner Napoleonsverehrung neuen Ausdruck zu geben. Das gebot die Klugheit, wenn er sich nicht um jeden Erfolg seiner dichterischen Produktion bringen wollte in damaliger Zeit. Um so energischer tritt er dem Franzosenhaß — Napoleon gehört nach Kosgarten (S. 33) keiner Nation sondern der Menschheit an — Arndts gegenüber, mäßigend und anerkennend. Am Sichtlichsten in dem Gedicht Wir und Ihr oder die Wage der Gerechtigkeit, das freilich bis zur Philistrosität unpoetisch ist durch Systematisierung. Die für die Tendenz bezeichnendsten Stellen sind schon früher herausgehoben. Im letzten Gedicht: Sehnsucht nach den Frieden tröstet er sich der bald ershallenden frohen Botschaft:

Wo Zorn und Haß nicht mehr der Menschheit Milch vergällt;  
Wo nur ein Bruderherz die Brust der Menschheit schwellt.

Der Sinn wird noch kenntlicher, wenn gegenüber neuen Angriffen Kosgarten in der Geschichte seines 50. Lebensjahres 1815 einzeichnete „sintemalen die französische Volkseigentümlichkeit

1) Katechismus (1813) 24. Zu vergleichen auch im Aufruf an die Preußen als Einziger, Weltbefreier usw. Kosgarten hatte in seiner Rede 1809 S. 4 ihn gefeiert als Organ des Weltgeistes, um das Zeitalter neu und „wie wir dem Erzieher unserer Gattung gläubig zutrauen“, besser zu gestalten. — Zur Sache sei erinnert, daß Arndt und Rühls nach Wöllers Tod 1807 von dem Rumpf der Fakultät nominiert waren, während auf Kosgartens Meldung Marschall Soult seine Ernennung, formell mit Recht, befohlen hatte. K. Höfer, E. W. Arndt und die Universität Greifswald. (1863) S. 61; 137.

sicherlich ebenso achtungswürdig ist, wie nur immer die der Britten und der Deutschen" (181).

In den Gesängen hatte Rosegarten den Spieß herum gedreht und die Gegner der Ausländerei beschuldigt. In „Die gute Sache“ heißt es (S. 31):

Willst du durch Schrift und Rede  
Das Vaterland erneuen;  
So ziemt es nicht, so schöne  
Dem Ausland Weihrauch streuen!

Zumeist meint sich der Fremde,  
Zunächst den, der ihm traut;  
Wohl näher als das Hemde  
Ist ihm die eigene Haut.

Vertrau der eignen Rechte!  
Schau auf den eignen Stern;  
Was frommt der Tausch dem Knechte,  
Tauscht er nur bloß den Herrn.

Uns deucht das maßlos ungerecht gegenüber dem allerdeutscheften Mann! Und dennoch kann die Mahnung unter allen Vorkämpfern des Moments nicht an einen anderen gerichtet sein als eben an Arndt. Denn zu den besoldeten Agenten Rußlands, wie Kokebure, oder den Verfassern der Aufrufe aus dem russischen Hauptquartier durfte nicht so im Namen des Vaterlandes und der Freiheit, mit scharfer Gegenüberstellung des fremden und heimischen Interesses gesprochen werden.

Arndt hatte die ausopfernde Tapferkeit der russischen Edlen und Bauern, den Ruhm ihrer Feldherrn laut gepriesen z. B. in dem Aufruf an die Preußen. Diese hatte er aufgefordert, den neuen Bundesgenossen „zu gleichen“. Landsturm und Landwehr, deren Erfolge er in Rußland geschaut, und in Königsberg mit zu befördern unternommen, sind die Hauptpunkte seines kriegerischen Programms. Eine eigne Schrift: Die Glocke der Stunde war schon 1812 zur Verteidigung der russischen Politik von ihm herausgegeben, gerade diese mit den leidenschaftlichsten, zum Teil ins Geschmacklose übergreifenden Angriffen auf Napoleon. Wie er besondere Gedichte den beiden russischen Kaiserinnen,

deutschen Prinzessinnen, geweiht, so hat er jenem Schriftchen eine eigene Ode an Kaiser Alexander vorangestellt:

Fühle, fühl' es ganz das Glück  
Großer Seelen höchste Weide,  
Fühle ganz die stolze Freude,  
Daß du trägst das Weltgeschick!

und zuletzt das Elogium!

Weltbefreier, Stifter, Retter!

Der bitterböse Schlußvorwurf der Rosegartenschen Reime, daß die Gegner nur den Herrn wechselten, so recht aus der Seele des ob seines Napoleonkultus von den Greifswalder Anhängern Arndts verärgerten Professors, ist, wenn indirekte Beweise überhaupt einen Wert haben, auf keinen andern gemünzt als auf Arndt, den ingrimmigen Zertrümmerer jeder Knechtschaft, der als Lobredner russischer Hegemonie hingemalt wird.

Arndt wird auch meines Erachtens mitangegriffen, wo die Wut Rosegartens gegen einen allgemeineren Zug im Zeitleben sich richtet. „So tragen auch jetzt gar viele den Thyrsus, begeistert sind die Wenigsten. Denn ein anderes ist Besessenheit, ein anderes die Begeisterung. Wo die Ruhe abgeht und die Klarheit, wo das Selbst sich einmischt und die Eigenheit, wo zumal der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und Wahrheit ins Antlitz Hohn gesprochen wird, wo das längst verschollene Pseudoevangelium des Bergs unumwundener als jemalen gepredigt, für die abweichende Ansicht ein förmlicher Terrorismus organisiert,“ da wehe, wie früher schon zitiert wurde, nicht der Geist des Herrn, mit dem man sich brüstete, sondern spule ein Kobold.

Daß den elegisch-idyllischen Naturdichter der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die verzehrende Blut jener Vaterlandsbegeisterung abfließ, die den Franzosen zur Konventszeit anezogen worden war, jener einseitigen Begeisterung, die auch schonungslos war gegen jeden Fremdkörper im nationalen Blutssystem, versteht sich. Sie, die doch zweifellos — strittig ist nur in welchem Grad und in welcher Richtung — unseren Patrioten Impulse gegeben, nannte er schauernd Besessenheit. Was aber ist gemeint mit dem Pseudoevangelium des Berges? Es ist jenes berühmte,

alsbald in alle Sprachen übersezt und in alle Länder ausgestreute Konventsdekret vom 19. November 1793, durch das Frankreich allen Völkern, die ihre Freiheit erringen wollten, seinen und seiner dazu angewiesenen Feldherrn Beistand anbot. Wenn Frankreich im Namen der Freiheit die bedrückten Untertanen gegen die Herrscher aufrief, wenn es Friede den Hütten und Krieg den Palästen bald ankündigte, so ist damit, wie ein weiteres Dekret vom 15. Dezember bald genug an den Tag brachte, nicht Befreiung sondern Herrschaft, nicht Selbstregierung sondern Ausbeutung verstanden. Terroristisch war es, wenn die Zufriedenheit der Bevölkerung mit dem herrschenden Zustand gar nichts galt, sondern durch Aufhebung und bewaffnete Nachhülfe zur erzwungenen Anschlußbereitschaft gewandelt wurde. So hat Rosegarten wohl die Sache aufgefaßt. Und so hörte er dann in Arndts Schriften die Aufforderung an die Soldaten der deutschen Fürsten unter Napoleons Protektorat, sich den Verbündeten anzuschließen und ihre Fürsten zu verlassen. Das ist nachweislich damals von Napoleonsanhängern als Aufforderung der Untertanen zur Empörung Arndt vorgerückt worden.<sup>1)</sup> Die deutschen Krieger dürften nicht gehorchen, wenn ihr Fürst sie den Feinden des Vaterlandes zu Hilfe schickte: dann müssen sie Gott mehr gehorchen als den Menschen. So im Katechismus von 1812: und noch in dem zäheren von 1813 wird es angedeutet (S. 38). In der Schrift über Landsturm und Landwehr hatte er *orbi et urbi* verkündet, daß Adlige, Beamte, Priester und Gelehrte, die in solchen Volkskriegen dem Volk abstünden und dem Feind beispringen, die ihm dienen, für ihn redeten oder schrieben, die etwas zu seinem Nutzen und nicht alles zu seinem Schaden taten, nicht wert seien unter ihrem Volk zu leben und als Vuben oder Weichlinge aus ihm ausgestoßen oder vertilgt werden müßten (S. 15).

Man könnte das beinahe als *adhortatio ad hominem* für Leute vom Schlag Rosegartens auffassen. Wird dem Gegner

1) Crome, Deutschlands Krise und Rettung. Leipzig, Juni 1813. S. 4.

nicht von Kofegarten vorgehalten, daß er sein Selbst einmische! Doch sei das dahingestellt.

Wichtiger ist noch, daß Kofegarten allen Anlaß hatte, auch in Arndts Schriften die jakobinische Auffassung von der über allen Pflichten der Menschlichkeit, des Rechts, der christlichen Liebe stehenden Gefahr des Vaterlandes zu bemerken, und zwar so, daß diese als Gottes Gebot wider Menschenfagung hingestellte Lehre nach seiner Ansicht die Gewissen verwirren mußte. Mit Unruhe hatte er ausgesprochenermaßen beobachtet, wie die von den Verbündeten erlassenen Aufrufe zum Anschluß terroristisch auftraten, indem sie, wie der Kutusows, die deutschen Fürsten, die den Anschluß verzögerten, mit verdienter Vernichtung bedrohten durch die Kraft der öffentlichen Meinung und die Macht gerechter Waffen. Aus demselben Geist entstammte es, wenn Wittgenstein jeden mit den Waffen gegen sein Vaterland kämpfenden Deutschen mit Internierung in den fernsten Provinzen Rußlands bedrohte. Und nicht weniger als Wittgenstein Hannoveranern und Hanseaten hatte König Friedrich Wilhelm den durch den Tilsiter Frieden abgetretenen Untertanen der losgerißenen Provinzen zugerufen, daß sie an den erzwungenen Eid gegen ihre neuen Beherrscher nicht mehr gebunden seien und sich für die gemeinsame Sache bewaffnen müßten. (6. April.)

Gründe genug für Kofegarten, sich zu entsetzen ob eines solchen Pseudoevangeliums, einer solchen Leugnung des Sittengesetzes. Um so mehr als er, wie wir sahen, gleich anderen fürchtete, russische Herrschaft für die französische, unter der er sich wohl befunden, eintauschen zu müssen. Noch schroffere Ausfälle gegen die Napoleon verknechteten Fürsten konnte er nun bei Arndt lesen, der kein Heil sehen wollte, so lange die Völker die Sache nicht auf ihre Schultern nehmen würden und den deutschen Soldaten, die feigherzig die Befehle ihrer dem Feind gehorsamen Fürsten ausführten, das strenge Gericht Gottes androhte.

Es ist sehr schade, daß briefliche und sonstige Nachrichten bisher nicht aufgefunden sind, dienlich das Verhältnis Beider zu erhellen. Arndts viele Briefe z. T. aus Greißwald und an Greißwalder gerichtet erwähnen nie dieser Dinge. „Von mir

und meinen Dingen zu sprechen ist mir von Natur fast mehr als gut verfaßt.“<sup>1)</sup> Um so expressiver ist Rosegarten über sich gewesen in der in mannigfacher Beziehung so lehrreichen Geschichte seines 50. Lebensjahres. Aber er nannte Gegner nicht mit Namen. Wüßten wir nicht aus Arndts „Erinnerungen aus dem äußeren Leben“, daß der „wälschelnde Sinn derjenigen, welche ich wegen alter freundlicher Erinnerungen und verwandschaftlicher Verhältnisse hätte ehren sollen“, ihm 1810 und 1811 den Aufenthalt in Greifswald verleidet hätte, so daß er bekanntlich damals sogar seine Entlassung genommen hat, hätte er nicht an jener Stelle Rosegarten, bei dem er einst Hauslehrer gewesen, und Professor Quistorp seinen Schwiegervater samt dessen Bruder, den Maler Quistorp, als Vergötterer Napoleons und der Ideen der Revolution bezeichnet und geklagt, daß das die alte herzliche Gemeinschaft gestört hätte aufs Ärgste, so hätten wir keinen direkten Einblick in diese kleine innere Fehde.<sup>2)</sup>

Nur einmal in den im Juni 1814 verfaßten Anmerkungen zur vierten Auflage seiner im April 1813 erschienenen Vaterländischen Gesänge nennt Rosegarten den Namen seines ehemaligen Kollegen. Er kommentiert da die Stelle seines Vorworts mit der Abmahnung vor Kriegsliedern, die nur für Huronen oder Trokesen passen würden, und schreibt: „Bessere Kriegslieder sind späterhin erschienen und in Menge.“<sup>3)</sup> Ich erinnere nur an die von Kühnau, Körner, Krummacher und an die besseren von Arndt, welche letzteren denn auch leichtlich die besten von allen sein dürften.“ Ich vermesse mich nicht zu erraten, an welche der erst nach

1) E. R. Arndt: Briefe an eine Freundin, herausgegeben von E. Langenberg S. 94. (Am 16. August 1811 an Frau von Rathen.)

2) Weigel, Hagemeyer, Schildener, Billroth, Gagern, Gesterding, Eichstedt nennt er als seine Greifswalder Gesinnungsgenossen der letzten 1½ Jahre (Rudolphi und Rühls waren schon fort) als „Protestanten“ gegen die Lehre vom leidenden Gehorjam. Erinnerungen aus dem äußeren Leben (Ausgew. Werke I 105 vergl. 75.

3) Kühnau dichtete 1818 Wehrtlieder und blieb vor dem Feind. Goedeke Grundriß, 2. Aufl. VII S. 845. Von Krummacher wird nur die epische Dichtung: „Der Eroberer. Eine Verwandlung“ 1814 angeführt.

April 1813 veröffentlichten Gefänge Arndts bei dem letzten Urteil gedacht sein könnte.

Die Aufzählung der Dichter ist durch manche der in die erste Reihe versetzten wie durch manche ausgelassene eigentümlich genug. Aber Niemand wird in Abrede stellen, daß aus dem letzten Teil des Sazes eine nicht geringe Schätzung des erst neuerdings von Arndt Geleisteten herauspricht. Jede Verallgemeinerung dieser Würdigung verbietet sich jedoch durch die Fassung des Urteils. Dieses schließt die früheren Erzeugnisse Arndts aus, ja es trifft auch unter den jüngeren noch eine Auswahl, unbestimmbar, ob vom poetischen oder vom politischen Standpunkt aus. Eine solche nach Zeit und Gegenstand streng limitierte Anerkennung ist aber kein Grund, einer Gegnerschaft, wie der hier aus literarischen Tatsachen herausgelesenen, die Existenz abzuspochen. Die gnädigere Gesinnung des Dichters Rosgarten gegen den volkstümlichen Konkurrenten im Juni 1814 erklärt sich außer durch die mehr ausgeglichene Stimmung nach erlangtem Frieden vielleicht durch den raschen Absatz der eigenen Dichtung, insofern auf die in Jahresfrist erschienene 4. Auflage innerhalb weniger Wochen und weniger Meilen 620 Exemplare von 556 Abnehmern bestellt waren. Im Pommerland hatte also der Greißwalder Gewaltige sich behauptet, wie er selbst ruhmredig erzählt: mochten andere draußen auch ihrer Erfolge sich erfreuen. Aber Arndts nationale Regenerationsvorschläge scheinen ihm noch einmal in nächster Nähe Unbequemlichkeiten veranlaßt zu haben.

Rosgarten sagt in der Geschichte seines 50. Lebensjahres, seine Anfeinder würden ihm die Erlangung seiner Professur durch die Franzosen und noch hundertmal ärgeres verziehen haben, „wenn ich nur iht mit ihnen es wollte halten.“ Aber ihm stünde eben Menschentum höher wie Volkstum und er wolle nicht niederfallend anbeten ihren dummen Gözen Teutschtum. Diese Stelle der Apologie ist eines der denkwürdigsten Schriftdenkmale voll berebten Schwungs, aber auch voll selbstüberhebenden Schwulstes. Merkwürdige Hinweise auf die Personen seiner Angreifer sind eingeflochten, so der Satz, daß ihre gespielte Frömmigkeit ihm ein Greuel sei und die religiöse Schminke ihm dünke, „der Ruchlosigkeit Gipfel.“

Gegen Arndt dürfte sich folgendes richten. Der hatte in einer nach 1813 erschienenen Schrift England gegen die Anschuldigungen der Bonapartisten mit sehr großem Geschick in Schutz genommen. Nur wenn es sich um einen ohnedies bekämpften Gegner handelt, kann man begreifen, was in der oftgenannten Apologie von 1816 Rosgarten Anlaß gegeben hat, zu behaupten, man verfolge ihn, „weil es mir widersteht ein doppeltes Recht anzuerkennen, das eine welches gelte auf dem Trodnen, das andere, was auf dem Meere; weil ich mich weigere, was in unserm Erdteil schändlich und verabscheuungswürdig geachtet wird (nämlich die Unterdrückung fremder Völker) löblich und preiswürdig zu finden in den drei oder vier übrigen.“ Aber schlagend ist wohl Folgendes: „Wohl habe ich mich begnügend dem deutschen Volk anzugehören, für überflüssig gehalten, mich einschreiben zu lassen in die Rollen des einen oder andern jener neugebildeten Vereine, welche sich vorzugsweise die Deutschen nennen“. Diese deutschen Gesellschaften zur Pflege des Gemeinfinns sind aber 1814 entstanden auf ein Wort und ein Programm von Arndt hin. (Entwurf einer teutschen Gesellschaft.)<sup>1)</sup> Es soll in Sitte, Sprache usw. das Deutsche im Gegensatz zum Ausländischen gepflegt werden: praktische Politik lag diesen mehr moralisch gedachten öffentlichen Vereinen fern. Bisher kannte man bloß ihre Anfänge am Mittel- und Oberrhein. Aber die Stelle zwingt zu der Annahme, daß die Anregung Arndts auch in Schwedisch-Pommern in fruchtbares Erdreich gefallen war. Rosgarten will alles Alldeutschtum vermieden wissen, darum tritt er auch hier ohne speziellen Anlaß dem wohlbekanntem Gegner gegenüber mit der Forderung der Universalität, Humanität, „der schönen Gabe, alles Gute und Schöne aller Zeiten sich anzueignen.“

In der Schrift „Noch ein Wort über die Franzosen und uns (1814) und ihrer Erweiterung: Das Wort von 1814 und das Wort von 1815 über die Franzosen (1815) zusamt der:

1) F. Meinede „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. 1891. S. 7. E. M. Arndt Entwurf einer teutschen Gesellschaft. Frankfurt 1814. S. 29.



Über Sitte, Mode und Kleidertracht hatte Arndt allerdings alle Schleusen seines patriotischen Grimms aufgezogen. Eltern, welche ihre Töchter das Französische lehrten, sollten geachtet werden, als wollten sie sie zu Bühlerinnen machen „Verflucht sei hinfort in unsern Marken jene gutmütige Mittelmäßigkeit und Schlawheit.“ Ausgezischt und ausgespieden werden sollen jene Schänder und Verräter des Vaterlandes, wenn sie unter teutschen Männern zu erscheinen sich erfrehen. „Dies sei der furchtbare Galgen der Meinung, von welchem keine Gnade . . . das schwarze Verbrechen je herabnehmen kann: daran muß es hängen, bis es verfault: dies sei das heilige und fürchterliche Volksgericht . . . Denn das hündische und gebrandmalte Gezücht will sich mit schlangischer List und schweinischer Unverschämtheit immer wieder einschleichen und einschmeicheln: wie viele haben wir seit der Leipziger Schlacht sich wieder als Vaterlandsfreunde gebärden sehen, die doch Erzschuft und Erzschelme sind und bleiben werden.“

So sprach Arndt,<sup>1)</sup> der zweifellos Revolutionär war und wohl zahmen Gemütern als Terrorist schreckhaft scheinen durfte. Den für die deutschen Gesellschaften geplanten „Rütern“ war sicherlich eine sozial furchtbare Waffe zugebracht.

1) S. 24 in: Das Wort von 1814 und das von 1815 und S. 31 des Entwurfs einer teutschen Gesellschaft (1814).

**EFFIGIES** Reverendi clarissimi viri, **D. IACOBI RUNGII**, S. Theol. Doct. & Superintendentis Ecclesiarum Pomeraniae Occidentalis vigilantissimi anno aetatis 65.



Mortuus est piè & placidè in Christo anno 1597. die 11. Januarij hor. 7. meridiana. Natus annos 27. mensis 6. dies 25 h. 3.

**D. Jakob Rungge.**

Nach einem Hotschnitt vom Jahre 1592 aus: *Epicedia in obitum Jacobi Rungii, scripta ab amicis.* Greifswald 1595. (Vitae Pomeranorum Vol. 152 der Greifswalder Kgl. Universitäts-Bibliothek.)

**D. Jakob Runges**  
**„Bedenken von Gebrechen in den Kirchen**  
**und Schulen in Pommern“ 1556.**

Eine Quelle zur Kirchenkunde der Reformationszeit.

Herausgegeben

von

Lie. Alfred Hcheley.



Das Nachfolgende setzt die Reihe der Publikationen von Manuskripten D. Jakob Runges fort, die ich mit der Herausgabe seiner

Brevis designatio rerum Ecclesiasticarum, sub initium Reformationis Evangelicae in Pomerania gestarum (Baltische Studien, Neue Folge, Band 6, 1902 Seite 43—64) und seines

Catalogus eorum, qui a me ad Ministerium ordinati sunt (Baltische Studien, Neue Folge, Band 11, 1907 Seite 69—103) begonnen habe.

---

Ein äußerst anschauliches Bild von den kirchlichen Zuständen Pommerns in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts entwirft uns die nachstehend mitgeteilte Schrift des bekannten Pommern-Bolgaster Generalsuperintendenten D. Jakob Runge und erweist sich dadurch als eine Quelle ersten Ranges für den, der kirchenskundliche Geschichtsstudien treibt. Die Bedeutung dieser Schilderung Runges beruht vor allem darauf, daß sie zeitlich zwischen die beiden Kirchenordnungen fällt, deren Pommern sich zu erfreuen hatte, zwischen die Treptower Ordnung Barnims und Philipps von 1535 und die „erneuerte und vermehrte“ Ordnung der Herzöge Barnim des Älteren, Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim des Jüngeren und Kasimir, von 1563. Unsere vorliegenden „Bedenken“ zeigen uns nun handgreiflich, was in den zwanzig Jahren erreicht war, die seit jenem Landtage verfloßen waren, auf dem man beschloßen hatte, dat men aver dat gantze lant dat hillige Evangelium lutter und rein scholde predigen und alle papistrie und Ceremonien, so wedder Got were, afdhon.<sup>1)</sup> Man darf nicht vergessen, aus ihnen ein Ehrenzengnis für viele mühevollere, treue, selbstlose, zielbewußte Arbeit der evangelischen Prediger herauszulesen, die lediglich mit der Kraft lutherischen Predigtworts in der Richtung, in die sie die Kirchenordnung und die durch die sich anschließenden Visitationen gegebenen Einzel- und Ausführungsbestimmungen wiesen, unverdrossen am Kirchenvolk ihre Wirksamkeit ausgeübt haben. Es ist in der Tat ein gewaltiges Stück Arbeit, was in jenen 20 Jahren auf

---

1) Niederdeutscher Kanon (herausgegeben von W. Böhmer 1835) Seite 215.

kirchlichem Gebiete in unserem Herzogtum geleistet war.<sup>1)</sup> Dies Positive sollte man gegenüber dem Negativen, was sich aus Runge's Sätzen herauslesen läßt, und der Tendenz des Schreibens gemäß betont wird, nicht übersehen. Denn in der That viel, sehr viel blieb noch zu tun, bis man die kirchlichen Verhältnisse Pommerns als befriedigend, als „dem Evangelium“ entsprechend ansehen konnte. Das hat der Verfasser unserer „Bedenken“ schonungslos aufgedeckt, und damit weisen seine Ausführungen in die Zukunft. Sie zeigen, auf welche Seiten für die nächsten Jahre sich die Arbeit der kirchlichen Volks-erziehung besonders zu richten habe, und machen dadurch vieles aus der andern, nach sieben Jahren zu Rechtskraft kommenden Kirchenordnung in genügender Weise verständlich.

Sie haben ihre Bedeutung aber auch als ein Zeugnis für den Scharfblick und für die hohen Ziele jenes Mannes, der sie verfaßt hat, und der gerade ein Jahr, nachdem er sie niedergeschrieben hatte, in die leitende Stellung der Pommerschen Kirche volkgastischen Landesteils als Generalsuperintendent berufen wurde.

Jacob Runge war in großer Jugend, eben zwanzigjährig, 1547 in den Lehrekreis des Greifswalder Universität eingetreten. Knipstro, der Landesuperintendent im Machtgebiete Herzog Philipps, erkannte schnell die Bedeutung des jungen Gelehrten und suchte geschickt, ihm Interesse und Verständnis für kirchenregimentliche Aufgaben beizubringen. Eine gute Schulung konnte es für Runge sein, wenn er veranlaßt wurde, an solchen Akten teilzunehmen, in denen die kirchlichen Bewegungen der damaligen Gegenwart zur Sprache und die kirchlichen Zustände des Landes zur Erörterung kamen; das geschah auf den Synoden. Deshalb ließ ihn Knipstro alsbald an der, bedeutsame Vorlagen aufweisenden fünften Greifswalder Synode im Oktober 1551 teilnehmen, wie Runge das selbst in den Bericht, den er von dieser Synode gibt, vermeldet: *Ego etiam Jacobus Rungius, etiamsi non in*

1) Runge sagt selbst: „Was den Kirchenstand und Ministerium anlangt, haben wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sakramente und christliche Ceremonien, so viel uns Kirchendienern anzurichten möglich gewesen ist“.

Ministerio, sed Professor artium in Schola essem, huic Synodo interfui, adhibitus a reverendo Patre Doctore Johanne Knipstrovio, ut quae ad ecclesiae gubernationem spectent, audirem et cognoscerem.<sup>1)</sup> Aus der Professura artium wurde bald (Ende 1552 oder Anfang 1553) eine Professura theologiae, die Rünge zu verwalten bekam. Auch das Pastorat an St. Nicolai sowie die Stadtsuperintendentur wurde ihm 1553 übertragen. An der siebenten Greißwalder Synode im Februar 1556 nahm er als Praepositus Gryphiswaldensis, laut seiner Unterschrift, teil.<sup>2)</sup> Das führt uns nun schon unmittelbar an die Aufzeichnungen heran, die uns im Folgenden beschäftigen sollen.

Diese große Greißwalder Synode von 1556 hatte die Aufgabe, zwei für die pommersche Landeskirche äußerst wichtige Angelegenheiten zu verhandeln. Das eine war die Streitfrage zwischen Knipstro und Freder, eine scharf persönliche Kontroverse, die als sachliche Unterlage einen Dissensus betreffs der Lehre von der Ordination zum Predigtamt hatte.<sup>3)</sup> Sie hat das Verdienst, durch ihr „Bekentnis von der Priester-Ordination“, sowie auch durch ihr unumwundenes Eintreten für Knipstro<sup>4)</sup> den leidigen, fünf Jahre die Kirche beunruhigenden Streit aus der Welt geschafft zu haben, denn Freder sah sich durch die Stellung, die die Synode gegen ihn einnahm, veranlaßt, Pommern zu verlassen und nach Wismar überzusiedeln. Seine von dort her geäußerte Drohung, den Streit litterarisch fortzusetzen, wurde auf diplomatischem Wege, durch Vermittelung des Landesfürsten, vereitelt.

1) Jaf. Heinr. Balthasar: Erste Sammlung Einiger zur Pommerschen Kirchen-Historie gehörigen Schriften. Greißwald 1723. Seite 88.

2) Ebendort S. 104.

3) Das einschlägige urkundliche Material bietet G. Mohnke: Des Johannes Frederus Leben und geistliche Gesänge. Stralsund 1837 ff. — Eine wertvolle, auf den Kern der Sache gehende Behandlung und Würdigung des Streites findet sich bei E. Chr. Achelis, Lehrbuch der Praktischen Theologie, 2. Aufl., Leipzig 1898, Band I, S. 165—167; auch ist heranzuziehen der Artikel Knipstro in PRE<sup>3</sup>, 10, bes. S. 596, von G. Kramerau.

4) Balthasar, a. a. D. S. 100.

Die zweite wichtige Angelegenheit, die auf dieser Greifswalder Synode von Donnerstag dem 13. Februar ab verhandelt und am Dienstag den 18. Februar dortseitig zum Abschluß gebracht wurde, betraf die *Visitatio et Reformatio ordinationis ecclesiasticae*. Die Fürstlichen Räte, die der Synode beiwohnten, erklärten zur Einleitung in diesen Beratungsgegenstand, daß es der Wunsch der beiden Herzöge sei, daß die Synode ihre Stimme dazu abgäbe, in welchen Punkten die bisher zu Recht bestehende Kirchenordnung von 1535 der Umarbeitung, Erweiterung und Verbesserung bedürfe, sowie auch nach welchen Seiten hin eine demnächst durch das ganze Land zu verordnende Visitationskommission hauptsächlich zu arbeiten habe. Die Anregung wurde von der Synode dankbar aufgenommen und ein Synodaldekret (*decretum de emendatione ordinationis ecclesiasticae*) angenommen, das dem Wunsche der Herzöge entsprach, d. h. das aufzeigte, an welchen Stellen die Treptower Kirchenordnung noch nicht ins Gemeindeleben umgesetzt sei — meist durch Verschulden der „Obrigkeit, die den Predigern in den Stücken, so in der Treptawischen Ordination begriffen sind, ohne Scheu widerstreben oder doch nicht helfen“ — oder nach welchen Richtungen hin es neuer, erweiterter Bestimmungen bedürfe.

Dies Synodaldekret, das von Paulus von Rhoda, Johannes Kni<sup>st</sup>ro und 14 Predigern, darunter auch von „Magister Jacobus Rungius“ am Tage der heiligen Concordia, am 18. Februar 1556 unterzeichnet ist, hat zweifelsohne den letzteren zum Verfasser. Es ist uns in dem von Balthasar (Vorwort S. 1) erwähnten und in seiner „Ersten Sammlung Einiger zur Pommerischen Kirchen-Historie gehörigen Schriften“ abgedruckten Volumen Runges angeblich auf dem Greifswalder Superintendentenarchiv erhalten<sup>1)</sup> und bei Balthasar Seite 128—149 leicht zugänglich. Wer der Verfasser dieses Dekrets war, konnte bisher zweifelhaft sein, denn nirgends bekennt sich Runge ausdrücklich dazu. Ich

1) In dem im Superintendentenarchiv Anklam aufbewahrten Handschriftenband *Acta et statuta synodica* fand ich eine zeitgenössische, genaue Abschrift des Rungeschen Manuskriptes.



meine aber, die Autorschaft Runges nunmehr dadurch beweisen zu können, daß ich im Königl. Staatsarchiv zu Stettin in der sog. von Bohlenschen Sammlung als Mscr. 1195 ein Schriftstück aufgefunden habe, das auf 16 Folioblättern in Runges unverkennbarer schöner Handschrift niedergeschrieben, eine eigenartige Umarbeitung dieses Synodaldekrets aufweist.

Die Zusammenhänge beider Aufsätze sind über jeden Zweifel erhaben. Beide stimmen zum Teil in ihren Ausführungen überein, aber doch immer so, daß die neu gefundene Handschrift nie oder doch nur höchst selten eine wörtliche Reproduktion des bei Balthasar vorliegenden Textes ist. Sie ist vielmehr eine sich an den Balthasartext anschließende freie Bearbeitung und Erweiterung, wie sie in dem hier vorliegenden Maße nur verständlich wird, wenn es sich um denselben Autor handelt, der eine von ihm verfaßte Ausarbeitung als Vorlage für eine neue, abgerundete, durchgefeiltere, nach vielen Richtungen hin in bestimmter Absicht erweiterte Darstellung benutzte. Handelt es sich doch z. B. um mehrfache Einfügungen ganzer Kapitel, und, was für unsere Frage vielleicht noch wichtiger sein dürfte, fast überall um Einschub bedeutungsvoller Hilfsgedanken in der Darstellung. Solche Interpolationen kann aber in der hier vorwaltenden Ungezwungenheit und Leichtigkeit nur der Autor der Vorlage selbst anfertigen, wenn er seine Gedanken in überarbeiteter Form darbieten will; einem Fremden würde dies niemals in so spielender Leichtigkeit gelingen.

Wie kam nun aber Jakob Runge dazu, sich an die Umarbeitung des Synodaldekrets, das aus seiner Feder stammte, zu machen? Zu welchem Zwecke leistete er diese Arbeit? Die Antwort auf diese Frage gebe ich aus der von anderer Hand dem Umschlag des Manuskripts aufgeschriebenen Notiz: „Dinxstags nach Letare Anno 1556 zu Stettin empfangen“. Ich erkenne darin eine Eingangsbefcheinigung der herzoglichen Kanzlei in Stettin, und bringe dies Datum — 17. März — in Zusammenhang mit dem Landtag, der zu Stettin „auf Letare“ eröffnet wurde und sich, wie Runge (bei Balthasar a. a. O. S. 150) angibt, mit demselben Gegenstande, wie die Greifswalder Synode, mit „Kirchen-Ordnung und Visitation“, zu beschäftigen hatte.

Das gefundene Manuskript ist dann eine Überarbeitung des Synodaldekrets, die Runge für diesen Landtag als Grundlage für seine Verhandlungen anfertigte und den versammelten Ständen übersandte. Das wird zur Gewißheit, wenn man nun liest, wie Runge in dieser seiner Überarbeitung in einem der einleitenden Absätze direkt die Landstände anredet, „bittet und ermahnt“, mit Sätzen, die in dem Synodaldekrete völlig fehlen, und es ist sehr bezeichnend, hier zu vernehmen, daß „etliche der Land-Stände — unter Adel und Städten — sind, die die Visitation weder hören noch leiden können, darum daß sie dem Predigtamt und Schulen Feind sind oder die Kirchengüter besitzen“. Hieraus ergibt sich, daß abgesehen von den zahllosen kleineren, oft aber für die historische Forschung sehr bedeutsamen Nuancen, die die beiden Texte Runge's aufweisen, es sich von selbst versteht, daß z. B. die Mißstände, die aus den Patronatsverhältnissen u. ä. der Kirche entstehen, hier breiter behandelt sind als in der ersten Ausarbeitung. Diese dagegen läßt dem rein Theologischen eingehendere Behandlung zuteil werden. Jedenfalls sind beide Texte nebeneinander als Quelle von dem Historiker zu benutzen, und es ist dabei im Auge zu behalten, daß der durchgeführtere, sorgsamere überlegte Text der nachstehend mitgeteilte ist.

Die Reihenfolge, in der die Stoffe zur Darstellung kommen, ist natürlich in der Hauptsache an beiden Stellen dieselbe, dennoch finden sich — zumal am Schluß — sehr wesentliche Bereicherungen in unserer Landtagsvorlage, wie diese ja durchweg als die erwogenere, ausführlichere sich ausweist. Eine Nebeneinanderstellung orientiere zugleich über den Inhalt:

Synodaldekret.

Von Predigern.

Von der Lehre.

Wieviel Prediger und wieviel  
Sermonen sein sollen.

Von den Küstern.

Von den heiligen Feiertagen.

Von der Taufe.

Landtagsvorlage.

Von Predigern.

Von der Lehre und vom Kate-  
chismo.

Wie viel Prediger zc.

Von den Küstern.

Von den heiligen Feiertagen.

Von der Taufe.

- |                              |                                 |
|------------------------------|---------------------------------|
| Vom Abendmahl.               | Vom Abendmahl.                  |
| Von der Beicht.              | Von der Beicht.                 |
| Vom Bann.                    | Vom Bann.                       |
| Vom Vertrauen.               | Vom Vertrauen.                  |
| Von Ehefachen und Graden.    | Von Ehefachen und Graden.       |
| Von Superintendenten.        | Von Superintendenten.           |
| Von den Examinatoribus.      | Von den Examinatoribus.         |
| —                            | Vom Beruf der Prediger.         |
| Von Befoldung.               | Von Befoldung.                  |
| Von der Universität.         | Von der Universität.            |
| Von Studiis Theologicis in   | } Von Particularschulen und An- |
| Paedagogiis.                 |                                 |
| Von Schulen und Annehmung    |                                 |
| der Schuldiener.             |                                 |
| Von der Visitation.          | Von der Visitation.             |
| Von alten Priestern.         | Von den Priestern, so Lehne     |
|                              | haben.                          |
|                              | —                               |
| Von der Kirchen und Kirchen- |                                 |
| diener Freiheit.             |                                 |
| Von Libreyen.                | Von Librien.                    |
| —                            | Von den Studiis Theologicis     |
| —                            | in Thumkirchen.                 |
| —                            | Von den Feldklöstern.           |
| Von Ceremonien.              | Von den Jungfrauenklöstern.     |
| —                            | Von Ceremonien.                 |
|                              | Von Begräbniß der Todten.       |

Das Ergebnis der Landtagsverhandlungen war völlig den geäußerten Wünschen entsprechend. Die Vorlage aus der Feder des neunundzwanzigjährigen Professors und Präpositus hatte ihren Zweck erreicht. Man war zu der Einsicht gekommen, daß diese „Gebrechen in den Kirchen und Schulen nicht anders denn durch eine gemeine Visitation könnten gebessert werden.“ Dem gab der Landtagsabschied<sup>1)</sup> deutlichen Ausdruck, wenn die Herzöge in ihm aussprachen: „Nachdem die Kirchen-Ordnung

1) Abgedruckt bei Balthasar a. a. O. S. 150 ff.

eines theils mangelhaftig, eines theils ferner Erklärung erheischet, sind wir willens, mit gutem Rath der gottseligen Geistlichkeit, Superintendenten, Prediger und andren fürgemelte Treptawische Kirchen-Ordnung erfüllen, reformiren und ferner der Nothdurfft nach erklären, auch dieselbe Reformation zum förderlichsten publiciren zu lassen . . . . Und damit der Christliche Wandel und Handhabung der Kirchen-Gerechtigkeit zu ferner gottseliger Wichtigkeit befördert, der Mangel an den Personen der Kirchen-Diener und Verwandten der Christlichen Bekänntniß und gottseligen Wandels abgethan, haben wir Fürsten beyde verordnet, daß zum förderlichsten eine ernste und gebührliche Kirchen-Bisitation aller Kirchen, Inhalt einer Form, der wir uns mit vielgemelten unsern Land-Ständen vereiniget, vor die Hand genommen und ins Werk gesetzt werden solle.“

Es bildet dieser Dienst, den Kunge seiner Landeskirche durch das Vorhalten ihrer Gebrechen geleistet hat, eine nicht zu unterschätzende Gabe an sie. Denn es war gerade noch Zeit, daß sie sich warnen ließ, wenn sie nicht in viele Unzuträglichkeiten und Nothstände versinken wollte.

Zugleich war es das Programm seiner Amtstätigkeit, die er, der kaum Dreißigjährige, in dem folgenden Jahre zu beginnen hatte, denn am 7. März 1557 wurde er als Kniptros Nachfolger in das Amt eines Generalsuperintendenten von Pommern-Wolgast eingeführt. Auf Grund dieses Programms war es nicht zweifelhaft, daß nunmehr die Zügel der Kirchenleitung Pommerns in sichere, starke Hände gelegt waren.

Man kann die Verdienste Kunges, die er sich folgendes in fast 40jähriger Amtswirksamkeit um die Kirche seines Heimatlandes erworben hat, nicht leicht zu hoch bewerten. Seinem unbeugsamen, überzeugungskräftigen Eintreten für Luthers Lehre haben wir es bis auf den heutigen Tag zu danken, daß die pommersche Kirche ein durchaus lutherisches Gepräge an sich trägt. Die kirchenregimentlichen Grundsätze, die er befolgte, haben der Landeskirche das gegeben, was sie in jener Zeit dringend nötig hatte: eine tunlichst straffe Organisation. Was christliche Ordnung, Sitte und Zucht sowie evangelische Heilserkenntnis durch Predigt

und Katechismusunterweisung in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts für Fortschritte in Pommern gemacht haben, das führt sich letztlich alles irgendwie auf Jakob Runge's segensreiche Wirksamkeit zurück.

**Bedencken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pomern, die nicht anders, den durch eine gemeine Visitation können gebessert werden.**

Deweil im Synodo zu Gripesswald angezeigt ist, das die durchleuchten hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Barnim und Philippus, Hertzogen zu Stettin, Pommern etc., unsere gnedige Herrn, erkennen, das Christlicher Obrigkeit Ampt ist, das sie nach Gottes Bevell Nutritores Ecclesiae<sup>1)</sup> sein sollen, auch sehen, das der Kirchen Stand, wengleich die Lere rein ist, und gute Ceremonien durch die Superattendenten angerichtet, nicht kan bestehen, es werde dan Disciplin gehalten und die Kirchenguter zu rechtmessiger Bestellung und Underhaltung der Kirchen-Empter, Schulen und Hospitalen gewendet, welches durch die Superattendenten on ernste Hülfe und Einsehung der Obrigkeit nicht kan zu wege gebracht werden:

So wollen hochgedachte unsere gnedige Landesfursten und Herrn nach dem Exempel der gotseligen Konige David, Josaphat und Ezechiae dem Herrn Jesu Christo zu Erhen und, das Gottes Reich und ein gefasset, bestendig Kirchenstand auf ire Erben und Nachkomen gebracht werde, eine Christliche, gemeine, ernste Visitation thuen und dieselbe ernstlich exequieren; welchem Christlichem, notigem Werck und Furhaben die Underthanen zu gehorsamen schuldig sind. [Den wer sich wider die Visitation setzet, der widerstret Gotte, der Kirchen und der Obrigkeit mit unwiderbringlichem Schaden des gantzen Vaterlands.]<sup>2)</sup>

1) Jesaja 49, 23.

2) Ist nachher von Runge wieder gestrichen.

Und weil Ihre F. G. befinden, das alle Unrichtigkeit daher ruret, das die Pomerische Treptowische Kirchenordnung<sup>1)</sup> nicht gehalten wird, auch etliche Puncta darin als streittig gemacht werden, viel Artikel auch merher Erklörung bedürfen, Derwegen I. F. G. begeret, gedachte Kirchen Ordnung und die Gebrechen zu erwegen, auch, da es nodt ist, etliche Stucke deutlicher zu setzen.

Darauf wir Prediger Gotte und unsern loblichen Landesfürsten dancken, und noch bitten umb des Herrn Jesu Christi willen, Ihre F. G. wollen die Visitation und rechtmessige Constitution der Kirchen nicht lenger beileggen.

Wir bitten auch alle Landstende und ermanen sie im Herrn Jesu Christo, das sie Gottes Gebott, ire Ampt und die hohe Nodt und grossen Schaden, der in unsern Kirchen und Schulen fur Augen ist, auch Gottes Zorn, der die Lenge diesem Vaterland würd untreglich sein, wollen Christlich betrachten. Es gehet zwar eben mit uns, wie Haggaeus<sup>2)</sup> prediget: Darumb das mein Haus wuste stehet, und ein iglicher eilet auf sein Haus, so sol der Segen, spricht der Herr, von disem Volck genomen werden und der Fluch uber sie komen. Man siehet fur Augen unzelig schreckliche Anzeigung des Zorns Gottes. Regimente verfallen, Narung und Handel vergehet. Armut und Theurung nimpt Uberhand. Die Jugent verterbet. In Kirchen ist kein Gehorsam, die Almosen unser Vor Elteren werden schendlich zerrissen, und

1) Dies verhältnismässig seltene Buch, von dem je ein Exemplar in den königlichen Universitätsbibliotheken in Breslau, in Greifswald, in Königsberg i. Pr. und in Rostock, in der Bibliothek des königlichen Oberlandesgerichts in Stettin, in der königlichen Bibliothek in Berlin, in der Kirchen-Ministerialbibliothek in Celle, in der Stadtbibliothek in Hamburg und in der Marienbibliothek zu Halle a. S. [vgl. Geisenhof, Bibliotheca Bugenlagiana, Leipzig 1908, Seite 339] nachweisbar ist, wird im Folgenden durchgehend nach dem von Prof. Dr. Martin Wehrmann besorgten Neudruck in den Baltischen Studien, Jahrgang 43 (1893) Seite 128—210 (abgekürzt: K.-O.) zitiert werden.

2) Haggai 1, 9.

verstehen alle Verstandige, was erfolgen wurde, wen der itzige elende Kirchen Stand nach wenig Jaren auf die Nachkommen solte gereichen. Unser Nachkommen wurden bis an der Welt Ende uber uns schreien darumb, das wir reine Lere und guten Friede gehabt, und uns dermassen kegn die Kirche des Herrn Christi bezeigt.

Solchs, bitten wir, wollen die Land Stende bedencken, und ob gleich etliche weren, die die Visitation noch horen noch leiden können, darumb das sie dem Predigamt und Schulen feind sind oder die Kirchenguter besitzen, so zweivelen wir nicht, es werden auch andere viele, gottfurchtige, verstandige Menner sein unter Adel und Stedten, die als Christliche, treue Land Veter denselben<sup>1)</sup> widerstehen werden. Wir armen Prediger liegen wie Lazarus fur der Thur,<sup>2)</sup> können nicht mer dan bitten, ermanen und warnen, und bitten itzt auch unsern Herrn Jesum Christum, er wolle unsere Christliche Landesfursten und alle Regenten im Lande in dem notigen, heilsamen Werck der Visitation stercken und alle Verhinderung durch seine Gnad abwenden. Amen.

Was aber den Kirchen Stand und Ministerium anlanget, habe wir, Gott sei Lob, reine Lere, rechten Gebrauch der Sacramente und Christliche Ceremonien, so viel uns Kirchendienern anzurichten muglich gewest ist. Das es aber nicht allenthalben gleichformig ist und nicht Bestand hat und was sonst mer mangelt, das mangelt zum meren teil an den Zuhorern und an der Obrigkeit, welche uns in den Dingen, die in der Treptowischen Ordnung begriffen sind oder offentlich widerstreben oder doch nicht helfen.

Darumb wollen wir itzt allein die Feile und Gebrechen in einem iglichen Artikel der Treptowischen Kirchen Ordnung anzeigen, auch da es die Nodt fordert, weiter Erklerung<sup>3)</sup> thun.<sup>4)</sup>

1) Ursprünglich hatte Runge geschrieben: dem Kirchen Teufel.

2) Lukas 16, 20.

3) Zur weiteren Orientierung über die im Folgenden berührten Äusserungen kirchlichen Lebens sei auf W. Casparis tiefdringende

### Von Predigern.<sup>1)</sup>

Dieser Artikel meldet von Geschicklichkeit und Leben der Prediger. Darin sind diese Feile:

Erstlich beklagen sich die Superintendenten und Examinatores, das sie ofte ungeschickete Personen aus Nodt, deweil die Dorffparren arm und blos, und die Dienste in Stedten geringe sind, umb des armen Volkes zulassen müssen, und das die Patronen und Stedte irer Gutwilligkeit missbrauchen, reissen die Guter und Ecker zu sich, lassen verfallen Ampt, Kirchen und Heuser. Viele stecken ungeschickete Leute in die Betteldienste und halten sie wie Seuhirten mit grosser Verachtung des heiligen Amptes, mit grossem Ergernis und Verterb der Kirche Christi. Darumb mus man, da es nodt ist, die Besoldungen besseren, und was den Pfarren horet, dabei lassen, und, so es nodt ist, mehr dazu legen.

Zum andren. Es begibt sich ofte, das die Prediger mutwillig oder straffwirdig sind, und wen sie der Superintendent straffen wil, krigen sie Anhang bei Adel und Stedten. Sol nu Disciplin und Gehorsam sein, so müssen Consistoria wie zu Witteberg verordent werden.<sup>2)</sup>

---

Arbeit: Die geschichtliche Grundlage des gegenwärtigen Evangelischen Gemeindelebens (2. Aufl. Leipzig 1908) ein für allemal verwiesen.

4) Hier schiebt Runge die Überschrift ein: „Das erste Teil in der Treptowischen Kirchenordnung, vom Predigampte.“ Bei den späteren Abschnitten lässt er dem Entsprechendes fort.

1) Vgl. Treptower Kirchenordnung a. a. O. S. 155: Van Predikern.

2) Über Zweck und Einrichtung der Konsistorien orientiert am besten Sehling in seinem Artikel der Realencyklopädie für protest. Theologie und Kirche (Hauck, 3 Aufl.), Band 10, Seite 752—757, sowie auch in seinem grossen Werke: Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (Leipzig 1902 ff.), Erste Abteilung, Erste Hälfte, Seite 94 ff. Besonders ist für obigen Zusammenhang zu vergleichen Seite 200—209, wo sich die „Constitution und Artikel des Geistlichen Consistorii zu Wittemberg. 1542“ abgedruckt finden.



### Von der Lere und vom Catechismo.<sup>1)</sup>

Das reine eintrectige Lere erhalten werde, ist notig, das alle Jar die gewonlichen Synodi geschehen. Darin ist der Mangel, das etliche Pfarhern unter den vom Adel und Stedten zum Synodo nicht komen, geben fur, ire Herrschaft wolle solchs inen nicht gestaten. Item Viele wollen den Pastoribus die Zerung nicht von der Kirche geben.

Zum Andern. Kein Prediger sol in Schriften oder auf Predigstuelenjenige neue Opinion treiben, er habe dan die im Synodo proponieret und mit Gottes Wort erhalten. So sich aber einer verdecktig machet, sollen die negsten Prediger solchs dem Superattendenten vermelden, und so er schuldig befunden, sol er gestraffet oder entsetzet werden.

Zum Dritten. Oftmals dulden die Obrigkeit und Ampt Leute Wider Teufer, Sacramentierer, Monche, Papisten, Zeuberer, und halten uber die, welches Ursach gibt zu grosser Zweitracht und Unwillen. Dise Gotteslesterung und Abgottereie geboret der Obrigkeit, unangesehen den Vorteil, abezuthuen.

Zum Vierden. Der Catechismus, welcher in der Kirche Mirakel thuet und das Fundament ist, wird in etlichen Stedten des Sonntages nicht vleissig gepredigt, auch alle Quartal mit dem Examine der Kinder nicht repetieret. Da ist notig, das der Catechismus-Examen und Confirmatio Catechumenorum<sup>2)</sup> treulich allenthalben angerichtet und gehalten werde.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sontags nach Mittag, da der letzte Sermon geschicht, den Catechismus predigen, die Jugent examinieren, auch etliche deudsche Psalmen lernen, dazu im der Coster helfen sol; und so er da nicht wonet, soll im alda die Mittagmalzeit gegeben werden. Die Pfarhern klagen auch, das das Gesinde und Kinder

1) Vgl. K.-O. S. 155 f.: Van der Leere.

2) Vgl. hierzu die Pommern betreffenden Bemerkungen bei Caspari: Die evangelische Konfirmation (Leipzig 1890) bes. S. 48, Anm. und S. 70 und S. 172.

nicht nachmittag zur Kirchen komen, auch von den Eltren und Haussherrn nicht dazu gehalten werden. Also geratet der Sontag und das Volck in heidnische Wildheit.

Mit der Confirmation der Kinder auf den Dorferen sol es also angerichtet werden. Die Pastores aus den Stedten sollen auf den umbliggenden Dorferen, so inen vom Supperattendenten sollen zugeordent werden, Confirmationem Catechumenorum und das Examen alle Jar ein Mael halten. Das Caspel<sup>1)</sup> sol den Pastorem aus der Stadt holen und heimfuren. Der Pfarher sol im die Malzeit geben. Dazu kan ein geringes von der Kirchen in der Visitation verordent werden. Und die Obrigkeit mus hiruber halten. Die Forma Confirmationis sol sonderlich gestellet werden.

Zum Funften. Die Haus Veter sollen sich mit Ernst gewennen, das sie mit iren Kindern und Gesinde morgens und abends beten die zehen Gebot, den Glauben, Vater Unser, und die Wort der Sacrament erzelen, sich, ire Haus-Gesinde und Viehe Gott dem Herrn bevelen; damit werden die Leute von der Zeuberei und Segnerei gefuret. Dazu sol der Coster teglich des Abends und Morgen Bete Glocke leuten. Item in Stedten sollen die Leute vom Gebet pro Pace erinnert und die Beteglocke dazu geschlagen werden.

### Wie viel Prediger etc.<sup>2)</sup>

In diesem Artikel sind dise Feile:

Erstlich. Etliche haben und besitzen die Pfarren, fressen die Pfarguter und predigen nicht selbst, sind auch ire Lebtage nicht Priester gewest, furen weltliche Empter, Handel und Narung. Disen Sacrilegis mus geboten werden, unangesehen die Vorlehnung, so in der Blindheit geschehen

1) = Kirchspiel.

2) Vgl. K.-O. S. 156: Wo veele prediker und wo veele predikien eyn yeder yn der weken doen schall.

ist, die Pfguter zu verlassen. Item das solchen Simoniaciis die Pfguter hinfurder nicht verlehnet werden.

Zum Andren. Weil etliche Pfarren gros sind und der Personen wenig, das die Visitatores nach Gelegenheit genug Personen in Kirchen und Schulen . . .<sup>1)</sup> verordnen.

### Von den Costeren.<sup>2)</sup>

Coster sollen gelert sein, die dem Pastori im Catechismo und im Psalmen singen helfen können. In Stedten sollen sonderlich gelerte Coster sein, da Hoffnung zu ist, das sie können Prediger werden. Diese sollen mit dem Volck deutsche Psalmen singen; wen es nodt ist, eine Collecta oder Capittel aus der Bibel lesen. Und alwege unter den Ceremonien sollen sie im Chor sein mit singen. Es were auch gut, das die Costere mit in der Schule hulfen.

Da ist der Feil, das die Vorstender oftmals annemen gar ungeschickte, ungelerte, grobe Leute on wissen des Pfarhern, ofte auch dem Pfarher zu wider.

Mit Annemung des Coster sol es also gehalten werden: Der Pfarher sol eine geschickte Person erwelen und dem Caspel vorstellen. Den sollen die Vorstender annemen. Da sol er angeloben dem Pfarherrn im Kirchen Ampte Gehorsam, und das er bei der Kirche wil treu sein. So aber Zweitracht einfele, sol noch der Pfarher noch die Vorstender den Coster erleuben, sondern die Sache soll vor den Superattendenten gebracht werden.

Mit Annemung und Verleubung der Organisten in Stedten sol man es auch so halten.

### Von den heiligen Feiertagen.<sup>3)</sup>

Gottes Gebot, du solt den Feiertag heiligen, wird gar wenig geachtet, und die Verunheiligung des Sabbats und

1) Das Manuskript ist an dieser Ecke abgerissen; vermutlich hat hier das Wort „sollen“ gestanden.

2) Vgl. K.-O. S. 167 f.: Van Kösteren.

3) Ein entsprechender Abschnitt fehlt in der Treptower Kirchenordnung.

öffentliche Verachtung des gotlichen Wortes und ergerliche Verhinderung werden für keine Sunde gehalten, und die Obrigkeit weret und straffet nicht.

Am Sontage geschehen unter den heiligen Emptren Hochzeitkosten, Kindelbier, Gastebott, gemeine Wein- und Bier Heuser, Jarmarckten, Spielpletze, Fechtschulen. Die Obrigkeit ist schuldig nach Gottes Gebot, nach dem Exempel Nehemiae,<sup>1)</sup> und nach Gebrauch der Alten Kirchen, solches zuverbieten, bis die Predigten geendigt sind.

Item das auch das heidnische, teuflische Wesen mit der Fastnacht und Mummereien<sup>2)</sup> eintrechtiglich abgethaen mag werden.

Auch solten die Leute mit Herrndiensten am heiligen Tag verschonet werden.

In Landtagen solt der Anfang geschehen von Gottes Anrufung, das die Land Stende den ersten Tag in der Kirche zusammen Predigt horeten. Und der Sermon must alsdan treuen, verstendigen Predigern auferlegt werden.

### Von der Tauffe.<sup>3)</sup>

Bei der Tauffe geschicht gross Geprenge, und dencket fast keiner in der Kind Taufe, was die Taufe sei, sondern alles geratet in heidnische Pracht und Wolleben, welchs billich solt abgethaen und gebessert werden.

Ofte werden Gevatteren gebeten gotlose Leute, die nicht zum Sacramente gehen. Die sol man auch bei der Taufe nicht dulden.

Die Veter bitten mit grossem Geprenge die Gevatteren, aber den Pfarher als den Teufer in Christi Stete bittet er selbst ofte nicht, welchs doch in der Treptowischen Ordnung gemeldet ist.<sup>4)</sup>

1) Nehemia 13, 19—21.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher Band 9 (1908) S. 100 ff.

3) Vgl. K.-O. S. 158: Van der Döpe.

4) Dort heisst es: nnd schal de vader des kyndes den parheren erlick umme dee döpe bidden, unde dar nha frame, eerlike, gelöwige lüde tho gevadderen bidden.

Wen der Pfarher Gevatter selbst ist, sol ein ander, der teufe, verschaffet werden, den dis sind unterscheidene Empter.

Die Kindlein sollen nacket getaufet werden, es were dan, das die Kindlein schwach weren. Dazu sol der Coster im Winter warm Wasser verschaffen.

Wir bitten, die Obrigkeit wolle Ordnung machen und darob halten von Anzal der Gevatteren, Patengelt, Kindelbier, Kirchgang und von Anzal der Personen dabei zu bitten. Den die Unkosten und Uberflus steigen uber die Massen in Stedten und Dorferen.

Item die Sechswocherinnen sollen ire Zeit halten umb der Gesundheit willen, und wen sie wider in die Kirche komen, sollen sie vom Predigtstuel lassen eine Dancksagung thuen.

### Vom Abendmal.<sup>1)</sup>

Viele Leute gehen nimmer, viele gar selten in vielen Jaren nicht zu dem Sacramente. So seer nimpt die wilde Freiheit und Verachtung des Wortes die Uberhand. Und dieser Feil ist auch bei furnemen, grossen Leuten, die warlich iren Christenthum besser bedencken und anderen besser Exempel geben solten. Darumb musse wir Prediger dise Verachtung des Leibs und Blutes Christi straffen, die Leute dazu ernstlich ermanen, und die Verechter des Sacramentes fur keine Christen halten, wie Lutherus in der Vorrede des kleinen Catechismi davon schreibet.<sup>2)</sup>

1) Vgl. K.-O. S. 159: Vam Aventmal des Heren Christi.

2) „Wer das Sacrament nicht sucht oder begehrt zum wenigsten einmal oder vier des Jahrs, da ist zu besorgen, dass er das Sacrament verachte und kein Christ sei; gleichwie der kein Christ ist, der das Evangelion nicht glaubet oder höret, denn Christus sprach nicht: „Solches lasset und solches verachtet“, sondern „Solches thut, so oft ihs trinket etc.“. Er will es wahrlich gethan und nicht allerding gelassen und veracht haben: „Solches thut“, spricht er. Wer aber das Sacrament nicht gross achtet, das ist ein Zeichen, dass er keine Sünde, kein Fleisch, keinen Teufel, keine Welt, keinen Tod, keine Fahr, keine Hölle hat, d. i. er gläubet der keins, ob er wohl bis über

Zum Andren. Die Prediger sollen auch die Leute von der Cantzel erinnern und leren, wie sie sich in Demut und mit grosser Reverentien bei dem Abendmael verhalten, und mit Nuchterkeit dazu bereiten sollen.

### Von der Beicht.<sup>1)</sup>

Des Sonnabends nach der Vesper in Stedten sol eine Vermanung De paenitentia vel usu Caenae Domini geschehen an die, so zum Sacrament gehen willen. Alda sollen auch die Leute, die communicieren wollen, erscheinen. Und sol ein iglicher in sonderheit verhoret und absolvieret werden. Und sollen die Prediger mit der Beicht treulich und vleissig umbgehen.

Auf den Dorferen sollen die Pfarhern des Sonnabendes, wen man beiert,<sup>2)</sup> mit dem Coster Vesper singen, deudsche Psalmen, dabei ein Capittel aus der Bibel lesen. Alda sollen die komen, die des volgenden Tages wollen zum Sacramente gehen. Darnach sol der Pfarherr eine kurze Vermanung thuen und dem Volk vorlesen den 51. Psalm oder die Forma der Biecht aus dem Catechismo oder aus unser Kirchen Agenda,<sup>3)</sup> und den sol er einen iglichen in sonderheit horen und absolvieren.

die Ohren darin steckt und ist zweifältig des Teufels. Wiederum so darf er auch keiner Gnade, Leben, Paradeis, Himmelreich, Christus, Gottes noch einiges Gutes.“ --

1) Vgl. K.-O. S. 160: Van der Biecht.

2) = die eine Seite der Glocke mit dem Klöppel ausschlagen. „Es geschieht entweder, um den Anfang des Gottesdienstes zu bezeichnen oder um sonst irgend ein auffälliges Zeichen zu geben.“ Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, Bd. 1, S. 207.

3) Gemeint ist nachstehender Abschnitt aus der „Karcken Ordening, wo sick die Parner vnd Selensorger inn vorreikinge der Sacrament vnd ouinge der Cerimonien holden scholen im Land to Pammern“ 1542. Dort heisst es Fol. 2 v. ff.:

Nha geholdener Vesper schalme (= soll man) de lüde, so des volgenden Sontages sick willen berichten laten, bicht hören, vnderrichten, vnd mit der Absolution trösten.

Vnd hir schal de Parner flitich sin, de lüde to vormanende, dat se des auendes vorher thor Bicht komen, dat me deste beter se ver-

### Vom Bann.<sup>1)</sup>

Der Bann gehet nicht auf weltliche, burgerliche Henedel und Hadersachen, sondern stehet darin, das die in öffentlichen Lasteren, Schanden und Ubelthat stecken, mugen zu

1) Vgl. K.-O. S. 160: Vam Bann.

hören vnnnd vnderwisen mach, vnnnd nicht vp den Morgen vorstrecken, darne nicht also die wile vnnnd tidt hefft.

Vnd des Sonnauendes na der Vesper ehr he Bicht höret, dar mede die lüde vorinneret werden, wo man bichten schole, vnd wat me bichten schall, Item wo me sick recht to der entfangynge des hilgen Sacraments schicken schal, desse gemeine Bicht vnd wise to bichten dorch den Cappellan laten vorlesen vor dem Altar, also:

Leuen broder vnd süstern inn Christo, Na dem gy hir sind einen guten Rath, vnderwisinge vnd trost to entpfangende, darmede gy weten mochten, wo gy jwer sunde los vnd eine gude conscientie auerkamen möchten, vnd dat hilge Sacramente wirdichlicken to entpfangen, Scholen gy erstlicken weten, dat dat hilge Sacramente effte die entpfanginge des hilgen Sacraments nicht anders is, wenn eine ehrlicke löfflicke gedachtnis, dar die Herr Christns inn sinem lasten auentmal inn verordeninge sines testaments vnnnd lasten willens vns bescheiden hefft, sinen liff to etende vnd sin bloth to drinckende im brot vnd win, vp dat wy dardorch deilhaftich werden aller siner gnaden, verdienste vnd salicheit vnd wy also gehilliget vnd gereinigt vnnnd also inn die hilge gemeinschop Gades genahmen, henuorder nicht mehr der sunde, werlde vnd fleische, sondern der gerechticheit vnd hillicheit na leueden.

Und wowol wy in der dope auch gehilget vnd gereinigt vnd vth der werlde ynt ryke Gades genahmen sindt, hebbe wy doch solck einen bundt mith Gade velemal auertreden vnd mith der Werlde vns vorunhilliget, So is derhaluen wedderumb inn dissem hilgen Sacramente dorch rechte bote, dat is ruwe vnd leit vor vnse sunde, trost, hülpe vnd stercke vns to gesecht vnd to bereidet, vp dat wy also von nye vnd weddernmb der sunde vnd allerley gebreken los werden dorch die gnade gestercket vnse angefangene gerechticheit, vnschult vnd hillicheit vor dan bestendich tom ende bringen mögen.

Darmede gy nu jw jwer sunde deste beter mögen vorinneren vnd elue wise to bichtende hebben, schole gy disse gemeine wise to bichtende flitich anhören vnd mit dem Munde efft jo im hertenn na spreken vnd nomlick also:

Ick arme sundige minsche bekenne Gade vnd heruor disser Christlicke gemeine, dat ick schwerlicken gesundigt hebbe wedder

der Bekerung gebracht, und Disciplin, Gehorsam und Zucht in der Kirchen erhalten werden. Dazu je billich alle Christen, vernunftige und erhenliebende Leute helfen solten.

Der Herr Christus hat solche Kirchenstraffe uber offentliche Laster, Sunde und Ergernis eingesetzt, Math. 18, da

---

Godt vnd mynen negesten vnrecht gehandelt vnnnd also alle gebade Gades avertreden.

Vnd erstlick bekenne ick, dat ick wedder sin erste gebodt Godt mynen herrn nicht gelenet hebbe van gantzem herten, gantzem gemüthe vnd vth allen krefftten, Myn tovorsicht vnd lonen ncht vp em allein gesettet, sondern myne lust, leue vnd trost vele mehr vp wertlick, sichtlick vnd sinlick ding, Godt den Herrn inn sinen ganen nicht erkennet vnd gepriset, sondern honerdlich, stolt vnd vormeten darinne geworden, inn wedderwerdicheit vngeduldich wedder Godt gemurret, hülpe vnd trost nicht van em alleine gesocht vnnnd vorwachtet, sondern to minsliken trost vnnnd hulpe my gewendet, ja wol dorch tonerrie vnd boterie (= Heilung durch Segensformeln) Rath gesocht.

Wedder dat ander Gebot hebbe ick sinen hilgen nahmen veel mal misbruket mit bösen floken vnd vnnütten schweren, nicht angeropen, gebedet, dancket vnd lauet, Ock inn dem dat jck sinen nahmen drage vnd ein Christen hete vnd doch wol so Heidenis geleuet also ein vnlouisch.

Wedder dat drudde gebodt am hilgen dage vnnnd sust sin hilge wort nicht flitich gehöret, geleret, vnd to harten genahmen, sondern mutwillich vnd vth lichten orsaken versumet, Sin hillige Sacrament gar seldom entfangen, sondern den hilgen dach inn andern lichtferdigen saken togebracht, die mynen nicht darto gehalten vnnnd andere ock daruon vorhinderet.

Wedder dat vierde Mine leuen oldern wenlich geehret, en vndanckbar gewest vor ere grote müge vnde arbeith, vor my gehatt, vngheorsam, wedderwillich, vnnnd ere grote woldat mith undanckbarkeit vorgulden, dessuluen geliken myner auericheit, Lerern, Meistern vnd Seelsorgeren vngheorsam vnd vndanckbar, erer lere, vnderwisinge vnd guder tucht nicht geuolget noch ere gude ordenung beleuet, sondern veel mehr vorachtet vnd my darwedder gesettet.

Inn dem vefften bode hebbe jck gesundiget wedder mynen negsten mit torn, nled vnd hatt, nicht sachtmodich, fruntlick, gutwillick vnd woldedich gegen en geweset, sondern freuell vnd mutwillich em geschulden vnd gefloket vnd mit gewalt anerfaren.

Im Sosten, dat jck der bösen fleislicken lust vnnnd begerlicheit nicht menlick wedderstanden sonder nagegenen vnnnd geuolget, dar



er spricht: So der sundige Bruder die Kirche nicht horet, sondern bleibt halstarrig, so halt in als einen Zolner und Heiden. Und was ir werdet binden auf Erden, sol im Himel gebunden sein. Daraus offentlich ist, das die dorch jck inn böse, arge gedancken vnd vulbord (= Gütßeßen) gefallen bin, vnschamhaftig inn worden vnnnd geberden, mynen liff nicht mit arbeit vnnnd nüchternheit vnderholden vnd getemmeth.

Dem Sonenden gebode nha bin jck to mynem negsten nicht milde vnnnd barmhertich gewesen sondern girich vnnnd karch, voller sorge der neringe, mynem negsten dat sine mit bodregerie, lichtferdigen schweren, woker (= Bußer), vnrechter mathe vnd gewichte affgetagen, fuel vntruwe, archlistich, inn mynem arbeit vnd handel vnd also myne neringe mehr mit archlisticheit, wenn truer arbeit gesocht.

Dem achten Gebot nha bin jck ock nicht alletidt warhafftich inn myner rhede vnd tuchnissen gewest, sonder von mynem negsten veelmal ouel geredet, en belagen, falsch getüchnisse van em geredet vnd inn böse gerücht gebracht, vor em gut, hinder em böse gewesen, my sulnest geschmuckt vnnnd gerechtuertiget, eines andern sacke getaddelt vnnnd versprochen.

Inn dem Negenden vnnnd Teinden Gebaden geue jck my schuldich, dat jck vuller affgonsticheit vnd vuller böser bogerde bin, mynen negesten nicht gegunth, wat em Gott gan vnd gegeuen hefft vnd my mit dem mynen genögen lathen vnnnd to freden gegeuen, sondern vele mehr eins andern guth begeret vnd my gewünschet.

Vnd also war jck nicht mit wercken gesündigt, dat doch vele mal geschehen js, bin jck doch alle tidt vuller böser lust vnd begerlicheit gewesen. Welkere my allent van harten lerth is vnnnd bekenne myne schuld. —

Inn sonderheit auerst, leuen bröder vnd suster, schal hir ein jeder to sinem Bichtuader kamen vnnnd sine sunderlicke feyle vnd gebreken clagen vnd antogen, vnd sunderlicken so jemand inn grauen (= groben), schwaren sunden vnd lasteren sick schuldich: wuste, als dat jemandt weder dat erste gebodt mit dem dnuel dorch thouerye (= Zauberet), segenerye, schwarte kunst vorbündtnis gehatt hedde, Item sinen hilligen nahmen vnnnd warheit offentlich geschmehet vnd lastert oder verlenchent vnd vorsaket, Sine oldern geslagen, geflocket, efft vnbillich gehandelt, mit sinem negesten offentlichen vnd verhardeden nied hat vnd finetschop droge, ein Mörder, Dotschleger, Rouer (= Räuber), Ehebreker, Jungfrowschender, ein Boler were, ein Diff, frembt gut by em hedde, dat hie mit keinem Rechte besitten könde, ein Meinyder vnd mit falschem eide sinem negesten beschediget, Effte sunst

Excommunicatio ist altera Pars Ministerii Ecclesiastici und gehet nicht über die frommen, gotfurchtigen und erbaren Leute, sondern über die bösen Buben und Unbussfertigen, die in öffentlichen Lasteren stecken.

Also hat auch Paulus den Bann gebraucht über den, der sein Stief Mutter zum Weibe hatte, 1. Cor. 5, und da er sich bekeret, befiehlt er, wie sie in wider in der Gemeine sollen annehmen, 2. Cor. 2.

Darumb mus in der Visitatio diese Kirchenstraffe und Publica Absolutio, wie sie itzt zu Witteberg im Brauche ist, angerichtet werden, das man die, so öffentlich sundigen, öffentlich absolviere. Und dazu sol Christliche Obrigkeit helfen, das sich niemand dawider setze, auf das Disciplina in populo nicht gar untergehe, und altera pars Ministerii bei uns vnterlassen werde.

Viele Leute aber sind dem Bann feind, etliche aus Unverstand, den sie meinen, es sei papistisch, und das man widerumb wolle bepistische Tyrannei und Officiallei anrichten, damit weltliche Gerichte geschwechet und die Leute umb allerlei Hadersachen geplagt und geschunden werden.<sup>1)</sup> Dis wird in keinem Wege mit der Excommunicatio gesucht. Etliche sind dem Bann feind, das sie iren Mutwillen üben und in Lasteren wollen ungestraffet sein. Die Obrigkeit weret an vielen Orten nicht den öffentlichen Lasteren. Die Gewaltigen und Freveler wollen die Publicam Absolutionem

1) Vgl. Pommersche Jahrbücher, Band 9 (1908), Seite 82—95.

andere gebreken, heimlicke stücke vnd feil by sick hedde, darinne hie vnderwisinge vnd guden Rath vnd Trost bedörrfte, vp dat also na antoginge siner waren ruwe vnd leth vnd sines guden vorsates sines leuendes to beteren, die Absolution möge entpfangen vnd mith einer guden Conscientien vnd sekerem gemöthe dat hilge Sacrament entpfangen, to heil vnd salicheit siner seelen. Amen.

Darup kame ein jeder, bekenne sine sunde vnnnd toge an sine ware ruwe vnd leth vnd entpfange die Absolution. Vnd wenn die Caplan dath also geendiget, late he vnnnd die andern, so Bicht hören, einen nach dem andern to ehm kamen vnnnd verhören einen jedern, also ock vorhen inn der Bicht daruan gesecht is.

nicht dulden, wollen derhalben die Prediger verjagen und todten, brauchen also iren Frevel und wissen nicht, was sie thuen, und machen, das die rohe Freiheit und heidnische Wildheit uberhand nimpt, das keiner itzt mer nach Gott, nach Predigamt, nach Recht und Zucht, auch fast nicht nach der Obrigkeit fraget. Und wollen gleichwol alle gute Christen und gute Evangelische heissen, brauchen das Evangelium zum Schanddeckel der bossheit<sup>1)</sup> und wilden freiheit.

Zum Andren. Das aber die Excommunicatio legitime geschehe, und nicht ein iglicher Prediger nach seinen Adfecten procediere, mus vorher die Sache im Consistorio erkennenet werden. Derhalben ist notig, das man Consistoria, wie zu Witteberg,<sup>2)</sup> anrichte. Den on Consistorium kan das Kirchen Regimente nicht bestehen, wie man fur Augen siehet, wie der mutwille unter Predigern, auch im Volcke Uberhand nimpt.

### Vom Vertrauen.<sup>3)</sup>

In dem Artikel sind diese Feile:

Erstlich. Das Abkundigen der Braut und Breutigams wird an etlichen Orten nicht gehalten. Viele vom Adel und in Stedten wollen sich nicht abkundigen lassen, wollen auch den Sonntag zuvor nicht zum Sacramente gehen, gleich ob sie des Gebetes und unsers Herrn Gottes nicht bedurfen und nicht schuldig weren, gute Ordnung helfen zu erhalten.

Zum Andren. Das die Vertrauung offentlig in Versammlung der geladenen Freunde geschehe in der Kirche oder in Heuseren, und das das Nachtrauen, welches an etlichen Orten mit grosser Unordnung gebreulich ist, abgethaen werde, und das die Vertraueten in der Kirche vor dem Altar, wie im Catechismo begriffen ist, Benedictionem und Oracionem entfangen, und das dis durchaus eintrechtig an-

1) Vgl. 1. Petrus 2, 16.

2) Vgl. oben Seite 38, Anm. 2.

3) Vgl. K.-O. S. 161: Von Vortruwen.

gerichtet und gehalten, auch die sich dawider setzen, von der Obrigkeit gestraffet werden.

Zum Dritten. Wen etliche in Hurerei beschlagen werden, sollen die Pfarhern sie nicht gezwungen bald vertrauen, sondern die Sache sol zuvor erkennet werden.

Zum Vierden. Kein Pfarher sol frembde Leute aus andren Caspeln,<sup>1)</sup> so man alda nicht hat vertrauen wollen, vertrauen. So er das thuet, sol er des Amptes entsetzet sein.

Zum Funften. Ueberflus steiget von Tag zu Tag mit grossem Verterbe gantzer Land und Leute, mit Kosten, Bittelkosten, Kleidern, Geschmuck. Dis horet der Obrigkeit zu reformieren.

Zum Letzten. Das die Obrigkeit unerliche Beiwonung verbiete und straffe, auch die offentlichen Lupanaria ausrotte.

### Von Ehesachen und Graden.<sup>2)</sup>

Die Graden sollen werden gehalten nach unser Kirchenordnung, und ob wir derer Gewissen nicht verstricken, die albereit im Ehestand leben, gleichwol sol der Tertius Gradus in linea inaequali verboten sein.<sup>3)</sup> Aber in linea aequali, so

1) Vgl. oben Seite 40, Anm. 1.

2) Vgl K.-O. S. 162 Van Graden yn Eesaken.

3) Was man unter diesen Ausdrücken zu verstehen habe, erläutert mit hinreichender Deutlichkeit die spätere Kirchenagende von 1569 (herausgegeben von Otto, Greifswald 1854, S. 197):

Wenn die Personen gegen einander gleich stehen, in gleicher Linie, das ist: wenn auf der einen Seite so viel Personen sind, als auf der anderen, so sind so viel Glieder oder Grade, als der Personen auf einer Seite stehen, nämlich also:

Isaac	
Esau	Jacob
Eliphaz	Joseph
Amalec	Manasse

Wenn man nun fraget: In welchem Grad Amalec und Manasse sein? so sagt man: im dritten Grade in gleicher Linie.

Wenu aber die Personen gegen einander in ungleicher Linie stehen, das ist: wenn auf einer Seite mehr Personen sind, als auf der

Ursachen verhanden sind, sol die Sache für das Consistorium verwiesen werden.

Die Gradus in Ehesachen sollen alle Viertel Jar, wie in andren Kirchen geschicht, von der Cantzel abgelesen werden.

Alle Ehesachen in Sponsalibus, Divortiis und dergleichen horen für das Consistorium. Und weil diser Sachen unzelig viel für fallen, bitten die Superattendenten und Prediger, das Consistoria wie zu Witteberg mügen bei uns auch werden verordent.

### Von Superattendenten.<sup>1)</sup>

Nachdem alle Kirchen in Pomern, sie ligen unter welchem Bischoff sie wollen,<sup>2)</sup> ire allgemeine Treptowische Kirchenordnung haben, die von unseren Christlichen Landesfürsten in Beiwesen aller Stende aus allen Ortren des Landes ist aufgerichtet, so sol man niemand gestaten, das er unter dem gesuchten Scheine, als sei er Roschildisch,<sup>3)</sup> Schwerinisch oder ein ander, sich wider die Treptowische Kirchenordnung der Landesfürsten setze, auf das nicht schedliche, gefेरliche Spaltungen und Zweitracht einreissen.

anderen, so soll man erst auf die ferneste Person sehen, dann in welchem Glied du dieselbige findest, in dem sind auch die andern mit ihr, die in der kürzesten Linie gegenüberstehen, nämlich also:

Thare	
Abraham	Nachor
Isaac	Bethuel
	Rebecca

Hier sind Isaac und Rebecca in ungleicher Linie. Wenn du nun fragst: In welchem Gliede sie seien? so findest du an der Seite, da Rebecca stehet, drei Glieder oder drei Personen; darum sind sie beide im dritten Grade in ungleicher Linie.

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Supperattendenten.

2) Vgl. Pommersche Jahrbücher, Bd. 9 (1908), Seite 68.

3) Dem Bischof von Roeskilde (Rothschild) in Dänemark auf Seeland zugehörig. Das kam für die Rügianer in Frage.

Was die Anzal der Superattendenten anlangt, ist genug, das die Vier Obren Superattendenten bleiben zu der Stolpe, Stettin und Wolgast. Wen der Bischof die Pomerische Kirchen Ordnung mit halten wolte, konte er fur sein Stift zu Colberg oder Cammin auch einen Superattendenten halten. Diesen müssen gute Stipendia verordent werden. Dazu horen die Archidiaconat<sup>1)</sup> und andere dergleichen Empter. Und wen sie angenommen werden, sollen sie *data dextra societatis* anloben, das sie von der Treptowischen Ordnung nicht abweichen, die auch fortsetzen, keine Neuerung einfuren, auch Eintracht mit den anderen Obren Superattendenten halten wollen.

Auf das nu friedsame Einigkeit im Kirchenstand bleibe, sollen die Prediger im Coyschen Stifte dem Superattendenten zur Stolpe unterworfen sein, also die Pomerischen Prediger im Schwerinischen Stifte dem Obren Superattendenten des Ortes, er sei zu Wolgast oder am andren Orte.<sup>2)</sup>

Und ob gleich Rugen seinen eigen Superattendenten hat, doch sol er von disen Kirchen nicht abgesondert sein. Die Kirchen in Rugen sollen sich halten nach der Treptowischen Ordnung der Landesfursten. Der Rugische Supperattendens sol seine Ordinanden schicken ad *Ordinarios Examinatores*, und wen sie im bringen *Testimonium doctrinae et vitae*, mag er sie ordinieren, da es im gelegen ist, und wen er von dem Obren Superintendenten ad *Synodum* beruffen wird, sol er komen und also neben andren *Pastoribus Consensum* und *Concordiam* erhalten.<sup>3)</sup>

Wan auch zum Stralsund, Griepesswald und Stargardt etc. gleich ein Superintendentens oder Oberster Pastor ist, sol er als ander Pastores dem Obren Superintendenten unterworfen sein, und dise sollen sich des Ordinierens enthalten.

1) Vgl. Pommersche Jahrbücher, a. a. O. S. 84.

2) Gedacht ist hierbei an Greifswald.

3) Man spürt in diesen Bestimmungen noch Nachwirkungen des Frederschen Streifes.

Wen sie angenommen werden, sollen sie anloben, das sie dem Obren Superattendenten gehorsam sein und sich nach der Treptowischen Ordnung halten wollen.

#### Von den Examinatoribus.<sup>1)</sup>

Das Examen sol bleiben zu Gripesswald, weil da die Universitet ist, zu Stettin, Stolpe und Colberg oder Camin, und keiner sol ordinieret werden, er sei dan von den Ordinariis Examinatoribus verhoret und adprobieret.

Das Examen sol vier mal im Jar auf die Quatertemper gehalten werden. Den sol einer von den Examinatoribus oder der Superintendens, so er kegenwertig ist, das Examen lesen, und die Ordinanden etliche Tage underrichten. Man soll inen auch Anweisung tuen, wie sie bei der Taufe, Altar, Krancken und sonderlich mit dem Catechismo umbgehen sollen. Der Superattendens, so er kegenwertig ist, sol, so er nicht verhindert ist, bei dem Examen sein.

Deweil auch unter den Ordinanden viele ungeschickete Leute furlaufen, die arm sind und keine Zerung haben, und gleichwol hoch von noten ist, das man sie lange und vleissig unterrichtet, so were Christlich, das etwas dazu verordnet wurde, und konte schier keine Almosen gotseliger angelegt werden. Oder die Obrigkeit mus verschaffen, das die Kirchen nach der Treptowischen Ordnung entrichten, was das Examen, Ordination und die Zerung kostet.

Ein jeder der examinieret und ordinieret wird, sol anloben, das er die Treptowische Kirchenordnung halten und dem Superintendenten gehorsam sein wil.

Die Forma Ordinandi Superattendentis und Priester wird sonderlich gestellet werden.

Die Ordinatio aber sol bleiben bei den Superintendenten, die selbst im Ministerio sind. Und wen gleich der Bischoff von Camin wolte ein rechter Bischoff der Kirchen sein, wie er schuldig ist, und wir in dazu ermanen und bitten, so

1) Vgl. K.-O. S. 163: Van Examinatoribus.

hoffen wir, S. G. werde solchs gerne sehen und die Ordination an seine Stete den Superattendenten bevelen. Nachdem sie aber seine Last und Ampt tragen, wie auch die Examinatores für in on besoldung nicht geringe Arbeit thuen, were billich und recht, das er ire arbeit womit erkennete. Den die Last Examinis und Ordinationis stehet dem Bischoffe zu, welcher derhalben mit so grossen gutern von den Landesfürsten versorget ist.

### Vom Beruff der Prediger.

Mit dem Beruff<sup>1)</sup> der Prediger, so noch nicht ordinieret sind, sol es gehalten werden nach der Treptowischen Ordnung, das die Patronen sie cum Testimonio vitae schicken ad Examinatores, welche, so er tuchtig befunden, inen cum testimonio doctrinae sollen schicken zum Ordinario Superintendenten. Der sol in ordinieren und der Kirchen widerumb commendieren. Aber da ist der Feil, das die Patronen und Stedte die Ordinanden nicht wollen schicken ad Examinatores, wollen inen auch die Zerung nicht geben. Daruber oftmaels unordinierte Personen in das Predigampt treten mit grosser Ergernis und Zerruttung des Kirchen Standes.

Zum Andren. Wen Prediger, die ordinieret sind, zu einer andren Condition werden beruffen von den Patronen oder Stedten, so sol solches geschehen mit Radt und Consensu des Superintendenten und der andren Pfarhern daselbst. Aber itzt geratet es dahin, das sie Prediger annemen, die inen gelusten sine Judicio et consensu Superintendentis et aliorum Pastorum. Stecken also untuchtige Leute in die Kirchen Empter, die dem Superintendenten und andren allen Frevel beweisen, damit schedliche Zweitracht und Zerstorung einreissen.

Zum Dritten. Das auch hinfurder kein Pastor oder Kirchendiener seines Amptes entsetzet werde one recht-

1) d. i. Berufung, vocatio.



messige furgehende Erkenntnis der Sachen für dem Superintendenten oder nach Gelegenheit für dem Consistorio. Aber oftmals stossen sie die Prediger aus, wenn sie wollen, ohne Erkenntnis der Sachen, ohne Willen und Vorwissen des Superintendenten, und schreien, sie sind ihre Diener, welches unchristlich, falsch und unbescheiden gesagt wird. Denn sie sind Diener der ganzen Gemeinde an der Stete des Herrn Christi.

Soll die Kirche Christi bei uns beständig bleiben, und die Lere rein, auch das Predigamt nicht gar in Verachtung als bei Heiden, so muss wahrlich mit der Vocation und Dimission der Seelsorger ordentlich umgegangen werden. Wir sind je Christen und sollten unserm Nehisten nicht, viel weniger unsern Seelhirten und geistlichen Väter solchen Übermut beweisen. Dazu glauben wir, durch das Predigamt unser Seelen zu retten. Darum sollten wir auch Prediger halten als Mitarbeiter Christi und als Diener in Gottes Stedte, und Paulus spricht: *Duplici honore digni sunt.*<sup>1)</sup> Item: *Qui vos tangit, tangit Pupillam oculi.*<sup>2)</sup> Diese werden Christliche, verständige Herzen betrachten.

Und so je ein Prediger mutwillig wird, dem kann man wohl ordentlich mit Recht und gutem Gewissen steuern. Und so er schuldig befunden wird, soll er in Pommern im Predigamt nicht geduldet werden, er bekenne sich dann und neme die Absolution mit Verbitterung der Beleidigten etc.

Zum Vierden. Alle Prediger, sie sind zuvor ordinirert gewesen oder nicht, so sie ein Kirchen Amt annehmen, sollen dergestalt, wenn sie *Communi Consensu Magistratus et Superintendentis* vocirert sind, in das öffentliche, gemeine Amt instituirert werden: Die andren Pastores daselbst oder die *Vicini duo vel tres* sollen zusammen kommen und der Gemeinde anzeigen, dass der und der vom Superintendenten, und denen es in der Gemeinde zustehet, zu ihrem Pfarher oder Prediger rechtmässig und eintrechtig beruffen ist, und sollen

1) 1. Timoth. 5, 17.

2) Sacharja 2, 12 (resp. 2, 8).

als den das Testimonium Superintendentis verlesen, in<sup>1)</sup> der Gemeine commendieren und ein gemein Gebet thuen. Und sol hernach keiner, der zukunfftig in das Ampt tritt, für einen Pfarhern oder Caplan gehalten werden, der nicht dermassen instituiert ist.

Die Forma Institutionis sol bei der Forma Ordinationis sunderlich gestellet werden.

Zum Funften. Wen gute Pfarren oder Kirchendienste ledig sind, begibt es sich, das nicht dazu geschickete Personen mit allerlei Practicieren die an sich ziehen, bringen Vorschriften auf vom Caspel oder dergleichen etc; damit grosse Unrichtigkeit erfolget. Darumb were gut, das diese oder dergleichen Ordnung gemacht und gehalten wurde: Wo gute Besoldungen sind in Stedten und Pfarren, das alda keiner zum Pastore verordnet wurde, er were dan Magister Promotus oder doch an Erudition und Gaben dem gemess, oder brechte Testimonium sufficientis doctrinae von den Examinatoribus. Damit wurden die Gradus und Universitet erhalten, die Kirchen ansehnlich besetzt, das Predigampt geerhet und der ungleichen Aussteilung der Condition, auch dem Practicieren geweret. Auch krigte wir Leute, derer man nach Gelegenheit konte gebrauchen.

Zum Sechsten. Wen frembde Prediger zu uns herein komen, die sollen zuvor ehe sie zum Ampt gelassen, examinieret und an die Examinatores gesand werden. Und wen gleich ein Superintendens oder Doctor anders woher vocieret oder sonst zum Superintendenten Ampte einer unter uns angenommen wurde, ob er gleich an Lere und Leben bekandt, doch sol man im unser Kirchen Ordnung und Acta Synodorum vom Kirchenregiment furlegen, das er data dextra Societatis anlobe, von der nicht zu weichen. Und so er je Mangel in diesen Kirchen sehe, sol er sich keiner Neuerung und Reformation im Werck understehen, er habe den den Mangel und seine Meinung zuvor im Synodo proponieret.

---

1) in d. h. ihn.

### Von Besoldung.<sup>1)</sup>

Es ist offenbar, das in Pomern so geringe Stipendia sind in Kirchen und Schulen, als sonst in keinem andren Lande, und mangelt zum meren Teil daran, das die Kirchenguter zerrissen werden und in keine rechte Ordnung gebracht sind, das auch die Leute kegen Kirchen und Schulen so hart und undanckbar sind und viele meinen, alles was dahin gewendet wird, sei verloren, und sei besser, die Guter bleiben in der Unordnung, da sie itzt in sind, solten auch Kirchen und Schulen, Studia, Artes und Religion untergehen oder allein pro Forma gehalten werden.

Dazu ist unleugbar, das die Theurung von Jar zu Jar steigt drei und vierdubbelt und bleiben doch einerlei Besoldung. Man hat auch in der ersten Visitation und alwege Vertröstung gethaen, da sich die Casten besseren wurden, wolte man die Stipendia verbessern, welches nicht geschicht. An vielen Ortren werden die Pfarnguter und Beneficia immer mer und mer verrucket und wen sich die Casten gleich besseren, das sie die Summen von Kirchengutern bei etlich Tausenden und Hundert aussthuen, sind doch die Leute kegen das Predigamt so hart und abkerig, das sie auch von dem, das den Kirchendienern eigentlich geboret, unangesehen ire Nodt, arme Kindlein und die schwere Zeit, inen nichtiges zukeren wollen.

Oftmals wird inen mit Bitterkeit aufgerucket, was sie haben, und schreiet alle Welt, Prediger sind unersetzlich geitzig, deweil doch fur Augen ist, das sie die armen Leute sind, und nicht elender armer Widwen und Weisen sind als der Prediger. Noch müssen Prediger geitzig gescholten werden und sonderlich von den vergessenen Unchristen, die selbst keinen Heller dazu geben und dazu der Prediger Partecken<sup>2)</sup> fressen. [Der Satan thuet so, nimpt

1) Vgl. K.-O. S. 165: Van der Besoldinge.

2) Parteke, ein von Luther in die Schriftsprache eingeführtes Wort (Grimm, Deutsches Wörterbuch, Bd. 7, S. 1474f.) Es bedeutet: kleiner Teil, Stückchen, Schnitte Brot, nupagundium, Almosen, Gabe;

dem Hern Christo das Brot, da er von leben solte und zeigt im die Steine,<sup>1)</sup> und spricht, er solle sich damit behelfen. So er das nicht thue, sei er ungleubig und geitzig. Solcher honischen Bitterkeit solten sich je Christen keg'n ire Seelhirten enthalten.]<sup>2)</sup>

Daruber gehet es nu in diesem guten Vaterlande, als es gehet. Das Predigamt ist der Leute Spot und verachtet, allein umb der schendlichen Armut willen. Kirchen und Schulen verterben uns fur den Augen. Keiner, der etwas redeliches studieret hat, wil sich zum Predigamt begeben umb der schendlichen Armut und Verachtung willen. Die Reichen wollen nicht Theologi werden, die Armen vermugen es nicht. Damit werden unser Schulen die Lenge mit Kinderen, ungeschickten, verachteten Leuten besetzt. Und wen die Personen verachtet sind, wird Gottes Wort und Ampt auch verachtet und wird daruber dis Vaterland widerumb in Blindheit und Barbarei geraten.

[Und wem ist den entlich mit der Prediger Armut und Elende geholfen? Allein das sie disem gantzen Vaterland und unserm Evangelio zu Ungelimef gereicht und ein Gezeugnis unser Hartigkeit ist bei allen Verstendigen; auch wird dis uber uns zeugen am Jungsten Gericht, wie Christus Math. am 25. und Paulus Gal. 5. leret.]<sup>2)</sup>

Dis alles richten die Kirchenguter-Fresser an in Stedten und Dorferen. Auch mus dafur antworten die Obrigkeit, die von Gott Befeel hat, denen, so die Pfarnguter und die Almosen der Seelensorger fressen, zu weren, und die Kirchen underhalten und ernerer. Und ist ein erbermlich Ding, das wir

---

besonders häufig gebraucht es Luther für zeitliches, vergängliches Gut. Vgl. noch die Ausdrücke Partekenfresser, Partekenhengst u. ä. für Kurrendeschüler und Bachanten, die sich von erbettelten milden Gaben erhalten.

1) Anspielung auf Matth. 4, 3.

2) Rand-Zusatz zu den eingeklammerten Sätzen: „possunt omitti“, und nachher „etiam haec.“

gantze zwe und zwentzig Jar<sup>1)</sup> das Evangelium gehabt mit einer offentlichen, gemeinen Kirchen-Ordnung der Landesfursten, das dieselbe noch bissanher nicht in das Werck gesetzt ist und der Verwustung der Kirchen gesteuert.

Verstendige wollen bedencken, was geschehen wurde und was aus unserem Christenthum werden wolte, wen wir von unserem eignen Gute solten jerlich Predigamt und Schulen erlich und reichlich underhalten, wie Paulus und Christus leren?

Hilft dise Vermanung, so wird diss gantze Vaterland und die Nachkomen Gott dafür dancken, hilft sie nicht, so musse wir Prediger Gott dem Herrn das Gerichte bevelen. Der wird die Seelguterfresser wol finden. Wir haben den Trost, Gott wird uns und nnsere arme Kindlein in bitterer Armut, wie er die Apostel und ire Junger unter den Heiden erneret hat, erhalten. Wir hoffen, das wir unser Seelen haben gerettet und alle, denen zu helfen ist, treulich gewarnet.

### Von der Universitet.<sup>2)</sup>

Wir zweivelen nicht, alle Verstendige werden mit uns Predigern ernstlich begeren und bitten, das eine rechtbestalte Universitet zu Griepesswald, Stettin, oder da es gelegen ist, muge noch mit Ernst angerichtet werden. Darin die Faculteten mit genugsamen Personen bestellet, die Gradus erhalten, eine Milde Oeconomia gestiftet, Heuser zu der Oeconomei und zu den Lectoriis verschaffet, auch gewisse Reditus verordnet; den on diese Stucke kan die Universitet nicht bestehen.

Woher die Reditus sollen genomen werden, können sich die Landesfursten mit den Praelaten und Land Stenden vergleichen. Universitas ist Commune Bonum, da alle Stende zuhelfen solten. Die Landesfursten musten ire milde Hand fur andern auf thuen, wie auch der durchleuchte, hochgeborne

1) Runge denkt an die Zeit von 1534 bis 1556.

2) Vgl. K.-O. S. 169: Van eyner Unyversitet. Van Studenten.

Furste und Herr, Hertzog Wartislaus<sup>1)</sup> hochseliger Gedechnis, Fundator der Universitet zu Griepesswald, itzt fur hundert Jaren anno 1456 verheissen hat.

Der Bischoff von Camin als verordenter Cancellarius der Universitet<sup>2)</sup> ist auch schuldig, Hulfe zu thuen. Sonderlich aber das S. G. zu der Universitet lasse komen die Praebendas von Camin, so Bischoff Henningus zu Unterhaltung eines Juristen und Theologen der Universitet in Impetratione prima Privilegii mit gegeben Siegel zu geordent hat.

Die Ebte aus den Clostern haben auch viel dazu gegeben.

Adel und Stedte sind auch schuldig, die Universitet als Commune Bonum totius Patriae zu befurderen und Zulage zu thuen.

Die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte sollen Stipendiaten halten in der Universitet. Dis geschicht nicht, darumb kan sie nicht gewisse bestehen, und ist notig, das dis in der Visitation verordent und in das Werck gebracht werde.

Es ist nicht geringe zu achten, das dis Vaterland ein stadtlich Privilegium Universitatis furhanden hat, welches mit grosser Unkost zu wege gebracht ist, und konte itzt on Unkost und Arbeit nicht erlanget werden, welches die Verstendigen erkennen und erwegen werden und dem gemeinen Vaterland in disem lobisten und notigsten loblicheim Schatz helfen.

### **Von Particular Schulen und Annemung der Schuldiener.<sup>3)</sup>**

Schulen müssen mit Ernst in Stedten erhalten werden, den Ecclesiae et Reipublicae ist nirgent hoher an gelegen,

1) Wartislaw IX. von Wolgast.

2) Vgl. Victor Schultze: Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald (Greifswald 1906) Seite 2.

3) Vgl. K.-O. S. 168 und 172: Van den Scholen. Lection unde övyngē yn der Scholen. — Wol de Scholpersouen anuemen schal.

den an guten Schulen. In der Visitatio müssen mit Ernst verordent werden genug Personen und erliche Stipendia, das man gelerte und ansehnliche Ludimagistros halten kan. Itzt verterben uns die Schulen unter den Henden, Schulheuser verfallen, und gleichwol wird nichtes dazu gethaen.

Zum Andren. Mit Annemung der Schulmeister wird seltzam umgangen, daruber Kirchen Regiment und Schulregiment untergehen und schedliche Zweitracht zwischen Obrigkeit, Predigern nnd Schuldienern einreissen. Darumb mus verschaffet werden, wie die Treptowische Ordnung meldet, das die Stedte hinfurder keine Schulmeister annemen oder verleuben one Willen und Vorwissen des Superintendenten. Als wen in einer Stadt ein Schulmeister mangelt, sol der Radt oder Diaken der Casten solches dem Superintendenten anzeigen und eine duchtige Person, so sie eine wissen, im vorstellen, wo nicht, in umb eine gute Person bitten, darin sich der Superintendentens gutwillich erzeigen sol.

Und wen der Schulmeister nach der alten Gewonheit eingesetzt wird, soll dazu schicken der Radt und dabei sein die Pastores. Den sol er anloben, das er in Lere der Jugent und im Kirchenregiment wil treu und dem Pastori gehorsam sein.

Die Schulmeister sollen keine Gesellen annemen sine Judicio Superintendentis oder Pastoris, so der Superintendentens im solches bevelet. Und wen die Gesellen in ire Ampt treten, sol dabei sein der Pastor und der Schulmeister und sol auch anloben, das er inen gehorsam sein wil.

Sonderlich aber sol der Radt und Pastores vleissig acht haben auf der Schuldiener Leben und Kleidung, das sie nuchteren und from leben, ire Ampt vleissig warten und erliche Kleider bis auf die Knie sine luxu tragen. So sie es nicht thuen, sol es dem Superintendenten angezeigt und sie entsetzet werden.

Alle halbe Jar sollen die Pastores mit etlichen aus dem Radt dazuverordent, die Schulen visitieren, und die Knaben

examinieren oder in irem Beiwesen examinieren lassen, darnach fragen von der Ordnung der Lection und von der Disciplin.

### Von der Visitation.<sup>1)</sup>

Es ist nicht recht, auch ein grosser Schaden, das man nicht visitieret die Kirchen, oder das man sich wieder die Visitation setzet.

Wan aber eine ernste Visitation solte geschehen, musten verordent werden Visitatores zween Landsassen, zween Hoff-Rete, zween Theologi, ein Notarius. Disen sollen adjungieret werden der Heuptman des Ortes, die Patronen der Kirchen vom Adel oder, so es eine Stadt ist, die Burgermeister, Cemerer und Eltisten von den Wercken.

Die Forma Visitationis und was die Visitatores thuen sollen, ist fein in der Treptowischen Ordnung begriffen. Aber das ist der Feil, das nictes davon gehalten wird.

Zu diesem Artikel horet das gantze ander Teil der Treptowischen Ordnung von den Gemeinen Casten und mangelt allein daran, das man es allenthalben in das Werck bringe, und das jerlich in Beiwesen des Superintendentis oder Pastorum die Rechenschaft geschehe.

Der ander Mangel ist an der Execution, den Visitatio sine Executione ist vergeblich und schedlich. Und was hilft es, das man viele Erbeit und Unkosten an die Visitation wendet und darnach keine Befurderung und Execution geschicht? Die Execution aber mus bleiben bei den Landesfursten und bei der Obrigkeit des Ortes. Doch müssen die Landesfursten Summi Executores sein und rechten Ernst darin erzeigen.

Die Visitatio geschicht nicht darumb, das, was furhanden ist, weggenomen werde, wie etliche schreien, sondern, das die, so die Kirchenguter fressen und zu sich gerissen haben, dahin geweiset, das sie es bei der Kirche lassen und, was alda

1) Vgl. K.-O. S. 172: Der Visitatorn ampt.



ist, das es alda bleibe und in rechten Christlichen Gebrauch gebracht werde, und so etwas ubrig ist, alda bleibe und recht verwaret sei als ein gemeiner Schatz der gantzen Gemeine. Und was sonst Visitatio dienet, Gottes Erhe, Kirchen und Schulen, Hospitalen, Mores, Zucht und Regimente zu befurderen und stercken, ist on Nodt zu erzielen.

#### **Von den Priestern, so Lehne haben.<sup>1)</sup>**

Nachdem alhie stehet, das die alten Priester ire Lehne ad vitam sollen behalten, so behalten etliche die Pfaroguter und Beneficia und sind ire lebtagel nicht Priester gewest, furen weltlichen Stand und Narung, und schmucken sich mit disem Puncte.

Item. Wen die alten Priester sterben, so sterben die Lehne mit inen. Keiner weis, wohin sie komeu. Kirchen und Schulen werden nicht davon gebessert. Die Beneficia werden der Kirchen gantz und gar entzogen und in die weltlichen Register gebracht.

Item. Die Gilden, Zunften und andere Communion in Stedten schlagen unter ire Lehne und Kelche, halten Vastelavend, Pffingestbier und dergleichen damit.

Item. Die Geschlechter unter Adel und Stedte machen die Lehne gar erblich, verkeufen und transferieren sie erblich als eigen Guter. Dieser Missbrauch mit dem Jure Patronatus ist leider seer gemein bei Pfarogutern und Beneficiis.

Item. Viele bringen die Lehne an sich unter dem Schein, das sie damit studieren, und behalten sie ad vitam, wen sie gleich weltlichen Stand und Hantierung furen. In dem mus verordent werden, das die, so nicht mehr studieren und weltlichen Stand und Vocation annemen, die Beneficia verlassen.

Deweil aber die alten Bepstischen Priester, so nicht arbeiten, die Lehne behalten, so bitte wir Prediger, die wir Gottes Wort rein, on Irthum und Aufror leren, und das Seelen Ampt und Kirchen Regiment mit grosser, bekandter

1) Vgl. K.-O. S. 176: Van Prestern, so beleent, dat se eere Leen beholden.

Armut tragen, die Landesfürsten und Stende wollen bedenken die armen, krancken, abgeerbeiteten Prediger, das dieselben auch mügen etliche Underhaltung haben, und das in der Visitation gewisse Ordnung darin gemachet werde.

Auch ist für Augen, wie unbarmhertzig, unbillich und hart mit den armen Widwen und Weisen der Priester wird umgangen, so doch ire Ehe Menner bei bitterer Armut bis in die Grube gearbeitet und der Gemeine gedienet haben. Darumb bitte wir, das in der Visitation mag Verordnung geschehen, erstlich das sie krigen integrum annum Gratiae, wie sie itzundes ein halbes Jar krigen, dafür wir unser Obrigkeit dancken. Darnach das inen auch, so lange sie Widwen sind, ein frei erlich Hauss und je das Vierteil der Besoldung werden mag. Dis kan von den Casten verordent werden. Den so so viele alte Priester konnen erhalten werden, davon kan man je auch die Emeritos und arme Widwen mit iren Weisen unterhalten.

Zu diesem wurden auch in der Erbteilung der Landesfürsten die Summen und etliche Guter reservieret. Wir hoffen, unsere Christliche lobliche Landesfürsten und alle Landstende werden das grosse Elende und Armut der Prediger, irer Widwen und armen Weissen mit grossem Mitleiden Christlich bedencken und uns solche Bitte nicht verdencken. Den wir müssen je von Gottes und der Natur wegen auch ein veterlich Hertze kegn unser arme Kindlein tragen.

Zum letzten bitten wir, das die Immunitet und Freiheit muge den Priester Widwen gelassen werden. Item das die Prediger unter sich in Civilibus, als in haereditatibus, wen sie ire Armutlein wollen teilen, so Irrung einfele, mügen ire eigen Gerichte haben.

#### Von Librien.<sup>1)</sup>

Sonderlich Gelt mus zu Librien in der Visitation verordent werden. Die Bucher sollen *judicio Superintendentis*

1) Vgl. K.-O. S. 177: Van Librien.

und Pastorum gekauft und vleissig verwaret werden. Auf den Dorfern sollen bei iglicher Kirche sein eine deudsche Biblia, die Hauspostill,<sup>1)</sup> der Grosse Catechismus, die deudschen Loci Communes, unser Kirchenordnung und das Examen Ordinandorum.<sup>2)</sup>

### Von den Studiis Theologicis in Thumkirchen.

Ecclesiae collegiatae zu Camin und Stettin sind erstlich darumb gestiftet, das es Theologicae Scholae sein solten, daraus alle andere Kirchen mit Lerern besetzt, die Lere rein erhalten, Kirchenregiment und Consistoria bestellet wurden.

Darumb solten itzt auch daselbst Theologicae Scholae fur dis gantze Vaterland sein, wie auch das Stettinische Paedagogium dazu fundieret ist. Und were gut, das neben andren Professoribus linguarum und artium, auch Theologi daselbst gehalten wurden.

Zu Camin ist gar und gantz eine scheussliche Desolatio, die man fur Gott und den Nachkomen nicht verantworten kan. Daselbst solten auch Theologici und Philosophische Professores sein. Und mit den Bonis Communibus und andren dergleichen Schuler Partecken,<sup>3)</sup> die itzt seltzam ver-

1) Gemeint ist die Predigtsammlung Luthers, die 1544 aus Nachschriften Veit Dietrichs von diesem herausgegeben war; vgl. Köstlin, Martin Luther. 4. Aufl. Bd. 2, S. 301.

2) Letztere Schriften wurden noch allgemeiner zugänglich gemacht 1565 im „Corpus doctrinae christianae, . . . welcker schal up unser, Van Gades guaden Barnims des Olderen, Johan Fridrich, Bugslaff, Ernst Ludewigs, Barnims des Jüngern und Casemiren, Hertogen tho Stettin, Pamern etc. Vörordening yn alle Pamersche Kercken sampt der Biblien unde Tomis Lutheri tho nütte der Parheren unde Kerckendener gekofft, vörwaret unde demsülvigen gemeth geleret werden“ — unter dem Titel: „Hövetartickel der Christliken Lere, im Latin genömet Loci theologici“ und „der Ordinanden Examen, also ydt yn der Kercken tho Wittemberge gebрукet wert“.

3) Vgl. oben Seite 57, Anm. 2.

komen, solten junge Gesellen daselbst gehalten werden, die die Ceremonien in der Kirchen anch sungen und dabei studierten. Also geschehe doch nnserrn Herrn Christo und der Kirchen und dem Vaterlande ein geringer Gottesdienst und Almosen von den grossen Gutern, die die Vor Eltren zu der Kirche gegeben, itzt aber noch zu Erhaltung der Lere noch der Disciplin verbrauchet werden.

Wan die Paedagogia oder Schulen daselbst angiengen und blieben, were gut, das die Ordnung geschehe, das sie aus den Schulen erstlich in die Universitet in disem Lande sich begeben. Das also eine Schule mit der andren wurde gestercket und unterhalten.

Nachdem auch die Stifte und Guter von den Landesfursten nnd vom Lande hergekommen und als milde Almosen dazu gegeben sind, auch die Officia Episcopatus, Praepositurae, Vicedominatus, Decanatus, Archidiaconatus, und die anderen alle derhalben verordent und so reichlich versorget, das die Christliche Religion, und ein recht bestallter Kirchen Stand damit gehalten und administreret, und disem gantzen Vaterland in Kirchensachen gedienet wurde, so solte billich dise Reformation geschehen, das die Canonici in den Stiften zu Camin und Stettin, die alda der Schule nicht dienen mit profitieren, warteten die Consistoria und Visitationes. Den dise Erbeit geburet den Stiften, und dazu sind die Prebenden und Officia geordent, das sie doch also etwas in der Kirchen fur die jerlichen grossen Guter und Hebungen theten.

Itz keret sich noch Bischoff noch Thumherr an die Kirche, fressen unter dem die Guter und prangen von den Almosen on alle Kirchen Erbeit mit grossem Schaden des gantzen Vaterlandes und der Nachkomen.

Hir haben die Landesfursten und die Land Stende, deweil es ire Stifte sind, fur Gott und aller Welt fug nnd recht, darumb zu sprechen. Auch solten Bischoff und Canonici, alsse hochverstendige Christliche Praelaten, in ire Gewissen fur Gott gehen und betrachten, was auch in disem

Leben *Justicia et Salus Patriae* erfordert, und sich selbst schicken nach der Regel Pauli: *Si nos ipsos judicaremus, non judicaremur ab aliis.*<sup>1)</sup> Item: *Ne erretis, Deus non irridetur.*<sup>2)</sup>

### Von den Feld Clostren.

Mit den Feld Clostren<sup>3)</sup> geschicht auch zuviel. Wir bitten aber unsere hochlobliche Landesfürsten und Herrn, das sie aus den Clostren Hulfe und milde Steur thuen erstlich der Universitet, zu andren armen Studenten mit Stipendiis, zum dritten armen, geringen Pfarren, da Hulfe nötig ist und anderswo nicht kan aufgebracht werden, zum vierden armen Weisen, wie auch gemeinlich Geld für arme Jungfrauwen gewesen ist. Es bleibt doch genug, und Gott wird den seinen Segen geben. So aber dieser Wassertrunck dem Hern Christo nicht davon widerferet, so wird es nach der alten Regel gehen: Geistlich Gut deihet die lenge nicht, es frisst alles umb sich,<sup>4)</sup> wie man auch an etlichen Ortren erferet. In der Visitation aber mussten nach Gelegenheit eines iglichen Ortes dise Dinge bestendig verordnet, in die Visitation Register gebracht und im Werck exequieret werden.

### Von Jungfrauen Clostren.

Mit den Jungfrauen Clostern, wen gleich das gotlose bepstische Wesen alle abgethaen wird, muss von Christen

1) 1. Kor. 11, 31.

2) Gal. 6, 7.

3) Zu diesem und dem folgenden Abschnitt vergleiche man die Urkunden bei Medem, Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre im Herzogtum Pommern. Greifswald 1837, Seite 202f., 206 bis 221, 231—234, 276—278, 278—283, 283f.

4) Vergl. den Satz Bugenhagens in der K.-O. S. 166: Genamen geistlick guth dyget nicht, ydt freth dat ander mit sich up. Ähnlich spricht er sich in dem Briefe vom 23. Mai 1535 (Zeitschrift für Kirchengeschichte 28. Band, 1907, S. 57) aus: So lehret me ock de kinder und iss sehr wisslick nth erfaharenheit geredet, de male quaesitis non gaudet tertius haeres.

und Verstendigen betrachtet werden nicht allein der Eltren und Freunde Nodd, derer viele ire Tochter und Schwestern unangesehen ire Gelegenheit umb der verflucheten Pracht und Hoheumes willen in die Closter stecken, sondern viel mer mus man bedencken ingentem miseriam et imbecillitatem faeminei sexus et miserabilem carnificinam coactae caelibis vitae et horrenda mala, quae in Papatu inde extiterunt, auf das wir nicht widerumb in disem Liecht des Evangelii durch eitele Gedanken und Adfect solche Babylonische Gefengnis des Leibes und der Seelen bestetigen und mit diesem Joche die Freiheit, darin uns Christus gesetzt<sup>1)</sup> und sie uns offenbaret hat, zerstoren, und unseren Nachkomen Ursache geben, bis an der Welt Ende uber uns zu schreien.

Mit alten, betagten Jungfrauen, die sich des Freiens begeben, auch mit denen, so zum Ehestand nicht geschickt oder kranck und gebrechlich sind, hat es seine Meinung, und fur die konte leichtlich eine Christliche Regel und Ordnung gestellet werden. Gleichwohl ist hoch von noten rechte Disciplin und gute Verwarung, und das alwege bei solchen Clostern ein guter, ernster, treuer, gotfurchtiger Prediger sei, der im Ehestande lebe. Die Cappen, Gelubde, Vota, Juramenta, Einkleidung und alles dergleichen muss abgethaen werden und die Freiheit vorbehalten bleiben.

Aber mit den jungen, gesunden Jungfrauen, die zum Celibat noch willig noch geschickt sind, und gleichwol von den Eltren und Freunden in die Closter gesteckt werden der Meinung, das sie darin bleiben sollen und das sie inen nictes durfen oder wollen geben, hat es eine viel andere Meinung. Und wen gleich die Eltren und Freunde die naturliche Liebe kegn die Kinder und ihre Blutfreundinnen ausziehen wider Gott, Natur und Recht, so ist doch dise Sache einer Christlichen Obrigkeit und Regenten, auch treuen Seelsorgern und Predigern seer hoch bedencklich, deweil offenbar ist, das damit nicht Gottes Erhe, auch nicht.

---

1) Gal. 5, 1.

die Education und Zucht, sondern ewige Gefengnis und Verstossung der elenden, armen Weibsbilde allein umb des schendlichen, verdampften Hohemutes willen gesucht wird, und werden die elenden, jungen Weibsbilde mit dem gezwungenen, widernatürlichen Closterleben zugleich des Ehestandes und ired veterlichen Erbes und Guter, dazu sie Recht und Fug haben, von iren eigen Eltren und Blutfreunden vorsetziglich beraubt und in unsegliche Marter und Gefaher wider Gottes Schepfung und Ordnung, wider die Natur und Recht geworfen, nicht anders als zu Manasse Zeiten nach Gebrauch der Heiden die Kinder dem Teufel Moloch geopfert wurden;<sup>1)</sup> und ist gewiss, das diss gar bald in schrecklichen, erbermlichen Missbrauch mit grossem Ergernis geraten wird. Das Bapstum hat uns genugsam geleret, was der Celibat und das gezwungene Closterleben bringe, und solte je billich damit Sexus faemineus tamquam infirmior verschonet werden. Unser Pater Lutherus schreibet Tomo Sexto, folio. 251.<sup>2)</sup> von den Jungfrauen Closteren diese Wort: Wehe Euch imer und ewiglich, Herrn und Fursten, Eltren und Freunden, die ir euere Kinder und Freunde in solche Marter und Gefaher stosset.

Dis alles sagen wir allein wider die unmenschlichen Hertzen, die ire Fleisch und Blut der Meinung, wie gesagt ist, in die Closter zwingen und stossen allein umb des Geitzes und Pracht willen. Dis ist Gottes Straffe uber den uber-messigen Luxum.

---

1) Runge hat hier 2 resp. 3 Bibelstellen znsammengefügt, nämlich 2. Könige 21, 6 und 23, 10 mit Jeremia 32, 35.

2) Das Lutherzitat lautet nach der Wittenberger Ausgabe, Band 6, (2. Auflage, 1589, Seite 242) als der Schlusssatz resp. die Unterschrift Luthers unter die Schrift: Ein geschicht, wie Gott einer Erbarñ Kloster Jungfrawen aussgeholfen hat (1524), folgendermassen: „Wehe ench jmer vnd ewiglich, Herrn vund Fürsten, Eltern vnd Freunden, die jr ewre Kinder, Freunde oder Nehesten in solchen Mordgrubeu Leibs vnd Seelen stosset oder drinnen bleiben lasset, So jrs wol bessern künd.“

Uns Predigern aber geboret von Gottes wegen der Seelen Seligkeit zu raten. Darumb sprechen wir aus Gottes Worte, das allen Jungfrauen, die in die Closter gethaen werden, die Freiheit muss frei und vorbehalten werden. Den es heisset *Melius est nubere quam uri.*<sup>1)</sup>

Zum Andren ist der Eltren und Freunde Ampt, den armen, elenden Weibsbilden ire Anteil vom veterlichen Erbe dazu verordnen und treulich verwaren und bessern, damit die Jungfrauen zu erhen können und zum Ehestand greiffen können. Wen solchs nicht geschicht, müssen sie woll in dem Babylonischen Gefengnis bleiben oder sich in ander Gefaher ergeben.

Wen aber solches die Eltren und Freunde nicht thuen wollen, sondern stossen sie abe mit einem Hundsbrocken, so ist der Obrigkeit Ampt, das sie keine Jungfrauen in das Closter thuen lassen, inen sei den verordent von irem naturlichen Erbe ire erliche Anteil, damit sie nach Gelegenheit in den Ehestand können tretten. Von dem Anteil konte die Prebenda im Closter gekauft und das ander der Jungfrauen zum Vorteil aussgethaen werden. Bleibe sie dan im Closter, so queme solches wider an ire Freunde.

Mit dem oder dergleichen Wege wurde den elenden Weibsbilden die Freiheit, auch ire Gerechtigkeit am veterlichen Erbe erhalten. Die Eltren und Freunde sind auch schuldig, die Kinder am Ehestande nicht zu hindern, sondern mit allem Vleis und Ernst zu befurderen, wen sie gleich einen nidrigers Standes zun Erhen solten nemen. Muss doch manche gotselige, tugentsame Jungfrau einen Man nemen, der ein Unflat ist, und inen erhen umb des Ehestandes willen.

Der verfluchte Luxus machet die Leute<sup>2)</sup> nicht allein arm, sondern auch zu Unmenschen kegn ire Fleisch und Blut; und dazu sollen Christliche Regenten gnedige

1) 1. Kor. 7, 9.

2) Ursprünglich hat Runge geschrieben: . . . die Leute zu Betlern und wollen gleichwol nicht arm gesehen sein, werden darüber zu Unmenschen kegn . . . .



befürderung thuen, und die Prediger alles loben oder stillschweigen.

Es ist genug, das für alte, betagte Jungfrauen oder die von wegen Schwachheit des Leibes zum Ehestand nicht geschicket sind, solche Communiones oder Closter seien, und bleibet gleichwol, wie Gott sagt: Non esse bonum homini esse solum.<sup>1)</sup>

Zur Zeit der Propheten, des Herrn Christi und der Apostel ist die Welt auch vol Leute und Jungfrauen gewesen. Wen der verdampfte Pracht und Hohehut nicht were, gebet Gott der Herr Tochter, er gebe wol Freier dazu, und so viel, damit sie zum Ehestand konten gebracht werden.

Wir haben unser Meinung und Radt on allen Adfect angezeigt, und verstehen alle gottfurchtige, verstendige Herten, das wir von Amptes wegen schuldig sind zu weren, das kein Joch und Strick den Christen auf den Hals gelegt werde. Auch rede wir nicht wider die Closter Schulen an sich, sondern wider denn Missbrauch, der bei den Eltren und Freunden einreisset.

### Von Ceremonien.<sup>2)</sup>

Die Ceremonien im Kirchenregimente werden zum merhen teil allenthalben gehalten. Und darin sol kein Mangel sein, so allein die Obrigkeit helfet, das genugsame Personen verordent werden, und das die Schuldienner dem Supperattendenti und Pastoribus gehorsam sein.

### Von Begrebnis der Todten.<sup>3)</sup>

Begrebnissen sind nicht allein die letzte Erhe des Menschen, sollen auch nicht allein als weltliche, erliche

1) Gen. 2, 18.

2) Vgl. K.-O. S. 189: Van Ceremonien.

3) Vgl. K.-O. S. 198: Van der begrebnisse der doden.

Processiones geschehen, sondern sie sind Testimonia fidei und öffentliche Zeugnis der Auferstehung der Todten, auch machen sie Unterscheid zwischen Christen und Unchristen, Gotseligen und Gotlosen.

Darumb sollen auch Christliche Begrebnissen den Gotlosen nicht mitgeteilet werden.

Also sollen verstockete Papisten, die ire Lebtag nicht die Sacramente empfangen, mit Christlichen Gesengen, Cereemonien und Vermanungen nicht begraben werden. Christen sollen auch disen nicht nachfolgen, den Christus spricht: Lasset die Todten ire Todten begraben.<sup>1)</sup>

Also auch die rohen, verstocketen Leute, die dahin gehen und geniessen der Sacramente in vier, funf, sechs oder zehen Jaren nicht, diese, so sie dahin sterben one Beicht und Bekenntnis irer Bekerung, können wir auch nicht begraben, wie die Agenda meldet.

Den was wil unser Christenthum, Religion, Evangelium, Sacramente werden, wen kein Unterscheid sein sol zwischen denen, die im Lebende Gottes Wort lieben, die Sacramente gerne und ofte empfangen, und zwischen denen, die es verseumen und verachten und leben hin in Trunckenheit, Geitz, Dieberei, Wucher, Hurerei, Ehebruch, Hass, Nied etc.

Hir ist nu der Obrigkeit Ampt, das sie dem Predigampte helfe und verschaffe, das solchen auch nicht die Glocken geleutet werden, auf das man also dem wilden, gotlosen Wesen were und unsern Christum anrichte<sup>2)</sup>, auch die Erhe unsers Herrn Jesu Christi befurdere.

Damit wollen wir im Namen des Herrn Jesu Christi beschliessen, und wir dancken Gott dem Almechtigen, das er reine Lere und Christliche Obrigkeit in disen Landen gegeben hat, die mit allen Gleubigen wahrhaftige Glied-

1) Matth. 8, 22.

2) So hat Runge deutlich geschrieben. Vielleicht liess er zwischen „unsern“ und „Christum“ einige Worte weg.

massen der Kirchen sind und Gottes Wort mit uns bekennen und lieben.

Wir bitten aber auch und ermauen sie im Herrn Jesu Christo, sie wollen diese Gebrechen und Feile in unsern Kirchen und Schulen Christlich betrachten und die Treptowische Kirchen Ordnung eintrechtiglich fortsetzen, das wir unsern Nachkomen einen bestendigen, gefaseten Kirchen Stand verantworten mügen.

Furnemlich ist offenbar, das die erzelten Mengel und Stücke alle nicht können gebessert und erhalten werden ohne Consistoria und Visitation. Darumb bitte wir, die Landesfürsten und Stende wollen nach dem Exempel der Kirchen zu Witteberg diese zwo Stücke anrichten. Es wird endlich in der Unordnung nicht bestehen können, Kirchen, Schulen und Studia werden untergehen, und wird einreissen oder 1) Blindtheit und Barbaries, oder Secten, Rotten, Aufrhor, muthwillige Unordnung und dergleichen, da Gott die Lenge unsere Hartigkeit kegn den Kirchen Stand mit straffen und heimsuchen wird.

Godt, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, erbarme sich seiner armen, elenden Kirchen und erhalte und segne dis gantze Vaterland zu seinen Erhen. Amen.

---

1) entweder — oder.

# Des Großen Kurfürsten Stürme auf Greifswald im Jahre 1659.

Von

**Hermann Klaje,**  
Oberlehrer.

Hierzu eine Skizze.



## Vorbemerkung.

Die vorliegende Arbeit ist eine Ergänzung zu meiner früheren Schrift „Der Feldzug der Kaiserlichen unter Souches nach Pommern im Jahre 1659. Gotha 1906“ (citirt: *Bl.*). Habe ich dort die Eroberung des schwedischen Landstriches rechts der Oder und die Belagerung Stettins beschrieben, so kommt nun hier der Krieg in Vorpommern an die Reihe. Doch habe ich die Aufgabe absichtlich enger begrenzt, und zwar deshalb, weil die Bestürmung Greifswalds das einzig Interessante in dem sonst tatenarmen Feldzuge ist.

Der Aufsatz weckt die Erinnerung an Ereignisse, die jetzt gerade 250 Jahre, ein Vierteljahrtausend zurückliegen. Das Thema ist freilich nicht mehr ganz neu, da schon 1857 J. G. L. Rosgarten in den Baltischen Studien (16. Jahrg., 2. Heft) „Die Verteidigung Greifswalds gegen Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg im September 1659“ (cit. Rosgarten) beschrieben hat; doch glaube ich ein gut Teil weiter als er gekommen zu sein. Das Aktenstück C 303 im Greifswalder Ratsarchiv (cit. G.), auf das er neben dem *Theatrum Europaeum* (cit. Th. E.) und dem Bericht des Archidiaconus Stephani in Balthasars Vermischter Sammlung (Greifswald 1744; cit. Balthasar) seine Darstellung hauptsächlich gründet, ist durch das gütige Entgegenkommen des Magistrats auch mir zugänglich gewesen; darüber hinaus aber sind von mir natürlich die inzwischen erschienenen „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (cit. U. A. 8) benutzt worden, und eine Nachlese in dem nicht veröffentlichten Material des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin (Rep. 3. 42; cit. B.) habe ich ebenfalls

noch gehalten. Vor allem aber standen mir Akten aus dem Stockholmer Reichsarchiv (1, Acta historica. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. 2, Act. hist. Carl X. Gustaf. C. G. Wrangel till Kongl. Majt. 1659. 3, Pommeranica. B. Müller v. d. Lühnen till Kongl. Majt. Cit. St.) und dem Wiener Kriegsarchiv (F. A. 1659. I—XII. Cit. W.) zu Gebote, aus dem letztgenannten besonders zwei genaue Entwürfe für den letzten Sturm auf die Stadt nebst einem Plan, von dem die hochgeehrte Direktion mir eine Kopie übersandt hat, wofür ich ihr auch an dieser Stelle meinen wärmsten Dank ausspreche. — Alles übrige in den Anmerkungen.

Der Verfasser.

## 1. Die politischen Verhältnisse.

Der Westfälische Friede gab der Krone Schweden ganz Vorpommern, wozu auch Greifenhagen, Bahn und die Johanniterkomturei Wiltenbruch gehörten, und außerdem von Hinterpommern Stettin, Garz, Altdamm, Gollnow und die Insel Wollin,<sup>1)</sup> ferner die Oder mit dem Haff und seinen drei Mündungen und schließlich noch einen bis zur Ostsee reichenden Landstreifen auf der rechten Seite, über dessen Breite gütliche Einigung vorbehalten war. Damit hatten die nordischen Eroberer ihre Absicht, Brandenburg ganz von dem großen Strom abzudrängen, schon vollständig erreicht; denn gleichviel, wie man jenen Uferstrich auch begrenzte, an der Oder hatte der Kurfürst jetzt nichts mehr zu suchen. Es ward ihm nun aber weiter verhängnisvoll, daß über die Breite des Streifens nichts Bestimmtes festgesetzt war. Er faßte das Wort *litus* als Ufer, Strand, Gestade; die Schweden aber gaben ihm die Bedeutung Uferland. Er wollte nur wenige Fuß abtreten, sie wollten mehrere Meilen haben. Natürlich siegten schließlich die Schweden, und damit verlor Brandenburg außer einem ansehnlichen Gebiet fruchtbaren Landes auch noch die letzte Stadt an der Oder, das alte Kammin.<sup>2)</sup>

Im Stettiner Vertrage vom 14. Mai 1653 gab der Kurfürst endgültig nach. Aber natürlich blieb ihm die Begierde, das, was ihm der Grenzreiß entziffen hatte, und wo möglich auch noch mehr wieder einzubringen. Seine Hoffnungen während der nun folgenden Kriegsjahre gleichen zwei konzentrischen Kreisen. Den

1) Die Grenzen zwischen Vor- und Hinterpommern waren durch die Wolliner Erbeinigung von 1569 festgelegt.

2) Außerdem erkämpften sich die Schweden auch noch das Recht auf die Hälfte der Seezölle, der sogenannten *Ligenten*.

inneren, kleineren Kreis bedeutet der Plan, den Vertrag von 1653 zu beseitigen, den äußeren die Absicht, darüber hinaus auch die Oberlinie mit Stettin zu gewinnen. Niemals aber hat er, soviel wir sehen, in dieser Zeit gehofft, ganz Pommern erwerben zu können.

Die ersten, die sich bereit erklärten, ihm zu einer Korrektur der auf Pommern bezüglichen Verträge zu verhelfen, waren die Polen. Sie boten ihm, als sie ihn 1657 von den Schweden zu sich herüberziehen wollten, ein Bündnis zur Eroberung des wichtigen Oberlandes geradezu an, und natürlich ging er sehr gern darauf ein und dachte auch gleich an die Belagerung Stettins. Aber als er den Vorschlag machte, „auch einige sekrete Articul deswegen aufzurichten“,<sup>1)</sup> da war es mit der polnischen Bereitwilligkeit zu Ende, und nun tauchte sofort ein anderer Plan bei ihm auf, der Plan eines Zuges nach Holstein, den Dänen zu Hilfe, die von dem gewaltigen Schwedenkönige seit mehreren Monaten in ihrem eigenen Lande hart bedrängt wurden.

Diesen merkwürdigen Vorgang eines ganz plötzlichen Wechsels in den Kriegsplänen beobachteten wir dann bei den Verhandlungen um ein österreichisch-brandenburgisches Bündnis, die im Winter begannen, noch einmal. Drei Punkte waren es, um die der Kurfürst, nachdem die Frage der Truppenkontingente erledigt war, hauptsächlich kämpfte: erstens sollte als Ziel des gemeinsamen Angriffs Pommern ausdrücklich genannt werden, zweitens das Besatzungsrecht in den pommerischen Plätzen allein den Brandenburgern zustehen und drittens der Kampf fortgesetzt werden bis zu endgültiger Beseitigung des Stettiner Traktats. Indes, die österreichischen Unterhändler, Montecuccoli und der Gesandte Lisola,<sup>2)</sup> leisteten Widerstand: Punkt 1 und 3 lehnten sie ganz ab, Punkt 2 aber schränkten sie stark ein und brachten es dahin, daß die Bestimmung über Pommern aus dem eigentlichen Vertrage ausgeschlossen und ihm als Geheimartikel angehängt wurde.

1) U. A. 8, 217.

2) Vgl. die Berichte des Gesandten Franz von Lisola, herausgegeben von Pribram im Archiv für österr. Gesch. Bd. 70, ferner K. F. Pribram, Franz Paul Freiherr von Lisola.



Und so weist das fertige foedus de coniunctione armorum<sup>1)</sup> den Widerspruch auf, daß vorn, in Artikel 3, laut ausgerufen wird, die Vertragsschließenden sähen es als keinen Reichsfriedensbruch an, wenn sie Schweden in feinen Reichslanden angriffen, und hinten der Name des Reichslandes, auf das es abgesehen war, nur flüsternd in einem articulus secretus genannt wird. In dem Augenblick aber, in dem des Kurfürsten Ansprüche bezüglich eines pommerschen Feldzuges zurückgewiesen oder wenigstens stark beschnitten wurden, trat auch schon wieder der Plan einer Expedition nach Holstein hervor: noch vor Unterzeichnung des Angriffsbündnisses, am 13. Februar, beschloß ein Kriegsrat der brandenburgischen und österreichischen Generale, „daß nach geschehener Konjunktion der Zug recta in Holstein vorgenommen werden sollte.“<sup>2)</sup>

Angeichts dieser Übereinstimmung in dem Verlauf der Wehlauer und der Berliner Verhandlungen sagen wir schwerlich zu viel, wenn wir behaupten: Jene drei Artikel stellen jedenfalls die Bedingungen dar, unter denen der Kurfürst bereit gewesen wäre, die Gefahren eines pommerschen Krieges auf sich zu nehmen. Nachdem ihm jedoch der Siegespreis von den österreichischen Unterhändlern so elend gekürzt worden war, da hatte die Vorsicht rasch die Oberhand gewonnen und seinen Lieblingsplan von neuem zur Seite geschoben. In welcher Richtung seine Bedenken lagen, läßt sich aus späteren Verhandlungen unschwer erkennen. Vor allem hatte er zu überlegen, daß Schwedisch-Pommern sozusagen gerade vor seiner Thür lag: zündete er dort ein Feuer an, wie leicht, daß es auf eigene Haus übersprang! zog er dagegen Karl Gustav nach, so kämpfte er in weiter Entfernung von seinem Lande. Und nicht nur das, auch auf neutralem Boden, und das war ebenfalls von Wichtigkeit; denn fiel er den Schweden nicht in ihr Land ein, so blieb es noch immer möglich, daß sie so rücksichtsvoll waren, ihn nicht in dem seinigen an-

1) Th. v. Roerner, Kurbrandenburgs Staatsverträge (Berlin 1867) S. 231.

2) Th. E. 8, 582.

zugreifen.<sup>1)</sup> Ferner, ein Einfall in Pommern wäre von seinen Gegnern trotz des Artikels 3 der neuen Allianz sicher als ein Reichsfriedensbruch ausgeschrien worden; hingegen konnte eine Expedition nach Holstein immer nur als Hilfeleistung an Dänemark aufgefaßt werden.<sup>2)</sup> Und in Pommern stand der Kurfürst den anderen voran als „Prinzipal“ eines neuen Angriffskrieges, eines Krieges obendrein, den er als Kreisobrist des ober-sächsischen Kreises mit allen Mitteln zu verhindern verpflichtet war; in Holstein aber war er nur Alliierter, nur Confoederatus in der Reihe der übrigen. Ein Feldzug im Oberlande war also für ihn unzweifelhaft ein überaus gefährliches Unternehmen; und einen hohen Einsatz wagt der ungerne, der geringe Aussicht hat, zu gewinnen.

Vorläufig machte ja nun der Rotschilder Friede allen kriegerischen Plänen ein Ende; doch als im August 1658 der zweite dänische Krieg begann, hatte sich die Konstellation für einen Angriff auf Pommern noch weiter ungünstig verändert. Soeben (15. August) war der Rheinbund gegründet, zu dem auch Schweden und Frankreich gehörten. In dem Bundesinstrument aber stand, die schwedischen Reichslande Bremen und Verden sollten gegen jeden Angriff Polens und Brandenburgs geschützt werden, dagegen wolle man sich in die zwischen Schweden und Brandenburg vorfallenden Händel in Polen, Preußen, Pommern und der Mark nicht einmischen, „eine Bestimmung, die für den Kurfürsten allerdings sehr bedenklich war und die Lebhaftigkeit erklärt, womit von dieser Seite gegen die feindselige, Schweden deckende und Brandenburg preisgebende Tendenz des Bundes remonstriert wurde“.<sup>3)</sup> So kam denn als Ziel der brandenburgisch-österreichischen Hilfsaktion von vornherein ernstlich nur Holstein in Frage. Wie sehnsüchtig klingt in der berühmten Flugschrift, die Friedrich Wilhelm damals veröffentlichen ließ, das Wort: „Summa, alles verlor sich mit dem trefflichen

1) Vgl. Peter Rudolphi, Der pommerische Greif, S. 18.

2) Vgl. A. Schulz, Die Beziehungen des Großen Kurfürsten zum Kaiser von der Wahl Leopolds I. bis zum Jahre 1673, S. 25.

3) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte I, 319.

Pommern, mit anderen so stattlichen Ländern“! Doch das Herz war gebändigt, der Verstand hatte im ersten Augenblick gesiegt. Freilich war zu fragen, was man denn eigentlich in Holstein wollte. Der Schwedenkönig war doch nicht da, sondern stand auf den Inseln; und auf diese konnte man ohne Flotte nicht hinüber. Daß aber die Niederländer helfen würden, war noch ganz ungewiß; und also hat man die Expedition nach Holstein begonnen, ohne eine andere sichere Aussicht zu haben, als „eizliche tausend Schweden, so allda jezt verstreut liegen, aufzuschlagen“.¹)

Der Feldzug, der nun begann, war natürlich ein militärischer Spaziergang. Mitte September 1658 brach Friedrich Wilhelm von Berlin auf, und bald war das Festland bis auf Fredriksodde, das sich länger hielt, vom Feinde gesäubert und auch die Insel Alsen genommen. Was aber dann weiter werden sollte, ließ sich gar nicht absehen. Von der holländischen Flotte, die am 8. November 1658 im Sunde gesiegt hatte, war angesichts der politischen Lage — es drohte eine englisch-französische Vermittlung — Unterstützung beim Übergang auf die Inseln nicht zu erwarten; und als im April 1659 gar eine britische Flotte von 43 Schiffen bei Helsingör erschien, mußte die staatliche Seemacht überhaupt aus den Berechnungen des Kurfürsten ausscheiden. Die Verlegenheit war groß, — da erschien Montecuccoli und machte einen Vorschlag im Auftrage seines Herrn, des Kaisers.²) Der Kaiser wollte — Pommern angreifen und wünschte dazu die Mitwirkung Brandenburgs!

Zunächst, wie kam Leopold dazu? Waren es nicht seine Unterhändler gewesen, die sich mit aller Kraft dagegen gesperrt hatten, daß Pommern irgendwie in dem Bündnis von 1658 erwähnt wurde? Ja, aber jezt hatte er einen triftigen Grund, seinerseits den Feldzug in das Oberland zu unternehmen, und der bestand darin: die Polen wollten um jeden Preis Erleichterung von der österreichischen Einquartierung haben, man mußte ihnen

1) U. A. 8, 362.

2) Vgl. Memoires de Montecuccoli. Amsterdam 1752. S. 82f., ferner Kl. S. 18, Anm. 4.

darin nachgeben, oder man verlor sie als Bundesgenossen, und um nicht die Erblande zu belasten, blieb nichts anderes übrig, als einen neuen Kriegsschauplatz zu schaffen, auf dem die abzuführenden Truppen oder andere an ihrer Stelle verwandt und unterhalten werden konnten.<sup>1)</sup>

Nun, wenn der Kaiser überflüssige Truppen hatte, was brauchte er dann noch Brandenburg? Was brauchte er Polen und Dänemark, deren Mitwirkung er später, im Mai, auch noch begehrte? Die Antwort gibt uns sein Schreiben an Montecuccoli vom 27. Mai, in dem es heißt: „Die Ursach aber, warumb mehrgemeltes Corpo in Pommern von den sämtlichen Alliierten bestehen solle, ist, damit Mir das Obidium nicht allein aufgebürdet werde, daß der Krieg nacher Pommern gezogen wird“. Nun erkennen wir die Absicht der Wiener Regierung: um die Polen am Abfall zu hindern, um den Kriegsbund des Ostens in ganzer Stärke zu erhalten, hatte sie sich zu dem pommerschen Feldzuge entschlossen; dafür sollten nun aber auch die Verbündeten die Verantwortung mittragen.

Und so hatte Montecuccoli denn jetzt Auftrag, den Brandenburger zu gewinnen. Aber dieser — machte Schwierigkeiten! Der Mann machte Schwierigkeiten, der noch vor Jahresfrist nachdrücklich auf einen Feldzug nach Pommern gedrungen, und der erst vor ganz kurzer Zeit, im Januar 1659, seinen zum Thorner Präliminarkongreß reisenden Gesandten die Weisung mitgegeben hatte, die Abtretung alles dessen, was historisch zu Hinterpommern gehörte, also auch Stettin zu verlangen. Die Hoffnung, den köstlichen Preis zu erwerben, hatte er also keineswegs aufgegeben; aber einen besonderen Waffengang um ihn lehnte er ab, und das, trotzdem der Kaiser jetzt die Führung übernehmen wollte und er selber nur als zweiter mitzulaufen brauchte. Zur Erklärung wird man wieder die politische Lage heranziehen müssen, die sich seit dem Herbst nicht gebessert, sondern noch stark verschlechtert hatte. Wir stehen hier in der Zeit, da

1) Die Belege aus dem W. siehe Kl. S. 11 ff. Ebendort habe ich auch auseinandergesetzt, weshalb nur Pommern in Frage kam.

das Haager Konzert der Welt das erste Beispiel „einer brüsten Interventionspolitik“<sup>1)</sup> gab. Frankreich, durch seine Erfolge über die Spanier mächtig gewachsen, spielte dabei das Hauptinstrument. Zwar war der Kurfürst durch den Bund der drei Westmächte Frankreich, England und Holland keineswegs direkt bedroht, aber doch indirekt. Wenn das Konzert seinen Zweck erreichte, wenn Schweden und Dänemark auf der Grundlage des Rotischilder Vertrages Frieden schlossen, dann hatte Karl Gustav freie Hand und „konnte sich die Gegner einzeln zur Vollstreckung seiner Rache aussuchen.“<sup>2)</sup> Und Brandenburg kam dann sicher zuerst an die Reihe!

So erklärt sich der hartnäckige Widerstand, den der Kurfürst dem werbenden Oesterreicher leistete. Zwar widersprach er nicht geradezu, gewährte auch den Paß durch sein Land; aber er machte, wie das seine Art war, seine Beteiligung von Bedingungen abhängig, deren Annahme dem Kaiser äußerst schwer fallen mußte. Was er hauptsächlich forderte, war: Hilfe bei einem französischen Angriff auf seine westlichen Besitzungen, Sicherheit gegen eine Gebietsverkleinerung, wenn das Unternehmen fehlschlage, mannigfache Unterstützung bei dem Feldzuge selbst und vor allem — die Aussicht auf einen reellen Lohn! Dies letzte ist für uns besonders interessant. Er verlangte vom Kaiser das Versprechen, ihm „bei Gewinnung des Landes dessen vollkommenen Besitz zu lassen“<sup>3)</sup> sowie eine Armee von 12 000 Mann mit entsprechender Artillerie „bis zu Ende des Werks“ für den pommerischen Krieg zu verwenden. D. h. er wünschte die pommerischen Plätze, dem Geheimartikel der Allianz zuwider, ganz allein zu besetzen, und wenn er sie hatte, so wollte er mit diesem Besitz natürlich bei den Friedensverhandlungen operieren,<sup>4)</sup> und dabei sollte der

1) Erdmannsdörffer I, 336. Vgl. Emilo Haumant, la guerre da Nord 1655—60. S. 259 ff.

2) Philippson, Der Große Kurfürst I, 334.

3) U. A. 8, 393.

4) Montecuccoli dachte sich die Sache natürlich ganz anders: „Denn es vor keine Ruptur im Reiche zu achten, weil es nur zum Frieden angesehen, man auch die Stände versichern würde, was man den Schweden abnehme, wiederzugeben, wenn sie sich zum billigen Frieden verstünden“. (U. A. 8, 394).

Kaiser mit 12 000 Mann hinter ihm stehen, bis „das Ende des Werks“ erreicht war. Man vergleiche damit jene drei Artikel, die in Berlin einst eine so große Rolle gespielt hatten!

Das Verhalten des Kurfürsten war demnach so: er wollte von dem ganzen Unternehmen überhaupt nichts wissen und es am liebsten durch seine Forderungen verhindern; wenn er aber durchaus mitmachen mußte, so wollte er wenigstens einerseits vor jedweden Schaden gesichert sein und andererseits von vornherein Bürgschaft haben für die Gewinnung des schon so lange in Aussicht genommenen Preises.

Aber der Erfolg bei den Verhandlungen war auch diesmal nicht auf seiner Seite. Nachdem er sich lange gewehrt hatte, mußte er endlich doch nachgeben, weil die Kaiserlichen ihn einfach vor eine vollendete Tatsache stellten. Als die Nachricht kam, ein von dem Feldzeugmeister de Souches geführtes Heer sei schon im Anmarsch gegen Pommern, blieb ihm nichts weiter übrig, als sich ebenfalls zum Zuge dorthin zu entschließen. Am 26. August 1659 fand in Gottorp ein allgemeiner Kriegsrat statt. Hier ward die Teilung der Armee beschlossen, die zurückbleibenden Generale und Regimenter bestimmt und der Abmarsch der Hauptmacht angeordnet. Es war der offizielle Anfang der Expedition nach Pommern.

## 2. Der Anmarsch der Verbündeten. General Müller.

Es war beschlossen worden, möglichst rasch zu marschieren,<sup>1)</sup> und unterwegs trieb die Nachricht, daß Reichsadmiral Wrangel nach Deutschland geschickt werden solle, zu noch größerer Eile an.<sup>2)</sup> Doch vergingen volle vier Wochen, ehe man die pommersche Grenze erreichte. Am 24. September ward endlich in Lage das Rendezvous gehalten,<sup>3)</sup> und nun galt es, über die schwierige Trebel-Recknitz-Senke zu kommen.

Der feindliche General, der die Verbündeten hier erwartete, Burkhard Müller von der Lühne, war als sehr tüchtiger und

1) Montecuccoli an Souches, 25. Aug. 59. W.

2) Mont. an Souches, 12. Sept. W.

3) Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. (Beilagen Nr. 6).

kriegserfahrener Mann bekannt. Er stammte aus einem alten Patrizier- und Salzkunnergeschlechte der Stadt Lüneburg und war im Jahre 1604 zu Verden an der Aller geboren.<sup>1)</sup> Nachdem er zuerst kurze Zeit im Dienst des Erzbistums Bremen gestanden hatte, ging er 1623 nach Auflösung seiner Kompagnie zu den Schweden, und hat von da ab die Partei nicht mehr gewechselt. Vom einfachen Reiter diente er sich rasch herauf; bei allen großen Entscheidungen, im polnischen Osten sowohl wie in Deutschland, war er im Feuer; manche Standarte hat er im Handgemenge erobert, manchen Gegner zu Tode getroffen und manche Wunde selber empfangen. Mitten im wildesten Toben des Mars aber, 1637, nahte ihm Frau Venus und führte ihm das holde, erst siebzehnjährige pommersche Edelräulein Isabe Maria von Schmeling aus dem Hause Streiß und Gudenhagen als Braut zu. Indes, gleich mußte er zu neuen Heerzügen fort, und erst nach drei Jahren kehrte er als Oberstleutnant zurück, um mit seiner „hochedelgeborenen, hochtugendreichen Jungfer“ in Kolberg ein prächtiges Hochzeitsfest zu feiern. Als der Krieg zu Ende ging, war er Generalmajor und erhielt nun die Stelle eines Kommandanten von Greifswald, machte sich zugleich in der Umgegend ansässig<sup>2)</sup> und lebte bis 1655 ruhig inmitten seiner zahlreichen Familie. Dann aber zog er, obwohl schon etwas fränklich geworden, mit Karl Gustav gegen die Polen und ward noch im selben Jahre Generalleutnant. 1657 ließ ihn indes der König auf seinem Zuge gegen Dänemark als Generalkommandanten in Vorpommern zurück, und nun verbrachte er wieder zwei stille Jahre, da der Feind die Grenzen des Herzogtums ängstlich mied. Zu Pfingsten 1659 konnte er sogar ein besonders fröhliches Fest feiern, die Vermählung seiner ältesten Tochter mit dem Obersten Heinrich von Vicken. Aber damit ging auch die Zeit der Ruhe, des Friedens im Kriege zu Ende. Denn bald kam nun die Kunde, daß aus Süden auf dem rechten Oberufer

1) Für das Folgende: Vitae Pomeranorum. Bd. 26. Greifswalder Univ.-Bibl.

2) Ludwigsburg war sein Hauptgut.

ein kaiserliches Heer unter dem Feldzeugmeister de Souches herannah.

Die Maßregeln, die der General jetzt traf, um vor allem die Oberlinie zu halten, konnten bei der großen Übermacht des Feindes einen dauernden Erfolg nicht haben. Die Schanzen, die den wichtigen Übergang bei Greifenhagen deckten, gingen rasch verloren, und bald darauf nahmen die Kaiserlichen auch Stadt und Insel Wollin. Im Laufe des September mußte Müller seine Leute dann auch von der Swine zurückziehen, weil er sie dort, wie er sagt, „ohne Hasard nicht habe stehen lassen können“;<sup>1)</sup> und natürlich drang der Feind sofort nach und bedrohte jetzt auch die letzte und wichtigste Obermündung, die Peene. Um dieselbe Zeit traten die Kaiserlichen, nachdem sie Altdamm genommen hatten, aufs linke Oberufer über; und während das Hauptheer, durch 1500—2000 Brandenburger unter Statthalter Graf Dohna verstärkt, sich ausgangs September vor Stettin legte, erschien die Hälfte ihrer Reiterei vor Anklam. Damit hatte der Feind also auch im Süden die Peene erreicht.

Das Kommando in Stettin war schon Ende August an Generalleutnant Witz, den berühmten Verteidiger Krakaus, übergegangen; und so lange dieser auf seinem Posten aushielt, hatte Müller von dem Gros der feindlichen Süarmee wenig zu fürchten. So konnte er seine ganze Aufmerksamkeit den aus Holstein anrückenden Verbündeten zuwenden. Mit seinem Schwiegersohn, Oberst Wicken, der in Demmin befehligte, hielt er nun die Trebel-Rednik-Linie besetzt, doch vermochte er natürlich der vielfachen Übermacht auf die Dauer hier ebenso wenig zu widerstehen wie auf der Ostseite.

Die Gegner, mit denen er es jetzt, vom Kurfürsten abgesehen, hauptsächlich zu tun bekam, Derfflinger und Montecuccoli, hatten übrigens in seinem Leben schon eine gewisse Rolle gespielt. Derfflinger war sein alter Kamerad, war auch einmal sein Vorgesetzter gewesen und hatte noch zu Beginn des gegenwärtigen Krieges als brandenburgischer Generalwachtmeister mit ihm auf derselben Seite

1) Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. St. (Beilagen Nr. 2).



gefochten.<sup>1)</sup> Der Name Montecuccoli aber bedeutete für den alten Schweden eine sehr fröhliche Erinnerung: hatte er doch einst — es waren jetzt dreizehn Jahre her — den berühmten Österreicher bei Königgrätz überfallen, seine Regimenter völlig zersprengt und ihm zahlreiche Gefangene, Standarten und die ganze Bagage abgenommen!

Da die beiden wichtigsten Pässe, bei Damgarten und Tribsees, von den Schweden besetzt waren, so gab Derfflinger, dem „dieser Ort Gelegenheit von früher ziemlichermaßen bekannt“<sup>2)</sup> war, dem Kurfürsten den Rat, den Übergang an anderen Stellen zu versuchen. Und danach verfuhr man denn auch. Der kaiserliche Feldmarschallleutnant Sporck ward mit drei Reiterregimentern, den brandenburgischen Dragonern und vier Geschützen in südöstlicher Richtung ausgesandt, um den Feind über den Anmarsch des Kurfürsten zu täuschen. Eine andere Abteilung der Kaiserlichen, wahrscheinlich unter Montecuccoli selbst, rückte derweilen nach Nordosten ab, in der Absicht, das Sülzer Moor, nordwestlich von Tribsees, zu durchqueren. Der Kurfürst und Derfflinger aber gingen, während die Hauptmacht noch in Lage stehen blieb, mit drei Regimentern zu Pferde, 700 kommandierten Knechten und sechs Regimentsstücken<sup>3)</sup> genau ostwärts über Walfendorf<sup>4)</sup> und Gnoien vor. Ihnen wollen wir uns anschließen.

Bei Wasdow kamen sie an den Fluß und sahen sich nun vor „einem überaus schlimmen Morast, darin fast kein Mensch fortkommen können“.<sup>5)</sup> Da sie aber wußten, daß sie anderswo

1) Als früherer Vorgesetzter weigerte sich Derfflinger 1656, unter Müllers Kommando zu treten. Vgl. D. Reinardus, Protokolle u. Relationen des Brandenb. Geh. Rates, Bd. 5, S. 138. 144 ff. (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven, Bd. 80). v. Unger, FM. Derfflinger (Beilage zum Militär-Wochenblatt. 1896. S. 315.) v. Schroetter, Die brandenburgisch-preussische Seeversfassung unter dem Gr. Kurf. S. 114.

2) v. Unger a. a. D. S. 324.

3) U. K. 8, 404.

4) U. K. 8, 609. Reinardus, a. a. D. S. 630.

5) Für das Folgende: v. Unger S. 325. Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St. Daneben Th. E. 8, 1063.

auch nicht besser fahren würden, so machten sie ohne Zögern mit ihrem Vorhaben Ernst: die ganze Nacht, vom 25. zum 26. September, mußten Reiter und Fußvolf „fleißig arbeiten und durch Faszinen, Heu, Holz und andere Präparatorien den Morast verdämmen und verbauen“. Am Morgen war das Werk denn auch so weit gediehen, daß die Infanterie geschlossen „bis ans Wasser kommen und sich daselbst stellen können“.

Drüben stand Müller mit angeblich 1000 Reitern und Dragonern, doch ohne Fußvolf und Geschütz. Sowie er bei Tagesanbruch den Feind drüben aufmarschieren sah, ließ er das Feuer eröffnen; aber Derfflinger zog alsbald drei seiner Stücke vor, brachte unter deren Schuß zwei Boote, die von der Artillerie mitgeführt worden waren, zu Wasser und warf in kurzer Zeit seine ganze Infanterie hinüber. Aus dem Flußthal machte diese nun gleich einen Anlauf gegen die nahen Höhen, ward zwar von Müllers Dragonern wieder zurückgetrieben, vergrub sich dann aber in den Wiesen hinter eiligst aufgeworfenen Abschnitten und hielt sich hier, bis, „noch vor abends“, auf einer Brücke, die man inzwischen geschlagen hatte, die Reiterei herüberkam. Damit war das Gefecht entschieden. Müller wartete noch die Dunkelheit ab, dann machte er sich davon. Er schickte den größten Teil seiner Leute nach Stralsund; die übrigen, wohl diejenigen, die er selbst mitgebracht hatte, führte er selbst nach Greifswald zurück.

Die Brandenburger verfolgten ihn nicht, sondern wandten sich am 27. nordwärts, um zunächst für die Hauptarmee den Weg über Tribsees freizumachen. Der dortigen Schanze, die, wie Derfflinger sagt, „einen schlimmen und sehr morastigen Paß“ deckte, ließ sich von der mecklenburgischen Seite nur sehr schwer beikommen; <sup>1)</sup> aber von rückwärts angegriffen, war sie nicht lange zu halten. Schon nach anderthalb Stunden mußte der alte Major, der darin kommandierte, mit seinen dreißig Knechten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Vier eiserne Stücke und ein ziemlicher Vorrat an Proviant und Munition fiel dabei den Siegern in die Hände.

1) 1676 gab es hier zwischen dem Kurfürsten und den Schweden ein sehr heftiges Gefecht. Vgl. v. Unger S. 378.

Noch leichtere Arbeit als die Brandenburger hatten die Kaiserlichen. Die auf Sülze vorgeschickte Abteilung nahm ihren Weg nicht durch das Moor, sondern schlug bei Marlow eine Brücke über die Recknitz und wandte sich dann gegen Damgarten. Als sie aber vor dem Ort und der dortigen Schanze erschien, war die Besatzung schon über alle Berge. Zwei eiserne Stücke und reichliche Vorräte an Proviant gaben auch hier eine ansehnliche, sehr leicht gewonnene Beute.

So waren denn die beiden Haupttore aufgeschlagen, und die Armee konnte herein. Während man nun die Brücke bei Tribsees herstellte, fand in dem Ort am 28. September ein Kriegsrat statt, an dem von brandenburgischer Seite der Kurfürst und Derfflinger, von kaiserlicher Montecuccoli und Generalwachtmeister Graf Göz teilnahmen. Es herrschte eine sehr gehobene Stimmung, weil es gelungen war, noch vor Wrangels Ankunft das schwere Hindernis zu überwinden.<sup>1)</sup> Die Frage war nun aber, was weiter zu tun sei, und da schieden sich die Geister. Die Kaiserlichen wünschten, wohl mit Rücksicht auf die Operationen der Südarree, mit dem Gros vor allem Wolgast zu erobern; der Kurfürst aber hatte es zunächst auf Greifswald abgesehen. Zu einer Entscheidung kam es in diesem Punkte vorläufig nicht; dagegen ward mit Bezug auf Anklam gleich ein Entschluß gefaßt, indem Feldmarschall Sparr und Feldmarschallleutnant Sporck dazu bestimmt wurden, die Festung regelrecht anzugreifen.<sup>2)</sup>

Noch am selben Tage kam ins Lager fröhliche Kunde. Sporck, der, wie wir wissen, nach Südosten vorgeschickt war, hatte bei Malchin die Peene überschritten und dann das feste Klempenow erobert, das an der Tollense, der direkten Fortsetzung des Recknitz-

1) Der Kurfürst gab sogar Befehl, auf den Kanzeln in der Mark eine öffentliche Dankagung zu halten: Reinardus S. 686f.

2) Kriegsratsprotokoll, d. d. Tribsees, 28. Sept. W. (Beilagen Nr. 1). — Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Präz. Preßburg, 27. Nov. W. (Beilagen Nr. 17). — Klarer Beweis, daß dasjenige, was von dieser Hauptarmee wegen Wolgast vermeldet worden, kein Urfach gewesen, zu der Stettinischen Belagerung Anleitung zu geben (von Montecuccoli). W.

Trebel-Tals, liegt. Er war dann nordwärts marschiert und hatte am 28. Loiz an der Peene mit Sturm genommen; und damit war, wie der Kurfürst dem Kaiser sogleich triumphierend schrieb, die Verbindung mit Souhes hergestellt.<sup>1)</sup>

Die Armee marschierte nun zunächst in dem großen Diluvialtal, das sich von Tribsees bis Wolgast hinzieht, nach Grimmen<sup>2)</sup> und wandte sich dann südostwärts auf Derselow und Weitenhagen. Die bestimmte Nachricht, die jetzt einlief, daß Wrangel mit großer Macht, angeblich mit 24 Orlogschiffen und vielen Transportfahrzeugen, bei Rügen angekommen sei, veranlaßte einen neuen Kriegsrat.<sup>3)</sup> Und in diesem trat nun die Absicht auf Wolgast ganz zurück; der Kurfürst setzte jetzt — wie es scheint, ohne große Mühe — den Versuch auf Greifswald durch. So starken feindlichen Streitkräften gegenüber, wie sie der Reichsadmiral mitgebracht hatte, wollte er sich nicht eher auf große Dinge einlassen, nicht eher vor einem schwer zu nehmenden Orte festlegen, als bis er sich eine sichere und nach allen Richtungen brauchbare Operationsbasis geschaffen hatte. Hauptsächlich bestimmend aber war für ihn die Rücksicht auf den Unterhalt der Armee. Nachdem sie eben erst angelangt, empfand sie schon jetzt Mangel an Fourage.<sup>4)</sup> Das Landvolk war, wie gewöhnlich, mit allem, was sich wegbringen ließ, in die festen Plätze geflüchtet. Zwar fehlten die Lebensmittel nicht ganz: General Müller bedauert in einem Schreiben an Karl Gustav, daß der Feind nicht vierzehn Tage länger verzogen, dann hätte man noch mehr fortschaffen können.<sup>5)</sup> Aber ein gut Teil der Vorräte war doch geborgen, und zwar

1) U. A. 8, 404. — Mont. an Souhes, Tribsees, 29. Sept. W.

2) Vgl. U. A. 8, 654. — Kurf. an die Reg. in Kolberg, Grimmen, 21. Sept. Stettiner Archiv.

3) Schiffer an den Kaiser, 20. Nov. — Mont. an Souhes, Derselow, 4. Okt. W. — Kriegsratsprot., d. d. vor Stettin, 8. Okt. B.

4) Mont. an Souhes, 8. Okt. W.: Auch die Hauptarmee hat Not, „weil kein Mensch zu Hause zu finden und alles in die festen Städte reteriert worden, also daß man auch um das Geld nichts bekommen kann“.

5) Greifswald, 19. Sept. Vgl. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. St.

besonders in Greifswald. Auch beschränkte und erschwerte gerade diese Stadt die Fouragierung auf dem platten Lande außerordentlich, weil sie zwischen Stralsund, Wolgast, Anklam und Demmin fast genau in der Mitte lag.

War denn aber Greifswald nicht auch ein fester, schwer zu nehmender Ort? Nun, darüber wußte der Kurfürst von Gefangenen und Überläufern genau Bescheid. Die Besatzung sehr schwach, die Bürgerschaft unzuverlässig und vor allem die Gräben versumpft und nicht über knietief: so lauteten übereinstimmend die Aussagen. Da war es ganz unnötig, „solchen Ort mit ordentlichen und gehörigen Ceremonien anzugreifen“; ein Sturm, ein nächtlicher Überfall mußte Erfolg haben. So meinte der Kurfürst, der kaiserliche Feldmarschall stimmte zu, und es ward „einmütig gutbefunden“, einen gewaltsamen Angriff zu versuchen.<sup>1)</sup>

Unterdessen hatte auch Karl Gustav Maßregeln getroffen, das wichtige Land zu behaupten. Schon seit Anfang September war Müller angewiesen, die brandenburgischen Lande in Kontribution zu setzen:<sup>2)</sup> von der gegenseitigen stillschweigenden Rücksichtnahme, wie man sie bisher geübt hatte, wollte der König jetzt also nichts mehr wissen, ein Beweis dafür, wie wohlbegründet des Kurfürsten Bedenken gegen den neuen Feldzug gewesen waren. Ende des Monats, mit einer Instruktion vom 18./28. September,<sup>3)</sup> ging dann der erprobteste schwedische Kriegsmann, Karl Gustav Wrangel, nach Deutschland. Er hatte den Auftrag, vor allem die wichtigsten Plätze, Stettin, Stralsund, Wolgast u. a. zu behaupten und daneben, wie Müller, das brandenburgische Gebiet tüchtig zu schröpfen. Für den Fall, daß auch der in Jütland zurückgebliebene Teil der verbündeten Armeen nach Pommern zöge, sollte er sich rein defensiv verhalten, aber dem Feinde dabei doch nach Kräften zu schaden suchen.

1) U. A. 8, 404. — Schiffer an den Kaiser, 20. Nov. W.

2) Karl Gustav an Müller, 25. Aug.: Malmström, Bidrag till Svenska Pommerns Historia 1653—58. Progr. Helsingborg 1894. S. 33.

3) Malmström S. 33f.

Wrangel ging am Morgen des 29. September unter Segel<sup>1)</sup> und nahm seinen Kurs nicht auf Stralsund, sondern um Rügen herum.<sup>2)</sup> Vor einem starken Sturm liefen seine Schiffe so gut, daß er abends um 10 bereits auf der Höhe von Göhren war. Am nächsten Tage wollte er dann, nachdem es etwas stiller geworden war, in den Bodden hinein; da aber der Wind nach Südwesten umsprang und außerdem wieder stark auffrischte, mußte er schon bei Thießow von neuem Anker werfen. Hier erhielt er die erste Kunde von den Gefechten bei Tribsees und dem Verluste Ubedoms: sie steigerte seine Begierde, möglichst bald an Land zu kommen und mit Müller zu reden; aber der Sturm hielt ihn noch einen vollen Tag fest, und erst am 2. Oktober konnte er den Versuch machen, auf einer Galeote die Wieder Schanze zu erreichen. Unterwegs, noch mitten auf dem Bodden, sah er schon die Häuser um Greißwald brennen und hörte das dumpfe Dröhnen der Wallgeschütze; und als er endlich anlangte, mußte er sich überzeugen, daß er für seine Person es nicht mehr wagen dürfe, in die Festung hineinzugehen. In der Nacht schickte ihm dann aber Müller genaue Nachricht von seiner Lage. Er hörte, wie schwach die Garnison sei und wie ganz unzuverlässig die Bürgerschaft: da ging er rasch wieder an Bord und fuhr nach der Neufährschanze,<sup>3)</sup> wohin er über Land einen Teil seiner Knechte beordert hatte. Diese wollte er jetzt schleunigst nach Greißwald senden. Er fand sie jedoch, wie es scheint, noch nicht vor und mußte sich insolgedessen damit begnügen, die nötigen Anweisungen zu geben. Zugleich aber schrieb er der Bürgerschaft einen Brief,<sup>4)</sup> in dem er sie aufforderte, sich vor „des Feindes Sincerationes“ in acht zu nehmen, dem Könige die Treue zu bewahren und der Garnison „mit genugamen Suffkurs zu sekundieren“. Dann fuhr er weiter nach Stralsund.

1) Für das Folgende: Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 4).

2) Über die Gründe läßt sich nichts Sicheres sagen.

3) Sie lag südlich von Gustow auf einer Halbinsel von Rügen. Vgl. die Skizze in der Merianschen Topographia.

4) D. d. 23. Sept. G. Gedruckt bei Rosgarten S. 150 f.

### 3. Der erste Sturm.

Noch an demselben Tage, an dem der Reichsadmiral in der Neufährschanze seine Maßnahmen traf, am 3. Oktober, setzte der Kampf um die alte Mäusenstadt mit allem Ernste ein. Wie stand es denn dabei nun um die Mittel und Aussichten der Verteidigung? Vor die steinernen Mauern mit ihren hochragenden Toren hatten die Wallensteiner einen Erdwall gelegt, der durch Außenwerke im Graben verstärkt, aber nicht bastioniert war. Dies letzte ist für uns von besonderer Wichtigkeit: der Wall fehlte im Norden ganz, auf den anderen drei Seiten aber legte er sich eng und ohne Unterbrechung durch Bastionen an die Stadtmauer an. — Von einem gedeckten Wege, um den in jener Zeit meist am hartnäckigsten gekämpft ward,<sup>1)</sup> hören wir nichts: nach den Merianschen Karten zu urteilen, war er zwar, wenigstens stellenweise, vorhanden; doch ist das wohl lediglich Schablone. Übrigens reichte die Garnison kaum hin, um die Außenwerke zu besetzen,<sup>2)</sup> wie viel weniger eine langgestreckte Contrescarpe! — Von den vier Haupttoren waren das Stralsunder im Norden und das Bettentor im Westen durch starke Hornwerke, das Mühlentor im Osten durch zwei vorgelegerte Ravelins gedeckt; dagegen fehlte dem Fleischhauertor im Süden, abgesehen von einem einfachen Ravelin, jede besondere Befestigung. — Sehr wichtig waren die Wasserverhältnisse. Im Norden dienten der Ryck und seine Sümpfe als Deckung. Im übrigen zog sich vor dem eigentlichen Graben noch ein zweiter herum, so daß der Angreifer, der seinen Weg über ein Außenwerk nahm (und das mußte er), im ganzen drei Wasserläufe zu überwinden hatte.

Die Werke waren nur schwach mit Geschütz besetzt,<sup>3)</sup> und um eine wirkliche Belagerung aushalten zu können, hätte es be-

1) So auch gerade damals vor Stettin.

2) Memorial, was bei ihiger . . . Gefahr bei des H. Gen. Burch. Müller v. d. L. Cz. zu erinnern nötig befunden, d. d. Greißwald, 23. Sept. G. (Beilagen Nr. 3).

3) Memorial, was bei ihiger Gefahr usw. G.

sonders auch reichlicher Vermehrung der Munition bedurft.<sup>1)</sup> Das Schlimmste aber war der Mangel an lebenden Kräften: 150 Mann zu Fuß, 250 zu Roß und einige wenige, teilweise sehr untüchtige „Artilleriebediente“ waren alles, was Müller an regulärer Besatzung zur Verfügung hatte.<sup>2)</sup> Die von Wrangel geschickten Mannschaften erhielt er erst nach der Entscheidung.<sup>3)</sup> Er war daher auf die Hilfe der Bürgerschaft angewiesen, und gerade wie in Stettin tat auch hier der Rat seine Schuldigkeit, um die Leute zu Walle zu bringen. Schon vor dem Übergange des Feindes und dann noch einmal sogleich nach Müllers Rückkehr wurden die Bürger vorgefordert und „zu schuldigster und mughlichster Regenwehr und Defension getreulich und fleißig ermahnet“. Und gerade wie in Stettin ward auch hier kräftig räsoniert und debattiert und lamentiert; aber endlich erklärten sich doch alle bereit, „das Defensionwerk nach Möglichkeit mitanzutreten“. Es waren im ganzen an 450 Mann; doch ward ein großer Teil davon, besonders die Träger, Maurer und Zimmerleute, bei der Feuerordnung gebraucht, und ebenso mußten auch die Schlächter, Brauer und Bäcker, denen „die Fournierung gemeinen Unterhalts“ oblag, von regelmäßigem Dienst entbunden werden. Infolgedessen hatten es natürlich die übrigen um so schwerer; später, vom 6. Oktober ab, scheint indes der Rat für ordentliche Ablösung gesorgt zu haben, indem er immer ein Drittel der Gesamtzahl, 150 Mann, mit der Waffe aufziehen ließ.<sup>4)</sup> Aufgabe der Kommandierten war es, die Tore und den Hauptwall zu besetzen; in die Außenwerke, die gefährlichsten Posten, zu gehen, war von der Bürgerwehr billig nicht zu verlangen.<sup>5)</sup>

1) Wrangel an Karl Gustav, Straßund, 25. Sept. Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. St. (Beilagen Nr. 12).

2) Wrangel an Karl Gustav, Straßund, 24. Sept. St. Memorial. G.

3) Wrangel an Karl Gustav, 26. Sept. St. (Beilagen Nr. 8). Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

4) Memorial. Bürgermeister u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. (Beilagen Nr. 15). Dieselben, 27. Sept. Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Vgl. indes Wrangel an Karl Gustav, 25. Sept. St. Er sñilt darüber, daß die Straßunder nicht in die Außenwerke gehen wollen.



Die Angst in der Stadt vor dem feindlichen Angriff war groß, und sie erreichte ihren Höhepunkt, als im Laufe des 3. Oktober die Hauptmacht der Verbündeten vor den Wällen erschien. Der Rat berief daher nachmittags um 2 Uhr Vertreter der in der Stadt befindlichen Kollegien zu einer Beratung, die in der Nikolaikirche stattfand. Es nahmen daran teil der Prälat Marx von Siedstedt, namens der Ritterschaft, der Hofgerichtsverwalter Friedrich Borcke, für das Justizkollegium, und die Professoren Pommeresche und Engelsbrecht, für die Universität und das geistliche Ministerium. Man beschloß sich mündlich und schriftlich an den General zu wenden und setzte ein Memorial auf, in dem die Lage der Stadt ausführlich geschildert und schließlich der Vorschlag gemacht wurde, mit dem Kurfürsten in Unterhandlung zu treten, um den drohenden Angriff abzuwenden. Natürlich lehnte Müller das Ansuchen mit Berufung auf seine Pflicht und Wrangels Ordre ab, und so mußten denn die Waffen entscheiden.

Nachdem es bereits am 2. Oktober in der Fleischervorstadt ein kleines Gefecht mit den ersten feindlichen Parteien gegeben hatte,<sup>1)</sup> — gerade, als der Reichsadmiral auf der Fahrt nach Wiefel begriffen war —, rückte am folgenden Tage der Kurfürst mit der Hauptmacht vor die Stadt; und als es dunkel ward, trat das ganze Heer in Schlachtordnung an. Auf den Wällen stand Müller mit seinen Knechten und den Kompagnien der Bürger, während der nicht wehrhafte Teil der Bevölkerung in die Kirchen eilte und dort bei den Predigern Trost und Schutz suchte. Um 7 Uhr erdonnerte dann, ohne daß die Festung vorher zur Übergabe aufgefordert worden wäre, die feindliche Losung, eine Salve aus drei Geschützen, und nun begann die Artillerie der Verbündeten mit allem Fleiß zu arbeiten. Rücksichtslos warf sie ihre Feuerkugeln in die Stadt und bewirkte dadurch, daß in kurzer Zeit an mehreren Stellen, besonders im nordöstlichen

1) Th. E. 8, 1063. Für das Folgende außerdem: Balthasar, S. 305 ff. Müller an Wrangel, 24. Sept. St. (Beilagen Nr. 5). Bürgermstr. u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 27. Sept. St. Dieselben, 1. Okt. G.

Biertel, in der Büch-, Knopf-, Brigg- und Kuhstraße Brände entstanden. Die Feuerordnung trat in Tätigkeit, aber das beruhigte die Bürger auf dem Walle nicht, und plötzlich lief fast die ganze Heldenschar davon, um beim Löschen zu helfen. Trotz aller Anstrengungen wurden indes nicht weniger als sechzehn Häuser bis auf den Grund vernichtet.

Der Rat, der die allgemeine Flucht vorausgesehen hatte, tat sofort sein Möglichstes, um den Schimpf wieder gutzumachen. Durch nachdrückliches Zureden brachte er es denn auch wirklich fertig, viele zur Rückkehr auf ihre Posten zu bewegen, und einigen dieser Braven war es dann noch vergönnt, für die Ehre der Stadt ihr Blut zu vergießen: einer fiel, zu Tode getroffen, und ein zweiter ward verwundet. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß im Augenblick der höchsten Gefahr die Bürger vollkommen versagt haben.<sup>1)</sup>

Die Garnison stand also auf sich allein, als der Feind mit 1500 Mann, d. h. mit fast vierfacher Übermacht den entscheidenden Angriff unternahm. Nach einem Versuch gegen das Bettentor, der nicht ernst gemeint war, warfen sich die Stürmer rechts hin auf den nächsten Ravelin, der etwa vor dem heutigen Bahnhofe lag. Sie führten die beiden Boote, die wir schon von der Trebel her kennen, mit sich, kamen glücklich über den Vorgraben und den Graben des Ravelins hinüber und

1) Bezüglich der Haltung der Bürgerschaft stehen sich die Aussagen des Rates und des Generals gegenüber. Der Rat schreibt am 1. Oktober an Wrangel: „(Die Bürger) auch bei dem ersten Anlauf in ihrem Gewehr sich gestellt und dermaßen bezeigt, daß der Herr General nebst anderen Offizierern darob ein sattjames contentement gehabt. Als aber der Feind Feuerkugeln in die Stadt geworfen“, hätten zuerst die Hereingeflüchteten und dann auch die Bürger ihre Posten verlassen. Demgegenüber Müller an Wrangel, 24. Sept., einfach: „Sonst haben die Bürger, sobald gestern Abend das Stürmen angegangen, ihre Posten quittieret“. Ein wirklicher Widerspruch liegt jedoch nicht vor. Der Hergang wird einfach so gewesen sein: zuerst haben die Bürger ganz brav standgehalten und Feuer gegeben und sind deswegen von dem General und anderen Offizieren gelobt worden; sowie sie es aber brennen sahen, (und das muß schon nach kurzer Zeit geschehen sein), sind sie davongelaufen.

brachen mit dem Rufe Gewonnen, gewonnen! in die Schanze ein, deren Besatzung sich indes rechtzeitig davonmachte. Sie hatten sich aber schwer getäuscht, und worin ihr Irrtum bestand, ist mit ziemlicher Sicherheit zu sagen. Sie hatten gedacht, das Werk, auf das sie ansetzten, sei eine Bastion, und nun war es keine Bastion, sondern nur ein Ravelin, hinter dem erst der eigentliche Wallgraben lag. Deutlich geht das aus dem Bericht des Kurfürsten an den Kaiser hervor.<sup>1)</sup> Da heißt es: „Welche (die Surprise) dann auch in der Nacht darauf werfstellig gemacht und anfänglich zwar ziemlich reuffieret, weil die Völker über zwei Graben in einige Ravelinen gekommen, um den Feind herauszutreiben. Über den dritten Graben aber, welchen man beim Rekognoszieren nicht ins Gesicht bringen können, auf den Wall ferner zu gelangen, ist wegen dessen Tiefe, und weil es an Brücken gemangelt, keine Möglichkeit gewesen“. Man hatte sich also vorher schlecht unterrichtet und mußte dafür jetzt büßen; aber anderseits ist zu sagen: Ein Stocken trat nicht ein, die Truppen waren gut. Die beiden Boote wurden sofort in den Hauptgraben gebracht, und bald war die erste Ladung Soldaten drüben. Indes, einmal glückte das; als das Manöver jedoch wiederholt wurde, ließ Müller aus einem Zwölfpfünder dreinfeuern, das eine Boot ward getroffen und sank, und das zweite blieb ebenfalls am Walle liegen. Die Mannschaften aber, die übergesezt waren, wurden fast sämtlich niedergehauen, ein kleiner Rest ergab sich, kein einziger kam zurück.

Die Niederlage war offenbar, aber der Kurfürst brachte es nicht fertig, sie sich jetzt schon einzugestehen. Er gab sofort Befehl, den nächsten Ravelin zu stürmen, „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war“. Wirklich gelang es, auch ohne Boote, in die Schanze einzudringen, doch weiter kam man natürlich nicht, da die Brücke aufgezogen war. In dem Werk aber sich zu halten und sich rasch zu verbauen, war rein unmöglich: durch die offene Rückseite schlug das Feuer der Belagerten vernichtend herein, und so blieb nur das eine

1) U. N. 8, 404.

übrig: „wie bald sie es einbekommen, also geschwind mußten sie es auch wieder verlassen“. 1)

Um 1 Uhr nachts setzte ein Unwetter ein, das die Kämpfenden endlich trennte. Gegen 2, also nach etwa sechsständigem Gefechte, traten die Verbündeten den Rückzug an. Als Gefangene blieben zurück ein Leutnant und elf Mann. Gefallen waren auf brandenburgischer Seite der Oberst Barfuß und der Kapitän Güntersberg, „gequetscht“ außerdem noch einige andere Offiziere. Den Gesamtabgang an Gemeinen, toten und verwundeten, beziffert der Kurfürst auf „doch nicht über vierzig“. Über die Verluste der Kaiserlichen liegen Zahlenangaben nicht vor. 2)

1) Das Tagebuch in den Universitätsannalen (Rosengarten S. 155) spricht von drei Stürmen der Verbündeten. Dazu stimmt die Darstellung des Th. E. genau: nach dieser sind der Reihe nach angegriffen worden das Bettentor, der erste Ravelin, der zweite Ravelin. Doch macht dieses Nacheinander Schwierigkeiten. Wozu wurden denn die Boote mitgeführt? Doch nur, um über den Vorgraben und den Graben des Ravelins zu kommen! Denn von dem hinter dem Ravelin liegenden Hauptgraben wußte man ja nach dem Bericht des Kurfürsten noch nichts. Waren nun die Fahrzeuge verloren, wie konnte man dann noch einen Versuch auf einen andern Ravelin machen? Wie kam man dabei über den Graben, der das Werk umgab? Diese Schwierigkeit hebt sich zwar, wenn man annimmt (und es bleibt gar nichts anderes übrig), daß die Truppen einfach durchgewatet sind. Aber wenn das auch gelang, wie konnte man noch hoffen, den großen Graben zu überwinden? Das Th. E. deutet freilich, wenn auch nicht sehr klar, eine Absicht an in dem oben citierten Satze: „wobei ein Ort zum Ausfall durch den Wall über den großen Graben war“. Aber konnte man denn erwarten, niedergelassene Brücken anzutreffen? Ist also tatsächlich der zweite Ravelin nach dem ersten angegriffen worden, so muß man annehmen, daß es sich hier um die ganz aussichtslose Tat eines Feldherrn handelt, der noch hoffte, wo nichts mehr zu hoffen war. — Andererseits erregt auch die Annahme eines gleichzeitigen Angriffs auf die beiden Ravelins Bedenken, hauptsächlich, weil nur zwei Boote — die Zahl steht fest! — vorhanden waren und diese doch wohl an derselben Stelle verwandt werden mußten, um möglichst rasch möglichst viele Leute hinüberzuschaffen. Genau ist also der Hergang mit Sicherheit nicht mehr festzustellen.

2) Müller schreibt nach Aussage eines Überläufers am 25. Sept. (P. S. zu dem Schr. an Karl Gustav vom 24. Sept. St.) über die Verluste der Kaiserlichen, es sei kein Zweifel, daß sie, „weilen sie vorn in der Spitz“, großen Schaden gelitten hätten. Nimmt man nun an, daß die Angabe des Kurfürsten, möglicherweise infolge lächerlicher Berichte seiner Obersten, etwas zu niedrig

In der Stadt herrschte am Morgen des 4. Oktober trotz des Sieges große Niedergeschlagenheit, da man jeden Augenblick die Erneuerung des Bombardements erwartete:<sup>1)</sup> der Feind stand noch dicht vor den Wällen und ging erst im Laufe des Tages stoffelweise zurück. Infolgedessen berief der Rat schon auf den Vormittag die uns bekannten Herren zu einer neuen Konferenz, und das Ergebnis der Verhandlung war der Beschluß, sowohl an Wrangel wie an den Kurfürsten zu schreiben. Beide Briefe wurden sofort abgefaßt und mündiert. Der an den Reichsadmiral enthielt unter Bezugnahme auf das dem Kommandanten eingereichte Memorial die dringende Bitte, entweder schleunigst Hilfe zu schicken oder die Genehmigung zu einem „reputierlichen Akkord“ zu erteilen.<sup>2)</sup> In dem zweiten Schreiben aber, das der Professor Pommerefsche entworfen hatte, ward in der üblichen „händeringenden Redeweise“ dem rücksichtslosen Angreifer die Bitte ausgesprochen, das Hereinschießen von Feuerkugeln fernerhin zu unterlassen, da dieses nur die Bürger und die hereingeflüchtete Landbevölkerung an den Bettelstab bringe, den General aber in seinen Entschlüssen niemals beeinflussen werde.<sup>3)</sup> Man schickte dann dieses Schreiben an Müller mit dem Ersuchen, es durch einen Trompeter befördern zu lassen. Kaum aber war der Bote fort, so meldete sich jemand aus der Bürgerschaft, der an der Beratung teilnahm, zum Wort und stellte die Frage, was man zu tun ge-

---

sei, und beziffert man sodann den Abgang bei den Kaiserlichen noch etwas höher als bei den Brandenburgern, so könnte man vielleicht betreffs des Gesamtverlustes auf 150 Mann kommen, allerhöchstens aber, was wir indes schon für übertrieben halten, auf 200. Viel zu weit geht natürlich die Notiz in Wrangels Schr. vom 26. Sept. St.: Gefangene haben ihm berichtet, daß der Feind „bei 300 Mann“ verloren habe.

1) Für das Folgende Müller an Wrangel, 25. Sept. St. (Beilagen Nr. 7). — Bürgermeister u. Rat v. Greifsw. an Wrangel, 1. Okt. G. — Anweisende von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Universität an den Rat, 30. Sept. Präf. 3. Okt. G. (Beilagen Nr. 14). Antwort darauf, 24. Okt. G. (Beilagen Nr. 16).

2) An Wrangel, 24. Sept. G.

3) An den Kurfürsten, 24. Sept. G und St. Gedruckt bei Rosgarten, S. 157 ff.

denke, wenn der Kommandant sich ablehnend verhalte; ob es dann nicht angezeigt sei, den Brief „durch eine vertraute Person“ fortzuschaffen zu lassen. Natürlich war die Meinung: ohne Wissen des Generals! Dem ward zunächst allgemein, besonders von den geladenen Personen, aber auch von Rates Seite widersprochen; doch bald zeigte es sich, daß jener Sprecher nur offen gesagt hatte, was alle heimlich dachten und wünschten. Als vom General der Bescheid kam, „daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings einig und solches, wenn es die Not erforderte, wegschicken wollte, für der Hand es aber nicht ratsam hielte“, da faßte der Rat „auf das inständige Anhalten der in großer Konsternation gesetzten Bürgerschaft“ wirklich den Entschluß, den Brief durch einen eigenen Boten fortzuschicken. Den Kommandanten wollte man angeblich auch davon benachrichtigen, konnte ihn aber nicht finden, weil er den ganzen Nachmittag mit dem Verteidigungswerk beschäftigt war; und so ward denn das Schreiben heimlich, bei Nacht und Nebel, „über Teiche und Moräste“<sup>1)</sup> dem Feinde zugestellt.

Der Stadtteichmeister, der es zu überbringen hatte, kam schon am Morgen des 5. Oktober wieder zurück und brachte vom Kurfürsten eine Resolution mit, die der Rat nach einer neuen Besprechung mit den übrigen Herren an Müller sandte,<sup>2)</sup> damit dieser sie öffne. Der General schickte jedoch das Schreiben unaufgebrochen zurück mit dem Ersuchen, nach Pflicht und Gewissen damit zu verfahren. So ward es denn auf dem Rathause geöffnet und mit immer schwererer Bestürzung gelesen. Der Kurfürst ließ schreiben,<sup>3)</sup> die Feuerkugeln habe er erst werfen lassen, als er gesehen, daß die Bürger sich an dem Kampfe beteiligten. Das war ein Gesichtspunkt, gegen den man nichts einwenden konnte. Aber was nun folgte, war wirklich niederschmetternd. Es ward den Einwohnern zugemutet, die schwedische Besatzung, „wie sie dazu mächtig genug sein“, binnen vierundzwanzig Stunden „aus

1) Wrangel an den Rat, Stralsund, 26. Sept. St. und G. (Beilagen Nr. 9).

2) Als Unterhändler benutzte er den Professor und Pastor an St. Marien Rathhaus Labbert.

3) An den Rat, Derjewow, 25. Sept., 2 Uhr nachts. G. und St. Gedruckt bei Rosgarten, S. 159 ff.

der Stadt zu bringen“ und von ihrem Entschluß dem Kurfürsten umgehend Nachricht zu geben.<sup>1)</sup> Dies letzte geschah auch sofort, aber natürlich konnte die Antwort nur ablehnend ausfallen. Man schrieb zurück, der Kurfürst möge doch von den Greißwaldern nicht verlangen, was dem Völkerrechte entgegen sei. Das Friedensinstrument von 1648 habe sie der Krone Schweden zugesprochen und sie von dem früher Brandenburg geleisteten Eide entbunden. Er möge auch bei ihnen „nicht ungnädigst vermerken“, was er an seinen eigenen Untertanen dankbar anerkennen würde. Wenn er aber dennoch entschlossen sei, ihre arme Stadt auch fernerhin feindlich zu behandeln, so möge er ihnen wenigstens erlauben und Zeit gewähren, an Wrangel nach Stralsund Gesandte zu schicken, um ihm von „solcher imminirender Not und Jammer“ Nachricht zu geben. Das Schreiben ist vom 5. Oktober abends 8 Uhr datiert.<sup>2)</sup> Noch in derselben Nacht kam es, diesmal im Einverständnis mit dem General, „durch einen expressen und geschworenen Stadtboten“ in die Hände des Kurfürsten, der dann vierundzwanzig Stunden später dadurch Antwort gab, daß er die Stadt zum zweiten Male stürmen ließ.

#### 4. Der zweite Sturm.

Friedrich Wilhelm hatte sich nach dem verunglückten Angriff zusammen mit Montecuccoli nach Derselow zurückbegeben, und hier fand dann am Morgen des 4. Oktober ein neuer Kriegsrat statt,<sup>3)</sup> der das gewöhnliche Bild zeigte: Brandenburg und Osterreich waren uneinig. Montecuccoli wünschte eine Bewegung nach Südosten, der Kurfürst eine solche nach Nordwesten. Montecuccoli schlug vor, die Kavallerie „in den Wolgastischen Winkel zu führen“ und durch sie von dort aus Greißwald, Anklam und Wolgast

1) Vgl. Wrangel an Karl Gustav, 29. Sept. St. (Beilagen Nr. 13). Teilt mit, daß der Kurfürst versucht habe, auch die Stralsunder zum Verrat zu verleiten.

2) An den Kurfürsten, 25. Sept. G. und St. Gedruckt bei Rosengarten, S. 161 ff.

3) Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. Mont. an Souches, Derselow, 4. Okt. W.

zu beobachten, die Infanterie aber und die Artillerie samt den Geschützen, die Sparr von Spandau heranzuföhre, zu einem energischen Angriff auf Anklam zu verwenden. Der Kurfürst dagegen war der Meinung, daß man vor allem Wrangel „nicht Luft lassen müßte“, und drang deshalb auf den Vormarsch gegen Stralsund, wobei er vielleicht schon jetzt an einen neuen Versuch auf Greifswald dachte.

Natürlich blieb der Brandenburger auch diesmal Sieger. Am Abend langte dann der Reichmeister an und rief durch den Brief, den er abgab, frohe Überraschung hervor. In dieser Freude beging man jedoch eine schwere Unvorsichtigkeit. Man hatte bereits von einem gefangenen Fähnrich gehört, „daß die Stadt einige schwache und übel versehene Örter gegen dem Stralsunder Tore hätte“; und jetzt war man so unbedacht, auch den Reichmeister, der doch wieder zurückgehen sollte, danach zu fragen.<sup>1)</sup> Man wird dabei wohl ganz behutsam vorgegangen sein; aber natürlich verstand der Mann sofort die Absicht und konnte so außer dem kurfürstlichen Schreiben auch noch eine überaus wichtige Nachricht mit nach Hause bringen.

Den 5. Oktober hindurch, einen Sonntag, wartete der Kurfürst dann auf den Bescheid aus Greifswald. Als aber am späten Abend die ablehnende Antwort eintraf, war er sogleich zum Handeln bereit. Er ließ den unglücklichen Boten festhalten und als Gefangenen behandeln; und am Morgen beschloß, wohl schon in dem neuen Hauptquartier Horst, der Kriegsrat, in der nächsten Nacht, vom 6. zum 7. Oktober, den Angriff auf die Nordfront zu unternehmen.

Über das, was bei diesem Angriff beabsichtigt war, kommen wir durch die beiden Entwürfe, die uns das Wiener Kriegsarchiv erhalten hat,<sup>2)</sup> fast vollständig ins klare. Stellen wir zunächst

1) Stadt Greifswald an Wrangel, 1. Okt. Stadt Greifswald an Karl Gustav, 14. Okt. G. Der Kurfürst schreibt: „Wie man nun inzwischen von einem gefangenen Fähnrich und sonst die Nachricht erhalten, daß die Stadt einige schwache“ usw. Mit dem „und sonst“ wird er wohl auch den Reichmeister meinen. (U. K. 8, 405). Vgl. auch Th. E. 8, 1064.

2) Beilagen Nr. 10 und 11.



ihren Inhalt fest! Der erste, dem eine Skizze beiliegt, bestimmt folgendes. 100 Mann wenden sich von der Stralsunder Landstraße rechtshin durch das Röhricht, gehen über die Freiarche,<sup>1)</sup> laufen dann nach dem Steinbecker Tor zu und besetzen die Brücke, die hier über den Ryck in das vorgelagerte Hornwerk führt. Weitere 100 Mann folgen ihnen auf demselben Wege, 50 von ihnen gehen direkt an das Steinbecker Tor und henken die Petarden an, der Rest verteilt sich längs der Mauer und nimmt die feindlichen Schützen aufs Korn. Eine größere Abteilung von 300 Mann wartet unterdessen im Röhricht auf das Zeichen, daß die ersten 100 Mann die Brücke zum Hornwerk gewonnen haben. In dem Augenblick, wo dieses Zeichen gegeben wird, laufen sie die Schanze an, stürmen sie an zwei Punkten und verbauen sich darin, wenn es gelingt, hineinzukommen. Für den Fall, daß die Stadt geöffnet werden sollte, wird auf eine Disposition vom vorigen Tage verwiesen.

Der zweite, ausführlichere Entwurf, zu dem eine besondere, leider nicht mehr vorhandene Skizze gehörte, bestimmt folgendes. 100 Mann gehen über die Freiarche gleich an das Steinbecker oder, wie es hier heißt, das Stralsunder Tor und henken die Petarden an. Weitere 200 Mann folgen ihnen auf demselben Wege und verteilen sich längs der Mauer. Eine dritte Staffel von 300 Mann nimmt ebenfalls ihren Weg über die Freiarche, bleibt aber geschlossen in der Nähe des Tores stehen, um die Besatzung des Hornwerks abzufangen, wenn diese ihren Posten verlassen sollte. Eine vierte Abteilung von 500 Mann stürmt, wenn „der Feind Lärm kriegt“, das Hornwerk, verbaut sich darin und führt die Artillerie hinein. Die fünfte und letzte

---

1) Diese Freiarche lag jedenfalls da, wo sich noch heute das Schleusenwerk befindet. Sie diente dazu, das Wasser im Mühlenkanal zu regulieren, der in der beigegebenen Skizze durch die punktierte doppelte Bogenlinie angedeutet ist. Auch auf den Merianschen Karten ist die Freiarche leicht erkennbar. Die Ratshwassermühle lag am unteren Ende der Sonnenstraße, und zwar, von der Langen Straße aus gerechnet, auf der linken Seite. Durch vergitterte Öffnungen in der Mauer trat der Mühlenkanal in die Stadt ein und wieder hinaus.

Staffel, 500 Pferde stark, hält am Stralsunder Damm und weist etwaige Ausfälle zurück.

Es folgen dann die genauen Anordnungen für die Einnahme der Stadt. Die erste Staffel, 100 Mann, besetzt das Tor. Die zweite, 200 Mann, wirft sich in die ersten Häuser. Die dritte, 300 Mann, dringt in die nächsten Straßen und bis auf den Markt vor. Die vierte, 500 Mann, die inzwischen das Hornwerk erobert hat, entsendet 300 Mann zur Verstärkung der schon in der Stadt befindlichen Truppen. Die fünfte, 500 Reiter, sucht „durch alle Mittel“ ebenfalls „auf den Markt und in die Prinzipalgasse“ zu kommen.

Wichtig ist schließlich noch die Disposition für den Scheinangriff auf der Südfront. Der brandenburgische Oberst Joseph wird befehligt, mit drei Reiterregimentern und einer Kompagnie Dragoner in der Gegend zwischen dem Fleischer- und dem Bettentor Lärm zu machen, um des Feindes Aufmerksamkeit zu teilen.

Über das Verhältnis der beiden Entwürfe zueinander lassen sich nur Vermutungen aufstellen, die für unsere Zwecke überflüssig sind. Wir begnügen uns damit, den Inhalt kurz zu vergleichen.

Der erste Entwurf faßt als hauptsächlichstes Ziel die Eroberung des Hornwerks ins Auge: die Schanze soll von hinten über die Brücke und von vorn über den Wall gestürmt werden; und ist das gelungen, so sollen — über die nach draußen auf die Stralsunder Landstraße führende Brücke — Geschütze hineingebracht und dann, wenn es nötig wäre, Bresche geschossen werden. Ein Fehler der Disposition scheint darin zu bestehen, daß nur 100 Mann eingesetzt werden für den Angriff auf die Stadt selbst. Man sieht nicht recht ein, was sie anfangen sollten, wenn sie das Tor wirklich geöffnet hatten.

Diesen Fehler vermeidet der zweite Entwurf. Volle 600 Mann will sein Verfasser über die Freiarche vorschicken und sie sofort gegen die Stadt selbst verwenden. Die Eroberung des umgangenen Hornwerks sieht er beinahe als selbstverständlich an und beschäftigt sich deshalb vornehmlich mit der Verwendung der Truppen in der Stadt.

Aber das sind unbedeutende Unterschiede. In der Hauptsache herrscht Übereinstimmung, nämlich darin, daß den zum Angriff ausersehenen Truppen die Freiarche als Weg bestimmt wird, und daß daneben das Hornwerk gestürmt werden soll. Damit werden die Berichte über den Hergang des Gefechts völlig klar.<sup>1)</sup>

Für die Verteidiger kam es natürlich darauf an, einmal, den Feind gar nicht erst an die Stadtmauer heranzulassen, also den Weg über die Schleuse zu sperren und ferner, das Hornwerk zu halten. Beides gelang, weil Müller vorher wußte, wo der Kurfürst angreifen werde. Infolgedessen konnte er den Weg über die Freiarche noch rechtzeitig durch „ein klein Hornwerk“, wie er sagt,<sup>2)</sup> durch einen Abschnitt, den er mit zwei Stücken besetzte, sperren; und er konnte ferner, unbeirrt durch das wilde Trommeln auf der Südseite,<sup>3)</sup> seine Hauptmacht auf der Nordfront zusammenhalten. Die Bürger halfen auch diesmal, in Stärke von 150 Mann, die Wälle besetzen,<sup>4)</sup> und es war anzunehmen, daß sie jetzt besser ihre Schuldigkeit tun würden als drei Tage zuvor. Wrangel hatte dem Rat soeben unter starken Ermahnungen verheißen, rechtzeitig Hilfe zu schicken;<sup>5)</sup> und mehr noch als dies mußte das Ansinnen des Kurfürsten sie anspornen, auf ihrem Posten auszuhalten.

1) Interessant ist ein Vergleich mit der Einnahme Rathenows im Jahre 1675. Auch dabei wird eine der zum Sturm bestimmten Abteilungen über eine Freiarche, die rechts von der Hauptstraße lag, vorgeschickt. Vgl. z. B. v. Unger a. a. O. S. 364 f. v. Pelet-Rarbonne, Gesch. der brandenburgisch-preussischen Reiterei. I, 50 f.

2) Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Die Lage dieser neuen Schanze können wir genau bestimmen. Auf den Merianschen Skizzen von 1652 fehlt sie natürlich noch; aber auf dem Plan im preussischen Generalstabsarchiv (v. Unger S. 407) ist sie vorhanden und zwar in Lunettenform. Sie lag dicht vor der Freiarche und war also eine Art Brückenkopf.

3) Vgl. die 2. Disposition.

4) Müller an Wrangel, 27. Sept. St.

5) Wrangel an den Rat, 25. Sept. Präf. 26. Sept. G. Antwort auf das Schreiben des Rates vom 24. Sept.

Nachts gegen 1 Uhr begann der Kampf,<sup>1)</sup> zu dem eine brennende Windmühle helles, den Angreifern sehr unerwünschtes Licht gab. Der erste Versuch ging, wie bestimmt war, auf die Freiarche; aber als die Sturmkolonne aus dem Rohr heraustrat, fuhr ihr auch schon der Kartätschenhagel der in dem Abschnitt postierten Stücke entgegen, und zugleich ward sie in ihrer linken Flanke von dem Hornwerk aus beschossen.<sup>2)</sup> Sie erlitt dabei solche Verluste, daß sie, wohl nach längerem Widerstand, umkehren und sich ins Rohr zurückziehen mußte. Damit war der Versuch, gleich direkt bis an die Mauer vorzudringen, endgültig mißlungen.

Um 3 Uhr folgte der zweite Sturm und gegen 5, als schon der Morgen graute, der dritte und letzte, beide gegen das Hornwerk. Es gelang den Angreifern, die Palisaden auf der Verme<sup>3)</sup> zu durchbrechen und den Wall zu erklimmen; aber oben auf der Brustwehr wurden sie von den Schweden in Empfang genommen und nach grimmigem Handgemenge in den Graben zurückgestürzt. Gegen 6 Uhr war alles zu Ende, und Müller hatte seine Sache wieder einmal sehr gut gemacht.

Seine Verluste waren kaum der Rede wert, während die Verbündeten diesmal noch stärker gelitten hatten als das erste Mal. „Es hat sich aber der Kurfürst“, schreibt Müller, „der Gefangenen Aussage nach expresse vernehmen lassen, die Stadt Greißwald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten“. Nun, so schlimm war es nicht geworden; aber an 300 Mann betrug der Abgang doch, bei der nicht bedeutenden Stärke des Heeres<sup>4)</sup> immerhin eine empfindliche Einbuße. Im ganzen hatten

1) Für das Folgende: Müller an Wrangel, 27. Sept. St. — Stadt Greißwald an Wrangel, 27. Sept. G. und St. — Th. E. 8, 1064. Balthasar.

2) Vgl. das prächtige Bild in Pufendorfs *Res a Carolo Gustavo gestae*, S. 582.

3) Die Verme ist der horizontale, etwa 50 cm breite Streifen, von dem aus man nach unten in den Graben, nach oben auf die Brustwehr des Walles steigt.

4) Über die Stärke des Heeres läßt sich leider nichts Bestimmtes sagen. Zu niedrig Stephani bei Balthasar: 10000 Mann. Richtiger gewiß Th. E. 8, 1063: „Dem Vorgeben nach in 18000 oder, wie sie von andern geschätzt

also die beiden Stürme die Armee um etwa ein halbes Tausend Mann geschwächt.<sup>1)</sup>

### 5. Das Ende des Feldzuges.

Mit dem Vorschlage, noch einen weiteren Überfall zu versuchen, durfte der Kurfürst dem bedächtigen Montecuccoli jetzt nicht mehr kommen; aber die Absicht, Greifswald zu erobern, gab er fürs erste keineswegs auf. Am Tage nach der Niederlage, am 7. Oktober, machte er dem Kaiser von den beiden vergeblichen Stürmen Mitteilung und schrieb dabei, es bleibe nunmehr, wenn man den Ort gewinnen wolle, nichts weiter übrig, als ihn „mit offenem Gewalt“ anzugreifen.<sup>2)</sup> Er dachte jetzt also an eine förmliche Belagerung mit Approachen und

wurden, etwa in 16000“. Müller an Wrangel, 24. Sept. St: „maßen dann des gefangenen Leutnants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünfstehalb tausend guten Knechten noch bestehet“. Rechnet man für die kaiserlichen ebenso viel, so ergibt das ungefähr 9000. Dazu dann die Kavallerie, die man auf höchstens 50 % des Fußvolks — bei der Souffischen Armee betrug sie sogar nur etwas über 33 % — wird schätzen können, zumal in Holstein fast nur berittene Truppen zurückgelassen waren. Damit kämen wir auf 13—14000. Nimmt man dann schließlich noch die Dragoner und die Artillerie hinzu, so erhält man vielleicht eine Gesamtstärke von 14—15000 Mann, wozu die zweite Angabe des Th. E. verhältnismäßig gut paßt. Aus den Urkundl. Beiträgen und Forschungen zur Gesch. des preuß. Heeres, herausg. v. Gr. Generalstabe, Bd. 2, Heft 7, S. 71 ff. lassen sich sichere Berechnungen nicht aufstellen.

1) Th. E. sagt: „Die Schwedische waren des Abzugs wohl zufrieden, sonderlich weil sie ihrer Rechnung und der Gefangenen Aussage nach die Alliierten, Tote, Gefangene und Bequetschte zusammengerechnet, bei 1000 Mann geringer gemacht hätten“. Maßgebend kann jedoch allein das Schreiben Schiffers an den Kaiser, d. d. Landsberg, 20. Nov. 59. W., sein, in dem es heißt: „Znmittels der obgemelte anderte Anschlag auf Grzpswalde auf schlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwischen 4 in 500 Mann, so tot als geschädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, sondern auch mit diesem Hin- und Wiederziehen und vergebenen Anschlägen 14 ganzer Tag verloren worden“. Das „damit“ ist wohl nicht auf den zweiten Sturm allein zu beziehen, sondern, wie der Schluß des Satzes mit ziemlicher Deutlichkeit zeigt, auf die beiden Versuche. Schiffer hat sich nur ungenau ausgedrückt.

2) U. A. 8, 405.

Breschbatterien; und es dürfte kein Zweifel sein, daß er damit in einigen Wochen zum Ziele gekommen wäre, wenngleich das tiefe Gelände um die Stadt dem Laufgrabenangriff mancherlei Schwierigkeiten bereitet hätte. Daß ihn der Plan wirklich beschäftigt hat, dafür haben wir übrigens noch einen Beleg in seiner Antwort auf das Gutachten Montecuccolis vom 9. Oktober.<sup>1)</sup> In diesem Gutachten nimmt der Feldmarschall unter anderm seinen alten Plan, Anklam anzugreifen, wieder auf; aber Friedrich Wilhelm hat vielerlei dagegen einzuwenden und gibt dem Oesterreicher schließlich zu bedenken, „ob nicht Greißwalde viel leichter zu exportieren wäre“. Allein, diesmal setzte er seinen Willen nicht durch; denn schließlich, nach langem Hin und Her, ward doch beschlossen, gegen Anklam vorzugehen. Damit schied Greißwald aus den Operationsplänen endgültig aus. Das Merkwürdige ist nun aber, daß es zur Belagerung Anklaams doch nicht gekommen ist. Am 20. Oktober brach Feldmarschall Sparr mit Fußvolf und Geschütz aus dem Hauptquartier Nichtenberg auf und überschritt bei Loitz die Peene. Hier aber bewog er die bei ihm befindlichen Generalpersonen, nämlich die Generalkommissare Schiffer und Platen sowie die Generalwachtmeister Ranft und Goltz; zu einer Rekognoszierung Demmins und drückte dann leicht den Beschluß durch, diese Festung zu belagern.<sup>2)</sup>

1) Untertänigstes Gutachten über diejenige operationes, so anieho vorzunehmen wären. Präf. Horst, 29. Sept. B.

2) Schiffer sagt, es sei Sparr „eingefallen“, Demmin zu rekognoszieren. Nun heißt es in einem Schreiben des kais. FML. Sparr an den Kurfürsten, d. d. Wegezin, 14. Okt. B., folgendermaßen: „Heute aber bin ich mit dem Herrn FML. Sparr nebst andern Offizieren bei und um Anklam gewesen, diese Stadt und Ort rekognoszierende, und befindet der Herr FML. Sparr nicht für gut, daß man dahin weder auf diese noch auf jene Seite, weder an dem Damm noch an das Wasser einige Werke baue, sintemalen man doch, um daß keine Entfahung hineingebracht werde, nicht verwehren könne; denn der Morast auf beiden Seiten so breit, daß sie, uneracht ein Werk daselbst gebauet würde, dennoch aüenthalben hineinzubringen“. Von Anklam hat sich nun Sparr, der von Stettin kam, nach Nichtenberg begeben und dem Kurfürsten genaue Meldung erstattet. Sehr günstig für die Unternehmung gegen Anklam werden seine Ausführungen, aus obigem Schreiben zu schließen, kaum gewesen sein, und also darf man vielleicht vermuten, daß er von seinem Kriegsherrn

Damit begann eine Unternehmung, deren Ausgang, abgesehen von einem glücklichen Ueberfall auf 300 schwedische Reiter bei Stralsund,<sup>1)</sup> den einzigen größeren Erfolg der unter dem Kurfürsten vereinigten Heereskörper darstellt. Am 26. Oktober wurden die Laufgräben eröffnet und binnen einer Woche bis an den Graben vorgetrieben.<sup>2)</sup> Es folgte dann der Bau der Breschbatterien und der nach dem Graben hinunterführenden Galerien, darauf die Herstellung der Angriffsdämme und schließlich, am 20. November, die Wegnahme des Niederwalles, der sogenannten Jauffebraie. Damit war alles entschieden.

Oberst Vicken hatte sich zuerst brav gewehrt, aber der Übermacht konnte er nicht widerstehen. Als der Niederwall genommen war, mußte er um eine Waffenruhe nachsuchen, die dann Tags darauf, am 21., zur Kapitulation führte. Er erhielt freien Abzug nach Stralsund mit sämtlichem Volk und drei Stück Geschütz, also einen durchaus ehrenvollen Afford, den er durch einen Widerstand von fast vier Wochen auch wohl verdient hatte.

Die Verbündeten hatten einen schönen Erfolg errungen. Und doch war es nur ein schwacher Ausgleich für den schwersten aller Fehlschläge! Am 16. November hatte Souches nach starken Verlusten die Belagerung Stettins aufheben müssen: damit waren — trotz Demmin und trotz Nyborg — die schönsten Hoffnungen des Kurfürsten für dieses Jahr dahin, und seitdem dachte auch er an eine rasche Beendigung des Feldzuges, von der er anfänglich nichts hatte wissen wollen. Nachdem am 25. November ein letzter Kriegsrat in Grimmen endgültig über die Winterquartiere beschlossen hatte,<sup>3)</sup> begab sich Friedrich Wilhelm Anfang Dezember nach Berlin. Dort hat er während der nächsten Monate sich noch viel mit neuen Kriegsplänen, besonders auch gegen Pommern,

---

heimliche Weisung mitgenommen hat, das Belagerungskorps nicht gegen Anklam, sondern gegen Demmin zu verwenden.

1) In der Nacht vom 16. zum 17. Oktober: Kurf. an den Kaiser, Nichtenberg, 8. Okt. B. Vgl. Pufendorf, Res gestae Friderici Wilhelmi, 8, 381.

2) Genaue Darstellung der Belagerung im Th. E. 8, 1064 ff. Dabei auch eine schöne Skizze. Vgl. Wagner, Hist. Leopoldi Magni, I, 68.

3) U. A. 8, 410f.

beschäftigt;<sup>1)</sup> aber der Tod Karl Gustavs schuf eine ganz neue Weltlage, und nun war die Friedenssehnsucht der Verbündeten Brandenburgs nicht mehr zu bändigen. In Oliva ward sie endlich gestillt; Schweden behielt — von den sonstigen Bestimmungen des Friedens sehen wir hier ab — das so heiß umstrittene Pommern in seinen bisherigen Grenzen, und der Kurfürst mußte seine Hoffnungen auf das wichtige Oberland für lange Zeit begraben.

Zum Schluß kehren wir noch einmal nach Greifswald zurück. Für die Herren vom Rat kam es nach dem Abzuge des Feindes vor allem darauf an, ihr Verhalten nach dem ersten Angriff vor Wrangel zu rechtfertigen. Sie taten das bereits am 7. Oktober, in Beantwortung seines Briefes vom 5. Zunächst wiesen sie darauf hin, daß das Schreiben aus der Neufährschanze, das ihnen angeblich Suffkurs verheißen habe, bisher nicht eingegangen sei.<sup>2)</sup> Damit machten sie für sich geltend, daß sie ohne Hoffnung auf Hilfe gehandelt hätten. Es folgten dann längere Ausführungen darüber, was die Bürgerschaft alles erduldet, und was sie geleistet, besonders in der letzten Nacht geleistet habe; und schließlich ward ganz keck behauptet, die Korrespondenz mit dem Feinde sei „auf Verwilligung mehrwohlgenannten Herrn Generals“ geschehen. Am 11. empfingen sie dann ein Schreiben von Wrangel, das bereits vom 6. datiert war, aber nicht eher hatte durchkommen können.<sup>3)</sup> Darin ging ihnen der Reichs- admiral, soeben durch Müller von ihrem Tun benachrichtigt,<sup>4)</sup> so energisch zu Leibe, daß sie es für nötig hielten, ihrer Rechtfertigung vom 7., auf die sie ja noch gar keine Antwort erhalten hatten, sogleich noch eine zweite folgen zu lassen. Daß sie die

1) U. A. 8, 422 ff.

2) An Wrangel, 27. Sept. G. und St. In der Nachschrift melden sie dann, daß sie das Schr. vom 23. soeben erhalten haben. Der Suffkurs hatte es mitgebracht.

3) An den Rat von Greifswald, 26. Sept. Präj. I. Dk. G. und St.

4) Vgl. Müller an Karl Gustav, 26. Sept. St.



Verhandlungen mit dem Kurfürsten ohne Wissen des Kommandanten begonnen hatten, mußten sie nunmehr freilich zugeben; aber dafür riefen sie jetzt den Ausgang zu ihrem Fürsprecher auf: einzig durch ihre Korrespondenz mit dem Feinde habe der General von dessen Absicht, die Nordfront anzugreifen, Kenntnis erhalten.<sup>1)</sup>

Kaum hatten sie sich nach dieser Richtung hin einigermaßen gesichert, so trat schon ein neuer Widerpart gegen sie auf, und das waren die hohen Körperschaften, mit deren Vertretern sie in jenen bösen Tagen beraten hatten. Diese Leutchen waren jetzt von schwerer Angst geschlagen und wünschten dem Räte gegenüber solenniter, solennius et solennissime festzustellen, daß sie von der Absendung des ersten Schreibens durch den Reichmeister „nicht das allergeringste gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram solche geschehen.“<sup>2)</sup> Der Rat ließ die Herren zunächst lange auf Antwort warten und gab dann eine, die gepfeffert und gesalzen war:<sup>3)</sup> es sei ja offenkundig, daß man nur „den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Orten sich weiß brennen wolle“. Schließlich zeigte es sich, daß die ganze Aufregung umsonst gewesen war. Karl Gustav gab auf einen Bericht Wrangels schon am 17. Oktober seinen Willen dahin kund, daß die Untersuchung aufzuschieben sei „till bättretider“, bis auf bessere Zeiten, d. h. natürlich für immer.<sup>4)</sup> Davon erfuhr der Rat freilich nichts; nachdem er jedoch Anfang November noch ein besonderes Rechtfertigungsschreiben an den König abgefaßt hatte,<sup>5)</sup> erhielt er gerade am Weihnachtsabend aus der Hofkanzlei die frohe Nachricht, „daß es von Deroselben wohl aufgenommen, daß also deswegen kein Strupul mehr übrig.“<sup>6)</sup> Und als der große Kriegsfürst im Februar 1660 gestorben war,

1) An Wrangel, 1. Okt. G.

2) Anwesende von Prälaten und Ritterschaft usw. an den Rat, 30. Sept. Präf. 3. Okt. G.

3) D. d. 24. Okt. G.

4) Rasmström S. 34.

5) D. d. 14. Okt. G.

6) Joel an den Rat, Korsör, 18. Nov. Präf. 24. Dez. G.

wies Karl XI. in dem Schreiben, in dem er seine Thronbesteigung anzeigte, noch besonders auf das „untertänige Wohlverhalten“ hin, das die Stadt seinem Vater gegenüber in den Kriegsnöten der letzten Jahre bewiesen habe.<sup>1)</sup> Da wußten die Greißwalder, daß die königliche Gnadensonne ihnen jetzt wieder in vollem Glanze scheine.

Und wie der Rat und die Bürgerschaft, so durfte schließlich auch der wackere General sich dessen gewiß halten. Wrangel hatte gleich nach seiner Ankunft wenig freundlich über Müllers Leistungen berichtet, besonders die Aufgabe Ufedom's bemängelt;<sup>2)</sup> und darauf antwortete der König am 8. Oktober mit einem Schreiben, in dem es hieß<sup>3)</sup>: „Niemals hätten Wir General Müller ein so schlechtes Verhalten zutrauen können, insonderheit, daß er so unverantwortlich die Swine aufgegeben, nicht besser die Pässe in acht genommen und, wenn er schließlich nicht länger vermochte, dem Feinde den Übergang zu verwehren, daß er dann nicht die Besatzung der Schanze bei Tribsees nach Demmin oder einem andern Orte gerettet hat. Aber gleichwie geschehene Dinge sich nicht ändern lassen und Wir das seinem hohen Alter<sup>4)</sup> zuschreiben, so verlassen Wir uns darauf, daß Ihr mit Eurer gewöhnlichen Umsicht, Klugheit und tapferen Führung Euer Bestes tut und gegen den Feind mit gebührendem Nachdruck vorgeht“. Das waren harte, schwer kränkende Worte; aber als Wrangel den Brief erhielt, hatte sich die Lage inzwischen ganz verändert, und so wird er sich wohl gehütet haben, dem Getadelten von des Königs Ungnade Kenntnis zu geben. Auch gelang dem General trotz seines „hohen Alters“ noch ein schönes Reiterstückchen, wie er sie im großen deutschen Kriege so oft ausgeführt hatte: bei einem Streifzuge in den Rücken des feindlichen Heeres, das sich von Greißwald gegen Stralsund bewegt hatte, richtete er zwei

1) D. d. 21. Febr. 1660. G. Gedruckt bei Rosengarten S. 168 ff.

2) An Karl Gustav, 24. Sept.; 25. Sept. St.

3) An Wrangel, 28. Sept. Malmström 34. Das Citat aus dem Schwedischen übersezt.

4) Der König war 37, Müller 55 Jahre alt.

kurfürstliche Regimenter, das Josephsche und das Hillische, böse zu.) So waren ihm in diesem Feldzuge nach anfänglichem Unglück doch noch schöne Erfolge beschieden und damit zugleich auch ein ehrenvoller Abschluß seiner Soldatenlaufbahn überhaupt. In der jetzt beginnenden langen Friedenszeit fand er keine Gelegenheit mehr, sich im Felde zu betätigen; und weit früher als sein langlebiger Altersgenosse Derfflinger, der noch einmal schwere Kriegsnot über Vorpommern bringen sollte, ward er zur großen Armee abberufen. Auf seinem Gute Ludwigsburg starb er 1670 im Alter von 66 Jahren. An der Stätte seiner letzten Thaten, zu Greifswald in der Nikolaikirche, ward er einige Zeit darauf feierlich bestattet, und bei dieser Gelegenheit setzten ihm „ehliche der allhier Studirenden“ eine „schuldige Trauersäule“ in einer Reihe von Gedichten,<sup>2)</sup> von denen das beste, schon von Rosgarten ausgesucht, auch hier stehen möge. Es lautet folgendermaßen:

## 1.

Heut läßt der Greifenwald  
Die grünen Blätter fallen  
Und neigt sein blasses Haupt  
Für der beschwarzten Bahr';  
Apollo trauert selbst  
Mit seiner ganzen Schar,  
Läßt nichts von seiner Kunst  
Als Trauer und Klag' erschallen.

## 2.

Was Mars verloren hat,  
Bezeuget uns das Knallen  
Der blißenden Kartautn';  
Wer fühlt nicht die Gefahr,  
Weil der verloren ist,  
Der mehr als Vater war?  
Drümb, was das ganze Land  
Mit schwacher Stimme lallen

## 3.

Und ächzend klagen kann,  
Das neht das dunkle Grab  
Und wischt die Tränenflut  
Doch immer weinend ab,  
Zum Dank für seine Treu'  
Und übertapfres Leben,

## 4.

So unvergleichlich war;  
Drümb, wie es ist verdient,  
Daß ihn sein hoher Ruhm  
In frischer Blüte grünt,  
So wird er ewig auch  
Dort in der Nachwelt schweben.

Zu Bezeugung seiner Pflicht  
setzte dieses  
Karl Heinrich Charisius.

1) Vitae Pom. Bd. 26.

2) Vitae Pom. Bd. 26.

## Beilagen.

### 1.

Actum Trißsee, den  $\frac{28.}{18.}$  September 1659.

W.: F. A. 1659. IX, 18. Konzept.

Der Kurfürst, Montecuccoli, Dörfling, Generalwachtmeister  
Graf Göze.

1)

Sobald die Brücke zu Trißsee fertig, soll die Armee in folgender  
Ordnung hinübergehen:

- 1) Sr. Ch. D. Hofstaat und beide Generalstäbe.
- 2) Die kurfürstliche Kavallerie außer zwei Regimentern, so in  
der Arrieregarde bleiben.
- 3) Ein kaiserliches Regiment zu Pferde.
- 4) Das kurfürstliche Fußvolk und Artillerie.
- 5) Das kaiserliche Fußvolk und Artillerie.
- 6) Die drei Regimenter zu Pferd.

2)

Der Oberster Joseph<sup>1)</sup> soll sich nach Tessin<sup>2)</sup> an den Paß  
begeben und fleißig nach Warnemünde battieren lassen, um vom  
Feinde Rundschaft einzubringen usw.

3)

Die Armee wird sich gegen Grimmen und an den Ort,  
wohin sich General Müller reteriert, avancieren und, wann es sich  
nach des Feindes Contenance (allermaßen der Reichsadmiral  
Wrangel mit einem Sukkurs dieser Orten stündlich erwartet wird)  
tun läßt, nach Wolgast ziehen.

4)

GFM. Spordt soll sich zwischen Demmin und Anklam  
halten. Ihm sei zu berichten, daß man gegen den Paß Loiz  
sich wenden werde.

1) Vgl. über ihn, den Ahnherrn des Geschlechts von Kapfer: v. Müllver-  
stedt, die brandenburgische Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten S. 298 ff.  
Urkundliche Beiträge S. 71 ff.

2) An der Rednik, westlich von Trißseeß.

5)

(Durchgestrichen)

6)

Zu Spork sollen noch 1000 Mann vom Souchischen Korps beordert werden. Sparr in Berlin soll mit seinen schweren Stücken sich zu Spork begeben und mit ihm Anklam angreifen.

7)

Souches soll Stettin entweder einschließen oder angreifen.

8)

Weil das schwedische Pommern gar klein und Lebensmittel bald abgehen werden, soll Czarncki<sup>1)</sup> nach Pommerellen ziehen, um zu verhindern, daß die Schweden den Alliierten in die Flanke fallen.

## 2.

Müller an Karl Gustav, Greifswald, 19. Sept. 1659.

St. Pommeranica. Ausf.

Antwort auf ein Schreiben vom 13. d. M.

„Welchem zufolge E. K. M. untertänigst zu berichten genötiget worden, daß, nachdem Damm an den Feind übergangen,<sup>2)</sup> sich des Feindes Kavallerie von dar aus über Greifenhagen gezogen und zum Teil bei dem Kavelpaß<sup>3)</sup> durch die Wiesen gängen und sich darauf nicht allein hin und wieder an die Peene gesetzt, sondern sich die Alliierten und zwar in zwei Teil bei ihrer Ankunft, als die Kurfürstlichen gegen die Trübel bei einem Dorf, Wostow<sup>4)</sup> genannt, woselbst der Kurfürst das Hauptquartier gehabt, und demest die Kaiserlichen zwischen Damgarten und Tribsees unweit Marlow gezogen, an welchen Orten dann dieselben also bald überzusetzen praeparatoria gemacht. Ob ich nur zwar aller Orten . . . möglichste Resistenz veranlasset, . . . habe ich doch erfahren müssen, wie sie vom 15. bis den 16. huius in der Nacht

1) Führer der Polen.

2) Altbanum kapitulierte am 17. Sept.

3) Hier wurde angeblich am 22. Aug. 1760 Blücher gefangen (vgl. indes v. Pelet-Rarbonne I, 331).

4) Wasdow nordöstlich von Gnoien.

beider Orten die Übersehung zu Werke zu richten sich bemühet, maßen dann von den Kurfürstlichen das größte Teil der Infanterie, vermute auf der von Adel von Meckelnburg beschehene Unterrichtung an einem bequemen Ort sich an die Trübel nächst bei einem Dorf Borjendorf<sup>1)</sup> gezogen und, sobald es Tag worden, ohnerachtet ich mich . . . dagegen gesetzt, mit Macht auf die Trebel, weil es an jener Seiten hohe Wiesen und ganz trucken, mit Macht zugebrungen, alsobald die bei sich führende verschiedene Boote unter Favor ihrer Stücke, derer sie vier bei sich gehabt, ins Wasser gesetzt und in kurzer Zeit bei 2000 Fußnechte, weil ich mit den Reutern dagegen in der Wiesen nicht tentieren können und an Fußvölkern ermangelt, an einem vorteiligen Orte, woselbst der Fluß einen Treyangel gehabt, übergeworfen und darauf einen Versuch getan, in den Bergen und Straufwerk, woselbst ich die Dragoner stehen gehabt, Posto zu fassen. Wie nun dieses nicht succedieren wollen und ich sie zurückgetrieben, haben sie sich alsobald in der Wiesen mit Abschnitten verwahret und angefangen, alsobald an dem Orte, wie dann über die Rednitz auch beschehen,<sup>2)</sup> eine Brücke zu schlagen, welche dann den Tag bei meiner Subsistenz so weit gebracht, daß noch vor Abends einige Trupp Reuter übergebracht worden. Weil sich nun die Kavallerie auch dahin gezogen und ich wohl vermerket, daß das ganze Corpus um so viel mehr, weil der Kurfürst in Person zugegen gewesen, daselbsten überzugehen resolvieret, und es ohne Fußvölker zu verwehren mir unmöglich gefallen, habe ich mich in der Nacht, weil ich am Tage mit Manier nicht wegkommen mögen, weggezogen“.

Berichtet über seine Anordnungen betreffs Verteilung der Truppen. Der Feind scheint zunächst Greifswald und Wolgast angreifen zu wollen. Alle Festungskommandanten bitten dringend um Nationalvölker,<sup>3)</sup> doch kann er ihnen nicht helfen. „Bei hiesigen Bürgern wird, da sie einige Einquartierung ertragen

1) Baffendorf an der Trebel.

2) Bei Marlow, wo die Kaiserlichen übergingen.

3) D. h. Schweden, neben denen nur noch die Deutschen als zuverlässig galten, während auf die zum schwedischen Kriegsdienst gezwungenen Dänen kein Verlaß war.

sollen, großer Widerwillen verspüret“. In Stralsund ist die Stimmung ebenfalls so schlecht, daß er, sowie er abkommen kann, dorthin reisen muß. „Unterdessen gibet es dieser Orten anho einen gar schlechten Zustand, maßen daun ein großes Wehklagen und Flüchten, und wird eines und ander, so viel die ihigen Zeiten verstaten wollen, in die Städte gebracht, und wäre gut gewesen, wann der Feind noch eine 14 Tage länger verzogen, damit in Einschaffung der Fourage ein mehrers beschehen können. Sonsten scheint, daß dieses Mal der Feind Stettin liegen lassen wird und sich mit der ganzen Force hierher wenden, und deucht mir die nötigste Notwendigkeit, daß Stralsund mit recht dächtigen Völkern, worumb sie dann zu verschiedenen Malen angehalten, versehen; dann im Fall es nicht beschehen sollte, kann denselben im geringsten nicht getrauet werden“.

## 3.

Memorial, was bei ihiger allhier voreugten großen Gefahr bei des Herrn General Herrn Burkhard Müllers von der Lühne Excellenz zu erinnern nötig befunden, Greifswald, 23. Sept. 1659.

G.: C. 303. Konzept.

Als 1) unleugbar, daß kein behufiger suffisanter Sukkurs, darauf man in den publizierten Plakaten sicherlich vortröstet, vorhanden noch so bald zu hoffen und zu vermuten,

Man auch der Hoffnung, 2) daß eine ansehnliche Mannschaft vom Lande hereinschlagen und assistieren würde, vorsehlet,

Und 3) die Außenwerke der Nothdurft nach schlecht besetzt werden können, zumalen die vorige Nacht zween Pöste ganz bloß gestanden,

Dahero 4) die Soldaten der Post nicht trauen wollen, sondern ihre Fähnlein hinweggenommen und auf den Wall gebracht,

Die Bürgerschaft auch 5) derogestalt kontinuierlich ohne Ablösung auf den Wällen zu liegen und in Bereitschaft zu stehen nicht aushalten können,

Bedorab, da dieselbe 6) an sich nicht alleine sehr geringe und in allen nicht 450 Mann iho machen kann,

Sondern auch 7) ihrer viele Handwerksleute, als Träger, Zimmerleute und Mäurer, Schlächter, Brauer, Bäcker, sein, so theils insgesammt wegen besorgender Feuersgefahr und dabei leistenden Hülfe und Rettung und die übrigen gutenteils zu Fournierung gemeinen Unterhalts täglich von der Wacht und Defension abgehen,

Und 8) bekannt, daß der Artillerie Bedienten sehr wenig und bei weitem nicht bestant (bastant), auch theils untüchtig sein, also daß sie wenig nützliche oder gewisse Schüsse bishero vorrichtet,

Darzu 9) nicht behüßige Stücken vorhanden und verschiedene bereits unfertig geworden, theils auch nicht zu gebrauchen sein,

Auch 10) zu besorgen, daß der Feind alsofort zu Anfanges uns mit Feuer zu infestieren tentieren möchte, da man wegen Mangel des Wassers wie auch benötigter Leute des Rettens wird vorsehlen oder auch die Bürger die Wälle deserieren und retten helfen, also dem Feinde alles bloß und offen lassen müssen,

Der dann 11) auf solchen Fall sowohl als auch, da sonst in Sturm die Stadt, das Gott in Gnaden verhüten wolle, übergehen sollte, alles, was er für sich sündet, niedermachen und darauf plünderen, also die allbereits depauperierte Bürgerschaft samt denen vom Lande Hereingeflogenen ihrer übrigen geringen und gleichjam aus dem Feuer gerissenen zeitlichen Wohlfahrt beraubt würden,

So hat ein Ehrbarer Rat und die ehrliebende Bürgerschaft nebst Anwesende aus dem hochlöblichen Hofgerichte, der Nobilesse, löblichen Universität und dem ehrwürdigen Ministerio in solcher für Augen schwebenden äußersten Gefahr für nötig befunden, mit des Herrn Generals Excellenz daraus zu kommunizieren und dessen hochvernünftigen Rats zu erholen, ob nicht consultum et e re Regiae Maiestatis wie auch zu der sämtlichen Einwohner und Soldateska Besten gereichen möchte, jemand an den *ducem belli* abzuschicken, um zu vernehmen, warum diese Lande *contra instrumentum pacis* derogestalt feindlich angefallen würden, da man doch nicht wüßte, daß man es im geringsten womit vorursacht hätte, und darauf Traktaten



fürzuschlagen, ob etwa dadurch der feindliche Anfall auf diese Stadt nächst göttlicher Hülfe abgewendet werden könnte. Datum etc.

Vorgebachte Anwehende.

## 4.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„E. K. M. berichte ich hiermit untertänigst, daß, nachdem ich vergangenen Sonntag, als den 18. dieses, in voller Frühe bei Stübkejöping<sup>1)</sup> zu Schiffe getreten, ich den darauf folgenden Montag morgens, den 19. dito, um 8 Uhr zu Segel gegangen und abends Glock 10 unterm Pferd<sup>2)</sup> mit einem harten Sturm angelanget. Dieselbige ganze Nacht kontinierte der Sturm so stark, daß sich niemand hantieren konnte bis auf Nachmittag, da sich der Wind gegen (?) Uhr ein wenig anfing zu legen, worauf wir dann wiederumb zu Segel gingen, umb uns hinein in das newte Tiefe<sup>3)</sup> zu lavieren; habe aber denjelbigen Tag, weil der Wind auf Südwesten auffprang mit einem harten Sturm, nicht weiter als bis unter Thieffow avancieren können und deswegen in der Nacht um 8 Uhr wieder unter Anker kommen müssen. Diesen Abend kam des Admiralleutnant Strußfluchts Diener, wie ich mich eben unter Thieffow geseht gehabt, nebst einigen Leuten von Ruden zu mir an Bord, welcher berichtet, daß der Feind den 16. bei Tribsees über die Peene gegangen und er auch den Tag zuvor, ehe er zu mir kam, als den 19., mit dem General Müller zu Griepswald gesprochen, von welchem er es selber mündlich und dabei auch vernommen gehabt, daß der Feind schon uf Wsedom, welches von denen Unstrigen bereits verlassen gewesen, gekommen sein soll. Dieselbige ganze Nacht und den folgenden Tag, als den 21., kontinierte der Contrarywind

1) Stubbekjöbing auf Falster.

2) Pferd bei Göhren.

3) Auf der Übersichtskarte in Merians Topographia wird der Greifswalder Bodden Dat nie diep genannt. Auf dem „Prospekt des Passes und Neufährschanz“ (ebenda S. 118) heißt der Sund vor der Schanze „Fart der neuen Tief“.

und der Sturm noch so stark, daß man fast niemand von Bord ans Land bringen, auch nicht weiter aus der Stelle fortkommen können, daß wir also allda vor Anker beliegen bleiben müssen. Den 22. hab ich mich unter Thießow von Schiff Höck uf eine Galiote begeben, um mich mit derselben nach der Wiecker Schanze zu lavieren. Wie ich aber noch eglliche Meile davon gewesen, habe ich die Häuser um die Stadt Greißwald herumb in Brand, auch unterschiedliche Schöße aus Stücken von derselben aufgehen sehen; worauf ich mich dennoch hinein in die angeregte Wiecker Schanze begeben, in welcher mich dann der Leutenant, so darinnen kommandiret, berichtet, daß denselbigen Morgen umb Glock 7 die Stadt vom Feind allschon berennet worden, wie ich dann auch selber unterschiedliche Squadronen umb die Häuser außerhalb und bei der Stadt herumb hin und her marschierend und stehend gesehen habe. Nun hätte ich mich zwar gerne alsofort darauf hineinbegeben wollen, um mich des General Müllers und der Garnison Zustand zu erkundigen, auch mit demselben ein und andere nötige Abrede zu nehmen; weil ich aber befürchtet, daß, wo ich hineingekommen wäre, der Feind, umb mich wieder herauszubehalten, mir etwa den Paß abschneiden mögen, als habe ich dem General Müller zugeschrieben, mir seinen Zustand zu berichten, und einige von meinen Leuten mit dem Briefe hineingeschickt, welche dann in der Mitternacht wieder zurückgekommen und vermeldeten, wie der General Müller Bedenken getragen, sich selber herauszubehalten, er hätte aber den Obristen Planting und Peterswald zugleich mit ihnen wieder zu mir herausgeschickt, welche mir dann seinen Zustand und die schlechte Beschaffenheit der Garnison, welche nicht mehr denn in 150 zu Fuß und 250 Reuter bestanden, wie er denn auch dabei sonderlich referieren ließ, daß die Bürgerschaft in derselbigen Stadt nicht allerdings so disponiret, wie sie wohl sein sollten, und er sich nicht gar viel Gutes zu ihnen zu versehen hätte; deswegen ich ihm dann diejenige Knechte, so nacher Wismar destiniert, ausgenommen die Dänen, so mit dabei gewesen, hineinzuschicken gerefolviet und ihm die Vertröstung getan. Gestern Morgen, den 23., habe ich mich von der Wiecker Schanze nach der Neufährschanz, um

diese oberwähnte Knechte, welche ich unter Pferd ans Land setzen und durch Rügen nach der Neufährschanz zu marschieren lassen, auch von da nacher Griepswald zu senden die Anstalt zu machen, begeben. Wann diese Knechte hineingekommen seind, kann ich nicht wissen, weil ich noch zur Zeit ganz keine Nachricht davon habe; worauf, nachdem ich die Beschaffenheit derselben Schanz in Augenschein genommen, ich wiederumb uf die Galiote gestiegen und mich also von dar hereinlavieret“.

Hat alles in großer Konfusion vorgefunden. Es mangelt an Munition. „Worumb auch Usedom ohne einzige Ursach ist quittieret und der Feind übergelassen, auch die Pässe so übel übergangen, werden E. K. M. von dem General Müller sondern Zweifeln allschon gestern Vernehmung haben“. Da das platte Land verloren ist, hat er große Schwierigkeit, die Kavallerie unterzubringen. Stralsund will „nicht einen einzigen Reiter“ einnehmen. Nach Anklam oder Demmin sind keine mehr hineinzubringen. Somit bleibt nur Rügen übrig. Wäre Usedom nicht schon verloren, hätte man auch diese Insel gut als Standort gebrauchen können. Will zusehen, ob er nicht vor Stralsund ein Lager aufschlagen kann.

Eine eigenhändige Nachschrift in schwedischer Sprache verbreitet sich noch einmal über die Unterbringung der Kavallerie und ihre Ernährung.

## 5.

Müller an Wrangel, Greifswald, 24. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustav. Kopie.

Ob zwar gestern Abend von hier aus Eure Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz von des Feindes contenance und hiesiger Orten Beschaffenheit durch die Nacht gehorsame Ouverture geben sollen, ist's doch unmöglich wegen des Feindes vorgenommenen Attacke durchzubringen gewesen. Berichte sonst gehorsamst, daß gestern Abend um 7 Uhr nicht allein der Feind, nachdem die Losung geschossen, bei Einwerfung verschiedener großen Feuerkugeln, wodurch dann anfangs alsobald in 7 oder 8 Häuser in Brand geraten und in der Asche geleet, besondern mit 1500

Mann darauf zum Sturmb geschritten, welches ihm dann so weit gelungen, sich etlicher Außenwerke zu empantieren, auch bereits auf dem Walle durch des Kurfürsten Bäte, so in die Graben gebracht, Posto gefasset. Habe aber denselben nach scharfem Gefechte vermittelt göttlicher Gnaden mit Hinterlassung vieler Toten und Gequetschten, so zum Teil mit fortgeschleppt worden, wie auch 11 Gefangenen nebenst 1 Leutenant solchergestalt repouffieret, daß er mit Hinterlassung der Bäte umb 2 Uhr gegen Morgen abgewichen, und ob ich wohl vermutet, daß der Feind heute jemand, umb sowohl nach den Gefangenen als Toten umbzuhören, würde anhero gesandt haben, ist solches nicht geschehen, sondern es hat sich derselbe einigermaßen movieret, und ist bereits ein Teil, wie ich abnehmen kann, des Weges nacher Loiz im Marsch begriffen, nur allein daß der rechte Flügel noch stehet. Ob nun das ganze Corpus weggehen und uns verlassen werde, das wird die Zeit geben, und werde davon Euer Erzellenz schuldigt Overtüre geben. Indessen bestehet des Feindes Force in einer ziemlichen Fronte, maßen dann des gefangenen Leutenants Aussage nach die kurfürstliche Infanterie in vier bis fünfsthalb tausend guten Knechten noch bestehet. Sonsten haben die Bürger, sobald gestern Abend das Stürmen angegangen, ihre Posten quittiert, wie denn das alles Euer Erzellenz aus den Beilagen mehrer Länge nach zu vernehmen haben.

P. S., Greißwald, 25. Sept. 1659.

Diese verwichene Nacht kommt ein Überläufer, ein Schwede, so bei 4 $\frac{1}{2}$  Jahr unter dem Gottschen Regiment gebienet, referieret, daß die ganze Armee, absonderlich die Infanterie, außerhalb 5 Mann von jeglicher Kompagnie, so nur zur Wacht zurücke geblieben, dem Sturm assistieret, und daß von den Brandenburgischen gar viel, worunter verschiedene Offizierer, gequetschet. Unter denselben, so allhie tot gefunden und nicht in den Graben lieget, ist ein Kapitän, ein Güntersberg. Was von den Kaiserlichen geblieben, weiß der Kerl nicht; ist aber kein Zweifel, weilen sie vorn in der Spiz, großen Schaden werden gelitten haben; und ist der Kurfürst die ganze Nacht dabei gehalten, und berichtet der Überläufer, daß allem Bericht nach der Marsch nacher

Demmin ausgehen. Dieses ist das dritte Mal, so begehende Briefe abschicke; denn dieselben zu zwei Malen wieder zurückgejaget.

## 6.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 25. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

Berichtet über die Operationen der feindlichen Heere, zuletzt über die Bestürmung Greifswald. „Wie gerne ich auch der Stadt mit etwas Volk sekundieret hätte, so ist es aber, nachdem nunmehr der Kanal auf beiden Seiten einkommendem Bericht nach geschlossen, ohnmöglich, so daß die von mir dahin destinierte Völker nicht werden hineinkommen können“.

„Durch solche der feindlichen Armeen geschwinde Irruption nun ist das Land in die äußerste Konfusion gesetzt, indem der Landmann seine Güter quittieret und sich mit den Seinigen und dem Weinigen, welches er fortzubringen vermochte, anhero und in nächstbelegene Städte retirieret, das in die Scheunen eingeworbene Korn aber, weil dieser Einfall stracks nach der Ernt geschehen und also bevorab an Sommerkorn wenig und fast nichts ausgedröschet werden können, dem Feinde hinterlassen“.

Von dem Zustande der Festungen kann er noch keine genaue Nachricht geben, doch entnimmt er aus allen einkommenden Relationen, „daß an Ammunition kein sonderlicher Vorrat, sondern darin insonderheit Mangel vorkommen dürfte“. „Ebenmäßig sind die Knechte sehr von Kleidern abgekomen und ganz nackt, daher zu Bekleidung der Teutschen ich sofort eine Quantität Laken aufnehmen müssen, finde und sehe aber, daselbe bezahlt zu werden, allhie weinige und kein Mittel“.

„Auf die Bürgerschaft in den Städten dürfte ein schlechtes Vertrauen zu setzen sein, indem, wie Anklam diesfalls gemint, beikommendes des Obristleutnant Sanitzens Schreiben ausweist, Greifswald auch keine sonderliche Inklination dazu kontestieret. Diefige Bürgerschaft hat zwar bisher ihre Wachen bestellet, läßt sich auch ja wohl vernehmen, daß sie das Ihrige zu der Stadt Konsevation tun und die Wälle mitdefendieren wolle; in die Außenwerke aber ist sie nicht zu bringen, ist dabenebst anho sehr

insolent und einige Ungelegenheit zu erdulden ganz unwillig und verdrossen, führet zugleich allerhand gefährliche Reden und Diskurse und erzeiget ein über alle Massen schlechtes Komportement zu E. K. M. Diensten, so daß, um dieselbe im Zaume zu halten, die Garnison hieselbst notwendig verstärkt werden muß. Bei solchen Umständen, da ich alles in solcher Konfusion und totalen Zerrüttung für mich gefunden und der Feind schon Meister des platten Landes und der Pässe gewesen, habe ich nicht anders resolvieren können, als mit denen mitgebrachten, auch für mich gefundenen Truppen mich für hiesige Stadt zu setzen und den Feind von hier aus zu inkommodieren, gestalt ich des Obristleutnant Per Hjertens drei Kompagnien in Rügen, die übrigen Völker insgesamt für diese Stadt, gleichwohl an einem so advantageous Orte gelegen und mittels Aufwerfung einer Brustwehre solchergestalt versichern lassen, daß sie verhoffentlich keines feindlichen Einfalls zu besorgen".<sup>1)</sup>

Wird von hier aus dem Feinde nach Kräften zu schaden und den festen Plätzen mit Volk zu sekundieren suchen. Der Unterhalt aber wird sehr knapp fallen. Mehr Kavallerie kann er nicht brauchen. „Mit Infanterie wäre uns wohl am besten gedient“.

## 7.

Müller an Wrangel, Greifswald, 25. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Kopie.

Ich will hoffen, daß Eure Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz mein durch einen heute frühe an Dieselbe abgesandten Expreß übersandtes Schreiben erhalten und nebst anderm aus dem Postscripto ersehen haben werden, welchergestalt Derselben den Abmarsch des Feindes und, daß derselbe sich gegen des Kamals (?)

1) Vgl. Kurfürst an Leopold, Richtenberg, 8. Okt. 1659. B: Bericht, „wasmaßen ich auf erlangte Nachricht, daß einige schwedische Regimenter in der Stralsundischen Vorstadt einlogieret wären, nach gehaltenem Kriegsrat resolvieret, mich in eigener Person dorthin zu verfügen, umb . . . einen Versuch zu tun, ob solchen Truppen beizukommen und einiger Abbruch zu tun sein möchte“. Der Angriff trifft dann aber nicht die lagernden Truppen, sondern eine eben zurückkehrende große Partei.

nahe Loiz movieret, gehorsamst berichtet. Ob nun zwar verhoffet, daß der Feind als heute den Marsch weiter zu nehmen intendieren würde, so vernehme, daß derselbe noch heute stille stehet. Woher nun dieses kommet, halte ich dieses die Ursachen zu sein, daß gestriges Tages, wie mir anizo vom Herrn Licentiato Tabberten berichtet, hiesiger Rat wider mein Wissen und Willen, da der Feind im Marsch begriffen, einen (Boten) heimlich leichtfertigerweise über den Teich zum Kurfürsten gesandt und ihre Unschuld der Attacke zu remonstrieren und, daß dieselben des beschehenen Feuereinwerfens so wenig verdienet, also ins künftige damit übersehen zu werden untertänigst gebeten. Worauf der Kurfürst geantwortet, daß, im Fall sie sich deroeselden Botmäßigkeit submittieren würden, sie nach Gebühr zu traktieren bedacht wäre, widrigenfalls mit Feuer und Schwert nach als vor zu verfolgen gewillet. Ob nun zwar vorermelten Herrn Tabberten Bericht nach hiesiger Rat ist im Werk begriffen, dem Kurfürsten zu antworten, daß sie vor ihre Person sich nichtes erklären könnten, besondern vermöge instrumenti pacis ihrem Herrn nach untertänigster Schuldigkeit assistieren müßten, so muß doch in der Gefahr stehen, daß der Feind wieder zurückkommen und sein Heil wieder versuchen möchte. Wann dann bei so beschaffenen Sachen auf das eiligste benötigten Succurs, zum Fall die Stadt erhalten werden soll, bedürftig, so bitte gehorsamlich, daß wo möglich damit auß schleunigste zu Wasser versehen werde.

## 8.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 26. Sept. 1659.

St: Acta historica. Carl X. Gustaf. Ausf.

„Recht diese Stunde erhalt ich Schreiben vom General Möller, des Inhalts, daß die Stadt Gripswald sich mit dem Feinde in Korrespondenz eingelassen und derselbe innerhalb 24 Stunden endliche Resolution begehre, allermassen E. K. M. ab eingelegtem Postscripto, weil der Brief an ihm selbst nicht so bald deciferieret werden können, allergnädigst zu ersehen belieben. Nun wundert mich nicht wenig, daß der General Möller dazu konniveret. Ich habe ihm inmittels zugeschrieben, dergleichen Kommunikation allerdings zu verbieten und den Platz seiner

Pflicht nach zu maintainieren, bevorab da diesen vorigen meine ausgewesene Partei wiederumb eilf Gefangene eingebracht, welche berichten, daß der Feind im Sturm bei 300 Mann verloren und sich deswegen ganz abziehen resolvieret“.

Klagt darüber, daß es ihm an tüchtigen Offizieren fehle. Als Beispiel dafür führt er an, daß der nach Greifswald bestimmte Suffurs auf das Gerücht, die Wiecker Schanze sei bereits in den Händen des Feindes, sofort umgekehrt sei. Eine eigenhändige Nachschrift in schwedischer Sprache schilt noch einmal über „de dumme officererne“, die sich von einem „bonde“ (Bauern) haben einreden lassen, daß die Wiecker Schanze verloren sei. Er hat sie aber sofort zurückgeschickt.

## 9.

Wrangel an den Rat von Greifswald, Stralsund, 26. Sept. 1659. Präf. 1. Ott.

St: Act. hist. Kopie. G: C 303. Ausf.

Ob ich wohl verhofft, es würden sämtliche Ihr Königlichen Majestät gehorsame Untertanen eben dieser Zeit, da Dieselbe wider Ihren Willen in diesen neuen Krieg involvieret, insonderheit aber wider den zu Osnaburg und Münster getroffenen allgemeinen, von sämtlichen Ständen des Römischen Reiches so einhellig beliebten als verbindlich garantierten und versicherten deutschen Frieden in denen Ihr durch das Instrumentum Pacis per publicam conventionem wohlbedachtlich zedierten deutschen Provinzen ohnerantwortlicherweise geinkommodieret und feindlich angefallen worden, ihre Treue und Devotion wirklich haben verspüren lassen und solchen Friedensstörern und turbatoribus pacis publicae sich kräftigt und mit gemeiner Zusammensetzung gesetzt, so haben doch die Herren bei jüngst fürgewesenen feindlichen Attacke darunter eine schlechte Probe in dem erwiesenen, daß Sie bei angetretenem, gleichwohl unter göttlicher Verleihung glücklich abgeschlagenem Sturm die Posten quittieret, dadurch nebst der Garnison zugleich Ihre Pflicht, damit Sie Ihrer hohen Obrigkeit verbunden, verlassen und sich nebst der Stadt in nicht



geringe Gefahr und Hazard gesetzt. Es hätte diese foulte, weil es der erste Angriff gewesen, noch etwanigermaßen als eine Ihnen ohngewöhnliche Sache entschuldiget werden können. Daß Sie aber mit Ihrer Königlichen Majestät offenbaren Feinden ohnwissend der Generalität sich in heimliche Korrespondenz eingelassen, denselben über Teiche und Moraste Schreiben zugeschicket, solches sehe ich nicht, wie es mit einigem Schein oder Vorwand kolorieret und bemantlet werden können. Was die Kriegsarticul davon disponieren, achte ich, als etwa Sie eigentlich nicht konzernierend, anzuführen ohnnötig, weil Sie, als gutenteils Gelehrte, sich dessen aus den Reichsabscheiden und denen gemeinen Rechten satfsamb zu bescheiden haben, und Ihnen also von selbst zu judizieren anheimstelle, wann die mit dem Feinde verwechelte Schreiben gleich solchergestalt, daß sie dem Königlichen Stat ohnpräjudizierlich eingerichtet, wie sie aber nicht sein, ob sie nicht die Schranken ihrer Gebühr sehr weit überschritten und eine solche Sache verübt, welche sich regulis culpae nicht definieren lassen, sondern auf andere Art geahndet und geanimadvertieret zu werden wohl verdienen. Ich will Sie deswegen nochmalen ernstlich verwarnet und erinnert haben, von dergleichen heimlichen Kollusionen und Kommunikationen gänzlich abzustehen und, weil Sie dem Ansehen nach sich in die Kriegsaffären ganz nicht schicken können, darunter sich des Herrn General Müllers Direktion, inhalts voriger meiner Schreiben,<sup>1)</sup> zu submittieren und dem darunter Folge zu leisten, zugleich aber das Werk mitanzutreten und demselben benötigtermaßen zur Hand zu gehen. Ich werde auf erlangende Nachricht, wann ich's nötig zu sein judizieren werde, Sie mit zeitigem Suffkurs sekundieren, auch da ich erfahren werde, daß Sie dasjenige, was bisher vorgangen, realiter korrigieren und ausbessern werden, Ihrer Königlichen

1) Wrangel an den Rat von Greifswald, Stralsund, 25. Sept. 59, Antwort auf das Schreiben vom 24. Sept. G: „Im übrigen wollen Sie sich des Herrn General Müllers als eines alten, wohlversuchten und, wie dergleichen momenta zu mesnagieren, verständigen Kavaliere Disposition schlechterdinge untergeben und sich nochmalen versichert halten“, daß er, Wrangel, ihnen rechtzeitig helfen wird.

Majestät Ihrer Stadt Interesse und Angelegenheiten nach denen bei Ihnen verspürenden Bezeigungen allergehorsamst gerne rekommandieren.

## 10.

Disposition der Attacke auf Grivswald und Aufteilung der kommandierten 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferd. Datum im Hauptquartier Horst, den 6. Oktober st. nov. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1<sup>mo</sup>

Werden so viel als möglich in der Still und geheimb 100 Mann mit guten Offiziers und kurzer Gewöhr vorangehen, welche gute Hacken und Arce mitnehmen sollen, damit sie alles, was ihnen von Lastholz, Schlagbäumen und dergleichen im Weg ist, weghauen können, sodann von dem Damm A abgehen, die Schanz B auf der linken Hand liegen lassen, auf die freie Arce C sich wenden, längst der Mauer auf die Brücken D zu gehen und in dem Rücken vorgemeldete Schanz B gewinnen.

2<sup>do</sup>

folget darauf andere 100 Mann mit einem Oberstwachmeister und den Petards, welche bei der freien Arce C so lang zu bleiben, bis die vorige die Brückholz gewonnen. Alsdann werden 50 Mann an das Stadttor gehen und die Petarden anhenken, die anderen 50 Mann aber längst der Mauer sich legen, ein<sup>1)</sup> oder 10 Kerl auf die rechte Hand an den Durchschnitt schicken, alldorten Posto zu fassen und dieselbige Seiten wohl zu verwahren.

3<sup>to</sup>

bleiben 300 Mann mit einem Obersten an der Röhrung stehen, welche (sobald ihnen die erste ein Zeichen geben werden, daß sie dann in der Schanz im Rücken komben) dieselbige Schanz auf beiden Seiten und an jedem Ort mit 50 Mann gegen der Fronte angreifen sollen, deshalben sie in den Graben laufen, worinnen sie bedeckt sein, und die Palisaten, so an der Perma stehen, weghauen, sodann die Leitern an den Wall applizieren und selbige übersteigen werden. Indem nun diese 100 Mann

1) Hier fehlt eine Zahl, vielleicht 8.

solche ihre Operation verrichten, werden die anderen 100 Mann im Anschlag stehen und verwöhren, daß der Feind nit heraus-schießen könne, deswegen sie Arten, Faschinen und Leitern mit-zunehmen haben.

4<sup>to</sup>

Die übrige Kommandierte bleiben auf ein 200 Schritt von der Schanz B und auf der Seit von dem Damm A ungefähr bei dem Mülhhaus in der Reserve stehen, von dorten aus sie nach und nach frisch Fußvolf hineinschicken können.

5<sup>to</sup>

Sollte man nun in die Schanz hineinkomben können, so hat man sich alsobaldten darinnen zu verbauen und zu bedecken, welches mit Schanzkörben und von der Erden des Werkes selbstn zu tun sein wird, damit man hernach die Stücke hineinbringen und die Bresche schießen könne.

6<sup>to</sup>

Wenn die Völker nach allen angewandten Fleiß und tapferen Anlauf wider Verhoffen obgemelte Brücken D nit okkupieren könnten, so haben sie sich zurückzuziehen.

7<sup>to</sup>

Außer den Materialien, so die vorige mitnehmen sollen, wird das übrige von Faschinen, Schanzkörben, Leitern, Blendten, Schanzzeug, Munition und dergleichen bei der Reserve verbleiben, von dannen es sodann nach und nach dahin, wo es die Notdurft erfordert, durch kommandierte Leut gebracht werden kann.

8<sup>o</sup>

Wenn die Stadt durch die Petarden könnte eröffnet werden und die Völker hineinkomben würden, so hat man sich mit dem Fußvolf und der Reiterei nach der gestrigen Disposition zu verhalten.

9<sup>o</sup>

Die Armee wird unterdessen auch gegen den Feind und gegen Stralsund sich stöllen, gute Parteien ausschicken, in den Quartieren und bei der Bagage aber nur die gewöhnliche und nötige Wacht lassen.

10°

Die Zugordnung der Völker soll eine Stund vor Nacht vorm Lager geschehen und mit der angehenden Nacht der Marsch anfangen.

## 11.

Disposition der surprise auf Grißwalde mit Intelligenz der Bürgerschaft. Dat. Hauptquartier Forst den 6. Oktob. sty. nov. A. 1659.

W: F. A. 1659, X, 4.

1.

Es werden 1000 Mann zu Fuß und 500 Pferde von jeder Armee mit 4 sechspfündigen Stücken von der Kurbrandenburgischen und 3 dreispfündigen von der kaiserlichen Armee kommandiert, welche um 6 Uhr abends bei (—<sup>1</sup>) zusammenkommen sollen, damit sie von dannen umb 7 Uhr den Marsch weiter fortsetzen können.

2.

Es sollen diese Völker so still und geheimb, als es ihnen immer möglich, marschieren und deswegen sehr auf alle Weise ihre Leute zu verbergen, auch kein Geschrei machen. Denselben werden ein paar Wegweiser zugegeben, worunter der bewußte Bürger<sup>2</sup>) sein soll, und sollen sich diese Wegweiser mit den andern wegen des Weges zuvor unterreden.

3.

Es sollen mitgenommen werden vier Petarden, ehliche Wagen mit Faszinen, Schanzzeug, Schanzkörbe, vorgedachte Blenden, Artillerie und Munition wie auch die Minierer.

4.

Die Separation der Truppen soll auf diese Weise geschehen: 1. Es gehen 100 Mann mit einem guten Hauptmann und den Petarden voran gegen das Stralsundische Thor, so gezeichnet mit A. Sie kommen ferner an den Damm B, gehen von dem

1) Angabe des Ortes fehlt.

2) Vgl. Müller an Wrangel, 27. Sept. St. Stadt Greißwald an Wrangel, 1. Okt. G.

Damm ab auf die rechte Hand C, schlagen sich durch die Mörnung D, lassen auf der linken Hand liegen E, gehen über die frei Arcke F und nähern sich gar stille an obgedachtes Tor A und henken eine Petarde an. Wann solche keinen Effekt tut, nehmen sie die andere und folgendes die dritte und vierte. 2. Darauf folgen 200 Mann, welche sich stracks längst der Mauer auf beide Seiten der Tore legen, die Blenden an die Mauer anlegen, sich damit bedecken, Posto fassen und die Minierer bei sich behalten. 3. 300 Mann bleiben in Reserv zwischen der Mauer und hinterlassenen Schanze, damit, wann der Feind aus der Schanze nach dem Tor zu laufen wollte, sie denselben an der Seite anfallen. 4. Die übrigen 500 Mann sollen eben in drei kleine corpora geteilet werden und bleiben nebenst der Schanze halten, haben die Faszinen bei sich und hinten die Artollerie. Sobald nun der Feind Lärm kriegt, oder die Petarden spielen, laufen sie die Schanze an, fassen Posto darinnen, bedecken sich mit Schanzkörben und führen die Artollerie auch hinein.

5.

Die 500 Pferde sollen nebenst dem Damm und auf dem Damm stehen, um das Fußvolk zu favorisieren und die Ausfälle zu verhindern.

6.

Sobald die Petarden gespielt und die Stadttore eröffnet, sollen 1. die erste 100 Kommandierte das Tor besetzen, die anderen 200 sollen die nächsten Häuser einnehmen und sich festsetzen, die 300 nehmen die Gassen ein und den Markt, wann sie können; 2. sollen sich für allen Dingen der Plünderung enthalten und die Häuser und Bürger auf alle Weise verschonen. 3. Die 500 Pferde sollen durch alle Mittel suchen über den Damm und in die Stadt zu gehen und sich auf den Markt und in die Prinzipalgasse stellen und verhindern, daß der Feind sich nicht zusammenziehe. 4. Von denen 500 Mann, welche in der Schanze sein werden, sollen 200 darin verbleiben und 300 in die Stadt gehen zur Verstärkung der andern.

## 7.

Der Ueberrest von der Infanterie (ausgenommen die Wachten, welche bei der Bagage und in den Quartieren bleiben sollen) und Artillerie sollen sich stellen bei dem Dorf für dem Stralsunder Damm.<sup>1)</sup> Die übrige Reiterei, außer denen, so, wie oben gedacht, hier bleiben, soll sich auf den Weg gegen Stralsund stellen, fleißige Parteien, Wachten und Patrollien ausstellen. Die Regimenter, so zu Ungnade<sup>2)</sup> stehen, sollen, wie in andern Punkt enthalten, auf der andern Seiten Lärm machen, gestalt der Oberst Joseph deswegen Ordre hat.

1. Die kommandierte Reuter, so bei dem Obersten Joseph sein, sollen bis umb 2 Uhr Nachmittag daselbst stehen bleiben und alsdann sich wiederumb zu ihren Regimentern begeben, welche gegen Gormshagen<sup>3)</sup> und Forsten herumb anzutreffen sein.

2. Zu Ungnade, eine Viertelmeile von hier, wird ein kaiserliches Regiment zu Pferde unter Lesiuski<sup>4)</sup> und zwei kurfürstliche, nämlich das Josephische und Hillische,<sup>5)</sup> wie auch die polnische Kompagnie Draguner verbleiben. Diese Völker sollen, sobald die Nacht einbricht, in der Stille auf Gripswalde zu marschieren und so nahe daran gehen, als sie können, jedoch gar keinen Lärm machen, bis sie hören, daß auf jenseit der Stadt der Feind Alarm bekommt. Alsdann, sobald sie solches hören, sollen sie ungesäumt auch auf ihrer Seite auf die Stadt zu gehen und sich stellen, als wann sie darauf angehen und stürmen wollten wie vorgestern. Zu diesem Ende werden ihnen nicht allein die Draguner dienen, sondern man wird ihnen auch von der Armee vier Trummeln und zwei Bund Luntten geben, damit es ein Ansehen habe, als wann viel Fußvolk dabei wäre, und der Feind desto größer Lärm und Diverfion bekomme.

1) Doch wohl Neuenkirchen.

2) Alt- oder Neu-Ungnade, westlich von Greifswald.

3) Jarmshagen.

4) Leszczynski. Vgl. Urfundliche Beiträge S. 71.

5) Vgl. über Oberst von Hille: v. Mülowstedt S. 244 ff. v. Schroetter S. 150, Anm. 4.

8.

Die Zeit zu gewinnen, soll das Fußvolk und Artillerie alsofort anfangen zu marschieren und gegen Wüstenei,<sup>1)</sup> wo das Caprarische Regiment gestanden,<sup>2)</sup> ihren Marsch zu nehmen, gestalt man ihnen Reuter zugeben wird, die den Weg zeugen werden. Wo ihnen nun ihre Quartiermeister begegnen, selbige Quartiere sollen sie beziehen und alsobald von jeder Armee 1000 Faschinen machen. Auch sollen 500 Mann zu Fuß von jeder Armee in Bereitschaft stehen, umb bei der angehenden Nacht dahin zu marschieren, wohin man sie beordern wird. Die Zimmerleute sollen auch alsobald Balken und Bretter zusammenführen und solche also zeichnen, daß man sie zusammenfügen und zu Blenden gebrauchen könne.

12.

Müller an Wrangel, Greifswald, 27. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Krigsskådeplatsen i Tyskland. Ausf.

„Gleichwie in meinem gestrigen Eure Hochgräfliche Excellenz und Gnaden einigermaßen verständiget, wie daß aus einigen Umständen schließen können, daß der Feind sein Heil an diesem Orte zu versuchen weiter intentionieret, als ist daselbe auch solchergestalt zum Effect kommen, daß in vorsiener Nacht sich derselbe herangezogen und um 1 Uhr zu Nacht den Sturm solchergestalt angefangen, durch das Moraß, so anigo recht trucken, durch die Bleiche<sup>3)</sup> durchzubrechen. Gleichwie nun daselben, weil hievon einige Nachricht gehabt, an dem Ort ein klein Hornwerk aufwerfen (lassen) und von daraus zurückgetrieben, so sein die beiden übrigen Stürme, die dann von 3 bis 6 gewähret, durch göttliche Hilfe solchergestalt abgeschlagen, daß nicht allein ein gut Teil Toten, ohne was weggeschleppt, hinterlassen, sondern auch verschiedene Gefangene und Gequetschete zurückgeblieben. Es hat sich aber der Kurfürst der Gefangenen Aussage noch expresse vernehmen lassen,

1) Wüstenei bei Grimmen, doch kann dieses kaum gemeint sein.

2) Urf. Beitr. S. 71.

3) Vgl. Th. E. 8, 1064. Balthasar S. 307.

die Stadt Greißwald zu haben, sollte es auch die ganze Infanterie kosten. Ob ich nun wohl nicht gesichert bin, daß der Feind weiters hierjegen etwas tentieren dürfte, so ist darbei zur Gnüge bekannt, daß die Leute dieses Mal sehr übel zugerichtet, dergestalt, daß die Wagen, so die Fahnen und Stormledern geführt, voller Toten zurückbeladen worden. Indessen mache mir die Gedanken, daß, weil der Kerl, so von der Stadt hinausgesandt worden, noch nicht wiederkommen, die Leute diesen Weg vielleicht gewiesen, weil spargieret wird, daß der Kurfürst hiesiger Bürger einen bei sich haben sollte. Sonsten ist auf unser Seiten wenig geblieben, nur daß ein Rittmeister geschossen, einer aber von Oberst Per Hjertens, so bei den Stücken gebraucht, (weil ich allhie mit Konstabel über die Massen schlecht versehen, auch den alten Ritzfeldten,<sup>1)</sup> wie wohl denselben anhero beordert, nicht mächtig werden können), sich sehr verbrannt, weil in den Krautschock Feuer geflogen. Weil auch das Gewehr in diesen Zeiten einigermassen sehr verdorben, laß dasselbe so viel möglich reparieren. Gestriges Tages hat ein hiesiger Rat verheißt, 150 Bürger zu Walle, um die Posten zu konservieren, gehen zu lassen. Es hat sich aber in der Erste ein großer Mangel, wiewohl dieselben sich im Sturm noch ziemlich herbeigefunden, vermerken lassen, und scheint, daß dieselben, um dasjenige, was sie verdorben, wieder zu gut zu machen, sich etwas besser einfinden dürften, welches dann C. C. Brief an den Rat,<sup>2)</sup> so demselben einantworten lassen, nicht weinig befördern werden. Inmittelft hat sich der Sulkurs noch nicht eingefunden, und wäre wohl hochnötig. Wann nur für der Hand ein 200 Knecht habhaft werden könnte, würde darmit noch

1) Major, Kommandeur der Artillerie. Vgl. Stadt Greißwald an Wrangel, 27. Sept. 59. G.

2) Wrangel an den Rat, Straßund, 25. Sept. Präf. 26. Sept. G: Erinnert die Herren, „hinsüro auf Ihre eigene Defension mit mehrerem Ernst und zwar so viel mehr zu gedenken, als der Ausgang weiset, daß auch ohneachtet der gebrauchten Force dennest und zwar ohne Ihre Kooperation die Stadt erhalten, des Feindes fürhabende desseins auch nicht allemal succedieren, sondern mittelft einmütiger Zusammensetzung desselben Nacht wohl zu brechen sein. Im übrigen“ usw.; vgl. S. 98. Anm. 1.



etwas ausgerichtet werden können. Unterdessen haben sich die ihigen Leute recht wohl gehalten. Die Artollerie ist hiesiges Ortes auch noch im ziemlichen esse, nur daß zwei Stücke vorne gesprungen“.

Die Nachschrift meldet, daß der Suffurs, 12 gesunde und 2 franke Rotten stark, soeben eingetroffen ist. Der Feind steht „noch auf eine halbe Meile von hier“. Wrangel möge für die Ergänzung der Munition sorgen.

## 13.

Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 29. Sept. 1659.

St: Act. hist. Carl X. Gustaf. Ausf.

Überfendet eine Anzahl Briefe und berichtet am Ende seines Schreibens:

„Sonst hat hiesiger Stadthindikus Carisus berichtet, daß der Kurfürst auch diese Stadt zu debouchieren suche,<sup>1)</sup> maßen bei meinem Abwesen ein Spion in Schäferkleidern zu demselben ins Haus kommen und ihm etwas im Vertrauen anzutragen wollen vernehmen lassen, auch nachdem ihm derselbe zu sich abseits in die Kammer genommen, ihm vermeldet, daß er vom Kurfürsten abgeschicket, ihm anzufügen, daß diese Stadt nicht allein für eine Reichsstadt deklarieret, sondern derselben auch noch mehr andere stattliche Privilegia erteilet werden sollten“.

## 14.

Anwesende von Prälaten und Ritterschaft wie auch Justizkollegium, Ministerium und Universität hieselbst an den Rat, Greifswald, 30. Sept. 1659. Präsj. 3. Okt.

G: C 303. Ausf.

Denenselben ist gutermaßen erinnerlich, was gestalt für wenig Tagen bei feindlicher Annäherung der kurfürstlichen Armee

1) Vgl. Leopold von Montecuccoli, Preßburg, 20. Okt. 1659. (W: F. A. 1659, IX, 27): „Wegen der Stadt Stralsund würdest du zwar nicht verhindern, sondern geschehen lassen, daß des Kurfürsten Liebden suchen selbige von Schweden abwendig zu machen, dich aber nicht darein mischen, weniger Uns, wann deswegen was an dich gebracht würde, darbei impegnieren“.

umb diese gute Stadt unsere hoch- und vielgeehrten Herren uns anfangs den 23. huius zu sich um 2 Uhr nachmittages in St. Nikolai Kirche erbitten lassen und wegen Abwendung der großen leider! anscheinenden Gefahr dieser guten Stadt unser einrathliches Bedenken und Kooperation erbeten, dieselbe auch, nachdem alles durch unsere deputatos in der Furcht Gottes erwogen, solches billig gehalten, verschiedene deputationes zu des Herrn General Herrn Burthard Müller von der Lähne mitplacitiret, verrichtet, auch, nachdem selbigen Tages in der Nacht ein gar heftiger Sturm auf diese Stadt vorgenommen und verschiedene Häuser durch Einwerfung der Feuerkugeln in die Aschen geleet, einhelliglich den folgenden Morgen, sowohl an des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz um schleunige Assistenz oder in dero Entstehung die Permission eines honorablen Akordes als auch Ihr Kurfürstlichen Durchlaucht selbst durch bewegliche Motiven den Brand und höchstklägliche Kombustion dieser Stadt zu verbitten, gewisse Schreiben placitiret, in curia abgefasst, öffentlich verlesen und allerdings beliebt worden, in Betracht, daß Herr General Müller selbst an hochostgemelte des Herrn Reichsadmirals Hochgräfliche Gnaden und Exzellenz uns solchen petiti halben remittiret, auch dabeneben, daß dergleichen Verbittung des Brandes bei der Kurfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg wohlermelten Herrn General nicht zuwider sein würde, man vermerket: So ist unsern hoch- und vielgeehrten Herren auch gleichermaßen bekannt, daß wir auf den Nachmittage das an die Kurfürstliche Durchlaucht abgefassete Schreiben nochmalen in curia verlesen und erwogen, dabei aber aus Ihren Mittel incidenter erwähnt worden, ob nicht, im Fall wohl-gemelter Herr General selbiges fortzuschaffen Bedenken hätte, durch andere Gelegenheit, so die Bürgerschaft haben möchte, es fortzubringen und also alles beforgendes Dhnheil und Einäscherung dieser guten Stadt menschmüglich zu verhüten wäre, im Namen der Ritterschaft von dem Herrn Prälaten Marx von Eichstedten wie auch den Herrn Hofgerichtsverwalter Borden nomine Collegii der Absendung solches Schreibens ohne Vorwissen und Willen des Herrn Generalen als *speciem collusionis, correspondentiae*

und einer Intelligenz bei sich führend expresse contradizieret, auch sofort nomine Universitatis diesem voto von vero deputatis, D. Johann Pommereschio et D. Georg Engelbrechten, auch aus der Herren Mittel selbst Herrn D. Hinrico Balzern beigepflichtet worden. Ob wir nun wohl verhoffet hätten, daß vermöge unser Konjunktion unsere hoch- und vielgeehrten Herren mit Absendung solches Schreibens ohne Vorwissen und Einwilligung des Herrn Generalen nicht fortgefahen haben würden, umb so viel mehr, als kurz hernacher durch Herrn Lic. Matthäus Tabberten von ostwohlermelten Herrn General die Antwort gebracht, daß er mit dem konzipierten Schreiben allerdings enig und solches, wenn es die Not erforderte, wegschicken wollte, für der Hand es aber nicht ratsam hielte, so haben wir denest über alles Verhoffen ein solches, wie am darauf erfolgten 25. huius umb 11 Uhr vormittages die Herren unsers Mittel einige zu sich in curiam pitten lassen und, daß allschon eine versiegelte schriftliche Resolution von der Kurfürstlichen Durchlaucht auf sothanes Schreiben bei dem dahingefandten Stadtdiekmeyer zurückgekommen, vernehmen müssen, daher auch sowohl der Herr Prälat Eichstedt als Herr Hofgerichtsverwalter Borcke nebst der Universität Deputierten nicht unterlassen können, alsofort die hiebevorgeschehene contradictionem circa modum transmissionis factae zu wiederholen und zu bezeugen, daß, wie sie nostro omnium nomine darin nicht gewilliget und also darunter nicht interessieret, also ein solches zu unserer hoch- und vielgeehrten Herren Verantwortung ausgesetzt sein lassen müßten, die dann auch so wenig dieses verneinen können, daß Sie vielmehr auf das inständige Anhalten der in großer Konsternation gesehten Bürgerschaft ex iustissimo metu, daß sonst die Einwerfung des Feuers kontinuiereret und diese gute Stadt eingäschert werden möchte, das Schreiben fortgesandt zu haben eingewandt und, daß Sie solches bei dem Herrn General zu entschuldigen verhofften, angezogen.

Nun lassen wir zwar ein solches an seinen Ort gestellet, getrauen auch, daß von den Herren die Intention gut und nichts Gefährliches darunter intendieret geworden, vielmehr alles

ex iusto metu hergeflossen. Als wir aber denest nötig erachten, wegen unsers zuvor angeführten dissensus et contradictionis umb so viel mehr vergewiffert zu sein, uns mit einer nochmaligen Intimation- und Protestationschrift zu verwahren, so haben wir uns in bester und beständigster Form rechtens auf solche obangezogene unsere Kontradition in allen ihren Umständen nochmalen beziehen und solenniter, solennius et solennissime hiemit bedingen wollen, daß umb die vorgegangene Absendung des ersten de dato den 24. huius an J. Ch. D. ohne Vorwissen des Herrn Generalen durch den Diekmeister speidierten Schreibens wir nicht das allergeringste gewußt, vielmehr contra mentem et contradictionem nostram solche geschehen und wir daher nicht daran interessieret, also uns dieselbe in einige Wege zu einigen Zeiten nicht präjudizierlich sein solle. Solche unsere Protestation semel pro semper toties quoties wiederholend, wünschen im übrigen, daß der allerhöchste Gott von dieser guten Stadt alle besorgende Gefahr in hohen Gnaden abwenden und dieselbe Ihr Königlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn, zu erzpriestlichen Diensten und dem ganzen Lande zum Besten konservieren und erhalten wolle.

Mary von Gickstedt. G. Friedrich Borcke. Joh. Pommeresch D., auf empfangene Vollmacht des Ehrwürdigen Ministerii et Universitatis.

## 15.

Der Rat von Greißwald an Wrangel, 1. Okt. 1659.

G: C 303. Konzept.

Haben sein Schreiben vom 26. Sept. erst heute empfangen. Verteidigen sich nun gegen die Beschuldigung, als hätten sie ihre Pflicht nicht getan. Berichten zunächst über ihre Tätigkeit bis zum ersten Sturm (vgl. Rosgarten S. 151).

„Wie nun dergleichen ferner und, daß die ganze Stadt endlich in Feuer ausgehen und man bei dieser herannahenden Winterzeit aller Herberge und Aufenthalts beraubet werden möchte, besorget worden, hat sowohl die Klerisei allhier und vom Lande als auch vom Adel, Königliche Hofgerichtsbediente

nebst der löblichen Universität und anderen Hereingeflogenen zusammen der ehrliebenden Bürgerschaft für gut angesehen, J. Ch. D. deswegen zu schreiben und die gänzliche Kombustion dieser guten Stadt zu verbitten, desfalls kopielich beigefügtes supplicatum sub A abgefasst, so dem Herrn General communicieret und des-selben Bedenken darüber erbeten.

„Wie nun derselbe die contenta nicht improbieret und nur allein auf den Fall, da der Feind, gestalt es etlichermaßen anfangs geschienen, im Ausbruch begriffen sein sollte, die Überscheidung bedenklich, der vormeinte Ausbruch aber von teils ganz ohne oder ja gar zweifelhaft, dagegen das periculum totalis combustionis, bevorab da die Stadt aller Orten mit Futter und Stroh angefüllet und an Wasser großer Mangel verspüret worden, daher die Gemeine, Frömbde sowohl als Einheimische, auf Abschickung des Schreibens einständig gedrungen, mit dem Herrn General aber, weilen derselbe außer Tor:s und nicht anzutreffen gewesen, man ferner nicht kommunizieren können, hat man sich ohnum-gänglich gemüßiget befunden, durch den Reichmeister als einen der Stadt und consequenter J. R. M. geschwornen Mann vor-beregetes Schreiben, jedoch mit dieser austrücklichen Instruktion fortzuschicken, daß, da er den Feind im Ausbruch zu sein verspüren würde, er alsdann das Schreiben angeichts zerreißen und in nächsten Not treten sollte, also daß es demselben nicht zu Handen kommen möchte. Ob man nun zwar auch dabei geschlossen, daß es dem Herrn General notifizieret werden sollte, als dennest solches des Tages teils seiner Abwesenheit wie auch anderer eifertiger Vorrichtungen halber hinterblieben; des folgenden Morgens der Reichmeister mit der kurfürstlichen Resolution sub B wiederumb angelanget, hat man vor dero Eröffnung dem Herrn General den Vorlauf durch Herrn Lic. Tabberten hinterbracht und zu Vor-hütung aller Suspicion demselben die Eröffnung, auch etwa be-siebige Examination des Überbringers anheimgestellet, der es aber an uns, darmit vorantwortlich zu gebären, remittieret, darauf dieselbe in wohlgedachten Herrn Lic. Tabberten Gegenwart von uns und anwesendem deputato der löblichen Universität erbrochen, auch den übrigen Interessenten kommunizieret, ferner angefügte

Antwort sub C communi calculo abgefasset und mit wohlgedachten des Herrn Generals Vorwissen durch einen expressen und geschwornen Stadtboten, der diese Stunde noch nicht wieder zurückgekommen, fortgesandt.

„Als nun hierdurch nächst Gottes Gnadenverleihung nicht alleine der Brand in selbiger Nacht verhütet und avertieret worden, maßen der Reichmeister berichtet, daß S. Ch. D. auf empfangenes Schreiben die desfalls gestellte Ordre angefihts revozieret habe, sondern auch, als derselbe ferner berichtet, daß der Feind mit der Infanterie sich nach dem Steinbecker Tore zöge und in folgender Dingstagsnacht daselbst als an einem fast schlecht beschaffenen Orte anfallen würde, der Herr General daraus Ursache bekommen, solchen Ort bestermaßen zu beobachten und mit einer neuen Reduite zu versehen, darzu auch die behufige Zeit unter deme in der kurfürstlichen Resolution uns eingeräumeten Erklärungs-termino gewonnen, also überall erschienen, wie nicht alleine bei uns im geringsten nichts für Gott in unserm christlichen Gewissen, J. R. M. und der ganzen ehrbaren Welt Unvorantwortliches intendieret oder, was den Reichsabscheiden und gemeinen Rechten zuwidern, gehandelt, sondern auch der höchste Gott dadurch über unsere gute Intention annoch ein weit mehrs zu dieser Stadt gänzlichen Konsevation allergnädigst seinem göttlichen Worte und Verheißunge noch gewürfet, so hätten wir nicht vormutet, daß solches derogestalt sinistre ausgedeutet werden sollen“.

Weisen weiter auf ihre und der Bürgerchaft Leistungen hin und bitten schließlich, sie „des unschuldigen Vordachtes gnädigst zu entlassen“ und dem Könige „dieser Stadt Interesse und Anlegenheit zu rekommandieren“.

## 16.

Der Rat von Greifswald an die in der Stadt befindlichen Kollegien, 24. Okt. 1659.

G: C 303. Kopie.

Entschuldigen sich zunächst wegen Verspätung der Antwort.

„So viel sonsten den Verlauf der Sachen bereichen tut, wird unsern hoch-, groß- und vielgönstigen Herren außer allem

Zweifel noch unentfallen sein, daß von Ihnen herrühret und an die Hand gegeben worden, daß an J. Ch. D. geschrieben, mit ferner Feuereinwerfen uns zu verschonen, und also die besorgte erbärmliche Kombustion vorbeten werden möchte. Wie man den 23. dit. nach dem ersten Sturm und Feuereinwerfen fürmittage in curia zusammengekommen, da dann auch sofort das Schreiben von der Universität Deputierten abgefasst, in pleno vorlesen und jemand deputieret, so es dem Herrn General übergeben und Seine Excellenz darbei durch einen Trompeter es fortzuschicken ersuchet, die zwar dasselbe nicht improbieret, aber noch nicht Zeit zu sein angezogen, weilen sie den Feind im Ausbruch begriffen zu sein erachtet, dabei auch nicht jemand unsers Mittels, sondern aus der Bürgerschaft unsern hoch-, groß- und vielgünstigen Herren angebracht, daß durch eine vortraute Person es fortgeschaffet werden könnte, deme Sie nicht kontrabizieret, sondern nur erinnert, daß solches dem Herrn General notifizieret werden müßte, welches von allen denen, so ex senatu praesentes gewesen, approbieret und von einem hinzugetan worden, daß er selbiges auch der Bürger Worthalter bereits auf desgleichen Anbringen zum Bescheide gegeben, wie denn auch derselbe solches einem Ihres Mittels, welcher folgenden Mittages zu ihm in sein Haus gekommen und dasselbe begehret, zur Erklärung gegeben. Wie aber nachmittage, etwa um 3 Uhr, unser etliche wiederumb auß Rathhaus unser Geschäfte halber gekommen, hat sich anfänglich Herr D. Johannes Pommeresche, auch nachmals einer und ander aus der Ritterschaft eingefunden, und ist das Schreiben von dem Herrn Konzipienten nochmalen zu dem Ende und mit dem Vorhaben vorlesen worden, daß dasselbe anderweit mundieret und durch die von der Bürgerschaft präsentierte Gelegenheit annoch für abends fortgeschicket werden möchte, weilen man vernommen, daß der Feind mit dem Gros nicht aufgebrochen, wie der Herr General vermeinet und nur dahero dasselbe durch einen Trompeter fortzuschicken difficultieret, und man besorget, daß er folgenden Abend mit dem Feuereinwerfen kontinuierieren möchte, darbei dann keiner von den Anwesenden erinnert, daß es ohne des Herrn Generalen Vorwissen ja nicht fortgesandt werden

möchte, sondern vielmehr das contrarium gestalten Sachen damit approbieret, daß Sie in Abwesenheit des Herrn Generalen, da derselbe außer Tores den ganzen Nachmittag und nicht anzutreffen gewesen, die anderweitige Abschrift zu obgedachter Abscheidung bestermåßen befördern geholfen, weilen solches alles sonst ganz überflüssig und unnötig gewesen, sie sich auch billig hätten absentieren und dem Werke kontradizieren sollen, wenn sie vormeinete hätten, daß man im geringsten limites untertänigster Treue und schuldigster Pflicht überschritten. Daß auch Herr D. Engelbrecht das geringste Wort zu solchem Punkte vor- oder nachmittage gesagt haben sollte, wird er so wenig reden als sonst einiger Mensch mit Wahrheit bezeugen können.

„Daß wir sonst des folgenden Tages unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren zu Eröffnung der Kurfürstlichen Resolution erfordert, ist daher billig geschehen, weilen Sie vorigen Tages die Abscheidung mitbefördert. Wider dero domaligen Protest aber hat man Obberührtes, so vorigen Tages nachmittage deswegen vorgangen, darbei auch mit mehrem angezogen, daß man Ihnen das Schreiben mitzuvorfiegeln zugesandt, Sie aber nicht in Ihren Häusern gewesen; als auch der Herr General für abends nicht in die Stadt gekommen, hätte es demselben vorher nicht notifizieret werden können; wann aber solches nicht, sondern der Herr General zur Hand gewesen wäre, würden Sie so viel als wir daran schuldig gewesen sein, daß es demselben vorher nicht kundgetan worden, weilen es ursprünglich von Ihnen herrühret, Herr D. Pommersche das Schreiben abgefaßt und zu beiden Malen, sowohl vor- als nachmittage, die Mundierung mitbefördert, als solches Ihnen sowohl, als Interessenten, denn uns obgelegen und gebühret hätte. Können also nicht absehen, wie die vormeinete Protestation fundieret sein sollte, eben wenig, als dieselbe, wie eingangs erwähnt, einigermaßen nötig nicht zu befinden, bevorab da der Herr General aus der Kurfürstlichen Resolution und, da ihm dieselbe für Eröffnung präsentieret, verspüret, daß nichts Gefährliches darunter gesucht, unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren auch, wie man sich wegen jetztgedachter Eröffnung mit-



einander besprochen, dafür gehalten, daß der Unterlaß der Kommunikation mit Seiner Exzellenz mit dero Absenz nicht alleine wohl excusieret werden könnte, sondern auch dieselbe dazu in Konfideration bei sich würde kommen lassen, daß sie, wenn es ihr vorher zu wissen getan, es nicht vorstattet, sondern vorboten haben würde, darüber aber die Stadt die folgende Nacht mit Feuer verfolgt worden und gar in Brand aufgegangen sein möchte. — Gestalt dann auch darauf communi nomine geschlossen worden, daß dem Herrn Generalen die Resolution vorgeschlossen zur Eröffnung präsentieret werden möchte, nicht weniger als auch die Antwort darauf communi nomine von Herrn D. Pommereschen wiederumb abgefasset und placitieret, auch mit dem Herrn Generalen daraus kommunizieret, und, wie derselbe darmit allerdings ebemäßig einig gewesen, mit dessen Bewillig- und Vorstattung durch einen Expreffen fortgesandt worden, welches nimmer geschehen wäre, wann einige species collusionis et correspondentiae daraus zu verspüren gewesen, wie dann auch durch Gottes Gnade eine glück- und erfreuliche Katastrophe darauf erfolgt. Dero wegen wir die vormeinte Protestation auf ihren Unwürden und dahingestellet sein lassen müssen, befinden daraus, daß unsere hoch-, groß- und vielgönstige Herren nebenst uns sich gerne geholfen und salvieret gesehen, darum Sie auch mit darzu geraten und die Schriften theils abgefasset, wanns aber auf einen oder andern Weg anders gelaufen wäre, so doch der grundgütige Gott in Gnaden abgewendet, Sie den Kopf aus der Schlinge ziehen und an hohen Orten, insonderheit bei J. R. M., unserm gnädigsten Könige und Herrn (darwider man doch das geringste nicht kommittieret) sich weiß brennen, uns aber mit unverschuldeten imputationibus gravieren wollen. Wir müssen es Gott und der Zeit befehlen und werden unsere Unschuld dermaßen auszuführen wissen, daß J. R. M., unser allergnädigster König und Herr, darob ein gnädigstes Gefallen tragen und die ganze ehrbare Welt unsere untertänigste, getreue und aufrichtige Intention daraus verspüren werde. Womit wir dieselben göttlicher Obhut empfehlen.

## 17.

Generalkommissar Baron Schiffer an den Kaiser, Landsberg, 20. Nov. 1659. Präs. Preßburg, 27. Nov.

W: F. A. 1659, X, 40. Kopie.

Berichtet zunächst über den Marsch und die ersten Operationen der Verbündeten.

„Was nun nach Übergang dieser Päß die consulta mit sich gebracht, haben E. K. M. aus der Beilage allergnädigst zu vernehmen.<sup>1)</sup> Solchem nach ist man auch gleich fortgegangen, der Meinung, Wolgast zu infestieren. Als aber inmittels Nachricht eingelangt, daß Wrangel ankommen wäre, haben die Kurfürstlichen durchgetrückt, auf Grypswalde wegen der inhabenden schlechten Besatzung, indeme auch die Bürgerschaft sich nicht wehren sollte und die Wasser, so den Ort umgeben, morastig und nicht über knietief seien, mit einem nächtlichen Anfall einen Versuch zu thun, welches nun auch geschehen, und wie selbiges und auch zum andern Mal abgelosen, E. K. M. alle Information haben werden. Man ist aber, da der erste Anschlag mißlungen, zu Rat ggangen, was ferner fürzunehmen, und obwohl der Herr FM. Montecuccoli vor gut befunden, daß man sich mit der Kavallerie in den Wolgastischen Wüñkel setzen, alldorten zugleich auf Grypswalde, Anklam und Wolgast aus der Nähe ein wachsame Auge haben, die Infanterie aber zu Stolpe<sup>2)</sup> übergehen lassen und vermittels unserer, auch derjenigen Artillerie, so der Herr FM. Sparr von Spandau mitbringen sollen, Anklam angreifen sollte, darzu denn auch von dem de Souches 1000 Mann begehret worden, so haben doch die Kurfürstlichen so viel Difficultäten mit Vorschätzung, daß der Sukkurs weder in Wolgast noch Anklam, nachdem der Wrangel nunmehr ankommen, zu bringen verhindert werden könnte, und auch zum Übersfluß man dem neuankommenden Feind, welcher sich mit seinen Reutern vor Stralsund gesetzt, nicht Luft lassen müßte, beizubringen gewußt, daß dieser Anschlag abermahlen hinterblieben.

1) Vgl. Beilagen Nr. 1.

2) Westlich von Anklam, an der Peene.

Inmittels der obgemelte anderte Anschlag auf Grypswalde auf schlechte fundamenta vorgenommen und damit von beeden Armeen nicht allein zwischen 4 in 500 Mann, so tot als geschädigte, darunter viel gute Offizier, untüchtig gemacht, sondern auch mit diesem Hin- und Wiederziehen und vergebenen Anschlägen 14 ganzer Tage verloren worden. Inzwischen auch der Herr F. M. de Souches sich mit Stettin engagiert, unangesehen er weder mit Artillerie noch anderen requisitis der Nothdurft nach versehen und von den Kurbrandenburgischen außerhalb der Mannschafft, so der Graf von Dohna zu ihm geführt, welche aber sich gar behend wieder meist verloren, schlechten Vorschub gehabt. Wir aber sein bei Grypswalde aufgebrochen und haben gegen den Feind um Stralsund bei Franzperg und Nichtenberg uns gesetzt. In wärender Zeit sind zwar dem Feind einige Parteien geschlagen worden,<sup>1)</sup> davon E. K. M. gehorsame Relation wird abgestattet sein; man hat aber abermal 10 in 12 Tage darmit veräuert. Bei solchem Stillliegen hat der Herr F. M. Montecuccoli auf mein Anlangen unterschiedlich bei den Kurfürstlichen angehalten, man möchte doch zusammentreten und konferieren, nachdem der Winter nunmehr an der Hand, wasgestalten die Armeen allerseits den Winter über unterzubringen wären, zumalen man nun beiläufig wüßte, was vor Land und Ort man sich zu gewinnen getraute oder sonst behaupten könnte. . . . Solches ist kurfürstlichen Theils nicht zum besten aufgenommen, und weil sie vermerkten, daß wenigst ihre Quartier ihr eigenes Land würden treffen müssen, daran sie doch ungern kommen, hat es wollen ausgedeutet werden, als ob man unferseits nicht Lust hätte, weiter Dienst zu tun, sondern vielmehr aus dem Feld zu gehen und Quartier zu suchen. Welches jedoch, wie weit es von des Herrn F. M. Montecuccoli Gedanken gewest, die inzwischen fürgelaufenen Consulten und Ratschlag, bei denen theils ich mich selbst befunden, bezeugen können.

„Man hat aber sogar mit solchem Ratschlag nit fortkommen können, daß, indem man unferseits jeder Zeit eingewilliget, welchen

1) Kurfürst an den Kaiser, Nichtenberg, 8. Okt. 59. B. Wrangel an Karl Gustav, Stralsund, 5. Okt. St.

Ort der Kurfürst vor gut befünde, es sei gleich Wolgast, Anklam oder Demmin, anzugreifen, jedoch sie selbst allermaßen, wie vorhin gemeldet, immerfort so viel Difficultäten beigebracht, daß unmöglich gewest, zu einem Schluß zu gelangen, bis endlich doch resolviert worden, es solle Anklam gelten, und darüber den 20. Okt. der *JM.* Sparr mit beederseits Fußvolf und Stücken aufgebrochen, mit welchen der brandenburgische Generalkommissar und ich auch mitgangen. Den 22. haben wir zu Loitz die Peene passiert, und als dem *JM.* Sparr eingefallen, weiln Demmin so nahe, man möchte es rekognoszieren, seind wir mit ihm und beeden Generalwachtheistern Ranst und von der Golzen dahin gangen, auch im Rekognoszieren befunden, daß, unangesehen der Ort realiter und wohl fortifiziert, jedoch, weiln der Augenschein gegeben, daß nicht allein vorteilhaftig Posto zu fassen, sondern auch die Approchen auf Truckenem und bis in den Graben geführt werden können, welches für Anklam, welcher Ort auch neulich Sulkurs bekommen und ziemlich stark besetzt wäre, nicht also hätte sein können.“

Infolgedessen Entschluß, Demmin zu belagern. Schiffer will dann mit Sparr und dem brandenburgischen Kommissar von Platen wegen der Winterquartiere verhandeln, aber die beiden haben keine Vollmacht. Er begibt sich deshalb wieder zurück nach Barth zum Kurfürsten. Hier am 3. und 4. November Konferenz, nach der die Souchische Armee bis auf zwei gute Regimenter diese Länder räumen, Montecuccoli nach Mecklenburg, die Kurfürstlichen in ihr Land gehen sollen. Schiffer reist dann nach Stettin, wo Tags nach seiner Ankunft die Belagerung aufgehoben wird. Es folgen Ausführungen über den äußerst schlechten Zustand der Souchischen Armee.

A. Wühlenthor

B. Wassenthor

C. Fischerthor

D. Bilsforaten thor

E. Klopforaten thor

F. Brügge thor

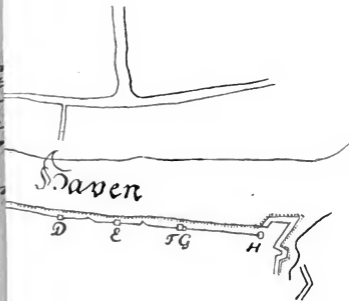
G. Blaken thor

H. Reysens thor

I. Muler thor

K. Fühstraten thor

F  
G  
H  
I  
J  
K



Reinigkeit der Kopie

den, 9. August 1904.

Handwritten signature

# Greifswalder Haustüren als Beugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert.

von

Reg.-Baumstr. a. D. Hans Jessen.



In den folgenden Zeilen sei der Blick auf ein räumlich eng begrenztes Gebiet handwerklichen Schaffens gelenkt. In Greifswald gibt es eine Anzahl hölzerner Haustüren, entstanden im Laufe der Jahrzehnte von 1750 bis 1850. An diesen Türen werden die meisten achtlos vorübergehen. Und doch ist es von hohem Reiz für jeden handwerklich und künstlerisch Empfindenden, sich diese bescheidenen Arbeiten aus der Nähe anzusehen.

Unsere Auffassung für schlichte deutsche Handwerkskunst, wie sie jahrhundertlang bis etwa zum Jahr 1850 ununterbrochen Tradition gewesen, ist heute erst wieder im Erwachen. Die letzte Hälfte des 19. Jahrhunderts hat mit ihren wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen auch unser formales Empfinden, unsere tektonischen Anschauungen weit mehr verwirrt und verändert, als die letzte Generation sich selbst klar werden konnte. So können wir uns heute der überraschenden, aber bestimmten Empfindung nicht erwehren, daß in der Auffassung eines spätgotischen Schnitzwerks und eines Empiremöbels ein engerer geistiger Zusammenhang besteht als zwischen diesem Empiremöbel und dem durchschnittlichen deutschen Hausrat etwa aus den unerfreulichen 80er Jahren des 19. Jhrts. Für viele einzelne Objekte und Techniken sind diese Fragen freilich noch zu aktuell und umstritten, um sie schon heute objektiv beantworten zu können. Aber es kann der Sache nur dienen, wenn man an möglichst viele verschiedene handwerkliche Gegenstände den vergleichenden und prüfenden Maßstab anlegt. Man wird dabei festhalten müssen: nie vordem haben sich auf eine derart kurze Spanne Zeit solche Wandlungen konzentriert wie auf die gedachten wenigen Jahrzehnte. Die Lebensbedingungen aller Volksschichten sind durch die technischen Erfindungen der Zeit verändert. Post und Eisenbahn haben in ihren Entwicklungen einen unerhörten

Austausch von Menschen und Gütern nach sich gezogen. Die maschinellen und technischen Fortschritte haben alle Arbeitsmethoden im innersten Wesen gewandelt, neue Druck- und Vertriebsverfahren, neue Verlagsunternehmungen brachten entlegenes Anschauungsmaterial spekulativ an abgelegene Plätze.



Abb. 1.

Groß ist die Summe der geschaffenen neuen Werte. Neue Typen sind auf allen Gebieten entstanden. Überall ist Leben und Bewegung. Wohl haben wir Ursache, uns dessen zu freuen. Jedem im praktischen Schaffen Stehenden muß sich aber die Frage aufdrängen: werden wir fähig sein, diese neuen Werte bald zu ernsten, reifen Typen unserer Kultur durchzubilden? Und daneben wird ihm die Erkenntnis kommen, wieviel wichtiges Rüstzeug zur geistlichen Arbeit bei jenen Wandlungen verloren gegangen ist. In Kunst und Handwerk brach die wertvolle Tradition ab, im ganzen Norden und der Mitte

Deutschlands mit schärferem Bruch als im glücklicheren Süden. Kritiklos stand der Einzelne dem Neuen gegenüber. Im baulichen Schaffen taten Bauakademien und Baugewerkschulen das ihre, die Schüler unfähig zu jeder Kritik und Selbständigkeit zu erziehen; sie bildeten mangelhafte Kopisten fremder, unverständener



Vorbilder. Wer kennt die Folge nicht? Wer von uns hat nicht deprimiert die typische „Bahnhofstraße“ unserer kleinen und mittleren Städte durchwandert und den Weg durch einen Stadtteil zurückgelegt, nach dem man in Zukunft die Kultur „unserer“ Tage bemessen wird. Welch Gegensatz, wenn man dann zur Altstadt durchdringt. Sind dort keine bedeutenderen älteren Baudenkmäler, so können wir doch sicher auf eine Gruppe solider, behaglicher Patricierhäuser rechnen. Wir sehen mit Überraschung: jedes dieser alten Häuser, wenn es nur vor 1850 entstand, hat ein liebes, freundliches Gesicht. Da müssen ja solche Zimmer darinnen sein, wie im Hause der Großeltern, solch behagliche Fensterplätze, wirklich einladend zum Hinausschauen, solch freundliche kleine Diele mit ihrer sauberen, geradläufigen Treppe. Als wir selbst dann heranwuchsen, hatten wir uns an einen andern, höheren



Abb. 2.

„Stil“ ferner Lande oder richtiger an Imitationen vieler, heterogener „Stile“ gewöhnen müssen. Jetzt allerdings glauben wir uns davon befreit. Wir haben wieder sehen gelernt im eigenen Lande. Dank Führern wie Lichtwark und Schulze-Naumburg, dank den Bestrebungen des Kunstwart und anderer, beginnen

intensive Heimatsbunds- und Heimatschutzbestrebungen allerorten segensreich zu wirken. In Worten ist inzwischen von den Führern dieser Bewegung alles Erforderliche gesagt. Wie sieht es aber in der Praxis aus? Da vernichtet noch immer jedes Jahr viele



Abb. 3.

alte Kulturwerte. Manch altes Gebäude wird „Verkehrsrücksichten“ zum Opfer gebracht, von deren Dringlichkeit nicht jedermann überzeugt ist. Manch Haus weicht unbeachtet einem neuen Ladenbau,

und niemand findet an dem Zerstorten „etwas dran“. Da gilt es für jeden der Sehen gelernt hat mitzukämpfen, daß die Allgemeinheit den reichen Schatz guter Volkskunst würdigt, den wir immer noch besitzen, und für seine Erhaltung zu wirken, solange die praktischen Anforderungen dies gestatten — und wenigstens



Abb. 4.

solange, bis eine neue Generation, am Studium heimischer Bauweise geschult, das Können erlangt hat, aus eigener Kraft wieder Volkwertiges zu schaffen. Denn dazu sind wir in Deutschland endlich wieder auf hoffnungsvollem Wege! In diesem Zusammen-

hange also wenden wir unsern Blick zu den abgebildeten Haustüren und den ähnlichen Beispielen, welche die Stadt noch bietet. Diese Türen bilden in der Regel den Schmuck eines bescheidenen Putzbaues. Darin empfanden unsere Großväter sehr klug und ich glaube erheblich „praktischer“ als unsere Zeit, die sich auf



Abb. 5.

ihren geschäftlich praktischen Sinn so gern etwas einbildet. Wenn ich ein Haus ökonomisch bauen will, so spare ich sehr viel Geld, wenn ich nicht die gesamten Mauerflächen mit Profilen und Ornamenten überziehe, sondern den Schmuck auf ein Stück,

3. B. die Haustür, konzentriere. Auch wenn ich diese Tür dann vom teuersten Handwerksmeister des Orts in bester Technik ausführen lasse, verschlägt das nichts im Verhältnis zu den Gesamtkosten des Neubaus. Und durch ein solches Qualitätsstück wird ein im übrigen bescheidenes Häuschen gedelt, während ein neuzeitlich aufwendiger angelegtes Bauwerk, bei dem der Hausherr viel tiefer in den Beutel greifen mußte, zum Schluß ästhetisch herabsinkt, wenn der Bauherr endlich bei der letzten Bestellung sagt: jetzt muß es aber endlich sparsam hergehen, und die Haustür wird nach Nr. X der Preisliste fertig bezogen.

Die dargebotenen Beispiele zeigen uns Füllungstüren verschiedener formaler Durchbildung. Mit Vorliebe werden die unteren Füllungen „übergeschoben“ konstruiert, um durch ihr Vortreten vor die Rahmenfläche einen plastischen Sockel für eine architektonisch aufgebaute Lösung zu gewinnen. Charakteristisch ist das verglaste Ober-



Abb. 6.

licht. Oft von geringer Höhenabmessung, ist es überraschend, wie viel Licht trotzdem auf die Hausdielen geworfen wird, weil ein solches dicht unter der Decke sitzendes Fenster den Lichtstrahl ungehindert von oben durch den ganzen Raum fallen läßt und daher um ein mehrfaches kleiner gehalten sein kann als ein in üblicher Brüstungshöhe gelegenes. Die Holzsprossen der Oberlichte sind nach dem Zeitgeschmack gerade oder geschwungen, schlicht

oder mitgeschnitzten Ornamenten verziert. Häufig findet sich eine Laterne eingebaut, die hier in höchst praktischer Stellung gleichzeitig die Diele und die Straße beleuchtet. Eine Besonderheit, andern Orts selten, sind mehrfach hölzerne Wangenstücke in den



Abb. 7.

Laibungen der Maueröffnung, die bis zur Schulterhöhe reichen und in verschiedenen Linien abgeschlossen, dem Schutz der Buzucken dienen und die Schrägsicht der Türen wesentlich beleben.

Abb. 1 zeigt ein Beispiel aus der Roccocozeit oder deren unmittelbarer Nachwirkung. Die bewegten, unterschrittenen Profile erfordern sicheres handwerkliches Können. Auch der vortretende Sockel ist geschweift und mit Flachschnitzerei geschmückt. Die



Abb. 8.

Oberlichtsprossen und der Kämpfer sind in ornamentaler Holzschnitzerei behandelt. Das Ganze ist ein formal anziehendes Schmuckstück.

Eine einfachere Behandlung desselben Grundschemas bietet Abb. 2 aus einer spätern Zeit.

Auf Abb. 3 sind die erwähnten hölzernen Laibungswangen ersichtlich. Die Tür ist reich und klar profiliert; das in der Fläche vorgeschobene Oberlicht ist anheimelnd mit seinen altväterischen Ringscheiben.

Die folgenden Abbildungen zeigen Türen von feinem্পfundener Zeichnung in Empireformen. Der Sockel verbreitert sich mit geschwungenem Ablauf, die Ornamente sind klar in den Felbern verteilt. Auf dem Querrahmstück zwischen Sockel und Füllungen ist ein Flechtband ganz flach ausgegründet. Ein überschobenes Horizontalgesims dicht unter dem Kämpfer gibt die ästhetische „Verdachung“ für den architektonischen Aufbau des einzelnen Türflügels ab. Alle Dekorationsformen, die senkrechten Riefungen der Oberfüllungen, die Ornamente am Kämpfer und am Oberlicht sind so zart gehalten wie es das Holzmaterial überhaupt zuläßt. Hierin ist eine Grundregel der künstlerisch richtigen Holzdetailierung empfunden. Man stelle sich nur einmal in Gedanken eine heutige „tischlermäßige“ gearbeitete Haustür daneben vor, mit



Abb. 9.

ihren charakterlosen groben Profilen, die viel zu derb vortretend jede Ruhe in der Fläche zerstören. Wie klar sind jene alten Türen gegliedert, wie präzise ist trotz der Feinheit der übernommenen Zierformen die technische Grundkonstruktion betont. Rahmen, Füllungen, Kehlstütze und alle Strukturteile sind genau als solche



zu erkennen und in dieser Durchsichtigkeit liegt der Reiz einer solchen Arbeit.

Die Abb. 4 und 5 zeigen verschiedene Behandlungen derselben Grundelemente. An jedem solchen Stücke findet sich mindestens ein Detail, das die höchste zulässige Feinheit des Holzmaßstabes aufweist, sei es die Füllungsrosette, sei es das eigentümliche mehrfach wiederkehrende Rautengittermotiv am Sockel oder die zierlichen Füllungsriefen.

Abb. 6 will mir besonders lehrreich erscheinen in der Art, wie der Sockel mit kräftig plastischem Relief versehen ist, während die Füllung eine flachgeschnittene höchst zierliche Rosette aufweist. Darüber ist ein ganz zierliches Verdachungsmotiv. Das sind Maßstabsunterschiede, die in unseren heutigen Schulen als grobe Fehler moniert würden. Wieviel Freude am Schaffen spricht sich indessen darin aus, wenn uns der Meister an dieser Tür vor Augen führt: ich kann das Relief so oder so behandeln; wenn er von seinem Können in beider Hinsicht Probe gibt und fast die verschiedenen Möglichkeiten nebeneinander setzt. Zu unserem Erstaunen steht das verschieden Behandelte garnicht einmal hart nebeneinander, sondern höchst lebensvoll und frisch, und zeigt eine Einheit höheren Sinns — ein Beispiel für das Wesen deutscher Schaffensart.

Bei Abb. 7 möchte ich besonders auf die zierlichen Seitenwangen hinweisen.

Ein Typus, der besonders hervorgehoben zu werden verdient, ist aus Abb. 8 und 9 ersichtlich. Bei letztere ist auch die Oberfüllung übergeschoben und einschließlich des immer noch betonten Querrahmens mit der Sockelfüllung gemeinsam vorgekröpft. So entsteht eine straffe, tafelartige Vertikaldekoration, deren Wirkung durch zierliches Detail zu sicherer Eleganz gesteigert ist. Interessant sind die Rautengitter der Sockel und besonders fein die senkrechten Guirlanden an den aufsteigenden Kanten, ebenso wie die Formen an den Kämpfern und Oberlichten.

Wesentlich für den Charakter der Türen sind die Beschläge und besonders die Formen der Drücker. Leider ist der Maßstab der Abbildungen zu klein um die Qualität und Gestalt an den

gewählten Beispielen zeigen zu können. Dem Beschauer drängt sich ohne weiteres wieder die Erkenntnis auf, wieviel höher die Kultur der Handarbeit jener Tage gegenüber unserer Fabrikware steht: jeder Griff faßt sich glatt und gut an ohne scharfe Ecken und Kanten, jede Form ist so modelliert, daß sie sich in die menschliche Hand einfügt. Aus diesen Zweckvoraussetzungen heraus hat die Phantasie eine Fülle reizvoller Erfindungen gestaltet.

Ähnlich wie aus der kleinen Gruppe der vorgeführten Türen läßt sich aus einer vergleichenden Betrachtung anderer Bauteile unserer Heimat aus älterer Zeit technisch wie künstlerisch Wertvolles lernen. Allerorten wird uns noch vieles geboten, das bisher kaum bekannt und viel zu wenig beachtet worden ist. Möchte der Hinweis dieser Zeilen dazu beitragen, die Freude am Umschauen in unserer Umgebung fördern zu helfen.

Wir müssen unsern Besitz erst kennen lernen und geistig wiedererwerben, dann wird alsbald jeder einzelne reiche Freude und jeder Schaffende eindrucksvolle Belehrung über die Art und Gesinnung empfangen, in der sich selbständiges künstlerisches und handwerkliches Schaffen weiterentwickeln muß.

**Neuvorpommern und Rügen  
im Rahmen der älteren Kartographie  
und Landesaufnahme**

Erster Teil mit 5 Kartenausschnitten

von

**Carl Drolshagen,**

Königl. Oberlandmesser in Greifswald.



## Erster Teil.

Dem modernen Menschen, dem heute fast für jeden beliebigen, oft ganz unbedeutenden Sonderzweck ein Material an Karten zur Verfügung steht, welches allen Ansprüchen an Zuverlässigkeit, Handlichkeit, Übersichtlichkeit und Willigkeit entspricht, ist es oft schwer verständlich, wie unsere Vorfahren sich trotz der geringen Entwicklung der Verkehrswege und Verkehrsmittel jahrhundertlang ohne brauchbare Landkarten behelfen konnten. Wir brauchen nicht auf Agypten und Babylon zurückzugreifen, um zu erkennen, daß die Landkarten der verschiedenen Völker als der Niederschlag ihrer mathematischen, astronomisch-geographischen und geodätischen Kenntnisse einen zuverlässigen Kulturmaßstab bilden, soweit nicht das Vermessungswesen durch Rücksichten finanzieller oder bureaukratischer Art künstlich in seiner Entwicklung gehemmt oder wie namentlich in Deutschland durch die frühere Zerfahrenheit und Zerissenheit der politischen Verhältnisse sehr ungünstig beeinflusst worden ist.

So ist es auch gekommen, daß wie fast jeder deutsche Landes-  
teil auch unser kleiner rügisch-pommerscher Bezirk seine eigene Geschichte des Vermessungs- und Kartenwesens<sup>1)</sup> hat.

---

1) Eine ergiebige Fundquelle für die Geschichte der Kartographie Pommerns ist: „D. Johann Carl Conr. Delrichs, Kayserl. Hof- und Pfalz-Grafen, ordentlichen Lehrers der Rechte am königl. und acad. Gymnasium zu Alt-Stettin, und verschiedener gel. Gesellschaften Mitglieds, Zuverlässige Historisch-geographische Nachrichten vom Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen, welche ein Historisch-kritisches Verzeichniß aller diese Länder angehenden geographischen Schriften, auch Land- und fürnehmsten See-Charten, insbesondere aber eine ausführliche Geschichte und Beschreibung der Lubinischen außerordentlich großen und gar merkwürdigen Land-Charte von Pommern in sich enthält.“ Berlin 1771. Ich werde auf dieses Werkchen mehrfach zurückgreifen müssen, um einige Lücken der vorliegenden Arbeit in willkommener Weise zu ergänzen, wenn Delrichs auch von ganz anderen Gesichtspunkten ausgeht, wie ich.

Die Aufgabe deutet mir lockend und lohnend, an einigen Ausschnitten älterer, meistens in meiner Sammlung vertretener Landkarten die Darstellung unserer in ihrer reichen Küstengliederung so außerordentlich bemerkenswerten Gegenden zu verfolgen und an einigen Beispielen, die durchaus keinen Anspruch auf erschöpfende Behandlung des Gegenstandes machen sollen, den Übergang von den früheren Landbildern zu den neueren Landkarten des 19. Jahrhunderts kritisch zu werten.<sup>1)</sup> Ich werde mich bemühen, auch in den rein technischen Teilen der Ausführungen gemeinverständlich zu bleiben.

Um den Zusammenhang der Fäden, die dieses Gebiet mit der allgemeinen Kulturgeschichte Deutschlands und Europas verknüpfen, zu verstehen, muß man allerdings etwas weiter ausholen, umso mehr, als es in der Literatur bisher noch vollständig an einer Geschichte der älteren Geodäsie, bezw. der Landesvermessung und ihrer Beziehungen zu den Grenzgebieten der mathematischen Geographie und Astronomie fehlt. Die einzelnen Daten können nur mühsam und lückenhaft aus zahlreichen Monographien zusammengetragen werden.

Das Altertum hatte sich von Herodots (484—424 v. Chr.) und seiner Zeitgenossen Auffassung der Erde als einer vom mythischen Okeanos umspülten Scheibe in raschem Fortschritt der Wissenschaften zur Erkenntnis ihrer Kugelgestalt durchgerungen. Über Aristoteles (384—322), dessen Schüler Dikäarchos (um 320 oder 310) — dem wir die erste vorläufige Orientierung nach Meridian und Parallel verdanken, — über Archimedes (287—212), Eratosthenes (276—195), — der schon den Umfang der Erde mit Hilfe der exakteren Methode der Gradmessung und mit einem Fehler von nur 1,3 % bestimmte, — über Hipparchos (180—125 v. Chr.) und andere Forscher erreichte die geographische Wissenschaft<sup>2)</sup> mit Claudius Ptolemäus, dem Schöpfer der

1) Delriß a. a. D. „Da die Erfahrung noch täglich lehret, daß bey geographischen Charten der Glaube allein auf das Ansehen berühmter Männer, ohne dem Schauen und Prüfen, nicht sichere Früchte bringt.“

2) Ein sehr handlicher Leitfaden zur Geschichte der Kartographie von Dr. W. Volkshauer, Breslau 1895, ermöglicht in tabellarischer Form einen schnellen Überblick über dieses Gebiet, obgleich das Buch noch manche Lücken aufweist.

sphärischen Trigonometrie, in ihrem griechisch-orientalischen Centrum Alexandria den Höhepunkt. Die um 150 n. Chr. entstandenen mathematisch-astronomischen Geographiewerke des Ptolemäus mit ihren zahlreichen, die früheren Entdeckungen und Kenntnisse systematisch zusammenfassenden Positionsangaben, also geographischen Ortsbestimmungen, lieferten die Elemente und Grundlagen der späteren Kartographie. Nach ihnen fertigte erst über 300 Jahre später Agathodämon die sogenannten Ptolemäischen Karten der älteren Handschriften.

Mit vielem anderen, was die Alten bereits gewußt hatten, ging der abendländischen Welt des Mittelalters allmählich auch die Erkenntnis von der Kugelgestalt der Erde wieder verloren. Man kehrte zur alten Auffassung von der Erdscheibe zurück.

Unterdeß war die wissenschaftliche Führung an die Araber übergegangen, welche mit der Ausbreitung des Islams viel zur Erweiterung der Erdkunde beitrugen und später ungemein befruchtend auf die Wissenschaft des Abendlandes einwirkten. Im 9. Jahrhundert wurde das ursprünglich griechisch verfaßte, geographische Werk des Ptolemäus ins Arabische übersetzt, nachdem schon andere Übersetzungen ins Persische, Hebräische und Syrische vorhergegangen waren und zuerst im Anfang des 15. Jahrhunderts ins Lateinische, wodurch es den gebildeten Kreisen des Abendlandes wieder zugänglich wurde, um dann bis ungefähr 1570 in zahlreichen, nur ganz allmählich durch neuere Karten erweiterten Ausgaben die Grundlage unserer Erdkunde zu bilden. —

Einen neuen Aufstoß erhielt die Kartographie erst wieder mit der Erfindung des Schiffskompasses (um 1302), d. h. einer Verbindung der schon länger bekannten Magnetnadel mit der Kompaßrose. Diese Erfindung machte die Schifffahrt unabhängiger von den Küsten und schuf das Bedürfnis nach zuverlässigeren Seekarten (Kompaßkarten). Die Italiener nahmen sich zuerst dieser Sache mit Eifer und Geschick an und schufen zunächst auf rein nautischer Grundlage nach der Kompaßrose eine ganze Reihe neuer Karten, deren erste (sicher datierte) 1311 in Florenz entworfen wurde. Diese Karten hatten naturgemäß meist die Länder des Mittelmeeres und des Schwarzen Meeres zum

Gegenstände. Besonders Venedig und Genua hatten im 14. und 15. Jahrhundert die Führung auf diesem Gebiete in ursächlichem Zusammenhange mit ihrem bedeutenden Seehandel und der Seeherrschaft. Der italienische Vorsprung macht sich auch viel später noch in den deutschen Kartensammlungen durch eine ungewöhnlich große Zahl von Karten dieser Länder bemerkbar. Italien wurde der Lehrmeister aller europäischen Kartographen, so auch der Spanier und Portugiesen, welche im Zeitalter der Entdeckungen mit der Verschiebung des Schwerpunktes der Seeherrschaft auch im Kartenwesen vorangingen und viele künstlerisch ausgestattete Atlanten schufen.

Erst ganz allmählich gelang es, die im verfloffenen Jahrtausend die durch Völkerwanderungen, Kriegszüge, Gesandtschaften, Landreisen und Schifffahrt gewonnenen und in zahlreichen Reisebeschreibungen und anderen Werken niedergelegten erweiterten Kenntnisse von der Lage und Ausdehnung der drei bekannten Erdteile anschaulich zu verwerthen.

Die Ostseeländer waren seit Neros Zeit durch eine über Mähren, Schlesien und Posen auf den Weichselufeln entlangführende Handelsstraße mit dem römischen Reiche verbunden, die sich nach seiner Teilung in einen abendländischen und morgenländischen Zweig gabelte. Im Mittelalter, ungefähr zwischen 750—1000 n. Chr. bestanden sehr lebhaftes Handelsbeziehungen mit dem Khalifenreiche, das mit der slavischen Welt über den Groß-Handelsplatz Prag verknüpft war und durch Bagdad-Basra auch den Welthandel mit Indien, China und Ostasien beherrschte. Trotzdem war unsere Ostseeküste wenig bekannt und wir dürfen uns nicht wundern, wenn sie auf den älteren Karten fast gar keine Gliederung aufweist. Auf der Ptolemäischen Karte und ihren späteren Wiederholungen ist lediglich die cimbrische Halbinsel als ein nach Nordosten verlaufender Festlandansatz vermerkt, vereinzelt auch mit einigen dänischen Inseln, so auf der Weltkarte von Pietro Visconte von 1320, der Katalanischen Kompaßkarte eines mallorcanischen Kartenzeichners von 1375 oder dem ersten Globus eines Deutschen, Martin Behaim, (1459—1507), der als Kosmograph und königl. Astronom in Lissabon lebte

und 1492 auf einer Besuchsreise in Nürnberg dieses noch erhaltene hochbedeutende Kulturdenkmal geschaffen hat. Wie aber solche Erddarstellungen ohne Kenntnis von Amerika, das bis 1513 noch als die Ostseite Asiens und auch später noch nur als eine Gruppe von Inseln galt, ausschauten, macht heute manchem Sextaner gewiß große Freude. —

Aus dem Mittelalter haben wir für unser eigentliches Thema wenig Aufschlüsse zu erwarten — die Karten waren mit Ausnahme der Seebücher und Kompaßkarten der Italiener, welche uns nur mittelbar hier interessieren, rohe Darstellungen (Radkarten), auf denen meist Jerusalem als Zentrum der Erde und der Welt galt. Nur zwei Karten sind hier vielleicht allgemein noch zu erwähnen: die 1457 erschienene Weltkarte des Mönches Fra Mauro, die sich im Dogenpalast zu Venedig befindet und von Wolfenhauer wegen ihrer Darstellungsweise und der Fülle des Inhalts das hervorragendste Denkmal der mittelalterlichen Kartographie genannt wird — und die in Warschau aufbewahrte *Tabula regionum septentrionalium*<sup>1)</sup> von ca. 1467, welche in einem Ptolemäus-Codex enthalten ist und ein Kartenbild von überraschender Treue bieten soll. Sie ist mir leider nicht bekannt; es ist aber anzunehmen, daß ihre Darstellung sich besonders mit der Ostsee und damit auch mit Rügen-Pommern befaßt. Die Karte stammt also aus der Zeit, wo die geographische Wissenschaft am Schlusse des Mittelalters von Ptolemäus neu belebt wurde und dessen Werk mit 27 Kupferstichkarten zuerst 1478 gedruckt erschien.

Da sich die meisten Karten des Mittelalters hauptsächlich auf nautischer Grundlage aufbauten, mußte man annehmen, daß unsere Küsten schon früher, als die Binnenländer kartographisch einigermaßen richtig dargestellt seien — dem ist aber nicht so.

\*

\*

\*

### Karte Nr. 1.

Die älteste deutsche Karte wurde nach 1451 von dem Kardinal Nikolaus von Kues oder Cusa (Cusanus) gezeichnet,

1) Wolfenhauer a. a. O. S. 18.



der mit seinem Familiennamen Chrypffs (Krebs) hieß und 1401 in Kues an der Mosel geboren wurde. Er studierte in den Niederlanden, wurde Doktor der Rechte in Padua, wandte sich dann aber der Theologie zu und war in verschiedenen geistlichen Würden seit 1430 in Koblenz und Lüttich tätig. Auf dem Baseler Konzil spielte er eine große Rolle, wurde 1448 Kardinal

Abbildung 1.

Karte Nr. 1.



Cusanus

ca. 1450 (1491).

und bereifte in päpstlichem Auftrage Deutschland, Frankreich, die Niederlande etc. Anzeregt jedenfalls von Italien, sammelte er auf diesen Reisen das Material zu seiner Karte. Cusanus starb am 11. August 1464 in Italien. Von seiner in Kupfer gestochenen Karte<sup>1)</sup> sind nur noch zwei Stücke in Nürnberg und London erhalten. Sie erschien erst lange nach seinem Tode 1491 in der bischöflichen Residenz Eichstätt in Bayern. Der Herr Kardinal muß eine sehr undeutliche Handschrift geschrieben haben, sonst wären die vielen Stichfehler in der Schreibweise der Namen nicht möglich. Der Maßstab der in Ptolemäischer Projektion gezeichneten Karte ist ca. 1: 5—6 000 000. Der Gradumfang der Darstellung beträgt Breite 41—61° und Länge 23—61°. Der 23. Längengrad liegt westlich dicht bei Brugella (ca. 21° ö. v. Ferro). Greifswald hat auf der Karte eine Länge von

1) Die beigegebene Handzeichnung Abb. 1 entnehme ich einer Wiedergabe der Karte in „Kulturgeschichte des deutschen Volkes von Dr. Otto Henne am Rhyn, Berlin 1892.“

39° 05' (31° 03'), eine Breite von 45° 55' (54° 06'); Stralsund  $L = 38° 20'$  (30° 46'),  $B = 46° 05'$  (54° 19') — man sieht also die noch außerordentlich mangelhafte geographische Orientierung dieses Werkes. Die Städte sind durch ca. 1 mm große Kreise mit Turm-, Burg- und Kirchen-Signaturen gekennzeichnet. Eingetragen sind 1. Bismaria (Bismar), 2. Rostock, 3. Parchem (Parchim), 4. ein Ort Dvi (ungefähr Gegend von Teterow—Malchin), 5. Grabow (Neubrandenburg?), 6. Sundis (Stralsund), 7. Gripezbald (Greifswald), 8. Woljestat (Wolgast?) in der Gegend von Demmin, 9. Stetin in der Gegend von Uckermünde (mit Doppelfreis), 10. Grifes (Gegend von Wittstock), 11. Reistat (Neuruppin?), 12. Reiswald (Prenzlau?) und 13. Cariim (Ramin). Die Inseln Rügen, Usedom und Wollin sind noch nicht angegeben, während Seeland und die kleineren dänischen Inseln Langeland, Laaland, Falster und Moen weit auseinandergezogen vor Neuorpommern liegen — Falster nördlich von Greifswald, Moen vor der pommerschen Bucht bezw. dem Haff, das hier Mare recess(sum) heißt. Die fast ganz östlich verstreichende Ostsee heißt Mare Svetie, der kleine Belt aber Mare Balticum. Auf der Raminener Haffseite sind große Dünenfiguren eingetragen. In Mecklenburg wohnen die Teutones; südwestlich des eigenartigen, Vorpommern umfassenden Flusses, welcher südlich Stettin in den „Odera Flu“ mündet, liegt Saxonica, im Süden die Antiqua Marchia. In den punktierten Linien sind augenscheinlich Heerstraßen angedeutet; eine kommt von Halberstadt, eine von Magdeburg<sup>1)</sup>. —

Mit Cusanus und dem oben schon erwähnten Behaim schließt die ältere deutsche Kartographie. Eine neue Zeit bricht unter dem Einflusse der sich schnell folgenden Länderentdeckungen

1) Während der Korrektur dieser Bogen erhalte ich erst Kenntnis von einer inzwischen erschienenen Arbeit, die in ähnlicher Weise einen anderen Teil Deutschlands behandelt: Dr. W. Behrmann, Die Entwicklung des Kartenbildes Oldenburgs und seiner Küste. Jahrb. f. d. Gesch. des Herzogt. Oldenburg, Bd. XVII, 1909. — B. spricht anlässlich der älteren Karten von einer Registrierung der Orte ohne genügende Lokalisierung, was auch von unserer Cusafarte gelten darf.

und der sprunghaften Erweiterung des Weltbildes an. Nicht zum wenigsten trug die Erdumsegelung durch Fernando de Magallanes (1519—22) zum Fortschritte bei, weil sie den ersten praktischen Beweis von der Kugelgestalt der Erde lieferte. Neue Weltkarten entstanden in rascher Folge — viele Ptolemäus-Ausgaben erschienen, an welche sich nur langsam und schüchtern die Kritik heranwagte. Unter den deutschen Förderern der geographischen Wissenschaft sind in erster Linie zu nennen die beiden Apian, Münster und Mercator.

Petrus Apianus (Bennewitz oder Bienewitz), geboren 1495 zu Leisnig i. Sa., wurde 1527 Professor der Mathematik in Ingolstadt, wo er am 21. April 1552 starb. 1524 erschien die erste Auflage seines berühmten Werkes „Cosmographicus liber“ mit vielen neuen, wenn auch noch sehr ungenauen, aber von Ptolemäus schon abweichenden geographischen Ortsbestimmungen. Hervorzuheben sind auch seine drei Weltkarten: 1) Typus orbis 1520, Mappa mundi 1522 und die Universalior cogniti orbis tabula 1530.

Sebastian Münster, geb. im Jahre 1489 zu Ingolheim, gest. 23. Mai 1552 zu Basel, wo er nach seiner Heidelberger Mönchszeit als Theologe, Mathematiker und Geograph wirkte. Er war ein Schüler von Johannes Stöffler (1452—1531), ehemaligen Pfarrers und späteren Mathematikprofessors in Tübingen, der schon vor Apian auf die vielen Ungenauigkeiten des Ptolemäus hinwies. Von Münster erschien 1541 die erste deutsch geschriebene Erdkunde, die er aber selbst ins Lateinische übersehte und 1544 unter dem Titel 2); „Cosmographiae universalis Lib. VI, in quibus iuxta certioris fidei scriptorum traditionem describuntur, omnium habitabilis orbis partium situs propriaeque dotes etc.“ zu Basel als einen Folioband von 1163 Seiten herausgab. Dieses Werk wurde, obgleich es durch ein unglaublich phantastisches und abergläubisches Beiwerk in seinem Werte sehr beeinträchtigt ist, die Grundlage des ganzen

1) Wolfenhauer, a. a. O. S. 26.

2) Nach der Ausgabe von 1554.

deutschen Kartenwesens. 1515 fertigte Münster bereits die älteste Karte von Württemberg an.

### Karte Nr. 2.

In Münsters Cosmographie (Lib. III) ist auch die erste Spezialkarte von Pommern als Holzschnitt ohne Gradnetz enthalten mit den 9 pommerischen Wappen Vuandalorum, Cassubiorum, Stetini, Pomeraniae, Usedom, Gutzkouij, Vuolgasti, Rugiae und Barthiae. Der Titel heißt: <sup>1)</sup> „Tabula Pomeraniae secundum omnes principatus & insigniores ciuitates, oppida & arces eius“ und in einer späteren deutschen Ausgabe: „Beschreibung deß Landts Pomern / sampt allen Herzogthummen / Graffeschafften vnd fürnemmen Stetten darinnen gelegen.“ Das Mare Pomeraniae (d. Pomerisch Meere), in dem 2 Ungeheuer schwimmen, ist durch Strom- und Wellensignaturen hervorgehoben. Über Westpreußen sagt der Untertext eines besonderen Schildes: „Pomerellen / zu beyden seyten der Wixeln gelegen / vor zeiten den Herzogen von vndern Pomern ein erblich Landt / auch nachdem sie den Christlichen Glauben angenommen. Nach ihrem abgang haben die Poländer / der Teutsch Orden / vnd die Marggraffen / ein jeder was er hat mögen / davon gezucht.“ Der lateinische Bericht über die Regio Pomeraniae ist in Briefform von Petrus Artopeus <sup>2)</sup> Pomeranus, Stettini 21. Augusti, anno 1547. Suo D. Sebastiano Munstero erstattet und ist zu lang, um hier wiedergegeben zu werden. Ich verweise deshalb auf den Auszug daraus, welcher auf dem Atlasblatte von 1570 enthalten ist. Auch die Einzelheiten der Karte werden zweckmäßig in Verbindung mit ihrer Wiedergabe in Abbildung 2 dort besprochen. Allgemein dürfte noch interessieren, daß Münster seinem Werke einen Typus orbis universalis eingefügt hat, der die ganze

1) Nach der Ausgabe von 1554. — Tabula = Landtafel.

2) Artopeus, sonst Beder genannt, stammte aus Kößlin in Hinterpommern. Er wurde 1491 geboren, studierte zu Wittenberg und wurde in Stettin Rektor und Pastor an der Marienstiftskirche. Später seines Amtes entsetzt, starb er 1563.

Kugeloberfläche der Erde in einer Ellipsenebene mit den Achsen 17 : 33 cm darstellt (nicht etwa in 2 Teilen, wie noch heute üblich) und daß der erste Meridian mitten durch die Insel Madeira (und die Insulae Fortunatae) geht. Die zweite Karte heißt *Altera generalis tab. secundum Ptol(emäum)*. Beide weisen in der Gestalt der Ostsee manche Ähnlichkeit auf. Bei Münster erstreckt sie sich aber vom 40.—80. Längengrad, bei Ptolemäus nur von 40°—60°. Die dritte Karte „*Moderna Europae descriptio*“ ist auffallenderweise wie die ganz alten Karten, namentlich die Seekarten, mit Norden unten orientiert nach astronomischer Art, während alle anderen die uns geläufige Anordnung der Himmelsrichtungen aufweisen. Auf der letzten Karte liegt also die Ostsee, hier *Mare Germanicum* genannt, unten. Ihre Südküste verläuft von Lübeck bis Liouonia ziemlich östlich mit schwachen Einbuchtungen. Magnopol'-Meckelburg springt mit einer Landzunge vor und drängt die Odermündung in weitem Bogen nach Pomerania ab. Außer Selandia sind keine Inseln hier verzeichnet.

Eine andere etwas größere Erddarstellung von S. Münster ist in dem Werke erschienen: „*Novus orbis regionum ac insularum veteribus incognitarum etc.* von Simon Grinaeus, Basileae apud Jo. Hervagium, anno 1555.“ Der Typus cosmographicus universalis, mit 12 Folioseiten lat. „*Descriptio et usus*“, ist ebenfalls als Ellipse gezeichnet (29 : 55 cm). Die Darstellung stützt sich offenbar auf Ptolemäus. Die Ostsee wird von der anghafensförmig gekrümmten, bei Moskau westwärts am Kontinent sitzenden skandinavischen Halbinsel umspannt. Der Erdball ist von phantastischen, ethnographischen Darstellungen umgeben. Zwei Engel drehen an mächtigen Kurbeln die Erdachse — man sucht unwillkürlich nach den sie öden Eskimos. —

Philipp Apianus, ein Sohn von Petrus A., geb. am 14. September 1531 zu Ingolstadt, gest. am 14. November 1589 in Tübingen, wo er 20 Jahre als Professor lehrte, war ebenfalls ein bedeutender Geograph und zugleich der erste Topograph des 16. Jahrhunderts. 1576 fertigte er einen in der Kgl. Bibliothek zu München noch erhaltenen neuen Erdglobus

an. Dazu war er der älteste Kartograph Bayerns<sup>1)</sup>, das sich von allen deutschen Ländern zuerst einer auf mathematischer Grundlage<sup>2)</sup> entworfenen Karte erfreuen durfte. Die Karte erschien 1566 zu München als Holzschnitt und war auf Befehl des kunstliebenden Herzogs Albrecht aufgenommen worden. Die Urzeichnung besteht aus 40 Blättern im Maßstabe 1:50000<sup>3)</sup>. Sie enthält sehr viele topographische Einzelheiten: Wälder, Ortschaften, Schlösser, Klöster, Schlachtfelder, römische Überreste, Bäder, Bergwerke, Brücken u. s. w. Besonders sorgfältig ist das Flußnetz behandelt, während Wege und Grenzen fehlen. Der Stich ist auf 1:144000 verkleinert.

Gerhard Mercator (Kremer), geb. am 5. März 1512 zu Rupelmonde in Ostflandern a. d. Schelde, gest. am 2. Dezember 1594, lebte seit 1552, zuletzt als Kosmograph der Herzöge von Jülich zu Duisburg. Er verbesserte die Globen (1541) und reformierte die Kartographie ganz bedeutend, einerseits durch neue kritische Bearbeitung des geographischen Materials, anderseits durch Einführung der nach ihm benannten, noch heute für Seefarten und Schulatlanten üblichen winkeltreuen Cylinderprojektion mit wachsenden Breiten (1569). 1554 erschien Mercators bedeutend verbesserte Karte von Europa, die seinen Ruf begründete und 1595, also erst nach seinem Tode, das von seinem Sohne Rumold herausgegebene klassische Werk „Atlas sive Cosmographicae meditationes de fabrica mundi et fabricati figura. — Gerardo Mercatore Rupelmundano, illustrissimi Ducis Juliae, Cleviae et Montis etc. Cosmographo Autore. Cum privilegio. Duisburgi Clivorum“ gedruckt zu Düsseldorf bei dem herzoglichen Typographen Albertus Vustius. Nach diesem Atlas haben die Karten Sammlungen ihren heutigen Namen erhalten. Das reich

1) K. Steinhäuser, Mitt. der R. R. Geogr. Gesellsch. Wien 1859 II.

2) 1528 war allerdings schon die erste Spezialkarte Bayerns v. Johannes Turmaier, genannt Aventinus, als Holzschnitt in 2 Blatt erschienen. (Wolfenhauer a.a.D.)

3) Zum Vergleiche sei hier hervorgehoben, daß unsere heutigen Reftischblätter der Landesaufnahme im Maßst. 1:25000, die Generalstabkarten in 1:100000 hergestellt sind.

ausgestattete Werk zerfällt in 2 Teile, eine Abhandlung über die Erschaffung der Welt in 19 Capiteln und eine Sammlung von neuen, sauber gestochenen Karten. Als erste eine *Orbis terrae compendiosa descriptio* in der bekannten Globularprojektion der östlichen und westlichen Halbkugel. Der erste Meridian greift westlich über die Canarischen Inseln hinaus, sodaß Paris eine Länge von  $25^{\circ}$  hat, sodann je eine Karte von Europa, Africa und Asia. Die Karte von Europa ist eine Nachahmung der berühmten großen Karte, in der Regelprojektion gezeichnet unter Beibehaltung des von Mercator sen. gewählten Anfangsmeridians. „*Medius Meridianus 50. reliqui ad hunc inclinantur pro ratione 60. & 40. parallelorum*“.<sup>1)</sup> Die weiteren 29 Karten betreffen die Polargegend, Island, die britischen Inseln, Skandinavien, Preussien und Rußland. Ein dritter Teil von 22 Karten *Italiae, Slavoniae et Graeciae* ist bereits von Gerhard M. selbst herausgegeben. Die Generalkarten haben ein vollständig ausgezogenes, die Spezialkarten dagegen nur ein am Rande angegebenes Gradnetz. Die leicht blau gefärbten Wasserflächen sind vereinzelt in Punktmanier, meist aber in einer vorzüglich belebten, moirierten Strichelungsmanier gehalten. Auf der 20. Karte des 2. Teiles (*Daniae regnum*) ist Rügen und Neuvorpommern mit dargestellt; näheres hierüber später bei der Besprechung der Blätter in historischer Folge.

\* \* \*

Zum besseren Verständnis des langsamen Fortschrittes in unseren Karten müssen wir uns aber vorher noch mit den damaligen Methoden der Landesaufnahme etwas näher bekannt machen, wie sie uns in zahlreichen geometrischen Werken des 16. Jahrhunderts überliefert worden sind, z. B. durch den „Bericht vom Feldmessen etc.“ des Wittenberger Mathematikers

1) Diese Art der Verebenung der Kugeloberfläche wählt für den Abstand der geradlinig verlaufenden Meridiane je einen Parallellkreis in der oberen und unteren Hälfte des darzustellenden Zonengürtels aus. Sie hat den Vorzug einer Verteilung der unvermeidlichen Fehler, sodaß zwischen den beiden Parallellkreisen eine Zusammendrückung (also Einbeulung der Kugel), außerhalb eine seitliche Dehnung eintritt.

Reinhold<sup>1)</sup> (1511—53), erst 1574 von seinem Sohne Erasmus herausgegeben; oder das wahrscheinlich 1573—78 von dem Heidelberger Professor der Mathematik Wittekindt (alias Wille v. Neuenrade)<sup>2)</sup> verfaßte Buch „Bewerte Feldmessung und Teilung etc.“; aus der 1616 in München ohne Namen erschienenen „Anleitung zur Feldmessung“<sup>3)</sup>; namentlich aber aus der „Pantometria“ des praktisch-mathematischen Schriftstellers Thomas Digges<sup>4)</sup>, eines Engländers, dessen Werk zuerst 1551 in London herauskam, und a. m.

Die primitivste Methode, die auch im 17. Jahrhundert noch vielfach Anwendung fand, bestand in der Erforschung der Entfernungen der verschiedenen Orte. Der berühmte Astronom Kepler sagt am 20. Mai 1616 in einem an die oberösterreichischen Stände erstatteten Gutachten<sup>5)</sup>, welches diese wegen Verbesserung der Karten von 1542 und 1562 verlangten, daß sich diese Verbesserung ohne besondere Vereisungen zu Hause ausführen lasse und daß es genüge, wenn man „nur die botten und bauru oder jedes orts Inwohner allhie außfrage“, denn „also sinnd die maiste mappen bis dato gemacht worden.“ Diese Erkundungen wurden häufig durch Richtungsermittelungen mit Hülfe des Quadranten und der Buffsole (Seßkompaß) unterstützt und haben bei nicht zu hohen Ansprüchen manchmal ganz leidliche Ergebnisse gezeitigt. Aus den zusammengestellten Angaben wurden die Karten dann mit dem Zirkel unter Ausgleich der Widersprüche maßstäblich konstruiert. Über diese Methode verbreitet sich ein Zeitgenosse Keplers, der große schwäbische Geodät und Tübinger Professor Wilhelm Schickhardt<sup>6)</sup> (geb. 22. April 1592, gest. 24. Oktober 1635), einer der bedeutendsten und viel-

1) Zeitschr. für Vermessungswesen, Stuttgart 1901, S. 621.

2) Steiff, Z. f. V.-B. 1897, S. 135.

3) Z. f. V.-B. 1907, S. 545.

4) Hammer, Z. f. V.-B. 1908, S. 85 u. 113.

5) Mittheil. des k. u. k. Militärgeogr. Inst. Wien Bd. III, S. 184 u. Schmidt, Z. f. V.-B. 1893, S. 269.

6) Jordan, Z. f. V.-B. 1891, S. 532 (634) und Steiff, daselbst 1899, S. 401.



feitigsten Männer seiner Zeit, eingehend in seiner 1629 „Bey Steffan Michelspacher, Kunsthändlern“ erschienenen „Kurzen Anweisung, wie Künstliche Land-Tafeln auß rechtem Grund zu machen etc.“ Er warnt davor, jedem Boten zu glauben, „die von mehreren Lohnes wegen gern viele Meylen rechnen“ und entrüstet sich gehörig über den schlechten Zustand des deutschen Kartenwesens.

Daß diese primitive Methode der Entfernungsermittlung als die billigste trotz allem noch lange in Übung geblieben ist, geht wohl aus Delrichs<sup>1)</sup> Äußerung hervor, als er noch 1771 verlangt, daß auch die gezeichneten und auf gehörig geschehener Vermessung beruhenden Spezialkarten zur endlich richtigen Ermittlung der geometrischen Distanz aller Örter zu Rate gezogen werden sollen: „Denn man siehet leicht, daß die allermeisten Verfertiger der Charten von Pommern die Anzahl der Meilen, welche der Post-Cours nimmt, als die richtigste Entfernung eines Ortes vom andern angenommen; da doch die Posten, wegen mancher benachbahrten Städte, fast beständig einigen, auch manchmal gar grossen Umweg nehmen, und eine weit stärkere Meilenzahl machen müssen; wie künftig aus meinem Unterricht zu dem obgedachten Pommersch. und Rügischen Städte und Flecken Meilenzeiger umständlich zu ersehen sein wird. Noch wunderlicher aber, ja wohl seltsam ist es, wenn man die Weite eines Weges gar nach der Zeit berechnen will.“

Eine genauere Methode der Landesaufnahme war auch damals längst bekannt. Sie bestand in der möglichst genauen Messung einer Standlinie (Basis), deren maßstäblicher Austragung und dem Einschneiden (Anvisieren) aller möglichen Ziele, namentlich der Türme durch Winkelmessung oder Winkelzeichnung auf den beiden Endpunkten. Von den so gewonnenen Neupunkten aus konnte dann das graphische Triangulationsverfahren ohne neue Längenmessung weiter ausgedehnt werden. Die Winkel wurden meist mit einem Halb- oder Vollkreise (im Gegensatz zum Quadranten) gemessen, der Diopterscheibe, Meßscheibe

1) a. a. D. S. XXII.

oder Scheibeninstrument genannt wurde, in Grade geteilt und mit einem oder mehreren centrisch drehbaren Diopterlinealen (Alhidaden, Richtscheiten), vielfach auch mit einem Kompaß versehen war. Die uns aus zahlreichen Abbildungen in mannigfacher Ausführung bekannten Instrumente glichen sehr den heutigen mit Alhidadenarm versehenen Transporteuren. Sie waren meist aus Holz, später erst im 18. Jahrhundert in England aus Messing gefertigt. Mehrfach wurden die Winkel auch mit einem aus drei zusammenlegbaren Holzstäben gebildeten gleichseitigen Dreieck gemessen, dem „Triangularinstrument“ (Sebastian Münsters<sup>1)</sup>) oder dem „Schragen“ (Schichhardts<sup>2)</sup>), welcher die Stäbe ex Tabulis Tangentium teilte und ihnen „auff den Ecken ihr unbewegliche, an die Seit aber ein lauffendes Absehen“ gab, sodaß ihm das Instrument beim Observieren „alle Minuten fleißig zeigt“. Auch Apian hat sich bei seiner Landesaufnahme bereits ähnlicher Methoden bedient, wie durch die jetzt wieder aufgefundenen Winkelmannale bewiesen ist<sup>3)</sup>. Zur geographischen Orientierung genügte gewöhnlich eine, meist sehr mangelhafte Ortsbestimmung und die Ermittlung der Mittagslinie, sofern nicht diese Angaben irgend woher kritiklos übernommen wurden.

Diese Aufnahmemethoden liefen im 16. und 17. Jahrhundert meistens nebeneinander her, wurden auch vereinigt angewandt, wobei die Messung auf die wichtigsten Punkte beschränkt wurde, als ein numerisch= (noch nicht rechnerisch) graphisches Verfahren, wie u. a. der um die Erforschung dieser geschichtlichen Tatsachen sehr verdiente Professor E. Hammer=Stuttgart nachgewiesen hat. Wir haben hier, wie auch in England schon mehrfache wenn auch primitive Vorläufer des berühmten Meßtisches, der von dem Mathematik=Professor und Nürnberger

1) S. Münster liefert schon in seiner mehrfach erwähnten Cosmographie von 1544 eine längere Anleitung zu solchen Messungen, die von großen, deutlichen Abbildungen und Zeichnungen unterstüzt ist.

2) Jordan, *B. f. V. W.* 1891. S. 534.

3) Gasser, *Zur Entwicklung der Basisapparate und Basismessungen* München 1907.

Stadtastronomen Joh. Praetorius, (geb. 1537, seit 1576 an der mittelfränkischen Universität Altdorf, gest. 1616), erfunden und von seinem bedeutenden Schüler Magister Daniel Schwenter durch das 1619 bei Simon Halbmayer in Nürnberg erschienene Werk „Mensula Praetoriana“<sup>1)</sup> der Wissenschaft und Praxis allgemein zugänglich gemacht wurde. Hieraus entwickelte sich das rein graphische Meßverfahren mit seinen Vorzügen und Nachteilen, das später bei den verschiedensten Landesaufnahmen bis in die heutige Zeit eine so große Rolle spielen sollte. —

\* \* \*

### Karte Nr. 3.

Nicht ohne Grund mußte ich bei diesem Stande der geodätischen Wissenschaft etwas länger verweilen, um die damalige Rückständigkeit Pommerns in dieser Beziehung genügend zu beleuchten. Es ist fast unverständlich, wie die in Abbildung 2 hier ausschnittsweise wiedergegebene Karte noch um 1570 erscheinen konnte, trotzdem in Greifswald bereits seit einem Jahrhundert, in Rostock sogar seit 1½ Jahrhunderten die Wissenschaften eine Pflegestätte gefunden hatten, und das benachbarte Ordensland um diese Zeit bereits ein vollständig organisiertes Vermessungswesen besaß.<sup>2)</sup>

Diese Karte ist eine Wiedergabe des Münster'schen Holzschnittes — s. Karte Nr. 2 — in Kupferstich und ist als Bl. 80 enthalten in der ältesten von Ptolemäus unabhängigen Kartensammlung, dem „Theatrum orbis terrarum“ des Geographen Abraham Ortelius zu Antwerpen (1526–1598), welches 1570 als ein Band von 53 (1595 bereits 119) Karten erschien. Ortelius<sup>3)</sup> war weniger produktiv als sammelnd tätig. Seine Karten galten — was für die Bewertung unseres Bildes von Bedeutung ist — als das beste zeitgenössische Material und erschienen insolgedessen

1) Schmidt, Z. f. V. B. 1893. S. 257.

2) H. Koedder, Zur Geschichte des Vermessungswesens Preußens, insbesondere Altpreußens etc. Stuttgart 1908. (Geometria Culmensis 1393—1407).

3) Wolfenhauer a. a. D. S. 34.

nicht nur in lateinischer, sondern auch noch in deutscher,<sup>1)</sup> niederländischer, französischer, italienischer, spanischer und englischer Ausgabe — die unsere ist die lateinische. Ortelius bezeichnet mit seinem Namen den Übergang der deutschen Kunst des Kartensstechens an die Niederländer, welche fast anderthalb Jahrhunderte die Führung behielten. Einen besonders deutlichen Ausdruck findet dieser Wechsel in der Auflösung der weltberühmten geographischen Werkstatt von Gerhard Mercator in Duisburg, wenige Jahre nach dem Ableben des Begründers, als ihm sein Sohn Rumold M. bereits 1600 in den Tod gefolgt war und in dem Verkaufe der Kupferplatten seines Atlas an den Buchhändler und Kupferstecher Jodocus Hondius (1543—1611) in Amsterdam. Dieser gab dann zuerst 1606 und später noch in zahlreichen Auflagen den Mercatoratlas weiter heraus, ebenso sein auch als Kupferstecher bekannter Sohn Hendrik Hondius.

Das doppelseitige Atlasblatt enthält 3 Kartenbilder: 1. Pomeraniae, Wandalicae Regionis, Typ.(us), welcher auch als Ausschnitt in der Greifswalder Universitätsbibliothek vorhanden ist. Bildgröße 16 : 50 cm. 2. Livoniae nova descriptio, Joanne Portantio auctore (22 : 25 cm) und 3. Ducatus Oswieczensis, et Zatoriensis, Descriptio (22 : 25 cm) als eine Darstellung der ehemaligen polnischen Herzogtümer Auschwitz und Zator.

Die Karten enthalten meist außer der mit je nach Bedeutung größeren oder kleineren Zinnen und Türmen versehenen  $\odot$  = Signatur der Orte, die Flüsse in Doppellinien, die Wälder und Höhenzüge in einer der Vogelperspektive entlehnten ganz schematischen Manier, dagegen keine Wege oder Heerstraßen. Die pommerische Karte ist ohne Längen- und Breitengrade gezeichnet, wodurch uns aber der Genuß dieses Kunstwerkes in keiner Weise beeinträchtigt zu werden braucht.

Die Scala Miliarium German. gibt uns einen angeblichen Maßstab von ungefähr 1 : 1 100 000. Etwa auftauchende Zweifel an der richtigen Orientierung der Karte werden durch die Ein-

1) Unter dem Titel: „Theatrum oder Schauplatz des Erdbodens“.

tragung Septentrio genommen. Die ganze Küste verläuft von Rügen bis Gela als eine südlich schwach ausbiegende Kurve. Zwischen Mecklenburg und den dänischen Inseln liegt der Co-

Abbildung 2.

Karte Nr. 3.



Münster:Ortelius.

ca. 1540 (1570).

danus sinus, nördlich von Pommern das Balticum mare, auf dem sich mit schwellenden Segeln zwei Schiffe schaukeln. Die Schiffsdarstellung entbehrt hier, wie auf den späteren Karten, nicht eines gewissen künstlerischen Zuges.

Die mittlere Ausmündung des „Frisßhaff“ heißt Suenus flu. Das Wasser ist außer Küstenschraffur und blauer Farbe durch Punktlinien besonders kenntlich gemacht. Darß und Zingst fehlen noch. Dagegen ist die Parallellrichtung der hinterpommerschen Küstenflüsse und die Wasserscheide als pommersch-märkische bezw. preußische Grenze verhältnismäßig richtig wiedergegeben. Unweit der gänzlich verzeichneten Mecklenburgischen Grenze, in der Marlower Gegend, liegt die Stadt Rekenitz, offenbar eine Verwechslung zwischen dem Grenzflusse Recknitz und der mecklenburgischen Stadt Ribnitz. Die Karte ist mit Handkolorit abgetuscht.

Den Text der Pomerania-Karte gebe ich hier wieder, weil er auf dem Stücke der Universitätsbibliothek fehlt; er lautet: „Hanc regionem sic describit apud Munsterum Petrus Artopæus Pomeranus: Pomerania ad mare Balticum sita, à primis cultoribus, patria lingua, hoc est, Wandalica, Pamorzi appellata est. Ab indigenis inhabitata, & propriis Dominis gubernata, alienis autem numquam subjecta fuit. Haec est vbique fertilis, aquis irrigua, stagnis abundans, nauibus peruia, diues agris, pascuis, pomis, lignis, riuis, montibus, venatione, pecore, piscibus, frumento, butyro, melle, cera, & aliis his similibus rebus. Est quoque optimè culta ciuitatibus, oppidis, arcibus & vicis; nec vllus est locus in ea vacuus, aut incultus, nisi quem aut lacus aut montes occupant. Vsa est ante susceptum Christianismum lingua Vandalica, moribusque suis vixit, quoad vsque Rom. Imperio subacta fuerit; tum enim vnà cum religione Saxoniam linguam amplexa est, quam in hunc vsque diem retinet. Haec Artopæus. Pomerye, Wandalica, quae est Slauonica, lingua nihil aliud significat, Herbersteinio auctore, quàm si diceres, Maritima aut Juxta mare. Huius ripa vallo solidissimo à natura adeò est munita, vt nullam maris inundationem timeat. In hoc littore insigniores eius vrbes sitae sunt, praeter paucas in mediterraneis sitas; vt sunt, Stetinum, Newgardia, Stargardia &c. Stetinum olim vicus à piscatoribus dum taxat inhabitatus, post susceptum verò Christianismum, & destructam Vinetam, translato

illuc Emporio, adeò efflorescere coepit, vt hodie Metropolis totius regionis sit. Habet situm amœnissimum, in ripa Oderae fluminis, à qua sensim inaduersum cliuum assurgit. Vallis ac moenibus munitiss. fulcitur. Grips Waldum<sup>1)</sup> opidum in Ducatu Wolgastensi, quem alij Bardensem dixere; hoc ciuilibus malis diu laborans nonnihil extenuatum est; An. verò 1456. instituto ibidem Gymnasio, paululùm respirare coepit.

Julinum oppidum olim nulli clarissimarum vrbiũ, siue opes, siue domus magnificè extractas, respicias, secundum. Nobile erat Wandalarum Emporium. Tanta mercatorum frequentia, quae ex Russia, Dania, Saxonia, Sorabis, totaque Wandalia huc confluebat, quondam frequens, vt tota Europa vix simile, excepta Constantinopoli, reperiri posse videretur. At variis bellorum cladibus à Danorum Regibus affecta, tandem ad nihilum ferè redacta est. Ea rerum vicissitudo. Hodie Wollinum vocant. Stralsund, in littore maris. Olim proprium habuit Principem, Ducem nempe Bardensem. Vrbs est incolis et mercatoribus frequens. Wineta, fuit haec quoque olim vrbs, fortè hodie Archon, aut Julinum est. Wandaliae enim vrbes plura secundum gentium varia idiomata, habuere nomina. Quam Wandali enim Stargard, Saxones Aldenborg, & Dani Brannesiam vocant, Crantzio asserente. Hanc Tabulam ex Munsteri Cosmographico opere habemus.“ —

#### Karte Nr. 4.

Die schon erwähnte Mercator-Karte über Rügen und Neuvorpommern von 1595 stellt einen nicht unwesentlichen Fort-

1) Bei Münster lautet diese auf unsere Stadt bezügliche Stelle: „Gripswaldum oppidum ducatus Vuolgastensis, quem alij dixere Bardensem, ciuilibus malis diu laborans, nonnihil est extenuatum, ubi circa annum 1456 floruit uir quidam integer, literis instructus, eius oppidi procousul, ueteri familia ortus, legum doctor, qui cum multa ei oppidum commoda comparasset priuilegiatum ibi publicumque gymnasium iustitui procurauit.“

schritt gegen Münster-Ortelius dar, wenn sie auch noch unverkennbare Anlehnung an beide aufweist. Die Insel ist schon der Wirklichkeit entsprechend mehr in der Meridianrichtung gestreckt. Die Inseln Hiddensee (sic!) und Uznam erscheinen an der richtigen Stelle, erstere allerdings noch ungewöhnlich breit. Die Neigung der Küste Stralsund—Greifswald—Wolgast wird bereits stärker; die Insel Usedom mit einer beachtenswerten Darstellung der Peenemündung liegt schon bedeutend südlicher, als bei Münster,

Abbildung 3.

Karte Nr. 4.



Mercator.

1595.

aber immer noch zu nahe an der Insel Rügen. Der Mecklenburgische Grenzfluß, diesmal richtig als „Rekenitzfl.“ bezeichnet, mündet allerdings immer noch bei Warth. Man fühlt ordentlich das Zögern des Kartographen, allzusehr von der bisherigen Auffassung abzuweichen. Der Nyck kommt hier, wie in der anderen Karte aus einem See in der Gegend von Horst-Willershufen, was mit den Nachrichten von seiner früheren Schiffbarkeit bis



dahin, der Burgwallanlage daselbst und auch den heutigen großen Überschwemmungen jener Gegenden, die jetzt durch eine Regulierung des Flusses dauernd beseitigt werden sollen, sehr wohl in Einklang zu bringen sein würde. Im übrigen reden die Bilder wohl für sich selbst.

Maßstab und Gradnetz der Karte sind falsch. Die angegebenen 12 deutschen Meilen würden ein Verhältnis von 1:1700000 ergeben, ebenso der Abstand der Breitengrade. Auf 6 wirkliche Längengrade entfallen in dieser Karte 8°. „Medius meridianus 33. reliqui ad hunc inclinantur pro ratione 56 : & 58. graduum. Während die Breite von Greifswald annähernd richtig 54° 14' (statt 06') beträgt, ist der Unterschied bei Arcona (auf fast demselben Längengrad) schon 54° 57' (statt 54° 41') und an der Nordspitze von Jütland gar 59° 20' gegen 57° 40'. Die Länge von Greifswald beträgt 35° 43', wobei ein Unterschied von 5° im Anfangsmeridian zu berücksichtigen ist. Der tatsächliche Maßstab der Karte dürfte ungefähr 1:1200000 bis 1300000 betragen. Der Abstand zwischen Stubbenkammer auf Jasmund und Rönne auf Bornholm beträgt im falschen Maßstabe 15,2 statt 12 deutsche Meilen.

Mercator hat auch eine Karte von „Marca Brandenburgensis et Pomerania. Per Gerard M.“ herausgegeben,<sup>1)</sup> die mir aber nicht bekannt geworden ist, ebenso wenig wie die gleichnamige Karte des Kölner Buchhändlers Joh. Busssemeyer<sup>2)</sup> (ca. 1580 bis 1613), welche wahrscheinlich in dessen 1592 erschienenen „Fasciculus geographicus“ enthalten ist.

\* \* \*

Das um die Wende des 16. zum 17. Jahrhunderts außerordentliche rege Geistesleben macht sich auch auf unserem Gebiete stark fühlbar. 1561 fertigte Martin Helwig die erste Landkarte vom Herzogtum Schlesien,<sup>3)</sup> 1562 Hiob Magdeburg eine

1) Petricus, a. a. D. S. 47.

2) Wolfenhauer, a. a. D. S. 36.

3) Wolfenhauer a. a. D. S. 32.

Karte von Meißen und Thüringen.<sup>1)</sup> 1589 erschien bei Joh. v. Oldersum in Emden eine neue Karte Ostfrieslands von David Fabricius (1564—1617), die erst 1895 im Oldenburger Archiv wieder aufgefunden wurde.<sup>2)</sup> In Kurachsen fand seit 1562 eine vollständige Landesvermessung im Auftrage des Kurfürsten durch den Freiburger Markscheider Mathias Oeder<sup>3)</sup> statt, welche nach dessen Tode (1614) noch eine Zeit lang von Balthasar Zimmermann fortgesetzt wurde. Diese „Generallandmappe“ wurde noch mit Quadranten, Compaß und Meßkette aufgenommen und ist für die Geschichtsforschung des Königreiches wie der Provinz Sachsen eine überaus wichtige Urkunde geworden. 1584 erschien Kaspar Hennenbergers Landtafel von Preußen in 9 Blättern, eine vorzügliche Spezialkarte und ein Seitenstück zu Apians Karte von Bayern.<sup>4)</sup>

1611 erfand Johannes Kepler das verbesserte astronomische Fernrohr, das allerdings erst später von so weittragender Bedeutung für alle möglichen Vermessungszwecke werden sollte, als der Engländer William Gascoigne<sup>5)</sup> 1640 das Fadenkreuz hinzufügte, das einen besseren Erfas der alten Dioptervorrichtungen und eine genaue Fixierung der Ziellinie ermöglichte. Trotzdem behaupteten sich die alten Scheibendioptr noch lange in der Praxis. ehe die Teleskopierung der geodätischen Instrumente in England

1) Hanßsch, die ältesten gedruckten Karten der sächs.-thüring. Länder (1550—93). Leipzig 1905.

2) Sello, Geogr. Blätter 1905.

3) Z. f. B. W. 1890. S. 58, Beschorner, Geschichte der sächs. Kartographie im Grundriß. Leipzig 1907 und Curschmann, Hist. Vierteljahrsschrift, Leipzig 1909, Heft 1 S. 20.

4) Wolfenhauer a. a. O. S. 35. Der genaue Titel der Karte lautet nach einer freundlichen Mitteilung von Herrn Professor Dr. Verminghoff-Königsberg i. P.: „Erklärung der Preussischen größeren Landtaffel oder Mappen . . aus alten und neuen Schribenten colligiret, wie denn auch dabey verzeichnet durch Casparum Hennenbergicum, des Fürstlichen Hospitals Königsperg Löbenicht Pfarhern. Gedruckt zu Königsperg in Preußen bei Georgen Osterbergeren. Anno MDXCV.“ (also nicht 1584.)

5) Hammer, Z. f. B. W. 1896, S. 513.

in der Mitte des 18., in Deutschland erst Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführt wurde.

1615 erfindet der niederländische Mathematiker Willebrord Snell (Snellius), geb. 1581 zu Leiden, seit 1613 Professor an dortiger Universität, gest. am 30. Oktober 1626, die auf geschlossenen Dreiecksketten und -Netzen beruhende Triangulation, als rechnerisches, auf Basis- und Gradmessungen gestütztes Messungsverfahren, das er in seinem berühmten, 1617 erschienenen Buche „Eratosthenes Batavus seu de terrae ambitus quantitate suscitatus“ veröffentlichte. Snellius hat auch die unter dem Namen Rothens Notis fälschlicherweise bekannte Aufgabe der 4 Punkte (das Rückwärtseinschneiden) schon 1614 gelöst und damit den späteren Landesvermessungen einen von ihm selbst in seiner vollen Bedeutung wohl kaum geahnten Dienst erwiesen.

Das neue Messungsverfahren wurde in Deutschland von dem schon rühmlichst erwähnten Geodäten Schickhardt eingeführt und angewendet. Seine in den Jahren 1624—35 ausgeführte, als erste auf Messungen beruhende, neue Landesaufnahme von Württemberg ist Anfangs rein trigonometrisch aufgebaut, aber später aus Zeitmangel wieder von den älteren Methoden der Kreisscheibemessung und der Kompaßpeilungen mit Entfernungsangaben durchbrochen.<sup>1)</sup>

Allerdings entsprachen die ersten Triangulationen nicht entfernt modernen Ansprüchen — aber sie gestatteten doch eine bessere Fehlerverteilung vor der Verarbeitung der Messungsergebnisse, wenn es auch an einer wissenschaftlichen Ausgleichung derselben noch lange fehlte. Dennoch ist anzunehmen, daß schon manche Fehlerverbesserungen aus der Wiederholung und Mittelung von Beobachtungen, aus der Abstimmung aller Winkel eines Horizontes auf  $360^\circ$  oder der Winkel eines Dreiecks auf  $180^\circ$  sich für den mathematisch geschulten Geodäten von selbst ergaben. Es hat aber noch zwei Jahrhunderte gedauert, ehe das Triangulations-

1) Steiff, *S. f. B.-B.* 1899. S. 401, 537.

verfahren — auf der Grundlage der im 18. Jahrhundert vorgenommenen Messungen zur Ermittlung der allgemeinen Figur der Erde und ihrer Dimensionen, sowie mit Hilfe der erst nach Erfindung der Kreisteilmaschine möglichen Fortschritte der Präzisionsmechanik und der wissenschaftlichen Ausgleichsrechnung — allgemein ausgebildet wurde und in den Dienst der verschiedenen Landesausnahmen gestellt werden konnte. Unter solchen Umständen können wir die weiter zu besprechenden Landkarten trotz des grundsätzlichen Fortschrittes der Wissenschaft meist nur als Ergebnisse der älteren Methoden gelten lassen und wollen versuchen, ihre langsame stufenweise Verbesserung zu verfolgen.

Für die Gesamtbeurteilung muß man sich noch vergegenwärtigen, daß der für die Kartographie gewählte Anfangsmeridian bisher durchaus noch nicht einheitlich bestimmt war. Erst 1634 berief Kardinal Richelieu zu diesem Zwecke eine internationale Konferenz, welche sich für den Meridian von Ferro entschied, der zu rd. 20° westlich von Paris angenommen wurde. Auf den Karten des 18. Jahrhunderts finden wir ihn genauer mit 20° westlich der Pariser Sternwarte definiert, was den Vorzug seiner unmittelbaren Beziehung zu den wichtigsten astronomischen Beobachtungen hatte. Der Meridian von Ferro ist seitdem auch der Anfang der Gradrechnung für die amtlichen Karten unserer Landesausnahme geblieben, obgleich wir heute in den Atlanten meist nur noch Greenwicher Längen finden. Nach diesen allgemeinen Ausführungen kehren wir zu den Gestaden der Ostsee zurück.

### Karte Nr. 5.

Das Herzogtum Pommern, seit 1464 in einer Hand, zerfiel im Jahre 1541 wieder in die Linien Stettin und Wolgast, bis es 1625 nach dem Tode des Herzogs Philipp Julius von Wolgast abermals mit Stettin vereinigt wurde. In die Zeit kurz vorher fällt die Entstehung der nächstälteren kartographischen Darstellung Pommerns, der hochbedeutenden und prächtigen Lubin'schen Karte. Diese führt den Titel: Eilhardi Lubini

noua illustrissimi principatus Pomeraniae descriptio cum adiuncta principum genealogia et principum veris et potiorum urbium imaginibus et nobilium insignibus. Die Karte verdankt ihre Entstehung einem Auftrage des hochgebildeten Herzogs Philipp II. von Pommern-Stettin, der 1606 zur Regierung gelangte und am 3. Februar 1618 starb. Dieser Herzog empfand den Mangel brauchbarer Landkarten sehr. Johann Micrälius<sup>1)</sup> erzählt darüber im 4. Buche seiner hinterlassenen Chronik vom alten Pommernlande (S. 68) unter den Begebenheiten des Jahres 1614: „Weil Herzog Philippus wohl wußte, daß noch niemahlen eine rechte geographische Beschreibung der Herzogthume und Lande Pommern recht und genau jemand unter die Hand gegeben wäre; als hat er D. Gildhardum Lubinum von Rostock ab, zu solchem Werck berufen lassen und mit Zuthun seines Bettern Herzog Philippi Julii (von Pommern-Wolgast) und der andern Gebrüder, denselben dahin vermocht, daß er die Mühewaltung, alle in Pommerland belegene Städte, Flecken, Stifte, Dörfer, stehende und fließende Wasser und was dergleichen mehr ist, neben aller adelichen Geschlechter Nahmen und Wapen, in eine große zierliche Landtafel zu bringen und dessentwegen ganz Pommerland durchzureisen und alle Orte aufs genaueste, soviel möglich, abzureißen, auf sich nahm; welches denn auch in nachfolgenden Jahren effectuirt ist.“<sup>2)</sup>

Die erste Reise soll Lubinus, der Professor der Theologie und der Mathematik war, am 19. August 1612 von Stettin aus angetreten haben. Das Verzeichnis der zu bereisenden Orte wird auf 5907 angegeben, wofür Lubinus schon längere Zeit Vorarbeiten gemacht habe. Die Karte soll bis 1614 in der Hauptsache fertig gewesen sein und wurde auf 12 Kupferplatten von

1) Micrälius, war ein lutherischer Theologe, der u. a. auch in Greifswald studiert hat. Er wurde geb. am 1. September 1597 und starb am 3. Dezember 1658.

2) Deichs a. a. O. und J. W. Rejner, Die älteste Karte von Pommern, VI. Jahresber. der Geogr. Gesellschaft Greifswald 1898.

Nicolaus v. Geilkerken (Geilkerkius)<sup>1)</sup> in Amsterdam gestochen, ein weiterer Beweis für die damalige Überlegenheit der Niederländer auf dem Gebiete der Kartographie. Sie sollte 1618 erscheinen. Infolge des Ausbruches des 30jährigen Krieges unterblieb aber die Drucklegung. Es sind nach Delrichs Ausführungen nur wenige Probedrucke, darunter das beschriebene Greifswalder sehr seltene Exemplar erhalten. Die Kupferplatten gingen verloren, bis sie erst im Jahre 1756 auf dem Hausboden der Witwe des Bürgermeisters Zander in Stralsund von Delrichs wieder aufgefunden wurden. Ein Buchhändler Weitbrecht-Greifswald erwarb die Platten und ließ sie 1758 unverändert und unverbessert in Hamburg abdrucken. Von diesen Abdrücken werden die Exemplare der Karte stammen, die man sonst noch ab und zu antrifft. Die Karte hat ein Format von 125 : 217 cm, enthält eine ausführliche lateinische Beschreibung<sup>2)</sup> des Pommernlandes und eine Einfassung mit Wappen und Namen von 353 pommerschen und rügenischen Adelsfamilien, sowie 49 Ansichten von Städten, Klöstern und Schlössern, einen Stammbaum der Herzöge u. a. m., Angaben welche den geschichtlichen Wert der Karte über das gewöhnliche Maß hinaus noch bedeutend vermehren. Die Zahl der eingetragenen Namen zeichnet sich durch große Vollständigkeit aus. Der angegebene Maßstab von 3 Meilen berechnet sich unter Berücksichtigung des durch die Leinenunterklebung der Karte vermehrten Einschwundes auf rd. 1 : 240000, während sich aus verschiedenen Entfernungen ein wirkliches Verhältnis von 1 : 200000 ergibt.

Lubin hat auch eine Karte von Mecklenburg angefertigt, die leider verloren gegangen ist. Manzel sagt darüber in seiner *Mecklenburg. Dörfer-Sammlung*<sup>3)</sup>: „Unsers weit vor hundert jährigen seel. H. Lubinus, Rostocker grossen und berühmten Gottesgelehrten, der ein in denen Land-Tafeln starcker Mann ge-

1) Nach Delrichs nur in Haubers *Historie der Landkarten*, S. 35 u. 93 genannt, wo noch andere Karten dieses Kupferstechers angeführt seien.

2) Bei Delrichs u. Rejner im Wortlaut wiedergegeben.

3) Delrichs a. a. O., S. 63, 64.

heissen wird, mit der Feder auf zusammengerollten Bogen gezeichnete Land-Charten hat man noch nicht weiter, als daß sie in Pommerischer Erben Hände gerathen, entdecken können. Man hat sich schon derowegen vergebliche Mühe und Kosten gemacht. Würde man endlich derselben mächtig, wäre es was vortrefliches und gemeinnütliches, weil sie älter, als der alles zerstörende dreyßigjährige Krieg, durch welchen sich in der Landes-Geographie, in Absicht derer kleinen Orter, ungemein vieles verändert. Vielleicht ist sie verbrannt, oder, weil sie in unrechte Hände gekommen, sonst verwendet; wo nicht Mäuse und Ratten sie verzehret haben.“

Welche Messungsmethoden Lubin angewandt hat, ist nicht ersichtlich. Der Ausdruck „abreißen“ braucht im älteren Sinne nur zu bedeuten: Das Landbild in seinen Umrißen entwerfen oder zeichnen. Es könnte sich aber auch um ein wirkliches Abreißen der Richtungswinkel nach Art der Meßtischaufnahme handeln. Hiergegen spricht aber, daß die Lubin'schen Karten mehrfach in verschiedenen Maßstäben erschienen sind und daß eine Meßtischaufnahme nur ein einmaliges verjüngtes Bild des Landes liefert. Ich nehme deshalb an, daß Lubin bei seiner Rundreise mit einem Winkelinstrument auf Kirchtürmen und anderen übersichtlichen Punkten des Landes alle Richtungen nach irgendwie bemerkenswerten Zielen festgelegt und tabellarisch als Elemente seiner Karte verzeichnet hat. Vielleicht glückt auch hier noch einmal die Auffindung der technisch und kulturgeschichtlich sehr wichtigen Dokumente. Lubins Reisegefährte soll übrigens ein Tagebuch geführt haben. Für meine Annahme spricht auch die Tatsache, daß der berühmte Göttinger Gauß 1847 die Zusammenstellung seiner auf den Stationen der hannoverschen Landesvermessung beobachteten Richtungswinkel „Abriß“ genannt hat, ein Ausdruck, der heute noch als amtliche Bezeichnung für die übersichtliche Zusammenstellung der Messung und rechnerische Verwertung der trigonometrischen Winkel gilt.

Aus Wokens Beitrag zur Pomm. Historie soll (nach Delrichs) allerdings hervorgehen, daß auch Lubin schon eine soust

unbekannte Landtafel von David Frohöfen vorgefunden und wie aus gewissen Fehlern hervorgehe, benutzt haben. Es ist schade, daß uns diese Karte verloren gegangen oder bisher unbekannt geblieben ist. Welche Bedeutung die neue Karte in damaliger Zeit erlangt hat, geht aus den verschiedenen verkleinerten Wiedergaben hervor, welche meist als Atlasblätter erst nach dem Tode des Verfassers, der am 3. Juni 1621 starb, erschienen. Was den sonstigen Inhalt der Hauptkarte anlangt, ist hier vielleicht bemerkenswert, daß das sagenhafte Vineta noch als besondere Insel gezeichnet ist mit dem Zusätze: „Wineta urbs hic quondam destructa à Conrado Rege Daniae,“ während es in der kleineren Karte schon fehlt. Da die Karte wegen ihrer Größe mehrfach zer schnitten, aufgezogen und gefaltet ist, mögen weitere Untersuchungen auf der kleineren, jetzt zu besprechenden Wiedergabe gemacht werden.

#### Karte Nr. 6.

Die kleinere Lubin'sche Karte gehört zu dem 1638 in Amsterdam erschienenen „Novus Atlas, d. i. Weltbeschreibung mit schönen neuen Landtafeln“ (6. Bd.) von Willem Janszoon Blaeu<sup>1)</sup> an. Ihre Entstehung und ihr Vertrieb als Einzelblatt ist also früher, wahrscheinlich um 1630 anzusetzen. Der Herausgeber lebte 1571—1638 und erwarb sich besonders durch die aus seiner Offizin hervorgegangenen Erd- und Himmelsgloben große Verdienste. Der Kartentitel lautet: Pomeraniae ducatus tabula. Auctore Eilhardo Lubino. Der Maßstab ist mit 9 Miliaria Germanica communia und (=) 12 M. Gallica c. angegeben. Darunter steht: Amstelodami, Guiljelm<sup>2)</sup>. Blaeuw excudit, außerdem aber unter dem Titel noch: S. Rogiers sculpsit; also ein anderer Stechername, wie bei der

1) Wollenhauer gibt den Verlegernamen so an.

2) Delriß führt die Karte auch kurz an, spricht aber nur von Gvil. Bl. Ich glaube aber nicht, daß es sich hierbei noch um eine andere Ausgabe handelt.



Urkarte. Über dem mit allerlei landwirtschaftlichen Erzeugnissen des Landes geschmückten Titel thront eine Agraria mit Ährenkranz, Garbe und gezähnter Handsichel, während zu ihren Füßen Putten spielen oder die Ernte einbringen. Auf dem Maßstabblocke demonstriert ein leicht gekleideter Mann, vielleicht ein Kupferstecher, etwas mit einem Zirkel. Sein Zuhörer, durch Talar und Barett wohl als Gelehrter gekennzeichnet, schlägt verwundert ob soviel Kunst die Hände zusammen. In der oberen Mitte der Karte — Bildformat 38 : 49 cm — prangen die schon oben erwähnten 9 pommerschen Wappen, diesmal alle in einem Schilde vereinigt, von 2 behelmten, wilden Männern als Schildträgern flankiert. Die farbige Wiedergabe der Einzelwappen, von denen noch heute im Königlich Preussischen großen Wappen das Herzogtum Pommern (als Nr. 10), das Herzogtum Wenden (Nr. 20), das Herzogtum Rastubien (Nr. 21) und das Fürstentum Rügen (Nr. 39) vertreten sind, ist heraldisch keineswegs richtig.

Auf dem Mare Balticum (Ost See) schwimmen 2 Segelschiffe und 1 Delphin. 3 Windrosen mit je 32 Strahlen durchschneiden die Wasserflächen nach allen Richtungen, was die Annahme zuläßt, daß die Karte zugleich der Küstenansiegelung nach dem Kompaß dienen sollte. N. und O. der Windrosen sind durch besondere Ansätze hervorgehoben. Der Maßstab ist wiederum falsch angegeben. Aus den eingetragenen Meilenlängen und dem Abstände der Breitengrade ergibt sich das Verhältnis 1 : 950 000, aus verschiedenen Ortsentfernungen berechnet dagegen ungefähr 1 : 790 000 (Soll vielleicht 800 000). Während z. B. die tatsächliche Entfernung Darßer Ort — Westpreussische Grenze (an der Ostsee) 358 km beträgt, greift man auf dieser Lubin'schen Karte 57 Meilen = 422,9 km ab — der Fehler beträgt also rd. 65 km.

Da es sich hier um die erste Landesaufnahme Pommerns handelt, sind vielleicht einige Positionsvergleiche, die durch Abgreifen auf der Karte ermittelt sind, am Platze:

Nummer	Ort	Geogr. Länge nach		Fehler <sup>1)</sup>	Geogr. Breite nach		Fehler <sup>1)</sup>
		Rubin	Pr. Landes- aufn.		Rubin	Pr. Landes- aufn.	
1	Greifswald	35° 42'	31° 03'	— 4° 39'	54° 13'	54° 06'	— 7'
2	Damgarten	34 35	30 08	— 4 27	54 20	54 15	— 5
3	Demmin	35 20	30 42	— 4 38	53 58	53 54	— 4
4	Stralsund	35 21	30 46	— 4 35	54 30	54 19	— 11
5	Bergen	35 47	31 06	— 4 41	54 37	54 25	— 12
6	Arkona	35 47	31 06	— 4 41	54 56	54 41	— 15
7	Anklam	36 10	31 21	— 4 49	53 57	53 52	— 5
8	Wolgast	36 11	31 27	— 4 44	54 12	54 03	— 9
9	Pasewalk	36 32	31 39	— 4 53	53 33	53 31	— 2
10	Königsberg i. R.*	37 15	32 05	— 5 10	53 01	52 58	— 3
11	Stettin	37 14	32 14	— 5 00	53 28	53 26	— 2
12	Rammin	37 24	32 26	— 4 58	54 02	53 58	— 4
13	Kolberg	38 14	33 15	— 4 59	54 21	54 11	— 10
14	Dramburg	38 32	33 29	— 5 03	53 45	53 32	— 13
15	Rügenwalde	39 02	34 05	— 4 57	54 41	54 25	— 16
16	Neustettin	39 28	34 22	— 5 06	54 00	53 43	— 17
17	Bütow	40 19	35 10	— 5 09	54 29	54 10	— 19
18	Lauenburg	40 34	35 25	— 5 09	54 57	54 33	— 22
19	Piasnitz†	40 55	35 45	— 5 10	55 16	54 50	— 26

Die relativen Längenfehler sind also nach Abzug des durchschnittlichen absoluten Fehlers nicht sehr groß; umso bedeutender sind aber die Breitenfehler. Der 26-Minuten-Fehler von Piasnitz entspricht einer Strecke von 48 235 m. Ein Teil dieser Fehler ist, da sie nach Norden allgemein wachsen, auf den falschen Maßstab zurückzuführen, der Rest in der Hauptsache auf falsche Nordorientierung der Karte, wie sich am deutlichsten aus der

1) Zur Beurteilung dieser Größen sei mitgeteilt, daß eine Längensekunde auf dem Greifswalder Breitengrade 18,170 916 m, eine Breitensekunde auf dem Meridian bei Greifswald 30,9149 m mißt, während sie infolge der Abplattung der Erde am nördlichsten Punkte der Provinz 30,9188 m, am südlichsten dagegen 30,9091 m beträgt.

\*) neben dem südlichsten Punkte der Provinz in gleicher Höhe.

†) als nördlichster und östlichster Punkt der Provinz = Ausfluß des Barnowitzer Sees an der Westpreussischen Grenze.



Längsachse, also aus dem Vergleich der Orte ungefähr gleicher Breite ergibt. Die Meridiane Lubins verlaufen nämlich nicht senkrecht, sondern sein Achsensystem ist rechtsläufig, also östlich um ungefähr  $5^\circ$  gedreht, sowohl auf dieser wie auf der großen Hauptkarte. Das könnte aus Gründen der Raumverteilung geschehen sein, um beide Enden der Provinz ungefähr gleich hoch im Kartenbilde zu haben. Ich glaube dies aber nicht, weil diese Drehung in den nächsten Auflagen schon nicht mehr erscheint und weil der Drehungswinkel ungefähr der magnetischen Deklination der Zeit, also der Mißweisung der Magnetnadel, ihrer Abweichung vom astronomischen Meridian entsprach. Die magnetische Mißweisung ist uns von Paris seit 1550, von London seit 1580<sup>1)</sup> bekannt. Sie betrug 1600 in Paris —  $8,9^\circ$ , in London —  $9,8^\circ$ ; 1650 dagen —  $2,2^\circ$ , bezw. —  $1,8^\circ$ , war also östlich. Die Zeit der Aufnahme fällt nahe an den Anfang des Jahrhunderts. Zur Zeit ist die Mißweisung westlich und in der Abnahme begriffen. Sie betrug für Pommern am 1. Juli 1905<sup>2)</sup>  $+7,4$  bis  $9,8$ , im Mittel also  $8,6^\circ$  westlich. Da es zum mindesten auffallend ist, daß einem viel gerühmten Geographen, wie Lubin, ein solcher Fehler unterlaufen sein sollte, so äußere ich meine Ansicht mit allem Vorbehalte einer anderen Erklärung. Ich möchte nicht in den Fehler Berghaus<sup>3)</sup> verfallen, der aus der Divergenz der Greifswalder Meridianstraßen, namentlich der Kuh-, Sonnen- und Rotgerberstraße auf eine Änderung der magnetischen Deklination von  $1^\circ 50'$  zwischen Gründung der Alt- und Neustadt schließen will. Wenn man damals wirklich soviel Gewicht auf die genaue Himmelsrichtung der Straßenzüge gelegt hätte, so würde man sicher zunächst die Kirchen genau nach Osten orientiert haben. Die ganze Erscheinung erklärt sich viel zwangloser daraus, daß man die Meridianstraßen ungefähr rechtwinkelig zur mittleren Längsstraße angelegt hat und dies

1) Gauß, die trigonometr. und polygonometr. Rechnungen in der Feldmesskunst, dritte Aufl., Halle a. S. II, 68.

2) Meißerschmidt, Z. f. V.-B. 1903, 681

3) Berghaus, Landbuch von Pommern und Hügen, IV. Teil, Band I, S. 696, Berlin 1866.

war eben in der Altstadt die Langesuhrstraße, in der Neustadt aber die Langestraße. Dies nebenbei. Vielleicht hat Lubin in seiner Zeichnung nur die Kompaßrichtungen angegeben, und das andere ist Zutat des Stechers.

Was den Inhalt der Karte anbelangt, so können wir uns wegen der Insel Rügen auf die im Anschluß hieran zu besprechenden größeren Spezialkarten derselben beziehen, mit denen diese kleinere Darstellung, natürlich unter Einschränkung der Einzelheiten, übereinstimmt.

Die Grenzen der Provinz entsprechen in groben Zügen den heutigen; sie sind durch eine punktierte Linie kenntlich gemacht. Nur in den Kreisen Schivelbein, Dramburg und Stargard dringt die Mark mit zwei Zungen in Pommern ein. Auf das Handkolorit der Karten einzugehen lohnt nicht, weil es meist willkürlich und oft falsch ist.<sup>1)</sup> Die Grenzen scheinen nicht überall einwandsfrei festgestanden zu haben, da 1650—84 eine Reihe von Beschreibungen und Protokollen ihren Zug urkundlich festgelegt haben.<sup>2)</sup> Wege oder Landstraßen sind nur für Rügen angegeben. Die Wälder sind durch Baumgruppensignaturen und außerdem meist noch durch grüne Farbe gekennzeichnet. Dem Flußnetz hat Lubin offenbar viel Aufmerksamkeit gewidmet, da es im großen und ganzen schon richtig, wenn auch ohne unterscheidenden Ausdruck nach seiner Bedeutung wieder gegeben ist. Die breitere Wasserfläche des „Odera Fluvius“ ist schon in der für Schwarzzeichnung heute noch üblichen, abgeschattierten Wellenmanier behandelt. Ihr zerrissener und gewundener Unterlauf löst sich zwischen Garz und Stettin in eine eigenartige, mehrfache Bänderung auf. Zahllose kleinere und größere schwarz

1) Johann Hübner, Kurze Fragen aus der neuen und alten Geographie usw., Leipzig 1719: „Wenn ich ein Collegium Geographicum halten wollte, so fand ich unter den Land-Charten, die meine Untergebenen mit in das Auditorium brachten, einen solchen Unterschied, daß ich fast nicht wußte, wie ich der Confusion abhelfen sollte, weil die meisten davon nicht sowohl illuminiert als vielmehr ohne Verstand und ohne Vernunft mit allerhand Farben beschmieret waren.“ (Behrmann a. a. D. S. 119.)

2) Delriß, a. a. D., S. 18 ff.

punktierte Flächen scheinen Wiesen oder moorige Sümpfe zu bezeichnen. Wir würden damit die Anfänge einer topographischen Darstellung vor uns sehen. Hügelsignaturen sind nur längs der Küsten und vereinzelt im Binnenlande eingetragen. In der Abbildung ist die Karte in ungefähr  $\frac{1}{5}$  Größe wiedergegeben.

Der Text ist in einem Exemplar der Universitätsbibliothek niederländisch und behandelt „Het Hertoghdom Pomeran“ nach Naem, Vruchtbaerheyd, Delinge, Steden Bard, Stetin, Gripswald, Wollin („was eertijds de grootste van Europa“), Straelsund, Wineta und Rugen. Das Vinetaproblem<sup>1)</sup> scheint die Geister der Zeit mächtig angezogen zu haben „W. is verdestrueert van Conrad Koninck in Denemarcken, in't jaer 1030; lag tusschen 't Swin en't eylandt Rugen, ende was de rijckste van alle de Zee-steden“. Mein eigenes Stück dieser Pomerania-Karte hat lateinischen Text, der sich gliedert nach: Fertilitas, Partes, Bardum, Stetinum, Pomerania quādo religionem Christianam amplexa, Duces Stetinenses, Gripswaldum, Julinum, Stralsunda, Wineta, Rugia insula, Berga, Lingua Rugiorum, Usedomia und Wollinia. Es ist anzunehmen, daß auch andere Ausgaben, namentlich in französischer Sprache, erschienen sind. Delrichs gibt auch an, einen sonst unveränderten Abdruck der Karte gesehen zu haben, der statt G. Blaeuw, Jodocus Hondius als Herausgeber angibt. Wir haben ihn schon oben als Verleger der Mercator-Atlanten kennen gelernt. Die Beziehungen der verschiedenen niederländischen Kartenfabrikanten zueinander sind überhaupt etwas unklar. Da nicht angenommen werden kann, daß es sich um verbotenen Nachdruck der Konkurrenz handelt, so ist es vielleicht möglich, daß die Lubinschen Erben das Verlagsrecht beiden Firmen übertragen haben. Hondius ist sonst die ältere Firma und Blaeu hatte noch einen Sohn Jan Blaeu<sup>2)</sup>, der 1650—72 eine große Serie von Atlanten in vollständiger und prachtvoller Ausführung herausgab. Wolfenhauer spricht anderseits anläßlich der Hondischen

1) Hierzu Deede im X. Jahressber der Geogr. Ges. Greifswald 1907.

2) Wolfenhauer a. a. D., S. 42.

Karten wieder von der Vernichtung der Mercator-Platten beim Brande der Blaeuschen Offizin i. J. 1672. Vielleicht sprechen hier verwandtschaftliche Beziehungen mit oder Verwechslungen zwischen Autor, Stecher und Herausgeber.

Bei näherer Betrachtung der Lubinschen Karte fällt uns besonders die Form von Darß und Zingst auf, umsomehr als die Karte vor der großen Sturmflut des Jahres 1625, die gerade in dieser Gegend bedeutende Veränderungen des Landes herbeiführte, aufgenommen ist. Der Darß, der früher auch eine Insel war und durch die jetzt versandeten und vermoorten alten Ausflüsse des Saaler Boddens bei Wustrow und Ahrenshoop vom Festlande getrennt war, erscheint zwar schon als Halbinsel, an einem ziemlich breit gezeichneten Halse, dem Fischlande, sitzend. Da dessen Seeküste tatsächlich im Abbruche liegt, kann die Darstellung hier sehr wohl etwas mehr besagen, als eine einfache Verzerrung oder Ungenauigkeit der Karte, ebenso bezüglich der später offenbar verbreiterten Halbinsel Zingst. Die ehemaligen Ausflüsse sind sogar in den beiden Einschnitten kenntlich gemacht. Wichtiger ist aber doch die Wiedergabe der damals noch offenen und doppelten alten Ausfallspforte des Boddens bei Prerow, deren Reste in dem Prerowerstrome einerseits, sowie Hundetief und Butterwiek anderseits noch heute kenntlich sind. Der auf der zwischenliegenden, dreieckigen Insel erhaltene Burgwall kennzeichnet die Wichtigkeit der Stelle, ebenso wie die Schanze bei Ahrenshoop die Bedeutung des ehemaligen Ausflusses dort. Bemerkenswert ist auch die Angabe einer nördlich vom Darßer Ort liegenden Insel Rutt, die sich in vielen späteren kartographischen Darstellungen wiederholt und deren Reste wir vielleicht in der heutigen, der Nordspitze der Halbinsel vorgelagerten Sandbank erkennen können.

Die einst große Bedeutung der Boddenlande für die Segelschiffahrt ist allgemein bekannt — weniger vielleicht die Tatsache, daß die berühmtesten Seeräuber Klaus Störtebecker, der 1402 von den Hamburgern bei Helgoland gefangen wurde und sein Genosse Godeke Michelis, hier zeitweise ihren Unterschlupf hatten — vielleicht in gutem Einvernehmen mit der Bevölkerung, welche

die Erinnerung an beide „Helden“ gerade hier sehr treulich gepflegt hat. Hierzu darf wohl die Mitteilung interessieren, daß an der Räckniß, welche in den Saaler Bodden mündet, oberhalb in der Camiger Forst gegenüber der mecklenburgischen Stadt Marlow eine alte „Schwedenschanze“ liegt, von der ein schwedischer Bericht<sup>1)</sup> vom August 1696, der sonst urkundlich bis 1583 zurückgreift, unter „Monumenter“ uns meldet. In der Übersetzung lautet die Notiz: „Auf der Höhe des Böckenberges (= Buchenberg) erscheinen die Rudera einer großen Schanze von ziemlichem Umfange. Ein Wall ist ringsum hoch von Steinen und Erde aufgeworfen. Von Alters her wird die Sage erzählt, daß die bekannten Seeräuber Störtebäck und Goetmichael hier ihren Zufluchtsort hatten und daß der ganze Sumpfboden der Räckniß vordem ein See war, so daß sie hier herauf segeln konnten.“ Falls die Sage keinen wahren Kern enthalten sollte, der mit den alten Boddentoren in ursächlichem Zusammenhange stehen könnte, so liegt in ihr zum mindesten ein bedeutsamer Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Niederungsmoorflüsse, der inzwischen seine geologisch-wissenschaftliche Bestätigung gefunden hat. (Ein ungefähr gleichaltriger Parallelbericht von Lemmius<sup>2)</sup> verlegt einen Schlupfwinkel der Vitalienbrüder, deren Hauptsitz bis 1398 auf Gotland war, nach Rügen, wo nahe bei Arkona „auf der Halbinsel Jasmund noch die rudera von dem großen, festen Gebäude und Wall zu sehen gewesen sind, so vor Alters die sehr bekannten Seeräuber Claß Störtebeck und Gäddecke Michael zu ihrem Raubneste gebraucht haben.“) —

### Karte Nr. 7.

Karte Nr. 7 gehört demselben Atlas an, wie Nr. 6 und ist also um 1630 anzusehen. Sie ist eine Spezialkarte — Bild:

1) In der Gutsbeschreibung, welche zur schwedischen Landesaufnahme von 1696 zc. gehört. Hierzu Drolshagen, Gemartungen und Grundkarten Pomm. Jahrb. 1905, S. 137, und Curschmann, über dem Plan zu einem geschichtl. Atlas zc. Historische Vierteljahrschrift. Jg. 1909, S. 22.

2) Georg. Christoph. Lemmii Diss. duae de Rugia, insula maris Balthici etc. I. Vitebergae, d. IX Mart. 1678, (nach Detrichs).



format 38:50 cm — von „Rugia insula ac ducatus accuratissime descripta ab E. Lubino. Amsterdami, apud Guiljelmum Blaeuw. Über dem Titel steht das Rügenische Wappen, der aus den 5 doppelseitig aufsteigenden Stufen hervorstechende schwarze Löwe auf goldenem Felde. „Adjecta sunt ad utrumque latus Baronum et Nobilium antiquissimarum familiarum in Jnsula Rugia habitantium, juxta alphabeti ordinem, Insignia. Links und rechts sind je 15 dieser Wappen angebracht.<sup>1)</sup>

### Karte Nr. 8.

Ein vollständig gleicher Stich mit verändertem Titel soll wiederum in Hondius Atlante Mercatoris stehen: Noua famigerabilis Jnsulae ac Ducatus Rugiae descriptio, Illustrissimo Celsissimoque Principi ac Domino Philippo Julio, Duci Stetinensium, Pomeranorum ac Cassubiorum et Vandallorum, Principi Rugiae, Comiti in Gutzkow, Domino in Lowenborg et Bütow, Domino suo clementissimo, inscripta ab E. Lubino. Dieser längere Titel läßt darauf schließen, daß die beabsichtigte Drucklegung der ersten großen Lubin'schen Karte ebenfalls im Hondius'schen Verlage erfolgen sollte, falls nicht überhaupt ihre Geheimhaltung aus militärischen Gründen von vornherein beabsichtigt war.

Das Gradnetz der vorher genannten Karte Nr. 7 ist ebenso wie die Windrose nicht mehr schräg, sondern aufrecht angeordnet. Die Stirnseite der Titelfonselle trägt den Maßstab von 3 deutschen Meilen, der sich daraus und den Breitengraden übereinstimmend zu 1:270 000 berechnet. Der tatsächliche Maßstab der Karte beträgt aber ca. 1:190 000, so daß wieder jedes abgegriffene Entfernungsmaß um annähernd 50% zu groß ermittelt werden mußte. Die geographische Orientierung des Blattes ist wieder wesentlich anders: Gryphiswald  $L = 31^{\circ} 02'$ , B =  $54^{\circ} 06'$ ; Bergen  $L = 31^{\circ} 06,5'$ , B =  $54^{\circ} 34'$ ; Arcona (arx et urbs olim munitissima populosissima cluse)  $L = 31^{\circ} 07,5'$ , B =  $54^{\circ} 56'$ . Die Längen- und Breitenangabe

1) Näheres hierüber Deirichs S. 39.

für unsere Universitätsstadt stimmt also fast genau, während die anderen Breiten infolge des unrichtigen Maßstabes gänzlich falsch sind. Die Küstenlinie des Festlandes ist offenbar etwas oberflächlich, in einer schematischen Wellenlinie behandelt und weicht von der Hauptkarte nicht unwesentlich ab. An der Ruckmündung ist Eldena gegenüber (der Ort Bieck ist nicht angegeben) ein „Blockhus“ eingetragen. Außer der allgemeinen Küstenschraffur sind noch Sandbänke besonders verzeichnet längs der Küste von Gristow bis nördlich der Insel Usedom. Der Ruden (Insula olim continens cum Rugia) und die Gryphiswaldisch Oie, beide ganz bewaldet, sind ebenfalls von Sandbänken umgeben und durch eine solche verbunden. Südöstlich des Ruden ist ein Anker eingetragen zur Kennzeichnung eines guten Ankergrundes. Der Stubber ist als Insel, von einer großen Bank umgeben, gezeichnet. Die Fahrinne dazwischen, „t' Nye diep“ ist bereits durch 2 Tonnen-seezeichen kenntlich gemacht, ein weiterer Beweis dafür, daß die Lubinschen Karten zugleich als Seekarten<sup>1)</sup> dienen. An Inseln sind neben Rügen noch verzeichnet: Der villem (Wilm), Rimesch, (Riems), Libite (Liebig) mit den kleineren Eilanden L. (Klein?) und Gr.-Weltzin nach dem Inselkern zu, die heute nicht mehr vorhanden sind; Ummantz, viel länger als heute gestreckt und mit ungefähr  $\frac{1}{2}$  Meile weiter südlich von Fresenort um die Halbinsel Liscow (Lieschow) herumgreifend; Fresenort in der Gegend der heute südlich liegenden Sandbank; 2 kleine Inseln zwischen Ummantz und Rügen; Hiddensche (Hiddensöe) ungefähr  $2\frac{1}{2}$  Meilen lang, aber bedeutend breiter als heute gezeichnet mit den Orten Grieben, Kloster, Bitte, Glambefe (in der Friedr. v. Hagenow'schen großen Spezialkarte der Insel Rügen, die aus den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts stammt, noch als eingegangenes Dorf 1 km nördl. vom heutigen Neuendorf angegeben), Plogshagen und an der Südspitze Luchte; ferner

2) Die vorliegende Arbeit beschränkt sich absichtlich auf die Landkarten, weil mir die niederdeutschen Seekarten bisher nicht zugänglich waren. Ihre Eigenart verlangt zudem eine Sonderbehandlung, welche dem Forscher unbedingt manche interessante Aufschlüsse über das Bild unserer Küste und ihre handelsgeschichtliche Bedeutung bieten wird.

die Fährinsel (ohne Namen), an Stelle der Landzunge Alt-Bessin die Inseln Oldenbesin und De Lubben, südlich vom „Troch“ und endlich noch einige kleinere Inseln im Jasmunder Bodden. Der Weststrand von Hiddensöe wird als „Littus multis naufragiis famosum“, die Trumper Wick als „sinus nautis valde formidabilis“ angegeben.

Die Gliederung der Insel ist im allgemeinen schon richtig, wenn auch im einzelnen häufig verzerrt, wiedergegeben. Bezeichnend für die Lubinsche Darstellung sind besonders die eigenartige, zu hoch hinaufgehende Rundung der Nordküste Wittows, die zu lang ausgezogene Form von Jasmund, das Fehlen des vorragenden Nord=Vordes bei Göhren und andere Einzelheiten, die uns ein Blick auf neuere Karten sofort klar macht. Wie eine Greifenklau umfaßt die Halbinsel „Mönkegudt“ den Bodden. Auffallend ist auch, daß der heutige Schmachter See, hier Cholste, auf späteren Karten der Goltzen genannt, durch die breite Alebefe mit der offenen See noch verbunden erscheint. Sonst sind Schlüsse aus der Karte auf inzwischen eingetretene Veränderungen des Küstenlaufes nur mit großer Vorsicht zulässig, vielleicht nur da, wo auch heute noch Teile im ausgesprochenen Abbruch oder im Alluvium liegen.

Die Dörfer, damals offenbar zahlreicher und entweder im dreißigjährigen Kriege oder mit dem Untergang des Bauernstandes zum Teil verschwunden, zum Teil verlegt, sind durch kleine Kreise bezeichnet, die Kirchdörfer außerdem durch eine Turmsignatur, die „arces nobilium pleraeque“ durch einen Stern auf dem Turmzeichen. Die Wälder sind mit schönen Baumsignaturen angedeutet, namentlich in der Stubbenitz um den dortigen „Vorgwal“ herum, sowie nördlich von Trent, Bergen und Putbus. Von der Granitz<sup>1)</sup> ist nichts gesagt. Dünenartige Bergschrannen als mangelhafte Ausdrucksmittel für die Höhenverhältnisse sind nur bei Stubbenkammer, längs der Ostküste vom Kl. Jasmunder Bodden bis Thießow, und wenige bei Bergen, sowie auf dem Nordende von

1) Das Gut Granitz bei Binz heißt allerdings Grants und ein Küstenvorsprung östlich von Binz der Branitz.

Hiddensöde angegeben. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Karte die erstmalige Eintragung zweier Landstraßen, die, obgleich am wichtigsten für die Reisenden, in den älteren Landkarten fast durchweg fehlen. Ich führe diesen Umstand darauf zurück, daß bei dem damaligen Mangel an ausgebauten oder mit Bäumen eingefassten Wegen und Kunststraßen und der niedrigen Stufe der Landwirtschaft mit ihrem sehr extensiven Betriebe und der gewaltigen Ausdehnung des Heide- und Weidelandes, die Lage der Wege durchaus nicht immer feststand, daß man vielmehr, wo dies anging, in hundert Wagen Spuren nebeneinander über das Land fuhr. Nur in waldigem oder sumpfigem Gelände oder an den Pässen, Furten und Brücken der breiten Stromtäler war man an bestimmte Übergänge und Durchfahrten gebunden. Die Eintragung der Wege in die Karten war damals so ungewöhnlich, daß der Kartenstecher mit ihnen nichts anzufangen wußte. Die Bezeichnung mit punktierten Linien war zudem gleichartig mit den Grenzsignaturen und so kam es, daß auf den Rügenkarten fast zweier Jahrhunderte diese Landstraßen als Bezirksgrenzen in einer ganz unsinnigen Weise durch Rand- oder Flächenkolorit der einzelne Abschnitte der Insel behandelt erscheinen, wie ich auf zahlreichen Blättern feststellen konnte.

Die erste Landstraße Rügens führte von Oldevehr (Altefähr) über Güstrowenhave (Güstrowerhöfen) — Ramin — Rodenkerck (Rothenkirchen) — Burekeviß (Burkviß) — L. Rubbekow — Bergen — Keiseriç — Garaw (Carow) — Lubkow — über die schmale Heide — Heidkrug (Heidehof), fast genau nördlich weiter nach Sagard — weiter Bobbin — Schabe — Dremold (Dremoldse) — und längs der Küste über Goern (Goor) — Grote Bitte (Vitt) nach Arcona. Die zweite Straße führte von Arcona über Putgarten — Wollin — Altenkirchen — Wick (Wieck) — längs des Boddens über die Wittowitsche Fehr nach Trent, weiter über Grosow — Gingst — Unrow — durch eine Furt der Landauer Wedde — Duffeviß — eine weitere Furt der Pribobischen (Priebowschen) Wedde — zwischen Rodenkerck und Surreviß (Surviß) die erste Hauptlandstraße schneidend (also nicht etwa im heutigen Knotenpunkt Samtens), weiter über Dumrade — Tangemiß (Tang-

nig) — Putbus — Wilmenig — Gr. Stresow — Lande (Landen) — Selin (Sellin) — nach der Halbinsel Mönkegudt (Mönchgut) und zwar zwischen Goern (Göhren) und dem Kirchdorfe Hagen hindurch über Lobbe nach Titsow (Thießow). Die feineren Bindungen der Straßen sind auf der Übersichtskarte (Abbildung 4) nicht wiedergegeben. Der lateinische Text der Karte zerfällt in folgende Abschnitte: Rugia, Olim major, Magnitudo, Incolae, Urbes vetustae, Oppida hodierna und Principes Rugiae. Er schließt mit den Worten: „Hodie bellis Caesarem inter & Suecum misere attrita est, primum Caesari cessit, jam eam cum copiis militaribus tenet Gustavus Suecorum Rex, uti & maritima Pomeraniae loca. —

#### Karte Nr. 9.

Ein verkleinerter Nachstich dieser Karte ist ohne Unterschrift in einem Geographiewerke erschienen — ich vermute nach der eingetragenen Bleizahl 1634 wohl nicht mit Unrecht, daß der Stich der 1634 zu Amsterdam bei Hondius erschienenen deutschen Ausgabe von Mercators Atlas minor angehört. Inhaltlich stimmt das Blatt vollständig mit dem Blaeuw'schen Stiche überein — nur ist die Zahl der Ortsnamen etwas eingeschränkt. Das Bildformat ist 15 : 30 cm, der Maßstab angeblich ca. 1 : 670 000, tatsächlich aber ca. 1 : 490 000. Das Gradnetz ist allerdings etwas verschoben. Die Angaben sollen hier betragen: Greifswald  $L=31^{\circ} 03,5'$ ,  $B=54^{\circ} 06,5'$ ; — Bergen  $L=31^{\circ} 07'$ ,  $B=54^{\circ} 35'$  und Arkona  $L=31^{\circ} 07'$ ,  $B=54^{\circ} 56'$ . Die Nordorientierung des Blattes ist danach ungewöhnlich gut. Der Text wird hier allgemein interessieren. Die Einleitung lautet: „Die Insel Rvgen. Dieser Insel ist im Balthischen Meer gelegen / gränzt gegen Mittag vnd Niedergang mit Pommern / an der seyten da Barth / Stralsund Gripswald vnd Wolgast ligen. Sie war vor zeiten viel gröffer / sintemahl sie sich biß an die Insel Ruden mit ihrem Gestad erstreckete / vnd durch einen kleinen Graben von derselbigen unterscheiden war: jezo aber ligen beyde Inseln anderthhalb Meyl von einander. So viel hat die gewalt des vngewitters im Jahr 1309<sup>1)</sup>

1) Andere Schriftsteller geben für dieses Ereignis das Jahr 1308 an.

neben den Thürnen / Kirchen / Dörffern vnd Häusern darvon verschlungen / daß nunmehr gemelte Gegend das Neue tieff oder Schiffahrt genant wird. Die grossen Schiff pflegten vor derselben zeit durch einen andern außfluß / Dan Vellen genennet / auß- und ein zu lauffen / welchen / nach dem ihn die Dänische Kaufleut mit dem ballast / den sie aus den Schiffen wurffen / gestopfft hatten / daß es schwerlich mehr grosse Schiff ertragen könte / so hat ihr die Natur einen andern außgang gesucht.

Sie ist vberall mit dem Meer umgeben / vnd mag billich mit dem Homerischen Epitheto  $\nu\eta\sigma\omega\ \acute{\alpha}\mu\phi\iota\beta\acute{\eta}\rho\omega$  genant werden.

Größe. Der Umbkreyß so wol in der länge als in der breite begreiffet vngesehr sieben gemeiner Teutscher Meylen / welcher / wann er rechtrunde were / so solte er sich nach der Mathematicorum aufrechnung auf die 22. Meylen belauffen. Dieweil aber der ganze Umbkreyß nicht allein mit vielen grossen vnd kleinen Inseln vberall erfüllet ist / sondern auch die Meerbusen weit hinein in das Landt lauffen / so befindet man / im fall alle die gedachte Inseln / halbe Inseln / Meerbusen vnd andere krümbten solten darzu gerechnet werden / daß er wol in die 70 Meylen begreiffet: Dabey zu wissen / daß das Meer so tieff vberall in die Inseln hinein gehet / daß kein orth ist / der vber eine halbe / oder auff das höchste drey viertheil Meylen dem Meer kan entlegen seye: Vnd wiewol sie der vngestümme Neptunus vberall mit seinen gefalkenen Wellen anfället / so ist sie doch von der Natur gegen denselben mit einem starcken Gestad wol versehen / und hat sich keines schadens zu befürchten.

Fruchtbarkeit. Das Erdreich gibt allerley Getreyde vnd Früchte in solchem oberfluß herfür / daß man sie wol für der Stadt Stralsund / wie Sicilien für der Stadt Rom / Kornschewr halten mag. Die Wölffe vnd Ratten finden allda keine stelle / wiewol sie sich schon vorlängst in der halben Insel Wittow haben sehen lassen / die man achtet / daß sie auß den zerbrochenen Schiffen / oder andern / welche allda vber Winter gelegen / an das Landt geschwommen seynd."

Die Einwohner werden als von Alters her sehr streitbar geschildert, die ihren Nachbarn viel zu schaffen machten. Von

allen Völkern der Ostsee haben sie am längsten ihren alten Glauben bewahrt. Die Religion des Christentums sei zwar schon 813 unter Ludwig dem Frommen durch Mönche eingeführt. Die Rugier seien aber bald wieder zu ihrer Abgötterei zurückgekehrt. Der Kult ihres Gottes Swantomit wird sehr ausführlich geschildert. Unter den alten Städten werden Arcona und Charentina (Burgwall bei Garz) besonders hervorgehoben. Unter den neuen Städten werden Bergen als die vornehmste (aber nicht über die 400 Bürger), Sagard, Vick und Bingst (Gingst) genannt. Die Insel sei so volkreich, daß sie gegen 7000 Mann zum Kriege ausrüsten könne. Nach Wiedergabe des Aberglaubens, daß der schwarze See auf Jasmund „welcher / wiewol er sehr fischreich ist / dennoch von wegen seiner tieffe / keine Neze / noch Fischerschifflein leiden kan“ heißt es weiter: „Die Geistlichen genießen hier einer statlichen gelegenheit / angesehen sie nicht allein ihre eigene Acker / sondern auch den zehenden von dem Vieh vnd Getrende haben. Das Landt ist mit Edelleuthen erfüllet / vnd werden die Bawren nicht sonderlich beschwert / als die ihrer Obrigkeit jährlichen Tribut bezahlen / vnnnd etliche wenige Hoffdienste leisten“. Die Fürsten von Rügen werden mit kurzen Daten aufgezählt. Mit der Erwähnung der großen Kriegsschäden und der vor etlichen Jahren erfolgten Besetzung der Insel durch die Schweden schließt die Beschreibung. —

#### Karte Nr. 10.

Rugia insula ac ducatus, accuratissime descripta ab E. Lubino — ein Nachstich der Karte Nr. 8: Joannis Janssonius excudit. Janson<sup>1)</sup> war der Schwiegersohn von Hondius, dessen Geschäft er nach dem Tode seines Schwagers Hendrik H. erbt. 1638 gab er einen neuen Atlas heraus, zu dessen 1. Bande unsere Karte gehört. Sie ähnelt der Blaeuw'schen Karte sehr, doch fehlen die Wappen und die Erläuterungen dazu: „Adjecta sunt etc.“ Der Maßstab ist hier nur mit 2 gemeinen deutschen Meilen angegeben, im übrigen aber gleich und ebenso falsch, wie

1) nach Wolkenhauer a. a. D.

bei der anderen Karte. Eine neue geographische Orientierung verlegt Grynpswalde auf  $L = 30^{\circ} 57'$ ,  $B = 54^{\circ} 05'$ ; Straelsoundt auf  $L = 30^{\circ} 32,5'$ ,  $B = 54^{\circ} 24,5'$ ; Bergen auf  $L = 31^{\circ} 04'$ ,  $B = 54^{\circ} 34'$  und Arkona auf  $L = 31^{\circ} 06'$ ,  $B = 54^{\circ} 56'$ . Der Bogen Greißswald—Arkona würde 92—96 km betragen, je nachdem man die Entfernung auf der Karte abgreift, oder aus den Gradunterschieden berechnet. Dieser Bogen der Greißswalder Mittagslinie mißt aber tatsächlich, nach den Äquatorabständen berechnet,  $6\ 061\ 351 - 5\ 996\ 427 = 64\ 924$  m. Die Küste des Festlandes ist ganz anders, aber richtiger, als bei Blaeuw dargestellt — nur hat der Ruck an seiner Mündung  $\frac{1}{2}$  Meile Breite und verengt sich trichterförmig bis Greißswald. Die Insel Den Holm, welche in der anderen Karte fehlt, ist hier nachgetragen. Stralsund wird hier als einziger Ort im Grundriß und zwar einer Festung dargestellt. Auf beiden Karten sind auch Ortskreise ohne Namen eingetragen. Innerhalb der Usedomer Sandbank erscheint (ohne Signatur) hier die Bemerkung: „Wineta emporium olim Celeberr. aquar. aestu absorpt.“ Der Anker beim Ruden fehlt. Wenn auch zwei hübsch gezeichnete Segler und ein Delphin auf der Ost See schwimmen, so zeichnet sich doch diese Karte durch große Einfachheit aus, was schon zu ihren Gunsten spricht. Man kann bei den älteren Karten fast immer beobachten, daß eine Zugabe von vielen Bildern den Leser nur über die Fehler und die Dürftigkeit des sonstigen Inhaltes hinwegtäuschen soll. Das mir vorliegende Exemplar muß zu den ersten Plattenabzügen gehören, da der Druck so scharf ausgefallen ist, daß sogar die sehr feinen Hilfslinien, welche der Stecher für die Namenschrift gezogen hat, fast überall noch kenntlich sind. Der Text dieser Karte (Description de l'Isle de Ruge) ist französisch und entspricht inhaltlich meist der bei Karte Nr. 9 erläuterten deutschen Beschreibung der Insel. —

### Karte Nr. 11.

Der auffallende Fehler der Lubin'schen Karte Nr. 7 gab alsbald Anlaß zu einer „Verbesserung,“ die unter dem Titel erschien: *Nova illustrissimi ducatus Pomeraniae tabula antea*



a Viro Cl. D. D. Eilhardo Lubino edita, nunc iterum correctata per Frid. Palbitzke Pomer. L. L. Studiosum. Amstelodami, Apud Joannem Janssonium. Es handelt sich um einen vollständig neuen Stich trotz der überraschenden Ähnlichkeit im unteren Figurenschmuck des Titels. Die außerordentliche Verfeinerung der Grenzländer-Namen Mecklenburg, Mark und Polen ist zum Vorteil der Karte in Fortfall gekommen. Das Format ist dasselbe geblieben, auch der Maßstab. Das Wappen mit den beiden Schildhaltern (mit geschlossenen Visierhelmen) ist vergrößert; im Wolgaster Wappen ist das untere Feld versehenlich nicht geschachtet. Auf dem „Mare Balticum vulgo De Cost Zee“ schwimmen hier 4 Segelschiffe und 1 Delphin. Hinzugefügt ist in der oberen linken Ecke das Medaillonbild von Bugislaus junior XIV. Pomeraniae Dux, des letzten Greifenherzogs, der als Sohn Bogislavs XIII. 1620 zur Regierung kam und am 20. März 1637 starb. Es ist daher anzunehmen, daß der Stich der Karte bereits vor seinem Tode erfolgt ist: Rechts oben ist eine Notarum explicatio hinzugefügt: Urbes, urbes cum arcibus Ducalibus (Krone auf Turm) und pagi (kleine Kreise). Wer Palbitzke war, habe ich nicht ermitteln können. Delrichs sagt darüber nur: „Wegen des Pommerisch. Geschlechts der P. ist merkwürdig, daß es, da Micrälius in seinem Alt. Pommerlande, im 6. Buche (S. 511 der alten Ausgabe) solches unter die niedrige Art des Pommerischen Adels, die Freyen, gesetzt, wider ihn klagbar geworden; von welchem Rechtshandel auch die Original-Acten in des H. Reg.-Rath Lüper Pommerisch. Bibliothek, so jetzt zu Lüggow in Hint. Pomm. befindlich, vorhanden sind“.

Palbitzke hat jedenfalls an der schiefen Nordorientierung Lubins Anstoß genommen, statt aber die Karte zu belassen und nur die Gradangaben des Kartenrandes zu ändern, womit er sie gewiß verbessert hätte, schuf er ein neues Gradnetz, rechtwinklig parallel zu dem Rahmen und zeichnete in dieses die alte falsch orientierte Karte fein säuberlich wieder hinein, sodas z. B. Hinterpommern noch genau um denselben Betrag zu nördlich liegt, wie auf seinem Vorbilde; mit anderen Worten: er machte das

magnetische Azimut einfach zum Meridian. Daß der Maßstab selbst falsch ist, hat er trotz seiner Umarbeitung des Ganzen gar nicht bemerkt, was dem kritischen Urtheil der Zeitgenossen kein allzu günstiges Zeugnis ausstellt. Walbige hat noch den Vermerk über Arcona und Wineta (mit Insel) wieder nachgetragen, ferner die Namen Usedom Jns. Swine ostium, Wollinsche Werder, Divenow portus u. a. m. In der Mark hat er einige Ortschaften und Flüsse eingetragen, unter denen besonders eine Vereinigung von Rega und Drage als Bifurcation auffällt. Hier scheint er der Ausführung eines Projektes vorgegriffen zu haben, denn Delriehs<sup>1)</sup> spricht (aus anderem Anlaß) von einem merkwürdigen Abriss „von der ehemahls vorgewesenen, aber nicht zu Stande gekommenen, auch an sich sehr schwer practicabeln Vereinigung der Flüsse, die Persante, Rega und Drage, welcher in Form eines großen ovalen Tisches von lackirter Arbeit auf Holz, sich auf der Königl. Kunst- und Naturalienkammer zu Berlin befindet.“

Ich besitze eine bunte lateinische und eine schwarze französische Ausgabe der Walbigschen Karte. Der Text behandelt in verschiedener Reihenfolge und Einteilung hauptsächlich die Geschichte des Landes und der Städte. —

Aus den verschiedenen Karten habe ich den Eindruck gewonnen, daß bei ihrer Anfertigung in erster Linie das Format der Atlanten entschied. In den gegebenen Rahmen wurde das Kartenbild unter möglichster Ausnutzung des verfügbaren Raumes lediglich graphisch nach der Vorlage hineingezeichnet, nicht etwa unter Benutzung von einigen über das Land verteilten geographischen Koordinaten — die astronomischen Beobachtungen waren damals allerdings noch sehr spärlich und auf wenige bedeutende Orte beschränkt. Erst nach Fertigstellung des Bildes wurde dann aus einer, meist falsch bekannten, Reiseentfernung der Maßstab ermittelt und in diesem nach irgend einer bekannten geographischen Position, zu der sich ein in der unteren Mitte liegender Ort wohl eignete,<sup>2)</sup> das Gradnetz eingetragen. Diese Methode hatte den

1) Delriehs a. a. O. S. 13.

2) So z. B. Stettin für Karte Nr. 6 (siehe auch Positionstabelle, wo Längenunterschied genau 5° beträgt) oder Greifswald für die Rügenkarten.

Vorzug, daß Widersprüche in der Arbeit selbst kaum auftreten konnten. Hätte man mehrere geographische Positionen benutzt, so würden die groben Fehler dieser in sich sonst wohl proportionierten Karten kaum unbemerkt geblieben sein. Exakte Längenbestimmungen als Grundlage aller Messung scheinen noch nicht stattgefunden zu haben, obgleich die Anwendung der Ketten und Drähte zu diesem Zwecke bis auf Snellius und auch wohl weiter zurückgreift.

### Karte Nr. 12.

Zum Vergleiche ziehen wir noch eine ungefähr gleichaltrige dänische Karte heran, welche den Titel führt:

*Dania Regnum in quo sunt Ducatus Holsatia et Slesvicum Insulae Danicae et Provinciae Jutia Scania Blekingia et Hallandia. Per J. Danckers. Bildgröße 50 : 59 cm.* Auf dieser Karte ist auch ein Teil von Pommern dargestellt, wovon ein Ausschnitt in Abbildung 5 wiedergegeben ist. Leider verdunkelt in der photographischen Platte die gelbe Farbe des Randstreifens die Deutlichkeit der Zeichnung etwas. Wer Danckers war, habe ich nicht feststellen können. Delriß scheint diese Karte nicht gekannt zu haben; er führt nur an anderer Stelle einen Hendrick Doncker (d. i. Danckert) um 1667 in Amsterdam an. Ich nehme deshalb wohl nicht mit Unrecht an, daß es sich um den Vater dieses Mannes handelt, zumal der ganze Charakter des Blattes auf Niederländische Herkunft schließen läßt. Auf einer anderen Karte meiner Sammlung von Ungarn findet sich außerdem die Angabe: *Par P. Du Val, Geographe du Roy. t'Amsterdam gedruckt by Justus Danckers.* Ich schätze das Geburtsjahr der Dänemark-Karte auf ca. 1630—40, weil sie noch die alte Mercator-Bezifferung der Längengrade aufweist. Außerdem sind die als dänisch dargestellten überbundischen Provinzen Schonen, Blekinge und Halland im Frieden von Roskilde 1658 endgültig an Schweden abgetreten. Von Mercator weicht die Karte schon ganz erheblich ab, wenn sie natürlich selbst auch noch sehr fehlerhaft ist. Es müssen also besondere Landesaufnahmen stattgefunden haben, deren Notwendigkeit für das



nordische Königreich sich aus den Bedürfnissen des großen Seeverkehrs von selbst ergab. Das Vaterland von Tycho Brahe (geb. 1546, gest. 24. Oktober 1601) konnte unmöglich gegen die anderen Kulturstaaten zurückbleiben. Dieser große Astronom und Mathematiker hatte in Kopenhagen und Leipzig studiert und verschiedene Reisen brachten ihn auch später wieder mit Deutschland, insbesondere auch mit Rostock in gegenseitige Beziehungen. Seine astronomischen Beobachtungen und wissenschaftlichen Werke und Vorlesungen haben unbedingt auch die dänische Landesvermessung anregen und befruchten müssen, wenn ich auch heute den Beweis dafür schuldig bleibe. Erst recht mußte dies geschehen, als er 1576 von Kopenhagen nach der ihm vom König Friedrich II. verliehenen, damals noch dänische Insel Hven, unweit der Hauptstadt im Sunde belegen, übersiedelte. Hier errichtete er seine weltberühmten Sternwarten Uranienburg und Sternburg, auf denen er eine ungemein erfolgreiche Tätigkeit entfaltete, bis ihn die Ränke von Feinden 1597 aus seinem Vaterlande vertrieben. Als Hofastronom starb er im Dienste des deutschen Kaisers Rudolf II. Auf unserer Karte ist die Braniburg in der Mitte der Hven J. verzeichnet, obgleich sie nach dem Weggange ihres Schöpfers schnell in Trümmer fiel.

Der Maßstab des Blattes ( $7\frac{1}{2}$  Milliarum Germanica 15 in uno gradu<sup>1)</sup>) = 10 M. Gallica magna Horse itineris = 6 M. Danica sive Suecia 12 in uno gradu) beträgt angeblich rund 1:1075000, tatsächlich aber rd. 1:950000. Während die Nordrichtung der Halbinsel Jütland ziemlich gut getroffen ist, erscheint die Karte im Süden stark gestaucht, so daß Glückstadt, Lübeck, Wismar und Greifswald ungefähr auf demselben Breitengrad liegen. Dadurch wird die Bucht von Mecklenburg soviel gehoben, daß unter Beibehaltung des richtigen Küstenverlaufes,

1) d. h. ein Äquatorgrad = 111806,578047592 m (nach Bessel); eine deutsche Meile mithin = 7420,438536506 m. Es ist dabei zu berücksichtigen, daß zwar damals die Erbdimensionen noch nicht so genau bekannt waren. Ein nicht zu großer Fehler blieb aber für die Karten selbst belanglos, weil durch die Beziehung zwischen Meile und Äquator sich mit dem Erdumfang auch der Maßstab in gleichem Verhältnisse änderte.

Kostock als Drehpunkt gedacht, ganz Neuvorpommern östlich übergekippt wird. Tatsächlich ist auch das Bild so falsch orientiert, daß der in Abb. 5 ersichtliche 36. Längengrad um seinen unteren Endpunkt annähernd  $17^{\circ}$  rechts gedreht werden muß, um in der Linie Gützkow—Bergen—Arkona erst zur richtigen Nordlinie zu werden. Durch diese Verdrehung erscheint unser Landesteil auch im Bilde seitlich zusammengedrückt im Vergleich zu den andern Karten, obgleich dies nicht der Fall ist. Positionsvergleichen haben unter solchen Umständen keinen Zweck. Die Westküste Bornholms liegt bei dieser Darstellung fast nördlich von Stubbenkammer. Die nördlich von Rügen verlaufende Linie soll der 55. Breitengrad sein. Zur allgemeinen Beurteilung der Karte seien einige Entfernungsangaben (Luftlinien) durch Abgreifen ermittelt: Anklam—Arkona 14,2 Meilen (statt wirklich 12,6), Göhren—Darßer Ort 13,1 (11) Meilen, Wolgast—Demmin 7 (6,7) Meilen, Demmin—Dammgarten 7,5 (7,2) Meilen, Dammgarten—Stralsund 6 (5,5) Meilen, Stralsund—Greifswald 5,1 (4,2) Meilen, Greifswald—Anklam 5 (4,5) Meilen und Greifswald-Tribsees<sup>1)</sup> 5,5 (5,5) Meilen. Die Entfernungen sind durch die Einzeichnung des falschen Maßstabes über 10% zu groß angegeben.

Inhaltlich hält die Karte mit Lubin keinen Vergleich aus. Es bestehen aber große Ähnlichkeiten zwischen beiden, so in der Form von Darß und Zingst, der Halbinseln Jasmund und Mönchgut, der Ruckmündung und a. m., dagegen treten auch große Unterschiede hervor, z. B. fehlt in der dänischen Karte zwischen Darß und Zingst das Delta; die Insel Rügen ist viel zerrissener, die Küstenlinien sind reicher gegliedert, als bei Lubin. Beziehungen zwischen beiden Karten bestehen offenbar. Welche von ihnen die ältere ist, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht haben wir hier die oben erwähnte verloren gegangene Karte von Froböfen in irgend einer Wiedergabe vor uns — dann würde sie natürlich den Lubinschen Karten zeitlich voranzustellen sein. —

\* \* \*

1) Die genaue Entfernung zwischen Tribsees (Kirchturm) und Greifswald (Nikolaikirchturm) beträgt 40 575 m.

Soweit war die deutsche Kartographie, insbesondere unserer engeren Heimat gekommen, als der große Krieg um die Vormacht der Ostsee zu Gunsten Schwedens entschieden war und Vorpommern unter die Herrschaft dieses Reiches brachte. Deutschland hatte mit seinem plumpen Holzschnitt dem feineren Kupferstich weichen müssen, und wurde hierin fast vollständig ein Kostgänger der Niederländer, welche diese Kunst zu hoher Blüte entwickeln konnten. Ein weiches, meist ungeleimtes, saugfähiges Kupferdruckpapier hat auch mit seinen Farben den zerstörenden Einflüssen der Zeit vorzüglich standgehalten, um uns heute zu zeigen, wie sich in den Köpfen unserer Vorfahren das Landbild malte. Wohl sind schon erhebliche Fortschritte in dem Zeitraume unserer Betrachtung gemacht, aber noch haftet der ganzen Kunst etwas Naives an. Von dem Ziele einer richtig verjüngten Darstellung des Landes sind wir noch weit entfernt. Die Geodäten und Kartographen der Zeit haben einen wichtigen Leitsatz ihrer Kunst, daß man zur Vermeidung von Fehleranhäufungen stets aus dem Großen ins Kleine arbeiten soll, noch nicht oder nur vereinzelt erkannt.

Der wundeste Punkt fast aller Karten ist die Unsicherheit der geographischen Orientierung auf dem Erdballe geblieben. Während die Breite der Orte sich verhältnismäßig genau mit einfacheren Mitteln aus ihrer Polhöhe feststellen ließ, stieß die Bestimmung ihrer geographischen Länge noch auf große Schwierigkeiten. Doch hierüber später in Zusammenhänge mit den Messungen unserer heimischen Gelehrten. Noch fehlt hier die einheitlich ordnende Hand der Wissenschaft und wirr und bunt, wie das blutige Ringen der Völker, das Deutschlands geistige Entwicklung über ein Jahrhundert lahm legen sollte, bleibt noch lange die Darstellung seines Schauplatzes. Ein weiter Weg soll uns später auf manchen Umwegen zu einer erst rein wiedergebend, dann aber auch schöpferisch tätigen deutschen Kunst zurückleiten.

## Kleinere Mitteilungen.



## 1. Ueber einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel.

Vor kurzem hat uns der Zufall eine hübsche Entdeckung geschenkt. Bei der Auswahl der für die Leipziger Jubiläumsausstellung geeigneten Kunstaltertümer der Universität Greifswald wurde auch ein von der theologischen Fakultät im Universitätsarchiv aufbewahrter und von ihr alter Tradition gemäß als Dekanatsgewand bezeichneter Mantel nebst Barett besichtigt. Der erste Anblick dieser Gegenstände legte mir sogleich die Vermutung nahe, daß hier nicht festliche Kleidungsstücke eines theologischen Dekans zum Vorschein gekommen seien, sondern ein altes Ornat des Rektors, ich hoffte sogar, wir hätten Mantel und Barett des ersten Rektors der Universität, Rubenow, aufgefunden. Diese Annahme, die von den bei der Besichtigung anwesenden archäologischen Sachverständigen, den Professoren D. Schulze und D. Wiegand, für nicht unwahrscheinlich gehalten wurde, beruht auf folgenden Erwägungen. Der Mantel ist ein kurzer Umhang aus dunkelrotem Sammet, in Form und Größe durchaus dem Rektormantel von 1619 gleichend. Doch fehlt die kostbare Stickerei, die den letzteren ziert, andrerseits ist der tiefere Halsausschnitt mit weißem Pelzwerk (Hermelin?) besetzt und fünf mit Goldfäden übersponnene Knöpfe dienen zum Schließen des Gewandes über der Brust. Der Sammet ist sehr mürbe und durch den Gebrauch abgeschabt und zerfchligt, während der bräunliche Futterstoff gut erhalten und vielleicht einmal ergänzt worden ist. Ausgeblichen ist auch das einfache runde Barett aus rotem Sammet, um das sich keine Goldschnur schlingt wie bei dem jetzt im Gebrauch befindlichen.

Ein rotsammetner Mantel, *capucium*, auch *epomis* genannt (vgl. Rosgarten, Gesch. d. Univ. Greifswald, I S. 227, 228), ist nun stets Abzeichen der Rektorewürde, insbesondere schon in der Zeit, in der die Greifswalder Hochschule gegründet wurde (so in Basel und Ingolstadt, vgl. G. Kaufmann, Gesch. d. d. Univ. II S. 171 Anm. 4). Auf den ältesten Bildwerken erscheint auch Rubenow

in gleichem Gewande. So ist auf dem großen Universitätsjiegel an der Urkunde von 1456 der Rektor bekleidet mit einem ähnlichen, aber vorn geschlossenen kurzen Umhang, dessen Befatz durch die Punktirung als Pelzwerk gekennzeichnet ist (Rosengarten II Tafel 3 Nr. 15, Tafel 4 Nr. 18, 19, besonders B. Schulze, Geschichts- und Kunstdenkmäler der Universität Greifswald, Tafel 18). Auf dem großen Rubenow-Bildnis von 1460/62 (vgl. Schulze, a. a. O. S. 9ff.) trägt Rubenow über dem mit Hermelin besetzten Untergewand einen ähnlichen offenen Umhang, und einen roten mit Hermelin verbränten Schultertragen auch sein Begleiter Wille Bole (1437 Vizerektor). Die darnach später wohl im 17. Jahrhundert angefertigten Bilder zeigen Rubenow in völlig gleichem roten, hermelinbesetzten und mit goldnen Knöpfen versehenen Umhang. Mit der hierdurch gerechtfertigten Annahme, daß das aufgefundenene Gewand wohl ein Mantel ist, der vor dem Mantel von 1619, dem kostbaren Geschenk des Herzogs Philipp Julius, im Gebrauch des Rektors war und dann auf irgend eine Weise in die Verwahrung der theologischen Fakultät kam, will nun nicht stimmen, daß von der Direktion des Kgl. Kunstgewerbemuseums in Berlin, der ich Mantel und Barrett zur Begutachtung vorlegte, das Kleidungsstück als „schwerlich vor dem Anfang des 18., höchstens am Ende des 17. Jahrhunderts angefertigt“ bezeichnet wird. Ist dies richtig, so erhebt sich die Frage, zu welchem Zwecke dann dieser einfache Mantel nach dem viel kostbareren von 1619 angeschafft worden sein sollte. Denn da das Gewand nur bei feierlichen Gelegenheiten vom Rektor getragen wurde, so ist nicht anzunehmen, daß etwa zur Schonung des herzoglichen Geschenks ein einfacherer Mantel angefertigt worden sei, zumal doch neben diesen beiden noch ein älterer hätte vorhanden sein müssen. Nach alledem steht n. E. soviel fest, daß in dem aufgefundenenen Gewand ein älterer Rektormantel zu erkennen ist, mindestens aus dem Ende des 17. Jahrhunderts. Die Frage aber, ob es ein Vorgänger des Mantels von 1619, vielleicht gar der Mantel Rubenow ist, bleibt noch auf Grund genauerer Untersuchung zu beantworten. Hierzu wollten die vorstehenden Bemerkungen anregen.

Prof. Dr. G. Frommhold.

## 2. Münzfund in Greifswald.

Am 7. Mai 1909 hoben Arbeiter im Garten der kürzlich in den Besitz der Hagel- und Feuerversicherung übergebenen Zeeckschen Gastwirtschaft, Steinbeckerstraße Nr. 11, einen Schatz von 863 Silbermünzen. Von einem Kasten oder Beutel, in denen die Stücke geborgen gewesen sein könnten, fand sich keine Spur. Die Mehrzahl der Stücke gehörte dem zweiten Drittel und besonders den 50er Jahren des 18. Jahrh. an; die jüngsten stammten aus 1757. Während die älteren Jahrgänge etwas abgegriffen waren, zeigten sich diese jüngeren (Preußen, Mecklenburger) als durchweg stempelfrisch. Sie dürften kaum im Verkehr gewesen, also der ganze Fund noch 1757 oder gleich darauf vergraben worden sein.

Den Sorten nach ließ sich der Fund leicht in vier Gruppen teilen.

1. Das Ausland war vertreten durch einen ganzen (Vilje, verprägt) und einen halben Thaler (Paris 1694) Ludwigs XIV., ein dänisches Zwölfschillingstück von 1723 und 91 Fünf-Dere-, sowie 4 Zehn-Derestücke der schwedischen Könige Karls XI., Karls XII., Friedrich und Adolf Friedrich aus den Jahren 1674—1756. Es fällt auf, daß dieser großen Anzahl von rein schwedischen Stücken kein schwedisch-pommersches in Reichstaler-Währung beigemischt war. Der Schatz kann also kaum in Greifswald selbst aufgesammelt sein, sondern muß von draußen herein gekommen sein.

2. Unter den deutschen Münzen nimmt ein gemeinsamer Taler der Grafen Peter Ernst, Bruno, Gebhard und Hans Georg von Mansfeld (1597) eine Sonderstellung ein. Alles übrige sind Zwölftel- (42) oder Sechsteltaler (23); und zwar die Zwölftel von Kurbrandenburg (8, das älteste ein Zweigroschenstück von 1659), Preußen (3, Friedrich I und Friedrich Wilhelm I.), Brandenburg-Bayreuth (2, von 1695 und 1696), Kurachsen (6), Sachsen-Meinigen (4, Vermählungs-Doppelgroschen von 1714), Sachsen-Hildburghausen (5, Sterbezwölftel 1715, Reformations-Jubiläum 1717, Erbhuldigung 1718), Braunschweig (7), Münster (3),

Baderborn (1), Lippe (1, von 1716) und Ostfriesland (2, Karl Edzard 1742); die Sechstel von Braunschweig (16), Brandenburg-Ansbach (2), Kur-Trier (2, von 1705 und 1757), Wied-Neuwied (3, von 1756).

3. Der Graumannsche Münzfuß Friedrichs II. von Preußen vom Jahre 1750 ist durch 2 Achtgutegroschenstücke (A 1755), durch 49 Sechsteltaler und 50 Zwölfteltaler vertreten, die durchweg tadellos erhalten sind und außer Königsberg alle damaligen preußischen Münzstätten, also Berlin, Breslau, Cleve, Aurich, Magdeburg und Stettin in zahlreichen Stempelvarietäten aufweisen.

4. Bei weitem die Hauptmasse (598) des Fundes besteht aber aus Mecklenburgern der Jahre 1751—1757. Sie verteilen sich auf 1 Dritteltaler, 14 Sechstel und 17 Zwölftel von Christian Ludwig von Mecklenburg-Schwerin und 542 Sechstel und 24 Zwölftel von Adolf Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, wiederum von vortrefflicher Erhaltung und in zahlreichen Stempelverschiedenheiten. Sie gehören allem Anschein nach zu den Kriegsmünzen, die von preußischen Münzpächtern auf Grund von besonderen Verträgen mit mecklenburgischen Stempeln in minderwertigem Silber geprägt wurden. Für diese Annahme spricht vielleicht auch, daß sich außer den mecklenburgischen Stücken noch unzweifelhaftige Kriegsmünzen aus jener Zeit in der Masse fanden, nämlich die obengenannten drei Kriegssechstel von Wied-Neuwied (1756) und eins von Kur-Trier (1757).

Nimmt man alle diese Einzelheiten zusammen: das Fehlen von schwedisch-pommerschen Münzen, das starke Vorkommen einzelner Münzsorten, die Stempelfrische bei etwa  $\frac{7}{8}$  des ganzen Fundes, das neue preußische Geld neben wirklichem oder vermutlichem neuem Kriegsgelde, das auf preußische Rechnung geschlagen sein dürfte, endlich die Begrenzung des Fundes durch das Jahr 1757, so liegt die Vermutung nicht fern, daß der Fund die mit dem Kriege zusammenhängende Zahlung einer preußischen Kasse nach dem damals noch schwedischen Greifswald, vielleicht auch den Diebstahl eines Greifswalders aus einer preußischen Staatskasse darstellt.

Prof. Friedrich Wiegand.

# Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908.

Mit Nachträgen für 1907.

Von

Georg Prochnow.

## A

### Bibliographien und periodische Schriften.

1. **Bushan, G.:** Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommerns für die Jahre 1906 und 1907 unter Mitwirkung von G. Enderlein, A. Hahn, E. Holzfuß, L. Sauer, E. Walter und J. Winkelmann zusammengestellt. (Gesellschaft für Völker- und Erdkunde zu Stettin. Bericht über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Greifswald 1908. S. 81—111.)
2. **Prochnow, Georg:** Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1907. (Pommersche Jahrbücher. Bd. 9. 1908. S. 196—226.)
3. **Pommersche Heimats-Blätter** für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst. Herausg. von Ludwig Hamann. Jg. 1. Dft. 1907—Sept. 1908. Jg. 2. Dft. 1908 ff. Stargard: W. Prange. 1907. 09. 4<sup>o</sup>.

Siehe Nr. 26. 65. 68. 78. 81. 83. 92. 100. 106. 108. 110. 113.

126. 130. 131. 137. 138. 139. 145. 157. 174. 179. 181—183. 187.  
188. 200. 209. 214. 220. 222. 226—229. 231. 232. 234. 314. 315.

4. **Pommersche Jahrbücher.** Herausg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 9. Greifswald: J. Abel 1908. (226 S.) 8<sup>o</sup>.

Siehe No. 2. 62. 88. 156. 195. 199. 239. 275. 312.

5. **Monatsblätter.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jg. 22. 1908. Stettin 1908: Herrde & Lebeling (IV, 188 S.) 8<sup>o</sup>.

Siehe No. 61. 63. 66. 73. 74. 87. 98. 102. 107. 133. 134. 135.  
173. 175. 180. 198. 219. 237. 250. 252. 253. 254. 257. 277. 284.  
286. 327. 313. 332. 333.

6. **Baltische Studien.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Altertumskunde N. F. Bd. 12. Stettin: L. Saunier in Komm. 1908. (211, XX S. 3 Taf.) 8°.  
Darin S. 208—211: 70. Jahresbericht der Gesellschaft 1907/08.  
Siehe No. 67. 94. 115. 238. 276.
7. **Gesellschaft für Völkerver- und Erdkunde zu Stettin.** Bericht über die Vereinsjahre 1906/07 und 1907/08. Nebst einem Anhalt: Zusammenstellung der Literatur über die Landes- und Volkskunde Pommers für die Jahre 1906 und 1907. Greifswald 1908: J. Abel. (111 S.) 8°.  
Siehe No. 1.
8. **Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald.** Jg. 39. 1907. Berlin: Weidmann 1908.  
Siehe No. 15. 20.
9. **Heimatskalender für den Kreis Anklam.** Jg. 4. 1909. Zusammen- gestellt und im Selbstverlag herausg. von Professor Max Sander in Anklam. Anklam (1908). 4°.  
Siehe No. 29. 99. 167. 169—172. 289. 339.
10. **Kreis- und Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. S.** 1909. Berlin (1908) 4°.  
Siehe No. 32. 136. 184. 279. 281. 346.
11. **Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender auf das Gemein- jahr 1909.** Stolp i. Pom.: W. Delmanjo (1908). 4°.  
Siehe No. 32. 136. 256. 266. 281.
12. **Kalender für das Jahr 1909.** Gratisbeilage zur Kreis-Zeitung für den Kreis Regenwalde in Labes i. Pom. Labes i. Pom. (1908). K. Straube & S. 8°.  
Siehe No. 208.
13. **Heimats-Kalender für den Kreis Rügen.** Jg. 2. 1909. Bergen a. R. F. Baethge (1908). 4°.  
Siehe No. 32. 122. 132. 136. 218. 277. 278. 279. 317.
14. **Ilustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Uckermark-Bollin.** 1909. Swine- münde: W. Frijsche. 1908. 4°.  
Siehe No. 32. 136. 179. 263. 279. 281.

## B

### Naturkundliches.

#### I. Witterungsverhältnisse.

15. **Die Ablekungen der meteorologischen Station Greifswald vom 1. Januar bis 31. Dezember 1907 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1907.** Greifswald: F. W. Kunike 1908. (50 S.) 8°.

Erschien auch als Anhang zu: Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jg. 39. 1907. Berlin 1908.

16. Die **Eisverhältnisse** an den deutschen Küsten im Winter 1907/08. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 288—295.)
17. **Großmann**, Prof. Dr.: Die stürmischen Winde an der deutschen Küste vom 1. bis 12. Januar 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. 1908. S. 189—200.)
18. Die **Witterung** an der deutschen Küste. Nov. 1907—Oktob. 1908. (Annalen der Hydrographie. Jg. 36. Heft 1—12. 1908.)

## II. Flora und Fauna.

19. **Abbhagen**, Gustav: Das Phytoplankton des Greifswalder Boddens. Mit 2 Taf. Greifswald 1908: J. Abel. (100 S.) 8°. Greifswalder philosoph. Doktor-Dissertation 1908.
20. **Meibren**, Max: Über Reservestoffe im tierischen Organismus, insbesondere über die in der Leber angehäuften Reservestoffe der Greifswalder Herbstfrösche im Jahre 1907. (Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein für Neuvorpommern und Rügen. Jg. 39. 1907. Berlin 1908. S. 7—18.)
21. **Dietrich**: Die Vogelwelt der deutschen Küsten und die Bestrebungen des Vereins Jordland zur Schaffung von Vogelfreistätten. 1. 2. (Heimat. Jg. 18. Nr. 1. 2.)
22. **Driver**, S.: Ostseeplankton der 4. deutschen Terminalsahrt 1905. (Wissenschaftliche Meeresuntersuchungen. N. F. Bd. 10. Abt. Kiel. S. 106—128.)  
Auch separat erschienen: Kiel 1907: Schmidt & Klauig. 4°.
23. **Hübner**, Ernst: Avifauna von Vorpommern und Rügen. Leipzig: Th. D. Weigel 1908. (XIX, 155 S.) 8°.
24. **Hübner**, Ernst: Avifauna von Vorpommern und Rügen. (Zeitschrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 181—186.)
25. **Rohde**, F.: Ornithologischer Jahresbericht über Pommern für 1907. (Zeitschrift für Ornithologie. Jg. 32. 1908. S. 97—104. 121—128. 161—176. 193—204.)
26. **De Maränen**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 10—11.)
27. **Römer**, A.: Botanische Streifzüge durch Hinterpommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift. Jg. 14. 1908. S. 150.)
28. **Vogelleben** an der Ostseeküste im Spätsommer. (Gefiederte Welt. Jg. 37. 1908. S. 537.)
29. **Winkelman**, Prof. Dr. in Stettin: Aus dem Forstbotanischen Werkbuch. (Provinz Pommern.) (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 91—93.)

## III. Geologie und Erdkunde.

30. **Bartsch, Walthor:** Die Gestalt der Deutschen Ostseeküste. Stuttgart: Strecker & Schröder 1908. (XI, 128 S.) 8°. (Geographische Arbeiten. Herausg. von W. Me. 3.)
31. **Freese, August:** Die Insel Rügen und ihr Kreidegebirge. Von ihrer Entstehung an bis zu ihrer Gegenwart. Eine geolog. Studie in 3 Teilen. 3. verm. Aufl. Mit einer Handzeichn. Sahnitz a. N.: C. Jac 1908. (32 S.) 8°.  
 Aufl. 1. u. 2 erschienen u. d. T.: Eine Denkschrift über Forschungen in der Kreideformation der Insel Rügen. 1896 und 1898.
32. **Fuchs, Reinhold:** Das Helgoland der Ostsee (Hiddensee). (Kalender für Franzburg. 1909. S. 51—54. Heimats-Kalender f. d. R. Rügen. 2. 1909. S. 71—74. — Hinterpommerscher Haus- und Familienkalender. 1909. S. 51—54. Kalender f. Usedom. 1909.)
33. **Germelmann:** Schulpvorträge an der preussischen und pommerischen Ostseeküste. (Zentralblatt der Bauverwaltung. Jg. 28. 1908. Nr. 26.)
34. **Zaefel, Otto:** Über das Steilufer der Rügener Kreide. (Zeitschrift der deutschen geologischen Gesellschaft. Bd. 60. 1908. Monatsberichte S. 229—31.)
35. **Jahrbuch** der Königlich Preussischen Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin für das Jahr 1906. Bd. 26. Berlin 1908. 8°.  
 S. 699—710. Bericht über die wissenschaftlichen Ergebnisse der geologischen Landesaufnahme im Jahre 1905. Provinz Pommern (Fisch, Talbildungen in Hinterpommern, Blätter Groß-Tychow und Seeger). S. 784f. Arbeitsplan für 1906. 10. Provinz Pommern.
36. **Petersson, Otto:** Über Meeresströmungen. Öffentlicher Vortrag gehalten im Institut für Meereskunde am 6. März 1908. (Veröffentlichungen des Instituts für Meereskunde und des geographischen Instituts an der Universität Berlin. Heft 12. November 1908.) Berlin: Mittler & S. 1908. (68 S.) 4°.  
 Darin: S. 1—26. Die Wasserzirkulation der Ostsee.
37. **Philipp, H.:** Zur Eröffnung der neuen geologischen Landesammlung von Pommern. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46, Nr. 264. 8. Nov. 1908. — Tageblatt für Vorpommern. Jg. 98, Nr. 263. 8. Nov. 1908.)
38. **Leichert, August:** Die Ostsee. (Rauenburger Zeitung. Jg. 60, Nr. 221 bis 224. 19.—23. Septemb. 1908.)
39. **Wahnschaffe, F.:** Die Moränenlandschaft von Rönneberg in Pommern. Ein Beitrag zur Naturdenkmalspflege. 1. 2. (Der Tag. Ausg. A 1908. Nr. 294. 296. 29. Aug. 1. Sept.)

## Karten.

40. **Geologische Karte** von Preußen und benachbarten Bundesstaaten im Maßstabe 1:25000. Hrsg. von der Königl. Preuss. Geologischen Landes-



- anstalt. Lieferung 134. Grad-Abteilung 29, Nr. 22—30. Blatt: **Vasenthin, Naugard, Jarbezin, Sped, Eichenwalde, Daber.** Lieferung 139. Grad-Abteilung 30, Nr. 11. 12. 17. 18. **Wusterbarth, Gr. Kröfzin, Polzin, Kollak.**
41. **Erläuterungen zur Geologischen Karte von Preußen und benachbarten Bundesstaaten.** Hrsg. von der Königl. Preuß. Geologischen Landesanstalt. Berlin: Geol. Landesanst. 1907. 8°. Lieferung 134. Blatt **Vasenthin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 22). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **W. Wunstorf.**
42. Blatt **Naugard** (Grad-Abteilung 29, Nr. 23). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **W. Schmidt** und **W. Wunstorf** erl. durch **W. Wunstorf.** Mit 3 Abb. im Text und einer Übersichtskarte.
43. Blatt **Jarbezin** (Grad-Abteilung 29, Nr. 24). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **H. Heß v. Wichdorff** und **D. Zeise**, erl. durch **H. Heß v. Wichdorff.** Mit 1 Abb. im Text, 2 Tafeln und 1 Übersichtskarte.
44. Blatt **Sped** (Grad-Abteilung 29, Nr. 28). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **W. Wunstorf** und **D. Zeise**, erl. durch **W. Wunstorf.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Übersichtskarte.
45. Blatt **Eichenwalde** (Grad-Abteilung 29, Nr. 29). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **J. Korn, D. Schneider, J. Stöcker** und **H. Heß v. Wichdorff**, erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Abb. im Text und 1 Übersichtskarte.
46. Blatt **Daber** (Grad-Abteilung 29, Nr. 30). Geognostisch und agronomisch bearb. durch **J. Korn, J. Stöcker** und **D. Zeise**, erl. durch **J. Korn.** Mit 1 Übersichtskarte.
47. — — — Lieferung 139. 1908.  
Blatt **Wusterbarth** (Grad-Abteilung 30, Nr. 11). Geognostisch und agronomisch bearb. von **D. Schneider.** 1903/04. Mit 2 Abb. und Übersichtskarte.
48. Blatt **Groß-Kröfzin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 12). Geognostisch und agronomisch bearb. 1904 durch **L. Finth.** Mit Übersichtskarte.
49. Blatt **Polzin** (Grad-Abteilung 30, Nr. 17). Geognostisch und agronomisch bearb. 1902—1904 von **D. Schneider.** Mit 3 Textabb. und Übersichtskärtchen.
50. Blatt **Kollak** (Grad-Abteilung 30, Nr. 18). Geognostisch und agronomisch bearb. 1902 und 1903 durch **L. Finth.** Mit Übersichtskärtchen.
51. **Gaebler, Eduard:** Schulwandkarte der Provinz Pommern 1:175000. 6 Blatt je 72×73 cm. Farbendr. Leipzig: G. Lang 1908.
52. **Deutsche Rüste. Ostsee. Fahrwasser nach Barth und Damgarten.** 1:50000. 12° 21' 30" — 13° 6' D Gr. 54° 14' 18" — 54° 34' N. 753 × 992 mm. Nebenf. Hafen von Barth 1:75000. Kupferstich von Giesecke & Devrient

- Leipzig. D. Adm.-R. Nr. 164. Ersetzt Ausg. 05. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
53. **Deutsche Küste. Ostsee. Küste von Pommern, westl. Teil.** 1:150000. 13° 20' — 14° 44' D Gr. 53° 54' — 54° 50' N. 700 × 1050 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Berlin. D. Adm.-R. Nr. 71, große Berichtigung Juni 08. Berlin: Reichs-Marine-Amt. 1908.
54. **Deutsche Küste. Gewässer um Rügen. Südbf.** 1:75000. 12° 55' — 14° 3' D Gr. 54° 5' — 54° 27' N. 558 × 1010 mm. Kupferstich: Giesecke & Devrient, Leipzig. D. Adm. R. Nr. 73, große Berichtigung 08, III. ersetzt 06, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
55. **Deutsche Küste. Stettiner Haff (mit Peene und Dievenow).** 1:75000, 13° 47' — 14° 44' D Gr. 53° 24' — 53° 68' N. 848 × 851 mm. D. Adm.-R. Nr. 72, große Berichtigung 08, III, ersetzt 07, IV. Berlin: Reichs-Marine-Amt 1908.
56. **Postleitkarten** bearb. im Kursbureau des Reichspostamts. 1:450000.  
 2. **Rösslin, Danzig, Bromberg** 34° — 37° D Br. 52 — 55° N. 55 × 64 cm.  
 4. **Stettin, Potsdam, Berlin** 30° — 33° D Gr. 52° — 54° 30' N. 55 × 62,5 cm. Berlin: Geo-Verlag 1908.
57. **Gwan, Lehrer:** Schulwandkarte des Kreises **Bütow** Reg.-Bez. Rösslin. Nach amtl. Quellen bearb. 1:50000. 71,5 × 71,5 cm. Farbendr. Konig: W. Dupont 1908.
58. **Dyik, C.:** Karte des Kreises **Greifswald** und der Insel **Usedom**. Nach neuesten amtlichen Quellen gezeichnet. Wolgast: J. Cleppien 1908. 8°.
59. **Entfernungsb- und Reisefarte** der Kreise des Reg.-Bez. Rösslin. Nach amtlichen Ermittlungen und unter Benützung der Reichskilometerblätter zu den Generalstabskarten bearb. im Katasterbureau der Königl. Regierung. 1:75000. 2. verb. Aufl. Berlin: E. Flemming 1908.  
 Belgard 67 × 82 cm. — Bublitz 55 × 68 cm.  
 Kolberg—Körlin 66 × 59,5 cm. — Rummelsburg 69 × 56,5 cm.  
 Schivelbein 60 × 48 cm. — Schwane 93 × 66 cm.
60. **Karte der Insel Rügen.** 1:125000. 45 × 40 cm. Farbdr. Sahnitz: E. Fied 1907.

## C

## Vorgeschichte.

61. **Deede, Wilhelm:** Analyse eines bronzezeitlichen Goldringes von **Thurow** bei **Bülow**, Kr. Greifswald. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 66—71.)
62. **Droschagen, Karl:** Primitive Handgeräte aus der Steinzeit **Vorpommerns** und **Rügens**. (Mit 9 Tafeln.) (Pommersche Jahrbücher 9. S. 15—48.)
63. **Stabenrauch, A.:** Die erste Ausgrabung vorgeschichtlicher Gräber in **Pommern**. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 9. 1908. S. 134—139.)

64. **Stabenrauch, A.:** Die erste vorgehichtliche Ausgrabung in Pommern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)
65. **Stabenrauch, A.:** Der Burgwall von Sabin. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 261. 22. Sept. 1908.) Vergl. dazu: Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. 1908. Nr. 1. 2. S. 8. 16.
66. **Haas, A.:** Fund eines Steinhammers an der Westküste der Halbinsel Rönchgut. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 177—180.)
67. **Walter, E.:** Über Altortümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1907. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 213—217.)
68. **Neuentdecker Wendekirchhof bei Bogenthin.** (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 1. S. 8.)

## D

## Geschichte.

## I. Quellen und Urkunden. Münzen.

69. **Pomerania.** Eine pommersche Chronik aus dem sechzehnten Jahrhundert. Herausg. von Georg Gaebel. Bd. 1. 2. Stettin: P. Neekammer 1908. 2 Bde. 8°.
70. **Heinemann, Otto:** Nachträge und Ergänzungen zu den Hanserecessen von 1401 bis 1422 aus dem Stadtarchive zu Stettin. (Hausliche Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 241—245.)
71. **Kohlmann, Philipp Wilhelm:** Nam von Bremen. Ein Beitrag zur mittelalterl. Textkritik und Kosmographie. Leipzig: Quelle u. Meyer 1908. (VIII, 135 S.) 8°. (Leipziger historische Abhandlungen. Heft 10.) Erschien gleichzeitig als Leipziger Doktor-Dissertation.
72. **Salis, Friedrich:** Die Schweriner Fälschungen. Diplomatische Untersuchungen zur medienbutgischen und pommerschen Geschichte im 12. und 13. Jahrh. (Archiv für Urkundenforschung. Bd. 1, 1908. S. 273—353.) S. 273—303. 348—353 erschien als Göttinger Doktor-Dissertation 1908.
73. **Wehrmann, Martin:** Pommersches aus älteren Reisebeschreibungen. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 58—60.)
74. **Wehrmann, M[artin]:** Aus dem politischen Testamente König Friedrichs II. vom Jahre 1752. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 10. 1908. S. 145—150.)
75. **Acta Borussia.** Denkmäler der Preussischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Das Preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. Bd. 2. Die Begründung des preuß. Münzsystems durch Friedrich d. Gr. und Graumann. 1740—1755. Darstellung von Friedrich Freiherr von Schrötter. Akten bearb. von G. Schmoller und Friedrich Freiherr von Schrötter. Berlin: P. Parey 1908. (X, 611 S.) [Für Pommern besonders § 13 ff. 225 ff.]

76. Die Berliner Münzblätter Jahrg. 29. 1908 geben in den Berichten über die Sitzungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin kurze Mitteilungen über Vorträge, in denen über pommersche Münzen und Medaillen gehandelt wird. S. 10f. 27f. Bratring: Über Medaillen auf die Belagerung und Eroberung von Stettin, Rügen und Stralsund. 112. Über ein 1870 verfaßtes Manusk. Pomerania numismatica. 187. Bratring: Über pommersche Münzen und Medaillen Karls XII. 203. Bratring: Über pommersche Münzen und Medaillen der Nachfolger Karls XII.
77. Bahrfeld, Emil: Die Münzen- und Medaillensammlung in der Marienburg. Bd. 3. Münzen und Medaillen der Könige von Preußen. Abt. 4. Die Provinzen Posen, Pommern usw. Berlin 1906. S. 177 ff.
78. Ein Münzfund aus der Zeit Bogislaw's X. [Unterr.: A. St.] (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 1. Oktober 1908. S. 5. 6.)
79. Schmideg, Alfred: Ein merkwürdiger Halbtaler Johann Friedrich's, Herzogs zu Stettin. (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29. Nr. 75. März 1908. S. 33f.)

Münze der Stadt Stettin siehe Nr. 237.

## II. Allgemeines und größere Landesteile.

80. Altenburg, Otto: Anhang für Pommern und Mecklenburg zum deutschen Lesebuch für höhere Lehranstalten. Herausg. von Rudolf Lehmann. Heft 1—3. Leipzig und Wien. 1908. 8°.
81. Glabes, Wilhelm: Die ältesten Bäder Pommerns. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 10. S. 79f.)
82. Ferns, M.: Aus der Geschichte der Seebäder. (Stralsundische Zeitung. 19. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 29.)
83. Haas, A., Prof. Dr.: Mittelalterliche Städtebilder aus Pommern. [1. Stralsund, 2. Barth, 3. Greifswald, 4. Wolgast, 5. Anklam, 6. Stettin.] (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 1. 2. 4. Oktob. Novem. 1908. Januar 1909. S. 1—3. 12. 13. 28. 29.)
84. Hoffmann, Ernst: Ostdeutsche Stadtpläne. Rattowitz 1907: Böhmen. (90 S.) 8°. [Über Pommern vgl. bes. S. 13. 21 ff. 24 ff. 34 ff. 40. 44 ff.]
85. Kirchhoff, Hermann: Seemacht in der Ostsee. Bd. 1. 2. Kiel: R. Cordes 1906—1908. 2 Bde. 8°.
86. Nehring, L.: Kurzgefaßte Landeskunde der Provinz Pommern. Ein Merk- und Wiederholungsbuch. 2. verb. Aufl. Stettin: J. Burmeister 1908. (8 S.) 8°.
87. Schäfer, Dietrich: Pommern als Küstenland. [Ref. üb. einen am 24. 10. 08 in d. Ges. f. pomm. Gesch. geh. Vortr.] (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 171f.)
88. Ullmann, Heinrich: Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. (Pommersche Jahrbücher. 9. S. 143—150.)

89. **Bitte, Hans:** Zur Erforschung der Germanisation unseres Ostens. Vortrag gehalten in der 37. Jahresversammlung des Hansischen Geschichtsvereins zu Rostock am 10. Juni 1908. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 271—293.)
90. **Gemeindelexikon** für die Provinz Pommern. Auf Grund der Materialien der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 und anderer amtlicher Quellen bearb. vom Königlich Preussischen Statistischen Landesamte. Berlin SB.; Königl. Statist. Landesamt. 1908. (VI, 229 S.) 4<sup>o</sup>. (Gemeindelexikon für das Königreich Preußen. H. 6.)
- Hiddensee.** Siehe Nr. 32. 215.
- Hinterpommern.** Siehe Nr. 27.
- Rönchgmt.** Siehe Nr. 66. 110. 132.
- Ostsee.** Siehe Nr. 19. 22. 30. 33. 36. 38. 52—55. 85. 127.
- Rügen.** Siehe Nr. 13. 23. 24. 31. 34. 54. 60. 62. 76. 121. 122. 125. 271.
- Ulfedom-Wollin.** Siehe Nr. 11. 27.
- Vorpommern.** Siehe Nr. 23. 24. 82. 114.

### III. Einzelnes.

91. **Arnold, Hauptmann des Inf.-Rgtz. 42:** Schwedens Teilnahme am Siebenjährigen Kriege. (Beilage zum Militär-Wochenblatt. 1908. S. 11/12. S. 453—482.)
92. **Gebhard** (Lehrer in Brenkenhofswalde): Geschichtliches von Raduesee. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2, Nr. 2. Novemb. 1908. S. 13. 14.)
93. Zur **Hundertjahrfeier** des Leib-Grenadierregiments und des Kolbergischen Grenadierregiments. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1653—1656.)
94. **Nießen, Paul J. van:** Der Ausgang der staatsrechtlichen Kämpfe zwischen Pommern und Brandenburg und die wirtschaftlichen Konflikte der Jahre 1560 bis 1576. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 103—206.)
95. **Pelet-Marbonne, v.:** Dem Husarenregiment Fürst Blücher von Wahlstatt (Pommersches Nr. 5) zum 16. Januar 1908. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Bd. 1. Nr. 7. Sp. 135—140.)
96. **Perels, Kurt:** Die allgemeine Appellationsprivilegien für Brandenburg-Preußen. Weimar: S. Böhlau Nachf. 1908. (XIV, 153 S.) 8<sup>o</sup>. (Quellen und Studien zur Verfassungs-geschichte des Deutschen Reiches im Mittelalter und Neuzeit. Bd. 3. S. 1.)
97. **Rebiger, F.:** Der Zwist des Bischofs Johannes I. Clare von Samland mit dem Deutschorden. (1321—1322.) Greifswalder Doktor-Diff. 1907. (76 S. 1 Karte 8<sup>o</sup>.)
98. **Salis, Friedrich:** War Marianne, die erste Gemahlin Herzog Barnims I., eine Tochter Graf Alberts von Drlamünde? (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 9. 1908. S. 129—133.)

99. **Sander, Max:** Aus schwerer Zeit. [Betrifft das Edikt vom 12. Februar 1909 wegen Stempelung der Silbergerätschaften.] (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 96.)
100. **Schramm, (Zisbruch):** Zur Geschichte Pommerns im dreißigjährigen Kriege. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1, Nr. 11. 12. August-September 1908. S. 86—88, 94—96.)
101. **Sjöberg, W.:** En svensk Soldats Minnen från Gustaf VI. Adolf Pommerska krig. (Personalhistorisk Tidskrift. 1908. S. 1.) [Nach Zitat.]
102. **Hefele Alfred:** Aus der Franzosenzeit. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 73. 74.)
103. **Hlmann, Heinrich:** Die Detachements der freiwilligen Jäger in den Befreiungskriegen. (Historische Vierteljahrschrift. Jg. 10. 1907. S. 483—505.)
104. **Wilke, L.:** Kriegstagebuch und Erinnerungen aus dem Feldzuge gegen Frankreich 1870/71. Greifswald: J. Abel 1908. (VII, 181 S.) 8°.
105. **Zepelin, E. v., Generalmajor a. D.:** Ein Gedenkblatt zum hundertjährigen Jubiläum des Leibgrenadierregiments. General der Infanterie Constantin von Zepelin, der Führer des Regiments in den drei Feldzügen der Befreiungskriege, der Verteidiger der Stadt Wawro gegen den Marschall Grouchy am 18. Juni 1815. Von seinem Enkel. (Militär-Wochenblatt. Jg. 93. 1908. Nr. 71. Sp. 1657—1664.)

## E

**Volkskunde und Kulturgeschichte. ~ Literatur und Kunst.**

106. **Von Waldow's Ahnenring [Sage].** (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. do. 6. März 1908. S. 45. 46.)
107. **Altenburg, Otto:** Pommersche Dichtung im 16. Jahrhundert. [Vortragsreferat]. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 9. 10.)
108. **Bentlage, Gustav:** Pommersche Volkstrachten. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1901/08. Nr. 11. S. 84 f.)
109. **Volte, Johannes:** Der Schwanf von der faulen Frau und der Kaye [Sage aus dem Dorf Garzigar bei Lauenburg]. (Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jg. 18. 1908. S. 53—60.)
110. **Globes, Wilhelm (Stettin):** Das tanzende Pommern. Volkskundliche Studie. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 19.)

Dazu als Beilage:

**Schädel-Büch.** Rönchguter Nationaltanz. Tanzeinrichtung und Choreographie von Paul Wied, Kgl. Universitäts-Tanzlehrer. Musik nach den Mitteilungen des Herrn D. Witt-Göhren. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 3. Dezemb. 1907. S. 20—22.)

111. **Döring**: Der Pommersche Kunstschrank. (Allgemeine Zeitung. 1908. Nr. 18 Beilage Nr. 6.)
112. **Friedel**, E.: Der Name Berlin in Neuvorpommern. (Brandenburgia. Jg. 07. Nr. 5. August 1908. S. 220.)
113. **Dei Schwartz Frau von Stubbenkammer**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15.)
114. **Ein angenehmer Gast**. Aus Vorpommerns Franzosenzeit. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 189. 12. Juli 1908.)
115. **14. Jahresbericht** über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in der Provinz Pommern für die Zeit vom 1. Oktober 1907 bis Ende September 1908. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 1—XX. Mit 2 Taf.)  
Darin Anlage 2: **Stubbenrauch**, K.: Bericht über die Hausurne von Oblimij.
116. **Koblißke**, Julius: Der Name „Slovinzen“. (Mitteilungen des Vereins für kassubische Volkskunde. H. 1. 1908. S. 12—14.)
117. **Kontolewski**: Allerlei Sage und Aberglaube im Kreise Lauenburg. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 23. 24. 28 u. 29. Januar 1908.)
118. **Kufferow**, W.: Volkskundliches aus dem Kreise Lauenburg i. P. I. Heimatlicher Erntebrauch. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 261 bis 263. 5—7. Novemb. 1908.)
119. **Lorenz**, F.: Nachsatz der Name „Slovinzen“. (Mitteilungen des Vereins für kassubische Volkskunde, H. 1. 1908. S. 14—16.)
120. **Lorenz**, Fr.: Slovinzigisches Wörterbuch. Hrsg. von der Kais. Akad. d. Wiss. zu St. Petersburg. Teil I. K. D. Petersburg 1908. [Slovinzen sind Reste slavischer Bevölkerung im Kreise Stolp.]
121. **Ludwigs**, C.: Rügensche Kunde. (Heimats-Kal. f. d. Kr. Rügen. Jg. 2. 1909. S. 81.)
122. **Ludwigs**, C.: Rügensches. Eine wahre Begebenheit. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 77. 78.)
123. **Mandt**, M. (William Forster): Aus Pommerns Bergangenheit. Sagen und Erzählungen aus den Dffeebädern **Swinemünde**, **Seringsdorf**, **Wisdroy**. Mit 6 Abb. 3. Aufl. (4. Tauf.) Swinemünde: H. Deyne 1908. (112 S.) 8°.
124. **Raffow**, Wilhelm v.: Die Binetafage. (Grenzboten Jg. 67. 1908. H. 1. 4. S. 14—21. 169—176.)
125. **Weinhold**: Volksetymologie und Dialektschnitzel aus Rügen. (Zeitschrift für d. deutschen Unterricht. Jg. 22. 1908. H. 8. S. 531 f.)
126. **Der Rus'dick tau Pudmin**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 8.)
127. **Die Ostsee** in Lied-, Spruch- und Prosa-Schilderung. Halle: Gebauer-Schweydtke 1908. (A, 125 S.) 8°. (Deutsches Land und Volk. 2.)

128. **Wili Böhler**: Die Haustypengebiete im Deutschen Reich. Eine ethnogeographische Untersuchung. Mit Sonderkarte u. 10 Abb. (Deutsche Erde. Jg. 7. 1908. H. 1. S. 14—22.) Pommern: S. 19ff.
129. **Röglin**: Die Raschuben. Vortrag. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 31—32. 6.—8. Febr. 1908.)
130. **Schramm** (Zisbruch): Pommersche Grobheit. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 48.)
131. Pommersches **Sylvesterorakel** (Unterzeichnet: B. C.) (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. 1908/09. Nr. 3. Dezember 1908. S. 17. 18).
132. **Steurich**: Die **Mönchguter** Volkstracht. (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 80. 81.)
133. **Strecke**, Georg: Ein Hochzeitsgedicht aus dem Jahre 1782. [An Christoph Dittmar Pred. zu Reselfow.] (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 53—57.)
134. **Strecke**, Georg F. A.: Zwei Kuriosa. [Mitgeteilt wird: 1. Ein Gedicht an die Tabaksliebhaber von Christian Wagner, Pastor in Strippow. 2. Eine Anekdote von Matthias Engelke, Pastor in Bütow.] (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 8. 9.)
135. **Strecke**, Georg: Ein köstliches Wortspiel. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 75—77.)
136. Das **Tonnenab schlagen** in Vorpommern. (Kalender für Franzburg 1909. S. 59. Hinterpommerscher Haus- und Familientalender für 1909. S. 59. — Heimats-Kalender für den Kreis Rügen. 2. 1909. S. 89. Kalender für Ulfedom-Dollin 1909.)
137. Pommerscher **Vollswig**. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 1. Oktob. 1907. S. 6—8.)
138. Was einst sieben Pommern erlebten. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 68. März, Mai. 1908. S. 46. 47. 60—62.)
139. Wie die Fischer in **Seelow** Gottesdienst hielten. (Unterzeichn.: A. B.) (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 2. Novemb. 1907. S. 16.)

## F

### Wirtschaftliches und geistiges Leben.

#### I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft.

140. **Bodungen**, v. Eichwerder, Rgl. Oberförster a. D.: Eindrücke von einer Gesellschaftsreise der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern durch Pommerns Moore und Rentengutskolonien in der Zeit vom 10.—14. Juni 1908. Stettin 1908: Pomm. Reichspost. (12 S.) 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 2.)
141. **Brunß**, Friedrich: Die Lübedischen Pfundzollbücher von 1492—1496. 2. Die Wareneinfuhr. a. Die Einfuhr von Mecklenburg und Pommern.



- (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 357—407.) (Anf. Bd. 13. 1907. S. 457—499).
142. **Guttman**, Carl: Über die Lage der Landarbeiter in Pommern. Greifswald 1908: F. W. Kunitz. (87 S.) 8°. Greifswalder phil. Doktor-Dissertation.
143. Die **Handels-Marine** der Provinzen Pommern, Ost- und Westpreußen im Anfang des Jahres 1908. Zusammengestellt von den Experten der Stettiner Seeverversicherungs-Gesellschaften **Th. Markwart**, **F. Naefke**. Jg. 42. Stettin. F. Heffenland 1908. (58 S.) 8°.
144. **Hoffmann**, Hans: Die Wegebaulast in Pommern. Berlin 1907: R. Silberberg. (X, 50 S.) 8°. Lübinger staatswiss. Doktor-Diss.
145. **Knaack**, Fritz (Lehrer in Jakobshagen): Pommersches Handwerk vor 300 Jahren. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 29—32.)
146. **Innere Kolonisation** in Neuvorpommern und Mecklenburg. Rostock: E. Boldt 1908. (S. 373—458.) 8°.  
**Weidner**: Inn. Kolonif. in Neuvorpomm. u. deren Erfolge auf dem Gebiete der Landeskultur.  
**Felber**, G.: Bericht üb. eine Reise nach Neuvorpomm. zum Studium der dortigen Ansiedelungen.  
**Kolbow**: Das Ansiedelungsverfahren in Mecklenburg und Pommern.  
**Ehrenberg**, Rich.: Schlußbetrachtungen.  
(Landarbeit und Kleinbesitz. Hrsg. von Rich. Ehrenberg. S. 6.)
147. **Landwirtschaftskammer** für die Provinz Pommern. **Kartogramme, Diagramme und Bilder** betreffend die Landeskultur der Provinz Pommern. 1906.
148. **Deutsches Reichs-Adressbuch** für Industrie, Gewerbe und Handel. Unter Benutzung amtlicher Quellen hrsg. von Rud. Roffe. Ausg. 1909. 2. Prov. Pommern, Posen, Ostpreußen, Westpreußen, Schlesien. Berlin: R. Roffe 1908. (56, 687, 424, 168 S.) 8°.
149. **Schäfer**, Dietrich: Die Sundzoll-Listen. (Hansische Geschichtsblätter. Bd. 14. 1908. S. 1—33.)
150. **Eisenbahn-Direktionsbezirk Stettin. Verkehrsstatistik** für das Jahr 1907. (1. April 1907 bis 31. März 1908.) Personen- und Güter-Verkehr. Stettin 1908: R. Grafmann. (149 S.) 4°.
151. **Pommersches Kunstleben**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 148. 31. Mai 1908.)

## II. Kirchen- und Schulwesen.

152. **Blodt**, R.: Das tolle Jahr und die pommersche Volksschullehrerschaft. (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 36. 37. 5. u. 12. Sept. 1908. S. 281—283. 289—291.)

153. **Andrea Gnarnas** Bellum Grammaticale und seine Nachahmungen. Herausg. von Johannes Volke. Berlin: W. Hofmann & Komp. 1908. (Monumenta Germaniae paedagogica. Bb. 43.)  
Darin die metrische Bearbeitung Georg **Manderffens**, Rectors der Anklamer Lateinschule, vom Jahre 1696.  
Siehe besonders S. \*22—\*26 und S. 75—105.
154. Ein Stück pommerischer Kirchengeschichte. (Protestantenblatt. Jg. 41. 1908. Nr. 25. Beilage.)
155. **Schmalz, R.**: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. (Schluß) (Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 73. 1908. S. 31—176.) Mit Karte. [Anfang im vorjährigen Bde. Greift vielfach nach Pommern über. Besonders zu beachten: 3. Die an Ramin verlorenen Länder.]
156. **Udeley, Alfred**: Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Eine kirchensundliche Geschichtsstudie. (Pommerische Jahrbücher 9. S. 51—142.)
157. Vom pommerischen Volksschulwesen im 18. Jahrhundert. [Referat über einen Vortrag Wehrmanns.] (Pommerische Heimat-Blätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 28. 29.)
158. **Worpahl**: Wie es unseren Kollegen [den Lehrern] vor 60 Jahren erging. Ergänzung zu dem Artikel „Das tolle Jahr“. (Pommerische Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32, Nr. 43. S. 341—344. 24. Oktober 1908.)
159. **Wehrmann, Martin**: Ein Vertrag mit einem Präzeptor für einen jungen Adligen (1577). [Abgeschlossen zwischen Carsten **Borcke** auf Labes und Magister Christoph **Schiese**.] (Archiv für Kulturgeschichte. Bd. 6. 1908. S. 79—83.)

### III. Universität Greifswald.

160. **Chronik** der Königl. Universität Greifswald f. d. J. 1907/08. Herausg. vom Prorektor Carl Sartorius. Jg. 22. Neue Folge Jg. 19.  
Darin: Nachruf für Felix Stoerk.
161. **Friedrich, P. L.** und **A. Habelt**: Der Neubau der Chirurgischen Klinik der Universität Greifswald. (Klinisches Jahrbuch. Bb. 18. 1908. S. 463—474.)
162. **Martin, A.** und **Ernst Lucht**: Der Um- und Erweiterungsbau der Universitäts-Frauen-Klinik zu Greifswald. (Klinisches Jahrbuch. Bb. 18. 1908. S. 419—462.)
163. **Sabée, R.**: Zu den Greifswalder Kurten. (Die Lehrerin in Schule und Haus. Jg. 24. 1907/08. Nr. 46.)
164. **Schmalzing, Ernst**: Der erste Greifswalder Oberlehrerkursus vom 9.—11. April 1908. (Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum. Bb. 22. Neue Jahrbücher für Pädagogik. Jg. 11. 1908. S. 551—557.)

## G

## Einzelne Orte.

165. Ein Denkmal aus sturmbelegter Zeit (in **Altthamm** für den französischen Artillerie-Kapitän Claude François **Mathien** † 11. Oktober 1813). (Pommersche Heimatsblätter 1907/08. Nr. 2. Nov. 1907. S. 15. 16.)
166. **Adressbuch** und **Geschäfts-Handbuch** für Stadt und Kreis **Anklam** und die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1909. Zusammengestellt durch **Allobi**, Polizei-Inspektor. Anklam (1908): R. Poettke Nachf. (144 S.) 8°.
167. **Bäumer**, Rudolf, Oberlehrer Dr.: Die Belagerung **Anklams** durch den großen Kurfürsten im Jahre 1676. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 73—80.)
168. **Beintker**, Eduard Prof.: Vor hundert Jahren. 1. Die Bedeutung der Städteordnung v. 19. Nov. 1808 und ihre Einführung in der Stadt **Anklam**. Gedenkrede gehalten am 19. November 1908. 2. Der **Anklamer** Stadtkommandant von **Jepelin** 1908. Anklam: R. Poettke 1908. (23 S.) 8°.
169. **Flurnamen** im Kreise [**Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 92. 93.)
170. **Regelsin**, Max in **Anklam**: Verzeichnis der Literatur über die Stadt **Anklam**, sowie der Bilder von **Anklam**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 93—95.)
171. **Sander**, Max: Die Herzogsbilder im Rathause zu **Anklam**. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 81—90.)
172. **Sander**, Max: **Wißmannsplatz** [bei **Anklam**]. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 59.)

Siehe auch Nr. 9. 88.

**Barth**: Siehe Nr. 52 83.

**Basenthin**: Siehe Nr. 41.

173. **Spielberg**, Hans: Die Leiden des Dorfes **Baumgarten** (Kreis **Dramburg**) im siebenjährigen Kriege. Nach den Aufzeichnungen des Pastors **Reander** mitgeteilt. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. 7/8. 1908. S. 86—91. 118—121.)
174. Ein interessanter Fund (Bild in der Marienkirche zu **Belgarb**). (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 80.)
175. Aus dem **Belgarber** Pfarrarchiv. [Bestätigungsbrief der Kirchenältesten an die Schusterzunft aus dem Jahre 1576. 2. Beschwerde der Schuhmachergilde an den Kirchenrat vom Jahre 1664]. (Monatsblätter Jg. 22. 1908. Nr. 2. S. 22—25.)
176. **Siecke**, G.: Kriegsleiden eines Schulmeisters [**Michael Fürstenow** aus **Hammerstein** zur Zeit des 30jähr. Krieges **Lubimoderator** in **Belgarb**]. (Pommersche Heimatsblätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 62. 63.)

Siehe auch Nr. 60.

177. **Seig**: Denkschrift zum 50jähr. Jubiläum des Vorwärts-Bereichs zu **Bergen a. N.** (Heimatskalender f. d. N. Nügen. 2. 1909. S. 81).  
**Bogenthin** siehe Nr. 68.  
**Bublitz** siehe Nr. 59.
178. **Panske, P.**, Pfarrer in **Bütow**: Wer war der erste Pfarrer in **Bütow**? (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 5. S. 72).  
 Siehe Nr. 57. Siehe auch **Lauchburg—Bütow**.
179. **Spuhrmann, R.**: Der **Camminer** Dom. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 33—36.)
180. **Spuhrmann, R.**: Die Kurien des **Camminer Doms**. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 38—43.)  
**Clempin** siehe Nr. 328.
181. **Kriegslasten** der Stadt **Daber** in den Jahren 1806—1813 (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 37—38.)
182. Die beiden gepreßten Rekruten. Ein Beitrag zur Geschichte des Werbesystems [aus **Daber**]. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 63. 64.) Siehe auch Nr. 46.
183. Über die Taufe zweier Fürstentöchter (1689 in **Dahlow**, Kreis **Saazig**). (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1907/08. Nr. 11. S. 86.)
184. **Boettner, Th.**: Der große Brand in **Damgarten** im Jahre 1695 nach alten Aufzeichnungen erzählt. (Straßfundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 17. 26. April).  
 Siehe auch Nr. 52.
- 184a. **Boettner, Th.**: Erinnerungen aus der Geschichte **Damgartens**. (Kalender für **Franzburg** 1909. S. 87—88.)
185. **Müller, Franz**: Ein Stück **Demminer** Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzeit. **Demmin**: W. Gessellius 1908. (109 S.). 8°.
186. **Müller, Franz**: Zwei Kriegshelden von Haus **Demmin** (**Heinrich von Podewils** — **Lowise Dorothee Schulz**). **Demmin**: W. Gessellius. 1908. 8°.  
**Eichwalde** siehe Nr. 45.  
**Eldena** siehe Nr. 199.  
**Farbezin** siehe Nr. 43.  
**Franzburg** siehe Nr. 10. 346.
187. **Studenrauch, A.**: Aus **Finkenwaldes** Vergangenheit. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 1—3. Oktober—Dezember 1908. S. 3—5, 9—12, 21—24.)
188. Die einstige Herrlichkeit **Friedrichswaldes** und seine Reliquien. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 1—3. Okt.—Dez. 1907. S. 3—6, 12—14, 17—18.)
189. **Neues Adress- und Geschäftshandbuch** der Stadt **Greifswald** für das Jahr 1908 nebst einem Stadtplan. **Greifswald**: J. Abel. (1908).

190. Die Feier des 25jährigen Bestehens des städtischen Lehrerinnen-Seminars in **Greifswald**. (Abdruck der Festschrift des Direktors Dr. **Römstedt**). (**Greifswalder Zeitung**. Jg. 46. Nr. 231. 1. Okt. 1908.)
191. Gedanken zur Schulfrage in **Greifswald**. (Pommersche Blätter für die Schule und ihre Freunde. Jg. 32. Nr. 29. S. 227 f. 18. Juli 1908).
192. **R[oth]-S[effe]**, **A[lexander]**: Zum 18. März. (Tageblatt für Pommern. Jg. 98. Nr. 66. 18. März 1908). (Handelt vom „**Greifswalder Wochenblatt**“ dem Vorläufer des Tagebl.)
193. **Lühder**, Robert: Die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu **Greifswald** in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. **Greifswald**: L. Varnberg 1908. (231 S.) 8°.
194. **W[ar]mann**, Wilhelm: Die Entwicklung der Straßenbeleuchtung in **Greifswald**. (**Greifswalder Zeitung**. Jg. 46. Nr. 212. 213. 9. 10. Sept. 1908.)
195. **Perlbach**, Max: Zu dem Handschriftenverzeichnis des geistlichen Ministeriums zu **Greifswald** von R. Lühder im 7. Bde. der Pomm. Jahrbücher. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 180 f.)
196. **Nowe**, Werner: Aus den Sagen der Stadt **Greifswald**. (Tageblatt für Vorpommern. Jg. 98. Nr. 221. 20. Sept. 1908.)
197. **Schlüter**, Bürgermeister: Die Kanalisation der Stadt **Greifswald**. **Greifswald** 1909: J. Abel. (22 S.) 8°. [Nebst]: Erläuterungsbericht. Aufgestellt **Greifswald** im Januar 1909 von Dipl.-Ing. **Glehe**. **Greifswald** 1909: F. W. Runke. (36 S.) 8°.
198. **W[ehr]mann**, **W[artin]**: Von der deutschen Genossenschaft in **Greifswald**. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 169. 170.)
199. **W[ehr]mann**, **W[artin]**: Vatikanische Nachrichten zur Geschichte **Greifswalds** und **Edenss** im 14. Jahrhundert. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 151—172.)  
Siehe auch Nr. 58. 83.  
**Fringsdorf** siehe Nr. 123.
200. **Winterfeld**, E. v.: Die Kirchenruine von **Hoff**. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 4. Januar 1908. S. 25. 26. Nachtrag von Spurmann S. 40.)
201. **G[un]ke**, Pastor: In Feindesnot vor 100 Jahren. Aus dem **Kreuzer** Pfarrarchiv mitgeteilt. (Stralsundische Zeitung. Sonntags Beilage. 1908. Nr. 21. 24. Mai.)
- 201a. Allgemeiner **Wohnungsanzeiger** nebst Adress- und Geschäftshandbuch für **Röslin** auf das Jahr 1909. Jg. 29. **Röslin**: A. Hoffmann 1908. 8°.  
Siehe Nr. 56. 59. 284.  
**Kolbacz** siehe Nr. 50.  
**Kolberg** siehe Nr. 51.
202. **Courtois**, Johannes: Der **Kolberg**—**Rösliner** Kreis. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. **Kolberg**: J. Courtois [1908]. (292 S.) 8°.

203. Degenfammlung der **Kolbergischen Grenadiere**. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 72.)
204. **Kaungischer**: Bericht über das aufgelöste Bürger-Grenadier-Bataillon in **Kolberg**. (Verwaltungsbericht für Kolberg 1906. Einiges aus 1907. 1908. S. 84. 85.)
205. **Reißner**, Richard: Eine norddeutsche Apotheke des 16. Jahrhunderts [in **Kolberg**]. Berlin 1908. B. Bilz. (379 S.) 8°. Medizin. Doktor-Dissertation. Greifswald 1908.
206. **Kolberg's Ruhm im Bilde**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 154. 6. Juni 1908.)  
Siehe auch Nr. 60. 93. 301.  
**Gr. Kröfstin** siehe Nr. 48.
207. **G[adow]**, **G[eorg]**: Kulturbilder aus dem Leben einer uralten Uebomer Pfarrengemeinde [d. i. **Krummin**]. (Tägliche Rundschau 1908. Unterhaltungsbeilage Nr. 207—209. 3.—5. Sept.)
208. Die **Industrie** und das Handwerk der Stadt **Labeß**. (Kalender f. d. J. 1909. Gratisbeilage z. Kreis-Zeitung f. d. Kreis Regenwalde in Labeß in Pom. 1908. S. 29—32.)
209. (Neuaufgefundene Darstellung der Kreuzigung Christi aus der Barockzeit am Triumphbogen der kathol. St. Jakobikirche in **Lauenburg**. Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 39.)
210. **Gerlach**: Festschrift der Lande **Lauenburg—Bütow**. 1908. [f. Monatsbl. 1908. S. 95.]
211. **Groth**, Ernst: Die Lande **Lauenburg** und **Bütow**. (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 25. 18. Juni 1908. S. 591f.)
212. **Teichert**, August: **Lauenburg—Bütow**. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 140—143. 17.—20. Juni 1908.)
213. Wie unsere Vorfahren das 200jährige Jubelfest [der Zugehörigkeit zum preussischen Staat] der Lande **Lauenburg—Bütow** feierten. (Lauenburger Zeitung. Jg. 60. Nr. 137—139. 13.—16. Juni 1908.)  
Siehe auch Nr. 117. 118.
214. Das Kloster **Marienfließ** (und die Geschichte der Sidonia von Borde.) (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 6. 8. 9. März, Mai, Juni. 1908. S. 41—43. 57—60. 68—70.)  
**Mißbrön**: Siehe Nr. 123.  
**Kaugard**: Siehe Nr. 42.
215. **Behlau**, Johannes: Anlage und Güterbestand des Klosters **Neuenkamp** und dessen Filiale auf der Insel **Hiddensfoie**. Mit einer kartogr. Beil. Greifswald 1908: J. Abel. (39 S.) 8°. Greifswalder phil. Inaug.-Diss.  
**Nörenberg**: Siehe Nr. 39.  
**Oblwitz**: Siehe Nr. 115.
216. **Barges**, W.: Geschichte der Lateinschule zu **Pasewalk**. Teil 1: •Bis zum Jahre 1648. Pasewalk 1908: J. Gnäbig. (34 S.) 8°. Wissen-

- schaftl. Beilage des Progymnasiums zu Pasewalk 1908. (44 S.) 8°.
- Pölsin:** Siehe Nr. 49.
217. **Loebe, Victor:** Die Einweihungsfeier des Gymnasial-Gebäudes am Königlichen Pädagogium zu Putbus am 12. November 1908. Ein Erinnerungsblatt. Putbus 1908: H. Deder. (21 S.) 8°.
218. **Loebe, Viktor:** Das Königliche Pädagogium zu Putbus. (Heimatskalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 67—70.)
219. **Holsten, Gymnasialdirektor in Pyritz:** Der erste Deutsche im Pyritzer Weizacker. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 11. 1908. S. 162—165.)
- Regenwalde:** Siehe Nr. 12.
220. Ein sehr altes Wendengrab gefunden in der Nähe vom Tatzschlag (Rummelsburg). (Pommersche Heimats-Blätter 1907/08. Nr. 8. Mai 1908. S. 64.)
- Siehe auch Nr. 59.
- Sabin:** Siehe Nr. 63.
221. **Rieken, Paul van:** Die Fehde des Jasse gegen Schivelbein und der Markgraf Johann. (Schriften des Vereins f. Geschichte der Neumark S. 22. 1908. S. 133—138.)
222. **Schramm — Jäsbuch:** Der Ring im Steintor zu Schivelbein. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1807/08, Nr. 10. S. 17 f.)
- Siehe auch Nr. 59.
223. **Hoffmann:** Die Lehnsfolge der Stadt Schlawe in den Jahren 1583—1667. (36. Jahresbericht über das städt. Progymnasium zu Schlawe f. d. Schuljahr 1907. Schlawe 1908: H. Moldenhauer & S. S. 3—25. 4°.)
- Siehe auch Nr. 59.
- Seelow:** Siehe Nr. 139.
224. **Speck:** Siehe Nr. 44.
225. **Abrechnung für Stargard i. Pomm.** Jg. 41. 1909. Unter Benutzung amtlicher Quellen zusammengestellt von Just. Polizei-Inspektor. Stargard i. Pomm.: Selbstverl. (1908.) (251, 14, 148 S.) 8°.
226. **Wlwardt, G. (Friedland in Mecklenb.):** Von des Pommernlandes Gelegenheit und Einwohnern. Eine Fehde zwischen Stargard und Stettin. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 2. Nr. 1907. S. 14.)
227. **Das Gefüge in Stargard.** (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 36.)
228. **Hamaun, Ludwig:** Das Sühnekreuz in Stargard. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 1. Okt. 1907. S. 2. 3.)
229. Die Herstellung der Johannisikirche [in Stargard]. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1, Nr. 12. September 1908. S. 89. 90.)
230. **Kurz, August:** Geschichte des Stargarder Gymnasiums von seiner Begründung bis zur Erhebung zum collegium illustre, 1633—1714. Teil 1. Stargard in Pommern (1908): F. Hendek. (35 S.) 4°. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stargard in Pommern. 1908.

231. **Reblin**: Zum 500jährigen Jubiläum der St. Johannisfirche in Stargard in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 7. April 1908. S. 49—50.)
232. **Richard**, Ernst: Rundgänge durch Stargard in Pommern. (Pommersche Heimats-Blätter. Jg. 1907/08. Nr. 9. 10. Juni, Juli 1908. S. 65—68. 73—74. Jg. 1908/09. Nr. 3. Dez. 1908. S. 18—21.) [Noch nicht abgeschlossen.]
233. **Rohleder**, J.: Zum Ausbau der bisherigen Realschule zur Oberrealschule [in Stargard i. P.] Stargard 1908: F. Hendel. (21 S.) 4°. Programm der städt. Realschule zu Stargard i. P. 1908.
234. Aus dem Taufbuch bei der Heiligen Geiſt-Kirche von Stargard. 1813—17. (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 9. Juni 1908. S. 70—71.)
235. Adreßbuch für Stettin und Umgebung. 1909. Jg. 53. Unter Benutzung amtlicher Quellen. Mit Plan. Stettin: K. Scherl (1908). 4°.
236. Akten-Inventar der Synagogen-Gemeinde Stettin. (Mitteilungen des Gesamtarchivs der deutschen Juden. Heft 1. 1908. S. 37—41.)
237. **Wahrfeld**, Emil: Die Stettiner Münze zur Zeit Friedrichs des Großen. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 6. Juni 1908. S. 82—86 und: Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 29, Nr. 80. August 1908. S. 119—122.)
238. **Wismde**, Otto: Der finanzielle Zusammenbruch Stettins zu Anfang des 17. Jahrhunderts. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. (S. 11—103.)
239. **Clemen**, Otto: Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahre 1524. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 173—180.)
240. Von Stettiner Denkmälern. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nov. 289. 20. Oktob. 1908.)
241. Stettiner Flotten-Erinnerungen. Aus 1848 und 1849. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 196. 19. Juli 1908.)
242. **Frennd**, Ludwig: Der Wissenschaftliche Verein der Ärzte und die öffentlichen Heilanstalten zu Stettin. Zum 50jährigen Jubiläum 1858—1908 im Auftrage des Vereins herausg. Stettin 1908: S. Susenbeth. (64 S.) 4°.
243. Stettiner Grabmal-Kunst. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15, Nr. 203. 26. Juli 1908.)
244. **Lemke**, Hugo: Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Stettin. Heft 8: Der Kreis Saßig. Stettin: S. Saunier 1908. (XIV, 128 S.) 8°.
245. Aus dem städtischen Museum zu Stettin. [Unterz.: M.] (Beilage der Münchner Neuesten Nachrichten. Jg. 1908. Nr. 38. 13. August.) S. 367.
246. **Reinke**, Gustav: Festschrift zum 40jährigen Bestehen des Vereins Stettiner Buchdrucker (B. v. D. B.). 1868—1908. Herausgeg. vom Vorstande. (Stettin 1908. L. Pasenow.) (85 S., 3 Bl.) 8°.
247. Das Stettiner Sad-Denkmal. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 153. 16. Juni 1908.)



248. **Stettin vor hundert Jahren.** 1—5. (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 259. 262. 264. 268. 20. 22. 23. 25. 29. Septemb. 1908).
249. **Stettin und Umgebung.** Hrsg. vom Stettiner Verkehrsverein. E. B. Stettin [1908]: W. Bauckwih. (62,73 S. mit Plan.) 8°.
250. **Udeley, Alfred:** Die Reihenfolge der Geistlichen an Nikolai und Jakobi zu Stettin im Reformationsjahrhundert. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. 2. S. 1—6, 17—22.)
251. **Sogel, Erich:** Chronik der Bürgerlichen Kessource zu Stettin 1808 bis 1908. Hrsg. von deren Vorstande u. in dessen Auftr. bearb. Stettin 1908: P. u. R. Beran. (78 S.) 8°.
252. **Wehrmann, Martin:** Von der Elendenbrüderschaft in Stettin. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 124.)
253. **W[e]hrmann, M[artin]:** Patriotische Handlungen der Stettiner während der Freiheitskriege 1813—15. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 12. 1908. S. 180—185.)
254. **Wehrmann, Martin:** Aus dem ältesten Stettiner Stadtbuche. Nachträge zum pommerischen Urkundenbuche. (Monatsbl. Jg. 22. Nr. 10. 11. 1908. S. 151—157. 165—169.)
255. **Stettiner Wirtschaften.** (Stettiner Neueste Nachrichten. Jg. 15. Nr. 172. 25. Juni 1908.)  
Siehe auch Nr. 55. 56. 70. 76. 83. 226.
256. **Kny, E., Lehrer:** Aus der ältesten Geschichte Stolps. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 76—81.)
257. **Spieder, M.:** Stolp vor fünfzig Jahren. Vortrag im „Verein für Heimatkunde“ nach Aufzeichnungen eines alten Mitbürgers. (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 97—116.)  
Siehe auch Nr. 282. 283.
258. **Kenter, Christian:** Stralsunds Gründung. (Stralsundische Zeitung. Sonntags-Beilage. 1908. Nr. 4. 26. Januar.)
259. **Die Stadt Stralsund in 100jähriger Entwicklung.** (Stralsundische Zeitung. Jahrgang 149. Nr. 275. 22. Novemb. 1908).
260. **1909. Wohnungsanzeiger und Adreßbuch für den Stadtkreis Stralsund** 46. Aufl. Mit einem Plan. Stralsund: Kgl. Kg. Buchdr. 1909.  
Siehe auch Nr. 76. 83.
261. **Adreßbuch der Stadt Swinemünde.** Hgft. vom Polizei-Assistenten Gustav Heinrich. Swinemünde: W. Frisöse 1909. (IV, 254 S.) 8°.
262. **Lawrenz, Hans:** Erzählung der Begebenheiten zu der Armenspeisung zu Succow a. Jhna im Jahre 1615. Nach einer alten Abschrift veröffentlicht und durchgesehen.
263. **Aus dem Swinemünder Kirchenregister.** [Untertz.: M. R.] (Illustrierter Kreis-Kalender f. d. Kreis Usedom—Wollin. 1909. S. 93f.)  
Siehe auch Nr. 123.
- Thurrow** siehe Nr. 61.

**Ugedom** siehe Nr. 59.

264. **Schramm**, (Zisbruch): Die Linde im Pfarrgarten zu **Benzlaßhagen**. (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 5. Februar 1908. S. 57.)  
**Wolgast**: Siehe Nr. 83.
265. **Raffow**, Kreisbauinspektor: Gruftverkleidung in der Nikolaikirche zu **Wollin**. (Denkmalpflege. Jg. 10. 1908. S. 135.)
266. **Splittgerber**, Chr.: Zwei merkwürdige Abendmahlsoblaten in **Wuffelen** (Kreis Rößlin). (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender für 1909. S. 83. 84.)
- Wusterbarth** siehe Nr. 47.

## H

### Familien- und Personengeschichte.

267. **Gotthaisches Genealogisches Taschenbuch** der Uradeligen Häuser. Der in Deutschland eingeborene Adel (Uradel). Jg. 9. Gotha. 1908.  
 [Enthält folgende dem pommerschen Uradel angehörige oder in Pommern begüterte Geschlechter: Behr und Behr-Regenband, Berg, Bismarck, Blücher, Boehn, Bornstaedt, Briesen\*), Damiß, Eickstedt, Esbed-Platen, Gadow, Hagen (a. d. H. Kaulin), Hanstein, Herberg, Heyden (H.-Linden), Holzendorff, Jasmund, Kaphengst, Kleist, Klüping, Köller, Krosigk, Lühe, Raffow, Rahmer, Osten, Ostien, Petersdorff, Puttkamer, Randow, Rohr, Schierstaedt, Schmeling, Schönning, Seyditz-Kurzbach, Somnig, Sydow, Trampe, Ugedom, Winterfeld(t), Wolben, Jostrow. — Das mit \*) bezeichnete ist neu aufgenommen. — Vergl. auch Monatsbl. Nr. 2. S. 30.]
268. **Bieder**, Th.: Rassenforscher **Arndt** und seine französischen Gegner. (Politisch-anthropologische Revue. Jg. 7. 1908. S. 318.)
269. **Gygan**, Paul: Neue Funde zur **Arndt**-Literatur während der Befreiungskriege. (Sonntagsbeilage Nr. 6. 7 zur Boffischen Zeitung 1908. Nr. 67. 72.)
270. **Henschel**: **Arndt** als Dichter geistlicher Lieder. (Deutsche Lehrerzeitung. Jg. 21. 1908. Nr. 100.)
271. **Kummer**, W.: **Hügen** in **Arndt's** Briefen und Gedichten. (Heimatskalender f. d. Kr. Hügen. 2. 1909. S. 82—86.)
272. **Mensel**, Friedrich: Ernst Moritz **Arndt** und Friedrich Wilhelm IV. über die Kaiserfrage. (Hohenzollern-Jahrbuch. Jg. 12. 1908. S. 231 bis 239.)
273. **Müller**, Rudolf: Mehr **Arndt**. Vortrag gehalten auf der Versammlung der sächsischen Realschullehrer zu Riesa am 22. September 1907. (Zeitschrift für den deutschen Unterricht. Jg. 22. 1908. S. 8. S. 483—491.)
274. **Rättnick**, R.: **Arndt's** Entwicklung als religiöser Charakter. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 49.)

275. **Curschmann**, Fritz: Rudolf **Baier** †. [Enthält eine Bibliographie der Schriften Baiers]. (Pomm. Jahrbücher 9. S. 7—14.)
276. **Gummel**, Geh. Baurat in Stralsund: Lebensbild des Stadtbibliothekars Dr. Rudolf **Baier** in Stralsund. Mit Portr. (Baltische Studien. N. F. Bd. 12. 1908. S. 1—10.)
277. Ein Brief aus dem Jahre 1848 (von Frau Sophie von **Behr-Regendank** geb. v. **Matkahn** an Freiin Auguste v. **Matkahn** geb. von **Lühow**. Mitgeteilt von **Liebe**). (Monatsblätter. Jg. 22. Nr. 7/8. 1908. S. 122—123.)
278. **Kohut**, Ad.: Etwas vom „alten **Behrend**“ (Stubbenkammer). (Heimats-Kalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 66f.)
279. **Worm**, Fritz: **Bismarck** und der **Darsbänder** Rutscher. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 50. Kalender f. Usedom. 1909. Heimats-Kalender f. d. Kreis Rügen. 2. 1909. S. 74.)
280. **Blücher** und **Geisemann**. (Grenzboten. Jg. 67. Nr. 24. 1908. S. 508—515.)
281. Das **Blücher**-Denkmal zu **Stolz** in Pommern. (Kalender für Franzburg. 1909. S. 49. Kalender f. Usedom 1909. Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1909. S. 40.)
282. Das **Blücher**-Denkmal in **Stolz**. (Illustrierte Zeitung. 12. März 1908.)
283. **Huger**, Wolfgang v.: **Blücher**. Bd. 1. 2. Berlin: E. T. Mittler & Sohn. 1907/08. 2 Bde. 8°. 1. Von 1742 bis 1811. 1907. 2. Von 1813 bis 1819. 1908.
284. **W[ehr]mann**, **M[artin]**: **Vogislav X.** und **Rössin**. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 4. S. 50—53.)  
Siehe auch Nr. 78.
- Worke**, **Carsten** siehe Nr. 159.
- Worke**, **Sibonia** von siehe Nr. 214.
285. **Bugenhaniana**. Quellen zur Lebensgeschichte des D. Joh. Bugenhagen. Gesammelt und hrsg. von Georg Geisenhof. Bd. 1.  
**Geisenhof**, Georg: Bibliotheca Bugenhagiana. Bibliographie der Druckschriften des D. Joh. Bugenhagen. Leipzig: M. Heinsius Nachf. 1908. (X,469 S.) 8°. (Quellen und Darstellungen aus d. Gesch. d. Reformationsjahrh. 6.)
286. **Gauker**, P.: Ein Brief **Bugenhagens** an Jobst von Dewitz. 1535 Sept. 9. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 1. S. 6—8.)
287. **Udeley**, Alfred: Johann **Bugenhagens** Gottesdienstordnung für die Klöster und Stifte in Pommern 1535 (Pia ordinatio caeremoniarum). Mitgeteilt und bearb. (Archiv für Reformationsgeschichte. Jg. 5. Heft 2. Nr. 18. S. 113—170.)
288. **Müller**, Franz: Karl Friedrich von **Cardeß**. Ein Demminer als königlich Schwedischer Generalfeldzeugmeister und Chef der gesamten

Artillerie. 3. Anhang der Beiträge zur Kulturgeschichte der Stadt Demmin. 2. Aufl. Demmin: B. Gejelius 1908.

[Nebst einem Nachtrag enthaltend ein Verzeichnis der Carbell betreffenden oder von ihm herrührenden Schriften in der Königl. Bibliothek, im Reichsarchiv im Königl. Kriegsarchiv und im Königl. Artillerie-Museum in Stockholm.]

289. **Schröder, Walter: Carlson.** (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 80.)
290. **Deede, Wilh.:** Zum Gedächtnis Rud. **Credners.** (Zeitschrift für praktische Geologie. Jg. 16. 1908. S. 593—71.)
291. **Schmidt, W.:** Zum Gedächtnis Rud. **Credners.** (Geographischer Anzeiger 1908. S. 169.)
292. **Wollenhauer, W.:** Zum Gedächtnis Rud. **Credners.** (Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik. Jg. 31. 1908. S. 87.) (Nach Zitat). **Dittmar, Christoph,** Prediger zu Reselkow. Siehe Nr. 133.
293. **Borchers, B. Dr.:** Johann Gustav **Droysen.** Zur 100. Wiederkehr seines Geburtstages. (6. Juli 1808). (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. 1908. Nr. 154. 3. Juli.)
294. **Hassellamp, Hans:** Johann Gustav **Droysen.** Eine Skizze zu seinem 100. Geburtstag. 6. Juli. (Straßundische Zeitung. 5. Juli 1908. Sonntags-Beilage Nr. 27.)
295. **Hinze, Otto:** Zum 100jährl. Geburtstag **Georg Droysens.** (Unterhaltungsbeilage zur Täglichen Rundschau. 1908. Nr. 156.)
296. **Keller, S. v.:** **R. G. Droysens** Geburtshaus. (Reichsbote. 1908. Sonntagsbeilage Nr. 27.)
- Engelste, Matthias,** Pastor in Bukow. Siehe Nr. 132.
297. **Berrier, Paul:** **Érik de Poméranie.** (Revue historique. T 93. Jan.—April 1907. S. 262—269.)
298. **Böttcher, Arno:** Der schillische Leutnant **Hans v. Flemming**—Bürgerlich. (Der Deutsche Herold. Jg. 39. 1908. S. 9—14.)
299. **Kaspar David Friedrich** (Bildnisse hervorragender Dresdener aus fünf Jahrhunderten. Von Dr. **Georg Buntel.** Dresden 1908. Reihe 1. Nr. 24.)

Siehe auch Nr. 337.

**Fürkenow, Michael:** Siehe Nr. 176.

300. **Kethmisch, Theodor: Gneisenau** in Kolberg. Leipzig: Turm-Berl. 1908. (76 S.) 8°. (Von Buch zu Buch, Von Blatt zu Blatt. 12.)
301. **Jonas, Richard:** **Henriette Hendel-Schütz** eine einstmalige berühmte Kößlinerin. Vortrag geh. im wissenschaftl. Verein zu Kößlin am 3. Dez. 1907. Kößlin 1908: **E. G. Hendel.** (22 S.) 8°.
302. **Preuß, Andreas Theodor: Ewald Friedrich Graf von Herzberg.** Mit einem Titelbilde. Berlin: Hof 1909. (XII, 225 S.) 8°.

303. **Waterkradt, S.:** Geschichte des Geschlechts von **Herzberg**. Bd. 1—3. Stettin 1906—08: Fischer & Schmidt. 3 Bde. 8<sup>o</sup>.
304. **Arminius, Wilhelm:** Hans **Hoffmann**. (Edart. Jg. 1907/8. Nr. 1. Oktober. S. 7—23.)
305. **Arminius, Wilhelm:** Ein Sechzigjähriger. Zu Hans Hoffmanns 60. Geburtstag (27. Juli 1908). (Westermanns Monatshefte. Jg. 52. Bd. 104. T. 1. S. 723—729.)
306. Betrachtungen zu Hans **Hoffmanns** 60. Geburtstag. (Tägliche Rundschau. 1908. Unterhaltungsbeilage 169.)
307. **Hoffmann, Hans:** Aus jungen Tagen. (Edart. Jg. 1907/08. Nr. 1. Oktober. S. 23—39.)
308. **Hoffmann, Hans:** Meine Stoffe und Modelle. (Westermanns Monatshefte. Jg. 52, Heft 12. Sept. 1908. S. 822—824.)
309. **Ladendorf, Otto:** Hans **Hoffmann**. Sein Lebensgang und seine Werke. Mit einem Bilde Hans Hoffmanns. Berlin: Gebr. Paetel 1908. (255 S.) 8<sup>o</sup>.
310. **Pactow, Walter:** Hans **Hoffmann**. Zu seinem 60. Geburtstag, 27. Juli 1908. (Deutsche Rundschau. Jg. 34, S. 10. Bd. 136. Juli 1908. S. 139—141. 147—50.)
311. Der Name der Familie **Holtreter**. (Straßundische Zeitung. Jg. 149, Nr. 37. 13. Febr. 1908.)  
**Johann Friedrich**, Herzog von Stettin. Siehe Nr. 79.
312. **Berheim, Ernst:** Bürgermeister Max **Israel** †. (Pommersche Jahrbücher 9. S. 1—5.)
313. **Ganzer, P.:** Von **Thomas Ranow**. (Monatsblätter. Jg. 22, Nr. 7/8. 1908. S. 116. 117.)  
**Karl XII.** Siehe Nr. 17.
314. **Schramm (Zisbruch):** Ein pommersches Adelsgeschlecht (**Kleist**). (Pommersche Heimatsblätter. 1907/08. Nr. 6. März 1908. S. 43—45.)
315. **Spuhrmann:** Ewald Jürgen von **Kleist**. (Pommersche Heimatsblätter. Jg. 1, Nr. 12. September 1908. S. 92—94.)
316. **Udeley, Alfred:** **Kleist-Renow** als religiöser Charakter. (Evangelische Rundschau für Pommern. Erste Werbenummer. 1. Advent. 1908.)
317. **Hinrichs:** Jeronimus, Ernst Dellof Freiherr von **Kraffow**. Ein Krieger aus altrügenscher Zeit. (Heimatskalender f. d. Kr. Rügen. 2. 1909. S. 75—77.)
318. **Klaje, Hermann:** Graf Reinhold von **Kradow**. Ein Lebensbild aus der Franzosenzeit. Mit einer Karte. Kolberg: Dieß & Magerath in Komm. (VIII, 112 S.) 8<sup>o</sup>. (Sonderabdruck aus der Festschrift zum 50jährigen Jubiläum des Kgl. Dom- und Realgymnasiums zu Kolberg.)
319. **Franz Augler.** (Burschenschaftliche Blätter. Jg. 22. 1908. S. 8. 9.)
320. **Hirschberg, Leopold:** Ein Gedentblatt für den Rudelsburgdiäcker. Zum 100. Geburts- und 50. Todestag Franz **Auglers**. (Zeitschrift für Bücherfreunde. Jg. 11, S. 12. März 1908. S. 471—488.)

321. **Müller, Erich**: Franz **Rugler** (geb. 19. Jan. 1808 in Stettin. (Stettiner Tageblatt. 1908. Nr. 16.)
322. **Schröder, K.**: Franz **Rugler**. (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte Berlin. Jg. 25. 1908. S. 66.)
323. **Heinemann, Otto**: Geschichte des Geschlechts von der **Landen**. Im Auftr. des Familienverbandes bearb. Bd. 1. Urkundenbuch. Stettin: P. Rickammer 19(06—)08.
324. **Karl Lappe**. Ein pommerscher Dichter. (Greifswalder Zeitung. Jg. 46. Beilage: Für Stadt und Land. Jg. 8, Nr. 51. 22. Dez. 1908.)
325. **Ligmann, Karl** Generalleutnant: Aus den Erinnerungen eines freiwilligen Jägers von 1813 (Friedrich Christian Johann **Ligmann** aus Kolberg gestorben 1883). 1—8. (Tägliche Rundschau 1908, Unterhaltungsbeilage Nr. 274—281. 21—30. Nov.)  
1. Aus der Knabenzeit. Kolberg 1807.
326. Geschichte eines **Clempiner** Bauernjungen (Michael **Loig**, Begründer eines großen Stettiner Kaufhauses). (Pommersche Heimats-Blätter. 1907/08. Nr. 10. Juli 1908. S. 74—76.)  
**Wanderffen**, Rektor in Anklam, siehe Nr. 153.
327. **Moldenhauer**: Anfrage betreffend Wappen der Familie **Moldenhauer**. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 43—47.)
328. **Ulfesky, Alfred**: Martin von **Rathenius**. (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 11. Juni 1906. Berlin 1908. S. 55—57.)
329. **Joachim Rettelstedt**, Bürger zu Kolberg. Eine Lebensbeschreibung von ihm selbst aufgezeichnet. Aus der Hagenschen Ausg. in Auswahl herausgegeben von Max **Schmitt-Hartlieb**. Mit 13 Abb. im Text und auf 8 Taf. Leipzig u. Berlin: B. G. Teubner 1909. (IV, 151 S.)  
(Deutsche Charakterköpfe 4.)
330. **Müller, Franz**: Johannes von der **Osten** (Ostenius). Ein Rechtslehrer des 16. Jahrhunderts aus Demmin. Mit Anhang: Vitae Domminensium selectae, Demmin: B. Gessellius 1908. (66 S.) 8°.
331. **Sieniewski, [Emil]**: Die zwei schönsten Reisebeschreibungen des Mittelalters und zwar die Missionsreisen des Bischofs **Otto von Bamberg** nach dem Lande der heidnischen Pommern in den Jahren 1126 und 1127 [1128]. Glag. Selbstverl. Leipzig: D. Weber in Komn. [1908] (163 S.) 8°.
332. **Heinemann, Otto**: Von Herzog **Philipp I.** Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)
333. **Heinemann, Otto**: Von Herzog **Philipp I.** Besuch auf dem Reichstage zu Regensburg von 1541. (Monatsblätter. Jg. 22. 1908. Nr. 3. S. 33—38.)
334. **Behrman, Martin**: Der junge Herzog **Philipp** von Pommern am Hofe des Kurfürsten Ludwig V. (oon der Pfalz) 1526—1531. (Neues

- Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz. Bd. 8. 1908. S. 72—84.)
- Hobewitz, Heinrich v.:** Siehe Nr. 187.
335. **Fritz Neuter an Fritz Peters.** Ungebruchte Briefe des Dichters an seinen besten Freund. (Fritz Neuter-Kalender a. d. J. 1909. S. 37—74.)
336. (**Block, H.:**) **Philipp Otto Runge und Kaspar David Friedrich** zwei Pommersche Künstler. Herausg. vom Stettiner Lehrerverein. (Abteilung für bildende Kunst und Literatur.) Stettin 1908. (24 S.) 2<sup>o</sup>.  
**Schiele, Christoff:** Siehe Nr. 159.
337. **Lemke, Hugo:** Geschichte eines **Schill'schen** Reiters. Stargard i. Pom. u. Leipzig. [1908].
338. **Meusel, F.:** Ferdinand von **Schill**. Aus Narvik Memoiren. (Sonntagsbeilage Nr. 3 zur Vossischen Zeitung. 1908. Nr. 31).
339. Ein Scheibenstand des **Schill'schen** Corps im Murchiner Walde. (Heimatskalender für den Kreis Anklam. Jg. 1909. S. 58).
340. Ein Stücklein aus der **Schillzeit**. (Stettiner Neueste Nachrichten. Ja. 15. Nr. 213. 5. Aug. 1908).  
**Schulz, Louise Dorothee** siehe Nr. 186.
341. **Mathje, Johannes:** **Schulze-Dehlsch** in Greifswald. Tageblatt für Vorpommern. Jg. 90. Nr. 191. 16. August 1908.)
342. **Petersdorff, Hermann v.:** Ernst von **Senft-Pilsach**. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 316—329).
343. **Bartholdy, Walthar:** Unser **Stephan**. Aus dem Leben eines Stolper Ehrenbürgers. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1909. S. 65—76.)
344. **Petersdorff, Hermann v.:** Heinrich von **Stephan**. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. Leipzig 1908. S. 477—501.)
345. **Stojentin, M. v.:** Valentin von **Stojentin**. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 546—548).
346. **Ender, Pastor-Tribohm:** Erinnerung an einen Freund des Kreises **Franzburg**. (Volkso Graf zu **Stolberg-Werningerode**). (Kalender für Franzburg 1809. S. 82—85.)
347. **Wehrmann, Martin:** **Swantibor III.**, Herzog von Pommern-Stettin † 1413. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 640f.)
348. **Wehrmann, Martin:** Peter **Swawe**, dänischer Kammersekretär 1496 bis 1552. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. 1908. S. 643—645.)
349. **Wehrmann, Martin:** Bartholomäus **Swawe**, evangelischer Bischof von Cammin 1545—1549. (Allgemeine Deutsche Biographie. Bd. 54. S. 641—643.)  
**Wagner, Christian,** Pastor in Strippow, siehe Nr. 134.
350. **Klaje, Hermann:** Hauptmann **Waldenfels**. (Daheim. Jg. 44. 1908. Nr. 35 vom 3. Mai. S. 15—17.)

351. **Gaeberg, Karl Theodor:** **Alwine Butzenow.** (Schleswig-Holsteinische Rundschau für Kunst und Literatur. Jg. 2. 1908. Heft 20.)
352. **Müller, Max:** **Annemarielen Schulten †.** (Edart. Jg. 1907/8. Nr. 5. Februar. S. 314—322.)
353. **Jordan, Hermann:** **Otto Höcker.** (Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog. Bd. 11 für 1906. Berlin 1908. S. 148—151.)
354. **Schulze, Viktor:** **Otto Höcker.** (Realenzyklopädie für protestant. Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 21. 1908. S. 704—708.)
- Zeppelin, Const. v.** siehe Nr. 106. 168.
-



## Autorenverzeichnis.

- |                           |                          |                              |
|---------------------------|--------------------------|------------------------------|
| Abshagen, Gustav 19.      | Chrenberg, Richard 146.  | Seß v. Wichdorff, S. 43. 45. |
| Ahlwardt, E. 226.         | Ender 346.               | Sinrichs, Jeronimus 317.     |
| Alodi 166.                | Enderlein, G. 1.         | Sinze, Otto 295.             |
| Altenburg, Otto 80. 107.  | Ewan 57.                 | Sirchberg, Georg v. 320.     |
| Arminius, Wilhelm 304.    | Felber, G. 146.          | Hoffmann 228.                |
| 305.                      | Ferno, M. 82.            | Hoffmann, Ernst 84.          |
| Arnold 91.                | Finkh, G. 35. 48. 50.    | Hoffmann, Hans 144.          |
| Bäumer, Rudolf 167.       | Forster, William, siehe  | Hoffmann, Hans 306. 307.     |
| Bahrfeld, Emil 77. 287.   | Rande, M.                | 308.                         |
| Bartels, Walter 30.       | Freeje, August 31.       | Hofsten 219.                 |
| Bartholdy, Walter 343.    | Freund, Ludwig 242.      | Holzfuss, E. 1.              |
| Behlau, Johannes 215.     | Friedel, G. 112.         | Hübner, Ernst 23. 24.        |
| Beiniker, Eduard 168.     | Friedrich, P. L. 161.    | Jaeke, Otto 34.              |
| Bentlage, Gustav 108.     | Fuchs, Reinhold 32.      | Jonas, Richard 301.          |
| Bernheim, Ernst 312.      | Gadow, Georg 207.        | Jordan, Hermann 353.         |
| Beutel, Georg 299.        | Gaebe, Georg 69.         | Kanngießer 204.              |
| Bieder, Th. 268.          | Gaedler, Eduard 51.      | Keller, S. v. 296.           |
| Bleibtreu, Max 20.        | Gäber, Karl Theodor 351. | Kirchhoff, Hermann 85.       |
| Blod, R. 152.             | Ganzer, P. 286. 313.     | Klaje, Hermann 318. 350.     |
| Blümde, Otto 238.         | Gebhard 92.              | Knad, Fritz 145.             |
| Bobungen, v. 140.         | Geisenhof, Georg 285.    | Kobfische, Julius 116.       |
| Böttcher, Arno 298.       | Gerlach 210.             | Koch-Hesse, Alexander 192.   |
| Böttner, Th. 184. 184 a.  | Germelmann 33.           | Kohlmann, Philipp            |
| Bolte, Johannes 109. 153. | Geyer 197.               | Wilhelm 71.                  |
| Borchers, W. 298.         | Großmann 17.             | Kohut, M. 278.               |
| Bratring 76.              | Groth, Ernst 211.        | Kosbow 146.                  |
| Brunß, Friedrich 141.     | Guarna, Andreas 153.     | Konsolewski 117.             |
| Buschon, Georg 1.         | Gummel 276.              | Korn, J. 45. 46.             |
| Clemen, Otto 289.         | Guttman, Karl 142.       | Koske, F. 25.                |
| Clobes, Wilhelm 81. 110.  | Gupfe 201.               | Kummer, W. 271.              |
| Courtois, Johannes 202.   | Haas, M. 66. 83.         | Kurz, August 230.            |
| Curschmann, Fritz 275.    | Hahn, M. 1.              | Kusserow, W. 118.            |
| Cygan, Paul 269.          | Hamann, Ludwig 3. 228.   | Labendorf, Otto 309.         |
| Deede, Wilhelm 61. 290.   | Hasseltamp, Hans 294.    | Lawrenz, Hans 262.           |
| Dietrich 21.              | Heinemann, Otto 70. 323. | Lemke, Hugo 244. 337.        |
| Döring 111.               | 332. 333.                | Lipmann, Karl 325.           |
| Driver 22.                | Heinrich, Gustav 261.    | Loebe, Viktor 217. 218.      |
| Droißhagen, Karl 62.      | Henschel 270.            | Lorentz, Fr. 119. 120.       |

- Lucht, Ernst 162.  
 Ludwigs, C. 121. 122.  
 Lüßder, Robert 193.  
 Mandt, R. 123.  
 Manderssen, Georg 153.  
 Markmann, Wilhelm 194.  
 Markwart, Th. 143.  
 Martin, August 162.  
 Massow, Wilhelm v. 124.  
 Reinhold 125.  
 Meißner, Richard 205.  
 Meusel, Friedrich 272. 338.  
 Möller, Max 352.  
 Moldenhauer 327.  
 Müller, Erich 321.  
 Müller, Franz 185. 186.  
 288. 330.  
 Müller, Rudolf 273.  
 Neander 173.  
 Negelein, Max 170.  
 Nehring, L. 86.  
 Nießen, Paul van 94. 221.  
 Npik, L. 58.  
 Paetow, Walter 310.  
 Panske, P. 178.  
 Pelet-Rarbonne, v. 95.  
 Peters, Kurt 96.  
 Perbach, Max 195.  
 Pessler, Willi 128.  
 Petersdorff, Hermann v.  
 342. 344.  
 Pettersson, Otto 36.  
 Philipp, H. 37.  
 Ploch, H. 336.  
 Preuß, Andreas Theodor  
 302.  
 Prochnow, Georg 2.  
 Raapte, F. 143.  
 Rastow, Johannes 265.  
 Rathje, Johannes 341.  
 Rediger, F. 97.  
 Redlin, 231.  
 Reine, Gustav, 246.  
 Rehwisch, Theodor 300.  
 Reuter, Christian 258.  
 Richard, Ernst 232.  
 Röglin 129.  
 Römer, A. 27.  
 Römstedt 190.  
 Rohleder, J. 233.  
 Rowe, Werner 196.  
 Rühnick, R. 274.  
 Ruy, C. 256.  
 Sabée, R. 163.  
 Salis, Friedrich 72. 98.  
 Sander, Max 9. 99. 171.  
 172.  
 Sartorius, Karl 160.  
 Sauer, L. 1.  
 Schäfer, Dietrich 87. 149.  
 Schlüter 197.  
 Schmalz, R. 155.  
 Schmidt, R. 42.  
 Schmidt, W. 291.  
 Schmiedeg, Alfred 79.  
 Schmitt-Hartlieb, Max  
 329.  
 Schmoller, Gustav 75.  
 Schmolting, Ernst 164.  
 Schneider, D. 45. 47. 49.  
 Schramm 100. 130. 222.  
 264. 314.  
 Schröder, A. 322.  
 Schröder, Walter 289.  
 Schrötter, Friedrich, Frei-  
 herr v. 75.  
 Schulze, Viktor 354.  
 Seiß 177.  
 Siemiaski, Emil 331.  
 Sjöberg, W. 101.  
 Spieder, Max 257.  
 Spielberg, Hans 173.  
 Splittgerber 266.  
 Spuhrmann, H. 179. 180.  
 315.  
 Steurich 132.  
 Stojentin, R. v. 345.  
 Stoller, J. 45. 46.  
 Streder, Georg 133. 134.  
 135.  
 Stubentrauch, A. 63. 64.  
 65. 115. 187.  
 Teichert, August 38. 212.  
 Udeley, Alfred 102. 156.  
 250. 287. 316. 328.  
 Ullmann, Heinrich 88. 109.  
 Unger, Wolfgang v. 283.  
 Varges, W. 216.  
 Verrier, Paul 297.  
 Viehke, G. 176.  
 Vogeß, Erich 251.  
 Vorpahl 158.  
 Wahnshaffe, Ferdinand  
 39.  
 Walter, C. 1. 67.  
 Waterstraat 303.  
 Wehrmann, Martin 73. 74.  
 157. 159. 198. 199. 252.  
 253. 254. 284. 334. 347.  
 348. 349.  
 Weidner 146.  
 Wied, Paul 110.  
 Wilde, L. 104.  
 Winkelmann, J. 1. 29.  
 Winterfeld, C. v. 200.  
 Witt, D. 110.  
 Witte, Hans 89.  
 Wollenhauer, W. 292.  
 Worm, Frik 279.  
 Wunstorf, W. 41. 42. 44.  
 Zeife, D. 43. 44. 46.  
 Zepelin, C. v. 105.  
 Zud 225.

# Mitglieder-Verzeichnis

vom 1. Juli 1909.

## Ehrenmitglieder:

Dr. med. **Friedrich Crull**, Wismar.

Dr. **Ferdinand Fabricius**, Senatspräsident beim Oberlandesgericht, Breslau.

Dr. **Richard Schröder**, Professor, Geh. Rat, Heidelberg.

## Patrone:

Die Stadt **Greifswald**.

Die Stadt **Stralsund**.

Der **Provinzialverband von Pommern** in Stettin.

**Freiherr von Malzahn-Walk**, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident  
der Provinz Pommern, Czellenz, Stettin.

**Kammerherr von Niepenhausen**, Rittergutsbesitzer, Crangen.

**Graf Douglas, M. d. K.**, Kalswiek auf Rügen.

## Mitglieder des Vorstandes:

In Greifswald:

Geh. Justizrat Prof. Dr. **Frommhold**,  
Vorsitzender.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. **Bernheim**.  
Privatdozent Dr. **Gurschmann**, Schrift-  
führer.

In Stralsund:

Regierungspräsident **Blomeyer**.

Bürgermeister **Lütke**.

Architekt **Dalmer**, Schatzmeister.

Oberlehrer **Bränner**, Ratsarchivar.

## Mitglieder in Greifswald:

Dr. **Ahwardt**, Professor, Geh. Reg.-Rat.

**Albónico**, Ratsherr.

Dr. **Anwers**, Professor.

**Bärwolff, Ernst**, Kaufmann.

Dr. **Bahls, Hermann**, Zahnarzt.

**Bahls, Hugo**, Amtsgerichtsekretär.

**Bartels, August**, Kaufmann.

**Bartens, Gustav**, Weinhändler.

Dr. **Bernheim**, Professor, Geh. Reg.-Rat.

- Dr. **Beumer**, Professor, Med.-Nat.  
**Biel, Otto**, Kaufmann.  
 D. Dr. **Bierling**, Professor, Geh. Justizrat.  
 Dr. **Bleidtren**, Professor.  
 Dr. **Boehmer, Gustav**, Privatdozent.  
**Bohn**, Rechnungsrat.  
**Braß**, Kreis-Tierarzt.  
 Dr. **Curschmann**, Privatdozent.  
**Drewitz**, Rentier.  
**Droschagen, Carl**, Kgl. Oberlandmesser.  
 Dr. **Christmann, Gustav**, Professor.  
**Eiter**, Superintendent.  
 Dr. **Engel**, Professor.  
**Franz, Rich.**, Rechtsanwalt.  
**Frende, Friedr.**, Lehrer.  
 Dr. **Friederichsen, Max**, Professor.  
 Dr. **Frommhold**, Professor, Geh. Justizrat.  
**Gaude, Wilh.**, Kaufmann, Altermann.  
**Genken, Helmuth**, Lehrer.  
 Dr. **Gerding**, Rathsherr.  
 Dr. **Gesferding**, Polizeidirektor, Universitäts-Richter, Geh. Reg.-Nat.  
**Giehr**, Lehrer a. D.  
 Dr. **Grawitz**, Professor, Geh. Med.-Nat.  
**Gaekermann**, Rechtsanwalt und Notar, Justizrat.  
**Gardrat**, Pastor emer.  
**Gaupt**, Apotheker.  
 D. Dr. **Gauckleiter**, Professor, Geh. Konsistorialrat.  
 Dr. **Gelfrich**, Syndikus.  
 Dr. **Gendemann**, Arzt.  
**Geyn, N.**, Pastor.  
**Ginrichs, Ernst**, Brauereibesitzer.  
 Dr. **Hosius**, Professor.  
**Hübshmann**, Erster Staatsanwalt, Geh. Justizrat.  
 Dr. **Hubrich**, Professor.  
 Dr. **Irmer**, Kurator der Universität, Geh. Reg.-Nat.  
**von Kathen**, Rentner.  
 Dr. **Kindt**, Arzt.  
 Lie. **Kügel**, Privatdozent, Professor.  
 Dr. **Konrath**, Professor.  
**Kühn**, Brandinspektor.  
**Kuhlo**, Postdirektor.  
 Dr. **Kuhnert**, Bibliotheksdirektor.  
**Kujath**, Buchhändler.

- Ranzmann**, Gymnasialoberlehrer, Professor.  
**Dr. Lange**, Bibliothekar.  
**Langguth, Ad.**, Kaufmann.  
**Loebel**, Steuerinspektor.  
**Dr. Loeffler**, Professor, Geh. Med.-Rat.  
**Loeper, Alb.**, Rentner.  
**Lucht**, Landbau-Inspektor.  
**Lühder**, Pastor.  
**Dr. Luther, Joh.**, Oberbibliothekar.  
**Wärtens, Friedr.**, Kaufmann.  
**Waldhin, Rob.**, Malermeister.  
**Dr. Wilsch, Ludwig**, Professor.  
**Wilsahn**, Kgl. Landmesser.  
**Dr. Müller, Hugo**, Professor, Rathsherr.  
**Müller, Karl**, Buchhändler.  
**Dr. Oldenberg**, Professor.  
**Oilmann, Paul**, Rechtsanwalt, Justizrat.  
**Dr. Otto, Walter**, Professor.  
**Paesch, Otto**, Kaufmann.  
**Dr. Peiper**, Professor.  
**Dr. Pernice**, Professor.  
**Dr. Poggenborn**, Arzt.  
**Dr. Prochnow, G.**, Hilfsbibliothekar.  
**Dr. Profsch, Otto**, Professor.  
**Dr. Prosch, Rentner**.  
**Quandt, Max**, Uhrmacher und Tischmeister.  
**Dr. Raffow**, Gymnasialoberlehrer, Professor.  
**Riemer**, Pastor.  
**Dr. Runge**, Oberbibliothekar.  
**Ruthenberg, Karl**, Weinhändler.  
**Schäfer**, Kreissbaumeister.  
**Schlüter**, Bürgermeister.  
**Dr. Schmidt, Max**, Gymnasialoberlehrer, Professor.  
**Dr. Scholz**, Professor.  
**Dr. Schreiber**, Privatdozent, Professor.  
**Schröder**, Hauptmann.  
**Schröder, Konrad**, stud. theol. et phil.  
**Dr. Schultke, Rich.**, Bürgermeister a. D., Geh. Reg.-Rat.  
**D. Schultke, Viktor**, Professor, Geh. Konfistorialrat.  
**Schulz, Christian**, Lehrer.  
**Dr. Semrau**, Professor.  
**Dr. Smend, Rudolf**, Professor.  
**Lie. Steinbeck**, Professor.

**Stange, Theob.**, Hotelbesitzer.  
**Dr. Stengel**, Professor.  
**Lic. Udeley**, Privatdozent.  
**Dr. Ulmann**, Professor, Geh. Reg.-Rat.  
**Voigtel**, Landgerichtspräsident.  
**Warns, Aug.**, Hotelbesitzer.  
**Dr. Wegener**, Gymnasialdirektor.  
**Dr. Weismann**, Professor, Geh. Justizrat.  
**Weyer**, Amtsgerichtsrat a. D.  
**Dr. Wiegand**, Professor.  
**von Winterfeld**, Pastor emer.  
**von Winterfeld**, Major a. D., Ratsherr.  
**Wobbe**, Kaufmann.  
**Wolfram, P. F.**, Buchdruckereibesitzer.

### Mitglieder in Straßund:

**Abraham, Joh.**, Schiffsbauingenieur.  
**Dr. Bahlsen**, Professor, Direktor des Realgymnasiums.  
**Dr. Bamberg**, Sanitätsrat.  
**Bartens, H.**, Fabrikdirektor.  
**Bauer**, Lehramtskandidat am Realgymnasium.  
**Behla**, Regierungs- und Medizinalrat.  
**Dr. Berubi**, Arzt.  
**Beng, Carl**, Fabrikbesitzer, Konsul.  
**Birnbaum**, Pastor.  
**Blomeyer**, Regierungspräsident.  
**Boldemann**, Amtsgerichtsrat.  
**Brauner**, Oberlehrer am Realgymnasium und Ratsarchivar.  
**Dr. Bruckner**, Fabrikdirektor.  
**Büchfel, E.**, Kaufmann, Gewandhaus-Altermann.  
**Coppius**, Kanzleirat.  
**Dalmer**, Architekt.  
**Dankwardt**, Superintendent.  
**Dankwardt, W.**, Zimmermeister.  
**Dornhecker, D.**, Hofspediteur.  
**Dr. Dunrath**, Arzt.  
**Egner, D.**, Rentner.  
**Fankstich**, Professor, Oberlehrer am Gymnasium.  
**Fausi, Herm.**, Spediteur.  
**Dr. Fredenhagen**, Ratsherr.  
**Fritsche, J. G.**, Ratsherr, Konsul.  
**Gesche**, Brandinspektor a. D.

- Grönhagen**, Ingenieur.  
**Gronow**, Oberbürgermeister.  
**Gummel**, Geh. Baurat.  
**Hagemeyer**, Karl, Rechtsanwalt.  
**Hassenstein**, Regierungsrat.  
**Dr. Heinemann**, Sanitätsrat.  
**Herold**, A., Rathherr, Konsul.  
**Hensler**, R., Fabrikdirektor, Konsul.  
**Hevernich**, W., Kaufmann.  
**von Holly**, Major z. D.  
**Holm**, Johannes, Weinhändler.  
**Holtreter**, Paul, Fabrikbesitzer.  
**Dr. Holtz**, Professor, Oberlehrer am Gymnasium.  
**Holtz**, P., Kaufmann.  
**Dr. Kampmann**, Veterinärat.  
**Kirchhoff**, O., Rathherr.  
**Dr. Knobbe**, Oberlehrer am Realgymnasium.  
**Koch**, Konsul.  
**Dr. Kornstädt**, Arzt.  
**Krey**, Justizrat.  
**Landen**, Fr., Rentner.  
**Dr. Langemak**, Geh. Justizrat.  
**Dr. Langemak**, Rechtsanwalt.  
**Liek**, Professor, Oberlehrer am Realgymnasium.  
**Lobek**, Fabrikdirektor, Rathherr.  
**Lütke**, Bürgermeister.  
**Fehr. von Matkahn**, Hauptmann in der 2. Gendarmerie-Brigade.  
**Nohr**, Architekt.  
**Dr. Pfeiffer**, Rechtsanwalt.  
**Philippborn**, W., Geschäftsführer.  
**von Platen**, Rittergutsbesitzer.  
**Dr. Pütter**, Arzt.  
**Rampe**, Rathherr.  
**Dr. Reinhardt**, Sanitätsrat.  
**Rienberg**, Amtsgerichtsrat.  
**Sak**, H., Fabrikant.  
**Schmidt**, Ad., Bankdirektor.  
**Schmig**, Alfons, Oberlehrer am Realgymnasium.  
**Schulz**, Rathherr, Konsul.  
**Dr. Schulz**, Lehramtskandidat am Realgymnasium.  
**Silbersdorf**, H., Hotelbesitzer.  
**Dr. Straß**, Ferd., Redakteur.  
**Uhde**, Postdirektor.

**Bosch, Herm.,** Weinhändler.  
**Dr. Wähnel,** Gymnasialoberlehrer a. D., Professor.  
**Wiener,** Telegraphendirektor.  
**Wilkert,** Baurat.  
**Zeeß, Ed.,** Kaufmann.

### Auswärtige Mitglieder:

**Appelmann,** Gutsbesitzer, Klein-Schwiesow bei Bülow, Mecklenburg-Schwerin.  
**Bachmann,** Pastor, Pampow bei Holtshusen (Meckl.)  
**Barth,** Baurat, Kolberg.  
**Graf von Behr, Felix,** Vandelin, Kr. Greifswald.  
**Graf von Behr, Karl,** Landrat, Behrenhoff, Kr. Greifswald.  
**Graf von Behr-Regendanz,** Semlow.  
**von Berg,** Rittergutsbesitzer, Dubkewitz bei Gingst a. R.  
**Bernhard,** Major, Bergen a. Rügen.  
**Dr. Biel,** Stabsarzt, Bergen a. Rügen.  
**Graf Bismarck-Wohlen,** Carlsburg b. Lüffow.  
**Dr. Bohn,** Arzt, Putbus.  
**von Borcke,** Rittergutsbes., Hohensee b. Buddenhagen, Kr. Greifswald.  
**Braun,** Landgerichtspräsident, Berlin.  
**Briest, Franz,** Gutsbesitzer, Voltenhagen b. Grimmen.  
**Buder,** Gymn.-Oberlehrer, Professor, Putbus.  
**Burmeister,** Oberamtmann, Diedrichshagen, Kr. Greifswald.  
**Dr. Deede,** Professor, Freiburg i. B.  
**Diedmann, R.,** Pastor, Beggerow.  
**Dobert, G.,** Gerichtsassessor a. D., Probstdeuben b. Gashwiz.  
**von Dyke,** Rittmeister, Losentitz b. Garz a. Rügen.  
**Ebeling,** Professor, Gymnasialoberlehrer, Prenzlau.  
**Fiebellorn,** Pastor, Landen a. R.  
**Dr. Focke,** Bibliotheksdirektor, Professor, Posen.  
**Freybourg,** Verlagsbuchhändler, Berlin.  
**Friedel, Ernst,** Stadtrat, Geh. Reg.-Rat, Berlin.  
**Dr. Friedensburg,** Archivdirektor, Stettin.  
**Dr. Friedrich,** Professor, Geh. Med.-Rat, Marburg i. H.  
**Gaebel,** Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.  
**Dr. Gehrle, W.,** Direktor d. Städt. Gesundheitsamts, Stettin.  
**Gerke,** Superintendent Gingst a. R.  
**Gottschall, R.,** Kaufmann, Poseritz a. Rügen.  
**Graf von der Gröben,** Divik bei Barth.  
**Die Stadt Güstrow.**  
**Haus,** Fürstl. Sekretär, Putbus.  
**Dr. Haus,** Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.



- Haenisch**, Pastor, Emden.  
 Kommerzbibliothek in **Hamburg**.  
**Hansenjaeger**, Oberlehrer a. d. Landwirtschaftsschule, Professor, Eldena.  
**D. Haupt**, Professor, Konsistorialrat, Halle a. S.  
**Hecht**, Oekonomierat, Schönwalde, Kr. Grimmen.  
**Dr. Heinemann**, Archivar, Magdeburg.  
**Heinemann**, Baumeister, Putbus.  
**von Hennigs**, Rittergutsbesitzer, M. d. R., Tschlin b. Tribsee.  
**von Heybedeck**, Oberst a. D., Markowitz (Bez. Bromberg).  
**v. Heyden-Linden**, Rittergutsbes., Erblandmundschen, Lützow b. Demmin.  
**Holz**, Oekonomierat, Putbus.  
**Holz**, Robert, Rentner, Putbus.  
**Dr. Jung**, Erich, Professor, Straßburg i. E.  
**Graf von Keffenbrink**, Rittergutsbesitzer, Gribenow b. Greifswald.  
**Dr. Klaje**, Gymnasialoberlehrer, Kolberg.  
**Dr. Kröcher**, Direktor d. Wilhelmschule, Wolgast.  
**Dr. Kruse**, Karl, Geh. Reg.-Rat, Danzig.  
**Dr. Kunze**, Professor, Direktor d. Kgl. Bibliothek, Hannover.  
**von der Landen-Wasewitz**, Oberleutnant, Demmin.  
**Frhr. von Langen**, M. d. R., Plügentin bei Samtens a. R.  
**Baron von le Fort**, Rittergutsbesitzer, Papendorf bei Laffan.  
 Kgl. Universitätsbibliothek zu Leipzig.  
**Dr. Lemke**, Gymnasialdirektor a. D., Geh. Reg.-Rat, Stettin.  
**Lemke**, A., Lehrer, Leplow b. Franzburg.  
**Dr. Loebe**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.  
**Dr. Löbker**, Krankenhausdirektor, Professor, Bochum.  
**Frhr. von Matkahn**, Landrat, Bergen a. Rügen.  
**Frhr. von Matkahn**, Landrat, Grimmen.  
**Frhr. von Matkahn**, Wodarg b. Siedenbollentin.  
**Frhr. von Matkan zu Wartenberg und Penzlin**, Erblandmarschall, Penzlin,  
 (Mecklenburg).  
**Mantenffel**, G. R. G., Fabrikdirektor, Fulda in Hessen.  
**Dr. Marks**, Gymnasialdirektor, Professor, Putbus.  
**Dr. Marsson**, Senatspräsident, Berlin.  
**Marß**, Amtsgerichtsrat, Anklam.  
**Mau**, Amtsvorsteher und Domänenpächter, Kl. Schönwalde, Kr. Greifswald.  
**Meßing**, Architekt, Berlin.  
**Dr. Millau**, Bibliotheksdirektor, Breslau.  
**Müller**, Gutspächter, Dargelin, Kr. Greifswald.  
**Müller**, Gutspächter, Borgstedt, Kr. Grimmen.  
**Dr. Müller**, Frz., Gymnasialoberlehrer, Professor, Luedlinburg.  
**Baron von Pachelbel-Gehag**, Risheraden.  
**Pactow**, Reg.-Rat, Potsdam.

- Dr. **Berlbach**, Oberbibliothekar, Professor, Berlin.  
 Dr. **von Petersdorff**, Archivar, Stettin.  
**Petersdorff**, Katasterkontrollleur, Bergen a. R.  
 Dr. **Reuter**, Gymnasialdirektor, Professor, Lübeck.  
 Dr. **Rewolbt**, Rechtsanwalt, Justizrat, R. d. A., Berlin.  
**Sarnow**, Landesrat, Stettin.  
**Sartig**, akad. Gutspächter, Wampen.  
**Schlapp**, Pastor, Brandschagen, Kr. Grimmen.  
 Dr. **Schlicht**, Direktor am landwirtschaftl. Untersuchungsamt, Breslau.  
**von Schmiterlöw**, Franzburg.  
**Schumann**, Rittergutsbesitzer, Hinrichshagen-Hof, Kr. Greifswald.  
**Schulze**, Stadtbaurat, Pforzheim.  
 Dr. **Schwarz**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Putbus.  
 Großherzogl. Geh. und Haupt-Archiv **Schwerin**.  
 Dr. **Seck, Otto**, Professor, Geh. Reg.-Rat, Münster i./W.  
**Simonis**, Gymnasialoberlehrer, Treptow a. R.  
**Sodemann**, Rittergutsbesitzer, Ummanzhof auf Ummanz, Rügen.  
**von Spalding**, Rittergutsbesitzer, Gr. Ritzow.  
 Dr. phil. **Stark**, Wissensch. Hilfsarbeiter im Reichspostamt, Charlottenburg.  
 Dr. **Steffens, Willi**, Brandenburg a. S.  
 Dr. **Stein**, Professor, Göttingen.  
 Stadtbibliothek in **Stettin**.  
**Stämer**, Pfarrer, Lepkau (Westpreußen).  
**Tanke, C.**, Kaufmann, Berlin.  
 Dr. phil. **Teichen, Friedr.**, Wismar.  
 Gewerbeverein in **Tribsee**.  
**Triller**, Pastor, Putbus.  
 Dr. **Voh**, Professor, Nachen.  
 Dr. **Wehrmann**, Gymnasialoberlehrer, Professor, Stettin.  
**Weißborn**, Rittergutsbesitzer, Loissin, Kr. Greifswald.  
 Dr. **von Wendtstern**, Professor, Breslau.  
 Dr. **Werminghoff**, Professor, Königsberg.  
**Wilbe**, Pastor, Missionsinspektor, Gr. Lichtenselde-West b. Berlin.  
**Wöröm**, Lehrer, Orstow bei Jeeser.  
**Ziemßen**, Gutspächter, Neu-Regentin, Kr. Greifswald.  
**Zunker**, Pastor, Neuenkirchen.

# Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerischen Jahrbücher.

## I. Bibliographie und Allgemeines.

1. **Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns:**  
1899 und 1900. Von Hermann Runge. II, 176—185.  
1901. Von Hermann Runge. III, 196—205.  
1902. Von Hermann Runge. IV, 140—149.  
1903. Von Otto Henschel. V, 110—120.  
1904. Von Artur Siber. VII, 340—366.  
1905 und 1906. Von Artur Siber. VIII, 159—204.  
1907. Von Georg Broschnow. IX, 196—226.  
1908. Von Georg Broschnow. X, 223—250.

---

2. **Frommhold, Georg:** Geleitwort. I, 1—14.
3. **Pył, Th.:** Die Pflege der heimatischen Geschichte und Altertumskunde in Pommern seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts. VII, 111—168.
4. **Berahaheim, Ernst:** Lokalgeschichte und Heimatkunde in ihrer Bedeutung für Wissenschaft und Unterricht. I, 15—32.
5. **Drosöhagen, Karl:** Bemerkungen und Grundarten. VI, 125—141.
6. **Berminghoff, Albert:** Die Bedeutung der Grundarten für die historische Forschung. VI, 105—123.

---

7. **Decke, W.:** Die Beziehungen der Vorpommerschen Städte zur Topographie und Geologie ihrer Umgebung. VI, 143—161.
8. **Decke, W.:** Die alten vorpommerschen Verkehrswege und ihre Abhängigkeit vom Terrain. VI, 143—161.
9. **Drosöhagen, Karl:** Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme. X, 163—216.

## II. Historische Quellen und Untersuchungen.

10. **Gaebel, Georg:** Die Handschriften der deutschen Pomerania. III, 49—157.
11. **Gaebel, Georg:** Noch zwei Handschriften der deutschen Pomerania. V, 75—83.

12. **Wehrmann, R.:** Vatikanische Nachrichten zur Geschichte Greifswalds und Eldena im 14. Jahrhundert. IX, 151—172.
  13. Die älteren **Zunfturkunden** der Stadt Greifswald. Hrsg. von **Oskar Krause** und **Karl Runge**. Teil 1. I, 97—169. Teil 2. II, 109—159.
  14. Bruchstücke einer **Stralsundischen Chronik**. Veröffentlicht von **Rudolf Baier**. I, 51—76.
  15. **Frommhold, Georg:** Eine Aufzeichnung Rügischen Landrechts von **Lorenz Kleist**. VII, 255—262.
  16. **Heinemann, Otto:** Matthäus Normanns Denkschrift über die Aufzeichnungen des Rügischen Landrechts. V, 85—106.
- 
17. **Wiegand, Friedrich:** Münzfund in Greifswald. X, 221—222.
- 
18. **Wehrmann, Martin:** Die Reise Bogislaw's X. von Pommern in das heilige Land. I, 33—50.
  19. **Pył, Th.:** Die historischen Rätsel im Leben Heinrich Rubenow's. II, 91—107.
  20. **Friedensburg, Walter:** Die Herzöge von Pommern und die hanfisch-niederländische Konföderation von 1616. IV, 89—138.
  21. **Klaje, Hermann:** Der Einfall des kais. General-Wachtmeisters Joachim Ernst v. Krodow in Hinterpommern im Jahre 1643. Pomm. Jahrbücher Ergänzungsband 1. 1901. X, 167 S.
  22. **Klaje, Hermann:** Des Großen Kurfürsten Sturm auf Greifswald im Jahre 1659. X, 75—148.
  23. **Stoerf, Felix:** Das Greifswalder Bündnis zwischen Peter d. Gr. und Georg I. vom 28./17. Oktober 1715. II, 1—90.
  24. **Ullmann, S.:** Allerlei Pommersches aus der Franzosenzeit. IX, 143—150.

### III. Kirche, Schule und Universität.

25. **Udeley, Alfred:** D. Jakob Runge's „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern.“ 1556. X, 25—74.
- 
26. **Udeley, Alfred:** Die letzten Jahre des Klosters Eldena. VII, 27—87.
  27. **Udeley, Alfred:** Zustände Pommerns im ausgehenden Mittelalter. Eine kirchentundliche Geschichtsstudie. IX, 49—142.
  28. **Udeley, Reformationsgeschichte** der Stadt Greifswald. IV, 1—88.
  29. **Wehrmann, R.:** Zur Reformationsgeschichte Stralsunds. VI, 45—76.
  30. **Udeley, Alfred:** Eine Rügische Synode vor zwei Jahrhunderten. VIII, 105—134.

31. **Clemen, Otto**: Ein Brief eines getauften Juden in Stettin aus dem Jahr 1524. IX, 173—180.
- 
32. **Begener, Ph.**: Verhandlungen über eine Schulreform an der Greifswalder Stadtschule im 18. Jahrhundert. V, 1—52.
- 
33. **Curschmann, Friedrich**: Die Stiftungsurkunde der Universität Greifswald. VII, 1—26.
34. **Frommhold, Georg**: Aus der Greifswalder Universitätsgeschichte. III, 1—16.
35. **Lange, Edmund**: Die Befestigung Greifswalbs durch die Preußen 1758 und die Universität. II, 163—165.
36. **Melander, R. R.**: Zur Greifswalder Universitätsgeschichte. VII, 89—109.
37. **Schulze, Viktor**: Die Universität Greifswald während der französischen Okkupation 1807—1810. VIII, 65—83.
38. **Frommhold, Georg**: Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. X, 217—221.
- 

#### IV. Vorgesichte, Volkskunde, Kulturgeschichte, Literatur und Kunst. Geistiges und wirtschaftliches Leben.

39. **Droschagen, Karl**: Primitive Handgeräte aus der Steinzeit Neuvorpommerns und Rügen. (Mit 9 Tafeln.) IX, 15—48.
40. **Wronke, Otto**: Der Totschlag (tote Mann) bei Altdamm unweit Stettin. II, 174. (Vergl. IV, 139: Aufschrift von **Sander**.)
- 
41. **Raffow, Joh.**: Ernst Moritz Arndts Gedanken über eine Erhebung aller Völker gegen die französisch-russische Welt Herrschaft in den Jahren 1807 bis 1809. VII, 191—253.
42. **Raffow, Joh.**: E. M. Arndt und der preussische Staat. VIII, 1—64.
43. **Hilman, S.**: L. G. Rosgarten und E. M. Arndt als literarisch-politische Gegenfüßler im Jahre 1813. X, 1—24.
44. **Bendel, Karl**: Ein Gedicht E. M. Arndts auf Gustav IV. Adolf. VI, 91—103.
- 
45. **Pyf, Th.**: Die Entwicklung der dramatischen Kunst und des Theaters in Greifswald. VI, 15—47.
46. **Pyf, Th.**: Die Entwicklung der kirchlichen und weltlichen Musik in Greifswalbs Vergangenheit. V, 53—74.
47. **Lebenserinnerungen des Malers Wilhelm Tietel**. Hrsg. von Pastor Lic. **Sagt**. III, 159—176.

48. **Krönig, Ernst:** Die Baugeschichte der Marien-Kirche zu Greifswald. I, 77 bis 95.
49. **Schulze, Viktor:** Zur Geschichte des Greifswalder Lutherbeckers. III, 194.
50. **Kroter, Ernst:** Luthers Hochzeitsbecher in Greifswald. Nebst Bemerkungen von Viktor Schulze. VIII, 85—103.
51. **Jessen, Hans:** Greifswalder Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. X, 149—162.
- 
52. **Hafenjaeger, Robert:** Aus dem literarischen und wissenschaftlichen Leben Greifswalds im zweiten Drittel des achtzehnten Jahrhunderts. VIII, 135—158.
53. **Israel, Max:** Bilder aus dem häuslichen und geselligen Leben Stralsunds in der nachreformatorischen Zeit (2. Hälfte des 16. Jahrhunderts). III, 17—48.
54. **Lühder, R.:** Die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in Fortsetzung von H. Pyls „Rubenow-Bibliothek“. 1865. VII, 263—336.
55. **Berlbach, Max:** Zu dem Handschriftenverzeichnis der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald von R. Lühder im 7. Bd. der Pomm. Jahrbücher. IX, 181—182.
- 
56. **Ebeling, Robert:** Das Statut der Stralsunder Schifferkompagnie. III, 179—198.
57. **Renter, Christian:** Zur Geschichte des Stralsunder Schiffbaues. II, 166 bis 173.
58. **Ullmann, Heinrich:** Beitrag zum Wirtschaftsleben Neuvorpommerns in den Revolutionsjahren 1848/49. VI, 77—90.

## V. Nekrologe.

59. **Curtschmann, Fritz:** Rudolf Baier †. IX, 7—14.
60. **Bernheim, Ernst:** Bürgermeister Max Israel †. IX, 1—5.
61. **Wehrmann, R.:** Karl Theodor Pyl. VI, 1—18.
-

## Autorenverzeichnis.

---

- |                           |                         |                            |
|---------------------------|-------------------------|----------------------------|
| Baier, Rudolf 14.         | Jessen, Hans 51.        | Reuter, Christian 57.      |
| Bernheim, Ernst 4. 60.    | Israel, Max 53.         | Runge, Hermann 1.          |
| Biber, Artur 1.           | Klaje, Hermann 21. 22.  | Sander 40.                 |
| Clemen, Otto 31.          | Krause, Oskar 13.       | Schulke, Viktor 37. 49.    |
| Curschmann, Fritz 33. 59. | Krönig, Ernst 48.       | 50.                        |
| Deede, Wilhelm 7. 8.      | Krofer, Ernst 50.       | Staerk, Felix 23.          |
| Drofschagen, Karl 5. 9.   | Kunze, Karl 13.         | Titel, Wilhelm 47.         |
| 39.                       | Lange, Edmund 35.       | Udeley, Alfred 25. 28. 30. |
| Ebeling, Robert 56.       | Lühder, Robert 54.      | Ulmann, Heinrich 24. 43.   |
| Friedensburg, Walter 20.  | Melander, R. R. 36.     | Vogt 47.                   |
| Frommhold, Georg 2. 15.   | Ronte, Otto 40.         | Wegener, Philipp 32.       |
| 34. 38.                   | Perlbaeh, Max 55.       | Wehrmann, Martin 12.       |
| Gaebel, Georg 10. 11.     | Prochnow, Georg 1.      | 18. 29. 61.                |
| Hafenjaeger, Robert 52.   | Pyl, Theodor 3. 19. 45. | Wendel, Karl 44.           |
| Heinemann, Otto 16.       | 46.                     | Werminghoff, Albert 6.     |
| Henschel, Otto 1.         | Raffow, Joh. 41. 42.    | Wiegand, Friedrich 17.     |

# Pommersche Jahrbücher.

---

Herausgegeben

vom

Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein

zu Greifswald und Stralsund.

11. Band.



Greifswald.

Druck und Verlag von Julius Abel.

1910.



## Redaktions-Ausschuß.

---

Dr. E. Bernheim, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,  
Dr. G. Frommhold, Univ.-Professor, Geh. Justizrat,  
Dr. H. Ullmann, Univ.-Professor, Geh. Reg.-Rat,  
Dr. F. Curschmann, Privatdozent, Professor, Schriftführer des Königl.-  
Pomm. Geschichtsvereins, sämtlich in Greifswald.

Beiträge für die Jahrbücher werden unter der Adresse von Prof.  
Frommhold erbeten und im Fall des Abdrucks nach besonderer Verein-  
barung honoriert.

---

Den Mitgliedern stehen die bisher erschienenen Bände zu folgendem  
Preise zur Verfügung: Bd. 1—6, 8—10 und Ergänzungsband I je 1 Mark;  
Bd. 7 und Ergänzungsband II je 2 Mark. Zu beziehen durch den Verlag.

---

# Inhalt.

|  | Seite |
|--|-------|
| I. Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers Joh. Chr. Müller (1720—72), I. Teil. Von Gustav Buchholz in Stralsund . . . . . | 1     |
| II. Ergebnisse einer Archivreise im Kreise Greifswald. Von Archivar Dr. Grotefend in Stettin . . . . .   | 109   |
| III. Das Testament des Herzogs Ernst Bogislav von Croÿ vom 3. Juni 1681. Von Ernst Bernheim in Greifswald . . . . .  | 195   |
| IV. Zum Gedächtnis Philipp Otto Runges. Von Max Semrau in Greifswald . . . . .   | 219   |
| V. Bemerkungen zur älteren Kartographie Pommerns. Von W. Deete in Freiburg i. B. . . . .   | 265   |
| VI. Besprechungen . . . . .  | 273   |
| VII. Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1909. Von Georg Prochnow in Greifswald . . . . .  | 283   |

**Neuvorpommersches Leben  
im 18. Jahrhundert**

nach dem Tagebuche des Stralsunder Predigers  
Joh. Chr. Müller (1720—72).

(1. Teil.)

Von

**Gustav Buchholz.**

---

## Einleitung.

Der vorliegenden Arbeit über Neuvorpommersches Leben im 18. Jahrhundert ist die Autobiographie des Stralsunder Predigers Müller zu Grunde gelegt.

Johann Christian Müller wurde am 20. Oktober 1720 als Müllers Sohn eines wohlhabenden und angesehenen Schmiedemeisters, der als wirthabender Altermann des Schmiedeamtes und als eines der ältesten Mitglieder der vier Gewerke im Namen der gesamten Bürgerschaft bei städtischen Verhandlungen das Wort zu führen, am Neujahrstage einem wohlgeborenen Rat die Glückwünsche der Bürger zu überbringen und durchreisende Fürstlichkeiten oder andere hohe „Standespersonen“ zu bewillkommen hatte, zu Stralsund im Hause Nr. 32 der jetzigen Schillstraße, wo noch bis vor kurzem eine Schmiede betrieben wurde, geboren, besuchte bis zum vollendeten 19. Jahre das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte in den Jahren 1739 bis 1745 Theologie, und zwar 3½ Jahre (Michaelis 39 bis Ostern 43) in Jena, je eins in Leipzig (Ostern 43 bis Ostern 44) und Greifswald (Michaelis 44 bis Michaelis 45) und nachdem er sich auf der Heimreise von Leipzig aus über ein Vierteljahr lang in Hamburg, Lübeck und Rostock aufgehalten hatte, nahm er dann in den Jahren 1746 bis 55 mit geringen Unterbrechungen Hauslehrerstellen an, und zwar über fünf Jahre bei der verwitweten Regierungsrätin von Engelbrechten auf Wendisch-Baggendorf, beinahe ein Jahr in Stralsund bei dem Regierungsrat von Klindowström auf Engelswacht, und schließlich länger als zwei Jahre beim Präsidenten der pommerschen Regierung, Hofrat von Lilljeström auf Eigen, wurde endlich im Oktober 1755 in das Pastorat der Heiliggeistgemeinde in seiner

Waterstadt berufen, wo er, nachdem er sich im Frühjahr 1756 mit der Tochter seines Amtsvorgängers Geismar verheiratet hatte, die ihm zehn Kinder gebar, von denen nur eins, sein Dörtchen, am Leben blieb, 1772 gestorben ist.

Müllers Tage-  
buch.

Die Niederschrift seiner unter dem Titel: „Pastor Joh. Chr. Müllers Tagebuch“ (eine Bezeichnung, die das Werk mit Unrecht trägt, da erst am Ende der „Informators Zeit“ die tagebuchmäßigen, unter den betreffenden Monatsdaten gemachten tageweisen Eintragungen beginnen, während alles Vorhergehende in zusammenhängender und zusammenfassender Erzählung geschrieben ist) in der Handschriftenammlung der Straßunder Ratsbibliothek aufbewahrten Autobiographie fällt jedenfalls in die Zeit seiner Amtsjahre, geht jedoch unzweifelhaft auf frühere gleichzeitige Aufzeichnungen und Notizen zurück. Eine nicht erhaltene „Sammlung der Missiven“ (917, 944), sowie eine Sammlung seiner „Schreiben und Unterredungen“ (848) hat M. außerdem zusammengestellt.

Einteilung  
und Beschreibung.

Das Werk umfaßt 1554 enggeschriebene Quartseiten und ist nach größeren und kleineren Lebensabschnitten in 4 „Abtheilungen“, nämlich Die Zeit meiner ersten Kindheit und Jugend im Hause meiner Ältern und auf Schulen (§. 3—40), Die Zeit meiner Universitaets Jahre (§. 41—334), Die Zeit meiner Conditions Jahre (335—717), Die Zeit meiner Amtsjahre (718—1554), und diese wieder je nach den verschiedenen Aufenthaltsorten in Kapitel geteilt. Der Inhalt der einzelnen kleinen Abschnitte und Absätze ist in wenigen prägnanten Worten am Rande angegeben, wo auch des öfteren auf Bezugsstellen im vorhergehenden oder folgenden Texte verwiesen wird, was nur auf etwa den letzten 100 Seiten unterblieben ist. Am 8. August 1770 bricht die Handschrift mitten im Satze ab. Sei es nun, daß der oft Kränkelnde in seinen letzten beiden Lebensjahren durch körperliche Schwäche an der Fortsetzung seiner Aufzeichnungen gehindert war, sei es, daß er seine letzten flüchtigen täglichen Aufzeichnungen noch nicht gesammelt, geordnet und in die saubere Reinschrift seiner Biographie, die eine spätere Redaktion deutlich erkennen läßt, nachgetragen hatte, der Umfang des Verlorenen kann nur wenige

Seiten umfaßt haben, so daß auf die Erhaltung des nur zum Teil beschriebenen neuen Bogens wenig Wert gelegt wurde. Gegenwärtig ist die Handschrift zum handlicheren Gebrauche auf drei Bände verteilt.

Über Inhalt und Absicht seiner Aufzeichnungen bemerkt Müller in einer „Vorerinnerung“ Folgendes: Folgenden Aufsatz meiner Lebens Vorfälle werde bloß für mich, theils zu meiner ernstlichen Betrachtung, theils zu meiner Belustigung mit flüchtiger Feder entwerfen. Ich habe dazu einige müßige Augenblicke bestimmt und mir vorgenommen, nichts vorbei zu laßen, dessen ich mich dabei erinnern möchte, um zu sehen, wie weit das Vermögen gehe, zugleich auch aus manchen Nebenumständen, die wichtiger zu beurtheilen, und durch einige Abwechslungen das Gemüth zu ergötzen, daher ich freilich einige beiläufige Sachen mit einmischen werde . . . . Ein Fremder, dem dieser Aufsatz endlich, wieder meiner Absicht, vor Augen kommen möchte, wird daher manche Kleinigkeit übersehen oder entschuldigen und bei mancher gedenken müssen, daß sie dem, den sie angehe, nicht so gänzlich klein und gleichgültig erschienen . . . . Einen Aventurier habe ich niemals abgegeben, man wird also nichts Außerordentliches oder Seltsames, doch manches Merkwürdiges, auch zur Bemerkung und Bewunderung einer göttlichen Fürscheidung und Führung Dienendes antreffen.

Inhalt  
und Absicht.

Trotz seiner ausdrücklichen Versicherung, seine Biographie nur für sich selbst aufgezeichnet zu haben, wird man zwischen den Zeilen schon dieser einleitenden Sätze, die hier peinlich abgeleugnete versteckte Absicht herauslesen, für einen größeren Zuhörerkreis, wenigstens den seiner Nachkommen und deren Bekannten, zu schreiben, wofür die schlagwortartigen Inhaltsangaben am Rande, die häufigen Bezugsstellen und Hinweise auf früher oder später Berührtes, schließlich auch die Sauberkeit und spätere Redaction der Handschrift als Beweise gelten können.

Ein Vorzug seiner Ausführungen ist es, daß sie nichts Unerhörtes und Seltsames, nicht, wie er sagt, ein Aventurier-Leben, behandeln, sondern in scharfen Umrissen das Normalleben von Stralsunder Bürgern in jenem Jahrhundert, die gewöhnlichste

Wert  
des Tagebuchs.

Alltäglichkeit vor unsern Augen erstehen lassen, die durch weltbewegende Ereignisse kaum berührt wird. Nur durchreisende Fürstlichkeiten unterbrechen zuweilen den gewohnten Lauf der Tage für einige Zeit und über fünf Jahre lang bringen schwedische Kriegsvölker zur Zeit des siebenjährigen Krieges das bürgerliche Alltagsleben aus dem Geleise.

So dürfen wir denn Müllers Aufzeichnungen als Schilderung des Stralsunder Bürgerlebens im 18. Jahrhundert ansprechen, das sich, nachdem es sich lange jedem äußeren Einfluß gegenüber als standhaft erwies, um 1750 der neuen Zeitrichtung angeschlossen, was in dem minder eingezogenen Leben, in dem Überhandnehmen größerer Gesellschaften, in dem Entstehen von Ressources, in dem häufigen Auftreten von Comödianten, in der veränderten Rats- tracht u. a. m. zum Ausdruck kommt.

Haupttriebfäden  
des gesellschaft-  
lichen Lebens.

Doch auch in dieser zweiten Hälfte des Jahrhunderts lassen sich die vor 1750 herrschenden geistigen Strömungen, die auch im äußeren Leben ihren Niederschlag finden, nicht verkennen. In allen Äußerungen des Stralsundischen Lebens, wie es uns in M.'s Darstellung erscheint, zeigt sich, gewissermaßen gleich einem mächtigen Zentralfener, eine ausgeprägte Vorliebe für die äußere Form, für Förmlichkeit und Höflichkeit, die jedes Extrem mit Angstlichkeit meidet und bestrebt ist, stets die richtige Maße zu halten. Starke individuell-veranlagte Charaktere läßt diese Zeit nicht aufkommen, wenigstens unter der äußeren Tünche nicht durchscheinen; es sind im Gegenteile nebeneinander die Einzelnen gleichartig und nur nach ihrer Gesellschaftsklasse unterschieden. Schroffe Gegensätze gibt es nicht, an denen sich der Einzelne stoßen könnte; eine rege Geselligkeit und Gastfreundlichkeit, die durch die obligatorische Höflichkeit bedingt ist, konnte sich hier entwickeln. Aus der durch allgemeinen gesellschaftlichen Zwang geforderten, unumgänglichen Frömmigkeit und Religiosität mußte sich notwendig Scheinheiligkeit und Heuchelei bei minder frommen Naturen bilden. Besonders in moralischer Hinsicht waren unüberschreitbare Grenzen gezogen, über die man sich im Verborgenen desto ungezwungener hinwegsetzte, so daß die gepredigte Moral in geheime Unsittlichkeit ausartete. Bei solchem Sinn für die

Außerlichkeiten des Lebens, noch zu in einer kleineren Stadt, wahrte man den gesellschaftlichen Abstand peinlich genau und gab einem exklusiven Kasten- und Klassengeiste Raum. Verstöße gegen dieses vorgeschriebene Programm wurden in dem städtischen Klatsch geahndet. — In diesen markanten Linien, die durch geringe Abweichungen nicht verlöscht werden, zeigt sich uns das M.'sche Bild Stralsunder Lebens.

Müllers Darstellung kann in Bezug auf wahrheitsgemäße Schilderung und Glaubwürdigkeit keinem Zweifel unterliegen, obwohl allerdings bei seinen Bemerkungen über städtische Verhältnisse, über die Herren vom Rat oder einzelne Amtsbrüder sich eine Neigung zur Satire, sogar zur niedrigen Klatschsucht wenigstens während seiner letzten Jahre bemerkbar macht, die Leben und Charaktere in zu grellem Licht erscheinen läßt. Im übrigen ist seine Erzählung objektiv, minutiös genau, scharf beobachtend und präzise bis ins Detail, selbst Einzelheiten und Begleitumstände wiedergebend, und gemahnt in Form und zuweilen auch in Bezug auf das Wiedergegebene selbst an die Kleinmalerei holländischer Meister, eines Teniers, Ostade u. a.

Um gleichwohl nach Möglichkeit Eigenheiten des Autobiographen als solche zu erkennen und beiseite zu legen, Wesentliches aber hervorzuheben, wurden die Müllerschen Angaben belegt, widerlegt oder ergänzt durch Zitate aus zeitgenössischen stralsundischen oder pommerschen Reisebeschreibungen, Wochen- oder Vierteljahrschriften, deren Liste hier folgt:

1. Ausflucht nach der Insel Rügen. Berlin bey Mellstab 1797.
2. J. Fr. Böllners Reise durch Pommern nach der Insel Rügen im Jahre 1795. Berlin bei Maurer 1797.
3. Melanchloros als Anhang zu der Reise des Probstes Böllner von Wüstenberg. Berlin und Stralsund 1798.
4. Streifzüge durch das Rügenland. In Briefen von Indigena. Altona 1805.
5. Darstellungen von der Insel Rügen, entworfen von Johann Jakob Grumbke. Berlin bei Reimer 1819.
6. Stralsundische Zeitung 1760—1770.
7. Versuche zu nützen und zu gefallen. Stralsund bei Struck 1763.

Kritik  
der Darstellung.

Weitere Quellen.



8. Pommerſches Krämerbüchlein. Stralsund bei Struck 1775.
9. Stralsundſches Wochenblatt 1780.
10. C. G. N. Geſterdings „Pommerſches Muſeum“, Koſtock 1782 und 84.
11. Pommerſche Mannigfaltigkeiten von D. Geſterding, Neu-brandenburg 1796.
12. Pommerſche Sammlungen, herausgegeben von L. H. Gade-buſch, Greifswald, 2 Bände 1783 und 86.
13. Pommerſches Archiv der Wiſſenſchaften und des Geſchmacks. Eine Vierteljahrsſchrift, herausgegeben von J. Ph. A. Hahn und G. F. Pauli, 6 Bände 1783—86.
14. Patriotiſche Beyträge von J. D. von Reichenbach, Stralsund, 2 Bände 1784 und 85.
15. Pommerſche Provinzial-Blätter für Stadt und Land, heraus-gegeben von J. C. L. Haken, Treptow a. d. Rega, 6 Bände 1820—25.
16. Neue pommerſche Provinzial-Blätter, herausgegeben von Ludwig Gieſebrecht und J. C. L. Haken, Stettin, 4 Bände 1827—29.

Ver-  
öffentlichungen.

Veröffentlicht wurden Auszüge aus dem Müllerschen Tage-  
buche in größerem Umfange bisher nur von dem verſtorbenen  
verdienſtvollen Stralsunder Stadtbibliothekar Dr. Rudolf Baier  
in ſeinen „Stralsundſchen Geſchichten“, Stralsund 1902, und  
zwar in den Abſchnitten 8 und 10: „Bilder aus dem 18. Jahr-  
hundert“ und „Maria Flindt“ (1100—20).

Im Gegenſatz zu jener populären und feuilletonartigen Dar-  
ſtellungsweiſe mit häufig inkorrekt er Wiedergabe der Handſchrift  
ſind in der vorliegenden Arbeit die wörtlich und orthographiſch  
genauen Zitate aus dem Tagebuche durch lateiniſche Schrift ſtreng  
von eigenen Hinzufügungen und Erläuterungen unterſchieden und  
durch Angabe der Seitenzahl in der Handſchrift feſtgelegt. Für  
Müllers Namen iſt als Abkürzung ein M. eingeführt.

M.'s Notizen über ſeinen Aufenthalt in Jena, Leipzig,  
Dresden und Hamburg hat die jetzige Bibliothekarin der Stral-  
sunder Raſtsbibliothek Lina Scheel in folgenden Zeitungen ver-  
öffentlicht und mit genauen, wertvollen Anmerkungen verſehen:

1. Festzeitung zum Jubiläum der Universität Jena 1909, Nr. 3.
2. Leipziger Tageblatt 1908, Nr. 2—8.
3. Dresdener Anzeiger 1907, Sonntags-Beilage Nr. 23, 24.
4. Hamburgischer Korrespondent 1907, N. 200, 213, 226, 237, 250.

„Die vornehmsten Zeitpunkte des Lebens, der Geburt, <sup>Einteilung</sup> Verheirathung und des Todes“, wie M. sie nennt, vorwegnehmend, nacheinander sodann das äußere und innere Leben jener Zeit berücksichtigend und zum Schlusse auf das Leben der Gemeinschaft eingehend, ergibt sich folgende Einteilung:

### **I. Das menschliche Leben in seinem Verlauf (8—29).**

1. Geburt und Taufe (8—12).
2. Hochzeit und Ehe (12—23).
3. Tod und Begräbnis (23—29).

### **II. Äußeres Leben (30—108).**

1. Tagesbeschäftigung (30—57).
2. Tracht (57—71).
3. Mahlzeit (71—84).
4. Wohnung (84—99).
5. Krankheit und Heilmittel (99—108).

In Heft XII der Pommerischen Jahrbücher erscheinend:

### **III. Inneres Leben (3—61).**

1. Erziehung und Bildung (3—34).
2. Kunst (34—52).
3. Sittlichkeit (52—61).

### **IV. Soziales Leben (62—107).**

1. Ländliche und städtische Verhältnisse (62—88).
2. Handwerk, Handel, Reise und Verkehr (88—100).
3. Kirchliches (100—107).

# 1. Daß menschliche Leben in seinem Verlauf.

## 1. Geburt und Taufe.

Wie noch heute der Beginn eines jeden bedeutenden Lebensabschnittes aus der Allgemeinheit des Alltagslebens durch kirchliche Feiern und Gebräuche herausgehoben wird, gab man im 18. Jahrhundert solchen Zeitpunkten in weit höherem Maße die kirchliche Weihe, wobei man mit hoffenden Wünschen der Zukunft entgegen schaute oder mit innigen Dankgebeten zu Gott auf das Verschiedene zurücksah.

Fürbitte  
und Danksagung. Durch öffentliches Bitten und Danken wurde das menschliche Leben eingeleitet. Während der letzten Woche der Schwangerschaft, einen Tag vor der Entbindung seiner Frau, bestellt M. in einer der 3 Hauptkirchen die öffentliche „Fürbitte“, die vor der Predigt, im Anschluß an das allgemeine Kirchengebet von der Kanzel aus verlesen wird (5). In gleicher Weise findet während des ersten Gottesdienstes nach der Geburt die öffentliche „Danksagung“ statt (5).

d. 2. Aug. hatte meine liebe Frau die Fürbitte auf den folgenden Tag in Jakobi Kirchen bestellen lassen; es mußte aber d. 3. die Danksagung angesagt werden (1139). Meine Absicht war, ihr vor der Predigt in das öffentl. Gebet einzuschließen . . . . jetzt war ich völlig erleichtert und dankte nach der Predigt dem guten Gotte öffentlich (1470).

Noch vor etwa 10 Jahren wurden auf dem Lande für schwer kranke Wöchnerinnen, ebenfalls auf besondere Bestellung und gegen Bezahlung solche Fürbitten verlesen. Spuren des alten Brauches

sind noch heute in den öffentlichen Gebeten vor und nach Entbindung der Landesmutter zu finden.

Die Geburt selbst ging stets unter Beihülfe der Hebamme,<sup>1)</sup> Hebamme. in der Regel auch unter Hinzuziehung des Arztes vor sich, da man zu jener, die zwar allgemein „weise Mutter“ (wie frz. sage femme, holländ. vroed vrouw) genannt wurde, diesen Namen aber kaum verdiente, mit Recht nur wenig Vertrauen hatte. Bezeichnend für die geringe Zuverlässigkeit der Hebamme ist, daß sie ein paar Tage vor der Entbindung M.'s Frau „ernstlich versichert, daß sie gar keine Frucht bei sich trüge“, trotzdem alle Verwandten entgegengesetzter Meinung sind (776). Mit alten Volksreimen sucht sie die sich verzögernde Geburt herbeizuführen; als nämlich die Kreißende seit einigen Stunden wie tot dargelegen hat, ruft die „weise Mutter“ mit dem neunten Glockenschlage:

Nu lewer Gott, de Klock sleit negen  
kumm enmol mit dinem Segen (876).

Die Klage über die Unfähigkeit der Hebammen in jener Zeit ist allgemein. So führt der Herausgeber des „Pommerschen Krämerbüchsen“ 1775 S. 249—253 Beschwerde über sie, „die weder des weiblichen Körpers innere Struktur hinreichend kennen, noch ihr Metie anders als empirisch gelernt haben“. Auch er erwähnt von ihnen, „daß dergleichen Weiber nach vieler Jahre Erfahrungen die Zeichen vorhandener Schwangerschaft nicht einmal gekannt“.

War nun auf sie und ihre Kunst wenig Verlaß, so war das erst. Vertrauen zu den Ärzten nicht viel größer. Nur gar zu oft machten sie von dem damals beliebten Allerweltsmittel, dem „Aberlaß“, Gebrauch, zuweilen sogar noch kurz vor der Geburt (833, 875, 876). Hierbei tat man des Guten leicht zuviel, und gelegentlich muß die Kranke in heiße Tücher eingeschlagen und mit Wärmflaschen bepackt werden, um die erloschene Lebenswärme im Körper künstlich zu erwecken (876).

Mindestens ebenso verlässlich waren in diesem Falle die Frauen des Bekanntenkreises, die in gleicher Lage gewesen waren

1) Vgl. unter „Krankheit“.

und eigene Erfahrungen hatten. Daher waren denn auch die weiblichen Bekannten und Verwandten stets anwesend, und wurden sogar nachts aus ihren Häusern geklopft, um bei der Entbindung zugegen zu sein; man empfand es als eine persönliche Beleidigung, wenn man zufällig dabei übergangen wurde (818, 1139).

Anfrage  
und Notificationen-  
schreiben.

Sobald das Kind auf die Welt gekommen war, wurde das frohe Ereignis den in der Stadt wohnenden Bekannten und Verwandten „angesagt“ (818), den auswärtigen durch sogenannte „Notificationsschreiben“ mitgeteilt (767, 789, 905, 1368, 1514), in denen man zugleich um die Übernahme der Gevatterstelle bat (1368, 1514, 1533).

Gratulation  
und Kondolenz.

Innerhalb einer Woche erfolgte daraufhin der „Gratulations-“ bzw. „Kondolenzbesuch“ (wenn die Mutter mit einem toten Kinde niedergekommen war) der am Orte wohnenden Verwandten (818); von den auswärtigen wurde in dem beglückwünschenden oder kondolierenden Antwortschreiben (767, 1368, 1514, 1534, 1543) mit der Zusage der Gevatterstelle (1368, 1514, 1534) zugleich der Patenpfennig geschickt, der ein wertvolles Geldgeschenk, wie ein doppelter Dukaten (1368), meist aber eine seltene Schaumünze war (1368, 1514), so daß die Kinder „oft einen außerordentlichen Vorrat“ von solchen Schaustücken in ihrer Sparbüchse aufbewahrten (12).

Taufe.

In der Regel innerhalb drei, spätestens nach fünf Tagen fand die Taufe mit der sich anschließenden Feier, bei der an Stelle der kranken Wöchnerin eine nahe Bekannte den vielbegehrten, oft umstrittenen Ehrenposten der „Aufwartung“ der Gäste (1057) übernahm, statt (783, 790, 905, 949, 997, 1056, 1471). Die Zahl der Paten war auf 3, nur in Ausnahmefällen 4 Personen beschränkt, wie auch Grumbke in seinen „Darstellungen von der Insel Rügen“ 1819 II. 92 die Versicherung des Mönchguter Predigers anführt, „daß auf dortigen Kindtaufen nie mehr, als drei Gevattern, nach kirchlicher Sitte, gewesen sind“. Ihre Stellung zeigt noch nichts von der Außerlichkeit, zu der sie heute herabgesunken ist, auch erhielt das Kind noch nach ihnen seine Namen (336, 997, 1056), zu denen man neben den altherkömmlichen, wie Christine, Friederike, Christian und Johann, besonders

in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die fremd und vornehm klingenden Jesabe, Dorothea, Sophie, Magdalena und Charlotte, dem allgemeinen Zuge der Zeit folgend, mit Vorliebe auserwah. Die Tauffeierlichkeit war, wie alle Familienfestlichkeiten, einer genauen Ratsverordnung unterworfen, die auf der Stralsunder Ratsbibliothek einzusehen ist als „Eines Hoch Edlen Raths der Stadt Stralsund erneute Ordnung, wonach sich derselben gesamte Bürgere und Angehörige in Verlöbnissen, Hochzeiten, Kind-Tauffen und Beerdigungen und sonsten nach Unterschied der Stände zu verhalten. Anno 1729“.

Nach der Taufhandlung pflegten die Paten für die Ammen <sup>Amme.</sup> ein Trinkgeld auf die Wiege zu legen, der Hebamme 16—24 Schilling, der Amme 8—16 (1534). Natürlich bekamen beide außerdem ihre besondere Bezahlung, die Amme in den teuren Kriegszeiten sogar bis zu 50 Talern (906), so daß man sich, wenn möglich, ohne sie zu behelfen suchte, und das Kind in den ersten sechs Wochen mit „abgezogenem Wasser und Zuckerplättchen“ erhielt (906); denn schon damals war es eine große Seltenheit, wenn Mütter im Stande oder überhaupt willens waren, ihr Kind selbst zu stillen, und es wird „eine recht edle und große mutige Tat“ genannt, „dazu sich jetzo nicht viele Mütter, ob ihnen Gott gleich das Vermögen dazu geschenkt, entschließen wollen“ (906).

Über das einfältige Benehmen und den Aberglauben der Wartefrauen wird mehrmals Klage geführt:

den gantzen Tag schwatzte sie lauter einfältiges Zeug oder sunge und schrie dem Kinde allerlei Kinderstückchens vor. Sie war voller Aberglauben. Weil das Kind unruhig und wenig schlief, wollte sie solches durch einen Tisch ziehen; begrif meine Schwester den Besen, da sie unter der Wiege auslegte, schob alles wieder zurück und sagte, sie wolte lieber, daß ihr jemand ins Gesicht schläge; . . . sie sunge das gantze Gesangbuch durch, Trauer- und Freudenlieder, und dies alles aus vollem Halse (912).

Mit Bitten und Danken in der Kirche wurde der ganze <sup>Kirchgang.</sup> Vorgang am Ende beschloffen, wie er dadurch eingeleitet war.

Genau sechs Wochen nach der Geburt, also sobald die Wöchnerin soweit gekräftigt war, daß sie zum ersten Male ausgehen konnte, fand ihr sogenannter „Kirchgang“ statt, zu dem sie jedoch nur zugelassen wurde, wenn die Taufe ihres Kindes bereits vollzogen war. Dieser Brauch, der sich noch bis vor kurzem auf dem Lande erhalten hatte, bestand darin, daß zu Beginn des Gottesdienstes die Wöchnerin, der die Gevattern des Kindes folgten, an einem Seitenschiffe entlang rings um den Altar herumschritt, wo in dem aufgestellten Becken von allen geopfert wurde, sie sodann vor dem Altar niederkniete und, während die Gemeinde sich von ihren Sitzen erhoben hatte, vom Prediger eingesegnet wurde, worauf sie sich mit ihrem Gefolge auf dem nämlichen Wege auf ihren Platz zurückbegab, und nun der eigentliche Gottesdienst begann.

An den Kirchgang schloß sich bis in die späte Nacht hinein eine kleine Familienfeier, bei der, wie das „Krämerbüchlein“ angibt (S. 500), wacker getanzt wird, und die M. meist mit den stereotypen Worten aufzeichnet (773, 783, 878, 909, 1004, 1064, 1444, 1473):

d . . . hielte meine liebe Frau durch Gottes Gnaden ihren [zwar betrübten, doch] gesunden und fröhlichen Kirchgang, und brachten wir die übrige Zeit in Gesellschaft meiner Schwestern und Schwäger vergnügt zu.

Abkanzelung.

Kam das Kind vor Ablauf der üblichen Frist nach der Hochzeit auf die Welt, so setzte sich die Mutter einer öffentlichen „Abkanzelung“ vor versammelter Gemeinde aus und wurde zum Kirchgang nicht zugelassen. Obwohl M. derartige öffentliche Rügen nirgends erwähnt, läßt uns doch die Tatsache, daß sie noch bis vor wenigen Jahren auf dem Lande erteilt wurden, und die strenge Abndung des „anticipierten concubitus“ seines Amtskollegen, dem sogar verboten wurde, die Kanzeln der Stadtkirchen zu betreten (1145), auf das Bestehen dieses Brauches auch in jener Zeit mit Sicherheit schließen.

## 2. Hochzeit und Ehe.

Dem jungen in Jena einziehenden Studenten bietet sich eine Fülle von neuen Lebenserfahrungen dar, und vieles in seiner

Vaterstadt Altgewohnte und Herkömmliche lernt er jetzt kritisch betrachten. Angesichts des freien und ungezwungenen Verkehrs beider Geschlechter in Jena erinnert er sich der ganz anders gearteten heimischen Lebensgewohnheit:

Zu meiner Zeit herrschte noch in meiner Vaterstadt ein höchst gezwungenes Wesen, die Töchter wurden sehr eingezogen gehalten, kam ein naher Freund einstens mit ihnen in Gesellschaft, durfte er im Reden nichts als ja und nein höchstens erwarten, wobei sie immer die Mutter ansahen, weil diese gewohnt waren, das Wort für ihnen zu führen. Traf man von ohngefahr eine vor der Thüre an und grüßte sie, so wußte sie nicht, ob sie sich unterstehen dürfte, eine kleine Neigung zu machen, ja lief wohl gar hinein. So einfältig die Lebensart, so war der Aufzug es gleichfalls. Bei Leib und Leben hätte man sie nicht bei Visiten mitgenommen (74). Erst in Jena wird er gewöhnt, die Schönen öffentlich und oftmals zu sehen.

Eingezogenes  
Leben  
der Mädchen.

Bei einem derartigen eingezogenen Leben war es dem Manne unmöglich, aus eigener Herzenserfahrung eine mit ihm harmonisierende Gattin zu wählen.

Uns fehlet ja insgemein die Zeit und Gelegenheit im Umgange, die zur Kenntniss einer Person nötig, und die gewöhnliche ist nicht hinlänglich, der bekannten Verstellung dieses Geschlechtes zu entgehen (732).

Doch selbst wenn, trotz der Schranken verknöchelter Sittengesetze, ihnen Annäherung und Verkehr gestattet wäre, würde der auf Schule und Universität vorgebildete oder durch langjährigen Aufenthalt in der Fremde erfahren gewordene Mann schwerlich eine ihm an Bildung und Lebensweisheit gewachsene Lebensgenossin unter den Töchtern seiner Vaterstadt gefunden haben, die, wie der Herausgeber der „Versuche zu nützen und zu gefallen“ 1763 (I, 12) schreibt: „nach unsrer löblichen Erziehungsart in ihren Kinderjahren keine andre Gesellschaft als ihre Dienstmägde“ haben, und deren Unterricht in den damaligen „Wissenschaften“ sich auf Rechnen, Schreiben, Religion, Landkarte, Klavierunterricht und Tanzstunden beschränkte (13, 542, 602, 1164, 1193,

Frauenbildung.



1225, 1312, 1352), wozu zuweilen, besonders in den höheren Kreisen, noch französische Konversation trat (358, 642, 1352). Von ihnen konnte der durchreisende Fremdling nichts von alledem preisend sagen, was M. an den Hamburgerinnen rühmt:

Ich habe sie schön, aufgeweckt, anständig und beredt gesehen, daß sie manche Mannsperson zu beschämen vermögend. Sie haben sich zuweilen in tiefen Materien von Gott, von der Seele, von Geistern und andern Philosophischen Gegenständen mit mir eingelassen und gezeigt, daß sie nicht gantz ohne Nachdenken und Belesenheit wären (300).

Die Klagen in den „Versuchen zu nützen und zu gefallen“ über die allzu sehr vernachlässigte „Bildung des Frauenzimmers“, das mehr können sollte als „nähen, kochen und küssen“ (I, 198), scheinen durchaus berechtigt zu sein.

Berechnung  
bei der Heirat.

So ist es denn erklärlich, wenn man bei der Wahl der Ehegattin von rein-praktischen Gesichtspunkten ausging, und wie z. B. M. wegen der Unordnung in seiner Junggesellenwirtschaft und der daraus resultierenden Geldvergeudung sich zur Heirat entschloß (731, 1001). Die hohen Anforderungen, die er früher vielleicht in Gedanken an seine künftige Lebensgenossin gestellt hat, werden deshalb im Augenblicke der Wahl auf ein Geringstes reduziert, und er ist zufrieden, wenn er „nur eine in dem menschlichen Umgang leidliche, eine vernünftige und Gott aufrichtig fürchtende Person, eine exemplarische, die meinem Amte nicht nachtheilig erhalte“ (732).

Stellung  
erbetet.

Dabei konnte sich M. glücklich schätzen, daß er bei seiner Brautschau völlig freie Hand hatte, und daß die Übernahme seiner Pfarrstelle nicht mit der Heirat der Witwe oder Tochter seines Vorgängers verknüpft war. Zwar diesbezügliche Wünsche werden auch ihm gegenüber geäußert (733, 1061):

Als ich nach erhaltener Vocation meinen ersten Besuch bei dem H. Landrath Charisius ablegte, erwähnte er, daß bei dieser Pfarre gar keine Bedingung und ich in Ansehung einer Verheiratung völlig frei wäre, daß man indessen nicht ungerne sehen würde, wenn ich einige Reflexion auf das Geismarsche Haus machte. Diese Leute hätten ein allgemeines Lob und

ich würde gut thun, wenn ich auch an der Versorgung der Priester Kinder dächte (734).

Sonst war es durchaus die Regel (775, 776, 838, 953, 1001, 1005, 1064, 1157, 1243), was damals unverhüllt zutage trat, daß man bei Beförderung in eine amtliche Stellung oder bei Übernahme eines Geschäfts für eine bestimmte Frau gleichsam prädestiniert war, sei es nun Tochter oder Witwe des Vorgängers in Amt und Geschäft oder die Verwandte des einflußreichen Machthabers, durch den man in seine Stellung aufgerückt war und der als Gegenleistung deren Heirat verlangte. Besonders versuchte die städtische Verwaltung ihre Beamten von der Last erwachsener und heiratsfähiger Töchter zu befreien und zugleich sich die lästige Witwenpension zu ersparen oder diese doch herabzuschrauben, indem man den Nachfolger im Amte zur Heirat der Witwe oder ihrer Töchter verpflichtete und nach Abnahme dieser Kostgänger Gelegenheit nahm, deshalb ihre Einkünfte zu verringern. Durch eine vorzeitige, nicht auf solche Berechnung sich gründende Heirat konnte man sich seine Stellung verschmerzen. (966). Das ist auch der Grund, weshalb M., wie er sagt: „vernünftigerweise bei meinen bisherigen Umständen alle dergleichen aufsteigende Gedanken und Neigungen unterdrückt, da ich den H. Pastor Gloede in Ansehung einer frühzeitigen Heirat und viele andere, so sich dadurch an ihrem zeitlichen Glück gehindert, vor Augen hatte“ (731).

Auch Böllner in seiner „Reise durch Pommern nach der Insel Rügen“ 1797 bemerkt S. 237 ff., daß „die vorzüglichen Stellen oft mehrere Generationen hintereinander bei derselben Familie bleiben,“ daß der Nachfolger sich, „ist die Witwe des Vorfahren noch jung, mit dieser, ist sie alt, mit einer von ihren Töchtern verheurathet . . . .“, wofern er nicht die gemeine Candidaten-Thorheit begangen hat, sich vor erhaltener Vocation zu versprechen.“

Ein Beweis für das Überhandnehmen dieses Mißbrauchs ist schließlich ein Bürgervertrag, nach dem „keiner im Rath aufgenommen werden darf, der nahe Freunde in demselben hat, darf sich auch niemand hinein heiraten (1134).

- Folgen:  
a) Unglückliche Ehen. Ganz abgesehen davon, daß auf diese Weise schlechte und unfähige Beamte in die höchsten Stellungen einrücken konnten, sind die natürlichen Folgen dieser schlimmen Zustände, da die Ehen nicht auf Liebe und gegenseitiger herzlicher Zuneigung, sondern auf berechnender, vernünftelnder Überlegung beruhten, die vielen unglücklichen Ehen, und öfters suchten beide Teile bei M. als ihrem Seelenforger Zuflucht und Trost (977—981, 1181, 1325, 1407, 1526). Man konnte demgemäß kein inniges Zusammenleben, sondern nur kühle Höflichkeit zwischen den Ehegatten erwarten, und kaum „wird man sich wundern, wenn man in solchen Ehen eben keine sonderliche Zärtlichkeit gewahr wird; es bestehet bei Leuten von einiger Lebensart meist in einer gegenseitigen Höflichkeit in Gegenwart anderer, unter welchen Bezeugen man doch leichtlich das Kalte entdeckt“ (1506).
- b) Sittenlose Zustände. Solche Mesallianzen führten dann die sittenlosen Zustände herauf, die uns in einer so religiösen Zeit wunder nehmen müssen, indem die Frauen das unglückliche Verhältnis zu ihrem Gemahl durch ein glücklicheres mit Hausfreunden zu ersetzen suchten (480, 663, 1509), während andere wahlverwandte Frauen den Mann in seinem Leid beglückten (379, 561).
- c) Mehrmalige Heirat. Der Tod des Ehegatten bot dem anderen Teil willkommene Gelegenheit, eine neue glücklichere Ehe einzugehen, da man, was dem suchenden Junggesellen und der harrenden Jungfrau seiner Zeit unmöglich gewesen war, nach der Heirat genugsam Gelegenheit hatte, im großen Birkel des Bekanntenkreises sympathische Menschen kennen zu lernen, und heiratete oft bis ins hohe Alter hinein. Die garnicht seltenen drei- bis viermaligen Ehen sind nur Folgeerscheinungen der oben gegebenen Ursachen (732, 734, 758, 760, 878, 889, 1145, 1181, 1357, 1325, 1476). So erklärt sich auch die Anzahl von verwandtschaftlichen Beziehungen in der Stadt, die beim Stadtreiment, bei Besetzung der Stellen, bei Rechtsprechung und Behandlung der Bürger einen so unheilvollen Einfluß ausübten.
- d) Große Verwandtschaft. Das absolutistische Urteil des Familienrates, dem sich die Angespochene ungehört unterwerfen mußte, hatte, als gegen Ende
- e) Entführung.

des Jahrhunderts das weniger eingezogene Leben der Familien Gelegenheit bot, sich gegenseitig wirklich kennen zu lernen, die in jener Zeit so häufigen Entführungen und Heiraten gegen den Willen der Eltern zur Folge, wovon uns M. nur erst einmal berichtet (1855).

Wie oben angedeutet, war man bei der Wahl der Lebensgenossin nicht auf eigene Erkenntnis, sondern auf Rat und Einflüsterung seitens guter Freunde, auf Lob und Tadel der einzelnen Familien, also durchaus auf den Stadtklatsch angewiesen. Da in der Regel die eigenen Angehörigen und Bekannten ohne besondere Aufforderung sorgten, für den Heiratsfähigen eine gute Partie ausfindig zu machen und sie ihm „anzutragen“, so hatte er sich nur noch bei anderen über die Zuverlässigkeit ihrer Angaben zu informieren, sich schriftlich oder mündlich nach Charakter und mutmaßlicher Mitgift der Auserwählten, nach Einkommen und Lebensart der Eltern zu erkundigen und jeden Vorteil ins Auge zu fassen, den diese oder jene Ehe wahrscheinlich mit sich bringen würde (734, '878), worauf er, wenn die Wahl von allen für vorteilhaft befunden wurde, und gar erst wenn, wie bei M., sein „Gemüth nach der ersten Überlegung dieses für die . . . Mamsell eingenommen“ war, ob er „sie gleich nicht gesehen“ (734), sich durch einen beiden Theilen bekannten Freund in ihre Familie einführen ließ (950), oder aber sich beide mit ihren Angehörigen, scheinbar zufällig, bei dem gemeinsamen Bekannten trafen. Daß ungemein vorsichtige diplomatische Vorgehen bei seinen eigenen Ehe-Präliminarien schildert M. bis ins einzelne:

Die Frau Pastorin Stannicken versprach mir Gelegenheit zu verschaffen, die älteste Tochter mit ihrer Mutter bei ihr zu sehen, und der H. Doctor Weigel bat sichs aus, ihm davon zu benachrichtigen, weil er alsdann auch als von ohngefähr dahin kommen wolle. Die Frau Pastorin wolte sie auf den dritten Weihnachtstag nötigen, da sie mit der Frau Magistrin in einem [Kirchen]Stuhl saß. . . . d. 21. Januarii schrieb mir der H. Pastor Stannicke, daß sie gewiß den erwarteten Besuch haben würden. Ich überschrieb solches dem H. Doctor Weigel und ging ohngefähr halb 4 Uhr nachmittags dahin.

Antragen  
einer Partie.

Erkundigung.

Erste  
Bekanntschafft.

Ich traf daselbst die Frau Magistrin mit ihrer ältesten Mamsell Tochter wie auch den H. Subrektor Pommer Esche, der ein Vormund der ältesten Mamsell war, gegenwärtig, und man hat mir nachher immer versichert, daß er ganz von ohngefahr gekommen. Der H. Doctor Weigel traf auch bald hernach ein. . . . . Der Caffee kam bei der Unterredung; die Frau Pastorin befand sich nicht allzuwohl, die Mamsell Geismarn bat sich also auf eine höfliche Art aus, den Dienst am Tisch zu übernehmen. Endlich kam auch der Wein und sie schenkte gleichfalls die Gläser ein. . . . . Hier war es, wo ich denjenigen Eindruck, diejenigen Regungen der Liebe empfand, gegen welche ich bisher hart und unempfindlich gewesen (735).

Freiwerberel.

War man nach dieser Besichtigung mit der Erwählten zufrieden, so gab man ihren Eltern „seine Reflexion deutlich zu erkennen“ und ließ durch einen nahen Bekannten (unter Umständen auch durch eine Frau, 1506) bei den Eltern um die Tochter, durch einen zweiten, z. B. den Vormund, der ja schon in germanischer Zeit bei der Vermählung eine wichtige Rolle spielte, bei dieser selbst „die Ansprache“, „den Anspruch“, „die Anwerbung tun“ (737, 949), eine Sitte, die auch in den höchsten Kreisen gebräuchlich war, wie z. B. der preußische Prinz Heinrich für Kaiser Joseph I. am schwedischen Hofe (1549), der Graf Tesin für den schwedischen Kronprinzen um eine preußische Prinzessin anhielt (320), und die sogar zuweilen dem erwähnten ersten Besuch vorangehen konnte (949). Grümble (II. 91) und Böllner (365) berichten von der Eigentümlichkeit der Mönchgüter, „daß nicht bloß die Mannspersonen um eine Braut, sondern auch die Mädchen um einen Bräutigam werben“, (wobei der gebräuchliche Ausdruck sei „se stellt na N. N. ut“) und zwar vertrauen sie sich „irgend einem Verwandten oder Freunde an“, der „in der Nacht vor die Thür des Auserwählten geht, ihn durch starkes Anklopfen aus dem Schlafe weckt und ihm seinen Antrag eröffnet“, worauf dieser, wie es „die Sitte verlangt . . . .“, um Bedenkzeit von einem oder ein paar Tagen“ bittet, nach deren Ablauf der Freiwerber zur selben Stunde Bescheid verlangt.

Sitte und Vernunft erheischen auch in Stralsund längere Bedenkzeit und Erkundigung. Bedenkzeit, während der sich die Angehörigen der Braut nun ihrerseits genau nach Charakter und Lebensbedingungen des Verlobten erkundigen und „Vorthelle und Bedenklichkeiten, die der Ehebund mit sich bringen würde“ gegen einander abwägen (950, 1051, 1054, 1435), um auf Grund dieser Zeugnisse und Nachrichten über das Zustandekommen der Ehe zu entscheiden, wobei man die eingezogenen Mittheilungen genau nachprüfen muß, um spätere Enttäuschungen, wie z. B. bei der Heirat von M.'s Schwiegermutter, wo „4 Wochen nach der Hochzeit es sich äußert, daß diese Parthie nicht so vortheilhaft, als ihr alle Freunde versicherten“ (760) zu vermeiden, und man, um sicher zu gehen, Handwerker ohne eigenes Geschäft, wie z. B. M.'s späteren Schwager mit dem Bedeuten abweist, er solle wiederkommen, wenn er erst einen eigenen Sitz hätte (79).

Nachdem durch den als Freierwerb fungierenden beiderseitigen Korb und Zusage. Bekannten die abschlägige oder verheißungsvolle Antwort, Korb (1051) oder Zusage, (737, 950, 1532) dem Harrenden überbracht worden ist, holt sich andern Tags der glücklich Gewählte in Begleitung beider Freierwerb das Jawort von der Erlorenen Eingeholung des Jawortes. selber ab (738), worauf die bevorstehende Verlobung den verschärften Blicken der Nachbarn nicht mehr verborgen werden kann, und man nun erbarmungslos dem Stadtklatsch anheim fällt (741).

Hiermit waren die Hauptschwierigkeiten überwunden, und Verlobung. Verlobung und Hochzeit folgen gewöhnlich kurz auf einander, wie z. B. die seiner Schwestern, deren Bekanntschaft, Verlobung und Verheirathung dem in Jena studierenden M. gleichzeitig mitgeteilt werden (79, 205), oder auch seine eigene (757, 758): nachdem das erste Zusammentreffen am 21., die Ansprache am 28. Januar stattgefunden hat, und ihm am 1. Februar die Zusage überbracht worden ist, worauf er sich am 2. das Jawort abholt, folgt schon am 5. die Verlobung und genau 4 Wochen später, am 4. März die Hochzeit.

Die Verlobung, die im Hause der Braut gefeiert wurde, und bei der die Zahl der von beiden Seiten eingeladenen Verwandten, wollte man keinen Anstoß erregen, genau gleich sein

mußte, (738, 879) fand unter kirchlichen Auspizien statt, indem ein Pastor „den Zuschlag tun“ (603, 879, 1077), d. h. die Hände der Brautleute, die mit den tags zuvor von einem der Freier „vorgezeigt“ und von der Braut ausgefuchten „Juwelenringen“ geschmückt waren (738), durch seinen Handschlag vereinen mußte, und wurde durch eine kleine bis in die Nacht hinein dauernde Feier beschlossen (738, 1078).

Notifications-  
schreiben  
und Besuche.

Die Zeit bis zur Hochzeit, während der beim Gottesdienste die Namen der Verlobten „von der Kanzel fielen“ (613), war mit der Abfassung der für die auswärtigen Bekannten bestimmten unzähligen „Notificationsschreiben“ (739, 740, 741, 1051), denen noch besondere „Hochzeitsbriefe“, die eine Einladung zur Hochzeit enthielten, folgten (457, 616, 739, 741) und die durch eben so förmliche „Glückwünschungsschreiben“ beantwortet wurden (1051), und den nicht minder zahlreichen Besuchen in der Stadt, bei denen sich M. mit seiner Braut und deren Mutter den einheimischen alten und neuen Verwandten und Bekannten vorstellte (739, 1078), die hierauf bei ihnen die „Gratulation ablegten“ (740), fast völlig ausgefüllt, so daß die Verlobten nur die Abendstunden für einander behielten, die sie im Hause seiner Eltern und Geschwister, wo sie zuweilen zum Kaffee und Abendessen geladen waren und dann bis in die tiefe Nacht hinein beisammen blieben (738—745), oder bei der „Brautmutter“ verbrachten (740), doch stets, wie es die Sitte verlangte, in Gegenwart anderer:

Unser Umgang mit einander war nicht häufig und dabei gewöhnlich in Gesellschaft gewesen, so daß wir nur durch Minuten einige Vertraulichkeit uns äußern können. Von dem ersten Tag unseres Ehestandes aber zeigte es sich, daß wir ein Hertz und eine Seele (745).

Vorbereitungen  
zur Hochzeit.

Eine „Frauenzimmer Versammlung zur hochzeitlichen Beratschlagung“ übernahm die Vorbereitungen zur Hochzeitsfeier (742; Versuche zu nützen und zu gefallen II. 155) wie Festsetzung der Tischordnung und Speisenfolge, der Tafel- und Tanzmusik, der Zahl der einzuladenden Gäste, die auch hier von Seiten der Braut und des Bräutigams genau gleich sein mußte, während die Ausführung einzelnen erwählten Frauen überlassen war, „die ein

großes Geschick zu dergleichen Anrichtungen hatten und nicht leicht von den vornehmsten Hochzeiten vergessen wurden“ (743).

Wegen des verschiedenartigen Charakters von Stadt- und Landhochzeiten wird im Folgenden zwischen beiden geschieden und mit jenen begonnen werden.

Am Morgen seines Hochzeitstages um 8 Uhr wurde M. von <sup>Stadthochzeit.</sup> den Trauzeugen aufgesucht. Nachdem sich diese bei ihm erfrischt hatten, fuhr man gemeinsam in zwei Mietskutschen zum Hause der Braut, von wo man sich nach einer abermaligen Bewirtung mit dieser und ihren nächsten Anverwandten zu seinem Hause (sonst auch zu dem der Braut 1059 oder in die „Brauwerkompagnie“ 79, 614), wo die Trauung und Feier stattfinden sollte, begab (614, 744, 1070), wo, nachdem sich die übrigen Gäste, deren Zahl auf seiner eigenen Hochzeit 40, auf der seiner Schwester 150 Personen betrug (79), zur angelegten Zeit eingefunden hatten, Braut und Bräutigam von je zwei Verwandten „zur Traue geführt“ wurden (744, 1070, 1158) und der Pastor die Traureden hielt.

Die folgende Feier, bei der die Geschenke, z. B. ein silberner „Potage Löffel von 11 Loth“ überreicht wurden (1062), bestand wie heute in einer reichlichen Mahlzeit, die man an besonderen Tischen, von denen der „Brauttisch“, an dem außer den Brautleuten nur die nächsten Angehörigen saßen, die oberste Stelle inne hatte (743, 1059) und deren jeder der „Ordination“ von befreundeten Frauen unterstand, einnahm, worauf sofort Kaffee, Wein und Konfekt vorgesetzt wurde, währenddessen man „diskuriret, gesungen, geschwetzet“ (1059) oder „mit einem Spiel l'hombre die Zeit verkürztet“ (744), und dem „Balle“, bei dem der „Brautbruder“, der überhaupt „die Lustigkeit zu unterhalten“ hatte, „mit allen Gegenwärtigen“ tanzen mußte (614). Nachdem nach dem Aufbruch der fremden Gäste die Braut von ihren Eltern den üblichen tränenreichen Abschied genommen hatte (1059), wurde sie „von ihrem nächsten Freunde nach dem oberen Hinterzimmer zum Auskleiden geführt“, wohin der Bräutigam „in Begleitung seiner Freunde bald folgte“ (744), eine Sitte, in der wir vielleicht Spuren des gleichen mittelalterlichen Brauches finden, nach



dem die Ehe erst dann als wirklich vollzogen galt, wenn vor Zeugen eine Decke beide umhüllte.

Am nächsten Tage wurde mit dem „Kirchgang“, bei dem die junge Frau von ihrer nächsten Freundin „zur Kirche geföhret“ wurde, was, wie die erwähnte Ordination bei der Hochzeitstafel, den empfindlichen Kleinstädterinnen oft genug Anlaß zu bitterer Fehde bieten konnte (744, 1059), einer letzten Traktierung mit Kaffee, Konfekt und Konzert und dem abschließenden Ball das Fest beendet (1059).

**Landhochzeit.**

Mit weniger Mäße und Förmlichkeit und desto mehr überschäumender Fröhlichkeit und ungebändigter Lebenslust wurden die Hochzeiten auf dem Lande gefeiert. Nachdem in den vorhergehenden Wochen die Einladungen wie in der Stadt durch „Hochzeitsbriefe“ (455, 616) oder aber durch einen „Hochzeitsbitter“ (454) erfolgt waren, begaben sich Brautleute und Gäste in „Hochzeitswagens“, die vom ganzen Dorf begleitet wurden (454), zur Kirche, wo Braut und Bräutigam von je zwei Bekannten „zur Trau geleitet“ wurden (454, 616), worauf dann die Neuvermählten mit ihren Gästen und den an der Kirchthür wartenden und Geld einsammelnden Musikanten (705), von der jubelnden, mit Pistolen schießenden Menge begleitet und unterwegs von dem auf seinem „ausgeputzten Hochzeitspferde“ heranragenden Hochzeitsbitter mit Brot und einem Krug Bier begrüßt (454), ins Hochzeitshaus zurückkehrten, wo die verschiedenen Tische schon gedeckt bereit standen, nämlich außer dem für das junge Paar und die lustigsten jungen Burschen und Mädchen bestimmten langen „Brauttische“ (454, 455) noch besondere für die Gutsherrschaft, für Pastor und Küster, für die Kinder und ein besonders langer auf der Scheunendiele für die gewöhnlichen Bauersleute (454, 455, 688, 706). Nach dem Essen, bei dem man sich unter lauten Zurufen zutrank, auch wohl die Liebste auf den Schooß nahm (455), wurden schleunigst die Tische fortgeräumt und der Tanz begann, der erst am frühen Morgen mit dem „Krantz-abtanzen“ sein Ende fand.

. . . daß man, da es bald zu Ende ging, der Braut den Krantz abtanzte. Die unverheiratheten schlossen um der Braut

einen Kraus, darin sie tanzen mußte, und sie tanzten gleichfalls schnell um ihr her. Die verheiratheten Frauensleute laurten auf der Braut, und endlich glückte es einer, ihren Krantz zu erhaschen und abzureißen. Hierauf mußte sie aus dem Kraus, die Frauen eilten mit ihr nach einem anderen Zimmer, ihr ein Kopfzeug aufzusetzen; indessen hielten sich die jungen Leute lustig. Endlich kam die Braut wieder zum Vorschein und mußte nun mit denen verheiratheten Frauen Personen tanzen (457).

Der „Kirchgang“, von dem man sich mit Musik wieder ins Hochzeitshaus zurückgeleiten ließ, um dort nochmals nach Kräften zu tafeln und zu tanzen, beschloß am folgenden Tage die ländliche Hochzeit (457, 705).

In den Reisebeschreibungen jener Zeit wird dem hier Gegebenen nichts Wesentliches hinzugefügt. Bei Grämbke, der dies Kapitel recht eingehend behandelt (II, 83 ff.), finden wir das von M. Erzählte durchaus bestätigt und nur durch Einzelheiten, wie die in Knittelversen gehaltene Einladungsrede des Hochzeitbitters und Schilderung einzelner lokaler Gebräuche, z. B. von Wittow oder Mönchgut, ergänzt, so daß von einer Wiedergabe abgesehen werden kann.

### 3. Tod und Begräbniß.

Bei der religiösen Richtung des menschlichen Denkens in jener Zeit, bei dem engen Gesichtskreis eines Kleinstädters, an dem weltbewegende Ereignisse eindrucklos vorübergehen, während ihn unerwartete Veränderungen in seiner nächsten Umgebung, wie das Hinscheiden eines seiner Bekannten, aufs heftigste erschüttern, kann es nicht wundernehmen, wenn man, lange bevor das Ende wirklich herannaht, sich mit diesem Gedanken vertraut zu machen sucht, ja ihn zum Lieblingsgedanken im untätigen Alter erhebt, Gott zugleich für alles bisher Empfangene dankend und um einen friedlichen Tod bittend (83, 526, 532, 835, 1075). Schon lange Jahre vor seinem Tode hat M's Vater, trotzdem er sich vollkommen rüstig fühlt, seinen Sarg fertig stehen (831) und hat sogar auf „ein paar Bogen, in ein schwarzes Papier

Befähigung  
mit  
Todesgedanken.

genehet, . . . einen Aufsatz gemacht, wie er es nach seinem Tode wollte gehalten haben“ (832).

Fürbitte  
und Einsegnung.

Kirchliche Gebräuche umrahmen den Ausgang wie den Eingang des Lebens. Wenn der Kranke auf seinem Sterbebette lag, bestellte man für ihn, und so noch bis vor kurzem, die öffentliche Fürbitte (5, 1075, 1541) und schickte zum Prediger „um seine letzte Andacht zu haben“, zu beichten, das Abendmahl zu genießen und eingesegnet zu werden (528, 826, 1319, 1471), worauf der Sterbende, nachdem sich die Familienmitglieder um ihn versammelt hatten, von ihnen einzeln Abschied nahm, jedem einen besonderen Merkspruch auf den Weg gab, alle paarweise einsegnete (526, 826) und in die tröstlichen Sterbeesänge, die man, seine letzten Augenblicke erleichternd und weihend, ihm vorsang oder betete, mit letzter Kraft einstimmte und so, unter Gebeten und Liedern, sein Leben aushauchte (530, 766, 832).

Dankagung.

Beim nächsten Gottesdienst wurde die „Danksagung“ oder „Abkündigung“ für den Verstorbenen von der Kanzel aus verlesen (5, 847, 1403, 1404, 1541), mit Angabe „ob es verheirathete oder unverheirathete, Manns- oder Frauen Personen, im Kloster oder Klosterhofs . . . , an welcher Krankheit und wann sie gestorben und beerdigt werden“ (1404). Wenn der Verstorbene eine hohe amtliche Stellung innegehabt hatte, folgte der Vortrag des von dem Prediger selbst verfaßten „Leichengedichts“,<sup>1)</sup> einer Totenklage, die mit Aufzählung der Tugenden und Verdienste des Toten und der Klage um seinen Verlust an die gleiche germanische Sitte erinnert (879, 900, 924).

Leichengebißt.

Einflebung.

Inzwischen traf man die nötigen Vorbereitungen zur Beisetzung der Leiche, die von Totenfrauen, die den Leichnam wuschen, kleideten und einlegten (530), oder aber von den eignen Angehörigen besorgt wurden, sei es weil man „niemand frembdes um ihr lassen will“ (530) oder um dem Toten „den letzten Liebesdienst zu erweisen“ (1076). So wird z. B. M's Bruder während der Nacht von den Schwestern eingekleidet und die ganze Familie bleibt dort bis zum Morgen beisammen und hält so eine

1) Vgl. unter „Kunst“.

Art Totenwache (838). Die Einkleidung, zu der man Nesseltuch oder Leinen, sogar feinstes Rattunleinen als „Totenzug“ verwendete (832), fand auf der Diele als dem geräumigsten Platze im Hause statt (531, 838, 1542), von wo die Leiche in die „kühle Kammer“ gebracht wurde, wo sie den Kondolierenden gezeigt wurde (531, 1542). Hochgestellte Personen, wie ein Kanzler, wurden öffentlich in der Kirche aufgebahrt und einige Tage lang so „zur Schau gestellt“ (1075).

Währenddessen wurde der Tod in der Stadt den Bekannten und dem Beichtvater (784, 836, 1094, 1319, 1336, 1375, 1488, 1495), beim Hinscheiden angesehenen Bürger auch „durch einen Herrendiener bei dem gantzen Ministerio, Rathscollégio, sämtlichen Kaufmannschaft und den vornehmsten Bürgern angesagt“ (836) und alle einen Tag darauf besonders, ebenfalls durch Diener (Leichenbitter), „zur Folge gebeten“ (942, 1072, 1489, 1497), während den auswärtigen Bekannten in „Trauerbriefen“ das traurige Ereignis „notificiert“ wurde (962, 1095, 1464). Diese fanden in „Beileidsbriefen“, die an sämtliche Leidtragende einzeln verschickt wurden (962, 1095, 1464, 1472), die Ansagen dagegen in „Kondolenzvisiten“ (1074, 1336, 1435, 1443, 1542, 530) ihre Erwiderung.

Anlage  
und Notifikation.

Die Beerdigung gliederte sich in die Leichengeremonie und Trauerfeier. die eigentliche Bestattung. Erstere konnte unter Umständen der Bestattung folgen, z. B. wenn die Leiche schon stark in Verwesung übergegangen war (580, 623). Sie fand auf der geräumigen Diele, die zu diesem Zweck besonders hergerichtet war, statt (531, 532, 1495, 1498): die sehr lange und hohe Diele war von oben bis unten schwarz ausgeschlagen, mit großen und kleinen Wandleuchtern zierlich von oben bis unten behangen und in großen Pyramiden voll Lichter besetzt. Der Boden war mit schwarzem und unter der Leiche mit weissem Tuch bedeckt (531).

War das eigene Haus zu einer derartigen Trauerfeier zu klein, so wurde die Leiche von den Schoppenbrauern „aus dem Hause“ eines Bekannten „getragen“ (831, 955, 999, 1083),

wohin sie am Abend vorher geschafft war, oder erst auf der Straße von der Bahre in den Sarg gelegt (617).

Den Sarg seiner Mutter beschreibt M. S. 532:

Der Sarg an sich war vor mit großen Schildern, worauf der Glaube, die Liebe und die Hoffnung gebildet. Zum Haupte ein großes Schild, worauf die vornehmsten Zeitpunkte ihres Lebens, ihrer Geburt, Verheirathung und des Todes, wie auch die Zahl ihrer Kinder und Kindeskinde bemerket, zu Füßen aber ein großer Totenkopf mit Knochen zwischen zween Palmzweigen. Alles dieses aber mit einer schwarzen Sammetdecke belege, worauf ein großes Cruzifix lag.

Die zur Trauerfeier und Folge Geladenen wurden von dem zum „Leichenbesorger“ bestimmten Verwandten „entgegengenommen“ (847), und sodann mit Wein und Konfekt von der Bekannten, die die „Aufwartung“ zu versehen hatte, bewirtet (833, 1037, 1094, 1321, 1369, 1497). Die Träger „bekamen 6 Bouteillen Wein, ein paar gehäufte Schüsseln Butter Zwieback und eine Schüssel mit schönen Citeronen“ (833, 1083) und natürlich außerdem die ihnen zustehende Bezahlung.

Einzelheiten über die Trauerfeier erwähnt M. nicht; jedenfalls wurde dabei die Leichenrede gehalten, die in die eigentliche Predigt und die „Personalien“ zerfiel und bei angesehenen Personen sogar gedruckt wurde (1132).

Leichenprozession.

Nach Schluß dieser „öffentlichen Ceremonie“ wurden die „Leichenbegleiter“, die folgenden Bekannten des Verstorbenen, der Reihe nach von dem „Leichenbesorger“ aufgerufen, und schritten paarweise hinter der Leiche her, und zwar die Prediger in den ersten Reihen auf der linken Seite, während die Angehörigen des Toten als „Trauermänner“ zu ihrer Rechten gingen (847, 962, 1321, 1448).

Man unterschied „Tag- und Abendleichen“. Jene waren „öffentlich“, gingen unter Glockengeläut (623, 942, 1075) und dem Gesange der „currende Schüler“ und des Küsters vor sich (942, 1159), letzteres eine Gewohnheit, die in Indigenas Reisebeschreibung auch für Bergen bezeugt (S. 282) und auf dem Lande noch heute erhalten ist, und sämtliche Stadtprediger waren

verpflichtet, ihr zu folgen, erhielten dafür freilich ihren „Leichen-accidens“ von 1 Taler oder 32 Schilling (887, 942, 1499), was allerdings ein solches öffentliches Leichenbegängnis so erheblich verteuerte, daß in den Kriegszeiten die prunklosen Abendleichen, denen aber ebenfalls „Leichenprozessionen“ folgten (525, 532, 831, 838, 887, 942), häufiger waren (887).

Der Sarg, der mit einem schwarzen Tuche bedeckt war, auf dem ein Kreuzifix lag, wurde auf einer Bahre vorangetragen (838, 1498). M's Vater als Amtsaltermann wurde von zwölf Amtsmeistern, sein Bruder als Goldschmiedsgefelle von seinen Genossen „mit angesteckten Degen und ohne Mäntel“, ehemalige Schiffer von Leuten ihres Gewerkes „aus dem Hause getragen“ (833, 838, 1321). Ähnlich war es bei Angehörigen der Armee: ein Feldwebel wurde von Unteroffizieren (1083), ein Obristin „als eine Witwe eines ehemaligen Stralsundischen Commendanten, der bei dem Könige Carl XII. wohl gelitten gewesen, von Oberoffizieren“ (1094), eine Obristlieutenantin von Lieutenants (1498) zur letzten Ruhestätte gebracht. Worauf schritt das Leibregiment, resp. die Leibkompagnie (1072, 1083), die Folge wurde von einem Marschall angeführt (1083); der Leichenzug ging über den Alten Markt, wo „denn das Regiment mit der Hauptwache sich an 3 Seiten des Markts rangiert und im Vorbeigehn die Trommeln gerührt und von den Hautboisten die Trauer Musik mit Gesange „Jesus meine Zuversicht“ u. s. w. gemacht wurde“ (1072, 1498). Vor und nach der Einsenkung wurden Salven abgegeben (1083). Dasselbe ist uns auch von Kellstab bezeugt<sup>1)</sup> (47).

Die Zeit während des Leichenbegängnisses, das übrigens auch im stärksten Regen stattfand (963, 1322), bot willkommene Gelegenheit zum Klatsch und Austausch von Meinungen, auch für die Pastoren (1100, 1137, 1499). Dem Leichenzuge folgte meist „eine ungemaine Menge Menschen in denen Gassen“, die den Toten und seinen Lebenswandel rücksichtslos glossierten (1321), insbesondere war oft „die Kirche so voll, daß die Folge nicht durchkommen konnte“ (1498).

1) Vgl. unter „Ländl. und städt. Verhältnisse“.

Ohne Leichenfolge und in „Mietskutschen“ ging die Beerdigung der Kinder vor sich. Gewöhnlich hatte man zwei Wagen, so daß in einem der Kirchendiener und der Träger mit dem Sarg, in dem anderen die Eltern, Gevattern und der Pastor saßen (784, 791, 810, 962, 1057, 1471).

**Bestattung.** Die Bestattung, die in der Regel vier Tage nach dem Tode, zuweilen auch fünf, sechs oder sieben Tage später, früher aber nur dann erfolgte, wenn die Leiche bereits in Verwesung überging, fand meist in den Kirchen statt, wo einigermaßen bemittelte Familien besondere Erbbegräbnisse hatten (33, 532, 617, 831, 838, 1057, 1094, 1495), wofür noch heute die erhaltenen Grabplatten zeugen, und nur Kinder wurden in gemeinsamen „Kindergräbern“ beigesetzt (784, 791, 810). Seltener kamen in jener Zeit die eigentlichen „Beerdigungen“ auf dem „Kirchhofe“ vor, boten dem Pastor aber die Möglichkeit, viel Geld herauszuschlagen:

Es ist bekannt, daß auf dem kleinen Flecken des Jakobi Kirchhofs jährlich eine große Menge begraben wird, welches nicht möglich, wenn nicht immer Platz gemacht würde. Da nun aus meiner Schwester Pforte nicht allein, sondern auch von den gleich überwohnenden Leuten bemerkt, wie der vorige Kuhlengräber mit denen noch unverwesten und gantzen Körpern Hauß gehalten, auch verschiedene mahl ein großer Auflauf deswegen gewesen, so erzählte hirvon verschiedenes. Der H. Doctor Stannicke that, als ob er nicht das Geringste davon jemals gehört oder wüßte, die Frau Doctorin auch. Denn der Kirchhof trägt ihm gut ein. Die Tochter aber kam in ihrer Unschuld damit heraus: „Wißen Papa nicht mehr, daß eine große Beschwerde einmal war?“ (1222).

Auf die „Schädlichkeit der Kirchenbegräbnisse“ wird in den „Krämerbüchchen“ S. 243 ff. aufmerksam gemacht und nach eingehender Begründung, weil sie während des Gottesdienstes sogar „einigen zärtlichen Personen Ohnmachten veranlassen“, verlangt, daß „die Begräbnisse in Kirchen und auf Kirchhöfen innerhalb den Stadtmauern nicht mehr verstattet . . . würden“. Schon 1819 berichtet Grumbke (II, 96), daß „seit vielen Jahren

Leichen nicht mehr in den Kirchen begraben werden, wo nicht jemand in der Kirche ein Erbbegräbniß hat.“

Über Gebräuche bei der Bestattung berichtet M. nichts; nur eine ihm auffallende schwedische Sitte ist mitgeteilt: der Pastor Schütt nach schwedischer Gewohnheit die erste Erde auf ihn warf, bei der ersten Schaufel sagte: „Du bist Erde“, bei der andern: „und sollst zur Erde werden“, endlich bei der dritten: „Jesus Christus, Dein Heiland, wird Dich auferwecken am jüngsten Tage“. Hirauf that er ein kurzes Gebeth, sagte einige Dankverse als „zum Sterben mache Dich bereit“ und sprach nach einem Vaterunser den Seegen (1083).

Nachdem die Leiche in die Gruft hinabgelassen war, ging die Folge auseinander und begleitete die Hinterbliebenen nur, wenn man sie besonders ehren wollte, bis vor die Thür des Sterbehauseß (1083, 1322, 1499). Die nächsten Verwandten des Toten versammelten sich zu dem noch heute oft gefeierten Leichenschmauß.

Die Begräbniskosten für M.'s Vater beliefen sich nach seiner <sup>Rosten.</sup> Angabe auf 80 Taler (834). Erbstreitigkeiten sind auch in jener Zeit nicht selten gewesen; wenigstens wird ausdrücklich hervorgehoben, daß „unter uns Geschwistern kein Streit gewesen ist“ (834). Um die Schulden ihres Vaters zu tilgen, halten M.'s Geschwister eine „geheime“ Auktion ab und überbieten sich bei den unbrauchbarsten Sachen, um einen hohen Ertrag zu erzielen (834, 838).

Die Trauer um den Verbliebenen kennzeichnete man äußerlich <sup>Trauerkleidung.</sup> durch schwarze Kleidung, die Damen durch einen „schwarzen Flohr“ (568, 737).

Auch aus Liebe gegen ihn haben wir die volle Trauer zwei Jahre getragen. So wie mein Vater nach dem Tode unserer Mutter . . . . niemals anders als schwarz gekleidet bis an sein Ende gehen wollen (532, 836).



## II. Äußeres Leben.

### 1. Tagesbeschäftigung, tägliches Leben.

In den Schilderungen, die uns M. von dem häuslichen Leben seiner Eltern gibt, tritt das Bild eines Stralsunder Familienlebens plastisch vor unsere Augen. Der Zauber der Erinnerung an die selige Zeit seiner Kindheit, an Vater und Mutter ruht auf seiner Erzählung von den Jahren im Elternhause, befreit sie von der minutiösen Umständlichkeit, mit der die folgenden Zeiten behandelt sind, so daß wir einen klaren Blick in das Heim eines Bürgers tun können, der, so tätig er für das Wohl der Stadt sorgt, so arbeitsfroh er sein Handwerk betreibt, für Frau und Kinder stets Zeit übrig behält und die schönsten Stunden in ihrem Kreise verbringt. Die umfangreichere Wiedergabe dieses Abschnittes von M.'s Notizen sei hiermit entschuldigt. In dem Kapitel über „Erziehung“ findet sich einiges hierher Gehörige, worauf hier nur kurz hingewiesen wird.

1. Im Elternhause.

Bis ins siebente oder achte Jahr mußte ich bei meinem Vater schlafen. Er hatte die Gewohnheit, im Bette vor dem Einschlafen sich mit mir zu unterreden, . . . alsdenn nach meinem Gebeth mich einzusegnen. Hirauf hing er seinen Gedanken in der Stille nach, wenn er mich lange schlafend glaubte, fing er an, sich vor seinem Gott zu demütigen, ihm für alles Gute zu danken, sich und die Seinigen, ja Freunde und Feinde, wie alle Menschen, dessen ferneren Gnade, Schutz und Seegen zu empfehlen, welches er nicht mit frembden Worten, sondern aus dem Hertenzen und gantz leise zu thun pflegte (7).

Dieser religiöse Sinn zeigt sich auch bei den sonntäglichen Hausandachten, die M.'s Vater im Familienkreise nach der Predigt

abhält (35, 37, 38, 1207). Die Lieblingsbeschäftigung der Mutter besteht im Lesen frommer und gottseliger Bücher (526). Die sonntäglichen Vormittags- und Nachmittagspredigten werden von allen Familienmitgliedern „nicht leichtlich versäumt“ (37, 38, 835).

Ich mochte schon damals gerne spät aufbleiben, ließ mir entweder auf den steinernen Tisch, der in der Stube war, allerlei vormahlen oder machte mir selbst allerlei Beschäftigungen, entweder bei meinen Büchern oder zu meiner Belustigung, daher ich des Morgens ziemlich müde war. Gegen 6 Uhr frühe weckte mich mein Vater ordentlich: ich klagte ihm zuweilen, daß ich noch sehr müde und bat nur noch um etliche Augenblicke. Er ließ sich bewegen, aber es schienen mir auch rechte Augenblicke, wenn er mich schon wieder weckte. Ich beklagte mich deshalb gegen ihn, er tadelte liebevoll mein spätes Aufsitzen, munterte mich zum frühen Aufstehen, und fleißigen Schulgehen auf mit der Vertröstung, daß mich diese kurze Beschwerde zu einer desto größeren Ruhe führen und ich es in meinen älteren Jahren desto besser haben würde (9).

In meiner Eltern Hause waren sie frühe und spät auf . . . Mein Vater pflegte 6 bis 8 große Bursche, 2 bis 4 alte Gesellen zu halten, die von des Morgens um 4 Uhr bis des Abends um 7 bis 8 Uhr beständig durcharbeiteten, beständig im Hause blieben, speiseten und schliefen. Er selbst war in seinen besten Jahren immer mit ihnen gleich frühe und spät bei der Arbeit, außer denen Geschäften, welche er außer Hause zu besorgen und denen Augenblicken, da er sich beim Thee oder Speisen bei den Seinigen zu belustigen pflegte. Und ob er es gleich nicht nöthig hatte, so behielt er doch die Bewegung seiner Gesundheit wegen bis in einem Alter von etlichen 80 Jahren bei und arbeitete des Tages etliche Stunden mit. Ich konnte es auf meinem Bette an dem Hämmern hören, wenn mein Vater nicht gegenwärtig, weil es alsdann langsam, sonst aber schnell und wie ein Uhrwerk ginge. Meine Mutter ordnete wenigstens, was die Leute zu speisen haben solten (284). Ihr Gesinde hatte Furcht und Liebe für ihnen. Obwol mein

Vater seiner Handthierung wegen viele und große Leute halten mußte, war doch alles stille und einträchtig unter ihnen, zur Sommers Zeit hatten sie einen großen Schlafsaal, zur Winters Zeit ihre eigene Stube zu heitzen, damit sie von unnützen Gesellschaften abgehalten würden und zum Lesen gottseeliger Bücher, besonders an den Sonn- und Festtagen nach der Predigt Gelegenheit hätten. . . . Alle Sonntage mußten die Leute alle, nach ihrer Ordnung an meines Vaters Tische zu Mittage speisen, und nach Tisch und vollendetem Gebeth nach der Ordnung die Epistel und das Evangelium vorlesen und gute Ermanungen anhören, auch immer mit Gebeth und Ordnung ihre Mahlzeiten hernach alleine an den andern Tagen halten (35).

Des Sontags speiseten wir Kinder mit unserer Mutter alleine zu Mittage . . . . Meine Mutter legte ordentlich vor und jedes bekam ein klein Theilchen und wurde dadurch alle Gierigkeit verhütet. Wir konten etwas Schmackhaftes mit Gleichgültigkeit . . . . ansehen, ohne darnach die geringste Begierde zu äußern (37).

Beide Ältern harmonirten aufs beste in dem Verhalten gegen ihre Kinder. Keines von ihnen suchte durch Nachsicht und Verzärtelung dasjenige wieder zu verderben, was eines gebeßert hatte; viel weniger suchten sie durch Vorziehung eines Kindes oder durch Anhörung ihrer Klagen und Beschwerden übereinander Lieblosigkeit, Neid, Mißgunst, Rache etc. sondern vielmehr durch ihr gleiches Betragen und Ermanen Liebe und Einträchtigkeit unter ihnen zu erwecken . . . Ich besinne mich noch, wenn ich irgend etwas versehen, mein Vater sich daher merken ließ, daß er erzürnet, mich ernsthaft ansahe oder sich von mir kehrte und meine Mutter sich stille verhielte, wenn mir vorher mein Fehler oder Versehen nachdrücklich vorgestellet worden, daß mir alsdenn alles auf dem Halse lag, ehe und bevor ich ihrer beider Liebe wiedergewonnen und meinen Eifer zur Beßerung ihnen beweisen können (5).

Bei meinem Aufenthalt zu Hause hielte ich mich ordentlich oben auf meiner Stube auf und war daselbst nimmer müßig. Wolte ich mir einige Veränderung machen, so ging

ich auf einige Augenblicke herunter nach meinen Ältern und Geschwistern . . . . Sonst hatte mein Vater die Gewohnheit, daß er zuweilen des Nachmittags oder Abends, auch wohl um 10 Uhr unvermerkt meine Treppe heraufstieg und unversehens in meiner Stuben Thür trat und mich besuchte. Ohne Zweifel war seine Absicht, zu sehen, womit ich mich beschäftige. Er erkundigte sich alsdenn, ob ich auch von meinen Sachen abbrechen könnte, und alsdenn gab er mir seine väterlichen Erinnerungen, oder ich mußte ihm auf dem Clavir vorspielen und darein singen (20).

Was sonst diese meine Lebens Art in meiner Ältern Hause anbetrifft, so war dieselbe für mich glücklich . . . Die zärtliche Begegnung meiner Ältern unter einander, die mit Ernst und Liebe gegen ihre Kinder, die Ordnung in ihrem Hause, unter ihrem Gesinde, die Einrichtung ihres Tisches, ihr anständiges Verhalten, ihre Gottesfurcht, ihre Belustigungen, alles war vortheilhaft für uns. Niemals hörte man ein übles Wort, man sahe nichts, was anstößig, an den Ältern. War mein Vater in Amts Geschäften einmal ausgegangen und wir Kinder merkten die Unruhe unserer Mutter über seine Abwesenheit, so ging ich vor der Thüre nach der Ecke, weil ich da 4 Gaßen beobachten konte, und sobald ich ihm gewahr wurde, brachte ich meiner Mutter mit Freuden die Nachricht, sie selbst konte ihn in einem Spiegel, der an den Ecken des Fensters stand, schon von den . . . äußersten Enden der Gaßen kommen sehen, welches sonst gerade vor dem Fenster nicht möglich. Ich erinnere mich, daß er einmals von einem Englischen Kaufmann auf ein Schiff, welches auf dem Strom lag, zu Mittage eingeladen worden. Es fing schon an, dunkel zu werden, der Waßerbaum mußte schon zu seyn und dennoch sahen wir ihn nicht kommen. Die Unruhe meiner Mutter war groß, meine Schwestern gingen fleißig an der Hauß Thüre, ich aber voll an der Ecke. Endlich meldete ich seine Ankunft. Die Umarmungen zwischen ihm und meiner Mutter waren immer neu. Er beklagte ihre Unruhe. Weistu nicht, sagte er, daß ich soviel als möglich nach Hause

eile? Er erzählte, daß, als sie spät in Hafen gekommen, der Kaufmann ihn aus einem Weinhause ins andere geführt, in Meinung, der Steinkohlen wegen einen vortheilhaften Kauf mit ihm zu schließen, allein diese Absicht wäre demselben fehl geschlagen (35).

Die Geſetze gefitteten Betragens und Anstandes werden von dem ehrſamen Schmiedemeiſter ſtreng befolgt. Mein Vater begleitete ſeinen Beſuch und jeden Fremden bis vor der Thüre, war etwas zu reden, das ſich in Gegenwart der Kinder nicht ſchickte, ſo diente ein Augenblick uns zum Entfernen. Sie waren nicht vor allerlei Geſellſchaften, lobten ſehr eingezogen, ein paar nahe Anverwandten waren ihnen hinreichend. Sobald mein Vater als Altermann in ſeinem Amte den Vortrag gethan, nam er Abſchied, es mochten die andern ſitzen, ſo lange ſie wolten, und niemals ließen ſie ihn zur Winters Zeit und bei dunklen Tagen, ob er gleich ſeine Leuchte nach krigte, aus Höflichkeit ohne Begleitung gehen. Er war nirgend lieber als zu Hauſe, da er ſich von ſeiner Frau, Kindern und Geſinde umgeben, geehret und geliebet und gehorſamet ſah. Mit Beten, Singen, Leſung der Biibel und gottſeliger Bücher ſuchten ſie ihre und unſere gemeinſchaftliche Erbauung. Wie andächtig hörten wir alſdenn zu, wie begierig hohlten wir unſere Geſangbücher, wie ernſtlich trieben wir nach ihrem Exempel die Geſchäfte (37).

Das eingezogene Leben, das in M.'s Vaterhaus geführt wird, das ſich auf innigen Verkehr mit der Familie und den nächſten Verwandten beſchränkte, und deſſen oben<sup>1)</sup> bei Gelegenheit der Erziehung und Lebensweiſe der Stralfundischen Mädchen und Frauen bereits Erwähnung getan wurde, ſcheint für die erſten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts charakteriſtiſch zu ſein, während ſich nach 1750 ein neuer Geiſt bemerkbar macht, wie ihn M.'s Erzählung von neuen Lebensgewohnheiten, veränderter Tracht, Einrichtung eines Comödienhauses, Abhaltung von Redouten uſw., überhaupt ſeine Klage über den Verfall des Chriſtenthums erkennen laſſen.

1) Vgl. unter „Hoſzeit und Ehe“ S. 18.

In einer Parallele, die die Pommerſchen Provinzialblätter (I, 155) zwiſchen neuer und alter Zeit ziehen, bietet ſich ein neuer Beleg hierfür: „Gröber gewiß, . . . erzgrob iſt ſie geworden. Alles auf Du und Du! Und das hebt beim kleinen Jungen an, der . . . ſchon Vater und Mutter wie ſeinesgleichen dutzt, bis zu den Brüder- und Schweſterſchaften, die im luſtigen Humeur beim Glaſe Punsch geſchloſſen werden . . . Wird nicht von Jahr zu Jahr an den Titulaturen von den Leuten immer mehr abgeſchnitten? . . . Aber auch dem ehrbaren Frauen Zimmer auf offener Straße kucken ſie ſo unverſchämt ins Geſicht, . . . was alle wahre Höflichkeit aus unſerm Umgang verbannt hat? Unſer Reſourcen Leben iſt es, in dem unſere heutige Welt verſoffen iſt . . . Die Luſt an der Häuslichkeit, die Freude am Umgange mit Weib und Kind, die Gemütlichkeit eines am eigenen warmen Ofen verplauderten Abends habt ihr für das fade Einerlei eines Abendklubs in den Kauf gegeben . . . Da galten die Familienbande noch etwas, und man sann und sann ſo lange bis man zur glücklichen Stunde irgend eine weitläufige Vetterschaft herauspunctirt hatte und ſich nun mit zur Familie rechnen konnte. Nun, da hielten auch ſchon Gevatters Leute und alte Schulkameraden feſt und einträchtig miteinander. Man beſuchte ſich, wie es die Gelegenheit gab, nachmittags im Garten oder abends wechſelweiſe im Schneider Stündchen . . . Nach Abend Eßens Zeit kamen auch wol Weiber und Töchter zuſammen und lachten und ſchäkerten um einen Teller Nüſſe und anderes Obſt her, oder ſie gaben einander Rätsel auf und brachten ein Pfänder Spiel auf die Bahn, ohne daß juſt die jungen Herren dabei Hahn im Korbe geweſen wären . . . Die Frauen blieben hübsch zu Hauſe . . . und ſelbſt die aus dem Rate ſchämten ſich nicht, ſich beim Spinnrade und Garnhaſpeln betreffen zu laſſen . . . Hatten wir nicht unſere Caffeeſiſiten, die ſehr pünktlich nach dem Kerbholz gingen und wo Mann und Weib und Kind und Kegel in höchſter Gala erſchien . . . Schon an der Hauſthüre unter allſeitigen Reverenzen mit empfangen wurde, meinen Handkuß im Kreiſe anbrachte . . . Die leidige Aufklärerei hat uns den Geſchmack

an der reinen Freude verdorben . . . . Es war eine religiöse Zeit, wo man sich noch nicht schämte, fromm zu sein . . . . es galt noch christliche Zucht und Ordnung unter den Leuten. Herrschaften schämten und scheuten sich vor dem Gesinde, und Dienstboten vor der Herrschaft, den Gottesdienst zu versäumen, und vor dem Beichtvater.

Die hier gegebene Charakteristik eines kleinstädtischen Bürgerlebens werden wir im einzelnen bei der Schilderung von M.'s Amtsjahren als zutreffend erkennen.

Spaziergänge.

Zu der Schilderung seiner Kindheit zurückkehrend, bleibt einiges über die Erholungszeit, Spaziergänge und ähnliche „Belustigungen“ zu sagen. Wie auch aus der Darstellung seiner letzten Jahre hervorgeht, nahm die Zeit der Rast nur wenige Stunden in Anspruch; ausgedehnte und tägliche Spaziergänge in dem Maße, wie wir sie heute gewohnt sind, kennt jene Zeit nicht. Wie häufig gesteht er in seinen Notizen, daß er diese oder jene Gegend der Stadt nie aufgesucht hat, vor allem weil ihm die Entfernungen unendlich weit dünken, obgleich es sich um Straßen innerhalb der Stadtmauern handelt (205, 857, 870, 1148, 1328, 1478). Jeden größeren Spaziergang, besonders den ersten jeden Jahres, der im Juni oder Juli stattfindet und ihn meist vors Frankentor, an den Strand oder um den Wall führt, bucht er gewissenhaft (714, 796, 854, 932, 965, 1017, 1141, 1143, 1276, 1277, 1352, 1355, 1472, 1542), woraus dessen Seltenheit und Bedeutung klar hervorgeht. Aus seiner Jugendzeit notiert er hierüber:

Zuweilen kamen einige artige Knaben von meinen Schulkameraden, mich zum spatziren vors Thor abzuholen, mein Vater rief mich alsdann alleine und beschenkte mich mit Taschengeld, wenn wir uns etwa was im Grünen zur Erquickung wolten reichen lassen (12). Mein Vater hatte den zierligsten Rheinschen Schlitten in der Stadt, er machte sich manchmal eine Lust übers Land . . . Wir fuhren übers Waßer nach Rügen (14). Nebst etlichen meiner Schulkameraden ginge ich an einem schönen Sommertage, meinen Ältern unwissend, in der Absicht, uns zu baden, aus dem Knieper Thor. Wir

stiegen gleich gegen den Knieper Teich über, hinter dem Karrenmacher Hause über dem Wall am Strande nieder, legten die Kleider ab, weil es hir einsam und gingen zu Waßer . . . Von der Zeit an suchten wir uns einen andern sichereren Ort dazu aus und fanden ihn am Strande bald nach Parow zu . . . Doch bin ich hirher nicht mehr als ein paar mahl gekommen und habe das Baden überall nnterlaßen (16). Nach der Sonntaglichen Nachmittags Predigt kam insgemein meines Vaters schöner in Riemen hängender Jagdwagen vor der Thüre; er hatte immer Leute, die ihm schuldig, zum fahren. Meine Mutter ließ alsdenn etwas zum Anbiß in den Wagen tragen, mein Vater besorgte das Flaschen Futter, keines von den Kindern mußte zu Hause bleiben, um ihrentwillen thue ich es, sagte mein Vater. Alsdenn fuhren wir etwas im Felde herum, alsdenn nach einem grünen Gebüsch. Das Wagenküssen wurde nebst einer Bank für meiner Mutter abgenommen, wir gingen indeß, suchten Blumen oder Erdbeeren, um sie dieselben zu bringen; mein Vater hatte Obst zu sich gesteckt, er ging mit uns bei einem wilden Baum, erinnerte uns, fleißig an der Erde zu sehen, wo die Birnen oder dergleichen hinfielen, zog alsdenn welche aus der Tasche und ließ sie im Schütteln fallen, womit wir alsdenn zu unserer Mutter eilten. Bei unserer Rückkunft speiseten wir im Grünen. Nachher setzten wir uns zu Wagen, mein Vater besteckte uns mit grünen Bäumen, die vor dem Thore wieder abgeworfen wurden (37). Außer diesen fuhren wir auch wol an Werkeltagen aus, wie denn der H. Capitän von Sodenstern zu Parow meinem Vater sein Haus und schönen Garten zum Gebrauch angewiesen . . . So bin ich auch verschiedene mahl mit meinem Vater nach Greiffswald, Barth, Bergen etc, gereiset (38). Im Winter fährt der Vater mit seiner Familie zuweilen „im zierligsten Rheinischen Schlitten“ nach Rügen hinüber (14).

Dieses friedliche Alltagsleben wird häufiger durch Empfangs-  
 festlichkeiten für durchreisende Fürsten oder andere „Standes-  
 personen“ unterbrochen (7, 18, 39, 40, 319, 572, 591). Bei Empfang  
 von  
 Gärtlichkeiten. solcher Gelegenheit lernt der junge M. den General Steinflücht



fennen, der Danzig belagert und Stanislaus von Polen fortgeholfen, den Prinzen von Mecklenburg-Strelitz, Friedrich I. und den Kronprinzen von Schweden, der sich nach seiner Vermählung mit einer preußischen Prinzessin auf der Heimreise befindet. Über der letzteren „Empfang und Einholung“ sagt M.: Die aufgerichtete Ehrenpforte war ihrer Höhe und Annehmlichkeit, wie auch der übrigen Einrichtung wegen sehenswertig. Von den Wällen ließen sich die Kanonen hören und dieser Donner kündigte unsern entfernten Nachbarn die Gegenwart unserer künftigen Landes Mutter an. Die von allen Orten weit und breit verschriebenen Musikanten ließen sich von denen Kirchthürmen, der Ehrenpforte, dem Rathause, in dem Mayerfeldischen Palais hören, die Luft erschallte von einem freudigen Vivat. Die Gassen waren von der Bürgerschaft und Soldateska besetzt und mit Sand, Graß und Blumen bestreuet, wodurch der Zug ging. Allenthalben wurden der Kronprinzessin die schönsten Blumen zugeworfen. Ein Corps hiesiger Kaufleute ritten voran und ein Moor als Trompeter in einer gelben, mit Silber bordirten Livrei vorauf. Der einholende und begleitende Zug war an Pracht und Menge außerordentlich. Des Abends war, so lange der Aufenthalt währte, die gantze Stadt, das Rathaus und die Ehrenpforte erleuchtet; alle Collegia statteten ihre Bewillkommungs Complimente ab und mein Vater that es im Namen der Vier Gewerke und gesamten Bürgerschaft, wie er es auch thun müssen bei der Ankunft Ihre Königl. Mayestäten Friedrichs und des nachherigen Kronprinzen Gustav Adolphs . . . . Bei ihrer Königlichen Hoheiten Anwesenheit war ich neugierig, sie speisen zu sehen. . . . ließen mich frei passieren, so daß ich in dem Zimmer nach eigenem Gefallen die hohen Anwesenden, worunter der alte H. Graf Teßin war, der die Anwerbung zu Berlin gethan, sowie die Kronprinzessin selber vollkommen in Augenschein nehmen konnte . . . Endlich kam der Tag der Abreise. Eine prächtige Schaluppe erwartete die Kronprinzessin an der Fehr Brücke, welche mit Tuch überzogen. Sobald sie in derselben getreten, wimmelte das Waßer von begleitenden Böten, die Schiffe in dem Hafen flagten und

feuerten ihre Kanonen, die Soldateska gab Salven und die Wälle kündigten abermals durch das Donnern ihrer Kanonen das Ende derjenigen Freude, welche bisher unsere Stadt belebet hatte (320).

Das ruhige Leben der Stadt wurde bald darauf durch einen Stroßentumult. „Tumult derer Herrenhuter wegen“ gestört.<sup>1)</sup> Durch Zinzendorff's eigne Anwesenheit und Thätigkeit in Stralsund hatte sich eine verhältnismäßig große Herrenhuter-Gemeinde gebildet, die in dem Hause eines Schusters Klingrön beherbergt wurde. „Dieser hielt eben mit einer großen Versammlung Erbauungsstunde, als sich anfangs einige Jungens, nachher immer mehrere und endlich Booßleute und ein großer Pöbel in der Gaße versamlet. Man fängt endlich an, das Haus zu stürmen, die Fenster mit den Rahms auszuwerfen, seine fertige Arbeit und Hausgeräth zu rauben, alles im Hause zu Grunde zu richten, da sich denn gleich anfangs die Versammlung mit Lebens Gefahr und theils über die Dächer, besonders der Hauswirth, den sie sehr mißgehandelt, retiriren müssen. Es kommen die Gerichtsdienere zu steuern, und da diese sich retiriren müssen, die gantze Stadtwache, ohngefähr von 36 Mann, . . . endlich die Soldatesque unter Anführung des H. Mayor Weißenfels mit entblößten Degen und aufgesteckten Bajonetten herbeigeföhret, die den Haufen von etlichen Tausenden zerstreuet . . . bis 10 Uhr in der Nacht hat der Lerm gedauert und den übrigen Theil der Nacht hat eine Wache von der Stadt und von der Guarnison das Haus besetzen und bewachen müssen (325).

Aus M.'s Jugendzeit bliebe schließlich noch sein erster Abschied vom Elternhause zu erwähnen. Ich hatte volle 8 Tage Abschied zu nehmen, bei denen Herrn Scholarchen, des Ministerii, des Raths, einiger aus der Kaufmannsschaft, bei denen Gönnern, Freunden und Bekannten meines Vaters, womit M. erst in letzter Stunde fertig wird. Dann nimmt er auch von seinen Eltern Abschied. Mein Vater ging heraus, nicht lange hernach sagte das Mädgen an, daß ein Frembder mich zu sprechen verlange.

Abschied  
vom Elternhause.

1) Zur Vorgeschichte vgl. Baier.

Ich wurde nach einem Hinter Zimmer hingewiesen, wo ich meinen Vater und meine Mutter antraf. Mein Vater redete mich ohngefähr folgendermaßen an: „Mein Sohn, die Stunde des Abschieds eilet herbei . . . ich habe Dir daher meine gut gemeinten Erinnerungen und die Forderungen Gottes . . . . schriftlich an Deinen Coffre Deckel gesteckt . . . .“ Hinauf umarmte und küßte er mich, seine Augen verriethen die Zärtlichkeit seines Hertzens, da sie übergingen . . . Hinauf umarmte mich die zärtligste Mutter. Ihre Thränen hinderten den Ausbruch ihrer Worte (41).

Die Darstellung des täglichen Lebens während seiner Studentenzeit,<sup>1)</sup> die ziemlich umfangreich ist, wird in knappen Umrissen in dem Kapitel über Erziehung in einem kleinen Exkurs behandelt, wo sich auch manches aus seiner Conditionszeit findet. Hier sei zunächst einiges aus jener Zeit eingeschaltet, die M. während dieser beiden Perioden im Vaterhause zubringt.

Ich wechselte Briefe mit guten Freunden, die mein Vater auf der Post besorgte (330). Meine Beschäftigungen nun bestanden im Lesen, Correspondieren, Wiederholung meiner Collegiorum, auch predigte ich am Sonntage . . . Meine Belustigungen bestanden in dem Umgang meiner Ältern, Schwestern und Schwäger, hirnächst in dem Besuch und Gegenbesuch guter Freunde, dann und wann im Spatziren, auch einigen Lustreisen (332). Ähnliches berichtet M. von den übrigen Ferienpausen in Stralsund (527, 587) und fügt hinzu: Meine Schwester und ich mußten uns rund um unsere Mutter setzen, sie munterte sie alsdenn auf, ihren Bruder die Zeit mit Reden zu vertreiben. Die beiden jüngsten hatten Lust, Bücher zu lesen, und fanden einen Vorrath von den Meinigen, die ich auf meine alte Stube stehen hatte. Die Schwester Lotchen hatte ein glückliches Gedächtniss, sie konnte die Fabeln und Erzählungen des Gellerts oder anderer Schriftsteller von Wort zu Wort . . . wiederhersagen; oder die Schwester Trichen spielte wechselweise das Clavir und wir sangen darein; oder meine Mutter befragte mich über

1) Vgl. dazu die S. 7 genannten Zeitungsartikel.

den Verstand gewisser Biëblischer Stellen, weil deren Betrachtung ihr bester Zeitvertreib ausmachte (504).

Während seiner eigentlichen Conditionszeit reitet der junge M. von den nicht sonderlich weit liegenden Gütern oft zu seinen Eltern, wobei er auf der Rückreise zuweilen von seinen Schwägern bis zur Hälfte des Weges begleitet wird (336, 501, 603, 612, 698, 717). Mit ihnen bleibt er in steter Verbindung und führt eine eifrige Correspondence nach Hause (467, 505, 604, 612, 674).

2. In der  
Conditionszeit.

Nach Möglichkeit sucht M. die Zeit, die von Informations Stunden frei ist, zu seinem Vorteil auszunützen. Vom frühesten Morgen bis tief in die Nacht hinein ist er tätig, während des Sommers meistens im Freien, im Garten oder auf dem Felde. „Ich saß ordentlich spät und frühe auf, die Zeit außer Gesellschaft und der Information war mir kostbar. Ich las entweder meine oder auch andere neue Bücher, . . . und machte mir einen kurtzen Auszug aus allen. So hielte es auch zur Sommerzeit. Ich schlief kaum ein paar Stunden und hielte auch diese verloren, weil ich nicht darin denken, lesen und schreiben können (644). An den schönsten Tagen weckte mich mein Diener um 4 Uhr des Morgends, alsdenn hatte er schon den Caffé im Lusthause fertig und den Theetisch eingerichtet, er steckte mir die gestopfte Cnaster Pfeife an und ich rauchte im Spatzirengehen, insgemein bei der Rosenhecke, welche den angenehmsten Geruch ausduftete, unter den schönsten Morgen gedanken, die ich fortsetzte, wenn ich ausgetrunken und alsdenn etwas im Garten herumspatzirte. Gegen 6 Uhr kam der junge Herr, um 8 Uhr brachte der Diener ein paar Butter Brödte, und da er alsdenn seine vorhabende Sachen durchgesehen, fingen wir unsere Arbeit an im Sitzen oder Spatziren. Gegen Tischzeit kam der Diener und sagte an . . . Nachmittags machte ich mich nach dem Eßen nach meinem Lusthause, schlief ein paar Minuten, laß alsdenn ein bisgen und hirauf fing ich wieder die Information an, nach deren Endigung ich bald in diesem, bald in einem andern Theil des Gartens oder in den Koppeln oder ins Gehölz oder aufs Feld mich belustigte

bis zum Abend Eßen, welches insgemein um, oder gleich nach 9 Uhr den Anfang nam (364, 611).

Der Garten ist während dieser Zeit sein liebster Aufenthalt. Einsam wandert er zwischen den Stafeten, in tiefe Betrachtungen versunken, hin und her, oft auch streift er in den umliegenden Feldern herum, stets ein angenehmes Buch in der Hand und die Pfeife in Brand. Hir hatte ich meine Bücher und meine Pfeife bei mir, dabei mir niemals die Zeit zu lang geworden . . . . Auf der Ecke dieser Anhöhe stunde eine hohe alte Eiche. Hirunter pflegte ich mich mit einem Buche im Schatten zu setzen . . . Ich hatte meine Pfeife und Feuerzeug jeder Zeit bei mir. Nachdem ich dieselbe angeschlagen, nam ich mein Buch zur Hand, und wenn ich müde zum Lesen, erholte ich mich wieder an der schönen Aussicht . . . Im Spaziregehen auf diesen Wiesen oder Gegenden betrachtete ich nicht allein, was über mich war, einen nahe über meinem Haupte auf der Luft mit seinen großen ausgebreiteten Flügeln . . . schwimmenden und rauschenden Storch . . . . ., nicht nur alle Gegenstände, die sich um und um dem Auge darstellten, sondern auch was unter meinen Füßen war. Ich samlete die zartsten Blümchen . . . Diese rangirte ich bei meiner Zuhausekunft mit allerlei artigen, zarten, grünen untermengt, auf einen Teller, und überreichte sie der Fräulein Lotchen (608—11).

Auch mit den Töchtern des Hauses zusammen ergeht er sich im Freien. Dann wehlten wir eine schöne Stelle, ich setzte mich zu ihren Füßen, die Fräuleins langten schöne Birnen, Pfirsichen, Kirschen oder was sonst war, hervor. Hirauf nam sie den frantzösischen *Télémaque* und ich laß den Teutschen (606). Er selbst stellt, besonders die Gedichte des Hamburger Brockes nachempfindend, erbauliche Betrachtungen an (469). So genießt er Tag und Abend im Freien, und seine enthusiastischen Naturschilderungen, zum Teil überaus poetisch und stimmungsvoll, zeugen von dem nachhaltigen Eindruck, den diese Stunden auf ihn gemacht haben (378, 395, 397, 678, 694). Zierliche Kokostücke erstehen vor unsern Augen, wenn wir M.'s Erzählung aus jenen Tagen lesen, wie die Damen auf der Carriole ins Gehölz

fahren, umgeben und überholt von den reitenden Herren (405, 679, 701, 703), oder eine ganze Gesellschaft auf einem kleinen Wagen Platz nimmt und alles, auch Bock und Trittbrette besetzt und so Schritt für Schritt nach Hause fährt (595) oder im Lusthause der alte Hofrat, umgeben von seinen Töchtern, „wie Apollo und die Musen“, den kommenden Besuch erwartet (668), oder endlich kleine „Schlittentouren“ in Gesellschaft gemacht werden (467, 641—43, 652).

Bis in die Nacht hinein wird die Schönheit der Natur genossen (365), Mondscheinspaziergänge werden unternommen (606, 653, 680, 704), „nächtliche Späße“ werden in Verkleidungen mit den Mägden angestellt (366, 405).

Von sonstigen Belustigungen werden kleinere Reisen in die Umgegend (501, 508, 513, 572, 612, 628, 666, 709—21 u. ö.), Jagden (369, 593, 445—51, 520), Volantenschlagen und Regeln (373, 520), vor allem auch Kartenspiele, wie L'hombre, Triset, Piquet, aber auch Billiard und Dame (397, 534, 617, 618, 643, 675, 691, 692, 693), daneben nützliche Arbeiten, wie Holzhacken (378), Torfaufladen (407), Helfen bei der Ernte (370) erwähnt. Lange Zeit verbringt man auch bei leichtem Geplauder am Tische (361, 707). „Unterredungen mit den Fräuleins“ (467, 604, 643, 675, 700, 701, 702, 704, 707), Lektüre und Vorlesen, musikalische Abende (467, 582, 635, 646, 678, 680, 702, 704, 707, 738), gehören zu den häuslichen Annehmlichkeiten. An den langen Herbst- und Winter-Abenden pflegten sich die Frau Regierungs Rätin, die Fräuleins und die Stubenmädgens am Tisch zu setzen, entweder Erbsen oder Waitzen oder Rocken auslesen oder um die gewöhnliche Zeit grüne Bohnen zum Einmachen zu schneiden. Alsdenn sahen sie gerne, daß wir unten seyn und ihnen was dabei erzählen möchten. Ich setzte mich aber mit dem jungen Herrn auch am Tisch und half mit (469).

Der Sonntag verstrich gewöhnlich, nach der Vormittagspredigt unter langen Diskussionen bei der sehr ausgedehnten Mittagstafel, an die sich der Kaffee unmittelbar angeschlossen, einem

kleinen Spaziergang, Abhalten der Betstunde und dem um 9 Uhr eingenommenen Abendessen (339, 678).

Unterbrochen wurde dieses gewöhnliche tägliche Leben durch Zusammenkünfte mit den benachbarten Gutsherrschaften (609), vor allem aber durch den häufigen Besuch bekannter und verwandter Familien (402, 467, 693). In der Zeit mußte auch der junge Herr fast beständig in Gesellschaft seyn und konnte an kein informiren gedacht werden, weil er auch aus dem Umgange profitiren sollte. Hirzu kamen fast alle Tage andere Fremde . . . . Hir war ein tägliches Wolleben. Man trank, man speisete, man scherzte, spatzirte, spielte die Karte, sunge, tantzte, schlief nur so lange, daß man geschickt seyn möchte, in Vorhergehendem wieder fort zu fahren . . . Zuweilen war ich in dieser Gesellschaft, wenigstens am Tische, alleine meine Sittsamkeit und ernsthaftes Wesen schickte sich nicht wol hirzu . . . .

**Tanz.** Endlich wurde ein Ball verabredet. Die Musikanten wurden von Stralsund oder einem andern Ort mit Pauken und Trompeten herbeigeheolet . . . Um 3 Uhr fing der Ball wieder an, ich stieg herunter und, damit ich nicht zum Tantz genöthigt werden möchte, ließ ich Huth und Handschu zurück . . . . Alleine man hatte schon davor gesorget, . . . reichte mir beides (402—405).

Mit Tanzen wird während dieser Zeit vor allem „sich belustigt“, die Bedienten müssen der Herrschaft zur Erheiterung etwas vortanzen, unter sich tanzen diese auch abends mit den Mägden auf der dunklen Diele (452). Auch Kinder müssen ihre Geschicklichkeit hierin zeigen (548, 678) und selbst alte Herren werden zu eifrigen Tänzern (297, 652, 693, 705). Überhaupt erfreut sich der Tanz in jener Zeit einer allgemeinen Beliebtheit. Studenten besuchen fleißig den Tanzboden (331), die Greißwalder Universitätsjubelfeier wird mit einem dreitägigen Ball beschlossen (762), Ahrencollationen und Hochzeiten erreichen mit dem Tanz ihren Höhepunkt (454, 688, 693, 705, 614, 1059), Maskenbälle, Redouten und schwärmende Gesellschaften erfreuen sich in Stralsund einer großen Beliebtheit (917, 1124, 1128, 1139, 1529). Tanzen zählte zu den „Standeswissenschaften“ (1352), und sogar

die kleinsten Kinder erhalten zuerst hierin Unterricht (5, 18, 22, 548, 678, 1193, 1225), auch am Gymnasium wird ein Tanzmeister gehalten (1193). Das niedere Volk tanzte nachts im Kruge (663); zur Sommerszeit fanden sich in Stralsund auf dem alljährlichen Schützenfeste auf der Vogelwiese<sup>1)</sup> zu Tanz und Kreisspiel, noch bis vor etwa 50 Jahren, die jungen Leute zusammen (417, 1539).

Ein wesentlich anderes Leben hebt für M. an, als er an die Heilgeistkirche zu Stralsund als Pastor berufen wird und das Pastorhaus, Frankenstraße 51, bezieht. Nach Erledigung aller Formalitäten, von der Ordination, Institution und den Antrittsbesuchen bis zu der Ausfertigung der Notifications- und Beantwortung der Gratulationsschreiben (717—734), erkennt M., daß er von Haushälterin und Aufwärterin, die ihm im Anfange die Wirtschaft führen, hintergangen und benachteiligt wird, sieht sich aus diesem Grunde nach einer Lebensgenossin um und heiratet, bereits ein Vierteljahr nach seiner Vocation, die Tochter seines Amtsvorgängers. Seine nun beginnenden Amtsjahre zeigen in ihren wesentlichen Zügen, abgesehen von der mehrjährigen Einquartierung schwedischer Soldaten, bis zu seinem Tode uns ein gleichförmiges Bild von seinem täglichen Leben.

Seine Pflichten als Prediger und Seelsorger<sup>2)</sup> der Heilgeistgemeinde nehmen ihn an einem Teil des Tages in Anspruch. Des Nachts pflegt er auf seine Predigten zu „studiren“ und sie zu „concipiren“, sitzt infolgedessen meistens lange auf, bis 2, 3, 5 Uhr, und sinkt dann für kurze Zeit ermattet aufs Lager (740, 770—85, 807, 811, 812, 818, 842, 876, 879, 902, 914, 1015, 1084, 1096, 1235, 1268, 1269, 1301, 1312, 1455). Bereits um 6 Uhr beginnt der Gottesdienst, den er abzuhalten hat, so daß er sich um  $\frac{1}{2}$  schon erheben muß und in aller Eile ein paar Tassen Kaffee zu sich nimmt (845, 1015, 1121, 1148, 1206, 1252), die ihm das Dienstmädchen, das ihn wecken muß, vor's Bett bringt. Den Schlaf überhaupt nach Möglichkeit zu kürzen,

1) Vgl. S. 51.

2) Vgl. unter „Kirchliches“.



ist eine bei M. auch sonst häufig zu belegende Folgeerscheinung des Nützlichkeitssinns jener Zeit, wie denn auch die „Krämerbüttchen“ fünf Stunden als ausreichende Schlafzeit bezeichnen (379). An den Gottesdienst schließt sich regelmäßig das „Beichtsitzen“, die Beichtstunde von 8 bis 11 Uhr, so daß M., durch solche Strapazen ermüdet, den Nachmittag über zu schlafen pflegt. Die übrigen Tage an denen er weder zu predigen, noch Beichte zu halten braucht, benutzte M. zu Krankenbesuchen oder Visiten bei seinen Beichtkindern (898, 1194, 1318, 1004, 1080, 1096, 1130, 1146, 1155, 1407, 1408 u. ö.).

Besuche.

Auch seine übrige freie Zeit war vor allem von Besuchen, die er zu geben oder entgegenzunehmen hatte, angefüllt. Seine ersten Besuche als instituirter Pastor gelten den Ratsmitgliedern, denen er sein Compliment abzulegen hat (715, 718, 719) und seinen Freunden und Gönnern, die seine Wahl unterstützt und gefördert haben (720—33). Nach seiner Verlobung sodann hat er bei seinen Bekannten und auch bei den Verwandten seiner Braut in Begleitung seiner Schwiegermutter unzählige Besuche, um sich vorzustellen, abzulegen (735—41). In dem geordneten alltäglichen Leben ist M. mit seinen nächsten Verwandten jeden zweiten Abend zusammen, abwechselnd bei sich und bei ihnen, wo man sich meist gegen 10 Uhr, oft auch später trennt (790, 822—824, 849, 851, 880, 946, 1071, 1079, 1084).

Am Tage gibt und empfängt man seine bestimmten Wochenbesuche, die Mann und Frau, jeder in seiner eigenen Visitenstube empfangen (1472, 899, 539, 950, 1237). Strenge wird darauf geachtet, daß nicht mehr Besuche gegeben als entgegengenommen werden (883). Derartige Besuche der Bürger untereinander notiert M., ganz abgesehen von den Gratulations- oder Condolenzbesuchen, die in den vorausgehenden Abschnitten bereits angeführt wurden, eine ganze Reihe (767, 816, 817, 824, 826, 866, 871, 874, 878, 891, 892, 974, 975, 983, 1097, 1123, 1435, 1464—69, 1473, 1476, 1477, 1478, 1514, 1526, 1533, 1534, 1535, 1543, 1554). Dazu kommen noch die verschiedenen Visiten, die M. teils um eine Forderung an den Rat zu unterstützen und einflußreiche Machthaber sich willfähriger zu machen

(848, 849, 874, 947, 1003, 1427, 1433, 1435, 1468, 1475), teils um für Protektion zu danken, macht (720—34, 1477, 1501, 1534).

Diesen Besuchen, die in der Stadt von den Bürgern unter einander gemacht werden, reihen sich die unzähligen Logierbesuche an, die schon während seiner Conditionszeit von M. oft erwähnt werden (325, 326, 397, 402, 418, 643—54, 1019—36, 1054, 1079, 1181, 1380, 1381, 1464—78, 1514—16). Da M., wie die Mehrzahl seiner Mitbürger, alleine das ganze Haus bewohnte, so standen auch einem unerwartet Eintretenden stets Zimmer zur Verfügung. Die so aufgenommenen Bekannten beeilten sich, während eines noch so kurzen Aufenthalts, bei ihren Freunden ihre Pflichtbesuche abzustatten, die von diesen in vorchriftmäßiger Weise in dem gastfreien Hause erwidert wurden (1155, 1156, 1257, 1318, 1464, 1465).

Die Gastfreundschaft, mit der selbst gänzlich Fremde von den Bürgern aufgenommen werden, ist erstaunlich (760, 891, 892, 1097, 1120, 1263, 1502) und sowohl Indigena (S. 56, 89, 118, 293), wie auch Böllner (240) sind des Lobes davon voll. Letzterer sagt: Folglich ist einer der geschätztesten Lebensgenüsse fleißiger Besuch der Nachbarn unter einander. Diese gewöhnt an eine Gastfreundlichkeit, die auch dem Unbekannten zutraulich entgegen kommt.

Der Charakter jener Zeit, in der man auf gute Manieren, Höflichkeit, Anstand und freundliches Entgegenkommen gegen jedermann hielt, die trotz äußerlicher steifer Grandezza und gemessener, ernster, maßhaltender Lebensführung nie zu starrer Abgeschlossenheit führte, läßt eine derartige Gastfreundlichkeit verstehen. Mit vollendeter Höflichkeit „überliefert“ man sich gegenseitig freundschaftliche Geschenke, nicht nur die Gastfreunde unter einander, sondern jeder, der für einen geleisteten kleinen Dienst sich erkenntlich zeigen wollte, von den respektabelsten Nahrungsmitteln an, wie pommerische Räucherwaren, die M. in Jena dem Professor, bei dem er logiert, überreicht (98), Weißbrot, Schafkäse, Butter, Obst und Tabak, womit ihn die Schwestern seiner Böglinge beschenken (401, 443, 581, 672, 675, 701, 704, 716, 721, 722, 746, 774, 1053, 1435, 1478, 1534), Butter und

Wein, womit ihm Amtskollegen oder Beichtkinder etwas zugute tun wollen (745, 852, 892, 1121, 1122, 1162, 1183, 1184, 1193, 1195, 1513, 1526, 1537), bis zu Gebrauchsgegenständen, mit denen ihn die jungen Fräuleins während seiner Conditionszeit bedenken, wie Barbierpinsel, Manschettenhemden, Halstücher und -bänder, Taschentücher, Decken, Butterdosen, Knöpfe, Klavierdraht, Fächer, Seide, Teetische, Trinkbecher, Federposen (601, 644, 657, 673, 699, 700, 702, 718, 721) oder wie einige Paar Handschuhe, die ein einquartierter Capitän M.'s Frau und Schwester bei seinem Scheiden übergibt (816), und Schmuckgegenständen, wie Ringe, Korallenketten und -Ohrgehänge, Pandeloken und Berloquen, die seine und seiner Schüler Schwester miteinander austauschen (657, 665, 672, 673, 678, 680, 699, 1544), abgesehen von allen auf Tellern arrangierten Blumensträußen, mit denen M. Herrschaft und Besuch als Hauslehrer erfreut (604, 609, 616, 674, 678, 684, 702, 716, 1513), und den Hochzeits- (949, 1062), Neujahrs- (80, 1500, 1513) und Weihnachtsgeschenken (1122, 1162, 1164, 1327, 1513), die man sich gegenseitig in die Schüssel legt.

Die peinliche Affkurateffe zeigt sich uns auch in dem Charakter der Besuche selbst, die am Vormittage durch das Dienstmädchen, wenn es nicht ein vorher vereinbarter Wochenbesuch war, angesagt wurden (871, 1123, 1185, 1197, 1225, 1228, 1256, 1302, 1318, 1473, 1476, 1477, 1533). Bei einer Tasse Kaffee und mit einer neuen frischgestopften Pfeife wird der Gast unter Komplimenten und Reverenzen empfangen, unter denen er am Schlusse wieder hinausgeleitet wird; mit allgemeinen höflichen Reden wird das Gespräch eingeleitet, ehe man zu dem ernstern Thema übergeht, das den Zweck des Besuches ausmacht (309, 331, 357, 442, 568, 681, 720, 721, 735, 757, 816, 991, 1003, 1194, 1286, 1156, 1195, 1225, 1271, 1532). Im übrigen war der Inhalt der Gespräche, wie aus M.'s Notizen klar hervorgeht, meistens Stadtklatsch. Dis ist der Vortheil großer Städte, sagt M. in einer längeren Reflexion, daß ein jeder nach seiner Phantasie lebet und man weniger vom Neid, Mißgunst, Verläumdung, Zank und Streit hört, dahingegen in kleineren Städten solches

von den Vornehmsten bis auf den Geringsten gespührt wird . . . . Geschichte nur das Geringste, so weiß es die gantze Stadt; kommt ein Frembder an, so erzehlet man von ihm in allen Häusern, bei Ermangelung anderer Sachen bekümmert man sich nur, was in diesem oder jenem Hause und Familie vorgehet (272).

Als Greißwalder Student wird M. von einem Bekannten vertraulich darauf hingewiesen, daß die ganze Stadt sogleich wisse, wenn einer irgend etwas versehen, was er bald darauf aus eigener Erfahrung bestätigen kann (322, 327). Nicht nur die ganze Stadt, auch „das gantze Land ist voll“ von irgend einer Klatschgeschichte (480), viele Historien, eine gemeine Sage geht von diesem oder jenem um (521, 571), während andre wieder „ein allgemeines Lob“ haben (734), so daß also in mancher Hinsicht der Klatsch ein sittliches Korrektiv wird.

M. weiß eine besonders klatschfüchtige Stadt Hechel zu nennen (854) und eine andre, die an der Fischbrücke „lästert“, der deshalb vom Gericht „bei Lütenstrafe das Maul verboten“ wird (908). Aufß genaueste sind die Städter über die Aussichten der einzelnen Kandidaten bei der Wahl eines Pastors orientiert (685, 712). Obgleich M. sich nach seiner Verlobung nur abends im Dunkeln zu seiner Braut stiehlt, weiß es doch binnen kurzem die ganze Stadt (740, 741). Die beabsichtigte Entführung von Maria Flindt durch Garnisonsoffiziere ist am Tage vorher allen kund (1101).

Der Seufzer, den das klatschliebende Kleinstadtleben unserm Biographen entlockt, könnte man mit ebensoviel Recht über M.'s eigenes Leben und seine Aufzeichnungen ausstoßen. Als echtes Kind seiner Vaterstadt leiht er sein Ohr den niedrigsten Klatschereien, die er seiner Biographie geflissentlich einverleibt. Die Zahl der hierher gehörigen Beispiele über Bürgermeister und Rats herrn, Gouverneur und Offiziere, Amtskollegen und Weichtkinder, seinen ganzen Bekanntenkreis, wäre Legion. Mit Genauigkeit beobachtet er seine Nachbarn (863—69), schießt zu ihnen herum, um Neuigkeiten zu erfahren (1400) usw.

Doch ist nicht immer der Stadtklatsch das gegebene Thema bei Besuchen. Religiöse Gespräche sind nicht selten (433, 461, 469, 472, 975—81, 1075, 1076, 1134—35, 1181, 1185, 1250, 1281, 1283, 1284, 1290, 1305—12, 1325, 1362, 1407, 1484, 1488, 1528, 1408—26). Gewiß muß man hierbei bedenken, daß gerade bei den Besuchen eines Pastors, insbesondere bei seinen Beichtkindern, ein religiöser Gesprächsstoff nahe lag, jedoch zeigt das ganze Leben jener Zeit einen, wenn auch oft unechten und erheuchelten Anstrich von rührseliger Frömmigkeit. Auch hier sehen wir allerdings stets mit M.'s Augen; doch die religiösen Bedenken und Zweifel, von denen häufig Bürgerfrauen geplagt werden, die rege Anteilnahme Straßhunder Bürger an Herrenhuter Ideen, die sogar zu Straßentumulten führt, die schwärmerische Gefühlseligkeit, mit der man die Natur betrachtet, lehren uns M. als beinahe typischen Repräsentanten seiner Zeit ansehen, obgleich in dieser Hinsicht speziell sein Schwelgen in allen denkbaren, ihm möglicherweise zustoßenden Gefahren, seine Dankgebete deswegen (1033, 1048—49, 1056, 1096), seine Gottergebenheit, die sogar die Wahl seiner Ehegattin dem Allgütigen überläßt (732) übertrieben erscheinen mag.

An jedem Morgen, gleich nach dem Aufstehen, pflegt M. seine „Morgengedanken“ zu haben (378), meist im betrachtenden Anschauen der Natur, deren Schönheit und deren Schöpfer er nicht müde wird zu preisen (336, 350, 353, 363, 366, 395, 397, 446—51, 453, 501, 600—609, 1422). Bibellektüre und Lesen religiöser Bücher, fromme Gedanken und Reflexionen über die gehörte Sonntagspredigt nehmen, und nicht nur in seinem eigenen Leben, einige Stunden am Tage in Anspruch (393, 425, 428, 504, 526, 766, 771, 826, 835, 990, 1185, 1207, 1308, 1362, 1388—92, 1408, 1488, 1493, 1509).

Übertriebene Religiosität führte jedoch leicht zur Heuchelei und Scheinheiligkeit, und auch hierfür gibt M. einige Beispiele, erzählt z. B. von einer Kunstseifertochter, die als Heilige geachtet wird, weil niemand so anhaltend beten kann wie sie, diesem Rufe aber in ihrem Leben durchaus Unehre macht, oder von einer gestrengen Herrenhuterin, die sich in geeigneten Momenten

mit vielem Vergnügen begreifen und kitzeln läßt (414, 415, 436, 443). Leute aus den niedrigsten Klassen erweisen sich auf dem Lande in der Religion als höchst unwissend (422), in der Stadt, besonders zu Kriegszeiten als gleichgültig oder gar frech und trotzig den Predigern gegenüber (886), wie denn M. in den letzten Jahren seines Lebens verschiedentlich über den Verfall des Christentums klagt (1217, 1383). Letzteres wird jedoch z. T. der mit den Jahren sich steigenden Bitterkeit M.'s zuzuschreiben sein; wenigstens ist die Kenntnis gleichbedeutender Bibelstellen, einer Anzahl von Kirchenliedern und Sprüchen, wie sie Sterbende oder auch Maria Flindt, die Schusterstochter, im Gefängnis und viele der im Kloster eingemieteten alten Frauen bekunden, dem modernen Menschen erstaunlich (526—28, 766, 825—30, 1110, 1197, 1281, 1363, 1385, 1484).

Im Verhältnis zu den unzähligen Besuchen, die M. notiert, <sup>Spaziergang.</sup> nehmen, wie oben<sup>1)</sup> erwähnt, Spaziergänge, Ausflüge und ähnliche Belustigungen im städtischen Leben einen geringen Raum ein.

In den Garten mit Lusthäusern, die sich einige von seinen Bekannten außerhalb der Stadt gemietet haben, bringt M. mit seiner Familie dann und wann einen ganzen oder halben Tag zu (873, 1050, 1141, 1184, 1222, 1285, 1510).

Schon eine „kleine Reise“ mußten die Bürger zu dem alljährlichen <sup>Bogelschuß.</sup> Vogelschießen machen (318, 417, 627, 1529, 1538—39). Dieses ist nicht bloß, wie Kellstab bemerkt (60), ein Vergnügen für den gemeinen Mann wie in Berlin; nein, hier nimmt der Adel und alle Honoratioren der Stadt teil und der Gouverneur tut den ersten Schuß. „Wir sahen am Dienstage und Mittwochen die Zurüstungen, den Ausmarsch und die Menge hinaus reisender Menschen von unserm Saal zu (318), die Menge derer Ausfahrenden und Reitenden, wie auch derer Fußgänger an . . . . Hir sahe er mit Erstaunen die Menge Menschen, die nun mit Haufen hereinkamen. O, sehen Sie, sagte er, es ist Kopf und Kopf vom Thor bis nach dem Markt hinauf; und er konnte sich nicht genug wundern, da er das

1) Bgl. S. 36.

Gedränge bei dem Einmarsch des Königs sahe, wie sie sich vor Gewalt in die Luft hoben und die beihergehenden Scharwächter den Menschen auf die Köpfe schlugen, um Platz zu machen. Weil der Fähnrich gewohnt war, die Fahne vor unserm Fenster aus Höflichkeit zu schwingen, konte er deßen Geschicklichkeit nun zum andern Male bewundern (417) d. 12. Junii fuhren . . . um 3 Uhr nach dem Heyn Holtze, woselbst wir uns in des H. Schorers schönem Zelt begaben, daselbst mit Caffé, Limonade und Confect bewirthet wurden . . . Meine gantze Gesellschaft spatzirte durch das Lager und nach dem Gebüsch herum . . . Hir sahe man den Staat auch der geringsten Leute . . . . In dem ersten Jahre meines Ehestandes 1756 fuhr mit meiner Frau . . . heraus, seitdem sind wir nicht hinausgekommen . . . . Es hatte sich auch seit der Zeit sehr verändert. Das Lager der Schützen war nicht allein viel größer und ordentlicher, sowie der Länge nach an beiden Seiten zwischen den Zelten mit Kastanien Bäumen bepflanzt, sondern auch der mehreste Theil der Zelte war größer und schöner. An beiden Enden des Lagers waren die Caffé und Wein Zelte, vor welchen eine hohe Stange, daran eine blaue und gelbe große Flagge, welche schon in der Ferne ein gutes Ansehn gab. Die Spiel Tische, die Glücks Buden, die Bierzelte und Lauben, nahmen außer dem Lager einen großen Platz ein, außer denen, die Brod und andere Victualien zu verkaufen hatten, und alsdann hatten sich Mädgens und Gesellen ihrer Gewohnheit nach zu allerhand Spielen in Creisen, oder Tanten bei Musik versamlet (1539), die sich daselbst auf allerlei Art bei und ohne Musik mit Jagen, Tanten, Pfandaustheilen, Schwärmerwerfen, bei Spieltischen und auf andere Art belustigten . . . . Wir sahen spät in der Nacht die Leute einkommen (417).

Die Schauluft der Menge zeigt sich bei den mannigfaltigsten Gelegenheiten, bei den Ordensfesten der Freimaurer, bei denen ein glanzvolles Feuerwerk stattfindet (966—68, 1049) bei der Exekution von Maria Flindt (1118—19), bei der Ankunft der Einrichtungskommission (1341), eines französischen Ambassadeurs

(1349), bei Leichenprozeffionen (1498, 1542), bei dem Einzug des Erbprinzen und des Prinzen Heinrich und den sich anschließenden Paraden und Illuminationen (1517—30, 1544—51).

Kleinere Ausflüge in die nächstliegenden Lustörter werden <sup>Kaufzüge</sup> von M.'s Familie seltener unternommen; der Dänholm, Behrend's Garten, die Altesfähre und der Borhof sind das Ziel solcher kleinen Lustreisen (758, 1017—19, 1195, 1277, 1350, 1422) d. 7. September war ich nebst meiner Frauen nach meines Vaters Hause auf dem Nachmittag gebeten, wo meine beiden Schwäger gegenwärtig, welche uns unvermuthet zu einer Lustreise zu Wasser über den Knieper Teich nach Westphals Garten nebst den 3 Schwestern und unsern Vater führten. Hirselbst waren wir den Nachmittag vergnügt und ruderte ich meine Frau und eine von den Schwestern . . . ., wobei wir den Untergang der Sonne bewunderten. Des Abends um 8 oder 9 Uhr ließen wir uns wieder bei dem hellsten Mondschein nach Hause übersetzen (758).

Diesen Nachmittag um 5 Uhr spatzirten wir mit der Schwester Darchowen, ihrem Manne und Kindern vors Frankenthor. Als wir bei der Reiferbahn ein bisgen an dem Ufer des Wassers gesessen, fragte meine Schwester, ob man nicht könnte nach dem Dänholm überkommen? . . . Es wurde beschlossen und er besorgte sogleich die Überfahrt in einem Segelboot . . . Weil wir einige Leute vor dem großen Wohnhause, welches der hiesige reiche und schwelgende Becker Schrembke mit dem Ostindienfahrer und hiesigen Kaufmann Boerrin nebst einem Garten anlegen lassen, in Bewegung sahen, ging mein Schwager erst dahin, um zu sehen, ob wir eine besondere Stube bekommen könnten. Er kam wieder und meldete, daß er oben eine bestellt hätte. Wir gingen dahin, da wir einen Haufen junger Kaufleute Söhne, die theils studiret, in der ungezogensten Wildheit antrafen, die aber, sobald sie einen Prediger ansichtig wurden, bis auf ein paar ins Haus hereingestürztet. Wir stiegen nach unserer Stube hinauf, da denn mein Schwager 5 Portiones Caffee bestellte, weil wir etwas verzehren mußten, ob wir ihm sonst schon zu Hause getrunken hatten. Wir be-



lustigten uns hir an der Aussicht nach dem Garten und der Stadt und hörten die viehische Belustigung derer jungen Leute, im Weinsaufen, Katzbalgen, raillieren, singen, schreien, wobei sie den Überfluß wieder mit Gewalt von sich gaben, auch Gläser und andere Sachen zerstückelten, von der Garten Seite mit meiner Schwester ihrer Amme und unserer Dienstfrauen schäkerten und nach ihnen warfen, weil sie auf dem Vorplatz vor den Dach Fenstern sich aufhielten. Sie machten sich endlich wieder nach der Stadt und da es schon zu späte, die schwedischen Schantzen hir zu besehen, stiegen wir noch ein wenig herunter nach dem Garten . . . . Wir stiegen endlich wieder hinauf, da eine Gesellschaft von Kaufleuten zu Hause gekommen, welche die Stube gegen uns über hatten. Mein Schwager erkundigte sich nach unserer Rechnung und bekam zur Antwort, daß die Portion 8 Schilling wäre . . . Wir beschloßen, mit dem ersten eins des Morgends frühe dieselbe nochmal vorzunehmen, den Caffé, der hir sehr gut war, zu trinken und die Schantzen zu besehen (1017—19).

An diesem Tage . . . reiseten wir in Gesellschaft des Schwager Blocken, seiner Kinder, meiner 3 Schwestern, Mittags um 1 Uhr nach der Alten Fehre, . . . . traten bei dem Strandreuter ab, dessen Hauß auf einem Berge an der Wasser Seite liegt und die unvergleichlichste Aussicht nach dem Wasser und der Stadt hat, auch sonst das ansehnligste ist. Wir tranken hir den Caffé, spatzirten in seinem Garten, hernach rund herum aufs Feld und sahen die Erndte an, gingen darauf in dem Dorfe selbst, besahen die Kirche . . . . Wir speiseten hirauf das Abendbrod, gingen aufs naheliegende Feld und auf den Wall, der um die alte Fehre gehet, worauf wir uns um 8 Uhr Abends wieder zu Boote machten (1422).

Größere Lustreisen erwähnt M. nur wenige; sie gehen zur Greifswalder Jubelfeier, auf Besuch zu seiner Schwiegermutter in Boddin, nochmals nach Greifswald zu einer Hochzeit, nach Niederhof und nach Wolgast (762, 1019—39, 1062, 1084, 1533).

Als nächste „Lustörter“ führt auch Böllner (S. 186) den Dänholm und Behrends Garten an, letzterer „der allernächste

jenseits des Seees, . . . den die gemeinen Leute Bihrens Goarn aussprechen; im übrigen fehlt es hir an Lustörtern in der Nähe“.

Einiges wenige bliebe noch über das Leben im Hause hinzu- <sup>Häusliches Leben.</sup> zufügen. Mit 83 Jahren setzt sich M.'s Vater zur Ruhe, abwechselnd dieses und jenes seiner Kinder besuchend, am Ende zu M. übersiedelnd, wo seine tägliche Beschäftigung sich auf Beten, Loben und Danken beschränkt. Um ihn versammeln sich alljontäglich seine Kinder, und diese Stunden werden zu beschaulichen Erbauungsstunden (771). Abends kommt das Dienstmädchen mit ihrem Spinnrade in die Stube und lauscht dem vorlesenden, auch wohl die Bibel auslegenden Hausvater (871). Zuweilen werden auch von M.'s Familie fromme Lieder gesungen (990). Auch am Morgen wird nach dem Morgensegen ein Gesang angestimmt (1407). — Gegen 9 Uhr wird von einer „Dämmeresch“ von Haus zu Haus Milch ausgetragen (982, 991, 1376). Am Tage ist die Hausfrau von ihren häuslichen Geschäften in Anspruch genommen, insbesondere im Herbst, wo die Frau Pastorin wochenlang Gänse für den Winter schlachten läßt (730, 746, 983, 1483).

Regen Anteil nimmt M. an seinen Nachbarn, mit deren einem, einem Krugwirt, er jedoch in beständigem Streit lebt, der sich als Vertreter der niederen Bevölkerung über die höflichen Reverenzen und die vornehmen Mäßen seines Gegenübers lustig macht, ihn nachsäfft und ihm auf alle erdenkliche Weise einen Schabernack zu spielen sucht (855—65, 1375, 1400, 1478).

Gefährlich wird eine solche Opposition der unteren Klassen <sup>Unfröherheit auf den Straßen.</sup> des Abends, wenn die friedlichen Bürger von ihren Besuchen heimkehren und sie von Burschen, besonders Matrosen und Soldaten, angefallen und beraubt werden. Geraten ist es daher für jene, niemals am Abend ohne Leuchte zu gehen (37, 767, 817, 880, 1071, 1078, 629, 1104, 1119, 1376).

Zuweilen werden die Städte durch die rasselnden Feuertrömmeln aufgeschreckt, die den vom Unglück Betroffenen und ihren nächsten Nachbarn ein Signal zu schleuniger Hilfeleistung sind; insbesondere bemüht man sich, in Eimern schnell Wasser heranzuschaffen (569, 845, 1078, 1120).

Wasserholen.

Unter Umständen ist dieß eine mühselige zeitraubende Arbeit, da sich nur in wenigen Häusern Pumpen oder Kunsten befinden, aus denen allabendlich Dienstmädchen oder alte Invaliden Wasser schöpfen müssen (10, 994, 1124, 1380, 1483). Das Trinkwasser, das, wie Mellstäb, Inbigena (50) und Böllner (176) einstimmig berichten, sehr schlecht ist, wird der Stadt durch eine vor dem Tore durch Pferden getriebene Maschine gegeben, wozu jedes Haus jährlich 16 Groschen beiträgt. In eisernen Röhren wird das Wasser in die Stadt geleitet, jedoch nachts abgestellt, so daß es am Tage schlecht ist; die reicheren Leute lassen deshalb besseres von dem gegenüber auf Rügen liegenden Grablesfähr holen.

Dienstmädchen.

Eine besondere Plage für die Hausfrau, und nicht weniger M.'s eigene Sorge ist das Dienstmädchen, deren Hauptgeschäft das Reinhalten von Stube, Diele und Küche ist (871), während Holzhacken und Wassertragen meist von ehemaligen Soldaten besorgt wird (821, 994, 1124, 1523). Daneben haben sie alle Ansagen und Anmeldungen auszurichten (812, 814, 818, 836, 1094, 1390, 1400), in der Stadt aufzukaufen (1478), im Hause baden, waschen, Gänse rupfen und schlachten, kochen, nähen und spinnen zu helfen (467, 982, 996, 1123, 1483, 1506, 1533) und abends auf der Straße der Herrschaft zu leuchten (37, 767, 837, 880, 1071). Ihre Lagerstätte ist meist das Bettschapp, ein Verschlag unter der Treppe, in dem auch ihre Kleider hängen (394, 824, 993, 754). Sie werden den Herrschaften durch Mietsfrauen angetragen (720, 995). M. kennt ihnen gegenüber kein Rücksichtnehmen und ohrfeigt sie verschiedentlich (647, 651, 822, 878, 901). Die Sittlichkeit steht unter ihnen nicht sonderlich hoch; liederliche Griffe und Reden sind bei ihnen keine Seltenheit (545, 686, 687, 689, 690, 785); in langen Kleidern und mit großen Hauben werden sie den schwedischen Offizieren von den Huren als „Fröhkens“ zugeführt (794—95).

Gerade während der Zeit der schwedischen Einquartierung sind kaum Diensthöten zu bekommen, da sich viele mit Soldaten verheiraten, andere sellen und hökern gehen (871) oder in Weinschenken und Krügen Dienste nehmen, wo sie durch Trinkgelber mehr verdienen (896) oder endlich sich bei Herrschaften zu ver-

dingen wünschen, die außerdem noch Diener hatten, weil sich ihnen hier leichte Gelegenheit zum Heiraten bietet (996). Eine Herrschaft sucht sie der anderen abspenstig zu machen, M. wird sogar einmal sein Dienstmädchen durch Soldaten entführt (871, 893). Der Lohn steigt dementsprechend während der Kriegsjahre. Während er vor- und nachher 8—10 Taler, Jahr- und Weihnachtmarkt beträgt, erhöht er sich in jener Zeit auf 12—16 Taler, in Weinschenken sogar auf 18—24 Taler, außerdem 1 Taler Jahrmarktsgeld, Wolle, Wein, Hut- und Trinkgeld (893, 897, 901, 996, 1065, 1481, 1483). Verheiratet sie sich im Dienste, so muß die Herrschaft zur Hochzeit beitragen (877).

Vom Gericht aus wird mit Dienstmädchen wenig Umstände gemacht. Schwangere werden vom Gericht aufgegriffen (1098). Eine unsaubere Magd wird auf M.'s Wunsch von Gerichtsdienern geholt (901), ein unbotmäßige wird von zwei Wachtchreibern abgeführt (985, 990—994). Dienstmädchen, die nach 10 Uhr ohne Leuchte auf der Straße gehen, werden für die Nacht verhaftet (1078).

Der gewöhnliche Lauf des täglichen Lebens wird mehrere Jahre hindurch von der schwedischen Einquartierung unterbrochen. Die dadurch veränderte Lebensart wird in einem späteren Abschnitt<sup>1)</sup> zu behandeln sein.

## 2. Tracht.

### a) Kleidung.

Beim Anblick der modernen, nicht durch obrigkeitliche Ver- Ordnung- führung geregelten Kleidertracht in Jena-Leipzig gedenkt M. seufzend der heimischen Verhältnisse und schreibt mit deutlicher Spitze gegen Straßfund:

„Es fiel mir dabei ein gewisser, nicht zu kleiner Ort ein, wo die Obrigkeit, um sich und die Kaufmannschaft als ihre Oheims und Öhminnen zu erhöhen, alle übrigen Bürger und Einwohner aber zu erniedrigen, eine Kleiderordnung einzuführen sucht.“

1) Vgl. Ländl. und städt. Verhältnisse.

Der bittere Grimm, der sich in diesen Worten ausdrückt, wird gewiß jedem gerechtfertigt erscheinen, der die genauen Verfügungen, Ge- und Verbote über Kirchen- und Trauerkleidung, über das Tragen couleurter Kleider, Spitzen, Grauwert usw. auch nur flüchtig durchblickt, wie sie uns in „Eines Hoch-Edlen Raths der Stadt Stralsund renovirte Kleider-Ordnung, wornach sich derselben gesamte Bürgere und Angehörige nach Unterschied der Stände zu verhalten. Anno 1729“ auf der Rathsbibliothek noch erhalten ist.

Von den einzelnen Kleidungsstücken wäre Folgendes zu bemerken:

**Nachtgeug.** Während seiner Studienzeit in Jena betritt M. zufällig einmal das Schlafzimmer seiner Wirtleute und fährt erschrocken zurück, als er sie „halb nackend mit kreutzweiß über die Brust geschlagenen Armen“ im Bette liegen sieht. „Nachher habe erfahren, daß die Leute hir zu Lande gewohnt sind, ohne Hembde zu schlafen“ (140). In dem kälteren Norddeutschland trug man auch nachts ein Hemd (140, 867), im Winter ein dickeres „Nachtfutterhembd“ (804, 867, 939, 1514), die Männer „Kalstochen und Schlafmütze“ (804, 825, 1141), die Frauen „Mütze“ und die weiße gesteipte „Nachthaube“ (1388, 1393).

**Ganetrod.** Während des Vormittags liebte man es, nicht sofort die enganschließenden und unbequemen Röcke anzulegen, sondern den freiere Bewegung zulassenden Schlafrock „umzuwerfen“. In diesem „Aufzuge“ spaziert M. während seiner „Conditions Zeit“ täglich bis zum Mittag im Garten und Hause herum (359, 361, 364, 378, 463, 491, 552, 681, 694). Auch sein Schwager hält sich während des Vormittags, nur lässig angezogen, „in seinem offenstehenden Ladencasqueng mit unterhabendem Nachtfutterhembdchen, Schlafmütze, niedergeschobenen Stiefeln“ im Laden auf (804), wie auch der M. gegenüberwohnende „Krüger“ am Morgen „mit niederhängenden Strümpfen, gelben Pantoffeln mit Hinterstücken, wie er mir angesehen, hernach auch mit roten Juchtenen, bei kalter Witterung in seinem Nachtfutterhembde, bei warmer in Brusttuch und Hembds Ermeln“ geht (867). M. selbst gebraucht, auch in seinen späteren Amtsjahren, sowohl vor

Mittage wie auch abends beim Studieren durchaus den Schlafrock als Hausrock (715, 1038).

Der Fuß war im Hause, wie auch aus den beiden letzten Fußbekleidung. Zitate hervorgeht, mit Pantoffeln (463, 552, 715, 867, 1364) oder mit niedergeschobenen Stiefeln, die auch auf Reisen und beim Reiten getragen wurden (216, 503) bekleidet (804). Im übrigen waren, bei Spaziergängen oder „Lustreisen“, bei Visiten und Festen, auch im Amte durchaus Schuhe, und zwar möglichst dünnsohlige gebräuchlich (59, 321, 720, 817, 964); verächtlich wird ihnen gegenüber von „dicksoligen Soldatenschuen“ gesprochen (1087). Form und Stelle der Schuhschnalle war in den einzelnen Gegenden verschieden; so sagt M. von Leipzig:

Ich hatte 2 Paar neue Schue mitgebracht, die oben am Fuße zugeschnallet wurden, hir aber waren die weit ausgeschnittenen mit der Schnalle vorne auf der Spitze Mode (59, 964). Zu Kriegszeiten war unter den Offizieren schon eine Art Galosche bekannt. Wenigstens sagt M. von einem Capitain: „er hatte eine gewisse Art zierlicher Socken, die er auf der Diele abstreifte und mit reinen Schuen ins Zimmer trat“ (817).

Der Eleganz des Schuhzeuges angemessen, trug man in Strümpfe. Bürgerkreisen stets seidene Strümpfe (216, 321, 361, 720) und darunter, um gegen die Wetterunbilden, die sonst allzuleicht Erkältungen hervorriefen (321, 720) einigermaßen geschützt zu sein, meist noch „Unterstrümpfe“ (48, 491). Wollene Strümpfe galten als Zeichen der Armut (598). Nur auf Reisen vertauschte man die seidenen gegen zwirnene (503).

Die Reihenfolge der einzelnen Kleidungsstücke gibt M. an, Männerbekleidung. als er gelegentlich beim Tanzen alles durchgeschmizt hat: „Ich war durch Unterhemmde, Brusttuch, Oberhemmde, Kamisohl bis auf den Rock durchgenetzt“ (403). Im Alter trägt M. außerdem „eine warme Leibbinde“ (1038). An den Hemden waren die Manschetten zuweilen gleich angenäht (644); ältere Leute trugen dagegen lose Handmanschetten, und zwar nur bei Besuchen (694). Die von M. erwähnten Halsbinden (644, 1032) entsprechen etwa den heutigen Stehkragen.

**Kleid.** Seine eigentliche Kleidung beschreibt M. zu verschiedenen Malen (229, 838):

Mein blaues Kleid, so ich auf der Reise angehabt hatte, war schlecht bestellt, so wie meine beiden neuen Perrüquen. Ich mußte also sogleich Schneider, Schuster und Perrüquenmacher hohlen laßen. Ich schaffte mir ein gantz dunkelgrünes Kleid nach der täglichen Mode, wie auch überdem eine roth geblühte Weste und Beinkleider an, ließ von meinem dunkelrothen Kleide ein vollständiges mit Schleifen und runden Aufschlägen mit gleichen Knöpfen machen, die gelben abnehmen; mein dunkelaschgraues aber bis zu einer andern Zeit hängen (59). Gewöhnlicher Weise trug ich ein gantz dunkelbraunes Kleid mit hellblauem Serge de Soye untergefüttert, und vor mein Bestes ein dunkelweißblaulichtes mit dunkelgrünem Taft; unter erstem ein schwarz lakenes, unter letztem ein schwarz seidenes und angestickte Weste mit samtenen Beinkleidern (361).

**Rosaqueng.** Dieser äußere Übertock hieß „Kasaqueng“ und war „von dem feinsten englischen Kalmank“ hergestellt (464). Die Taschen daran waren „nach damaliger Mode groß und fallen hinterwärts“ (610). Außer den angeführten besaß M. für besondere Gelegenheiten noch schwarze und weiße Kleider (673, 718).

**Roquelaur.** Auf Reisen, bei Regen und kaltem Wetter wurden allgemein Überwürfe, „Mäntel, Mäntelröcke, Roquelours“ getragen (551, 569, 1119), die „aus dicken Laken, durch und durch mit Rasch gefüttert“ (216) oder „barackanen“ waren (462). Bei Feierlichkeiten und besonderen Anlässen trug man ebenfalls „eine Mäntel“ so die Küster, als sie dem schwedischen Erbprinzen vorgestellt werden (1521), so auch M. bei seinen Antrittsbesuchen „nach erhaltener Vocation“ (720). Der Erbprinz selber wirft sich, wenn er incognito einen Rundgang durch Stralsund macht, „einen feinen grauen Roquelaur“ um (1530). Auch Frauen, scheinbar aber nur unverheiratete, wie z. B. sein Dienstmädchen, tragen „eine blaue grobe kreppene Mäntel mit einer großen Schleife von breitem rothem Taftband“ (993, 1300), denn von einer anderen bemerkt M.: Weil sie eine Mäntel umhatte, kam

es uns sehr unvermuthet, als die Mietsfrau sagte, es wäre diese eines ehrlichen Mannes Frau gewesen (995).

Zurückgeblieben in der Mode sind nach M.'s Ansicht die Sübcker: Die Bürger gingen zu meiner Zeit auch noch altfränkisch, ich sahe welche, deren Rock schon zu Wallensteins Zeiten in der Mode gewesen: der Leib war lang, die Taschen hingen übers Knie, die Knöpfe waren klein und saßen dicht bei einander, waren auch hinten am Rock, da er offen stehet, zu beiden Seiten heruntergesetzt. Die Ärmel gingen lang auf der Hand, die Aufschläge nur schmal, hoch über dem Ellenbogen herauf und oben herum dicht mit kleinen Knöpfen besetzt (310).

Sobald M. als Pastor in Stralsund angestellt war, trug er, solange er in der Stadt weilte und nicht größere Reisen unternahm (759, 1017), stets seinen „Standrock (d. i. Lalar), Kragen, Baret mit inliegendem großen Schnupftuch“ (787); diese — ihm abends, wenn er von Besuchen nach Hause kam, vom Dienstmädchen vorangetragene — Amtskleidung (787, 880) erregte auf seinen Spaziergängen sogar die ehrfurchtsvolle Bewunderung der rohen schwedischen Soldateska und trug ihm ihre ergebenen Grüße ein (1017). Eine besondere Tracht für Handwerker gab es schon damals nicht mehr; doch erwähnt M. einmal „rothgelbliche altfränkische Röcke, als die Schuster in kleinen Städten tragen, in langen Enden herabhängendes Halstuch“ (512).

Die Amtstracht der Greifswalder „beiden Pedellen in ihrem feierlichen Aufzuge, langen, rothen, scharlachnen Mänteln und silbernen Sceptern in den Händen“ ist bis heute erhalten (762).

Die sogenannten „Herren Diener“ der Stadt gehen „alle blau gekleidet“, bei feierlichen Handlungen „mit entblößtem Degen“, der älteste Ratsdiener ihnen voran, „in seinem gelben mit Silber gestickten ledernen Koller und entblößtem Degen zu Pferde“ (1114).

Die vier Kammerdiener, die dem Prinzen Heinrich vorausreiten und seine Ankunft anmelden, „jagten en curier in kurzen rothen scharlachnen mit Gold bordierten Wämschens (1549).



Zum Empfange des schwedischen Erbprinzen hat der Rat eine buntgeschmückte Schaluppe herrichten lassen. „Ein Schiffer mit einem blau Plüschenen Kleide mit Galonirtem Huth saß beim Steuer, 6 Matrosen in weißen aufgebundenen Überhemden, schwarzen samtenen Caputzen, gleichen Beinkleidern und weißen seidenen Strümpfen waren an den Ruder Riemen“ (1518). Unter „Beinkleidern“ versteht man in jener Zeit stets Kniehosen.

Ein Offizier der schwedischen Admiralität geht „in dunkelblauer Kleidung mit hellblauen Aufschlägen und Kragen, Pailles Weste und Schleife am Huth, auch Portepé“ (1534).

Der Stralsunder Schützenführer „ginge beim Ausmarsch in dunkelblauseidenem Kleide, goldener Scherfe, weißem Plume“ (1347).

Bürgermeister und Rat trugen in M.'s Jugend noch eine besondere obligatorische Amtstracht. „Vor meiner Abreise nach der Universität anno 1739 . . . . . ginge man schwarz gekleidet zum Rathhause in großer Allonge Perruque, und man konnte einen Bürgermeister oder Rathsherrn sogleich erkennen. . . . . Da ich anno 44 nach Hause kam, hatten sie alle kleine kurtze Harbeutel Perruquen und coleurte Kleider nach der neuesten Mode sich angeschafft“ (1382).

Junge Edelleute oder Eigentümer sind gekleidet „in weißem Roquelaure, blauen Kleidern und rother Weste . . . ein andrer kam . . . in einem blauen Kleide, karmosin samtener Weste und Beinkleidern“ (1026). Auch Indigena (S. 32) erzählt von dem lehnsässigen Adel auf Rügen, daß er „gleich dem Pommerischen, seit einigen Jahren eine besondere Landuniform zu tragen das Recht hat. Diese besteht in einem dunkelblauen Rock mit goldenen Epauletts und gelben Unterkleidern, wobei ein Säbel mit goldenem Quast getragen wird.“

Die Kleidung seines „Barbirgesellen, der . . . alle Tage in einem dunkelblauen Kleide mit zierverguldeten Knöpfen, rothem Camisol mit Balletten ginge“ (1141) dürfen wir nicht als handwerksmäßige Tracht, sondern wohl als modisches Kostüm ansehen.

Die Kleidertracht des weiblichen Geschlechts, so äußert Frauenkleidung. sich Reilstab (S. 51), unter den gemeinen Leuten in schwedisch Pommern zeichnet sich durch gewaltige große Hauben und lange dicke Mäntel aus, die mit einem starken Kragen von Grauwerk verbrämt sind. Diesen Putz tragen sie ebenso gut im Sommer und den Hundstagen.

Kennzeichnend für die Damenmoden um die Mitte des Jahrhunderts ist vor allem der Reifrock. Zur Zeit als M. in Jena studiert, wird „die berühmte Jungfer Zäunemannin vom Wind in den Reifrock gefaßet auf der Elbbrücke und in die Elbe geworfen, wo sie ertrunken“ (150). Gleich nach seiner Ankunft in Jena wird M. „ein Frauenzimmer“ gewahrt, deren Schönheit ihn entzückt: „Ihre Kleidung machte ihr noch reizender. Sie hatte bei einem großen Reifrock ein dünnes blaues mit schönen Blumen durchwürktes seidenes Kleid an“ (74).

Bald nach 1750 erzählt er von einem Reifrocke, „der sonst nicht sonderlich mehr in der Mode“ (462) und wundert sich daher, als er 1752 noch zwei mecklenburgische Prinzessinnen „in schwarzem schlechten Seidenzeuge und großen Reifröcken gekleidet“ sieht und außerdem, wie er verachtungsvoll hinzusetzt, „die Schürtzte ihres Kleides wellenweise mit einem Fallbala bekräuset“ war (516).

Während man in M.'s Jugend, wie aus seiner eigenen Kleiderfuga. Schilderung und den häufigen Klagen späterer Zeitschriften, worauf späterhin noch zurückzukommen sein wird, hervorgeht, höchst einfach und einfarbig ging (74), wo z. B. ablige Herrschaften „in einem weißen atlabenen Contusch . . . und die Fräuleins weißgekleidet gingen“ (568), oder seine spätere Gattin als Pastorstochter bei Festlichkeiten nur „in einem bunten Kattunkleid“ erscheint (630), entfaltete man zur Zeit seiner Amtstätigkeit große Pracht in Kleidern, bevorzugte ausländische und bunte Stoffe, wobei sich besonders die Kaufmannsfrauen durch übertriebenen Luxus auszeichneten. Angesichts des Trubels und Jubels während des „Vogelschießens“ findet M. Gelegenheit, die Berechtigung seiner Klagen zu beweisen und ihnen freien Lauf zu lassen:

Hir sahe man den Staat auch der geringsten Leute. Eine Topfer Frau, deren Mann hir die besten Öfen macht, die sonst

im Hause wie eine San gehet und ihr gantz und gar in colörten Stoffen gekleidet, eine Schneider Fran in roth und weißen Stoffen, sowie auch andere ihresgleichen, oder in den schönsten Seidenzengen (1538).

Das Stralsunder Wochenblatt insbesondere bezeichnet mehrmals, sogar eingehend in zwei längeren Artikeln (S. 110 ff., 120 ff.) die übertriebene Eleganz, nicht nur der feinen Welt, sondern auch der Handwerker, die über ihren Stand gekleidet sind, als „die wahre Ursache unseres Verfalls“. Der noble Aufpuß der Kinder, die im Schlafrock, Manschetten und Federhut auf der Gasse spielen, die in „Poschen und Begäsch und Dormense“ herumstolzierenden Frauenzimmer, die mit Quasten und Troddeln besetzten modefarbigen und -förmigen Röcke der Männer, ihre seidenen Strümpfe und Beinkleider, ihre Filetmanschetten und Stutzerperrücken, ihre weißen Degenscheiden, die großen Schuhschnallen, mit denen sie einander zu überbieten suchen, werden nacheinander aufgezählt, geschildert und getadelt. Auch in den Pommerschen Provinzialblättern (I, 172) kommt der Verfasser in einem Vergleich der „Alten und neuen Zeit“ auf diesen Gegenstand zu sprechen. „Was ihr verbieten solltet und mit Strafen belegen, die das Gesetz nie streng genug anfrecht erhalten könnte: das wäre der schrankenlose Aufwand in Kleiderpracht und Mode Staat, worinn alle Stände sich in einander vermengen, und die das Kreuz, der Fluch und das Verderben jedes fleissigen und ehrlichen Hansvaters ist. Wie hat sich's darinn gegen vormals verändert! Ich würde nicht fertig werden, wenn ich mich in dies Capitel vertiefen wollte.“

Kleiderstoffe.

Die teuersten und kostbarsten Kleiderstoffe, aus denen der Schneider die Kostüme der Damen herstellte (1337, 1483), waren „seidene, stoffene, atlaßene, auch mit Silber und Gold gestickte“ (1323), daneben auch „samtene“ (1148, 1326, 1347, 1337, 1503); einfachere Stoffe sind Leinen, Krepp und Kalmanf, die besonders zu Mänteln oder Futterhemden Verwendung finden (1300).

Wir hatten einen neuen gedruckten Krep, der zum Tischumhange geschnitten, aufs neue roth färben lassen, gaben ihr solchen und greiß neu Lein dazu zum Futterhemde . . . sie

sollte es mit grünem Hamburger Band umfassen lassen, allein sie wollte es frisieret haben (1483).

„Feiner Sitz, ausgenehte Röcke und Contuschen“ sind bei geringen Leuten Zeichen einer gewissen Wohlhabenheit (1326, 1122, 905). Einigermassen vermögende Leute haben ihre Kleider mit Spitzen besetzt (1162, 1323, 1337, 1483).

Felze wurden in damaliger Zeit von Herren und Damen viel getragen (325). „Zeug zum blauen Peltz“ wird M.'s Töchterchen zu Weihnachten geschenkt (1164); „10 Ellen dicken alten Orange Damast“ werden zum Pelz verarbeitet (1513). Bei Soldaten sind sie ebenfalls gebräuchlich (665, 777).

Auch bei der Damenkleidung kann von einer besonderen Dirnentracht. Tracht, die Handwerk und Beruf vor allen anderen heraushebt, nämlich der öffentlicher Dirnen gesprochen werden, deren Stand ja auch zu andern Zeiten und an andern Orten durch eigene Kleidung gekennzeichnet wurde, insbesondere durch eine hohe Haube. Zu Zeit des Krieges, wo besondere Nachfrage nach solchen Mädchen war, wurde ihre Zahl durch Dienstmädchen verstärkt. Es fanden sich eine Menge „solche Weiber, . . . . die Kopfzeuger und lange Kleider an die Dienstmägde thaten, da alsdenn diese bei den Schweden für Fröhkens paßierten“ (794).

Dienstmädchen und Frauen aus niederem Stande pflegten sonst einfache „Wachstuchkappen“ zu tragen (1483, 1300). Unter den Bauernmägden sorgten die Prediger nach Kräften für Einfachheit, wie in Lebensart so in Kleidung: Er litte nicht, daß ein Bauern Mädchen mit einer kolörten Mütze in die Kirche kam, es mußte eine schwartze oder weiße mit schwartzem Band sein, wo sie sich nicht öffentlich eine Hure wolte von ihm titulieren lassen (379). Ein besonders hoher und überladener „Kopfsputz des Frauenzimmers, Rhinozeros genannt“ wird als Kuriosität erwähnt (694). Von der Jenenserin, die einen so tiefen Eindruck auf ihn macht, berichtet M.: Dabei trug sie einen grünen Sommerhuth mit einem schönen Blumenstrauch, desgleichen sie auch am Busen trage“ (74). Aus Straß und erzählt er erst in seinen letzten Jahren, gelegentlich der Schilderung des Luxus auf dem Schützenfeste, von Frauen, „mit großen

Kopfbedeckung  
der Frau.

seidenen Sommerhüten, deren weißes grünes oder blaues Flohr sie aufgeschlagen; dahingegen die Dames mit bloßen Haaren und mit sehr hohen Topées wieder die Herren und mit seidenen Sonnenschirmen oder kleinen spanischen Sonnen Hüten einhergingen“ (1538).

Unter einem solchen Hut scheint M.'s Frau noch eine Kappe getragen zu haben; wenigstens vergißt sie sie nach einem Besuch wieder aufzusetzen und erkältet sich infolgedessen (1358). Während der Reise trägt M.'s Schwester eine Haube (1025). Eine alte Frau im Kloster hat zu Hause „eine weiße holländische Mütze mit den saubersten Spitzen“ (1147). Nachtmütze und Haube wurde bereits erwähnt. Der schwarze „Flohr“ des Hutes und schwarze Kleider kennzeichneten wie heute die Trauer (737).

Kopfbedeckung  
des Mannes.

Weniger verlautet bei M. über die Kopfbedeckungen der Männer. Zu Hause trug man den Kopf meist bedeckt, so sein Schwager bis zum Mittag im Laden mit einer „Schlafmütze“ (804), desgleichen sein Vater während des ganzen Tages (823, 831). Als M.'s Kopf geschoren ist, hat er, um sich nicht zu erkälten „ein kleines Kalötchen unter meiner dünnen baumwollenen Schlafmütze“ (1141). Letztere wird nachts allgemein gebraucht (823, 804, 1141).

Am Tage trägt M. als Pastor das noch heute übliche Barett (787). Wegen der hohen Topées behält man, um Haar und Perücke zu schonen, den Hut häufig in der Hand. Die Kriegszeit, bei denen dies unmöglich war, nahmen daher, wie ein Offizier klagt, natürliches und künstliches Haar arg mit (1552). Von dieser Mode berichtet M. schon aus Leipzig: Es war die galante Leipziger Mode, chapeau bas zu gehen. Die jungen Herren trugen sehr hohe Topées; der Huth unter den Armen war insgemein ganz breitgedrückt, und wenn es regnete, pflegte man ihn nur hoch vor dem Topée zu halten (221).

In dem kälteren Norddeutschland, besonders auf dem Lande, waren „rauche Mützen“ sehr beliebt (325, 385). Durch Pelz und Muff suchten sich auch die Herren der Kälte zu erwehren; Unter anderem beschenkte mich meine Mutter mit einer großen schwarzen, sammeten Muffe, die ich zwar beständig bei kalter

Witterung zu Fuß und zu Pferde gebrauchte, aber auch so schonte, daß ich sie nachher beinahe 10 Jahre zu ihrem Andenken tragen konnte (330).

Damen pflegten ihren körperlichen Liebreiz durch kostbaren Schmuck, durch goldene Perl-Dyrringe (1337), Korallenohrgehänge und „Pandelouen“ (665, 672, 673, 680), Korallenketten (699) und Halsbänder (644) zu erhöhen. Goldene Uhren werden häufig von ihnen (462, 622, 838, 880, 1038, 1322, 1337, 1503), kleinere „englische Uhren“ auch von Kindern (1082) getragen. Sonnen- (516, 675, 1538) und Regenschirme (866, 1513) kommen, wenngleich besonders letztere noch selten und kostbar sind, eben auf: „Am Neujahrstage überlieferte ich meiner Frauen einen von den modischen Regenschirmen mit Fischbein und Meßingenen Gelenken (1513).

Schmuck-  
und Gebrauchs-  
gegenstände.

Die Herren tragen Uhr und Geld als wertvollste Sachen stets bei sich, während sie anderes vom Mädchen sich voran tragen lassen (880). Während der Reise, anscheinend aber nur dann, hat M. einen silbernen Degen umgeschnallt (465). Bei der Nachlassauktion seines Bruders werden Uhr und Degen versteigert (838). Sein Schwager führt auf der Reise „ein spanisches Rohr“ mit sich (1028). Der „Spazierstock“ eines Soldaten wird 864 erwähnt. Taschenmesser (513) und feinen mit Silber beschlagenen Pfeifenkopf (625) trägt M. stets, Gedichtbücher, wie Brockes Versammlung meistens bei sich, um sie in gefühlvollen Augenblicken gleich bei der Hand zu haben. Als Pastor hat er sein großes Schnupftuch im Baret liegen (787), während seiner Conditions Zeit trägt er ein leinenes (644) oder blau seidenes (657) Schnupftuch in der Rocktasche. Ein emaillierter Ring und ein zweiter schlechterer ziert seine Hand (787). Seiner Frau macht ein befreundeter Kapitain ein Geschenk mit ein paar weißen englischen (693), ein ander Mal mit vier Paar „Schoonschen Handschuhen“ (816).

Sehr wenig ist über die Preise von Kleiderstoffen gesagt. Seine „neue Summarie und Standrock, von feinem drap de dame“ kostet mit dem Unterfutter 50 Taler (787, 1056). Eine Wachstuchklappe „kommt“ 1 Taler 8 Schilling, Krepp zum roten

Preis.

Futterhemd 12 Schilling (1483). Für „Lahr Spitzen“ zahlt man für die Elle 1 Taler (1162); daneben gab es teurere Spitzen zu 6 Taler die Elle (1323) und billigere zu 12 Schilling (1483).

**Einkauf.** Um Zeug einzukaufen, z. B. „das Lein zu meinen Kragens auszusuchen“ (720) oder um „das Laken zu meiner neuen Summarie zu behandeln“ (1056) begab man sich wohl zu ortsanfässigen Händlern. In der Regel jedoch wartete man die günstige Gelegenheit zum Einkauf ab, wenn die Bauern mit ihren Wagen durch die Straßen fuhren und eigengemachtes Zeug zum Verkauf boten<sup>1)</sup> (1484) oder zur Zeit des Jahrmarkts „schwäbische Mädchen“ von Haus zu Haus gingen und, in die „forder Stube“ genötigt, gemächlich, halbe Stunden lang ihre Waren von den Hausbewohnern „behandeln“ ließen<sup>1)</sup> (939). Die so erstandenen Zeugvorräte wurden bis zum Gebrauch in den großen eichenen Truhen und Koffern aufbewahrt<sup>2)</sup>, die man zuweilen noch heute als letzte Überbleibsel jener Zeit hier und da erblickt (1503, 1513).

## b) Haartracht.

Entsprechend dem Bestreben der Zeit, auf die äußere Erscheinung möglichst viel Wert zu legen, hatte man für Haarpflege und -ordnung stets Geld und Zeit übrig. Schon in den Knabenjahren hebt die Sorgfalt an:

**Geißelte Haare.** Daher hielte ich mich ordentlich in Kleidung und Wäsche, meine Haare immer gut gekräuset, trug mich anständig. . . . Es fehlte mir auch nichts in Ansehung der Kleidung, denn darin wurde ich denen Vornehmsten gleich gehalten. Für meine Haare sorgte anfänglich meine Mutter, ich selbst aber, sobald ich nur konnte und endlich wurde mir täglich ein eigener Perruquier gehalten (12). Auch von seinem jüngsten Bruder erzählt M. das Gleiche: Er hatte . . . schwarze Haare, auf welche er viel Fleiß wandte und sie sich beständig durch den Perruquenmacher accomodieren ließ (837).

1) Vgl. unter „Handwerk, Handel . . .“

2) Vgl. unter „Wohnung“.

Während der Jugend wurden demnach die Haare lang und frisiert getragen. Nur ausnahmsweise wird ihm einmal der Kopf kahl geschoren: Ich hatte von Natur dunkle Augenbraunen, aber weiße dünne Haupt Haare. Dis wollte meiner Mutter nicht gefallen, sie ließ mich daher durch einen damals bekannten Chirurgo, der nach seinem Vorgeben durch Kunst dunkle starke Haare hatte, den Kopf kahl scheeren, mit einem gewissen Balsam reiben und ich bekam auch hirauf wirklich braune und dickere Haare (17).

Sobald die Zeit herangefommen ist, daß man in die Fremde <sup>Perücke.</sup> gehen oder die Universität beziehen muß, werden die Haare von dem „Barbierer“, der schon damals Träger von Neuigkeiten war (794), kurz geschoren, bleiben es auch späterhin, und mit der Perücke bedeckt. Kurz vor seiner Abreise nach Jena, so erzählt M., „kam der Perruquenmacher mit zwei neuen Perruquen und schnitte meine Haare ab, die ich bis dahin mit so vieler Sorgfalt gewartet hatte (41).

Von nun an kommt der Barbier öfters ins Haus, um seine Haare zu scheeren und seine Perücke zu „accomodieren“ (1141, 1245), ihn zuweilen auch zu rasieren, was M. jedoch meist selbst besorgt (618, 1141). Liebe und Sorgfalt, die man bisher den eigenen Haaren gewidmet hatte, werden jetzt auf die weißgepuderten Perücken (361) übertragen, die man von Jahr zu Jahr erneuern muß, und die, wenn man sie, wie ein Hofmeister es tut, als Andenken an verflungene Zeiten an die Wand hängt, diese fast vollständig bedecken (345). Außer der gerade gebrauchten hat man stets noch einige Reserve-Perücken (692, 693, 59), die auf einem „gedoppelten Perruquenstock“ aufbewahrt werden (71).

Der Mode sind natürlich auch die Perücken unterworfen, die in den süd- und mitteldeutschen Groß- und Universitätsstädten allerdings eher Verbreitung fand als in dem entlegenen Stralsund, so daß M. gleich bei seiner Ankunft in Jena den „Perruquenmacher hohlen lassen“ muß, um seine beiden neuen Perücken, die er eben von Hause mitbringt, wieder anzugeben und „für beide neue Pritschperruquen 1 Taler auf jede zuzugeben“ (59).



Die ältesten erwähnten Perücken sind „die hagebüchernen“, die in jener Zeit nicht mehr getragen werden und nur zur Bekleidung in dem von M. erzählten Falle dienen (512).

Bis gegen Mitte des Jahrhunderts etwa sind die unförmigen „Allonge Perruquen“ in Mode. Die Jenenser Studenten lassen z. B. „die pechschwarze Allonge Perruque“ ihres unbeliebten Rektors „tief“ leben (84). Der Vater von M.'s Zöglingen in Eixen „zog mit dem Daumen und forder Finger seine Allonge Perruque, die er selbst bestrouete, mit den Fingern, daß der Mehlstaub auf den Schultern fiel“ (691, 693); er trägt sie den ganzen Tag und hat nur auf dem „geheimen Gemach“ die Gewohnheit, sie abzunehmen und auf den Fingern tanzen zu lassen (496).

In seinen Amtsjahren trägt M. eine „länglichlicht runde Perruque“ (720). Vollständig fest scheinen die Perücken nicht zu sitzen. Einem bei M. einquartierten Feldprediger fällt sie beim Streit vom Kopf (795), und sein betrunkenen Rüstler verliert Hut und Perücke im Rinnstein (1192).

Haarbeutel und  
Topée.

Allmählich wird die Allonge Perruque durch elegantere, zierliche Haarbeutel und Topées, dem Geschmade der Zeit entsprechender, verdrängt, so z. B. im Stralsunder Rat, wofür das Zitat bereits oben<sup>1)</sup> angeführt wurde (1382).

Das elegante weltstädtische Leipzig ist in dieser Hinsicht der Zeit weit vorangeeilt und M. trägt dort während seiner Studienzeit „eine Leipziger Harbeutel Perruque, lang, nach den Schultern frisiret, einen ziemlichen Topée von schwarzen Haaren, aber gepudert“ (229). „Die galante Leipziger Mode, chapeaubas zu gehen“ (221) wurde bereits erwähnt, ebenfalls die „sehr hohen Topées“ der Damen auf dem Schützenplatz (1538).

Der schwedische Erbprinz trägt „hinten lang eingeflochtene Haare“ (1530), Prinz Heinrich von Preußen „einen sehr hohen falschen Topée (1552).

Damenmode.

Um jugendlich zu erscheinen, lassen alte Damen ihre Haare frisieren (462). Die Jenenserin, die M. so anschaulich schildert,

1) Bgl. S. 62.

trägt „ihre Haare in kurtzen Locken“ (74). Auch Kunstmittel zur Erhöhung weiblicher Schönheit werden damals nicht verabschuet: Sie wandte auch alles an, was sie reizend glaubte, sie färbte ihre Haare schwarz, legte sie in Locken um ihren langen weißen Halse, sie erhöhte ihre Farbe durch ein gewisses Lack, daß man Rosen und Lilien in schwarzem Felde zu sehen glaubte (412).

### 3. Mahlzeit.

Wie M. in fremden Landen so manches Neue, bisher Un- Wommerische gewohnte und Ungewöhnliche antrifft, von dem Außerlichen der Essen. Kleidung bis zur grundverschiedenen Lebensauffassung und -art, so muß er auch die höchst unerwünschte Bekanntschaft mit neuen Gerichten, einer anderen Zubereitungsart von ehedem geschätzten Speisen, ja mit gänzlich neuen Nahrungsmitteln machen, und schmerzlich sehnt er sich nach den heimatlichen Fleischöpfen zurück. Das hiesige Essen ist insgemein nicht sonderlich, da man hier sehr mit denen dünnen Wasser Suppen es hält, kein rechtes fettes Fleisch hat, und in Gebackenem oder leichtem Schleckwerk seine größten Delicateßen sucht . . . . Das Hammelfleisch hat statt dem Fett, womit es in unserm Lande überzogen ist, hier eine dicke Haut, die als Leder und kaum mit dem Messer durchzuschneiden ist (135). So urteilt er über das Essen in Jena und fährt dann mit erklärlicher Begeisterung fort:

Nun bei diesen Speisen erinnerten wir uns zum öfteren derer, die wir in unserm Vaterlande gewohnt gewesen; wir haben wohl einen gantzen Abend zugebracht, uns einander derer Gerichte zu erinnern, die fast einen allgemeinen Beifall daselbst hatten. Soviel als möglich suchten wir dergleichen, die am leichtesten zu haben waren. Mr. Schlichtkrull schaffte eine eiserne Pfanne an und ich lernte der Aufwärterin einen guten Pfannkuchen zu backen und denselben in der Pfanne herumzuwerfen, da sie ihn vorher niemals gantz aus der Pfanne kriegen können. Ich lernte ihr schöne Milchklumpen zu kochen . . . . Zuweilen ließ ich von Spickgänsen mit langen grünen Kohl und Kastanien schmooren und setzte ihnen dabei eine

dicke aufgelegte Milch vor, wobei denn ein guter Dantziger Käse, frische Butter, schönes Brod die Mahlzeit beschloß. Zur Bereitung der Spickgänse und der Milch gebrauchte ich einen Perruquenmacher, . . . der aus Westphalen und seiner sächsischen Frau das niedersächsische Essen zu kochen belehret hatte (136). Er rechnete sich zu den Niedersachsen und hatte seiner Frau gelernet, dünne Pfannkuchen und dicke Milch zu machen, auch Speck mit jungen Bohnen, Wurzeln oder Erbsen, auch Schinken zu kochen, weshalb die Niedersachsen oftmals bei ihm kamen (189).

Müssen wir in dem zuerst zitierten Urteil über das Essen in Jena manches wohl auf Konto des schlechten Mittagstisches setzen, an dem der unerfahrene Neuling zunächst speiste, so geht doch aus dem Angeführten die andere Bereitungsart und der Unterschied des mitteldeutschen von dem pommerischen Essen deutlich hervor, was durch die Erzählung eines Jenenser Kaufmanns, der bei M.'s Vater zu Gast gewesen war, seine Bestätigung und Ergänzung findet:

„Es ist schade,“ sprach er, „daß die Leute da zu Lande den Geschmack der Fische mit so vielen Saucen verderben. Denn hir in Jena haben sie nicht anders als kleine Fischchen eines Fingers lang, die die Bauersleute in kleinen Handbüchens zur Stadt bringen und recht kärglich verkaufen; diese werden beständig und vor den Niedersachsen bis zum Ekel aus Saltz und Wasser gekocht und in ein bisgen Wein Eßig getunkt. Unter anderem, sagte er, hatte ich einmal in ihrem Hause von einem kostbaren Hecht. Schade aber war es, daß er mit Meerrettig, Butter, Corinthen und Zucker verdorben.“ (211).

Anderer von Hause geschickte, spezifisch norddeutsche Speisen macht er dem Professor, bei dem er wohnt und isst, zum Geschenk: Ich bekam in dieser Ostermesse nebst meinem Wechsel einen Kasten mit Geräuchertem und allerlei Nothwendigkeiten . . . Die Köchin trug in einer Schüssel große kostbare Riegische Spickgänse . . . Hirauf folgte der Aufwärter mit geräucherten Ochsen Zungen und verschiedenen geräucherten Würsten; seine Frau mit einer Schüssel voll Spick Ahl, die groß, schön und

meist See Ahl. Und das Mädgen beschloß den Tropp mit einer Schüssel voll großer Hamburger braune und weiße Zuckerkuchen . . . Weil sie hier zu Lande die geräucherten Sachen vor roh halten, so wurden die Spickgänse mit grünem Kohl und Kastanien gekocht (98).

Die bisher aufgezählten Speisen, insbesondere „kleine dünne Pfannkuchen“ (395, 422, 467), „Mehlspeisen, Mehlgrütze und Klümpe“ (467, 730) und „aufgelegte Milch“ oder „dicke Milch mit Rohm übergossen“ (395, 399, 667, 628, 394), bilden auch in den Conditions- und Amtsjahren sein „Leib Essen“ (395). Selbstverständlich befandete er hiermit keinen außergewöhnlichen Geschmack, sondern diese Gerichte waren allgemein beliebt und werden öfters bei Angabe der Speisenfolge erwähnt.

Schließlich seien noch als geschätzte Delikatessen die schon oben genannten geräucherten Gänse und außerdem die Flicheringe erwähnt, die von den Krämerdütchen als in Stralsund besonders vortreffliche Eßwaren bezeichnet werden (S. 150). Für seine kleine Familie schlachtet M. in jedem Jahr „8 fette Gänse“ und hat außerdem noch „ein paar fette Bratgänse gehabt“ (730, 746, 983, 1483). Auch das daraus gewonnene Gänsefchmalz wird von ihm gerne gegessen (730, 746, 1182).

Für das eigentliche Stralsunder Essen ist charakteristisch der „Anbiß“ und die „Vorspeise“. Ausführlich spricht der durchreisende Böllner über diese Gewohnheit (S. 173):

Zu den eigentlichen oder vielmehr angenommenen Gebräuchen gehört hier der sogenannte Anbiß. Es wird nämlich, wenn die Gesellschaft versammelt ist, Liqueur nebst spanischem und portugiesischen Weine (hier Portugies Wein genannt) in kleinen Gläschen herumgegeben. Den letzteren wählen gewöhnlich die Damen.

Von diesem Brauch berichtet auch Reußstab (S. 96):

Den Anfang macht ein starker Schnaps, welchen auch selten eine Dame, vom 14. Jahre an gerechnet, ausschlägt. Alsdenn folgen 8—12 Assietten von eingesalzenen und geräucherten Fischen mancher Art, auch wohl Eier und ähnliche Dinge. Dieses nannte man den Appetit machenden Anbiß.

Alsdenn erst folgte die Suppe, der die übrigen Gerichte in gewöhnlicher Ordnung folgen.

Mit einem derartigen „Anbiß“ wird bei M. die Feier von Taufe, Kirchgang oder Hochzeit eingeleitet; so wird auch bei Verehrungen die Folge bewirtet. Die Frau, die für diesen Anbiß zu sorgen hat, leitet die „Aufwartung“ oder „Ordination“ (37, 336, 783, 833, 1057, 1082, 1195, 1321, 1327, 1497, 1538).

**Voressen.** Wenn jeder sein Gläschen geleert und ein Schnittchen Semmel dazu gegessen hat, so geht man zur Tafel und genießet zuerst das Vor Essen, welches aus Käse und Brod mit Butter, auch wohl Spickaalen, Flundern und Schinken besteht. Dann erst kommt die Suppe, und die übrigen Gerichte folgen ohngefähr in der Ordnung wie bei uns . . . . So werden hier bei großen Tafeln nicht nur allerlei geräucherte Sachen, sondern auch feine Ragouts und dergleichen gegeben, ehe die Suppe kommt, so daß man glaubt, am Ende der Mahlzeit zu seyn, wenn sie erst anfängt (Zöllner S. 173).

**Mittagsmahlzeit.** Auch in M.'s Schilderung geht oft eine ähnliche Vorspeise dem Essen voran, so daß die Reichhaltigkeit der Mahlzeiten hierdurch noch erhöht wurde (399, 645, 667, 642, 1500, 1508). Wie gut man in jener Zeit speiste, geht aus folgender Notiz über ein Mittagsmahl, zu dem er jährlich einmal als Beichtwater geladen wurde, hervor:

Eine Fleisch Suppe, Gericht Fisch, Klein Brötchen, entweder ein Lamsviertel oder paar Hünerehen, zuletzt Kuchen war gewöhnlich, und das konnte ich auch, Gottlob, zu Hause haben . . . . und dann glaube ich, daß nichts besonderes für mich angerichtet, oder sie müssen vor sich sehr karg gespeiset haben (1500).

Seinem Vater wird bei einem unerwarteten Besuch in Eigen die gewöhnliche Mahlzeit vorgesetzt:

Er war sogleich mit einer schönen Suppe, mit gekochtem Fleische, einem doppelten Lammsbraten, schönen großen frischen eingemachten Ahl, schönem Käse, frischer Butter, Kuchen und eingemachten Sachen besetzt (667).

Von den dem Mittagsmahl vorausgehenden Suppen wurden Wasser- (135) und Fleischsuppe (1500) schon angeführt. Des weiteren erwähnt M. Mehlsuppen (467) und Klümpe (467, 730), Klackergrütze und Eiersuppe (730), Schwetfchen- (555, 700), Kirsch- (628) und Schokoladensuppe (391), Wein kalte Schale (674), Kniesack- (642) und Nudelsuppe mit Biesgen (651), schließlich noch die genannte dicke Milch mit Rohm.

Unter den nun folgenden Speisen sah man, besonders zu Hochzeiten gerne Wildbret, das man, wie die Dauerware, aus anderen Städten schicken ließ, z. B. Rehfeulen aus Berlin (744, 1521), „Wildpret“ (711), Hamburger Fleisch (719, 721, 1184), Rindfleisch aus Hamburg (Krämerbüchsen S. 150).

„Nach der Hoffarth“ wird bei einer ländlichen Hochzeit einmal die Gutsherrschaft mit einem Mahl „gespeiset, welches an der Fleischwurst mit Sauerkohl, Tauben Pastete, Wein Mooß, Amdons Torte, Schürtzkuchen ohne denen anderen Gerichten sehen konnte (706).

Über die Kochkunst seiner Haushälterin urteilt M.:

War es auch nur eine Eier Suppe, so hatte sie alle möglichen Gewürzte, Nelken, Kanehl, Cardemon, Muscaten Blumen, Pfeffer, Ingwer und dergleichen mit einmahl darin gemacht. Das in Würfeln dabei aufgesetzte Brot schwamm in der gelben Butter; war es eine halbe Gänsebrust oder Keule, so schmeckte sie räuchericht; waren es kleine dünne Eierkuchen, so briet, da sie auf dem Ofen stunden, der weiße Schaum heraus . . . Die Schwester fand einmal bei einer Haussuchung etliche große Schüsseln mit so genannter Klacker Grütze und das Mädchen Stien beichtete, Ann hätte wollen Butterklümpe machen, die ihr aber zur Grütze geworden. Hiran war Butter, Eier, Gewürtz verschwendet (730).

Schlechteres Essen und „sänische“ Bereitungsart der Speisen Soldateneffen. lernt M. zu Kriegszeiten angeichts der einquartierten Soldaten kennen:

Sobald sie nur ins Haus gekommen, und ein großes Feuer in ihrem Ofen sahen, bat sich der Knecht, der ein Teutscher, eine eiserne Pfanne aus und setzte damit sein Stück Pökel-

fleisch in dem Feuer hinein, der Soldat nam eine eiserne Schaufel und hielte damit das Seinige in der hellen Flamme, und sobald nur ein weißer Schaum herausbriet, zog er's heraus und fraß begierig. 4 große Töpfe hatten die Bedienteu immer in Gebrauch, und weil ihre Grütze als ein Daum dick immer darin angebrannt, und sie also bald in der Flamme des Ofens barsten, mußten ihnen immer neue gegeben werden (781). In diesem ersten Jahre wurde ihnen ein erstaunender Vorrath Proviant an Grütze, Butter, Pökelfleisch, Speck, gesalzenen Hering etc. nachgeschickt. Sowohl ihr Fressen als die Auftheilung desselben war voll viehisch. Die Butter sahe ganz weiß und grün aus, außer einige Stücke, die an Holtz etwa gelegen und meist grün oder kupfricht waren. Ich stunde einmal mit meiner Frauen am Fenster, da ein Kerl, der beim Austheilen gewesen, mit einem Feldkeßel gehäufte Butter ankam und solche, sich auszuruhen, vor uns niedersetzte. Bis an der Knorpel über der Hand, womit er sie ausgerühret hatte, saß er voll dergleichen Körner. Der Appetit war bei ihm so groß, daß er ein Stück nach dem andern in der Größe eines Hühner Eies heraus nam und ins Maul drückte, bei welchem Anblick uns der Ekel vom Fenster trieb. — Einen harten Stockfisch, der wie ein hartes zähes Leder, zerreten sie so lange mit den Zähnen, bis sie ein Stück herunterschlucken konnten. Die dünne magere halbe Schweine waren nur in dem Boden des Schiffes selbst mit Saltz eingelegt und sahen aus, wenn sie damit schleppten, als ob sie schon gar gekocht. Das Pökelfleisch solte schon in dem vorigen Finnischen Kriege, ja vor 8 oder 12 Jahren gesalzen seyn, und so war es kein Wunder, daß man es weit riechen konnte, und die Luft davon inficiret wurde. Wenn sie den gesalzenen Hering bei dem Kopf anfaßten, war er so mürbe, daß das Fleisch von den Gräthen abfiel. Ich lag bei einer Austheilung einmal in meinem Bibliotheken Fenster. Hir hatten sie sich ein Brett aus einem Hause geholet, und die Heringe in Häufgen eben darauf geleet, die sie nach dem Lose austheilten. Hirauf hackten sie das Pökelfleisch gleichfals in Stücken und loseten darum. Obgleich

meine Fenstern hoch und das Hauß nach dem Thor hin war, mußte ich doch des üblen Geruchs wegen nur eilen, mein Fenster zuzumachen. Zu einer andern Zeit sahe ich dergleichen unten aus meinem Stuben Fenster an, sie hatten das Pökel Fleisch auf der Goße, vor unser Keller Luke in den Koth auf einen Haufen hingeworfen. Vor der Austheilung kamen verschiedene, sahen es an, namen ein Stück auf, warfen es wieder hin. Endlich kam einer, nam ein Stück, schnitte es ein, stach die Nase dazwischen, rümpfte dieselbe, warf es wieder hin. Endlich ginge es an ein Austheilen, dabei sie sehr sorgfältig und aufrichtig verfahren, daß niemand zu wenig oder zu viel bekommen möchte, ein jeder nam mit Zufriedenheit sein Theil und besahe es im Gehen alle Augenblicke mit Vergnügen. Um der heißen Sommerzeit, da andere Leute ihr Fleisch sorgfältig vor den Fliegen bewahrten, hingen sie es zum Fenster heraus an der Sonne, sie kochten und brieten es auch sogleich, wie sie es in Empfang genommen (797). Meine Schwester Darchowen konnte solches in ihrem Hause nicht ansehen, sie gab ihren Einquartirten eine kleine Balje, daß sie sich's im Waßer auffrischen solten. Diese profitierten von der Gelegenheit und weichten mit dem Fleisch zugleich ihre unflätige Schue darinnen . . . Die Einquartierten in einem Hause hohlten ihre Strümpfe, worin sie ihre portiones Grütz abgebunden hatten, zusammen, thaten es in einem großen Feld Kessel, zugleich auch alle ihre Butter daran und kochten sie mit einmal. Hirzu war in der Schwester D. Hause unten auf der Diele ein Kamien. Da nun die Einquartirung oben auf einer Hinterstube und einer im Heruntersteigen den unflätigen Untertheil eines Strumpfes, den er auf der Treppe gewahr geworden, aus Verdruß so stark stieß, daß er in solchen Grütz Keßel flog, mußte er darin mit der Butter durchkochen, die Grütze wurde mit großem Appetit verzehret, und vielleicht hatte einer die Socke als einen unerwarteten Leckerbissen angesehen (798). Es wurden um diese Zeit einige Soldatenweiber unter dem Esels Schwantz gepeitscht, die nicht nur Braten, sondern auch schönen Kuchen an die Soldaten und Officiere verkauft, wozu sie aber das Fleisch und



Fett von dem Schindanger geholet. Kurtz es war diese Unfläterei unbeschreiblich, und was konnte man dabei vor einen Schluß machen, da hier der schlechteste Bauer immer gantz andere Art zu speisen gewohnt ist (799).

**Abendessen.** Das Abendessen bestand in der Regel aus Butter und Käse und dem vom Mittag zurückgebliebenen Fleische, im Winter auch aus Spickgans und Gänsefchmalz. Die erwähnten Leibgerichte M.'s, besonders Pfannkuchen, auch Feringe (581), gelegentlich Aujstern (551, 1329) oder in Gesellschaften außergewöhnliche Speisen, wie z. B. Reiß Juel nach schwedischer Gewohnheit (1072) oder Schwaden Sälz und Nürnberger Nudeln (1193) werden am Abend aufgetischt (599, 616, 675, 677, 730, 746, 1182). Das häufiger angeführte „Hamburger Rauchfleisch“ wird wahrscheinlich ebenfalls abends gegessen worden sein (719, 721, 1184). Auch auf dem Lande ist das eben beschriebene Essen die Regel: Alsdenn folgte eine Schüssel mit Butterbrod auf Weiß- und Rocken-Brod mit Käse, Braten oder trocken Fleisch belegt, eine andere Schüssel mit Butterschnitte oder einer Torte (391).

**Brot.** Das erwähnte Brot war zumeist „hausbackenes“ aus „Rocken Mehl“, von dem M.'s kleine Familie eins am Tage verzehrt (730, 747, 785, 1482, 1501). Das Korn hatte jeder auf dem geräumigen Boden lagern (899). Außerdem gab es jedoch öffentliche Bäckereien für die, die der Mühe des eigenen Brotbackens enthoben sein wollten (706, 811, 1006). Als Knabe muß M. auf seinem Schulwege sich sein Frühstücksbrot selber vom Bäcker kaufen (11). — Nach Jena wird seinem befreundeten Kommilitonen Mehl zur Messe von Hause geschickt, das in Jena aber bedeutend besser ist; dort gibt es auch kein grobes, sondern nur feingeseihtes Roggenbrot. Allerdings wird es nur von Landleuten gebacken und zur Stadt gebracht, während die „Stadtbecker“ nur „schwarze Semmel“ aus Roggen herstellen (134). Auch in Pommern ist das „feine“ und das „Weißbrod“ sehr geschätzt. Bei seiner Abreise nach der „Conditionsstelle“ werden ihm zu Hause alle Taschen mit „schönem Weißbrod vollgepfropfet“, das er öfters als Zeichen besonderer Erkenntlichkeit

den Schwestern seines Jüglings überreicht (443, 505). Sobald das frische „Waitzen oder Rockenbrod“ auf dem Lande fertig ist, wird es ihm noch warm in einer Serviette mit frischer Butter zugeschiedt (467). „Die schönsten Butterstölle“ bilden sein Entzücken auf einer Landhochzeit (706), „schöne Butterstollen“ beschließen auf dem Lande seine gewöhnliche Mahlzeit (467, 642, 645, 706, 707, 762, 833, 1482), zuweilen auch eine Torte (700, 760, 1391). Als Raffeebrot werden „kleine Zwieback oder so genannten Muschüken“ erwähnt (1508).

Außerordentlich beliebt ist, wie erklärlich, der Genuß von Obst auf dem Lande, wo M. fast täglich mit frischen Früchten beschenkt wird (700—743). Während oder nach den Mahlzeiten speißt man dort eingemachte Hagebutten (716), Zitronen (719, 722, 833), Apfel und Nüsse (721), Weißbohnen, Beete, Erbsen, Blumenkohl und Apfel (711) Orangen (1193), Apfelsinen, eingemachte französische Früchte und Pommeranzen (1184).

Das gebräuchlichste Getränk der einigermaßen bemittelten Stände bei Mahlzeiten und bei Visiten, insbesondere bei dem erwähnten Anbiß war der Wein. Bei Taufe (783, 1184, 1376, 1399, 1497) und Leichenfolge (883, 1057, 1083, 1094, 1321), auch auf der Reise (336, 760, 762, 1016, 1020, 1057) und bei Besuchen und Gesellschaften (783, 1057, 1082, 1083, 1094, 1122, 1162, 1195, 1321, 1327) wurde er zu „Konfect, leichtem Gebäck, Zuckerkringel, Mandeltorte oder Marzipan“ genossen. „Tischwein“ wird oft (510, 545, 550, 667, 674, 694, 728, 824, 1056) erwähnt, Limonade aus Rot- und Weißwein (672, 717, 1538), Mischung aus Zitronen, Wein und Wasser (455, 634), „Schlüsselblumenwein“ (510), Rheinwein (1195, 1262, 1277) und „Punsch, Erzbischof, Burgunder und Champagner“ auf der Hochzeit (1059).

M.'s Getränk ist nach seiner Studentenzeit das Wasser: forderte ich von der Wirthin ein Glas rein Wasser, weil dis mein gewöhnliches Getränk, seitdem ich von Universitäten gewesen (501). 8 Jahre vor seinem Tode gibt er diese Gewohnheit auf den Rat eines Freundes, der sich nach ärztlicher Verordnung „des Mittags zwei Pott Bouteillen Bier und des abends

ebensoviel bedient“, auf: Ehe ich dis Jahr beschließe, muß ich doch erwähnen, wie ich wiederum angefangen, mich des Bieres zu bedienen, nachdem es nun jetzt 20 Jahre, daß ich nichts als Waßer getrunken . . . Ich habe es bis hirher nur mit einem Glase des Mittags und einem des Abends versucht (1074).

Sonst wurde Bier fast nur von Leuten niederen Standes getrunken, von Arbeitern (369, 342, 658), von Fuhrleuten (1044, 1025), von M.'s Dienstmädchen (1482). Beliebt war bei ihnen ferner der Branntwein, über dessen zunehmenden Verbrauch auch die Pommerischen Provinzialblätter (I 173) klagten, bei Fuhrleuten (650), alten Schiffern (1376), bei M.'s Küster (1157—59).

Milch wurde den Städtern täglich gegen 9 Uhr von einer „Dämmeresch“ ins Haus getragen (982, 991, 1376).

Morgens und nachmittags trank man in Bürgerkreisen selten Schokolade (534, 477, 391) und Tee (508, 534, 1205) in der Regel Kaffee (534, 568, 600, 694, 700, 719, 722, 744, 762, 846, 1156, 1195, 1225, 1271, 1286, 1422, 1247, 1205, 1020), der in Stralsund besonders stark getrunken wurde, so daß z. B. Hamburger Wasser hinzutun müssen, um ihn sich trinkgerecht zu machen (284). Die Bohnen werden ungebrannt aus größeren Städten „verschrieben“ (719, 722, 1184) und von den Hausfrauen selbst gebrannt und gemahlen (401, 694, 715, 1147). Der teure Zucker, den man gewöhnlich im Kaffee trank (401) wurde zur Kriegszeit bei vielen Leuten durch Sirup ersetzt (787). Damals war es ein Zeichen von Reichtum, wenn man täglich Kaffee trinken konnte (1080); dies grenzte schon ans Schwelgen (1262). Darum wurde denn von vielen „Rockenkaffe“ getrunken (1501). Nachher allerdings war er bei hoch und niedrig wieder beliebt, und das Stralsunder Wochenblatt (S. 14) klagt, daß sie sogar „Soldaten, Tagelöhner, Waschweiber, Dienstbothen und Consorten . . . mit eigenen Augen vielfach sich damit weiden gesehen“ haben. — Der Kaffee, der an schönen Tagen auf der Diele „eingenommen“ wurde (525), und „eine Pfeife Toback“ vereinte am Nachmittag sehr häufig Verwandte und bekannte Familien, wie außer M. das Wochenblatt (83) und auch Hafen in den Pommerischen

Provinzial Blättern (I 162) berichten, auf den „Caffevisiten, die sehr pünktlich nach dem Kerbholz gingen und wo Mann und Weib und Kind und Kegel in höchster Gala erschien“ und man „unter allseitigen Reverenzen empfangen“ und späterhin verabschiedet wurde. Dabei bekam man „eine lange Kalkpfeife“ <sup>Rauchen.</sup> stets geliefert, obgleich man in der Regel seine eigene bei sich trug (309, 482, 731, 816, 1156, 1271, 1286; 608, 625, 1529, 419).

Das Rauchen aus der Pfeife (Zigarren oder „Rauchstengel“ waren erst später bekannt) ist so unzertrennlich mit dem Kaffeetrinken verbunden und so charakteristisch für jene Zeit, daß an dieser Stelle einige Bemerkungen darüber folgen mögen.

Schon als Schüler des Gymnasiums beginnt M., wie späterhin sein eigener Zögling (419) mit dem Rauchen: Ich hatte mit Vorwissen meiner Ältern Toback und Pfeife, auf meiner Stube zum Gebrauch derer, die mich etwa besuchten. Selbsten hatte ich wenig Lust dazu, und wußte auch, daß es meinen Ältern nicht gefiel. Indessen da mir meine Schulgesellen das Rauchen auf Universitäten als nothwendig vorstellten und riethen, alle Abend vor dem Bettgehen eine Zeit lang eine halbe Pfeife auszurauchen, so that ich solches (34). Diese Gewohnheit, vorm Schlafen „noch vorher ein Stündchen mit der Pfeife Toback auf und niederzuspazieren“ (1059), ist allgemein üblich und auch M. behält sie im Alter bei (397, 403, 643). Auch die Krämerdütchen erwähnen solch ein „Nachtpfeifchen“ (405). Nach dem Mittagessen raucht man seine Pfeife zu einem Gläschen Wein (395, 825) oder zum Kaffee auf den Wiften. Am Nachmittage sitzt M. gerne auf der Diele im Lehnstuhl, mit der Pfeife „in Brand“ und sieht die Leute „vorbeipazieren“ (864, 865). Schon am frühen Morgen steckt M. sich „die gestopfte Cnaster Pfeife“ an (364). Auch auf Spaziergängen läßt man die Pfeife nicht gerne ausgehen, wie es das Wochenblatt (S. 123) anschaulich schildert, und auch M. hat stets sein „Pfeifchen“ bei sich, solange er „conditioniert“, „dabei ihm niemals die Zeit zu lang geworden“ (607, 608, 609). Es kann daher nicht wundernehmen, wenn M. in jeder Woche ein Pfund „Cordans Toback“ aus Stralsund verbraucht (672, 1477).

Von den Schwestern seines Zöglings wird seine Tabakspfeife als wirksames Heilmittel gegen Zahnschmerzen benutzt (681), während sonst das Rauchen bei ihnen verpönt ist (492). Vorgeschriftener sind in dieser Beziehung die Hamburgerinnen, die M. zu seinem größten Entsetzen mit der Pfeife im Munde sieht (286).

Bei den schwedischen Offizieren erfreut sich das Tabakrauchen ebenfalls eines hohen Ansehens:

Ihr anderes Hauptgeschäft bestunde darin, daß sie die Pfeifenköpfe von Meerschaum beschnitten, ihnen einen Glanz und Farbe gaben, wie sie denn für einen kleinen Kopf, der durchgeraucht, etliche Dukaten gaben, und konnten alle hiesigen Goldschmiede nicht soviel beschlagen als sie brauchten (795). „Durchgerauchte Pfeifen“ waren „nach der niedersächsischen Mode . . . eine Rarität“ (309).

Allgemeines.

Über Zeit, Ort und allgemeine Gebräuche bei den Mahlzeiten bleibt folgendes zu bemerken. Gleich nach 7 Uhr wurde der Kaffee (349, 642), gegen 1 Uhr das Mittag (869, 1004, 1147, 613, 642), um 3 der Nachmittagskaffee (140, 349, 613, 1247, 1532) und gegen 9 Uhr das Abendessen gewöhnlich eingenommen (339, 364, 428, 536, 633, 790). Zur Sommerzeit speiste man zuweilen auf der kühlen Diele (935, 939), wo man auch den Kaffee trank (525). Zöllner berichtet (S. 174), daß man bei den Mahlzeiten ohne Rücksicht auf den Rang sitzt, ohne auf Nötigen zu warten ist und trinkt, mit Freimütigkeit spricht und so unterhaltend wie jeder es vermag, Scherz liebt und versteht und nicht zum Aufstehen eilt, weil man glaubt, daß man bei Tische nicht ältert. Nach M.'s Notizen könnte man von ersterem die entgegengesetzte Anschauung haben (599, 35), während man das übrige bei M. vollends bestätigt findet, der häufig ein paar Stunden, zuweilen bis nach 12 Uhr nachts, mit seinen Bekannten bei Tische sitzen bleibt, um „über ernsthafte und witzige Materien zu diskurieren“ (361, 428, 550, 563, 583, 602).

Vor und nach der Mahlzeit wurde, und nicht nur im Pastorhause, ein Gebet gesprochen (35, 402, 824, 1508). Der Hausherr, zuweilen auch der Hofmeister pflegten bei der Tafel „vorzuschneiden“ und „vorzugeben“ (559, 565, 602, 645). Fest und

Schmaus galt auch der damaligen Zeit für gleichbedeutend; die Mahlzeit bildete den Glanzpunkt jeder öffentlichen (762) und privaten Feierlichkeit (891, 892, 946, 1362, 1478, 1484). Nach dem Mittagessen pflegte M. mit seiner Frau nach Art der Vornehmen zu ruhen; er ist empört, wenn gewöhnliche Leute diese Sitte nachzuahmen sich unterstehen (855).

Lehrburschen und Gefellen seines Vaters und Schwagers speisen am selben Tische mit ihren Meistern zusammen, während sie in Hamburg alleine in Speisehäusern essen (322, 525).

Über den Preis der Nahrungsmittel äußert sich M. gelegentlich <sup>Preis.</sup> der großen Teuerung während der Kriegszeit, so daß man den angegebenen bedeutend verringern muß, um den Normalpreis festzustellen.

Das Fleisch, was noch zu bekommen, war mager und schlecht. Das Pfund Rindfleisch von dieser Art kostete 1 Thaler, man mußte des Morgens um 5 Uhr schicken, wenn man etwas haben wollte. Der Scheffel Rocken galt 1 Thaler 32 Schilling, das Pfund Zucker 1 Thaler, ein Pfund ordinärer Martiniggscher Caffebonen ein Thaler, ja es war nicht einmal etwas zu bekommen (786).

Zu jener Zeit waren die Lebensmittel „acht- bis zehnfach so teuer wie zu gewöhnlichen Zeiten“ (886) und blieben noch lange nachher drei- bis vierfach aufgeschlagen (1009). Gutes Bier kostete sonst 2 Taler, für „schlechtes ordinaires“ mußte man damals 4 geben (947). Für 5 Portionen Raffee in dem Gasthaus auf dem Dänholm bezahlt M. 32 Schilling (1019). Einen „Pott Branntwein“ bekommt man für 8 Schilling (629).

Im 26. Stück der Stralsundischen Zeitung findet sich unterm 29. März 1762 in den „Einheimischen Nachrichten“ die Taxe auf das geschlachtete Fleisch folgender Gestalt reguliret:

|                               |                     |
|-------------------------------|---------------------|
| Fett Ochsenfleisch, das Pfund | 6 Schilling         |
| Mager dito                    | 5 $\frac{1}{2}$     |
| Fett Kuhfleisch               | 5                   |
| Mager dito                    | 4 $\frac{1}{2}$     |
| Hammelfleisch                 | 4 a 4 $\frac{1}{2}$ |

|                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Schweinfleisch     | 6                   |
| Bestes Kalbfleisch | 6                   |
| Mager dito         | 4 $\frac{1}{2}$ a 5 |

Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund.

#### 4. Wohnung.

Durch alte Pläne und Kaufverträge, insbesondere aber durch die noch heute erhaltenen und als Wahrzeichen vergangener Jahrhunderte in unsere Zeit hinein ragenden Bauwerke sind wir über Bauart und Einrichtung der Häuser auch aus anderen Quellen unterrichtet, die zum Teil, da sie der lebendigen Anschauung entspringen, klarer fließen als unsere.

Häuser  
der Häuser.

Dem durchreisenden Fremdling erscheint das Originelle und Eigenartige in Anlage und Ausführung der Häuser und Straßen einer Stadt in schärferen Umrissen als dem einheimischen und ansässigen Bürger. Der durchs Thor einfahrende Kellstab empfängt von Stralsund folgende ersten Eindrücke (47): Die Rinnsteine liefen in der Mitte der Gasse, zwischen den Giebelhäusern reichen von den Dächern lange hölzerne Rinnen bis auf die Mitte der Straßen . . . . enge Gassen . . . . Man sieht Giebelhäuser mit vier bis fünf Kornböden versehen.

Abfälliger noch spricht sich Böllner aus (156): Wegen seiner Bauart verdient Stralsund keine Aufmerksamkeit. Wirklich schön sind nur wenige Häuser. Die meisten stehen mit den Giebeln nach der Straße und sind auf allerlei Weise verziert . . . Nur wenige Straßen sind allzu enge, aber noch wenigere sind gerade . . . Die Rinnsteine gehen in der Mitte der Straßen und noch gibt es viele hölzerne Dachrinnen, die weit vor den Häusern hervorstehen.

Auch von M. finden wir das oben Erwähnte bestätigt. Bei seinem Aufenthalte in Leipzig fallen ihm vor allem die reinlichen Straßen und die schönen neuen Häuser auf; schlechte oder Giebelhäuser, die man an andern Orten häufig findet, ward man hier garnicht gewahr (50).

Wesentlich anders in Aussehen und Alter findet er die Häuser in Lüneburg und in seiner Vaterstadt, wo sogar noch einige aus

den ältesten Zeiten erhalten sind. Die Häuser aber waren nicht sonderlich groß und hoch, meist Giebelhäuser und kamen mir vor wie die alten, die ich bei meiner Abreise aus Stralsund noch hin und wieder stehen sehen, vor (280).

M.'s Pastorhaus hat ebenfalls zu beiden Seiten 2 lange Dachrinnen, die in der Mitte zusammengesetzt . . . mein Haus hat auch Lecken und es ist keines in der Stadt, so davon frei (754, 1055). Auf sein dringendes Ersuchen hin werden ihm statt der verfaulten hölzernen „feuerne“ Rinnen gelegt (1247).

Mehrfach beklagt sich M. über die tiefen grundlojen Wege <sup>in Straßen</sup> in der Stadt (817, 870, 1071, 1478), die nur schlecht mit holprigen Steinen gepflastert sind (1525). Mitten durch die Straße läuft die Rinne entlang (793, 1173, 1241, 1542), so daß die Wagen unmittelbar am Hause vorüberfahren und halten können (782, 1528). Wie noch heute in Kleinstädten, hat jeder Hausbesitzer das vor seinem Hause liegende Stück der Straße bis zur Rinne hin sauber zu halten. Der Unrat wird auf eine Stelle vor dem Hause zusammengelegt (855, 857) und von da mit „dem Unrath aus den Häusern“ zusammen fort „gekarrt“ (1253). An einigen Straßenecken oder auch mitten in den Straßen liegen häufig unbebaute Plätze, die sogenannten „wüsten Stellen“, geeignete Halteplätze für Wagen oder Karren, die in den Straßen selbst zuviel Platz fortgenommen hätten (14, 782, 855). Vor den Häusern sind zuweilen, auf dem Hofe hinter den Häusern häufig Bäume angepflanzt (9, 322, 985, 1402).

Wie mitten in der Stadt noch höchst unvollkommene, leicht Feuer fangende Bauwerke liegen, das zeigt die Beschreibung seines früheren Nachbarhauses. Forne heraus, an der Ecke dieses Hauses war ein Hofplatz mit Fachwerk umgeben und mit einem bretternen Dach bedeckt, auf welchem bei einem Schweinkoben eine Pumpe stande, die mit Stroh bewunden (569). Sein eigenes Waterhaus hat an der Seite einige angebaute „Buden“, die vermietet wurden (869) und in denen besonders Soldaten einquartiert wurden (10). „Die Buden und der Saal waren unter einem Dach, und alles alt und leicht Feuer fangend“ (569).



Stralsunder  
Bauart.

Die für Stralsund charakteristische, noch heute an mehreren Häusern erkenntliche Bauart, in der auch M.'s Pastorhaus gebaut ist (815), zeigt eine geräumige Diele, deren große Fensterlucht nach dem Hofe zugeht, auf dem „Waschhaus, Küche und das geheime Cabinet“, letzteres stets mehrstübig, liegen (752, 982, 1510, 1516), und eine rings um die Diele herumführende Gallerie, zu der auf einer Seite, oft auch auf beiden, eine Treppe hinaufführt, die oben durch eine Tür abgeschlossen wird und unter der sich das sogenannte Bettschapp der Dienstmädchen, das nicht verschließbar ist und nur wenigen Raum für Kleider frei läßt, befindet (754, 394, 824, 993).

Das ganze Gebäude wird von einem mächtigen im Keller ansetzenden Balken, dem „Hausbaum“ getragen. Zu beiden Seiten der Diele und der Gallerie liegen die Zimmer, häufig dunkel, klein und winklig, wie denn die „Stadhäuser nach alter Art mit weniger Gelegenheit gebauet“ sind (539).

Folgen:

a) Raum-  
verschwendung.

Die durch Diele und Gallerie bedingte Raumverschwendung hatte eben jene Unzahl von Kammern und kleinen Gelassen zur Folge, die M. besonders bei Beschreibung eines alten Stralsundischen Hauses erwähnt (539). Da an ein Vermieten dieser Räume nicht zu denken war, so wohnte eine einzige Familie in jedem Hause allein, deren Namen das Haus dann trug (16, 1078, 1124, 1322, 1346, 1523, 1525, 1527).

b) Einfamilien-  
häuser.

Bei M.'s Besuch in Hamburg fällt ihm dieser Unterschied besonders auf. Alle Häuser zu Hamburg sind nur sehr schmal, aber dabei sehr hoch; sie liegen bis oben hinauf voller Menschen und die Bewohner derselben kennen sich einander selbst nicht (291). Dergleichen war in Stralsund ausgeschlossen.

c) Raum  
für Besuch.

Dieser Umstand hatte zu Folge, daß man stets in der Lage war, eine größere Anzahl von Gästen aufzunehmen, so daß man jeden Verwandten, selbst durchreisende Fremde, von denen man aufgesucht wurde, mit der für jene Zeit charakteristischen Gastfreundschaft zu beherbergen imstande war. Familienfestlichkeiten, von der Taufe bis zur letzten Leichenseier konnten im Hause abgehalten werden.

Handwerkern, wie z. B. M.'s Vater oder Schwager, war es auf diese Weise möglich, ihren Gesellen und Lehrburschen Schlafstellen im Hause zu geben. Hierdurch kamen diese selten aus dem Hause und konnten sich, da sie ständig unter den Augen des Meisters blieben und da außerdem der Verkehr mit dessen Familie einen wirksamen Einfluß ausübte, Ausschweifungen und Ausschreitungen nicht hingeben. Zur Sommers Zeit hatten sie einen großen Schlaftaal, zur Winters Zeit ihre eigene Stube zu heizen (35). Mein Vater pflegte 6 bis 8 große Bursche, 2 bis 4 alte Gesellen zu halten, die . . . beständig im Hause blieben, speiseten und schliefen (284).

Die Handwerksstätten selber liegen in Stralsund nach dem Hofe zu oder auf dem Hofe, während z. B. in Hamburg „das ganze Haus unten, nach vorne zu, dazu bestimmt war“ (281).

Ein wichtiger Raum im Hause war die Diele. Während des Sommers hält sich M. mit seiner Familie häufig dort auf, speißt, ruht, sinnt und liest da (525, 843, 935, 939, 1299). Solange ich in meinem Hause gewohnt, habe ich pflegen mich zur Sommer Zeit mit meiner Frauen auf unsrer kühlen Diele aufzuhalten . . . . . Unser Theetisch stand verborgen, ich aber setzte mich auf meinen Lehnstuhl so, daß ich zur Thür hinaus auf der Gasse sehen konnte, wer vorbeipäßierte (865).

Auf der schwarz ausgeschlagenen und mit Weibeleuchtern geschmückten Diele wird die Leiche von M.'s Mutter von den Schwestern eingekleidet; hier findet auch die Trauerfeierlichkeit statt (531, 532).

Zuweilen befindet sich auf der Diele noch ein Kamin (798, 1196), was die Bedeutung und Benutzung der Diele erkennen läßt.

Nicht minder häufig wurden an schönen Sommertagen die steinernen oder hölzernen Ruhebänke vor dem Hause, wie man sie noch heute in kleineren Städten sieht, benutzt (545, 804, 864, 865, 866, 1376, 1377), wo sich auch während der Kriegszeit die einquartierten Soldaten herumrefeln (797). Meine Bänke vor der Thür waren verfallen, nach vielen Bitten ließ er mir statt der gewesenen dicken eichenen Brettern ein paar kleine Trittsteine legen (750). . . . . wie sie denn auch mit denen

Leuten lermten, die um 10 Uhr vor ihren Thüren geruhig saßen (1078).

Die in der Regel „hoch aufgetrepten“ Häuser boten schon mit den steinernen Treppenstufen ärmeren Leuten Gelegenheit zum Sitzen (797, 804). Um sein kleines auf der Hausdielen spielendes Dörtchen vor der Gefahr, die steilen Stufen hinunter auf die Straße zu fallen, zu bewahren, wird die offen stehende Haustür von M. mit „einer hohen durchgebrochenen Vorsetzung“ verschlossen (1017). Diese Gewohnheit wird in den „Pommerischen Provinzialblättern“ (I. 155) als abgekommen erwähnt. „Vor keine offene Haustüre sehe ich mehr ein Sperrbrett vorgeschoben, um die kleine halbflügge Brut fein innen zu behalten“.

Nur während des Winters war die Haustür geschlossen (731, 864, 865), im Sommer blieb sie den Tag über offen (865) und wurde gegen 10 Uhr gewöhnlich abgeschlossen (819), und zwar außer mit dem Schlüssel (721, 1539) noch dadurch, daß man den Drücker, den sogenannten „Riem“ abzog (803, 811, 863). Wollte man zu späterer Zeit ins Haus hinein, so mußte man die Bewohner mit dem an der Haustüre befindlichen, heute noch oft erhaltenen eisernen „Klopfer herausklopfen“ (367, 731, 811, 812, 819, 843, 1139). Im Pastorhause wurde beim Öffnen und Schließen der Tür außerdem eine „Klocke“ angeschlagen (797).

Oben in der Haustüre befinden sich zuweilen, in den Stubentüren stets „kleine runde Kuckfensterchen“ (782, 843), für die sich M. ein jedenfalls moderneres „großes vierecktes Fenster mit großen Glasscheiben“ bestellt (753).

Die Läden der Stubensenster, die, wie die Stubentüren im Pastorhause weiß gestrichen sind (1100), werden durch Schrauben geöffnet und geschlossen (787) und müssen dazu vom Dienstmädchen „auf der Gasse angehalten“ werden (982). Auch die Fenster haben ihre eigenen Moden. Die neuen Fensterluchten nach der jetzigen neuen Façon mit hölzernen Einfassungen und großen Scheiben (1036).

Unter den verschiedenen Glasarten sind englisches und böhmisches (1319) am meisten geschätzt. Das englische Glas, so klar, als ob nichts davor (1523). Der Gläser kam zu mir

und gab mir . . . den Rath, daß ich um frembdes böhmisches Glas möchte anhalten, weil das hiesige zu Noth in Blei, nicht aber in Holz gut wäre (1066). Er erhält aber Glas, das als einen halben Finger dick und gantz grün war. Das Glas war ziemlich und es wurde immer besser. Von der Gasse zu spielet es freilich grün und uneben, alleine auf der Stube, die helle lieget, ist alles klar und eben (1066).

Auch in M.'s Hause befinden sich über dem ersten Stock <sup>Stoben und Keller</sup> 2 Kornböden, deren Raum allzu groß für den geringen Kornvorrath ist, dessen seine Familie bedarf. Zudem hat er im Hause noch 2 „Vorratskammern“ (729—31). Sein geräumiger Keller, der von der Straße aus durch eine Luke verschlossen wird (731), in den er jedoch von der Diele aus hinein gelangt (1016) ist zur Aufnahme von weißem Stubensand und von Brennmaterial, also von Holzkloben (392, 716, 745) bestimmt (1016, 1245).

Von den übrigen Gelassen in seinem Hause seien seine im <sup>Zimmer</sup> ersten Stock liegende Bibliothek und seine und seiner Frau „Visitenstuben“ erwähnt, die auch in andern Häusern sich stets finden (539, 729, 899, 925).

Ergänzend seien hier die Bemerkungen angefügt, die Kellstab (S. 63) über die Zimmer in Stralsund macht. In jedem Zimmer findet man die meiste Zeit nur ein Fenster, welches aber dafür oben und unten mit 3 Flügeln versehen ist, die nach außen und zwar nur so weit aufgehen, als die Öffnung mit der Fronte des Hauses ein Dreieck machen; dann wird sie mit einem Haken für den Wind befestiget; wird der andre Fensterflügel geöffnet, kommt er dagegen zu stehen. Wer nur den mittleren Flügel einnimmt, kann nur vor sich, und beide Seitenflügel nur immer von einer Seite die Straße herunter sehen. Die Zimmer sind niedrig.

Ein typisches „Stadthaus nach alter Art“ <sup>Stadthaus</sup> beschreibt uns M. eingehend zu Beginn seiner Conditionszeit bei dem Herrn Regierungsrat von Rindowström (539). Unten im Hause war eine große Diele, zur linken das große Speise Zimmer, zur rechten ein gar kleines auf der Diele gebauetes Zimmerchen der Frau Regierungsrätthin und gegen demselben über nach

dem Hofe ein paar recht kleine Stübchen zu Visiten. Zur linken hinter der großen Stube eine von Brettern bekleidete Küche und die große hohe Treppe, die nach den obern Zimmern führte, hinter welchem ein klein Stübgen nach dem Hofe vor der Haußjungfer und den Mädgens, hinter derselben noch ein anderes großes wüstes Zimmer. Vor der Frau Regierungs Rätthin Zimmer ging eine kleine Treppe nach einem kleinen Oberstübchen nach dem Hofe zu, sogleich gegen meine Stuben Thür über, und für beide Diener war, auf welcher Fenstern nach dem Hofe, aber auch Fenstern nach dem Johannis Hofe, so daß sie doch noch Menschen sehen konnten. Die große Treppe bei der Hofthüre, die gerade gegen der Haushüre, führte nach einem geräumigen Boden, auf demselben lag gleich gegen der Treppe die große Stube des Herrn Regierungs Raths, bei demselben eine kleine Kammer, aus welcher der Herr Regierung Rath sowohl nach dem Vorplatz als auch nach der großen Eckstube der Fräuleins gehen konte. An diesem Ende war ein Vorzimmer, worin eine Kammer mit einer bretternen Wand abgeschauert, in welcher der Fräuleins ihre Kleider hingen. Aus diesem Vorzimmer konte man auch nach der Fräulein Zimmer gehen. Gerade gegen des Herrn Regierung Raths Stube lag nun die meinige, nach dem Hofe, zwischen meiner Stuben Thüre und dem Vorzimmer war eine große Fensterlucht nach dem Hofe (539).

Gebäude  
auf dem Banke.

Während seiner übrigen Conditionszeit auf dem Lande lernt M. neue Wohnungsverhältnisse kennen. Um zum Herrenhause zu gelangen, muß er in Baggendorf und auch später in Dölsitz durch ein „Thorhaus“ reiten, welches mit Stroh gedeckt, ein Thürmchen mit einer Uhr und Weiser hat (337, 1042). Bei der Beschreibung des Herrenhauses zu Baggendorf erscheint besonders auffällig, daß die Volksstube als im selben Hause liegend aufgeführt wird. Das Haus an sich war groß und schön, hoch aufgetrept, hatte vorne heraus zu beiden Seiten schöne Zimmer, sowie hinten heraus nach dem Garten gerade gegen der Haußthüre den großen Saal, dann zur linken Seite zwei schöne große Stuben und die Vorrathskammer, zur rechten Seite aber,

die mit der Forderstube durch eine Wand von der Diele abgetrennt war, lag die große Volks Stube, die große Küche, der Ausgäberin Stube und die große Speißkammer, zu welchen drei Zimmern man vom Hofe durch die Küche gehen konnte (338).

Ähnlich heißt es von dem Pastorhause zu Bobbin: Das Wohnhaus war bequem angelegt, hatte eine Vorder und Hinter Diele, die mit einer Mauer abgetrennt, in welcher neben der großen Thüre zwei schmale Fensterluchten . . . . Auf der Hinter Diele war zur linken eine große helle Küche . . . . Gerade gegen der Küche zur Rechten wurde ein großes Wohnzimmer für meine Schwiegermutter . . . nebst einer großen Kammer gebauet, dahinter die Volksstube lag. Und gegen derselben über zur linken hinter der Treppe lag des Herrn Pastors Studirstube (1034).

Interessant ist M.'s Schilderung der Räumlichkeiten in Eiren, weil wir außer der Sitte der älteren Generation, sich auf den „Altenitz“ zurückzuziehen, hier noch eine Reminiszenz an die altgermanische Gewohnheit, mit dem Vieh zusammen zu hausen, finden. Hier will ich nur eine kurzte vorläufige Erwähnung der Wohnzimmer machen. Das Wohnhaus lag gerade gegen der Einfarth durch einen Thorweg über einen langen Damm, an welchem zur linken Seite, so lang er war, ein Teich, zur rechten aber der Viehhof lag. Vor dem Hause war ein großer freier Platz. Das Haus an sich nur klein, indem es nur ein Stockwerk hoch und bei einer kleinen Diele an jeder Seite eine Stube von 2 Fenster Luchten, und eine kleine Kammer von einer Fenster Lucht hatte. Man hatte bei dessen Anlegung nicht vermuthet, daß eine Familie kommen könnte, viel weniger daß sie stark werden könnte. Nachher hatte man auf jeder Seite einen kleinen Flügel angebauet. Über den Vorplatz des Hauses, zur rechten Seite lag ein uraltes, so lang wie der Damm, in Fachwerk gemauertes Gebäude, hinter dem Teich welches mit Ziegeln gedeckt. Dies hatte denen Ältern des Herrn Hofraths zur Wohnung und zugleich zu Viehställen gedient. Das Ende davon, welches nach dem neuen Wohnhause lag, hatte einen Eingang nach dem Teiche, und gegenüber

nach einem andern großen Hofplatz, um welchen Scheunen und Wagenschauer waren, einen andern Eingang. Bei dem ersten nach dem Teiche war gleich zur Rechten des Schreibers Stube, bei dem andern Eingange zur Linken lag die Stube, die mir angewiesen (597).

In Indigenas Reisebeschreibung findet sich über die Bauart der Wohnhäuser auf dem Lande folgende Bemerkung (S. 27): Die Landgüter werden immer mehr verschönert, symmetrischer angelegt, und nicht selten trifft der Blick auf stattliche, geschmackvolle Wohnhäuser. Vor demselben und in einem rechten Winkel mit ihnen stehen gewöhnlich zu beiden Seiten lange mit Stroh bedeckte Scheunen oder andere Wirtschaftsgebäude, so daß ihre Langseiten beinahe wie zwei Flügel des Wohnsitzes erscheinen, wodurch denn ein ansehnlicher Raum zum Hofplatz und Dunghof gewonnen wird. Diese Bauart ist eben so allgemein als zweckmäßig.

Zimmer-  
einrichtung,  
Möbel  
und Hausgerät.  
a) Stinderstube.

Um ein Bild von der Zimmereinrichtung der damaligen Zeit zu geben, seien hier mehrere Schilderungen M.'s von seiner jeweiligen Wohnung angeführt: „Ohngefähr, da ich 8 Jahr alt war, erhalte ich meine eigene Stube und Bette, mein eigenes zierlich gemahltes und verguldetes Lädgen mit Wäsche . . . , endlich auch einen neuen Schrank mit zwei Thüren, der abgetheilet, so daß oben in verschiedenen Reihen meine Bücher stunden, unten aber meine Kleider hingen“ (9).

b) Senner  
Studenten-  
quartier.

Als Student bringt er seine eigenen Betten und Handtücher mit in sein neues Quartier: „In einem großen Kasten . . . hatte ich Betten, Bettlaken, Servietten, Handtücher, Spiegel, Taßen und Bücher mitgenommen; da aber derselbe erst 8 Tage nach mir in Jena ankam, so hatte mir die Frau Professorin indeß von ihren Betten mein Nachtlager zubereiten laßen. Weil ich alles Zubehörende schon vorher weiß und neu gesehen, so legte ich mich endlich spät den ersten Abend zu Bette, ohne solches vorher nochmal besonders in Augenschein zu nehmen. Die Betten in Sachsen sind an sich leicht und von wenig Federn: ich erschrak also beim Einsteigen, daß ich unter dem bloßen Überbette gekommen, welches an sich dünne war und davon

die Federn sogleich beim Aufmachen alle zu Füßen herunter geschossen waren. Es war schon damals kalt, ich stunde also im Dunkeln auf, und fühlte nach dem Oberlaken, um es überzuschlagen, alleine ich konte nicht mehr als eines finden. Ich mußte mich nur gedulden, ob es gleich an beiden Seiten so gut als offen war. Des Morgends verwieß ich es der Aufwärterin, daß sie das eine Laken vergessen hätte, ich wunderte mich aber, daß sie hir zu Lande nicht mehr gewohnt wären und alle Menschen unter dem bloßen Deckbette schliefen. Meines hatte einen neuen blaugewürfelten Leinen Überzug, und ob die unterste Seite gleich ein geviertes Stück weißes Lein hatte, so waren doch theils die Wäsche, theils die Füße gantz blau gefärbt, da ich aufstund. Indeß nun, daß ich aus gewesen, war meine Stube gereinigt und mit grobem Sand, wie bei uns der Hoffsand, ausgestreuet, worauf sehr beschwerlich zu gehen, doch da sie hir kein anderes hatten, mußte ich dazu gewöhnen. Weil ich auf der Stube speisen wolte, ließ ich mir in den folgenden Tagen vier zinnerne Näßgens, die auf einander paßten, ein paar zinnerne Teller, einen Löffel (denn einen silbernen Taschen Löffel in Futter hatte ich mit von Hause bekommen) alles von Englisch Zinn hohlen (70). Ich kaufte mir auch den nötigsten Hausrath, als einen gläsernen Krug, einige Biergläser, einen blechernen Studenten Leuchter, Lichtscheere, eine Studierlampe, eine meßingerne große Caffekanne, eine große meßingerne Milchkanne, von beiden auch eine mittelmäßige Sorte, ein klein meßingern Caffé Keßelchen auf einer Person, alles verzinnt, noch einige paar Thee Taßen, ob ich gleich deren etliche mit einem zinnernen Thee Topf in meinem Kasten hatte, einen Caffebrenner, eine Caffé Mühle, einen doppelten Perruquen Stock, eine meßingerne Zuckerdose, ein Feuerfaß, eine Papier Scheere, einen höltzernen Wecker mit einer gläsernen Glocke, zu welchem allen hernach allmählig noch mehreres kam (71). Nun will ich auf meine Stube kommen. Die, so ich gewählet, war groß, und die Kammer fast gleich. Die Decke der Stube war ausgegipset, es hingen einige kleine Bilder von verschiedenen Städten . . .



darinnen. An Meublen hatte ich einen kleinen Nachtspiegel, einen großen viereckten Tisch mit schwarzem und zwei kleine viereckte mit buntem Wachstuch bezogen, ein zinnernes Waschfaß und Gießkanne, 6 Stühle, mit grünem Laken überzogen. In der Kammer war ein Bett, ein Tisch, ein neues Schrank, deßen Helfte zu Bücher eingerichtet war, ein höltzerner Stul. Vor dem Stuben Fenster . . . . weiße Gardinen, sonst einen eisernen gegößen Ofen, dergleichen man hir zu Lande häufig antrifft . . . . Der Fußboden in der Kammer war als ein Stein aus Sparkalk, wie hir fast alle Kammern, unten und oben“ (75).

c) Hauslehrer-  
zimmer.

Indem wir die höchst dürftige Möblierung seines Zimmers, in dem kaum mehr als Stühle, viereckige Tische und Bettstagen stehen, während seiner Conditionszeit beim Herrn von Rinkowström übergehen (540, 550), treffen wir auf eine Schilderung seiner Stube in Egen: „Die Stube war in langer Zeit nicht ausgeweißet und konnte man allenthalben die gekleimte Wand, besonders nach der Diele zu, sehen. Eine Thüre ging nach des Schreibers Stube, die war aber mit Papier zugekleistert und über derselben ein Rick mit einer alten Decke, worunter die Kleider solten gehangen werden. Vorhänge waren nicht vor den Fenstern, und alles offen, so daß ein jeder herein sehen konnte. Ein alter großer schwarzer Ofen stunde bei der Stubenthüre nach des Schreibers Seite und eben an der Seite ein großes Bett für die beiden Junkers, sowie in der Ecke zur linken der Stubenthüre ein kleines Bett für mich, beide ohne Umhänge. Vor dem Fenster nach dem neuen Hof stunde ein großer länglicht runder Tisch mit einer grünen Decke . . . . Dabei stunde ein Stuhl für mich und dann kam ein alter höltzerner viereckter Tisch in der Ecke zwischen beiden Fenstern, worüber ein Repositorium von zwei Reihen . . . . Die kleine Diele war als in einem Bauerhause, der Fußboden von Leim und Lähricht, die Wände durchsichtig. Gerade gegen meine Stubenthüre war eine Thüre noch, die immer offen, nach einem Loche, wo die Pferde Jungens schliefen, dadurch man nach dem Pferde Stall kam . . . . Man kan leicht gedenken, was dis vor ein Anblick vor mir war“ (598).

Allmählich wird sein Zimmer dann verbessert: „Da ich nun nach einiger Zeit einmahl von der Reise wieder zu Hause kam, traf ich vor beiden Fensterluchten Vorhänge von blau und weiß gewürfelt Leinen (602). Ich ließ mir einen Schirm um mein Bett und eine Decke über demselben ausbitten“ (599).

Schirm, Decke und Überzüge gehören zu einem „ordent-<sup>Betten.</sup>lichen“ Bett, daß außerdem nach Möglichkeit zweischläfrig sein muß. Dem . . . war ein kleines einschläfriges Bette, mir aber das ordentliche mit grünen Umhängen aufgemacht. Beide Betten waren mit den feinsten Betttüchern und Überzügen belegt (612). Ein Staatsbett wird seinem zu Besuch weilenden Vater und Schwager zur Verfügung gestellt: Es wurde ihnen in der gelben oder fremden Stube angewiesen in einem großen zweischläfrigem Bette mit weißen taftenen Umhängen, die mit allerlei angenehmen farbigten Bluhmen von Stroh von der verstorbenen Frau Hofrätthin von Lilljeström, . . . aufs künstlichste verfertigt, mit hochrotem Taffet gefuttert und mit gleichem Bande bekräuset waren (713). Bettischeirme werden oft erwähnt (505, 648, 776—85). Ein (natürlich zweischläfriges) Himmelbett, sagt Böllner (333), gehört zu dem nothwendigsten Staate, der vor allem jedem bei Errichtung einer Wirthschaft angeschafft werden muß.

Ein zweischläfriges Bett gehört auch zu M.'s Mitgift. Außer meiner artigen Bibliothek . . . bekam ich ein einschläfriges Bette von neuem Parchan für mich, ein zweischläfriges Bette vor die Mädgen, ein Dutzend neuer Hembden, einige große und kleine Tischlaken mit den nöthigen Servietten, die nöthigen Bettlaken, das nothwendige Zimer Zeug, Keßel und anderes Hausgeräth, an Eisenzeug: Zober, Spannen und dergleichen, daß rothe zweischläfrige Bette mit rothem Cosiant, klare Gardienen unten und oben forne im Hause und Schlesische vor die beiden Hinterstuben Fenstern (747). Zweischläfrige Betten, insbesondere für Ehegatten, erwähnt M. öfters (759, 781, 901, 932). In einem Greißwalder Wirtshaus bringt M. die Nacht sogar in einem vierchläfrigen Bette mit seinen Bekannten zu (465).

In einem Krüge schlafen alle Bauern auf der Streu in einer großen Stube. Hir hatte er sich ein Bette geben lassen mit dem H. Bürgermeister, weil aber dieser sehr heftig geschnarchet und die auf der Streue in eben der Stube liegenden Bauern ein heftiges Geräusch mit ihrem Bombardiren gemacht, kein Auge zu haben können (651).

Daß die Dienstmädchen in dem unverschließbaren, unter der Treppe belegenen „Bettschapp“ schlafen (754, 901, 993), wurde oben<sup>1)</sup> gesagt. Auch ihr Bett muß, wie jedes echt pommerische, damals wie heute, zwei Betttücher haben, zwischen denen der Schlafende ruht, von denen das obere mit einem Ende über Bettdecke oder Oberbett geschlagen wird (816, 901).

*Mobiliar.* Gelegentlich der schwedischen Einquartierung gibt M. noch einige zusammenhängende Beschreibungen von Zimmern. Ich gab ihnen die obere Vorderstube ein, ein zweischläfriges Bette mit großen doppelten Betten von feinem holländischen Bärenzeuge, weil wir keine anderen schlechteren hatten. Dazu bekamen sie einen großen schwarzen Spiegel, einen Tisch unter demselben, mit Wachstuch beschlagen und einen rothen Cosianthenen Umhang, einen viereckten ausgelegten, und in der Mitte mit einer schwarzen steinernen Schreibtafel eingefasteten Tisch, einen kleinen Theetisch, ein halb Dutzend Stühle und einen Waschstuhl (781). Der aufgeführte Schreibtafeltisch ist wohl der von M. sonst als „steinerner“ bezeichnete in seines Vaters Hause (9) und auf seiner Bibliothek (1071). Der späteren Einquartierung stellt er ein ähnliches Zimmer zur Verfügung (901).

Von sonstigen Zimmermöbeln erwähnt M. vor allem „große rauche Coffres“, die zur Aufbewahrung des eingekauften Leinzeuges bestimmt sind (569, 818, 1508, 1513), Bettkästen, die mit nicht gebrauchten Betten angefüllt sind (569) „5 große Schappe auf der Diele und in der kühlen Kammer“ (770), große Lehnstühle und Theetische (378, 718, 721, 760, 777, 819, 825, 865, 901, 1265), ein Canapé (1292, 1328), eine Schenke im Esszimmer (399, 1407), Theekeßel auf einem Stangen Feuerfaß

1) Bgl. S. 56, 86.

(378), silbernes Kaffezeug (391), schwarzer Milchtopf, blecherne Theedose (657), Porcellain Butterdose (672, 700), eine Standuhr (443), eine Schlaguhr (771), ein silbernes Feuerfaß (1146), blecherne Feuerlade (603), schwarze Kohlenkiewe (798), Feuerkiewe (1326), Richel zu Büchern (1308) und große Spiegel und Gipsuppen auf der Diele (803, 845, 849, 958, 1001).

Die alten Stubenöfen sind gewöhnlich schwarz, wofür M. sich einen braunen ohne Aufsatz aus Lehm und Klinker setzen läßt (753). Zum notwendigsten „Hausgeräth“ gehören Baljen, Spannen, einen großen eingemauerten, kupfernen Brau- und Waschkessel, einen eisernen Grapen (771). Außer den Gardinen und Vorhängen sind vor den Fenstern Laden, Schieber, Rolows oder Chabies (329, 752, 1071). Seine Stuben sind sämtlich mit einer „bunten Tapete ausgeschlagen“, zuweilen ist die Decke auch wohl mit einem „gemahlten Schild“ geschmückt (747, 771, 845, 905, 1523). Der Fußboden ist gegipft und gemalt (747) und wird „ordentlich gefegt und gesandet“ mit feinem weißen Stubensand (68, 1393).

Abschließend seien einige Sätze über Zimmer- und Straßenbeleuchtung angefügt. Zur Erleuchtung der Zimmer werden vor allem Kerzen, von M. „Lichter“ genannt, verwendet, die, wenn sie besonders kostbar sein sollen, aus Hamburg verschrieben (1070), oder aber der Ersparnis wegen von dem ökonomischen Familienvater selber „gezogen“ werden, und zwar zunächst zur Wachs- tafel auf einer besonderen Bank, sodann zu Lichtern vermittelst einer Lichtform und Lichtspieße (948, 1438). Sonst werden auch aufgerollte Enden „Wachsstock“ benutzt (819). Die Lichter werden auf einen Lichthalter, den Gueridon, gesteckt. Auf diese Weise wird das Innere des Hauses erhellt (813), bei solchem Licht studiert M. in seinem Zimmer oder lieft sich in Schlaf (353, 634, 644). Kleine Lichtstümpfchen kleben Dienstmädchen an die Türen ihres Bettchapps, an die Bettstellen, an Kofferdeckel, an Pumpen, und bringen dadurch mehr als einmal das Haus in Feuergefähr (393, 394, 569).

Beleuchtung:  
a) im Zimmer.

Bei der Kostbarkeit der Lichter, die ihm zuweilen als Geschenk überreicht werden (399), versteht es sich, daß man sparsam mit

ihnen umgehen muß (1212, 1302, 1310); M. ist empört, als die einquartierten Soldaten die Lichter während der Nacht abbrennen lassen (816). Rühmend wird hervorgehoben, daß sein Logierzimmer in Greifswald, wo er zu Besuch weilte, von zwei Wachslichtern erleuchtet ist. Den einziehenden Kronprinzen ehrt man in Stralsund durch eine große Illumination, die eingehend beschrieben wird, an der sich M. mit 4 Lichtpyramiden, von denen jede 16 Schilling kostet, und 2 Pfund Lichtern, deren Wert 5 Taler beträgt, beteiligt (1522—26).

Um die Särge der Verstorbenen werden bei der Aufbahrung reichlich mit Papier gezierte Lichter gestellt (532, 1495).

Daneben besitzt M. eine Studierlampe (71); auch Dienstmädchen brennen eine Öllampe (954), zuweilen allerdings zu M.'s nicht geringem Verdruß bis Mitternacht (1481).

b) Auf der Gasse.

Eine Straßenbeleuchtung gab es zu M.'s Zeit nicht. Um abends beim Nachhausegehen den rechten Weg nicht zu verfehlen, auch um von herumlungernenden Soldaten oder Matrosen nicht angefallen zu werden, wird vom Dienstmädchen, das die Herrschaft entweder hinbegleiten und zu bestimmter Stunde wieder abholen muß, oder an dem Besuch teilnimmt, den Vornehmeren eine Stocklaterne oder Leuchte voran getragen (37, 629, 767, 817, 880, 1071, 1078, 1104, 1119, 1376).

Eine interessante Ergänzung über Stralsunder Gassenbeleuchtung bringt Böllner (S. 192—94): Als der Prinz von Hessenstein hier General Gouverneur war, wollte er durchaus auch für eine ordentliche Gassenerleuchtung sorgen und . . . griff zum Zwange. Es ward befohlen, daß jedermann, der nach Sonnenuntergang, selbst beim Mondschein ohne Laterne auf der Straße ginge, in die Wache gebracht werden solle. Der Erfolg war, daß alle Leute mit Laternen gingen, ohne Licht darin zu haben. Nun ward befohlen, man solle mit Laternen gehen und Licht darin haben. Auch dies geschah pünktlich, aber das Licht war nicht angezündet. . . . Man hatte tausenderlei Erfindungen, der Wache zu entgehen, ohne zu thun, was befohlen war. Der eine hatte eine Laterne mit brennendem Licht, aber unter dem Mantel, der andre . . . gab

. . . den ersten besten, der vor ihm mit einem Lichte ging, für seinen Laternenträger aus . . . . . Es sind mehrere Nachbarn zusammengetreten, um gemeinschaftlich eine Laterne zu unterhalten, und so ist seit etwa 10 Jahren eine Art von Gassenerleuchtung entstanden, die jedoch die Stadt weder recht ziert, noch recht nützlich ist.

### 5. Krankheit und Heilmittel.

Das medizinische Studium war in jener Zeit mit einer gründlichen Beschäftigung mit Naturkunde, Chemie und Physik verknüpft, so daß die berühmtesten Doktoren gleich tüchtige Botaniker oder Physiker waren. Ein Beispiel hierfür bietet sich in der Persönlichkeit von M.'s Jugendfreund und Studiengenossen Doctor Weigel: Ich erzählte, was vor einen großen Fleiß derselbe in allen einem medico nöthigen Disciplinen, in der Anatomie, Botanic, Chymie u. s. w. in dem Laboratorio der berühmtesten Männer angewandt, was vor einen Ruhm er schon auf Universitäten und besonders bei seiner Doctor Promotion in Greiffswald von allen dasigen Gelehrten erhalten (561). Er erzählte verschiedene Erfindungen desselben, unter anderem auch, die Hitze in der Stube zu bringen. Hirzu hätte er Flindtenläufe quer durch den Ofen legen lassen, so daß ein offenes Ende nach der Küche, das andere aber in der Stube ginge. Es wäre bekannt, daß die dicke Luft der Küche auf diese Öffnungen drücke, wo die Hitze die Luft verdünnet, so daß diese erhitzte Luft nach dem Zimmer getrieben und dasselbe dadurch schnell geheizet würde u. s. w. (563).

Auch in Gesterdings Pommerschen Museum werden Bd. II, S. 176 ff. in einer Antrittsrede „Von den Schicksalen des Arzneywesens in Pommern“ „die Zergliederungskunst, Naturgeschichte, Scheidekunst und Apotheckerkunst vortreffliche Unterstützungen des Arzneystudiums“ genannt.

Bei dem geringen Umfang dieser Wissenschaften in damaliger Zeit war eine Zersplitterung der Kräfte nicht zu befürchten, vielmehr wird gerade durch den eben genannten Dr. Weigel Zeugniß vom Gegenteil abgelegt. M. wie auch der durchreisende Zöllner

(S. 169—172) sind des Lobes von seiner Kunst voll; der Anerkennung der Heilkraft seiner Tropfen, Pillen und Mixturen und der Abwehr des Vorwurfs, daß man durch sie blau gefärbt würde, wie der Stadtflatsch es verbreitet hatte, ist eine eigene Schrift „Melanchloros“ von einem Geheilten gewidmet.

Der Tüchtigkeit anderer Ärzte wird bei M. nicht Erwähnung getan, wohl aber wird auf ihren Brotneid hingewiesen: Es ist bekannt, daß H. Aßessor<sup>1)</sup> Türk aus Brotneid eben dergleichen Urteil von dem H. Doctor Weigel gefället, da er Miene machte, hir in Stralsund zu practisieren (563). Besser hätten die Ärzte getan, wenn sie gemeinsam gegen die im Lande herumziehenden Kurpfuscher aufgetreten wären, die ihnen sogar in den höheren Kreisen erfolgreiche Konkurrenz machten.

Kurpfuscher.

Ein Beispiel hierfür gibt uns M. S. 505—507 in dem Hofrat Hilmer, der von Ort zu Ort reisend, „in einem gedruckten Zettel versprochen, nach Stralsund zu kommen“ und dort Augenoperationen vorzunehmen. Er „war bei seiner Ankunft zu Stralsund in großem Ansehen, er speisete bei dem Gouverneur, Commandanten, Regierungs Räthen und andern Vornehmen . . . . Er logierte in des Koch Ahrens Hause am alten Markte und verrichtete daselbst in Gegenwart der vornehmsten Personen beiderlei Geschlechts die Operationen . . . . Der Kammerdiener des H. Hofraths nam hernach die Patienten in der Kur, legte ihnen etwas aufs Auge, welches sein Accidens.“ Auf den großen Zuspruch des „Hofrats“ hin unterzieht sich auch M.'s Vater einer Staaroperation: „Von allen Leuten, die der H. Hofrath hir operiret, wurden theils wieder blind wie vorher, theils starben gar, nur mein Vater war der einzige, den er durch Gottes Gnade geholfen. Indeßen kam uns diese Kur hoch. Es hatte sich jemand hir gefunden, der die hiesigen Einwohner taxiret, mein Vater war zu 50 Thaler angesetzt, von welcher Schätzung nichts abginge . . . . Er hatte sich anfänglich ein Glas Augenwaßer gekauft zum Ducaten, nach der Abreise des Hofraths erfuhr man, daß der Hofrath solches

1) Die Ärzte haben hier den Titel „Assessoren vom Collegio Sanitatis“ (Rellstab 49).

durch seine Bedienten von Mandeln machen lassen und es damit ein bloßer Betrug gewesen.“ Als Betrug stellt sich schließlich das ganze Unternehmen des Hofrats heraus, und in aller Eile muß er die Stadt verlassen: „Seine Abreise von hier war schleunig, weil er um die Zeit dem hiesigen Protophysico, der ihn zum Examen verlanget, zum Gebühr einen Kupfervitten versiegelt zugeschickt. Es wurde ihm nachgesetzt, alleine er war schon entwischt.“

Dem akademisch gebildeten Arzte standen Chirurgus und <sup>Chirurgus</sup> Bader zur Seite, von denen bei M. wenig Gutes berichtet wird. <sup>und Bader.</sup> Häufig wird über ihre Unerfahrenheit Klage geführt (961, 964, 1056); man zieht es vor, sich „auf eine fischerhafte Art“ von einer erfahrenen Alten heilen zu lassen. Ihre Arbeit bestand vor allem in dem vom Arzte so häufig verschriebenen oder nach eigenem Gutdünken selbstverordneten „Aderlaß“ (454, 728, 729, 794, 795, 875, 1055, 1074, 1140) und in dem allgemein gefürchteten Zahnziehen. Dieser äußerst schmerzhaften Prozedur <sup>Zahnziehen.</sup> suchte man nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen und nahm seine erste Zuflucht zu Hausmitteln:

Ich versuchte alles an Kräutern, Spiritus, Aderlaßen, der Bader schlug auf den Daum, in Meinung, das müsse helfen, aber alles umsonst (321).

Man versucht, es durch eine „sympathetische Kur“ von einer Alten heilen zu lassen (982), Damen greifen sogar zur Tabakspfeife, um den Schmerz zu töten:

Die Fräulein Lotchen hatte . . . . wieder Plage von den Zahnschmerzen, doch half ihr meine Pfeife Toback am Montage beim Bettgehen (681).

Erst wenn dergleichen nicht mehr versagen will, muß man zum letzten Mittel greifen, „zum Ausziehen sich entschließen“ (321). „Wir haben es längst vor nöthig gehalten, aber ich hatte auch davor gegrauet,“ sagt M. ein andermal (1540) davon. Der Chirurgus wird ins Haus bestellt (17, 321, 1312, 1358, 1540), wohin er sein Instrument mitbringt. Den jungen M. bittet er, sich „auf einem Küssen an der Erde“ zu setzen



und „steigt sodann hinter ihm auf.“ Meistens muß er mehrere Male ansetzen, ehe er den Zahn herausbricht. Einmal heißt es sogar „er wunde die Zahn gleichsam heraus,“ nachdem „er vorher mit den Fingern das Zahnfleisch untersucht“ hatte (1540). Die verschiedenen Operationen in M.'s objektiver, wahrheitsgetreuer Darstellung gehören zu den ergößlichsten Schilderungen seines Tagebuchs. Als M. zu Besuch in Rostock weilte, hat er Gelegenheit, die Taschenspielerkünste eines Charlatans zu beobachten:

An einem Nachmittage hielt unter unsern Fenstern . . . ein Zahn Arzt zu Pferde. Er hatte eine große Schnur Zähne umhängen und machte viel Rühmens von seiner Geschicklichkeit. Es kam also ein Soldat zu ihm, sich eine Zahn ausziehen zu lassen. Er zog den Degen aus, sagte, daß er ihm bei seiner Abreise von Hause von seinem Vater gegeben worden, damit die Zähne auszustechen. Er langte mit der Spitze und dem Forder Finger herein und hohlte sie ohne Zaudern damit heraus, steckte sie auf der Spitze und zeigte sie herum denen Zuschauern. Hirauf kam auch ein artiges Mädchen mit einem Tuch um den Kopf und klagte, daß sie seit langer Zeit die heftigsten Schmerzen von einer Zahn gehabt hätte. Er ließ sich dieselbe zeigen, langte eine hölzerne kleine Kelle aus der Taschen und sagte, diese wäre ihm in gleicher Absicht bei seiner Abreise von seiner Großmutter gegeben worden, die Zähne damit herauszuhohlen. Er hielt die Kelle zum Munde, langte wieder mit dem Forder Finger herein und brachte sie schnell und geschickt auf der Kelle heraus. Er besahe die Zahn lange, hirauf sagte er, er hätte in seinem Leben keine so seltsame Zahn gesehen, die wolle er zur Bewunderung aufheben. Das Mädchen hörte solches, es ging ihr nahe, daß sie eine so bewunderungswürdige Zahn in frembder Hand sehen sollte. Sie bat ihn bei seiner Weigerung recht inständigst, ihr solche wiederzugeben. Endlich sagte er, er wolle es thun, sie müsse ihm aber vorher den Ort nochmal zeigen, wo sie geseßen. Sie lehnte sich also wie vorher wieder rücklings mit dem Kopf an den Sattelknopf, und er gab ihr nach seiner Absicht öffentlich ein Kuß, worauf ein großes Gelächter bei den

Zuschauern entstunde und gab ihr alsdenn die Zahn wieder zurück (517).

Erwähnung finde hier die Tatsache, daß man schon damals seine Zähne durch Putzen zu erhalten suchte, und M. als kleiner Knabe unter seinen Weihnachtsgeschenken in seiner Schüssel „ordentlich eine Zahnbürste“ vorfindet (6).

Alte Weiber mit ihren Besprechungen und sympathetischen Alte Weiber. Wunderkuren machen dem Doctor und Chirurgus oft erfolgreiche Konkurrenz. Während sie in den unteren Schichten der Bevölkerung die Stelle des Arztes direkt vertreten, werden sie oft genug auch zu den Gebildeten gerufen, ja sie sind gewissermaßen deren ultima ratio nach erfolgloser ärztlicher Behandlung. Nesselstieber und Geschwüre, offene Wunden, kranke Arme und gefährliche Halschäden, alles wird „auf fischerhafte Art durch die Alte geheilt.“ Zum Kommen pflegen sie sich erst längere Zeit nötigen zu lassen, denn an Rundschaft fehlt es ihnen nicht (964, 982, 983, 998, 999, 1056, 1478). Wollen oder können sie nicht helfen, so sucht man bei Bauern, die sich „auf eine Sympathetische Art“ verstehen, Zuflucht (1478). Zur Wundbehandlung muß man sich an den Scharfrichter wenden, der jedoch nicht in die Bürgerhäuser kommen darf, sondern die Kranken in seiner Wohnung annimmt (1478).

Schließlich greift man, auch ohne besondere Verordnung, zu den Hausmittel. durch langjährige Erfahrung erprobten Hausmitteln, die man in einer sogenannten „höllischen Apotheke“ aufbewahrt (628), kann aber leicht, wie M.'s Vater, eine zu starke Dosis nehmen, so daß man mit Leben und Tod ringt (616).

Das beliebteste Haus- und Allerweltsmittel jener Zeit war der Aderlaß. In der irrigen Meinung befangen, der Mensch dürfe nicht zuviel Blut haben, schrieb man jedes körperliche Mißbehagen, jede schlechte Gemütsstimmung der „Wallung des Geblüths“ (873) zu und suchte sich durch „Abschlagen“ von gewöhnlich „12 loth“ (876) von dem überflüssigen und schlechten Blute zu befreien. So findet der Aderlaß die weitgehendste Verwendung; man gebraucht ihn bei Müdigkeit und Trägheit (775), um den Eindruck eines Schreckes abzuschwächen (794), bei der

Pleurasie (593), während der Geburt (873, 876), bei Verstopfung (555), bei Nasenbluten (654, 715, 728, 729) und bei der „hypochondrischen Krankheit“ (1140). Auch das „Erbesen und Fliegensehen“ im Halbschlaf wird durch einen Aderlaß kuriert (942) und sogar von Zahnschmerzen sucht M. sich durch ihn zu befreien (321). Als ihn während der Predigt einmal das Gedächtnis verläßt, wird die Schuld dem Blute zugeschrieben, und er fängt an, „auf Anrathen meiner Frau, Volanten zu schlagen, um das Geblüth ein wenig in Bewegung zu bringen und die Transpiration zu befördern“ (774). Schließlich ist der Aderlaß auch ohne äußere Ursache auf jeden Fall gut, und so hat denn auch M. auf den erprobten Rat seines Freundes hin „sich jährlich zwei mahl zur Ader gelassen“ (1074).

Verstopfung suchte man außer durch Aderlaß durch Rhubarber, Schwetschen-suppe, Pillen, ein „lavement“ oder durch „Seidlitzer Saltz“ zu beseitigen (315, 555, 983).

„Wegen einer kleinen Erkältung“ werden ihm von einer Bekannten „allerhand abgezogene Waßer, mit Honig aufgekocht, heiß beim Bettgehen zu trinken“ gegeben (700).

Um einen Dorn aus dem Auge zu entfernen, machte man „einen Krebsstein darinnen, der bei dem Herumgehen ums Auge die Unreinigkeit zum Ausfluß treiben sollte“ und gebrauchte außerdem „Frantzbranntwein und Rosenwasser, auch von dem blauen Augenwasser“ (513).

Epidemien.

Bei den beschränkten Wohnungsverhältnissen, insbesondere während der Kriegszeit, wo die Bürgerhäuser mit einquartierten Soldaten überladen waren, konnten Epidemien leicht um sich greifen und in kurzer Zeit die Einwohnerschaft dezimieren, so daß z. B. bei dem Tode von M.'s Vater „nach dem Todten Zeuge in der gantzen Stadt geschickt“ werden mußte, und „wegen dem häufigen Sterben kaum etwas zu bekommen“ war (832). Auch Gesterding im „Pommerschen Museum“ erzählt von der Blockierung der Stadt (I, S. 11): „Da ein grosser Theil der Königl. Schwedischen Armee mit und bey den Einwohnern der Stadt sehr enge zusammen lag, daraus nothwendig viele Krankheit und in deren Folge auch viele Todesfälle entstehen mußten, so daß

ich mich gewiß erinnere, daß in dem einen dieser Jahre die Anzahl der Leichen, ohne diejenigen zu rechnen, die von der einquartirten Armee in den Lazarethen oder auch sonst dahin starb, sich über 800 erstreckte“.

Außer der „graßierenden hypochondrischen Krankheit (1140), der Pleurasie (593, 1365) und der unter Offizieren und Mannschaften wüthenden „venerischen Krankheit“ (841) erwähnt M. noch eine Pockenepidemie:

Diese Art der Krankheit graßirte hir seit dem Ende des vorigen Jahres stark. Man glaubte, daß die übelste Art mit denen fabriqueurs, die des Kammerraths Gießen Porcellain Fabrique angenommen und gebracht, in unsere Stadt gekommen. Viele Kinder sind dadurch hingerafft (1314).

Über ihre Behandlung herrschten die widerstreitendsten Meinungen unter den Ärzten: Heilmittel.

Es fing der H. Doctor Weigel zuerst das Einimpfen der Pocken an, nachdem er bei seinen eigenen Kindern selbst solches versucht; er kehrte sich nicht an den Tadel anderer Doctoren, die keinen Bescheid damit wußten, noch an deren Verläumdungen und erdichteten Erzählungen anderer Mißgünstigen (1314) . . . . Der H. Doctor Weigel fragte zuweilen, ob wir nicht einen Versuch mit dem Einimpfen machen wolten. Alleine es kam uns immer vor, als ob wir damit dem lieben Gott vorgreifen und uns gegen ihn in Sicherheit setzen wolten. Man lobte uns im Kloster und meinte, daß es mir als einem Prediger der Kirche könne verdacht werden (1315).

In bunter Reihe mögen hier schließlich einige Behandlungsarten von Krankheiten passiren.

Geschwüre pflegt die Alte, die M. zu Rate zieht, durch Umschläge zu beseitigen:

Die alte Cumrowsche hat mir dabei geheilet, daß ich mit ihr zufrieden gewesen . . . . Es wurde wiederum ein grobes Pulver, welches sie, wo ich nicht irre, fil graecuns nannte, davon man vor 1 Schilling eine große Tüte voll von der Apotheke bekam, das mit Milch gantz dick, und mit ein bisgen Butter heiß gemacht wurde, zwischen 2 Tücher herum-

geleget, wonach es gelinde erweichte, dazu der Doctor sonst Weißbrod in Milch gekocht, warm auf gleiche Art verordnet, welches aber nicht so gute Wirkung that. Sobald die Geschwüre offen, steckte sie eine starke Weiche, mit Johannis Oel angefeuchtet, darinnen und legte 3 Pflaster von einerlei Art, so hellroth sonst bekannt, darauf, bis endlich die Weichen nicht mehr nöthig waren (998).

Ich nam eine alte Frau dabei an, von deren Geschicklichkeit ich viele Proben gehabt . . . Ihre Mittel bestunden in Johannis Oel, die hitzig und weiß, Lilioenol, die kühlend, womit sie den Fuß über und über bestrich, an dem andern Tage aber mit einem Umschlag von Rocken, Mehl und Wermuth abwechselte, zuletzt auch Graecan . . ., welches in einem Tiegel mit etwas Butter warm gemacht, alsdenn auf Leinwand dick geschmieret wurde, umschlag (964).

Gegen Stiche im Kreuz verordnet der Arzt außer dem üblichen Ueberlaß „eine Blase mit laulichter Milch, die ihm mußte auf dem Orte, wo der Stich, geleget und in der Nacht wieder warm gemacht werden (593). Ich hatte mir . . . das Kreuz mit Camphor Spiritus und warmen Servietten reiben lassen, wie auch der Doctor nachher rieth, aber es hatte nicht effectuirt . . . Der H. Doctor Weigel rieth, mich beständig in Bette und in gelindem Schweiß zu halten, verordnete dabei gewisse weiße Tropfen, weil er es durch den Schweiß und Urin treiben wolte (942). Der H. Doctor Weigel rieth beim Bettgehen, das Reiben mit Ameisen Spiritus und einem Löffel voll Flieder Krüde einzunehmen (1138).

Gegen Fieber werden „braune Fiebertropfen“ (628) oder „China China“ angewendet, wovon der Kranke täglich ein Pulver, in Wasser aufgelöst, zu sich nehmen muß (1063).

Ein „gefährlichen Halsschaden“ suchten Doctor und Chirurg vergebens durch „vesicatoria und Aufbrechen“ zu heilen, und der Kranke wäre „methodice verdorben,“ wenn nicht die Alte auf fischerhafte Art geholfen hätte (1056).

Als letztes Mittel, „die Empfindungen zu erwecken und zu sammeln,“ verordnet der Arzt „spansche Fliegen und man legte

Meerrettig unter die Füße“ (358). Einem fast tot geborenen Kinde wird „sehr stark mit Zwiebeln vor der Nase gerieben, da es denn anfang, Luft zu schöpfen“ (783).

Krebs versuchte man vergebens durch Schneiden zu beseitigen (956, 961). Die öffentlichen Augenoperationen des betrügerischen Hofrats wurden bereits erwähnt (505—507); bessere Erfolge hatten einheimische Ärzte zu verzeichnen (891, 1096), die für schlechte Augen auch „Perspectiv Brillen“ verordneten (1361, 1388, 1415).

Endlich sei noch der Erzählung von M.'s Schwiegervater gedacht, der „sich nach dem Rath des berühmten alten Medici Dethardings zu Rostock, des Mittags 2 Pott Bouteillen Bier und des Abends ebensoviel bedienet, und sich jährlich zweimal zur Ader gelassen und dabei sehr wohl befunden (1074).

Genauere Ärzterechnungen finden sich bei M. nicht. Ein <sup>Preis.</sup> Chirurgus, der acht Wochen lang zweimal täglich gekommen ist, bekommt einschließlich der Medizin 2 Taler (1478). Die Staaroperation des Hofrats Hilmer kostet 50 Taler, eine Ohrenoperation 20 Taler (507).

Die Alte, mit deren Kuren M. so überaus zufrieden ist, erhält für eine dauernde Behandlung bis zur Heilung nur 1 Taler (1478), für gestillte Zahnschmerzen nimmt sie einen halben Taler (982).

Abschließend sei noch auf die Unzulänglichkeit des Hebammenwesens hingewiesen, worüber in fast allen Wochenchriften jener Zeit Klage geführt wird, wie schon im Abschnitte über „Geburt“<sup>1)</sup> kurz angedeutet wurde. In den „Pommerschen Denkwürdigkeiten“, wo auch (Heft III, 347 ff.) erwähnt wird, „wie mancher von allen Vorkenntnissen entblößter Mensch, der das Handwerk eines Barbiers lernte und eine Ader zu schlagen wußte, nachher einige Collegia hörte . . . . sich die Gunst einiger Fakultätsmitglieder oder ihrer Frauen zu erschleichen wußte und auf diese Art zum Doctor erhoben ward, daß er aufgeschriebene Fragen auswendig erlernte,“ wird (Heft I, 89 ff.) eingehend hierüber ge-

1) Vgl. S. 9.

handelt, „warum insgemein immer untaugliche Personen, betagte Weiber als Wehemütter erscheinen . . . . Ein Weib der Art setzt sich vor die Gebärende, spricht ihr zu, seufzt auch wohl einmal und erwartet, was geschehen wird. Überwindet die Natur alle Schwierigkeiten, so nimmt sie das Kind, bindet die Nabelschnur, läßt allerhand sympathetische Mittel anwenden, damit die Nachgeburt folge, wäscht das Kind und geht nach Hause . . . . Forscht man nachher genau, so findet sich, daß . . . . sie die arme Entbundene auf Lebenszeit unglücklich machen.“ Mit Recht wird daher (I, 77 ff.) ein „Landes-Entbindungsinstitut“ gefordert und (IV, 385 ff.) wenigstens von der Einrichtung eines „Academischen Entbindungsinstituts zu Greifswald“ berichtet.

---

**Ergebnisse**  
**einer Archivreise im Kreise Greifswald.**

Von

Archivar **Dr. Grotesend**  
in Stettin.

---



Als im Laufe der leztvergangenen Dezzennien die Landes- und die Lokalgeschichte sowie die Familienforschung sich zu größerer Bedeutung erhoben, erzwangen sich naturgemäß auch ihre Quellen eine stetig wachsende, immer aufmerksamere Berücksichtigung. Die Erkenntnis, daß nicht nur in den großen Staatsarchiven, den Sammelstätten alter literarischer Schätze, historische Forschung und wissenschaftliche Arbeit möglich sei, sondern auch draußen im Lande, in kleinen und kleinsten Archiven, in manchem stillen Heime eifriger Sammler, gewann mächtig an Boden; Hand in Hand mit ihr aber ging auch, gestützt auf zahllose betrübende Erfahrungen, die Wahrnehmung, daß sehr viele dieser Schätze im Laufe der Zeiten durch mangelnde Sachkenntnis oder Gleichgiltigkeit der Besitzer dem Untergang verfallen waren oder gar jetzt noch rettungslos entgegengingen. Diesem Verderben möglichst schnell und erfolgreich zu steuern, tut Eile und kundige Hülfe not. So sind während der lezten Jahrzehnte in mehreren Provinzen Preußens (Rheinprovinz, Westfalen, Hessen, Hannover u. a.) sowie in verschiedenen Bundesstaaten des Reichs (Sachsen, Baden u. a.) historische Kommissionen entstanden. Ziel und Hauptbestrebung vieler dieser Kommissionen ist nun zunächst die Auffuchung und Verzeichnung (Inventarisierung) der kleineren, nicht-staatlichen Archive, eine Aufgabe, die z. B. von den historischen Kommissionen Westfalens und der Rheinprovinz in ausgezeichnete Weise der Lösung nahe gebracht worden ist.

Um einer mir zuweilen begegneten irrthümlichen Auffassung entgegenzutreten, will ich hier einschalten, daß es den historischen Kommissionen gänzlich fern liegt, eine Ablieferung der durch sie aufgefundenen Archivalien zu beanspruchen; die Besorgnis vor einem derartigen Schritte, dem jegliche gesetzliche Grundlage

fehlt, ist also gänzlich unbegründet. Ihr Bestreben geht nur dahin, Urkunden, ältere Akten und andere schriftliche Denkmäler vergangener Zeiten aufzusuchen und sie an Ort und Stelle zu verzeichnen. Dadurch wollen sie einerseits selber erfahren sowie zur öffentlichen Kenntniss bringen, was noch an dergleichen Material vorhanden ist, andererseits aber eben durch das Bekanntgeben Zerstörungen und Vernachlässigungen dieser literarischen Güter vereiteln, zum mindesten aber erschweren. Daß die Mitarbeiter der historischen Kommissionen sehr gern bereit sind, auf Grund ihrer archivalischen Praxis Ratschläge für eine sachgemäße Aufbewahrung und Pflege der Archivalien zu erteilen, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Auch in unserer Provinz hatten die Historiker schon vor Jahren in Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit die Inventarisierung der kleineren Archive Pommerns ins Auge gefaßt; jedoch blieb es zunächst bei dem Gedanken, der Ausführung selbst standen verschiedene Hindernisse entgegen. Da berief im März dieses Jahres der Herr Oberpräsident, Dr. Freiherr v. Maltzahn, einige Vertreter der Provinz, der Universität, des Staatsarchivs und der beiden größeren pommerschen Geschichtsvereine in Stettin und Greifswald zu einer Besprechung dieser Frage zusammen. Und diesmal gelang ihre Lösung. Man beschloß, den Versuch zu machen, Mittel zu erhalten, um zunächst die Inventarisierung der nicht-staatlichen Archive in den einzelnen Kreisen der Provinz durch erfahrene Archivbeamte vornehmen lassen zu können; als erster Kreis wurde der Kreis Greifswald ins Auge gefaßt. Mit Genehmigung des Herrn Generaldirektors der Preussischen Staatsarchive unternahm ich im Auftrage dieser einstweilen provisorisch begründeten Kommission, der die nötigen Mittel dazu von den Provinzialständen und dem Direktorium der preussischen Staatsarchive zur Verfügung gestellt waren, während der Zeit von Ende Mai bis Anfang Juli die Bereisung des Kreises Greifswald. Überall, bei den Behörden, in den Pfarrhäusern, auf den Gütern, traf ich auf das größte Entgegenkommen; hierfür nochmals öffentlich den Dank der Kommission und meinen eigenen auszusprechen, ist mir ein lebhaftes Bedürfnis. Kurz nur war die Zeit der Vorbereitung, verhältnismäßig

kurz war auch die Zeit der eigentlichen Arbeit, für die mir nur 7 Wochen zur Verfügung standen. Es handelte sich deshalb darum, zunächst dort nachzuforschen, wo man von dem vorhandenen Material wußte oder doch einiges erwarten konnte, also in den Stadt- und Pfarrarchiven sowie einzelnen Privatarchiven; auch das Archiv der Universität kam, obwohl es zu den staatlichen gehört, hierbei in Betracht, da es seine Archivalien in eigener Verwaltung behält und nicht an das Staatsarchiv abliefern. Andere Privatarchive, im Greifswalder Kreise identisch mit Gutsarchiven, konnte ich fürs erste bei der Aufstellung meines Reise- und Arbeitsplans ausscheiden; verschiedene Gutsbesitzer waren verreist; über andere erfuhr ich von kompetenter Seite, daß Archivalien dort nicht vorhanden seien (z. B. Buggow, Lentzow, Libnow, Pinnow, Vorwerk, Wahlsow, Züßow); wieder andere Güter kamen als Nebengüter (z. B. Quilow und verschiedene Behrsche Güter) nicht in Betracht. Bei genügender Arbeitszeit müßte man allerdings trotz allem diese Güter sämtlich berücksichtigen; Böden, Verchläge sowie abseits stehende Truhen und Schränke müßten durchforscht und durchsucht werden, wie ich es auch in den Städten und einigen Pfarr- und Privatarchiven getan habe. Für diesmal aber konnte ich, wie gesagt, daran nicht denken, da ich wenigstens das als sicher vorhanden bekannte in der mir zur Verfügung stehenden Frist so vollständig wie möglich verzeichnen wollte und mir deshalb den Wirkungskreis nicht zu weit abstecken durfte. Ich hoffe, daß mir das Erreichbare gelungen ist, und daß der mannigfaltige Inhalt der folgenden Blätter das Interesse für die Ziele der historischen Kommission der Provinz Pommern bei Manchem erwecken wird. Und mag auch ein zünftiger Historiker lächeln, wenn er die Reihen der von mir aufgezählten einzelnen Kirchenbücher, Akten und Urkunden überfliegt, er soll Recht haben: neue hochwichtige und epochemachende Kenntnisse werden durch diese Forschungen vielleicht nicht gewonnen. Aber aus persönlicher Erfahrung weiß ich, daß z. B. dem Lokalhistoriker und besonders dem Familienforscher — auch die Genealogie ist trotz vieler Anfeindung eine Wissenschaft, sofern sie nur wissenschaftlich betrieben wird — der kleinste Fingerzeig oft willkommen ist. Da will ich, um ein Beispiel zu erwähnen, nur hinweisen

auf die zahlreichen von mir gefundenen Behrschen Urkunden, die in einzelnen Kirchenarchiven versteckt liegen und zum größten Teil meines Wissens noch nicht bekannt sind. Aus diesem Grunde habe ich auch die einzelnen Bände der Kirchenbücher aufgeführt, um sowohl dem Nachforschenden als auch damit besonders den mit dergleichen Anfragen viel geplagten Geistlichen die Arbeit etwas zu erleichtern. In der gleichen Erwägung habe ich, soweit mir genügend Zeit zur Verfügung stand, bei den bisher noch nicht gedruckten Urkunden, besonders des 16. Jahrhunderts, alle in den Urkunden auftretenden Namen wiedergegeben.

Geradezu überraschend aber war mir das Ergebnis, als ich die Resultate meiner Kirchenbücherforschung mit dem von M. Wehrmann in den Baltischen Studien Band 42 Seite 215 ff. zusammengestellten Verzeichnis der Kirchenbücher Pommerns verglich: fast nicht eine einzige Angabe jener Listen stimmt mit dem tatsächlichen Befund im Kreise Greifswald überein. Es wäre jedoch gänzlich falsch und im höchsten Maße ungerrecht, wollte man Herrn Professor Dr. Wehrmann irgend einen Vorwurf deshalb machen; er war eben allein auf die Nachrichten angewiesen, die ihm zuzugingen. Aber hervorheben möchte ich diese meine Erfahrung doch, schon um des Beispiels wegen; sollte es mit den Angaben aus den übrigen Kreisen sehr viel besser sein? Besonders auffallende Unterschiede will ich hier zusammenstellen: In Eröslin beginnen die Taufregister schon 1715, die Trau- und Sterberegister 1725, nicht erst 1792. Die ältesten Taufregister der Greifswalder Jakobikirche stammen aus dem Jahre 1650, die Trauregister von 1679, nicht erst von 1721; das älteste Totenregister aber ist von 1720, nicht von 1792. In den Taufregistern der Greifswalder Nikolaikirche sind keine Lücken zu verzeichnen; die Trauregister beginnen 1618, nicht 1746, die Totenregister 1625, nicht 1757; ferner sind bei dieser Kirche noch die Diaconat- und die Militär-Kirchenbücher zu notieren. Das Taufregister von Groß-Kiesow beginnt schon 1659, das Totenregister 1633, beide also nicht erst 1672. Das Hanshagener Trauregister von 1705—1735 ist vorhanden, ebenso das Totenregister aus diesen Jahren. Bei Radow ist hinzuzufügen: ältere Nachrichten im Kirchenbuch von Hohendorf. Das älteste Taufregister

zu Laffan ist von 1679, nicht von 1709. Die Bauerschen Kirchenbücher [in Laffan] aus den Jahren 1665—1730 sind vorhanden, dagegen sind die von 1731—1818 zur Zeit nicht mehr aufzufinden. Die Tauf-, Trau- und Sterberegister in Neuentkirchen beginnen gar bereits mit dem Jahre 1597, nicht erst 1729. Das älteste Totenregister von Kublow ist von 1683, nicht 1736. Die Tauf- und Trauregister von Weitenhagen sind schon von 1737 an vorhanden, nicht erst von 1791 bezw. 1792 an. Das Totenregister zu Wolgast beginnt 1777, nicht 1792; hier ist auch noch die kleine Militärgemeinde zu bemerken. Die Wusterhusener Taufregister fangen mit 1678, nicht mit 1792 an, die Trauregister mit 1699, nicht mit 1797, die Sterberegister mit 1679, nicht mit 1792. Ein älteres Zarnelower Taufregister endlich als das von 1792 ist mir nicht zu Gesichte gekommen; auch beginnen die dortigen Trauregister erst 1751, die Totenregister 1792, nicht also schon 1727. — Ich könnte diese lange Reihe der Abweichungen noch erheblich vermehren, habe aber nur die am stärksten ins Auge springenden aufzählen wollen; die kleineren Differenzen in den Anfangsjahren der Reihen sowie in den Angaben der Lücken hier alle anzugeben, würde allzu viel Raum beanspruchen.

Wenige Worte nur über die Anlage in den folgenden Aufzeichnungen. Die Ortsnamen sind alphabetisch geordnet; innerhalb der Ortsschaften mit mehreren Archiven stehen die Kirchenarchive an erster Stelle. In der Einzelaufzählung gehen bei den Kirchenarchiven die Kirchenbücher als meist umfangreichste und wohl wichtigste, jedenfalls am häufigsten benutzte historische Quelle voran, ihnen folgen die übrigen Archivalien; alle sind in sich möglichst chronologisch geordnet. Bei den Stadt- und Gutsarchiven stehen die Urkunden an der Spitze; Stadtbücher, Akten, Rechnungen usw. folgen, ebenfalls in zeitlicher Ordnung nach den Anfangsjahren der einzelnen Bände oder Serien, soweit mir nicht durch eigene Repertorien die Reihenfolge vorgeschrieben war.

Wenn ich zum Schluß nun noch eine Bemerkung über die Aufbewahrung der verschiedenen Archive hinzufüge, so geschieht es in der leisen Hoffnung, daß manches vielleicht hierin noch anders und besser wird. Denn man kann es vom archivalischen

Standpunkt aus nicht billigen, wenn Archive in einfachen Holzschränken, womöglich auf einem am Tage fast allgemein zugänglichen und wenig beaufsichtigten Flur aufbewahrt werden. Ein feuer- und diebesicherer Schrank müßte jedem Besitzer eines so wertvollen, doch immerhin behördlichen Archivs, wie es z. B. ein älteres Kirchenarchiv ist, zur Verfügung stehen. Gelingt es der historischen Kommission für Pommern durch ihre Arbeiten und Veröffentlichungen auch für diese Außerlichkeiten den Blick zu schärfen, kurz, in jeder Hinsicht das Interesse an dem eigenen Archiv, und sei es noch so klein, zu wecken oder zu stärken, so kann sie sich dieses schon als Gewinn anrechnen. Wer sein eigenes Archiv mit Liebe und Sorgfalt behandelt und behütet, ist ein stiller Mitarbeiter der historischen Kommission und es ist noch recht viel für sie zu tun im Lande Pommern!

### Bandelin. Rittergut.

Besitzer: Felix Graf Behr.

Das Archiv ist in einem gänzlich feuer- und diebesicheren Raum gut aufgehoben.

I. Urkunden: Über den älteren Urkundenbestand vgl. sub voce „Akten“ Nr. 49.

1. Stettin 1275 quarto Kal. Octobris [= Septbr. 28]: Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislaw belehnen die Ritter Heinrich, Lippold, Ulrich, Gerhard und dessen Brüder Harnid, Harnid und Heinrich, die Behr, und ihre Nachkommen mit den in ihrer Herrschaft belegenen Gütern derselben zu gesamter Hand. — Orig. Pergt. Siegel ab. — Druck: Visch, Urk. d. Geschl. Behr I S. 128 Nr. 88; Pommersches U.B. II S. 312 Nr. 1018.

2. Stettin 1275 quarto Kal. Octobris [= Septbr. 28]: Herzog Barnim I. und sein Sohn Bogislaw belehnen die Ritter Harnid, Harnid, Heinrich, Gerhard und dessen Brüder, die Behr, mit der Bede aus ihren Lehngütern in Pommern. — Orig. Pergt.

Siegel ab. — Druck: Lisch a. a. O. S. 130 Nr. 89; Pommersches U. B. II S. 313 Nr. 1019.

3. Wolgast 1491 am Tage Petri und Pauli [= Juni 29]: Herzog Bogislaw X. erneuert den Bettern Bicke, Bernd, Michel und Gerb Behr auf Müßow, Bargaß und Schlagtow die Belehnung mit ihren Gütern und die gesamte Hand an denselben. — Orig. Pergt. Siegel beschädigt. — Druck: Lisch a. a. O. IV S. 153 Nr. 580.

4. 1570 am Tage Petri und Pauli [= Juni 29]: Peter Froböse, Bürgermeister, und die Greifswalder Bürger Michael Schulte, Christoph Bünfow, Jorgen Glesing, Martin Engelbrecht, Johannes Horn und Matthäus Froböse verkaufen im Auftrage der Frau des Hans Bargaß einen Katen zu Busdorf [= Behrenhoff] für 100 fl. an die Stadt Greifswald. Zeugen: Dr. Christoph Gruwel, Syndikus, Joachim Erick, Martin Veltschow, Johann Schlichtecrull. — Orig. Pergt. Die 7 Siegel erhalten.

5. Schlagtow 1588 am Tage Martini [= Nov. 11]: Joachim Behr auf Schlagtow bekennt sich gegen Heinrich Bukowes Testamentvollstrecker zu Greifswald zu einer Schuld von 100 fl. Bürgen: Claus Walsleben (Walslaff) zu Wodarge, Otto v. Schwerin zu Stolpe, Carsten Luskow zu Blesewitz. — Orig. Pergt. Die 4 Siegel ab.

6. Schlagtow 1590 auf Estomihl [= März 1]: Joachim Behr auf Schlagtow bekennt sich gegen Katharina Bünfow geb. Corswant, Witwe des Greifswalder Bürgermeisters Moritz B., zu einer Schuld von 300 fl. Bürgen: Claus Walsleben d. Ä. zu Wodarge, Tönnies Luskow zu Luskow, Klaus Köller zu Hohensee, Otto Schwerin zu Stolpe, Henning Glöden zu Roggenhagen, Karsten Luskow zu Blesewitz erbgesessen. — Orig. Pergt. 1. und 5. Siegel ab.

7. Bargaß 1600 am Tage Martini [= Nov. 11]: Heinrich v. Behr auf Bargaß bekennt sich gegen seinen Oheim Paul Schmachthagen (Schmachteshagen) auf Güstow und Benzowitz zu einer Schuld von 1000 fl. Bürgen: Marquard Raufche zu Willershausen, Henning Budde zu Neekow, Klaus Behr zu Wandelin,

Henning Behr zu Schlagtow. — Orig. Pergt. Nur des Ausstellers Siegel ist noch vorhanden.

8. Greifswald 1607 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Klaus Behr zu Bandelin bekennt sich gegen den Greifswalder Ratsverwandten und Kämmerer Christoph Westphal zu einer Schuld von 500 Rthl., die er zur Aussteuer seiner ältesten Tochter verwandt hat. Bürgen: Henning Behr zu Schlagtow, Ernst Normann zu Gnatzkow [= Carlsburg], Klaus Holsten zu Passow, Kaspar Sanken zu Murchin erbgesessen. — Orig. Pergt. Nur die Siegel des Ausstellers und des Klaus v. Holst erhalten.

9. 1617 April 5: Henning, Balthasar, Adam, Jürgen und Heinrich von Heyden zu Cartlow bekunden, daß sie mit Klaus Behr vor dem Reichskammergericht prozessiert, sich mit Gerb Behr zu Bandelin verglichen und diesem den Hof zu Bandelin für 2750 fl. verkauft haben. — Orig. Pergt. Versiegelt von den 5 Ausstellern und ihren Vettern Klaus und Kurt v. Heyden zu Boltenhagen und Loitin erbgesessen; hiervon sind nur das 6. und 7. Siegel erhalten, das 4. und 5. waren anscheinend nie ausgeprägt, auch fehlen die Unterschriften dazu. — Daran Transfig: Wolgast 1617 Okt. 6: Bestätigung durch Herzog Philipp Julius. — Unterschrift. Siegel ab.

10. Rostock 1624 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Gustav v. Kardorff (Kerckdorff) auf Wobkendorf und Vorwerk bekennt sich gegen die Witwe Agnes Luttermann geb. Stegemann in Rostock zu einer Schuld von 1000 fl. Bürgen: Kaspar v. Rahden zu Rey (Rehe), Friedrich Hobe zu Beestland, Daniel Roß zu Kammin. — Orig. Pergt. Die 4 Siegel ab; 4 Unterschriften.

11. Barth 1634 Freitag nach Graudi [= Mai 23]: Kaspar Behr, herzogl. Hauptmann zu Grimmen, verkauft Hof und Dorf Gransebith für 13500 fl. an Kaspar Wakenitz auf Klevenow, an dessen Vater Bastian er das Gut bereits am 17. Jan. 1620 für 12000 fl. verpfändet hatte. Zeugen: Dubslaff Christoph v. Siedstedt, Stiftsprälat und Landrat, auf Koblenz, Otto Thun, Landrat, in Schlemmin erbgesessen. Siegler: der Aussteller, die Zeugen, Jürgen Behr, Kaspar Wakenitz (ab), Christoph Behr (ab), George Christoph Behr (ab). — Orig. Pergt. Druck: Graf Behr, Ur-



kunden . . . zur Geschichte des Geschlechts Behr, 6. Band, 2. Teil S. 173 Nr. 738. — Umschlag um diese Urkunde: Stettin 1634 Okt. 22: Bestätigung durch Herzog Bogislaw XIV. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

12. Stettin 1703 Okt. 23: Die Königl. schwedische Regierung bestätigt dem Friedrich Julius Hobe den inserierten Lehnbrief des Herzogs Philipp Julius von Pommern d. d. Wolgast 1622 Nov. 1 für die Gebrüder Hobe auf das Gut Beestland. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Dabei Akten betr. Erwerb von Beestland durch die v. Behr 1738—1752.

13. Stralsund 1722 Dez. 15: Die Königl. schwedische Regierung zu Stralsund bestätigt den Brüdern Johann Friedrich und Jürgen Ernst Hobe in Dänemark die Anwartschaft auf Beestland. — Orig. Pergt. Siegel in Holzkapsel.

14. Stockholm 1733 Aug. 20: König Friedrich v. Schweden belehnt den Leutnant Ernst Christoph von Buggenhagen und dessen Bruderssohn Friedrich Gerd Felix v. B. mit den durch das Aussterben der Deszendenz ihres Vorfahren mütterlicherseits, des Landrats Gerd v. Behr, ererbigten Gütern Schmolow und Busdorf [= Behrenhoff]. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

15. Stockholm 1739 Jan. 9: König Friedrich von Schweden erteilt dem Grafen Gustav Bonde nach dem Tode des Dietrich Julius v. Hobe die Anwartschaft auf Beestland, vorbehaltlich der binnen Jahresfrist anzumeldenden Ansprüche des Jürgen Ernst v. Hobe oder seiner Erben. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

16. Stockholm 1741 Nov. 5: König Friedrich von Schweden genehmigt die Zession der am 9. Januar 1739 (f. o.) dem Grafen Gustav Bonde erteilten Anwartschaft auf das Gut Beestland an den Landrat Felix v. Behr gegen eine Zahlung von 1500 Rtlr. — Orig. Pergt. in Lederband. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

17. Stockholm 1749 Juni 5: König Friedrich von Schweden erteilt den Brüdern Philipp Joachim, Felix Dietrich und Ulrich Bernhard v. Behr die Lehnsanwartschaft auf den dem Christian

Heinrich v. Normann gehörigen Anteil von Schlagtow. — Orig. Pergt. Siegel in Holzkapsel. Unterschrift.

II. Akten. Das Aktenarchiv ist verzeichnet und nach den Nummern gelegt; sein Bestand ist im Jahre 1903 von Archivassistent Dr. Heinemann revidiert worden, der die Abweichungen des Befundes vom Repertorium in diesem vermerkt hat. Die Akten sind ziemlich willkürlich geordnet, eine Vereinigung zusammengehöriger Aktenfaszikel hat nicht überall stattgefunden. Sämtliche Nummern (über 300) hier aufzuzählen, ist nicht angängig; einige will ich nur als wichtigere hervorheben, andere in Gruppen zusammengefaßt erwähnen:

Nr. 3: Nachrichten über alle v. Behr betreffende Akten im hofgerichtlichen Archiv. Nr. 4: Ehevertrag: v. Parsenow ~ v. d. Osten geb. v. Behr, 1674. Nr. 8: desgl. v. Genthkow ~ Ida v. Behr, 1750. Nr. 10: desgl. v. Bälow ~ Hedwig J. v. Behr, 1753. Nr. 21: desgl. v. Behr ~ Wilhelmine v. Lüthmann, 1832. Nr. 5: Erbvergleich zwischen den Kindern des Phil. Ldwg. v. Behr, 1726 Febr. 23. Nr. 9: Vergleich der 3 Brüder v. Behr, 1752 Juni 17. Nr. 13: Auseinandersetzung der Frau v. Behr, geb. v. Hennings, mit ihren Kindern, 1767 April 6—8. Nr. 14: Vergleich der Brüder Ulrich und Friedrich v. Behr, 1764 Mai 2. Nr. 24: Vidimierte Abschrift der Bestätigung des Lehnbriefs von 1491 Juni 29 durch Herzog Philipp Julius d. d. 1602 Jan. 27. Nr. 26: Vergleich zwischen Joachim v. Behr auf Schlagtow mit seinen 2 Söhnen, 1617 Febr. 20. Nr. 31: Vergleich zwischen den Vettern v. Behr und dem Oberstl. v. Behr wegen seiner Ansprüche auf Behrsche Lehen, 1708 Juli 21. Nr. 46: Auseinandersetzung zwischen den Brüdern v. Behr betr. Stresow, Rammin und Müßow, 1742 Mai 19, mit Vorurkunden von 1682 Juli 27, 1690 April 3, 1701 Jan. 28. Nr. 49: Spezifikation der Urkunden, die bei der Landeshuldigung der Lehnsammer vorgelegt wurden, 1754 Okt. 14. Schon damals sprang das Verzeichnis vom Jahre 1275 gleich auf 1491, wie jetzt noch! Nr. 52—55: Vergleich zwischen den Gebrüdern v. Behr, 1760—1763. Nr. 56: Untertanenverzeichnis von Bandelin, Busdorf [= Behrenhoff], Rammin und Beesland, 18. Jhd. Nr. 63:

betr. den Strefower Erbvergleich, 1767 April 7. Nr. 73: Vergleich zwischen R. A. v. Behr und seinen zwei Söhnen, 1797 Juni 19. Nr. 6: Testament der Anna Isabe v. Kreplin geb. v. Zepelin, 1747 April 29. Nr. 11: desgl. der Dorothea Luise v. Behr geb. v. Glöden, 1765 März 4. Nr. 12: desgl. der Anna Hedwig v. Glöden geb. v. Behr, 1765 November 1. Nr. 17: Personalien der Familien v. Glöden und v. Normann, 18. Jhdt. Nr. 27, 32—35, 39, 48b, 58, 61, 68, 69, 93, 185 und 193: Muthscheine, 17. und 18. Jhdt. Nr. 28: betr. die zur Anfertigung der Landesmatrikel niedergesetzte Kommission, 1705—1708. Nr. 37: Untertanenverzeichnisse von Dargezin und Bandelin, 1726 März 1. Nr. 72: Hufendesignationen des Wolgaster, Loizer, Grimmer und Tribseefer Distrikts, 1717. Nr. 74: betr. Kriegsteuer, 1808. Nr. 86 und 87: Haupt Haushaltungsbuch von Bandelin, 1726ff. Nr. 75, 79, 80, 82—84, 86—91, 314, 340 und 385: betr. das Gut Bandelin, 17.—19. Jhdt. Nr. 94, 96—105, 341 und 342: betr. das Gut Strefow, 17.—19. Jhdt. Nr. 161: Descriptionen der Güter Schlagtow, Groß-Kiesow, Sanz und Güst nach der schwedischen Vermessung, 1694. Nr. 162, 164a—176, 321, 322 und 376: betr. das Gut Schlagtow, 18. und 19. Jhdt. Nr. 177—181: betr. das Gut Groß-Kiesow, 18. und 19. Jhdt. Nr. 182: betr. die Grenze zwischen Pommern und Mecklenburg, 1650. Nr. 187, 191, 192, 195—216, 260, 312, 313, 325, 343—346, 378 und 382: betr. das Gut Beestland, 18. und 19. Jhdt. Nr. 309: betr. das Gut Lindigshof, 19. Jhdt. Nr. 310: betr. das Gut Frihow, 19. Jhdt. Nr. 324: betr. die Chauffeeanlage Jarmen-Greifswald, 1848. Nr. 326: betr. Einführung der Gemeindeordnung in den Behrschen Gütern Schlagtow, Bandelin und Strefow, 1850. Nr. 329 und 332: betr. Modifikation Behrscher Güter, 19. Jhdt. Nr. 334: betr. Grenzregulierung zwischen Beestland und dem Großherzogtum Mecklenburg-Schwerin, 19. Jhdt. Nr. 394: Spezifikation der Urkunden usw., die aus dem Nachlasse des Herrn v. Behr-Bandelin an Herrn v. Behr-Behrenhoff ausgeliefert worden sind, 1837. Außerdem sind noch zahlreiche Personal-, Prozeß-, sowie Güter- und Vermögensakten des 17.—19. Jhdts. vorhanden.

III. Karten. Gutskarten: von Schlagtow 1694 und 1805. Von Groß-Riesow 1694 und 1803, beide mit Flurregistern. Von Stresow 1797 mit Flurregister. Geometrische Delineation von Wandelin, o. Jahr, vermutlich von der schwedischen Landesaufnahme 1694 ff. Schließlich noch verschiedene Gutskarten des 19. Jahrhunderts.

**Bauer, Kirche** siehe Laffan.

### **Behrenhoff.**

Behrenhoff hieß früher Busdorf; erhielt erst, wie aus einem Kirchenbuch hervorgeht, zwischen dem 8. und 22. Juli 1804 den jetzigen Namen. Der heutige Ort Busdorf, nördlich Behrenhoff, ist eine moderne Gründung.

#### **A. Kirche:**

I. Kirchenbücher sind vorhanden: Taufregister: 1721 bis jetzt, Trauregister: 1721—1722, 1771 bis jetzt, Totenregister: 1721, 1771 bis jetzt. Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen:

1. Taufregister 1721 bis jetzt mit Lücken; dahinter Trauregister 1721 und 1722, dann noch auf derselben Seite fortfahrend: 1771—1791. Hierauf: Totenregister 1721, dann sogleich ein Sprung auf 1771—1791.

2. Kirchenbuch 1792 bis jetzt.

II. Matrikel: für das Kirchspiel Busdorf 1579, revidiert 1633. Orig.

III. Kirchenrechnungen: 1829 ff.

IV. Ältere Akten: Abschrift aus dem Wolgaster Descriptionsbuch von 1694. Erbpachtvertrag über ein Ackerstück, 1788.

#### **B. Rittergut.**

Besitzer: Karl Graf Behr, Landrat des Kreises Greifswald. — Das Archiv ist in einem feuer- und diebesfähigeren Raum gut untergebracht.

I. Urkunden: 1. 1606 Mai 3 siehe unten: Akten Nr. 1.

2. Wolgast 1626 April 27: Herzog Bogislaw XIV. bestätigt dem Ernst Ludw. v. Raden den seinem Vater Achatius von Herzog Philipp Julius verliehenen [inserierten] Lehnbrief über den Freischulzenhof zu Hinrichshagen d. d. Wolgast 1606 März 26. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

3. Stralsund 1723 Okt. 7: Die schwedische Regierung bestätigt dem Baron Hans Julius v. Kirchbach den Besitz des Lehens Hohenmühl. — Orig. in Libellform. Pergt. Leere Siegelkapsel.

II. Akten: Besonders bemerkenswert sind: 1. Akten betr. Hinrichshagen und Hohenmühl, 1674—1835. Darin Originalurkunde des Herzogs Franz für Achatius v. Raden zu Glukow d. d. 1606 Mai 3 betr. Verleihung eines freien Schulzenhofes zu Hinrichshagen. Siegel ab.

2. Akten betr. die Veräußerung des Epistelbergs, früher zu Hinrichshagen gehörig, an die Königl. Akademie zu Greifswald, 1699—1738.

3. Akten in Sachen v. Kirchbach gegen die Königl. Akademie zu Greifswald wegen der Lehenspartikel, „der große Kronstamp“ genannt, 1707—1729.

Außerdem sind noch zahlreiche Akten des 19. Jhdts. vorhanden, betr. die Gutsverwaltung, Liquidationen, Kreisangelegenheiten, Landwirtschaft, Zivilprozesse, Rechnungsablage mit Belegen, Kaufabschlüsse mit Kontrakten, Kirchenbau zu Behrenhoff, Grenz- und Erbregulierungen, Verpachtungen.

## Voltenhagen.

### Kirche.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1667 bis 1728. 1731 bis jezt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1667—1684. 1714. 1716—1728. 1731—1791. 1858 bis jezt. Trauregister: 1667—1716. 1731—1791. 1796 bis jezt. Totenregister: 1715—1728. 1780 bis jezt.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen:

1. Konfirmandenregister 1667—1684. 1714. 1716. Dahinter: Trauregister 1667—1716. Taufregister 1667—1716.
2. Totenregister 1715—1716. Dahinter: Taufregister 1717. Konfirmandenregister 1717. In dieser Reihenfolge weiter bis 1728.
3. Tauf- und Trauregister 1731—1779. 4. Konfirmandenverzeichnis 1731—1791. 5. Tauf-, Trau- und Totenregister, durch einander geführt: 1780—1791. Dahinter Trauregister 1796—1864.
6. Taufregister 1792—1868 mit Register. 7. Totenregister 1792—1888. 8. Kommunikantenregister 1858—1864. 9. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1858 bis jetzt. 10. Abendmahlsgäste 1865—1870. 11. Trauregister 1865 bis jetzt. 12. Taufregister 1869 bis jetzt. 13. Totenregister 1888 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1. Visitationsprotokoll 1592 (Abschrift des 17./18. Jhdts.). 2. 1671 (Abschrift des 17./18. Jhdts.). 3. 1723 (Orig.).

III. Kirchenrechnungen: 1715 ff. mit Lücken.

IV. Pfarrchronik in kurzen Notizen 1667—1691. Memorialienbuch, 1822 angelegt.

V. Akten: Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

## Carlsburg.

### Rittergut.

Besitzer: Fritz Ulrich Graf Bismarck-Bohlen. Das Gut hieß früher Snałkow und trägt erst seit 1771 den Namen Carlsburg. Das Archiv wird in einem hohen, feuersicheren Raum, gut geordnet, aufbewahrt.

I. Urkunden: 1. 1519 Mertensdag [= Nov. 11]: Burthard, Herr zu Snałkow, verpfändet der Bruderschaft St. Georg in der Marienkirche zu Greißwald eine Rente von 3 Mark aus Preškow [seit etwa 100 Jahren wüßt, zuletzt Preškow genannt] für 50 Mark. Bürgen: Dietrich Horn d. J. zu Ranzin, Tonnies Sastrow zu Salchow, Heinrich Steding zu Lentschow. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab.

2. Wolgast 1578 Martini [= Nov. 11]: Döswald und Klaus Horn zu Schlackow und Wahlendow schulden dem Magister Balzer Rhau (Rhaw) zu Greifswald 400 fl. Jährliche Zinsen: 24 fl. — Orig. Pergt. Beide Siegel erhalten. — Daran als Transfix: Bestätigung des Herzogs Ernst Ludwig d. d. Wolgast 1579 Okt. 10. — Orig. Pergt. Siegel erhalten.

3. Eldena 1583 Aug. 1: Herzog Bogislaw XIII. bestätigt dem Melchior v. Normann zu Kunzow seine Besitzurkunden, ausgestellt 1583 Mai 7 durch Herzog Ernst Ludwig. — Orig. Pergt. Siegel ab.

4. Gnafkow 1584 Mai 11: Christoph Herr zu Gnafkow verkauft dieses Lehngrund an Melchior v. Normann zu Kunzow. — Orig. Pergt. 3 Hornsche Siegel.

5. Wolgast 1585 Martini [= Nov. 11]: Melchior v. Normann zu Kunzow schenkt der Kirche zu Wolgast 100 fl., dem dortigen Armenhaus auf dem Kirchhof 50 Mark, dem Georgenstift daselbst 50 Mark. — Orig. Pergt. Siegel ab. — Transfix: Bestätigung durch Herzog Ernst Ludwig d. d. Wolgast 1585 Martini [= Nov. 11]. — Orig. Pergt. Siegel des Herzogs.

6. Wolgast 1586 Martini [= Nov. 11]: Herzog Ernst Ludwig bestätigt die Schenkung Melchior Normanns zu Kunzow und Gnafkow an die Kirche zu Lüssan in Höhe von 100 Mark. — Orig. Pergt. Siegel ab. Die betreffende Schenkungsurkunde Melchior's, an der obige als Transfix hing, ist nicht mehr vorhanden.

7. Wolgast 1586 Nov. 11: Melchior v. Normann schenkt der Kirche zu Wolgast zu den bereits geschenkten 100 fl weitere 100 fl. — Orig. Pergt. Siegelrest. — Daran Transfix: Bestätigung durch Herzog Ernst Ludwig d. d. Wolgast 1586 Martini [= Nov. 11]. Orig. Pergt. Siegelrest.

8. Kölln a. d. Spree 1599 Dez. 19: Kurfürst Joachim Friedrich von Brandenburg bestätigt den Verkauf einer Pacht zu Dahlem seitens derer v. Grävenitz an Hans Schwarzkopf den A. zu Unglingen in der Mark. — Orig. Pergt. Siegel beschädigt.

9. 1613 Martini [= Nov. 11]: Ernst v. Normann zu Gnafkow und Kunzow schuldet an Paul v. Schmahhagen 1000 fl. Jährliche Zinsen 60 fl. Bürgen: Christoph v. d. Landen, Landvogt

in Rügen, Joachim Wolrad Tribbeses zu Jarrentin, Henning v. Buggenhagen zu Buggenhagen. — Orig. Pergt. Alle 4 Siegel ab.

10. Anklam 1619 Antonii [= Jan. 17]: Ernst v. Normann zu Gnatzkow entleiht von dem Anklamer Ratsherrn Joachim Gutzkow 1000 fl. zu 6%. Bürgen: Jochim v. Drostien zu Quilow, die Brüder Kaspar und Zabel v. Lepel zu Bauer, Henning v. Buggenhagen zu Buggenhagen. — Orig. Pergt. 1., 4. und 5. Siegel noch vorhanden, 2. und 3. ab.

11. 1644 Sonntag nach Trium regum [= Jan. 7]: Andreas Jürgen v. Schwarzkopff, Sohn Kaspars v. Sch., zu Anglingen und Schönebeck, belehnt mit Einwilligung seines Veters Joachim Christoph v. Schwarzkopff seinen Mann Joachim Berendts zu Schönebeck mit einer Kornhebung. — Orig. Pergt. Siegel ab.

12. Köln a. d. Spree 1646 April 2: Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bestätigt dem Joachim Christoph v. Schwarzkopff den Lehnbesitz zu Bindselde (Bundtselde). — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

13. Köln a. d. Spree 1664 Febr. 27: Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg belehnt den Klaus Moernigt mit den väterlichen ererbten Lehen [die in der Urkunde alle bis ins einzelne genannt werden]. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

14. Köln a. d. Spree 1699 April 3: Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg tauscht von Friedrich Ludwig v. Grumbkows gegen Anglingen und Schönebeck andere [genannte] Güter ein. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

15. 1700 Febr. 14: Die schwedische Regierung zu Stettin belehnt Arnd Christoph v. Bohlen mit Gnatzkow, das die ausgestorbene Familie v. Normann besessen hat. — Orig. Siegel.

16. Köln a. d. Spree 1703 Nov. 12: König Friedrich I. von Preußen genehmigt die Aufnahme einer Obligation über 2000 Rtlr. zu 6% seitens Friedrich Ludwig v. Grumbkows bei Samuel v. Schwalkowski. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

17. Köln a. d. Spree 1705 Januar 23: König Friedrich I. von Preußen genehmigt die Aufnahme einer Obligation über 4000 Rtlr. zu 6% seitens Friedrich Ludwig v. Grumbkows bei Karl Ludwig v. Birstel. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.



18. Köln a. d. Spree 1705 Nov. 11: König Friedrich I. von Preußen genehmigt den Verkauf von Unglingen, Schönebeck und Bindfelde seitens Friedrich Ludwig v. Grumbkows an Dietrich Daniel v. Jeeze für 23 000 Rtlr. — Orig. Pergt. Siegel ab.

19. Köln a. d. Spree 1706 April 19: König Friedrich I. von Preußen genehmigt den Verkauf von Unglingen, Schönebeck und Bindfelde seitens Friedrich Ludwig v. Grumbkows an August v. Bismarck für 23 500 Rtlr. [Dietrich Daniel v. Jeeze war sehr bald nach Abschluß des Kaufes von 1705 Nov. 11 (s. Nr. 18) gestorben, seine Erben hatten den Kaufpreis an Grumbkow zurückgezahlt]. — Orig. Pergt. Siegel in Blechkapsel.

20. 1734 Jan. 21: Lehnsanwartschafts-Erteilung für Reketin an Baron Cedercreuz. — Orig. Pergt.

21. Stockholm 1742 Juni 11: Königl. Lehnbrief für Regierungsrat v. Nolden auf das Lehngut Wipenhagen. Orig.

22. Dresden 1745 Sept. 11: Grafenbrief für K. F. B. v. Bohlen, ausgestellt von dem Reichsvikar, König August von Polen, Kurfürsten v. Sachsen. — Orig. Siegel.

23. Stralsund 1782 Mai 16: Kaufkontrakt zwischen den Brüdern und Vettern, den Grafen v. Bohlen über Behrenwalde und Raizenow, Kreis Franzburg.

24. Stralsund 1787 Okt. 30: Lehnbrief für die Gebrüder, die Grafen Bohlen, über Krenzow und Jarrentin.

II. Akten: 1. Akten der Fürstlich-Sondershäuser (!) Kanzlei in Sachen der Witwe Kellermann gegen ihre Stiefmutter zu Hohenebra, 1633. 2. Akten betr. das Gut Unglingen in der Mark, 17. und 18. Jhdt. 3. „Pommersche Landesachen“, 18. Jhdt. 4. Lehnsakten, 18. und 19. Jhdt. 5. Zahlreiche Familienbriefe des 18. und 19. Jhdt's. 6. Familienpapiere (Testamente, Taufscheine, Ehekontrakte), 18. und 19. Jhdt. 7. Gutsakten, 19. Jhdt.

III. Stammtafeln der Grafen v. Bohlen, 18. Jhdt. — Gemalte Ahnentafeln der v. Bohlen, 18. Jhdt.

---

**Conerow** siehe Wusterhufen.

---

**Gröslin.****Kirche.**

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1715 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1747—1846, 1858 bis jetzt. Trauregister und Totenregister 1725 bis jetzt. Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelbänden zusammen: 1. Duplikat [das Original mit gleichzeitigen historischen Notizen ist auch noch vorhanden, aber gänzlich zu Staub vermodert] enthält: Taufregister 1715—1792, bis 1725 nur aus unvollständigen Originalnotizen abgeschrieben, da die Kirchenbücher im Jahre 1717 verbrannt waren; daher bis 1725 nur lückenhaft erhalten, von 1725 an aber genau geführt. Dahinter: Totenregister 1725 bis 1791. Trauregister 1725—1792. Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1747—1821. Konfirmandenregister 1795—1821. — 2. Taufregister 1792—1843. — 3. Trauregister 1792—1849. — 4. Totenregister 1792—1847. — 5. Konfirmandenregister 1795—1835; dahinter: Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1795—1828. — 6. Konfirmandenverzeichnis 1822—1846 und, nach einer Lücke, 1858—1899; dahinter: Verzeichnis der zum 1. Abendmahl Zugelassenen 1822 bis 1838, dann nicht mehr weiter geführt. — 7. Taufregister 1844—1869. — 8. Totenregister 1848—1877. — 9. Trauregister 1849—1905. — 10. Taufregister 1870—1885. — 11. Totenregister 1878 bis jetzt. — 12. Taufregister 1886 bis jetzt. — 13. Konfirmandenverzeichnis 1899 bis jetzt. — 14. Trauregister 1906 bis jetzt.

II. Kirchenmatrikeln: 1581 (Abschrift des 19. Jhdts.). 1690 (Orig., bestätigt 1700; auch Abschrift des 19. Jhdts.). 1749 (Abschrift des 18./19. Jhdts.).

III. Die älteren Kirchenrechnungen sind 1717 verbrannt; sie sind erhalten von 1725 an.

Sonstige Archivalien sind:

IV. Extrakt aus der Beschreibung des Wolgastischen Amtsbuches, mit dessen Anlage Valentin von Gießstedt im November 1574 begann. Beglaubigte Abschrift von 1709.

V. Extrakt aus der in der Königl. Kammer zu Stralsund befindlichen Beschreibung des Königl. Amts Wolgast von 1654.

VI. Extrakt aus dem Protokoll der Kirchenvisitation von 1663 (Abschrift des 18. Jhdts.).

VII. Schwedische Beschreibung zu der Vermessung von 1694/1704 mit sehr beschädigter Karte von 1704.

VIII. Kirchspielstands-Protokolle des 18. und 19. Jhdts.

IX. Viele Prozeßakten wegen des Pfarraders, 18. Jhd.

X. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

XI. Aufzeichnungen aus den Jahren 1807—1812 mit genauen Angaben über Einquartierungen, Lieferungen sowie Quartierzetteln aus dem Kirchspiel.

XII. Genaue Personenverzeichnisse der einzelnen Kirchspielsdörfer, 19. Jhd.

XIII. Memorabilienbuch, 1821 angelegt, umfaßt die Jahre 1808—1837.

## Dersekow.

### Kirche.

I. Sämtliche Kirchenbücher (Tauf-, Konfirmanden-, Trau- und Totenregister) reichen von 1666 bis jetzt; außerdem gibt es über sie ein modernes Namenregister. Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Tauf-, Sterbe- und Begräbnis-, Einsegnungs- und Trauregister 1666—1768. [Auf dem Vorsatzblatt ist die Jahreszahl 1666 irrtümlich in 1656 verändert; das Buch enthält keinen einzigen Eintrag vor 1666]. Dahinter: Zweites Einsegnungs- und Kommunikantenregister 1761—1768. Trauregister 1761—1768. — 2. Tauf-, Einsegnungs-, Trau-, Sterbe- und Begräbnisregister 1769—1792. Am Schluß dieses Bandes: zweites Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1769—1800. Dahinter: zweites Trauregister 1769—1791. Totenregister 1769—1792. Dazwischen befindet sich ein Konfirmandenregister 1801—1821. — 3. Tauf-,

Konfirmanden-, Trau- und Totenregister 1792—1852. —  
4. Desgl. 1853 bis jezt.

II. Kirchenmatrikeln sind vorhanden von 1656 (Abschrift)  
und 1750 Dez. 9, nach der Visitation von 1748 Okt. 8 (Orig.);  
dazu Akten mit Borarbeiten zur neuen Matrikel, 18. Jhdt. —  
Visitationsprotokolle von 1618, 1635 (Abschriften) und 1748 (Orig.).

III. Ältere Kirchenrechnungen: 1655—1831. Es fehlen  
die Jahrgänge 1667—1669, 1674—1684.

Sonstige bemerkenswerte Archivalien, zeitlich geordnet, sind:

IV. Summarische Wiederholung der Geometrischen Aus-  
rechnung des Amts Eldena von 1697 [nach der schwedischen Karte].

V. Akten betr. die Kommunalverhältnisse mit Dersekow  
1699—1740.

VI. Kirchliche Verordnungen und Konsistorialbescheide, 1707  
bis 1777.

VII. Greißwaldischer Universitätsstaat, 1708 ff.

VIII. Akten betr. Meßkorn aus Hohenmühl, 1721—1724,  
sowie betr. Meßkorn im allgemeinen, 1737.

IX. Akten betr. Denunziationen, 1721—1749.

X. Schulsachen, 1731 ff.

XI. Prozesse über Pröwen [= Präbenden], 1731—1754.

XII. Pfarrwurthakten, 1738—1741.

XIII. Kirchspielschaffe von 1746—1827; Aufzeichnungen über  
Kostenbeiträge zum Pfarrhausbau und Reparaturen.

XIV. Akten betr. die Pansower Kapelle, 1755—1757.

XV. Repertorium der Kirchenakten, 18. Jhdt.

XVI. Memorabilienbuch, ca. 1800 verfaßt, sowie eine Ge-  
schichte der Dersekower Pfarre (Handschrift), geschrieben anfangs  
des 19. Jhdt's., umfassend die Jahre 1148—1534, mit späteren  
Notizen bis 1750.

XVII. Bevölkerungsliste der Dersekower Pfarre von 1806 ff.,  
mit Lücken.

XVIII. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdt's.

## Greifswald.

## I. Kirchen.

A. Jakobikirche. Das Archiv dieser Kirche befindet sich mit Ausnahme der älteren Kirchenrechnungen in der Wohnung des Ersten Geistlichen.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1650 bis 1718 (lückenhaft), 1720 bis jezt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1720—1792, 1813—1815, 1821 bis jezt. Trauregister: 1679—1705, 1720 bis jezt. Totenregister 1720 bis 1771 (nur sehr lückenhaft), 1792 bis jezt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen: 1. Trauregister 1679—1705. — 2. Kirchenbuch 1720—1771 mit Eintragungen über Taufen, Trauungen, Einsegnungen in regelloser Folge, auch sehr vereinzelt Angaben über Beerdigungen. Dazwischen viele historische Notizen über die Pfarr- und gleichzeitige Kirchengeschichte Vorpommerns sowie sonstige Greifswald betreffende Zeitereignisse und besonders viel über theologische Streitigkeiten. Etwa in der Mitte des Buches: „Kurze Historie der St. Jakobikirchen in Greifswald“, vom 14. Jhd. an. — 3. Kirchenbuch 1772—1792, enthält alle kirchlichen Eintragungen durcheinander; bei März 1791 bringt es einen längeren Exkurs über den merkwürdigen Winter 1790/91. Ferner enthält es ein Taufregister 1650—1718, zusammengestellt 1792 auf Grund einzelner hinterlassener Notizen. Darauf folgt, ebenfalls von etwa 1792, ein Trauregister 1679—1687. Danach: Verzeichnis der Abendmahlsgäste 1813—1815. Dahinter Zahlenangaben über die Kommunikanten an den einzelnen Abendmahlsfeiern 1827—1850, fortgeführt nachher in dem 1792 begonnenen Begräbnisregister. Dazwischen stehen einzelne Notizen über Taufen, Eheschließungen und Beerdigungen von 1817 an. Es folgen darauf kirchliche Memorabilien, aufgezeichnet seit 1827 mit eingehenden Biographien der Geistlichen an St. Jacobi; die Fortsetzung dieser Memorabilien in dem unter III. verzeichneten Bande. Endlich am Schlusse ein Namenregister der Getauften von 1772—1791. — 4. Taufregister 1792—1820. — 5. Trauregister 1792—1820. — 6. Totenregister

1792—1820. — 7. Taufregister 1821—1843. — 8. Trauregister 1821—1843. — 9. Totenregister 1821—1843. — 10. Konfirmandenregister 1821—1876. — 11. Verzeichnisse der zum Abendmahl Angenommenen 1821—1850. — 12. Taufregister 1836—1861. — 13. Trauregister 1836—1867. — 14. Totenregister 1836—1867. — 15. Taufregister 1862—1891. — 16. Trauregister 1868 bis jetzt. — 17. Totenregister 1868—1906. — 18. Konfirmandenregister 1877 bis jetzt. — 19. Taufregister 1892 bis jetzt. — 20. Beichtregister 1900 bis jetzt. — 21. Totenregister 1907 bis jetzt.

II. Die älteren Kirchenrechnungen, die in der Rathsbibliothek im Rathhaus unter den städtischen Handschriften stehen, umfassen in 8 Bänden die Jahre 1487—1828 in lückenloser Folge. Sie enthalten aber keine historischen Notizen, auch nicht über die Einführung der evangelischen Lehre.

III. Ein Band mit kirchlichen Verordnungen, angelegt 1827. Im zweiten Teil befindet sich die Fortsetzung der oben genannten Memorabilien von 1829—1861 Sept. 25.

B. Marienkirche. Das Archiv dieser Kirche befindet sich, ebenfalls mit Ausnahme der älteren Kirchenrechnungen, in der Wohnung des Ersten Geistlichen.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1597 bis 1604, 1637 bis jetzt. Konfirmandenregister 1821 bis jetzt. Trauregister 1656 bis jetzt. Totenregister 1754—1796, 1799 bis 1812, 1814 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen: 1. Taufregister 1597—1711, aber mit einer Lücke von 1605—1636. Dahinter Trauregister 1656 bis 1711. — 2. Trauregister 1708—1791. — 3. Taufregister 1708—1762. — 4. Totenregister 1754—1791. — 5. Taufregister 1763—1791. — 6. Desgl. 1792—1804. — 7. Trauregister 1792—1836. — 8. Totenregister 1792—1796. — 9. Totenregister 1799—1812. — 10. Taufregister 1805—1829. — 11. Totenregister 1814—1837. — 12. Taufregister (Diaconat) 1819—1837. — 13. Trauregister (desgl.) 1819—1837. — 14. Totenregister (desgl.) 1819—1836. — 15. Konfirmanden-

register 1821 bis jetzt. — 16. Taufregister 1830—1836. — 17. Taufregister 1837—1848. — 18. Trauregister 1837—1876. — 19. Totenregister 1837—1856. — 20. Taufregister 1849—1862. — 21. Totenregister 1857—1878. — 22. Taufregister 1863 bis 1874. — 23. Desgl. 1875—1885. — 24. Trauregister 1877 bis jetzt. — 25. Totenregister 1879—1901. — 26. Taufregister 1886 bis 1900. — 27. Desgl. 1901 bis jetzt. — 28. Totenregister 1901 bis jetzt.

Das „Hauptkirchenbuch“ von St. Marien, 1711 angelegt, mit Abschriften älterer Verordnungen, Visitationsprotokollen [1700] u. a. ist eigentlich ein Matritelband. Es enthält auch eine Abschrift [von 1637 Juli 12] des Vergleichs von 1553 Donnerstag nach Petare [= März 16] zwischen Herzog Philipp I. und der Stadt Greifswald wegen der Superintendentur [gedruckt: Dähnert, Sammlung gemeiner und besonders pommerischer . . Landesurkunden usw. Bd. II S. 256]; ferner: Memorabilien der Mariengemeinde 1711 bis 1800, 1813—1821, sowie dahinter Auszüge aus alten Kirchenrechnungen 1523—1557.

II. Die Kirchenrechnungen befinden sich mit Ausnahme des bei dem Ersten Geistlichen stehenden 9. Bandes [aus den Jahren 1797—1816] in der Ratsbibliothek im Rathaus unter den städtischen Handschriften. Sie umfassen in 11 Bänden in lückenloser Reihe die Jahre 1522—1858, enthalten aber keine historischen Notizen, auch nicht über das Eindringen der Reformation in Greifswald. Darunter befindet sich auch eine Rechnung betr. das Engelbrechtische beneficium oder die St. Brigittenkapelle in der Marienkirche über die Jahre 1613—1678.

III. Kirchspielschronik 1781—1853.

IV. Geschichtliche Nachrichten über die Marienkirche, zusammengestellt im 19. Jhd.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

C. Nikolaikirche. Das Archiv dieser Kirche befindet sich, zum Teil geordnet, in der sogenannten Bürgermeisterkapelle in der Kirche. Über die Hand- und Druckschriften dieses Kirchenarchivs vgl.: 1. Th. Pyl, Die Rubenow-Bibliothek. Die Handschriften

und Urkunden der von Heinrich Rubenow 1456 gestifteten Juristen- und Artistenbibliothek zu Greifswald, aus der Bibliothek der Nikolikirche zu Greifswald herausgegeben. Greifswald 1865.

2. R. Lühder, die Handschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald. Zweite Fortsetzung von Dr. Th. Pyls Rubenow-Bibliothek (1865). Pommersche Jahrbücher VII. 1906.

3. R. Lühder, die Druckschriften der Bibliothek des geistlichen Ministeriums zu Greifswald in alphabetischem Verzeichnis mit einer Geschichte der Bibliothek. Greifswald 1908.

In der Zivilgemeinde von St. Nikolai sind I. an Kirchbüchern vorhanden: Taufregister: 1619—1626, 1633 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1658—1663, 1712 bis 1724, 1746—1777, 1816—1849, 1858—1902; von dem Greifswalder Arbeitshaus: 1834—1867. Trauregister 1618—1710, 1712—1724, 1746 bis jetzt. Totenregister 1625—1640, 1656 bis 1665. 1751 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich wie folgt aus den einzelnen Bänden zusammen: 1. Ein ganz verworren gebundenes Buch, enthaltend: Trauregister 1618—1642. Darauf Verzeichnis von Aufgeboden und Taufen 1655—1657. Taufregister 1619—1626. Totenregister 1625—1628. Taufregister 1633—1638. Totenlisten 1628—1637 und dasselbe aus andern Gemeinden der Stadt von 1630—1640. Taufregister 1643—1649. Desgl. 1639—1643. Desgl. 1649—1655. — 2. Taufregister 1619—1626, 1633—1700 mit kleineren Lücken und einem Register. — 3. Trauregister 1640—1676, 3. T. parallel mit Nr. 6. — 4. Taufregister des Mag. Alberti 1649—1676. — 5. Taufregister 1656—1664; dahinter: Totenregister 1656—1665. Trauregister 1656—1665. Beichtregister 1658—1663. — 6. Trauregister 1665—1710, 3. T. parallel mit Nr. 3. — 7. Taufregister des Mag. Stephani 1665—1712. — 8. Taufbuch Theod. Pyls, dann Gottfried Pyls 1677—1748. — 9. Taufregister 1701—1714 mit Register. — 10. Trauregister [Fragment] 1712—1724. — 11. Beicht-, Tauf- und Trauregister des Archidiacons Mag. Westphal 1712—1724, alle Eintragungen in regellosem Durcheinander. — 12. Taufbuch des Mag. Westphal 1712—1724. — 13. Taufbuch des Diacons Mag. Battus 1725—1746. — 14. Geistliches Tage-



buch des Diafons v. Aeminga 1746—1788, mit Kommunikantenverzeichnissen 1746—1777, Trauregister 1746—1751 und Taufregister 1746—1750. — 15. Taufregister 1746—1798 mit Register. — 16. Trauregister 1746—1823, *z. T.* parallel mit Nr. 20. — 17. Totenregister 1751—1800, *z. T.* gleich Nr. 18. — 18. Desgl. 1792—1809 mit Register. — 19. Taufregister 1792—1815 mit Register. — 20. Trauregister 1792—1827 mit Reg., *z. T.* identisch mit Nr. 16. — 21. Totenregister 1810—1834 mit Reg. — 22. Amtstagebuch des Pastors Finelius 1813—1832 mit Eintragungen über alle seine kirchlichen Handlungen aus dieser Zeit. — 23. Taufregister 1816—1834 mit Reg. — 24. Konfirmandenregister 1816—1849 mit Reg. — 25. Trauregister 1828—1852 mit Reg. — 26. Konfirmandenverzeichnis 1833—1838 (Konzept), vorher historische Notizen zur Pfarrgeschichte 1721—1728. — 27. Taufregister 1835—1840 mit Reg. — 28. Totenregister 1835 bis 1846 mit Reg. — 29. Taufregister 1836—1842 (Duplikat). — 30. Desgl. 1841—1846 mit Reg. — 31. Desgl. 1843—1861. — 32. Desgl. 1847—1853 mit Reg. — 33. Totenregister 1847 bis 1857 mit Reg. — 34. Trauregister 1853—1891 mit Reg. — 35. Taufregister 1854—1863 mit Reg. — 36. Totenregister 1858 bis 1895 mit Reg. — 37. Konfirmandenverzeichnis 1858—1902. — 38. Taufregister 1862—1884. — 39. Desgl. 1864—1888 mit Reg. — 40. Konfirmandenregister 1867—1884. — 41. Taufregister 1874—1888. — 42. Alphabetisches Geburts- und Taufregister 1874 Okt. 1 bis 1883. — 43. Taufregister 1889—1901 mit Reg. — 44. Trauregister 1891 bis jezt. — 45. Totenregister 1895 bis jezt. — 46. Taufregister 1901 bis jezt. — 47. Konfirmandenregister 1902 bis jezt. — 48. Kommunikantenregister des Greißwalder Arbeitshauses 1834—1867 mit Reg.

Ferner werden noch folgende Kirchenbücher des Diafonats von 1819 bezw. 1826 an in der Amtswohnung des Diafons aufbewahrt: 1. Taufregister 1819—1839. — 2. Trauregister 1819 bis 1869. — 3. Totenregister 1819—1849. — 4. Konfirmandenregister 1826—1877. — 5. Taufregister 1840—1859. — 6. Totenregister 1850—1877. — 7. Taufregister 1860—1870. — 8. Trauregister 1870—1896. — 9. Taufregister 1871—1882. — 10. Kon-

firmandenregister 1878 bis jezt. — 11. Totenregister 1878 bis jezt. — 12. Taufregister 1883—1900. — 13. Trauregister 1897 bis jezt. — 14. Taufregister 1901 bis jezt.

Ebenfalls in der Amtswohnung des Diakons befinden sich die Register für die Seelsorge in den klinischen Universitätsanstalten und zwar Tauf- und Totenregister von 1853 an, Kommunikantenregister von 1901 an bis jezt; diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen: 1. Taufregister 1853—1868. — 2. Totenregister 1853—1870. — 3. Taufregister 1869—1884. — 4. Totenregister 1871—1902. — 5. Taufregister 1884—1898. — 6. Desgl. 1898—1907. — 7. Kommunikantenregister 1901 bis jezt. — 8. Totenregister 1903 bis jezt. — 9. Taufregister 1908 bis jezt.

Von der Militärgemeinde, die an St. Nikolai angeschlossen ist, und deren Kirchenbücher auch in der Kirche bzw. im Pfarrhause von St. Nikolai aufbewahrt werden, sind folgende Kirchenbücher erhalten: Taufregister 1834 bis jezt. Konfirmandenregister 1834—1857. Trau- sowie Totenregister 1834 bis jezt. Im einzelnen sind folgende Listen vorhanden: 1. Taufregister 1834 bis 1841 [doppelt]. — 2. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liste]. — 3. Konfirmandenregister 1834—1848, z. T. parallel mit Nr. 4. — 4. Desgl. 1834—1857. — 5. Desgl. 1834—1855 [eine andere Liste]. — 6. Trauregister 1834—1836 [doppelt]. — 7. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liste]. — 8. Totenregister 1834—1849 [doppelt]. — 9. Desgl. 1834—1868 [eine andere Liste]. — 10. Kirchenbuch der evangel. Garnisongemeinde 1869—1874, z. T. parallel mit Nr. 11. — 11. Desgl. 1869—1895. — 12. Desgl. 1895 bis jezt.

II. Kirchenrechnungen: 1. Kirchenkastenrechnungen, ohne historische Notizen, z. T. mit Grabläuteregister: 5 Bände aus den Jahren 1568—1821 in lückenloser Folge. 2. z. T. mit vorstehenden parallel: Kirchenrechnungen, ebenfalls ohne historische Notizen und z. T. mit Grabläuteregister: 14 Bände aus den Jahren 1598—1612, 1614—1630, 1640—1681, 1697—1863. 3. Manual der Nikolaikirche 1658—1677.

III. Mehrere Bände mit Abschriften kirchlicher Verordnungen, 19. Jhdt.

Das reichhaltige Aktenarchiv ist zum Teil von Th. Pyl d. Ä. geordnet worden; aus diesem Bestande ist an älteren und wichtigeren Sachen in chronologischer Folge zu bemerken: 1. Nachrichten über die Kirchenbibliothek (vgl. Lüder, a. a. O.). — 2. Akten betr. die Kirchen- und Archidiaconatsäcker, 16.—18. Jhdt. — 3. Betr. die Berufung und Einführung von Predigern an St. Nikolai 1595—1764. — 4. Betr. Abkündigungen und Trauungen 1603 ff. — 5. Viele Akten betr. einzelne Legate: Schumacher 1606 ff., Westphal und Buckow 1629 ff., Refund 1632, Gerschow 1658 ff., Hagemann 1668, Burgmann 1672 ff., Schwarz 1672 ff., Christiani 1677, Engelbrecht 1682 ff., Crull 1687 ff., Burch 1689, Fielbohm 1692 ff., Lüders 1698 ff., Corswandt 1707. — 6. Betr. Ausübung des Kirchenregiments in Greifswald 1607 ff. — 7. Betr. die Stadt-superintendentur 1610 ff. — 8. Nachrichten von der Marienkirche 1610 ff. — 9. Betr. die Feier des Festes Mariae Verkündigung 1611—1766. — 10. Nachrichten von der Jakobikirche 1613 ff. — 11. Betr. die Legate für St. Nikolai 1617 ff. — 12. Korrespondenz des General-Superintendenten Krakewitz mit dem schwedischen General Achatus Tott betr. Kontributionsleistung Greifswalds, 1631. — 13. Betr. das Perusifest und andere Feste, 1632 bis 18. Jhdt. — 14. Betr. die Küster in Greifswald 1672—1774. — 15. Betr. die brandenburgische Belagerung 1677—1678. — 16. Betr. Veränderung und Gebrauch des Kirchengebets 1681 ff. — 17. Betr. Berufung und Einführung von Predigern an St. Marien 1682—1741. — 18. Verschiedene Gehalts- und Gnadenjahrsachen, 17. und 18. Jhdt. — 19. Betr. Kollekten und Unterstützungen vom geistlichen Ministerium, 1714—1739. — 20. Betr. Berufung und Einführung der Generalsuperintendenten 1716—1812. — 21. Betr. Teilnahme der Geistlichen an Huszungen usw., 1716—1811. — 22. Prozeß des geistlichen Ministeriums zu Greifswald gegen den Generalsuperintendenten Dr. Gebhardt wegen seiner Anerkennung als Stadt-Superintendenten, 1716 ff. — 23. Kanzelabkündigungen 1716 ff. — 24. Betr. Examen und Ordination der Kandidaten 1717 ff. — 25. Betr.

das Gesangbuch 1718. — 26. Betr. Konfirmation 1718 ff. — 29. Betr. Befreiung der Geistlichen von den Konsumtionssteuern 1735—1742. — 28. Betr. Besetzung der Generalsuperintendentur 1741 ff. — —

Außerdem befinden sich im Archiv noch zahlreiche, ganz ungeordnete Akten des 17. und 18. Jhdts., deren genaue Ordnung ich aus Zeitmangel nicht vornehmen konnte; nur einiges wichtigere, das mir bei der Durchsicht auffiel, kann ich hier, wiederum in zeitlicher Folge, vermerken: 1. Rezesse und Verordnungen betr. das geistliche Ministerium zu Greifswald 1553 ff. — 2. Vertrag zu Eldena von 1553 Donnerstag nach Letare [= März 16] zwischen Herzog Philipp I. und der Stadt Greifswald betr. Annahme des Generalsuperintendenten, der Pastoren und Schulmeister daselbst. Abschrift, 17. Jhd. [Druck: Dähnert a. a. D. Band II S. 256]. — 3. Akten in Sachen des Calvinisten Hiurik Swarze in der Fischstraße 1603. — 4. Betr. die Schule zu Greifswald 1610 ff. — 5. Betr. Errichtung eines neuen Ratsstuhls in der Marienkirche 1613. — 6. Nachrichten von der Nikolaikirche 1614 ff. — 7. Zwei Schreiben des Herzogs Philipp Julius betr. Bestimmung eines Termins zur Kirchenvisitation, 1618 Aug. 16 und 1619 März 6. — 8. Schreiben desselben Herzogs in einer Streitfache zwischen der Stadt Greifswald und dem Generalsuperintendenten Krakewitz, 1621 März 9. — 9. Greifswalder Visitationsabschied 1621 Juni 20. Gleichzeitige Abschrift. — 10. Betr. Ansetzung eines Bußtags 1623 ff. — 11. Betr. das Heilig-Geisthospital zu Greifswald 1625 ff. — 12. Betr. Streitigkeiten zwischen dem geistlichen Ministerium und der theologischen Fakultät zu Greifswald über das Ordinandengeld, 1623 ff. — 13. Herzog Bogislaw XIV. ernennt den Balthasar Rhau (Rhaw) zum Professor der Theologie in Greifswald und Pastor an St. Marien daselbst: 1628 Sept. 22. — 14. Johann Beringe (Beringius) wird zum Professor der Theologie zu Greifswald und Pastor an St. Marien daselbst ernannt: 1643 Juni 18. — 15. Akten in Sachen der Pfarrer an St. Nikolai zu Greifswald gegen den Professor der Eloquenz und Poesie M. Joh. Ernst Pfuell wegen verlangter heimlicher Beerbidigung seiner Schwester, 1677. — 16. Betr. Verhalten der

Geistlichkeit bei Bestrafung von Delinquenten, 1690 ff. — 17. Betr. einzelne Kirchengestühle und deren Erwerb, 17.—19. Jhdt. — 18. Das Glaubensbekenntnis Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Friderici III. — 19. Akten betr. Judentaufen, 18. Jhdt. — 20. Betr. kirchliche Streitigkeiten, 18. Jhdt. — 21. Betr. Verbesserung der Greißwalder Stadtschule 1789—1790.

Ferner liegen noch in großen Blechkasten gänzlich ungeordnete Akten, meist aus dem 18. Jhdt. Darunter zahlreiche Privatschreiben an den Pächter Glade in Neuendorf und Strellin, sowie andere Gladesche Privatakten. Weiterhin viele gedruckte Patente und Verordnungen des 17. und 18. Jhdts.

In einer großen Truhe [„St. Nikolaikirchenkasten 1757“] ruhen Belege zur Kirchenrechnung aus dem 17. und 18. Jhdt., ferner Manualakten betr. die Verwaltung des Provisorats bei St. Nikolai, 17. u. 18. Jhdt.; außerdem verschiedene Akten über Güterbesitz (Verpachtungsprotokolle, Prozesse) und Geldgeschäfte (Darlehen, Donationen) aus dem 17. und 18. Jhdt.

## II. Stadtarchiv.

Das Archiv der Stadt Greißwald wird im Rathaus aufbewahrt, die Urkunden und Akten im Archivraum, die Handschriften in der Ratsbibliothek. Beide Räume aber gewähren keinen vollkommen sicheren Schutz gegen äußere Gefahren; neben ersterem befindet sich in der Schreibstube hart an der verhältnismäßig dünnen Wand der Ofen, während die Ratsbibliothek, in der doch Handschriften von unschätzbarem Werte für uns liegen, nur durch eine einfache Tür mit Glasfenstern verschlossen ist; eine zweite eiserne Tür wäre hier sehr angebracht. Die Urkunden befinden sich jede in einem Umschlag, in verschließbaren Schubladen; die Akten in hohen Holzgestellen; sämtliche Handschriften, auch die ältesten, stehen in einem offenen Regal!

A. Die Urkunden. Die Urkunden sind in Regestenform, leider ohne Tagesdatum, verzeichnet bei Karl Gesterding, Beitrag zur Geschichte der Stadt Greißwald, 1827. Dabei ist aber folgendes zu bemerken: Von den dort aufgezählten 1461 Nummern entstammen nur rund 700 dem Greißwalder Urkundenbestand;

die übrigen Regesten sind aus Akten, Handschriften und Drucken entnommen oder aus fremden Archiven aufgezeichnet; einzelne sind überhaupt keine Urkunden, z. B. Nr. 995, Nr. 1436b, Nr. 1461. Danach ist die Angabe von R. Prümers (Baltische Studien 32 S. 79) über den Urkundenbestand des Greifswalder Stadtarchivs zu verbessern.

In der unter der Signatur Oc 52 in der Ratsbibliothek stehenden sechsbändigen Handschrift Gesterdings mit Abschriften der später in seinem oben angeführten Werk in Regestenform wiedergegebenen Urkunden bemerkt der Autor bei jeder Abschrift bezw. Notiz, ob die betreffende Urkunde als Original im Stadtarchiv vorhanden ist. Die auf Grund dieser Angaben von mir vorgenommene Prüfung des Urkundenbestandes ergab folgendes: Von den im Jahre 1827 nach Angabe Gesterdings dort vorhanden gewesenen rund 700 Originalurkunden sind 31 nicht mehr zu ermitteln [die Nummern 75b, 83b, 89, 148, 523, 572, 575, 618a, 650, 671c, 702, 703, 705, 826, 830, 851, 870b, 900, 984, 986, 992, 995, 1002, 1003, 1006, 1007, 1011, 1012, 1015, 1406, 1410], von denen allerdings ein Teil in den Akten ruhen wird. Dagegen sind eine ganze Anzahl (gegen 50) Urkunden mehr vorhanden, die bei Gesterding nicht verzeichnet sind. Es ist mir aus Zeitmangel nicht möglich gewesen, diese letztgenannten zu registrieren, auch würde eine genaue Wiedergabe dieser Urkunden, selbst in Regestenform, den mir zur Verfügung stehenden Raum dieser Zeitschrift allzusehr belasten. Das königliche Staatsarchiv zu Stettin kann jederzeit aus meinen dort liegenden Aufzeichnungen etwaigen Interessenten die betreffenden Nummern mit Tagesdatum angeben.

Von den 1461 bei Gesterding verzeichneten Urkunden befinden sich jetzt folgende Nummern im Original in der Urkundenabteilung des Greifswalder Stadtarchivs: Nr. 6, 7, 11a, 11b, 12, 14 bis 20, 23, 24, 26—30, 32, 35, 36a—47, 49—51, 55, 56, 60, 61a, 61c—66, 67b—68a, 70a—71, 73a, 73b, 74b, 75a, 78, 80—82, 84—88b, 90a, 90b, 92, 93, 97, 98, 99b, 101—102b, 104, 107a—115a, 117, 120—121b, 123b—125, 128—129b, 130b, 131, 134a—136, 138a, 139, 140b, 142—147b, 149—166a,

166 c—169, 170 b, 171 b, 173—177, 179—180 b, 182, 186—194, 197 a—200 a, 201, 204—207, 208 [Prüftaffiche Fälschung!], 209, 212—218, 223, 224, 225 b—226, 233—235, 239—241, 243 bis 246, 252—255, 257 a—260, 262—264, 270—272, 273 b, 279, 282, 285 a, 285 b, 288, 292, 301, 302 a, 303, 341, 342, 344, 360, 388 [aber nicht von 1460, sondern von 1560!], 402 bis 409, 415 a—417, 420, 421, 424, 426, 436, 437, 442, 443, 445—448, 451, 453, 454, 456, 457, 459, 467, 468, 470—471 c, 474 b, 476, 478, 481 a—484, 486, 499 b, 502, 505, 506, 511, 512, 515—519, 522, 524, 526, 527, 529—532, 533 b—534, 538 b, 541, 543—550, 551 b, 552, 554 a, 554 c, 556, 559, 562 bis 565, 567, 569 b, 571, 573, 576, 577, 580, 581, 589, 606 a, 607 a, 607 b, 609 b, 610, 612, 614 b, 615 b—618 c, 619 c, 621 b bis 621 e, 623, 625 a—626 b, 629, 633, 634 b, 636, 638, 641 bis 644, 649—654, 660, 663, 664, 666, 667, 669, 670 b bis 670 e, 671 b, 671 d—673, 677, 679, 682, 685, 686, 692—697, 699, 701 a, 701 b, 704 b, 708, 712, 713 b—714, 716, 719 b, 722, 723, 725, 726, 728—730, 734 a, 739, 744—747, 749 a, 753 a, 757, 758, 762 a, 768, 807, 808, 811, 812, 814, 820, 821, 829, 831, 836, 837, 844, 845, 848 b, 850, 854, 858, 859, 862, 865, 867—869, 873 b, 875, 876, 878, 879, 890, 892, 893, 899, 907—909, 913, 923, 925 a, 930, 953, 954, 959, 964, 967, 971, 976, 988, 990, 998 a, 1005, 1031—1034, 1037—1039, 1048, 1049, 1051, 1053, 1054, 1056, 1057, 1059—1062, 1067, 1068, 1070, 1073, 1076, 1078, 1080, 1083, 1086—1090, 1093, 1094, 1096 b, 1098—1100, 1102, 1103, 1105—1109, 1115—1128, 1130, 1135—1144, 1146, 1148, 1149, 1151, 1152, 1154 bis 1159, 1161, 1163—1166, 1175—1178, 1181—1183, 1185 bis 1188, 1190, 1195 a, 1196—1198, 1204, 1206, 1207, 1209, 1212, 1214, 1215, 1218, 1221, 1222, 1225, 1228, 1229, 1232 bis 1234, 1236, 1237, 1240, 1241, 1243, 1245, 1247, 1251, 1253, 1255, 1256, 1261—1263 a, 1264, 1268, 1271, 1278 bis 1280 a, 1281, 1285, 1289, 1291—1293, 1295, 1303, 1311, 1315, 1323, 1325, 1326, 1329, 1336, 1338, 1343, 1350—1352, 1357, 1360, 1369, 1372 a, 1399, 1405, 1421 a, 1422, 1427, 1428, 1430 a, 1432, 1435, 1443, 1450, 1454, 1458 und 1459.

Über die Urkunden von Nr. 1461 an bis zur Gegenwart befindet sich in der Stadtregistratur ein gutes Verzeichnis „Register über Statuten sowie über Urkunden der Stadt wegen Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken“. Nach Angabe des ordnenden Beamten fehlen viele Urkunden, die wohl in die Akten gelangt sind; selbst dies zu prüfen, fehlte es mir an Zeit. — In dem Urkundengefell, das diese neueren Urkunden birgt, folgen darauf die modernen Pachtverträge über Stadtgüter außer- und innerhalb der Stadt.

II. Das Aktenarchiv, dessen einzelne Stücke bis jetzt rein mechanisch alphabetisch nach dem ersten Hauptwort des Titels gelegt und verzeichnet waren, wird zur Zeit neu geordnet. Das der Neuordnung zu Grunde gelegte Schema ist im großen und ganzen zu billigen; es umfaßt in folgenden 28 Titeln 143 Unterabteilungen: 1. Landeshoheitsfachen. 2. Reichs- und Staatsangelegenheiten. 3. Provinzial- und Kreisangelegenheiten. 4. Allgemeine Angelegenheiten [hierunter Handel und Gewerbe]. 5. Stadtverfassung. 6. Stadtverwaltung. 6a. Personalregistratur. 7. Vermögen der Stadt. 8. Schulden der Stadt. 9. Oekonomieverwaltung. 10. Forstwesen. 11. Landwirtschaft. 12. Hochbauwesen. 13. Tiefbauwesen. 14. Wasserbauwesen. 15. Promenaden und Anlagen. 16. Polizeiverwaltung. 17. Feuerlöschwesen. 18. Kirchenwesen. 19. Schulwesen. 20. Armenwesen. 21. Wohltätigkeit und Stiftungen. 22. Steuerwesen. 23. Kassenwesen. 24. Städtische Betriebe. 25. Sonstige städtische Angelegenheiten [Prozesse]. 26. Stadt-Ausschuß, Beschlusssachen. 27. Verschiedenes. — Die Akten stammen aus dem 16.—20. Jhdt., die reponierte und die laufende Registratur befinden sich, äußerlich aber von einander geschieden, in dem gemeinsamen Archivraum. Die einzelnen Stücke sind auf Grund des Repertoriums leicht zu finden; die alten, bis jetzt gültig gewesenen Repertorien werden zu Ermittlungen nach alten Zitaten aufbewahrt.

III. Handschriften: Über die mittelalterlichen Stadtbücher vgl. Th. Pyl, Pommersche Geschichtsdenkmäler, 3. Bd. S. XI bis XXIII, wo auch die späteren Bände kurz aufgezählt sind, und Baltische Studien, Bd. 46 S. 59—73. Diese Handschriften werden



Memorabilienbücher genannt und sind als solche numeriert. Ich behalte in der folgenden kurzen Aufführung diese Bezeichnung (M.B.) und Reihenfolge bei. Auf den Inhalt der in den Baltischen Studien a. a. O. beschriebenen Bände brauche ich hier nicht einzugehen, von den übrigen gebe ich ganz kurze Angaben darüber:

M.B. 1.: Vgl. Balt. St. 46 S. 60. — M.B. 2: Sammlung älterer Privilegien und Urkunden der Stadt, Teil 2. Beglaubigte Abschriften des 17. Jhdts. von Urkunden aus der Zeit von 1250 bis 1626; darauf einige nicht beglaubigte Abschriften bis 1659. Vorne Rotulus nach Stichworten. — M.B. 3: Vgl. Balt. St. 46 S. 61. — M.B. 4: Gideon (!) v. Klempjows Pommersche Chronik, 3. Buch. — M.B. 5: Sachlich geordnetes Register zu dem 1. Teil der Sammlung der Privilegien mit kurzen Inhaltsangaben der Urkunden des 13.—15. Jhdts. — M.B. 6: Vgl. Balt. St. 46 S. 62. — M.B. 7: Abschriften älterer Privilegien und Urkunden der Stadt, 3. Teil, umfassend die Jahre 1262 bis 1732. Vorne ein Rotulus. — M.B. 8: Desgl. 4. Teil, umfassend die Jahre 1525—1661. — M.B. 9: Sammlung von Stadturkunden (Originalen) über Kautionsleistungen, Quittungen u. ä., 1. Bd. 1581—1792. — M.B. 10: Sammlung von Original-Bestallungsbriefen der Stadtbeamten 1631—1822. — M.B. 11: Abschriften von Kontrakten und andern Urkunden über Güter und Grundstücke der Stadt, 1631—1662; vorne ein Rotulus. Angegeben: 2. Heft mit Kontrakten von 1684—1699; hierzu ein alphabetischer Rotulus nach den Personennamen. — M.B. 12: Original-Pachtkontrakte über Stadtgüter vor den Mauern. 1. Bd.: Nr. 1—54 (1621—1789); 2. Bd.: Nr. 55—92 (1789—1816); beide Bände mit Rotulus. — M.B. 13: Original-Pachtkontrakte über Stadtgüter innerhalb der Mauern und auf dem Stadtfeld. 1. Bd.: Nr. 1—97 (1614—1744) mit Rotulus; 2. Bd.: Nr. 98 bis 165 (1745—1810). — M.B. 14: Vgl. Balt. St. 46 S. 64 Nr. 1. Das älteste Stadtbuch! Von Blatt 97—101 ist der liber de arbitrio consulum angeheftet; vgl. Balt. St. 46 S. 61 unten. — M.B. 15: Vgl. Balt. St. 46 S. 65 Nr. 2. — M.B. 16: Vgl. Balt. St. 46 S. 69 Nr. IV 1. Zusammengebunden mit dem

liter hereditatum; vgl. Balt. St. 46 S. 66 Nr. 3. — M.B. 17: Vgl. Balt. St. 46 S. 68 Nr. 4. — M.B. 18: Sammlung der vor dem Rat vollzogenen Kaufkontrakte u. a. Verträge, 5. Teil, 1683—1774. — M.B. 19: Vgl. Balt. St. 46 S. 73. — M.B. 20: Protokolle über gerichtlich vollzogene Verträge u. a. Rechtsgeschäfte, 2. Teil, 1650—1662. — M.B. 21: Vgl. Balt. St. 46 S. 72 Nr. 1 und S. 63 (Ratsmatrikel). — M.B. 21b: Eine von Th. Pyl nach den Urkunden und Stadtbüchern zusammengestellte Ratsmatrikel für 1250—1381. — M.B. 21c: Desgl. für 1382—1654. — M.B. 22: Abschriften der Amtseide städtischer Beamten. 1. Bd., 1667—1801; vorne ein Rotulus und ein alphabetisches Register. — M.B. 23 bis M.B. 25, die nach Pyl a. a. O. S. XXII gleichen Inhalts wie M.B. 22 sein sollen, stehen an Ort und Stelle nicht mehr ein; an anderer Stelle befindet sich ohne Signatur eine Handschrift des 18./19. Jhdts. mit Eidesformeln städtischer Beamten und einem Index dazu. — M.B. 26: Vgl. Balt. St. 46 S. 70 Mitte. — M.B. 27: Formular- und Titularbuch für Justiz und Verwaltung, 15. und 16. Jhd., mit Abschriften zahlreicher ein- und ausgegangener Schreiben. — M.B. 28: Bürgeraufnahme-Matrikel von 1531 bis 1711. — M.B. 29: Desgl. 2. Teil von 1664—1729 mit Namensregister. — M.B. 30 (ohne Signatur): Desgl. 3. Teil von 1729 bis 1817 mit Register. — M.B. 31 (ohne Signatur): Desgl. 4. Teil von 1818—1846. — M.B. 32 (ohne Signatur): Register zu M.B. 30 und M.B. 31. — M.B. 33: Vgl. Balt. St. 46 S. 70 Nr. 2. — M.B. 34: Vgl. Balt. St. 46 S. 71 Nr. 3. — M.B. 35: Vgl. Balt. St. 46 S. 70. — M.B. 36: Vgl. Balt. St. 46 S. 70. — M.B. 37: Register über Einhebungen der Stadt, besonders von den Stadtgütern, 1531—1587. — M.B. 38: Verwaltungsrechnung über die Stadtgüter, besonders den Stuthof, 1605—1623. — M.B. 39: Lustration der Stadtgüter von 1665 und 1670. — M.B. 40: Geschenkregister 1609—1662. — M.B. 41: Vgl. Balt. St. 46 S. 71 Mitte. — M.B. 42: Wassermühlensrechnung von 1528—1585. — M.B. 43: Ziegelei-Rechnung von 1553—1586. — M.B. 44: Weinkeller-Rechnung von 1589—1601. — M.B. 45: Protokolle und Register über die von der Stadt

während des Krieges im Jahre 1808 gemachten Anleihen. Mit Rotulus. — M.B. 46: [ist nicht vorhanden]. — M.B. 47: Rechnungen über Verwaltung der Kirchen und besonders der geistlichen Bruderschaften 1535—1540, ein Nachtrag zu M.B. 26. — M.B. 48: Rechnungen über Verwaltung der Kirchen, der geistlichen Stiftungen und städtischer Angelegenheiten, 1548—1562. — M.B. 48a: Desgl., 1561—1582. — M.B. 49: Desgl., 1583—1587. — M.B. 50: Desgl., 1583—1590. — M.B. 51: Kirchenkastenregister, 1544—1545. — M.B. 52: Kornregister des Grauen Klosters, 1563—1564. — M.B. 53: Desgl. 1565. — M.B. 54: Rechnungen betr. das Heilig-Geist-Hospital, 1596 bis 1610. — M.B. 55: Stadt- und Kirchenrechnung, Ende des 16. Jhdts. — M.B. 56: Einnahme- und Ausgaberegister vom Silber der Kirchen und der geistlichen Stiftungen, 1549—1592. M.B. 57: Register über hanseatische Steuer, 1523. — M.B. 58: Städtisches Steuerregister, nach Straßen geordnet, 1544—1549. — M.B. 59: Türkensteuerregister, 1593. — M.B. 60: Desgl. 1596. — M.B. 61: Städtisches Steuerregister, ca. 1600. — M.B. 62: Register über eine 1611 im Amt Berchen erhobene außerordentliche Steuer. — M.B. 63: Verzeichnis der von der Klassensteuer Eximierten, 2. Hälfte des 17. Jhdts. — M.B. 64: Fragmente der Stadtrechnung von 1529—1592. — M.B. 65: Desgl., 1583—1597. — M.B. 66: Rechnung über die Stadtmühlen, 1592—1598. — M.B. 67: Inventar vom „Bürgermeister-Schap“ von 1598 nebst Berechnung über den Verbleib des in diesem Inventar aufgeführten baren Geldes. — M.B. 68: Das gleiche Inventar [1598] und des Bürgermeisters Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt, 1598—1604. — M.B. 69: Des Bürgermeisters Rechnung über Einnahme und Ausgabe der Stadt, 1604—1616. — M.B. 70: Register des zur See verfrachteten Kornes, 1560 ff. — M.B. 71: Desgl., 16. Jhd. — M.B. 72: Waffenmustersregister der Bürger, 1586. — M.B. 73: Protokoll von 1556 Michaelis [= Sept. 29] über das vor den fürstlichen Räten angestellte Verhör über die Uneinigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft. — M.B. 74: Diarium des Bürgerworthalters Paarmann, 1668—1675. — M.B. 75:

Visitationßbefund eines Theils der Greißwalder Häuser, 1663. — M. B. 76: Lußtration der Stadt Greißwald, 1665. — M. B. 77: Desgl., 1680. — M. B. 78: Desgl. 1681. — M. B. 79: Äcker-Lußtration, 1685. — M. B. 80: Lußtration der Stadt Greißwald, 1694. — M. B. 81: Desgl., 1704. — M. B. 82: Vergleichende Lußtration der Stadt Greißwald von 1616, 1665, 1680, 1704. — M. B. 83: Greißwalder Seelenregister, 1717. — M. B. 84: Vergleichende Lußtration der Stadt Greißwald von 1704 und 1717. — M. B. 85: Desgl. von 1616, 1665, 1680, 1704, 1717. — M. B. 86: Lußtration der Stadt Greißwald, 1719. — M. B. 87 bis M. B. 89: Nach Pyl a. a. O. S. XX: Register zu M. B. 12 und M. B. 13, find an Ort und Stelle nicht vorhanden. — M. B. 90: Mißzellaneen zur Greißwalder Stadtchronik, angelegt 1800—1822 durch den Bürgermeister Dr. Karl Gesterding und von ihm dem Bakkalaureuß M. Hoefler zu Greißwald zwecks Berücksichtigung bei Anfertigung der Stadtchronik mitgeteilt.

Es folgen ohne Signatur in dem Handschriftengestell chronologisch geordnet: 1. Rechnungen des St. Georg-Hospitals, 1. Bd. 1478—1518, 2. Bd. 1519—1564, 3. Bd. 1565—1601, 4. Bd. 1601—1667. — 2. Sammlung der Rollen der Kompagnien und Ämter der Stadt Greißwald, mit Register, 1592—1841. — 3. Ältere Flurregister über die städtischen Güter, nach der schwedischen Matrikel von 1696 ff. im 18. Jhd. ins Deutsche übersezt. — 4. Depositenbuch des Greißwalder Stadtgerichts, 1750 bis Anfang des 19. Jhdts., mit Register. — 5. Ein starkes Konvolut amtlicher und privater Korrespondenz des Bürgermeisters Dr. Karl Gesterding mit dem genannten Bakkalaureuß Hoefler wegen der Stadtchronik, 1800—1822. — 6. Manuskript dieser Stadtchronik (Annalen), 1801—1823, mit vielen Beilagen. — 7. Stammrolle der Stadt, nach Straßen geordnet, 1830. — 8. Desgl. 1831. — 9. Desgl. 1832. — 10. Desgl. 1833. — 11. Rechnungsbuch des Stephanißchen Konvents 1837—1876. — 12. Flurregister über die Stadtfeldmark nach der Vermessung von 1839 und der Regulierung von 1840—1846. — 13. Bürgermatrikel 1847—1862.

— 14. Verzeichnis der Bürger der 1. Klasse: 19. Jhdt. — 15. Desgl. der 2. Klasse: 19. Jhdt. — 16. Bürgermatrikel: 1863—1872. — 17. Kurzes Register der Memorabilienbücher bis M. B. 88. — Über die Kirchenrechnungen von St. Jacobi und St. Marien vgl. oben bei diesen Kirchen.

An den Fenstern des Archivs stehen in zwei hohen Gestellen Ratsprotokolle [auch Kammer-, Senatsprotokolle] von 1599 bis 1909/10, in den älteren Beständen unvollständig.

IV. Karten. 1. Die Lubinsche Karte, ziemlich gut erhalten. 2. Großer bunter Stadtplan, 18. Jhdt., gut erhalten. 3. „Geometrische Delineation über der Stadt Greißswald nach der Ausmessung so anno 1697 von Joh. G. Höök gesehen, copiert 1745.“ 4. „Neue Charte von Gristow und Kowall“ 1786 von L. F. v. Caersten. Koloriert. 5. Geometrischer Abriß von dem in 8 Schlägen liegenden Greißwalder Stadtacker, nach der Neuvermessung von 1752—1754 von Martin Hieronymus Mayer. Koloriert. — Zahlreiche Karten der Greißwalder Gemarkung aus der Zeit der schwedischen Landesaufnahme liegen auf dem Rathausboden in einem Schrank. Sonstige Archivsachen befinden sich übrigens in diesen Bodenträumen nicht.

Außer mehreren, anscheinend leeren, verschlossenen kleineren Truhen, deren Eigentümer niemand kennt, befindet sich im Ratsarchiv eine große Lade des Grauen Klosters aus dem Jahre 1799. Sie enthält:

I. Urkunden: 1. Greißswald 1546 Martini [= Nov. 11]: Michel Lemekow zu Greißswald bekennt sich der Dorothea, Witwe des Dr. Steigentin geb. Glinken zu einer Schuld von 50 Mark sundisch. Zinsen 2 $\frac{1}{2}$  Mark. Bürgen: Thomas Schult (?), ein Hafe, Brand Klinkenberg, Schneider. Orig. Pergt. 3 Siegel ab.

2. Greißswald 1555 in vigilia Luce evang. [= Okt. 17]: Maß Dorp bekennt sich dem Bürgermeister zu Greißswald, Peter Krul (Krull), zu einer Schuld von 100 Mark sundisch. Jährliche Zinsen: 5 Mark. Bürgen: Brand Klinkenberg, Klaus Berndt und Heine Engle. Orig. Pergt. 4 Siegel ab.

3. Greifswald 1558 in den heiligen Winachten [= Dez. 25 bis 28]: Achim Sweve, Bürger zu Greifswald, bekennt sich den Verweßern der elenden Armen zu einer Schuld von 100 Mark. Jährliche Zinsen: 5 Mark. Bürgen: Henning Wulff, Hans Smith in der Fuhrstraße, Drewes Bulow. Orig. Pergt. 4 Siegel ab.

II. Akten: 1. Inventar des Grauen Klosters 1621. — 2. Betr. die ehemalige Gertrudenkirche zu Greifswald, 17. Jhdt.; dabei eine Kirchenrechnung von 1655. — 3. Betr. das Eigentum des Grauen Klosters, 17. und 18. Jhdt. — 4. Mehrere Pakete Belege, 18. Jhdt.

III. Verschiedene Drucke des 17. Jhdt. (Bibel, Postille u. a.).

Im Rathaus befindet sich ferner die Odebrechtsche Familienbibliothek, von der ein Katalog, verfaßt von Herrn Karl Adam zu Greifswald, vorhanden ist; eine Abschrift davon befindet sich auf der Universitätsbibliothek daselbst. Die Bibliothek enthält Archivalien in Abteilung II, „vorwiegend Aktenbündel enthaltend“, dazu ein alphabetisches Register nach Stichworten. Ältere Sachen sind 1. sub voce Greifswald: Kataster von 1559. Begräbnisse und Stühle in der Nikolaikirche vom Anfang des 16. Jhdt. an; die Begräbnislisten, 2 Handschriften der Kirchenprovisoren, umfassen die Jahre 1530—1629; das jüngste Stuhlregister geht von 1652—1654. Kirchenvisitation der Synode Greifswald, 1633. Kriegsjahr 1629/30. Landtagsabschiede seit 1616. — 2. sub voce Pommern: Landesprivilegium von 1560 Febr. 9. — 3. sub voce Stralsund: Vertrag zwischen dem Herzog von Pommern und der Stadt Stralsund, de dato Rostock 1504 am Sonntag Reminiscere [= März 3] [„Rostocker Rezeß“; Druck: Dähnert a. a. O. II S. 22]. Türkensteuerregister im Amt Wolgast 1597ff. — 4. sub voce Urkunden: Register der Hausbesitzer in der Knopf- und Buchstraße zu Greifswald, 1559. Eine Schrift des Priesters Faustinus Pehlows, 1530.

### III. Universitätsarchiv.

A. Urkunden: Die Urkunden des Universitätsarchivs, 141 Stück, die in der Kgl. Universitätsbibliothek im Handschriftenraum aufbewahrt werden, sind zum größten Teil von Rosgarten in

seiner Geschichte der Universität Greiřswald verwertet, vielfach auch abgedruckt oder in Regestenform wiedergegeben. Ich bringe deshalb hier nur Regesten der Urkunden, die aus der Zeit vor Gröndung der Universität [1456] stammen, sowie der, die von Kofegarten nicht beröcksichtigt worden sind. Die von mir vorgefetzten Nummern sind die des Repertoriums.

Nr. 1. Greiřswald (Gripeswold) 1392 ipso die conceptionis virginis Marie gloriose [= Dez. 8]: Der [namentlich aufgeföhrte] Rat zu Greiřswald verkauft 8 Mark Rente aus der Stadt Greiřswald zum Gebrauch und Nutzen einer Vikarie in der Kirche des Dorfes Stoltenhagen für 100 Mark. Die Inhaber dieser Vikarie, zur Zeit Heinrich Buchaghen, zahlen von dieser Rente keinen Schoß (schod) oder andere städtische Abgaben, dürfen auch nicht in deren Besiz behelligt oder geschmäkert werden. Der Stadt steht Rücklauf jederzeit nach gehöriger Kündigung frei. — Orig. Pergt. Großes Stadtſiegel.

Nr. 2. Kolberg 1399 November 20.: Biřhof Nikolaus von Rammin beřtätigt zwei von dem Greiřswalder Propst Gottfried Weggehyn in seiner Nikolaikirche zu Greiřswald gestiftete und begabte Vikarien. Die inserierte Stiftungsurkunde ist datiert: datum et actum Gripeswold 1399 in vigilia Omnium sanctorum [= Okt. 31]. — Orig. Pergt. Siegel ab.

Nr. 3. Wolgast 1415 ipso die beati Georrii martiris [= April 23]: Magnus, Erwählter von Rammin, Herzog von Sachsen, beřtätigt die von dem Greiřswalder Propst Weggehyn in der Greiřswalder Nikolaikirche für 1070 Mark sundisch testamentarisch gestifteten horas canonicas. — Orig. Pergt. Vikariatſiegel.

Nr. 4. 1421 an deme dage sunte Mertens des hilgen biscofs [= Nov. 11]: Wedego Buggenhagen, Sohn Henning Buggenhagens, ſchenkt der Kirche zu Görmin (Ghormyn) den von Hardepal bewohnten Katen bei dem Wedemhave, der zur Begabung einer Vikarie verwandt werden kann. Zeugen: Heinrich von dem Borne, Ritter, Gheverd Menhelin, Johann Berghaffe [B—?], Ratsherr zu Greiřswald. — Orig., beschädigt. Pergt. Siegel ab.

Nr. 5. Greiřswald 1438 an sunte Agneten dage . . [= Jan. 21]: Der Knappe Thideke Dowet zu Brünzow (Brunslow)

verkauft dem Priester Heinrich Naake eine Jahresrente von 5 Mark im Dorf Brünzow. Rückkauf steht nach  $\frac{1}{2}$ jähriger Kündigung frei. Bürgen: Wicke Las zu Voltenhagen, Kurt Spandow zu Lubmin. — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 6. 1438 April 26.: Bischof Siegfried von Kammin bezeugt die von dem Erwählten Magnus 1415 April 23 vollzogene Bestätigung der von Gottfried Weggheynn gemachten Stiftung [vgl. Nr. 3]. Die Urkunde Magnus' ist inseriert. — Notariatsinstrument des Marquart Griepswolt.

Nr. 7. Greifswald 1439 in sunte Mertens avende des hilghen biscoopes [= Nov. 10]: Heinrich Behr zu Müßow verkauft an Johann Putlyste, Pfarrer zu Görmin, eine Jahresrente von  $2\frac{1}{2}$  Mark im Dorf Behrenhoff (Bustorpe). Wiederkauf nach Kündigung ist gestattet. Bürgen: Joachim Behr zu Stresow, Bernd Behr zu Bargaz (Vorghasse) wohnhaft. Zeugen: Henning Broker, Johann Levekow (Levesowe) und Joachim Blizen, Priester (prestere) des Stifts Kammin. — Orig., beschädigt. Pergt. Alle Siegel ab.

Nr. 8. 1443 des mandaghes na unses heren himelvard daghe [= Juni 3]: Johann Meibom, Ratsherr zu Greifswald, verkauft für 200 Mark sundisch an Siverd Bukow, Bürgermeister daselbst,  $2\frac{1}{2}$  Morgen Wiesen zwischen Mesekenhagen und Rowall und  $12\frac{1}{2}$  Hühner im Dorf Rowall. Rückkauf ist vorbehalten. Zeugen: Otto Bukhold, Bürgermeister, und Jakob Bukhold, Bürger zu Greifswald. — Orig. Pergt. 1. und 3. Siegel ab, das 2. ist zerschritten.

Nr. 9. Greifswald 1445 an sunte Agheten [!] daghe der hilgen juncvrouwen [= Febr. 5, oder Jan. 21?]: Herzog Barnim d. A., zu Wolgast wohnhaft, verkauft 1 Mark Rente von der Bede eines Hofes zu Repzin (Nebbetzin) für 10 Mark sundisch an den Priester Heinrich Naake. Rückkauf ist vorbehalten. Zeugen: Heinrich Bukow, Pfarrer zu Gützkow, Heinrich Dustin, Siverd Bukow und Heinrich Stilow, beide Bürgermeister zu Greifswald, Heinrich vame Haghene, herzoglicher Vogt zu Wolgast, Stephan van Ahnen, Kersten Gropelink, Knappen, Johannes Buk u. A. — Orig. Pergt. Siegel.



Nr. 10. Greißwald 1448 an sunte Brixies daghe des hilghen biscoppes [= Nov. 13]: Die Brüder Klaus und Reimer Schmalensee (Smalenzee), wohnhaft zu Dönnie (to der Donnyghe) im Kirchspiel Rafow, verkaufen dem Priester Heinrich Rade 11 Mark Rente aus Dönnie für 130 Mark. Rückkauf ist vorbehalten. Bürgen: Bertold Lüßow zu Bandelin, Bertold Schmalensee zu Zetelviß (Tz—), Klaus Stuve und Reimer Schmalensee d. Ä., Heinrich Bilow d. Ä. zu Bilow. — Orig., beschädigt. Pergt. 1. und 6. Siegel erhalten, die übrigen 5 sind ab.

Nr. 11 Stralsund 1451 up wynachten avent der erbaren hilghen tyt [= Dez. 24]: Herzog Wartislaw d. Ä. von Pommern verkauft an Wilken Neuenkirchen (Nyghenkerken), Bürger zu Stralsund, und an seine Frau Gertrud für 1280 Mark eine Rente von 80 Mark und 10 Drömt Korn aus dem Dorf Wampen vor Greißwald im Kirchspiel Neuenkirchen. Wiederkauf ist vorbehalten. Zeugen: Bernd Malhahn, Pfarrer zu Stralsund, Heinrich Boß, Pfarrer zu Barth, die Ritter Henning von Jasmund und Godeke von der Osten, die Knappen Heinrich Dustin und Merten Steynvelt. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 12. Stralsund 1453 des vridages vor dem sondage . . . Oculi [= März 2]: Herzog Wartislaw d. Ä. von Pommern verkauft mit Einwilligung seiner Söhne Erich und Wartislaw dem Stralsunder Bürger Tidemann Junge für 1000 Mark sundisch Dorf und Gut Hennesenhagen mit dem Rieshof (hove to deme Kysse) vor Greißwald im Kirchspiel Neuenkirchen. Wiederkauf ist vorbehalten. Zeugen: Heinrich Boß, Pfarrer zu Stralsund, Heinrich Augustin [= Dustin], Siverd von deme Hagen, Eggert Deech u. Ä. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 13. Damgarten 1454 am tage sunte Peters in der arne ad vincula ghenomet [= Aug. 1]: Herzog Wartislaw d. Ä. von Pommern verkauft dem Magister der freien Künste und Ratsheern Bertold Zegeberch zu Greißwald für 1400 Mark Bede, Dienstgeld und Hundekorn aus Hinrichshagen bei Reinberg und aus Kreuhschmannshagen. Wiederkauf ist vorbehalten. Zeugen: Heinrich Boß, Pfarrer zu Stralsund, die Knappen Heinrich Dustin, Siverd vanne Hagen, Nikolaus (?) Plone und Bruning Neuen-

firchen, Melchior Rubenow und Wolter [Kanneng]heter, Rats-  
herren zu Greifswald. — Orig., beschädigt. Pergt. Siegel ab.

Nr. 45. Görmin 1458 des daghes sunte Gregorii des  
hilghen pawezes [= März 12]: Der Knappe Hans Wafeniz zu  
Triffow verkauft dem Pfarrer Matthias Gholdeman zu Görmin  
1 Mark Jahresrente von verschiedenen Höfen für 10 Mark sundisch.  
Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Reimer Holste, Merten  
Dowet zu Passow [Parsow]. — Orig., beschädigt. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 50. Greifswald 1459 an sunte Antonies daghe des  
hilghen bychtegher [= Jan. 17]: Tydefe Dowet zu Brünzow  
verkauft dem Priester Heinrich Nade, Dechant von St. Nikolai  
zu Greifswald, 24 schilwart [= Schillingwert] Geldes aus Brünzow  
für 15 Mark sundisch. Rückkauf ist vorbehalten. Bürgen: Wedege  
Boghe zu Raßow, Thidefe von dem Horne zu Lodemanshagen  
(Ludemanshaghe). — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 51. Görmin 1459 des dages Barnabe hilghen apostels  
[= Juni 11]: Klaus Heyden, Knappe, zu Kunzow, verkauft dem  
Pfarrer Matthias Gholdeman zu Görmin 2 Mark Jahresrente  
aus Kunzow für 20 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten.  
Bürgen: Henneke Holste zu Passow, Merten Dowyt daselbst,  
Hans Wafeniz zu Triffow. — Orig., beschädigt. Pergt. 1., 2.  
und 4. Siegel erhalten, 3. ab.

Nr. 60. Görmin 1460 des daghes sunte Thome hilghen  
apostels [= Dez. 21]: Matthias Gholdeman, Pfarrer zu Görmin,  
bezeugt, daß Klaus Smyd in der Kirche zu Görmin eine „ewighe  
dachnisse“ gestiftet und dazu eine Wurth zu Görmin gegeben hat.  
Zeugen: Hans Wafeniz zu Triffow, Merten Dowet zu Passow  
und die „buwere“ Klaus Lemmeke daselbst, Hans Hane zu Zastrow  
und Lorenz Berndes zu Görmin. — Orig. Pergt. Siegel ab.

Nr. 76. Greifswald 1496 an deme dage Benedicti abbatis  
[= März 21]: Hans und Gerd Köller (Kolre) zu Jamizow  
(Jamesow) verkaufen für 50 Mark sundisch der Univerfität  
Greifswald 4 Mark unses gnedigen heren hertoch Bugslawes  
munte schillinge Jahresrente aus dem Dorfe Wildeshusen  
[= Willersshausen?], wo von einer verpachteten Wiese bis zu  
Joachim Köllers, des Bruders der Aussteller, Rückkehr jährlich

von dem Bauer die 4 Mark bezahlt werden sollen; bis jetzt erhielt Joachim diese Rente. Wiederkauf bei Joachims Rückkehr ist vorbehalten. — Orig. Pergt. Beide Siegel ab.

Nr. 86. 1508 [1518? dusent viiffhundert dar na in deme achtende jar] des ersten sundages na Paschen [= April 30] [oder = 1518 April 11?]: Stoißlaff von der Osten, erbgeseffen zu Gingst (Ginste), verkauft an den Priester Johann Tagghen für 50 Mark sundisch 3 Mark Jahresrente aus dem Hof im Dorf Lüßwitz (Lutzevitze) im Kirchspiel Gingst, den jetzt Lorenz Lewerck bewohnt. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Henning und Bide von der Osten, erbgeseffen zu Unrow, Hans Krassow zu Pansewitz. — Orig. Pergt. 4 Siegel.

Nr. 87. 1512 am mondaghe vor Martini episcopi [= Nov. 8]: Bernd Buggenhagen geseffen zu Broof (tome Broke) verkauft dem Domherrn Jakob Becker an St. Nikolai zu Greifswald eine Jahresrente von 12 Mark aus dem Dorf Siedenbüßow (Siden Bussow) für 200 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Haffe von der Schulenburg zu Loitin, Jande Horn zu Müffenthin, Hermann Horn zu Tutow, Klaus Speckin zu Plöß und Henning v. Kahlben (vamme Kalande) zu Demmin. Orig. Pergt. 1. und 3.—6. Siegel erhalten, 2. ab.

Nr. 91. 1517 Okt. 21: Sehr ausführliches Testament Heinrich von Heydebrecks auf der Burg Klempenow. Zeugen: Achim und Klaus, Vater und Sohn, genannt die Grabouwen, Nikolaus Storff, Priester. — Orig. Notariatsinstrument des Notars und Priesters Peter Kruse. Siegel Heinrich v. Heydebrecks.

Nr. 93. Greifswald 1519 des vrigdaghes na Lucie virginis [= Dez. 16]: Roleff Wulff zu Relzow verkauft der Universität Greifswald 6 Mark Jahresrente herzoglich pommerischer Münze aus dem Dorf Relzow für 100 Mark gleicher Münze. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Hans Drostin zu Quilow, Gerd Neuenkirchen zu Borwerk, Hans Zastrow (Sastrow) zu Murchin (Molchyn), Heinrich Steding zu Lentchow (Lintzkow). — Orig. Pergt. 5 Siegel erhalten.

Nr. 94. Anklam 1520 am daghe aller Seelen [= Nov. 2]: die Brüder Henning und Ewald von Heydebreck, zu Rehberg

(Reberge) gefessen, verkaufen an den Ritter Peter Bodewils, Hauptmann zu Loiz, und Alten-Hans Dvstin zu Quilow sowie an die andern Testamentarier des † Heinrich Heydebreck 18 Mark sundisch Jahresrente aus dem Dorf Rehberg für 300 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Koloff Winterfeld zu Steinmocker (tho deme Moker), Friß Winterfeld zu Ragenow, Klaus Heyden zu Kartlow, Hans Neßow zu Ragenow, Henning Budde zu Neekow, Achim Horn zu Lutow gefessen. — Orig. Pergt. 8 Siegel.

Nr. 95. Greißswald 1521 am Tage Martini pape [= Nov. 10]: Albrecht Wakeniz zu Klevenow verkauft der Universität Greißswald eine Jahresrente von 6 Mark aus dem Dorf Wüstenege (Wostenyge) im Kirchspiel Saffen für 150 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Die Brüder Thomas und Klaus Wakeniz zu Passow, Henning Bligen zu Klein-Zastrow (Lutken Sasterow), Joachim Krafewiz zu Zetelviz, Heine Rusche zu Griebenow. — Orig. Pergt. 6 Siegel.

Nr. 96. 1524 ame dage Mathie apostoli [= Febr. 25]: Margarete Dvstin, Priorin des Klosters Krummin, erlaubt dem Müller Klaus Dreger, in dem Klosterdorf Hanshagen eine Wassermühle zu erbauen und bestimmt die Abgaben aus dieser Mühle. Zeugen: Arnd Rödler d. Ä. zu Borwerk, Wiko Bohlen zu Greißswald, Gerd Neuenkirchen zu Borwerk und Detleff Rödler zu Borwerk vor Laffan. — Orig. Pergt. KlosterSiegel ab.

Nr. 98. Greißswald 1531 des mondages na Simonis et Jude [= Okt. 30]: Dietrich Horn zu Ranzin (Randessyn) verkauft an Bartholomäus Bunhew zu Greißswald 17 Mark sundisch Jahresrente aus den Dörfern Ranzin und Pättschow (Peskow) für 300 Mark sundisch. Wiederkauf ist vorbehalten. Bürgen: Hans Dvstin zu Quilow, Gerd Neuenkirchen zu Borwerk, Tonnies Zastrow zu Salchow, Klaus Horn zu Schlackow, Klaus Behr zu Bargah, Jochim Behr zu Schlagtow. — Orig. Pergt. 7 Siegel. — Daran hängt ein Transfyr de dato 1540 am guden donredage [= März 25]: Dietrich Horn quittiert dem Hans Gleving zu Greißswald über 40 Mark, die zu der Hauptsumme hinzukommen, sodasß die 17 Mark genau 5% ausmachen. — Orig. Pergt. Siegel.

Nr. 107. a) Greifswald 1566 April 16: Konzept eines Schreibens der Universität an Michel Horn zu Ranzin betr. eine Geldforderung in Höhe von 120 Mark, die die Universität an ihn von seinem Vater her hat. — b) Anklam 1570 Dez. 1: Koloff Drostin zu Quilow bekennt, daß er die Lehngüter Michel Horns, nämlich Ranzin, Jasedow, Möckow (Moikow), Lüßow, Brüssow und Pättschow (Pertzow) für 7500 fl. auf 15 Jahre gekauft habe; nach Ablauf dieser Zeit können die Güter wieder eingelöst werden. Konzept. — c) Anklam 1570 Dez. 2: Koloff Drostin verpflichtet sich, seine Bürgen in obiger Kaufangelegenheit, bei der er einen Teil des Preises nicht selber zahlen konnte, als Selbstschuldner sicher zu stellen. — d) Undatiertes Schreiben Martin Sannows an die Universität in der unter a) genannten Angelegenheit.

Nr. 110. Demmin 1571 am Tage Martini des hl. Bischofs [= Nov. 11]: Joachim Heyden d. Ä. zu Kartlow bekennt, dem Räte zu Greifswald 300 fl. schuldig zu sein, wofür er jährlich 18 fl. Zinsen zahlen will. Bürgen: Adam Podewils auf dem Hause vor Demmin, Degener Buggenhagen zu Brook, Klaus von Horn zu Tutow, Jürgen von Horn zu Müßenthin, Bedige von Horn zu Zemmin, Marten Walsleben (Walslaff) zu Werder, Marten Spectin zu Plöth, Chim Perselin zu Wiechow. — Orig. Pergt. 9 Siegel.

Nr. 113. Müßenthin 1592 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Gebhard Krutow zu Müßenthin bekennt, von seinem Schwager Wolf Bligen zu Klein-Zastrow 200 fl. von dem Sühnegeld, das Henning Behr bezahlt hat, entliehen zu haben. Jährliche Zinsen: 12 fl. Bürgen: Hans Buzow zu Gribow, Klaus Horn zu Wahlendow, Bernd Wolf zu Kelzow, Valentin Horn zu Schlattow. — Orig. Pergt. 1.—3. und 5. Siegel erhalten, 4. ab.

Nr. 114. Kummerow 1608 am Tage Martini episcopi [= Nov. 11]: Jürgen Malthan auf Kummerow, Osten und Banzelow bekennt, seinem Schwager Erasmus Rüssow, herzoglichen Hauptmann auf Franzburg, 500 fl. zu schulden; der Zinsfuß ist, wie üblich, 6%. Bürgen: Vike Ludwig Lepel auf Gnitz, Hartwig Malthahn auf Kummerow, Jürgens Bruder. — Orig. Pergt. 3 Siegel.

Nr. 115. Grellenberg 1616 am Tage Antonii [= Jan. 17]: Andreas v. Schwerin zu Grellenberg bekennt, daß ihm sein Schwager Albrecht Walenitz zu Klevenow 500 Rtlr. und 1166 fl. 16 Schillinge (1 fl. = 24 Schill. lübsch) geliehen hat. Jährliche Zinsen: 30 Rtlr. 70 fl. Bürgen: Christoph v. Rammin auf Woltersdorf, Henning von der Osten, Landrat und Hauptmann auf Berchen und Lindenberg, auf Penkun und Plüggentin erbgeessen, Jochim Woltrab Tribbesees, Hauptmann auf Loitz, zu Jarrentin, Kurt Bonow, Hauptmann auf Franzburg, zu Turow erbgeessen. — Orig. Pergt. 1., 3. und 5. Siegel erhalten, 2. und 4. ab.

Nr. 116a. 1619 April 15: Schreiben des Herzogs Philipp Julius von Pommern an die Universität Greifswald betr. eine bevorstehende Visitation der Universität und Besetzung einer erledigten Professur in der philosophischen Fakultät. — Orig. Papier. Aufgedrücktes Verschlussiegel ab.

Nr. 118. Kloster Eldena 1621 Januar 30: Herzog Philipp Julius von Pommern schenkt der Universität Greifswald, deren Gebäude baufällig sind, 1000 fl. und empfiehlt die Universität den Landständen zur Unterstützung. — Orig. Libell. Pergt. Aufgedrücktes Siegel und Unterschrift.

Nr. 121. Wolgast 1627 auf Johannis Baptistae [= Juni 24]: Andreas v. Schwerin zu Grellenberg bekennt, dem herzoglichen alten [= ehemaligen] Kammersekretär Nikolaus Maschow 800 fl. schuldig zu sein (1 fl. = 24 Schillinge lübsch). Jährliche Zinsen 48 fl. Bürgen: Otto Walenitz zu Voltenhagen, Otto Thuen zu Schlemmin, Ernst Ludwig v. Rhaden zu Hinrichshagen. — Orig. Pergt. Libell. 1., 3. und 4. Siegel erhalten, 2. in der Schale getilgt. Auf der letzten Seite stehen Quittungen von 1673 Jan. 4, 1686 Juni 1, 1687 Jan. 7.

Nr. 124. Stockholm 1665 Okt. 7: König Karl von Schweden bestätigt dem Freiherrn Erdmann Ernst Ludwig von Putbus den Besitz des von ihm dem Heinrich Preshmann abgekauften Rieshofes (Kitzhoff). — Orig. Unterschrift der Königin Hedwig Eleonore und königliches Siegel.

Nr. 126. Stralsund 1680 Juni 6: Bürgermeister und Rat von Stralsund bekennen, 250 Rtlr. erhalten zu haben, deren

Zinsen, und zwar stets 100 Rtlr., alle 10 Jahre zur Feier des Croysfestes (7./17. Juli) verwandt werden sollen. — Orig. Pergt. „gemeiner Stadt gewöhnliches Rotten-Siegel“ gut erhalten. Von Rosgarten a. a. O. II S. 145 unter Nr. 198 nur erwähnt; Druck: Dähner a. a. O. II S. 911.

Nr. 127. Das sogenannte „blaue Buch“ mit Nachrichten von eingelösten Amtspartikeln. Borne ein Rotulus. Urkundenabschriften in Universitätsämter-Angelegenheiten (Dotationen, Obligationen, Relutionen, Pachtkontrakte, Immissionsprotokolle mit Inventarien u. ä.). — Papier, folio. 104 Blatt Text.

Nr. 131. 1753 März 12: Adolf Friedrich, König von Schweden, ermiert die Universität Greifswald von dem Greifswalder Hofgericht. — Orig. Pergt. Libell. Siegel und Unterschrift.

Nr. 131a. Greifswald 1770 Nov. 23: Vergleich zwischen der Universität Greifswald und dem Gräflich Rüssow'schen Sterbehauß betr. Befegung der Levenhagener und Kreuzmannshagener Pfarre sowie betr. Beiträge zu den Levenhagener Pfarrbauten. — Orig. Papier. Libell. 4 Siegel (v. Watenitz, v. Rüssow, Lange, Haselberg).

Nr. 133. Greifswald 1839 Juli 20: Vergleich zwischen der Universität Greifswald und dem dortigen Magistrat über die Zahl der Neuenkirchener Kirchenhufen und die Höhe des Kostenbeitrags bei Kirchen- und Pfarrbauten. — Orig. 2 Siegel (Mittag, Gesterding) und Unterschriften.

Nr. 134. Sansjoui 1841 Juli 12: Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms IV. betr. Gnaden- und Sterbequartale. — Orig. Unterschrift.

B. Handschriften. Auch die Handschriften sind naturgemäß von Rosgarten zu seiner Universitätsgeschichte verwertet; die Universitätsbibliothek besitzt von ihnen ein neues Verzeichnis. Es befinden sich in Schieblade 23 die Matrifel 1456—1598; in Schieblade 24 desgl. 1598—1692; in Schieblade 25 desgl. 1693 bis 1826; in Schieblade 26 das Dekanatsbuch der Artistenfakultät, 1. Band, 1456—1662; in Schieblade 27 desgl. 2. Band, 1723 bis 1871; in Schieblade 28 Statuten, Rechnungen, Quittungen,

18. und 19. Jhdt.; in Schieblade 29 *Annales Acad. Gryph.* 1456—1487 [vgl. *Rosergarten* II 158]; in Schieblade 30 unter Nr. 146: *Statuta Academiae* 1557, von *Rosergarten* I S. V und II S. 126 unter Nr. 119 nicht erwähnt, Inhalt: *Index* Bl. 1—69, dann 1 leeres Blatt, darauf Bl. 1—16: *Consilium de publicarum scholarum jurisdictione conscriptum a clarissimo consultissimoque viro Joachimo Mörtz* (= Möritz) anno 1550; in Schieblade 31: 1. 1652, *Chori Nicolaitani possessores antiqui restauratores moderni musarum cultores Germani*. 2. 1707: *liber juramentorum*; in Schieblade 32: *Moderne Akten betr. die Witventasse*, 19. Jhdt.

C. Akten. Die Aktenbestände der Universität sind, mit Ausnahme der Fakultätsakten, deren Durchsicht mir nicht mehr möglich war, dem Universitätssekretariat angegliedert; dort befindet sich auch ein in neuerer Zeit revidiertes Repertorium, in dem die vorhandenen Stücke mit einem blauen Haken angemerkt sind. Die einzelnen Abteilungen stellen sich hiernach folgendermaßen dar, wobei die angegebenen Nummern die Zahl der laut Repertorium vorhandenen Stücke geben.

Signum 1: *Protocollo generalis concilii* 1574—1835.

- A. Der Akademie Geschichte, Verfall, Wiederaufrichtung, Dotation, Visitation, Rezeffe, 1549 bis 19. Jhdt. 65 Nummern.
- B. Ehrenämter der Kanzler, Rektoren, Kuratoren und des Pro-Kanzlers, 1456 bis 19. Jhdt. 36 Nummern.
- C. Bestellung der Professoren, 1549 bis 19. Jhdt. 64 Nummern.
- D. Bestellung der Adjunkten, Offizialen, Exerzitiemeister, Bedienten und Handwerker, 1573 bis 19. Jhdt. 92 Nummern.
- E. Statuten, Observanzen und der Oberen Verordnungen und Decision darin, 1609 bis 19. Jhdt. 127 Nummern.
- F. Landes-Solennien, Jubiläen, Festivitäten, Trauer-, Freuden- und Ehrenfälle, 1597 bis 19. Jhdt. 69 Nummern.
- G. Promotionen und *Creationes Notariorum*, 1679 bis 19. Jhdt. 30 Nummern.



- H. Das Kollegiengebäude und öffentliche Einrichtungen darin zum Nutzen der Wissenschaften und der Studierenden, 1592 bis 19. Jhdt. 143 Nummern.
- I. Die Ökonomie und das Convictorium, 1563 bis 19. Jhdt. 39 Nummern.
- K. Legate und Stipendien, 1569 bis 19. Jhdt. 63 Nummern.
- L. Alte Canones und Pächte der Akademie, 1554 bis 18. [!] Jhdt. 37 Nummern.
- M. Salarien, Deputate, Deserviten der Professoren und Akademiker, 1616 bis 19. Jhdt. 65 Nummern.
- N. Witwen und Kinder der Professoren und Akademiker, 1593 bis 19. Jhdt. 47 Nummern.
- O. Häuser der Professoren und andere akademische Gebäude, 1567 bis 19. Jhdt. 53 Nummern.
- P. Eigentümliche katastrirte Häuser der Akademiker und ihre Immunität, 1623 bis 19. Jhdt. 19 Nummern.
- Q. Immunität von der Accise, Consecution und Lizenten, item Kapitalien, 1587 bis 19. Jhdt. 29 Nummern.
- R. Polizeivereinbarungen mit der Stadt und andere in das Stadtwesen schlagende Vereinbarungen, 1695 bis 19. Jhdt. 54 Nummern.
- S. Jurisdiktion der Akademie und daraus folgende Rechte, 1562 bis 19. Jhdt. 108 Nummern.
- T. Andere Akademie-Gerechtfame, Eigentume und angemutete Lasten, 1553 bis 19. Jhdt. 49 Nummern.
- V. Staats-Prokuratur und Geldsachen, 1512 bis 19. Jhdt. 40 Nummern.
- W. Präzedenz-Sachen, 1686 bis 19. Jhdt. 32 Nummern.
- X. Innerliche Streitigkeiten bei der Akademie über vermeinte Gerechtfame der Fakultäten und einzelner Personen, 1589 bis 19. Jhdt. 79 Nummern.
- Y. Literatursachen, 1685 bis 19. Jhdt. 24 Nummern.
- Z. Der Studenten Obliegenheiten und Zuständnisse, 1681 bis 19. Jhdt. 83 Nummern.

Viele Akten sollen bei einem Brande des Rathhauses im 18. Jhdt. vernichtet worden sein. Andererseits aber sind im Re-

pertorium noch weitere Akten des 19. Jhdts. eingetragen, die nicht mit dem Kontrollhafen versehen sind; sie betreffen meistens jetzt noch laufende Gegenstände und befinden sich daher in der Geschäftsregistratur.

Schließlich wird im Sekretariat noch die Universitätsmatrikel von 1826 bis jetzt aufbewahrt.

#### IV. Archiv des Universitäts-Kuratoriums.

Das „Königliche akademische Administrations-Archiv zu Greifswald“ enthält I. Acta praefecturalia, II. Akten über die einzelnen Ackerwerke des Amtes Eldena. Die Repertorien, 1840 angelegt, sind eingehend und gestatten schnellste Ermittlung der gesuchten Aktenstücke. Außerdem sind aber noch einige teils ältere, teils jüngere [nach 1840] Bestände vorhanden, die nicht verzeichnet sind; sie betreffen meist die Universitätsämter, ihre Verwaltung, Rechnungen über sie sowie über die Eldenaer landwirtschaftliche Schule, die erst in den 70er Jahren des 19. Jhdts. von der Universität losgelöst wurde.

Die einzelnen Abteilungen der beiden Repertorien sind, mit den Anfangs-Jahreszahlen der Aktenserien, folgende:

##### I. Repertorium:

- A. Die Prokuraturregister, Hauptbücher, Journale zc. 1566 bis 1840.
- B. Die Eldenaer und Dersfower Amtsregister 1577—78. 1617 bis 1620. 1626—1627. 1633—1635. 1641—1645. 1655—1656. 1666. 1668—1669. 1673.
- C. Die Vermögensverwaltung der Universität Greifswald: Universitäts-Einkommensaufstellung 1585. Andere Besitzakten des 17. und 18. Jhdts. Hierbei auch Personalien mittlerer und niederer Universitätsbeamten.
- D. Inventarien 1630 ff.
- E. Diarien, Protokolle 1642 ff.
- F. Alte Amtsschulden und Liquidationen 1634.
- G. Memoriale und Manual-Annotate: Ältere Akten ohne Jahresangaben.

- H. Urkunden und Dokumente: Amtsbuch in zwei starken Foli-  
anten mit Register; 1. Band: Urkundenabschriften von 1192  
bis 1646; 2. Band: desgl. von 1651—1744.
- I. Amtshauptleute, Amtsgericht, Amtsnotarien zc., Landreuter,  
Tierärzte, Dorfschulzen, Hebammen, Schullehrer zc. 1634 ff.
- K. Landesherrliche Reservate im Amt Eldena 1628 ff.
- L. Die Oberförster der akademischen Forsten, 18. u. 19. Jhdt.
- M. Amtsuntertanen und Eigentümer, 18. u. 19. Jhdt.
- N. Die akademischen Forsten, Torfmoore, Baumschulen, Bauten  
usw., 18. und 19. Jhdt.
- O. Finanz-, Oekonomie-, Polizei- und Verbesserungsanstalten,  
17.—19. Jhdt.
- P. Nachbar- und Armenhülfe, 18. und 19. Jhdt.
- Q. Steuern, 17.—19. Jhdt.
- R. Kriegsbedrückung und Lasten, 17.—19. Jhdt.
- S. Militärsachen, 1655, 1771, sonst 19. Jhdt.
- T. Originalobligationen und Kontrakte, Verträge, herzogliche  
Reskripte. 1. Band 1514—1690. 2. Band 1695 ff.
- U. Amtsbücher, Karten und Flurregister: 1. Repertorium  
academiae Gryphiswaldensis, conscriptum 1585. 2. Amtsbuch  
1672. 3. Geometrische Ausrechnung über das Amt  
Eldena . . ., wie selbiges 1697 von der Kgl. Landmesserei-  
Kommission abgeriffen und ausgerechnet. Karten von 1697  
sind vorhanden von folgenden Gütern: Derselow, Diedrichs-  
hagen, Grubenhagen, Remniz, Remnizerhagen, Kessin, Koiten-  
hagen, Ladebow-Wieck, Leist, Levenhagen, Neuendorf, Neuen-  
kirchen, Pansow [Alt- und Neu-], Thurow, Radlow, Groß-  
Schönwalde, Wampen, Roos.
- V. Der akademische Lehrstaat [Personalien], 19. Jhdt.
- W. Die akademischen Institute, 18. und 19. Jhdt.
- X. Die akademischen Gebäude in der Stadt, 19. Jhdt.
- Y. Die akademischen Patronatskirchen [Kirchensachen]. Ohne  
Jahresangaben.
- Z. Varia, 19. Jhdt.

## II. Repertorium:

1. Voltenhagen 19. Jhd. 2a. Derfelow 1634 ff. 2b. Friedrichsfelde 19. Jhd. 3. Diedrichshagen 1634 ff. 4. Eldena 1646 ff. Windmühle 1632 ff. Kirchenruine 1633 ff. 5. Friedrichshagen 1644 ff. 6. Grubenhagen 1626 ff. 7. Hanshagen 1644 ff. Wassermühle 1524—1745. 8. Hinrichshagen 1642 ff. 9. Remnis 1644 ff. Wassermühle 1611 ff. 10. Remnitzerhagen 1639 ff. Papiermühle 1617 ff. 11. Reffin 1632 ff. 12. Rieshof 1583 ff. 13. Roitenhagen 1658 ff. Krug 1631 ff. 14. Roos 1632 ff. Rooser See mit Fischerei 1541—1660, 1711—1755. 15. Ladebow 1636 ff. 16. Leist 1657 ff. 17. Levenhagen 1633 ff. 18. Neundorf 1640 ff. 19a. Neuentkirchen 1634 ff. Mühle 1608—1745. 19b. Immenhorst 1642 ff. 20a. Pansow, Alt- 1640 ff. 20b. Pansow, Neu- 1640 ff. 20c. Johannisthal 1730 ff. 21. Pottshagen 19. Jhd. 22. Radlow 1634 ff. 23. Schönwalde, Groß- 1631 ff. 24. Schönwalde, Klein- 1786 ff. 25. Subjow 1635 ff. 26. Thurow 1667 ff. 27. Ungnade, Alt- 1650 ff. 28. Ungnade, Neu- 1787 ff. 29. Wampen 1646 ff. 30. Weitenhagen 1653 ff. 31. Wiew 1618 ff. 32. Die Wiesen bei Rowall und der Martinsberg 1687 ff.

Ein neueres Repertorium, 1856 angelegt, umfaßt die Zeit bis 1902 und enthält nur Akten des 19. Jhdts.

Unverzeichnet sind weiterhin noch vorhanden: Administrationsrechnungen über die Universitätsgüter von 1653 an; ferner sonstige Akten des 19. Jhdts., nur ganz wenige des 18. Jhdts.; schließlich Polizeiakten aus den Universitätsgütern.

## V. Die Universitätsbibliothek.

Für das vorliegende Inventar kommen nur die Handschriften in Betracht, über die ein genaues Verzeichniß mit alphabetischem Index nach Namen und Stichworten vorhanden ist. Sie werden eingeteilt in: Manuscripta Borussica (20), Pomeranica (574), Italica (4), Francica (7) und Batava (6).

Die Bestände der sogenannten Wolgaster Kirchenbibliothek, die zum größten Teil aus den alten Büchersammlungen der

Klöster Eldena und Jaseniz besteht, sind ganz in die Universitätsbibliothek eingefügt worden und nicht mehr als Einheit erhalten, wenn auch über sie noch ein besonderes Verzeichnis in der Bibliothek vorliegt. Sie enthielt zahlreiche Handschriften des 16. Jhdts. und viele sehr alte Drucke (Inkunabeln), unter diesen das Prunkstück der Greifswalder Universitätsbibliothek, Guttenbergs 36=zeilige Bibel (Nr. 210/11).

### Groß-Bünzow mit Rubkow.

#### Kirche.

Die Pfarre zu Groß-Bünzow ist mater combinata mit der Pfarre zu Rubkow; beider Kirchenbücher und Archivalien werden in Groß-Bünzow aufbewahrt.

I. Kirchenbücher. Von Kirchenbüchern aus Groß-Bünzow sind vorhanden: Taufregister 1683 bis jetzt, Konfirmandenregister 1712—1732, 1812 bis jetzt mit Rubkow gemeinsam, Trauregister und Totenregister 1735 bis jetzt; aus Rubkow: Taufregister 1683 bis jetzt, Konfirmandenregister 1812 bis jetzt mit Groß-Bünzow gemeinsam, Trau- und Totenregister 1683 bis jetzt.

Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Bänden zusammen: A. Groß-Bünzow: 1. Taufregister 1683—1735, aber erst etwa 1736 nachgetragen. Dahinter Konfirmandenregister 1712—1732; Toten- und Trauregister, neben- und durcheinander geführt, 1735 bis ca. 1813, das Trauregister aber nur bis 1759. Von 1811—1855 nur Taufregister; dahinter Trauregister 1760 bis 1815. — 2. Totenregister 1814—1903. — 3. Trauregister 1816 bis jetzt. — 4. Taufregister 1856—1906 mit Registerfragment. — 5. Totenregister 1903 bis jetzt. — 6. Taufregister 1907 bis jetzt.

B. Rubkow: 1. Kirchenbuch, angelegt 1737, umfaßt die Jahre 1683—1845 und enthält am Anfang einige historische Notizen über Pfarre und Kirchspiel. Es sind in diesem Buch

alle kirchlichen Amtshandlungen nebeneinander eingetragen von 1683—1814; 1814 hört das Totenregister auf, 1816 das Trauregister. — 2. Totenregister 1814—1903; hierin liegt eine für Rubkow und Groß-Bünzow gemeinschaftliche Totenliste von 1813 bis 1826. — 3. Trauregister 1816—1904. — 4. Taufregister 1846—1896 mit Registerfragment. — 5. Desgl. 1897 bis jetzt. — 6. Totenregister 1903 bis jetzt. — 7. Trauregister 1905 bis jetzt.

C. Für Groß-Bünzow und Rubkow gemeinsam: 1. Konfirmandenregister 1812—1888. — 2. Desgl. 1889 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von Groß-Bünzow wie von Rubkow: 1825 ff.

III. Kirchenmatrikeln: Von Groß-Bünzow 1669, Abschrift des 18. Jhdts. Von Rubkow 1669, Abschrift des 19. Jhdts.

IV. Verwaltungsakten: 1698 sowie 18. und 19. Jhdts;

V. Text zu der schwedischen Delineation in späterer Abschrift; die Karte von 1694 ist nur in einer Kopie des 19. Jhdts. vorhanden.

## Groß-Kiefow.

### Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1659 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1633—1671, 1673—1685, 1697—1733, 1746—1776, 1823 bis jetzt. Trauregister 1672—1683, 1696 bis jetzt. Totenregister 1633—1659, 1672—1675, 1684, 1697—1731, 1734—1759, 1792—1795, 1797 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Fragmente von Kirchenbüchern, bestehend aus Totenregistern 1633—1659, 1792—1795, Taufregistern 1659—1672, Konfirmandenregistern 1633—1671. — 2. Taufregister 1672 bis 1710, dahinter Konfirmandenregister 1673—1776 mit Lücken von 1686—1696 und 1734—1745. Trauregister 1672—1791 mit Lücke von 1684—1695. Totenregister 1672—1675, 1684, 1697—1731. Kommunikantenregister 1760—1776. Taufregister

1710—1749. Totenregister 1734—1759. — 3. Taufregister 1740—1818. — 4. Trauregister 1792 bis jetzt; darin liegt ein Trauregister von 1740—1745. — 5. Totenregister 1797—1867. — 6. Taufregister 1819—1860 mit Register. — 7. Kommunikantenregister 1823—1900. — 8. Konfirmandenregister 1823 bis jetzt. — 9. Taufregister 1861 bis jetzt. — 10. Totenregister 1868 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: Von 1571 an mit Lücken. In der Kirchenrechnung von 1632 befinden sich vorne Verzeichnisse der Groß-Kiesower Pfarrer von 1546—1661, der Generalsuperintendenten bis 1680; hinten ist ein Verzeichnis der Pfarrer eingetragen, die 1659 als exules in Greifswald während der Belagerung lebten. — Register der Kapelle zu Klein-Kiesow, 1603 bis 1606.

III. Kirchenmatrikel: 1633, beglaubigte Abschrift. 1700, Original.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Ein Druck der plattdeutschen Pommerischen Kirchenordnung aus dem Jahre 1591.

VI. Verwaltungsakten des ausgehenden 17., des 18. und 19. Jhdts. Darunter, Titel I 1, einige Urkunden:

1. 1492 Montag nach Laurentii [= Aug. 13]: Vicke Behr, erbgeseffen zu Müßow, schenkt zur ewigen Gedächtnisfeier eine Rathenstätte zu Groß-Kiesow der dortigen Kirche. Alte Abschrift.

2. 1615 Febr. 12: Wolf Behr auf Dargezin entleiht von der Kirche zu Groß-Kiesow 224 Mark, die bei Henning Behr zu Schlagtow niedergelegt waren. Orig. Papier. Siegel.

3. 1618 Febr. 26: Gerd Behr zu Bandelin entleiht von seinen Vettern Jochim und Henning Behr zu Schlagtow bezw. ihrer Patronatskirche zu Groß-Kiesow 100 fl. Orig. Papier. Siegel.

Dahinter noch zahlreiche Urkunden und Akten mit Belegen betr. das Groß-Kiesower Kirchenvermögen und den Kirchengrundbesitz aus dem 17. und 18. Jhd.

## Güßlow.

## A. Kirche.

Das Kirchenarchiv wurde im Jahre 1729 durch Brand zerstört; es enthält außer dem eigentlichen Pfarrarchiv auch das Superintendentenarchiv.

I. Kirchenbücher: Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1729 bis jezt, Konfirmandenregister 1770—1801, Trauregister 1749 bis jezt, Totenregister 1729 bis jezt. Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Taufregister 1729—1748 mit Register und einigen historischen Notizen. — 2. Totenregister 1729—1788. — 3. Trauregister 1749—1800. — 4. Taufregister 1749—1788 mit Reg. — 5. Konfirmandenregister 1770—1801 [im Superintendentenarchiv]. — 6. Totenregister 1789—1800. — 7. Taufregister 1789—1800 mit Reg. — 8. Trauregister 1801—1855. — 9. Taufregister 1801—1821 mit Reg. — 10. Totenregister 1801—1836. — 11. Taufregister 1822—1838 mit Reg. — 12. Totenregister 1837—1864. — 13. Taufregister 1839 [Stadt], 1840 [Land] bis 1862 mit Reg. — 14. Trauregister 1856 bis jezt. — 15. Taufregister 1863—1887. — 16. Totenregister 1865—1893. — 17. Taufregister 1888—1904. — 18. Totenregister 1894 bis jezt. — 19. Taufregister 1904 bis jezt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1626—1692 mit Lücken.

III. Kirchenmatrikel: 1671 Juni 13. Orig.

IV. Ein Band mit allerlei Notizen, betr. Pfarrräder, Pfarrhebungen, gottesdienstliche Bestimmungen, Votationen. 18. und 19. Jhdt.

V. Memorabilienbuch, geführt seit 1825.

VI. Unter den Akten ist zu bemerken: 1. Betr. das Bizeplebanat 1592 ff. — 2. Betr. die Pfarrwitwen 1692 ff. — 3. Betr. Kirchenräder 1724 ff. — 4. Verwaltungsakten des 19. Jhdt.

Das Superintendentenarchiv enthält I. Urkunden: 1. 1356 in die Scholastice [= Febr. 10]: Graf Johann von Güßlow urkundet über den seitens Henning Dustins geschehenen Verkauf des Hofes Craulin; beglaubigt durch Herzog Bogislaw X. d. d.



Wolgast 1501 Juni 10. Moderne Abschrift. Druck: Dähnert a. a. O., Suppl. III, S. 426. — 2. Herzogliche Verordnung betr. Pfarrgebühren in Gützkow 1633. Abschrift.

II. Kirchenmatrikeln, sämtlich in Abschriften: Derselow 1748, Groß-Kiesow 1700, Gützkow 1671, Hanshagen 1563, 1602, 1748, Levenhagen 1750, Ranzin 1666, 1727, Weitenhagen und Wied bei Eldena 1748, Züßow 1670.

III. Unter den Akten ist zu bemerken: 1. Akten des 18. Jhdts. betr. Baufachen, Pfarrhebungen, Pfarrräder. — 2. Ephoral-Verwaltungsakten, 19. Jhd.

## B. Stadtarchiv.

I. Urkunden: 1. Burg Gützkow (Kutzcaw) 1352 ipso die Domiciani [= Mai 7 oder Juli 1]: Herzog Barnim III. von Pommern bekundet, daß er seine Feinde besiegt habe und Johann, der Graf von Gützkow getödet sei; dieser habe auf des Herzogs Seite gestanden, seine Grafschaft aber falle seiner Kinderlosigkeit wegen an den Herzog. Barnim bestätigt den Einwohnern der Grafschaft ihre Rechte, gelobt, ihnen den katholischen (!) Glauben zu lassen, zu gestatten, fernerhin zum heiligen Nikolaus zu beten (!) und sie zu schützen, wogegen sie ihm Treue halten und im Kampfe gegen Feinde unterstützen müssen. Graf Johann hatte sich in dem Kriege mit Herzog Albrecht von Mecklenburg, der den Pommernherzog zusammen mit Nikolaus, dem Herrn von Werl, im Herzogtum Wolgast und Barth bekämpfte, die Stadt Loitz unterworfen, Herzog Barnim aber habe jene besiegt und die Grafschaft Kaycorum [= Gützkow] seinem imperium (!) unterworfen. Der Herzog gewährt seinen neuen Untertanen freien Besitz ihrer eigenen Äcker. Im größeren Feld ist Grenze der pagus, den Henneke Dvstin, Ritter und Rat, bebaut, im kleineren ist Grenze von den Seiten her der Fluß Peene (Panus). Der Senat soll die Stadt regieren und die Gerichtsbarkeit ausüben. — Diese Urkunde ist eine plumpe Fälschung, der Schrift nach, des 16. Jhdts., und ist geschrieben auf einem Pergament, dessen ursprüngliche Schrift [14. Jhd.?] austradiert ist; auch ist der vom Beschauer aus links und der untere

Rand beschnitten. Die durchgezogene rot-grün-gelbe Siegelseide scheint einer echten Urkunde entnommen zu sein.

2. 1353 quarto Kalendarum Septembris feria quinta proxima post festum Bartholomei hoc est ipso die decollationis b. Johannis baptiste [= Aug. 29]: Graf Johann von Gützkow schenkt der Stadt Gützkow den Acker in Schwinow unter dem Hof Crawlın und noch andere Acker. — Notarielle Abschrift d. d. 1572 September 11, ebenso 2 Abschriften des 19. Jhdts.

3. Wolgast 1524 am Tage Corporis Christi [= Mai 26]: Die Herzöge Georg und Barnim von Pommern bestätigen die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der alten Urkunden von 1353 und 1491. — Orig. Pergt. Siegel ab.

4. Wolgast 1541 Sonntag nach Octavas Regum [= Jan. 16]: Herzog Philipp von Pommern bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der früher erteilten Urkunden. — Orig. Pergt. Siegel.

5. Wolgast 1567 Sonnabend nach Matthei apostoli [= Sept. 27]: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig, Barnim d. J. und Kasimir von Pommern bestätigen die Privilegien der Stadt Gützkow, gegeben 1353 Aug. 29 durch Graf Johann von Gützkow, Wolgast 1491 Sonntag vor Johannis [= Juni 19] durch Herzog Bogislaw, Wolgast 1524 Mai 26 durch die Herzöge Georg und Barnim, und Wolgast 1541 Jan. 16 durch Herzog Philipp. — Orig. Pergt. Siegel ab.

6. Wolgast 1601 Donnerstag nach Allerheiligen [= Nov. 5]: Herzog Philipp Julius von Pommern bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der älteren Urkunden von 1353, 1491, 1524, 1541 und 1567. — Orig. Pergt., beschädigt. Unterschrieben von dem Vormund, Herzog Bogislaw. Siegel ab.

7. Wolgast 1626 Mai 1: Herzog Bogislaw XIV. bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow unter Erwähnung der früher erteilten Urkunden und Bestätigungen. — Orig. Pergt., beschädigt. Siegel ab.

8. Stockholm 1653 Sept. 24: Königin Christine von Schweden bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow; mit einem Auszug aus dem Privilig von 1626 Mai 1. — Abschrift des 17. Jhdts.

9. Stockholm 1663 Januar 31: König Karl von Schweden bestätigt die Privilegien der Stadt Gützkow; inseriert ist die Urkunde von 1626 Mai 1. Orig. Pergt. Unterschrift der Königin Hedwig Eleonore. Siegel in Holzkapsel.

II. Akten: Die Akten betreffen überwiegend Verwaltungssachen des 18., allermeist erst des 19. Jhdts., nur ganz vereinzelte des 17. Jhdts. sind vorhanden. Besonders zu bemerken sind: Stadtregister 1662—1670, 1674 und 1681 [I G Nr. 8 und 9], zwei Obligationen von 1628 und 1713 [I G Nr. 12], die Stadtrechnungen 1770ff., die Ratsprotokolle 1772ff. [I J]. — Die Aktenbestände sind in 5 Abteilungen gegliedert: 1. Organisationsachen, 2. Korporationen und Institute, 3. Kirchenachen, 4. Unterrichts- und Schulsachen, 5. Polizeiverwaltung [bei weitem die größte Abteilung].

III. Handschriften: 1. Das Gützkower Stadtbuch, angelegt 1673, da das alte Stadtbuch in den letzten Kriegen vernichtet worden war; es enthält u. a. verschiedene privatrechtliche Eintragungen, auch Anmeldungen zum Bürgerrecht. Im 2. Teil ist es ein Bürgerbuch von 1725 Okt. 2 bis 1793 Febr. 21. — 2. Bürgerprache von 1684 Febr. 2, Abschrift des 19. Jhdts. — 3. Ein Band Stadtordnungen und gesetzliche Vorschriften betr. Verwaltung des Stadtwesens in Gützkow, gesammelt 1796. Beginnt mit der Kirchenmatrikel von 1671; es folgen Verfügungen, z. T. Originale, der schwedischen Regierung aus dem 18. Jhd. — 4. Vormundtschaftsbuch 1758—1818. — 5. Bruchordnung für die kleineren Städte in Pommern und Rügen von 1782 Febr. 25, in Gützkow eingeführt 1783. — 6. Repertorium des Gützkower Stadtarchivs, angelegt 1790. — 7. Mehrere Abschriften des Stadtreglements von 1793 Sept. 20. — 8. Bürgerbuch von 1793 Okt. 26 bis 1833 Okt. 21. — 9. Paßjournal 1834—1876.

## Ganshagen.

### Kirche.

I. Kirchenbücher: Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1705—1735, 1744 bis jetzt. Konfirmanden- und

Kommunikantenregister 1745—1798, 1822—1896. Trauregister 1705—1735, 1744—1796, 1799 bis jetzt. Totenregister 1705 bis 1735, 1744 bis jetzt. Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Tauf-, Trau- und Totenregister 1705—1735; darauf ist nichts eingetragen bis zum Jahre 1744, von 1744—1791 ist es nur Taufregister. Mit Register. — 2. Trauregister 1744—1796. — 3. Totenregister 1744—1791. — 4. Konfirmandenregister 1745—1798. — 5. Taufregister 1792 bis 1822. — 6. Totenregister 1792—1822 mit Reg. — 7. Trauregister 1799—1821. — 8. Konfirmandenregister 1822—1896. — 9. Verzeichnis der zum Abendmahl Angenommenen 1822—1843. — 10. Trauregister 1822—1872; über die Jahre 1846—1865 und 1865 ff. sind Duplikate vorhanden. — 11. Taufregister 1823 bis 1837. — 12. Totenregister 1823—1841. — 13. Taufregister 1838—1883; von 1846 an ist Duplikat vorhanden. — 14. Totenregister 1842 bis jetzt; von 1846 an ist Duplikat vorhanden. — 15. Trauregister 1873 bis jetzt. 16. Taufregister 1884 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen: 1673/74—1705. 1744—1802. 1804—1836. 1853—1873.

III. Kirchenmatrikeln: 1633, Abschrift nach dem Original im Herzogl. Wolgaster Archiv [jetzt im Staatsarchiv Stettin]. — Visitationsprotokoll von 1748, bestätigt 1749 Juni 18.

IV. Memorabilienbuch 1744—1845.

V. Das Aktenarchiv [Verwaltungsakten des 19. Jhdts.] wird zur Zeit von dem Pfarrer geordnet.

## Hohendorf.

### Kirche.

Mit der Pfarre zu Hohendorf war bis 1843 die Kirche zu Raßow vereinigt.

I. Von Hohendorfer Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1678 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1702—1791, 1794—1804, 1805—1821 im Raßower Kirchenbuch, 1871 bis jetzt. Trauregister 1678 bis jetzt. Totenregister 1757—1765, 1771 bis jetzt. — Im einzelnen setzen sich

diese Reihen aus folgenden Stücken zusammen: 1. Taufregister 1678—1757; dahinter noch ein Taufregister 1706—1736. Dann: Einsegnungsregister 1702—1757. Trauregister 1678—1757. Trauregister aus Raſow 1678—1702, 1753—1756. Deſgl. 1706—1753. Taufregister aus Raſow 1679—1757. — 2. Taufregister 1757—1772; dahinter Totenregister 1771—1793. Totenregister 1757—1765. Trauregister 1757—1791. Konfirmandenregister 1758—1791. Deſgl. aus Raſow 1757—1789. Raſower Trauregister 1757—1789. — 3. Taufregister 1757—1791. — 4. Deſgl. 1792—1814. Dahinter Konfirmandenregister 1794 bis 1804. — 5. Trauregister 1792—1839. — 6. Totenregister 1792—1846. — 7. Taufregister 1814—1839. — 8. Deſgl. 1840 bis 1859. — 9. Trauregister 1840—1876. — 10. Totenregister 1847—1883. — 11. Taufregister 1860—1904. — 12. Konfirmandenregister 1871 bis jezt. — 13. Beichtregister 1871 bis jezt. — 14. Trauregister 1877 bis jezt. — 15. Totenregister 1884 bis jezt. — 16. Taufregister 1904 bis jezt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1705—1825. Ein Band Belege des 18. Jhdts.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1581 in beglaubigter Abſchrift von 1753; eine beglaubigte Abſchrift von 1690 liegt in Raſow. 2. 1725. Orig.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822; 2. Bd. 1891 ff.

V. Verwaltungſakten faſt nur des 19. Jhdts.

## Raſow.

### Kirche.

Die Pfarre Raſow iſt erſt 1843 von Hohendorf abgetrennt und ſelbſtändig gemacht worden. Die älteren Kirchenbucheinträge ſind deſhalb bei Hohendorf zu ſuchen, wo aber auch z. T. beſondere Kirchenbücher für Raſow geführt worden ſind.

I. Es ſind an Kirchenbüchern, einschließlich der noch in Hohendorf befindlichen beſonderen Raſower Verzeichniſſe vorhanden: Taufregister: in Hohendorf 1679—1757, in Raſow 1792 bis jezt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister: in Hohendorf

1757—1789, in Raſow 1805 biß jezt. Trauregister: in Hohendorf 1678—1702, 1706—1789, in Raſow 1792 biß jezt. Totenregister: nur in Raſow 1792 biß jezt.

Diese Reihen ſehen ſich, ſoweit ſie ſich in Raſow befinden, auß folgenden Einzelſtücken zuſammen: 1. Taufregister 1792—1854. Dahinter Verzeichnis der Konfirmanden und der zum Abendmahl Zugelaſſenen auß Hohendorf und Raſow 1805—1821. — 2. Trauregister 1792—1893 mit Register. — 3. Totenregister 1792 biß 1891 mit Reg. — 4. Konfirmandenregister 1821—1854. — 5. Taufregister 1855 biß jezt. — 6. Konfirmanden- und Erstkommunikantenregister 1855 biß jezt. — 7. Kommunikantenregister 1877 biß jezt. — 8. Totenregister 1892 biß jezt. — 9. Trauregister 1894 biß jezt.

II. Kirchenmatrikeln: Hohendorf-Raſower von 1581 in beglaubigter Abſchrift von 1690.

III. Verwaltungsakten deß 19. Jhdts.

### Kennniß.

Kirche mit der Kapelle zu Ludwigsburg.

I. An Kirchenbüchern ſind vorhanden: Geburts- und Taufregister 1702 biß jezt. Konfirmandenregister 1746—1791. Trauregister ſowie Totenregister 1702 biß jezt.

Im einzelnen ſind folgende Bände vorhanden: 1. Geburts-, Tauf-, Trau- und Totenregister, durcheinander geführt 1702—1745; von 1746—1791 getrennt, Taufregister, Konfirmandenregister, Trauregister und Totenregister, jedes für ſich von 1746—1791. — 2. Geburtsregister 1792—1839. — 3. Trauregister 1792 biß 1869. — 4. Totenregister 1792—1869. — 5. Geburtsregister 1840—1890 mit Reg. — 6. Trauregister 1870 biß jezt. — 7. Totenregister 1870 biß jezt. — 8. Taufregister 1891 biß jezt.

II. Kirchenrechnungen: 1631—1652. 1660—1666. 1669. 1671—1696. 1700 biß jezt. Stuhl- und Standregister 1673.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1633 Okt. 8, Abſchrift nach dem Orig. im Herzogl. Wolgaſter Archiv [jezt im Staatsarchiv zu Stettin]. 2. 1871 Aug. 22.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Geometrische Delineation von Remnitzerhagen 1697 mit Karte [schwedische Aufnahme mit deutschen Bezeichnungen].

VI. Akten: 1. betr. Kircheninventar 1691 ff. Betr. die Küsterei 1713 ff. Pfarrbauakten 1718 ff. Betr. Pfarrlasten und Pfarrein- künfte 1726 ff. Generalakten betr. die Kirche zu Remniz 1758 ff. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhds.

Akten betr. die Kapelle zu Ludwigsburg 1634. Ver- waltungsakten über die Kirche zu Ludwigsburg 1749 ff.

### Lassan.

A. Kirche mit der Pfarre zu Bauer.

Die Pfarre zu Lassan ist seit Anfang des 19. Jhds. mater combinata mit der Pfarre zu Bauer, die von Lassan aus besorgt wird und ein besonderes Pfarrarchiv in Lassan besitzt, vgl. weiter unten.

Im Lassaner Pfarrarchiv sind vorhanden:

I. Kirchenbücher: Tauf- und Geburtsregister 1669—1676. 1709 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1666. 1709—1821. 1853 bis jetzt. Trauregister 1709 bis jetzt. Toten- register 1788 bis jetzt.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelstücken zusammen:

1. Trau-, Tauf- und Konfirmationsregister 1709—1749 mit Re- gister. — 2. Desgl. 1750—1791; von 1788—1791 auch Toten- register, von 1792—1821 nur noch Konfirmandenregister. Mit Reg. — 3. Taufregister 1792—1820. — 4. Trauregister 1792—1849. — 5. Totenregister 1792—1853. — 6. Trauregister 1796—1815. — 7. Totenregister 1796—1804. — 8. Geburtsregister 1805—1816. — 9. Taufregister 1821—1844 mit Reg. — 10. Taufregister 1845 bis 1860 mit Reg. — 11. Trauregister 1850 bis jetzt. — 12. Toten- register 1853—1885. — 13. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt. — 14. Taufregister 1861—1879 mit Reg. — 15. Desgl. 1880 bis jetzt mit Reg. — 16. Totenregister 1886 bis jetzt.

II. Die älteren Kirchenrechnungen liegen in der Kirche, nicht im Pfarrhaus, und umfassen die Jahre: 1552—1560, 1567

bis 1569, 1580—1594, 1596/97, verschiedene Fragmente vom Anfang des 17. Jhdts., ferner: 1664—1672/73 mit Lücken. Die Laffaner Kirchenrechnungen von 1700—1778 liegen im Baurerschen Kirchenarchiv.

III. Ein Stuhlregister von 1749 mit Reg.

IV. Ein etwa 1665—1675 von der Hand des Pfarrers geschriebener starker Band, dessen überaus mannigfacher Inhalt eine Einzelaufzählung verlohnt; er enthält: vorne innen auf dem Umschlag 1. ein Verzeichnis der Laffaner evangelischen Geistlichen von 1552—1664, 2. einige Eintragungen über Taufen 1669—1676. Im Text folgen: theologische Traktate. Pastorenhebung in Laffan 1664. Geschenk-Verzeichnis des Pfarrers aus Laffan 1664. Darüber, wie weiterhin im Bande auch, auf jeder Seite oben einige Zitate aus klassischen Schriftstellern. Atzidentien des Pfarrers aus Laffan 1664 ff.; unter diesen befinden sich zahlreiche Eintragungen über Taufen und Leichenpredigten. Ausgabenverzeichnis 1664 ff. Knechte- und Mägdelohn 1666 ff. Konfirmandenverzeichnis 1666 (Spalte 43). Spalte 486: Heilmethode gegen das Podagra. Spalte 494: Auszug aus dem Visitationssreß von 1669 betr. die Pfarreinkünfte. Gegen die Mitte des Buches: Wunderzeichen „so in und für der Stadt Stralsund geschehen“ 1597 [vgl. Cramer, Pommersches Kirchenchronicon, 4. Buch, S. 98/99]. Abschrift der Urkunde d. d. Uckermünde 1273 Okt. 14, durch die Herzog Barnim I. von Pommern dem Kloster zu Usedom das Dorf Budagla schenkt [Druck: Pommersches Urkundenbuch II S. 282 Nr. 979]; es folgen noch einige Notizen über Budagla. Predigten. Große lateinische Abhandlung de praxi oratoria. Eine Tranchier-Kunst (!) 1659. Eine Abschrift der Bulle Papst Innozenz X. über die Ungültigkeit der Artikel des letzten deutschen Friedensschlusses, 1651. Am Schluß: Alphabetische „Postilion-Erklärung“ mit Angaben der einzelnen Abzeichen und der Länder, in denen jene geführt werden und die sie bedeuten.

V. Ein Druck der plattdeutschen Pommerschen Kirchenordnung vom Jahre 1563.

VI. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

VII. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.



Das Pfarrarchiv von Bauer liegt im Hause des zweiten Geistlichen zu Laffan.

I. Die vorhandenen Kirchenbücher (Tauf-, Trau- und Totenregister) bringen die Nachrichten aus den Jahren 1665—1730 und 1819 bis jetzt, die Konfirmandenregister nur aus den Jahren 1665—1730. Die Kirchenbücher von 1731—1818 sind nicht mehr zu ermitteln. Von 1819 bis jetzt werden die drei genannten Register (Geburts-, Trau- und Totenregister) in je einem Bande mit Register geführt; das ältere Kirchenbuch ist ein gemeinsames und enthält: hinter einer Kirchenrechnung von Bauer (Bower) von 1665—1728 ein Geburts- und Totenregister von 1728—1730. Dahinter: Desgl. 1665—1728. Trauregister 1665—1730. Katechumenenregister 1665—1730. Catalogus Scandalosarum [Verzeichniß der unehelichen Geburten] 1665—1726.

Weitere Archivalien sind nicht vorhanden.

## B. Stadtarchiv.

I. Die Urkunden der Stadt Laffan liegen, verzeichnet, als Depositum im Königl. Staatsarchiv zu Stettin.

II. Die Akten sind nur Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.; die des 18. Jhdts. betreffen fast ausschließlich Steuerfachen. Bemerkenswert ist nur eine Verfügung vom 14. Dez. 1705 betr. das civiloquium oder die „Erbau-Sprache“; es wird in dem Edikt angeordnet, daß die 45 Artikel dieses Gesetzbuches für das Leben der Bürger jährlich einmal vorgelesen werden sollen, da jener 1682 bestätigte Brauch im Laufe der Jahre bis 1705 abgekommen war.

Das von R. Prümers (Baltische Studien Bd. 32 S. 82) erwähnte renovierte Stadtbuch von 1686 war trotz eifrigem Suchens nicht zu finden.

## Levenhagen.

### Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1683 bis jetzt, Trauregister 1792 bis jetzt, Totenregister 1684 bis jetzt.

Diese Reihen bilden sich aus folgenden einzelnen Stücken: 1. Taufregister 1683—1874 mit einzelnen historischen Notizen aus den Kriegsjahren. — 2. Totenregister 1684—1908. — 3. Trauregister 1792—1908. — 4. Taufregister 1875 bis jezt. — 5. Trauregister 1909 bis jezt. — 6. Totenregister 1909 bis jezt.

II. Kirchenrechnungen: Von Levenhagen 1796—1835. Von der Kapelle in Jarmshagen 1829—1850.

III. Kirchenmatrifel: 1750. Orig.

IV. Memorabilienbücher: 1. Band 1745—1832, lückenhaft, mit reichen Nachrichten über die Gemeinde und ihre Umgegend; 2. Band: 1837 bis jezt.

V. Synodalkapsel [Sammlung von Verfügungen]: 1771—1791.

**Ludwigsburg, Kapelle zu:** siehe **Kemnitz**.

**Lüßow.**

Rittergut.

Besitzer: Herr Vicco v. Voß-Wolffradt.

Das auf Lüßow liegende Archiv ist sehr wenig umfangreich; die Archivalien der Familie befinden sich auf anderen Gütern, zum großen Teil in Mecklenburg. Es enthält an

I. Urkunden: 1. Schwerin 1703 Aug. 22: Herzog Friedrich Wilhelm v. Mecklenburg belehnt Siegfried von Voß mit Luplow in Mecklenburg. — Orig. Pergt. Libell. Siegel in Holzkapsel.

2. Wien 1716 Sept. 18: Kaiser Karl VI. stellt einen Adelsbrief aus für Bartram Christian Hoineckhusen. — Orig. Pergt. Libell. Großes anhängendes Siegel.

3. Berlin 1800 Aug. 31: König Friedrich Wilhelm III. bestätigt die Adoption des Christoph Ernst Heinrich Schmied durch Herrn von Mauricius-Ranzow unter Führung des Namens Schmied von Mauricius und erteilt diesem zugleich einen Wappenbrief. Orig. Pergt. Libell. Siegel in großer goldener Kapsel.

Von den Akten ist nur zu bemerken: 1. Akten betr. das Ranziner Kirchenpatronat 1727 ff. 2. Prozeßakten des 18. Jhdts. betr. Güterbesitz, meist wegen des Gutes Pentin, Kr. Greifswald.

3. Eine handschriftliche Genealogie derer v. Wolffradt von C. G. N. Gesterding; darin alte Familienbriefe, z. B. von 1682 Mai 17.

Alte Gutsrechnungen oder -akten sind nicht vorhanden.

### Murchin.

#### A. Kirche.

Siehe Pinnow, Kirche.

#### B. Rittergut.

Besitzerin: Frau v. Homeyer.

Vor einigen Jahren ist das ganze Gutshaus niedergebrannt, es ist deshalb nur sehr wenig Archivalisches erhalten.

I. Urkunden: Stettin 1696 Sept. 4: Die königl. schwedische Regierung in Stettin genehmigt den Ankauf des Gutes Murchin seitens des [1696] verstorbenen Philipp Rothlieb. Die Vorbesitzer sind nicht genannt.

II. Akten: Familien- und Gutsverwaltungsakten des 19. Jhdts.

### Neuenkirchen.

#### Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1597 bis 1623, 1649 bis jetzt. Trauregister 1597—1612, 1614 bis 1623, 1650, 1665—1707, 1710 bis jetzt. Totenregister 1597 bis 1612, 1715 bis jetzt.

Im einzelnen sind folgende Stücke bzw. Bände vorhanden: 1. Kirchenbuch, beginnend mit dem Eintrag des Pfarrers: anno 1597 den 18. Februarii ditt Bock Ern Joachim Ancker upm Ködz my averantwerdett [Ander war Pastor zu Weitenhagen und Wied (vgl. Biederstedt IV, Nachlese S. 54); die Insel Roos gehörte damals zum Amt Eldena, wohl auch zum Kirchspiel Wied-Weitenhagen]. Taufregister 1597 ff., dabei auch Trau- und Sterberegister. Mit zahlreichen historischen Notizen, so z. B. über einen Streit zwischen Herzog Philipp Julius von Pommern und der

Greifswalder Bürgerschaft, sowie auch über das Begräbniß Herzog Barnims zu Stettin am 18. Okt. 1603 und das Unwetter, das sich dabei ereignete. Von 1613 an ist es Taufregister allein. Die Sterbenotizen sind in den Rechnungen über Grabgeläute eingetragen. Lücke von 1624—1649. Dazwischen einige Notizen aus der Erinnerung. Dann Taufregister 1649—1728. Dahinter Sterberegister 1715—1728. — Von hinten angefangen enthält dies Buch: Trauregister 1614—1650 mit Lücke von 1624—1649. Darauf Trauregister 1665—1707, 1710—1728. — 2. Taufregister 1729—1791. — 3. Trauregister 1729—1791 zusammen mit einem Totenregister aus denselben Jahren. — 4. Taufregister 1792—1843 mit Reg. — 5. Trauregister 1792—1885. — 6. Totenregister 1792—1856. — 7. Taufregister 1820—1843 [Nebenregister]. — 8. Trauregister 1820—1843 [desgl.]. — 9. Totenregister 1820—1843 [desgl.]. — 10. Taufregister 1844 bis 1881. — 11. Totenregister 1856—1897. — 12. Taufregister 1881—1904. — 13. Trauregister 1885 bis jezt. — 14. Totenregister 1897 bis jezt. — 15. Taufregister 1905 bis jezt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1618—1741, 1771—1836 mit vielen gleichzeitig eingetragenen historischen Notizen besonders aus der Zeit der brandenburgischen Kriege.

III. Kirchenmatrikel: 1744. Orig.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

### **Papendorf.**

Rittergut, bei Laffan.

Besitzer: Herr Friedrich Wilhelm von le Fort. Das Gut gehörte früher z. T. der Kirche in Laffan, die ein größeres Kapital darauf stehen hatte. — Das Archiv ist nur sehr klein. Es enthält

I. Urkunden: 1. 1761: Leutnant v. Berglase auf Klozow verkauft an Ph. D. v. Krauthoff das Gut Papendorf. Bestätigt 1764. — Orig.

2. 1804: Detloff v. Schulz verkauft das im Jahre 1797 von den Herren v. Buggenhagen erkaufte Gut Papendorf an Joh. Mathies. — Orig.

II. Akten von irgend welchem historischen Wert sind nicht vorhanden.

### **Pinnow.**

#### **A. Kirche.**

Mit der Pfarre zu Pinnow ist die zu Murchin verbunden, das Pfarrarchiv ist zu Pinnow. Am 10. Juli 1890 ist das Pinnower Pfarrhaus in Abwesenheit des Pfarrers niedergebrannt, wobei sehr viel archivalisches Material vernichtet wurde. Vorhanden ist noch folgendes:

I. Kirchenbücher: 1. Taufregister, Trauregister und Totenregister, je ein Band, von 1793 bis jetzt; Tauf- und Totenverzeichnis haben Registerfragmente.

II. Die Kirchenrechnungen beginnen mit 1850.

III. Kirchenmatrikel von 1787, bestätigt 1789. Orig.

IV. Memorabilienbuch, 1822 angelegt.

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

#### **B. Rittergut.**

Besitzer: Herr Kabinettsrat Dr. Karl v. Behr-Pinnow. Nach Angabe des Besitzers ist nichts an Archivalien vorhanden.

**Quilow** siehe **Schlattow.**

### **Ranzin.**

#### **A. Kirche.**

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1644 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1671—1767, 1822—1842, 1862 bis jetzt. Trauregister 1655—1767, 1800 bis jetzt. Totenregister 1733—1767, 1800 bis jetzt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Taufregister 1644—1732, alphabetisch geordnet nach dem ersten Vornamen (!) des Kindes. Dahinter: Trauregister 1655

bis 1732, alphabetisch nach dem Vornamen des Mannes geordnet. Konfirmandenregister 1671—1733. Taufregister 1683—1732, zeitlich geordnet. — 2. Taufregister 1733—1767, wie oben geordnet. Dahinter: Trauregister 1733—1767 (in zeitlicher Ordnung). Konfirmandenregister 1733—1767 (desgl.). Totenregister 1733 bis 1767 (desgl.). Am Schluß des Buches: Taufregister 1767 bis 1800, nachträglich nach Angaben des Küsters zusammengestellt. — 3. Taufregister 1800—1836. — 4. Trauregister 1800—1898. — 5. Totenregister 1800—1869. — 6. Konfirmandenregister 1822 bis 1842. — 7. Taufregister 1836—1873. — 8. Kommunikantenregister 1862—1888. — 9. Totenregister 1870 bis jezt. — 10. Taufregister 1874—1899. — 11. Konfirmandenregister 1882 bis jezt. — 12. Kommunikantenregister 1889—1902. — 13. Waisenverzeichnis 1890 bis jezt. — 14. Trauregister 1899 bis jezt. — 15. Taufregister 1900 bis jezt.

II. Ältere Kirchenrechnungen: 1725—1767, 1800—1903.

III. Kirchenmatrikel von 1666, 2 Abschriften des 18. Jhdts.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822.

V. Zahlreiche Verwaltungsakten des 19. Jhdts., nur ganz vereinzelte des 18. Jhdts., geordnet von Herrn Pastor Müller.

## B. Rittergut.

Besitzerin: Frau Adelheid v. Homeyer. In den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts hat ein Brand des Herrenhauses, der im Archivraum ausbrach, sämtliche Archivalien vernichtet; über das, was damals noch vorhanden war und den Flammen zum Opfer fiel, ist kein Verzeichnis vorhanden.

**Rubkow** siehe **Groß-Bünzow**.

## Schlattow.

Mit der Pfarre zu Schlattow ist die zu Quilow verbunden, deren Nachrichten sich in den betreffenden Kirchenbüchern in Schlattow befinden.

I. Es sind folgende Kirchenbücher vorhanden: Taufregister 1717—1797, 1800 bis jezt. Konfirmandenregister 1822 bis jezt.

Trauregister 1717—1797, 1799 bis jezt. Totenregister 1717 bis 1797, 1800 bis jezt. — Im einzelnen setzen sich diese Reihen aus folgenden Bänden zusammen: 1. Tauf-, Trau- und Totenregister, nebeneinander geführt 1717—1797. — 2. Trauregister 1799—1898. — 3. Taufregister 1800—1829. — 4. Konfirmandenregister 1822—1877. — 5. Totenregister 1800—1867. — 6. Taufregister 1830—1855 mit Register. — 7. Desgl. 1856—1875 mit Reg. — 8. Totenregister 1867 bis jezt mit Reg. — 9. Taufregister 1875 bis jezt mit Reg. — 10. Konfirmandenregister 1877 bis jezt. — 11. Trauregister 1899 bis jezt.

II. Kirchenmatrikeln: 1. Der Kirche zu Schlatkow, 1671, Abschrift des 19. Jhdts. 2. Der Kirche zu Quilow 1669, gleichzeitige Abschrift.

III. Memorabilienbuch aus den Jahren 1820—1861.

IV. Description des Lehnguts Schlatkow von 1694; die Karte dazu aber fehlt [Akten: Litt. B. Titel X Nr. 4].

V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

VI. Ein Abdruck der plattdeutschen pommerschen Kirchenordnung, von 1569.

## Waschow.

### Rittergut.

Besitzer: Herr Karl Bartelt.

Die Archivalien befinden sich in einem Zimmer des oberen Stockwerks in einem einfachen Schrank, vieles aber ist in früheren Jahren verloren gegangen; einige Urkunden des 16. und 17. Jhdts. sind im Kgl. Staatsarchiv zu Stettin niedergelegt.

Ich konnte noch folgendes ermitteln:

I. Urkunden: 1. Bergen 1623 Dez. 20: Testament der Frau Katharina v. Normann geb. v. Baselich (Baselide). — Orig. Papier. 8 Siegel.

2. Bergen 1624 Jan. 30: Besitzinventar und Testament der verwitweten Frau v. Normann. — Orig. Papier. Siegel.

3. Bergen 1632 März 13: Vergleich in Sachen der Witwe Balzerß von der Osten zu Unrow, Dorothea, geb. v. Normann,

gegen Henning von der Osten zu Unrow wegen ihrer Aussteuer.  
— Orig. Papier. Mehrere Siegel.

4. 1650 Sept. 3: Testament der Frau Anna v. Tessin geb. von der Osten, der Gemahlin Bernhards v. Tessin. — Orig. Papier. Siegel.

5. 1794: Bestätigung des Kontraktes, durch den Herr v. Schwanfeld und Herr v. Hackewitz das Gut Wahlendow von denen v. Buggenhagen erkaufen. — Orig. Papier. Siegel.

II. Akten: 1. Akten in Sachen Bernhards v. Tessin gegen Egidius von der Osten wegen des Lehnguts Unrow bezw. Abfindung der Gemahlin Bernhards v. Tessin, der Tochter Balzers von der Osten, 1651—1652. — 2. Visitation und Beschreibung aller Königl. Heiden und Holzungen in Pommern auf schwedischer Seite, 1662. Gleichzeitige Abschrift. — 3. Geometrische Ausrechnung des adligen Gutes Waschow, 1693, 1701. Deutsch. Die dazu gehörige Karte ist sehr zerfetzt. — 4. Zahlreiche Gutsakten des 18. und 19. Jhdts. über Waschow, Wahlendow, Buggenhagen, Pritzler u. a. Güter. — 5. Viele Hackewitzsche Familienbriefe, seit Anfang des 19. Jhdts.

### Weitenhagen.

Zu der Kirche in Weitenhagen gehörte bis 1852 das Kirchspiel Wied bei Eldena (s. d.).

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1737 bis jezt. Konfirmandenregister 1853 bis jezt. Trauregister 1737 bis jezt. Totenregister 1785 bis jezt.

Im einzelnen sind folgende Bände vorhanden: 1. Taufregister 1737—1791, mit Reg.; hinten im Buch: Trauregister 1737 bis 1791. — 2. Taufregister 1791—1822. — 3. Trauregister 1792 bis 1895; vorne davorgeheftet: Totenregister 1785—1791. — 4. Totenregister 1792—1843. — 5. Taufregister 1823—1838 mit Reg. — 6. Desgl. 1839—1866 mit Reg. — 7. Totenregister 1844—1900. — 8. Konfirmandenregister 1853 bis jezt. — 9. Taufregister 1867 bis 1900 mit Reg. — 10. Trauregister 1896 bis jezt. — 11. Taufregister 1900 bis jezt. — 12. Totenregister 1900 bis jezt.



- II. Kirchenrechnungen: 1826 ff.  
 III. Kirchenmatrikel: 1. 1633, in 2 Abschriften des 17. Jhdts.  
 2. 1748. Orig.  
 IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822.  
 V. Verwaltungsakten des 19. Jhdts.

### Wied bei Eldena.

#### Kirche.

Die Pfarre wurde erst im Jahre 1852 von Weitenhagen abgetrennt und selbständig gemacht; die älteren Nachrichten über das Kirchspiel Wied sind deshalb in den Weitenhagener Kirchenarchiven zu suchen.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1837 bis jetzt, Konfirmandenregister 1853 bis jetzt; im einzelnen wie folgt: 1. Taufregister 1837—1866 mit Register. — 2. Trauregister 1837 bis jetzt mit Reg. — 3. Totenregister 1837—1893 mit Reg. — 4. Konfirmandenregister 1853 bis jetzt mit Reg. — 5. Taufregister 1867 bis jetzt. — 6. Totenregister 1894 bis jetzt.

II. Kirchenrechnungen 1837 ff.

III. Verwaltungsakten des späteren 19. Jhdts.

### Wied bei Gutzkow.

#### Rittergut.

Besitzer: Herr v. Lepel. — Das nur kleine Archiv ist geordnet; das meiste von Lepelschen Archivalien ist aber an anderen Orten niedergelegt. Bemerkenswert ist hier nur:

1. Stockholm 1636 Dez. 24: Geldanweisung der Königin Christine von Schweden an den Lübecker Bürger Jakob Krives (Krimig) über 68 500 Rtlr. Abschrift. [Krives ist ein Vorfahr der Lepels, die auf Grund der unvollständigen Zahlung obiger Summe bis ins 19. Jhd. hinein bei der Krone Schweden ihre Ansprüche erneuerten, schließlich aber abgewiesen wurden.]

2. Stammbaum der Familie v. Schütz. 18. Jhd.

3. Stammbuch für die Kompagnie des Hauptmanns Graf F. W. v. Lepel. 1807.

4. Zahlreiche Familienbriefe und -papiere des 18. und 19. Jhdts.

## Wolgast.

### A. Kirche.

Das Pfarrarchiv befindet sich teils in dem Hause des Superintendenten, dort ist auch das Superintendentenarchiv [siehe Seite 191], teils bei dem Küster [die meisten Kirchenbücher], teils in der sogenannten Kirchenbibliothek in einem gesonderten Anbau der Kirche.

I. Von Kirchenbüchern sind vorhanden: a) in der Pfarrgemeinde: Taufregister 1713 bis jetzt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1678 bis jetzt. Trauregister 1538—1540, 1544 bis jetzt. Totenregister 1777 bis jetzt. b) in der Militärgemeinde [es handelt sich hier um die kleine Gemeinde einer während einiger Jahrzehnte in Wolgast liegenden Invalidentkompagnie]: Tauf-, Trau- und Totenregister je von 1834—1851. Konfirmandenregister 1826—1843.

Diese Reihen setzen sich aus folgenden Einzelstücken zusammen, die, wie gesagt, größtenteils sich bei dem Küster befinden; bei den im Pfarrhaus befindlichen ist es besonders vermerkt:

1. Trauregister 1538—1540, 1544—1833 mit gleichzeitigen historischen Notizen. — 2. Konfirmandenregister 1678—1821. — 3. Taufregister 1713—1756. — 4. Desgl. [im Pfarrhaus] 1746 bis 1761; dahinter Einnahmeregister 1837—1867. — 5. Desgl. 1756—1767. — 6. Desgl. 1768—1791 mit Reg. — 7. Verzeichnis der zum Abendmahl vorbereiteten Kinder 1776—1821 [im Pfarrhaus, Mappe V]. — 8. Trauregister 1776—1811 [desgl.]. — 9. Totenregister 1777—1812; dahinter desgl. 1784—1791 [desgl.]. — 10. Taufregister 1779—1780, Fragment [desgl.]. — 11. Desgl. 1781—1811 [im Pfarrhaus, Mappe III]. — 12. Konfirmandenregister 1784—1811 [im Pfarrhaus, Mappe V]. — 13. Taufregister

1792—1834. — 14. Tauf-, Trau- und Toten-Hauptregister 1792 bis 1834. — 15. Trauregister 1792—1887; dahinter: Verzeichnis der in Wolgast proklamierten aber nicht getrauten Paare 1841 bis 1872. — 16. Totenregister 1792—1857. — 17. Konfirmandenregister 1822—1843 [im Pfarrhaus]. — 18. Desgl. 1822—1836 [desgl.]. — 19. Desgl. der Militärgemeinde zu Wolgast 1826 bis 1843; dahinter: Memorabilienbuch über diese kleine Gemeinde [desgl.]. — 20. Taufregister der Militärgemeinde 1834—1850 [desgl.]. — 21. Duplikat des Tauf-, Trau- und Totenregisters der Militärgemeinde 1834—1851 [desgl.]. — 22. Trauregister der Militärgemeinde 1834—1851 [desgl.]. — 23. Totenregister der Militärgemeinde 1834—1850 [desgl.]. — 24. Taufregister 1835—1853 mit Reg. — 25. Alphabetisches Weichkinderverzeichnis 1836/37 [im Pfarrhaus]. — 26. Konfirmandenregister 1837—1856 [desgl.]. — 27. Geburtsregister der Hebammen zu Wolgast 1849 bis 1861 [desgl.]. — 28. Taufregister 1854—1865 mit Reg. — 29. Konfirmandenregister 1857—1905. — 30. Totenregister 1858—1874. — 31. Taufregister 1866—1876 mit Reg. — 32. Totenregister 1874—1888. — 33. Taufregister 1877—1888. — 34. Trauregister 1888 bis jetzt. — 35. Taufregister 1889—1899. — 36. Totenregister 1889—1903. — 37. Taufregister 1900 bis jetzt. — 38. Totenregister 1904 bis jetzt. — 39. Konfirmandenregister 1906 bis jetzt.

II. Die Kirchenrechnungen befinden sich zumeist in der Kirchenbibliothek in der Kirche, einzelne auch im Pfarrarchiv. Ich konnte folgende feststellen: 1571 und 1585, Extrakte [im Pfarrhaus]. 1573: Einkünfteverzeichnis mit Revision von 1585 [desgl., Mappe I]. Fragment einer Kirchenrechnung des 16. Jhdts., 1 Blatt [desgl., Mappe V]. Ein gleiches in der Bibliothek. Reichenkastenrechnungen von 1603/04, 1612/13. Extrakt der Kirchenrechnung 1614. Kirchenrente 1632. Kirchenrechnung 1644, eingehftet in eine Original-Schuldburkunde (Pergament) Johanns . . . für Anna von der Osten, Witwe des Jordan v. Grundies (Grundises) d. d. Wolgast 1573 Juni 20 Armentastenrechnung 1661/62. Accidentienverzeichnisse des 18. Jhdts.

Zahlreiche Kirchenrechnungen fast von Anfang des 17. Jhdts. an liegen in wüstem Durcheinander in einer Nische der Kirchenbibliothek, von Spinnweben und Staubschichten dicht bedeckt, dringend der Reinigung, Sichtung und Ordnung bedürftig.

III. Kirchenmatrikel: 1687 Okt. 14 in zwei gleichzeitigen Abschriften. Visitationserzeffe von 1574 Nov. 22, Orig. Siegel [Mappe I]; von 1597 Jan. 24, Orig. Siegel [desgl.].

IV. Urkunden. A. Mappe I enthält ein Repertorium von Schuldbriefen für die Kirche zu Wolgast mit Angaben der Bürgen und der von ihnen zu zahlenden Beträge; als Schuldner erscheinen u. a., der Reihenfolge nach, wie sie dort verzeichnet sind: Klaus Horn zu Schlattow 1551 Nov. 11 und 1546; Wih Horn zu Schlattow 1576; Michel Horn zu Ranzin 1560; Jochim Horn zu Ranzin 1562; Rodiger Neuenkirchen zu Borwerk 1562; Heinrich Lepel zu Bauer 1597; Michel Steding zu Zarnitz 1493 Febr. 1; Heinrich und Michel Steding zu Zarnitz 1491 Okt. 18; Wicke Steding 1546 Nov. 11; Jochim Dowet [Dewte] zu Cropelin 1477 Jan. 29; Kurt Dowet zu Brünzow 1481 Nov. 1; Lorenz, Klaus und Kurt Spandow 1468; Kurt, Sivert und Jürgen Zastrow 1464 Nov. 29; Anton und Hans Zastrow 1511; Hans und Tonnies Zastrow 1514 Jan. 8; Hans Zastrow 1521 Okt. 28; Hans Wulff zu Kelzow 1509 Juni 23; Joachim Wulff 1546 Nov. 11 und 1555 Dez. 6; Klaus Sanze 1498 Nov. 19 und 1498 Nov. 25; Peshard Sanze 1530 Nov. 19 und 1546 Nov. 11; Jochim Rosenow aus Anklam 1576. Weiterhin noch zahlreiche Rentenbriefe Wolgaster Bürger und Einwohner aus dem 16. und 17. Jhd.

B. Mappe IV: 1. Wolgast 1564 Januar 11: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Kasimir von Pommern bestätigen den Armen Leuten zu St. Georg, vor der Stadt Wolgast gelegen, den Besitz folgender bestiegelten, inserierten Urkunde, die selber leicht verlegt oder vernichtet werden könne, wie ja schon Verluste an Urkunden und Siegeln notorisch seien: Wolgast 1381 Sonntag zu Mittfasten [= März 24]: Herzog

Bogislaw d. A. zu Stettin gestattet den Armen Leuten zu St. Georg vor Wolgast den Bau einer Windmühle, die die gleichen Rechte haben soll, wie alle anderen Windmühlen vor der Stadt; jedoch darf sie große und halbe molt [= ein Kornmaß] nur mit Genehmigung des herzoglichen Hausvogts mahlen. Der Herzog bezeugt ausdrücklich, daß die Mühle, vom Geld der armen Leute erbaut, allein ihnen gehört. Zeugen: Klaus Köller, Ritter, Albrecht von Helpte, Heinrich Klogow, Ludeke von dem Borne, Mathias Köller, Ludeke Klogow, Arnold Köller. — Orig. Pergt. Die Siegel sind ab.

2. Wolgast 1603 Okt. 17: Schreiben Herzog Bogislaws von Pommern über ordentliche Registerführung des Armenkastens zu Wolgast. — Orig. Konzept.

C. Titel IX Nr. 4: Alte Obligationen sowie Dokumente der Kirche und des Armenkastens:

1. Wolgast 1546 am Tage Martini [= Nov. 11]: Jochim Wolff (Wulff), erbgeessen zu Kelzow (Keltzow), bekennt sich dem schatkasten zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 50 Mark fundisch. Jährl. Zinsen  $2\frac{1}{2}$  Mark, an die Kirche zu Wolgast zu zahlen. Bürgen: Tonnies Bastrow zu Salchow, Klaus Horn zu Schlakow, Vike Busse zu Gribow und Jochim Horn zu Gribow. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab. — Daran Transfix: Wolgast 1546 Samstag nach Andree [Dezember 4]: Herzog Philipp von Pommern genehmigt diese Anleihe. — Orig. Pergt. Siegel.

2. Wolgast 1560 Freitag nach Reminiscere [= März 15]: Die Herzöge Johann Friedrich, Bogislaw, Ernst Ludwig und Barnim von Pommern, Gebrüder, zugleich für ihren Bruder Kasimir, schenken zum Gedächtnis ihres am 14. Febr. 1560 verstorbenen Vaters, des Herzogs Philipp, mit Einwilligung ihrer Mutter, der Herzogin Maria, 500 fl. an die Kirche zu Wolgast. Die Zinsen soll der Hofprediger Dr. theol. Dionysius Gerschow jährlich erhalten; nach seinem Tode sollen sie zu Kirchenbauten verwandt oder unter die Wolgaster Kirchenbedienten verteilt werden. — Angekündigt ist Besiegelung mit dem Majestätsiegel des ver-

storbenen Herzogs Philipp, da die Brüder noch keines besitzen. — Beglaubigte Abschrift des 17. Jhdts. Papier.

3. Wolgast in der wieden 1580 Montag vor Matthaei [= Sept. 19]: Die Vorsteher der Pfarrkirche [Peter- und Paulskirche] zu Wolgast verkaufen das der Kirche gehörige Haus, genannt die alte Kaplanei, auf dem Kirchhof zwischen zwei Stadtbuden (Joachim Bierhals und Martin Rosow) gelegen, erblich an Mag. Joachim Neumann, Pfarrer dieser Kirche, für 100 fl. pommerisch. Die Kirche oder der Rat behalten sich das Vorkaufsrecht bei etwaigem Verkaufe vor. — Orig. Pergt. Vom Kirchensiegel ist nur noch ein Stück Wachsschale erhalten. — Transfix daran: Wolgast 1582 Januar 2: Herzog Ernst Ludwig von Pommern genehmigt diesen Verkauf. — Orig. Pergt. Siegel.

4. Wolgast 1583 am Tage Martini episcopi [= Nov. 11]: Herzog Ernst Ludwig von Pommern bekennt sich der Reichenkasten der Pfarrkirche zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 400 fl.; jährliche Zinsen: 24 fl. — Beglaubigte Abschrift des 17. Jhdts.

5. 1589 am Tage Michaelis des Erzengels [= Sept. 29]: Sanne Werben, des Jochim Luskow Witwe, zu Wolgast, bekennt, dem Armenkasten daselbst 100 fl. zu schulden und verspricht 5 fl. Zinsen. Bürgen: Die Wolgaster Bürger Hans Pandel, Hans Rhadrenße, Matthias Hoppe und Hans Forstenberge. — Orig. Pergt. 1. (die Luskowsche) und 4. Siegel ab, 2., 3. und 5. erhalten.

6. Bauer 1597 am Tage Martini [= Nov. 11]: Heinrich Lepel d. Ä., erbgeessen zu Bauer, bekennt sich der Reichenkasten zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 200 fl.; jährliche Zinsen 12 fl. Bürgen: Ulrich Bukow zu Waschow, Jochim Lepel d. Ä. zu Bauer, Kaspar Lepel zu Anklam, Ernst Lepel zu Rubkow erbgeessen. — Orig. Pergt. Alle Siegel ab.

7. Wolgast 1606 am Tage Johannis Mittensommers [= Juni 24]: Der Wolgaster Bürger Jürgen Oldehaver bekennt sich dem Armenkasten zu Wolgast zu einer Schuld von 50 Mark sundisch; jährliche Zinsen 3 Mark. Bürgen: Kaspar Schulze, Hans Dehert, Peter Kron. — Orig. Papier. 4 Hausmarken.

8. Wolgast 1608 am Tage Michaelis archangeli [= Sept. 29]: Der Wolgaster Bürger Hans Krüger bekennt sich den Kirchenvorstehern zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 100 Mark sundisch. Jährliche Zinsen 6 Mark. Pfand: Sein Wohnhaus und alle seine Güter. — Orig. Papier. Siegel ab. Unterschriften Krügers und seiner Frau Anna geb. Wegener, von deren Mutter Krüger das genannte Wohnhaus geerbt hatte.

9. Wolgast 1621 Dienstag in den heiligen Ostern [= April 3]: Der Wolgaster Bürger Jürgen Olbehaver bekennt sich dem Armenkasten zu Wolgast gegenüber zu einer Schuld von 100 Mark sundisch. Jährliche Zinsen: 6 Mark. Bürgen: Jakob Hlenfeldt, fürstlicher Sakai, Hennig Rostke, Grobschmied zu Wolgast. — Orig. Papier. 3 Hausmarken.

10. 1656 März 15: Joachim Schulz, Schwiegersohn des Paul Lustann, verschreibt der Kirche zu Wolgast in Erledigung eines alten Rechtsstreites wegen eines Beerdigungsplatzes 100 fl. — Orig.

11. 1670 Juli: Albert Hane schenkt der Kirche in Wolgast 200 fl. in Erfüllung eines Versprechens seiner verstorbenen Mutter. — Orig. Papier. Siegel.

12. Weitere Schuldscheine für die Wolgaster Kirche sind noch vorhanden von: Katharina Krohns d. d. 1669 Martini [= Nov. 11], Joachim Schmidt, Brauer, d. d. 1670 Aug. 3, Burhard Lüder, Gewandschneider, d. d. 1675 Mai 20, Johann Gregorius Lüders, Kaufmann, d. d. 1702 April 12.

13. 1741 Okt. 20: Punktation der Kirchenverwaltung mit dem Maler Sehlig wegen „Staffierung und Ausmahlung“ der Orgel zu Wolgast. — Papier. Konzept.

Außerdem noch weitere kirchliche Besitzurkunden des 18. und 19. Jhdts.

D. Titel X 1: betr. Bauten und Reparaturen an Kirche und Turm. 1. Wolgast 1601 Mai 14/24: Herzog Bogislaw von Pommern mahnt aufs dringlichste den Nikolaus Mäsen, Orgelbauer zu Stralsund, die Orgel zu Wolgast anzufertigen und setzt ihm einen Termin zur Ablieferung [ursprünglich auf Johannis

Babtistae = Juni 24 dann abgeändert in] auf den kommenden Bartholomäustag [= Aug. 24]. — Orig. Konzept.

Es folgen Akten aus der 2. Hälfte des 18. Jhdts.

E. Titel X 3: Urkunden über der Kirche gehörige Häuser de dato: 1613 Freitag nach Nicolai [= Dez. 10], Abschrift; 1614 Jan. 7, Abschrift; 1649 Juli 12, Abschrift; 1651 April 22, Orig.; 1757 Aug. 19, Orig.; 1763 März 16, Orig.; 1778 April, Entwurf; 1779 Aug. 12, Orig.

F. Titel X 4: betr. Kirchhof, Begräbnisplätze, Leichensteine.  
1. Wolgast 1622 Dez. 2: Verkauf eines Grabplatzes in der Kirche an den Hofgerichtsadvokaten Dr. jur. Henning Gerdes. — Orig. Pergt. Siegel ab. — 2. Wolgast 1649 Okt. 22: Verkauf eines Erbbegräbnisses an den schwedischen Kommandanten Hans Georg v. Würzburg, desgl. eines Platzes zur Anlegung eines Kirchengestühls zum Gesamtpreis von 450 fl. — Orig. Pergt. Kirchensiegel in Holzkapsel. — 3. 1663 Dez. 7: Gertrud geb. Schwarzen, des Gorjes Simhaver Witwe, zediert der Kirche eine Obligation von 150 fl. — Orig. Papier. — Außerdem verschiedene Akten und Verträge über Begräbnisplätze aus der zweiten Hälfte des 17. Jhdts. und jüngeren Zeiten. Schließlich eine Übersetzung der in der Kirche zu Wolgast befindlichen lateinischen Grabchrift auf Herzog Philipp von Pommern [† 1560 den 14. Hornungs = Febr. 14].

G. Unter den einzeln liegenden Akten ist in zeitlicher Folge zu bemerken: 1. Ein Band mit herzoglichen oder Kanzleischreiben, meist Originalen, aus der Zeit von 1573—1624 über verschiedene kirchliche Gerechtigkeiten und Einkünfte, sowie auch über die Rechte der Hofbedienten in der Kirche zu Wolgast [z. B. freies Grabgeläute]; ferner Instruktionen der Vorsteher über Rechnungsführung und ähnliches. Am Schluß: 1624 März 5: Ordnung der Stühle und Stände in der Pfarrkirche zu Wolgast. — 2. Akten betr. Wahl und Amtsgeschäfte der Provisoren 1584—1873; darunter a) 1586 Dez. 2: Verordnung des Herzogs Ernst Ludwig wegen Führung der Kirchenrechnungen.



Abschrift. b) 1603: Pastor Dr. Samuel Marcus zu Wolgast gegen die drei Armenvorsteher wegen schlechter Geschäftsführung. — 3. Akten betr. die Armenmühle 1643 ff. — 4. Akten betr. die Bauerndörfer zu Zarnekow 1679—1805. — 5. Prozeßakten gegen die Kirchenbauern zu Zarnekow wegen jährlicher Fuhrdienste 1762—1764. — 6. Akten betr. die Thielische Stiftung 1768 ff.; Administrationsrechnung über diese Stiftung 1789 bis jetzt. — 7. Akten betr. das Maaßische Stipendium 1773 ff. — 8. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts.

H. Kirchenchroniken: 1. Ein Band mit kirchenchronikalischen Notizen in schwedischer Sprache 1729—1745; dahinter: constitutiones ad usum scholae Wollgastanae anno 1670. Danach: Lateinische Bestimmungen für den Sängerkhor der Wolgaster Schule 1729. — 2. Memorabilienbuch, angelegt 1822. — 3. Kirchenchronik, 19. Jhd.

Das Superintendentenurarchiv [Ephoralarchiv] enthält nur Akten, naturgemäß fast allein Synodal-Verwaltungsakten des 18. und 19. Jhdts. Von älteren Sachen ist nur zu vermerken; 1. Register des Synodi tho Wolgast, 1569 Juli 14 bis 1625; dahinter: Verzeichnis der Witwenkastenbeiträge von 1693—1699. — 2. Statuta der Geistlichen, aus der zweiten Hälfte des 16. Jhdts. — 3. Liber synodi Wolgastanae: Protokoll der ersten, von dem Wolgaster Pastor Samuel Marcus 1601 abgehaltenen Synode mit Präsenzliste; hieran anschließend: Synodalprotokolle bis 1606. — 4. Briefe: Zwei Briefe Friedrich Runges an den Pastor Marcus, 1602. Verschiedene Schreiben des Generalsuperintendenten Bartholomäus Krafewitz an die Pfarrer der Wolgaster Synode 1626 ff. Desgl. des Generalsuperintendenten Abraham Battus und Anderer in Synodalangelegenheiten, 17. und 18. Jhd. — Schließlich sind noch zu bemerken: Landtagsprotokolle im Priesterstande von 1806 mit den Druckschriften: Landtagszeitung Nr. I bis XVIII und Königliche Reden.

### B. Stadtarchiv.

Die historischen Archivalien sind im Königlichen Staatsarchiv zu Stettin deponiert.

## Wusterhufen.

### Kirche.

Von dem Pfarrarchiv Wusterhufens ist in den Kriegszeiten des 17. und 18. Jahrhunderts sehr vieles vernichtet worden; wurde doch z. B. im nordischen Kriege die Kirche zum Teil zusammengeschossen. Erhalten ist noch folgendes:

I. Kirchenbücher: Taufregister 1678—1708, 1738—1742, 1744 bis jezt. Konfirmanden- und Kommunikantenregister 1678 bis 1783. Trauregister 1699—1706, 1738, 1745 bis jezt. Totenregister 1679—1706, 1738, 1745 bis jezt. — Im einzelnen sehen sich diese Reihen aus folgenden Büchern zusammen:

1. Taufregister 1678—1708, 1738—1742, 1744—1745. Dahinter: Konfirmandenregister 1679—1743. Trauregister 1679 bis 1706, 1738. Kommunikantenregister 1678—1783. Totenregister 1679—1706, 1738. — 2. Taufregister 1745—1791. Dahinter: Totenregister 1745—1791. Trauregister 1745—1791. Konfirmandenregister 1739 [eingeheftet], 1746—1764. — 3. Taufregister 1792—1846 mit Register. — 4. Trauregister 1792—1846. — 5. Totenregister 1792—1846. — 6. Taufregister 1847—1865 mit Register. — 7. Trauregister 1847—1902 mit Register. — 8. Totenregister 1847—1882 mit Register. — 9. Taufregister 1866 bis jezt mit Register. — 10. Totenregister 1883 bis jezt. — 11. Trauregister 1903 bis jezt.

II. Kirchenrechnungen: Einkommenverzeichnis 1661/1662 [Alten Titel IX b]. Kirchenrechnungen 1761 ff.

III. Kirchenmatrikeln: 1. 1584, ziemlich gleichzeitige Abschrift. 2. 1667, Original.

IV. Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts.

Der Pfarrer von Wusterhufen bewahrt als Privatbesitz Abschriften der an Bauern von Conerow verliehenen Urkunden. Die älteste ist, nach seiner Angabe, folgende: Im Lager bei Krakau, 1702 August 20: König Karl von Schweden bestätigt den am 15. Dezember 1701 mit dem Bauern Heinrich Müsebeck in Conerow abgeschlossenen Vertrag wegen Verpfändung zweier Höfe in Conerow an Heinrich Müsebeck.

## Zarnkow. Pfarrarchiv.

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1792 bis jezt. Trauregister 1751 bis jezt. Totenregister 1792 bis jezt. — Im einzelnen sehen sich diese Reihen aus folgenden Bänden zusammen:

1. Trauregister 1751—1792. — 2. Taufregister 1792—1836. — 3. Trauregister 1792—1888. — 4. Totenregister 1792—1861. — 5. Taufregister 1836—1867. — 6. Dögl. 1837 bis jezt. — 7. Totenregister 1861 bis jezt. — 8. Trauregister 1889 bis jezt.

II. Kirchenrechnungen: 1764 ff.

III. Kirchenmatrikeln: 1584 in Abschrift des 18. Jahrhunderts.

IV. Verwaltungsakten des 19. Jahrhunderts.

## Ziethen.

Die Pfarre samt dem Archiv ist im Jahre 1888 niedergebrannt, ältere Archivalien sind deshalb hier nicht zu verzeichnen. Es sind vorhanden:

I. Kirchenbücher: Tauf-, bezw. Geburtsregister 1818 bis jezt. Trau- und Totenregister, beide 1818—1874, 1888 bis jezt. — Im einzelnen sind es folgende Bände: 1. Taufregister 1818 bis 1874. Dahinter dōgl. 1822—1839. Trauregister 1818—1874. Totenregister 1818—1874. Dieses Buch ist aus dem auf dem Amtsgericht liegenden Duplikat des Kirchenbuchs abgeschrieben. — 2. Geburtsregister 1875—1887, Abschrift aus den Standesamtsregistern. — 3. Taufregister 1887 bis jezt. — 4. Trauregister 1888 bis jezt. — 5. Totenregister 1888 bis jezt.

II. Kirchenmatrikel: 1665, moderne Abschrift [nach 1888] nach dem Original, damals bei der Regierung in Stralsund, jezt im königlichen Staatsarchiv zu Stettin.

III. Pfarrchronik, nach 1888 angelegt.

**Büßow.****Pfarrarchiv.**

I. An Kirchenbüchern sind vorhanden: Taufregister 1684 bis jezt. Konfirmandenregister 1698 bis jezt. Trauregister 1684 bis jezt. Totenregister 1794 bis jezt. — Diese Reihen setzen sich aus folgenden einzelnen Bänden zusammen:

1. Taufregister 1684—1823. — 2. Trauregister 1684—1823. — 3. Konfirmandenregister 1698—1821. — 4. Totenregister 1794 bis 1823. — 5. Konfirmandenregister 1822—1891. — 6. Taufregister 1823—1857. — 7. Trauregister 1823 bis jezt. — 8. Totenregister 1823—1873. — 9. Taufregister 1857 bis jezt. — 10. Totenregister 1873 bis jezt. — 11. Konfirmandenregister 1891 bis jezt.

II. Kirchenrechnungen: 1701—1773. Hierauf folgen die modernen Rechnungen.

III. Kirchenmatrikel: 1669, Original.

IV. Memorabilienbuch, angelegt 1822, mit Bornotizen aus dem 18. Jahrhundert.

V. Verwaltungsakten des 18. und 19. Jahrhunderts.

VI. Karte über das Kirchdorf Büßow, angefertigt von B. Hesselgren. 1694.

**Das Testament des Herzogs  
Ernst Bogislav von Groy vom 3. Juni 1681**

von

**Ernst Bernheim.**

---

Merkwürdigerweise ist das Aktenstück, von dem wir hier reden wollen, noch nie veröffentlicht und auch in Auszügen nur sehr ungleichmäßig wiedergegeben worden<sup>1)</sup>, obwohl es in mehr als einer Hinsicht von recht besonderem Interesse ist.

Die letzte Erbschaft des alten Pommerschen Herzogstammes ist es ja, um die es sich hier handelt, es ist der letzte Sprößling aus dem Greifengeschlecht, der zu uns spricht, der letzte Bischof von Camin, der erste Statthalter von Hinterpommern unter Brandenburgischem Szepter, dann Statthalter von Preußen in Dienst und Gunst des Großen Kurfürsten. Und mehr: eine eigenartige kernige Persönlichkeit tritt uns in diesen Zeilen entgegen, in denen Herzog Ernst Bogislaw einen Rückblick auf sein ganzes Leben wirft und sein evangelisch-lutherisches Bekenntnis ablegt, herzlich fromm und bieder, fest und klar in Freundschaft wie in Feindschaft, mit einer naiven Treuherzigkeit, die uns in mancher Wendung fast ein Lächeln abnötigt und wie ein Hauch aus der Seele einer anderen Zeit berührt.

Zudem enthält das Schriftstück mancherlei historisch bemerkenswerte Einzelheiten, deren Beachtung wir einstweilen dem Leser überlassen wollen. Nur auf ein Datum möchten wir hinweisen, das einem Aufmerkamen Skrupel erregen könnte. Bekanntlich hat der Herzog in dem Testament die schon 1680 von ihm gestiftete Feier zum Andenken an seine, den 7. Juli 1660 verstorbene Mutter Anna von neuem festgesetzt und fundiert (s. weiterhin S. 214), die sogen. Croyn-Feier, welche die Universität zu Greifswald seitdem alle zehn Jahre, wie bestimmt, an

---

1) Darüber s. am Schluß der Edition.

dem Todestage begehrt. Es könnte nun nach dem Testament fraglich erscheinen, ob das Datum nach altem oder neuem Kalender bezeichnet ist, da der Herzog in der Unterschrift (s. weiterhin S. 211) ausdrücklich nach dem „neuen Stil“ datiert und somit anzunehmen wäre, es sei das in dem Text vorkommende Datum des 7. Juli ebenso gemeint. Aber das ist nicht der Fall. Der Herzog gibt dieses heimatliche Datum nach dem ihm geläufigen dort üblichen alten Stil an, während er das in Königsberg ausgefertigte Testament nach dem daselbst herrschenden neuen Stil datiert; und daß er diese Kalenderrechnung als eine von der seinigen abweichende Gepflogenheit betrachtet, zeigt seine Bemerkung im Text fol. 27: Ernesti tagh ist der 13. Martij nach dem hier in Preußen gebräuchlichen sogenannten neuen Calender. So ist der scheinbare Widerspruch zu erklären, denn aus den Akten zur Croysfeier geht mit aller Sicherheit hervor, daß der Todestag auf den 7. Juli alten Stils gefallen<sup>1)</sup> und demgemäß die Gedächtnisfeier seit der Einführung des neuen Kalenders jeweils auf den 17., 18., 19., 20. Juli umgerechnet und dann begangen worden ist.

Der letzte Wille des Herzogs besteht aus dem eigentlichen Testament, das dreißig Folioseiten in dem uns vorliegenden Manuskript enthält und hier vollständig abgedruckt wird, und aus einer Reihe von Beilagen mit Ausführungsbestimmungen und Legaten, die nur kurz angegeben werden sollen.

Auskunft über das Manuskript und einiges andere dahin gehörige gebe ich am Schlusse der Edition.

1) Namentlich steht in der Obligationsurkunde der Stadt Straßund, bei der das Stiftungskapital angelegt ist, vom 6. Juni 1680, deren Original unter den Universitätsurkunden auf der Kgl. Universitätsbibliothek in Greifswald aufbewahrt wird, ausdrücklich, daß der Todestag der 7. Juli „styli veteris“ sei. Die Originale der ältesten Croysfeier-Akten im Universitätsarchiv sind verloren gegangen, aber Drucke derselben, namentlich der erste Brief des Herzogs an die Universität und die Antwort darauf, sowie Beschreibungen, Reden, Gedichte von den ersten Feiern u. a. m. sind auf der Königl. Universitätsbibliothek in Greifswald 1. in einem Sammelband „Schriften zur Schwedischen Geschichte“ 1660—1729 (Oe 427 fol.) und 2. in Band 119 der *Vitas Pomeranorum* (Ob 569 fol.), und tragen z. T. das Doppeldatum 7./17. Juli.

## Testamentum

des H. Hertzogen von Croy etc. furstl. Gnaden<sup>1)</sup>.

Im Nahmen der höchstheyligsten unzertrenneten Dreyeinigkeit Gottes des Vaters, Sohns und Heyligen Geistes Amen.

Von Gottes gnaden Ernst Bugschlaß Hertzog zu Croy und Arschott, des Heyl. Röm. Reichs Furste etc. thue kundt und bekenne hiemit und in krafft dieses Briefes vor Gott dem Allmächtigen und allen denen, so denselben lesen oder hören lesen, insonderheit denen, so daran gelegen, und sonst männiglich, daß nachdem bey mir die Hinflüchtigkeit des menschlichen Lebens betrachtet und wie gar vielen auch unvermuthlichen Zufällen alle Menschen, ja biß zu dem höchsten, unterworfen, und auch wegen vieler zumahlen in diesen letzten Jahren mir zugestoßenen Schwach- und Kranckheiten und anderen Zufällen und daher zimlich abnehmender Kräfte, da ich auch nach Gottes Willen mein 60<sup>tes</sup> Jahr allschon zurückgeleget und also mein Ende mit der Zeit heranzunahen vermthe und bey mir vermercke, ich daher schlußig worden meinen letzten Willen, Testament und Disposition, wie es mit dem Meinigen nach meinem — Gott gebe sehligem — Absterben solle gehalten werden, aufzusetzen, da ich zumahlen unverheyraethet lebe und dennoch gern das Meinige dergestalt disponiret sehe, daß es denen, so ichs gerne gönne, undt nicht andern zu theil würde, dahero, damit im Mangel einiger Disposition keine Ungewißheit nach meinem Tode darin seyn möchte, habe ich in fernerer Erwegung, daß so gewisse derselbige [d. h. mein Tob], so ungewisse deßen Stunde, damit ich darmit nicht übereilet würde, diesen meinen letzten Willen bey Zeiten und da ich Gott Lob an Sinnen und Gemüthe vollenkommen, am Leibe auch noch — außer meinen gewöhnlichen Gliederschmerzen —

1) Diese Bezeichnung des Testaments steht auf dem Vorfaßblatt fol. 2 von derselben Hand, die das ganze Aktenstück geschrieben hat.



zimblich gesund bin, mit meiner eigenen Hand folgender Gestalt aufsetzen und hinterlaßen wollen:

Anfänglich erkenne ich die sonderbahren großen Gnaden-Wolthaten Gottes, so mir deßen Barmhertzigkeit ohn eintziges mein Verdienst erzeiget, da Er mir über andere mit anderen Christen-Menschen mir mitgetheilte Gnade mich insonderheit aus zweyen uhralten furstl. und aus königl. herkommenden Häusern hat laßen gebohren werden, darbey insouderheit die weise Providentz Gottes nicht geugsahm bedencken noch davor dancken kan, da derselbige durch seine wunderliche Gnade die sonderbahre Berufung meiner zu dem hellen Licht des heyligen Euangelii aus den Finsternüßen des Pabsthumbs, dan auch die Erwehlung meiner Persohn zum Bischofthumb Camin und nach der durch den Westphälischen Frieden damit vorgegangenen Veränderung meine Versorgung durch erhaltenes Aequivalent in denen Pommerischen Landen gnädigsts befördert und also die Beforderung meiner zeitlichen und ewigen Wollfarth vorangesehen, disponiret und folgendes bestettiget. Zudem kan ich Gott über mehr erzeigte Wolthaten in Erhaltung und Beschutzung des Meinigen, auch insonderheit vor die mir verliehene sonderbahre Gaben des Geistes und Gemüths nicht genugsahm dancken, indem Er mich mit gutem Verstande, Wißenschafft und Sprachen und Kunsten, guter Memoire, insonderheit scharffen Iudicio und dergleichen mehr Geschickligkeit begabet, daß ich vielen meines Standes und Herkommens — bey welchem selbige nicht allezeit eben allzu gemein seyn — darinn gleichkommen auch woll übertroffen, welches doch alles garnicht meiner Kunst und Arbeit sondern bloß und allein Gottes sonderbahren und von mir unverdienten Gnade und Güte zuschreibe, wie nicht weniger, daß deßen Barmhertzigkeit mich<sup>1)</sup> auch in dem Lauffe meines gantzen Lebens so wunderbahrlich geführet und erhalten, auf meinen vielfältigen Reisen zu Waßer und Laude geleitet, meine Expeditiones und Ver-

1) 3t wohl im Ur. ausgelassen.

richtungen öfters gesegnet, vor bösen Zufällen und Unglück gnädigsts bewahret, aus vielen mich väterlich errettet und in allen durch seinen kräftigen Trost und Beystand erhalten, mir bey großen Herrn und Potentaten Gnade und Gunst finden laßen, meine Feinde — daran ich nach seinem gerechten Gerichte nimmer Mangel gehabt — öfters zu Freunden gemacht und vor ihrer List und Gewalt bewahret und deren bösen Effect gnädigsts abgewendet, und mich endlich, da ich umb der Erkendtnüs seines reinen Glaubens willen meine von meinen Voreltern ererbete Herrschafften und davon dependirende und auf mich gestammte ansehnliche Hoheiten, Präminentien und Dignitäten von außen ansehen und verlaßen müßen, und dennoch in solchem Ehrenstande gesetzt, daß ich von Sr. Churf. Durchlaucht zu Brandenb. meinem gnädigsten Herrn an<sup>o</sup> 1665 zu einem Stathalter in dero Hertzogthumb Hinterpommern und Fürstenthumb Camin und folgendes an<sup>o</sup> 1670 zu dero Stathaltern in dero souverainen Hertzogthumb Preußen bin bestellet worden, darbey ich allezeit durch Gottes und meiner gnädigsten Herrschafft Gnade mein gutes und standtmeßiges Auskommen gehabt, also daß bey der geführten schwehren Regierungslast mich ehrlich und woll halten können; wie dan auch sonsten Gottes gnädigen Beystand in Verrichtung meiner Amtsgeschefte nicht genugsahm preisen und rühmen kan und daher schuldig gewesen wehre, alle die von dem höchsten Gott mir so reichlich erwiesene Gnaden und Gaben sowoll der Ehren, des Leibes und Gemüths, auch des so genandten Glücks allezeit und bloß allein zu seinem Lobe und Ehren und nach seinen mir vorgeschriebenen Gebothten allermaßen anzuwenden.

Aber da befinde ich leider bey mir einen sehr großen Mangel, Nachlässigkeit, ja Sündenlast, indem ich die von Gott mir vertraute Gaben nicht allezeit zu seinen Ehren und meines Neben-Christen Erbauung, sondern oft anders und zur Üppigkeit und also gar übel und zur Sünden mißbrauchet, welches mir dan hertzlich leid ist, und bitte Gott von Herten, Er wolle mir alle diese und andere vielfältig

begangene Sünden jetzt und in meiner letzten Todesstunde in Gnaden vergeben, und das einzig und allein ümb des vollkommenen Verdiensts, Blutes und Todes seines lieben Sohnes, meines Erlösers und Seligmachers Jesu Christi willen, auf den ich als auf seinen Todt getauffet alle meine Zuversicht im Leben und Sterben setze, und desfalls festiglich glaube und inniglich bitte, Er wolle mir zu seiner Zeit ein sehliges Ende verleihen und meine Seele zu sich in Abrahams Schoß tragen lassen. Und diesem meinem hochverdienten und einigem Heylande würde ich hiemit meine arme Seele nach meinem Tode vermachen, wan ich einige Macht darüber hette und sie Ihm ohne das nicht schon eigen gehörete. Weil Er aber nicht allein durch die Erschöpfung derselben Herr von Anbeginn, sondern auch deren Eigenthumb durch sein bitteres Leiden und Sterben so thewer wieder erkauffet und sie also sein eigen und mir kein Eigenthumb sondern nur der Gebrauch derselben allein zukombt, so fället dieselbige, wils Gott, durch meinen sehl. Tode ohne das zu seinen getrewen Händen. Und bitte nur von Hertzen, Er mein Herr Jesus wolle dieselbige alsdan darin in Gnaden annehmen und in seinen vor mich und meine Sehligkeit empfangenen Wunden Heil, Ruhe und Erquickung ewiglich finden lassen, da mich dan aus derselben und seiner Gnaden-Hand in Ewigkeit Niemand wird reißen können.

Meinen irdischen Leib und alsdan abgelebten Cörper legire ich hiemit der Erden, von der er genommen und unser aller Mutter ist, und zwar daß er in dem Gewölbe in der Stolpischen Schloßkirche bey meiner hochsehligsten Fraw Mutter Leiche, jedoch ohne alle Ceremonien, beygesetzt werde, weill ich bey derselbigen wegen söhnllicher Liebe und Trewe, darzu sie mich in dero Leben mit mehr als mütterlicher Sorgfalt, Gnade und trewer Vorsorge verbunden, biß an den jüngsten Tag zu ruhen wunsche, auch zu dem Ende in gedächter Schloßkirchen benebenst dem ihrer hochsehl. Gnaden zum Ehrengedächtnus von mir aufgerichteten Epitaphio auch eines vor mich allschon verfertigen und auf-

richten laßen. Wie es sonst mit meinem abgelebten Körper und deßen Beerdigung und was dem anhängig solle gehalten werden, solches wird sich in meiner hiebeygelegeten Schrift unter meiner Hand sub Lit. A. befinden, wornach sich die Meinigen, so bey meinem sehl. Abscheide sich in meiner Aufwartung befinden möchten, allerdings zu richten und darin nichts, zumahle mit Anstellung einiger Ceremonien, die ich gänzlich hiemit verbiethe, bey Vermeidung Gottes schwehren Straffe etwas ändern sollen.

Weill auch, wie schon oben gedacht, der allerhöchste Gott nach seinem gerechten Gerichte und ohne Zweifel zu meiner Züchtigung und Beßerung mich fast allezeit mit allerhand Feinden und Wiederwärtigen heimbgesuchet, die mich sowoll heimb- als öffentlich verfolgt und beleidiget, so dancke ich auch demselben vor diese und andere Züchtigungen von Hertzen und daß Er mich bißher darin nicht unterliegen noch meinen Feinden zum Raube und Spotte werden laßen, sondern allezeit aus ihren arglistigen Tücken und Stricken herausgeholfen, mit Bitte, Er wolle meinen Feinden alles das, damit sie mich beleidiget, mir auch meine hinwieder gegen dieselbige gehabte und geübte Feindschafft in Gnaden vergeben und mir ein versöhnliches Hertze verleihen, damit ich auch in meinem letzten Abdrucken<sup>1)</sup>, wie ich jetzt von Hertzen thue, ihnen ihre Schulden und Gebrechen vergeben möge, welche ihnen der grundgütige Gott in Ewigkeit nicht zurechnen doch aber selbige hier zeitlich, und daß sie mich unbillig gehaßet und zu viel gethan erkennen laßen wolle.

Wegen meiner Religion und Bekändtnis wehre woll sonst nicht nöthig alhier Erwähnung zu thun, weil Jederman bekandt ist, daß ich von meiner hochsehl. Fraw Mutter von Kindtheit auf in der Euangelischen sogenandten Lutherischen Religion, wie solche in der dem Kayser Carolo dem Vten übergebenen ungeänderten Augsburgischen Confession enthalten, auferzogen bin, davon auch allezeit öffentliche Pro-

1) Wohl verdruckt für Abdrucken = Abschreiben.

fession gethan und mich zu selbiger Kirchen allezeit gehalten, wie dan auch mit Gottes Hülffe in solcher Religion und Bekendtnüs ferner zu leben und seelig nach Gottes Willen zu sterben gedencke und verhoffe. Und hat sich Niemand Gedancken zu machen, daß bey meiner Anwesenheit allhier in Preußen ich mich etwan der darin leider sehr starck eingerißenen Syncretisterey solte theilhaftig gemacht haben; dan Gott mein Zeuge, daß, ob ich woll mit diesen Leuthen Conversatione civili zuweilen ümbgehen und ihre Predigten anhören müßen — wovon ich doch, nachdem hinter dieser losen Leute böse Tücke und Desseine recht gekommen, auch Argwohns und Verdachts halber mich nachgerade gantz enthalten —, daß ich doch an dieser Novation allezeit einen hertzlichen Grewel und Abschew gehabt, den dadurch zerütteten Zustand des Kirchenwesens in diesem Lande hertzlich beklaget, insonderheit auch, daß ich nicht, wie ich woll gesolt und hertzlich gewünschet, dem Übel stewren und wehren können, sondern vielmehr aus höhern Respect demselben conniviren und seinen Lauff gönnen müßen, welches doch die Güte Gottes mir in Gnaden zu gute halten und nicht zurechnen wolle, da ich allezeit in Religionssachen und was diesen Streit insonderheit betrifft, in meinem Hertzen vor Gott aufrichtig gewandelt und mit David öfters hertzlich aus dem 125. Psalm V. 4, 5 geseufzet und biß an mein sehliges Ende ferner von Hertzen seufzen werde:

„Herr, thue woll den guten und frommen Hertzen! die aber abweichen auf ihre krumme Wege, wird der Herr wegtreiben mit den Übelthätern. Aber Friede sey über Israel.“

Alß nun bißhero von Beschickung meines Seelenhauses nach göttlicher Verleihung geredet, komme ich auch nunmehr auf die Disposition des Zeitlichen und wie es nach meinem — Gott gebe sehl. Tode — mit dem Meinigen, so ich verlassen möchte, zu halten.

Weill aber daßelbige theils der Natur, daß ich nicht davon disponieren kan, als die Graff- undt Herrschafften

Newgarten und Maßau in Pommern, welche als ein gräfliches Manlehen, weil ich keine Leibeslehnsfähige Erben verlaße, an Se. Churf. Durchlaucht als Lehensherrn verfallen, so hat es damit seinen gewiseten Wegk, wie nicht weniger mit denen Ämbtern in Hinterpommern, so ich respective zur Hypothec und zu Lebe-Recht in Possess habe, die gleicher Gestalt an Se. Churfurstl. Durchl. als Pommerischen Landesfursten zurückfallen, jedoch daß selbige vermöge des mit derselben zu Berlin an<sup>o</sup> 1670 geschloßenen Vergleichs biß zu meinem Begrebnuß, so doch inner Jahrs Zeit geschehen soll, in Administration meiner Bedienten verbleiben sollen; worunter auch das Gut Schmolsin mit zu rechnen, welches zwar hievor Se. Churfurstl. Durchlaucht meinem natürlichen und von derselben legitimirten und in den Adelstandt erhabenen Sohn Ernst von Croyengreiff zu einem adelichen Manlehen auf gewiße Maaße verschrieben; weil er aber die Religion geendert und zu Rom in einen Orden der Clericorum minorum genandt sich begeben und schwehrlich aus den Stricken wird herauszubringen und also ein Lehn zu besitzen hinführo unfähig seyn, so fällt gedachtes Gut ebensowoll hinwieder nach meinem Tode an Se. Churfurstl. Durchlaucht als Landes- und Lehensherrn.

Und ob ich woll vorgehabt, ein gut Theil des Meinigen an gedachten meinen natürlichen Sohn nachzulaßen, so habe doch solches, nachdem er mir ungehorsam worden und die Religion geändert, unterlaßen<sup>1)</sup>, und ihn alß einen undankbaren und ungerathenen Sohn gänzlich von meiner Verlaßenschaft und dem, so er von mir zu hoffen möchte gehabt haben, ausgeschlossen, welches dan hiemit am kräftigsten, als es zu Rechte geschehen kan und mag, will declariret und verlautbahret haben. Und setze solchemnach zu meinem einzigen Erben hiemit ein: den hochgebohrnen Fursten Herrn Ferdinand Joseph von Croy Hertzogen zu Havré des Heyl. Röm. Reichs Fürsten und des löblichen Ordens des

1) Diefes oder ein entsprechendes Verbum ist im Urk. weggelassen.

gülden Velusses<sup>1)</sup> Rittern, welcher ohne das alß meiner Cousine germaine der hochgebohrnen Fürstinnen Marie Clare gebohrner Hertzogin zu Croy einiger in der Weldt noch seyender Sohn und also auch ab intestato mein nechster Erbe, an welchen ohne das vigore pacti familiae, von unsern<sup>2)</sup> respective Groß- und Uheltern gemachet, alle meine in Lotthringen, Burgundt und sonsten gelegene Herrschafften und Praetensiones ipso jure heimbsfallen, also daß er nach seinem freyen Willen jedoch mittelst der nachgesetzten Conditionen damit schalten und walten könne und möge. Welches dan insonderheit zu verstehen, wan Se. Durchlaucht mänliche Leibeserben zeugen und nachlaßen solten, wie ich wünsche. Auf den Fall aber nicht, ermahne ich Se. Durchlaucht, daß sie theils ihrer Herrschafften, da ja nicht alle, an einem unsers Hauses von der Mylendonckischen Linie durch Heyrath oder sonsten bringen möge, damit also das Lüstre unsers so alten furstlichen Hauses doch einigermaßen möge beybehalten und conserviret werden<sup>3)</sup>; welches die erste Condition ist und die ihre Durchlaucht zu adimpliren aus Liebe unsers uhralten Stammes ohne das woll geneigt seyn werden. Und ob zwar die Reuxische Linie meiner als der Haupt-Linie etwas näher, so hat doch der Jetztlebenden Vater mir in meiner Kindheit so viel Verdrießlichkeit zugefüget, auch mit dem Fideicommiss der darin gesetzten pretiösen Sachen so ungebührlich und übel gehandelt, daß ich sie unwerth halte ihnen das Geringste von meiner Erbschafft zuzukehren, und wan es bey mir stünde, sie des Tituls des Hertzogen und Chef de famille von Croy gern priviren wolte, welchen sie führen, die ohne das nicht Mittel oder Fonds genug haben. Und wiewoll auch meine obgesagte Fraw Cósine germaine die verstorbene Hertzogin von Havré mir gleichfalß in meiner Minderjährigkeit viele Wiederwertigkeit zugefüget und ich solches an den ihrigen zu ahnden

1) Vlius, Vlus, Velus Nebenformen von Vlies, Velies.

2) Nf.: unserm.

3) Im Nf. ausgelassen.

woll Ursach hette, so hat doch ihr Herr Sohn der jetzige Hertzog von Havré eine andere und bessere Conduite gegen mich ergriffen und in der unglücklichen Testamentssache und sonsten mir dergleichen vetterlichen guten Willen zu bezeigen angefangen, daß ich dero Fraw Mutter wiederliche<sup>1)</sup> habe vergessen und ihre Durchlaucht zu meinem einigen Erben einsetzen wollen, doch mit dieser andern Condition, daß ihre Durchlaucht alle und jede auf meinen in Lotthringen liegenden Gütern haftende Schulden, die doch alle von meinen Voreltern und ohne derer in dem leidigen langen Kriegswesen aufgewachsenen Zinsen von mir nicht gemachet, richtig nachgerade bezahlen und also meiner Voreltern Credit und guten Nahmen zu liberiren und zu retten sich bemühen sollen. Dan auch drittens: die aus unserer Fraw Tanten zur Ungebühr ungültig gemachtem Testament herrührende Process nach Möglichkeit ehestes zu Ende bringen sollen, als deren Nützen und die daraus verhoffende Mittel mir zu meiner freyen Disposition per expressum vorbehalte. Wie auch 4. diejenigen Legata, so mittelst einer unter meiner Hand sich hierbey sub Lit. B findenden Schrift ich an einen und andern aus Danckbahrkeit und sonsten vermacht, zu praestiren. Wozu 5. und zu dero Abtragung zuzuforderst meine bey der Crohn Schweden noch hinterstellige Forderung per expressum vorbehalten haben will. Wie auch 6. diejenigen Gelder, so von meiner an die Hinterpommerische Landschafft von Sr. Churfurstl. Durchlaucht verwiesenen Post bey meinem Ableiben noch unbezahlet seyn möchte, per expressum ausnehme und mir vorbehalte. Welche dan zu Bezahlung meiner Schulden, so ich hinterlaßen möchte, auch deren, so von meiner hochsehligen Fraw Mutter herrühren, sollen angewandt werden, wovon mein Rath Monsr. Kleffman gute Nachricht hat und selbige davon zu bezahlen hiemit von mir befehliget und gevollmächtiget wird. Auch daß davon 7. einige an einige Kirchen vermachte Legata, auch

1) Zu ergänzen ist aus dem Vorigen: Conduite.



die Mittel zu Unterhaltung der beyden Epitaphien in der Stolpischen Schloßkirchen und zu Erbauung des<sup>1)</sup> Klockthurms zu Schmolsin an der von meiner hochsehligen Fraw Mutter newangelegten Kirche, auch zu Erbauung der Laterne auf dem darangelegenen Berge, der Revekohl genandt, zu Behueff der seefahrenden Leuthe sollen genommen werden.

Übriges alles, so in meiner Verlaßenschaft deductis legatis et aere alieno bey meinem sehligen Ableiben noch möchte vorhanden seyn, gehöret zu meiner Erbschafft und fället an meinen obgedachten genandten Erben.

Und dieses ist also mein eigentlicher letzter und beständiger Wille; behalte mich aber vor, denselben nach Gelegenheit der Zeit und Umstände zu mehren, zu ändern oder auch gar umbzustoßen, gestalt mir solches per expressum hiemit bedinge und vorbehalte. Indeßen soll dieser mein vorgesetzter letzter Wille seyne Kräfften alß ein förmliches Testament haben und behalten, wie solches in Rechten am besten und förmlichsten gesetzet und gemachet werden mag. Solte aber dieser mein letzter Wille aus Mangel oder Gebrechen einiger Solennität oder Herrligkeit als ein solemnel oder herrliches Testament nicht kräftig oder beständig seyn können, so will ich doch und declarire hiemit expresse, daß derselbige Krafft und Macht haben solle eines Codicils oder Donation mortis causa oder sonst eines andern beständigen letzten Willens, auch Testamenti militaris, deßen Privilegii furstliche Persohnen ohne das ihres Standes und Herkommens wegen genießen pflegen, et ita, ut valeat omni meliori modo, quo de jure valere potest.

Zu Executoren deßelben auch meines letzten Willens setze und erbitte hiemit den durchleuchtigen Fursten Herrn Johan Georgen, Fursten zu Anhalt etc. Churfurstl. Brandenburg. General-Stathaltern dero Chur und Marck Brandenburg auch General-Feldmarschalle über dero Armeen, meinen hochgeehrten Herrn Vettern, und bitte dieselbe<sup>2)</sup> zum dienst-

1) R. der.

2) Durchlaucht ist als Object gebacht.

freundlichsten, daß sie den Inhalt dieses meines Testaments sich wolten laßen recommendiret seyn, sowoll bey Sr. Churfürstlichen Durchlaucht, meinem gnädigsten Herrn, als an anderen Orthen, da es nöthig seyn möchte, schützen und befördern wolten, damit demselben in allen Puncten und Clausulen ein vollkommen Genügen geschehen möge; deßwegen dan die nachgesetzte meine Räthe und Bediente, als denen auch die Beförderung deßelben anbefohlen, sich bey ihrer Durchlaucht anzugeben und dero Hülffe, Rath und Beystandt auf benöthigten Fall unterthänigsts zu erbitten wissen werden, da ich dan zu ihrer Durchlaucht die feste Zuversicht und Hoffnung habe, sie mir hierunter diese gebethene hohe Freundschaft in Consideration derer, so sie mir allezeit bezeigt und ferner zu continuiren versprochen, nicht versagen und den Lohn auf dergleichen Fall von dem höchsten Gott wiedererwarten werden.

Die, so aus meinen Räthen und Bedienten zu Nach-Executoren dieses meines letzten Willens und Testament verordnet, sind diese: mein Rath und Hauptman zu Stolpe Gneomar von Zitzewitz, mein Rath und Cammerjuncker Matthias von Bandemer und mein Rath und vieljähriger gewesener Geheimbter Secretarius Jacob Statius Kleffman. Welche alsofort nach meinem sehligen Absterben die Eröffnung des Testaments und die Kundthuung deßen Einhalts an meinen eingesetzten Erben, auch hochgeb. ihre Durchlaucht den Fürsten zu Anhalt etc. als erbethenen Ober-Executorn deßelben, auch Beförderung deßen Einhalts in allen Puncten und Clausulen sich besten Fleißes und auf ihr Gewißen bey Vermeidung göttlicher Ungnade und schwehren hiemit angedröheten Straffe werden laßen angelegen seyn, wie meine auf ihre abgeschwohrne Trewe und wegen ihrer mir bißher geleisteten trewen Dienste sich gründendes Vertrawen hierin zu ihnen gerichtet ist. Jedoch dergestalt, daß hievon meine andere Räthe und Bediente nicht sollen ausgeschlossen seyn, die ebenfals die Exequirung dieses meines letzten willens werden auf ihre Trewe und Gewißen sich

laßen recommendiret seyn, insonderheit mein Rath und bestalter Cantzler in der Graff- undt Herrschaft Newgarten und Maßau Jacob Schweder, der insonderheit, wan durch Process und im Rechten, wie ich doch nicht hoffen will, dieser mein letzter Wille solte angefochten werden, sich deßen Beybehaltung und Volthung seiner guten Rechtserfahrenheit nach bestens wird laßen befohlen seyn, wie das gute und feste Vertrawen darin zu ihm habe, auch ihn darzu hiemit zum kräftigsten will vermahnet haben.

Ersuche hiemit und bitte alle und jede hohe Obrigkeit, insonderheit Se. Churf. Durchlaucht zu Brandenburg etc. meinen gnädigsten Herrn gehorsahmsts, über diesen meinen letzten Willen und Testament iu Gnaden zu halten<sup>1)</sup>, deßen Volthung in allen deßen Puncten und Clausulen zu befördern, und daß demselben nicht zuwieder gethan oder deßen Krafft und Effect gehindert werde dero hohen Vermögen nach zu verwehren, diejenigen, die auch dawieder etwas tentiren möchten, a limine iudicii abzuweisen und also deßen Vollenziehung sowoll in- als außerrechtens in Gnaden sich laßen empfohlen zu seyn.

Ermahne auch alle und jede Advocaten und Rechtsgelehrten dawieder nicht zu dienen noch sich gebrauchen zu laßen, diejenigen aber, so sich deßen über Verhoffen unterstehen möchten, hiemit vor ehrvergeßene und trewlose Leuthe haltend und declarirend.

Und dieses ist nochmahln mein einziger und letzter Wille und Meinung, welchen zu mehrer Versicherung mit meiner eigenen Hand geschrieben und unterschrieben und mit meinem furstlichen Insielgel bekräftiget, auch zu mehrer deßen Beglaubigung nachgesetzte vornehme Herren als Zeugen solches mit zu unterschreiben und mit ihren angebohrenen<sup>2)</sup> Siegeln zu bestercken erbethen.

1) halton hier intransitiv in der Bedeutung „waschen über“.

2) Rf. angeborenen.

So geschehen auff dem Churfürstlichen Residentzschloße zu Königsberg in Preußen d. 3. Junij styli novi<sup>1)</sup> 1681.

EBHzCroy<sup>2)</sup> L. S.

Daß Sr. hochfürstl. Gnaden hochverordneten Herrn Statthaltern des Hertzogthumbs Preußen Hertzogen von Croy letzter und eigentlicher Wille hierinn enthalten, bezeuge ich mit eigenhändiger Unterschrift:

|   |       |
|---|-------|
| Johan Ernst von Wallenrodt, Landhoffmeister       | L. S. |
| Johan Dieterich von Tettau, Cantzler              | L. S. |
| Salomon von Canitz, Landrath                      | L. S. |
| Oberst. und Gouverneur in Friedrichsburg J. Hille | L. S. |
| Wilhelm Friderich von Hulsen, Obrister            | L. S. |
| Andreas V. Helmich Gottburg, Obrlieut.            | L. S. |
| Hanß Henrich von Oppen, Churfürstl. Cammerjuncker | L. S. |

Und ich untenbenandter apostolischer öffentlicher Notarius attestire, daß ich gegenwärtig aus Sr. fürstl. Gnaden Munde gehöret, daß vorbeschriebenes ihr letzter Wille sey, und ich gesehen, daß hochgeb. Sr. fürstl. Gnaden vorgeseztes mit dero eigenen Hand geschriebenes Testament eigenhändig unterschrieben und mittelst Vordruckung dero fürstl. Insigels bekräftigen laßen, vorgesezte Herren Zeugen<sup>3)</sup> auch daßelbe in meinem Beysein unterschrieben und mit ihren Pettschafften untersiegelt haben.

Ita est. Johannes Thaddaeus Kober,  
L. S. archipresbyter parochiae Fraunb. sacra autoritate  
N. apostolica publicus notarius

manu propria.

Daß ich Endsbenandter aus Röm. Kaiserl. Mayst. Macht und Gewaltt offenbahrer und geschwohrner Notarius publicus gleichfalß bey diesem richtig vollenzogenem actu testamentario persöhnlich gewesen nnd sonderlich von ihrer hochfürstl. Gnaden dazu requiriret worden, auch alles obgesetzter Maßen

1) Mj. st. n.; die Richtigkeit der Lesung wird mondtig beflätigt durch das Datum fol. 28 v, wo geschrieben ist: 3 Junij styl. nov. an. 1681.

2) In einem Zuge geschrieben.

angehöret und angesehen, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift, Notariatsignet<sup>1)</sup> und vorgedruckten Pittschafft.

Christianus Roßing,

L. S. Notarius Caesareus publicus.

Daß ich Endsbenandter aus Königl. Mayst. in Pohlen und Churfurstl. Durchl. zu Brandenburg Macht und Hoheit offenbahrer und beeydigter Notarius publicus gleichfals bey diesem richtig vollenzogenem actu testamentario persöhnlich gewesen und von ihrer hochfurstl. Gnaden darzu sonderlich requiriret worden, auch alles obgesetzter Maßen mit angehöret und angesehen, bezeuge ich mit meiner eigenhändigen Unterschrift und meinem gewöhnlichen Notariatsignet.

L. S. Michael Titus,

N. sacrae regiae majestatis Poloniae et serenissimi electoris Brandenburgici notarius publicus  
manu propria.

Die ausführlichen Bestimmungen und Legate im einzelnen sind in Beilagen enthalten, auf die im vorstehenden Testament verwiesen ist. Zul. Mueller hat sie in den Baltischen Studien 1878, Jahrgang 28, Seite 162 ff. mit Erläuterungen auszugsweise mitgeteilt, doch hat er die näheren Anordnungen über das Begräbniß in den Auszug, den er Seite 160 f. vom Haupt-Testament gibt, eingefügt. Im folgenden biete ich eine Übersicht über die Beilagen durch Angabe der Überschriften bezw. der Anfänge der einzelnen Abschnitte, in zwei Fällen (Lit. A Nr. 3 und Lit. B Nr. 2) des ganzen Textes.

Lit. A. Zu meinem Testament gehörig.

EBHzCroy.

In Gottes Nahmen Amen. Nachricht, wie ichs nach meinem — Gott verleihe — sehligem Abscheide mit meinem

1) Dieses ist durch die Buchstaben L. S. N. links vom Text im **W**. angebeutet.

verblichenen Körper, Begräbnuß und sonst will gehalten und wornach sich meine alsdan anwesende Officier und Bedienten sollen zu richten haben (fol. 18—28 v).

(Dazu:) Nr. 1. Betreffend den zinnernen Sarck . . . (fol. 29—30).

Nr. 2<sup>1)</sup>. Churfurstl. Diploma wegen Exemption des H. Hertzogen von Croy furstl. Gnaden Verlaßenschaft von der in Preußen gewöhnlichen Quarta. Item Extract des Berlinischen Vergleichs vom 29. Martij 1670 wegen Administration ihrer furstl. Gnaden Güter und Beybehaltung dero Bedienten (fol. 36—40).

Nr. 3. Der hochsehlige Furst Radzivil hat den Armen im großen Hospital in seinem Testament 1000 f. pohnisch mit der Condition und von denen Vorstehern deßelben gethanen Versicherung legiret, daß von denen davon jährlich fallenden Zinsen alß 6 pro cent gerechnet die Armen auch jährlich auf den Tag Boguslai davon gespeiset werden sollen. Weill aber die Interessen zu selbiger Speisung nicht zureichend seyn, thun die Erben desfalß einen Zuschub an Roggen oder Gelde biß an 36 oder 37 m<sup>z</sup> pohnisch (fol. 40, vgl. fol. 69).

Nr. 4. Nachricht, was bey völliger Verfertigung Sr. furstl. Gnaden zu Stolpe aufgerichtetem Epitaphio in Acht zu nehmen (fol. 32—35 v).

(NB. Diese Nr. steht auf fol. 41—45 v noch einmal von anderer Hand).

Nr. 5. Nachricht, was wegen der projectirten Medaillen in Acht zu nehmen (fol. 47—48 v).

Lit. B. Zu meinem hiebeyliegendem Testament, die Legata betreffend, gehörig.

Quod attestor manu mea:

EBHzCroy.

Alß ich in meinem hiebeyliegendem Testament mich auf eine Beylage Lit. B einige Legata betreffend beruffen, so habe solche hiemit beyfügen wollen.

1) Die Reihenfolge der Stücke ist durch Versehen beim Heften in Unordnung geraten, wie aus der Angabe der Seitenzahlen bei uns ersichtlich.

(1) Und legire und vermache also anfänglich hiemit einigen meiner hohen Patronen und Freunden, und zwar . . . (fol. 50—60).

(2) Nun folgen hierauf die (scil. Legata), so ich ad pias causas, Kirchen und zu anderen milden Sachen legiren und verlaßen will, (fol. 60—71, darunter gleich zuerft die Verfügung hinsichtlich des 10jährigen Gedenkfestes an der Univerſität zu Greißwald, welche Joh. R. Dähnert in der Sammlung gemeiner und besonderer Pommerſcher und Rügischer Landesurkunden usw. Band 2 Seite 917 f. nicht ohne Fehler, namentlich unter der Jahreszahl 1687 statt 1681, abgedruckt hat; ich laſſe daher dieſes Stück hier nach Abſchrift des Herrn stud. phil. Breithaupt ganz folgen):

1) Erstlich habe ich von langen Zeiten projectiret, auf den Tag des Ableibens meiner höchstehlichen Fraw Mutter, so den 7. Julij einfällt, alle zehen Jahr einen actum solennem bey der Pommerischen Academie Greiffswalde halten zu laßen und darzu ein gewißes Capital, davon die Zinsen in 10 Jahren einhundert Rthl., so zu diesem actu anzuwenden, tragen möchten, auf einer gewißen Stadt zu bestättigen, solches aber allschon geschehen und bey der Stadt Stralsundt festgesetzt, dero Obligation alle zehen Jahr der Academie 100 Rthl. an gutem gangbahrem Gelde abzutragen, deroselben auch schon extradiret, der Extractus auch den 7. Julij nechstverfloßenen 1680<sup>ten</sup> Jahrs alschon solenniter celebriret, so hat es auch darbey anjetzo sein Bewenden; dennoch aber, damit die löbl. Academie desto williger seyn möge diesen actum alle zehen Jahre veranlaßeter Maßen zu halten, so legire und vermache nochmahlen derselben hiemit 1000 Thl., so aus meiner Verlaßenschaft derselben zu Erkauffung einiger ansehnlichen Bücher, als der Englischen Bibel in vielen Sprachen, der Criticorum Sacrorum, so in Engeland gleichfals ausgegeben, des Atlantis Majoris der besten und neuesten Edition und dergleichen anzuwenden; dan ein Buch von den 4 controvertirenden Punkten in schwartz Sammit gebunden und mit silbern vergöldeten Clausuren in 4<sup>to</sup>, darin Hertzog Johan

Friderich zu Stettin-Pommern, meines Grossherrn Vatern Bruder sehl. mit eigener Hand unterschiedliche Örter unterstrichen und auf den Rand geschrieben; dan auch des sehl. letzten Hertzogen zu Pommern, Boguslai Ultimi, als meines sehl. Herrn Fraw Mutter Brudern, Daum-Pittschafft in einem Saphier gegraben; und letztlich eine auch aus dem fürstl. Pommerischen Hause herkommende Tapezerey, darin Dr. Luther auf einem Predigstuel und etzliche Hertzoge von Pommern mit ihren Gemahlinnen etc. in<sup>1)</sup> Lebensgröße gewircket, selbige auf den Tag des Anniversarii meiner sehl. Fraw Mutter, als letzten Tochter und Fürstinnen dieses hochlöblichen Stammes im Auditorio aufzuhengen, und die andern beyden Stücke zur ewigen Gedechtnüs in der Bibliothec bei der löbl. Universität bezubehalten und zu bewahren; und dan endlich meine Kette von 100 Ducaten, so ich in meinen Reisen an meinem Leibe getragen, und daran meiner hochsehl. Fraw Mutter Contrafeit in Golde, so der magnificus Rector in dem actu panegyrico am Halse öffentlich tragen und hernach dieselbige ad perpetuam celsissimae matris et mei memoriam bey der Academie bey ihren besten cimeliis zu ewigen Zeiten aufzuheben. Daß nun diese letzte Legata der Academie gedachtermaßen mögen ausgeliefert werden, dafern solches bey meinem Leben nicht schon werckstellig gemacht, werden ihre Durchlaucht der Furst von Anhalt sich belieben laßen zu befördern, wie auch daß alle zehen Jahr der actus solemnis von der Academie zu Ehren meiner hochsehl. Fraw Mutter angenommenermaßen möge<sup>2)</sup> celebriret und gebühlich vollenbracht werden, zu welchem Ende ihrer Durchlaucht von meinen hinterlaßenden Leuthen eine Abschrift sowoll der Academie desfalß gethanen Versicherung, alß auch der Obligation eines ehrenvesten Raths zu Stralsundt zuzufertigen, damit sich dieselbe daraus ersehen und auf allem Fall darnach richten können.

1) Im Urf. weggelassen.

2) Urf. mögen.



(3) Was nun schließlich meine Domesticos und Bediente betrifft . . . (fol. 71—79).

(4) Endlich ist alhier zu erwehnen, daß die Mittel diese Legata abzuführen, dafern nicht in specie dabey stehet, woher sie zu nehmen, von denen aus Niederland verhoffenden Mitteln sollen genommen werden, . . . (fol. 79—79 v).

Und dieses ist also auch was die Legata anlanget mein beständiger undt letzter Wille . . . (fol. 79 v mit Befräftigung durch eigenhändige Unterschrift und Siegel).

(NB. Auf fol. 80—81 steht, von anderer Hand, noch einmal die Verfügung über die herzogliche Bibliothek, auf fol. 82—83 der nach dem Testament zu Stolpe aufbewahrte Entwurf des Epitaphiums).

Das Aktenstück ist von einer gleichzeitigen Hand in klaren, klaren Zügen geschrieben, und gleichzeitig, wie sich erkennen läßt, geheftet. Nur selten begegnet ein Schreibfehler oder Auslassung eines Wortes. Am Rande sind fortlaufend von derselben Hand Inhaltsangaben der einzelnen Abschnitte gegeben. Die Folierung mit Bleistift rührt von moderner Hand her. Es ist keine von den vidimierten Abschriften für verschiedene der Interessenten, die der Herzog in dem Testament Beilage A fol. 21 v angeordnet hat, denn ein Vidimus findet sich nicht. Da die Abschnitte, die sich speziell auf Stolp beziehen, von anderen Händen nochmals kopiert und mit eingeheset sind, (s. oben Seite 213 und 216), darf man wohl annehmen, daß die ganze Abschrift in und für Stolp angefertigt ist. Einstweilen ist es das einzige Exemplar des Testaments, das bekannt ist<sup>1)</sup>. Es wird im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin aufbewahrt, dessen Verwaltung wir für die geneigte Bereitstellung desselben zu bestem Danke verpflichtet sind.

In unserem Abdruck ist die — nicht immer ganz gleichmäßige — Orthographie der Vorlage beibehalten, während die Interpunktion nach unseren Regeln gestaltet worden ist.

1) Im Universitätsarchiv zu Greifswald befindet sich keine Abschrift; sie ist vielleicht mit den übrigen Akten der älteren Zeit, die sich auf das Groyßfest beziehen (vgl. oben S. 198) verloren gegangen.

Am eingehendsten hat Jul. Mueller in den Baltischen Studien 1878, Jahrgang 28, Seite 156—171 das Testament behandelt und, wie oben S. 212 erwähnt, namentlich den Inhalt der Beilagen auszugsweise mitgeteilt. Joh. R. Dähnert gibt, wie oben S. 214 angeführt, die Verfügung in Betreff der Gedächtnisfeier im Wortlaut wieder; Joh. G. L. Rosgarten hat in seiner Geschichte der Universität Greifswald 1856, Teil 2, S. 146 unter Nr. 201 nur den Inhalt dieser Verfügung aus Dähnert mitgeteilt.

---

# Zum Gedächtnis Philipp Otto Runge's.

Von

Max Semrau.

---

---

---

Vorgetragen in der gemeinsamen Sitzung des Rügisch-Pommerschen Geschichtsvereins und des Greifswalder Kunstvereins am 2. Dezember 1910.

---

---

Vor hundert Jahren, am 2. Dezember 1810, starb Philipp Otto Runge, der größte Künstler, den Pommern jemals hervorgebracht hat. Wir dürfen ihn so nennen, unbeschadet des vielleicht höheren Ruhms, den wir seinem Landsmanne und Zeitgenossen, dem Greifswalder Caspar David Friedrich, willig zugestehen. Friedrich war — das erkennen wir bewundernd noch aus zahlreichen Werken seiner Hand — ein genialer Bahnbrecher der modernen Landschaftsmalerei; in Runge verehren wir heute den weitschauenden Verkünder von Kunstidealen, die im Grunde genommen die ganze Gegenwartskunst befehlen und durchwärmen, auf seine künstlerischen Taten aber vermögen wir uns nur in geringerem Maße zu berufen. Denn er starb jung, nur drei- unddreißig Jahre alt, und Krankheit beschränkte seine Arbeitskraft; höher fliegenden Plänen vollends raubte die Napoleonische Epoche jede Aussicht auf Verwirklichung. Aber von Runge gilt das Wort seines Freundes Ludwig Tieck: „Es ist gewiß, daß er einer der wenigen Menschen war, bei denen Vorsatz und Wille . . . mehr wert ist als bei vielen anderen ein geräuschiges und unermüdetes Tun; wird nur seine Begeisterung nicht vergessen, so wirkt sie noch wohl früher oder später in anderen edlen Seelen fort.“

Diese Hoffnung hat sich zunächst nicht erfüllt: seine Begeisterung ist vergessen worden und damit seine Kunst, seine Persönlichkeit. Das literarische Denkmal, das ein Menschenalter nach seinem Tode der treueste Hüter von Runge's Andenken, sein Bruder Daniel, ihm durch Herausgabe der „Hinterlassenen Schriften“ errichtete<sup>1)</sup>, fand bei der von ganz anderen Interessen

1) Hinterlassene Schriften von Philipp Otto Runge, Maler. Herausgegeben von dessen ältestem Bruder. Hamburg 1840—41. Das zweibändige

erfüllten Zeit wenig Beachtung<sup>1)</sup>: Runge blieb eine gelegentlich wohl mit Achtung erwähnte<sup>2)</sup>, aber im Kern ihres Wesens ungekannte und unverstandene Persönlichkeit.

Es war Alfred Lichtwark, der Anfang der neunziger Jahre im Verlauf seiner Studien über Hamburger Künstler<sup>3)</sup> auch Philipp Otto Runge gleichsam von neuem entdeckte und auf die Bedeutung seiner Werke und Schriften für die Geschichte der deutschen Kunst hinwies. Seine Entdeckung wurde ein Ausgangspunkt jener kunstgeschichtlichen Bewegung, die ihren eklatantesten Ausdruck in der „Jahrhundertausstellung“ des Jahres 1906 gefunden hat, der lehrreichen Heerschau über so viele zumeist unter Einwirkung außerdeutscher Kunstströmungen vergessene und mißachtete deutsche Künstler des neunzehnten Jahrhunderts. Seitdem ist auch Runge wieder an den ihm gebührenden Platz in der deutschen Kunstgeschichte gestellt worden. Übertriebene Auffassungen, wie sie einseitige Vorkämpfer der „Moderne“ verbreitet hatten, fanden ihre Korrektur<sup>4)</sup>. Als „Begründer der Freilicht-

Wert ist unstreitig eine Quelle von unschätzbarem Wert, umso mehr, da der größte Teil des hier veröffentlichten Materials bald darauf im großen Brände von Hamburg zugrunde gegangen ist. Gerade deshalb aber müssen wir bedauern, daß der Herausgeber sich begnügt hat, überwiegend Auszüge und Fragmente zu geben. — Eine Auswahl davon hat E. Sulger-Gesing unter dem Titel „Gedanken und Gedichte“ in den „Statuen deutscher Kultur“, Bd. XVI, München 1907, veröffentlicht. — Im folgenden wird das Originalwerk nur mit Band- und Seitenzahl angeführt werden.

1) Wohl als einziger damals hat Ludwig Giesebrecht in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Damaris“ (Stettin 1860, S. 97—172) auf Grund der „Hinterlassenen Schriften“ eine eingehende Darstellung des Künstlers gegeben.

2) Das Biographische hat Th. Pyl in der Allg. deutschen Biographie XXIX, 692f. u. a. zusammengestellt; vgl. auch H. Petrich, Pommerische Lebens- und Landesbilder, Stettin 1889, II, 1 S. 235—289.

3) A. Lichtwark, Herrmann Rauffmann und die Kunst in Hamburg von 1800—1850. München 1893, S. 31—42 und Das Bildnis in Hamburg, Hamburg 1898, II 101—119.

4) Man vergleiche z. B. die Äußerungen R. Muthers über Runge in seiner „Geschichte der Malerei im 19. Jahrhundert“, II 1ff. (1893), und in seiner „Geschichte der Malerei“ III 436 (1909). Beidemals ist das Urteil des Verfassers auch durch sachlich falsche Angaben entstellt.

malerei“ im modernen Sinne kann Runge heute nicht mehr gepriesen werden, aber seine Bedeutung für die Geschichte der deutschen Kunst ist umsomehr allseitig anerkannt. Sie beruht zunächst auf der wichtigen Stellung, die er im Geistesleben seiner eigenen Zeit, der Romantik, eingenommen hat. Den „Maler der Romantik“ nannte ihn schon 1899 Riccarda Huch in ihrem geistvollen *Essai*buche<sup>1)</sup>; die wissenschaftliche Arbeit der letzten Jahre hat diese Auffassung in gründlichen Einzeluntersuchungen, literar- wie kunstgeschichtlichen Inhalts vertieft und erweitert<sup>2)</sup>, der um die deutsche Kunstgeschichte dieser Epoche hochverdiente norwegische Forscher Andreas Aubert ihr in einem abgerundeten Buche<sup>3)</sup> „Runge und die Romantik“ den umfassendsten Ausdruck verliehen. In Pommern selbst beginnt man sich des vergessenen Landsmannes zu erinnern<sup>4)</sup>. Möge der Säkulartag seines Todes, der den nachfolgenden Versuch einer zusammenfassenden Darstellung von Runges Persönlichkeit und Kunst hervorgerufen hat, auch anderwärts Anlaß geben, die Bedeutung dieses pommerschen Künstlers für die Geschichte deutscher Kultur in das ihr gebührende Licht zu stellen!

In Wolgast wurde am 23. Juli 1777 Philipp Otto Runge geboren, als Sproß einer Mönchsgutlichen Bauernfamilie, die sich hier zu Ansehen und Wohlstand emporgearbeitet hatte. Noch heute bezeichnet die Wolgaster Lokaltadtition seinen Vater, der das erlernte Handwerk des Schiffszimmermanns zu kaufmännischem

1) R. Huch, *Blütezeit der Romantik*. Leipzig 1899, S. 348. Vgl. auch den Aufsatz von Franz Schulz, *Ph. D. R., ein Maler der Romantik*, in *Westermanns Monatsheften*, 91. Bd., S. 541—556.

2) W. Koch, *Ph. D. Runge's Kunstanschauung und ihr Verhältnis zur Frühromantik*. Straßburg 1909. — E. Krebs, *Ph. D. Runge's Entwicklung unter dem Einflusse Ludwig Tiedes*. Heidelberg 1909.

3) A. Aubert, *Runge und die Romantik*, Berlin 1909, (mit zahlreichen Abbildungen). Vgl. auch sein Resumé dieses Buches in dem Vortrage auf dem historischen Kongreß in Berlin, abgedruckt in Seemanns „*Meister der Farbe*“, VI, 8, S. 85 bis 92.

4) Vgl. die verdienstvolle Publikation des Stettiner Lehrervereins: *Ph. D. Runge und R. D. Friedrich, zwei pommersche Künstler*. Stettin 1908 (zahlreiche Abbildungen mit kurzem Text von H. Bloch).

und Rhedereibetriebe ausgebildet hatte, als reichsten Mann im Städtchen — nächst dem Begründer der bekannten Familie von Homeyer. Unter elf Kindern das neunte, war Philipp Otto nach der Schilderung des Bruders von Jugend auf kränklich und zart, von sanftem Wesen, aber doch voll natürlich froher Laune. Seine Schulzeit verlebte er größtenteils unter der Leitung Gotthard Ludwig Kossegartens, des Dichters, der seit 1785 Rektor der Stadtschule in Wolgast war. Es liegt nahe, einen ersten grundlegenden Einfluß des vielseitig gebildeten, warm empfindenden Mannes auf den empfänglichen Knaben anzunehmen, dessen „zarte, ungefärbte Seele“ Kossegarten, wie er später einmal schreibt, „mit innigster Liebe“ umfaßte. Sind doch besonders die in der Wolgaster Zeit (1788) herausgegebenen „Gedichte“ Kossegartens voll jener schwärmerischen Naturanbetung<sup>1)</sup>, die uns noch heute als das Sympathischste an den Werken dieses begabten, aber allzu wortreichen und formlosen Dichters erscheinen will. Die Natur das Echo der Menschenseele — das ist ein Grundton, der in Kossegartens Dichtung wie in Runes Kunst uns entgegenklingt. Immerhin war Runge erst fünfzehn Jahre alt, als Kossegarten 1792 Wolgast verließ, und nicht er, sondern sein älterer Bruder Daniel verfaßte ihm ein Abschiedsgedicht<sup>2)</sup>. Vor allem in religiöser Beziehung ist ein tieferer Einfluß des gelehrten Theologen auf Runge und seine Familie kaum anzunehmen: sein philosophisch angehauchter Rationalismus<sup>3)</sup> fand in diesen einfachen Seelen keinen Anklang. Daniel Runge berichtet (II 444): „Es waltete in unserem Hause durch den Sinn beider Eltern — bei der Mutter gemüthlicher, bei dem Vater durch scharfen Verstand geregelt — der Geist einer anspruchslosen Frömmigkeit, die sich schlicht an heiliger Schrift und LandesKatechismus mit fleißiger Übung hielt.“ Diesen im Elternhause empfangenen frommen, festen, ja starren Bibelglauben erkennen wir als einen Schlüssel zum Verständnis von Runes Wesen, seiner ganzen Art zu denken und zu empfinden. Selbst

1) W. Koch a. a. D. S. 138 ff.

2) Abgedruckt im II. Bande von Kossegartens „Rhapsodien“ 1794, S. 45.

3) Vgl. S. Grand, G. L. Kossegarten. Halle 1887. S. 164.



in seinem Brieffstil mit den zahlreich, oft überraschend eingestreuten Bibelstellen, kommt nicht bloß ein frommer Christenglaube, sondern die „fleißige Übung“ in Predigt und Erbauung nach der Weise damaligen Luthertums zum Ausdruck.

Im übrigen war die Atmosphäre im Elternhause ganz auf bürgerlich-praktische Tüchtigkeit gestimmt. Die Brüder Kunge wurden Kaufleute und Landwirte; einen anderen Beruf konnte der Vater sich auch für den zarten Knaben, der früh allerlei bildnerische Versuche im Schnitzeln, Ausschneiden in Papier, Zeichnen von Schattenrissen u. dgl. anstellte, nicht denken. Gegen ein etwaiges Studium hatte er, wie Daniel (II 445) berichtet, „eine Abneigung, die in nachteiligen Vorstellungen von dem Universitätsleben, sowie von Ver- oder Überbildung im Gelehrtenstande ihren Grund suchte.“ So kam, nach manchem Schwanken und Probieren, der achtzehnjährige Otto 1795 in die Lehre zu seinem ältesten Bruder Daniel, der zwei Jahre zuvor mit drei Freunden in Hamburg eine Expeditiöns- und Kommissionshandlung begründet hatte.

„Wir sind unser neun, und es ist keines unter uns, das nicht sein Leben für den anderen ließe“; mit diesen Worten hat Otto Kunge später (II 180) seiner Braut das Verhältnis der Geschwister untereinander charakterisiert; und an Daniel hatte er kurz zuvor, scheinbar entgegengesetzt, und doch im gleichen Sinne geschrieben (II 85): „Wenn Du meiner bedürftest, sieh', es ist nicht viel, für jemand zu sterben, für Dich wollte ich leben!“ Daniel Kunge verdiente so zärtliche Hingabe durch die selbstlose Güte, mit der er bis weit über das Grab hinaus das Geschick des jüngeren Bruders in seine Hand nahm. Den Wert seiner Persönlichkeit aber bezeugt uns nicht bloß jede Brieffseite in den „Hinterlassenen Schriften“, sondern auch der Eindruck, den er auf andere geistig hervorragende Männer gemacht hat. Als Friedrich Berthes, der später durch seine Tätigkeit für die Befreiung Hamburgs und als Reformator des deutschen Buchhandels so bedeutsam hervorgetreten ist, 1794 in Hamburg Daniel Kunge und seinen Kreis kennen gelernt hatte, schrieb er jubelnd<sup>1)</sup>:

1) Friedrich Berthes' Leben von C. Th. Berthes. Gotha 1871 I S. 48.

„Drei Freunde habe ich gefunden, voll Geist und Innigkeit, voll reinen echten Sinns und ausgezeichnete, weit umfassender Bildung. Mir ist es, wie einem Fisch, der vom trockenen Lande ins Wasser kommt“. Daniel hatte seine Weltanschauung vornehmlich aus der Lektüre von Schillers „Ästhetischen Briefen“ gewonnen, sein Kompagnon Michael Speckter, ein Freund des Philosophen Reinhold, war ein genauer Kenner der kritischen Philosophie, das Kantische Sittengesetz stand im Mittelpunkte der fast täglichen Lese- und Diskussionsabende, zu denen die Geschäftsteilnehmer mit ihren Freunden sich zusammen fanden.

Welch' erquickliches Bild aus dem Geistesleben der Zeit, dieser Kreis von jungen Kaufleuten, die so eifrig und ernstlich um ihre philosophische und literarische Bildung bemüht sind! Otto Runge wird an ihren Erörterungen zunächst kaum tätigen Anteil genommen haben; in den Briefen an seinen Jugendfreund Johann Heinrich Besser, den Kompagnon von Verthes, ist davon nicht die Rede, desto mehr aber von seinen Wünschen und Hoffnungen für die Zukunft. Daß er Kaufmann nicht sein und bleiben könne, stand bei ihm fest und auch der Bruder überzeugte sich wohl bald von seiner geringen Eignung für diesen Beruf. Von einer gewissen entscheidenden Bedeutung für Otto wurde, daß er in dieser Zeit „Franz Sternbalds Wanderungen“ von Ludwig Tieck kennen lernte — ein Buch, wie eigens für ihn und seine Lage geschrieben. „Mich hat nie etwas so im Innersten meiner Seele ergriffen“, gesteht er dem Freunde (II 9) — und dies war vielleicht um so mehr der Fall, weil er im gleichen Briefe ihm von einer gewaltigen Liebe zu berichten hat, die sein Inneres in Aufruhr versetzt. Es war eine richtige Jugendschwärmerei, deren Gegenstand ihm nicht einmal persönlich bekannt geworden zu sein scheint.

Der treuen Fürsorge des Bruders gelang es endlich, von dem widerstrebenden Vater die Erlaubnis zu einer künstlerischen Ausbildung zu erhalten, die aber — der gesund nüchternen Denkweise dieser Menschen entsprechend — nur als Vorbedingung für eine künftige Tätigkeit als Kunsthändler ins Auge gefaßt wird (II 17). Genug, im Herbst 1799 geht Runge nach Kopenhagen,

dessen Akademie damals für alle Kunstbesessenen der Ost- und Nordseeküste zunächst als Lehrstätte in Betracht kam.

Die Kopenhagener Akademie war, bevor Eckersberg ihr nationalen Geist einflößte, eine Unterrichtsanstalt gleich anderen zu damaliger Zeit: die letzten Ausläufer des Rokoko, wie sie der elegante Techniker und Porträtmaler Jens Juel (1745—1802) vertrat, wichen langsam vor dem Klassizismus zurück, den der Akademiedirektor N. A. Abildgaard (1742—1809) zum Siege führte. Runge kam, wenn auch als ein bereits zweiundzwanzigjähriger, so doch ohne wesentliche künstlerische Erfahrung nach Kopenhagen, aber er empfand gar bald das Unbefriedigende des dortigen Unterrichts und vor allem den Mangel an Wärme und Interesse bei den Professoren. Er „avancierte“ schnell vom Antiken- zum Modellsaal und wurde bereits im Sommer 1800 von Juel in seine Malklasse zugelassen; um davon zu profitieren blieb er noch bis zum Frühjahr 1801, arbeitete sehr fleißig und machte sich auch an eigene Kompositionen, aber zum Schlusse gesteht er doch (II 66): „Wenn mich jemand so recht in die Kur nehmen wollte, das wäre ganz was anderes, als dieser ewige Ansaß zum Gähnen, der einen hier überfällt.“ So war er froh, im März 1801 über Hamburg nach Wolgast zurückkehren zu können und ging im Juni desselben Jahres dann nach Dresden, wo sein Leben und seine Kunst die entscheidende Wendung erhalten sollten.

Die Kopenhagener Erfahrungen bewirkten wohl, daß Runge in Dresden nähere Verbindung mit der Akademie nicht erst suchte, sondern sich auf eigene Füße stellte. Doch fand er an Anton Graff, dem berühmten Porträtmaler, in dessen Familie er wie ein Kind des Hauses verkehrte, einen wohlwollenden Gönner. Die Künstler, die er sonst gelegentlich nennt, können ihm nicht viel geboten haben; mit seinem Landsmann Friedrich scheint eine engere Verbindung nicht bestanden zu haben. Dagegen erweckte die Freundschaft mit einem begabten jungen Musiker, Ludwig Berger, einem späteren Lehrer Mendelssohns, und der Besuch der Aufführungen in der katholischen Hofkirche in ihm ein regeres Interesse für Musik, das vertiefend auf seine Kunstauffassung gewirkt hat. Die nachhaltigste Einwirkung aber übten zwei Er-

lebnisse, seine Liebe zu Pauline Vassenge und seine Freundschaft mit Ludwig Tieck.

Bereits Anfang September 1801 gesteht er dem Bruder seine Liebe (II 83), diesmal keine vage Schwärmerei, sondern klares Gefühl des Unabänderlichen. „Wenn sie mich liebte, ich wollte ganz andere Dinge zu Stande bringen“ (II 84). Pauline entstammte einer französischen Emigrantenfamilie, die im gewerblichen Leben der Stadt zu Ansehen gelangt war; sie zählte damals erst 16 Jahre und war noch nicht einmal konfirmiert, ihr Vater hatte also wohl Recht, daß er zunächst von einem Verkehr des jungen Künstlers in der Familie seiner Auserwählten nichts wissen wollte. Nach einer Zeit des Hängens und Bangens, in der das Schwanken von stürmischer Leidenschaft zu trüber Hoffnungslosigkeit selbst seiner Gesundheit Schaden brachte, kam es endlich am 13. April 1803 zur Verlobung, der ein Jahr später die Hochzeit folgte. Eine flüchtige Bleistiftskizze Runges, wie er sie bei einem Besuche in Wolgast 1802 entworfen haben mag, um den Eltern und Geschwistern eine Vorstellung von Pauline zu geben<sup>1)</sup>, zeigt uns das freundlich-pikante Köpchen mit dunklen Augen und Locken, wie es dann auch, frauenhaft gereifter, einige Jahre später auf dem schönsten Gruppenbildnis der Hamburger Kunsthalle erscheint. Zu den geistreichen Frauen, wie sie die Epoche zahlreich hervorbrachte, im Stile etwa einer Karoline Schelling oder Dorothea Schlegel, hat Pauline kaum gezählt — das geht selbst aus den reizenden Briefen hervor, die Runge an seine Braut schrieb (II 173 f.). Ein unbefangener Beobachter<sup>2)</sup>, der sie später in ihrer Hamburger Häuslichkeit sah, nennt sie „eine kleine, liebe, schlichte Frau, die gerade als eine ganz gewöhnliche, aber reine Natur und von allem idealen Streben entfernt, sich recht zu einer Künstlersfrau zu schicken schien“.

Runges Beziehungen zu Ludwig Tieck knüpften sich zuerst im Dezember 1801 und wurden bald von beiden Seiten sehr innig;

1) Im Besitz von Frau Pauline Scherping in Wolgast, abgebildet bei Kubert a. a. D. S. 19.

2) J. G. Ritsch Lebenserinnerungen herausg. von G. Poel II 42f. — Vgl. auch die Auffassung S. Krebs' a. a. D. S. 28.

für die innere Entwicklung des Künstlers sind sie von entscheidender Bedeutung. Er war beglückt, den Verfasser des „Sternbald“ persönlich kennen zu lernen und dieser kam dem vier Jahre jüngeren Maler freundlich entgegen. Tieck interessierte der enthusiastische Jüngling mit seinem Ideendrang über bildende Kunst, ein Gebiet, auf dem der Dichter eigentlich stets von fremden Gedanken abhängig geblieben war. Wackenroder zuerst, dann Friedrich Schlegel, zuletzt noch Novalis hatten ihn inspiriert<sup>1)</sup>; für die beiden jung dahingegangenen Freunde trat ihm nun in Runge ein Ersatz entgegen. Tieck war, wie die Romantiker meist, ein Virtuose der Freundschaft; seine improvisatorische Natur entfaltete im persönlichen Verkehr ihre edelsten Reize. So muß er auf Runge faszinierend gewirkt haben, trotz des inneren Gegensatzes ihrer Naturen, dessen sich dieser auch allmählich bewußt wurde (vgl. II 497). Aber zunächst kam er ihm mit Enthusiasmus entgegen: das Weiche, Unbestimmte, Schwärmerische in Tiecks Wesen zog gerade in diesen Zeiten, da Liebessehnsucht sein Inneres in Aufruhr versetzte, ihn unwiderstehlich an, die barocke Ideenfülle des Dichters wirkte entseffelnnd auf sein eigenes Denken und Empfinden.

Ihre Krisis erlebte diese Freundschaft<sup>2)</sup>, als Runge — es war im Februar 1803 bei einem Besuche in Ziebingen, wo Tieck bei seinem Freunde Burgsdorff weilte — mit seinem ersten großen Werk, den Kompositionen der „Tageszeiten“, vor ihn hintrat. Er selbst erzählt harmlos (I 36): „Wie ich in Ziebingen Tieck meine Zeichnungen zeigte, war er ganz bestürzt; er schwieg stille, wohl eine Stunde, dann meinte er, es könne nie anders, nie deutlicher ausgesprochen werden, was er immer mit der neuen Kunst gemeint habe; es hatte ihn aus der Fassung gesetzt, daß das, was er sich doch nie als Gestalt gedacht, wovon er nur den Zusammenhang geahnt, jetzt als Gestalt ihn immer von dem ersten zum letzten herumriß . . . . Er war ganz tiefsinnig geworden: er fühle sich jetzt so nichts, die bestimmt ausgesprochene Wahrheit der Farben, die Grundbegriffe des Glaubens, und die Festigkeit meines Glaubens,

1) Haym, Die romantische Schule, S. 126. Krebs a. a. O. S. 34.

2) Ich folge hier im wesentlichen der Darstellung von Krebs a. a. O. S. 38f.

womit ich zu Werke ginge, damit müßte ich alles überwinden, was sich in den Weg lege; diese Festigkeit, die so bis in die Praktik hinein regulär fortgehe, dagegen müßte er sich wie nichts vornehmen.“ Tieck fühlte wohl, wodurch Runge innerlich über ihn hinausgewachsen war: die kernhafte Tüchtigkeit seiner niederdeutschen Natur hatte ihn zur Konzentration seines Willens in einer künstlerischen Tat geführt, gegen die alle „Phantasien über die Kunst“, wie er selbst sie in schillernder Beweglichkeit zu produzieren vermochte, ihm zunächst bedeutungslos vorkommen mußten. Und obwohl er — später wenigstens<sup>1)</sup> — den Kompositionen des Freundes nicht ohne feine Kritik gegenüberstand, so merkte er nun doch, daß Runge ihn nicht mehr nötig habe, daß aus dem Schüler ein Meister geworden war. In einem übrigens durchaus liebevoll und freundschaftlich gehaltenen Briefe, den er etwa ein Jahr später an Runge schreibt, (II 262 f.), drückt sich das Bewußtsein der eigenen Schwäche und Unsicherheit sehr charakteristisch aus: er rät halb und halb von der beabsichtigten Herausgabe der „Tageszeiten“ als Radierungen ab. — Es war der letzte Brief, den Tieck an den Maler richtete, und obwohl sie sich bald darauf noch einmal wiedersehen und Runge noch zweimal (I 60 f., II 349) an ihn schrieb, erscheint das Verhältnis auch durch andauernde räumliche Trennung gelockert; erst längere Zeit nach dem Tode Runges schrieb der Dichter an dessen Bruder einen Brief (II 43 f.), dem die Eingangswörter entnommen sind.

Doch durch ihr inniges Vertrautsein in Dresden während der Jahre 1801—3 hat Runge unzweifelhaft die tiefsten und fruchtbarsten Einwirkungen empfangen. Philosophisch ungeschult und literarisch ungeübt<sup>2)</sup> verdankte er den Gesprächen mit Tieck die Kenntnisse und die Fähigkeiten, seine gährenden Ideen zur Klarheit zu bringen und in Wort und Werk das Idealbild jener „neuen Kunst“ zu entwerfen, die ihm als eine notwendige Forderung der Zeit vorschwebte. Vor allem vermittelte ihm Tieck eine

1) Vgl. seine erst 1884 niedergeschriebenen Bemerkungen in der Novelle „Eine Sommerreise“, abgedruckt II 539.

2) Vgl. sein treuherziges Geständnis in einem Briefe an Schelling vom Jahre 1810 I 157.

Bekanntschaft, die von tieferem Einfluß auf die Gestaltung seiner Kunst wurde, die mit Jakob Böhme.

Es ist ja bekannt, welche Bedeutung die Schriften des wackeren Görlitzer Schuhmachermeisters, des tiefsinnigsten unter den deutschen Theosophen und Mystikern, für Dichtung und Philosophie der Romantik gehabt haben<sup>1)</sup>. Tieck hatte, wie sein Biograph berichtet<sup>2)</sup>, durch Zufall ein Hauptwerk Böhmes, die „Morgenröte im Aufgang“ zu Händen bekommen und war durch die Lektüre aus einem Aufklärer zu einem religiösen Schwärmer geworden. Wie er Novalis ihn kennen lehrte, so lenkte er nun auch Runge auf ihn hin. Die ersten Spuren einer Bekanntschaft mit den Schriften Böhmes weist ein Brief Ottos an Daniel Runge vom November 1802 (I 16f.) auf; fortan sind seine Aufzeichnungen und Briefe voll von Böhmeschen Gedanken und Ausdrücken. Sein eigener frommer Kinderglaube, die tiefinnerliche Art seines Empfindens in Verein mit dem Unvermögen zu begrifflich-kritischem Denken, endlich die Künstlerfreude an dichterischer Kraft der Phantasie und dunkler Fülle des Ausdrucks machte ihn für Aufnahme dieses „Chaos von Tieffinn, Frömmigkeit und Einbildungsamkeit“<sup>3)</sup> besonders empfänglich. Gleich Tieck und Novalis berauschte er sich an den Einzelkundgebungen des Böhmeschen Geistes, ohne sich um das Ganze seiner theosophischen Weltanschauung zu kümmern<sup>4)</sup>.

Die besondere Wichtigkeit dieser Bekanntschaft mit Jakob Böhme für Runges Kunst beruht aber darauf, daß sie in überraschendem Einklange mit den Bedürfnissen und Ahnungen seines eigenen Denkens ihm die Ausdrucksmittel an die Hand gab, dem Verlangen nach einer neuen, wahren Kunst die instinktiv gesuchte Form zu verleihen. Seinem ersten, reinen Wesen erschien das Streben nach einer höchsten Auffassung der Kunst und des künstlerischen Schaffens als selbstverständlich. „Wenn ich bloß

1) Vgl. hierüber jetzt zusammenfassend E. Ederheimer, Jakob Böhme und die Romantiker. Heidelberg 1904.

2) R. Köpfe, Ludwig Tieck. Leipzig 1866, I 284.

3) Haym a. a. D. S. 472.

4) Vgl. hierzu Krebs a. a. D. S. 72f.

ein Kopist oder ein Mensch hätte werden wollen, der das Höchste in einer schönen Zusammenfetzung von verschiedenen Figuren oder in der Ausführung mit Farben usw. gesucht hätte, so wäre ich besser davon geblieben oder ginge noch zum bürgerlichen Leben zurück“ schreibt er seinem Bruder im Oktober 1801 (II 93). Gerade diese äußerliche Auffassung der Kunst als einer Handhabung von Kunstmitteln aber sah er in seiner Zeit und Umgebung vorherrschend und deshalb steht er, schon längst vor seiner Freundschaft mit Tieck, zu Künstlern wie Mengs und Casanova und anderen Dresdener Akademiegroßen in schärfster Opposition<sup>1)</sup>. Die fruchtbare Aussprache mit Tieck aber regte ihn zu dem Verjuche an, Wesen und Ursprung des künstlerischen Schaffens positiv zu begreifen; ein langer Brief an Daniel vom 9. März 1802 (I 7 ff. vgl. auch II 123 ff.) sucht dem Bruder seine Anschauung darzulegen<sup>2)</sup>. Die wahre Kunst könne unmöglich in den Kunstmitteln begründet sein, sondern nur im Inhalt des Kunstwerks, der wieder bestimmt wird vom Geist seines Schöpfers. Runge fordert mit aller Bestimmtheit ein Kunstschaffen aus dem Inneren, aus der Seele des Menschen heraus. Und da in unserer Seele nichts Höheres, nichts Wichtigeres lebt als — im Schleiermacherschen Sinne — die Ahnung Gottes, das Gefühl des Unendlichen, das Bewußtsein unseres Zusammenhanges mit dem Univerſum — so liegt hierin auch die Wurzel aller Kunst: Kunst und Religion stehen neben einander in dem Bestreben „unsere höchsten Empfindungen durch Worte, Töne oder Bilder auszudrücken“ (I 11). Beide also bedienen sich symbolischer Zeichen; die der Religion, in Antike wie Christentum, sammelt man unter dem Begriff der „Mythologie“, die bildende Kunst entlehnt ihre Zeichen der Natur. „Nun sah die ältere Kunst“, heißt es weiter (I 16), „nur immer im Menschen sich die Natur regen . . . das war die Historie; das größte Bild, das daraus entstand, war das Jüngste Gericht (Michelangelo); alle Felsen sind zur menschlichen Figur geworden und die Bäume, Blumen und Gewässer

1) Vgl. die Zusammenstellung bei Koch a. a. D. S. 45 ff.

2) Vgl. hierzu die Untersuchungen von Koch a. a. D. S. 8—72 und Krebs a. a. D. S. 46—108.



stürzen zusammen. Jetzt fällt der Sinn mehr auf das Gegenteil. Wie selbst die Philosophen dahin kommen, daß man alles nur aus sich heraus imaginiert, so sehen wir oder sollen wir sehen in jeder Blume den lebendigen Geist, den der Mensch hineinlegt, und dadurch wird die Landschaft entstehen, denn alle Tiere und die Blumen sind nur halb da, sobald der Mensch nicht das Beste dabei tut; so dringt der Mensch seine eigenen Gefühle den Gegenständen um sich her auf und dadurch erlangt Alles Bedeutung und Sprache." Konkreter drückt Runge diesen Gedanken an einer anderen Stelle (I 15) so aus: „Ist es nicht sonderbar, daß wir klar und deutlich unser ganzes Leben empfinden, wenn wir dicke schwere Wolken bald dem Monde vorüberreifen, bald ihre Ränder von dem Monde vergoldet, bald die Wolken den Mond völlig verschlingen sehen? Es kommt uns verständlich vor, als könnten wir bloß in solchen Bildern unsere ganze Lebensgeschichte schreiben“ . . . (vgl. auch I 7).

Das für unsere Betrachtung Wesentliche in diesen Ansichten ist neben der Betonung des innigen Zusammenhangs zwischen Kunst und Religion einmal die Forderung des Selbsterlebten, Selbstempfundenen als leitendes Motiv des Künstlers, sodann aber der Hinweis auf die beseeelte Darstellung der Natur als ein von der Kunst zu eroberndes neues Gebiet. „Wir erleben die schöne Zeit dieser Kunst wohl nicht mehr, sagt Runge einmal (I 7), aber wir wollen unser Leben daran setzen, sie wirklich und in Wahrheit hervorzurufen“.

Noch zu Beginn seiner Dresdener Zeit hatte Runge die Erwartung einer neuen Kunstära auf anderen Grundlagen aufgebaut: da schaute er voll jugendlicher Begeisterung nach Weimar hinüber und auf die von Goethe in seinen „Propyläen“ (1798/99) angebahnten Bestrebungen. Wie er schon in Kopenhagen die von den „Weimarischen Kunstfreunden“ gestellten Preisaufgaben zu eigener Übung durchgenommen (II 63f.), so beteiligte er sich jetzt an der Konkurrenz für 1801, die eine Komposition „Achill im Kampfe mit den Flußgöttern“ zum Gegenstand hatte. Allein er unterlag. Daß in der „Allgemeinen Literaturzeitung“ 1802 veröffentlichte Urteil (vgl. II 513) schließt mit den charakteristischen

Sätzen: „Wir raten dem Verf. ein ernstes Studium des Altertums und der Natur, im Sinne der Alten. Am nötigsten aber ist ihm die Betrachtung der Werke großer Meister aller Zeiten, in Hinsicht auf den Gang ihrer Gedanken.“ Diese etwas schulmeisterlich gefaßte Mahnung enthält allerdings so ziemlich das Gegenteil von dem, was Runge selbst, durch den Gedankenaustausch mit Tieck gekräftigt und angeregt, damals für sich und für die Kunst der Zeit ersehnte und anstrebte. Goethe riet zu einem Studium der vergangenen Kunst, insbesondere der Antike, und das ganze Sinnen der jungen Generation war auf eine selbständige, neue, aus der Betrachtung des Lebens und der Natur gewonnene Art des Kunstschaffens gerichtet. Aufreizende Wahrheiten, wie diese: „Warum schweift Ihr immer in der weiten Ferne und in einer staubbedeckten Vorwelt herum, uns zu ergötzen? Ist die Erde, wie sie jetzt ist, keiner Darstellung mehr wert? könnt Ihr die Vorwelt malen, wenn Ihr gleich noch so sehr wollt?“ hatte Runge bereits aus der Lektüre des „Sternbald“<sup>1)</sup> mit heimgebracht; sie finden sich hier<sup>2)</sup> und in den anderen Kunstschriften Tieck-Wackenroders zahlreich genug, und sie wirkten nun durch die persönliche Berührung mit dem Dichter des „Sternbald“ und durch eigene innere wie äußere Erfahrung bereichert und vertieft in ihm fort, so daß er den Weimariſchen Bestrebungen bald mit völlig ablehnender Kritik gegenübersteht<sup>3)</sup>. Es klingt wie eine Art Gegenprogramm, wenn er damals (Februar 1802) schreibt: „Ist denn in dieser neuen Kunst — der Landschafterei, wenn man so will — nicht auch ein höchster Punkt zu erreichen, der vielleicht noch schöner wird wie die vorigen? Ich will mein Leben in einer Reihe Kunstwerke darstellen . . .“

Was Runge unter „Landschafterei“ versteht, bedarf in diesem Zusammenhange noch einer näheren Erläuterung. Sein Verhältnis zur Natur war, das zeigen uns die Briefe schon aus seiner

1) Ausgabe von 1798, I, 112.

2) a. a. O. I 191, 235, II 173.

3) I 5: „Die Kunstausstellung in Weimar und das ganze Verfahren dort nimmt nachgerade einen ganz falschen Weg, auf welchem es unmöglich ist, irgend etwas Gutes zu bewirken“ u. a.

Hamburger Zeit (vgl. z. B. II 6), stets voll leidenschaftlicher Innigkeit<sup>1)</sup>. Ihre Schönheiten zu preisen findet er Worte voll dithyrambischen Schwunges und zu wahrhaft dichterischer Blut erhebt er sich da, wo er ganz im Einklange mit seiner oben skizzierten Kunstanschauung das Walten Gottes in der Natur erkennt und preist. Denn — merkwürdig genug — eng verquickt mit streng christlicher Frömmigkeit lebt in ihm, sei es als Ausfluß seiner poetischen Naturanlage, sei es als Ergebnis der zumal durch Tieck ihm vermittelten romantischen Zeitstimmung, ein mystisch=pantheistischer Glaube an die göttliche Durchseelung der Natur. Die göttliche Liebe will uns, so heißt es einmal (I 5) „aus jeder Blume und jeder Farbe und hinter allen Bäumen und Büschen und bis zu den fernsten Sternen versteckt immer freundlich in die Augen sehen“, oder: „Wenn der Himmel über mir in unzähligen Sternen wimmelt, der Wind saust durch den weiten Raum, die Woge bricht sich brausend in der weiten Nacht, über dem Walde rötet sich der Aether, und die Sonne erleuchtet die Welt; das Thal dampft und ich werfe mich im Grase unter funkelnden Tautropfen hin, jedes Blatt und jeder Grashalm wimmelt von Leben, die Erde lebt und regt sich unter mir, alles tönt in einen Akkord zusammen, da jauchzet die Seele laut auf, und fliegt umher in dem unermesslichen Raum um mich, es ist kein unten und kein oben mehr, keine Zeit, kein Anfang und kein Ende, ich höre und fühle den lebendigen Odem Gottes, der die Welt hält und trägt, in dem alles lebt und wirkt: hier ist das Höchste, was wir ahnen: Gott!“ (I 9).

Unter allen Gegenständen der Natur hatte Runge von Jugend auf mit besonderer Liebe die Blumen umfaßt; sie waren mit seinen frühesten künstlerischen Bestrebungen verknüpft und Blumenfilhouetten, mit der Scheere in weißem Papier ausgeschnitten, blieben ihm Lebenslang eine Lieblingsbeschäftigung für müßige Stunden<sup>2)</sup>. Schon als Zwanzigjähriger besaß er darin eine solche Virtuosität, daß er selbst einmal schreibt (II 4): „Die Scheere ist

1) Vgl. hierzu Koch a. a. D. S. 61 ff.

2) A. Lichtwark, Ph. D. Runge's Pflanzenstudien. Mit 7 Tafeln. Hamburg 1896.

bei mir nachgerade weiter nichts mehr als eine Verlängerung meiner Finger geworden.“ Die alte niederdeutsche, an langen Winterabenden wohl noch heute geübte Ausschneidekunst hat in Runge ihren künstlerischen Höhepunkt gehabt. „Seine Blumenstillhouetten, sagt Aubert (a. a. O. S. 27) mit Recht, müssen zu den kleinen Weltwundern gerechnet werden; die Blumen werden wieder lebendig zwischen seinen Fingern, sie haben schwankende Stengel, keimende Blätter, Sammet und Duft der Blüten.“

Aber er sah bald mehr in seinen Lieblingen, als anmutige Gebilde der Natur: sie wurden ihm Symbole jener Weltgefühle, die nach seiner oben dargelegten Überzeugung den allein würdigen Gegenstand der Kunst ausmachen, unserer Ahnung von Gott, unserer in die Natur hineinprojizierten Eigenempfindungen. „Die Freude, die wir an den Blumen haben“ schreibt er einmal an Daniel (I 17), „das ist noch ordentlich vom Paradiese her. So verbinden wir innerlich immer einen Sinn mit der Blume, also eine menschliche Gestalt, und das ist erst die rechte menschliche Blume, die wir mit unserer Freude meinen“. Die Kunst braucht ja solche Symbole, nach Runge's vorhin dargelegter Auffassung, um ihre höchsten Ideen ausdrücken zu können, genau so, wie die Religionen ihrer Mythologien bedürfen.

Und so kam er, bei seiner Vertrautheit mit dem Gegenstande, ganz von selbst auf die Idee, gerade die Blumen zum Ausdruck seiner neuen Kunstauffassung zu machen. Eine Landschaftsmalerei, wie er sie als höchstes Ziel der Kunst erstrebte, schien ihm für die Verhältnisse seiner eigenen Zeit noch unmöglich, weil sie unverstanden bleiben würde; so wollte er auf diesem Wege, den er selbst genommen hatte, über das intime Verstehen der Blumen und Pflanzen und ihre symbolische Deutung hinweg die neue Kunst der Zukunft vorbereiten<sup>1)</sup>. — Wie eine Offenbarung mußte es

1) I 21: „ . . . Ich bin gewiß, daß ich es auf eine mehr oder weniger verständliche Weise herausbringen werde für den, der nicht gar tödlich und dumm ist, wie eine jede Blume doch immer einen menschlichen Charakter hat . . . Auf solche Weise lassen sich hernach durch Blumen gar herrliche Gedanken angeben. — I 26: Es ist mir so klar, daß doch die Blumen wenigstens mit sehr verständliche Geschöpfe sind, und ich sollte denken, daß ich es durch mein

unter solchen Umständen auf Ronge wirken, daß nicht bloß Tieck und Novalis in ihren Schriften den Blumen eine tiefere symbolische Bedeutung geben<sup>1)</sup>, sondern, daß vor allem auch Jakob Böhme sie zu Trägern seiner tiefsinnigsten Gedanken macht. Die berühmte Böhme'stelle: „Wenn Du auf eine grüne und blühende Wiese gehst, so wirst Du die wunderliche Kraft Gottes sehen, riechen und schmecken“<sup>2)</sup>, und viele andere dünkten ihm gewiß wie aus seiner eignen Empfindung heraus geschrieben. Als hochheilige Symbole treten in Böhmes mystischen Visionen besonders die Lilie und die Rose auf<sup>3)</sup> und wie sie bei Tieck und Novalis im Mittelpunkte ihrer Blumensymbolik stehen, so hat auch Ronge an sie hauptsächlich seine phantastischen Blumenkompositionen angeknüpft, deren Betrachtung, im Zusammenhange seines bisherigen Schaffens, wir uns nun zuwenden wollen.

Bereits in Kopenhagen hatte Ronge eine Komposition „Triumph Amors“ entworfen, die in anderer Fassung, als Ölgemälde in Grisaille ausgeführt, Januar 1802 auf der Dresdener Kunstausstellung als sein erstes größeres Werk erschien und Beifall fand<sup>4)</sup>. Das Gemälde ist nach mancherlei Schicksalen heute wieder an den Ort zurückgekehrt, für den es bestimmt war, das Haus seines Bruders Jakob in Wolgast<sup>5)</sup>. Ursprünglich sollte es als Sopraporte über der Tür eines Tanzsaals angebracht

Leben ordentlich dahin bringen könnte, daß sie schon recht viel verstanden würden, wenn man es nur auf eine gekehrte Art anfinge . . . — I 29: Das, was ich die Kunst nenne, ist so beschaffen, daß, wenn es den Leuten nur so eben gerabezu gesagt würde, es niemand verstände und sie mich für rasend, verrückt oder albern erklären würden. Da ich aber bestimmt weiß, daß es die Wahrheit ist, so ist es am besten, ich sage das, was ich selbst nur in einer erhöhten Stimmung meines Gemüths fassen kann und erkennen kann, nicht, sondern ich bereite das Publikum erst durch den Weg, den ich selbst dahin genommen, vor, so wird es einmal möglich werden, das Ganze zu sagen.

1) Vgl. die Nachweise bei Koch a. a. D. S. 186.

2) Drei Prinzipien 8, 12 (Werke II 76f.).

3) Vgl. Krebs a. a. D. S. 98f.

4) Die Kopenhagener Skizze abgebildet bei A u b e r t S. 106, zwei Dresdener Entwürfe ebenda S. 108; der ausgeführte auch (im Gegenfinne lithographiert) in den Hinterl. Schriften I Tafel 2.

5) Heute in Besitz von Frau Konsul Neumann daselbst.

werden; zu einem Gegenstück „Triumph Apollons“ sind noch flüchtige Skizzen erhalten. Die reliefartige Komposition zeigt in der Mitte Amor als leierspielenden Knaben, von geflügelten Genien auf einer Muschel getragen, und rings auf Wolken Gruppen von Genienpaaren, die den Kreislauf des menschlichen Lebens von der Kindheit bis zum Greisenalter veranschaulichen. Während der Kopenhagener Entwurf noch ganz rokokomäßig als malerische Lichtkomposition angelegt ist, zeigt die Dresdener Ausführung den Übergang zur antikisierenden Reliefmanier: sie entstand ja gleichzeitig mit der Weimarer Preisarbeit und Amor selbst, d. h. seine Liebe zu Pauline hatte, wie Kunge an einen Freund schreibt (II 218), ihm die Hand geführt. Trotzdem erwarb gerade diese Komposition ihm das Interesse Lieds (II 100), der in der klassifizierenden Form recht wohl den romantischen Inhalt, die poetische Symbolik, die Entfaltung subjektiver Kräfte verspürte. Wohl unter seiner Anregung hat Kunge dann, vielleicht durch Novalis' Hymnen an die Nacht besonders inspiriert<sup>1)</sup>, jene überschwänglichen Rhythmen gedichtet, die er im Januar 1802 einer an seinen Vater gesandten Skizze der Komposition beifügte (I 220). Somit bezeichnet diese recht eigentlich ein Übergangsstadium; von der spezifisch romantischen Kunstanschauung Kunges ist sie noch wenig berührt.

Bald darauf, zwischen November 1801 und Oktober 1802, entstand die Skizze zu einem anderen Bilde „Lehrstunde der Nachtigall“, die dann 1804—5 in Hamburg als Ölgemälde ausgeführt wurde. Die erste Anregung dazu gab wohl eine Stelle aus der gleichnamigen Klopstockschen Ode, im Übrigen aber ist die Komposition frei entwickelt, wie Kunge selbst sagt, nach Art einer „Fuge in der Musik“. Die Nachtigall<sup>2)</sup>, als Mädchen mit Schmetterlingsflügeln — in der Ausführung wurde ihr das

1) Krebs a. a. O. S. 50.

2) Gemälde und Skizze jetzt in der Hamburger Kunsthalle; das erstere abgeb. bei Lichtwark, Bildnis in Hamburg II 108, im Brudmannschen Werk über die Jahrhundertausstellung u. bei Plöb S. 12, bei Hubert S. 38, im Museum Jahrg. XI (Text S. 3).

3) Kunge schreibt (I 223): „Es ist nicht allein die Nachtigall, es ist Psyche“. Da er keine Illustration zu Klopstock beabsichtigte, ist die Benennung gleichgültig.

Bildnis der Geliebten zu Grunde gelegt — sitzt im dichten Gezweig eines Eichbaums und lehrt den vor ihr auf einem Ast schaukelnden Genius das Flötenspiel; hinter dunkeln Waldesgrund schimmert ein Stück hellen Horizontes. Das Oval des Bildes wird von einem rechteckigen Rahmen umschlossen, auf dem braun in braun wie Holzschnitzerei eine ornamentale Komposition angebracht ist: oben in der Mitte sitzt zwischen dichten Eichenzweigen Amor mit der Leier, links auf einem Lilienstengel der Genius der Lilie, „mit der Nachtigall, die sich ihm auf die Hand gesetzt hat, vertraut“, rechts auf einer Rosenranke ein Genius, „der mit Sehnsucht in den Eichenzweig, woraus ihm der Ton entgegkommt, nach der Nachtigall langt“. „Auf diese Weise, erläutert Runge, (I 223) kommt eins und dasselbe dreimal in dem Gemälde vor und wird immer abstrakter und symbolischer, je mehr es aus dem Bilde heraustritt“. Die malerische Ausführung ist noch ziemlich befangen, die Faltengebung und das Nackte in der Mädchengestalt erinnern sogar direkt an den Stil französischer Klassizisten, wie Gérard oder Prud'hon: in dieser Hinsicht ist Runge den Eindruck seiner Akademiejahre niemals völlig los geworden<sup>1)</sup>. Aber nach Absicht und Idee finden wir hier bereits den Romantiker, den Malerdichter und die persönlich empfundene Grundstimmung, der durch Bild und Rahmen sich schlingende Rhythmus, das Zusammenfließen von Natur und Menschendasein sichern dem kleinen Werke seinen poetischen Eindruck. Blumen, Ranken und Genien, wie hier, sind die Ausdrucksmittel von Runge's Kunst auch in dem Hauptwerk der Dresdener Zeit, das ein Grundmotiv seiner Lebens-tätigkeit bleibt, dem Zyklus der „Tageszeiten“.

Ende Januar 1803 sandte Runge (I 31) seinem Bruder Daniel die erste Beschreibung dieser vier Kompositionen, deren Idee er sich während der vorausgehenden Weihnachtsfeiertage zurecht gelegt hatte (vgl. I 30). Ende Juli waren die Umrisszeichnungen für die Radierungen vollendet, deren Ausführung sich bis 1805 hinzog; aber erst 1807 entschloß sich Runge zur Herausgabe<sup>2)</sup>.

1) Vgl. hierzu Aubert a. a. D. S. 106.

2) Die Radierungen — von Krüger, Darnstedt und Seiffert — sind getreu, aber unlebendig, nur die Originalzeichnungen (in der Hamburger

Die Blätter erregten bald allgemeines Interesse, vorwiegend allerdings durch ihren symbolischen Inhalt, wie zahlreiche Deutungsversuche erkennen lassen<sup>1)</sup>. Da fast alle anderen Werke Runge nicht über den Umkreis seiner Familie oder seiner Freunde hinaus bekannt wurden, sind es bis in die Gegenwart hinein diese Radierungen allein gewesen, die das Andenken des Künstlers wenigstens in den Sammlungen der Liebhaber und Museen lebendig erhielten.

Den Namen der „Tageszeiten“ hat Runge selbst von Anfang an (vgl. I 31) auf die vier Blätter angewandt, ohne andere Vorstellungsreihen ähnlicher Art ausschließen zu wollen<sup>2)</sup>; es steht damit etwa wie bei jenem berühmten Quartett der Medicceergräber Michelangelos, das auch über die populär gewordene Bezeichnung als „Tageszeiten“ hinaus die Phantasie zum Schweifen in verwandten Ideenreihen anregt. „Morgen“ und „Abend“ sind nachweisbar zuerst entstanden, bald darauf die „Nacht“ (I 32), zuletzt der „Tag“ (I 35), der aber doch wieder ebenso deutlich zur Nacht gehört, wie der Morgen zum Abend. In diesem Paar spricht sich der gedankliche Zusammenhang am fließendsten aus: Über dem in Wolken ruhenden Erdball steigt im „Morgen“ die Lichtlilie fernengrade zum Himmel empor; auf den Blättern ihres Riesenfelsches sitzen umschlungen haltend fünf Kinder, auf den Staubfäden über ihnen stehen drei andere, das Pistill der Lilie hochhaltend, auf dem die Venus, der Morgenstern leuchtet. Von dem Lilienstengel fallen zu beiden Seiten vier Knospen in Bogen herunter, auf denen musizierende Knaben sitzen; „die Knospen tun sich auf und es fallen Rosen und bunte Blumen heraus auf

Kunsthalle) haben den frischen Reiz der Erfindung; sie sind bei Kubert S. 56—58 u. 67 reproduziert, die Radierungen in dem Jahrbuch „Die Freude“ Bd. IV, Düsseldorf 1905, die Blätter „Morgen“ und „Abend“ auch im „Stillen Garten“, Düsseldorf und Leipzig 1908 und bei Pösch a. a. D. S. 10 und 11.

1) Sämtlich abgedruckt in den Hinterl. Schriften II 514 ff.

2) Die Radierungen tragen die Unterschrift „Vier Zeiten“ und Daniel Runge deutet dies (II 472) auf die Tages- wie die Jahreszeiten, die Lebensphasen und die Weltzeitalter. Daß Runge selbst an solche nahegelegende Analogien gedacht hat, scheint aus manchen Stellen seiner Briefe (z. B. I 66. 238) und auch aus dem Zeugnis Cuijstorps (II 538) hervorzugehen.



den Nebel, der sich von ihnen färbt“ heißt es in Runges Beschreibung (I 31). — Im „Abend“ versinkt die Lilie mit den Gruppen der Knaben und dem Stern hinter dem in Wolken gehüllten Erdball; zu beiden Seiten des Horizonts aber brechen voll aufgeblühte Rosen hervor, auf denen ein Posaunen- und ein Trompetenbläser sitzen. Rosenstengel und -ranken wachsen seitlich empor; über dem Abendstern und dann noch einmal, in dichterer Fülle aufgewachsen, neigen sie sich gegen einander zum Kusse und wiederum sitzen auf ihren Knospen musizierende Kinder. Darüber steigt aus Wolken eine Mohnblume auf, breite Blätter und Blütenstengel entsendend, auf denen Genien ruhen: zwei von ihnen spielen auf dem Waldhorn, dem Lieblingsinstrument der romantischen Dichter. Endlich schwebt dahinter die Mondgöttin empor, ihren Sternenmantel über die Welt breitend.

Diese Kompositionen sind, zumal im Zusammenhange von Runges bisherigem Schaffen betrachtet, keineswegs dunkel oder geheimnisvoll. Die Lichtlilie allerdings ist zunächst ein mystisches Symbol, das Runge wohl unzweifelhaft aus Jakob Böhme entnommen hat; bei diesem wird darunter zumeist Christus verstanden<sup>1)</sup>. Ja, wie schon Daniel Runge (I 237) in anderem Zusammenhange mutmaßte, das Emporwachsen der Lilie über dem Abschnitt einer Erdkugel ist wahrscheinlich unmittelbar dem — künstlerisch wertlosen — Titeltupfer zu Böhmes „Morgenröte im Ausgang“ entlehnt, das aus der holländischen Ausgabe der Werke von 1686 in die von Runge benutzte Sichtsels'sche hinübergenommen war<sup>2)</sup>. Aber das Aufsteigen und Versinken der Lilie als Ausdruck für Auf- und Niedergang und der Gegensatz zwischen den weißen Lilien und dunklen Rosen — der sich bei Böhme nicht nachweisen läßt — sind unmittelbar zur Anschauung gebrachte Vorstellungen, die auch ohne Kenntnis Böhmes jedem Betrachter verständlich werden. Ebenso gehören Dinge, wie der Stern der Venus und der Schleier der Mondgöttin zu dem allgemein anerkannten Schatz künstlerischer Symbole; und es entspricht altbewährten Gesetzen der Idealkomposition, wenn im

1) Vgl. die Zusammenstellungen von Krebs a. a. O. S. 96.

2) Vgl. dazu Krebs S. 148f.; Aubert S. 55 (X66).

„Morgen“ die aufsteigende Tendenz des Ganzen durch die dominierende Mittelvertikale betont wird, während im „Abend“ die beherrschenden Linien vom Rande her sich der Mitte zuneigen. Neu und eigentümlich ist — trotz ihrer langen, bis zur klassischen Antike zurückreichenden Ahnenreihe — die Rolle der zahlreichen Kindergenien, die aber gleichfalls dem Verständnis kaum Schwierigkeiten bieten. Ihre Funktion erschöpft sich zunächst im Ausdruck von Bewegung und Ruhe, sodann in der musikalischen Ausdeutung des Inhalts; sie spielen im „Morgen“ nur Instrumente von heller Klangfarbe: Gitarre, Flöte, Rohrpfife und Triangel, während im „Abend“ die dunkeltönenden Blasinstrumente, Trompete, Posaune und Waldhorn, sich dazu gesellen. Man muß dabei beachten, daß Runge die Kompositionen von allem Anfang an in Farben gedacht hat. So heißt es schon in der ersten Beschreibung, die er an seinen Bruder Daniel sandte (I 31), beispielsweise vom „Morgen“: „Der Himmel ist oben ganz dunkelblau, welches sich allmählich heller gegen den Nebel nach unten verliert, so daß die Lilie mit samt den Kindern wie ein großes Licht erscheint. Auf beiden Seiten fallen die Wolken herunter, deren Ränder hell beleuchtet sind. Nach unten sammelt sich das Farbige immer mehr, so daß es einen Sonnenaufgang bildet, der eben nicht leicht darin zu verkennen sein wird. . . . So wie hier nun das Licht die Farbe vertreibt, so verschlingt in dem Gegenstücke hierzu die Farbe das Licht . . .“ Der wohlabgewogenen Eurythmie seines Linienaufbaus sollte sich, wie in so vielen Dichtungen der Romantiker, die malerisch-musikalische Synaesthese von Farben- und Klangwirkung hinzugesellen.

Fassen wir nun noch die Rahmenkompositionen der beiden Blätter ins Auge. Die untere Umrahmung des „Morgens“ zeigt in der Mitte zwei gekreuzte Fackeln, von dem Symbol der Ewigkeit, der sich in den Schwanz beißenden Schlange umgeben; ihrem Feuer entschweben ein Knabe und ein Mädchen mit Psycheflügeln, die über eine Wasserfläche hin den schwimmenden Leichrosen zustreben, die einem Rahne gleich ungeflügelte Genien tragen. Blumenstengel, die — in die seitlichen Rahmenteile hineinreichend — von ihnen emporgehalten werden, scheinen zunächst die einer Amaryllis zu

sein, daraus aber schießt dann, von der Halbfigur eines Genius gehalten, wieder die Lilienblüte auf. In ihrem Kelche beugen Flügelengel ihre Kniee vor dem Namenszuge Jehovas, der von himmlischer Glorie umschlossen in der Mitte oben prangt. „Aus der dunkeln Erdentiefe, sagt Aubert (S. 78), fliegt die gefangene Seele in die Wurzeln der Blumen, wiegt sich in dem Kelch der gelben Wasserlilie auf den Wellen, spielt mit den Staubfäden der roten Amaryllis und wird von der weißen Lilie wieder in den Himmel zurückgetragen.“ So spricht der Rahmen uns vom Schöpfer und Herrn der Welt und knüpft an das Bild der aufgehenden Sonne die Vorstellung vom Ursprung aller Dinge. Ganz entsprechend erinnert die Umrahmung des „Abends“ an Christus den Weltenheiland und seinen Opfertod. Kreuz und Kelch mit dem Dornenkranz zwischen trauernden Todesengeln in der unteren, der Knabe mit dem Lamm in der oberen Rahmenleiste sind dafür leicht verständliche Symbole; gesuchter muten uns schon die Aloëstauden in den unteren Ecken an, deren bitterer, von den Blättern niederträufelnder Saft als eine Hindeutung auf das Leiden Christi gelten soll, während die auf Weilchen stehenden Knaben über ihnen, die einen Stengel blühenden Mittersporns hochhalten und von schwebenden Engeln mit Sonnenblumen beschildet werden, den streitenden Glaubenshelden zu symbolisieren scheinen. In solchen „Hieroglyphen“<sup>1)</sup> macht sich der Einfluß von Kunges Böhmenstudien auf ungünstige Weise bemerkbar.

Die beiden übrigen Kompositionen haben das gemeinsam, daß die Blumen und Pflanzen als Träger der Idee hinter den menschlichen Erscheinungen zurücktreten, dagegen nun in einer fast realistischen Fülle und Uppigkeit von dem Blatte Besitz ergriffen haben. Besonders auf dem zuletzt entstandenen „Tag“ ist dies der Fall. Als Hauptdarstellung sehen wir hier vor einer Art Laube oder Nische, deren Rand von Aprikosen, Kirschen, Johannisbeeren, Pflaumen und Weintrauben gebildet ist, die schöne Gruppe einer Mutter mit ihren Kindern; zu ihren Füßen entströmt ein Quell, dessen Wasser sich in einem von Blumen umstandenen

1) Vgl. die treffende Bemerkung Tieck's II 538.

Bassin sammelt. Zwei Kinder ruhen im Schoße der Mutter, zwei andere, ein Knabe und ein Mädchen, wenden sich Abschied nehmend nach außen zu anderen hin, die Blumen pflücken oder neben einer hohen Glockenblume und wilden Spazinthe aufgerichtet stehen. Neben der Laube wächst vor dichterem Gebüsch auf beiden Seiten eine blaue Iris; ihre schilfsartigen Blätter verzweigen sich in der Mitte und bieten zwei aus einem Blumenkelch schmausenden Genien eine Ruhestätte. Dahinter wachsen auf der Seite des Knaben Kornähren, auf der des Mädchens Flachsblüten auf; über allem aber steigt wieder die weiße Lilie empor, von einem schwebenden blauen Kornblumenkranz umschlossen. — Die symbolischen Bezüge dieser Darstellung liegen ziemlich klar zu Tage: „wir freuen uns“, um wieder ein Wort des Künstlers selbst anzuführen (I 35), „unser lieben Mutter Erde und ihrer Fülle und Gaben“. Freuden und Segnungen des Erdendaseins unter dem belebenden Einfluß der ins Himmelsblau emporragenden Lichtlilie sind in den Vordergrund gestellt; die Beziehungen auf das Ewig-Göttliche deutet wieder der Rahmen an. Da lenkt ein Engel mit dem Flammenschwert, der in einer Blumenglorie schwebt, die Gedanken des Beschauers auf das verlorene Paradies der Menschheit zurück. Vergeblich sucht ein Puttenpaar an stolzen Königskerzen, die aus zwei von anderen Putten gepflanzten Ährenbüscheln herauswachsen, zum Himmel emporzuklettern. Dann aber erhebt die Passionsblume sie beiderseits in Wolkenhöhen, Flügel sind ihnen gewachsen und sie vermögen die himmlische Rose des wiedergefundenen Paradieses zu küssen, die ihnen vom Strahlenkranz des Gottesauges her entgegenwächst.

In der „Nacht“ finden wir die Laubnische des eben betrachteten Blattes wieder, aber in zwei Hälften gespalten, die beiderseits ein schlafendes Genienpaar beschirmen. Im Hintergrunde, „wo aus der Finsternis Auren wie Eulenaugen heraussehen, Fingerhutblumen, die so ein schief Maul ziehen, Storchschnäbel, Distelköpfe und allerlei wunderliche Gestalten“ (Runge I 32) — ruhen zwei andere Schlafende. Inmitten aber wächst zwischen Feuerlilien eine aufgeschlossene Sonnenblume empor; darüber „gibts

so kleine Sternblumen, die wie gelbe Funken davonfliegen, über diesen drei Feuerblumen, und zwei Büsche Nachtvioleu beschließen als der Rauch zu beiden Seiten diese Flammen. Über dem Rauch fliegen ein Paar Engel, welche das Bild in der Hälfte bedecken". (Kunze a. a. O.). In der oberen Hälfte thront dann wieder auf einer großen Mohnpflanze die verschleierte Gestalt der Nacht, zwischen je vier zur Seite geneigten Mohnblüten; auf jedem Blütenstengel sitzt ein Sternknabe, ernst und feierlich gradeaus gerichtet, so daß, sagt Kunze, „diese obere Regularität ganz den Eindruck macht, wie das Himmelsgewölbe.“ — Die Sonnenblume mitten unter den Nachtgewächsen — das bedeutet offenbar das Fortleben des Lichtgedankens, den in den drei anderen Kompositionen die Lilie symbolisiert; „die Sonne ist der innigste, tiefste Traum, den die Nacht träumt“<sup>1)</sup>. In ihr schließt und eröffnet sich der ewige Kreislauf des Tagesgestirns, des Lebens. Deshalb lodert im unteren Rahmenornament auch hier, wie beim „Morgen“, das Feuer, bewacht von Eulen, dem Nachtvogel. In den seitlichen Rahmenleisten schweben geflügelte Vasen, aus denen Geschlinge von Blumen — Rosen, Kornblumen und Totenblumen — emporsprossen. Oben aber sind wieder je drei Engel beiderseits der in einer Lichtglorie schwebenden Taube, dem Symbol des heiligen Geistes, zugewandt.

Es ist bemerkenswert, daß mit der zunehmenden Fülle des Inhalts der Zusammenhang der Kompositionen gelockert und die Sicherheit der Deutung getrübt wird. Im Vergleich mit der „Nacht“ und dem „Tage“ wirkt der „Morgen“ fast leer, aber ihn durchströmt einheitliche klare Empfindung, während das Verständnis der Einzelheiten in den späteren Blättern oft Schwierigkeiten macht. Andererseits ist der zyklische Zusammenhang aller vier Kompositionen streng gewahrt und wenn sie sich paarweise zusammenschließen, so verschlingen sich durch Wiederkehr der Motive (Lilie, Mohnblume, Mondgöttin) doch wechselweise die Paare zu einem Ganzen. Aber seinen Sinn zu klügeln oder mit scharfer Exegese den kleinsten Einzelheiten zu Leibe zu rücken —

1) Kubert a. a. O. S. 79.

wem sollte es einfallen, der je Verständnis für die Schaffensweise des bildenden Künstlers gewonnen hat? „Hätte ich es sagen wollen oder können, so hätte ich nicht nötig, es zu malen“ soll Runge selbst in Bezug auf diese Kompositionen geäußert haben (II 472). Und wenn es zuweilen scheinen könnte, als ob er im Zusammenhange seines Böhmeschen Mystizismus geneigt gewesen sei, allerlei in die Deutung der Blätter hineinzugeheimnissen (vgl. I 39f., I 82), so hat er doch bei anderen Gelegenheiten sich auch ganz unbefangen darüber geäußert. „Suchen Sie die vier Gestalten lieber erst als Totalität zu fassen“ schreibt er später (1806) einmal einem Freunde (I 67), „mir ist's schon recht . . . was in jeder Stimmung Ihnen einfallen mag und welche Variationen Sie selbst darüber machen oder wie Sie sich vorstellen, daß es noch sein könnte“. Als echter Künstler, zumal als romantischer, will er nicht in Begriffen, sondern in Gefühlsvorstellungen verstanden sein und auch uns mag sein Werk noch übergenuß sagen, wenn wir es mit einem von Tieck auf den „Triumph Amors“ geprägten Wort (II 116) auch nur als „Leitfaden zu schönen Träumen“ auffassen<sup>1)</sup>.

Träume von Glück und Liebe erfüllten die Seele Runges, da er den „Tageszeiten“ die vorläufig abschließende Fassung gab: die Braut hatte er errungen, in einem großen künstlerischen Werke die ganze Fülle seiner Ideen und Gefühle entladen, er durfte wohl mit stolzer Hoffnung in die Zukunft blicken. Die Wiedergabe der Kompositionen in Radierung erachtete er nur als ein provisorisches Mittel, sie bekannt zu machen, der Gedanke an eine Ausführung als monumentale Wandmalereien steigt vor ihm auf und ein Besuch des Meißener Doms regt die Vorstellung an, welcher Art das Gebäude dafür sein müßte: „am Ende erfinde ich noch eine neue Baukunst, die aber gewiß mehr eine Fortsetzung der Gotischen, wie der Griechischen wäre“, schreibt er damals (II 220) in echt romantischem Übermut. Wenn ihn sein innerer Entwicklungsgang

1) Von einer höchst phantastischen, mit Böhmescher Mystik durchtränkten Komposition „Die Quelle“, deren wesentliche Gedanken sich in die „Tageszeiten“ aufgelöst zu haben scheinen, haben wir fast ausschließlich literarische Kunde (I 19f., vgl. 244f.).

bei Ausführung dieser Ideen auch „für jetzt fast weit mehr zur Arabeske und Hieroglyphe“ geführt hatte (Brief an Tieck II 27), so blieb er sich des Monumentalcharakters seiner Kompositionen doch bewußt und glaubte fest an seinen Beruf, der Kunst neue Wege zu weisen. „Lieber Daniel, schrieb er (Oktober 1803, II 243) laß mich nur schaffen, ich will den Leuten soviel Gutes und Schlimmes durcheinander und in gebührender Ordnung zu verdauen geben, daß ich sie schon festhalten werde. Die Bescheidenheit ist eine ganz gute Sache und geziemt einem jeden; da aber, wo sie nicht hingehört, werde ich sie nicht gebrauchen, denn sonst unterwürfe ich einer ungebührlichen Beurteilung nicht mich, sondern eine Sache, die von keinem Menschen darf rezensiert oder beurteilt werden . . .“

Nachdem er den Eltern in Wolgast seine Braut vorgestellt hatte, ging er Ende des Jahres nach Hamburg zurück, in der Hoffnung, dort während des Winters für die malerische Ausführung seiner „Tageszeiten“ einen Grund legen zu können. Auf der Reise lernte er in Weimar Goethe kennen. Bei der Gegensätzlichkeit ihrer Anschauungen, die in letzter Zeit, wie manche briefliche Äußerungen Runge's erkennen lassen (II 223. 233), sich in ihm zu einer gewissen Schärfe gesteigert hatte, durfte ihm vor einem Zusammentreffen mit dem Olympier wohl etwas bange sein. Allein dieser fand Gefallen an dem freimütigen Jüngling. „Er wollte es einige Mal versuchen, berichtet Runge der Braut (II 245), mich durch derbe Anrede und sein starkes Ansehen aus dem Zusammenhang zu bringen, ich blieb aber darin und werde es will's Gott! auch bleiben: ich habe ihn eben wieder grade angesehen und das, was ich meine, ihm so unverhohlen gesagt, daß er wohl sah, wie sehr es mein Ernst und mein ist; nicht von mir selbst mein, sondern von Gott, dem alle Dinge sind . . . Er ist ein starker und hartnäckiger Mann, gegen den ich wie ein Kind stehe, das ohne Waffen ist, und doch fürchte ich mich nicht, auf welcher Seite er stehe, ob neben mir oder gegen mich.“

Der Winter in Hamburg brachte herbe Enttäuschungen. Die Sperrung der Elbe durch die kriegerischen Ereignisse führte zu Stockungen in dem dortigen Geschäftsleben, die auch das Handelshaus des Bruders in arge Bedrängnis versetzten. Die Aussichten

auf eine Verwirklichung seiner Pläne oder auch nur auf die Möglichkeit künstlerischen Erwerbs waren unter diesen Umständen gering. Vollends da er nach seiner im April 1804 zu Dresden gefeierten Vermählung mit Pauline sich endgültig in Hamburg sesshaft machte, gestalteten die Zeiten sich immer ernster und grade für die Hamburger Verhältnisse bedrohlicher. In dieser unbehaglichen Lage scheint Runge damals das Studium Jakob Böhmes von Neuem aufgenommen zu haben<sup>1)</sup>, gewiß nicht zum Vorteil seiner inneren Klarheit und Ruhe; die religiöse Grundstimmung in den Briefen schlägt jetzt häufiger als zuvor ins Schwärmerisch-Fanatistische um. Es konnte in Dresden und in Hamburg das Gerücht aufkommen, daß er zum Katholizismus übergetreten sei oder es zu tun beabsichtige (II 253. 256). Derartiges lag damals in der Luft, wie bald darauf der Übertritt Friedrich Schlegels und anderer Romantiker zeigen sollte. Was Runge anbetrifft, so gilt von ihm wohl das Gleiche, wie von so vielen tiefer religiös Gesinnten in dieser Epoche, die gemeinsame Kampfstellung gegen den Unglauben und den Rationalismus führte dazu, daß die Angehörigen der beiden Konfessionen das Trennende geringer schätzten, als das Einigende. In diesem Sinne konnte auch Runge's Freund Friedrich Perthes, der solchen Fragen gewiß weit eher mit überlegener Klarheit gegenüberstand, als der schwärmerische Künstler, selbst von wohlwollenden Freunden katholischerer Neigungen verdächtigt werden<sup>2)</sup>.

Trotz aller Bedrängnis, die in der ersten Zeit ihn recht niedergedrückt haben muß<sup>3)</sup>, hielt Runge voll Zähigkeit an dem Gedanken fest, seine Kompositionen als Gemälde in großem Maßstabe auszuführen. Es galt also zunächst, die technischen Fertigkeiten für eine so umfangreiche und schwierige Aufgabe zu gewinnen. Der Rat Wilhelm Tischbein's, der ihm von früher her wohlgesinnt

1) Er verschaffte sich noch vor seiner Übersiedlung nach Hamburg ein eigenes Exemplar der Werke Böhmes. Vgl. II 266 und Krebs a. a. D. S. 77.

2) Rist a. a. D. S. II 47. Vgl. dazu Fr. Perthes' Leben II 268 ff. und die interessante Schilderung der Beziehungen zu den frommen Adelskreisen in Hofstein und im Künstlerlande I 58 f.

3) Vgl. die Briefe II 269 f.; doch legt Krebs a. a. D. S. 153 diesen vorübergehenden Stimmungen zu viel Gewicht bei; seine Schilderung des Zustandes Runge's ist fast eine Karrikatur.



war<sup>1)</sup>, und die Unterweisung eines in Düsseldorf ausgebildeten Malers Eich mögen ihn nicht allzu sehr gefördert haben. Im wesentlichen blieb er auch hier auf sich allein angewiesen und trotz aller Entmutigung, die ihn wohl zuweilen beschleichen mochte, hat er seine Kraft energisch genug zusammengegrasft. Binnen wenig mehr als zwei Jahren entstanden neben einer Anzahl kleinerer Arbeiten, unter denen das köstlich lebensvolle Bildnis seines ältesten Söhnchens<sup>2)</sup>, besonders hervorgehoben sein mag, drei große Porträtstücke, die heute als die malerischen Hauptwerke Runge's gelten müssen: das Bildnis „von uns drei“, wie Runge es in einem Briefe an seine Schwester (II 287) bezeichnet d. h. er selbst mit Frau und Bruder, im Jahre 1805; wahrscheinlich im folgenden Sommer das Gruppenbild der drei Hülsenbeck'schen Kinder und im Herbst 1806 das große Bild der Eltern mit den Enkelkindern<sup>3)</sup>. Alle drei Gemälde sollen ausgesprochenermaßen nichts anderes sein, als Vorübungen für die große Hauptaufgabe seines Lebens, die farbige Monumentalausführung der „Tageszeiten“. Deshalb sind die Porträts vor einen jedesmal anders gestalteten landschaftlichen Hintergrund gestellt. In dem Selbstbildnis mit Frau und Bruder ist dies — noch in der Manier der englischen Porträtisten — eine braungrüne Parklandschaft mit dekorativ verteilten Lichtern. Die drei Menschen stehen im Vordergrund beisammen, ernst, beinahe trübe gestimmt, wie es den Zeitumständen entsprach. Innig und etwas schüchtern schmiegt die kleine Frau sich an den Gatten, der die Arme verschränkend uns nachdenklich anschaut; ihre — vortrefflich im Halblicht gemalte — Rechte legt sie weich und warm auf die Hand des Schwagers, der links an einem Baumstamm lehnt. Er ist nach Haltung und Kolorit die schlichteste Gestalt, aber sein dunkler, geistvoll lebendiger Kopf zieht die Aufmerksamkeit besonders auf sich. So sind die Akzente fein verteilt; trotz mancher Verzeichnung und des im Ganzen reizlosen Kolorits steht das Gruppenbildnis als höchst

1) J. Landsberger, Wilhelm Tischbein. Leipzig 1908, S. 147.

2) Abgeb. bei Lichtwark, Bildnis in Hamburg II 104, Kubert S. 17.

3) Reproduktionen aller drei Bilder (jetzt in der Hamburger Kunsthalle) bei Lichtwark a. a. O. und in den S. 288 Anm. 2 angeführten Werken.

persönlicher Ausdruck eines „Lebensbundes zu Dreien“ unter den Werken der Zeit an ganz einziger Stelle.

Noch überraschender wirkte bei seinem Wiederauftauchen das zweite Dreifigurenbild, das der Kinder von Daniels Kompagnon Hülsenbeck. Anstelle der konventionellen Parklandschaft eine vollkommen realistische Szenerie: den weißen Staketenzaun entlang, der das Haus der Eltern im Hamburger Vorort Eimsbüttel umschließt, fahren die älteren Kinder, ein Mädchen und ein Knabe, das jüngste Brüdchen im Spielwagen spazieren; hinter dem Zaun eine dunkle Ligusterhecke, dann über Wiesen hinweg der Blick auf Landhäuser und die fernen Türme der Stadt. Der Romantiker scheint sich in einen Naturalisten verwandelt zu haben; denn daß eine prächtige Sonnenblumenstaude hinter dem Kinde in das Bild hineinwächst, hat mit dem mystischen Sinn dieser Pflanze in den „Tageszeiten“ gewiß nichts zu tun. Wohl aber herrscht das Mysterium des Lichts auch über dieses große Gemälde, nicht als Symbol, sondern in Wirklichkeit: es ist das erste, der Idee nach im vollen Sonnenschein gemalte Bild der deutschen Kunst! Helle ungebrochene Farben — Grün neben Gelb und Rot in der Kleidung der Kinder — blonde Schatten, rosa Reflexe, graue und hellbraune Töne in dem Grün der Vegetation bedingen eine sonnig-helle Gesamtstimmung; die Art, wie der Schlagschatten des Knaben sich auf dem weißen Kleide der Schwester abzeichnet und ihr linker Arm halb im Schatten, halb im Lichte modelliert ist, bedeutet für die Epoche etwas unerhört Kühnes. Die Lichtmalerei erscheint im Übrigen nur halb gelungen; namentlich die Gesichter der Kinder wirken hart und fleckig. Röstlich aber ist das Stückchen Landschaft im Hintergrunde, von dem Runge selbst an den Vater schreibt (I 365), daß er sich die Sache damit etwas zu schwer gemacht habe: „und wenn so etwas wohl gut ist um sich zu üben, so wird man doch auch dabei nur mit Schaden klug, da gegenseitig entweder die Landschaft oder die Porträte als untergeordnet erscheinen müssen“.

Trotzdem ist das Bildnis der Eltern wieder ähnlich angelegt, wenn auch die Landschaft auf einen geringeren Ausschnitt eingeschränkt. Der Vater, mit Hut und Stock in der Linken, führt

die Mutter am Arm zum Spaziergange; sie treten aus der Thür des Hauses in den Garten, in den ihnen die beiden Enkelkinder — Runge's Söhnchen Sigismund und dessen etwas älterer Vetter, der Sohn seines Bruders Jakob — Blumen pflückend vorangeeilt sind. Über einen niedrigen Bretterzaun hinweg fällt der Blick auf die von Schiffen belebte Peene und den am Ufer gelegenen Holzplatz des Vaters; auch diese Fernsicht ist wieder mit aller Delikatesse gegeben. Die beiden Alten aber heben sich, der Mann in rostbraunem Rock, die Frau in schwarzglänzendem Atlasmantel, ernst und feierlich von graugrüner Wand ab. Die Komposition hat echten Monumentalcharakter; die spielenden Kinder und der belebte Fernblick mildern dies so weit, daß der Eindruck des Familiären gewahrt bleibt<sup>1)</sup>. Wie großzügig die Auffassung in diesem Porträtstück ist, zeigt uns so recht eine Vorarbeit dazu: die Skizze des Gesichtes der Mutter<sup>2)</sup>, das hier noch deutlicher als im Gemälde die Spuren einer kurz zuvor überstandenen schweren Krankheit (II 312. 501) erkennen läßt. Mit Recht sagt Aubert (S. 15): „Diese Studie hat die einfache Größe eines Freskos“.

Runge malte die Eltern in Wolgast, wohin er im April 1806 mit den Seinen zu Besuch gekommen war; die unruhigen Kriegszeitern — erst drängte der Troß des bei Jena geschlagenen preußischen Heeres über die Peene nach Ugedom, dann füllten die nachziehenden Franzosen das Land — hielten ihn weit länger als gedacht, bis zum Frühjahr 1807, dort fest. Zeitweise schien die Rückkehr nach Hamburg ganz unmöglich und Runge hat damals allen Ernstes eine Niederlassung in Greifswald erwogen, wo er seit langem freundschaftliche Beziehungen besaß.

Mit dem Professor der Philosophie Friedrich Muhrbeck, vor allem aber mit Professor Karl Schildener, dem eifrigen Kunstfreunde und Sammler, und mit dem Universitätszeichenlehrer Joh. Gottl. Quistorp stand er in persönlichem und brieflichem Verkehr; mit Schildener unternahm er im Sommer 1806 von

1) Eine Farbenskizze zu dem Gemälde (noch ohne die Kinder) abgeb. bei Lichtwark a. a. O. S. 117.

2) Abgeb. bei Aubert S. 14.

Wolgast aus eine Reise nach Rügen. Über den Charakter seiner Beziehungen zu Caspar David Friedrich und zu dem jüngeren Landsmann Wilhelm Titel, die zugleich mit ihm in Dresden studierten, ergeben die Briefe nichts Näheres, sie werden nur gelegentlich erwähnt (II 208. 456. 493). Schloß Ludwigsburg bei Greifswald aber war die Heimat seines intimen Freundes Friedrich August von Klinkowström, der seit November 1804 auch sein Studien- und Arbeitsgefährte in Hamburg war. Schildener nahm vielfach Runge's Rat bei seinen Kunstkäufen in Anspruch, hatte auch die Absicht, eigene Arbeiten des Künstlers zu erwerben oder für sich ausführen zu lassen (I 194); nach Danie's Angabe (I 367) besaß er später ein 1807 in Wolgast gemaltes Selbstbildnis Runge's. Dieser muß auf sein und Quistorp's Urteil Gewicht gelegt haben. Denn er sandte ihnen Entwürfe (I 247. 265) und erörterte mit ihnen mündlich und schriftlich die seinen Werken zugrunde liegenden Ideen (I 66), obwohl der klassizistisch geschulte Quistorp diesen gegenüber einen ziemlich skeptischen Standpunkt eingenommen zu haben scheint (II 235 f.).<sup>1)</sup> Trotzdem beabsichtigte Quistorp im Jahre 1805 (II 289. 291) Runge für die Ausführung eines Altargemäldes für die damals restaurierte Marienkirche in Greifswald vorzuschlagen<sup>2)</sup>; der Auftrag kam nicht zustande (II 308), und für den Altar der Marienkirche wurde später, nach Otto's Tode, durch Daniel Runge's Vermittlung (II 494) die schöne Kopie der „Heiligen Nacht“ Correggio's von Klinkowström erworben, die noch heute dort hängt. — Auch eine andere Hoffnung wurde durch die Ungunst der Zeiten zunichte. Kofegarten hatte für die bekannten Uferpredigten bei Bitte auf Rügen den Ban einer Kapelle begonnen (II 335) und wünschte sich dafür ein großes Gemälde von Runge<sup>3)</sup>. Dieser entwarf gegen Ende des Jahres 1806 die Zeichnung und Skizze (II 333) zu einer Komposition „Petrus auf dem Meere“, die Daniel (II 346)

1) Vgl. auch die Mitteilungen Quistorp's in Schildener's *Abd. Zeitschrift* II 1, 1826.

2) Th. Pyl, *Geschichte der Greifswalder Kirchen*. Greifswald 1886, I 517.

3) Vgl. S. Frank, *S. L. Kofegarten* S. 206 f. Die Kapelle wurde erst 1816 vollendet; ebd. S. 334.

beschreibt; da infolge der Kriegereignisse der Bau der Kapelle eingestellt werden mußte, unterblieb leider auch die Ausführung des Gemäldes. Kein Zweifel, daß Runge hier, wo Art und Thema der Aufgabe ihn ganz besonders fesseln mußten, mit seiner Komposition einen tieferen Eindruck erzielt hätte, als mit dem einzigen Gemälde biblischen Inhalts, das wir von ihm besitzen, der noch in Hamburg 1805—6 ausgeführten „Ruhe auf der Flucht nach Ägypten“ (II 246). Das Bild enthält manche schöne Einzelheiten — vor allem die zarte Morgenlandschaft des Hintergrundes — aber es ist ohne einheitliche Wirkung in Farbe und Komposition und zählt zu den schwächeren Leistungen des Künstlers<sup>1)</sup>.

Als Runge von seiner Rügenfahrt im Juli 1806 nach Wolgast zurückkehrte, erwartete ihn eine Überraschung, ein Brief von Goethe (II 307). Er hatte diesem ein Exemplar der „Tageszeiten“ übersandt und Goethe bedankt sich dafür freundlich-gemessen: „Zwar wünschte ich nicht, daß die Kunst im Ganzen den Weg verfolgte, den Sie eingeschlagen haben, aber es ist doch höchst erfreulich zu sehen, wie ein talentvolles Individuum sich in seiner Eigenheit dergestalt ausbilden kann, daß es zu einer Vollendung gelangt, die man bewundern muß. Wir glauben Ihre sinnvollen Bilder nicht eben ganz zu verstehen, aber wir verweilen gern dabei und vertiefen uns öfter in Ihre geheimnisvolle anmutige Welt.“ Runge antwortete mit einem bedeutungsvollen Schreiben (I 88 f.), in dem er zum ersten Mal ausführlich seine Auffassung von dem darlegt, daß, wie er wußte, den großen Dichter wie ihn selbst damals vor allem beschäftigte: von dem Verhältnis der Farben zueinander und ihrer Zurückführung auf drei Grundfarben. Goethe fühlte sich offenbar lebhaft interessiert, antwortete bald (II 315) und so entspann sich ein Briefwechsel, der bis in Runge's Todesjahr fortgesetzt wurde. Jenen ersten Brief des Künstlers fand Goethe wichtig genug, um ihn vollinhaltlich im ersten Bande seiner „Farbenlehre“ (1810) abdrucken zu lassen. Nach Runge's Hinscheiden gab er in Briefen an Friedrich Perthes (II 423) und an Daniel Runge (II 435) seiner Trauer herzlichen Ausdruck; an den Bruder schrieb er das, man

1) Abgeb. Jahrhundertausstellung II 467; Pl. 6 S. 13.

möchte sagen, seherische Wort: „Der Gang, den er nahm, war nicht der seine, sondern des Jahrhunderts, von dessen Strom die Zeitgenossen willig oder unwillig mit fortgerissen werden“.

Der Antrieb zu Runge's theoretischen Farbenstudien war tief in seiner Natur und dem Gange seiner inneren Entwicklung begründet. Es ist der grüblerische Zug, den er mit so vielen Besten unter den deutschen Künstlern teilt, mit Dürer und Böcklin und Wolff Hildebrand u. a. Auch diese haben nicht geruht, ehe sie über die inneren Gründe ihres Schaffens oder auch nur über die wissenschaftlichen Voraussetzungen ihrer Technik sich klar geworden waren. In diesem Sinne hatte Runge schon 1803 gestanden (I 38): „Von mir möchte ich sagen, daß es mir von Kind auf unmöglich gewesen, äußerlich etwas zu lernen, wovon ich nicht innerlich mußte, deswegen hab' ich in der Schule nichts gelernt; ebenso auch: innerlich etwas zu ahnen und zu verstehen, was sich nicht äußerlich als Gestalt ausgesprochen hätte.“ Wie Fühlen und Gestalten ihm, als echtem Künstler, Hand in Hand gingen, so wollte er auch die Mittel der Gestaltung ihrem inneren Wesen nach kennen lernen. Das zweideutige Lob, ein „denkender“ Künstler zu sein, fertigt er ruhig ab mit der Frage: „Kuriös, ob es auch wohl nicht denkende dergleichen gibt?“ (II 110). Und klar und scharf bezeichnet er späterhin (1810) als den einzigen Grund der Unsicherheit und Ratlosigkeit, in der so viele Künstler der Zeit befangen sind „daß die Leute nicht einmal die Instrumente kennen, worauf sie spielen sollen“ (I 159). Er war, in aller Demut, sich bewußt, auch hier nach dem Höchsten zu streben, und wenn das Können ihm versagt bleiben sollte, so wollte er doch wenigstens zu klarer Erkenntnis zu gelangen suchen. „Wer die Klarheit in sich hat, der gehört dem Lichte an, und wäre er verborgen am Rand der Schöpfung“, schreibt er einmal 1806 in jener poetisch-biblischen Ausdrucksweise, die er zu dieser Zeit in seinen Briefen zuweilen anschlügt (I 102).

Farbe und Licht standen für Runge im Mittelpunkt der Schöpfung, der Natur wie der Kunst. „Licht, Farbe und bewegendes Leben“ so hat nach seinem Tode Michael Speckter (vgl. II 526) das Ziel seines Strebens in einer Art von Formel

zusammenzufassen gesucht, die heute als das Schlagwort einer ganzen Kunstbewegung gelten darf. Für Runge's tiefsinnige Auffassung bedeuten Licht und Farbe aber weit mehr, als für die Moderne, nicht bloß den feinsten sinnlichen Reiz, den die Welt dem empfänglichen Auge zu bieten hat, sondern die höchsten Symbole des Daseins, des Lebens überhaupt; sie waren ihm Zeugnisse der Gegenwart Gottes. Niemals erhebt er sich zu stärkerer Erhabenheit in Ideen und Ausdruck, als wenn er die Lichtwunder der Schöpfung preist<sup>1)</sup>. Deshalb mußte ihm aber auch die äußerlich virtuose Behandlung des Farbenproblems durch die Kokokomaler ebenso unbefriedigend erscheinen wie der „kalte Marmorstil“ des Klassizismus. „Es ist unmöglich, schreibt er in einem Entwurf seiner Farbenlehre (1807, I 80), daß jemand so ein Stoc sein kann, daß er sich damit beschäftigt, Gegenstände durch Farbe und mit der Farbe darzustellen, und nicht gewahr wird, daß es keine Materie wie ein Stein ist, oder wie Holz, wovon man nur die Formen schneidet, sondern daß sie für sich eine Beweglichkeit und eine Naturkraft ist, die sich zur Form verhält, wie der Ton zum Wort; daß es eine Welt ist, die in sich ein Wunder von Leben verschlossen hält.“ Und so hoch er die großen Farbkünstler der Vergangenheit schätzt — es läßt sich verfolgen wie Rembrandt und Correggio sukzessiv immer mehr in den Mittelpunkt seines Interesses rücken — so weist er doch jeden Gedanken einer Nachahmung ihrer Art und Technik zurück; ihm ist es so zu sagen heilige Pflicht, durch eigenes Sichversenken in die Phänomene der Farben und des Lichts, auf Grund von Beobachtung und Nachdenken zu einer selbständigen, praktisch verwertbaren Auffassung zu gelangen. Der genial-schöpferische Grundzug seiner Natur tritt hier vielleicht am schärfsten hervor.

1) Vgl. I 102 (1806): „Welch eine Riesengestalt ist die Sonne in ihrem Ausgang! Ihre Flügel reichen bis ans Ende der Welt, sie durchschaut mit ihren Augen die Tiefen wie ein Adler, und ihre Gedanken schweben in unendlicher Höhe; von Anfang ist sie gekommen und ohne Ende ist ihr Flug. Wir sehen und hören das Rauschen ihrer Flügel in unserer Blindheit und möchten ihre Gestalt erkennen. Sie fliegt in unaufhaltbarem Fluge dahin, uns aber überleitet der Tod . . .“

So sind seine Versuche einer Farbenlehre entstanden, wie sie in jenem ausführlichen Schreiben an Goethe, in verschiedenen anderen Briefen und aus dem Nachlaß veröffentlichten Entwürfen und Ausarbeitungen (I 89 ff.) vorliegen. Sie gipfeln in der 1809 geschriebenen und im folgenden Jahre bei Berthès veröffentlichten Abhandlung über die „Farbenkugel“, die der im gleichen Jahre herausgegebenen „Farbenlehre“ Goethes mit vollem Recht auf selbständigen Wert zur Seite tritt.

Auf den materiellen Inhalt von Runge's Farbentheorie einzugehen ist hier nicht der Ort<sup>1)</sup>; sie hat die Richtigkeit ihrer Grundlagen wenigstens nach der praktischen Seite hin dadurch bewährt, daß auch moderne Werke auf Runge's Farbenkugel zurückgreifen, d. h. auf die Darstellung des Systems der Pigmentfarben als einer Kugel mit einem schwarzen und einem weißen Pol und dem Grad höchster Sättigung am Äquator, so daß die einzelnen Kugelsektoren die Abstufungen des Sättigungsgrades nach Hell und Dunkel, die Kugelzonen die Mischungsverhältnisse der Farben veranschaulichen.

Im Grunde genommen dienten aber auch alle diese Studien nur dem einen großen Endzweck, den Runge die ganze Zeit über unverrückbar im Auge behielt: die malerische Ausführung seines Zyklus der „Tageszeiten“. Der Künstler kehrte unter anderen Verhältnissen nach Hamburg zurück, als er von dort nach Wolgast gegangen war. Preußen war zu Boden geworfen und schloß bald darauf einen schmachlichen Frieden; in seiner Heimat Neuworppommern regierten die Franzosen im Namen des Schwedenkönigs; auch Hamburg fand er von ihnen besetzt, den Handel mit England vernichtet, alle wirtschaftlichen Verhältnisse aufs Tiefste zerrüttet. Die Ungunst der Zeiten führte zur Auflösung der bisherigen Handelsgenossenschaft seines Bruders, auch der Wohlstand des väterlichen Hauses wurde schwer erschüttert. Jetzt war der Augenblick für Otto Runge gekommen, den Seinen alle ihm bisher bezugte Liebe zu vergelten. Wie er schon in Wolgast seinem Bruder Jakob, dessen Tatkraft und Umsicht die

1) Vgl. hierzu die Untersuchungen W. Koch's a. a. D. S. 111 ff.



ganze Stadt in diesen unruhigen Zeiten unendlich viel verdankte<sup>1)</sup>, nach Kräften zur Seite gestanden hatte (II 324f.), so gab er nun ohne Bedenken die freie Ausübung seiner Kunst auf und trat mit seinem Bruder Daniel in eine „förmliche Handelsgenossenschaft“ (II 503), saß wieder den Tag über auf dem Kontor und verwandte nur seine Mußestunden auf künstlerische Tätigkeit. „Ich befinde mich sehr wohl in meinem neuen Zustande“, schrieb er bald nach seiner Rückkehr an Quistorp (II 76) „und fühle mich mehr wie sonst aufgelegt um frei in der Kunst zu wirken, da ich mich durch die Geschäfte des Handelshauses mehr an das Leben schließe und eine Lücke ausgefüllt ist, die sonst eine Unruhe war“. So kam trotz geteilter Arbeit im Laufe des Sommers 1808 die erste kleine Skizze des „Morgens“ zu Stande, wozu auch noch ein wenig abweichender, in Tuschzeichnung ausgeführter Entwurf erhalten ist<sup>2)</sup>.

Sie zeigen beide, daß die Grundidee der Komposition dieselbe geblieben ist wie in den radierten Zeichnungen, die Ausdrucksform aber sich in höchst einsichtsvoller Weise den Bedingungen einer farbig-malerischen Ausführung unterworfen hat. Man malt anders, als man zeichnet, schon diese Erkenntnis hebt Runges Kunstanschauung hoch über die seiner Epoche und der Folgezeit, die bis in ihre höchsten Spitzen hinein — denken wir an Cornelius — zwischen Gemälde und Zeichnung keinen prinzipiellen Unterschied zu machen mußte. Auf Runges Darstellung des „Morgens“ hat die Idee des Malerischen so umgestaltend eingewirkt, daß kaum ein Teil der ersten Fassung ganz unverändert geblieben ist. Zunächst sind Bild und Umrahmung weit energischer von einander getrennt durch eine gemalte Rahmenleiste und in gleicher Technik ausgeführte Engelsköpfe über Blütenzweigen in den oberen Rahmenecken. So wird die Fläche zurückgedrängt und der bemalte

1) H. Heberlein, Beiträge zur Geschichte der Burg und Stadt Wolgast. Wolgast 1892. S. 151. 154.

2) Beides in der Hamburger Kunsthalle u. abg. Hubert S. 94 u. 115; die Skizze auch in den oben S. 238 u. 240 angeführten Werken. Es gibt davon auch einen 1825 in Hamburg durch Erwin und Otto Specker ausgeführten Steindruck.

äußere Rahmen scheint sie nun wirklich zu umschließen. Dann aber ist vor allem in der ganzen Komposition der Wandel zur anschaulichen Realität vollzogen und „Arabeske“ und „Hieroglyphe“ der wirklichen Landschaft gewichen, in welche allegorische Gestalten nur gleichsam erläuternd hineingefügt erscheinen. Eine weite baumdurchzogene Ebene erstreckt sich in die Tiefe, von dem Schimmer der aufgehenden Sonne zauberhaft überleuchtet. Ganz vorn ruht auf blumigem Rasen ein nacktes Kindlein, der neugeborene Tag, von knieenden Genien mit Blumen begrüßt; andere schweben mit Rosen in den Händen die Schleier der Morgen- nebel entzündend. In der Mitte aber steigt über einer grauen Wolkenbank die schöne Gestalt der Venus-Aurora auf, wie Runge selbst sie zu nennen pflegte, und über ihrem Haupte schwebt wieder die weiße Lilienblüte mit den Genienpaaren in ihrem Kelch, während andere den Stengelblättern der Lilie zu entfalten scheinen, die im Lichtäther verschwimmend flammengleich die Aurora umzüngeln; endlich zu oberst wieder der bleiche Morgenstern, von singenden Engelsköpfen umringt. — Auch die Rahmenkomposition ist konkreter geworden, sie ersetzt Symbole durch Anschauungen. Unten in der Mitte schwebt vor einer Strahlenscheibe eine dunkle Kugel (die Erde?); von ihr streben Amor und Psyche (so nach Runge selbst I 235) den Ecken zu, wo ihnen in den Wurzelfäden einer Amaryllis sitzende Genien die Hand reichen; seitlich steigt die Blume wieder bis zur oberen Rahmenleiste empor und die Engel neigen sich vor der himmlischen Glorie, in der aber der Namenszug Jehovas fehlt.

Unmittelbar nach Vollendung der Skizze ging Runge an die Ausführung des „Morgens“ im größten Maßstabe; im Frühjahr 1809 war die Aufzeichnung, 8 Fuß hoch und entsprechend breit, beinahe fertig (I 173) und er begann einzelne Teile zu untermalen. Es sollte ihm nicht beschieden sein, das Werk zu vollenden. Wiederholte stets heftigere Anfälle des Brustleidens, das sich seit 1806 bei ihm ausgebildet hatte, untergruben seine Kraft und nach schwerem Kampfe verschied er am Nachmittag des 2. Dezembers 1810. Auf dem Sterbelager bat er Daniel, das unfertige große Bild zu zer schneiden, „weil manches Unrichtige

in demselben nur Irrtum würde verbreiten können“ (I 233). Nach langem Zögern hat der Bruder geglaubt, diesen Wunsch erfüllen zu müssen. Neun Bruchstücke sind noch in der Hamburger Kunsthalle vorhanden, vier davon — drei Teile der Lichtlilie mit den Genien und die Morgenlandschaft mit dem erwachenden Kindlein — öffentlich ausgestellt. Hubert, der die sämtlichen neun Fragmente zusammengesetzt gesehen hat, urteilt darüber: „Von allem, was uns Runge hinterlassen hat, ist diese zerstückelte Untermalung trotz ihrer Unfertigkeit und trotz allen ihren Mängeln doch das erhabenste Zeugnis seines Malergenies.“

Und in der Tat: dieses liegende Kindlein, das ja freilich auf dem Körper eines Säuglings den Kopf eines Dreijährigen trägt, diese gegen die Skizze inhaltlich so bereicherte Niederungslandschaft vom grauen Dufte des Morgennebels verschleiert, sie sind von einem echten Malerauge in farbigem Lichte gesehen. Und diese „Musica“ — so nannte Runge selbst kurz die Lilie mit den Engelschören — ist es nicht die reinste Lichtmalerei? Wie von dem warmen Hauche des Frührots übergossen erscheinen die Knaben im Lilienfelch, kaltes weißes Licht umstrahlt die — hier wieder in ganzer Figur dargestellten — Genien, die vor einem dunkelblauen Himmel dem Morgenstern grüßend entgegenschweben: es ist dem Maler wirklich gelungen, seine einstige schwer verständliche und unzureichende Linien-symbolik durch eine klare, natürliche Farbensymbolik zu ersetzen, die Gestalten zum Reden, die Farben zum Tönen zu bringen.

So scheiden wir mit dem Gefühl von Runges künstlerischer Tätigkeit, daß sein früher Tod den Aufstieg seiner Kunst zur Reife grausam abgebrochen hat. Runge war nicht mehr der träumende Romantiker von 1803; wie denn überhaupt im Grunde seiner Natur unverkennbar eine Neigung zu praktisch realistischer Betätigung ruhte. Einer der letzten Briefe seiner Hand (II 405 f.) an seinen Bruder Karl, den Landwirt, gerichtet, handelt sachverständig von Gutskauf und Schafzucht; und wie in der Krisis von 1807, so hatte er auch sonst schon oft genug seinen Geschwistern tatkräftigen Beistand in Geschäften und Unternehmungen geleistet (vgl. II 192). Aus seinen letzten Lebensjahren berichtet,

ein Freund<sup>1)</sup>: „An dem teilnehmenden und tüchtigen Manne und frohen Gesellschafter, der überall, besonders in mechanischen Dingen, gewandt war, hatte auch das bürgerliche Leben einen überaus willkommenen Genossen“. . . Die Verbindung regen Wirklichkeitssinns mit gestaltender Phantasie machte ihn zu einem glänzenden Erzähler. „In plattdeutschen Märchen war er unwiderstehlich“ heißt es bei demselben Berichterstatter, und so verdankt ihm ja auch die deutsche Literatur bekanntlich die Niederschrift zweier der schönsten unter diesen Märchen, des vom „Nachhandelbom“ und „vom Fischer un sine Fru“, die dann durch ihre Aufnahme in Grimms Märchenbuch allgemein bekannt geworden sind<sup>2)</sup>.

So lag Runge auch nichts ferner, als eine Kunstübung außer Zusammenhang mit dem wirklichen Leben. Seine Gemälde der „Tageszeiten“ dachte er sich zunächst als Zimmerverzierungen (I 30), dann wohl am liebsten als Wandschmuck in einer Friedhofskapelle, die er nach eigenem Plan erbauen konnte (II 220, vgl. 202). Der Gedanke, die in jener Zeit übliche Ausmalung der Zimmer durch Heranziehung künstlerischer Kräfte, die Entwürfe lieferten und die Ausführung leiteten, auf eine höhere Stufe zu erheben, hat ihn bis in seine letzte Zeit begleitet; ein Schreiben Wilhelm Tischbeins an ihn (I 351) vom Dezember 1809 läßt darauf schließen, daß sie derartige Pläne mit einander durchgesprochen hatten. Eine graziose Aquarellzeichnung „Nachtigallengebüsch“, als Fries zu einem Gesangszimmer 1810 entworfen (I 353), gibt ein Bild davon, wie Runge sich diese Arbeit für das Kunsthandwerk dachte. Persönlich entzog er sich auch nicht der kleinsten künstlerischen Aufgabe, die an ihn herantrat. Wie er seine vielbewunderte Virtuosität im Zeichnen von Blumen und Rankenwerk schon in Dresden zum Entwerfen von Stuckmustern für seine jungen Freundinnen verwertet hatte (II 128), so stand

1) G. Rist a. a. O. II 46.

2) Vgl. hierzu R. Steig im Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen CVII, 277. — Runge hat auch selbständige poetische Versuche hinterlassen, denen aber, trotz mancher Schönheiten, im allgemeinen literarische Bedeutung nicht zuzumessen ist.

er auch später den Mitgliedern seiner Familie oder wer sich sonst an ihn wandte bei ihren künstlerischen Arbeiten mit freundlichem Rat zur Seite und er konnte um einer Stickerie willen lange Briefe schreiben (I 37f.). Die Gründlichkeit erschien ihm auch als eines der Mittel, die kranke Kunst seiner Zeit zu heilen (II 178). So hat er ferner jahrelange Arbeit an den Entwurf von Illustrationen zu Ossian gewendet, ein Unternehmen, das dann durch die Absage des Grafen Leopold Stolberg, der die Übersetzung geliefert, nicht zu Stande kam; seine schriftlichen Ausarbeitungen zu den Bildern füllen in den „Hinterlassenen Schriften“ allein mehr als 70 Seiten (I 269 ff.). Der sehr bedeutende Entwurf zu einem Theatervorhang mit der Komposition „Arions Meerfahrt“ (II 352), große dekorative Tableaux unter dem Namen „Freuden des Weins“ (1802, I 224) „Freuden der Jagd“ (1808, I 349), aber ebenso kleine Zeichnungen zu Buchdeckeln (I 354f.), Spielkarten (I 255) u. a. bezeugen insbesondere den Umfang seiner — von den Zeitumständen notwendig eingeschränkten — Tätigkeit für jene Schaffensgebiete, die wir heute als Kunsthandwerk und Kleinkunst bezeichnen würden. Wir dürfen es ruhig aussprechen: Runge ist einer der ersten deutschen Künstler, dem das Zusammenarbeiten mit dem Handwerk als eine notwendige Voraussetzung aller gesunden Kunstentwicklung erschien. „Du glaubst mit mir, schrieb er 1809 seinem Freunde (I 176), an eine neue Richtung, welche die Kunst nimmt, eine neue Blüte, welche sie treiben wird; werden wir etwas anderes und höheres tun können, als diese neue Tendenz, soviel wir davon ahnen, zu suchen? und das wirkliche Leben, das grade im Gebrauch ist, soll und muß es nicht zuletzt diese Blume gebären? Und wie können wir die Sache bewirken, betreiben, als wenn wir in die Wirklichkeit des Tages eingehen?“ Das sind Gedanken, die mit gleicher Entschiedenheit erst die moderne Kunstbewegung als richtig erkannt und zur Tat gemacht hat. Ja, noch im genaueren Sinne nimmt Runge grundlegende Ideen der Moderne vorweg, indem er bereits den Akademieunterricht durch eine Werkstatt-erziehung und durch die gemeinsame Tätigkeit von Lehrenden und Lernenden, Entwerfenden und Ausführenden in Künstlerwerkstätten

nach Art jener der Renaissance ins Auge faßte. Es ist dies ein Lieblingsgedanke seiner letzten Jahre, auf den er in Briefen an Goethe (I 177) wie an Klinkowström (I 178, 179) immer wieder zurückkommt. Vor seiner Seele stand offenbar das Idealbild einer gemeinsamen Tätigkeit aller bildenden Künste an einem großen Werke, und er wünschte sich nichts sehnlicher, als in diesem Sinne eine Anzahl junger Künstler verschiedener Art zum Betrieb ihrer Studien anzuleiten. „Nimm nun im Kleinen und im Großen, schreibt er dem Freunde, immer diese Folge an: erst Architektur, dann Plastik, dann Malerei; was ließe sich, im Ganzen wie im Einzelnen angewandt, mit solchen Leuten machen, wenn man so junge Gemüter in eine Idee vereinigen könnte! . . . Wenn ich nur wüßte, wie man diese Einsicht dem Publikum beibrächte! Getan muß es werden, sonst geschieht nichts.“

Durch das Erscheinen der „Tageszeiten“ als Radierungen war die Aufmerksamkeit der bedeutendsten Romantiker immer entschiedener auf Runge hingelenkt worden. Zu den alten Freunden in Hamburg gesellten sich neue: Henrik Steffens, der Naturphilosoph, der die Publikation der „Farbenkugel“ mit einer Abhandlung über die Bedeutung der Farben in der Natur begleitete, und Carl Friedrich von Rumohr, der Kunstsammler und Kunstforscher. Mit Josef Görres kam er durch eine begeisterte Besprechung der vier Blätter voll mystisch-tiefsinniger Deutungen, die dieser 1808 in den Heidelberger Jahrbüchern veröffentlichte (II 515 ff.), in Beziehung, mit Achim von Arnim und Clemens Brentano knüpfte sich noch im folgenden Jahre ein Briefwechsel an, der uns ein wunderbares Schreiben der Letzteren an Runge voll intimer persönlicher Bekenntnisse (II 393 ff.) gesendet hat. Schellings Interesse war durch die gemeinsamen Freunde — Lieck, Steffens, Rumohr — für ihn erregt worden und Runge schrieb ihm unter Übersendung seiner „Farbenkugel“ am 1. Februar 1810 einen interessanten und bedeutenden Brief. Seine Persönlichkeit und sein Werk erscheinen für einen Augenblick in den Mittelpunkt der romantischen Bewegung gerückt, die so vielverheißend als ein Streben nach Erneuerung deutschen Wesens in Poesie, Kunst und Wissenschaft

einsetzte. Runge berührte sich mit der Romantik in ihrem jugendlichen Entfaltungsstadium zunächst durch die stolze Ablehnung der Tradition, an welche die herrschende Anschauung, selbst die eines Goethe, die Kunst binden wollte. „Es wird die Nation, sagt er, ebensowenig eine Kunstblüte aus bloßer Tradition hervorbringen, wie die Mutter ein Kind gebären wird, ohne es in ihrem Schoß getragen zu haben.“ (I 177). Und wie Friedrich Schlegel schon 1799 definiert hatte: „Ein Künstler ist, wer sein Zentrum in sich selbst hat“ so schreibt Runge in seiner schlichteren Denk- und Ausdrucksweise in dem Briefe an einen jungen Künstler (1808, I 241): „Du selbst mußt es tun und durch die Qual und Angst der Erkenntnis mußt du allein durch; so wie du ja auch selbst sterben mußt, so mußt du auch selbst leben.“ Runge, der philosophisch ungeschulte Künstler, folgte instinktiv den Antrieben seiner genialen, auf eigenes Erleben und Finden gestellten Begabung und hat bis an sein Lebensende daran festgehalten; Friedrich Schlegel, im Grunde genommen so wenig Künstler wie Dichter, zog sich bereits in seinen Europabriefen 1803/4 auf die — vielleicht direkt gegen Runge gerichtete<sup>1)</sup> — Formel zurück: „Sicherer bliebe es ganz und gar den alten Malern zu folgen, besonders den ältesten, und das einzig Rechte und Naive so lange treulich nachzubilden, bis es dem Auge und Geiste zur anderen Natur geworden wäre.“<sup>2)</sup> Mit diesen Sätzen, wie sie nur ein Literat, niemals ein Künstler schreiben konnte, war also wieder ein historisches Programm aufgestellt und das Schicksal hat entschieden, daß dieses in der Kunst der deutschen Romantik herrschend werden sollte. Runge, der Vertreter einer zielbewußten Selbständigkeit des Schaffens, wurde durch einen vorzeitigen Tod hinweggerafft und die reifsten Früchte seines Strebens, der ganze Reichtum seiner Ideen blieben vorläufig nur einem engeren Freundeskreise vertraut; Friedrich Schlegel ging als der weithin anerkannte Wortführer der Romantik hervor und unter seinem von historischen Studien bestimmten

1) Vgl. hierzu III 486 u. Kubert a. a. O. S. 128f.

2) Europa II 2, S. 142.

Gesichtswinkel<sup>1)</sup> gewöhnte man sich die Kunstfragen anzusehen. Im Todesjahr Runge's 1810 zog Friedrich Overbeck mit seinen Begleitern von der Wiener Akademie nach Rom und fand hier die „wahre Kunst“ in den Werken der präraffaelischen Meister: damit war das Programm Schlegel's praktisch betätigt und die romantische Kunst auf Bahnen geführt, die notwendig in Unfruchtbarkeit enden mußten.

Runge's Todestag liegt wenige Jahre vor der politischen Erhebung Deutschlands gegen den Fremdherrscher, er ist durch Jahrzehnte von seiner künstlerischen Wiedergeburt getrennt geblieben. Unter den Männern, die diese Befreiungstat als notwendig erkannten und nach ihren Kräften vorbereiteten, wird Runge stets mit Ehren genannt werden!

---

1) H. Steffens, Was ich erlebte IV 304, berichtet: „Fr. Schlegel lebte ganz in der Geschichte. Die Natur war ihm völlig fremd, selbst der Sinn für schöne Gegenden schien den beiden Brüdern zu fehlen“.



**Bemerkungen  
zur älteren Kartographie Pommerns**

von

**W. Deicke.**

---

Im 10. Bande der Pommerschen Jahrbücher hat Carl Drolshagen einen sehr interessanten Aufsatz über „Neuopommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme“ erscheinen lassen, besonders dankenswert deswegen, weil er zugleich Ausschnitte der betreffenden wichtigeren Karten wiedergab. Beim Lesen der Arbeit kamen mir einige Gedanken, die ich als bescheidene Ergänzung des Drolshagen'schen Aufsatzes angesehen haben möchte und die zur Beurteilung der alten Kartenblätter vielleicht mit dienen können.

Meine Meinung geht dahin, daß bei diesen Karten nicht so sehr auf das gesehen werden muß, was falsch dargestellt ist, sondern auf das, was überhaupt eingetragen wurde. Dies war dem Kartographen teils durch persönliche Anschauung, teils durch andere Karten oder Hörensagen bekannt. Er zeichnete ferner ein, was ihm wichtig erschien oder damals besonders wichtig war. Nehmen wir z. B. die Cusanische Karte<sup>1)</sup> vor, so sind Städte und Gewässer das, worauf der Kardinal Wert gelegt hat, also Ober, Haff, der große See in Mecklenburg und die beiden Landstraßen. Seeland ist bezeichnet; er wußte, daß dort im Norden eine große Insel lag, von der aus die pommerschen Klöster am Meeresstrande gegründet waren. Die anderen Inseln sind Nebensache. Die höchste Bedeutung hat der große Fluß, in dessen Nähe 4 Städte liegen und der in einem großen See endet. Welcher Fluß kann dies sein, wenn Nr. 3 Parchim ist? Ich bin zur Ansicht gelangt, daß es die Wasserverbindung von der Ober zum Schweriner See ist durch das breite alte Urstromtal, das heute der Finowkanal benutzt, durch die Havel, die Elbe und die Stör

---

1) Bergl. Drolshagen, Pomm. Jb. X (1909) S. 166 ff. Eine Wiedergabe der ganzen Karte ist zu finden in „Globus“ Bb. 60, 1891 als Sonderbeilage.

(ist der Endsee der Schweriner See, so paßt Parchim recht gut). Durch die südlich fließende Stör mittels der Elbe gelangt man in die Müritz, von dort, heute auch durch Kanäle wegfamer gemacht, in die Havel und so an die Finow-Furche oder das Eberswalder Glaciertal. Nr. 11 Reistat ist eben Neustadt (Eberswalde), Nr. 12 Reiswald-Freienwalde. Wismar und Rostock liegen ungefähr richtig zum Schweriner See. Bemerkt sei, daß Grabow



Cosmas

ca. 1450 (1491).

vielleicht zu 9 (Stettin) gehört und den Doppelkreis erklären würde, da Stettin und Grabow ja dicht beieinander liegen.

Was mag nun den Kardinal Nikolaus von Kues bestimmt haben, gerade diese Wasserverbindungen einzutragen? In einem früheren Aufsatze über alte vorpommersche Verkehrswege habe ich bereits die Bedeutung der Wasserstraßen in der älteren Zeit betont. In den dichten Urwäldern gab es nur ganz wenige Straßen, und in Pom-

mern und Mecklenburg werden diese im 14. und 15. Jahrhundert recht unwegfam gewesen sein. Sie mußten nach der ganzen Gestalt des Geländes oft durch Sumpf und Moor führen; Übersicht war kaum möglich. Der Reisende mußte reiten, und Gepäck war schwer zu befördern. Anders stellte sich die Wasserreise dar. Alle Flüsse und Rinnen waren erheblich wasserreicher als jetzt. In kleinen Booten konnte man weit landeinwärts gelangen und zwar ohne große Beschwerde. Bischof Otto von Bamberg brachte in Demmin sein Gefolge mit dem Gepäck zu Schiff und ließ es nach Usedom fahren. Besonders im Winter, wenn die überfluteten

Täler gefroren waren, ließen sich auf Schlitten leicht und bequem weite Strecken zurücklegen. Man erreichte dann dem Flusse oder Wasser folgend andere Orte, die als durch einen Strom verbunden erachtet wurden. So mag der von Freienwalde bis Parchim reichende sonderbare Fluß entstanden sein.

Einen Beweis der letzten Behauptungen möchte ich auch darin sehen, daß die folgenden Karten, z. B. die Artopeus Karte in Münsters Kosmographie<sup>1)</sup>, vor allem die Flüsse genau eintragen. Nach diesen kann man sich oft erst orientieren, was sonst gemeint ist. In der mir hier vorliegenden lateinischen Ausgabe (Lib. III. pag. 769) ist das Flußsystem die Grundlage. Der Ryd kommt aus einem See, dem heutigen Horst-Grimmer-Moor, ebenso die Trebel, wobei das Sülzer Moor gemeint sein wird. In Hinterpommern und Vorpommern fehlt keine irgendwie größere Wasserader, sogar Radüe und die kleinen Bäche zwischen Kolberg und Rügenwalde sind alle verzeichnet (Nestbach und Grabow). Mag auch Einzelnes falsch sein, so gibt die Karte doch Einblick in richtig erkannte topographische Verhältnisse. Rega im Norden und Pillow im Süden des pommerschen Landrückens sind als ein Fluß gezeichnet. Das ist unrichtig. Aber von der Rega gelangt man leicht in das ausgedehnte Seengebiet, aus dem Pillow und vor allem die Drage ihren Ursprung nehmen. Die Persante reicht sogar über den Höhenrücken mit ihrem Quellgebiet hinüber und entspringt wenige Kilometer vom Wilm-See, aus dem die Rüdow kommt. Persante aufwärts ging der Kolberger Salzhandel nach Polen und wird diese beiden Pässe und die Flüsse vielleicht streckenweise zum Transport benutzt haben.

Zum Vergleich habe ich mir in der Kosmographie (Lib. III. pag. 538) die Karte „De regione Hegoiensi“ aufgeschlagen. Diese Gegend, der Hegau, wird Seb. Münster in Basel näher bekannt gewesen sein. Die Karte zeigt im Prinzip daselbe, nur ist sie genauer als die pommersche und sogar in kleinen Details verständlich. Die Flüsse und Täler sind im großen und ganzen erkennbar, die Berge mangelhaft wiedergegeben. Der Neckar ent-

1) Vergl. Drolshagen a. a. D. S. 173 ff.

springt aus einem See; das ist das Moor zwischen Billingen und Schwenningen; die Donau teilt sich in Breg und Brigach ganz richtig, obwohl auf anderen alten Karten das große Donaueschinger Ried als Quellsee auftritt; die Schwelle bei Blumberg vom Nitrach zum Wutachtale gelangt trefflich zur Darstellung.

Täler und Pässe, also Wege, sind eigentlich das Gerippe der Karten<sup>1)</sup>. So kommt es, daß auch in Pommern auf der Münster'schen Karte das Innere des Landes, das wenig zugänglich und erschlossen war, ungenauer wiedergegeben wurde, als die von der Hansa bereits viele Jahrzehnte befahrene Küste<sup>2)</sup>. In dem *Theatrum orbis terrarum* von Abraham Ortelius sehen wir auf der Karte *Germania* Nr. 13 in Norddeutschland nur das Flußsystem und die Orte<sup>3)</sup>. Der große Eufanische Fluß ist bis auf das Finow-Stück vorhanden, und man sieht daraus, was der Kardinal im Auge hatte. Hinzu kommt die Müritz. Aber eigentümlich ist, daß die von Seb. Münster angegebenen Seen der oberen Peene, der Malchiner und der Kummerower See, fehlen, dagegen der bis dahin übergangene Tollensesee eingezeichnet wurde. Der durch Hinterpommern quer durchlaufende Fluß ist wieder vorhanden, und zwar schließt er sich an Colberg und an die Persante an; er mündet westl. von Nafel in die Nege, also ist die Rüdow gemeint.

In einer anderen Auflage mit bunten Karten (*Antwerpiae* 1573) ist die Seb. Münster'sche Karte direkt übernommen (Nr. 59), aber ohne daß die übrigen danach verändert wären.

In diesem Kartenwerke erkennt man noch eine andere Manier der alten Kartographen. Genau wird eigentlich nur das für die einzelne Tafel Bestimmte dargestellt. Pommern kommt dreimal vor: 1. auf der Karte *Germania*, 2. bei *Daniae regni typus* (Nr. 21), 3. bei *Poloniae finitimorumque locorum descriptio*

1) Vergl. in der Hinsicht Lib. III p. 789 die Karte von Böhmen, wo die Flüsse gut, die Berge ganz schematisch eingetragen sind.

2) Daher wohl auch die gar nicht so schlechte Karte der Ostsee (Lib. IV p. 880), auf der man trotz der Verzeichnung erkennen kann, was gemeint ist.

3) Drosdhagen a. a. D. S. 180 ff., S. 182 Facsimile eines Ausschnittes der Karte.

(Nr. 44). Die beiden letzteren stimmen gar nicht miteinander, weil Pommern auf Nr. 21 ganz summarisch behandelt ist. Das Stettiner Haff ist auf Nr. 44 nur angedeutet, indem sogar Usedom und Wollin fehlen, auf Nr. 13 und 21 ist es besser ausgezeichnet.

Das Extrem dieser Art der Kartographie ist die Lubin'sche Karte<sup>1)</sup>, auf der jeder kleine Bach angegeben wurde, ohne daß, wie schon richtig hervorgehoben wurde, die Bedeutung der Wasseradern unterschieden wäre. Das vorpommersche Stück gibt Ryck, Trebel, Recknitz, Landgraben, Tollense und Peene recht gut wieder, das hinterpommersche ist merkwürdiger Weise genauer in den Mittelläufen der Flüsse (Rega, Persante, Stolpe) als in der Nähe der Küste. Man sieht, wie das innere Land bekannter geworden ist; die wenig schiffbare Küste fängt an vernachlässigt zu werden. Sogar die großen Forste und die Sumpfsgebiete sind ausgeschieden. Die oberflächliche Behandlung der Randteile ist geblieben, z. B. im Schivelbeiner Kreis und bei Malchin und Neubrandenburg. Die zwei Blätter weiter in dem Novus Atlas von Wilh. und Joh. Blaeu (1649 Amsterdam) folgende Karte von Mecklenburg gibt die Peene und Tollense=Seen ganz richtig wieder, während sie auf der pommerschen Karte teils fehlen, teils zu klein und verkehrt eingetragen sind.

Auf der Lubin'schen Karte von Rügen sind sogar schon die wichtigsten Burgwälle eingetragen, nämlich außer Arkona und dem auch von Drolshagen erwähnten Borgwall auf Jasmund der Benzer „Borgwall“. Ferner sind bereits alle vier Fähren (Fehr) eingezeichnet bei Gleswitz, Liechow, Waskewitz und Schaperode. Dadurch ergänzt sich das von Drolshagen richtig erkannte Landstraßennetz ganz erheblich durch Fuß- oder Reitwege zu diesen Fähren, und wir kommen damit zu dem Schema, das ich seinerzeit für Rügen aufstellte<sup>2)</sup>. Der Lubin'sche Weg nach Arkona an der Westküste von Rügen kann, weil er zweimal eine Wedde passiert, nur Reit- oder Fahrweg gewesen sein. Der Schmachter

1) Drolshagen a. a. D. S. 185 ff., Faksimile eines Ausschnittes der Karte S. 196.

2) Pomm. Jahrbücher VII (1906) S. 186 f., vgl. die beigegebene Übersichtskarte.

See, Cholste genannt, auf dessen breite Verbindung mit der See Drolshagen aufmerksam macht, kann sehr wohl mit dem Meere noch offen kommuniziert haben. Der Name Cholste würde auf salziges Wasser deuten, da wir in Golchen (Cholchle), in Colberg und an anderen Stellen mit ähnlichem Namen Salzquellen kennen. Die Bedeutung der Karte für die Schifffahrt geht aus den „Bakenbergen“ auf Wittow, aus den Tonnen im Neuen Tief, aus den Sandbänken um den Stubber und zwischen Ruden und Die hervor. Das stimmt im großen und ganzen noch heute, ebenso daß der Ankergrund beim Ruden vor der Peene liegt, wenn widriger Wind das Einsegeln in die Rinne verhindert. Gustav Adolf ist ja dort gelandet. Auf dem Festlande südlich von Rügen sind alle wichtigen Landmarken, aber nicht viel mehr, eingetragen, Punkte, die heute noch auf der Seekarte stehen: Barhöft, Prohn, Stralsund, Brandshagen, Gristow, Ladebow, Eldena, Wusterhusen, Gröslin, Peenemünder Forst. Alle diese Details lassen sich vielleicht aus der hohen Bedeutung erklären, welche für die Verbindung mit Schweden während des 30jährigen Krieges die Einfahrten in den Sund und den Bodden nach Stralsund, Greißwald und Wolgast besaßen.

Diese wenigen Bemerkungen mögen zeigen, daß aus den alten Karten trotz ihrer mangelhaften Ausführung doch einiges herauszuholen ist. Wir müssen Drolshagen sehr dankbar sein, daß er wieder einmal die Aufmerksamkeit auf diese Dinge gelenkt hat.

## Besprechungen.

---

**Helmoldi presbyteri Bozoviensis cronica Slavorum.** Editio secunda post Johannem M. Lappenberg recognovit Bernhardus Schmeidler. Hannoverae et Lipsiae, impensis bibliopoli Hahniani. 1909. XXX u. 273 S. 4,80 M.

**Helmolds Chronik der Slawen.** 3. neubearbeitete Auflage von B. Schmeidler. (= Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, herausg. von D. Holder-Egger Bd. 56.) Leipzig Dybsche Buchhandlung 1910. XIV u. 271 S. 6 M.

Die berühmte Slawenchronik des Pfarrers Helmold von Bosau bei Gutin lag bisher in den Oktavausgaben der Monumenta Germaniae historica nur in einem bereits aus dem Jahre 1868 stammenden Abdrucke aus Band XXI der Foliausgabe vor, und trägt das Buch auch auf dem Titelblatte die berühmten Namen von Johannes Lappenberg und Georg Heinrich Perh, so war es doch lange klar, daß diese Ausgabe den heutigen Ansprüchen durchaus nicht mehr genügte. Es ist daher mit großer Freude zu begrüßen, daß sich die Leitung der MG. entschlossen hat, eine neue Edition zu veranstalten, und für diese in Bernhard Schmeidler einen Bearbeiter gefunden hat, der, wie man auf jeder Seite bemerkt, seine Aufgabe mit ebensoviel Sachkenntnis wie Liebe zum Gegenstande gelöst hat.

Und Helmold verdient wahrlich die Sorgsamkeit, die auf seine Herausgabe verwendet ist, denn er ist nicht nur einer der interessantesten Schriftsteller des 12. Jh. überhaupt, sondern auch unsere wichtigste darstellende Quelle für die Geschichte der Ostseeländer in seiner Zeit und die beginnende deutsche Kolonisation in jenen Gebieten. Helmold ist es, der uns von Bicelin und der Bekehrung der Slawen im südöstlichen Holstein und im angrenzenden Mecklenburg berichtet. Er ist der Biograph und Lobredner Heinrichs des Löwen, er erzählt uns aus eigener Anschauung von der Kolonisation Wagriens und Mecklenburgs, und ihm verdanken wir den merkwürdigen Bericht über die Tätigkeit Albrechts des Bären als Kolonisateur, der in seinen Einzelheiten zwar ansehnlich ist, aber als das Urteil eines sehr sachverständigen Zeitgenossen immer hohen Wert behalten wird. Auch für die älteste Geschichte des Fürstentums Rügen und des Herzogtums Pommern, bringt Helmold, obwohl diese Gebiete dem Standpunkt seiner Beobachtung schon ziemlich fern liegen, mancherlei



Sein phantastisch klingender Bericht von der Mission der Corveyer Mönche im Lande Rügen enthält doch wohl ein Körnchen Wahrheit. Von den Nanen, den Bewohnern Rügens, und ihren Seeräuberzügen weiß er vielerlei zu erzählen, und berichtet schließlich auch von der Unterwerfung ihres Landes durch König Waldemar von Dänemark. Seine Nachrichten über die pommerschen Gebiete im engeren Sinne sind sparsamer. Immerhin ist Helmsold eine wichtige Quelle für die Geschichte des Slawenkreuzzuges von 1147, der das deutsche Südheer über Demmin bis vor die Tore von Stettin führte.

Über die Einzelheiten einer Edition ein Urteil zu fällen ist schwer, es sei deshalb nur erwähnt, daß der Herausgeber, wie er uns im Vorworte mitteilt, grundsätzlich alle vorhandenen Helmsold-Handschriften neu verglichen hat, was der Zuverlässigkeit seines Textes sehr zu statten gekommen ist. Der sorgfältige und reiche Variantenapparat ist mir bei der Benutzung des Buches oft nützlich gewesen, und die vortrefflichen gegen die Lapoenbergische Ausgabe stark vermehrten sachlichen Anmerkungen suchen auch entlegene Literatur zur Erläuterung des Schriftstellers heranzuziehen. So ist in dieser Helmsoldaussgabe der Forschung ein vortreffliches neues Hilfsmittel in die Hand gegeben, das nun auszunutzen sein wird. Hat die Helmsoldkritik seit Schirrens gewalttätigen Angriffen auch schon große Fortschritte gemacht, so bleiben doch noch mancherlei Fragen zu lösen. Woher z. B. hat Helmsold seine merkwürdig eingehenden Nachrichten über die älteste Zeit des Bistums Oldenburg? Sagenhaft klingen sie zum Teil, aber nur Sage sind sie zweifellos nicht.

Seiner Ausgabe hat Schmeidler sehr bald eine neue Übersetzung Helmsolds in den Geschichtsschreibern der deutschen Vorzeit folgen lassen. Diese noch aus der Zeit der Romantik, als man wirklich glaubte, das Publikum werde mit Eifer die altdeutschen Schriftsteller lesen, stammende Sammlung erhält sich, wie auch das neue Bändchen zeigt, immer noch lebenskräftig und hat zweifellos auch heute noch in verschiedener Hinsicht ihre Bedeutung. So wird bei dem mangelhaften Zustande der Lexikographie des mittelalterlichen Lateins auch dem wissenschaftlich Erfahrenen an nicht wenigen Stellen das Urteil des Herausgebers (und in der letzten Zeit haben gerade die Herausgeber der MG. auch die Übersetzungen in den Geschichtsschreibern vorgenommen) oder eines im Sprachgebrauche der Zeit ganz heimischen von Werte sein.

Die vorliegende Übersetzung entspricht jedenfalls allen billigen Anforderungen. Man merkt ihr an, daß die Schwierigkeiten des Textes wohl erwogen sind, und auf der anderen Seite ist sie, soweit das bei der Übertragung eines mittelalterlich lateinischen Textes möglich ist, auch gut leserlich. Ich wünsche ihr recht viele wissenschaftliche Benutzer, und auch, daß sie manchen Leser, der des Lateins nur mangelhaft oder unkundig ist, in die Geschichte der Vergangenheit seiner Heimat einführe.

Eine Erwägung noch für den Verleger: War die starke Heraufsetzung der Preise für die einzelnen Bände der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, die in der letzten Zeit vorgenommen wurde (bei Helmsold ist die Übersetzung

teurer wie die Ausgabe!), wirklich nötig? Mir scheint sie keine weitstichtige Preispolitik zu sein, und ich glaube beobachtet zu haben, daß sie den Absatz bereits geschädigt hat.

J. Curschmann.

**Hans Goldschmidt, Die Grundbesitzverteilung in der Mark Brandenburg und Hinterpommern vom Beginn des dreißigjährigen Krieges bis zur Gegenwart.** Berlin. Carl Heymanns Verlag. 1910. VIII u. 200 S. 5 M.

Ein statistisches Buch, keine leichte Lektüre also, aber eine Arbeit, an der die weitere Forschung um ihrer tatsächlichen Ergebnisse willen und der angewandten Methode nicht wird vorübergehen dürfen. Einen eng begrenzten Ausschnitt nur aus dem großen Arbeitsgebiet über die gutsherrlich-bäuerlichen Rechtsverhältnisse im preussischen Osten hat sich der Verf. gewählt, über die Verteilung des Grundbesitzes unter die verschiedenen Klassen der Besitzer allein will er handeln. Die Rechte der einzelnen Besitzer an ihrem Boden stehen daher für den Verf. ganz in zweiter Linie. Insbesondere umfaßt ihm der Begriff Bauer alle Personengruppen dieses vielgestuften Standes, vom Lehnschulzen und Freibauern bis herab zum ärmlichen Bädner. Räumlich behandelt die Arbeit etwa ein Viertel des altpreussischen Staates, aber gerade seine Mittel- und Kernprovinzen: Altmark, Kurmark, Neumark und Pommern rechts der Oder. Vorpommern dagegen fehlt, und die Leser unsrer Zeitschrift werden es mit dem Ref. ungern vermissen. Auch der Verf. hätte, wie man wohl erkennt, sicherlich gern gerade diese agrargeschichtlich so interessante Landschaft mit behandelt. Der Grund zur Beschränkung lag aber nicht, wie so oft, im Mangel an Material, sondern vielmehr darin, daß dank den glänzenden Vermessungsarbeiten der schwedischen Regierung in den letzten Jahren des 17. Jhs. hier ein Arbeitsstoff vorliegt, der an Güte und Umfang alles, was die Nachbarländer liefern, weit in den Schatten stellt, und der deshalb einer gesonderten Bearbeitung bedarf, die hoffentlich nicht mehr allzu lange auf sich warten läßt.

Zeitlich führt der Verf. seine Untersuchungen — in großen Zügen wenigstens — bis zur Gegenwart. Als Anfangstermin nimmt er den Beginn des dreißigjährigen Krieges. Das ist nicht ganz wörtlich zu nehmen, denn das Jahr 1618 bezeichnet nicht genau den Ausgangspunkt der Untersuchung. Er ist vielmehr gegeben durch mehrere um diese Zeit entstandene Grundbesitzkataster: Für die Kurmark von 1624, für die Neumark von 1600—1628, für die Länder Lauenburg und Bütow vom Jahre 1627, und für das übrige Hinterpommern von 1628. Die Aufzeichnungen dieser Kataster sind noch recht mangelhaft, für uns nicht leicht verständlich und daher unmittelbar für die Statistik äußerst schwer verwertbar. Ihre außerordentlich große Bedeutung aber liegt darin, daß für die Folgezeit das Jahr ihrer Anlegung zu einer Art Normaljahr wurde. „Dasjenige Land, welches damals den Gutsherrschaften gehörte, blieb steuerfrei, selbst wenn es in die Hände von Bauern kam; umgekehrt blieb das damalige Bauernland steuerpflichtig, selbst wenn eine Gutsherrschaft es erwarb.“ Mit diesen Worten des Verf. ist der wichtigste metho-

diese Grundsatz seiner Arbeit gekennzeichnet. Weil man die Scheidung zwischen steuerpflichtigem und steuerfreiem Land durch über zwei Jahrhunderte unverändert festhielt, ist es möglich, aus den Erhebungen für das Gesetz vom Jahre 1861, das die alten Befreiungen aufhob und eine allgemeine Grundbesteuerung einführte, sichere Schlüsse auf den Zustand des Landes zu Anfang des 17. Jhs. zu ziehen.

In vier Hauptabschnitte ist das Buch geteilt: Die Grundbesitzverteilung zur Zeit des Beginns des dreißigjährigen Krieges, — die Entwicklung der Grundbesitzverteilung von 1618—1806 — die Grundbesitzverteilung im Jahre 1806 — die Entwicklung der Grundbesitzverteilung seit 1806 (bis zur Gegenwart).

Neben Rittergutsländ und den ihm im wesentlichen rechtlich und wirtschaftlich gleich zu achtenden Domänen einerseits und dem Bauernlande andererseits kommen für die Verteilung des Grundbesitzes noch in erheblichem Maße die Städte in Betracht, nicht durch ihre Kammereigüter, — denn die entsprechen den Rittergütern —, sondern durch die erhebliche Ausdehnung der städtischen Weichbilder (bebauter Stadtplatz + städtische Ackerflur) im Osten. Wie ausgebreitet diese Stadtkluren sind, — bis über 30000 Morgen steigt ihr Umfang — zeigen übersichtlich einige Tabellen (S. 159 ff.) Es ist dabei interessant, zu sehen, wie ungleich vom Geschick die Städte bedacht sind: An der Spitze der ganzen Liste steht mit fast 34000 Morgen das kleine udermärkische Templin, die Doppelstadt Berlin-Cölln bleibt dagegen über 10000 Morgen zurück. Auf Seiten der Städte hat sich im Laufe der Zeiten wenig verändert: Bei einigen, insbesondere neumärkischen und pommerischen Städten wurden alte, meist in adeligem Besitze befindliche Höfe ausgeschieden und zu selbständigen Rittergütern gemacht. Auf der andern Seite entstanden eine kleine Zahl neuer Städte, bedeutend ist unter ihnen nur Charlottenburg<sup>1)</sup>. So kommt es, daß, wie der Umfang der meisten einzelnen Weichbilder unverändert geblieben ist, auch der Gesamtbestand an Städtefeld sich nicht erheblich verändert hat.

Auf dem platten Lande sind die Besitzverschiebungen zwischen Gutsherr und Bauer dagegen beträchtlich. Sie zu verfolgen, war die Hauptaufgabe des Verf. Für den Anfangstermin seiner Arbeit berechnet er folgende Zahlen:

|                         | Rittergutsländ | Bauernland |
|-------------------------|----------------|------------|
| Rurmark rechts der Elbe | 3 585 000      | 3 855 000  |
| Neumark. . . . .        | 2 280 000      | 2 300 000  |
| Hinterpommern . . .     | 2 985 000      | 3 985 000  |

Um die Zeit aber, für die diese Zahlen gelten, ist man bereits mitten im Bauernlegen darin, und nicht unerhebliche Flächen wuchsen innerhalb des

1) Von den allerneuesten Städten Schöneberg, Rixdorf usw. handelt der Verf. aus begrifflichen Gründen nicht.

nächsten Jahrhunderts dem Rittergutslande zu. Für den Zeitpunkt, kurz ehe diese Bewegung ins Stocken kam, sucht der Verf. abermals Zahlen zu ermitteln. In Hinterpommern, für das ich, dem Charakter dieser Zeitschrift entsprechend, noch einige Zahlen angeben möchte, vergrößerte sich bis zum Beginn des 18. Jhs., wo uns die vortrefflichen Blankenfeeschen Klassifikationsstabellen von 1717 ff. wieder eine Übersicht gestatten, das Rittergutsland um 480 000 Morgen. Die Bauernschutzgesetzgebung Friedrich Wilhelms I. und Friedrichs des Großen hemmte nicht nur die im Fluß befindliche Bewegung, sondern gleichzeitig suchte eine weitausgreifende innere Kolonisation den eingetretenen Schaden wieder gut, neues Land urbar zu machen und die Bewohnerzahl des Staates zu heben. In Hinterpommern gewann der Bauernstand 150 000 Morgen steuerfreies ehemaliges Rittergutsland. Eine durchgreifende Änderung in der Bauernpolitik brachte die Reformgesetzgebung im Anfang des 19. Jhs. Befreit hat man die Bauern damals, ihre Stellen reguliert, aber dieser Prozeß ging nicht ohne große Verluste am Bauernland vor sich, durch Abtretungen zur Entschädigung an den Gutsherrn einerseits, und durch Ankauf der nun nicht mehr vom Staate geschützten Bauerngüter andererseits. Um nur zwei Zahlen zu nennen, so wurden bis 1848 in Pommern ohne den Regierungsbezirk Stralsund von spannsfähigen bäuerlichen Pflanzungen als Entschädigungen abgetreten 591 000 Morgen. Im freien Verkehr verloren die spannsfähigen Bauerngüter bis 1860 123 000 Morgen an nichtbäuerliche Besitzer. Es ist noch nicht lange her, seit sich der Staat wieder auf die gute Tradition des 18. Jhs. besonnen hat und durch innere Kolonisation dem mittleren- und Kleingrundbesitz wieder vorwärts hilft. Auf Grund des Rentengutsgesetzes von 1891 sind bis 1908 in Pommern 54 042 ha (= 216 168 Morgen) der bäuerlichen Besiedlung wieder hinzugefügt worden.

J. Curschmann.

**Hermann Klaje, Prof. Dr. Die Russen vor Kolberg. Zur Erinnerung an die Belagerung der Stadt vor 150 Jahren (1760). Mit einer Karte. Kolberg 1910. Kommissionsverlag von Dieck & Mayrath. 71 S. 8°.**

Die auf einem umfangreichen gedruckten und handschriftlichen Material aufgebaute und zuverlässig gearbeitete kleine Schrift behandelt eine nicht unwichtige Episode des siebenjährigen Krieges und ist daher von mehr als lokalhistorischer Bedeutung. Es ist immer erfreulich, wenn einzelne Ereignisse dieser Art von der örtlichen Geschichtsforschung eine gründliche Behandlung erfahren. Die vorliegende Schrift des durch eine Reihe früherer Veröffentlichungen um die Geschichte unserer Provinz verdienten Verfassers ist als ein dankenswerter Beitrag zur pommerschen Lokalgeschichte mit Freuden zu begrüßen. Prochnow.

**Paul Reinhold. Arndt. Berlin, Ernst Hofmann & Co. 1910. 263 S. 8°.** (Geisteshelden Bd. 58.)

Anzuerkennen ist das Bestreben des Verfassers, über das rein Biographische hinausgehend Arndts Stellung innerhalb der politischen Zeitläufe und sein Verhältnis zu den führenden Persönlichkeiten mit eingehender Berücksichtigung

seiner publizistischen Tätigkeit, die durch Referate und umfangreiche Auszüge vorgeführt wird, mehr als das sonst geschieht, in den Vordergrund der Darstellung zu rücken.

Leider kann diese Anerkennung nicht ohne Einschränkung gelten. Das Bestreben des Verfassers hat den ruhig fortschreitenden Fluß der Erzählung und die lebensvolle Herausarbeitung der Charakterfigur des Helden zu sehr beeinträchtigt. Die Behandlung des rein Biographischen ist zu sprunghaft, zu knapp und zu wenig gegenständlich. Man lese z. B. den Anfang von Kap. 7. Die Schilderung der allgemeinen und der politischen Zeitverhältnisse und der Beziehungen Arnolds zu diesen Dingen bleibt zu sehr auf der Oberfläche und leidet im Einzelnen an Schiefheiten in Auffassung und Urteil. Ungulänglich ist der Abschnitt, der Seite 47 beginnt: „Wie war nun sein Verhältnis zu der damaligen Blüte der Literatur . . .“ wenig besser das Kapitel: „Arnold, Fichte, Schleiermacher“, und auch das Kapitel: „Arnold als Dichter“ ist schwach. Sehr ansehbar scheint mir die zu häufig gezogene Parallele zwischen Arnold und Luther, die mehr verschleiert als erklärt. Die über Arnolds Schriften gegebenen Referate sind meist zu langatmig. Eine Beschränkung auf die Hauptgebanten wäre ausreichend und wirksamer gewesen. In dem Übermaß, wie das in diesem Buche geschieht, wirken auch die den biographischen Teilen eingefügten Zitate, die meist Arnolds Erinnerungen entnommen sind, störend. Der Stil, der im einzelnen nur zu oft gesucht schwerfällig oder salopp ist und viel zu wünschen läßt, ist im ganzen auf einen zu hohen panegyrischen Ton gestimmt, der die Darstellung farblos macht, und der gerade bei Arnold hätte vermieden werden sollen.

Prochnow.

**Dr. Georg Lange. Der Dichter Arnold.** Berlin, Verlag von Emil Ebering 1910. 161 S. 8°. (Berliner Beiträge zur germanischen und romanischen Philologie. 37. Germanische Abteilung Nr. 24.)

Die als Berliner Doktor-Dissertation entstandene Arbeit ist eine gründliche und feinsinnige Untersuchung, der man die Schule Erich Schmidts vorzuziehen anmerkt. In drei Kapiteln (1. Die Persönlichkeit des Dichters. 2. Kunst und Künstler. 3. Die Dichtungen) wird eindringlich, geschickt und in gutem Stil Arnolds dichterische Persönlichkeit entwickelt. Und zwar begnügt sich der Verfasser nicht, wie das so oft geschieht, mit der Feststellung von Rubriken und Abhängigkeitsverhältnissen, sondern gräbt tiefer; und das Bild, das er zeichnet, ist wesentlich anders und richtiger als das, welches von Arnold gemeinlich in Umlauf ist. Hat man bisher aus einseitiger Kenntnis in Arnold zu ausschließlich den kraftvollen Menschen, den deutschen Nibdermann und grimmigen Franzosenfeind gesehen, so stellt ihn uns Lange als die „welche warme Natur, die im Grunde still und stetig in sich ruht und Wärme und Licht um sich verbreitet“, auf eine allgemein menschliche Grundlage. Die überzeugend vorgetragene richtigere Würdigung von Arnolds Persönlichkeit macht die Untersuchung zu einer Arbeit von dauerndem Werte, die auch vom Historiker ernstlich beachtet zu werden verdient.

Prochnow.

**G. Droyfen. Johann Gustav Droyfen. Erster Teil bis zur Frankfurter Tätigkeit.** Leipzig und Berlin, Teubner 1910. S. 372.

Das leider vom Verfasser bei seinem Tod unvollendet hinterlassene ausführliche Lebensbild seines Vaters, des Geschichtsschreibers und Publizisten, Johann Gustav Droyfen, erstreckt sich auf die Zeit von 1808 bis in den März 1848. Der in Treptow a. N. geborene Held des Werkes gehört unzweifelhaft zu den geistesmächtigsten, politisch-streitbarsten Söhnen Pommerns im vorigen Jahrhundert. Sein Lebensgang seit seiner Gymnasialzeit in Stettin ist freilich fern der Heimat verlaufen. Vielseitige, eindringende Gelehrsamkeit auf dem Gebiete der alten und neuen Geschichte, Scharfsinn, Witz und Wahrheitsmut verbunden mit großer Lebhaftigkeit des Geistes, künstlerischer Bergegenwärtigungskraft und patriotischer Begeisterung für den Preussischen Staat und sein deutsches Volk machen den Mann zum durchaus würdigen Gegenstand dieser äußerst lesenswerten Biographie. So sehr der Sohn bekliffen erscheint, das Verdienst des Vaters, der die Schwierigkeiten der gelehrten Laufbahn und des akademischen Berufs im damaligen Preußen reichlich an sich erfahren hat, ins Licht zu setzen, so wenig kann man sagen, daß seine Gegner, denen stets das Wort verstattet wird, zu kurz kämen — Tagebücher, eifrig gepflegte Korrespondenzen führen tief ins innere Leben und die letzteren geben oft eine erbauliche und ergötliche Illustration der Schlagfertigkeit und Sprachbeherrschung des reizbaren und ungeduldigen Schriftstellers. Für meine Berichterstattung in einer historischen Zeitschrift scheint mir dabei die Beobachtung bedeutsam für die methodische Bewertung seiner Äußerungen, daß dem zornigen Patrioten kein Wort zu hart, kein Bild zu schneidend dünkte in vertrauten Briefen über die jämmerlichkeit der Regierungszustände in Berlin vor 1848. Dagegen hat ihn sein Verantwortlichkeitsfönn als Patriot davor behütet zu geißeln, zu schaden, wo er warnen oder anspornen wollte in seinen publizistischen Arbeiten (278). Nur auf diese soll im Folgenden noch des Näheren eingegangen werden. Die glänzenden zum Teil erst spät in neuester Zeit voll zur Anerkennung gelangten Leistungen Droyfens auf dem Gebiete der griechischen Geschichte, sowie seine berühmte Verdeutschung von Meisterwerken der tragischen und komischen Muse Athens, seien, obwohl sie mit Recht in unserem Buch die ausführlichste Behandlung erfahren habe, hier nur erwähnt.

Droyfen war getragen von der Überzeugung, daß es in jener wirren und gährenden Zeit die Schuldigkeit der Universitäten sei „Feuerzeichen auf der Höhe der Wissenschaft“ anzuzünden, „daß die irren Wanderer ins dunkle Tal sähen, wohin sie des Weges mühten“ (284). Gemeint ist zur Erhellung der schreckhaften Zerrissenheit Deutschlands, zur Hinleitung auf eine Fortbildung des deutschen Bundes zur volksmäßigen Rationaleinheit. „Ich beneide“ ruft er „jeden pensionierten Invaliden von 1813; er hat doch einmal der süßesten Hoffnung den Saum des Kleides geküßt“. Droyfen gehört neben Dahlmann zu den frühesten und unablässigsten Kämpfern im Streit, zu jenen politischen Professoren, die auf die Entwicklung des nationalen und liberalen Denkens

bei uns keinen minderen Einfluß ausgeübt haben, als auf die Geschichtsschreibung der Zeit. Aber während Dahlmann in seinen Geschichten der Revolutionen einfach durch die Wucht der dargestellten Ereignisse Vorstellungen und Befürchtungen wecken will, springt Droysen sozusagen geharnischt auf den Plan. Es gilt fast von allen damaligen Erzeugnissen seiner Feder, was ein Rezensent über seine „Vorlesungen über die Freiheitskriege“ bemerkt hat: (das Wort) „ist Geschichte in publizistischer Form oder Publizistik an der Hand der Geschichte“<sup>1)</sup>. Aber es bedurfte in der That damals solcher Bücher von Droysen an bis zu Treitschke hin. Jene „Vorlesungen“ bewahren, so mannigfach wir heute besser unterrichtet sind, den bestechenden Reiz, den sie vor über vierzig Jahren auf mich ausgeübt haben, als ich als junger Dozent zuerst anfang mich mit der Zeit der Befreiungskriege zu beschäftigen. Mit reinem Vergnügen wird man den ihnen gewidmeten Abschnitt unseres Buches lesen, dessen Auffassung übrigens auch ältere biographische Skizzen aus der Feder A. Dove's und Hinke's teilen. Ebenso wichtig ist die Behandlung der publizistischen Schriften. Es ist in der Lage des Zeitungswesens und der Rolle der Zensur begründet, daß Droysen mit seinen Auslassungen wissenschaftliche Zeitschriften aufsuchen mußte, und daß es Besprechungen zeitgeschichtlicher Bücher sind, in denen er seine Gedanken entwickelte. So hat er 1846 in der Allgemeinen Literaturzeitung einen Artikel veröffentlicht: Die politische Stellung Preußens, der die durch Schaumann in seinem Buch über den zweiten Pariser Frieden aufgestellten Anschauungen bekämpft, indem er seine Gedanken über die Rolle Preußens für und in Deutschland entrollt. Es ist jedem zu empfehlen S. 274 ff. die Ausführungen aus dem anderweit nicht wieder abgedruckten Artikel selbst zu lesen. Nur ein Punkt bedarf eines ausdrücklichen Hinweises. Hier zuerst hat Droysen der Ältere jene so eigenartig bei ihm damals durchgebildete Anschauung von dem Aufgehen Preußens in Deutschland aufgestellt, die ihm dann 1847 zu einem so wohlwollenden Urtheil über das Patent bezüglich der Einberufung des Vereinigten Landtags Leitstern geblieben ist<sup>2)</sup>. (S. 277 und 347).

Auf die Rolle des 1840 nach Kiel berufenen Geschichtsprofessors in den Kämpfen für Schleswig-Holstein seit 1844, auf die von Droysen verfaßte Adresse, auf seine Haltung beim Erscheinen des offenen Briefes Christians VIII. und dann bei der Erhebung der Herzogtümer kann hier nur hingewiesen werden.

Auch über das Privatleben des geistreichen und lebenswürdigen Gelehrten enthält das Werk, z. B. im Anschluß an eine frühere Veröffentlichung des Verfassers, Allgemeininteressantes genug. Das Buch schließt S. 129 über die Haltung der Berliner philosophischen Fakultät gegenüber der Beförderung Droysens zum außerordentlichen Professor ohne Gehalt. Lenz (Rede zur Jahr-

1) Allgemeine Zeitschrift für Geschichte, herausgegeben von Adolf Schmidt VII (1847) 180.

2) Meineke, Weltbürgertum und Rationalstaat 345, hat diese Gedankengänge bei Droysen erst seit dem April 1848 gedacht.

hundertfeier S. 18) weiß, daß sie sich dem widersetzt habe. Oder handelt es sich dabei etwa um die weiteren Wünsche Drosgens i. J. 1889 bei seiner Berufung nach Kiel, wo die Begründung eines besonderen Lehrstuhls für alte Geschichte für den in so lehrerischen Ansichten über athenische Geschichte befangenen Forscher in Frage gestanden zu haben scheint? Noch erfreute sich ja kaum irgendwo das Fach einer besonderen Vertretung. — Es wäre im allseitigen Interesse sehr erwünscht, wenn die in der Vorbemerkung in Aussicht genommene Fortsetzung, wenn auch in der Form einer Auswahl aus den Briefen statt ausführlicher Darstellung, bald an den Tag treten könnte.

H. Ullmann.

**Victor Loebe. Putbus. Geschichte des Schlosses und der Entstehung und Entwicklung des Badeortes. Eine Festgabe zur Hundertjahrfeier der Gründung des Ortes am 1. August 1910. 1910. Druck von Richard Deder, Putbus. 66 S. 8°.**

Der Verfasser, den ein langes Leben mit Putbus und seiner Geschichte verbindet, gibt hier eine etwas äußerliche aber doch dankenswerte Zusammenstellung dessen, was sich mit Schloß und Ort Putbus zugetragen hat. Können die sehr ins Einzelne gehenden Mitteilungen auf weitergehende Teilnahme auch nicht rechnen, so ist ihre Aufzeichnung im lokalhistorischen Interesse doch willkommen. Von demselben Verfasser liegt auch ein Festspiel (Putbus Anno 1810) vor.



# Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1909.

Von

Georg Prochnow.

---

## A

### Bibliographie und periodische Schriften.

1. **Geschichtliche und landeskundliche Literatur Pommerns 1908.** Von Georg Prochnow. (Pomm. Jahrbücher. Bd. 10. S. 223—252.)
2. **Pommersche Heimatblätter für Geschichte, Sage und Märchen, Sitte und Brauch, Lied und Kunst.** Hrsg. von Ludwig Hamann. Jg. 2. 1908/09. Stargard i. Pom. 1909.
3. **Pommersche Jahrbücher.** Herausgeg. vom Rügisch-Pommerschen Geschichtsverein zu Greifswald und Stralsund. Bd. 10. Greifswald: Abel 1909. (264 S.) 8°.
4. **Inhalt der ersten zehn Bände der Pommerschen Jahrbücher.** (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 261—264.)
5. **Monatsblätter.** Herausg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Jahrgang 23. 1909. Stettin 1909: Herrde und Lebeling. IV, 188 S. 8°.
6. **Baltische Studien.** Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. N. F. Bd. 13. Stettin: Saunier 1909. 212, XII S. 8 Taf. 8°. Darin auf S. 194—197: 71. **Jahresbericht der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.** 1908/09.
7. 11. **Jahresbericht der Geographischen Gesellschaft zu Greifswald 1907/08.** Im Auftrage des Vorstandes hrsg. von Gustav Braun. Greifswald: J. Abel 1909. XXI, 205 S. 8°. Darin auf S. 208—205: **Mitteilungen aus der Gesellschaft.** Die Vereinsjahre 1907 und 1908 bis April 1909.
8. 15. **Jahresbericht über die Tätigkeit der Kommission zur Erforschung und Erhaltung der Denkmäler in Pommern für die Zeit vom 1. Oktbr. 1908 bis Ende Sept. 1909.** (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. Beilage. XII S.)

9. **Mitteilungen aus dem Naturwissenschaftlichen Verein** der Neuvorpommern und Rügen in Greifswald. Jahrg. 40. 1908. Berlin: Weidmann 1909. 61, 50 S. 8°.
10. **Heimatkalender für den Kreis Anklam.** Hgft. und hrsg. von Prof. Max Sander. 1910. Anklam: R. Poettche (1909). 4°.
11. **Kreis- und Heimat-Kalender des Kreises Franzburg** für das Jahr 1910. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt (1909). 4°.
12. **Grimmer Kreis-Kalender** f. d. J. 1910. Berlin: Schriftenvertriebsanstalt (1909). 4°.
13. **Hinterpommerscher Haus- und Familien-Kalender** auf das Gemeinjahr 1910. Stolp i. P.: Delmanjo 1909. 4°.
14. **Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Ramin** i. P. Jg. 1. 1910. Ramin: Formazin u. Knauff (1909). 4°.
15. **Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Rostin** 1910. Ludenwast: E. Richter (1909). 4°.
16. **Lauenburger illustrierter Kreis-Kalender** für das Jahr 1909 — für das Jahr 1910. Lauenburg i. Pom.: H. Badengoth 1908. 1909. 4°.
17. **Heimat-Kalender für den Kreis Rügen.** Jg. 6. 1910. Bergen a. R.: H. Baethge. 1909. 4°.
18. **Illustrierter Kreis-Kalender für den Kreis Ulfesow-Wollin.** 1910. Swinemünde: Frijsche (1909). 4°.

## B

### Naturkundliches.

#### I. Witterungsverhältnisse.

19. **Die Ablekungen der meteorologischen Station Greifswald** vom 1. Januar bis 31. Dezember 1908 nebst Jahresübersicht über das Jahr 1908. Greifswald: Kunike 1909. 50 S. 8°.  
[Erschien auch als Anhang zu den Mitteil. a. d. Naturwiss. Verein f. Neuvorpommern. Jg. 40.]
20. **Arndt:** Über die Eisverhältnisse des Rgd unweit des Greifswalder Bodden. (Abdruck einer Mitteilung in der Meteorologischen Zeitschrift 1907.) (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 201. 202.)
21. **Webber, Hans von:** Die Feuchtigkeitsverhältnisse von Putbus auf Rügen (1854—1908). Ein Beitrag zur Klimatologie der deutschen Ostseeländer. Greifswald 1909: Abel. 72 S. und Tabellen. 8°. Greifswald, Phil. Diss. vom 2. März 1909. [Erscheint auch im 12. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald.]
22. **Die Eisverhältnisse an den deutschen Küsten im Winter 1908/09.** (Annalen der Hydrographie. Jg. 37. 1909.)
23. **Die Witterung an der deutschen Küste. Nov. 1908 bis Okt. 1909.** (Annalen der Hydrographie. Jg. 37. Heft 1—12. 1909.)

## II. Flora und Fauna.

24. **Abbhagen, Gustav:** Das Phytoplankton des Greifswalder Boddens. (11. Jahresbericht der Geogr. Gesellsch. zu Greifswald. S. 61—160. 1 Taf.)  
[Erschien auch als Greifswalder Doktor-Dissertation 1908. Siehe den vorjährigen Bericht Nr. 19.]
25. **Bleistreu, R.:** Über das Verhalten des Glykogens in den Fröschen unserer Greifswalder Umgebung. (Mitteilungen des Naturwiss. Vereins. Jahrg. 40, S. XXII f.)
26. **Folzfuß, E.:** Botanisches aus Pommern. (Allgemeine botanische Zeitschrift. 1909. 85.)
27. **Löwyer, S. v.:** Reptil- und Amphibienfauna von Hinterpommern. (Blätter für Aquarien- und Terrariensfreunde. 1909. S. 655.)
28. **Lüderwald, A.:** Seltenheiten der Pommerschen Flora. (Allgem. botan. Zeitschrift. 1909. 89.)
29. **Müller, G. W.:** Über das Vorkommen des Sternröhrens an der Rügenischen Küste. (Mitteilungen des naturwiss. Vereins. Jahrg. 40. S. 61.)
30. **Richter, Otto:** Einz. Schmetterlingsvork. bei Stettin. (Entomolog. Rundschau. 1909. S. 75.)
31. **Schroeder, G.:** Zur Dipterenfauna Pommerns. (Stettiner entomologische Zeitschrift. Jg. 70. S. 353—66.)
32. **Schuster, W.:** Greifswalder Ornithologentage. (Zeitschrift für Ornithologie. Jahrg. 33, Nr. 3.)

## III. Geologie, Erdkunde, Karten.

33. **Braun, Gustav:** Über Bodenbewegungen. Zugleich eine Erläuterung zu dem Fragebogen auf S. 35. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald. S. 17—37.)
34. **Braun, Gustav:** Über die Morphologie von Bornholm. Mit Taf. IV bis VIII und einer Höhengichtenkarte gezeichnet von Braun und Seelheim. 1:125000. (11. Jahresber. d. Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 163—200.)
35. **Deede, Wilhelm:** Große Geschiebe in Pommern. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellschaft zu Greifswald. S. 1—16.)
36. **Deede, W.:** Notiz über einen Erdschlipf bei **Wätow**. 1866. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 20. 21.)
37. **Deede, W.:** Eine Tiefbohrung in **Heringsdorf** (Usekom). (Mitteilungen des naturwiss. Vereins. Jahrg. 40. S. 56—60.)
38. **Friedel, E.:** Große Geschiebe in Pommern. Nachtrag zu der Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Deede. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 161. 162.)
39. **Fährer** auf den deutschen Schiffsfahrtsstraßen. Tabellarisches Handbuch. Teil 5. Das Obergebiet. Bearb. im R. Preuß. Ministerium der öffentl. Arb. 3. Aufl. Berlin: Sea Verlag 1909. 158 S., 1 Karte. 8°.

40. **Goeymann, Carl:** Das **Lebathal**. (Lauenburger illustr. Kreislander f. b. Jahr 1909. S. 70—73.)
41. **Grewenstett, Heinz:** Die **Stubnitz**. (Daheim 1909. R. 46. 14. Aug.)
42. **Hans, K. (Stettin):** Große Geschiebe in Pommern. Fortsetzung zu B. Deedes Abhandlung in diesem Jahresbericht. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. 39—60. 1 Taf.)
43. **Jaekel, Otto:** Die Uferabbrüche in **Hiddensee**. (Mitteilungen des Naturwissenschaftlichen Vereins. Jahrg. 40, S. XVII)
44. **Jahrbuch für die Gewässerkunde Norddeutschlands.** Hrsg. von der Preuß. Landesanstalt für Gewässerkunde.  
Abflußjahr 1904. Heft 6. Küstengebiet der Ost- und Nordsee.  
Berlin: Rittler. 1909. 4<sup>o</sup>.  
Abflußjahr 1905. Heft 6. Küstengebiet der Ost- und Nordsee.  
Berlin: Rittler. 1909. 4<sup>o</sup>.
45. **Kohlhoff, Karl Fr. (Bärwalde):** Die Pommersche Schweiz. (Illustr. Kreislander f. Rösslin. 1910. S. 65—68.)
46. **Kroepelin, Hermann:** Das **Fischland** und der **Darß**. (Tägliche Rundschau. Unterhaltungsbeilage. 6. Juli 1909.)
47. **Lehmann, F. W. Paul:** Was haben Geologie und Morphologie in den letzten Jahren zur Vertiefung der Landeskunde Pommerns beigefeuert. (Monatsblätter. Jg. 28. S. 33—33.)
48. **Philipp, Hans:** Aufstellung und Einrichtung einer geologischen Provinzial-Sammlung in Greifswald. (Museumskunde. Jahrg. 5. 82—90.)
49. **Schmidt, Axel, Dr. in Stuttgart:** Pommerns Bodenschätze. Teil 1. Pommerns Soolquellen. (Lauenburger illustr. Kreislander f. b. J. 1909. S. 91—96.) Teil 2. Die Braunkohlenbildungen Pommerns. (Lauenburger illustr. Kreislander f. b. J. 1910. S. 84—90.)
50. **Wahnschaffe, Felix:** Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes. Auf geologischer Grundlage dargestellt. Mit 24 Beilagen und 31 Textbildern. 3. neu bearb. und verm. Aufl. Stuttgart: Engelhorn 1909. VIII, 406 S. 8<sup>o</sup>.
- 
51. **Drosdshagen, Carl:** Neuvorpommern und Rügen im Rahmen der älteren Kartographie und Landesaufnahme. Teil 1 mit 5 Kartenauschnitten. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 163—216.)
52. **Ebbedes neue Verkehrsarten.** Nr. 4 Provinz Pommern. 1:600 000. 19. u. 20. Aufl. 39 × 62,5 cm. Lissa: Cullig 1909.
53. **Carl Flemming's Generalkarten Nr. 28. Handte, F., Provinz Pommern.** 1:1520 000. 28. Aufl. 52 × 72 cm. Berlin: Flemming 1909.
54. **Reithard, Konrad:** Geologisch-morphologische Übersichtskarte der Provinz Pommern. Mit Benützung der Aufnahmen der geologischen Landesanstalt entworfen. 1:500 000. 54 × 79 cm. Farbendr. Berlin: Vertriebsstelle der geol. Landesanstalt. 1909.

## C

## Vorgeschichte.

55. **Berg, R.**: Mitteilung über einen aus der **Radow** ausgebaggerten Einbaum. (Monatsblätter. Jg. 23 S. 1. 2.)
56. Die **Räpfschensteine** von **Jabelsdorf** und **Stargard**. (Pomm. Heimatsblätter. Jg. 2. Nr. 5. 1909. S. 37. 38.)
57. **Spiesberg, Hans** (Rößlin): Brandgrubengräber bei **Dramburg**. (Monatsblätter Jg. 23 S. 78.)
58. **Stubentrauch, A.**: Die nordischen Goldringe von **Peenemünde**. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 17—20.)
59. **Stubentrauch, A.**: Ein bronzezeitliches Gräberfeld mit wendischen Gräbern und Einzelfunde in **Galk**, Kreis **Demmin**. (Monatsblätter. 23, S. 150 bis 156. 180. 181.)
60. **Stubentrauch, A.**: Ein zerstörtes Gräberfeld in **Dammhoff**, Kreis **Rammin**. (Monatsblätter 23, S. 129—134.)
61. **Stubentrauch, A.**: Heidnische Gräberfunde. (Pomm. Heimatsblätter. Jahrg. 2, S. 88.)
62. **Walter, C.**: Über Altertümer und Ausgrabungen in Pommern im Jahre 1908. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 197—212.)

## D

## Geschichte.

## I. Quellen und Urkunden. Münzen.

63. **Mecklenburgische Geschichtsquellen**. Hrsg. vom Verein für Mecklenburg. Geschichte und Altertumsfunde. I. Die Chroniken des Klosters **Ribnitz**, bearb. von Dr. **Fr. Tschu**. Schwerin: Bärensprung 1909. 279 S. 8°.
64. **Salts, Friedrich**: Untersuchungen zum pommerschen Urkundenwesen im 12. und 13. Jahrhundert. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13, S. 129—193.)
65. **Behrens, Ludwig**: Die Münzstätte **Franzburg**. (Berliner Münzblätter. N. F. Jg. 30. S. 214—216. 231—235. 261—264. 296—300. 309—314.)
66. **Wiegand, Friedrich**: Münzfund bei **Greifswald**. (Pomm. Jahrbücher 10. S. 221. 222.)

## II. Allgemeines und größere Landesteile.

67. **Burkhardt, Robert**: Chronik der Insel **Hesbom** nach den Quellen bearb. **Swinemünde**: Frisjsche 1909. 10. 8°.
  1. Bis zum Schlusse des 13. Jahrhunderts. 1909.
  2. Bis zum Abschluß der Reformation (1535). 1910.
68. **Courtois, Johannes**: Der **Kolberg-Rörliner Kreis**. Die Geschichte seiner Städte und Ortschaften. **Kolberg**: Courtois [1909]. 242 S. 8°.

69. **Haas, A.:** Mittelalterliche Städtebilder aus Pommern. Fortsetzung. 5. Anklam. 6. Stettin. 7. Stargard. 8. Kolberg. (Pommersche Heimatblätter. Jahrg. 2. S. 28f. 37. 44f.)
70. **Krabbe, Hermann:** Nordeuropa in der Vorstellung Adams von Bremen. Mit 2 Karten. Vortr. geh. am 12. Aug. 1908 in der 8. Sektion des internat. Kongresses für histor. Wissenschaften zu Berlin. (Hansische Geschichtsblätter Jg. 1909, S. 1 S. 37—51.)
71. **Krahn, Fritz (Lehrer):** Mein Vaterland (Pommern). Vaterländische Geschichte, Erd- und Naturkunde auf heimatl. Grundlagen. Ein Realienbuch. Göttingen. Vandenhoeck u. Ruprecht 1909. VI, 282 S. 8°.
72. **Stubenrauch, A.:** Der Stammbaum der Herzöge von Pommern. (Pomm. Heimatblätter. Jahrg. 2, S. 68f.)
73. **Ziegel:** Die Christianisierung und Germanisierung Pommerns. Nach Wehrmann: Geschichte von Pommern. (Pomm. Heimatblätter. Jahrg. 2. S. 50—54.)

### III. Einzelnes.

74. **Gratefeld, D.:** Das Rostocker Weinduch von 1382—1391. [Unter den Ehrengästen sind pommersche Fürsten, Städte und Herrn zahlreich vertreten.] (Monatsblätter. Jahrg. 23. S. 56—58.)
75. **Janke, A.:** Die Fahne der Einundsechziger. (Tägliche Rundschau. 1909. Nr. 47. 48. Unterhaltungsbeilage 25. u. 26. Februar 1909.)
76. **Zwei Jugendbriefe pommerscher Herzöge (1557) (von Bogislaw und Ernst Ludwig, Söhnen Philipps I.)** (Monatsblätter. 23, S. 178—179.)
77. **Rohnt, Adolf:** Bismarcks Beziehungen zu Rügen. (Heimats-Kalender f. Rügen. 1910. S. 82—86.)
78. **Wexner, G. (Leipzig):** Das Stammbuch der Herzogin Erdmuth zu Stettin-Pommern. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13, S. 1—29.)
79. **Petersdorff, Hermann v.:** Reise der schwedischen Schwester Friedrichs d. Großen durch Vorpommern. (Monatsblätter. 23, S. 145—150.)
80. **Stadtsjubiläen in Pommern.** (Hinterpomm. Haus- und Familien-Kalender. 1910. S. 72. 73.)
81. **Steffens, Willi:** Bismarck in Pommern [nach E. Rards]. (Monatsblätter. 23, S. 181—184.)

## E

### Volkskunde und Kulturgeschichte. Literatur und Kunst.

82. **Albrecht, Karl:** Rügen in der Dichtung. (Heimats-Kalender für Rügen. 1910. S. 87—88.)
83. **Die Bedeutung des Flußnamens Ihna.** (Pomm. Heimatblätter. Jg. 2. Nr. 7. 1909. S. 56.)
84. **Globeß, Wilhelm:** Pommerscher Mondglaube. (Pomm. Heimatblätter. Jg. 2. S. 62.)

85. **Haas, A. und Fritz Worm:** Die Halbinsel **Wüchgut** und ihre Bewohner. Mit 16 Bildern. Stettin: Buchmeister 1909. 116 S. 8°.
86. **Hirsch, Jeronimus:** Inspektor **Pagantopf**. Nach alten Urkunden frei erzählt. (Heimatskalender f. Rügen. 1910. S. 69—72.)
87. **Jessen, Hans:** **Greifswalder** Haustüren als Zeugnisse der Heimatkunst im 18. und 19. Jahrhundert. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 149—162.)
88. **Von de Jung', de Rucht** haben soll. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2, S. 55f.)
89. **Kohut, Adolf:** Rügenfahrten in den Jahren 1797 und 1842. (Heimats-Kalender f. Rügen. 1910. S. 73—79.)
90. **Kowalewski, G.** (Hamburg): Aus einer Reisebeschreibung von 1739 (Abdruck des Pommern betreffenden Teiles aus: Georg von Fürst, Curieuse Reisen durch Europa. Sorau bei G. Hebold 1739). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 65—73.)
91. **Kufferow, B.:** Heimattlicher Erntebrauch. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 81—84.)
92. Die **Leibmedici** Seiner Durchlaucht (Desiderius Constantinus **Deseler**, Johannes **Sturm**, Franz **Joel** und Herzog **Philipp Julius**). (Pomm. Heimatsblätter Jahrg. 2. S. 75. 76.)
93. Aus dem Kirchspiel **Wüchshow**. (Zufl. Kreis-Kalender für Ujedom-Wollin. 1910. S. 97. 98.)
94. **Müller, Conrad:** Das Rätsel von **Bineta**. Eine historisch-kritische Studie. (Sonder-Abdr. aus der Sonntags-Beilage des Reichsboten April-Mai 1909.) Berlin: Berl. des Reichsboten 1909. 49 S. 8°.
95. Die **Wüchguter Nationaltracht**. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 85f.)
96. Ein pommerscher **Nachfahrer** i. J. 1839. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 64.)
97. Eine **Sage** aus Pommerns Ostmark (aus **Bornstuhn, Kr. Bätow**). (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 4. 1909. S. 27.)
98. Zwei **Sagen** über die Entstehung des Ortsnamens **Düwelsdamm** bei **Starfow**. (Kreis- u. Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1910. S. 85. 86.)
99. **Sander, Max:** Vom alten **Rüster Witte** in **Blesewitz**. (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam. 1910. S. 67—70.)
100. **Schlichtegrau, R. v.:** Erntefeste in Neuvorpommern. (Antropophyteia. Jahrbücher für folkloristische Erhebungen. 1909. S. 51—57.)
101. **Streder, G. F. A.:** Eine **Balloonfahrt** (des Hofapothekers **Meyer** in Stettin am 12. April 1784). (Monatsblätter. 23. S. 184. 185.)
102. Der **Wadel**. (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 6. 1909. S. 46. 47.)
103. **W[eh]rman[n], M[artin]:** Pommern auf der Universität Königsberg i. Pr. 1544—1630. (Monatsblätter. Jg. 23. Nr. 3. März 1909. S. 39—40.)
104. **W[eh]rman[n], M[artin]:** Ein Studenten-Stammbuch von 1796. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 3—5.)

## F

## Wirtschaftliches und geistiges Leben.

## I. Verkehr, Industrie, Landwirtschaft.

105. **Dentschrift.** Die Pommerische Aufhebungs-Gesellschaft vom Januar 1908 bis Dezember 1908. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 76 S. 8°.
106. **Die Anstalten** der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 58 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 14.)
107. **Bodungen, v.:** Der Provinzialverband land- und forstwirtschaftlicher Beamten in der Provinz Pommern. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 47 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 6.)
108. **Jordan, Leo:** Verkehrsdiichte auf der Ostsee im Jahre 1906. Königsberg 1909: H. Schwarz. Diss. phil. Königsberg 1908/09. 72 S., 1 Karte. 8°.
109. **Korzius, Johannes:** Gegenwärtiger Stand des lokalen Viehvericherungswesens in der Provinz Pommern insbesondere die Einrichtung von Kreisviehvericherungen. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 32 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 5.)
110. **Moorversuchstation Neu-Hammerstein.** (Lauenburger Illustr. Kreiskalender f. d. Jahr 1909. S. 109—110.)
111. **Die Bräunierung** ganzer bäuerlicher Wirtschaftsbeiriede im Kreise Lauenburg i. Pomm. im Jahre 1908. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 20 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 11.)
112. **Schöning, Hans v. Ruscherin:** Haushaltungs-Wanderkursus im Kreise Poryq. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 28 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 10.)
113. **Schumann, Generalsekretär,** Stettin: Die neue pommerische Hengstförordnung. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 35 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 18.)
114. **Stojentin, o.:** Die ausländischen Wanderarbeiter in der Provinz Pommern. Nach den Erhebungen des Ausschusses für Arbeiterwesen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern dargestellt. Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 36 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 12.)
115. **Die in der X. Generalversammlung sämtlicher der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern angegliederten landwirtschaftlichen Vereine gehaltenen Vorträge.** Stettin 1909: Pomm. Reichspost. 34 S. 8°.  
**Schlange:** Die Einrichtung von Tierzuchtinspektionen in Pommern.  
**v. Ward:** Die Lehren aus den letzten 4 ungünstigen Jageljahren.  
**Kray:** Erbauung von Arbeiterwohnungen auf Privatgütern.  
 (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 9.)



## II. Kirchen- und Schulwesen.

116. **Bischoff**, Dr. (Stettin): Hauswirtschaftliche Erziehung der weiblichen Jugend in Pommern. Stettin: Pomm. Reichspost 1909. 24 S. 8°. (Arbeiten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern. Heft 15.)
117. **Barthardt**, Robert, Rektor in Usedom: Zur Geschichte der Geistlichen der Synode Usedom. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 5—9.)
118. Aus der Pfarrchronik zu **Charbrow**. (Fortsetzung.) (Lauenburger illust. Kreisalender f. d. Jahr 1909 S. 80—84, f. d. Jahr 1910 S. 78—81.)
119. **Wanzer**: Jobst von Dewitz und die Einführung der Reformation in Pommern. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 357—368. 363—365.)
120. **Wandt** (Stettin): Die bisherigen Erfolge der Bestrebungen zur Förderung der ländlichen Fortbildungsschulen in Pommern. Vortrag. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 48. 49. S. 427—429. 435—437.)
121. **Weinhold** (Bart): Entwicklung und Aufgabe der Kindergottesdienste in der Provinz Pommern. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 304—307. 317—319.)
122. **Wäcker**, Ernst: Das Patronat der Kirche zu **Rangin**. (Greifswalder Zeitung. Unterhaltungs-Beilage: Für Stadt und Land. Jg. 9. 26. Jan. 1909.)
123. **Wäcker**, Franz (Duedlinburg): Der Liber Synodicus des **Demminer** Präpositus M. Petrus Michaelis. Ein Beitrag zum geistlichen und bürgerlichen Leben in Schwedisch-Pommern von 1679—1711. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 31—66.)
124. **Wäcker**, Franz (Duedlinburg): Papismus und Calvinismus in Schwedisch-Pommern. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 74—78. 88—90.)
125. **Wäcker**, Franz: Eine Schulschrift von 1611. Zugleich Nachtrag zu der Schrift: Ein Stück **Demminer** Lateinschulgeschichte aus der Schwedenzzeit. Demmin: B. Gesellius 1909. 51 S. 8°. [Die Lateinschule wünscht 1611 ihrem bisherigen als Pastor nach Beggerow berufenen Kantor Paul Wentland in griechischen und lateinischen Gedichten Glück zur Vermählung mit Margarete Hagemeister. Verfasser der Gedichte sind: Petrus Forstenovius, Rector. Melchior Belcovius, Conrector, Bernhardinus Gendrianus, Cantor. Johannes Christiani Boddinensis Megapolitanus. Arnoldus Schilderstorpius. Bartholomaens Weskius. Daniel Lutkemannus. Joachim Westphalius. Nicolaus Harder. Ein Nachtrag handelt über Petrus Michaelis, Präpositus der Demminer Schule, Aufzeichnungen über die Schule 1679—1712.]
126. D. **Jacob Runge's** „Bedenken von Gebrechen in den Kirchen und Schulen in Pommern“. 1556. Eine Quelle zur Kirchenkunde der Reformationszeit. Herausgeg. von Lic. **Alfred Hase**. Mit Runge's Porträt. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 25—73.)
127. Aus der pommerschen **Schulgeschichte**. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 33. 34. S. 281 f. 289 f.)

128. **Tiesmeyer, L.:** Die Erweckungsbewegung in Deutschland während des 19. Jahrhunderts. Heft 11 (Bd. 3, Heft 3). Die Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein. Rassel: Röttger 1909. (S. 193—298)
129. **Udeley, A.:** Die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Pommern in der Reformationsbewegung des 16. Jahrhunderts. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 58—61.)
130. **Volkmer, F.:** Friedrich Wilhelm I. und die Volksschule. Göttingen: Bandenhoeck und Ruprecht 1909. IV, 200 S. 8°. [Pommern bes. auf S. 16 ff. 65 ff. 78.] [Gleichzeitig als Göttinger Inaug.-Diff. erschienen.]
131. **Rählsdorf, E.:** Die pommerische Volksschule zur Zeit Friedrich Wilhelms I. (Pommerische Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 48. S. 429f.)
132. **Zunker, Hugo:** Pommerische Kirchengeschichte. Zum Gebrauch in Seminarien und höheren Schulen, sowie für Lehrer und Lehrerinnen bearb. Mit einem Anhang von Quellenstücken und einer Übersichtstabelle der pommerischen Herzöge. Breslau: C. Dülfer 1909. 63 S. 8°. (Sammlung von Provinzial-Kirchengeschichten. Heft 8.)

### III. Gesundheitswesen.

133. **Baffe, Nikolaus:** Die Säuglingssterblichkeit in Pommern nach Alter und Geschlecht. (Mit 13 Tabellen und 1 Kurve). Greifswald: Kunke 1909. 34 S. 8°. Greifswald, Med. Diff. vom 2. August 1909.
134. **Peiper, Erich:** Säuglingssterblichkeit in Pommern. (Zeitschrift für Säuglingsfürsorge. 1909. S. 405—418.)
135. **Pisite, Johannes:** Über Säuglingsernährung im Kreise Greifswald und ihr Verhältnis zur Säuglingssterblichkeit. Greifswald 1909: Adter. 8°. Greifswald, Med. Diff. vom 29. Oktober 1909.
136. **Spos, Peter:** Zur Statistik der Echinokokkenkrankheit in Vorpommern (Statistik von 47 aus Vorpommern stammenden Echinokokkusfällen). Greifswald 1909: J. Abel. 28 S. 8°. Greifswalder medicin. Doktor-Differtation.

### IV. Universität Greifswald.

137. **Chronik** der königlichen Universität Greifswald für das Jahr 1908/1909. Jahrg. 23. R. F. 20. Greifswald: Abel 1909. 71 S. 8°.  
Darin: Nachrufe für die Professoren Rudolf Credner, Rudolf Redem, Franz v. Preuschen, Alexander Reifferscheid, Heinrich Limpricht.
138. **Frommhold, Georg:** Über einen neu aufgefundenen dritten Rektormantel. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 219. 220.)

## G

### Einzeln Orte.

139. **Krehschmar, L.** (Präparandentelehrer in Belgard): Vor 60 Jahren [aus der Chronik der Schule von Alt-Balsm, Reustettin]. (Pommerische Blätter für die Schule. Jg. 33, Nr. 37. S. 319f.)

140. **Adreßbuch** und Geschäftsbuch für Stadt und Kreis **Anklam** und die Ortschaften des Kreises Greifswald, welche bis zu 15 km von Anklam entfernt liegen. Jahr 1910. Zusammengestellt durch **Alodi**, Polizei-Inspektor. Anklam: **Alodi** (1909.) 8°.
141. Ein Preussischer Angriff auf Schwedische Winterquartiere (in **Anklam**). (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94, Bd. 2. Nr. 153.)
142. **Anklam** während des siebenjährigen Krieges. — Die Friedensfeier. (Nach dem Bericht des damaligen Rektors **Körbin**.) (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam f. 1910. S. 55—64.)
143. **Klante**, **Gerhard**: Zusammenstellung von Flurnamen und ähnlichem aus den Flurbüchern und alten Separationskarten (für den Kreis **Anklam**). (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam, 1910, S. 72—75.)
144. **Sander**, **M.**: Der Justizkommissarius v. **Hoewel** offeriert ganz gehorsamst zur Stadtchronik [von **Anklam**] ein Gemälde des bisherigen Rathauses und bittet um ein Attest der Übereinstimmung dieses Gemäldes mit dem Originale. Anklam den 3. Febr. 1842. (Heimatskalender f. d. Kr. Anklam. 1910. S. 65—67.)
145. **Adreßbuch** für **Wartj** a. d. Ostsee. 1909. (7402 Einwohner.) **Wartj**: **Anthony's Erben** 1909. 64 S. 8°.
146. **Adreßbuch** der Stadt **Belgard** a. d. Persf. 1910. **Wearb.** u. herausg. von der Polizei-Verwaltung. Kolberg: **Post** (1909.) 8°.
147. **Ludwigs**, **E.**: **Bergen** 1848. (Heimatskalender f. Rügen. 1910. S. 80—81.)
148. **Schmidt**, **L.**: Das königliche Preussische Lehrerseminar in **Wätow**. 1859—1909. Festschrift. Breslau 1909. 8°.
149. **Spuhrmann**, **R.**: Der Kreis **Cammin**. (III. Kreis-Kalender f. **Cammin**. 1910. S. 49—59.)
150. **Charbrow** 250 Jahre in Sonnigstem Besitz. (Lauenburger illust. Kreis-Kalender f. d. J. 1910. S. 97—99, Unterzeichnet: **F. S. F.**)
151. **Krafft**, **Herm.**, pens. Lehrer in **Dirschau**: Chronik von meinem Heimatorte **Ghinow**. (Lauenburger illust. Kreis-Kalender f. d. J. 1910. S. 72—77.)
152. Das Bittkreuz bei **Gremzow**. (Pomm. Heimats-Blätter. II. S. 25. 26.)
153. **Adreß-Buch** der Stadt **Demmin**. **Demmin**: **Gesellius** 1910. 8°.
154. **Roeffel**, (Generalleutnant): Der Große Kurfürst in **Vorpommern**. Belagerung von **Demmin** vom 15./25. Oktober bis 11./21. November 1659. (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94. Bd. 2, Nr. 141.)
155. Neues **Adreß- und Geschäftsbuch** der Stadt **Greifswald** für das Jahr 1910. Mit einem Stadtplan. **Greifswald**: **Abel**. (1909.) 8°.
156. **Klaje**, **Hermann**: Des Großen Kurfürsten Stürme auf **Greifswald** im Jahre 1659. Hierzu eine Skizze. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 75—148.)
157. **Roeffel**, (Generalleutnant): Der Große Kurfürst in **Vorpommern** gegen die Schweden. Gewaltfamer Angriff **Brandenburgischer** und **Kaiserlicher** Truppen auf **Greifswald** am  $\frac{3. \text{ Oktober}}{23. \text{ September}}$  und  $\frac{6. \text{ Oktober}}{26. \text{ September}}$  1659. (Militär-Wochenblatt. Jahrg. 94. Bd. 2. Nr. 127. 128.)

158. **Malchahn**, Freiherr v., Landrat in Grimmen: Einiges aus der **Borzeit** des **Kreises Grimmen**. (Grimmer Kreislander. 1910.)
159. **Malchahn**, Freiherr v., Landrat in Grimmen: **Naturdenkmäler im Kreis Grimmen**. (Grimmer Kreislander. 1909.)
160. **Strecker**, G. F. A. (Frisow): Ein **Besuch des Königs Friedrich Wilhelm I. in Rerbin** (Kreis Kolberg-Rörlin). (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 115—127.)
161. **Zendrenzyk**, E.: Beiträge zur **Geschichte des Medizinal- und Sanftwesens in Rößlin**. Rößlin 1909: Hendes. 97 S. 8°.
162. **Stubenrauch**, A.: Die **Sammlung des wissenschaftlichen Vereins in Rößlin**. Mit Abbildungen. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 97—107.)
163. **Allgemeiner Wohnungs-Anzeiger** nebst **Adress- und Geschäfts-Handbuch für Rößlin** für das Jahr 1910. Nach amtl. Quellen zusammengest. Jg. 30. Rößlin: A. Hoffmann (1909). 8°.
164. **Wolffgramm**, H. (Rößlin): **Rößlin und der Gollen**. (Illustr. Kreislander f. Rößlin. 1909. S. 65—70.)
165. **Adressbuch** der Stadt **Kolberg** für das Jahr 1910. Herausgegeben von **Schmidt**, Polizei-Kommissar. (Im Selbstverl.) Jahrg. 51. Kolberg 1909: Courtois. 8°.
166. **Kausche**, Wolfram: Das **königl. Dom- und Realgymnasium zu Kolberg** in den Jahren 1895—1908. Kolberg 1908. Festschrift d. R. Dom- u. Realgymnas. Programm 1908.
167. **Reumann**, Theodor: **Bericht über die Feier des 750jährigen Jubiläums des Kolberger Dom-Gymnasiums und des damit verbundenen Realgymnasiums**. Programm des **königl. Domgymnasiums und königl. Realgymnasiums zu Kolberg 1909**.
168. Die **St. Jakobikirche** (in **Lauenburg**). (Lauenburger illust. Kreislander f. d. J. 1909. S. 74—79.)
169. Ein **Jubiläum** (60jähr. **Geschäftsjubiläum**) der **Druckerei des Kreislanders** (für **Lauenburg**). (Lauenburger illust. Kreislander f. d. J. 1909. S. 102—105.)
170. **Geschichte** des **Kirchspiels Leba**. (Lauenburger illust. Kreislander f. d. J. 1910. S. 91—96.)
171. Das **Rinderheim** und **Siechenhaus zu Lauenburg i. Pom.** (Lauenburger illust. Kreislander f. d. J. 1910. S. 99. 100.)
172. **Lischütz** (6 km westlich von **Lauenburg**). (Lauenburger illust. Kreislander f. d. J. 1909 S. 108.)
173. **Winterfeldt**, Georg v.: **Schloß Lössnitz**. Ein Beitrag zur **Brandenburgisch-preussischen Geschichte**. Prenzlau: A. Rind 1909. 149 S., 6 Taf. 8°.
174. **Neuhettin 1810—1910**. (Hinterpomm. Haus- u. Familien-Kalender. 1910. S. 59. 60. Grimmer Kreislander 1910. S. 59. 60. Lauenburger illust. Kreislander 1910. S. 59. 60. Illustr. Kreislander f. Ustedom-Wollin 1910. S. 59. 60.)

175. **Adreßbuch für Neustettin** 1909. Neustettin: Neustettiner Zeitung. 1909. 88 S. 8°.
176. **Bayer, Theodor**: Die ältesten Schüler des Hedwig-Gymnasiums (zu Neustettin). Nachtrag über die Zeit von 1778—1800. Außerdem Ergänzungen zu dem Verzeichniß der Abiturienten (Ostern 1907). Neustettin: Herzbergs Erben 1909. 54, VIII S. 4°.  
Königl. Fürstin-Hedwig-Gymnasium. Bericht über das Schuljahr 1908.
177. **Zuempel, Karl**: Die Kurfürstliche Witzfahne von Neustettin (1697). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 49—56.)
178. **Wille, Emil**: Neue Bausteine zur Lokalgeschichte von Neustettin. Neustettin: Selbstverl. R. Splittgerber in Komm. 1909. 215 S. 8°.
179. **Biehele, G.**: Die Judenkolonie zu **Pöplow**. (Pomm. Heimats-Blätter. Jg. 2. Nr. 4. Januar 1909. S. 26—27.)
180. **Thuraw u. Schmidt**: Die Sturmflut am 18. November 1872 und ihre unheilbringenden Folgen für die Bewohner **Bramort's**. — Noch eine zweite Sturmflut im Februar 1874. Eine Neujahrsnacht auf Bramort 1904. (Kreis- und Heimat-Kalender des Kreises Franzburg f. d. J. 1910. S. 82—85.)
181. **Adreß-Buch für Stargard i. Pomm.** 1910. Zusammengestellt von **Juch, Polizei-Inspektor**. (Selbstverlag.) Jahrg. 42. Stargard, Pom. (1909.) 8°.
182. **Karow, Erich**: Zur Geschichte der **Stargarder Mühle**. (Pomm. Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 59—61.)
183. **Kurz, August**: Geschichte des **Stargarder Gymnasiums** von seiner Begründung bis zu seiner Erhebung zum collegium illustre. 1638—1714. Teil 2. Stargard i. P. (1909): F. Hendes. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasiums zu Stargard i. P. 1909.
184. **Meyer, R.**: Der Marktplatz in **Stargard i. P.** (Die Denkmalpflege. 1909. S. 106.)
185. **Richard, Ernst**: Rundgänge durch **Stargard** in Pommern. Fortsetzung. (Pommersche Heimats-Blätter. Jahrg. 2. S. 33—36. 41. 42. 57—59. 65—68. 73—75. 89—92.) Fortf. folgt.
186. **Aus Alt-Stettin**. (Ostseezeitung, 23. Dez. 1909.)
187. **Adreßbuch für Stettin und Umgebung**. Jg. 64. 1910. Mit Plan. Stettin: Scherl (1909). 4°.
188. **Eine Audienz von Kaufleuten bei Friedrich dem Großen 1764**. Bericht der **Stettiner** Deputierten über die Audienz beim Könige am 22. Dezember 1764. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 40—44.)
189. **Befähigung für den Stadtweinkellermeister in Stettin** von 1575. (Monatsblätter, Jg. 23, S. 121. 122.)
190. **Zur Geschichte des Schiffbaues in Stettin**. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 21—28.)
191. **Spöpe, Gertrud**: Heimararbeit in **Stettin**. (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 1. 2. 1909. S. 3—5. 12—15.)

192. **Rogge, Christ.**: Ein Parochialverband **Stettin**? 1. Die kirchliche Not Stettins. 2. Mittel zur Abhilfe. (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 11. 1909. S. 87—89.)
193. **Rogge, Christ.**: Die Schloßkirche in **Stettin**. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 209—211.)
194. Die **Stettiner Schulen** im Jahre 1811. (Monatsblätter. 23. S. 136—139.)
195. **Siebeck, J.**: Nachbildungen antiker Kunstwerke im städt. Museum zu **Stettin**. (Museumskunde. 1909. S. 129—35.)
196. **Behrmann, Martin**: Von **Stettiner** Ärzten älterer Zeit. (Monatsblätter. Jg. 23. S. 114—121.)
197. **Behrmann, Martin**: Von der Belagerung **Stettins** im Jahre 1659. (Monatsblätter. 23. S. 171—174.)
198. **Behrmann, M.**: Die Schloßkirche in **Stettin**. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 170—171. 176—179.)
199. **Behrmann, M.**: Die erste **Stettiner** Stadtverordneten-Versammlung am 18. März 1809. (Dittsee-Zeitung. 18. März 1909.)
200. Tagebuch über die Belagerung **Stettins** im Jahre 1813. Hrsg. von **Martin Behrmann**. (Baltische Studien. N. F. Bd. 13. S. 67—113.)
201. **Ruh, E.**: **Stolp** als Hauptstadt von **Pommern** und als Witwenstift der pommerschen Herzoginnen. (Hinterpomm. Haus- und Familienkalender. 1910. S. 65—71.)
202. **Behrmann, Martin**: **Stolp** zur Zeit der Reformation. (Pomm. Heimatsblätter. Jg. 2, Nr. 4. Januar 1909. S. 29—31; auch in der Zeitung für Hinterpommern)
203. Die **Schiffschen** Freischaren in **Stralsund**. (Tägliche Rundschau. 30. Mai 1909.)
204. **Hornburg**: Die Ausmalung der Nicolaikirche in **Stralsund**. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 342.)
205. **Pfeiffer** (Pastor in **Stralsund**): Aus der 150jährigen Geschichte einer pommerschen Zeitung (**Stralsundische** Zeitung 1759—1909). (Pomm. Heimatsblätter. Jahrg. 2. S. 70—72. 76—80. 92—96.)
206. 1909. **Wohnungsanzeiger** und Adreßbuch für den Stadtkreis **Stralsund**. 46. Aufl. Mit einem Plan. **Stralsund**: Reg.-Buchdr. 1909. 8°.
207. **Adreßbuch** der Stadt **Swinemünde**. Hgft. vom Polizei-Assistenten **Gustav Heinrich**. 1909. **Swinemünde**: Frißsche. 254 S. 8°.
208. Die erste **Apothek** der Insel **Usedom**. (Illust. Kreisalender f. **Usedom**: **Wollin**. 1910. S. 96.)
209. **Hahn, P.**: **Varzin**. Persönliche Erinnerungen an den Fürsten **Otto von Bismarck**. Mit einem Anh. „**Johanna Bismarck**“ von **Max Harden**. **Berlin**: **SchaU** 1909. 293 S. mit 12 Taf. 8°.
- 209 a. **Burkhardt, Robert**: Geschichte von **Zinnowitz** (**Seebad**) 1309—1909. Zur 600jährigen Jubelfeier Hrsg. von der Bade-Direktion. Nach den Quellen bearb. **Zinnowitz** 1909: **E. Hoffmann** in **Wolgast**. 78 S. 8°.

210. **Haase** (Rügenwalde): Kriegtleiden des Dorfes **Bizow** bei Rügenwalde 1812/13. Ein kleiner Beitrag zur Kriegsgeschichte der engeren Heimat. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 46. S. 417f.)

## H

## Familien- und Personengeschichte.

211. Ein Brief von Ernst Moritz Arndt an Dr. F. S. **Jachs** in Frankfurt 1852 mit Faksimile des Briefes. (Alt-Frankfurt. Vierteljahrschrift für seine Geschichte und Kunst. Heft 1.)
212. **Arndts** Stellung zur Reform des studentischen Lebens. (Burschenschaftliche Blätter. Jahrg. 24, 49.)
213. **Bartels**, Adolf: Ernst Moritz Arndt. (Neue Christoterpe. Jg. 31. S. 290—331.)
214. **Hahn**, Werner: Ernst Moritz Arndt. Ein deutscher Patriot. München: Dietrich. 1909. 40 S. 8°.
215. **Kroßmann**, E.: Drei Briefe E. M. Arndts. (Deutsche Revue. Jg. 34. Heft 1.)
216. **Matthias**, Theodor: Vom sprachlichen Deutschtum Ernst Moritz Arndts. (Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins. Jg. 24, Nr. 9. September 1909. Sp. 257—264.)
217. **Reinhold** (Stettin): Zwei neue Briefe von Ernst Moritz Arndt. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 125—127.)
218. **Reisner**: Heinrich: Ernst Moritz Arndts Leben und Schaffen. Leipzig: Hoffe (1909). 93 S. 8°.  
(Mag Hoffes Volksbücherei. Nr. 153.) [Aus: Arndts Ausgewählte Werke hrsg. von Reisner.]
219. **Wüller**, Rudolf: Zwei Briefe von Ernst Moritz Arndt. (Preussische Jahrbücher. Bd. 135. S. 77—81. Januar 1909.)
220. **Wäsebeck**, Ernst: Ernst Moritz Arndts Stellung zu den Reformen des studentischen Lebens (1815. 1841/43). München: Lehmann 1909. 86 S. 8°.
221. **Wäsebeck**, E.: Ernst Moritz Arndt und wir. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 91—94.)
222. **Sachse**, Eugen (Prof. in Bonn): Ein Glaubensbekenntnis von Ernst Moritz Arndt. (Neue kirchliche Zeitschrift. Jahrg. 20. S. 869—873.)
223. **Wolffhardt**: Arndts Loß von Rom-Predigt. (Die Wartburg. 1909. Nr. 44.)
224. Ein Lauenburger Philosoph (Dr. Julius **Wahnsen** 1830—1881). (Lauenburger illust. Kreiskalender für d. J. 1909. S. 65—69.)
225. **Weiße**, Hermann H. M.: Chronik der Familie Weiße [aus Greifenberg]. Als Manuskript gedr. Görlitz 1909: E. A. Starke. 8°.
226. **Spielberg**, Hans: Johann Ernst **Wenus** (mit einem Brief E. M. Arndts an B. vom 1. 2. 1845). (Monatsblätter. Jg. 23, S. 111—114.)

227. **Benoit**, Wilhelm und Frau Emma geb. Schulz: Geschichte der Familie **Benoit** von 1621—1909. Karlsruhe: Neclot 1909. IV, 368 S. 8°.
228. **Siftem**, W.: Bibliotheca **Bugenhagianna**. (Mitteilungen des Vereins für hamburgische Geschichte. Jahrg. 28. S. 102—104.)
229. **Friederichsen**, Mag.: Rudolf **Credner**. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. 23. S. 6—8.)
230. **Jaciel**, Otto: Zum Gedächtnis Rudolf **Credners**. Rede geh. bei der Gedenkfeier der Geographischen Gesellschaft in der Aula der Universität am 22. Juni 1908. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. VII—XVIII.)
231. **Runge**, Hermann: Schriftenverzeichnis von Rudolf **Credner**. (11. Jahresbericht der Geograph. Gesellsch. zu Greifswald. S. XIX—XXI.)
232. **Haase** (Rügenwalde): Pastor Samuel Christoph **Dreiß**. Ein frischer Kranz auf das Grab eines pommerschen Lehrerbildners. (Pommersche Blätter für die Schule. Jg. 33. Nr. 5. S. 85 f.)
233. **Endevort**, Rudolf von: Geschichtliche Nachrichten über die Familie von **Endevort**. Görliq: Starke 1908. 8°.
234. Sieben Jahrhunderte **Flemmingscher** Chronik. Eine Festgabe zum Jahre 1909. Hrsg. im Auftrage der Familie.  
Bd. 1. Personengeschichte des burg- und schloßgeseffenen Geschlechts derer von Flemming. Als Manuskript gedr. Görliq: Starke 1909. XIV, 415 S. 8°.
235. **Schmiß**, Hermann: Friedrich **Gilly**. (Kunst und Künstler. Jg. 7, S. 201—206.)
236. **Schmiß**, Hermann: Die Baumeister David und Friedrich **Gilly** in ihren Beziehungen zu Pommern. (Monatsblätter. Jg. 23, S. 81—87. 108—111.)
237. **Engel**, Friedrich: Hermann **Grafmann**. Festrede gehalten 1909 in der Univ. Greifswald. (Jahresbericht der deutschen Mathematiker-Vereinigung. Bd. 18.)
238. **Engel**, Friedrich: **Grafmann** in Berlin. (Archiv der Mathematik und Physik. N. 3, Bd. 15. S. 79—88.)
239. **Runge**, F.: Die Elektronentheorie der Brüder H. und R. **Grafmann**. (Vierteljahrschrift für wissensch. Philosophie und Soziologie. 1909. S. 273—298.)
240. **Müller**, Fel.: H. **Grafmann**. (Sitzungsberichte und Abhandlungen der naturwiss. Gesellsch. Jhs. Jg. 1909. S. 43.)
241. **Müsebeck**, Ernst: H. **Grafmann**. (Mathematisch-Naturwissenschaftliche Blätter 6. 1909. 33.)
242. D. **Jaspis**. (Persönliche Erinnerungen von Superintendent **Reinhold** in Barth.) (Evangelische Rundschau für Pommern. Jg. 1. Nr. 8. 1909. S. 63—66.)
243. (**Reinhold**): D. **Jaspis**. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 63—66.)



244. **Betrich**, Hermann: **Albert Sigismund Jaspis**. Auch eine Jahrhundert-  
erinnerung. (Evangel. Rundschau für Pommern 1909. S. 51—55.)
245. **Hlmann**, H.: **L. G. Rosengarten** und **E. M. Arndt** literarisch-politische  
Gegenfüßler i. J. 1818. Ein Vortrag. (Pomm. Jahrbücher. 10. S. 1—23.)
246. **Klaje**, Hermann: Ein Freischärler der Franzosenzeit (Graf Reinhold  
von **Kradow**). (Daheim. 1909. Nr. 33.)
247. **Kuwers**, Karl: **Heinrich Franz Peter Limpricht**. Nachruf. (Chronik der  
Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 11—17.)
248. **Kuwers**, Karl: **Limpricht**. (Greifswalder Zeitung 1909. 23. und 24. Juni.)
249. **Löwe-Briefe**. Mitgeteilt von **Willi Steffens**. (Monatsblätter. 23.  
S. 261—171.)
250. **Engel**, Friedrich: **Carl Loewe** in Greifswald. (Tagesblatt für Vorpommern-  
18. Juli 1909.)
251. **Marsson**, Richard: Geschichte der Familie **Marsson**. Bd. 1. Ais-  
gedr. Frankfurt a. M. 1909. 8°.
252. **Rudolf Nebem**. Nachruf. (Chronik der Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 8f.)
253. **Benzel**, Karl: **Bernhard Christian Otto**, Pommerns frühester Ornithologe.  
(Zeitschrift für Ornithologie. Jahrg. 33. Nr. 2. 3. 4.)
254. **Franz von Preußchen** von und zu Liebenstein. Nachruf. (Chronik der  
Univ. Greifswald. Jahrg. 23. S. 9f.)
255. **Seefmann**, Wilhelm: **Alexander Keifferscheid**. Gestorben 11. Februar  
1909. (Germanisch-Romanische Monatschrift. Jahrg. 1. S. 206—208.)
256. **Stoß**, Johannes: **Alexander Keifferscheid**. (Chronik der Universität  
Greifswald. Jahrg. 23. S. 10. 11.)
257. **Kubert**, Andreas: **Runge** und die Romantik. Berlin: P. Cassirer 1909.  
127 S. 8°.
258. **Krebs**, Siegfried: **Philipp Otto Runge's** Entwicklung unter dem Ein-  
flusse Ludwig Tieck's. Heidelberg: Winter 1909. 168 S. 8°.  
(Beiträge zur neueren Literaturgeschichte. Bd. 1. Heft 4.)
259. **Koch**, Wolfgang: **Philipp Otto Runge's** Kunstanschauung (dargestellt an  
seinen „hinterlassenen Schriften“) und ihr Verhältnis zur Frühromantik.  
Straßburg: Heit 1909. VIII, 248 S. 8°.  
(Studien zur deutschen Kunstgeschichte. Heft 111.) [Gleichzeitig als  
Erlanger Inaug.-Diff. erschienen.]
260. **Reuter's** Beziehungen zu **Schiff** und **Straßburg**. (Reuter-Kalender für 1910.)
261. **Binder von Krieglstein**, C. Freiherr: **Ferdinand von Schiff**. Ein  
Lebensbild; zugleich ein Beitrag zur Geschichte der preussischen Armee.  
Mit 6 Karten als Anlage und zahlreichen Illustr. im Text. Neue wohl-  
feile Ausg. Berlin: Bof 1909. XVI, 328 S. 8°.
262. **Borchers**, Dr. W.: **Schiff** und seine Offiziere. Zur Erinnerung an den  
28. April 1809. (Greifswalder Zeitung, Jg. 47, Nr. 28. 28. April 1909.)
263. **Grabinger**: Zu **Schiff's** Gedächtnis. (Deutsche Revue. Mai 1909.  
S. 226—31.)

264. **Gummel, Otto:** Festschrift zur **Schill**-Ausstellung in Stralsund enthaltend Schills Zug nach Stralsund, seinen Aufenthalt und Heldentod daselbst sowie den Verbleib seines Hauptes, zur Ehrenrettung Schills verfaßt. Stralsund [1909]: Reg.-Buchdr. **34** S. 8°.
265. **Heubes:** F. v. **Schill**. (Überall. Ill. Wochenschr. f. Armee u. Marine. 1909. Heft **8**.)
266. **Jessen, W.:** Beteiligung der Holsteiner an der Bekämpfung **Schills**. (Die Heimat. 1909. S. 262—67.)
267. **Kurs, K.:** Ferdinand v. **Schill**. (Gartenlaube. 1909. Nr. **21**.)
268. **Leigle, W.:** **Schill** in Berlin 1808. (Mit-Berlin. 1909. Nr. **6**.)
269. **Ligmann, Karl:** Ferdinand v. **Schill**. Ein Gedenkblatt. (Tägliche Rundschau **27** und **28**. April 1909.)
270. **Maenß:** Unternehmungen v. Rattes und **Schills** im Eisdepartement. 1809. (Ragdeburgische Geschichtsblätter. Jahrg. **43**. S. 105—131.)
271. **Fritz Reuter** und das **Stralsunder Schilldenkmal**. (Für Stadt und Land. Unterhaltungsbeil. zur Greifswalder Zeitung. Jg. **9**, Nr. **48**. **30**. Nov. 1909. S. 383. 384.)
272. **Saalfeld, Günter:** Zur Erinnerung an Ferdinand v. **Schills** Heldentod am **31**. Mai 1809. Ungedruckten Quellen nachgezählt. (Unterhaltungs-Beilage zur Täglichen Rundschau. **28**. Mai 1909. Nr. **123**.)
273. **Wass, Ch.:** Ferdinand v. **Schill**. (Der Lürmer. Juni 1909. S. 323—41.)
274. **Büchfel, Konrad:** **Schleiermachers** Brautstand. (Evangel. Rundschau für Pommern. 1909. S. 182—185. 190—192. **199—202**.)
275. **Wittich, Ehrenfried v.:** Aus **Schleiermachers** Hause. Jugenderinnerungen seines Stiefsohnes. Berlin: Reimer 1909. IV, 220 S. **2** Taf. 8°.
276. Das **Heldenmädchen** von Demmin (Lewise Dorothea **Schulz**). Zum **31**. Mai 1909. (Demminer Tageblatt. **30**. Mai 1909. Nr. **125**.)
277. **Klemperer, Viktor:** **Spielhagens** Zeitromane. (Westermanns illustrierte deutsche Monatshefte. März 1909. S. 896—902.)
278. **Rath, Billy:** **Spielhagen**. Zu seinem 80. Geburtstag. (Tägliche Rundschau. 1909. Unterhaltungsbeil. Nr. **45**. **23**. Febr. 1909.)
279. **Spielhagen, Antonie:** Zum **80**. Geburtstage Friedrich **Spielhagens** (**24**. Februar). (Gartenlaube. 1909. Nr. **8**. S. 166—169.)
280. **Waste, R.:** Nachrichten über die Familie **Titel** in Polzin. (Monatsblätter. Jg. **23**, S. 9—12.)
281. **Wendt, Gustav:** Lebenserinnerungen eines Schulmannes. Berlin: Grote 1909. **171** S. 8°.



## Autorenverzeichnis.

- Aabshagen, Gustav 24.  
 Adbrecht, Karl 82.  
 Allobi 140.  
 Kuwers, Karl 248.  
 Arendt 20.  
 Aubert, Andreas 257.  
 Bartels, Adolf 213.  
 Bayer, Theodor 176.  
 Bebbler, Hans von 21.  
 Behrens, Ludwig 65.  
 Beigke, Hermann 5. W.  
225.  
 Benoit, Emma, geborene  
 Schult 227.  
 Benoit, Wilhelm 227.  
 Berg, R. 55.  
 Binder von Krieglstein,  
 C. Freiherr 261.  
 Bischoff 116.  
 Bleibtreu, Max 25.  
 Bobungen, v. 107.  
 Borchers, W. 262.  
 Braun, Gustav 7. 33. 34.  
 Büchel, Conrad 274.  
 Burhardt, Robert 67. 117.  
209 a.  
 Busse, Nikolaus 135.  
 Clobes, Wilhelm 84.  
 Courtois, Johannes 68.  
 Deede, Wilhelm 35. 36. 37.  
 Drolshagen, Carl 51.  
 Ebbede 52.  
 Engel, Friedrich 237. 238.  
250.  
 Endevoort, Rudolf von 233.  
 Friedel, C. 38.  
 Friederichsen, Max 229.  
 Frommhold, Georg 138.  
 Ganzer P. 119.  
 Gochmann, Carl 40.  
 Grabinger 263.  
 Grewenstett, Heinz 41.  
 Grotefend, D. 74.  
 Gummel, Otto 264.  
 Haase 210. 232.  
 Haas, A. 42. 69. 85.  
 Hahn, P. 209.  
 Hahn, Werner 214.  
 Hamann, Ludwig 2.  
 Handke, F. 53.  
 Heinrich, Gustav 207.  
 Heubes 265.  
 Hinrichs, Jeronimus 86.  
 Holzfuß, C. 26.  
 Hoppe, Gertrud 191.  
 Hornburg 204.  
 Jaedel, Otto 43. 230.  
 Janke, A. 75.  
 Jendreyczyt, C. 161.  
 Jessen, Hans 87.  
 Jessen, W. 266.  
 Jordan, Leo 108.  
 Karow, Erich 182.  
 Kaujche, Wolfram 166.  
 Keilhad, Konrad 54.  
 Klaje, Hermann 156. 246.  
 Klante, Gerhard 143.  
 Klemperer, Viktor 277.  
 Kohut, Adolf 77. 89.  
 Kohnhoff, Carl Fr. 45.  
 Korivius, Johannes 109.  
 Kowalewski, G. 90.  
 Krabbo, Hermann 70.  
 Krafft, Herm. 151.  
 Krahn, Fritz 71.  
 Kray 115.  
 Krebs, Siegfried 258.  
 Kreyschmar, L. 189.  
 Kroepelin, Hermann 46.  
 Krollmann, C. 215.  
 Kunke, F. 229.  
 Kurs, A. 267.  
 Kurz, August 183.  
 Kufferow, W. 91.  
 Lehmann, F. W. Paul 47.  
 Leigke, W. 268.  
 Litzmann, Karl 269.  
 Loeper, 5. v. 27.  
 Ludwigs C. 147.  
 Lüderwald, A. 28.  
 Maenß 270.  
 Malzhahn, Freiherr v.  
158. 159.  
 Mard, v. 115.  
 Maske, R. 280.  
 Marsson, Richard 251.  
 Matthias, Theodor 216.  
 Mayke 120.  
 Meinhold (Barth) 121.  
242. 243.  
 Meinhold (Stettin) 217.  
 Meisner, Heinrich 218.  
 Meßner, C. 78.  
 Meyer, R. 184.  
 Müller, Ernst 122.  
 Müller, Fel. 240.  
 Müller, Franz 123. 124.  
125.

- Müller, G. W. 29.  
 Müller, Konrad 94.  
 Müller, Rudolf 219.  
 Müsebeck, Ernst 220. 221.  
 241.  
 Neumann, Theodor 167.  
 Otto, Bernhard Christian 253.  
 Peiper, Erich 134.  
 Petersdorff, Hermann v. 79.  
 Petrich, Hermann 244.  
 Pfeiffer 205.  
 Philipp, Hans 48.  
 Piske, Johannes 135.  
 Prochnow, Georg 1.  
 Rath, Willy 278.  
 Richard, Ernst 185.  
 Richter, Otto 30.  
 Roch, Wolfgang 259.  
 Roessel 154. 157.  
 Rogge, Christ. 192. 193.  
 Runge, Hermann 231.  
 Runge, Jakob 126.  
 Rus, E. 201.  
 Saalfeld, Günter 272.  
 Sachße, Eugen 222.  
 Salis, Friedrich, 64.  
 Sander, Max 10. 99. 144.  
 Schlange 115.  
 Schlichtegroll, R. v. 100.  
 Schmidt 180.  
 Schmidt (Kolberg) 165.  
 Schmidt, Agel 49.  
 Schmidt, L. 143.  
 Schmitz, Hermann 232. 236.  
 Schönning, Hans v. 112.  
 Schroeder, G. 31.  
 Schumann 113.  
 Schuster, W. 32.  
 Seelheim 34.  
 Seelmann, Wilhelm 255.  
 Sieveking, J. 195.  
 Sillem, W. 228.  
 Spielberg, Hans 57. 226.  
 Spielhagen, Antonie 279.  
 Spoo, Peter 136.  
 Spuhrmann, R. 149.  
 Steffens, Willi 81.  
 Stojentin, M. v. 114.  
 Stosch, Johannes 256.  
 Strecker, G. F. A. 101. 160.  
 Stubenrauch, A. 58. 59.  
 60. 61. 72. 162.  
 Tachen, Jr. 63.  
 Thurow 180.  
 Tiesmeyer, L. 128.  
 Tuempel, Karl 177.  
 Udeley, A. 126. 129.  
 Usmann, J. 245.  
 Vieffe, G. 179.  
 Volmer, F. 130.  
 Waas, Ch. 273.  
 Wahnschaffe, Felix 50.  
 Walter, E. 62.  
 Wehrmann, Martin 103.  
 104. 196. 197. 198.  
 199. 200. 202.  
 Wendt, Gustav 281.  
 Wenzel, Karl 253.  
 Wiegand, Friedrich 66.  
 Wille, Emil 178.  
 Willich, Ehrenfried v. 275.  
 Winterfeldt, Georg v. 173.  
 Wolffgramm, U. 164.  
 Wolfhart 223.  
 Worm, Fritz 86.  
 Ziegel 73.  
 Zud 181.  
 Züßdorff, E. 131.  
 Junfer, Hugo 132.





Pommersche Jahrbücher

DD491  
P7P6  
V. 9-11

̄95986

DD491  
P7P6  
v. 9-11

THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

